Gez. v. Prof. B. Edinger in Ravensburg. Licht-Druck v. Martin Rommel in Stuttgart.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und ...

Verein für Geschichte des Bodensees und Seiner Umgebung

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für Geschichte

des

Bodensee's und seiner Umgebung.

Fünftes Heft.

Mit vier lithographirten Tafeln.

Lindau.
Commissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.
1874.

Digitized by Google

TO NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
2070084
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1925 L

Druck von Joh. B. Thoma in Lindau.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

I. Vereinsangelegenheiten.

		Seite
1.	Jahresbericht. Von Adjunkt Reinwald, 1. Secretär des Vereins	3
2.	Personal des Vereins. Vom 1. Januar 1873 bis 1. Januar 1874	7
3.	Verzeichniß der im Jahre 1873 und theilweise 1874 neu aufgenommenen und ausgetretenen Vereinsmitglieder	9
4.	Darstellung des Rechnungs-Ergebnisses für das Jahr 1873	14
5.	Zur Benachrichtigung, das Eintrittsgeld, dann den Preis der Vereinshefte und des neuen photographischen Abdrucks vom Schwabenkrieg von 1499 nebst Text betreffend	16
6.	Verkehr mit anderen Geschichtsvereinen und Anstalten	17
7.	Inventar des Vereins:	
	1) Erwerbungen im Jahr 1873	20
	2) Schriften von andern Vereinen und Museen	26
	3) Geschenke	35

II. Vorträge bei der fünften Versammlung in Bregenz am 15. September 1873.

1.	Eröffnungsrede vom Vereinspräsidenten Dr. Moll	51
2.	Die Grenze zwischen dem Rheingau, Churrhätien und Thurgau. Abhandlung von Dr. J. A. Pupikofer	58
3.	Welche wahrscheinliche Ausdehnung hatte der Bodensee in der vorgeschichtlichen Zeit? Wann ungefähr gestalteten sich seine jetzigen Ufer? Mit 2 Karten. Von A. Steudel in Ravensburg	72
	Lesefrucht: Der Bodensee als Sammelplatz der ganzen Erdbevölkerung	91
4.	Topographie der Gletscher-Landschaft im württembergischen Oberschwaben. Mit 2 Skizzen und 2 idealen Durchschnitten auf Tafel III. Von Kammerer, Pfarrer Probst in Essendorf	92
5.	Beschreibung des Linzgaues. Von G. Sambeth, Pfarrer in Ailingen	128

Digitized by Google

III. Abhandlungen und Mittheilungen.

1. Fortsetzung des Vortrages über Sitten und Gebräuche am Bodensee. Von Oberstaatsanwalt Haager in Konstanz 131
2. Römische Niederlassung bei Bodman am Bodensee. Nebst Grundriß und Detailzeichnungen. Von Domänenrath Ley in Bodman . . . 160
3. Ritter Hans von Rechberg und der Bund um den See. Ein Beitrag zur Geschichte des großen Städte-Krieges. Mitgetheilt von J. Würdinger, königl. bayer. Major a. D. 165
4. Culturgeschichtliche Miscellen des 15. Jahrhunderts. Mitgetheilt von J. Würdinger, königl. bayer. Major a. D. 170

Anhang.

Urkunden-Auszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz. 2. Reihe, 1406 bis 1452. Mitgetheilt von J. Marmor, pract. Arzt und städtischem Archivar in Konstanz . . . . . 45—88
Beschreibung des Linzgaues. Von G. Sambeth, Pfarrer in Ailingen 1—100

Digitized by Google

I.

Vereinsangelegenheiten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresbericht.

Das vergangene Jahr ist für unsere Vereinsgeschichte in mehrfacher Beziehung von Bedeutung gewesen. In den Vereinsausschuß wurde an die Stelle des verewigten Freiherrn von Auffeß der um unsern Verein so hochverdiente Herr Major Würdinger als Mitglied für Bayern gewählt und nahm derselbe diese Wahl auch an. Der Ausschuß hat sich am 11. Januar d. J. in Friedrichshafen versammelt, um über Vereinsangelegenheiten, den Umfang des Heftes, besonders aber über Vermehrung unserer Sammlungen zu berathen. Das dem Hefte beigegebene Verzeichniß wird den Nachweis liefern, wie das Vorhandene vermehrt, Neues, z. B. Pfahlbautenfunde, angeschafft worden ist, so daß die Gesammtsammlung gegen die Vorjahre ihrer Ausdehnung nach verhältnißmäßig ebenso reichhaltig, als ihrem Inhalt nach werthvoll wurde, obgleich die Erwerbungen im Hinblicke auf die verfügbaren Mittel sich nur in bescheidener Schranke bewegen durften.

Der Ausschuß ging nämlich von der Ansicht aus, daß es die Aufgabe der historischen Vereine überhaupt, besonders aber des unsrigen sei, nicht nur das vorhandene Material zu benützen und zu verarbeiten, sondern auch zu sammeln und aufzubewahren.

Und doch wären, trotz der erhöhten Jahresbeiträge von Seite der Mitglieder, so viele Anschaffungen nicht möglich gewesen, wenn nicht dem Vereine abermals von allerhöchster Seite besonders reiche Gaben zugeflossen wären. Seine Majestät der König von Württemberg geruhten den Miethzinsbeitrag für das Vereinslokal in Friedrichshafen auf 220 fl. zu erhöhen, wodurch es möglich wurde, in demselben Hause, in welchem die Sammlungen sich bisher befanden, größere entsprechende Lokalitäten zu gewinnen. Seine Kgl. Hoheit der Großherzog von Baden bewilligten gnädigst 150 fl.

zur Erwerbung der Pfahlbautensammlung des Herrn Ullersberger in Ueberlingen, und Seine Kgl. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern spendeten für Vereinszwecke 100 fl. Für diese reichen Beweise der Anerkennung des Strebens unseres Vereins sprechen wir Namens desselben den tiefgefühltesten ehrfurchtsvollsten Dank aus. Ebenso danken wir auch für die von Seite vieler Mitglieder und Freunde desselben gespendeten Gaben an die Bibliothek und die Sammlungen und empfehlen dieselben fernerem Wohlwollen, damit sie für künftige Forschung fruchtbringend wirken und der Stadt Friedrichshafen wie dem ganzen Gebiete, dessen Geschichte unser Verein durchforschen will, zur Zierde gereichen. Es möge erlaubt sein, hier auch der unermüdlichen Thätigkeit des Custos der Vereinssammlungen, Herrn Hauptzollamtsverwalters Haas in Friedrichshafen anerkennend zu gedenken.

Die im vorigen Jahre gebildeten Sectionen wurden in diesem Jahre neu organisirt und unter Leitung von Referenten gestellt. Das Referat in der Section für Erforschung von Römerspuren wird Herrn Dr. Moll, das für mittelalterliche Geschichte Herrn Professor Meyer v. Knonau in Zürich unter Beihülfe der Herren Dekan Dr. Pupikofer in Frauenfeld, Professor und Pfarrer Sambeth in Ailingen und Adjunkt und Studienlehrer Reinwald in Lindau, — endlich das der naturhistorischen Section Herrn Professor Steudel in Ravensburg übertragen.

Die Anzahl der neueingetretenen Mitglieder überwiegt bei Weitem die Anzahl derer, die aus dem Vereine im Laufe des Jahres geschieden sind. Die Gesammtzahl der Mitglieder des Vereins beträgt 601.

Die Vereinsversammlung war auch in diesem Jahre wieder höchst belebt und anregend. Dieselbe fand am 14. und 15. September in Bregenz statt. Am Abend des 14. fand sich eine große Anzahl von Mitgliedern im Gasthause des Herrn Fäßler ein. Zur Berathung lagen vor die Geschichte und der Umfang der den Bodensee umgebenden Gaue und die Frage nach der Ausdehnung des Bodensees in vorgeschichtlicher Zeit und nach der Bildung seiner jetzigen Ufer. Für den Linzgau hatte Herr Professor Pfarrer Sambeth, für den Rheingau Herr Dekan und Cantonsarchivar Dr. Pupikofer, für den Argengau Studienlehrer Reinwald das Referat übernommen. Es ist zu bedauern, daß der Referent des ersten Gegenstandes sein Manuscript dem Vereine nicht zur Veröffentlichung anvertraut hat. Er brachte den Namen Linzgau in Verbindung und in Zusammenhang mit den alten Bewohnern der nördlichen Bodenseegegend, den Lentiensern, sucht den Ursprung des Namens in dem alten Orte Lindolfeswilare, leitet ihn also von einem Eigennamen Lindolf her. Der Etymologie nach würde dann linda die Bedeutung „gegerbte Haut," „Schild aus Lindenbast" zulassen, die Lentienser ihren Namen von Schild herleiten können, wie die Franken den ihrigen von Pfriemen. — Die mit

Digitized by Google

großer Sachkenntniß aufgeſtellte und vertheidigte Theſe gab Veranlaſſung zu längerer Debatte, an der ſich beſonders Herr Profeſſor Birlinger, dann Herr Profeſſor Meyer v. Knonau und Studienlehrer Reinwald betheiligten. Erſterer beſtreitet den Zuſammenhang der Namen Lentienſer und Linzgau und weiſt aus hiſtoriſchen und etymologiſchen Gründen auf die Unwahrſcheinlichkeit der Wahrheit jener Annahme hin. Herr Profeſſor Meyer v. Knonau bezweifelt die Möglichkeit, daß der Name eines Gaues von einer Perſon abgeleitet worden ſei, während ſonſt immer dieſelben von Fluß- oder Ortsnamen, z. B. Rheingau, Argengau, Thurgau, Zürchgau, ſich ableiten ließen, und hält es für unſicher, auf den Ortsnamen Lindolfeswilare einen über Jahrhunderte zurückreichenden Schluß auf einen nirgends erwähnten König Lindolf zu bauen, zumal die mit Weiler endenden Ortsnamen damals zu „flüſſig" waren, als daß man weittragende Schlüſſe aus ihnen ziehen könnte.

Da die den Verhandlungen zu widmende Zeit eine ſehr beſchränkte war, ſo mußte die Diskuſſion über dieſen Gegenſtand leider abgebrochen werden; ebenſo wurde aus demſelben Grunde das Referat über den Argengau und den Rheingau nicht erſtattet.

Der darauf folgende Vortrag des Herrn Profeſſor Steudel über die wahrſcheinliche Ausdehnung des Bodenſees in vorgeſchichtlicher Zeit findet ſich unter den Vorträgen.

Nach Erledigung etlicher geſchäftlicher Gegenſtände und nach einem Berichte des Vereinspräſidenten Herrn Dr. Moll über den jüngſten Münzfund in Liebenau macht Herr Graf Zeppelin-Ebersberg aufmerkſam auf Fresken, die man bei Bloßlegung einer Wand im Dominikanerkloſter zu Conſtanz gefunden habe und die nur kurze Zeit noch zu ſehen wären, da das Gebäude eine andere Beſtimmung erhalte.

Der folgende Morgen war der Beſichtigung der Merkwürdigkeiten der Stadt Bregenz gewidmet. Kaiſerliche und ſtädtiſche Behörden kamen den Gäſten mit einer Freundlichkeit entgegen, der wärmſter Dank gebührt. Mitglieder des Vereins des Vorarlberger Muſeums machten die Führer in den Kirchen und der Kapelle der obern Stadt mit ihren ſchönen Fresken, in die umliegenden merkwürdigen Orte, beſonders aber im Vorarlberger Landesmuſeum ſelber mit ſeinen reichen, für Geſchichte und Kunſt ſo intereſſanten Sammlungen.

Die Vorträge im Theaterſaale finden ſich im Hefte mit Ausnahme desjenigen des Herrn Rittmeiſters v. Bayer in Bregenz: die Einnahme der Stadt, des Paſſes und Schloſſes Bregenz durch die Schweden 1647, der in reicher Ausſtattung mit Beilagen und Plan auf Koſten des Vorarlberger Muſeums gedruckt und den Gäſten als freundliche Feſtgabe geſpendet wurde.

Die Vorträge im Theatersaale geruhten Seine Kgl. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern und Höchstdessen Gemahlin, Ihre Kais. Hoheit Erzherzogin Maria Theresia, mit Ihrer Anwesenheit zu beehren.

Das darauf folgende Bankett, welchem mehrere Vertreter der Stadt Bregenz beiwohnten, war sehr belebt durch die Reden, welche der Begrüßungsrede des Herrn Präsidenten Dr. Moll und dem Willkomm, welches Namens der Stadt Bregenz Herr Dr. Schmidt den anwesenden Gästen zurief, folgten, und bestärkte abermals die guten Beziehungen, in welchen die Vereinsmitglieder der verschiedenen Bodenseeländer stehen. Ehrend war für den Verein die Anwesenheit von Männern von wissenschaftlicher Bedeutung, wie die der Dichter Scheffel und Lingg, der Professoren Dr. Birlinger aus Bonn und Meyer v. Knonau aus Zürich, des Oberbibliothekars Dr. Barack aus Straßburg.

Die nächste Versammlung wird in Ravensburg stattfinden.

Erfreulich auch ist es, daß die Publikationen unseres Vereins nicht unbeachtet bleiben, sondern die wissenschaftlich historische Presse Notiz von den Leistungen desselben nimmt.

Unser Verein arbeitet in einem Gebiete, dessen geschichtliche Vergangenheit sehr viel allgemeines Interesse, vielen Stoff zu historischer Forschung, zur Klärung und Feststellung vergangener Verhältnisse bietet. Möge ihm daher die Unterstützung werden, die ihm auch ferner ermöglicht, seine Bestrebungen geräuschlos aber nicht bedeutungslos fortzusetzen, möge sein Organ im frischen, muthvollen Wettkampfe mit den Schriften anderer Vereine immer mehr der Mittelpunkt wissenschaftlicher Leistungen der dazu berufenen Kräfte unserer Gegend werden, und möge sich immer allgemeiner die Ueberzeugung Bahn brechen, daß die Förderung lokaler Forschung dem ganzen Gebiete der Geschichte und der Wissenschaft diene!

Digitized by Google

Personal des Vereins.

Vom 1. Januar 1873 bis 1. Januar 1874.

Präsident:

Dr. Moll, Oberamtsarzt in Tettnang.

Vicepräsident und erster Secretär:

Reinwald, Studienlehrer und Adjunkt in Lindau.

Zweiter Secretär:

Leiner, Ludwig, Apotheker in Constanz.

Kassier und Kustos der Vereinssammlung:

Haas, Hauptzollverwalter in Friedrichshafen.

Ausschußmitglieder.

1) Für Baden:	Dr. Marmor, Stadtarchivar in Constanz.
2) Für Bayern:	Würdinger, Major in München.
3) Für Oesterreich:	Bayer, Rittmeister in Bregenz.
4) Für die Schweiz:	Dr. Pupikofer, Dekan und Cantonsarchivar in Frauenfeld.
5) Für Württemberg:	Steudel, Professor in Ravensburg.

Digitized by Google

Pfleger des Vereins.

Bregenz:	Hummel, Pfarrer.
Constanz:	Leiner, L., Apotheker.
St. Gallen:	Näf, A., Verwaltungsrathspräsident.
Isny:	Munz, Stadtschultheiß.
Lindau:	Reinwald, Studienlehrer und Adjunkt.
Meersburg:	Merz, Seminardirector.
Ravensburg:	Egner, Zollverwalter.
Rorschach:	Kaufmann, Professor.
Stuttgart:	Geßler, Postamtssecretär.
Tettnang (Oberamt):	Haas, Hauptzollverwalter in Friedrichshafen.
Thurgau (Canton):	Dr. Binswanger in Kreuzlingen.
Ueberlingen:	Ullersberger, F., Stiftungsverwalter.
Wangen:	Dr. Braun, Oberamtsarzt.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

im Jahre 1873 und theilweiſe 1874 neu aufgenommenen und ausgetretenen Vereinsmitglieder.

I. Neu eingetretene Mitglieder.

Ihre Königliche Hoheit, Prinzeſſin Louiſe von Preußen auf Schloß Montfort.
Seine Königliche Hoheit, Prinz Ludwig von Bayern.
Ihre Königliche Hoheit, Frau Gräfin Marie von Flandern.

In Baden.

Herr Hermann Freiherr v. Hornſtein zu Hohenſtoffeln-Binningen.
Die Leopold-Sophien-Bibliothek in Ueberlingen.
Herr L. Ley, Domänenrath in Bodmann.
„ Karl Merian, Gutsbeſitzer in Helmsdorf.
„ Speri, Oberamtsrichter in Waldkirch.
„ Richard Stocker, Amtsrevident in Stockach.
„ Hermann Winter, Gutsbeſitzer in Helmsdorf.

In Bayern.

Herr Reichsgraf Rudolf v. Enzenberg zum Freyen- und Jöchelsthurn auf Villa Leuchtenberg bei Lindau.
„ Dr. Wilhelm Hertz, Profeſſor in München.
Herr Robert Freiherr v. Hornſtein in München.

Herr Kienlin, Gutsbeſitzer in Reutin bei Lindau.
„ Dr. Mayr, pr. Arzt in Lindau.
„ Möller, Dampfſchifffahrtsinſpector daſelbſt.
„ Karl Primbs, Archivſecretär in München.

Aus Preußen.

Herr v. Rauch, K. K. preuß. Kammerherr und Major a. D. in Berlin; (Schloß Montfort bei Langenargen).

In Oeſterreich.

Herr Dr. Hugo Ritter v. Kremer-Auenrode, Profeſſor beider Rechte an der K. K. Univerſität in Wien.
„ W. Bäumer, Profeſſor, Architect in Wien.
„ Anton Boch, Maler in Bregenz.
„ Dr. Jacob Bodemer daſelbſt.
„ Dr. Joſ. Hensler, pr. Arzt daſelbſt.
„ Dr. Leo Herburger, pr. Arzt in Dornbirn.
„ Dr. Anton Juſſel, Landeshauptmann in Bregenz.
„ Dr. Auguſt v. Preu, K. K. Notar in Bludenz.
„ Bernh. Puhl, K. K. Schuldirector in Bregenz.
„ Johann v. Ratz in Dornbirn.
„ Dr. Adolf Reichart, K. K. Notar in Bregenz.
„ Otto Schmid, K. K. Oberlieutenant daſelbſt.
„ Dr. Heinr. Zinke, K. K. Regimentsarzt daſelbſt.

In der Schweiz.

Herr Dr. med. Heidegger in Arbon.
„ A. Kappeler, Pfarrer in Schlatt bei Dieſſenhofen.
„ Dr. Meyer v. Knonau, Profeſſor in Zürich.
Frau Gräfin Amalie v. Reichenbach-Lepenitz auf Schloß Eugensberg bei Mannenbach.

In Württemberg.

Herr Dr. v. Bagnato, Profeſſor in Ehingen.
„ Bazing, Miniſterialſecretär a. D. in Friedrichshafen.
„ Rudolf Behr, Kaufmann in Ludwigsburg.
„ Guſtav Berg, Apotheker in Isny.
„ Berger, Poſtſecretär in Ravensburg.
„ Berner, Bauinſpector in Schuſſenried.
„ Breunlin, Kameralverwalter in Weißenau.

Herr H. Deeg, Gasthofbesitzer z. Bellevue in Friedrichshafen.
„ J. Dillenz, Zahnarzt in Ravensburg.
„ J. Durner jr., Fabrikant daselbst.
„ Edinger, Zeichnenlehrer daselbst.
„ Eggmann, Pfarrer und Schulinspector in Frittlingen, Ober-Amt Spaichingen.
„ Enßlin, Premierlieutenant im K. 2. Infanterieregiment in Weingarten.
„ Franz Fuchs, Privatier in Ravensburg.
„ v. Gärttner, Staatsrath und Chef des K. Kabinets in Stuttgart.
„ v. Glaser, Major in Ravensburg.
„ Victor v. Hammersberg in Friedrichshafen.
„ W. P. Haydenhofer, Kaufmann in Ravensburg.
„ Freiherr v. Hayn, Hofmarschall, K. Kammerherr in Stuttgart.
„ Hölldampf, Oberamtmann in Tettnang.
„ Kögel, Privatier in Ravensburg.
„ König, Kupferschmied in Friedrichshafen.
„ Aug. Krug, Reallehrer in Altshausen.
„ J. Lanz, Guts- und Gasthofbesitzer in Oberdorf, O.-A. Tettnang.
„ v. Maier, Decan in Altshausen.
„ Möhrlin, Posthalter in Leutkirch.
„ Eugen Möller, Privatier in Friedrichshafen.
„ Theod. Müller, Professor in Biberach.
„ Munz, Stadtschultheiß in Isny.
„ Ph. Nau, Apotheker daselbst.
„ Vinc. Neuber, Pfarrer a. D. in Friedrichshafen.
Die polytechnische Schule (Bibliothekariat) in Stuttgart.
Herr Probst, Kammerer und Pfarrer in Untereisendorf, O.-A. Waldsee.
„ Dr. Ray, pr. Arzt in Wurzach.
„ Carl Riedle, Seifensieder in Friedrichshafen.
„ Emil Rietmann, Gasthofbesitzer z. deutschen Haus daselbst.
„ Schmid, Hauptmann im K. 2. Infanterieregiment in Weingarten.
„ Schrader, Cameralamtsbuchhalter in Tettnang.
„ Dr. Schulz, Oberamtsarzt in Waldsee.
„ v. Sick, Rittmeister und Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs von Württemberg in Stuttgart.
„ G. Sonntag, Kaufmann in Friedrichshafen.
„ Christian Springer, Fabrikbesitzer in Isny.
„ J. Stamm, Architect in Stuttgart.
Exc. Herr Graf v. Taube, Geheimerrath und K. Obersthofmeister in Stuttgart.
Herr Reinhold Thomann, Kaufmann in Isny.

Digitized by Google

Herr Graf v. Uxkull in Weingarten.
„ Vetter, Schultheiß in Eriskirch, O.-A. Tettnang.
„ A. Wachter, Pfarrer in Haisterkirch, O.-A. Waldsee.
„ Wagner, Hauptmann im K. 2. Infanterieregiment in Weingarten
„ Weiger, Domänendirector auf Schloß Zeil bei Leutkirch.
„ Wetzer, Pfarrer in Wellendingen, O.-A. Rottweil.
„ Wetzler, Oeconom in Ravensburg.
„ Emil Wieck, Lehrer in Waldenburg, O.-A. Oehringen.
„ F. Zuppinger, Privatier in Friedrichshafen.

II. Ausgetretene Mitglieder

in Folge Todesfalls, Wegzugs ꝛc.

In Baden.

Herr Joh. Nep. Freiherr v. Hornstein zu Hohenstoffeln-Binningen (gest.).
„ Dr. Th. v. Kern, Professor in Freiburg i/B. (gest.).
„ Meck, Buchhändler in Constanz.
„ Prandtl, früher Brauerei-Verwalter in Donaueschingen.
„ Reuti, Gerichtsnotar in Lahr (Karlsruhe).
„ Schroff, Particulier in Constanz (gest.).
„ Stein, Hauptlehrer am Taubstummeninstitut in Meersburg.
„ Zamponi, Rechnungsrath in Donaueschingen.

In Bayern.

Herr Reichsgraf Rudolf v. Enzenberg (gest. in Schwaz).
„ Arnold Müller, Director der Kunstmühle in München.
„ Ostermeyer, resignirter Lehrer in Lindau.

In Oesterreich.

Herr Barth. Künz, Kaufmann in Bregenz (gest.).
„ Ludw. Rößler, p. Hauptmann daselbst (gest.).
„ Stark, Gasthofbesitzer daselbst.
„ Zimmerl, Professor in Linz.

In der Schweiz.

Herr Rob. v. Albertis in Rorschach (gest.).
„ Landtwing, Pfarrer in Thal (gest.).
„ Lauterburg, Ingenieur in Bern.
„ Rothenhäusler, Apotheker in Rorschach (gest.).

Digitized by Google

In Württemberg.

Herr Dr. Haßler, Oberſtudienrath und K. Landesconſervator in Ulm (geſt.).
„ J. B. Heberle in Biberach (geſt.).

Stand der Vereins-Mitglieder.

Nach dem IV. Vereinsheft		532 Mitglieder.
Neu eingetreten . . .	89 Mitglieder,	
Ausgetreten	20 „	
Zugang		69 „
Jetziger Stand		601 Mitglieder,
nämlich in Baden . . .	117	Mitglieder,
Bayern	54	„
Belgien	1	„
Elſaß-Lothringen . .	2	„
Hohenzollern-Preußen	10	„
Oeſterreich . .	88	„
Sachſen	3	„
der Schweiz . .	61	„
Württemberg . .	265	„

Wiederholt wird die

dringende Bitte

an die verehrlichen Vereinsmitglieder, zu Vermeidung von Mißverſtändniſſen und Portokoſten, von Wohnorts- und dergleichen Aenderungen dem Vereinskaſſier in Friedrichshafen oder dem betreffenden Vereins-Pfleger gefälligſt rechtzeitig Kenntniß zu geben.

Digitized by Google

Darstellung

des

Rechnungs-Ergebnisses

für das Jahr 1873.

I. Einnahme.

A. Einnahmen vom vorgehenden Jahre.

1. Kassenbestand	397 fl. 46 kr.	
2. Rückstände	5 „ — „	
		402 fl. 46 kr.

B. Laufendes.

1. Außerordentliche Beiträge:		
Von Seiner Majestät König Karl von Württemberg, Beitrag für den Miethzins des Vereins-Lokals in Friedrichshafen pro Georgii 1872/73 .	84 fl.	
Von Seiner königl. Hoheit Großherzog Friedrich von Baden, Beitrag zum Ankauf der Ullersberg'schen Sammlung von Pfahlbaufunden	150 fl.	
Von Seiner königl. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern, einmaliges Eintrittsgeld . .	100 fl.	
Von Ihrer königl. Hoheit Prinzessin Louise von Preußen, ständiger Jahresbeitrag .	7 fl.	
	341 fl. —	402 fl. 46 kr.

Transport	341 fl. — kr.	402 fl. 46 kr.
2. Ordentliche Jahresbeiträge von 592 Mitgliedern à 2 fl. 20 kr. 1381 fl. 20 kr. abzüglich ausstehender . 2 fl. 20 kr.		
	1379 fl. — kr.	
3. Einnahmen aus Vereinsheften .	126 fl. 39 kr.	
4. Einnahmen aus verkauften Exemplaren der photographischen Copie des Kupferstichwerks vom sog. Schwabenkrieg de 1499 nebst Text	352 fl. 48 kr.	
		2199 fl. 27 kr.
Summa		2602 fl. 13 kr.

Ausstand 2 fl. 20 kr.

II. Ausgabe.

A. **Zahlungs-Rückstände** . . . . . — fl. — kr.

B. Laufendes.

1. a) Kosten für die Vereinsgaben, incl. Druckkosten des Mitglieder-Verzeichnisses, der Statuten, einer lithogr. Karte vom Bodenseegebiet zu Erörterung geschichtlicher und wissenschaftlicher Fragen . . .	849 fl. 2 kr.	
b) Kosten der neuen Auflage des Kupferstichwerks über den Schwabenkrieg de 1499 nebst Abhandlung hierüber von Freiherrn Hans von und zu Aufseß . . .	450 fl. 18 kr.	
		1299 fl. 20 kr.
2. Anschaffungen:		
a) für Bibliothek und Archiv .	118 fl. 31 kr.	
b) für die Pfahlbau-Sammlung .	213 fl. 7 kr.	
c) für die Münzsammlung .	195 fl. 50 kr.	
d) für Inventarstücke . . .	28 fl. — kr.	
e) für Instandsetzung der Sammlung	16 fl. 24 kr.	
		571 fl. 52 kr.
Latus		1871 fl. 12 kr.

	Transport	1871 fl.	12 kr.
3. Buchbinderkosten	88 „	20 „	
4. Druck-, Lithographie- und Inſerationskoſten . .	77 „	32 „	
5. Porti, Frachtkoſten ꝛc.	91 „	20 „	
6. Koſten der Ausſchuß- und Sections-Berathungen .	30 „	26 „	
7. Koſten der Jahres-Verſammlung in Bregenz .	36 „	49 „	
8. Miethzins für das Vereins-Lokal pro 1872/73 . .	90 „	— „	
9. für Mobiliar-Feuer-Verſicherung	2 „	25 „	
10. für Schreibmaterialien, Copialien, Aufwärterdienſt .	55 „	52 „	
Summa der Ausgaben	2343 fl.	56 kr.	

Vergleichung.

Einnahme	2602 fl.	13 kr.
Ausgabe	2343 „	56 „
Mehr-Einnahme und Kaſſenbeſtand . .	258 fl.	17 kr.

Zur Benachrichtigung

wird hier mitgetheilt:

1. Durch Beſchluß des Vereins-Ausſchuſſes vom 11. Januar 1874 iſt für die neu eintretenden Vereins-Mitglieder als Erſatz für die Koſten der Ausfertigung der Mitgliederkarte ꝛc. ein einmaliges Eintrittsgeld von einer deutſchen Reichsmark (= 35 Kreuzer oder ½ Oeſterr. Gulden oder 1 Frcs. 25 Cent.) feſtgeſtellt worden.
2. Von den bisher erſchienenen Vereinsheften iſt das I. Heft vergriffen. Das II. III. und IV. Heft können je um 1 fl. 45 kr. (= 3 Mark oder 3 Frcs. 75 Cent.) beim Vereinskaſſier bezogen werden, ſo lange der Vorrath reicht.
3. Von dem photographiſchen Abdruck des Kupferſtichwerks vom Schwabenkrieg de 1499 (72½ cm. lang und 33½ cm. hoch) nebſt gedrucktem Text der Abhandlung hierüber von Freiherrn Hans von und zu Aufſeß iſt, ſo lange ſolche noch vorräthig ſind, das Exemplar um den Betrag von 2 fl. 27 kr. oder 5 Frcs. 25 Cent. beim Vereinskaſſier erhältlich.

Digitized by Google

Verkehr mit andern Geſchichts-Vereinen und Anſtalten.

Schriften im Austauſch haben bis jetzt empfangen und geſendet:

Aarau, hiſtoriſche Geſellſchaft des Kantons Aargau.
Ansbach, hiſtoriſcher Verein von Mittelfranken.
Augsburg, hiſtoriſcher Verein für Schwaben und Neuburg.
Baſel, hiſtoriſche und antiquariſche Geſellſchaft.
Bayreuth, hiſtoriſcher Verein für Oberfranken.
Berlin, der Verein für Heraldik und Genealogie.
Bern, ſchweizeriſche Bundeskanzlei.
„ ſchweizeriſches hydrometriſches Bureau.
„ hiſtoriſcher Verein des Kantons Bern.
Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Bregenz, der Vorarlberger Muſeums-Verein.
Breslau, Verein für Geſchichte der bildenden Künſte.
„ ſchleſiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur.
Brünn, die hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Section der kaiſerl. mähr. ſchleſ. Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.
Darmſtadt, hiſtoriſcher Verein für das Großherzogthum Heſſen.
Donaueſchingen, Verein für Geſchichte und Naturgeſchichte der Baar und der angrenzenden Landestheile.
Dorpat, die gelehrte eſtniſche Geſellſchaft.
Dresden, Verein für Münz-, Siegel- und Wappenkunde.
Elberfeld, der bergiſche Geſchichts-Verein.
Frankfurt a./O., hiſtoriſch-ſtatiſtiſcher Verein.
Frauenfeld, hiſtoriſcher Verein des Kantons Thurgau

Freiberg in Sachſen, Alterthums-Verein.
Freiburg im Br., Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichtskunde im Breisgau.
„ hiſtoriſcher Verein der Erz-Diöceſe Freiburg für Geſchichte, Alterthumskunde und chriſtliche Kunſt.
St. Gallen, hiſtoriſcher Verein.
Genf, Institut National Genevois.
Graz, hiſtoriſcher Verein für Steiermark.
Greifswalde, die Geſellſchaft für Pommer'ſche Geſchichte und Alterthumskunde: Rügiſch-Pommer'ſche Abtheilung.
Hannover, der hiſtoriſche Verein für Niederſachſen.
Hermannſtadt, der Verein für ſiebenbürg'ſche Landeskunde.
Hohenleuben, der voigtländiſche alterthumsforſchende Verein in Hohenleuben.
Ingolſtadt, hiſtoriſcher Verein.
Innsbruck, Ferdinandeum, hiſtoriſcher Verein für Tyrol und Vorarlberg.
Karlsruhe, großh. bad. General-Landesarchiv.
Kiel, ſchleswig-holſtein-lauenburg'ſche Geſellſchaft für die Sammlung vaterländiſcher Alterthümer.
Kopenhagen, Kongelike Nordiske Oldskrift-Selskab. (Société Royale des Antiquaires du Nord.)
„ kongelike danske, videnskabernes selskab.
Landshut, hiſtoriſcher Verein für Niederbayern.
Leisnitz, Geſchichts- und Alterthumsverein zu Leisnitz im Königreich Sachſen.
Linz, das Oberöſterreichiſche Muſeum — Francisco-Carolinum — für Landeskunde von Oeſterreich ob der Enns.
Lucern, hiſtoriſcher Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
Lübeck, Verein für Lübeck'ſche Geſchichte und Alterthumskunde.
Lüttich, Institut archeologique Liégeois.
München, hiſtoriſcher Verein von und für Oberbayern.
„ Alterthums-Verein.
Neuburg a. D., hiſtoriſcher Filial-Verein.
Nürnberg, Germaniſches Muſeum.
Prag, Verein für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen.
Regensburg, hiſtoriſcher Verein für Oberpfalz und Regensburg.
Riga, hiſtoriſcher Verein in Livland.
Rottweil, archäologiſcher Verein.
Schaffhauſen, hiſtoriſch-antiquariſcher Verein.
Schwerin, Verein für Mecklenburg'ſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Digitized by Google

Sigmaringen, Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.
Speier, hiſtoriſcher Verein der Pfalz.
Stadtamhof, hiſtoriſcher Verein für Oberpfalz und Regensburg.
Stettin, die Geſellſchaft für Pommer'ſche Geſchichte und Alterthumskunde.
Stockholm, kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
Straßburg, Kaiſerl. Reichsbibliothek.
Stuttgart, königl. ſtatiſtiſch-topographiſches Bureau.
„ Württemb. Alterthums-Verein.
„ königl. Geh. Haus- und Staatsarchiv.
Ulm, Verein für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben.
Utrecht, hiſtoriſche Geſellſchaft.
Washington, Smithſon'ſche Stiftung. (Smithsonian Institution.)
Weinsberg, hiſtoriſcher Verein für das Württ. Franken.
Wernigerode, Harz-Verein für Geſchichte und Alterthumskunde.
Wien, Verein für Landeskunde von Niederöſterreich.
Wiesbaden, Verein für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichts-Forſchung.
Würzburg, hiſtoriſcher Verein für Unterfranken und Aſchaffenburg.
Zürich, meteorologiſche Centralanſtalt der Schweizer naturforſchenden Geſellſchaft.

Inventar des Vereins.

I. Erwerbungen im Jahr 1873.

1. Bücher, Karten und dergl.

F. Adler, die Klöster und Stiftskirchen auf der Insel Reichenau mit 5 Tafeln. Berlin 1870.

Jahrbuch des Oesterr. Alpen-Vereins: 3. Band, Wien 1867, mit 11 Beilagen, enthaltend unter Anderem:

1. Die Eiszeit der Alpen, von Fr. v. Hellwald.
2. Der Mensch und seine Werke in den Oesterreichischen Alpen, von Dr. Ad. Ficker.
3. Schiller und die Alpen, v. Al. Egger ꝛc. ꝛc.

Indicateur d'histoire Suisse, (publié par la société générale d'histoire Suisse,) Nr. 2 von 1871 mit zwei Abhandlungen über den Arbongau von Dr. G. Meyer von Knonau.

Neujahrs-Blätter, herausgegeben vom histor. Verein in St. Gallen:

a) Aus der Urzeit des Schweizerlandes, mit 3 Tafeln.
b) Die Schweiz unter den Römern, mit 2 Tafeln.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft für Alterthümer in Zürich:
Band XII. Heft 7. I. Abth. und Band XIII. Heft 2. II. Abth.
„Die römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz."
Band XV. Heft 2. „Die römischen Alpenstraßen in der Schweiz". Zürich 1861.

Anzeiger für Schweizerische Alterthums-Kunde. Zürich IV. Jahrgang 1871.

Dr. A. Baemeister, Alemannische Wanderungen. I. Ortsnamen der keltisch-römischen Zeit. Slavische Ansiedlungen. Stuttgart 1867.

Dr. L. Steub, zur Rhätischen Ethnologie. Stuttgart 1854.

Digitized by Google

A. Dederich, die Feldzüge des Druſus und Tiberius in das nordweſtliche Germanien. Köln 1869.

Dr. v. Hefner, das römiſche Baiern in ſeinen Schrift- und Bildmalen. München 1872.

Chr. Fr. v. Stälin, würtembergiſche Geſchichte. I. bis IV. Theil incl. 2. Abth. Stuttgart 1841 bis 1873.

Dr. Haßler, die Pfahlbauten des Ueberlinger Sees, mit 6 Steindrucktafeln. Ulm 1866.

Der neu und grozz Römiſch Kalender von Joh. Stöffler, getruckt zu Oppenheim 1522 mit Autograph von der „Welſerin".

Der Peuriſch oder Bauern-Krieg im Jahr 1525 unter Kaiſer Karl V., von Peter Gardalius, und

Der Proteſtirende Krieg im Jahre 1572, von Lambert Hortenſius von Montfort; herausgegeben durch M. Jakob Schluſſern von Suderburg, getruckt zu Baſel.

Rhetorika oder Formulare, Teutſch, dergleich nie geſehen iſt, beinach alle Schreiberei betreffend ꝛc., von Alex. Hug, Stadtſchreibern zu mindern Baſel. Gedruckt zu Tübingen von Ulrich Mozhart. 1537.

Germanicum Chronicon von des gantzen Deutſchen Lands ꝛc., zuſammengetragen durch Sebaſtian Franken von Wörd.

Das Pilgerbuch von Feyerabend, nebſt Salomon Schweigger's Beſchreibung einer Reyß von Tübingen über Wien, Conſtantinopel nach Jeruſalem.

Deutſcher Graven- und Ritter-Saal, von Johann Stephan Burgermeiſter. Ulm, in Verlegung von Johann Konrad Wohlers, Buchhändlers 1715.

Reichsſtädtiſches Handbuch von Johann Jakob Moſer, herzogl. würtemb. Regierungsrath zu Tübingen. Zwei Bände. 1732 und 1733.

Chriſtophori Lehmann, Chronica der freien Reichsſtadt Speier. Frankfurt a. M. 1698.

Pauli Jovij von Com., Biſchoffs zu Nucera, Wahrhaftige Beſchreybung aller namhafftigen Hiſtorien und Geſchichten ꝛc. vom Jahre 1094 bis 1574. Deutſch von Georg Forberger. Frankfurt a. M. 1670.

Cosmographia, oder Beſchreibung der ganzen Welt durch Sebaſtian Münſterum. 1555.

a) Aeltere Ausgabe von 1572, gedruckt zu Baſel in der Officin Henricpetrina.

b) Neuere Ausgabe: Baſell bei den Henricpetriniſchen. 1728.

Mittheilungen der vaterländiſchen Geſchichte vom hiſtor. Verein in St. Gallen. IV. Halbband, St. Gallen 1865. Römiſche Straßenzüge im Kanton St. Gallen.

Archäologiſche Karte der Oſtſchweiz von Dr. Ferd. Keller. Zürich 1874.

Martin Crusii Schwäbische Chronik bis zum Jahr 1596, übersetzt und mit einer Continuation vom Jahr 1596 bis 1733 nebst vollständigem Register versehen von Joh. Jak. Moser. Frankfurt, Erhard. 1733. Band I. und II.

Die drei Hausherrn und Schutzpatronen der Stadt Radolfzell Theopontus, Senesius und Zeno, nach einer Ausgabe vom Jahre 1745. Moriell 1870 nebst 1 Kupferstich.

Eine lithogr. Ansicht der Stadt Radolfzell von J. A. Pecht, mit Theil-Ansichten.

Ein lithogr. Blatt: Höhgäu mit Umgebung von E. Neumann, nebst 12 Seiten-Ansichten von Städten, Burgen ꝛc. der Umgebung.

Ein lithogr. Blatt vom Bodensee von J. Ellgas in Lindau, mit 12 Seiten-Ansichten von Bodenseestädten.

Eine ältere Ansicht von der Festung Hohentwiel in ihrem früheren Zustand, und eine Photographie hievon.

Eine photogr. Ansicht von der Stadt Radolphzell.

Ein color. Bild von Steinlen:
Bataille de Stockach, 25. Mars 1799.

Alemannia, Zeitschrift für Sprache, Litteratur und Volkskunde des Elsaßes und Ober-Rheins von Dr. A. Birlinger, I. Band. Bonn 1873.

Architectonische Studien vom Bodensee und der Schweiz, aufgenommen und herausgegeben, unter Leitung des Prof. Robert Reinhardt und Ass. Th. Seubert, von Studirenden der Architecturschule am k. Polytechnikum zu Stuttgart. Verlag von K. Wittmer 1873.

J. Seybt, Kaiser-Büchlein mit 52 Holzschnitten, die Kaiserbilder im Frankfurter Römer darstellend. Leipzig 1852.

Desor, die Pfahlbauten des Neuenburger See's, deutsch von Fr. Mayer. Frankfurt a. M. 1866.

Staiger, das Schwäbische Donauthal. Sigmaringen 1866.

Fickler, Heiligenberg in Schwaben, mit einer Geschichte seiner alten Grafen und des von ihnen beherrschten Linzgaues. Karlsruhe 1853.

Das Königreich Württemberg, Beschreibung von Land, Volk und Staat, vom Statist.-Topograph. Bureau. Stuttgart 1863.

Beschreibung des Oberamts Wangen, herausgegeben von demselben, verf. von Prof. Pauly. Stuttgart und Tübingen 1841.

Beschreibung des Oberamts Waldsee, desgl., von Memminger 1835.

Beschreibung des Oberamts Tettnang, desgl. 1838.

Geschichten des Kantons St. Gallen, durch Ildefons von Arx, 1. 2. 3. Band. St. Gallen 1810—1813.

Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt Schaffhausen. 1. und 2. Band. Schaffhausen 1834 und 1836.

Digitized by Google

Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern historisch dargestellt von vaterländischen Schriftstellern. Herausgegeben von Prof. Gust. Schwab in Stuttgart. Mit Kupfern. Chur 1828 und 1830. 2 Bände.

Geschichte der Stadt Radolphzell von K. Walchner. Freiburg i. Brg. 1825.

Bildnisse der deutschen Kaiser und Könige gez. v. H. Schneider, mit Lebensbeschreibung von F. Kohlrausch. I. Abth. Von Karl dem Großen bis Maximilian I. Hamburg und Gotha 1844. Mit 37 Bildnissen auf 30 Tafeln. (Letztere besonders gebunden.)

10 Kalender:

Almanach von Lindau 1801.
Sonntags-Kalender. Freiburg i. Brg. 1862.
Neuer Haus-Kalender. Zug 1870.
Der Schaffhauser Bote. 1870.
Neuer Appenzeller Kalender. 1871.
Einsiedler Kalender. 1871.
Lahrer Hinkender Bote. 1871.
Illustr. Kriegskalender. 1871.
Neuer Passauer Schreibkalender. 1871.
Bündner Kalender. 1871.

2. Zur Münzsammlung.

Aus dem Münzfund bei Liebenau, Ober-Amt Tettnang, im Frühjahr 1873:

7 Stück ältere Goldmünzen,
8 Loth „ Silbermünzen, bestehend in 11 Stück größeren, 54 kleineren Münzen und 72 Bracteaten.

Von der Gemeindepflege Leutkirch:

3 Stück ältere Silbermünzen von Mailand.

Von Baiern:

ein 30 kr. Stück von Car. Alb. H. i. B. 1732.
ein 36 kr. Stück (1/4 Conv.-Thlr.) von Car. Theod. von 1765.
Conventionsthaler:
von 1758. D. G. Max. Jos. U. B. & P. u. s. w.
„ 1763. Marienthaler, desgl.
„ 1769. Car. Theod. D. G. C. P. R. U. u. s. w.
„ 1778. Marienthaler, desgl.
„ 1790. Car. Th. D. G. C. P. R. u. s. w.
„ 1800. Max. Jos. etc. El. etc.
„ 1806. „ „ König von Bayern.
„ 1807. von demselben.

Digitized by Go

Kronenthaler:

1817. Maximilianus Bavariae Rex.

1832. Ludwig I.

Gedenkthaler im Conv.-Fuß:

1827. Bayerisch-Württemberg. Zollverein.

1828. Segen des Himmels, mit 9 Kopfstücken der Mitglieder der Königl. Familie; nemlich der Königin Therese von Bayern, 8 königl. Prinzen und Prinzessinnen.

1836. Zum Andenken an König Otto's Abschied von seinem Vaterland mit der Otto-Kapelle zu Kiefersfelden.

1835. „Beitritt von Baden zum Deutschen Zollverein."

ein 2 Guldenstück von Maximilian II., König von Bayern, mit der Marienſäule in München. 1855.

ein Thaler von Ludovicus II. mit der Patrona Bavariae. 1869.

ein Siegesthaler von demselben: „Durch Kampf und Sieg zum Frieden."

„Friedensschluß zu Frankfurt a. M. 10. Mai 1871."

Herzoglich Anhalt'scher Thaler von 1863.

„Getheilt 1603. Vereint 1863."

Brandenburg-Bayreuth'sche Conventionsthaler:

1765. Alexander, D. G. March. Brand.

1766. Friedr. Christ. D. G. M. B.

1769. Alexander D. G. March. Brand.

Badische Münzen. Kronenthaler:

1816. 1832. 1836. Gedenkthaler „Zu Ihrer Völker Heil" mit den Wappen der Zollvereins-Staaten.

Schützengulden. Friedr. Großherzog von Baden, Mannheim 1863.

Frankfurt a. M.:

ein Conventionsthaler 1772.

ein 2 Guldenstück „constituirende Versammlung und deutsches Reichsparlament" 31. März und 18. Mai 1848.

Hessen:

Conventionsthaler, Ludovicus VIII. D. G. Landgravius Hassiae. 1751.

Kronenthaler: Ludewig Großherzog von Hessen 1825.

Nürnberg:

eine viereckige kleine Goldmünze.

ein Conventionsthaler. 1765.

Regensburg:

ein Conventionsthaler. 1754.

Oesterreichische Münzen:

Conventionsthaler:

1757. 1766. 1780. M. Theresia.

Digitized by Google

1789. Jos. II. Marienthaler.
1815. Franciscus I.
1843. Ferdinand I.
Kronenthaler:
1794. Francisc. II.
ein halber, Jos. II. 1789.
ein viertels, Jos. II. 1788.
ein 1 Guldenſtück, Denkmünze zur Vermählung des Kaiſers Franz Joſef mit Eliſabeth von Bayern, 24. April 1854.
eine ſilberne Denkmünze:
Av.: Franciscus vivat, vireat pax, arma quiescant. — Oeſterr.-Adler und alleg. Bild.
Rev.: Crescant ac vireant Religio et pietas. — Bild: Altar mit aufgelegter „Biblia". Chriſtus am Kreuz und 2 Wappen.
Biſchöfl. Conventionsthaler:
1771. Sigismund D. G. A. & R. S. A. S. L. N. G. Prin.
1801. Hieronymus D. G. A. & R. S. A. S. L. N. G. Prin.

Preuſſiſcher Siegesthaler. Wilhelm König von Preußen. 1871.

Sächſiſcher Conventionsthaler. Friedr. Aug. König von Sachſen. 1826.

Braunſchweig-Lüneburg:
ein $^2/_3$ Thaler Georgius D. G. Brit. Fr. A. Hub. Rex F. D. Brunsv. et Lun. Dux. 1723.
ein XVI. Gute-Groſchen 1788 ($^1/_2$ Conv.-Thaler). Carolus Guil. Ferd. D. G. Dux Brunsv. et Lun.

Schweizeriſche Münzen:
ein Züricher Conventionsthaler von 1758.
drei kleinere Züricher Goldmünzen 1677. 1751. 1753.

Württembergiſche:
ein 30 kr. Stück. Carol. Alex. Dux. W. & T. 1735.
ein $^1/_2$ Conv.-Thaler. Friedr. II. D. G. Dux Württ. A. El. 1805.
Kronenthaler 1810. 1831. 1833. (Handels-Freiheit durch Eintracht.)
drei Ducaten 1808. 1813. 1818.
ein Vier-Ducaten-Stück zur Feyer der 25jährigen Regierung des Königs Wilhelm, den 30. Oktober 1841.
ein 1 Guldenſtück desgl. 1841.
ein Siegesthaler: „Mit Gott durch Kampf zu Sieg und Einigung." 1870/71.

3. Zur Wappen- und Sigill-Sammlung.

Ein Buch mit geſammelten, größtentheils geſchenkten circa 550 Original-Sigill- und Wappen-Abdrücken aus älterer und neuerer Zeit.

4. Pfahlbauten-Sammlung.

a) Eine größere Sammlung von Fundgegenſtänden aus der Pfahlbauzeit, vom Ueberlinger See herſtammend und circa 1000 einzelne Stücke umfaſſend, die verſchiedenen Perioden, Stein-, Bronce- und Eiſen-Zeit repräſentirend; erworben von Herrn Stiftungs-Verwalter Ullersberger in Ueberlingen.

b) Ein kleinerer Theil ſolcher Gegenſtände wurde im Februar 1873 aus Veranlaſſung von Seiten des Vereins unter Anleitung des Herrn Ullersberger bei Unteruhldingen dem See entnommen und gegen Uebernahme der Arbeitslöhne für den Verein erworben.

5. Inventar-Gegenſtände.

Ein Tiſch von Kirſchbaumholz, mit einer Schublade.

Ein Doppel-Ständer, braun lackirt, zum Ausſtellen von Schaugegenſtänden.

Ein gravirter Vereinsſtempel mit Blechkapſel und Stemplungs-Apparat.

Eine Partie offener Pappdeckelſchachteln, Mappen und dergl. zur Arrangirung der Sammlung.

II. Schriften von anderen Vereinen & Muſeen.

Ansbach. Des hiſtoriſchen Vereins von Mittelfranken 38. Jahresbericht von 1871 und 1872.

Bamberg. Des hiſtoriſchen Vereins für Oberfranken zu Bamberg:

a) 35. Bericht über den Stand und das Wirken im Jahr 1873. Bamberg 1873.

b) Zweite Auflage des Berichts über das Beſtehen und Wirken des hiſtoriſchen Vereins des Ober-Main-Kreiſes in Bamberg, vorgeleſen am 19. Februar 1834.

Digitized by Google

Baſel. Der gemeinnützigen Geſellſchaft Neujahrs-Blätter für Baſels Jugend. 30 Hefte (in 2 Bände gebunden), nämlich:

Nro.	I. Jahrg.	1821.	Iſaak Iſelin 1728—1782.
„	II. „	1822.	Auszug der Rauracher.
„	IV. „	1824.	Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
„	V. „	1825.	Die Kirchenverſammlung zu Baſel. 1431—1448.
„	VII. „	1427.	Erasmus in Baſel. 1516—1536.
„	VIII. „	1828.	Scheikh Ibrahim. 1784—1817.
„	X. „	1830.	Bürgermeiſter J. R. Wettſtein. 1646 und 1647.
„	XI. „	1831.	Das Jahr 1830.
„	XII. „	1832.	Die Schlacht bei Dornach. 1499.
„	XIII. „	1835.	Landvogt Peter von Hagenbach. 1469—1473.
„	XIV. „	1836.	Das Leben Thomas Platers. 1469—1582.
„	XV. „	1837.	Das große Sterben. 1348 und 1349.
„	XVII. „	1839.	Der Rappenkrieg. 1594.
„	XVIII. „	1840.	Die erſten Buchdrucker zu Baſel.
„	XX. „	1842.	Hans Holbein der Jüngere von Baſel.
„	XXVII. „	1849.	Bürgermeiſter J. R. Wettſtein an der weſtphäl. Friedensverſammlung.
„	XXVIII. „	1850.	Das Münſter zu Baſel.
„	XXXIII. „	1855.	Die Bettelorden in Baſel.
„	XXXIV. „	1856.	Die Zünfte und der rheiniſche Städtebund.
„	XXXVIII. „	1860.	Baſel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landſchaft. 1349—1400.
„	XLI. „	1863.	Baſels Schulweſen im Mittelalter. Gründung der Univerſität. Anfänge der Buchdruckerkunſt.
„	XLIII. „	1865.	Der Schwabenkrieg und die Stadt Baſel. 1499.
„	XLIV. „	1866.	Baſels Eintritt in den Schweizerbund.
„	XLV. „	1867.	Die Theilnahme der Basler an den italieniſchen Feldzügen 1503—1525.
„	XLVI. „	1868.	Johann Oecolampad und die Reformation in Baſel.

Nro. XLVII. Jahrg. 1869. Schweizerische Feste im 15. und 16. Jahrhundert.

„ XLVIII. „ 1870. Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz während der Jahre 1798 und 1799. I. Theil. Von Dr. Karl Wieland.

„ XLIX. „ 1871. Desgleichen II. Theil.

„ L. „ 1872. Eine Basler Bürgerfamilie aus dem 16. Jahrhundert (Andreas Ryff), von Prof. W. Vischer-Heusler.

„ LI. „ 1873. Das Karthäuser-Kloster und die Bürgerschaft.

Bayreuth. Des historischen Vereins für Oberfranken Archiv für Geschichte und Alterthumskunde 12. Band, Heft 1. 2, von 1872 und 1873.

Berlin. Des Vereins für Heraldik, Sphragistik und Genealogie Zeitschrift „der deutsche Herold" III. Jahrgang 1872.

Bern. Vom eidgenössischen Baubureau, hydrometr. Abtheilung: Jahresbülletin der Schweizer hydrometrischen Beobachtungen für das Aare-, Limmat-, Reuß-, Rhein-, Rhone- und Tessingebiet vom Jahre 1872 und 1873.

Bern. Des historischen Vereins des Kantons Bern Archiv, VIII. Band, 2. Heft.

Bregenz. Des Vorarlberger Museums-Vereins 13. Rechenschaftsbericht von 1871/72. Bregenz 1873.

Breslau. Der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur:

1. 50. Jahresbericht vom Jahr 1872. Breslau, 1873.
2. Abhandlungen 1872/73:
   a) Abtheilung für Naturwissenschaft und Medicin, 1. Heft 1873.
   b) Philosophisch-historische Abtheilung, 1. Heft 1873.

Breslau. Vom Verein für Geschichte der bildenden Künste zu Breslau herausgegeben:

1. Schlesiens Kunstleben im 13. und 14. Jahrhundert, verfaßt von Dr. Alwin Schultz; mit 6 autogr. Tafeln. Breslau 1870.
2. Schlesiens Kunstleben im 15. bis 18. Jahrhundert, verfaßt von demselben; mit 1 autogr. Tafel und 3 Lichtdrucktafeln. Breslau 1872.

Brünn. Von der hist.-statist. Section der K. K. Mähr.-Schles.-Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landes-Kunde:

Digitized by Google

Geſchichte der Muſik in Mähren und Oeſterr.-Schleſien, mit beſonderer Rückſicht auf die allgem. böhmiſche und öſterreich. Muſikgeſchichte; von Dr. Chr. Ritter d'Elvert. Brünn 1873.

Darmſtadt. Des hiſtor. Vereins für das Großherzogthum Heſſen:

Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 13. Band, 2. Heft 1873.

Regiſter zu den 12 erſten Bänden des Archivs, von Fr. Ritſert. Darmſtadt 1873.

Die vormaligen geiſtlichen Stifte im Großherzogthum Heſſen, von G. W. J. Wagner, I. Band. Darmſtadt 1873.

Dorpat. Der gelehrten eſtniſchen Geſellſchaft Sitzungsberichte von 1872. Dorpat 1873. Verhandlungen, 7. Band, 3. und 4. Heft.

Dresden. Des Vereins für Münz-, Wappen- und Siegelkunde

Mittheilungen 1. und 2. Heft 1869 und 1872 mit photogr. Tafeln.

Elberfeld. Des bergiſchen Geſchichtsvereins

Zeitſchrift II. bis VI. Band. Bonn 1865 bis 1871.

Frankfurt a./O. Des hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Vereins

Mittheilungen, 9. bis 12. Heft. Herausgegeben von R. Schwarze. 1873.

Frauenfeld. Des hiſtoriſchen Vereins des Kantons Thurgau

Thurgauiſche Beiträge zur vaterländiſchen Geſchichte, 12. Heft, 1872.

Freiberg, in Sachſen. Des Freiberger Alterthumsvereins

Mittheilungen, herausgegeben von Dr. Gerlach. 10. Heft 1873.

Freiburg, i. Brg. Der Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichtskunde im Breisgau

Zeitſchrift, des 3. Bandes I. und II. Heft. 1873.

Freiburg, i./Br. Des kirchlich-hiſtoriſchen Vereins der Erzdiöceſe Freiburg Organ für Geſchichte, Alterthumskunde und chriſtliche Kunſt:

Diöceſanarchiv, I. Band, 1. und 2. Heft. Herderſche Verlagshandlung.

St. Gallen. Des hiſtoriſchen Vereins

Mittheilungen zur vaterländiſchen Geſchichte. Neue Folge. 2. 3. und 4. Heft. 1870. 1872 und 1873.

Genf. De l'Institut national Genevois Bulletin. Tome XVIII. 1873.

Graz. Des hiſtoriſchen Vereins für Steiermark

Mittheilungen, 20. Heft, 1873.

Beiträge zur Kunde ſteiermärkiſcher Geſchichtsquellen, 9. Jahrgang. 1872.

Greifswald. Von der Rügisch-Pommer'schen Abtheilung der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde in Greifswald:

1. Pommer'sche Genealogien, von Dr. Th. Pyl. III. Band. Heft 1. und 2. 1873.
2. Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Alterthümer ꝛc. 1869.
3. Beiträge zur Rügisch-Pommer'schen Kunstgeschichte, von Karl von Rosen. Stralsund und Greifswald. 1872. I. Heft.
4. Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw von Rügen, von Dr. Th. Pyl. Greifswald 1872.
5. 36. Jahresbericht von 1869/71.

Hannover. Des historischen Vereins für Niedersachsen

Zeitschrift: Jahrgang 1871 und 1872, und 34. Vereinsbericht. Hannover 1872 und 1873.

Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte 3. Jahrgang 1. Heft.

Hermannstadt. Des Vereins für siebenbürg'sche Landeskunde

Archiv, neue Folge, 10. Band, III. Heft. Hermannstadt 1872.

Jahresbericht. 1871/72.

Hohenleuben. Des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben

Mittheilungen aus dem Archiv nebst dem 41. 42. und 43. Jahresbericht pro 1869/72.

Ingolstadt. Vom historischen Verein:

1. Das Sonntagsblatt, Beilage zum Ingolstädter, Tagblatt von 1873.
2. Der Fremdenführer durch Ingolstadt, von Fr. X. Ostermaier. 1872.

Innsbruck. Des Ferdinandeums

Zeitschrift für Tyrol und Vorarlberg. 3. Folge, 17. Heft, 1872.

Karlsruhe. Des Großh.-Bad. Landes-Archivs

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 25. Band. 1.—4. Heft. 1873.

Kiel. Der Schleswig-Holstein-Lauenburg'schen Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer

13. 14. 15. Bericht von 1848, 1849, 1850.

Bericht von 1857 in Quart.

20. und 30. Bericht von 1861 und 1869.

Ansprache über Alterthumsgegenstände, von F. v. Wernstädt. Kiel 1835.

Die historische Entwicklung in Europa seit den Wiener Verträgen, von Dr. Heinr. Handelmann. Kiel 1863.

Digitized by Google

Memoiren des Miniſters Grafen J. G. E. Bernſtorff an die Höfe zu Wien und Verſailles vom 31. Dez. 1761, betreff. den Austauſch des Großfürſtlichen Antheils von Holſtein. Mitgetheilt von Dr. Handelmann.

Vom Wiener Hof aus der Zeit der Kaiſerin Maria Thereſia und Kaiſer Joſeph II., mitgetheilt von Dr. H. Hartmann. Wien 1867.

Kopenhagen. Von der Kongelike Nordiske Oldskrift Selskab:

1. Tillaeg til Aaborger for Nordisk oldkyndighed og Historie. Aargang 1872.
2. Memoires de la société Royale des Antiquaires du Nord. Nouvelle Serie 1872. Kopenhague en commission dans la librairie de Gyldendal, imprimerie de Thile. Enthaltend: Recherches sur les restes du premier age de fer dans l'isle de Bornholm, par E. Vedel; traduit par E. Beauvois. Mit lith. Tafeln Pl. 1—15 und I — XII.

Kopenhagen. Oversigt over det Kongelige danske Videnskabernes Selskabs Forhandlunger og dets Medlemmers Arbeider i Aaret 1866—1873.

Kreuznach. Des antiquariſch-hiſtoriſchen Vereins für Nahe und Hundsrücken zwölfter Bericht. Sommer 1873.

Leisnitz. Des Geſchichts- und Alterthumsvereins zu Leisnitz im Königreich Sachſen Mittheilungen, III. Heft, 1874.

Liége. 1. Bulletin de l'institut archeologique Liégeois. Tome XI. Troisième et dernière livraison. Liége 1873. (S. 259—508.)

2. Rapport l'année 1873. (S. 137—160).

Linz. Des Oberöſterreichiſchen Muſeums Francisco Carolinum in Linz:

a. Darſtellung der Wirkſamkeit, Sammlungen und Publikationen 1830—1873.

b. 30. und 31. Jahresbericht von 1871 und 1873 nebſt Beiträgen zur Landeskunde.

Lübeck. Des Vereins für Lübeck'ſche Geſchichte und Alterthumskunde:

Zeitſchrift Band I. Heft 1—3. 1855. 1858. 1860.
Band II. Heft 1—3. 1863. 1865. 1867.
„ III. „ 1. 2. 1870. 1873.

Lucern. Des hiſtoriſchen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug:

Mittheilungen „der Geſchichtsfreund" 28. Band von 1873.

Digitized by Google

München. Des hiſtoriſchen Vereins von und für Oberbayern:
Archiv 32. Band 1. Heft.
Jahresbericht 22. und 23. von 1869. 1870.

München. Die Wartburg. Des Münchener Alterthumsvereins Organ für Kunſt und Kunſtgewerbe mit Berückſichtigung der Neuzeit. 1873. Nr. 7 — 10, 11, 12.

Neuburg, a. D. Des hiſtoriſchen Filialvereins
Collectaneen-Blatt. 37. Jahrgang 1873.

Nürnberg. Des Germaniſchen Muſeums
Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit. Neue Folge, 19. und 20. Jahrgang v. 1872 und 1873. S. 1 — 12.

Prag. Des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen:

a. Mittheilungen, Jahrgang I bis XI von 1862/73, XII. Nr. 1 und 2 (ohne Heft 2 und 3 zu I; und ohne Heft 1 und 2 je zu VII. und VIII.).

b. Mitgliederverzeichniß von 1873 und Statuten.

c. Jahresberichte 2. (1864.) bis 5. 8. 10. 11. (1872/73.)

d. Beiträge zur Geſchichte Böhmens:

I. Quellenſammlung. Abth. I.

1. Band I., das Homiliar des Biſchofs von Prag. Saec. XII. von Dr. Ferd. Hecht. Prag 1863,

2. Abth. I. Band II. (gr. Form.)
Johannes dictus Porta de Avonniaco de coronatione Caroli IV. Rom. Imperatoris, 1355, von K. A. C. Höfler. Prag 1864.

3. Abth. I. Anhang zum II. Band.
Chronik des Heinrich Truchſeß von Dieſſenhoven, 1342—1362, von C. Höfler. Prag und Leipzig. 1865. (gr. Form.)

4. Abth. II. Abhandlungen.
Band I. Nr. 1.
Die Leute der Tepler Mundart, von J. Naſſl. Prag 1863.

5. Abth. II. Band II.
Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen und Mähren, von Dr. J. V. Grohmann. Prag und Leipzig 1864.

6. Abth. III. Ortsgeſchichten.
Band I. Geſchichte von Trautenau, von Jul. Lippert. Prag 1863. (2 Hefte.)

7. Band II. Die Kaiſerburg zu Eger ꝛc., von Bernh. Grueber. Mit 19 lithogr. Abbildungen. Prag und Leipzig 1864. (gr. Form.)

Digitized by Google

8. Band II., Geschichte der Stadt Leitmeritz, von Jul. Lippert. Prag 1871.

e. Abhandlungen.

1. Andeutungen zur Stoffsammlung in den deutschen Mundarten Böhmens, von J. Petters. Prag 1864.
2. Geschichte Böhmens, von Dr. Ludw. Schlesinger. Prag und Leipzig 1869.
3. Die Vorschuß- und Creditvereine (Volksbanken) in Böhmen. Beitrag zur Vereinsstatistik, von Dr. John. Prag 1870.
4. Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 10. Gründungstags im Jahre 1871. Prag 1871.
5. Würdigung der Angriffe des Dr. Fr. Palacky: Antwort auf das XI. Capitel des Palacky'schen Buches „Geschichte des Hussitenthums und Prof. E. Höfler ꝛc."
6. Die Hauptperioden der mittelalterlichen Kunstentwicklung in Böhmen, Mähren, Schlesien ꝛc., von B. Grueber. Prag 1871.
7. Beiträge zur Geschichte von Arnau, von Dr. C. Lender. Prag 1872.
8. Aus der Vergangenheit Joachimsthals, von Dr. G. C. Laube. Prag 1873.
9. Die Holzweberei in Alt-Ehrenberg bei Rumburg in Böhmen, von Dr. jur. Fr. Kleinwächter. Prag 1873.
10. Das Sprachgebiet der Lausitzer Wenden vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, von Dr. Richard Andree. Mit Karte. Prag 1873.

Riga. Der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands

1. Mittheilungen aus der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, 10. Band, 3. Heft. 1865.
   11. Band, 1., 2. und 3. Heft. 1865—1868.
2. Zur Feier der 25jähr. Wirksamkeit des ev.-luther. Bischofs Dr. C. C. Ulmann in St. Petersburg am 18. Dez. 1866: „Luther an die Christen in Livland."

Rottweil. Des archäologischen Vereins in Rottweil neue Mittheilungen von 1873, mit Regesten zur Geschichte der vormaligen Reichsstadt Rottweil und des oberen Schwarzwaldes von 1300—1500.

Schwerin. Des Vereins für mecklenburg'sche Geschichte und Alterthumskunde Jahrbücher und Jahresberichte. 38. Jahrgang. 1873.

Digitized by Google

Sigmaringen. Des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern

Mittheilungen, 2. Jahrgang. 1872/73.

Stade. Vom Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln

der Altarschrein der Kirche zu Altenbruch im Lande Hadeln, mit 3 photogr. Abbildungen. Stade 1873.

Stettin. Des Vereins für pommersche Geschichte und Alterthumskunde

baltische Studien. 24. Jahrgang. 1872.

Stuttgart. Des k. w. statistisch-topogr. Bureaus

württemberg'sche Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1871. Stuttgart 1873.

Vom k. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart

das württemb. Urkundenbuch. Band 1, 2 und 3. Stuttgart 1849, 1858, 1871.

Vom württemb. Alterthumsverein

die Cistercienser-Abtei Maulbronn, bearbeitet von Dr. E. Paulus. 2. Band, 1. Heft. Stuttgart 1873.

Utrecht. Der historischen Genossenschaft in Utrecht

Werke, neue Serie, Nr. 1—17.

1. Kronick vom het historisch Genootschap in Utrecht; Jahrgang 1870. Zes de Serie I. Dal.
2. Jahrgang 1871. „ „ „ II. „
3. 28. Jahrgang 1872. 6. Serie, 3. Theil. 1873.
4. Bücher-Katalog, derde mitgabe. 1872.
5. Deren Werke: Neue Serie S. 18 und 19, nämlich: Onderzoek van's Konings Wege ingesteld omtrent de Middelburgsche Beroerten van 1566 en 1567; door Dr. J. van Kloten. Utrecht 1873.

Wernigerode. Des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde

Zeitschrift, 6. Jahrgang, 1. und 2. Heft.

Wien. Des Vereins für Landeskunde in Oberösterreich

Blätter, neue Folge, 6. Jahrgang von 1872, Heft 1 und 2.

Topographie von Niederösterreich (Schilderung von Land und Leuten), Heft 1—4. Wien 1871. Nämlich:

I. Buch, das Land.

1. Lage, Größe, Umrisse, natürliche und politische Eintheilung;
2. Bodengestalt;
3. die Gewässer; 4. klimat. Verhältnisse;
5. geologische Beschreibung; 6. Vegetations-Verhältnisse;

Digitized by Google

7. die niederöſterreichiſche Fauna;
8. der landſchaftliche Character des Landes.

II. Buch, das Volk.

1. Volksmenge und Zählungsmethoden;
2. Dichtigkeit der Bevölkerung und Bewegung derſelben;
3. die körperliche Beſchaffenheit der Bewohner;
4. Volks-Character, Lebensweiſe und Sitten, Mundarten.

III. Buch, die Volkswirthſchaft.

Die Landwirthſchaft, Weinbau, Forſtwirthſchaft und Jagd.

Wiesbaden. Des Vereins für naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung

Annalen, Band 12, von 1873.

Würzburg. Des hiſtoriſchen Vereins von Unterfranken und Aſchaffenburg

Archiv, 22. Band, 1. Heft. 1873.

Zürich. Der meteorologiſchen Centralanſtalt der Schweizer naturforſchenden Geſellſchaft

meteorologiſche Beobachtungen unter der Direction des Herrn Profeſſors Dr. Wolff von 1872/73.

III. Geſchenke.

a. Bücher, Schriftſtücke, Karten ꝛc.

Feſtgeſchenk des Vorarlberger Muſeums zur Jahresverſammlung in Bregenz vom 14/15. September 1873:

Die Einnahme der Stadt, des Paſſes und Schloſſes Bregenz durch die Schweden im Jahre 1647. Dargeſtellt von Robert Byr (Vereinsmitgliede Herrn Rittmeiſter Bayer in Bregenz). Nebſt einem Plane derſelben und einem Anhange bisher unveröffentlicht gebliebener Documente.

Von Herrn Pfarrer Mooſer in Tägerweiler:

Gedicht zum Jahresfeſte des Vereins in Bregenz am 14/15. Septb. 1873.

Von Herrn Oberzollrath Otto Freiherrn v. Aufſeß:

Eine 55 Cm. hohe Gipsbüſte des verewigten Freiherrn Hans v. und zu Aufſeß.

Von Herrn L. Allgeyer in Ueberlingen:

Seebote Nr. 80 von 1873, mit einer Notiz über den Bau des Ueberlinger Münſters.

Von Herrn Domänendirector Bihlmeyer in Aulendorf:

Eine Tafel mit Abdrücken älterer und neuerer Siegel der gräflichen Standesherrſchaft Königsegg-Aulendorf.

Von Herrn Professor Dr. Birlinger in Bonn, als Verfasser.

1. Briefe an Vadianus; besonderer Abdruck einer Abhandlung aus seiner Alemannia II. 1, S. 50—60.
2. Die Legende des St. Eligius, aus dem Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich von 1874, S. 200.

Von Herrn Baron v. Borch in Lindau:

Stammbuchblätter des norddeutschen Adels von Hildebrand. 1. Theil. 1874.

Von Herrn J. Th. Douglas in Thüringen bei Bludenz, als Verfasser:

Der Dreischwesternberg bei Frastanz. Separatabdruck aus der Zeitschrift des deutsch-österreichischen Alpenvereins.

Von Herrn Kaufmann Fels, aus Corfu, in Lindau:

1. Erneuerte Wein- und Umgeltordnung der Reichsstadt Lindau. Anno 1751.
2. Der Stadt Lindau erneuerte Kirchenstuhlordnung, sammt einem Anhang wegen der Grabstätten auf beeden Kirchhöfen zu Aeschach. 1741.
3. Feuerordnung der Reichsstadt Lindau vom 18. November 1785.
4. Erster Jahrgang des Lindauer verbesserten Kalenders 1702, mit einer Abhandlung über die Verbesserung des Kalenders von Mag. Gaupp.
5. Zwei ältere Kaufbriefe auf Pergament mit Originalsigillen in hölzernen Kapseln, ausgefertigt in Lindau am 28. April 1705 und 15. Juni 1750.

Von Herrn Kaufmann Franke in Friedrichshafen:

Lith. Ansicht: „Dampfschiff Ludwig" gehoben aus 73' Tiefe und an den neuen Hafen in Rorschach transportirt, den 21. Juli 1863.

Von Herrn A. W. Grube in Bregenz, als Verfasser:

Skizzen vom Bodensee, illustrirt von Heinr. Merte. (Nummer 30 und 32 der illustrirten Zeitschrift „Daheim" S. 475 bis 478 und 505 bis 510.)

Von Herrn Rathsschreiber Guldin in Rorschach:

Eine Anzahl Abdrücke schweizerischer Amts- und Privat-Sigille.

Von Herrn Postamtsassistent Hack in Ulm:

Eine ältere Karte von Süddeutschland nach den Besitzstands-Verhältnissen des 17. und 18. Jahrhunderts:

„Circulus Suevicus per Christ. Weigelium. Norimb."

Von Herrn Revierförster Hartmann in Tettnang:

Eine Spezial-Charte von Schwaben und der Schweiz vom 26., 28., 27. bis 39. G. L. und vom 47.—55. Gr. Br. aufgenommen und gezeichnet von J. A. v. Ammann, kurbayer. und k. bayer. Wasserbaudirector. (Herausgegeben von Prof. Bohnenberger.) Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Tübingen. (1,04 M. breit, 80 Cm. hoch.)

Digitized by Google

Von Herrn Stiftsprobst und Domkapitular J. Huber in Zurzach in 3 Bänden:

1. Die Kollaturpfarreien und Gotteshäuser des Stifts Zurzach. Klingnau 1868.
2. Geschichte des Stifts Zurzach; ein Beitrag zur schweizerischen Kirchen-Geschichte. Klingnau 1869. Nebst Beigabe.
3. Die Urkunden des Stifts Zurzach. Aarau 1873.

Von Herrn Photograph Keller in Zürich:

Photographien von römischen Alterthumsfunden: Jupiter, Minerva, Merkur, Priabus, Priabische Carricaturen.

Von Herrn Friedr. Labhardt-Schubiger in Basel:

1. Ein Original-Schreiben des Franz Conrad Bischoff zu Constanz („Costentz") — Mörspurg, den 17. Januar 1755, an „der Würdigen, Geystlichen, unserer lieben andächtigen Maria Rosa, Priorin des Gotteshauses sctae Catharinae bei Diessenhofen, Sct. Catharina Thall, betreffend einen Streit über das 1728 errichtete Urbarium hinsichtlich des sog. Blatten-Hofs nebst denen Zinsgütern." — Mit Original-Wappensiegel-Abdruck auf Oblaten.
2. Zwei ältere Kartenblätter:
   a. Vindelicien, Rhetien und Noricum, oder Theil des großen Germaniens Welthistor. Th. XII.
   b. Belgica oder Niederdeutschland.
3. Ein Blatt aus der „Augspurg'schen Ordinari-Zeitung", gedruckt und verlegt in der Maschinenbauerischen Buchdruckerei, den 6. September 1748. Nr. 214.

4a. Ein Abdruck des großen Wappensiegels ($8^1/_2$ Cm. im Durchmesser) der schweizerischen Eidgenossenschaft. MDCCCXLVIII.

4b. Drei Tafeln mit ältern schweizerischen Wappen und solchen von Privaten.

Von Freifräulein Hildegard v. Laßberg in Meersburg:

1. Copie von der Hand des Freiherrn Joseph von Laßberg aus dem Urkundenbuch des Klosters Langnau bei Tettnang de 24. April 1405.
2. Ein schön und kurzweilig Gedicht aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von einem Riesen, genannt Sigenot, wie der König Dietrichen von Bern überwand und in einen Schlangenturm warf ꝛc. Aus der ältesten Geschrift guten Freunden ans Licht gestellt in dem kalten Winter 1829 durch Meister Seppen von Eppishusen, einem fahrenden Schueler. Gedruckt auf neu Jar 1830.
3. Ein schön alt Lied vom Grave Friz von Zolre dem Oettinger und der Belagerung von Hohenzolren nebst noch etlichen anderen Liedern (aus den Jahren 1422 und 1423) im Druck herausgegeben von

Digitized by Google

dem alten Meister Sepp auf der alten Meersburg. Gedruckt in diesem Jahre (1842). Lith. Anstalt von J. Schneller in Constanz.

Von Herrn Ludw. Leiner in Constanz:

Eine ältere Karte von dem Bodenseegebiet aus dem Ende des 17. Jahrhunderts:

Lacus Bodamicus vel Acronius cum regionibus circumjacentibus, recens delineatus a Mattheo Seuttero, mit Einzeichnung und Benennung der damaligen Herrschaftsgebiete. 56 Cm. breit, 46 Cm. hoch.

Von Herrn Buchhändler Lincke in Friedrichshafen:

1. Durch F. X. Staiger, als Verfasser: Die ehemalige Benedictiner- und Reichsabtei Petershausen bei Constanz. Abdruck aus dem Freiburger Diöcesanarchiv. 7. Band. 1873.
2. 14 lithographische Ansichten von der Bodenseegegend und von der Schweiz.

Von Freiherrn v. Malchus in Friedrichshafen:

Atlas N. Visscheri, Germania inferior sive XVII. Provinciarium geographicae tabulae Kaert-Boeck von de XVII. nederlandische Provincien nieuwlycx vytgegeven door Nicolaus Visscher mit 17 Karten.

Von Herrn Dr. Marmor in Constanz:

Copie eines Auszugs der alten Nellenburg'schen Grenzbeschreibung „von Dobelbach davon gegen Hoedingen in die Linde nach Luegen, davon hinab gen Goldbach in die alt Millstatt, von dannen über den See vor Allmannsdorf gen Costanz auf die Rheinbruck bis an den Thurm unter die Dachtrauf und den Rhein hinab gen Schaffhausen ꝛc."

Von Herrn Professor Dr. G. Meyer von Knonau in Zürich, als Verfasser:

1. Deutsche Minoriten, ein Streit zwischen Kaiser und Pabst (zu Johann von Winterthur) 1343—48. Abhandlung aus der Züricher historischen Zeitschrift. 24. Band.
2. P. Ildefons von Arx, der Geschichtsschreiber des Kantons St. Gallen, ein Lebensbild aus der Zeit der Umwälzung. Mit einer Tafel. St. Gallen 1874.

Von Herrn Kaplan Dr. Miller in Untereſſendorf:

Ein lithogr. Bild: Collegium Waldeense Dioecesis Constantiensis in Superiori Suevia fundat a Dom. MCLXXXI. Ansicht vom Kloster mit Brustbild des Abts und Prälaten Georg Stor nebst Wappen.

Von Herrn Kanzleirath Münnich zu Schloß Zeil:

Darstellung der Rechtsverhältnisse des vormals reichsländischen Hauses „Waldburg" mit dem fürstlich Waldburg'schen Wappen.

Digitized by Google

Von Herrn Stadtſchultheiß Munz in Isny:

1. Chronik der Stadt Isny im Allgäu und Umgegend vom Jahr 200 bis 1854, bearbeitet von A. R. Vincenz, ev. Stadtpfarrer in Isny. 1854. Verlag von Max Strehle.
2. Sigillabdrücke: 4 Abdrücke von den Stadt- und Gerichtsbehörden der vormaligen Reichsſtadt Isny; 3 Abdrücke von Zunftſigillen; 8 Abdrücke von Münzſtempeln.

Von Herrn Pfarrer a. D. Vincenz Reuber in Friedrichshafen:

Tafel 5 bis 10 zu den württemb. naturwiſſenſchaftlichen Jahres-Heften. 10. Jahrgang, 2. Heft. Stuttgart 1854. „Bodenſeefiſche von Rapp."

Von Herrn Fabrikant La Nicca in Langenargen:

Codex diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geſchichte Kur-Rhätiens und der Republik Graubünden. Herausgegeben von Theodor v. Mohr. Chur, Druck und Verlag von Leonhard Hitz. Band 1, 1848—52. Bd. 2, 1852—54. Bd. 3, 1861.

Von Herrn Stiftungspfleger Prielmayer in Friedrichshafen:

Ein Ergebbrief des Jacoben Prielmayer auf Pergament, vom 4. Oct. 1584.

Von Herrn Emil Rietmann in Friedrichshafen:

Ein Zunftbrief auf Pergament der löblichen Bierbrauer-Zunft in der Stadt Neckargemünd vom Jahr 1754.

Von Herrn Rud. Roth, Buchhändler in Leutkirch:

Geſchichte der ehemaligen Reichsſtadt Leutkirch zum 1. Theil das 7. Heft, nebſt Anſicht der Stadt Leutkirch zur Zeit der Einnahme durch die Schweden am 17. April 1632.

Zum 2. Theil Heft 3 und 4.

Von Herrn Georges Louis Schindler in Bregenz:

1. Hiſtoriſcher Atlas der Schweiz in 15 Blättern, nach den Angaben der bewährteſten ſchweizeriſchen Geſchichtsſchreiber und Geographen und nach urkundlichen Quellen bearbeitet von J. C. Vögelin, Gerold Meyer von Knonau, Georg von Wyß und Gerold Meyer von Knonau, Sohn. Neue Ausgabe. Zürich, Druck und Verlag von Friedr. Schultheß 1870.

Von demſelben, als Herausgeber:

2. Eine Diſtanzenkarte von Vorarlberg mit Reiſerouten von 1873 und 1874, nebſt Reiſeroutenverzeichniß.
3. Stumpf's Schweizer-Chronik,
   1. Band von 1568, 1.—4. Buch,
   2. Band von 1586, 5.—13. Buch, in Leder gebunden.
4. Ein Kalender, gedruckt zu Erfurdt durch Matthes Maler ym iare 1517.

Von Herrn Kunsthändler Schmidt-Pecht in Constanz:

15 lithographische Ansichten von Bodensee-Orten, Städten ꝛc.

Von Herrn Prof. Dr. Schoder in Stuttgart, als Verfasser:

1. Die Witterungsverhältnisse Württembergs der Jahre 1870 und 1871. Stuttgart 1872.
2. Normale Wärmemittel von Cannstatt und Calw. Stuttgart 1873.

Von Herrn Prof. v. Siebold, als Verfasser:

Ueber den Kilch des Bodensees (Coregonus acronius); ein Vortrag.

Von Herrn Schlossermeister Steib jun. in Langenargen:

Eine selbstgefertigte Zeichnung, das Schloß Montfort in seinem früheren Zustande darstellend.

Von Herrn Stiftungsverwalter Ullersberger in Ueberlingen:

X. Staiger, die Stadt Ueberlingen am Bodensee. Sonst und Jetzt mit ihren Bädern und ihrer nächsten Umgebung.

Von Herrn Obersteuerrath Völter in Friedrichshafen:

1. Atlas moderne ou collection de cartes sur toutes les parties du globe terrestre par plusieurs auteurs. Herausgegeben von Gibert, Paris 6. März 1762. Mit 37 Blättern. In Leder gebunden.
2. Nr. 23. Affiches, annonces et avis divers ou journal général de France du 23. Janvier 1806.
3. Ein Blatt aus dem Journal de l'Empire vom 14. Mai 1809.
4. Gazette de France Nr. 204 und 205 vom 25. und 26. Juillet 1811.

Von Herrn Professor und Schulinspector Wejmann in Prag:

„Des Schauplatzes der 5 Theile der Welt nach und zu Büschings grosser Erdbeschreibung zweiten Theils erste Abtheilung."

Enthält Deutschland und die Schweiz. Mit 332 Specialkarten, nemlich Nr. 92, 93 und 97 — 427 mit Erläuterung zu Karte Nr. 249 bis 427.

Von Herrn H. Werdmüller von Elgg in Constanz:

Zwei Neujahrsblätter, herausgegeben von der Hülfsgesellschaft in Zürich, vom Jahre 1837 über Bischof Nicolaus zu Constanz, Edler von Kenzingen und Frauenfeld, † 1344, und vom Jahr 1869 über Jacob Stampfer aus Constanz, Medailleur des 16. Jahrhunderts, geb. 1505 gest. 1579.

Von Herrn Major v. Würdinger in München, als Verfasser:

1. Separatabdruck der Abhandlung vom 6. Juli 1872 über die vom Kaiser Ludwig gewonnene Schlacht bei Mühldorf am 28. September 1322.
2. Kriegsgeschichte des 2. bayer. (Kronprinz) Infanterieregiments 1870/71.

Digitized by Google

b. Münzen.

Von Herrn Poſtamtsaſſiſtent Leo von Friedrichshafen:
Eine franzöſiſche Denkmünze von Bronce, 1790 und 1792.

Von Herrn Rathsſchreiber Guldin in Rorſchach:
Eine kleine türkiſche Goldmünze.

Von Herrn Kaufmann Carl Allmann in Friedrichshafen:
Drei Conventionsthaler: 1 Nürnberger von 1768. 1 Fuldaer von 1795. 1 weiterer von 1770.
Ein ½ Conventionsthaler von 1763. Ein franzöſiſches kleines Silberſtück von 1703.
14 kleinere 6, 4 und 3 Kreuzerſtücke: 1 Appenzeller von 1737. 1 St. Galler, 5 Oeſterreichiſche von 1632, 1656, 1667, 1670, 1694. 2 Augsburger von 1625. 2 Salzburger von 1681 und 1692. 1 Sächſiſches von 1721. 1 Württemberger von 1625. 1 Hamburger 2 Schillingſtück.
20 ältere Kupfermünzen, Deutſche, Schweizeriſche, Oeſterreichiſche, Franzöſiſche, Engliſche und Nordamerikaniſche.

Von Herrn Gaſthofbeſitzer L. Deeg in Friedrichshafen:
Ein Bayeriſcher Conventionsthaler: Gedenkmünze zur Feier der Errichtung der bayeriſchen Verfaſſung von 1818 und 8 Stück engliſche, ruſſiſche, franzöſiſche und amerikaniſche Kupfermünzen.

Von Herrn Fabrikant Leuthold in Friedrichshafen:
Ein preuß. Halbthalerſtück von 1750.

Von Herrn Gaswerkbeſitzer Funk daſelbſt:
Zwei ältere kleine Silbermünzen, darunter 1 franzöſiſche von 1691.

Von Herrn Eduard Hüni daſelbſt:
Ein Oeſterr. 30 Kreuzer-Stück von 1753.
Ein Polniſches 8 Gr.-Stück von 1753.

Von Herrn Emil Stephan daſelbſt:
Ein St. Galler 6 Kreuzer-Stück von 1729.

Von Herrn Richard Jacob in Ailingen:
Ein Oeſterr. 15. Kreuzer-Stück von 1776.
Ein Lübeck'ſches 4 Schilling Stück von 1728.

Von Herrn Inſpector Schaible in Friedrichshafen:
Ein Salzburger 3 Kr.-Stück von 1680.

Von Herrn Kaufmann Heinzmann jun. daſelbſt:
½ Schweizer Batzen, Kanton Thurgau. 1808.

Von Herrn Hauptzollamtsaſſiſtent Homanner daſelbſt:
11 Stück ältere, meiſt Kupfermünzen.

Von Herrn Schullehrer Ritzer daselbst:
1 Montforter 1 Kreuzerstück von 1748.
2 Oesterr. 3 Kreuzerstücke von 1670 und 1706.

Von Herrn Hafenbahnhof-Cassier Häberle daselbst:
Ein Vorderösterr. 3 Kreuzerstück von 1773.

Von Herrn Agent Rueff daselbst:
Ein 2 Cent. Stück von König Napoleon Hieronymus von Westphalen.

Von Herrn Kaufmann Lanz daselbst:
Drei ältere Kupfermünzen, worunter 1 St. Galler ½ Batzen von 1812.

Von Herrn H. Lang in Melgente bei Kreuzlingen:
Eine grössere österr. Silbermünze von Kaiser Leopold von 1698.

Von Herrn Rupert Leuthi in Friedrichshafen:
Ein Solothurner 1 Kreuzerstück von 1813.
Ein Bayer. Pfennig von 1796.
Zwei Frankfurter 1 Kreuzerstücke von 1773.

Von Herrn und Frau Hoflieferant Schafmayr daselbst:
Eine kleine bischöflich Salzburg'sche Goldmünze von 1749.
Ein schöner vergoldeter Oesterr. ½ Conventionsthaler. Maria Theresia 1768.
Ein Bayer. 20 Kreuzerstück von 1772.

Von Herrn Hauptzollverwalter Haas daselbst:
5 altrömische, 2 Silber-, 3 Kupfer-Münzen.
10 Stück Bracteaten.

Von Herrn Pfarrer Göser in Gattnau:
2 altrömische Kupfermünzen.

Von Herrn Sonnenwirth Zerweck in Friedrichshafen:
5 kleinere ältere Münzen, worunter ein Montforter 1 Kreuzer-Stück von 1660.

Von Herrn Gärtner Schahl in Friedrichshafen:
Eine kleine polnische Silbermünze von 1596 (gefunden in seinem Garten, dem früheren Kirchhof der Stadt Buchhorn).

Von Herrn Restaurateur Rauch daselbst:
Ein Ulmer kupfernes 1 Kreuzer-Stück von 1773.

Von Herrn Kaufmann Franke daselbst:
Ein Bayer. 3 Kreuzerstück von 1635 und 1 römische Kupfermünze.

Von Herrn Pfarrer Wiehl in Langenargen:
Ein Montforter Conventionsthaler von 1761.

Von einem Herrn, der nicht genannt sein will:
Ein Montforter Silberthaler von 1730.
Ein Montforter 6 Kreuzerstück von 1759.

Digitized by Google

Von Herrn Hauptzollamtsaſſiſtent Leo in Friedrichshafen:
Ein franz. 5 Centes.-Stück vom Jahre 8 der I. Republik.

Von Herrn Oberförſter Müller in Tettnang:
Ein ſog. Schüſſeleskreuzer. St. Galler Münze.

Einige weitere ältere kleinere Silber- und Kupfermünzen wurden dem Vereinskaſſier von kurzer Hand geſchenkt von mehreren Herren, deren Namen nicht ſofort notirt wurden und daher nicht mehr angegeben werden können.

Auch wurde der Vereins-Kaſſier in der Erwerbung von älteren und intereſſanten neueren Münzen für die Vereinsſammlung auf ſehr entgegenkommende Weiſe vielfach, insbeſondere in Friedrichshafen und Langenargen unterſtützt, wofür im Namen des Vereins volle Anerkennung und freundlicher Dank ausgeſprochen und hier niedergelegt wird.

c. Naturalien.

Oberſchwäbiſche Funde.

Von Herrn Pfarrer Probſt in Untereſſendorf:

I. Aeltere Süßwaſſerbildungen Oberſchwabens, mit Helix Ehingensis, crepidostoma (aus der Gegend von Ulm), rugulosa von Ehingen.

II. Aus der Meeres-Molaſſe Oberſchwabens:

Die wichtigſten Verſteinerungen aus der Tertiärformation:

1. Ostraea crassissima (longirostris) — Auſter — von Baltringen bei Biberach;
2. Rochenzähne von Baltringen;
3. Pecten opercularis von Warthauſen;
4. Cardium von Sieſſen bei Saulgau;
5. Zähne von Meerbraſſen (Sparoiden) von Baltringen;
6. Oberſchwäbiſche Haifiſchzähne:
   a) Galeocerdo aduncus von Baltringen;
   b) Carcharodon megalodon von da;
   c) Sphyrna serrata von da;
   d) Oxyrhina hastralis von da;
   e) Lamna cuspidata von da.

III. Aus den jüngeren Süßwaſſerbildungen Oberſchwabens:

1. Tertiäre Braunkohle von der Adelegg (Rohrdorfer Tobel).
2. Zapfengebilde im tertiären Sandſtein (in Oberſchwaben weit verbreitet) von Heggbach.
3. Landſchneckenkalk (jüngerer tertiärer Süßwaſſerkalk) von Blinzhofen auf dem Hochſträß.

4. Jüngerer tertiärer Süßwasserkalk vom Landgericht (Dächingen bei Ehingen).
5. Cinnamomum polymorphum (Kampherblatt) von Heggbach bei Biberach.
6. Cinnamomum Scheuchzeri (Zimmtblatt) von da.
7. Melania Escheri von Tautschbach.
8. Melanopsis Kleinii von Altheim bei Ehingen.
9. Cyclostoma conicum vom Hochsträß.
10. Helix silvana, früher silvestrina von da.
11. Helix maleolata (jüngste Tertiärschichte Oberschwabens), von da.
12. Helix inflexa von Tautschbach.
13. Planorbis solidus vom Hochsträß und Tautschbach.

Von Herrn Caplan Dr. Miller in Untereisendorf:

Oberschwäbischer Molassesandstein mit turritella turris von Ermingen.

Sogen. Süßwasserkreide d. i. Schneckenschicht auf dem Grund der Torfmoore mit Planorbis car., Paludina tent. und besonders Valvata pacinalis von Bodnegg (Schomberg).

Wasserschnecken von Oberschwaben:

Planorbis nitidus von Essendorf.
„ nautileus von Leutkirch.
„ corneus „ „
Valvata piscinalis von Essendorf.
Physa fontinalis von Leutkirch.
Limnaea stagnalis mit einer seltenen Alge (Oscillaria princeps) von der Schussenmündung.
Limnaea palustris von Schussenried.
Anadonta (var. cellensis oder cygnea, von Waldsee.
Gehäuse der Röhrenwürmer (Phryganeen) aus dem Altshauser Altweiher, von Schemmerberg, Essendorf und Leutkirch.

Sodann:

Originale zu den 2 Tafeln: Abbildungen der Bodensee-Schaalthiere und Schnecken, Abhandlung im IV. Vereinsheft Seite 123 bis 134.

I. 1. Sucrinea Pfeifferi;
2. Limnaea stagnalis c. b., var. Bodamica;
3. „ auricularia, var. tumida; var. angulata, Limnaea Hartmanni von Rorschach;
4. Limnaea palustris;
5. „ truncatula;
6. Planorbis marginatus;
7. „ carinatus;

Digitized by Google

8. Planorbis deformis;
9. Ancylus lacustris, fluviatilis;
10. Valvata piscinalis, var. contorta;
11. Paludina tentaculata, var. graducta;
12. Cyclas cornea;
13. „ calyculata;
14. Pisidium obliquum & amnicum.

II. Verſchiedene Arten der Anodonten.

III. Landſchnecken aus dem Bodenſee.

Von Herrn Apotheker Valet in Schuſſenried:

Zwei Bruchſtücke vom Geweih des Renn und zwei Arten Mooſe (Hypsum exannulalatum und sarmentosum) aus dem Fund am Schuſſen-Urſprung.

Von Herrn Ferd. Zuppinger in Friedrichshafen:

1. Ein „Megalurus“ — Verſteinerung aus dem Schieferbruch Plattenberg, Canton Glarus.
2. Eine Parthie Bodenſeemuſcheln, geſammelt aus dem Baggerſchlamm bei Friedrichshafen und Muſcheln aus dem Riedleweiher.
3. Ein ſehr ſchönes Steinbeil (aus Hornblendeſchiefer) von dreieckiger Form mit Stielöffnung, gefunden von Fräulein Emma Zuppinger am 11. Januar 1874 öſtlich vom hintern Hafen bei Friedrichshafen.

Von Herrn Hauptzollverwalter Haas in Friedrichshafen:

a) Eine größere Sammlung nahezu aller Muſchelarten der zwiſchen Langenargen und Fiſchbach vorkommenden Bodenſeeſchnecken und Schaalthiere.

b) Ein am Bodenſee-Ufer bei Seemoos den 3. April 1874 gefundenes Steinbeil älterer einfacher Form;

c) Eine Parthie Schnecken- und Schaalthiermuſcheln aus dem Riedleweiher bei Friedrichshafen.

d) Ein in einer Lehmgrube bei Fiſchbach am Bodenſee ca. 6 Fuß tief unter der Erdoberfläche gefundenes Bruchſtück eines Hirſchgeweihs.

Von Herrn Schultheiß Aicher in Langenſee:

Eine größere Anzahl Bruchſtücke verſchiedener Steinarten und großer Kieſel aus dortiger Gegend.

Von Herrn Schultheiß Vetter in Eriskirch:

Schaalthiermuſcheln aus dem Schuſſenfluſſe.

Von Herrn Arnold Sulzer in St. Gallen:

Ein ſchönes Exemplar eines Todtenkopf-Schmetterlings.

Digitized by Google

Ausgebälgte Vögel.

Von Herrn Particulier Möller und Rupert Leuthi in Friedrichshafen:

Zwei Eisvögel (ein Pärchen); eine Goldeule; eine dreizehige weißgraue Möve.

Von Herrn Stationsmeister Schneider in Längenschemmern:

Eine große Brachschnepfe.

Ferner unausgebälgt erhalten:

Einen Kiebitz; einen kleinen Taucher; einen Tauben- oder Spatzenstößer.

d. Andere Gegenstände.

Von Herrn Restaurateur Bächle in Rorschach:

Eine silberne Taschenuhr mit silberner Kette aus dem am 13. März 1861 im Bodensee unweit Altenrhein versunkenen bayerischen Dampfboot „Ludwig", gehoben von Ingenieur Bauer.

Von Herrn Werkführer Geiger in Friedrichshafen:

Ein altes messingenes Taufbecken mit getriebener Arbeit.

Von Herrn Bahnhof-Cassier, Stationsverwalter Leo daselbst:

Ein Stück Telegraphenkabel*), wie solches zu der von der königl. Württ. Staatsverwaltung zwischen Friedrichshafen und Bregenz hergestellten direkten Telegraphenlinie verwendet und am 31. März 1865 zwischen den Uferpunkten bei Kreßbronn und Hard im Bodensee gelegt worden ist.

Von Herrn Stadtschultheiß Miettinger in Friedrichshafen:

Ein Zunftschild: „Löbliches Handwerk der Schmied-Zunft und dessen Zugehörige 1826."
(Mit 16 Emblemen der Zunftangehörigen).

Von Herrn Werkmeister Miller daselbst:

1. Eine kleine 12½ cm. hohe thönerne weibliche Statuette, gefunden im Kiesgeröll ca 8' tief unter der Erdoberfläche hinter seinem Wohngebäude in der Neustadtstrasse zu Friedrichshafen.
2. Ein altes eisernes Sigill mit den Buchstaben M F, als Wappen einen Stierskopf und einen Fisch (Salmen), gefunden im Schutt der Brandstätte des Conditor Rothmund'schen Gebäudes im Juli 1873.

Von Herrn Dr. med. Müller in Bregenz:

Eine eiserne Siegelmatrize: Sig. Jacobi Abbatis in Creuzlingen et Praepositi in Riederen.

---

1) Die erste directe Telegraphenverbindung über und durch den Bodensee wurde von der K. Württ. Staatsverwaltung am 1. Mai 1856 mittelst Legung eines Kabels zwischen Friedrichshafen und Romanshorn hergestellt.

Digitized by Google

Von Herrn Capitain Rothmund in Friedrichshafen, im Dachſtock gefunden unter dem Schrägboden ſeines durch Brand am 3. Juli 1873 beſchädigten Gebäudes:

1. Ein gut erhaltener Hirſchfänger mit ciſelirtem Meſſinggriff.
2. Ein älterer kleiner Degen.
3. Eine mit ſchwarzem Lederdeckel und weiſſem Umhängriemen verſehene hölzerne Patrontaſche mit 10 Oeffnungen.

Von Herrn Schloſſermeiſter Steib in Langenargen:

1. Ein alter Türkenſäbel.
2. Ein älterer Degen ohne Griff.
3. Eine Anzahl Pferdehufeiſen; eine 16 Pfd. ſchwere Kanonenkugel und ein verroſtetes Schwertſtück, gefunden an der Schuſſen bei Eriskirch.
4. Ein altes Kummet (für Mauleſel) aus dem gräflich Montfort'ſchen Schloß.
5. Ein Schlüſſel von älterer Form, gefunden beim Ausgraben des Bauſchutts des alten Montfort'ſchen Schloſſes.
6. Ein Schlüſſel vom nördlichen Eingangsthor desſelben Schloſſes.
7. Ein altes Waidmeſſer.

Von Herrn Oberamtsrichter Völter in Tuttlingen:

Ein Porträt in Glas und Rahmen mit einer Anſicht von der Feſte Hohentwiel.

II.

Vorträge

bei der fünften Versammlung

in

Bregenz.

Am 15. September 1873.

Digitized by Google

Eröffnungsrede

vom

Vereinspräsidenten Dr. Moll.

Hochgeehrte Versammlung!

Seit dem sechsjährigen Bestehen unseres Vereins versammeln wir uns heute zum erstenmale in dieser Stadt, welche durch ihre herrliche subalpine Lage an den Ufern unseres schönen Sees schon längst ein Wallfahrtsort vieler Naturfreunde geworden ist. — Das reiche und gewaltige Prachtbild, das sich auf den nächsten Höhen dieser Stadt vor dem entzückten Auge entfaltet, hat wenige seines Gleichen. Die Gebirgsriesen, welche von hier aus unser Blick so leicht erreicht, müssen auf jeden, der ein empfängliches Gemüth für Naturschönheiten hat, einen mächtigen Zauber üben.

In diese herrliche und großartige Natur ist diese Stadt gelagert, die mit ihrer Umgebung für den Natur- und Geschichtsforscher noch schwere Aufgaben zu lösen hat. Wir haben die Lösung in Angriff genommen und schon diese Thatsache, daß wir uns an die Aufgabe gemacht haben, darf jeden erfreuen, dem der Eifer des Forschens keine Chimäre ist. Was die Natur hier in der Urzeit Gewaltiges vollzogen, was der Mensch auf diesem Erdenpunkt seit 2 Jahrtausenden für die Cultur und die Entwicklung unsrer jetzigen Verhältnisse gethan, erstrebt und errungen, — diese mächtige Arbeit der Natur und des Menschengeistes anzudeuten — fehlte es gestern und fehlt es heute nicht an Rednern, welche das Resultat ihres Nachdenkens und ihrer Forschungen vorlegten und auch weiter vorlegen werden.

Mit unſerem Verein, der heute ſeine 5. Jahresverſammlung feiert, iſt eine große Anzahl von Geſchichtsvereinen in Verbindung getreten. Wir ſind im Beſitze ihrer Publikationen, welche uns ſtets mit den neueſten Errungenſchaften der Geſchichts- und Alterthumswiſſenſchaft von ganz Europa unterrichten. Die Zahl unſerer Vereinsmitglieder iſt ſtets im Wachſen und hat jetzt die Ziffer von 555 erreicht. Durch die Munificenz Sr. Maj. des Königs Carl von Württemberg haben unſere beginnenden Sammlungen in Friedrichshafen ſchon ſeit mehreren Jahren ein Obdach gefunden und durch die erhöhten Jahresbeiträge iſt es fortan möglich, die Geſchichts- und Alterthumsliteratur des Bodenſees nach und nach zu erwerben und ein Inſtitut zu gründen, welches jede weitere Forſchung erleichtert. Außer den Schriften der Vereine, außer einer ſchönen und intereſſanten Kartenſammlung, außer einer kleinen Münz- und Wappenſammlung, konnte vor kurzem eine ſchöne und characteriſtiſche Sammlung von Pfahlbaureſten aus dem Bodenſee, die einzigen Spuren eines vor Jahrtauſenden hier wohnenden Menſchengeſchlechtes, als wichtigſter und umfangreichſter Zuwachs erworben werden. Dieſe Erwerbung wurde möglich gemacht durch einen wahrhaft fürſtlichen Beitrag, den Seine königl. Hoheit der Großherzog von Baden dem Vereinsausſchuß zu übermitteln die Gnade hatte. — Ich erachte es als Pflicht, im Namen des Vereins, den beiden erlauchten Fürſten König Carl und Großherzog Friedrich für ihre reichen Unterſtützungen den ehrfurchtsvollſten und wärmſten Dank an dieſer Stelle hier auszuſprechen.

Bei der vorjährigen Jahresverſammlung in St. Gallen hatten wir den Verluſt unſeres Vereins- und Ausſchußmitgliedes Freiherrn von Aufſeß zu betrauern. Heute liegt gleichfalls mir die Pflicht ob, das Ehrengedächtniß von Männern zu feiern, welche unſerm Verein angehörten, oder durch ihre Geiſteswerke und ihre Sympathien die Aufgabe unſeres Vereins förderten, nunmehr aber zur ewigen Ruhe eingegangen ſind.

Die bei den Verſammlungen in Lindau und Conſtanz anweſenden Mitglieder unſeres Vereins werden ſich erinnern, mit welcher Geiſtesfriſche Oberſtudienrath Haßler von Ulm ſich an unſeren Verhandlungen betheiligte, und mit welch' unvergleichlichem Humor er jene Verſammlungen würzte. Es iſt überall bekannt, wie Ulm Haßlers unausgeſetzter Thätigkeit die Reſtauration ſeines großartigen Münſters verdankt. Wenn in Conſtanz geſagt wurde, daß Herr v. Aufſeß in dem germaniſchen Muſeum ſich unvergeßlich in der Dankbarkeit der deutſchen Nation gemacht habe, ſo iſt Haßler es, der unſerm Volke einen Dom wiedergegeben hat, der ohne ſeine begeiſterte Thätigkeit ſeinem Untergange entgegengeeilt wäre. Als ächter Sohn der Stadt Ulm hat Haßler mit ſeltener Treue die Kunſt- und Alterthumsgeſchichte dieſer ſeiner Heimath gepflegt und ſie überall, wie

Digitized by Google

ſie es verdient, in deutſchen Ländern zu Ehren gebracht. Durch ſeine geiſtige Begabung ein vortrefflicher Lehrer der Jugend, hat Haßler die verſchiedenſten geiſtigen Gebiete menſchlichen Wiſſens mit großem Erfolg betreten. — Nicht zu ſprechen von ſeiner politiſchen Thätigkeit, die den redegewandten Mann oft auf die Tribüne führte, waren Philoſophie und Philologie die beſondern Felder, welchen er ſein Streben zuwandte. Die Sprachen des Orients feſſelten ihn vor Allem, und in mancher Verſammlung in Süd und Nord hat Haßler die Palme des Tages davongetragen. — Seine Studien und Kenntniſſe der Vorzeit hatten Haßler zum Conſervator der vaterländiſchen Kunſt- und Alterthumsdenkmale in Württemberg berufen, und die durch ihn entſtandene Sammlung in Stuttgart wird für alle Zeiten Kunde geben, welche reiche Kenntniß und welch' feinen Geſchmack er in dieſer ſeiner Lieblingsaufgabe entwickelte. Haßlers liebenswürdiger ſchwäbiſcher Humor, der mit einer ſpecifiſch ulmiſchen Gemüthlichkeit gepaart war, hatte bei allen Verſammlungen eine bezaubernde Wirkung. — Unſerm Verein ſtand Haßler ſeit ſeinem Beſtehen ſehr nahe und nur in der vorjährigen Verſammlung fehlte er, da ſchon um jene Zeit eine Krankheit den ſonſt ſo rüſtigen Greis erfaßt hatte, welcher er im Monat April erlegen iſt.

Zwei andere Männer, die zu dem Freundeskreiſe von Aufſeß und Haßler zählten und für unſern Verein die wärmſte Sympathie hatten, ſind gleichfalls in den letzten Monaten vom Tode dahingerafft worden.

Director v. Stälin, Oberbibliothekar in Stuttgart, durch ſeine Geſchichts- und Alterthumsforſchung einer der erſten Hiſtoriker Deutſchlands, verſchied am 12. April 1873. Wo es im deutſchen Vaterlande galt, der Geſchichtsforſchung neue Bahnen zu brechen, und neue Quellenwerke für dieſelbe zu ſchaffen, da wurde Stälin ſtets berufen, um ſein unergründliches Wiſſen ſolchen nationalen Unternehmungen zuzuwenden und auszuſprechen, wie die Hebel der Geſchichtsforſchung in die tiefſten Schachte anzuſetzen ſeien. — Durch ſeine württembergiſche Geſchichte hat ſich Stälin zum Großmeiſter deutſcher Specialgeſchichte gemacht. Dieſes ſein Werk iſt muſtergiltig und ein reicher unverſieglicher Born auch für unſere Aufgaben, welcher er ſich ſtets ſo liebevoll annahm: war es ja auch unſer See, an welchem er ſo gerne weilte, und deſſen Vergangenheit ſein Gemüth ſo tief erfaßt hatte.

Ein wichtiger Genoſſe von Stälin, Eduard v. Kausler, Vicedirector des Archives in Stuttgart, iſt gleichfalls vor kurzem in das Jenſeits hinüber gewandelt. Durch die Herausgabe ſeines württembergiſchen Urkundenbuches hat Kausler der Geſchichtsforſchung ein Werk gegeben, das nach Form und Inhalt zu den erſten und beſten Quellenwerken Deutſchlands zählt. Wie Stälin ſein Geſchichtswerk, ſo hat auch Kausler ſein Urkun-

denwerk unvollendet hinterlassen, aber auch in dieser Form zählen beide zu den herrlichsten Producten deutschen Fleißes und deutscher Forschung, und Kausler hat kurz vor seinem Tode dieses sein Prachtwerk dem Verein als Geschenk übermittelt.

Diese wenigen Worte mögen die Dankbarkeit kennzeichnen, die wir den drei gefeierten Männern darzubringen schuldig uns fühlen. Unser Verein, das engere Vaterland dieser drei Männer und das deutsche Volk hat durch den Tod dieser Koriphäen einen unersetzlichen Verlust erlitten, und es sei gestattet, auf ihre frischen Gräber einen frischen Immortellenkranz niederzulegen!

Nachdem wir diese Ehrenschuld an die Dahingegangenen abgetragen, erlaube ich mir Ihre Aufmerksamkeit auf ein Kunstproduct hinzulenken, welches durch sein Alter, seine Schönheit und seine geschichtliche Bedeutung werth ist, näher gekannt zu werden.

Zwischen Friedrichshafen und Langenargen, an der Straße, welche diese beiden Orte verbindet, liegt das Dorf Eriskirch, an welchem die Schussen ihre trägen Wellen in Schlangenwendungen vorübertreibt, um dieselben in den Bodensee zu senden, von dessen Ufer Eriskirch ½ Stunde entfernt ist. Auf dem See ist weithin sichtbar die neu erbaute schlanke Kirchthurmpyramide, welche in neuer Zeit an die Stelle eines vom Blitze getroffenen und niedergebrannten Thurmdaches getreten ist. Das Dorf, versteckt in einem Obstwald, zählt nicht ganz 300 Einwohner. Der Name des Ortes entstammt wohl einem Eigennamen, der auf Erich oder Herich hinweist, keinen Falls ist er aber so zu deuten, als ob Eriskirch so viel als die erste Kirche am Bodensee zu besagen hätte.

Eriskirch gehörte in ältester Zeit dem reich begüterten Geschlechte der von Aistegen oder Löwenthal an und bildete mit dem benachbarten Baumgarten, wo das genannte Adelsgeschlecht eine Burg hatte, die Herrschaft Baumgarten, von der eine Nebenlinie der von Aistegen den Namen annahm, aber in der Mitte des 13. Jahrhunderts erloschen ist. 1143 ist das Dorf und die dortige Capelle im Besitze des Klosters Weingarten, welches es 1301 an das Hochstift Constanz abtrat. 1472 verkaufte dieses Eriskirch an die Reichsstadt Buchhorn und es bildete fortan mit Baumgarten das bescheidene Territorium dieser Stadt. Als dieses seine Selbstständigkeit 1802 verlor, kam Eriskirch an Bayern, 1810 an Württemberg und ist jetzt ein Bestandtheil des Oberamtes Tettnang.

In der Mitte von Eriskirch, nahe an dem Ufer der Schussen liegt die Kirche des kleinen Pfarrsprengels, welche als solche 1301 erstmals vorkommt. Diese Kirche erhielt ihre jetzige Größe in verschiedenen Zeiten und die letzte Erweiterung 1750. — Vor einigen Jahren löste sich im Innern der Kirche die Tünche, und es kamen Wandgemälde zum Vorschein, welche sich

Digitized by Google

über den ganzen Chor und den alten Theil des Langhauſes verbreiten und zugleich andeuten, wie groß die Kirche 1519 war, denn dieſe Jahreszahl und ſeinen Namen hat der Maler dieſer Gemälde, Hager, auf die Wand in der Nähe der Kanzel eingeſchrieben. Dieſe Gemälde ruhen jetzt noch unter der Tünche, und harren ihrer Befreiung, ihrer Erklärung und der Schätzung ihres Kunſtwerthes.

In dem Chore dieſer Kirche, die der heiligen Maria geweiht iſt und vordem ein viel beſuchter Wallfahrtsort war, ſind neben dem Hochaltar, der wohl an die Stelle eines ungleich ſchöneren getreten iſt, zwei gemalte Glasfenſter (5,3 hoch 0,90 breit). Ein drittes gemaltes Fenſter, welches zwiſchen den eben genannten die Mitte des Chores eingenommen haben ſoll, iſt, wie die Sage geht, zu Anfang dieſes Jahrhunderts entfernt worden.

Die beiden jetzt noch vorhandenen Glasgemälde ſtammen aus gleicher Zeit und ſind wohl von den gleichen Künſtlern ausgeführt. Das eine ſtellt mit 23 Figuren die Kreuzerfindung dar, und ſteht durch ſeine Farbenpracht und ſeine Ornamente in künſtleriſcher Beziehung über demjenigen, welches wir wegen ſeiner hiſtoriſchen Bedeutung näher zu betrachten beabſichtigen.

Die Inſchriften auf dieſem Glasfenſter geben genau an, daß die 4 gewappneten knieenden Ritter und die 3 betenden Frauen Grafen und Gräfinnen von Montfort darſtellen und zwar den Grafen Heinrich von Montfort † 1408, 3 ſeiner Söhne und 2 ſeiner Töchter; nebſt Kunigunde, Gräfin von Werdenberg, erkennbar an dem Wappenſchilde der der Montfortiſchen Familie ſtammverwandten Grafen von Werdenberg. Dieſe Kunigunde iſt die Gemahlin Wilhelms von Montfort, des Grafen Heinrich Sohn und Fortpflanzer von Heinrichs Stamm, den dieſer ſich durch eine Erb-Abtheilung auf Tettnang neu gegründet hatte. Von den beiden Töchtern Heinrichs, die auf dem Glasgemälde erſcheinen, war Anna die Gemahlin Graf Heinrichs von Fürſtenberg und Clara gefürſtete Aebtiſſin von Buchau. — Graf Heinrich von Montfort, deſſen Andenken auf dem Fenſter von ſeinen Kindern gefeiert wird, war der Sohn Graf Wilhelms von Montfort-Bregenz. Dieſer ſein Vater hatte durch die Parteinahme für Ludwig den Bayer das Haus Montfort zu hoher Macht und Anſehen gebracht, und ihm große Reichthümer zugeführt. Heinrich benützte dieſe Umſtände und wurde durch Erwerbungen einer der mächtigſten Dynaſten Schwabens und hat das Montfort'ſche Haus zu einer Blüthe gebracht, welche daſſelbe nicht lange zu bewahren wußte. Unſer Fenſter ſtellt daher das berühmte Grafengeſchlecht in einer ſeiner glücklichſten Perioden dar, und bewahrt uns die Bilder von Dynaſten, welche in geſchichtlicher Beziehung für die Umgebung des Bodenſees von höchſter Bedeutung ſind.

Unſer Fenſter ſelbſt zeigt in ſeinem unterſten Theile eine prächtige Halle, in welcher die 6 Montfortiſchen Familienglieder in knieender und betender Stellung ſich befinden. Bekrönt iſt dieſe Halle mit den Bildern der h. Eliſabeth und der h. Barbara, erſtere erkenntlich an dem Blumenkorb, letztere an dem Kelche, welche ſie in den Händen halten. Ueber dieſen Figuren ſind unter Baldachinen die heilige Maria mit dem Chriſtuskinde, und dieſem gegenüber Graf Heinrich von Montfort in knieender und betender Stellung hinter ſeinem Wappenſchilde. Höher als dieſe Figuren ſtehen unter Baldachinen die h. Magdalena mit der Balſambüchſe und die ſchweizeriſche Localheilige Verena mit dem Kamme. In einer weiteren Halle iſt der h. Johannes und die h. Agnes, beide erkennbar an den Lämmern, welche ſie auf den Händen tragen. Der h. Johannes iſt der Schutzpatron des Hauſes Montfort. Auf der Gallerie dieſer Halle befinden ſich 2 Engel, welche durch den architectoniſchen Abſchluß des Fenſters überragt ſind. Der Styl des ganzen Fenſters hält am Rundbogen feſt und läßt die Gothik nur an 2 Fialen auf der untern Halle und in einzelnen Theilen der Ornamente erkennen.

Die Anordnung des ganzen Fenſters iſt überaus reich und geſchmackvoll und der Glanz der Farben von mächtiger Wirkung. Reizend insbeſondere iſt der mannichfach geſtaltete Hintergrund, auf welchem die Hauptfiguren ſo vortrefflich hervortreten. — Nach ihrem Character gehören beide Fenſter der Zeit von 1350—1430 an. Neben dem characteriſtiſchen Styl wurde bei Glasgemälden nur in dieſer Zeit ſo dickes Glas verwendet. Die einzelnen Farben des Fenſters ſelbſt ſind in den Glasfluß eingeſchmolzen und auf dieſes ſogenannte Hüttenglas wurden dann Zeichnungen mit Schwarzloth aufgetragen und eingebrannt.

Nach Alter, Schönheit der Zeichnung und der Farben, gehören unſre Fenſter in die Reihe der berühmten Glasgemälde im Ulmer Münſter, der Marthakirche in Nürnberg, der Frauenkirche in München, welche der gleichen Zeit angehören. — Wenn vorhin geſagt wurde, daß die Fenſter der Zeit von 1350—1430 zuzuſchreiben ſeien, ſo wird es richtig ſein, dieſelben in die Jahre von 1408—1430 zu verſetzen; denn das Grafenfenſter iſt unzweifelhaft eine Stiftung, welche nach dem Tode des 1408 verſtorbenen Grafen Heinrich von Montfort ausgeführt wurde.

Eine ganz auffallende Aehnlichkeit haben unſere Fenſter mit den ältern Glasgemälden des Ulmer Münſters, und es wird deßhalb zuläſſig ſein, anzunehmen, daß die Eriskircher Fenſter den gleichen Meiſtern oder der gleichen Schule ihren Urſprung verdanken. Man kennt den Meiſter der ältern Ulmer Glasfenſter nicht, aber man hat Gründe anzunehmen, daß ſie von Mönchen des Wengenkloſters in Ulm gemalt worden ſeien. Thatſache iſt, daß dieſe Mönche in dieſer Kunſt große Berühmtheit erlangt hatten;

Digitized by Google

haben ja überhaupt um jene Zeit in Deutschland die Mönche fast ausschließlich die Glasmalerei gepflegt. Daß auch unsere Bilder in einem Kloster und wahrscheinlich in dem Wengenkloster in Ulm entstanden sind, darauf deuten die Mönchsfiguren hin, welche auf den beiden Säulen der untersten Halle des Grafenfensters als Träger der Architektur des Fensters ruhen, und jene Stellung einnehmen, die sich Künstler alter Werke gerne vorbehielten.

Da die Grafen von Montfort, wie die kurze Ortsgeschichte oben andeutet, nie Eriskirch besaßen, so entsteht die Frage, ob unsere Fenster ursprünglich für die Kirche daselbst bestimmt waren. Heinrich von Montfort hat für seine neu gegründete Linie im Kloster Langnau für sich und seine Nachkommen ein Familienbegräbniß bestellt und er war der Erste, der dort beigesetzt wurde. Es erscheint nun natürlich, daß Heinrichs Söhne über dem Grabe ihres Vaters zum Andenken so herrliche Fenster errichten ließen. Im Bauernkriege und im 30jährigen Kriege hatte Langnau schwer zu leiden; seine Mönche waren aus demselben geflohen, und die Grafen selbst hatten ihre Besitzungen verlassen und kamen verarmt in dieselben zurück. Ob nicht in dieser Zeit, in welcher auch wieder eine jüngere Linie in die Montfort'sche Erbschaft eintrat, die Fenster ihren Weg in das benachbarte Eriskirch gefunden haben, soll hier nur angedeutet werden; sicher aber ist es, daß wenn die Fenster in Langnau geblieben wären, sie jetzt aufgehört hätten zu existiren, weil sie mit dem Kloster in einer Zeit vernichtet worden wären, wo man keinen Sinn für die Erhaltung so kostbarer Kunstdenkmale hatte.

Der Zustand der Fenster ist im Ganzen genommen ein ordentlicher. Es fehlen nur wenige, aber leicht zu ersetzende farbige Gläser; die Fenster hatten in ihrer Vergessenheit das Glück, nicht von unkundiger Hand mißhandelt worden zu sein, sie besitzen namentlich noch die alte Verbleiung von gehobeltem Blei. Nachdem die Fenster aber mehr als 400 Jahre alt geworden, hat die Verbleiung ihre Festigkeit verloren, und ein Windstoß würde genügen, diese ebenso herrlichen als ehrwürdigen Ueberreste auf einmal zu vernichten. Deßhalb ist ungesäumt für einen Schutz dieser Fenster zu sorgen, und wenn diese hier gesprochenen Worte es bewirken könnten, daß dieses Kleinod alter deutscher Kunst erhalten und für alle Zeit gerettet würde, so hätten sie den beabsichtigten Zweck vollständig erreicht. Der Umgebung unseres See's bliebe ein Kunstwerk erhalten, das durch die Macht seiner Farben jenen magischen Zauber übt, mit welchem unsere deutschen Vorfahren ihre Gotteshäuser ausstatteten, um Geist und Gemüth in jene höhere und fromme Stimmung zu versetzen, welche diese ferne Zeit in besonderem Grade auszeichnete und welcher wir die Schaffung so herrlicher Kunstschätze verdanken.

Digitized by Google

Die Grenze

zwiſchen

dem Rheingau, Churrhätien und Thurgau.

Abhandlung

von

Dr. J. A. Pupikofer [1]).

...

Die Aufgabe, die Grenzen Rhätiens gegenüber dem Thurgau und Rheingau hiſtoriſch auszumitteln, greift in verſchiedene, weit auseinander gelegene Epochen ein, die wohl auseinander gehalten werden müſſen.

Es kann ſich zunächſt nicht darum handeln, zu unterſuchen, wie weit das alte vorrömiſche Rhätien nach Norden hin ſich ausgedehnt habe, oder ob die von Strabo angegebene, von den Rheinquellen des Adula ausgegangene Grenzlinie in ihrer Richtung auf die Quellen der Donau hin den terminus ad quem bei Donau-Eſchingen oder bei Sigmaringen erreicht habe. Ebenſo wenig darf man erwarten, daß die von Karl dem Großen projectirte Grenzlinie zwiſchen Alemannien und Burgund mit der Grenzlinie, die das Gebiet des Gothenkönigs Theoderich vom fränkiſchen Alemannien ſchied, zuſammen gefallen ſei und ob ſie über die Stadt Engen oder über die Enge bei Schaffhauſen ihren Verlauf gegen die Donau hin genommen habe. Dieſe oft ſchon berührten und unterſuchten Fragen ſind allerdings noch nicht genügend abgeklärt, lägen auch dem hiſtoriſchen Kreiſe des Bodenſeevereins nahe genug: aber das Nähere muß auch bei unſerer Arbeit dem Nahen vorangehen!

---

1) Dieſer Vortrag wurde wegen Unwohlſeins des Verfaſſers nicht gehalten.

Digitized by Google

Die zur Zeit des Königs Dagobert (der, um das Jahr 600 geboren, im Jahre 628 ſeinem Vater Klotar in der Regentſchaft des fränkiſchen Reiches folgte und 638 ſtarb) veranſtaltete Grenzbeſchreibung des Bisthums Conſtanz und die in die Urkunde eingeſchobene Grenzbeſchreibung des Arboner Forſtes einerſeits, ſowie das von Biſchof Salomo III. im Jahre 890 veranlaßte, die Grenzſcheide des Rheingaues und Thurgaues beſtimmende Verdict der Geſchwornen des Thurgaues, des Linzgaues und Rhätiens ſind die beiden Acte, welche vor allem aus in Betracht gezogen werden müſſen, wenn über die Grenzen Rhätiens gegenüber dem Thurgau und Rheingau ein beſtimmtes Ergebniß erzielt werden ſoll. Erſt wenn dieſes erreicht iſt, wird zu erörtern ſein, wie nach dem Jahre 890 im 10. bis 14. Jahrhunderte die Grenze zwiſchen dem Rheingau und Thurgau ſich weiter verändert habe.

Der ſpeciellern Behandlung iſt jedoch die allgemeinere Bemerkung vorauszuſenden, daß die Dagobertiſche Umſchreibung des Bisthums Conſtanz und des Arboner Forſtes uns in die Zeit der Chriſtianiſirung unſerer Gegend zurückführt. Dagobert war ein jüngerer Zeitgenoſſe des heiligen Gallus, der, bevor er in der Waldeinſamkeit des Arboner Forſtes die Zelle St. Gallen gründete, mit ſeinem Abte Columban und deſſen übrigen Gefährten um 610—612 in den Ruinen der alten rhätiſchen Bregancia das in das apoſtoliſche Chriſtenthum ſeit der Völkerwanderung wieder eingeſchlichene Heidenthum bekämpfte. Die frühere ſparſam verbreitete chriſtliche Bevölkerung des öſtlichen Helvetiens und der Umgebung des Bodenſees war der Obſorge des burgundiſchen Biſchofs zu Windiſch unterſtellt, bald aber dieſer erweiterte Sprengel über den größern Theil Alemanniens ausgebreitet und der Biſchofſitz von Windiſch nach Conſtanz verlegt worden; daher geſchah es, daß der auf der linken Seite des Rheins und Bodenſees gelegene Theil des neuen Bisthums den Namen der Diöceſe Burgund beibehielt. Hierin liegt auch der Grund, weßwegen bei der Grenzbeſchreibung des Bisthums Conſtanz und bei Feſtſetzung der Grenze gegen Rhätien dieſe Bisthumsgrenze als Grenzſcheide zwiſchen Burgund und Churrhätien bezeichnet iſt und die Meinung abgewieſen werden muß, daß das eigentliche Königreich Burgund zur Zeit Dagoberts den Bodenſee und den Rheingau berührt habe.

Die ſpecielle Erörterung dieſer Sache iſt allerdings ſehr trockener Natur und führt weit ab von den Intereſſen der Gegenwart; ihr Schauplatz aber, der Rhein und das Rheinthal, der Rorſchacher Berg und der Höhenzug des Säntis ſind in unſerer unmittelbaren Nähe und nehmen unſere Aufmerkſamkeit für alles in Anſpruch, was dort geſchah. Das merkwürdigſte dabei iſt vielleicht das, daß bei jener Grenzberichtigung von 890 nicht die Gewalthaber, die Biſchöfe, Herzoge und Grafen, die ent-

ſcheidende Stimme führten, ſondern das Volk, die Geſchworenen des Linzgaues, des Thurgaues und Rhätiens.

Die **Rheingrenze** iſt ein alter, faſt urgeſchichtlicher Streitgegenſtand, nicht nur am Unter- und Mittelrheine, ſondern auch am Oberrheine, unter- und oberhalb des Bodenſees. Es kann alſo nicht befremden, wenn auch bei der Unterſuchung der ehemaligen Grenzen des Rheingaues, beziehungsweiſe der Bisthümer Conſtanz und Churrhätien oder des alten Arbongaues und Thurgaues bis in die neueſten Zeiten wenigſtens in der geſchichtlichen Literatur verſchiedene einander entgegenſtehende Anſichten obgewaltet haben und jetzt abermals als Gegenſtand der Beſprechung auf die Tagesordnung unſeres Vereins geſetzt worden ſind.

Des oberhalb des Bodenſees gelegenen Rheingaues wird im Jahre 890 zum erſten Male gedacht. Streitigkeiten zwiſchen dem Kloſter St. Gallen und dem Grafen Ulrich von Linzgau, betreffend die Markgenoſſenſchaft von Luſtenau, veranlaßten einen Zuſammentritt der vornehmſten Männer des Thurgaues und Linzgaues und Churrhätiens, und bei dieſem Anlaſſe entſchieden ſie, daß die Waſſerſcheide von Schwarzenegg auch die Grenzſcheide zwiſchen dem Thurgau und Rheingau ſei.

Dieſe Beſtimmung war für die damalige Generation ohne Zweifel ganz klar. Seither ſind aber nahe 1000 Jahre verfloſſen. Ein Hof Schwarzenegg ſoll oberhalb dem Kirchdorf Heiden, auf der Berghöhe Kaien beſtanden haben, iſt nun aber verſchwunden. Ein anderes Schwarzenegg, nämlich Ober- und Unter-Schwarzenegg iſt ein Alp- und Weideſtrich am weſtlichen Abhange der Berghöhen Fähnern und Kamor, unweit Appenzell, und dehnte ſich möglicher Weiſe auch bis zu der Waſſerſcheide des Gebirgskammes aus. Es konnte alſo die Frage kommen, welches Schwarzenegg im Jahre 890 als Grenzſcheide gemeint war.

Gemeinhin gingen die ſchweizeriſchen Geſchichtsforſcher von der Anſicht aus, daß die nördlicher gelegene Schwarzenegg der Grenzſcheidepunkt geweſen ſei, weil ſie dem Hofe Luſtenau näher liege; allein das Schiedsgericht von 890 traf Entſcheidungen über das ganze linksrheiniſche Thalgelände von Luſtnau herauf bis Dietboldsau, Kobel und Kobelwies und Oberriet, am Fuße der Fähnern und des Kamor, ſo daß nicht bloß die nördliche, ſondern auch die ſüdliche Schwarzenegg gemeint ſeyn konnte, oder der fortgeſetzte Höhenzug von der Fähnern herunter bis zum Kaien Schwarzenegg genannt wurde.

Eine andere Differenz ergab ſich hinſichtlich der Grenzlinie, die von der Schwarzenegg an den Rhein hinunter ad manen gedacht wurde. Während der St. Galliſche Geſchichtsſchreiber von Arx und der Appenzelliſche Geſchichtsſchreiber Dr. K. Zellweger darin einig waren, daß die am Kaien gelegene Schwarzenegg der Ausgangspunkt ſei, bezeichnete der erſtere

Digitized by Google

den Ort Monſtein als den terminus ad quem, Zellweger dagegen führte die Grenzlinie an die Felſenwand den Buchberg hinunter bei dem Dorfe Thal und erklärte ad manen durch morgenwärts, nicht als Ortsnamen, ſondern als altdeutſche Adverbial-Beſtimmung. Beide lehnten hiemit die Autorität des ältern Forſchers Neugart ab, der manen weiter oben am Rheine bei Maningen oder Meiningen an der rhätiſchen Grenze gefunden zu haben glaubte und überdieß die Vermuthung ausſprach, nicht nur daß Maningen aus Manen ausgebildet ſei, ſondern auch daß Manen urſprünglich Mond heiße, hier als Ueberſetzung des rhätiſchen Ortsnamens Clunia-lunia betrachtet werden müſſe.

Noch andere, beſonders bündneriſche Forſcher ſetzten jenen Grenzpunkt nach Montlingen, früher Montigels, den alten Grenzort zwiſchen dem Bitshum Chur und dem Bisthum Conſtanz, ohne ſich mit der Frage weiter zu beſchäftigen, ob der Name im lateiniſchen Monticulus wurzle oder im Worte Manen, und ob die von dem Bergkamm herunterſteigende Grenzlinie die ſüdliche oder die nördliche Schwarzenegg berührt habe.

Es iſt gewagt, in dieſen Widerſtreit der Meinungen ſo gelehrter Männer und aufrichtiger Forſcher einzugreifen. Wenn ſie noch lebten, müßte man, auf weſſen Seite man ſich auch ſtellte, auf einen Federkrieg ſich gefaßt machen. Jedenfalls wird auch jetzt dem Vortragenden kaum das Glück beſchert ſeyn, alle Köpfe unter einen Hut zu bringen.

Die Urſache der Differenz in der Interpretation der Urkunde von 890 liegt großen Theils in einer vom Jahr 1155 datirten, dem Kaiſer Friedrich I. genannt Rothbart zugeſchriebenen, die Umſchreibung des Bisthums Conſtanz enthaltenden Urkunde. Dieſes merkwürdige Aktenſtück, deſſen Original in Karlsruhe liegt, zeigt alle äußeren Merkmale der Aechtheit, nur fehlt ihm das unentbehrliche Monogramm des Kaiſers, und in Bezug auf den Inhalt finden ſich Beſtimmungen, die einer ſpäteren Zeit angehören; ſo wird z. B. die Kirche Märſtätten als Pfarrkirche aufgeführt, während doch der liber decimationis vom Jahre 1275 ſie gar nicht kennt. Jene Kaiſerurkunde iſt daher längſt als höchſt verdächtig erklärt, gleichwohl aber in die Urkundenſammlungen von Neugart (866) und Dümge (90) und auch in die Württembergiſche Urkundenſammlung von Kausler (II, CCCLI) aufgenommen worden; denn ſie gibt die Grenzen des Bisthums Conſtanz ſo detaillirt und genau an, daß man nicht umhin kann, ihr Vertrauen zu ſchenken. Sehr viele Zweifel ſind aber am Schluſſe der Urkunde in der Aufzählung der Zeugen verſteckt; denn daß z. B. der Abt von St. Gallen mit allen, ſelbſt mit den ſeiner Abtei nachtheiligen Beſtimmungen einverſtanden geweſen ſei, iſt zum wenigſten ſehr unwahrſcheinlich. Profeſſor Dr. Meyer v. Knonau erklärt namentlich auch die Einſchaltung einer Umſchreibung der Biſchofshöri

Digitized by Google

und des Arbongaus als eine fremdartige Zugabe, so daß die Urkunde als eine spätere Compilation anzusehen sei, die in der Hauptsache zwar aus andern ältern Urkunden geschöpft, diejenigen Stellen aber, welche die Finanzen des bischöflichen Hofes betreffen, willkürlich verändert habe, hiemit nur, wo diese nicht in Frage kommen oder die Sage die Thatsachen nicht alterirt habe, der Urkunde Vertrauen zu schenken sei.

Diese Ansicht zu bestreiten dürfte nur derjenige unternehmen, der von den zahlreichen ähnlichen Urkundenfälschungen und Unterschiebungen des VII.—XV. Jahrhunderts keine Notiz genommen hat, sondern allem, was auf altes Pergament geschrieben ist, vertrauensvoll das Siegel der Wahrhaftigkeit aufdrücken will.

Besehen wir nun die auf die rhätische Grenze bezügliche Stelle näher.

Die Grenzbeschreibung des Bisthums Constanz schließt mit den Worten: per ripam Areæ (i. e. Aare) usque ad lacum Thunse, inde ad Alpes et per Alpes ad fines Retiæ Curiensis ad villam Montigels. Hieran knüpft sich unmittelbar: Termini autem pagelli, qui dicitur Biskoffeshori aliarumque circumquaque commorantium populorum hii sunt: und damit wird die Beschreibung der zunächst bei Constanz gelegenen Bischofshöre eingeleitet. Dann fährt die Urkunde fort: Præterea sunt termini foresti Arbonensis ad flumen Salmasa, inde per decursum eiusdem aquae ad flumen Steinaha (sollte wohl heißen ad locum oder ad villam Steinunbrunn), inde ad locum Movla, inde ad fluvium Sydronam, inde ad albam Sydronam, inde per decursum ipsius aquae ad montem Himelberg, inde ad alpem Sambatinam, inde per firstum usque ad Rhenum, ubi in vertice rupis similitudo lunae iussu Dagoberti regis ipso presente sculpta cernitur ad discernendos terminos Burgundie et Curiensis Rhetie, inde per medium Rhenum usque in locum, inde ad Gemundas ad prædictum fluvium Salmasa.

Fassen wir nun aus dieser Grenzbeschreibung den Punkt auf, der als Alpe Sambatina bezeichnet ist, so stehen wir auf der Gebirgshöhe des Säntis, von wo über den First oder Gebirgskamm die Grenze weiter bis in den Rhein verläuft. Aber wo, müssen wir jetzt wieder fragen, wo verläßt die Grenzlinie den Gebirgskamm, um in das Thal hinunter zu gleiten in den Rhein, und welches ist die Stelle, wo sie den Rhein erreicht? Die nächste Vermuthung deutet auf Montigels; denn dort war ja der Grenzort zwischen Churrhätien und dem Bisthum Constanz; dort auch hatte der Grenzbeschreiber des Bisthums gleichsam Stellung genommen, um zur Grenzbeschreibung des Arbonerforstes überzugehen. Von derjenigen Stelle des Gebirgskamms, bei welcher der Gebirgs-

kamm dem Or Montigeln am meiſten ſich näherte, mußte auch die Grenzlinie hinunter geſtiegen ſein, entweder von dem Kamor oder von der Fähnern auf den Hirſchenſprung und an den Rhein. Am nördlichen Fuße der 1507 Meter hohen Fähnern ſenkt ſich überdieß der Gebirgskamm bei Eggerſtanden bis auf 900 Meter, ſo daß hier ſogar die Geſtalt, die Einbuchtung des Gebirgs, gleichſam einen natürlichen Grenzpunkt geſetzt hatte.

Die Grenzbeſchreibung aber ſagt: per firstum ad Rhenum, ubi in vertice rupis similitudo lunæ sculpta cernitur. Dieß führt zu der weitern Frage nach dem vertex rupis, an welchem jenes Mondbild eingehauen war. Dieſe Frage wird entſchieden werden müſſen nach den formalen Regeln der Syntax und nach den realen Regeln des Satzinhaltes zugleich. Wird die Partikel ubi auf das zunächſt vorangegangene Wort Rhenum bezogen, ſo iſt das Mondbild in unmittelbarer Nähe des Rheins am Hirſchenſprung zu ſuchen (vgl. Planta Altrhätien p. 269—270); wird ubi auf das vorletzte Wort ad firstum bezogen, ſo dürfen wir annehmen, daß es auf dem Berge ſtand. Das letztere hatte offenbar auch der Grenzbeſchreiber im Sinne, als er erläuternd ſagte ubi in vertice rupis, nicht bloß in rupe quadam.

Auffallender Weiſe ſteht nun am Fuße des Berges Fähnern eine knieförmig hervortretende Felſenterraſſe, die als ſteile Felswand abfällt und in der Eſchenmann'ſchen Karte der Kantone St. Gallen und Appenzell als Bildſteinfelſen bezeichnet iſt. Die bei und unter dieſer Felſenwand liegenden Alpenweiden heißen auch Bildſtein. Nach der Verſicherung der Eigenthümer derſelben weiß niemand ſich zu erinnern, daß in der Gegend je ein Bildſtock ſtand, der ihr den Namen Bildſtein gegeben haben könnte. Dürfte alſo nicht dieſer Bildſteinfelſen die von König Dagobert ausgewählte Stelle geweſen ſein, auf welcher er das Bild des Mondes als Grenzzeichen von Burgund und Churrhätien eingraben ließ? Das Geſtein iſt nicht Nagelfluh, ſondern grob geſchichteter Fels, alſo für ein ſolches Bildwerk ganz geeignet; aber der nagenden Zeit von 12½ Jahrhunderten zu widerſtehen allerdings nicht fähig. Man würde hiemit vergebliche Mühe aufwenden, eine Spur des Mondbildes auffinden zu wollen.

Daß ein Mondbild je als Grenzbild verwendet worden ſei und zwar von einem chriſtlichen Könige, mag freilich ſtark in Zweifel gezogen werden. Indeſſen iſt es Thatſache, daß in der Marchenbeſchreibung zwiſchen dem Gebiete des Kantons Schaffhauſen und der Grafſchaft Lupfen bald Grauenſteine, d. h. Granitfindlinge, bald behauene und bemönte Steine als Marchen bezeichnet ſind und die Vermuthung nahe gelegt iſt, dieſe bemönten Steine ſeien mit einem Mondbilde bezeichnete Steine geweſen. Ein dort lebender Geſchichtsforſcher dürfte ſich wohl bewogen finden, die Thatſache zu verificiren. Man mag ferner die Thatſache herbei ziehen,

daß in keltiſchen Ruinen häufig aus Stein gehauene und aus Thon geformte Mondſicheln gefunden werden, deren Beſtimmung oder Bedeutung noch nicht erforſcht iſt. Der Dagobertiſche Bildſtein könnte alſo ein Beitrag zur Löſung auch dieſes Räthſels ſein. Daß der chriſtliche Merowinge Dagobert von dem alten heidniſchen Grenzzeichen des Mondes noch Gebrauch machte, kann am wenigſten befremden; denn viele andere Rechtsgebräuche und Formeln wurden aus dem römiſchen und keltiſchen Heidenthum in die chriſtliche Welt herübergenommen.

Zwar hat Herr Profeſſor Dr. Meyer von Knonau in Zürich erſt neulich in ſeiner Ausgabe der älteſten Geſchichtsquellen des Kloſters St. Gallen das Mondbild des Königs Dagobert unter die vielen andern an den Namen dieſes Königs angeknüpften Mythen verwieſen; vielleicht dürfte aber ſeine ſtrenge Kritik, angeſichts der eben angeführten Umſtände und Gründe, ſich bewogen finden, anzuerkennen, daß hier mehr als Mythe ſei und daß jedenfalls der Endpunkt der beſchriebenen Grenze weder am Buchberge noch bei Monſtein geſucht werden müſſe, ſondern bei Montigels d. i. Montigeln.

Mit dieſer Annahme ſteht auch die Urkunde von 890 nicht im Widerſtreite. Der Hof Luſtnau, innerhalb deſſen Mark der Streitgegenſtand ſich befand, lag in faſt gleicher Entfernung von Rheinegg oder der Einmündung des Rheins in den Bodenſee und der rhätiſchen Grenze bei Montiglen; in dieſer Lage iſt alſo kein dringender Grund, die von der Schwarzenegg herunter führende Grenzlinie ſo weit unten auf den Rhein hinunter zu ziehen, in die Nähe des Buchbergs oder des Ortes Monſtein. Ferner war ja zwiſchen der Fähnern und dem Kamor auch eine Schwarzenegg, kam vielleicht, wie bereits verdeutet wurde, dem ganzen Höhenzuge zwiſchen dieſer ſüdlichen und nördlichen Schwarzenegg dieſer Name gemeinſam zu. Auch die ſumpfige Thalebene mit ihren Weiden und Gehölzen, über deren Zugehörigkeit die Schiedsmänner abſprechen ſollten, erſtreckte ſich über Dietpoltsau und über Oberriet hinauf bis an den Fuß der Fähnern und des Kamor: a rivo Eichibach usque ad Scrionisbach excepto Hermentines, qui specialis terminus est, et exceptis nemoribus, id est Cobolo, Thietpoldesouva, Ibirinesouva et Palga. Dieß gab alſo keinen Grund, ſich an die untere Gegend von Höchſt und St. Margarethen ſo feſt zu hängen, wies vielmehr weiter den Rhein hinauf nach Balgach. Höchſt wahrſcheinlich war es alſo nur der Name Monſtein und die Vorausſetzung, daß dieſer Ort vom Monde den Namen habe, was den Geſchichtsſchreiber von Arx verleitet hat, den terminus ad quem hieher zu verlegen, ohne zu ahnen, daß mancher andere Ortsname aus wälſchen und deutſchen Elementen, Mons (Berg) und Stein zuſammen geſetzt iſt und mit der similitudo lunæ Dagoberti in gar keiner Beziehung ſteht.

Digitized by Google

Wird der Ort Monſtein auf der Seite gelaſſen, ſo wird auch der übrige Theil der Urkunde von 890 klar. Eodem juramento et comitatus diviserunt, terminunt inter Durgewe et Ringewe asserentes de Schwarzunegka, ubi aquæ adhuc ad nos vergunt, usque ad Manen in medium gurgitem Rheni et inde ad lacum Potamicum. Sie bezeugten, daß die Grenze zwiſchen dem Thurgau und dem Rheingau von der Schwarzenegg, von wo die Gewäſſer noch auf unſere Seite hinlaufen, auf Manen, d. h. auf Maningen, Meiningen hinunter, mitten in den Rheinſtrom hinunter und von da in den Bodenſee gehe. Es iſt dieß offenbar dieſelbe Grenze, wie Dagobert ſie beſtimmte, nur mit dem Unterſchiede, daß ſtatt dem Mondbilde Dagoberts die innerrhodiſche Schwarzenegg und ſtatt des rhätiſchen Montigels das alemanniſche Maningen geſetzt iſt.

Dieſes Reſultat iſt allerdings überraſchend. Der Referent ſelbſt geſteht, daß er bis dahin auf die Autorität ſeiner Vorgänger vertrauend die Anſicht hegte, daß wenn auch zu der Zeit Dagoberts die linke Rheinſeite des untern Rheinthals zum thurgauiſchen oder Burgundiſch-Conſtanziſchen Verwaltungsbezirk gehört, in der Zwiſchenzeit bis 890 dieſer linksrheiniſche Theil des untern Rheinthals, vom comitatus Durgewe abgetrennt, die Grenze zwiſchen dem Thurgau und Rheingau auf die Bergwaſſerſcheide von Schwarzenegg hinauf gerückt worden ſei. Es ſchien dieß auch durch eine ältere Urkunde des Kloſters St. Gallen vom Jahre 904 (892) beſtätigt, Nr. 738 bei Wartmann; denn hier wurden Güter, gelegen in Ringowe in loco, qui dicitur Farniwang, Bernang, mit Gütern im Durgowe in loco, qui dicitur Uzzonwilare, vertauſcht, ſo daß alſo Ringowe und Durgowe beſtimmt unterſchieden waren. Nach ſorgfältiger wiederholter Prüfung und Unterſuchung der bezüglichen Urkunden und Vergleichung der Oertlichkeiten war es aber unmöglich, jene Anſicht länger feſtzuhalten. Es blieb nur übrig, die Bezeichnung Rheingau als eine nicht amtliche, ſondern als eine regionale zu betrachten, ſo daß in ähnlicher Weiſe, wie der pagus Arbonensis dem comitatus Turgaugensis zugehörte, auch der linksrheiniſche Rheingau noch zum Thurgau gerechnet wurde. Sogar der Zürichgau erſcheint ja ebenfalls bis in die Mitte des IX. Jahrhunderts als Beſtandtheil des Thurgaus und nicht ungewöhnlich iſt die Formel in comitatu Turgauve in situ Zürichgaugensi.

An dieſem Ergebniſſe ändert auch die in Zürich entdeckte, erſt 1870 veröffentlichte Urkunde von 854 nichts ab, nämlich die conventio de terminis locorum inter Sanctum Gallum et Constantiensem episcopum, abgedruckt im Anzeiger für Schweizeriſche Geſchichte 1870 Nr. 4 und in den St. Galliſchen Mittheilungen für vaterländiſche Geſchichte, neue Folge, Heft III, S. 249. Wird dieſe Grenzbereinigung verſtanden im Sinne des

Professors Dr. Gerold Meyer, so hat sie überhaupt keine Beziehung auf die Grenze des Rheinthals, sondern betrifft lediglich die Grenzen zwischen der ehemaligen bischöflich constanzischen Gerichtsherrschaft Arbon-Egnach und einigen Theilen der sogenannten alten Landschaft der Abtei St. Gallen. Wird sie dagegen verstanden im Sinne der Herren Brandstetter und Rusch, so daß die Orte Watt, Liubmannshaus und der alveus Balgahæ und die große Eiche im Rheinthale aufgezeigt und nach der besondern Ansicht des Herrn Rusch die Grenze über diese Orte gezogen und über den Hirschberg in den bei Weißbad in die Sitter fallenden Rotbach (ad descensum gurgitis Rubri fluminis et ejus decursum in Siteruna) geleitet wird, so unterstützt sie nur die oben dargestellte Ansicht, daß die Grenze zwischen Rhätien und dem Rheingau von dem Gebirgskamm des Säntis nach Montlingen oder Meiningen hinunter lief, der linksrheinische Rheingau aber zum comitatus Durgowe gehörte.

So unwahrscheinlich, ja zweckwidrig auch ein solcher Anschluß des linksseitigen Rheingaues scheinen mag, ist doch diese Thatsache durch die im Rheingau stationirt gewesenen und in den bekannt gewordenen Urkunden verzeichneten Grafen wenigstens nicht widerlegt. Als Graf des Rheingaues wurde 819 Roacharius, 881 Uodalrichus, 886 Hiltiboldus bei Aenderungen von Landbesitz in Höchst und Marbach, 854 Cuonratus bei Güterfondänderungen in Lauterach und Altstätten, 879 wieder Hiltibold bei solchen Verhandlungen betreffend Aichstätten im Nibelgau, 957 und 980 Adelbert in gleicher Beziehung auf Dornbüren und Höchst genannt; daraus könnte gefolgert werden, daß wenigstens 886 Marbach und 854 Altstätten zur Grafschaft Rheingau gehörten. Im Jahre 980 findet sich sogar die nähere Ortsbestimmung zu Höchst und Dorrenbüren in vicis utriusque, so daß also auch das linksrheinische Höchst, nämlich St. Margaretha mit bezeichnet ist. Allein es ist Regel, daß wenn in derselben Urkunde Güter, die in verschiedenen Gauen liegen, zusammen genannt werden, nur Ein Graf genannt ist. Endlich ergibt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß die im Rheingau genannten Grafen eigentlich Inhaber anderer benachbarter Grafschaften waren und der Besitz des Rheingaues für sie nur ein accessorium war. In diesem Sinn ist namentlich bei 980 der Zusatz zu erklären: in pago Ringowe, in comitatu Adelberti.

Aus allen diesen Vorkommenheiten ist also der Schluß zu ziehen, daß der Rhein die Grenze bildete, und zwar bis in das zehnte oder eilfte Jahrhundert.

Die später eingetretenen Veränderungen lassen sich kurz zusammenfassen. Bei der unter der Regierung des fränkischen Königshauses erfolgten Auflösung der alten Gauverfassung, als im Thurgau die Grafen von Kyburg,

Digitized by Google

der Biſchof von Conſtanz und der Abt von St. Gallen mit fürſtlicher Gewalt die ehemaligen Grafenrechte an ſich zu ziehen begannen, geſchah ähnliches auch im Linzgau, Algau und Rheingau durch die Grafen von Bregenz und ihre Erben, die Grafen von Montfort und Werdenberg. Allod (Privaterbland) und Königsgut, Grundherrſchaft und Gerichtsbann verſchmolzen in den Feudalverband. Der Graf war nicht mehr Amtmann des Königs, ſondern Dynaſt, Erbherr; und ohne die alten Gaugrenzen zu achten, zog er alles in ſeinen Dienſt, was ihm als Theilerbe eines andern Gaues zufiel oder durch Waffengewalt erworben war. — Aehnliches thaten die Freiherren im Rheinthale, namentlich die Freiherren von Sax. Auf ſolche Weiſe wurde das landgerichtliche Gebiet der Gaugrafſchaft Thurgau aus dem Rheingau zurück gedrängt bis auf die Waſſerſcheide der Säntiskette, wo nur der Fürſtabt von St. Gallen dem weitern Vordringen der rheingauiſchen Dynaſten eine Grenze ſetzte, bis König Rudolf die Rechte des Reichs im Rheinthale einem beſondern Landrichter, dem Freiherrn Rudolf von Güttingen übergab und auf ſolche Weiſe den Rheingau gewiſſermaſſen erneuerte. Eine auf dem Landtag zu Fiſcherhauſen ausgeſtellte Urkunde vom 12. Juli 1291 gibt davon Zeugniß. (Kopp II, 665.) Endlich waren es die Appenzeller, die 1405 vorübergehend mit den Waffen des Rheinthals ſich bemächtigten und 1460 vermittelſt Kauf das linksrheiniſche Rheinthal erwarben, ſomit die alte Dagobertiſche Grenze wieder herſtellten, ohne auf ein anderes Recht ſich zu ſtützen, als auf das Recht des Kaufs und der Waffen.

Das Ergebniß der hiſtoriſch-kritiſchen Unterſuchung unſerer rhätiſch-alemanniſchen Grenzenfrage läßt ſich in folgenden Sätzen zuſammenfaſſen:

I. Laut der in der Urkunde von 1155 erhaltenen Marchenbeſchreibung lief die Grenze zwiſchen Rhätien und Alemannien vom Säntis zum Kamor und zur Fähnern, und fiel hier bei dem Bildſtein hinunter in das Rheinthal bei Montiglen. Dieſelbe Grenzlinie ſchied auch den Arboner Forſt, beziehungsweiſe den Thurgau von Rhätien.

II. In der Urkunde von 890 iſt die Bezeichnung der Anhöhe Schwarzenegg in Außer-Rhoden nicht maßgebend, indem auch am Fuße des Kamor und Hohenkaſten eine große Alp Schwarzenegg liegt, und der Streit, um den es ſich handelte, ſich ganz wohl mit der Annahme verträgt, daß der die beiden Schwarzenegg verbindende Höhenzug den gemeinſamen Namen Schwarzenegg führte, hiemit als Waſſerſcheide bezeichnet werden konnte oder mußte.

III. Der Lauf des Rheins von Montiglen bis zur Rheinmündung war zu Dagoberts Zeit Grenze des Arbongaus, beziehungsweiſe

des Thurgaus, und in der Urk. 890 ist die Oertlichkeit Schwarzenegg kein Beweis, daß der Rhein nicht auch damals noch von Montiglen an bis zur Rheinmündung Grenzlinie gewesen sei.

IV. Die Ablösung der linken Thalseite des Rheingaues fällt höchst wahrscheinlich erst in die Zeiten der Auflösung der alten Gaugrafschaft Thurgau, also in die Regierungsjahre der sächsischen Kaiser Otto I.—III., läßt sich jedoch wegen Mangels entscheidender Urkunden nicht genau ermitteln.

V. Jedenfalls muß von der Voraussetzung abstrahirt werden, daß die Grenze zwischen dem Kantone Appenzell und dem Bezirke Unterrheinthal auch die alte rhätisch-alemannische Grenze gewesen sei.

Die Gaugrafschaft Thurgau.

In Vergleichung der auf der nördlichen Seite des Bodensees ausgebreiteten Mehrzahl der mittelalterlichen Gaue mit der Gaueintheilung der südlichen Seite des Bodensees ergibt sich der merkwürdige Unterschied, daß gegenüber jener Mehrzahl der Gaue Algau, Linzgau, Hegau und Kletgau auf der südlichen Seite ursprünglich nur Ein Gau, nämlich der Thurgau, vom Einfluß des Rheines in den Bodensee bis an die Einmündung der Aare das ganze Uferland beherrschte und rückwärts bis in das Hochgebirge der Alpen sich ausdehnte.

Der Grund dieser Verschiedenheit lag wohl darin, daß die Alemannen bei ihrem zweihundertjährigen Eroberungskampfe nur stoßweise ein Stück Land um das andere eroberten und darin sich festsetzend einen Gau um den andern gründeten, während dagegen bei der Völkerwanderung ein einziger Act sie in den Besitz des Geländes brachte, das zwischen den Rheingewässern und den Hochalpen in der Gewalt der Römer geblieben war, dieses ganze Gelände hiemit auch als ein zusammengehöriger Verwaltungsbezirk betrachtet wurde.

Zwar wurde den Alemannen der Besitz des östlichen Helvetiens von den Burgundern streitig gemacht und die Vorlande des Säntisgebirgs suchten die Rhätier festzuhalten. Gegen beide bot ihnen das Thurgelände eine Stellung, von welcher aus sie mit Erfolg in das Gebirge vordrangen. Daher wurde denn auch der ganze eroberte Landstrich Thurgau genannt, und erstreckte sich der Thurgau bis in die Hochalpen von Schwyz und Uri und vom Rheine westlich bis an die Reuß.

Digitized by Google

Wenn die Stelle Fredegars von dem Lindau'ſchen Gelehrten Wegelin richtig interpretirt, der ſtreitige pagus Turensis nämlich im Elſaß, nicht am ſüdlichen Ufer des Bodenſees zu ſuchen iſt, muß freilich die entgegenſtehende Anſicht aufgegeben werden, daß im Streite der Enkel Brunhildens der Thurgau von Alemannien losgeriſſen und mit Burgund vereinigt, 610 aber wieder mit Alemannien verbunden, bei dieſem Anlaſſe hiemit der Gauname Thurgau zum erſten Male in die Geſchichte eingetreten ſei. Urkundlich wird er erſt genannt im Jahre 744 zugleich mit dem pagus Arbonensis und mit dem Landſchaftsnamen Zurichgauia, immerhin aber ſo, daß der Arbongau und der Zürichgau dem Thurgau einverleibt waren.

Daß vor dieſer Zeit, zumal unter der Verwaltung der Alemanniſchen Herzoge, neben dem kleinen Arbongau noch andere kleine Gaue, Amtgaue, beſtanden haben, iſt eine Vermuthung, die in den zahlreichen Untergauen des nördlichen Bodenſeeufers eine Analogie, in den Brüdern comites Pepo, Airicus, Bertericus und Pepo der Nummer VI der Urkundenſammlung St. Gallens vom Jahre 731 oder 736 eine Stütze findet. Auch der Name Elggau deutet dahin zurück. Directe Beweiſe für den ältern Beſtand ſolcher Untergaue oder Theilgaue innerhalb der Grenzen des großen Thurgaues können aber neben dem, was vom Arbongau bekannt iſt, nicht beigebracht werden.

Der pagus oder pagellus Arbonensis erſcheint zum letzten Male im Jahre 854 (872). In einer Einſchaltung der für das Bisthum Conſtanz entworfenen Kaiſerurkunde von 1155 wurden ſeine Grenzen ſo umſchrieben: Von der Mündung der Salmsach in den Fluß aufwärts nach Steinenbrunn über Muelen in die Sitter, dann die Sitter hinauf zu dem Himmelberg (Hundwiler Höhe) zur Alp Sämptis und über den Gebirgskamm hinunter an den Rhein und längs dem Rhein weiter in den Bodenſee und zurück an die Salmsach. Im Jahre 890, als die Grenzen des Hofes Luſtnau beſtimmt wurden, blieb derjenige Theil des Arbongaues, deſſen Gewäſſer von Schwarzenegg nach Manen d. i. Meiningen bei Montiglen hinunter in den Rhein lieſen, dem Thurgau zugetheilt.

Um dieſelbe Zeit theilte ſich die alte Grafſchaft Thurgau in zwei Verwaltungsbezirke, welche auf dem zwiſchen der Glatt und der Töß gelagerten Höhenzuge zuſammenſtießen. Der öſtlichen Hälfte blieb der Name Thurgau; die weſtliche Hälfte dagegen hieß Zürichgau.

Als um das Jahr 1000, bei dem Erlöſchen des ſächſiſchen Regentenhauſes, unter der Herrſchaft des fränkiſchen Regentenſtammes die alte Gauverfaſſung auseinanderfiel und nur noch gleichſam als Ruine das Landgericht fortbeſtand, war die Grafſchaft Thurgau zur Landgrafſchaft geworden. Innerhalb ihres Umfangs kriſtalliſirten ſich aber die Gebiete der Grafen von Kyburg, der Aebte von St. Gallen und Reichenau, des Biſchofs von Conſtanz, der Herren von Toggenburg im Thurgau, der

Grafen von Werdenberg und Montfort im Rheinthal. Die Grafen von Kyburg und ihre Nachfolger von Habsburg und Oesterreich suchten zwar das Reichslehen des Landgerichts nach Möglichkeit als ein Mittel der Superiorität zu benutzen; aber die Krone verschenkte und verkaufte die Exemptionen an die Herren und Städte mit solcher Freigebigkeit, daß die landgräflichen und landgerichtlichen Rechte ihre Bedeutung immer mehr einbüßten, Kaiser Sigmund sie um 18,000 Gulden an die Stadt Constanz verkaufte, in Folge dessen die Stadt Zürich ihre als Pfandschaft erworbene Grafschaft Kyburg vom landgerichtlichen Verbande ablöste und die Grafschaft Thurgau in die engen Grenzen des jetzigen Kantons Thurgau zusammenschrumpfte.

Der Rheingau.

Ueber den rhätisch-alemannischen Rheingau sind sehr wenige Nachrichten auf unsere Zeiten gekommen. Tschudi in der Gallia comata p. 78, v. 287 und 310, weiß von dem Rheingau nichts Anderes zu berichten, als was die Urkunde von 890 ihm dargeboten hat. Auch Stumpf hält sich in seiner Chronik in denselben Schranken. Indem sie einzelne Ortschaften diesseits und jenseits des Rheins aufzählen, wie Fussach, Altstetten, Montiglen, Ems, Feldkirch und die Lage derselben angeben, ist die Versetzung derselben in den Rheingau mehr hypothetisch als thatsächlich begründet. Nicht tiefer eingedrungen ist Kaiser in der Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein, oder Planta, das alte Rhätien (1872): weder der eine noch der andere hat Grafen des Rheingaues aufgefunden, die als eigentliche Gaugrafen bezeichnet worden wären oder den Rheingau als abgeschlossenes Comitat verwaltet hätten[1]). Derjenige Geschichtsschreiber, der am meisten Beruf hatte, der Geschichte des Rheingaues nachzuspüren, Ild. v. Arx, scheint den Namen Ringau ebenfalls nur in zwei Urkunden gefunden zu haben, in der bekannten Urkunde von 890 und in einer Urkunde von 904. In der letztern heißt es (Geschichte des Kantons St. Gallen I. p. 150 Note f): Quidquid in Ringowe in loco Farniwang (Bernang) et in omni illa marcha circumcirca habuit vineis agris pratis silvis propriis et usu communium, pascuis et paludibus alpibusque vertauschte Wolfhar dem Kloster St. Gallen um ein Leibding zu Lömiswil und Roggwil.

Obwohl des Rheingaues so selten gedacht und kein eigentlicher Gaugraf von Rheingau genannt wird, auch der Graf Udalrich von Linzgau, obwohl Besitzer des Hofes Lustnau, dennoch nicht als Graf des Rheingaues betrachtet werden darf, kann doch die Wahrscheinlichkeit nicht bestrit-

1) Vergl. oben S. 66 u. 67.

Digitized by

ten werden, daß früher zeitweiſe wenigſtens eine Grafſchaft Rheingau beſtand [1]). Es ſpricht dafür das Landgericht von Rankwil. Darauf möchte auch zu beziehen ſein der Krieg, den der Graf Ruodbert von Argengau gegen Adelbert, den Sohn des Grafen Humbert von Rhätien, führte und der in dem Treffen bei Zizers (813—822) den Tod Ruodberts, vielleicht auch die Zerſplitterung des Rheingaues zur Folge hatte. Vergl. Neugart. episc. Const. 1 p. 181 und Mohr. Codex diplom. von Graubünden 1 p. 33 und 35.

In Folge dieſer Zerſplitterung kam der größere Theil des Rheingaues in den Beſitz der Grafen von Bregenz und von ihnen durch Erbſchaft an die Grafen von Montfort und Werdenberg.

---

[1]) Vergl. Nr. 242 com. Roacherius in Höchſt a 819,
616 „ Uodalrichus ib. a 881,
Wartmanns Note 1.
Neugart Nr. 523 (nicht 426).
Bei Neugart 350 Cuonratus in Luteracha und Altſtetten.
354 „ ib. ib. a 854.
516 Hiltibold in Aichſtetten (Nibelgau) 879.
566 „ in Höchſt und Marbach 886.
740 Adelbert in Dornbüren 957.
775 „ in Höchſt und Dornbüren in vicis utriusque ripa
980 in pago Ringowe, in comitatu Adelberti.

Welche wahrscheinliche Ausdehnung hatte der Bodensee in der vorgeschichtlichen Zeit? Wann ungefähr gestalteten sich seine jetzigen Ufer?

Von

A. Steudel in Ravensburg.

Mit zwei Karten.

„Jeder See geht seiner Vernichtung als See entgegen, entweder durch Ausfüllung, oder durch tieferes Einschneiden des Ablaufs, oft durch beides zugleich."

B. v. Cotta, Geol. der Gegenwart, p. 363.

Es ist mir durch den Auftrag unsres Herrn Präsidenten die große Ehre zu Theil geworden, Ihnen heute über die vorgeschichtliche Ausdehdehnung des Bodensees zu referiren, sowie über die Zeit, da sich seine jetzigen Ufer gestaltet haben mögen. In der mir vorliegenden Frage liegt bereits die stillschweigende Voraussetzung ausgesprochen, daß in geschichtlicher Zeit, d. h. soweit die mündliche oder geschriebene Geschichte zurückreicht, die Konfiguration des Sees im Wesentlichen dieselbe gewesen ist wie in unsern Tagen, und das mag, einige unbedeutendere Fluktuationen abgerechnet, ganz richtig sein. Gehen wir über die geschichtliche Zeit in frühere geologische Perioden zurück, so wird die Sache sich anders gestalten und da kann zunächst die Frage sich erheben: Haben wir vielleicht Spuren von einer Zeit, wo der Bodensee noch gar nicht existirte? War er früher kleiner und hat sich die Mulde, in der er eingebettet liegt, erst nach und nach ge-

Digitized by Google

Wahrscheinliche Ausdehnung des Bodensee am
von A. Steudel.

bildet und mit dem zuſtrömenden Waſſer des Rheins und der verſchiedenen Aachen ſich ausgefüllt? Oder war er am Ende größer als heutzutage? vielleicht nur ein winziger Ueberreſt eines früheren Meeres oder wenigſtens eines Meeresarms? Das ſind die Fragen, die uns heute beſchäftigen ſollen und zu deren weiterer Vereinigung ich mir die Mitwirkung und Berichtigung aller verehrten Mitglieder unſres Vereins freundlichſt erbitte.

Um in dieſer Beziehung zunächſt eine Schuld des Dankes abzutragen, ſo möchte ich ſofort berichten, daß mir aus dem Schoße unſres Vereins drei verſchiedene Mittheilungen zugekommen ſind, welche ſich auf die vorliegende Frage beziehen.

Einer früheren, brieflichen Mittheilung unſres verehrten Bregenzer Mitglieds, des Herrn Baron von Seyffertitz, verdanke ich folgende werthvolle Notiz:

„Was Ihre Anfrage nach Anzeichen eines höheren Seeſtands an unſern Ufern betrifft, ſo bin ich durch Ihr Zutrauen ſehr geſchmeichelt und zugleich erfreut, Ihnen dienen zu können. In Kürze habe ich folgende Anſchauung. Der ſ. g. Oelrain iſt ungeſchichtet, aus Kalk und Gneißkies, mit wenigen Sandſteinknollen gemiſchte Aufſchüttung und bereits von mir als Frontmoraine des Rheinthalgletſchers angeſprochener Höhenzug. Seine ungeſchichtete, aus fremdartigem Geſtein beſtehende Maſſe ſchließt Anſchwemmung oder Seethätigkeit aus. Dagegen iſt alles Land von ſeinem Fuße bis zum See, dann die ſanfte Neigung am Fuß des Pfänders zum See hinab, ſowie der ganze Boden, auf dem die untere Stadt Bregenz ſteht, mit allen hinter ihr liegenden Gärten und Wieſen unter einer 1—2′ mächtigen Humusdecke nichts als geſchichtetes Sandſteingeröll, welches nicht wohl anders als durch Waſſer dahin gebracht ſein kann; identiſch mit dem Gerölle, welches jetzt noch vom See an den ſ. g. Wellen zwiſchen Bregenz und Lindau angeſpült wird. Der See muß alſo einmal dahin gegangen ſein, weil ein Fluß, der dieß Gerölle hätte bringen können, am Pfänderabhang nicht exiſtirt oder exiſtiren konnte.

Weiter aber, etwas höher als die Höhe des Oelrains, auf der „Reute", bei der oberen Mühle, findet ſich wieder ungeſchichtetes, größtentheils aus Kalkſteinen beſtehendes Geröll (ziemlich größer und kantig), offenbar ein Gletſcherprodukt, wahrſcheinlich aus den Kreidekalken von Hohenems herrührend, ſowie der Oelrain, vom See niemals bedeckt."

Eine zweite, mit den Wahrnehmungen des Herrn von Seyffertitz durchaus übereinſtimmende Mittheilung erhielt ich in Geſtalt einer kleinen Ihnen vorliegenden Kartenſkizze von der Hand des Herrn Baurath Kraft in Ravensburg. Derſelbe hat die ehemaligen, nun landeinwärts liegenden Seeuferböſchungen an den unteren Flußläufen der Argen und Schuſſen ſkizzirt, auf welche ich im Verlauf meines Vortrags zurückkommen werde,

und welche ebenfalls eine frühere größere Ausdehnung des Sees zu beweisen geeignet sind.

Endlich erhielt ich durch die Güte des Herrn Baron von Tröltsch, der bei den im vorigen Jahre gemachten Auffindungen der Konstanzer Pfahlbauten besondere Verdienste sich erworben hat, eine sorgfältig ausgeführte Zeichnung über das Niveau des Bodensees, wie es zur Zeit der Pfahlbauten gewesen ist, im Vergleich zum jetzigen Wasserstande. Aus der Zeichnung des Herrn Baron, welche derselbe in dankenswerther Weise unserer Vereinsbibliothek einzuverleiben geneigt ist, geht hervor, daß der durchschnittliche Wasserstand der Pfahlbautenzeit mindestens 10′ unter dem jetzigen betragen haben muß, der Bodensee in der Pfahlbautenzeit also niederer gewesen ist als in unsern Tagen. In der That kann man im Blick auf diese Zeichnung sich nicht mit der Ausflucht behelfen, daß diese Pfähle früher höher gewesen und durch Verkohlung der oberen Theile und die abarbeitende Wirkung des Wassers nach und nach kleiner geworden seien, und mit Recht sagt Herr Baron von Tröltsch in seinem Begleitschreiben: „Beim größten Stand des Sees durften die Wasser höchstens bis auf 2′ an die Pfahlbautenköpfe, auf denen unmittelbar das Gebäude stand, gereicht haben. Ein höherer Stand würde beim Wellenschlag die Pfahlbauhütte unbewohnbar gemacht haben. Ebenso kann auch kein niedererer Stand als der bezeichnete angenommen werden, weil sonst die Pfähle nicht genügend Halt im Seegrund gehabt hätten."

Aber wie nun, meine Herren? Wir scheinen uns da in einiger Verlegenheit zu befinden. Die Berichte meiner verehrten drei Herren Referenten scheinen sich, und zwar zwei gegen Einen, in Widerspruch zu befinden, Oesterreich und Württemberg, mit einander alliirt, befinden sich im Kriegszustand contra Baden, und fast sehen wir uns am Vorabend eines bedenklichen diplomatischen Konfliktes. Doch die Sache ist nicht so gefährlich. Am Ende könnte sich doch, wie einst beim Streit der Plutonisten und Neptunisten, herausstellen, daß beide Parteien in ihrer Art Recht gehabt haben und ich bin gern geneigt, zur Übernahme der Vermittlerrolle nach meinen schwachen Kräften die Hand zu bieten.

Sie werden leicht begreifen, daß mir dieses Friedensgeschäft in dem Fall am ehesten gelingen würde, wenn ich im Stande wäre, nachzuweisen, daß in verschiedenen Perioden der geologischen Entwicklung der Bodensee ein höheres und wiederum ein niedereres Niveau gehabt und demgemäß auch die Gestalt seiner Ufer sich verändert hat.

Da gilt es nun aber jedenfalls, Ordnung in die Sache zu bringen und zu diesem Behuf muß ich mir erlauben, etwas weiter auszuholen, Sie an der Hand der Geologie in längst entschwundene Zeiten zurückzuführen und die Geschichte unsres Bodensees über seine Kinderjahre hinaus

Digitized by Google

zu verfolgen bis in eine Zeit, wo von einem Bodenſee eigentlich noch gar nicht die Rede war.

Eine lange Reihe von Zeiten hat in unmerklichen, wenigſtens für ein Menſchenleben nicht erkennbaren Uebergängen unſre Erde umgeſtaltet, und dieſe Alpen, die vor unſern Augen in ihrer gigantiſchen Größe ſich aufbauen, ſie ſind weder von Anfang der Schöpfung dageweſen, noch mit Einem Schlage aus ihrem Grund gehoben worden, ſondern ſie ſind in verſchiedenen Pauſen, doch, was ihre jetzige Geſtalt betrifft, in einer verhältnißmäßig neuen und uns ziemlich nahe liegenden Periode dem Schoß der Erde entſtiegen. Es gab eine Zeit, wo unſer Bodenſee und die benachbarten Gegenden der Schweiz zu wiederholten Malen Meer geweſen ſind, und wiederum in Feſtland verwandelt wurden. Es gab lange Zeiten, wo die Schweiz eine Inſel oder Halbinſel geweſen, im Norden und Süden vom Meere beſpült, und unſer Bodenſee war ein Theil eines Meeresarms, der, den ganzen Nordfuß der heutigen Alpen umfaſſend, das Mittelmeer von Südfrankreich her mit dem Schwarzen Meer verbunden hat.

Wie frühe ſchon eine ſolche Erkenntniß im Geiſte ſtrebender Männer aufgedämmert hat, dafür haben wir ein bemerkenswerthes Beiſpiel an dem bekannten Züricher Arzte, Johann Jakob Scheuchzer, der in ſeiner 1716 erſchienenen Beſchreibung des Schweizerlands bei Gelegenheit der in der Schweiz vorkommenden Nautileen Folgendes ſagt:

„Es iſt aus bisheriger Beſchreibung klar zu erſehen, daß dieſe Steine alle wahrhaftige Schnecken geweſen und nicht in der Erde gebildet worden. Wie ſind aber dieſe Schnecken oder Nautili von der hohen und tiefen See in unſre von dem Meer ſo weit entlegene Helvetiſche Lande gekommen? Es iſt der Weg für ſo zarte Schnecken zu weit aus dem Mittelländiſchen, viel geſchweigen aus dem Oſtindiſchen Meer, da ſich die Nautili gemeinlich und meiſtens aufhalten. Es möchte wohl Einer dieſen Transport der Nautilen und Ammonshörner, welche in unſern Landen häufiger als wie in irgend einem andern Lande anzutreffen, anſehen vor ein Zeichen großer und ſtarker Meereswellen, welche dieſe Schnecken ſo weit aus fremden Landen hieher getrieben haben; dann unter den Gelehrten die Frage waltet, ob in der Sündfluth das Meer ganz ſtill oder ungeſtüm geweſen? Wie aber, wann ich in dieſe Muthmaßung würde gerathen, daß vor der Sündfluth unſre Lande auch ein offenes Meer geweſen, in welchem ſich dergleichen Thiere aufgehalten? Da ſie dann nicht nöthig gehabt hätten, einen weiten Weg zu machen? Es ſind zwar dieß neue, und mit großer Freiheit an den Tag gelegte Gedanken, welche gleichwohl nicht ohne Grund ſind."

Digitized by Google

Derſelbe Scheuchzer citirt die Worte des Geſchichtsſchreibers Joh. Stumpf über den Bodenſee: „Es muß dieſer See einſt krummer geweſen ſein als jetzt, da der See oben bei Rheinegg von dem Sand, ſo der Rhein in das Beth geführt, nach und nach ausgefüllt worden, gleich man bei dem Einfluß der Bregenz (Aach) in den See wahrnimmt, daß von zugeführtem Sand und Erden eine Au oder Inſel formirt worden, und muß unten bei Rorſchach und Arbon das Land vielmehr von dem Waſſer weggefreſſen worden ſein, weilen zur Winterszeit bei niedrigem Waſſer in dem See zu ſehen ſind übrig gebliebene eingeſchlagene Pfähle."

Wie würden jene Männer ſich freuen, wenn ſie ſehen könnten, wie ſo Manches, was damals ihrem ahnenden Geiſte vorgeſchwebt und was ſie nur ſchüchtern aufzuſtellen gewagt, ſich ſeitdem glänzend beſtätigt hat

Verſetzen wir uns in die erſten geologiſchen Formationen, in denen lebende Geſchöpfe nachgewieſen werden, ſo iſt unſre Gegend in der Zeit der Grauwacke wahrſcheinlich ein Feſtland geweſen. Ueber Böhmen, Rußland, Skandinavien, England und Amerika hat ſich damals ein Meer ausgebreitet, in dem unter Anderm die räthſelhaften Trilobiten, halb Kelleraſſeln, halb Krebſen vergleichbar, in einer Mannigfaltigkeit von 600 Arten ſich getummelt haben. In unſerer Gegend finden ſich aus dieſer Periode keine Niederſchläge, oder aber haben ſich die Ueberreſte derſelben, beſonders in Graubünden, bei dem Contakt mit kryſtalliniſchen Geſteinen derart metamorphoſirt, daß heutzutage keine organiſchen Einſchlüſſe mehr gefunden werden.

Aus der Zeit der Steinkohlen werden die entſchiedenſten Spuren beſonders in der ſüdweſtlichen Schweiz gefunden. Es iſt die Anthrazitzone in Wallis, die ſich von dort nach Savoyen hinein erſtreckt. Damals wuchſen in dem Steinkohlenboden der Schweiz dieſelben Farren und Siegelbäume und Schachtelhalme, zu rieſigen Bäumen emporſtrebend, die man unter all' den verſchiedenen Himmelsſtrichen der Erde, in der kalten wie in der tropiſchen Zone, in der Steinkohle eingebettet findet. Aber durch eine Senkung der, in den verſchiedenen Zeiten einem pulſirenden Körper ähnlich ſich hebenden und ſenkenden Erdkruſte, wurde die Steinkohleninſel der Schweiz, welche als Flachland gedacht werden muß, in die Tiefe getaucht und kamen die Meeresfluten, um in ihrem Schoß zu begraben, was zuvor freudig im Sonnenlicht webte und lebte.

Aus der Zeit der ſ. g. Trias, beſtehend aus buntem Sandſtein, Muſchelkalk und Keuper, iſt bemerkenswerth, daß, während beſonders die letztere Formation in unſrem benachbarten Schwaben und im übrigen Deutſchland vorherrſchend eine Landbildung geweſen, ein guter Theil der jetzigen Alpen zu gleicher Zeit von Meer bedeckt war.

Digitized by Google

Sie kennen, meine Herren, das Prachtgebilde der Sceſaplana, die, beſonders vom Pfänder ſichtbar, über die Hohe Kugel herüberſcheint mit ihrem glänzenden Gletſcher, dem Brandner Ferner. Sie kennen die vom Gebhardsberg aus ſchön ſichtbaren Grauen Hörner, auf der andern Seite des Rheinthals. Die Kalke, aus welchen die Sceſaplana beſteht, die rothen Conglomerate, welche ſich bis auf die Spitze des Hausſtock und Kürpfſtock und des Piz Sol emporgehoben haben, das ſind alles Triasgebilde, Erzeugniſſe des Meeres, das einſt die benachbarten Kantone Glarus, St. Gallen und Vorarlberg bedeckt hat, nicht eines Meeres, das etwa bis auf jene ſtolzen Höhen hinangereicht, ſondern eines Meeres, das eher ein niedrigeres Niveau eingenommen als unſer heutiger Bodenſee. Von einem Bodenſee als ſolchem iſt noch immer keine Rede.

Auf die Trias folgt der Jura, in ſchwarzen oder Lias, braunen und weißen getheilt, jeder für ſich eine beſondere Periode der Zeiten repräſentirend. Herwärts von den Grauen Hörnern und dieſſeit des Wallenſtädter Sees erheben ſich die Churfirſten. Die eigentlichen 7 Churfirſten kann man weder in Bregenz noch in Lindau erblicken. Aber der öſtliche Flügel der Churfirſtenkette, die ſ. g. Valfrieſer Berge von Sargans bis oberhalb Quinten mit den Namen: Gonzen, la Gauſchla, Alvier, Faulfirſt, Sichelkamm, Gamsberg, ſie ſind in ihren unteren Theilen aus Juragebilden zuſammengeſetzt und dieſe Jurakette ſetzt ſich öſtlich von Sargans im Fläſcherberg fort, um ſodann, wieder auf die weſtliche Rheinſeite umbiegend, im Galanda ſich fortzuſetzen, — ein vom Rheinthal zweimal durchbrochener Halbkreis, einer der bemerkenswertheſten geologiſchen Punkte der Schweiz. Die Juraformation kennzeichnet ſich durch die reiche in ihr niedergeſchlagene Fülle von Kephalopoden, insbeſondere die Ammoniten und Belemniten, durch ihre rieſigen Saurier, ſowie durch das im braunen Jura eingeſchloſſene Eiſenerz, wie es z. B. ob Sargans im Bergwerk des Gonzen gewonnen wird. Zur Jurazeit war unſre Bodenſeegegend — es mag nun, wie bei Schaffhauſen, der Jurakalk noch offen zu Tage liegen, oder er mag im Schoß der Erde begraben oder weggeſpült ſein — ein Meer oder ein Meeresarm, wie Sie aus der vorliegenden Karte erſehen, die ich in vergrößertem Maßſtab dem klaſſiſchen Werke von O. Heer, „die Urwelt der Schweiz" entnommen habe[1]). Damals war der Weſten von Frankreich mit dem Südweſten von England durch eine Landbrücke verbunden, während der Südoſten von England und der größte Theil des nördlichen Frankreichs, aber auch der ſüdweſtliche Theil des letzteren, vom Jurameere bedeckt war.

Von Brüſſel bis nach Mähren und vom Thüringer Wald bis gegen Baſel und Zürich erſtreckt ſich ein Feſtland, dem ganz Böhmen angehört.

1) S. Nebenkärtchen 1 von Karte I.

Digitized by Google

Diesem Festland hat Heer den Namen „Odinsland" gegeben. Von Süden dringen 2 große Buchten in diesen Kontinent hinein, es ist der elsässische und der bayrisch-fränkische Golf. Vom mittelländischen Meer bei der Provence erstreckt sich über Lyon, Bern, Zürich und München ein breiter Meeresarm, der nach Osten in die ungarisch-walachische See mündet und mit dem Schwarzen Meere zusammenhängt. Ein großer Theil des Alpengebiets ist Festland, oder vielmehr eine Insel, da ganz Oberitalien von Turin bis Triest vom Meere bedeckt ist.

Der Juraperiode folgt eine gewaltige Hebung. Die von Korallen aufgebauten Inseln, die besonders in der Westschweiz, z. B. bei Delsberg von Heer nachgewiesen wurden, haben ihre ringförmigen Gebilde vereinigt, und was im Schoß des Jurameeres niedergeschlagen war, hat sich durch die Reaction des Erdinnern bis auf Höhen von 3000' emporgehoben. Auf der andern Seite ist das Meer wiederum eingedrungen, nachdem das Land sich streckenweise wieder gesenkt hat. Auf den Jura folgt die Kreide.

Der ganze uns nahe liegende Stock des Appenzeller Alpsteins, die vom Säntis und Altmann sich bis zur Ebenalp, Siegelalp und dem Kamor herüberziehenden 3 Gebirgsketten, — aber auch jenseit des Rheinthals mehr als die Hälfte des Bregenzerwaldes und Vorarlbergs, — sie gehören der Kreide an.

Wiederum ist eine neue Lebewelt von Pflanzen und Thieren aufgegangen. Die großen Saurier der Juraperiode sind verschwunden.

„Da ist zu Grunde gegangen
„Die ganze Saurierei;
„Sie kamen zu tief in die Kreide,
„Da wars mit ihnen vorbei."

Die Kephalopoden des Jura haben in abgeänderten Formen noch eine reiche, aber zum Theil letzte Entwicklung gefunden.

Die Ammoniten lösen ihr spiralförmiges Gehäuse auseinander. Eine mikroskopische Welt von gepanzerten Infusorien baut mit ihren Leibern eine neue Welt vom Meeresgrunde empor. Die Masse des Säntis, jetzt bis zu 7700' erhaben, verdankt ihre Entstehung dieser kleinsten animalischen Welt. Die Terebrateln, die oben hinter dem Oehrli gefunden werden, die Pteroceren, Turriliten und Toxoceren, die nun das Haupt des Alten Mannes umgeben (ja wohl eines alten Mannes), sie haben sich einst fröhlich im Kreidemeere getummelt. Die Bodenseegegend — sie gehört auch jetzt noch zu dem Meeresarm, der nach Westen hin mit dem südfranzösischen Meere, nach Osten mit einem asiatischen zusammenhing. Aber dieser Meeresarm ist schmäler geworden und hat sich in der Nähe von Genf zu einer schmalen Meerenge zusammengezogen. Das Odinsland ist gewachsen und hängt mit dem südlichen Frankreich und durch dieses mit England zusammen. Der nördliche Saum des Schweizer Kreidemeeres

Digitized by Google

lief in der Richtung von Schaffhausen, Aarau, Solothurn bis Biel, der südliche wird im Ganzen durch eine Linie bezeichnet, welche wir vom Wallensee nach Altdorf, dem Brienzersee, und von dort nach Bex uns gezogen denken müssen, bildete aber vielfache Einbuchtungen ins Innere der jetzigen Alpen, so im Osten tief nach Bünden hinein, indem auch der Galanda und ein Theil der Kalfeuser Gebirge aus Kreide bestehen. Mehrere Inseln liegen im Kreidemeer, die aus unbedecktem Jura bestehen, so eine Zone, die von Uri über Glarus an den Wallensee reicht, sodann die Insel des Molesons[1]).

Auf die Kreide folgt die tertiäre Periode. Sie wird von Lyell in die Zeit des Eocen, Miocen und Pliocen getheilt. Eocen, d. h. an der Morgenröthe einer neuen Zeit — Miocen, d. h. weniger neu, nämlich als das Nachfolgende, und Pliocen, d. h. mehr neu. Die österreichischen Geologen nehmen nur zwei Abschnitte des Tertiärs an und heißen sie Eogen und Neogen. O. Heer berechnet, daß von den 3 Lyell'schen Abtheilungen der Tertiärzeit eine jede circa 100,000 Jahre gedauert habe.

Der eocenen Zeit gehören die beiden alpinischen Gebilde des Nummulitenkalks und des Flysches an. Zwei Flyschzonen umschließen, wie Sie aus der geologischen Karte ersehen, die inselartige Kreidegruppe des Säntis im Norden und Süden, und diese beiden Zonen haben ihre direkte Fortsetzung jenseit des Rheinthals, das auch jetzt noch als nicht existirend gedacht werden muß. Die südliche Zone auf Vorarlberger Seite umfaßt den Rojaberg (nördlichen Ausläufer der Drei Schwestern), die Hochgerachkette, das Löffelhorn, Türtschhorn und Zaferhorn, und geht hinüber bis ins Mittelberger Thal und in die Oberstdorfer Gegend. Die nördliche Zone geht von Dornbirn durch den äußeren Bregenzerwald bis nach Sonthofen.

Zur Zeit der Flysch- und Nummulitenablagerung war unsre Gegend wiederum ein Meer. Der Flysch kennzeichnet sich durch eine Masse in ihm abgedruckter Fukus- oder Seetang-Pflanzen.

Die Nummuliten, zu den s. g. Foraminiferen gehörig, sind besonders schön an der Fähnern, dann in Glarus und am S. Fuß des Glärnisch (in abnormer Lagerung), aber auch weiterhin in den Karpathen, Transsylvanien, der Türkei, und am schönsten in Egypten vertreten, wo frühere Reisende sie für die Linsen hielten, die von den Kindern Israel beim Bau der Pyramiden verspeist worden seien.

In die ältere Tertiärperiode gehört auch die eigenthümliche Konglomeratbildung der Nagelfluhe. Der Pfänderzug mit dem Gebhardsberg und drüben die Vorberge der Säntisgruppe, Kronberg und Petersalp, Hundwyler Höhe u. s. w., bestehen aus diesem Gestein, das sich durch die in ihm eingebackenen festcementirten Rollkiesel charakterisirt. Die in diesem Gestein und in den mit demselben wechsellagernden Sandsteinen gefundenen

1) S. Nebenkärtchen 2 von Karte I.

Austern und Bohrmuscheln, sodann die Haifischzähne und andere animalische Meeresreste in dem aus dem vorletzten Jahreshefte Ihnen bekannten Gletscherfelde, drunten beim Durchschnitt der Vorarlberger Bahn an der Aach, sie sind ein Beweis, daß in der Tertiärperiode unser Bodenseegebiet einem Meere angehört hat, einem Meere jedoch, das in mehrfachem, noch nicht vollkommen erkannten Wechsel wiederum dem Süßwasser den Platz räumen mußte.

Aus der vorliegenden Karte[1]) der mittleren Tertiär- oder Molassezeit ersehen wir, welch' gewaltige Umgestaltungen Europa seit der Kreidezeit erfahren.

Das Odinsland hat sich im Norden nach Skandinavien, im Nordosten nach Rußland ausgestreckt, das Pariser Becken hat sich zurückgezogen und dem Festland Platz gemacht. Der Meeresarm zwischen Deutschland und der Schweiz ist schmäler geworden. (Im Osten war die Meerenge der Dardanellen geschlossen, das ägeische Meer bestand noch nicht. Das Mittelmeer hing über Aegypten mit dem indischen Ocean zusammen. Europa war durch mehrere Landbrücken, nämlich über Korsika und Sardinien, und über Gibraltar mit Afrika verbunden. Nach Westen hing es durch die untergegangene Atlantis mit Amerika zusammen.)

In den Schluß der Tertiärperiode oder in die pliocene Zeit fällt die Erhebung der Alpen. Die sämmtlichen geologischen Niederschläge der vorangegangenen Perioden waren schon abgesetzt, als durch eine Hebung, die intensiver war, als irgend eine der vorhergehenden Hebungen, die krystallinischen Kerne der Alpen an den verschiedenen Centralpunkten aus dem Erdinnern sich hoben und dadurch eine vollständige Umgestaltung der zuvor horizontal abgelagerten Sedimentschichten bewirkt wurde. Diese Umgestaltung bezog sich sowohl auf die Materie, als auf die Lage der sedimentären Schichten. Je näher die Formationen jenen krystallinischen Mittelpunkten, den Granit- und Gneißregionen liegen, desto mehr wurden sie umgewandelt und zum Theil selbst in krystallinische Schiefer verwandelt.

Sodann aber wurden diese sedimentären Gebilde aus der zuvor horizontelen Lage in eine schiefe, zum Theil vertikale, ja sogar umgeschnappte oder umgekippte Lage versetzt. Diese Verwerfungen und Ueberstürzungen brachten eine solch' kolossale Veränderung hervor, daß an vielen Stellen, wie namentlich im Kanton Glarus und am Glärnisch das Unterste völlig zu oberst gekehrt wurde. Sollten wir uns wundern, wenn Hand in Hand mit solchen, immerhin noch als allmählig zu denkenden Katastrophen auch die an die Alpen angrenzenden Flachländer in Mitleidenschaft gezogen wurden? Ist es nicht natürlich, daß mit der Erhebung des Bodens an dem einen Orte eine Senkung oder Depression der Erdoberfläche an dem andern Orte verbunden war? Nur wer darüber staunt,

1) S. Nebenkärtchen 3 von Karte I.

Digitized by Google

daß die Berge nach Oben ſteigen, wird ſich wundern, daß ihr Fuß in Tiefen taucht, wie ſie die Böden unſerer Seen repräſentiren. Beträgt doch die Tiefe des Bodenſees noch nicht den 6. Theil der Säntishöhe!

Die Seen gehören, ſo gut wie die Thäler, zur Architektur der Alpen und die meiſten Seen auf der Nordſeite der Alpen liegen gerade auf der Bruchlinie, von der aus nach Süden die Schichten ſich gehoben haben, während ſie von Norden her einfallen. Fragt man alſo, wann die Seen entſtanden ſind, ſo iſt die natürliche Antwort: zur Zeit, als die Alpen ſich hoben, und dieß geſchah, wie geſagt, am Schluß der Tertiärzeit oder in der pliocenen Periode.

Damit ſoll jedoch durchaus nicht geſagt ſein, als ob mit der Erhebung der Alpen auch unſere Seen fix und fertig dageſtanden wären. So wie alle Spuren davon zeugen, daß die Alpen einſt, und zwar beſonders in der auf die Tertiärzeit folgenden Gletſcherperiode, um ein Bedeutendes höher geweſen ſind, als in der Jetztzeit, ſo iſt es in hohem Grade wahrſcheinlich, daß auch die Seen inzwiſchen eine ganz andere Geſtalt angenommen haben. Prof. Deſor unterſcheidet 2 Hauptklaſſen von Seen, orographiſche und Auswaſchungsſeen. Die erſteren ſtehen mit dem Gebirgsbau im innigſten Zuſammenhang, ſei's, daß das Waſſer in bloßen Mulden ſich ſammelte, ſei es, daß ein See zwiſchen 2 parallelen Gebirgsketten ſich eingebettet hat, die ſ. g. Combenſeen, ſei es, daß ſie einen Spalt im Gebirg oder eine ſ. g. Kluſe ausfüllen, — die Cluſenſeen. Was aber die andere Art von Seen, die ſog. Auswaſchungsſeen betrifft, zu denen er auch unſern Bodenſee rechnet, ſo iſt klar, daß das Waſſer nur in ganz allmähligem Fortſchritt den Boden auszunagen und die von ihm aufgewühlten erdigen Beſtandtheile zu entfernen im Stande war. Vornweg iſt es mir aber im höchſten Grad zweifelhaft, ob der Bodenſee unter die Kategorie der Auswaſchungsſeen gehöre. Die von mir gezeichnete Karte über die verſchiedenen Arten der Seen nach Deſor wird Ihnen mit einem Blick deutlich machen, daß er, wie ich glaube, mit größerem Recht den ſog. zuſammengeſetzten Seen zugetheilt werden könnte. In ſeinem Südoſtufer wenigſtens trägt er eher den Charakter eines Combenſees.

Nur um ſo mehr ſind wir mit dem berühmten Schweizer Forſcher einverſtanden in alle dem, was er über die einſtmals größere Ausdehnung der Seen und über deren allmähliges Verſchwinden veröffentlicht hat. Deſor ſagt: „Es gibt keinen der großen Schweizer Seen, welcher nicht nach und nach ſeinen Flächeninhalt hätte ſchwinden ſehen. Der Genferſee hat wenigſtens einen Theil des Raumes zwiſchen Saint Maurice und Bouveret ſeit der beſtehenden Ordnung der Dinge eingebüßt. Der Bodenſee iſt in einem noch viel bedeutenderen Umfang ausgefüllt worden, ja die Frage iſt ſogar geſtattet, ob er nicht einſt mit dem Wallenſee zuſammenhieng? Dieſer

ſelbſt mußte mit dem Züricherſee in Verbindung ſtehen, bevor die Anſchwemmungen der Linth die ſie trennende ſumpfige Ebene ſchufen, welche heute von dem Linthkanal durchſchnitten wird, jenem ruhmvollen Denkmal der patriotiſchen Beharrlichkeit und Ausdauer ſeines Urhebers.

Der Vierwaldſtätter See mußte bis gegen Erſtfeld hinauf reichen; der Brienzer See erſtreckte ſich bis Meyringen und war zugleich mit dem Thuner See vereinigt, bevor die Lütſchine die Anſchwemmungen, welche nun die Ebene bei Interlaken bilden, abgelagert hatte. Endlich iſt es mehr als wahrſcheinlich, daß der Neuenburger See ein einziges Waſſerbecken mit dem Bieler und Murtenſee, dem großen Sumpfe, den Sümpfen der Orbe und denen der Broye bildete. Die italieniſchen Seen ſind auf die gleiche Weiſe vermindert worden. Der Langenſee ſtieg früher bis Bellinzona, der Comerſee bis Chiavenna u. ſ. w.

In ähnlicher Weiſe ſagt O. Peſchel im Ausland (1868. S. 1006): „Man könnte fragen, wie es komme, daß die großen Ströme ihren Weg gerade nach den großen Vertiefungen oder Seen gefunden haben? Allein dieß iſt nichts auffallendes, ſondern geſtaltete ſich von ſelbſt; denn die Seen ſelbſt ſind nichts anderes als eine noch nicht vollendete Ausſchüttung von ehemaligen geräumigen Thälern. Der Bodenſee iſt nur eine Fortſetzung des Rheinthals, welches früher ſich als See bis über Chur hinauf erſtreckte und am raſcheſten zunächſt im oberen Lauf ausgefüllt werden mußte."

Auf dieſe Auktoritäten mich ſtützend habe ich es gewagt, ein Bild jenes großen Sees zu entwerfen, wie er im Anfang der jetzigen Ordnung der Dinge, ſei es ſchon während oder nach der Eiszeit, ausgeſehen haben mußte. Die von mir in der Vogelflugperſpektive entworfene Karte[1]) zeigt uns die Oſtſchweiz in der Richtung von S. nach N. betrachtet von der Reichenau-Churer Gegend bis zum heutigen Bodenſee, ſo wie ſie ſich ausnehmen mochte, als der noch unausgefüllte Thalgrund des Rheins mit Seewaſſer bedeckt war. Wir können dabei folgende Theile unterſcheiden:

1. Der Churerſee. Er erſtreckt ſich in einem halbmondförmigen Bogen von Reichenau, wo ſich der Rhein einen Durchbruch durch Jurafelſen gebrochen hat, bis Sargans in einer Länge von 9, und einer Breite von ½ bis 1 Stunde. An ſeinem Weſtufer lagert der Galanda, deſſen convexe Ausbuchtung der concaven Weſtſeite des Sees entſpricht. Auf ſeiner Oſtſeite erhebt ſich das Hochwanggebirge und nördlich von der Cluſe bis Landquart der Augſtenberg und der Falknis. Nach Weſten hin ſtand der Churerſee in unmittelbarer Verbindung mit dem Wallenſee und weiterhin mit dem Züricherſee.

2. Der Landquartſee, ein öſtlicher Nachbar des vorigen, anfänglich durch die Felſenbarre der Cluſe von ihm getrennt, dann, als die Barre

1) S. die Karte Nr. II.

Digitized by Google

TO NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Digitized by Google

Digitized by Google

geborſten oder durchfreſſen war, mit dem Churerſee durch das jetzt noch vorhandene ſchmale Thor verbunden.

Der Landquartſee ſelbſt beſtand aus 3 verſchiedenen Stufen oder Terraſſen. Die oberſte iſt noch vorhanden in den 2 Davoſer Seen. Die zweite erſtreckt ſich von Kloſters nach Küblis in einer Länge von 2 und einer Breite von ſchwach $^1/_2$ Stunde. Die dritte und niedrigſte See-Stufe des Prättigaus geht von Jenatz über Schierſch und Grüſch bis zur Clus in einer ſichelförmigen Biegung von $2^1/_2$ Stunden Länge.

3. Der Rheinthalſee. So benennen wir die ganze ehemalige Seefläche vom Sarganſer Durchbruch bis zum Bodenſee. Auch er beſteht aus 3 Abtheilungen, deren Grenzſcheiden gebildet ſind durch 2 ehemalige aus der Kreideformation beſtehende Querriegel, deren inſelartige Bruchſtücke heute noch vorhanden ſind, und die beide das Rheinthal in der Richtung von S.-W. nach N.-O. durchſetzen. Die erſte dieſer Inſelgruppen beſteht aus dem Schellenberg, dem Ardetzenberg und dem Margarethenkopf bei Feldkirch. In ihrer Verlängerung nach S.-W. ſchloß ſie ſich an die öſtliche Churfirſtenkette bei Werdenberg an.

Die zweite Brücke geht von den letzten Ausläufern des Hohenkaſten bei Oberriet über den Hirſchenſprung nach dem Kummerberg bei Koblach hinüber und ſchließt ſich bei Götzis an den letzten Ausläufer der Hohen-Kugel an. Zur Zeit, als dieſe beiden Querriegel, von denen heutzutage nur noch einzelne Fragmente übrig ſind, vollſtändig vorhanden waren, gab es alſo 3 verſchiedene Becken des Rheinthalſees.

Der obere See erſtreckte ſich vom Fläſcherberg bis Werdenberg und Haag und auf der rechten Seite bis nahe an Feldkirch in einer Länge von 4 und einer Breite von 1—2 Stunden. Der zweite erfüllte den Raum von Haag bis Oberriet und Montlingen, in öſtlicher Richtung vom Fuß des Hohenkaſten bis hinüber nach Rankweil. Breite und Länge betrugen je etwa 3 Stunden.

Der dritte oder untere See erſtreckte ſich vom Kummerberg bis zum Bodenſee, und umfaßte den neueſten Alluvialboden der unteren Rheinebene, ein Becken, das weſtlich durch die Linie Eichberg, Altſtädten, Rebſtein, Balgach, Au, St. Margarethen, Rheineck und den Buchenberg, andererſeits durch die Orte Hohenems, Dornbirn, Schwarzach, Wolfurt und Bregenz begrenzt iſt. Am breiteſten war der Unterrheinthalſee zwiſchen Altſtädten und Dornbirn, nämlich 3 Stunden. Seine Länge vom Kummerberg bis zur Rohrſpitze bei Fußach beträgt in gerader Linie 5 Stunden.

Auf der Oſtſeite kann der Bodenſee nur wenig breiter geweſen ſein, als jetzt, da der Gebirgszug des Pfänder ſeine Oſtufer als ein langgezogener, ſteiler Gebirgsdamm in unmittelbarer Nähe umfaßt. Daß aber ein Theil von Bregenz auf früherem Seeboden ſteht, haben wir aus dem

Digitized by Google

Bericht des Herrn v. Seyffertitz entnommen. Wohl aber mag das untere Thal der Laiblach einst eine Seebucht gewesen sein, welche von Lochau und dem Bäumle über Backenreut und Hörbranz nördlich bis nach Hohenweiler sich erstreckte. In der Richtung von Lindau nach der Argenmündung dürfen wir getrost Alles zum ehemaligen Seegebiet rechnen, was südlich von der Lindau-Tettnanger Straße bis Nonnenbach gelegen ist, also hinter Lindau die Ebene bis zum Fuße des Hoyerbergs, dann die Markungen von Schachen, Enzisweiler, Mitten, Nonnenhorn und Kreßbronn.

Wir kommen an das Mündungsgebiet der Argen. Da ist es nun keine Frage, daß das untere Flußgebiet der Argen einst eine Bodenseebucht gewesen ist. Nirgends sind, so wie hier, nämlich in der Umgebung von Laimnau, die alten Uferböschungen noch am heutigen Tage sichtbar. In parallelen Zügen, stets dem gleichen Niveau folgend, lassen sich diese alten Uferwälle der Argenbucht bis in die Gegend von Langnau, Heggelbach und Summerau verfolgen. Die beiden Uferböschungen, deren eine etwa 50' höher liegt, als die untere, bezeichnen offenbar 2 verschiedene Rückzugsstadien des Sees und zwar in der Weise, daß die obere ein älteres Niveau bezeichnet als die untere, während jede derselben einer länger andauernden Ruheperiode entspricht. Denn wäre die untere früher gebildet worden, so wäre sie durch den Wellenschlag ohne Zweifel verwischt worden. Das untere Seeufer der Argenbucht zieht sich nach der schon oben erwähnten Skizze des Herrn Baurath Kraft von der Giesenbrücke, westlich von Oberdorf, zum Tuniswald, biegt sodann in nördlicher Richtung um Eriskirch, zieht sich entlang der Straße gegen die Mündung der Friedrichshafer Aach, umspannt deren Mündungsgebiet in einem nach Norden ausbuchtenden Bogen, und geht über St. Georgen und Löwenthal nach Waggershausen, um sodann über Manzell und Fischbach dem heutigen Ufer zu nahen. Der obere Uferdamm dagegen zieht sich von der Giesenbrücke aus mit westlicher Ausbuchtung nach Norden und bildet die ehemalige östliche Grenze der Bodenseebucht im Schussenthale, welche wir auf der Karte hier dargestellt finden[1]). In ihrer weiteren Fortsetzung nach Norden entspricht die Ostgrenze der alten Schussenbucht so ziemlich der Landstraße von Tettnang nach Ravensburg, sodann der Linie Weingarten-Baienfurt-Baindt. Von hier geht das Ufer in nordwestlicher Richtung über Sulpach nach Mochenwangen, wo die Bucht mit dem Eingang in den Schussentobel ihren nördlichen Abschluß findet. Das westliche Ufer der Bucht wird so ziemlich durch den heutigen Lauf der Schussen vom Eingang zum Schussentobel über Ettishofen, wo die Höhe von Berg ein dominirendes kleines Vorgebirge bildete, nach Oberzell, Brochenzell und Kehlen bezeichnet. Die Schussenbucht hatte von der heutigen Schussenmündung bis zum Schussentobel eine Länge von 8 und

3) S. Karte Nro. II.

Digitized by Google

eine Breite von 1—1½ Stunden. Was die übrigen Theile des Bodenſees betrifft, ſo iſt aus der Configuration des heutigen Bodens erſichtlich, daß der Ueberlinger See, zwiſchen zwei ziemlich ſteilen Höhenzügen eingebuchtet, ſo ziemlich ſeine Geſtalt beibehalten hat. Nur an 2 Punkten muß der Ueberlinger See ſich weiter landeinwärts erſtreckt haben. Der eine iſt das Mündungsgebiet der Uhldinger Aach. Seeboden war hier das Dreieck Unter-Uhldingen, Ober-Uhldingen, Maurach. Immerhin wäre es denkbar, daß das ebene Aachthal von Grasbeuren über Salem hinauf bis zum Fuß des Heiligenbergs zum ehemaligen Seegebiet gehört hat. Die andere Stelle, an welcher der Ueberlinger See einſt ſich weiter verbreitet hatte, iſt ſeine direkt nordweſtliche Fortſetzung oder das ebene Mündungsgebiet der Stockach von Ludwigshafen weg über Eſpaſingen bis Wahlwies und Stahringen.

Auf der Südſeite des Bodenſees rechne ich zum einſtigen Seegebiet die Ebene von Rorſchach über Arbon bis gegen Romanshorn hin landeinwärts bis Neukirch, in der Konſtanzer Gegend das ganze Ried zwiſchen dem Ober- und Unterſee, oder die Fläche zwiſchen der Eiſenbahn von Petershauſen nach der Station Reichenau einerſeits und zwiſchen der von Kreuzlingen nach Tägerwylen und Ermatingen führenden Straße im Süden.

Eine bedeutend größere Ausdehnung als heute muß einſt der Zeller See gehabt haben. Wer auch nur die Linie von Radolfzell nach Singen und Engen befährt und die Gegend aufmerkſam betrachtet, dem muß es klar ſein, daß einſt der Zeller See ſich bis an den Fuß der Hegäuer vulkaniſchen Kegel erſtreckt hat. Ja es wird, wie dieß auf der neulichen Jahresverſammlung der ſchweizeriſchen naturforſchenden Geſellſchaft in Schaffhauſen zur Sprache kam, nun keine Frage mehr ſein, daß es eine Zeit gab, wo der Rhein nicht durch die Enge bei Stein, ſondern durch das Weſtende des Zeller Sees abgefloſſen iſt und ſich unterhalb von Schaffhauſen, ja noch unterhalb vom heutigen Rheinfall, näher bei Neuhaus, in denſelben Keſſel geſtürzt hat.

Und hier kommen wir auf einen Gegenſtand, der vollkommen geeignet iſt, uns das ſo eben gezeichnete Bild eines höheren Waſſerſtands unſres Sees zu erklären. Der weiße Jura durchſetzt bei Schaffhauſen das Bett des Rheins in der Richtung von S.-W. nach N.-O. Dieſe Querbarre mußte, ſei es nun bei Laufen oder bei Neuhaus, oder an beiden Orten, vom Rhein durchbrochen oder durchnagt werden. Mag er auch eine, durch einen Riß des Gebirgs entſtandene Querſpalte gefunden haben, immerhin hat er ſich tiefer in dieſelbe eingebohrt und werden wir nicht irren, wenn wir annehmen, daß das heutige Niveau des Sturzes um mehrere hundert Fuß niederer liegt als früher. Denken wir uns die Schlucht des Rheinfalls heute wiederum auf ihr früheres Niveau hergeſtellt, ſo würde die

dahinter her wogende Waſſermaſſe in der Weiſe aufgeſtaut, daß der See aufs Neue das Rheinthal bis Sargans und das Argen- und Schuſſenthal bis zu den oben verzeichneten früheren Grenzen erfüllen würde.

Nun erhebt ſich aber die Frage: Gab es nicht vielleicht auch eine Zeit, in welcher der Bodenſee kleiner war als jetzt, und laſſen ſich phyſikaliſche Gründe für ein ſolches niedrigeres Niveau der Bodenſeefläche nachweiſen? Antwort: Ja, und es giebt hiefür 2 Gründe.

Der eine iſt folgender: Ein See muß kleiner werden, wenn ihm die Hauptwaſſerader fehlt. Und dieß war beim Bodenſee der Fall, als der Rhein noch gar nicht in den Bodenſee floß, ſondern ſich bei Sargans in den Wallenſtädter See ergoß und nachher ſeinen Lauf in der Richtung von Zürich, Limmat und untere Aar fortſetzte, um bei Waldshut in ſein heutiges Bett einzutreten. Daß der Rhein einmal eine ſolche Richtung nehmen konnte, das zeigt die Analogie verſchiedener anderer, insbeſondere deutſcher Ströme, welche im Lauf der Zeit ihre Richtung verändert haben[1]).

1) Burmeiſter ſagt in ſeiner Geſchichte der Schöpfung: Das Waſſernetz eines Landes kann im Laufe der auf einander folgenden Perioden ſeiner Erhebung weſentliche Veränderungen erlitten und ſelbſt ein mächtiger Strom nach der jüngſten Tertiärperiode ſeinen Lauf verändert haben, wie dieß namentlich von der Weſer keinem Zweifel unterliegt. Dieſer Fluß folgte wahrſcheinlich früher dem Thale zwiſchen der Weſerkette und dem Teutoburger Walde, in welchem jetzt die Werre und Haſe fließen, jene nach Oſten zur Weſer ſich wendend, dieſe nach Oſten zur Ems. Nur 90 Fuß brauchte ſein Waſſerſpiegel zu ſteigen, ſo war die Scheide beider Flüſſe des Thals überſchritten und die Waſſer der Weſer floſſen mit der Haſe zur Ems. Damals fehlte der Durchbruch in der mehrere hundert Fuß hohen Weſerkette, welchen die porta westphalica bildete, und erſt als dieſer entſtanden war, nahm die Weſer durch ihn ihren Lauf. Wie er entſtand, iſt freilich nicht mit Gewißheit zu ermitteln, ſchwerlich aber durch bloße Auswaſchung des ſeeartig vor ihm aufgeſtauten Fluſſes allein, da der Durchſchnitt viel höher beginnen mußte, als das Waſſer im Thale je geſtanden haben kann. Hier dürfte eine urſprüngliche oder ſpäter bei nachfolgenden Revolutionen gebildete Querſpalte im Höhenzug der Weſerkette die erſte Veranlaſſung des Durchbruchs geweſen ſein. Kürzlich hat Girard eine ſolche Aenderung auch im Lauf der Oder nachgewieſen und dargethan, daß dieſer Fluß früher durch das Spreethal in die Havel ſich ergoß, im havelländiſchen Bruch ſich fortſetzte und ſo mit der Elbe in die Nordſee abfloß. Vielleicht lief in ähnlicher Weiſe damals die obere Elbe mit der Aller zur Weſer und gleichzeitig die Weſer wirklich mit der Werre und Haſe zur Ems.

Ein ganz neues Beiſpiel einer total veränderten Stromrichtung bietet der Hoangho oder Gelbe Fluß in China. Früher, und noch heute iſt es auf den meiſten Atlanten ſo angegeben, mündete derſelbe nicht gar weit nördlich von ſeinem Zwillingsſtrom, dem Jangtſekiang, in das Gelbe Meer. Erſt ſeit dem Jahre 1851 hat er ſich ein ganz neues Bett gegraben und fließt, ſtatt wie früher in ſüdöſtlicher, nun in nordöſtlicher Richtung in den Golf von Petſcheli. Petermann's geogr. Mittheilungen haben dieſe von dem Geologen v. Richthofen erſtmals gemachte Entdeckung a. 1871 mitgetheilt. Ein älteres Beiſpiel eines abgeänderten Stromlaufs bietet der Oxus oder Syr Daria, der früher nicht in den Aralſee, ſondern in ſüdweſtlicher Richtung in das Kaſpiſche Meer gefloſſen iſt.

Digitized by Google

Daß der Rhein jene Richtung nach dem Wallenſtädter See nehmen mußte, das lehrt ein Blick auf die Karte und der geologiſche Zuſammenhang, der einſt zwiſchen dem Schellenberg, dem letzten öſtlichen Abhang des Churfirſtengebirgs, und dem gegenüberliegenden Fläſcherberg am Luzienſteig beſtanden hat.

Dort iſt ein Durchbruch, ſei es nun, daß der Rhein jene Querſpalte im Verlauf der Zeit durch Eroſion gebildet hat, ſei es, daß irgend eine Kataſtrophe ſchon bei der Bildung des Gebirgs dort eine Spalte offen gelaſſen oder ſpäter gebrochen hat. Zwiſchen der Zeit des früheren Rheinlaufs zum Wallenſee und ſeinem jetzigen zum Bodenſee mag immer noch eine kürzere Periode einzufügen ſein, in welcher der Rhein nach beiden Seiten oder alternirend nach der einen und andern abfloß. Er bildete alſo, was man heißt, eine Bifurcation, wie ſolche noch heutzutage zwiſchen dem Arno und der Tiber, und in Südamerika zwiſchen dem Orinocko und dem Amazonenſtrom beſtehen. (Der Orinocko, wie Humboldt entdeckt hat, gabelt ſich in 2 Arme: der eine fließt mit ſchneckenförmiger Krümmung nach Weſten, dann nach Norden und zuletzt nach Nordoſt; der andere fließt zuerſt ſüdweſtlich und dann ſüdlich unter dem Namen Caſſiquiare und mündet in den Rionegro, einen linken Nebenfluß des Amazonenſtroms.)

Ein anderer Grund für die Annahme eines zeitweiſe niedrigeren Waſſerſtands des Bodenſees iſt in der oben erwähnten Schaffhauſer Verſammlung erſtmals mitgetheilt worden und verdient unſre volle Beachtung, umſomehr, als dadurch die von Herrn Baron v. Trötſch nachgewieſenen Niveauveränderungen ſeit der Pfahlbautenzeit die richtige Interpretation erfahren.

Auf Veranlaſſung der badiſchen Regierung ſind nämlich im Bett des Rheins in der Nähe von Stein Sondirungen vorgenommen worden und daraus hat ſich Folgendes ergeben: Das Rheinbett befindet ſich gegenwärtig und ſeit langer Zeit im Zuſtand einer periodiſchen Erhöhung, nicht durch vulkaniſche Thätigkeit, auch nicht durch Anhäufung von Geſchieben, ſondern durch vegetabiliſche und animaliſche Thätigkeit der kleinſten Art, die aber doch im Verlauf der Zeit und durch Summirung der Reſultate einen großen Einfluß auf die Stauung der dahinter liegenden Waſſerfläche nicht verfehlen konnte. Es fanden ſich da ganze Kolonien von Thieren, Süßwaſſerpolypen, Piſidien, eine Cyklas, verbunden mit Süßwaſſeralgen, welche, in filzartiger Weiſe verwachſend, eine förmliche Barre aufgebaut haben. So giebt es nicht blos dort, ſondern auch in unſern oberſchwäbiſchen Süßwaſſerſeen, z. B. am Lindenweiher bei Eſſendorf eine Alge, Euactis, welche Tuffſtein erzeugt. Mit dieſer am Rheinausfluß gemachten Entdeckung neueſten Datums iſt meines Erachtens vollſtändig erklärt, daß ſeit der Pfahlbautenzeit das Bodenſeeniveau gar wohl um 10′ ſich gehoben haben konnte.

Digitized by Google

Wird aber der Bodenſee darum in Zukunft wachſen? Wird er aufs Neue ſeine alten Gebietstheile zurückerobern und iſt er von Revange-Gelüſten nach verlorenen Provinzen erfüllt? Wir glauben nicht. Und da bleibt uns noch eine letzte Frage zu beſprechen: Welches wird die Zukunft des Bodenſees ſein?

Meine Herren! Nichts in der Welt iſt unveränderlich; Alles iſt dem Wechſel des Stoffs und der Form unterworfen. Auch die Alpen, die das Gepräge des Feſten und Unveränderlichen an ſich tragen, ſie werden, vorausgeſetzt, daß die jetzige Ordnung der Dinge ungeſtört fortgeht und keine neuen Hebungen in Zukunft ſtattfinden, durch die vereinigten Wirkungen der Atmoſphärilien, des Waſſers und der Schwerkraft am Ende abgetragen. Ihre erdigen und mineraliſchen Beſtandtheile werden in Geſtalt von Sand, Schlamm und Kies zunächſt den Thälern, dann den Seen und Strömen und zuletzt dem Meere zuwandern und es wird eine Zeit kommen, wo es keine Alpen und auch keinen Bodenſee mehr geben wird. Scheint Ihnen dieſe Behauptung zu kühn, ſo wollen wir Zahlen ſprechen laſſen.

Die Berechnung der Menge von Gebirgstheilen, welche unſre heutigen Gewäſſer aus beſtimmten Formationsgebieten entführen, ſagt C. Deffner in den Württemb. Jahrbüchern, iſt ein Problem, welches erſt in neuerer Zeit von der geologiſchen Wiſſenſchaft in Angriff genommen worden iſt. Ein ſchönes Beiſpiel in dieſer Beziehung geben die Beobachtungen, welche aus Veranlaſſung der im Unter-Elſaß in den Jahren 1840—48 gemachten geognoſtiſchen Aufnahmen von Daubrée angeſtellt wurden und eine über ein Jahr lang fortgeſetzte Reihe von Meſſungen über die Waſſer- und Schlammmaſſen, welche der Rhein bei Kehl mit ſich führt, in ſich ſchließen. Daubrée hat gefunden, daß der Rhein bei Kehl in Einem Jahre 1,122,455 Cub. Meter Lehmſchlamm oder einen Kubus von 360′ Seitenlänge ſeinem Flußgebiet entführt.

Auf die Oberfläche des abgewaſchenen Gebiets vertheilt, erhält man eine jährliche Abſchwemmung von 0,06 Million Dicke. Zur Entfernung einer 300′ mächtigen Schichtenfolge würde demnach das Rheingebiet einen Zeitraum von 1,440,000 Jahren gebrauchen, dreimal ſo viel Zeit als das Gebiet des Ganges, der eine Schicht von 300′ Dicke ſchon nach 540,000 Jahren abzuſchwemmen im Stande iſt, aber nur halb ſo viel als das des Miſſiſſippi, der nach Taylor (Petermann's geogr. Mitth.) in 9000 Jahren einen Fuß, alſo in 2,700,000 Jahren 300′ abzuſchwemmen vermag.

Es darf aber nicht außer Acht gelaſſen werden, daß die Beobachtungen Daubrée's bei Kehl ſich nur auf die feineren Schlammtheile des Rheins, auf den Lehm zu erſtrecken ſcheinen, nicht aber auf die am Boden des Fluſſes ſich fortbewegende Maſſe Sandes und größerer Geſchiebe, über

Digitized by Google

deren vorwiegenden Betrag noch alle Beobachtung fehlt. Es wird daher auch eine auf Daubrée's Beobachtungen gestützte Berechnung viel zu große Zeiträume für die hier in Frage stehenden Verhältnisse ergeben und die Wahrscheinlichkeit für die Annahme des aus Taylors Berechnung für den Ganges sich ergebenden Zeitraums von 500,000 Jahren entsprechen, und dieß um so mehr, alsdieß Resultat vollständig mit dem von dem berühmten und umsichtigen Geologen Bernh. von Cotta übereinstimmt.

B. Cotta nimmt nämlich den mittleren jährlichen Schlammgehalt der Flüsse zu 0,0022 ihrer Wassermasse an. Hiernach ergibt sich z. B. schon für den Neckar oberhalb Cannstadt, das Stromgebiet zu 66 □ M. und die durchschnittliche Wassermenge zu 1000 C.-F. per Sekunde angenommen, eine jährliche Entfernung von 34,690,000 Ctr. Schlamm.

Leider stehen mir keine Daten über die Wassermasse, welche der Rhein per Sekunde in den Bodensee führt, zu Gebot[1]). Sicher ist, daß er beim Ausfluß in den Bodensee ganz andere Massen von festen Bestandtheilen enthält, als später bei Straßburg. Die leicht zerstörbaren Flysche und Bündnerschiefer liefern eine Masse Material, das schließlich im Bodensee abgesetzt wird und zur Ausfüllung seiner Mulde dienen muß. Nehmen wir, was nicht hoch gegriffen ist, die Wassermasse des Rheins und der andern Zuflüsse des Bodensees, also all' die verschiedenen Aache, Schussen und Argen, als das Zehnfache der Wassermenge des Neckars bis Cannstadt, so würde nach obiger Berechnung sich ergeben, daß dem Bodensee jedes Jahr mehr als 346 Millionen Centner an festen Bestandtheilen zugeführt werden. Oder, nehmen wir an, die Gesammterhebung der Alpen über die umgebenden Ebenen betrage Thal und Höhen in einander gerechnet 3000', was hoch gegriffen ist, so würde nach Cotta's Schätzung, daß 300' in 500,000 Jahren abgewaschen werden, das Alpengebirge innerhalb 5 Millionen Jahren verschwunden sein.

---

1) In Schacht's Lehrb. der Geographie, 8. Aufl. von Rohmedar, finde ich folgende Stelle: „Die Menge der Mineralstoffe, die unsre Gewässer in Lösung und mechanisch mit sich führen, ist eine erstaunlich große. Das bei Basel jährlich vorüberfließende Rheinwasser enthält an 7000 Mill. Pfd. Festes, und was er auf seinem weiten Wege davon absetzt, wird mehr als ersetzt aus den deutschen Nebenflüssen, so daß er in 5000 Jahren der Nordsee eine Kubikmeile Land zuführt, in 150,000 Jahren müßte dadurch das ganze Rheingebiet 10 Meilen niedriger werden, wenn nicht der Verlust hauptsächlich die höheren Gegenden treffen würde.

Der Mississippi führt jährlich 126,937,209 Kubikmeter feste Stoffe dem Meere zu und der Gelbe Strom in China stündlich 58,562 Kubikmeter so daß er das Gelbe Meer bei einer Durchschnittstiefe von 40 Meilen in 24,000 Jahren vollständig ausfüllen muß."

Otto Volger sagt treffend: „In den Wellen der Ströme fließen Berge unsichtbar an uns vorüber."

Digitized by Google

„Wem das zu lang dünkt," sagt Deffner bei ähnlicher Gelegenheit, „der möge bedenken, daß eine Wissenschaft nicht mit Jahrtausenden kargen darf, welche die Geschichte der Ewigkeit zu schreiben hat."

Werfen wir einen Rückblick auf das durchmessene Gebiet und suchen wir die geschichtlichen Phasen der Bodenseebildung nach den verschiedenen Zeiträumen zu ordnen, so können wir die Geschichte unsres Sees in folgende Perioden theilen:

1. Es ist uns lediglich nichts bekannt über die geologischen Verhältnisse unserer Gegend aus der langen Zeit der Grauwacke, oder aus dem Niederschlag der cambrischen, silurischen und devonischen Formationen.
2. Der Bodensee hat als isolirte Wasserfläche noch nicht bestanden in den geologischen Zeiträumen der Steinkohlenperiode, der Trias, des Jura und der Kreide. Das was jetzt Bodensee heißt, war wenigstens in den letztgenannten Zeiträumen des Jura und der Kreidebildungen ein Theil eines Meeres, das sich auf der Nordseite der Alpen und theilweise tief in das jetzige Alpenland hinein erstreckte und vom Mittelmeer bis zum Schwarzen Meere reichte.
3. In der Miocenzeit, speciell in der sogenannten Öhninger Periode, läßt sich nach O. Heer an dem heutigen Ufer unsres Sees zum mindesten eine Uferbildung nachweisen. Doch muß die Gegend noch eine ganz andere Gestalt gehabt haben, da dazumal ein von Westen kommender Strom sich in die betreffende Wasserfläche ergoß. (Wenn ein Rhein damals schon vorhanden war, so muß er nach Norden parallel mit der Iller in die Donau geflossen sein.)
4. Gegen den Schluß der Tertiärperiode oder in der Zeit des Pliocen haben sich die Alpen erhoben und bei dem engen Zusammenhang, der zwischen der Hebung der Alpen und den entsprechenden Senkungen des Bodens besteht, hat sich die Mulde des Bodensees gebildet, aber er nahm den ganzen Raum des Rheinthals bis oberhalb Chur ein und stand wahrscheinlich mit dem Wallenstädter See in Verbindung.
5. In der nachfolgenden Eisperiode hatte der See wahrscheinlich annähernd dieselbe Gestalt, wie in unsern Tagen. Wenigstens setzt die Verbreitung der erratischen Blöcke in regelmäßigen Ablagerungen voraus, daß damals die Thalbildung dieselbe gewesen, wie jetzt.
6. Beim Rückzug und Abschmelzen der Gletscher mag immerhin eine gewaltige Wassermasse frei geworden sein, welche nicht ohne Einfluß auf die Configuration des Bodens geblieben ist und die Bodenseemulde wenigstens auf einige Zeit in stärkerem Grade ausgefüllt hat, als jetzt. Je mehr aber der Rhein die Jurabarre bei Schaffhausen zernagt hat, um so mehr muß auch das Niveau des Bodensees gesunken sein.

Digitized by Google

7. Seit der Pfahlbautenzeit iſt der See durch allmählige Verſtopfung ſeines Ausfluſſes wieder etwas geſtiegen, aber die Zufuhr an Alluvialboden hat die ſtets fortgehenden Deltabildungen vor unſern Augen vergrößert. Durch Fortſetzung des Rheindeltas wird der Bodenſee möglicherweiſe in 2 Theile getheilt. Trotz einer etwaigen weiteren Erhöhung des Niveaus an ſeinem Ausfluß geht ſeine Ausfüllung durch die Zufuhr feſter Materialien ihren unaufhörlichen Gang und damit der See ſeinem unausbleiblichen Ende entgegen.

Der Bodenſee als Sammelplatz der ganzen Erdbevölkerung.

Leſefrucht.

Eine deutſche Meile hat 25,856 württ. Fuß, eine Quadratmeile hat 668½ Millionen Quadratfuß. Der Bodenſee ohne den Unterſee hat 8½ Quadratmeilen oder 5682 Millionen Quadratfuß; es hätten ſomit ſämmtliche Bewohner des Erdballs, 1430 Millionen, auf dem Bodenſee Platz, indem für jeden 3,974 oder rund 4 Quadratfuß Raum bliebe. Der See müßte natürlich überfroren ſein, und zwar dick genug. Würde die Eisdecke einbrechen, und die ganze Menſchheit verſchwinden, ſo würde der Waſſerſpiegel kaum um einen halben Fuß ſich heben.

(Aus dem Württ. Gewerbeblatt Nr. 21. 24. Mai 1874.)

Topographie der Gletscher-Landschaft im württembergischen Oberschwaben.

Von

Kammerer, Pfarrer Probst in Essendorf.

Mit zwei Skizzen und zwei idealen Durchschnitten auf Tafel III.

Der verstorbene Hauptmann H. Bach hat das bleibende Verdienst, daß er (mit Unterstützung von H. Hildebrand) die Umrisse des Rheinthalgletschers in Oberschwaben zuerst unter einem allgemeinen Gesichtspunkt aufgefaßt und in der Hauptsache richtig beschrieben hat (Württ. naturwissensch. Jahreshefte 1869, S. 113.) Mit dieser Arbeit sind jedoch die Untersuchungen über die Gletscherlandschaft selbstverständlich nur angefangen, nicht abgeschlossen und bietet sich hier wohl noch auf lange Zeit ein Feld für neue Untersuchungen und schließliche Richtigstellung dieser merkwürdigen geologischen Erscheinung. Dem Verfasser lag insbesondere nahe, sich über das gegenseitige Verhältniß der tertiären und der Gletscherformation Klarheit zu verschaffen. Die tertiäre Formation bildet die direkte Unterlage der Gletscherformation. Da nun diese Unterlage nicht eine nahezu mathematische Ebene darstellte, und insbesondere nicht unbegränzt war, mußte der Gletscher eine Gliederung annehmen, die das gemeinsame Produkt einerseits seines ihm innewohnenden Strebens nach Ausbreitung, anderseits aber auch der passiven Rückwirkung seiner Unterlage war. Unter Festhaltung dieser Auffassung suchte

Digitized by Google

ich in das Detail einzugehen, und demnach zunächſt das Höhennetz der tertiären Landſchaft als ſolcher zu entwerfen; dann die Gliederung des Gletſchers unter ſteter Berückſichtigung der tertiären Höhenverhältniſſe zu entziffern, und endlich noch die Modificationen zu verfolgen, welche beim Abſchmelzen des Gletſchers die tertiäre Landſchaft ſowohl als auch die Gletſcherlandſchaft ſelbſt erfahren hat.

I. Höhennetz der tertiären Landſchaft.

Da die vorhandenen geometriſchen und barometriſchen Meſſungen auf die geognoſtiſchen Gränzen keine Rückſicht nehmen, ſo iſt es allerdings zur Zeit unmöglich, die Höhenverhältniſſe mit großer Genauigkeit anzugeben; doch gelingt es, eine annähernde und für unſern Zweck genügende Beſtimmung zu gewinnen. Zur Grundlage dienten hiebei die in dem Werke „das Königreich Württemberg", herausgegeben vom ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau, angegebenen Ziffern, die auch größtentheils in die topographiſche Karte übergegangen ſind; ſodann die durch das Nivellement der Eiſenbahn bekannt gewordenen Höhenbeſtimmungen, welche im XIII. Jahrgang der Württemberg. naturw. Jahreshefte S. 75 mitgetheilt ſind; weitere Mittheilungen über die Allgäubahn von Herbertingen bis Leutkirch verdanke ich dem königl. Bauamt in Aulendorf. Dagegen boten die Dürrich'ſchen Profile im VIII. Jahrgang der Württemberg. naturw. Jahreshefte keine weitere Ausbeute. Die Höhenkarte von Württemberg und Baden, die 1871 von Wilhelm Jordan herausgegeben wurde, bietet für unſere Gegend zwar nichts Neues, aber die Bequemlichkeit, daß die Ziffern auf Meter reducirt ſind.

Da jedoch all' dieſe Meſſungen, wie ſchon bemerkt, auf ganz andere Gegenſtände als auf den geognoſtiſchen Horizont ſich beziehen, ſo war es nöthig, überall die Tertiärgränzen aufzuſuchen und mittelſt eines Holoſterikbarometers die annähernden Ziffern der Meereshöhe zu ermitteln. Ein beträchtlicher Irrthum wird hiebei nicht vorgekommen ſein, da die zahlreichen, oft ganz in die Nähe fallenden, geometriſchen Meſſungen eine Controlirung des Reſultats, geſtatteten. Zur Veranſchaulichung der tertiären Höhenverhältniſſe geben wir zwei ideale Durchſchnitte, einer (I) von Nord nach Süd, der andere (II) von Weſt nach Oſt, welche die Landſchaft in annähernd gleiche Hälften theilen, und zugleich ſo gewählt ſind, daß die wichtigſten Punkte durchſchnitten werden.

Die untere Süßwaſſermolaſſe in der Nähe der Donau hat für die Gletſcherlandſchaft keine ſpecielle Bedeutung. Mehr iſt dieß ſchon der Fall

bei der Meeresmolaſſe. Wir ſehen im I. Durchſchnitt, wie dieſelbe, nachdem ſie bei Alberweiler (Heſſenbühl), von alpinem Material frei, auf mehr als 600 M. ſich erhoben hatte, raſch gegen Süden abfällt, ſo daß die obere Süßwaſſermolaſſe, die bei Biberach (evangeliſcher Gottesacker) hervortritt, ſich nur auf 530 M. erhebt und hier in anſehnlicher Mächtigkeit von erratiſchem Material bedeckt wird. Dieſe Höhendifferenz, dieſer ſteile Abfall der Meeresmolaſſe wurde, wie wir nachher zeigen werden, von entſcheidender Bedeutung für den endgiltigen Abſchluß des Gletſchers in dieſer Gegend.

Weitaus am wichtigſten iſt aber für unſere Unterſuchung die Landſchaft der obern Süßwaſſermolaſſe, die von Biberach bis zum Bodenſee reicht. Von Biberach aus ſüdlich erhebt ſich dieſe immer mehr. Die Aufſchlüſſe an den Abhängen des „Hochgeländs" (Württ. naturw. Jahresheften 1873, S. 131) laſſen eine direkte Beobachtung der Schichten überall zu. Aber während die Molaſſe bis zum Scharben bei Eſſendorf allmälich auf 646 M. anſteigt, *fällt ſie* von da nach Süd plötzlich *ſteil ab*, und die Eiſenbahn von hier weg nach Schuſſenried und Aulendorf, welche ſich auf ca. 550 M. Meereshöhe bewegt, ſchneidet wohl in erratiſches Material, aber nirgends mehr ins Tertiär ein. Erſt ſüdlich von Aulendorf gegen den Schuſſentobel taucht dasſelbe wieder heraus in ungefähr 520 M. Meereshöhe, iſt aber hier noch bei der Station Dulersbach mit Kiesſchichten vermiſcht, was ohne Zweifel auf Rutſchungen beruht. Noch etwas ſüdlicher, gegenüber dem Storchenhäusle, drängt ſich das Moränenmaterial nochmals bis zur Thalſohle herab und erſt bei der Papierfabrik Mochenwangen tritt lagerhaftes, tertiäres Material (mit Maſtodonreſten) hervor. Bei Blitzenreute erhebt ſich die Molaſſe ſogar auf 550 M. Dieſe beträchtliche Höhe iſt jedoch vereinzelt, während ſonſt die tertiären Höhen, die das Schuſſenthal zunächſt umgränzen, auf durchſchnittlich 510 M. ſich halten; ſo bei Berg, bei Ravensburg und öſtlich von Weingarten. Von Ravensburg an ſüdlich verflacht ſich dann allmälich das Tertiär gegen den Bodenſee zu.

Während nun das Tertiär vom Scharben an ſteil abfällt *gegen Süd*, *verhält es ſich ganz anders* in der Richtung nach Oſt und Weſt oder genauer nach Südoſt und Südweſt. In dieſen beiden Richtungen ſetzt ſich die *Höhenzone*, *der Höhenrand der Tertiärſchichten fort* und es iſt für unſern Zweck von größter Bedeutung, dieſelbe zu verfolgen. Man darf ſich durch die ſtarken Unterbrechungen, welche heutzutage ſich vorfinden, nicht beirren laſſen; denn wir werden unten nachweiſen, daß dieſe Unterbrechungen ſpäteren Datums ſind, und erſt durch das Abſchmelzen des Gletſchers verurſacht wurden; der Beweis dafür iſt, um es mit wenigen Worten ſchon hier zu ſagen, daß nicht blos das Ter-

Digitized by Google

tiär, sondern auch die Nagelflu und Blocklehm durchbrochen sind, somit die Durchbrechung erst am Schlusse der Gletscherzeit erfolgte. Ueber das Rißthal hinüber reiht sich bei Ingoldingen, Grodt und Steinhausen O./A. Waldsee ein Tertiärbogen in ungefähr gleicher, etwas geringerer Höhe an als am Scharben; sodann steht noch mitten in dem Durchbruch zum Federsee, im sogenannten Mühlhölzle, ein Rest von ehemaligem Tertiär an, von wo das Eisenwerk Schussenried einen Theil seiner Formsande bezieht. In scharfem Vorsprung nach Süd steht das Tertiär wieder an bei Otterswang (links am Eingang in den Burgtobel) und scheint noch bis Aulendorf nach Süd vorzuspringen auf den dortigen Gottesacker, der ca. 60 M. höher liegt als der Bahnhof daselbst, während die Niederung erratisches Material aufweist. Die Molasse erscheint wieder in einer Höhe von reichlich 658 M. auf der Anhöhe zwischen Hopfenbach und Renhartsweiler O./A. Saulgau und unterhalb des letztgenannten Orts bei Steinenbronn; ist durch Kellergrabung aufgeschlossen am Hochberg bei Hochberg (632 M.), mit Pflanzenresten; wird von der Eisenbahn angeschnitten zwischen Altshausen und Hochberg am südlichen Fuß der Bomser Höhe; auch sonst in jener Gegend bei Schwarzenbach und dem Hof Häuser; erreicht jedoch seine volle Entwicklung erst nördlich der Bomser Höhe, bei Siessen O./A. Saulgau, aufwärts von dem bekannten Steinbruch mit 658 M. und zieht von da in südöstlicher Richtung über Unter-Waldhausen, Brunnen (mit Unionen), südlich nach Groppach (mit Unionen) und Steinishaus und erreicht dann auf der Höhe von Blümetsweiler und Wechselsweiler mit 700 M. seine stärkste Erhebung (vergleiche Durchschnitt II).

Auf württembergischen Gebiet vermindert sich von da weg gegen Süd die Mächtigkeit des Tertiärs allmählich; dagegen zieht auf badischem Gebiet, durch das Thal der Rothach getrennt, ein noch höherer Parallelzug fort, der in dem „Höchsten" mit 840 M. und „Göhrenberg" mit 756 M. kulminirt und zum größten Theil aus Tertiär besteht, so daß am Höchsten für Nagelflu und erratisches Material nur ca. 30 M. in Abzug zu bringen sind, am Göhrenberg, der nur eine wenig mächtige Lehmdecke hat, nicht einmal soviel. Dieser schöne Bergzug schließt den Bogen im Südwest kräftig ab.

Verfolgen wir nun den Bogen der höchsten Erhebung des Tertiärs auch auf der Südostseite.

Vom Scharben gegen Mühlhausen O/A. Waldsee ist die diluviale Nagelflu zunächst so herrschend, daß nur wenige Tertiärpunkte zu verzeichnen sind; tertiärer Sand tritt hervor bei dem Einödhof Klingelrein mit 660 M. Höhe. Der schmale stattliche, von Nord nach Süd sich ziehende Hochrücken bei Osterhofen ist an seinem Westabhang mit alpinem Material und jungen Kalktuffen überschüttet, an seinem Ostabhang aber tritt das

Tertiär zusammenhängend auf bei Haidgau, Zwings, Menisweiler bis gegen Ehrensberg hinauf, an welch' letzterem Ort unter Zieglerlehm die Tertiärsande ausgegraben werden, in 715 M. Meereshöhe.

Nahe dabei, bei Molpertshaus (686 M.) stößt man stellenweise schon bei oberflächlichen Grabarbeiten (Baumsatz) auf tertiären Sand und tritt wieder zusammenhängend auf bei Humberg[1]) O/A. Waldsee gegen die Tobelmühle mit ca. 715 M. Wir werden nachher finden, daß diese Linie Ehrensberg-Humberg für die Richtung und Ausbreitung des Gletschers von großer Bedeutung wurde.

Hier stuft sich das Tertiär in einen niedrigeren Absatz ab, der bei Wolfegg im Aachthale sichtbar wird (Höllenthal) und dort noch 630 M. hoch ist. Auch dieser vorspringende Absatz beeinflußte den Gang des Gletschers.

Ueber das Thal der Wurzacher Ach hinüber erhebt sich wieder die Molasse bei Oberzeil auf 715 M., tritt in der Gegend von Leutkirch am östlichen Gehäng der Eschach überall zu Tage, aber auch schon am westlichen Ufer der Eschach findet sich Tertiär aufgeschlossen bei Haselburg bis Urlau (680 M.) und am Rangersberg (700 M.)

Vollends gegen Isny und Bregenz zu lagert sich noch die tertiäre Nagelflu mit 1000 M. Meereshöhe auf und schließt den südöstlichen Bogen ab.

Unser Profil II schneidet diesen Höhenrand in ostwestlicher Richtung bei Zeil und Wechsetsweiler.

Innerhalb dieses Höhengürtels von 630—715 M. und darüber liegt nun eine Landschaft ausgebreitet, in welcher das Tertiär sich mit schwacher Schwankung zwischen 486—540 M., wir wollen als mittlere Ziffer sagen auf 510 M. Meereshöhe hält. Es ist jener Strich Landes, der am schönsten von der Waldburg aus überschaut wird, nur daß man den imposanten Waldburgzug selbst nebst den übrigen Hügeln wegdenken und andererseits die Erosion des Schussenthals, das sich bis 80 M. tief in das Tertiär einnagt, sich ausgefüllt denken muß. Ueberdieß ist die Landschaft selbst da, wo sie eben erscheint, mit 30—60 M. Geröllen und Lehm bedeckt, welche in Abzug gebracht werden müssen, um die Erhebung des Tertiärs für sich[2]) zu erhalten. Ziehen wir diesen Betrag bei den in der Ebene, aber auf erratischem Material stehenden Bahnhöfen ab, z. B. Schussenried mit 558 M., Altshausen mit 572 M., Aulendorf mit 548 M., Essendorf mit 557 M., ferner die Waldseer Seen mit 574 M.,

---

1) Der Weiler Humberg liegt auf der Höhe zwischen Einthürnenberg und Arnach.

2) Auch Bruckmann schätzt die Geröllecke auf ca. 200' und darüber, cf. Artesische Brunnen von Isny S. 55.

Digitized by Google

Erdfläche bei Wangen 557 M., ſo ergibt ſich eine mittlere Ziffer von ungefähr 510 M. Bei der Station Kißlegg mit 650 M. iſt eine mächtigere Geröllbecke mit Grund anzunehmen. Man erhält jene Ziffer auch direkt, wenn man die über dem Eroſionsthal der Schuſſen liegenden tertiären Anhöhen um Ravensburg, bei Berg, Blitzenreute, Weingarten ꝛc. mißt. Der Höhenrand fällt meiſt ſteil gegen die innerhalb liegende Landſchaft ab, ſo vom Scharben gegen Eſſendorf, bei Zeil, Königseck ꝛc., theils iſt, beſonders im Südweſt in der Gegend von Schmalegg und Wilhelmskirch, ein mehr allmäliches Anſteigen zu erkennen.

Gegen den Bodenſee hin verflacht ſich jedoch das Tertiär ſehr allmälich; ſchon von Ravensburg weg gegen Tettnang hebt es ſich wenig über die Fläche; das Argenthal bei Laimnau vermag das Tertiär nicht mehr zu erreichen; nur bei Fiſchbach tritt es noch in geringer Mächtigkeit über das Niveau des Sees heraus; die See-Ebene ſelbſt beſteht aus Geröllen.

Hiemit können wir uns nun ein Bild der Tertiärlandſchaft in ihren Höhenverhältniſſen vergegenwärtigen[1]). Sie bildete ein unregelmäßiges *Becken*, deſſen mittlere Partie mit wenig Schwankungen 510 M. Meereshöhe enthält, gegen Süd jedoch auf 400 M. ſich ſehr allmählich ſenkt und ſich *frei gegen den Bodenſee öffnet*; auf allen andern Seiten jedoch von einem *Rand* umgeben iſt, der allermeiſt ſteil über das Becken um 100—150 M. und darüber anſteigt und dasſelbe wallartig abſchließt. Dieſes ziemlich einfache Bild wird dadurch etwas complicirter, daß weiter gegen Nord noch ein zweiter Rand ſich einſtellte, durch die Meeresmolaſſe bei Alberweiler, Warthauſen und Umgegend gebildet.

II. Gliederung des Gletſchers. [2])

In dieſes oberſchwäbiſche Becken trat nun vom Rheinthal her der Gletſcher ein und führte in den Gebirgsfragmenten, die er aus den Alpen heraustrug, einen ſelbſtregiſtrirenden Apparat mit, der ſeine ehemalige Anweſenheit für alle Zeiten leſerlich aufzeichnete; denn dieſe Fragmente von Urgebirgsgeſteinen und Alpenkalken contraſtiren mit den in Oberſchwaben einheimiſchen Sanden und Mergeln ſo ſtark, daß ſie auch der gemeine Mann als Fremdlinge und Findlinge erkennt. An der Hand dieſer Fragmente iſt es nun möglich, die Bewegung des Gletſchers zu verfolgen, und ſogar im Einzelnen die Phaſen ſeiner Entwicklung zu erkennen, wenn wir die Geſteinſchrift ſcharf genug ins Auge faſſen.

1) Vergleiche Skizze A.
2) Vergleiche Skizze A.

Am Ausgang des Rheinthals ſtand alſo ein bewegliches Eisgebirg, welches den Pfändler (bei Bregenz) überragte (denn es liegen auf ihm erratiſche Blöcke aus den innern Alpen) und wohl dem Säntis an Höhe wenig nachſtand (nach Desor[1]) ſteigen die erratiſchen Blöcke im obern Rheinthal auf 6000′ an); überſchritt den gefrorenen Bodenſee und wälzte ſich nahezu in der Richtung der Verlängerung des Rheinthals von Chur ab vorwärts, von S.-W.-S. nach N.-O.-N. Er paſſirte das ſtattliche Thor, das ihm zwiſchen Pfändler und Göhrenberg offen ſtand, doch ſo, daß er gleich von Anfang an mehr gegen Oſten hin inklinirte und die zunächſt weſtlich von der Schuſſen liegende Gegend weniger bedeckte, wovon wir ſpäter noch reden werden.

Dem entſprechend finden wir etwas landeinwärts von den Uferorten Langenargen und Lindau alsbald ſtattliche Moränenhügel in ſteiler Anſteigung, die bei Laimnau ſchon 60 – 100 M. erreichen, ohne daß die ganze Mächtigkeit erkannt werden könnte, da die Argen das Tertiär nicht mehr erreicht.

Es wird nun unſere Aufgabe ſein, zunächſt den Hauptzug des Gletſchers in der ſchwäbiſchen Landſchaft zu verfolgen. Unter dem Hauptzug können wir nichts Anderes verſtehen, als die ſtärkſte Anhäufung des Materials, und kann über das wirkliche Vorhandenſein einer ſolchen Linie, eines ſolchen Streifens kein Zweifel obwalten. Ein einziger Blick von der Höhe des Pfändlers bei Bregenz herab auf die Gegend, die wie eine Landkarte vor den Augen ausgebreitet liegt, muß jedem dieſe Ueberzeugung aufdrängen. Sollen wir größere Ortſchaften nennen, welche in dieſer Linie liegen, ſo ſind es die Orte Laimnau, Bodnegg, Waldburg; die beiden letzten Orte ſind wegen ihrer hohen freien Lage vom Pfändler aus direct wahrzunehmen. Der ganz gleiche Proſpect bietet ſich dar, wenn man von der entgegengeſetzten Seite, von den Anhöhen um Theuringen und vom Göhrenberg aus die Gegend betrachtet. Der ſtattliche Höhenzug, auf dem die Waldburg ſteht, ſtellt ſich deutlich als dominirende Linie ſelbſt für denjenigen heraus, der ſich mit geognoſtiſchen Unterſuchungen nicht befaßt. Aber man muß den Standpunkt doch einigermaſſen auswählen, am beſten in einiger Entfernung; denn in der nächſten Nähe iſt der Eindruck nicht ſo ſchlagend, weil das Bild ſich durch die ungezählten einzelnen Hügel verwirrt, auch die Höhenanſchwellung erſt in einiger Entfernung klar heraustritt.

In dieſem Höhenzug, beſonders von Bodnegg an nördlich, vereinigt ſich in der That Alles, was ihn zum Hauptzug des Gletſchers quali-

1) der Gebirgsbau der Alpen S. 106.

Digitized by Google

ficirt: die Richtung in der nahezu geraden Verlängerung des Rheinthals, die große Mächtigkeit des Gletschermaterials und die ausgezeichnete Qualität des Materials, die Menge der scharfkantigen Blöcke und gekritzten Steine, welche Mühlberg die Leitfossilien der Gletscherformation nennt [1]).

Von diesem Hauptzug lösen sich alsbald schwächere Nebenzüge fächerförmig ab: wenige und kürzere in der Richtung nach Nordwest; zahlreiche und langgestreckte in der Richtung nach Ost und Nordost über die Oberämter Wangen, Leutkirch und Tettnang. Wir kommen auf diese fächerförmigen Nebenlinien weiter unten besonders zu sprechen, und bleiben vorerst bei dem Hauptzug stehen.

Bis zur Waldburg und noch ein Stück über dieselbe hinaus stellte sich dem Gletscher wohl kein beträchtliches Terrainhinderniß in den Weg, wie schon daraus hervorgeht, daß er streng die Richtung N.-O.-N. einhält. Bei Krumbach tritt Tertiär auf, aber mit nur 500 M. Meereshöhe. Aber in der Nähe von Wolfegg tritt ihm, wie in der Beschreibung des Höhennetzes bemerkt wurde, das Tertiär zunächst mit einer vorspringenden stumpfen Ecke von 630 M. Meereshöhe entgegen. Es ist aufgeschlossen unterhalb des Schlosses Wolfegg und zu beiden Seiten des Höllenthals, und läßt sich verfolgen die Wolfegger Aach abwärts, bis in die Nähe der Bolander Brücke. Dort überragt das Tertiär noch, wie ein natürlicher Aufschluß zeigt, den Spiegel der Aach bedeutend; leider läßt sich die obere Gränze des Tertiärs und seine absolute Höhe nicht bestimmen, weil nach oben die Waldung den Einblick verwehrt; auch die Umrisse dieser Ecke lassen sich nicht beobachten, da dieselben mit erratischem Material überlagert sind. Doch ist deutlich zu sehen, daß von jenem Punkte (Bolander Brücke) abwärts die tertiären Schichten sich senken; denn der Wasserkanal der neuen Fabrik in Baienfurth, der in jener Gegend anfängt, schneidet nur in erratische Schichten ein. Der Gletscher stieß somit hier auf eine vorgeschobene stumpfe Ecke des Tertiärs, hinter welcher dann alsbald die noch höhere Tertiärstufe von Ehrensberg-Humberg aufsteigt.

Nehmen wir nun an, wozu wir Grund haben, daß die tertiäre Landschaft, in welcher sich der Gletscher bisher bewegte, sanft ansteigend die Höhe von 500—530 M. nicht überstiegen habe, so war die jetzt erfolgende rasche Ansteigung auf 630 M. und gleich darauf auf 715 M. für denselben ein ernstes Hinderniß, das geeignet war, ihn aus seiner bisherigen Richtung abzulenken. Er mußte keineswegs an diesem Hinderniß schon erlahmen; denn augenscheinlich war das Tertiär, auf das er stieß, nur eine keilförmig vorgeschobene Ecke, die umgangen werden konnte.

---

1) Mühlberg: Erratische Bildungen im Aargau 1869. S. 57. 54.

2070084

Es ist nun sehr wichtig, genau zu beobachten, wie dieses Hinderniß bewältigt oder umgangen wurde, und beziehen wir uns auf Durchschnitt II., auf welchem der Versuch gemacht wurde, dem Verständniß mit einer bildlichen Darstellung zu Hilfe zu kommen.

Da hier Alles nicht so fast auf minutiöse Untersuchungen ankommt, sondern auf das mit scharfmarkirten Zügen gezeichnete Landschaftsbild, so müssen wir im Einzelnen die Punkte namhaft machen, von welchen aus die Bewegung der die Landschaft beherrschenden Hügelreihen sich scharf beobachten läßt.

Stellt man sich auf die freie Anhöhe bei Wittschwende (Bergatreute), so sieht man, gegen Süd gewandt, deutlich, wie der Moränenzug, der von der Waldburg heranzieht, sich zu gabeln anfängt. Die eine Seite der Gabel, ein breiter bewaldeter, doch nicht sehr hoch liegender Bergzug, wendet sich gegen Nordwest; es ist der sogenannte Altdorfer Wald; die andere westliche Seite der Gabel bewegt sich noch in der bisherigen Richtung fort (die sogenannte „Süh" oberhalb Wolfegg).

Alsbald nördlich des Durchbruchs des Höllenthals bei Wolfegg beginnt nun aber eine nochmalige Gablung; die eine Seite der Gabel setzt sich hinter Altthann in nördlicher Richtung fort gegen Roßberg; die andere Gabel, zunächst bei Grimmenstein, schlägt die Richtung nach N.-O. ein, und setzt sich nach Einthürnenberg und dem Reisiswald fort, wie man deutlich bei der Lorettokapelle sieht.

Halten wir nun diese auffallende Divergenz der Gletscherhügellinien zusammen mit der Configuration der Tertiärlandschaft, so ist klar, daß die bei Wolfegg vorspringende, doppelt abgestufte Tertiärecke auf die Bahn des Gletschers zurückwirkt in der Weise, daß

1., dieser mit einem ansehnlichen Theil seiner Masse schon dem ersten niedrigen Absatz der Ecke ausweicht und einen Strang in nordwestlicher Richtung abgehen läßt. Wir können ihn den Altdorferwaldstrang heißen.

2. Der andere Theil des Gletschers setzt über den ersten Absatz hinüber (bei Wolfegg und Altthann), stößt jedoch alsbald auf den noch höhern und zweiten Absatz der Tertiärecke von Ehrensberg bis Humberg, (die zwar jetzt unterbrochen ist, dazumal aber zusammenhängend war,) und erleidet durch dieses Hinderniß eine abermalige Spaltung in der Weise, daß

a. die eine Hälfte, der Roßbergstrang nach Nord, links an Ehrensberg vorbei,

b. die andere Hälfte, der Reisiswaldstrang, nach Ost hin, rechts an Humberg vorbei, das vorliegende Hinderniß umgeht, und nun

Digitized by Google

jeder der drei Stränge in ſeiner neugewonnenen Richtung ſeine Bahn fortzuſetzen ſucht.

Die Wichtigkeit der Wolfegger Gegend für den geſammten weitern Verlauf des Gletſchers leuchtet wohl von ſelbſt ein. Ein Verſtändniß der Gletſcherausbreitung in Oberſchwaben iſt möglich nur, wenn dieſer Punkt, dieſer Knotenpunkt, von welchem die Divergenz der Hauptſtränge ausgeht, richtig gewürdigt wird[1]).

Doch müſſen wir zur Vermeidung von Mißverſtändniſſen zum Voraus bemerken, daß man ſich nicht vorſtellen darf, als ob die Zwiſchenräume zwiſchen den drei Strängen von erratiſchem Material frei wären; vielmehr iſt ſelbſtverſtändlich die ganze Gegend mit alpinem Material überſchüttet, uneben und hügelig, die drei Stränge characteriſiren ſich nur dadurch, daß in ihnen die Gletſcherformation am kräftigſten und augenfälligſten landſchaftlich heraustritt.

Es ſtellt ſich nun die weitere Frage, nach dem Verlauf der drei Moränenſtränge, in welche ſich der Hauptzug aufgelöſt hat; die Beobachtung ihrer weitern Verzweigungen und ihres endlichen Abſchluſſes. Wir behandeln zuerſt den erſten nordweſtlich ziehenden Strang.

a. Der Altdorferwaldſtrang nimmt, wie oben dargelegt, die tiefſte Lage ein. Trotz ſeiner anſehnlichen Mächtigkeit vermag er ſich eben deßhalb nicht ſo kräftig in die Höhe zu heben und geltend zu machen, wie die beiden andern Stränge, beſonders der Roßbergſtrang, die auf eine höhere Baſis zu liegen gekommen ſind. In einiger Entfernung, z. B. vom hohen Kreuz bei Aulendorf, oder vom Scharben aus betrachtet, ſteigen Zweifel auf, ob dieſer Strang als dem Roßbergſtrang gleichwerthig zu betrachten ſei; allein die nähere Unterſuchung beſeitigt die Zweifel. Die Richtung deſſelben nach N.-W. läßt ſich in der Gegend von Bergatreute O/A. Waldſee leicht mit dem Auge verfolgen. Zunächſt ſieht man die Lücke, wo die Wolfegger Aach denſelben durchbricht; dann, wie er ſich im Humpiſſenwald (Abtheilung des Altdorfer Waldes) aufs neue beträchtlich erhebt und dann Mochenwangen zu von der Schuſſen durchbrochen wird. Bis dahin iſt die Beobachtung nicht erſchwert, da der Strang noch gut einheitlich geſchloſſen iſt; aber jenſeits der Schuſſen, zwiſchen Blitzenreute und Wolpertswende ſtellen ſich Schwierigkeiten ein. Bei der Domäne Oberſpringen ſind die erratiſchen Blöcke ſo gehäuft, daß man dieſen Punkt für die weitere Verbreitung jenſeits, weſtlich der Schuſſen, als eine Art

---

1) Daß hier ein wichtiger Punkt für die Verbreitung des Gletſchers vorhanden ſei, wird auch ſchon durch die Beobachtung des Hauptmanns Bach conſtatirt. (Württ. naturw. Jahreshefte 1869 S. 121 u. 122), ſofern er hervorhebt, daß hier der Kreuzungspunkt der doppelten Huſeiſenform der Endmoräne ſich befinde.

Ausgangspunkt auszeichnen darf; aber nun beginnen zahlreiche Verzweigungen, die sich nach verschiedenen Himmelsgegenden wenden, zum Theil auch eine Auflösung in von einander entfernt stehende Hügel, wodurch, besonders in der Nähe, das Gesammtbild getrübt, fast unkenntlich wird. Eine Betrachtung aus einiger Entfernung leistet auch hier gute Dienste. Ein günstiger Platz ist hiefür der Scharben bei Essendorf. Von hier sieht man als festen Punkt zur sichern Orientirung Wolpertswende mit dem benachbarten Hatzenthurm und kann deutlich beobachten, wie ein bewaldeter Zug von Moränenhügeln sich in etwas gebogener nördlicher Richtung gegen Aulendorf hinzieht.

Wir haben nun schon im Entwurf des tertiären Höhennetzes angegeben, wie bei Aulendorf und Otterswang, dann zwischen Hopfenbach und Renhartsweiler und bei letzterem Ort selbst die hohe Tertiärzone mit ca. 658 M. sich vorlegt. Diesem Tertiärwall nähert sich nun der Moränenwall bei Aulendorf und legt sich an denselben schief so innig an, daß das Tertiär nur an den wenigen, oben benannten Punkten zu Tage treten kann. Die ganze Höhe nordwestlich von Aulendorf über Oberatzenberg bis nach Lampertsweiler ist mit Moränenmaterial überschüttet, und endet bei letzterem Ort in einen Zipfel, welcher sich zwischen das Tertiär von Renhartsweiler und vom Hochberg O/A. Saulgau hineindrängt.

Es ist aber augenscheinlich, daß auch die Moränenhügel, die sich über die höher gelegenen Theile von Aulendorf in nördlicher Richtung nach dem bekannten Aussichtspunkt, dem hohen Kreuz hinaufziehen, nur eine Seitenverzweigung darstellen, und wäre ich geneigt, die Moränenhügel, die sich von dort gegen Fünfhäuser fortsetzen, noch mit dem Altdorfer Waldstrang in Verbindung zu setzen.

Die Verzweigungen dieses Stranges nehmen aber einen noch weit größeren Raum ein. Nordwestlich von Blitzenreute gegen Schreckensee breitet sich eine seltsame Gegend aus; erfüllt mit ausgedehnten Seen und Rieden, trägt sie im Ganzen den Charakter einer Ebene, ist aber übersäet mit oft ganz isolirt stehenden, steil ansteigenden und abfallenden Hügeln. Erst hinter Altshausen schließen sich die Hügel wieder zu längeren Zügen zusammen und insbesondere der Moränenzug von Hirschegg und Ragenreute schlägt die Richtung gegen die Bomser Höhe im engern Sinn (Frankenbuch) ein. Weiter westlich von Altshausen sammeln sich dann Moränenzüge bei Litzelbach, Eichstegen und Kreenried, welche die Richtung gegen Hoßkirch, den westlichen Theil der Bomser Höhe (Wagenhardt), einschlagen und sich zwischen letzteres und die Königsecker Höhe einkeilen. Einen weitern Ausläufer des Altdorfer Waldstrangs bildet sodann der Zug, der von Blitzenreute aus zunächst rein westlich, über Baienbach und Geradsreute nach Fronhofen sich wendet und sich hier abermals theilt; der nörd-

Digitized by Google

lich umbiegende Theil verläuft über Möllenbronn, Ebenweiler gegen Königseck; der andere Theil, und dieß iſt die aberranteſte Verzweigung, zieht ſich von Fronhofen ſüdweſtlich und zuletzt ſüdlich über den Hof Egg an Zogenweiler vorüber nach Wechſelsweiler und Blümetsweiler, breitet ſich auf dem dortigen Tertiärplateau aus und hinterläßt Moränen, die zum Theil mit Lehm überſchüttet ſind. Der höchſte gemeſſene Punkt, der Signalſtein auf dem Schneckenberg bei Wechſetsweiler, erreicht die beträchtliche Höhe von 730 M. Dieſe letztere Abzweigung bietet dem Verſtändniß die meiſten Schwierigkeiten dar. Nicht darin liegt die Schwierigkeit, daß der Tertiärrand, der von Unterwaldhauſen über Steinishaus heraufzieht, und im Tobel von Fronhofen nach Luft hinauf mit 680 M. Meereshöhe anſteht, überſchritten wird; das Verſtändniß wäre ſogar leicht, wenn auf den Markungen Berg O/A. Ravensburg, Schmalegg, Wilhelmskirch ſich gut ausgebildete Moränenzüge nachweiſen ließen; man hätte dann eine directe Verbindung nach Süden hin. Allein gerade in dieſen Markungen iſt das erratiſche Material ſo ſchwach vertreten, daß ſie ſogar abſoluten Mangel an Kies haben und ihren Bedarf zur Straßenbeſchotterung theils in Ravensburg, theils in Baienbach holen müſſen. Ueberhaupt iſt auf der ganzen Weſtſeite der Schuſſen, in der fruchtbaren Gegend ſüdlich von Blitzenreute, das Gletſchermaterial nur durch Hochlandlehm mit ſpärlichem harten Material repräſentirt; die ganze Gegend iſt, wie wir ſchon gleich anfangs in dieſem Abſchnitt bemerkt haben, vom Gletſcher nur leicht berührt, nicht voll occupirt worden[1]). Erſt bei Blitzenreute tritt maſſenhaftes Moränenmaterial auf, ſetzt aber alsbald quer nach Weſten (Dachsberg und Steineck bei Baienbach) fort und ſchneidet gegen Süden ſcharf ab, um ſchließlich nach Südweſt umzubiegen. Der Strang macht ſomit ſchließlich eine rückläufige Bewegung. Dieſe immerhin auffallende Thatſache iſt jedoch nicht vereinzelt. Wir werden ſogleich ſehen, daß auch dem Roßbergſtrang eine rückläufige Bewegung zukommt. Die bisher vorgeführte Verbreitung dieſes Stranges führt uns zu dem Ergebniß, daß derſelbe ſich ſo lange ausbreitete und verzweigte, als ihm kein beträchtliches Terrainhinderniß in den Weg trat. Sobald er aber an den hohen tertiären Rand des Beckens gelangte, ſo ſehen wir die Zeichen ſeiner allmälichen, wenn auch nicht abſoluten Erlahmung. Die Moränen bei Aulendorf, Oberatzenberg, Lampertsweiler, an der Bomſer Höhe und bei Wechſetsweiler, welche einen, wenn auch nicht vollſtändigen Abſchluß der Gletſchererſcheinung auf dieſer Seite der Landſchaft bezeichnen, haben ſich hier abge-

1) In der Richtung von Berg O/A. Tettnang gegen Thaldorf dringt das Moränenmaterial, kräftiger ausgeſprochen, eine Strecke weit vor. Aber es bricht in der Umgegend von Thaldorf ſchon wieder ab.

lagert, weil hier der Tertiärrand ſich erhebt, nicht blos wegen der wachſenden Entfernung vom Ausgangspunkte des Gletſchers.

Verfolgen wir nun auch

b. den Roßbergſtrang.

Dieſer ſchreitet, wie an Ort und Stelle ſichtbar iſt, über den erſten Abſatz des Tertiärs weg und drängt ſich bei Molpertshaus und Menisweiler O/A. Waldſee unmittelbar hart an die noch höhere Stufe des Tertiärs an, ſo daß er dieſelbe umhüllt, und blos die oberſte Lage noch ſichtbar iſt; weicht aber durch eine leichte Wendung nach links (rein Nord) dem Hinderniß in der Nähe von Ehrensberg aus und hält ſich nun immer nahe am Rand des Tertiärs bei Haiſterkirch und Oſterhofen, welches allerdings nicht auf dieſer Seite, aber auf der entgegengeſetzten Seite bei Haidgau anſteht. Heutzutage findet ſich zwiſchen dem Moränenſtrang und dem Tertiärrand ein Thal von wechſelnder Breite, worauf wir weiter unten zurückkommen werden. Er bildet eine ſchmale, nach Oſt und Weſt ſteil abfallende Hügelkette[1]). Sobald ſich nun aber der Tertiärrand am Scharben bei Eſſendorf nach Weſt umbiegt, ſo ſchlägt der Strang in concentriſchem Bogen mit dem Tertiär ebenfalls die Richtung nach Weſt ein (bei Winterſtettenſtadt und Dunzenhauſen) und, da ſchon bei Steinhauſen O/A. Waldſee, mehr noch in der Gegend von Hopfenbach der Tertiärrand nach Süd vorſpringt, ſo biegt auch der Strang über die Schuſſenquelle nach Süd zurück, wo ihm aber ein Ausläufer des Altdorfer Waldſtrangs von Aulendorf her entgegenkommt, wie oben bemerkt; dieſe verbinden ſich dann ſo mit einander, daß man die Stelle nicht genau bezeichnen kann, wo ſie ſich berühren. Vielleicht bei Fünfhäuſer, denn dort iſt die ſtärkſte Anhäufung des Materials. Die Eigenthümlichkeit dieſes Stranges beſteht nicht in vielerlei Verzweigungen, ſondern in dem ſtrengen Zuſammenhalt des Ganzen auf ſchmalem Raum von Anfang bis zu Ende. Dagegen iſt die Landſchaft weſtlich von dem Strange ziemlich mächtig mit Gletſchermaterial überſchüttet, das bei Volkertshaus, bei der Frauenkapelle bei Waldſee, Michelberg bis Winterſtettendorf zum Theil ſo deutlich hervortritt, daß man hier einen niedrigen Parallelzug ſich denken könnte. Die Hügel um Reute O/A. Waldſee, im Aulendorfer Tann ꝛc. laſſen ſich von der allgemeinen Ueberſchüttung der Gegend nicht mehr ſpeziell abſondern.

Die hervorgehobene Eigenthümlichkeit des Roßbergſtranges erklärt ſich genügend daraus, daß derſelbe mit ſeiner Oſtſeite immer hart am Tertiärrand ſich hinbewegte, der ſeine freie Verbreitung nach dieſer Rich-

1) Da dieſer Theil des Gletſchers ſich am meiſten in der Richtung von Süd nach Nord bewegt, ſo wurde er in dem idealen Durchſchnitt I. zur Darſtellung gebracht.

Digitized by Google

tung hin hemmte. Allerdings war nur die untere Partie des Gletschers beschränkt; denn daß der Strang mit seinen höhern Theilen das Tertiär weit überragte, auch wirklich überbrückte und überschritt, davon weist die ganze Gegend die deutlichsten Beweise auf. Wir werden das jedoch erst bei einer spätern Untersuchung, bei der Verbreitung des Gletschermaterials außerhalb des tertiären Höhenrandes behandeln, und wenden uns zu dem

c. Der Reisiswaldstrang.

Dieser Strang hat ost-nordöstliche Richtung. Er weicht der Tertiärecke bei Humberg nach rechts aus; das Durchbruchthal der Wurzacher Aach schneidet aber alsbald ab. Man sieht, wie er die Richtung gegen Zeil einschlägt, aber er gelangt damit immer mehr in die hochgelegene tertiäre Landschaft hinein (Zeil 715 M.), die seinem Vorschreiten hinderlich ist. An sich erreicht er eine beträchtliche Höhe; bei dem „großen Stein" zwischen Einthürnenberg und Arnach wohl 750 M. Noch beträchtlicher steigen die Bühle hinter Zeil, Mordbühl und Wachbühl, die wir mit diesem Strang in Verbindung bringen müssen, an, bis auf 785 M. Meines Erachtens findet dieser Strang in der Ablagerung dieser Bühle seinen, wenn auch nicht ganz scharfen Abschluß. Die Moränenhügel gegen Südost von Arnach aus über Willeratshofen, Herlatzhofen und weiter, müssen von dem Reisiswaldstrang getrennt gehalten werden; denn eine genauere Untersuchung ergibt, daß die ganze südöstliche Gegend in den Oberämtern Leutkirch, Tettnang und Wangen in einer andern Richtung mit alpinem Material überführt worden sind.

Wir haben deßhalb hier noch den seitlichen Fächerlinien, die sich sogleich nach dem Eintritt des Gletschers in die Ebene ablösten, unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Dieselben haben sich vorzüglich auf der Ostseite der Gletscherlandschaft ausgebildet und gehen aus der Erbreiterung des Hauptzuges allmälich ab.

In der südlichsten Ecke der Landschaft, zwischen der Argen und dem Bodensee (Umgebung von Gattnau), ist der Zug der lose an einander gereihten Moränenhügel sehr vorherrschend nach Ost gerichtet; die Richtung des Hauptzugs von S.-W.-S. nach N.-O.-N. kommt kaum zur Geltung, oder was wahrscheinlicher ist, diese Partie ist durch die Auswaschung des Argenthals zum größten Theil entfernt worden.

Erst jenseits, nördlich der Argen, von Laimnau gegen Tannau und hauptsächlich von Bodnegg an, läßt sich die N.-O.-N.-Richtung als die Richtung des Hauptzugs erkennen, welche bei Waldburg und noch eine Strecke über dieselbe hinaus so kräftig hervortritt.

Jedem Besucher der Gegend wird jedoch auffallen, daß die dem Bodensee und Rheinthal zugewandte südlichste Gegend zwar unstreitig von

erratiſchem Material erfüllt iſt, daß aber die Landſchaft hier nicht den kräftig ausgeſprochenen Character hat, wie die von Bodnegg an nördlich liegende Gegend bis zur Waſſerſcheide; ferner iſt zugegeben, daß es ungemein ſchwer hält, im Gewirr der Hügel ſich über die Richtung derſelben zurechtzufinden. Auch in ſolchen Gegenden, wo die herrſchende Richtung immerhin deutlich genug ausgeſprochen iſt, greifen die Linien in einander ein, verbinden und verzweigen ſich auf mannigfaltige Weiſe, ſo daß man aus der Anordnung der Hügel ſelbſt eine feſte Regel nur mit Vorbehalt abziehen kann. Dagegen bietet ſich ein anderes erwünſchtes Hilfsmittel dar, um die Conſtruction der Gletſcherlandſchaft zu erkennen: Die Richtung der ſtehenden und fließenden Waſſer. Dieſe weiſen mit Beſtimmtheit darauf hin, daß eine fächerförmig angeordnete, von Südweſt nach Nordoſt oder auch Oſt ausſtrahlende Richtung die Gegend im Oberamt Tettnang, Wangen bis Leutkirch beherrſcht. Sobald ſich in einiger Entfernung von dem mittleren Hauptzug die abzweigenden Fächerlinien einigermaßen aus einander ſpreizen, ſo legen ſich in die Zwiſchenräume, in die Thäler zwiſchen den Erhöhungen, Waſſerflächen hinein, deren Anordnung ohne Anſtand ein Geſetz erkennen läßt; auch die Flußläufe fügen ſich dieſem Geſetz.

Im Einzelnen heben wir hervor den Lauf der Laiblach, die in der Richtung N.-O. nach S.-W. das Tertiär des Pfändlers von der Gletſcherlandſchaft ſcheidet.

Gleich dieſſeits ihres nördlichen Thalgehänges verläuft nun eine ganze Reihe von Weihern und Seen von S.-W. nach N.-O. ſo angeordnet, daß auch der Längendurchmeſſer deſſelben in der nämlichen Richtung liegt; von Weißensberg (in Bayern) zieht ſich bis zum Wolfgangsweiher bei Wangen eine Kette von ungefähr 10 Weihern, deren Namen auf der topographiſchen Karte nachgeſehen werden können.

Etwas weiter nordweſtlich reihen ſich zuſammen der Schleinſee, Degerſee, Muttelſee und die zahlreichen, jetzt abgelaſſenen Weiher um Sibratsweiler.

Dann kommt die Argen, die mit ihren beiden Zuflüſſen ebenfalls die Richtung N.-O. nach S.-W. einhält, und ohne Zweifel eine große Anzahl Weiher in ihrem Thal zuſammen verbunden hat; denn ſchon in der Mitte zwiſchen der obern und untern Argen, bei Primisweiler, Ratzenried und Siggen legen ſich wieder eine Anzahl Weiher in die herrſchende Richtung. Ferner bei Beuren gruppiren ſich der Haldenſee und Mauerſee; bei Gebratshofen der Wuhrmühleſee und Argenſee, und etwas ferner der Ellrathshofer Weiher; ſie alle und noch andere reihen ſich nicht blos von S.-W. nach N.-O., ſondern haben auch ihre längſten Durchmeſſer in dieſer Richtung.

Digitized by Google

Dann kommt wieder ein flieſſendes Waſſer, die Roth, in gleichem Laufe; zuletzt noch die Weiher um Kißlegg und Wolfegg, die ſich der gleichen Anordnung fügen.

Es bedarf wohl kaum einer Erinnerung, daß man dieſe kleinen Seen auf der topographiſchen Karte aufſuchen muß; denn in der Natur findet ſich kein Punkt, von dem aus auch nur ein Theil derſelben überſchaut werden könnte. Läßt man ſich aber die kleine Mühe nicht reuen, dieſelben auf der Karte mit einer Farbe für das Auge hervorzuheben, ſo wird man ſich von der durchſchlagenden Regelmäſſigkeit in ihrer Anordnung überzeugen. Dieſer ſo conſtanten Erſcheinung ſteht im ſüdöſtlichen Theil der Gletſcherlandſchaft kaum eine nennenswerthe Ausnahme entgegen; nur die Wolfegger Aach durchbricht in ihrem Unterlauf die Moränenſtränge Roßberg und Altdorfer Wald quer; in ihrem Oberlauf bewegt ſie ſich in ſo auffallenden Krümmungen, daß die Regel durch ſie eher beſtätigt als beeinträchtigt wird. Wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf, ſo möchte man ſagen, daß ſich in unſerer Landſchaft die Richtung der Bergzüge in ähnlicher Weiſe durch die kleinen aber zahlreichen[1]) Seen zu erkennen gibt, wie im ſchweizeriſchen Jura die Richtung der Gebirgsketten ſich in der Lage und Erſtreckung der dortigen groſſen Seen wiederſpiegelt.

Aus dieſer Erörterung ergibt ſich jedenfalls ſoviel, daß man der Natur Gewalt anthun würde, wenn man das Gletſchermaterial der ſüdöſtlichen Gegend mit dem Reiſiswaldſtrang in Verbindung ſetzen würde, der hieher ſich nicht verbreiten konnte, weil die Landſchaft ſchon von den weiter ſüdlich vom Hauptzug abgehenden Fächerlinien präoccupirt worden war.

Auf der ganzen Weſtſeite des Gletſchers, bei Ravensburg und Weingarten ſind die Fächerlinien überhaupt viel ſchwächer zur Entwicklung gekommen, vielleicht auch theilweiſe durch die Auswaſchung des breiten Schuſſenthals abgeſpült worden. Doch iſt auch hier zu beobachten, daß, ſobald der Altdorferwaldſtrang in der Gegend von Blitzenreute und Wolpertswende ſich mannigfaltig zu verzweigen anfängt, auch die Weiher in Gruppen ſich anordnen, aber in dieſer Gegend von S.-O. nach N.-W.; ſomit kommt bei der veränderten Lage das gleiche Conſtructionsgeſetz wieder zur Geltung. Im beſondern iſt hinzuweiſen auf die Gruppe der Weiher von Blitzenreute, Buchſee und Schreckenſee, und etwas entfernter

---

1) Das Oberamt Wangen zählt allein 102 Seen und Weiher, cf. Königreich Württemberg, herausgegeben vom ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau, S. 176. Seither mögen allerdings viele dieſer Weiher trocken gelegt worden ſein. Bedenkt man aber, daß die Torfmoore einſtens ſpiegelnde Waſſeranſammlungen waren, ſo vermehrt ſich die Zahl noch beträchtlich.

der Altshauser See; sodann die Weiher von Ebenweiler und Kreenried. Ohne Zweifel steht unter dem Einfluß der gleichen Ursache auch die Thatsache, daß die kleinen Gewässer, die bei Ravensburg und Weingarten in die Schussen fallen, ihren Lauf von Südost nach Nordwest nehmen.

Daß auch bei andern großen Gletschern der Eiszeit eine Gliederung nicht fehlt, geht aus einer Stelle von Lyell's Werk: „das Alter des Menschengeschlechts" (S. 232 der deutschen Ausgabe) hervor. Lyell bemerkt, daß der Rhonegletscher, nachdem er am Genfer See angekommen, denselben mit Eis ausfüllte und „strahlte nach allen Seiten hin aus, und breitete seine Moränen über die grosse Ebene aus. Aber die Hauptmasse des Eises bewegte sich gerade vorwärts gegen den gegenüberliegenden Hügel von Chasseron, wo die Alpenirrblöcke ihre höchste Höhe auf dem Jura erreichen, 2015 engl. Fuß über dem Neuenburger See, und 3450' über dem Meer. Von diesem höchsten Punkt (bei Chasseron) nun senken sich die Blöcke nach beiden Richtungen abwärts, westwärts nach Genf, ostwärts nach Solothurn zu, welche beide um ungefähr 1500' tiefer liegen. Mit andern Worten: der Gletscher, nachdem er am Abhang des Jura in der Richtung seines stärksten Drucks zu seiner höchsten Erhebung emporgestiegen ist, bewegte sich nun seitlich in der Art einer biegsamen oder teigigen Masse mit einer leichten Abwärtsneigung, bis er zwei so entfernte Punkte erreicht hatte." Aus dieser kurzen Angabe ist jedenfalls soviel zu entnehmen, daß dem Rhonegletscher eine Gliederung nicht mangelt. Außer der fächerförmigen Ausstrahlung wird hingewiesen auf einen Hauptzug in der Verlängerung des Rhonethals von Martigny gegen Chasseron und auf eine Gabelung von hier weg.

Wenn auch diese Gliederung nicht durch die Untersuchung der Unterlage der Gletscherlandschaft der Rhone und ihre Configuration motivirt ist, so ist doch eine Analogie in der Gliederung der zwei größten Gletschergebiete der Alpen, der Rhone und des Rheins unverkennbar angedeutet.

Mit der Vorführung des Hauptzugs des Gletschers, seiner Gabelung in drei Stränge und deren Verlauf und die Ausbreitung der seitlichen Fächerlinien haben wir wohl den wichtigsten und am meisten characteristischen Theil der oberschwäbischen Gletscherlandschaft besprochen, aber keineswegs schon das ganze Territorium kennen gelernt, das überhaupt vom Gletscher occupirt wurde und die direkte Anwesenheit des Gletschers noch erkennen läßt; es muß auch noch die Landschaft außerhalb der Höhenzone des Tertiärs untersucht werden. Dieser Höhenrand bildete für die Ausbreitung des Gletschers ein Hinderniß, aber kein absolutes Hinderniß, so daß er wie abgeschnitten hinter dem Wall derselben zurückgeblieben wäre. Der Gletscher suchte vielmehr diese Schranke zu überschreiten, und es gelang ihm in einem gewissen Grade, aber nicht

Digitized by Google

allen drei Gletscherſträngen in gleichem Maße und bei allen nur mit einer, wenn der Ausdruck erlaubt iſt, Anſtrengung, welche man in gewiſſen Eigenthümlichkeiten dieſes Theils der Gletſcherlandſchaft noch erkennen kann.

Herr Apotheker Ducke in Wolfegg, der ſich ſchon in den vierziger Jahren, ſchon vor Bruckmann, mit den erratiſchen Erſcheinungen in Oberſchwäben einläßlich beſchäftigte, und als der Erſte die Verbreitung des Rheinthal-Gletſchers verfolgte, war geneigt, nach dem Zeugniß von Bruckmann[1]), die Gränzen der Gletſcherlandſchaft mit der europäiſchen Waſſerſcheide (das iſt in der Hauptſache unſere tertiäre Höhenzone) zuſammenfallen zu laſſen; ähnlich Herr Diacon Steudel in Ravensburg[2]); und die neueſten Beobachter, H. Bach und Hildebrand, haben eben dahin die Gränze zwiſchen älterer und jüngerer Eiszeit verlegt[3]).

Wenn man nun auch dieſer Anſchauung principiell nicht beizutreten vermag, ſo iſt doch die Hervorhebung des Unterſchieds verdienſtlich, ſo fern gerade hier eine ſehr wichtige Epiſode in der Entwicklung des Gletſchers anerkannt werden muß.

Die Eigenthümlichkeiten der äußern Gletſcherlandſchaft, wie wir dieſelbe kurz bezeichnen können, im Gegenſatz zu der ſchon beſchriebenen innern oder centralen Gletſcherlandſchaft ſind: Nagelflu und Blocklehm.

Auf dem Scheitel des Tertiärrandes ſteigt regelmäſſig eine vielfach ſteile Stirn Nagelflu von mäßiger, doch wechſelnder Mächtigkeit empor; ſo bei Hinznang, Zeil, Oſterhofen, Mühlhauſen, Scharben, Otterswang, Renhartsweiler, Hochberg; dann hinter der Bomſer Höh in Bolſtern, Bachhaupten, Tafertsweiler; bei Königseck; von hier fort nach Südoſt ſcheint ſie eine Strecke weit zu fehlen, iſt aber vielleicht nur nicht aufgeſchloſſen, erſcheint dann wieder in der Umgebung von Wechſetsweiler, und am Höchſten im Badiſchen.

Dann kommt in regelmäßiger Folge auf die Nagelflu Blocklehm, ſo daß die Hochebene einen eigenthümlichen gemeinſamen Charakter erhält, ſanft anſteigende Hügel, deren Fuß im Lehmmantel ſteckt, während der oberſte, meiſt breitliche Rücken oft Kies und erratiſche Blöcke birgt, weßhalb die Kiesgruben meiſt zu oberſt eröffnet ſind. Die Gegend um Oberzeil, Wechſetsweiler und Hochgeländ bei Biberach, um drei von einander entferntere Punkte zu nennen, gleichen ſich ungemein in ihren Oberflächenverhältniſſen und Bodenverhältniſſen. Den Beweis, daß nicht blos eine

---

1) cf. Arteſiſche Brunnen S. 55.

2) Notices sur le phénomene erratique etc. 1867 und — Jahreshefte 1869, S. 40.

3) cf. Württemb. naturw. Jahreshefte 1869, S. 113.

Digitized by Google

äußerliche Aehnlichkeit vorhanden sei, liefern die allerorts tief einschneidenden Tobel, welche zuerst den Blocklehm, dann die Nagelflu, dann das Tertiär in überraschend ähnlicher Weise durchfurchen.

So scharf nun dieser Theil der Landschaft sich nach innen, gegen die innere Gletscherlandschaft abgränzt, so schwierig ist es im Allgemeinen, dieselbe gegen außen hin zu begränzen. Die Nagelflu verflacht sich und keilt allmälich aus; der Blocklehm wird ärmer an Blöcken; aber eine feste Linie, wo diese Erscheinungen wirklich und ganz aufhören, läßt sich, wie ich glaube, nur an einer einzigen Localität scharf nachweisen, die eben deßhalb einer speciellen Beschreibung werth ist.

Schon im Entwurf des tertiären Höhennetzes haben wir darauf hingewiesen, daß in der Gegend von Warthausen und Alberweiler O./A. Biberach ein zweiter tertiärer Höhenrand durch die Meeresmolasse gebildet wird, (und denselben im Durchschnitt I. zur Darstellung gebracht,) während der erste, von oberer Süßwassermolasse gebildet, am Scharben bei Essendorf aufsteigt. Die zwischenliegende Gegend trägt ganz den Character der äußern Gletscherlandschaft. Die Nagelflu, bei Essendorf noch wenig mächtig, schwillt gegen Biberach zu bis 60 M. Mächtigkeit an; sie nimmt in gleichem Verhältniß zu, wie das Tertiär selbst abnimmt; darüber Blocklehm. Aber alsbald nördlich Warthausen (Windberg auf dem westlichen Rißufer) sieht man die Meeresmolasse sich rasch wieder emporheben, und nun vermindert sich die Nagelflu und der Blocklehm eben so rasch, so daß das Hessenbühl (600 M.), Markung Alberweiler, auf seinem Scheitel von alpinem Material ganz frei ist und Schichten mit tertiären Austern, Cardien und Corbula gibba zu Tage treten. (cf. Jahreshefte 1868, S. 179). Auf der Ostseite des Rißthals ganz ähnlich; bei Oberhöfen, gegenüber Warthausen, noch niedrige Meeresmolasse, aber mächtige Nagelflu mit Blocklehm; aber schon bei Aepfingen O./A. Biberach steigt die Meeresmolasse beträchtlich an, und bei Baltringen ist der Kodlesberg (mit 570 M. Meereshöhe) mit keinerlei alpinem Material mehr bedeckt. (cf. Württ. naturw. Jahreshefte 1866, S. 59).

Die von erratischem Material nicht mehr erreichte Linie, welche durch die beiden wichtigen Punkte Hessenbühl und Kodlesberg angezeigt ist, läßt sich noch eine Strecke weit verfolgen: von Alberweiler aus westlich am Fuchsberg bei Grafenwald und dann fort bis Rupertshofen und Willahofen O./A. Ehingen.

Sucht man sich hier einen Punkt aus, von dem die Aussicht nach Süden frei ist, z. B. in der Nähe des Weilers Rusenberg, so ist man überrascht, einen ca. 60 M. über die Hochebene sich erhebenden, nur schwach zertheilten Wall mit theilweise markirter Abdachung nach Nord vor sich ausgebreitet zu sehen, welcher in westöstlicher Richtung von Ahlen O./A.

Digitized by Google

Biberach nach Warthauſen ſich hinzieht und mit den Waldnamen: Etten, Hummelenberg, Karſach, Gänsberg benannt iſt. Die erratiſchen Blöcke und eckiges Kies kommen an dieſem Wall, wo Aufſchlüſſe vorhanden ſind (Ahlen und Birkenhart), zahlreich zu Tage; weiter nördlich nicht mehr.

Vom Kodlesberg aus öſtlich laſſen ſich unbedeckte Tertiärhöhen gleichfalls nachweiſen; ſo iſt im Wald bei Heggbach ganz auf der Höhe ein Käskeller in den tertiären Sand gegraben (600 M.) und verſchiedene andere Punkte ſind nur mit einer leichten Gerölldecke, ohne ſcharfkantiges Material bedeckt. Betrachtet man nun vom Braitelau bei Schemmerberg aus die Gegend, die ſich ſüdlich vorlegt, ſo ſieht man auch hier einen Wall, deſſen nördlichen Abhang der Boſchachwald einnimmt. Die erratiſchen Blöcke finden ſich noch zahlreich auf der Höhe von Oberhöfen, Mettenberg, Königshofen, Ellmansweiler und Ringſchnait; ſie finden ſich auch noch in der Abdachung des Boſchachwaldes; nördlich von Aepfingen nicht mehr (cf. Württ. naturw. Jahreshefte 1866, S. 59). Nimmt man nun die Stellung im Rißthal ſelbſt, auf der Straße von Schemmerberg nach Baltringen oder wieder auf dem Braitelau bei Schemmerberg, ſo erkennt man augenfällig, wie die beiden beſchriebenen Bogenabſchnitte, öſtlich und weſtder Riß, urſprünglich zuſammengehörten und ſpäter bei Warthauſen ſchroff durchbrochen worden ſind; denn alsbald unter der dortigen Verengerung des Thals mit ſeinen ſteilen Nagelfluwänden, gewinnt daſſelbe einen andern Charakter; es breitet ſich fächerförmig aus und nehmen die Gehänge eine ſanfte Böſchung an. *Hier iſt der markirte Abſchluß der äußern Gletſcherlandſchaft.*

Es kommen zwar noch weiter gegen Nord, wie nicht anders zu erwarten, breite Kiesterraſſen im Thal, Lehmkuppen und Gerölle auch auf den Anhöhen vor. Allein die ſpezifiſchen Gletſchertransport-Merkmale, eckige Blöcke und gekritzte Steine fehlen durchweg.

Wir müſſen deßhalb den oben beſchriebenen Wall, der ſich immerhin auch noch landſchaftlich hervorhebt und eine ſcharfe Gränze bezeichnet, mit Nachdruck hervorheben und ihm die Bedeutung *einer wirklichen Endmoräne des Rheinthalgletſchers in Oberſchwaben* zuerkennen.

Das Geſammtbild dieſer Endmoräne läßt ſich mit einiger Deutlichkeit überſehen von dem Kodlesberg bei Baltringen aus, und von der ſüdlichen Seite her auf der Anhöhe von Berg, Gemeinde Schweinhauſen, O./A. Waldſee.

Mehrere Urſachen mußten zuſammenwirken, um in dieſer beträchtlichen Entfernung vom Ausgangspunkt des Gletſchers die Bildung eines gut erkennbaren, ſcharf abgränzenden Endwalles hervorzubringen. Zunächſt iſt augenfällig, daß dieſe Endmoräne nur mit dem Roßbergſtrang in direkte Verbindung gebracht werden kann. Nun haben wir ſchon oben ge-

ſehen, daß unter den drei Moränenſträngen der Roßbergſtrang zwar kaum der Maſſe nach der bedeutendſte iſt. Darin mag ihm der Altdorferwaldſtrang ſogar vorangehen, aber er liegt am meiſten in der geraden Linie des Drucks, in der Verlängerung der Achſe des Rheinthals, und weicht am wenigſten von der Richtung des Hauptzugs der Waldburg ab. Wenn nun auch die Tertiärbarre am Scharben und bei Steinhauſen O./A. Waldſee denſelben veranlaßte, mit ſeiner Baſis eine Bogenlinie zu beſchreiben (nach Weſt), ſo wirkten doch die vom Süden her nachrückenden und nachdrückenden Maſſen ſo kräftig, daß ſeine obere Partie über die Barre des Tertiärs ſich hinüberſchob, und den ſüdlichen Theil des Oberamts Biberach bedeckte.

Dazu kommt, daß in dieſer Gegend der Tertiärrand ſchon urſprünglich um ein Merkliches niedriger war (Scharben 646 M.), als weiter im Südoſt (Zeil 715 M.), und im Südweſt (Königseck 686 M.), womit auch die Ueberbrückung hier leichter und vollſtändiger ſich bewerkſtelligen ließ. Während dieſe günſtigen Umſtände dahin wirkten, den Gletſcher weiter und maſſenhafter vorſchreiten zu laſſen, bewirkte der bei Warthauſen aufſteigende zweite tertiäre Höhenrand der Meeresmolaſſe, daß er ſich nicht ins Unbeſtimmte verlieren konnte, ſondern zu einem wohlausgebildeten Endwall ſich formte.

Anderwärts prägt ſich nur auf kurze Erſtreckung der Endwall des Gletſchers einigermaßen aus; namentlich die Bomſer Höhe, jedoch nur der öſtliche Theil derſelben, das Frankenbuch weiſt mehrere Züge einer Endmoräne auf, aber es fehlt doch die ſcharfe Abgränzung nach Nord; der Steinbruch von Sieſſen iſt noch mit 3 M. Geröllen bedeckt; mehr noch im Wagenhardt, hier ſetzt die Nagelflu noch weit nach Nord fort. Gleiches gilt von der Gegend hinter Zeil.

Die Gliederung der äußern Gletſcherlandſchaft weiter zu verfolgen, einzelne Stränge und Verzweigungen anzugeben, wie in der innern Gletſcherlandſchaft, iſt nicht ausführbar, theils wegen des umhüllenden, nivellirenden Lehms, theils wegen der ſehr umfangreichen Durchbrechungen, welche die Landſchaft beim Abſchmelzen des Gletſchers erlitten hat, wovon unten die Rede ſein wird.

Nachdem wir hiemit das Bild der äußern Gletſcherlandſchaft gegeben haben, müſſen wir nochmals ſpeziell zurückkommen auf die Eigenthümlichkeiten derſelben: Nagelflu und Blocklehm, um zugleich die Gründe bemerklich zu machen, weßhalb wir trotz dieſer Eigenthümlichkeiten einer Trennung in zwei Eiszeiten nicht das Wort reden können.

Für die Erklärung des Vorkommens der diluvialen Nagelflu ſind zwei Geſichtspunkte aufzuſtellen. Zunächſt iſt ganz unzweifelhaft, daß die Nagelflu unter den Geſichtspunkt einer Füllmaſſe fällt. Die vom

Digitized by Google

Gletſcher nie ganz zu trennenden Gletſcherbäche haben ihre Gerölle in die Tertiärvertiefungen abgelagert. Damit ſtimmt auch ganz gut, daß in ſolchen Gegenden, wo die Molaſſe ſich ſenkte, die Nagelflu die größte Mächtigkeit erlangt — ſo beiſpielsweiſe bei Biberach; wo aber die Molaſſe ſteigt, verringert ſich die Nagelflu, beiſpielsweiſe bei Warthauſen, wovon ſchon oben die Rede war. Um aber das Vorkommen auf der Stirn des ſteilanſteigenden Tertiärrandes, z. B. bei Zeil, Eſſendorf, Königseck zu erklären, muß noch ein anderer Geſichtspunkt gewonnen werden.

Ein längeres Verweilen des Gletſchers wegen eines Terrainhinderniſſes, eine Stauung deſſelben mußte bewirken, daß die von dem Gletſcher abfließenden Waſſer längere Zeit, bevor das Hinderniß durch den Gletſcher ſelbſt überwunden wurde, ſich über die vorliegenden Anhöhen hin ergoſſen; ihre Geröllmaſſen ließen ſie als Vorläufer des erſt ſpäter nachrückenden Gletſchers auf dieſen Anhöhen liegen, und mußte die Decke der Gerölle um ſo mächtiger werden, je längere Zeit es brauchte, bis der Gletſcher ſelbſt ſoweit herangewachſen war, daß er das Hinderniß überbrücken konnte. So erklärt es ſich, wie wir glauben, unſchwer, daß gerade auf der Stirn des Tertiärrandes die Nagelflu ſich ſo conſtant vorfindet. Dieſes auf den erſten Anblick räthſelvolle Vorkommen hat zuletzt ſeinen einfachen Grund wieder in den Terrainverhältniſſen: es zeigt an, daß und wo eine Stauung ſtattgefunden hat.

Nicht minder fällt hiemit ein Licht auf die Bildung der Nagelflu, die z. B. dem Roßbergſtrang entlang bei Oſterhofen, Unterſchwarzach u. ſ. f. ſich vorfindet. Der Strang war auf einer Seite durch das Tertiär eingeengt; zunächſt ergoſſen ſich nun, ſobald der Gletſcher hoch genug geworden war, die Bäche ſeitlich ab über die tertiäre Landſchaft und bedeckten ſie mit Geröllen (Nagelflu); ſpäter ſchoben ſich auch die feſten Beſtandtheile in ſeitlicher Ausweichung über, wadurch eine Anhäufung von Gletſchermaterial entſtand.

Im Einzelnen heben wir nur noch hervor, daß auch der untere Abſatz der Ecke des Tertiärs bei Wolfegg, welcher der Altdorfer Waldſtrang auswich, während der Roßbergſtrang ſie überſetzte, ebenfalls mit Nagelflu überſchüttet wurde. Im Höllenthal ſieht man, wie ſie dem Tertiär unmittelbar auflagert.

Es mag hier am Ort ſein, auch noch über das Alter der Nagelflu zu ſprechen. Sie unterſcheidet ſich von der tertiären Nagelflu an der Adelegg durch ihre Zuſammenſetzung aus andern Geſteinsarten, und beſonders auch durch das Fehlen jener characteriſtiſchen Eindrücke, welche die tertiäre Nagelflu ſo leicht erkennen laſſen. Mit Recht gilt ſie für diluvial oder quartär, welche Anſicht heutzutage wohl ziemlich allgemein verbreitet und angenommen ſein wird, ohne daß man aber viele

ſpecielle Gründe dafür beigebracht hätte. Es mag deßhalb nicht überflüſſig ſein, einige ſpecielle Beobachtungen, die in der oberſchwäbiſchen Gegend gemacht werden konnten, noch anzuführen.

In der Regel iſt hier der tertiäre Sand zunächſt von der Nagelflu überlagert. In neuerer Zeit ſind jedoch (1865) durch eine Straßencorrection von Biberach nach Ochſenhauſen mehrere Punkte angeſchnitten worden, wo auf dem Sand nicht Nagelflu, ſondern entſchieden glaciales Material liegt, ſo ganz in der Nähe des evangeliſchen Gottesackers von Biberach ein Haufwerk von größeren und kleineren Blöcken, und erſt darüber Nagelflu. Weiter ſüdlich ſodann bei dem einzeln ſtehenden Hauſe des Hagenbucher Bergbauers (jetzt Cloos) liegt unmittelbar auf tertiärem Sand eine Schlammmoräne mit zum Theil ſehr deutlich gekritzten Steinen und abgerundeten größeren erratiſchen Blöcken. Ich habe mich bemüht, dieſe inſtructive Stelle längere Zeit ſo aufgeſchloſſen zu erhalten, daß die directe Ueberlagerung des Tertiärs durch die Schlammmoräne ſichtbar iſt, auch mehreren Geognoſten gezeigt (cf. Württ. naturw. Jahreshefte 1870, S. 123), weil der Einblick durch das herabſtürzende Material bald wieder verſchloſſen wird.

Wieder etwas ſüdlicher, beim Reichenbacher Hof, liegt zwar die Nagelflu auf Tertiär unmittelbar auf, aber ſie iſt dort ſo ſtark mit kleinern und größern, ziemlich abgerundeten Blöcken geſpickt, daß man ſehr deutlich den Eindruck gewinnt, daß eine Kluft zwiſchen Nagelflu und ächt glacialem Material nicht beſtehe.

Dieſe Localitäten beweiſen, daß diluviale Nagelflu und ächt glaciales Material in ihrer Lagerung einander vertreten und in einander übergehen, ſomit als gleichzeitig anzuſehen ſind.

Ferner iſt hervorzuheben, daß die Nagelflu über ſämmtliche Unterabtheilungen der ſehr mächtigen obern Süßwaſſerbildung in Oberſchwaben hingebreitet iſt. Die tertiären Schichten, welche bei Biberach von der Nagelflu bedeckt werden und nur 530 M. Meereshöhe erreichen, ſind ein anderes, tiefer liegendes Glied der obern Süßwaſſermolaſſe, als die tertiären Sande am Scharben mit 646 M., und wieder ein anderes Glied die Tertiärſchichten bei Zeil mit 715 M. Aber alle dieſe Schichtenglieder ſind direct von der Nagelflu bedeckt. Zudem greift die Nagelflu auch noch unmittelbar über die Sande der Meeresmolaſſe hinüber (bei Warthauſen und Röhrwangen). Ein ſolches Uebergreifen über die terraſſenförmig nach Süd hintereinander liegenden Glieder unſerer Tertiärformation ſpricht ganz gegen den tertiären Character der Nagelflu; entſpricht aber ganz der Art und Weiſe, wie das Gletſchermaterial ſich in unſerer Gegend über die ältern Schichten hingelagert hat.

Digitized by Google

Wir wollen dabei nicht verſchweigen, daß auch zwiſchen die Nagelflufelſen ſich ſchnell wieder auskeilende Sandſteinſchichten eingelagert haben, die dem Molaſſeſandſtein ſehr ähnlich ſehen; ſo am St. Michelſtein bei Eſſendorf, im Joſefstobel bei Heinrichsburg O/A. Waldſee ꝛc. Wenn man übrigens bedenkt, daß der tertiäre Sand überall in nächſter Nähe anſteht, und in geringer Tiefe unterlagert, ſo iſt dieſes Vorkommen nicht mehr befremdend. Herr Dr. Julius Schill führt allerdings an, (Württ. naturw. Jahreshefte 1859, S. 130, 599), daß die ächte tertiäre Nagelflu mit Eindrücken im badiſchen Seekreis eine weite Verbreitung habe; es müßte aber noch ſpeciell bewieſen werden, daß dieſelbe auch in die württembergiſche Landſchaft von dort aus irgendwo ſich hereinerſtreckt. Für Württemberg werden wir die tertiäre Nagelflu als anſtehendes Gebirg auf die Adelegg beſchränkt anſehen müſſen. Dagegen bleibt die Frage offen, ob nicht die auf der Alb zerſtreuten Silicatgerölle als ein übrig gebliebener Reſt ehemaliger Tertiärſchichten aufgefaßt werden dürfen. Schließt ja auch die Meeresmolaſſe von Baltringen in ihren feſten Bänken nicht ſelten Milchquarze und verſchiedene andere Gerölle ein. Noch mehr als dieſe letztere dürfte die bunte Nagelflu der Schweiz zur Vergleichung herbeigezogen werden (cf. Heer, Urwelt der Schweiz, S. 286 u. ff.).

Auch die zweite Eigenthümlichkeit der äußern Gletſcherlandſchaft, der Blocklehm, ſtellt ſich uns bei näherer Betrachtung als ein Product dar, das nicht zu einer vollen Abtrennung von der innern centralen Gletſcherlandſchaft berechtigt und nöthigt, ſondern ebenfalls nur eine Epiſode im Verlauf der Gletſcherperiode bezeichnet. Wie die abgerundeten Gerölle nirgends, auch nicht im Centrum und auf den Hauptſträngen des Gletſchers ganz fehlen, aber mehr zurücktreten gegenüber den eckigen Fragmenten, ſo fehlen auch dort die Lehme nicht. In Mulden und Niederungen kommen ſie ſporadiſch überall vor und geben im Verein mit dem ſchwachen Gefäll Veranlaſſung zu Verſumpfungen. Bisweilen vermiſchen ſie ſich mit dem Kies ſo ſtark, daß dieſes mit der Provinzialbenennung „Lettkies" bezeichnet wird, und wegen der ſtarken Beimiſchung von Lehm zur Straßenbeſchotterung untauglich wird. So beſonders in der Gegend um den Schreckenſee O/A. Saulgau und Altshauſen. Dort iſt in weiterem Umkreis die Kiesgrube von Mendelbeuren die einzige, die von dem ſtarken Lehmzuſatz frei iſt. Da jedoch die Bildung des Hochlandlehms als Decke, welche die äußere Gletſcherlandſchaft umhüllt, nach unſerer Anſchauung ſchon mit dem Rückzug des Gletſchers zuſammenhängt, ſo ſprechen wir über ihn im Zuſammenhang mit den

III. Modificationen, welche durch das Zurückschmelzen des Gletschers hervorgerufen wurden[1]).

Die topographische Gliederung der Gletscherlandschaft, die wir bisher vorgeführt haben: der dominirende Hauptzug und seine Fächerlinien, die drei großen Stränge, in welche sich der Hauptzug gabelt und ihre Seitenverzweigungen, auch noch die Nagelflu und das erratische Blockmaterial über ihr, kamen an ihre Stelle durch die Vorwärtsbewegung des Gletschers. Das Zurückschmelzen des Gletschers brachte zunächst die Aenderung hervor, daß nach dem Ausscheiden des Eises aus der Masse des Gletschers die mineralischen festen Beimengungen, Sand, Kies, Blöcke allein noch zurückblieben. Die Gesteine liegen deßhalb auch wirr und kraus durcheinander, sind häufig auf die Spitze und auf die schmale Kante gestellt, scharfeckig, und lassen deutlich erkennen, daß sie nicht durch Wasserströme aus den Hochalpen herabgeschwemmt wurden. Durch diese festen Relicte wurde die Situation des Gletschers fixirt in dem Stand, den er im Moment des Abschmelzens einnahm. Mit der Verwandlung des Eises in Wasser wurde aber ein bewegliches Element entfesselt, das auch die zurückbleibenden Gesteinsfragmente einigermaßen beunruhigte und der Gletscherlandschaft noch schließlich einige Züge aufprägte, die ihren Urheber, das bewegte und bewegende Wasser, deutlich verrathen.

Das erste Rückzugsproduct ist nun der Mantel von Hochlandlehm, der die äußere Gletscherlandschaft bedeckt. Anfänglich schmolzen die Eismassen nur langsam ab, und wurden die Wasser nur langsam frei, oft selbst wieder zu Eis erstarrend. Der äußere Ring der Gletscherlandschaft war im Beginn der Abschmelzung ein Complex von größern und kleinern Seen mit schmutzigem Eiswasser, deren Ränder durch die dahin schmelzenden Eismassen gebildet wurden, und die deßhalb unter sich in einer nur unvollkommenen Communication waren. In diesen Tümpeln schlug sich der Schlamm, der Hochlandlehm, nieder und umhüllte die Gebirgsfragmente, die der Gletscher herbeigeführt hatte, und zugleich die ganze Gegend. Der Lehm weist entschieden auf gestaute Wasser hin. Der sehr unregelmäßige Prozeß des abwechselnden Aufthauens und Wiederzugefrierens, des Einbrechens der Massen, ließ nicht einmal eine sichtbare Schichtung zu Stande kommen.

In solcher Weise werden die Verhältnisse gedacht werden müssen, unter denen die Bildung des Hochlandlehms oder Blocklehms vor sich ging. Als nun aber die Schmelzung allmälich weiter nach innen zurückgriff, vielleicht auch an sich rascher von Statten ging, und immer größere

---

1) Vergleiche Skizze B.

Digitized by Google

Maſſen Waſſers ſich frei machten, da trat eine geſteigerte Thätigkeit des Waſſers ein, welche nicht mehr eine langſame Anhäufung von Lehm zur Folge hatte, ſondern die gerade entgegengeſetzte Wirkung hervorbrachte.

Dieſe Periode der energiſchen Thätigkeit des Waſſers trat ein, ſobald die Reihe des Abgeſchmolzenwerdens an das eigentliche Maſſiv und Centrum des Gletſchers kam, das rückwärts (ſüdlich) von dem tertiären Höhenrande ſtand; und wirklich finden wir in dieſer Region die deutlichſten Beweiſe einer ſehr kräftigen Thätigkeit des Waſſers, die Durchfurchung der Landſchaft nach allen Seiten hin.

Im Entwurf des Höhennetzes habe ich ſchon darauf hingewieſen, daß der Wall des Tertiärs erſt zur Gletſcherzeit durchbrochen worden ſei, genauer erſt am Ende dieſer Zeit, da der Gletſcher ſchon in raſchem Abſchmelzen begriffen war. Die hauptſächlichſten Durchbrüche ſind: das Thal der Eſchach nach Nordoſt; das Wurzacher Ried deßgleichen, aus dem ſich jedoch die Wurzacher Ach nach Südoſt zurückwendet zur Iller. Dann das Thal der Riß nach Nord, deßgleichen der Durchbruch zum Federſee. Am Hochberg bei Hochberg O./A. Saulgau findet ſich rechts und links ein Durchbruch, jetzt ohne fließendes Waſſer; die Höhe von Königseck iſt inſelförmig von allen Seiten durch Durchbrüche abgetrennt, die, wie die am Hochberg, nach Nordweſt weiſen.

Sodann iſt der Tertiärrand wieder durchfurcht bei Fronhofen gegen Fleiſchwangen nach Nordweſt; endlich faßte die Schuſſen die Gletſcherwaſſer zuſammen und führte ſie nach Süd, während ihr gegenüber die Laiblach dieſelben ebenfalls nach Süd leitete. Daß dieſe Durchbrüche ſämmtlich erſt zur Gletſcherzeit und durch Gletſcherſtröme hervorgebracht wurden, wird unumſtößlich bewieſen dadurch, daß nicht blos das Tertiär, ſondern auch Nagelflu und Blocklehm von dem Durchbruch betroffen wurden, und daß an den Rändern dieſer Thäler gewaltige Kiesterraſſen aus alpinem Material aufgeſchüttet ſind, in welchen Nagelflubrocken als Gerölle ſich finden, oder auch das ganze Thal mit tiefen Kieslagen überſchüttet iſt. Eine Ausnahme macht in letzterer Beziehung vielleicht allein das Umlachthal, das wir aus dieſem Grunde auch oben nicht angeführt haben. Hier findet ſich das alpine Material nur in beſcheidenem Maße vor. Die ſchwachen Bäche und Flüßlein, welche jetzt in den weiten Rinnſalen der alten Ströme fließen, waren vollſtändig außer Stand, ſolche Geröllmaſſen aufzuſchütten, die Quadratmeilen im Umfang haben und deren Mächtigkeit 10—12 M. beträgt. Dazu bedurfte es der gewaltig angeſchwollenen Ströme, die von dem Gletſcher abſchmolzen.

Noch mehr beſtärkt wird man in dieſer Anſchauung, wenn man ſieht, wie verſchiedene Thäler ſich finden mit einer tiefen Lage von Geröllen bedeckt, die jetzt vollſtändige Trockenthäler ſind; ſo rechts und links um

Hochberg; theilweise auch um die Insel der Königsecker Höhe herum. Die heutigen Bäche, die in dieser Gegend entspringen, nehmen ihren Lauf nicht mehr oder nur theilweise nach Nordwest, wie die alten Gletscherströme, sondern nach Südost zur Schussen, hauptsächlich in der Zollenreuter Ach vereinigt. Besonders wichtig ist ferner das Trockenthal, das sich von Unter- und Ober-Essendorf über Hetzisweiler und Haisterkirch bis gegen Ehrensberg hinaufzieht. Es weist deutlich nach, daß der Strom, der das Tertiär am Scharben durchbrach, seinen Ursprung tief in der Gletscherlandschaft nahm und und von jener Höhe herab seine beträchtliche Stoßkraft gewann, um die mächtige Nagelflu bei Biberach zu durchbrechen. Aber noch in anderer Beziehung gibt dieses Thal einen erwünschten Aufschluß.

Hier fallen nämlich zwischen Unter- und Ober-Essendorf, und weiter oben bei Hiltensweiler und auch bei Molpertshaus gegen den Rohrsee eine Anzahl Hügel auf, die mitten in dem Trockenthale stehen, und sich als erfüllt von erratischen Blöcken ausweisen, während sie von allen Seiten von gerolltem Kies umgeben sind.

Ferner findet sich eben in diesem Thale zwischen Mühlhausen und Buch O./A. Waldsee, auf der Markung Steinach der Rest von einem sehr gut ausgebildeten Nagelflufelsen, wie man sie sonst nur auf der Stirne des Tertiärs zu sehen bekommt; die Stelle ist als Kiesgrube benützt und schön aufgeschlossen.

Wir werden nicht irren, wenn wir die Hügel mit erratischem Material sowohl, als dieses Nagelflu-Fragment für *Rudimente* einer ehemaligen zusammenhängenden Formation ansehen, welche sich über das jetzige Thal erstreckte, aber durch strömende Wasser weggeschafft wurde bis auf diese wenigen Reste. Wir werden darauf hingeführt, daß die Nagelflu, die jetzt in steilem Abfall auf dem Höhenrand aufsitzt, ehemals in das Thal herunter sich erstreckte, und andererseits, daß die Moränenhügel des Roßbergstrangs, welche auf der andern Seite das Thal jetzt abschließen, ehedem auch über das Thal hinüber gereicht haben müssen. Durch diese Rudimente wird eine Brücke geschlagen zwischen dem Gletschermaterial des Roßbergstrangs und dem Blocklehm und der Nagelflu auf dem Scharben. Dies ist ein weiterer und direkter Beleg dafür, daß die Gletscherlandschaft principiell *ein* nicht zu zerreissendes Ganzes bildet.

In der That läßt sich auch kein Grund ausfindig machen, weßhalb der voranschreitende Gletscher einen ziemlich breiten und ganz ebenen, niedrigen Raum sollte zwischen sich und dem Tertiärrand ganz unbesetzt gelassen haben, da doch seiner Besitznahme lediglich nichts im Wege stand, und er sonst die ganze Gegend erfüllte. Dagegen läßt sich gut einsehen, daß die Wasser, die dem abschmelzenden Gletscher entströmten, vorzugsweise

Digitized by Google

gerade in der Region zwiſchen der äußern und innern Gletſcherlandſchaft ſich Bahn brechen und allerdings ſo zu der Anſchauung leicht verleiten konnten, als ob zwiſchen innerer und äußerer Gletſcherlandſchaft ein principieller Unterſchied beſtehe. Die abſchmelzenden Waſſer hatten *vor ſich* (gegen außen) den tertiären Höhenrand, der noch durch Nagelflu und Blocklehm erhöht worden war; *hinter ſich* hatten ſie den noch hohen und feſten Stock, das Maſſiv des Gletſchers; ſie waren eingeengt und vermochten ſich aus dieſer Klemme am eheſten herauszuarbeiten, wenn ſie ſich zunächſt auf der Gränze zwiſchen beiden einnagten, um dann an geeigneter Stelle den Durchbruch zu finden und zu forciren; ſie folgten hiemit einfach dem Geſetz der geringſten Arbeit. So finden wir es in der That auf der ganzen Oſtſeite, Nordſeite und Nordweſtſeite der Gletſcherlandſchaft. Auf der ſüdweſtlichen Seite leitete die Schuſſen ab, die in ihrem Oberlauf, im Schuſſentobel, ſich noch durch den Altdorferwaldſtrang durcharbeitet, aber in ihrem Unterlauf, von Mochenwangen an, ebenfalls die centrale Gletſcherlandſchaft, das eigentliche württembergiſche Allgäu, und die mit Lehm bedeckte Umgegend ſüdlich von Blitzenreute von einander trennt.

Ausnahmen kommen vor zwiſchen Aulendorf und Lampertsweiler. Hier iſt heutzutage noch die Moräne hart an den Tertiärrand angelehnt ohne eine ſich zwiſchendurch ziehende Thalauswaſchung; — und, aber nur auf kurze Erſtreckung, bei Humberg und Ehrensberg. Wenigſtens iſt dort die Scheidewand noch ſo wenig tief eingeriſſen, daß man ſie kaum ein trennendes Thal nennen kann, ſondern nur den Anfang, den Urſprung des Thals. Der hervorſpringende Rand bei Ehrensberg-Humberg bildete, wie für die Gablung des Gletſchers, ſo auch für die Durchfurchung einen wichtigen Punkt. Auf dieſem Hochrücken ſtoßen die Anfänge von 3 Durchbruchsthälern zuſammen: 1., das Thal, das gegen Nord ſich wendet, in ſeinem obern Theile Trockenthal, weiter unten erſt von der Riß bewäſſert; 2., gegen Nordoſt, die Haiden und das Ried von Wurzach, das jedoch in dieſer Richtung nicht ſich fortſetzt, ſondern bei Dietmanns abgeſchloſſen iſt, und von deſſen Mitte aus die Wurzacher Ach nach Südoſt zurückgeht, und 3., die Verbindung mit dem letztgenannten Thal auf dem kürzeſten Wege über die Tobelmühle nach Oſt.

Sobald nun die Durchfurchung der Gletſcherlandſchaft und der Durchbruch durch die Tertiärlandſchaft erfolgt war, und die Waſſer ihren geregelten raſchen Ablauf in *entferntere* Gegenden gefunden hatten, ſo konnte in der centralen Gletſcherlandſchaft eine Hochlandlehmbildung in ſo großem Maßſtab wie in der äußern Gletſcherlandſchaft *nicht mehr* ſtattfinden. Die abſchmelzenden Waſſer hatten freie Bahn, wandten ſich den Hauptſtrömen zu, und dieſe führten in raſchem Lauf den feinen Schlamm fort,

ſo daß dieſer, in große Entfernungen entführt, die ſogenannte Löſsbildung in den weit entfernten Stromniederungen des Rheins und der Donau bewirkte. Die Bedingungen zu maſſenhafter Ablagerung von Hochlandlehm an Ort und Stelle fehlten, und war die Folge, daß die innere Gletſcherlandſchaft ein anderes Ausſehen gewinnen mußte, als die äußere bei ganz andern Verhältniſſen gewonnen hatte. Das Auftreten von Lehm und Nagelflu nöthigt ſomit nicht zu einer vollſtändigen Abtrennung von zwei Eiszeiten in unſerer Gegend, ſondern berechtigt nur zur Annahme einer gut diſtinguirten Phaſe in der Entwicklung der Gletſcherformation [1]).

Hiemit wollen wir jedoch die Möglichkeit von Schwankungen, wiederholtem Vor- und Zurückgehen des Gletſchers nicht abſolut in Abrede ziehen. Wir halten es ſogar für ſehr wahrſcheinlich, daß in größerer Nähe der Alpen, in den Voralpen der Schweiz, ſolche Schwankungen mehr als einmal ſtattgefunden haben können.

Blicken wir nun auf die bisherigen Erörterungen zurück, ſo ſtellt ſich uns in der oberſchwäbiſchen Landſchaft das Bild einer ehemaligen Gletſcherlandſchaft dar, welche ihre weſentlichen Züge ſo gut konſervirt hat, daß die Phaſen, die der Gletſcher durchlaufen hat, in der heutigen Landſchaft ſich noch leicht kenntlich und leſerlich erhalten haben. Der mitgeführte Apparat der Geſteinfragmente verzeichnete mit je beſondern Zeichen: 1., die direkte Anweſenheit des Gletſchers durch die eckigen Geſteinsfragmente, und durch die gekritzten Steine, die in die Schlammmoränen eingebettet ſind; ſodann 2., die Zeiten der Verzögerung des Vorſchreitens des Gletſchers durch die hochgelegene Nagelflu; 3., die Zeit der langſam beginnenden Abſchmelzung durch den Blocklehm, und 4., die Periode und den Weg der raſch ablaufenden, gewaltigen Schmelzwaſſer in den abgerundeten Geröllen der Thalſohlen und den mächtigen Flußterraſſen. Auch die auffallenden, kegelförmig abgedrehten Hügel, die im württembergiſchen Allgäu ſo oft geſehen werden, verdanken ihre characteriſtiſche Geſtalt unzweifelhaft den Sturzbächen, die von dem noch in Eis gehüllten Centrum der Gletſcherlandſchaft in den mannigfaltigſten Windungen gegen die Peripherie ſich durchwanden und in ihrem Laufe dem von ihnen beſpülten Moränenmaterial ſolche bizarre Formen aufprägten. Ihre Unverſehrtheit verdankt die Landſchaft vorzüglich dem Umſtande, daß der Rhein, deſſen Gletſchermaſſen ſich in gerader Verlängerung des Rheinthals von Chur ab vorge-

---

1) Profeſſor Desor iſt ebenfalls geneigt, nur eine Eiszeit anzunehmen. (cf. Gebirgsbau der Alpen, S. 114.) Seine Beobachtungen beziehen ſich jedoch auf andere Localitäten.

Digitized by Google

ſchoben hatten, nach Abſchmelzung der Eisdecke des Bodenſees, ſeitlich nach Weſt ſich abwandte und nicht mehr den Weg nach Nord einſchlug. Die ehemalige Gletſchergegend wurde ſomit von den Auswaſchungen eines ſpätern ſtarken Fluſſes nicht mehr betroffen, und konnte ihre urſprünglichen Züge um ſo treuer bewahren. Es waren ſomit die Verhältniſſe ganz ähnlich günſtig wie bei dem Rhonegletſcher; bei den bayeriſchen Alpenflüſſen waren die Umſtände für die Conſervirung nicht ſo günſtig. Nach Hrn. Profeſſor Dr. Gümbel[1]) laſſen ſich entlang den meiſten dortigen Alpenflüſſen die erratiſchen Erſcheinungen verfolgen; aber das genauere Bild der Gletſcherlandſchaften mag vorzüglich deßhalb dort bis zur Unerkennbarkeit entſtellt worden ſein, weil es durch die ſpätern Auswaſchungen der in der gleichen Richtung heute dahinſtrömenden Flüſſe beſchädigt wurde.

Die Frage, ob die verſchiedenen Glieder des Gletſchers, die ſich über Oberſchwaben ausbreiten, eine Verſchiedenheit des Materials erkennen laſſen, iſt ſehr ſchwierig zu beantworten wegen der ſehr bunten und mannigfaltigen Zuſammenſetzung des Gletſchermaterials überhaupt. Doch ſcheint immerhin ein Unterſchied vorhanden zu ſein, wenigſtens im Vorherrſchen des einen oder andern Gebirgsbeſtandtheils. So weit meine Beobachtungen zureichen, herrſchen in den Verzweigungen des Altdorferwaldſtrangs, jenſeits (weſtlich) der Schuſſen, ſchwarze, magere, thonige Kalke vor; ſo auf der ganzen Linie bei Oberatzenberg, aber auch in Mendelbeuren, Baienbach und auf der Höhe bei Blümetsweiler.

Am Roßbergſtrang ſchätze ich, daß die Gneiße, beſonders in größern Blöcken, augenſcheinlich zahlreicher vorkommen als anderwärts. In der Gegend um Hauerz, nördlich vom Wurzacher Ried und von Zeil, welche am ungezwungenſten mit dem Reiſiswaldſtrang in Verbindung geſetzt wird, findet ſich ſodann an Stelle des bündigen ſchweren Blocklehms ein leichter ſandiger Boden. Derſelbe iſt entſtanden, wie Aufſchlüſſe bei Ruprechts und Hauerz zeigen, aus einer mächtigen Lage von tuffartigen, ſandigen Geſteinsfragmenten, welche nach Stücken, die Herr Pfarrer Sonntag von Dietmanns gefunden hat, den Chondrites Targionii einſchließen; es ſcheint ſomit hier der Taviglianazſandſtein vorzüglich ſtark vertreten zu ſein. Man muß ſich übrigens hüten, ſolchen Erſcheinungen eine große Tragweite zuzuſchreiben. — Werthvolle Angaben über die Heimath der Gebirgsfragmente ſind von Herrn Diaconus Steudel in den Württemb. naturw. Jahresheften mitgetheilt worden (1866, S. 104).

Wir müſſen uns beſchränken, die Gletſcherlandſchaft darzuſtellen, die im württembergiſchen Oberſchwaben ſich vorfindet; können jedoch nicht um-

1) Geognoſtiſche Beſchreibung des bayeriſchen Alpengebirgs (S. 799).

hin, auf die nächste Nachbarschaft im badischen Seekreis noch einen Blick zu werfen. Bekanntlich ist die ganze Landschaft um den Bodensee herum mit erratischem Material erfüllt. Aber der fast ganz aus tertiären Schichten bestehende Göhrenberg bildet einen ganz deutlichen Scheidepunkt zwischen der württembergischen und badischen Gletscherlandschaft.

Während die Haupt- und Centralmasse des Rheinthalgletschers sich in seiner natürlichen, geradlinigen Richtung ins württembergische Oberland wälzte, bog ein anderer Theil desselben, dem Göhrenberg ausweichend, in nordwestlicher Richtung in den badischen Seekreis ein. Die Rebhügel des Herrschbergs bestehen ganz aus alpinem Kies und ziehen sich von da nordwestlich hinter Meersburg fort. Es ist nicht zu zweifeln, daß die weitere Verbreitung der erratischen Formation, (welche Herr Dr. Julius Schill in den Württemb. naturw. Jahresheften 1859, S. 192 dargestellt hat,) zum Theil von dieser Invasionsstelle aus erklärt werden kann. Doch sind im badischen Seekreis die Gletschererscheinungen immerhin schon beträchtlich abgeschwächt, was schon daraus hervorgehen mag, daß Herr Dr. Schill glaubt, die Verbreitung der Blöcke durch zu Hilfnehmen von schwimmenden Eisbergen genügend erklären zu können. (l. c. S. 204.)

Aus Allem, was wir in Abschnitt II. vorgeführt haben, geht hervor, daß die württembergische Gletscherlandschaft ein ganz anderes Bild darbietet. Schwimmende Eisfragmente können wir ganz gut zu Hilfe nehmen, aber nur da, wo die äußere Gletscherlandschaft sich allmälich ohne bestimmte Gränzen verliert; für die ganze innere Gletscherlandschaft und zu einem guten Theil auch noch für die äußere bedürfen wir der Anwesenheit des starren Gletschers.

Um noch schließlich ein Wort über die organischen Einschlüsse der Gletscherformation zu sprechen, so hat in neuester Zeit Schussenried einen großen Ruf erlangt (cf. Württ. naturw. Jahreshefte 1867, S. 49); es fand sich aber bisher kein weiterer ähnlicher Punkt.

Wir dürfen jedoch, bei der geringen Anzahl von Fossilresten in der Gletscherformation überhaupt, die Aufmerksamkeit auf einige andere Gegenstände lenken, welche hart auf der Gränze zwischen Sand und Lehm, zwischen Tertiär und Quartär da und dort vorkommen; die Fossilreste sind in überwiegender Zahl Knochen von Fröschen.

Allerdings läßt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß diese Reste gut fossil seien nach dem ältern Sprachgebrauch, allein bei dem gegenwärtigen Stand der Untersuchung läßt sich eine Gränze zwischen der Jetztwelt und Vorwelt nicht mehr in der Schärfe aufrecht erhalten, wie man es ehedem thun zu können glaubte. Nur soviel läßt sich sagen, daß die Fund-

Digitized by Google

plätze heutzutage zum natürlichen Aufenthalt von Fröschen nicht taugen, und daß die Knochen, wenigstens an einem der Fundorte, zu tief im Erdreich liegen und zu innig mit demselben verbunden sind, als daß man dieselben auf das Gewöll von lebenden Vögeln zurückführen könnte. Der Annahme aber, daß zur Quartärzeit lebende größere Thiere, die sich hauptsächlich von Fröschen nährten, hier einen geeigneten Aufenthalt gefunden haben können, steht nicht nur nichts entgegen, sondern möchte diese Annahme das Vorkommen am besten erklären.

Oberhalb des Einödhofes Venusberg bei Essendorf, ungefähr 60 M. über der Thalsohle, fand ich auf einer dürren, mit Wachholder bestandenen Halde zahlreiche Froschknochen, die nesterweise auftreten und mit dem Erdreich so verbunden sind, daß sie den Eindruck wirklich fossilen Zustandes machen. Damit vermischt sind Reste von Spitzmaus, Maulwurf und mehreren Arten pflanzenfressender Mäuse, auch Gehäuse von Helix arbustorum; letztere ist kleiner als die gewöhnliche lebende und stimmt insofern mit der im Löß vorkommenden überein. (Vergl. Dechen, Siebengebirge, S. 417.)

Im gleichen Horizont, ebenfalls zwischen Sand und Lehm, fand ich bei Ingoldingen in einer bewaldeten Halde gegen Groodt 20 M. über der Thalsohle ein Nest von Froschknochen mit Flügeldecken von Käfern und dem Oberarmknochen von Talpa. Ein dritter Punkt ist in Schnürpflingen in den Holzstöcken O/A. Laupheim. Die Froschknochen liegen gehäuft wohl 25 M. hoch am steilen Abhang gegen das Thal. Wenn man sich erinnert, daß im Cannstatter Lehm neben Mammuthsknochen auch Froschknochen vorkommen (Quenstedt, Petrefactenkunde, II. Auflage, S. 184), so wird man keinen Anstand nehmen dürfen, auf diese kleine Fauna hier aufmerksam zu machen.

Bemerkenswerth ist auch die Verbreitung der eigentlichen Lößschnecken Succinea oblonga und Helix hispida; dieselben sind in den mächtigen Lehmschichten der äußern Gletscherlandschaft bisher nicht gefunden. Sie stellen sich aber in einiger Entfernung von der Gletscherlandschaft ein; außer bei Hüttisheim, wo ich sie früher schon zahlreich gefunden habe (Württ. naturw. Jahreshefte 1866, S. 58), fand ich dieselben auch, obwohl nicht häufig, bei Schemmerberg und Altheim O/A. Biberach und bei Bronnen O/A. Laupheim. Eines bei Aepfingen O/A. Biberach gefundenen, zerbrochenen Stoßzahns des Mammuth ist früher schon Erwähnung geschehen (Württ. naturw. Jahreshefte 1866, S. 60), seither fand sich noch ein Stück bei Donaustetten, in der dortigen Kiesterrasse. Auch Zähne von Rind und Pferd finden sich hie und da.

Anhang.

Ueber die Urſachen der ſogenannten Eiszeit uns zu verbreiten, ſind wir durch unſern ſpeciellen Gegenſtand nicht gezwungen; aber doch drängt ſich Jedem, der mit ſolchen Gegenſtänden ſich befaßt, die Frage mit einer faſt quälenden Hartnäckigkeit auf: Was iſt der Grund dieſer enormen Ausdehnung der Gletſcher? Bedürfen wir zur genügenden Erklärung dieſer Erſcheinung ganz außerordentlicher Urſachen, oder genügen vielleicht doch die ordentlichen Naturgeſetze?

Wir erlauben uns, darüber einige Gedanken nachzutragen, die keinen andern Vorzug haben wollen, als daß ſie einfach und nüchtern ſind.

Wenn ein Gebirg ſich bis über die Gränze des ewigen Schnee's erhoben hat, ſo muß im Laufe der Jahrhunderte dort eine Schneemaſſe aufgehäuft werden, die eher unterſchätzt als überſchätzt werden wird; bei einem jährlichen Zuwachs von 10′ in hundert Jahren ſchon 1000′; — ein Gebirg von Schnee wird ſich auf das Felſengebirg auflagern. Die Schneemaſſen müſſen ſich gebirgsähnlich anſammeln, weil der Schnee nicht ſchmilzt, und weil er auch auf anderm Wege nicht fortgeſchafft wird, was erſt ſpäter ermöglicht wird. Unzweifelhaft iſt mit der Hebung des Gebirgs über die Schneelinie nicht auch zugleich ſchon eine continuirliche Durchfurchung desſelben quer oder ſchief oder der Länge nach bis zur Ebene hinaus vollbracht. Das jugendliche Gebirg wird Unebenheiten, Spalten, Hochthäler und Hochrücken wohl von Anfang an haben, aber die Vertiefungen ſind unfertig, unterbrochen und verſperrt, und eben deßhalb für die Fortſchaffung der Schneemaſſen unwirkſam.

Da nun aber der Schnee kein ſtarres Gebirg iſt, ſondern aus verſchiebbaren Theilchen beſteht, ſo wird der mehr und mehr wachſende Druck der ſich häufenden Schneemaſſen, und der ungleiche Druck derſelben eine Bewegung in den Schneemaſſen hervorrufen müſſen; die Bewegung ſtrebt nach der Tiefe, das iſt, nach der Ebene. Terrainhinderniſſe ſetzen ſich der Bewegung der Schneemaſſen entgegen, und rufen hiedurch eine Verzögerung hervor; allein während dieſer Verzögerung nehmen die laſtenden Schneemaſſen fortwährend zu und wird hiedurch der Anſtoß zur Weiterbewegung noch energiſcher als zuvor, ſo daß die Terrainhinderniſſe langſam aber ſicher überwunden werden, und der Zug nach der Tiefe unwiderſtehlich wird.

Gegen den Rand des Gebirgs, unterhalb der Schnee- und Eislinie, wird die Bewegung raſcher vor ſich gehen, da hier ſchon durch die Regenwaſſer und Schmelzwaſſer die Anfänge einer Furchung zur Ebene hinab ſich vorfinden werden, welche ſich die vom Centrum des Gebirgs herausdrängenden Eis- und Schneemaſſen (Gletſcher) mit Vortheil aneignen.

Wenn dann vollends der Rand des Gebirgs erreicht ist, so werden sich die Massen, die engen Gebirgsthäler verlassend und sich ausbreitend, wie ein Strom langsam in die Ebene herausergießen.

Wie weit nun diese Gletschermassen in die Ebene hinausdrängen, das hängt vor Allem von dem Schwergewicht der nachdrückenden Massen ab, wobei andere mitwirkende Ursachen, hindernde und begünstigende, nicht ausgeschlossen sind. Aber sicher: sobald aufgehäufte, von lange her angesammelte Schnee- und Eismassen nicht mehr ruhig auf dem Gebirg liegen bleiben können, sondern das auf dem Felsengebirg aufliegende Schneegebirg, durch die eigene Schwere gedrängt, sich in Bewegung setzt und an den Rand des Gebirgs sich herabdrängt, *so beginnt für die benachbarten Ebenen eine Eiszeit*. Die Ueberfülle des Eises und Schnees wird in Landschaften hineingeworfen, die vermöge ihrer geographischen Breite und geringer Meereshöhe eines gemäßigten, vielleicht warmen Clima's sich erfreuen würden; sie werden mit dem Eismantel der Gletscher belastet.

Selbstverständlich kann jedoch in solchen Lagen die Eiszeit nicht perpetuirlich sein. Sobald der seit lange angesammelte Vorrath des Alpenschnees in die Ebene herab entladen wird, so fängt er an, dem, wenn auch stark geminderten Einflusse der Wärme zu unterliegen, und tritt in den atmosphärischen Kreislauf des Wassers ein. Der fortlaufende *jährliche* Zuwachs in der Region des ewigen Schnees ist jedoch dem massenhaften Abgang in die Ebene nicht mehr proportional, so daß der in die Ebene herausgetretene Gletscher an seinen Rändern zurückzuschmelzen anfängt und endlich sich zurückziehen muß bis gegen die Grenze der Schneelinie hin. Nur *hier*, an der Gränze der Schneelinie, ist der Gletscher im Stande, durch das Spiel zwischen jährlichem Zuwachs und Abgang fortzubestehen, und unterliegt hier den geringen jährlichen Schwankungen, von denen sich die allenfallsigen größern periodischen Schwankungen nicht beträchtlich, jedenfalls nicht principiell unterscheiden.

Da nun aber die Eiszeit nicht eine locale Erscheinung war, welche sich auf die Umgebung der Alpen allein erstreckte, sondern viel weiter, sogar auf beiden Erdhälften beobachtet wird, so fragt es sich, ob die entwickelte Gedankenreihe einer solchen allgemeinen Anwendung fähig sei, daß das Auftreten einer Eiszeit in einer wohl nicht genau, aber doch annähernd gleichaltrigen geognostischen Periode über einen ansehnlichen Theil der östlichen und westlichen Halbkugel, sich erklären lasse.

Für die Möglichkeit einer Verallgemeinerung unserer Ansicht spricht zunächst die allseitig zugestandene Thatsache, daß die *höchsten* Gebirge der Erde zugleich die *jüngsten* sind, oder mit andern Worten, daß *gegen Ende der Tertiärzeit* nicht blos die Alpen, sondern geognostisch nahezu gleichzeitig auch die Pyrenäen und der Kaukasus in Europa, der Himalaya

Digitized by Google

in Aſien, und die Cordilleren in Amerika ſich erhoben haben, ſomit zu Ende der Zeit, auf welche die Eiszeit folgte. Wenn nun ein Cauſalzuſammenhang zwiſchen Gebirgserhebung und Eiszeit angenommen werden darf, ſo gewinnen wir ſchon einen beträchtlichen Raum. Wir müſſen aber hier auch noch die Erhebung der Mittelgebirge herbeiziehen. In höheren geographiſchen Breiten können auch ſchon Mittelgebirge die Schneelinie erreichen, und findet in dieſem Falle auf ſie die Anſicht vom Cauſalzuſammenhang der Gebirgserhebung und Eiszeit volle Anwendung. Ueber die Erhebungszeit der Mittelgebirge findet nun allerdings keine ſolche Uebereinſtimmung ſtatt, wie bei den höchſten Gebirgen. Nach Elié de Beaumont wäre dieſelbe ſehr verſchiedenen, zum Theil ſehr frühen geognoſtiſchen Perioden zuzuſchreiben.

Allein ganz abgeſehen davon, daß die Ausführungen Beaumonts nach Naumann[1]) einer Reviſion bedürfen, ſo iſt bei mehreren ſehr wichtigen Mittelgebirgen beider Erdhälften nachweisbar und nachgewieſen, daß dieſelben zu Ende der Tertiärzeit und noch während der Quartärzeit beträchtlichen Schwankungen unterlagen. Es iſt leicht einzuſehen, daß ein Mittelgebirg, das vielleicht ſchon zur Zeit der Trias oder noch früher erhoben wurde, aber ſpäter zu Ende der Tertiärzeit untertauchte und wieder erhoben wurde und bis über die Gränze der Schneelinie jener Gegend gelangte, hiedurch die gleichen Wirkungen im Gefolge haben mußte, wie wenn das Gebirg zur Tertiärzeit zum erſtenmal entſtanden wäre.

Zu dieſer Gruppe von oscillirenden Mittelgebirgen gehören nach Lyell[2]) das ſcandinaviſche Gebirg, das Gebirg von Schottland und Wales, und auf der weſtlichen Erdhälfte die nordöſtlichen amerikaniſchen Mittelgebirge.

Durch ſolche Oscillationen ſind wohl manche Erſcheinungen in jenen Gegenden hervorgerufen worden, welche in den Alpen nicht beobachtet werden, unterſeeiſche Gletſcher und ſchwimmende Eisberge; aber der Zuſammenhang zwiſchen Gebirgserhebung und Eiszeit wird hiedurch in der Hauptſache nicht alterirt.

Mit Beiziehung dieſer Mittelgebirge iſt nun Raum genug gewonnen, um die Univerſalität der Eiszeit in der Ausdehnung, wie ſie durch die Beobachtung gefordert wird, zu erklären. Andere mitwirkende Urſachen, wie die Abänderung in der Richtung des warmen Golfſtromes, die Abweſenheit des Föhns wollen hiemit nicht ausgeſchloſſen werden, aber für ſich

---

1) Lehrbuch der Geognoſie 2. Ausgabe I. S. 378.

2) Ausführlich verbreitet ſich hierüber Lyell in ſeinem Werk „Alter des Menſchengeſchlechts" deutſche Ausgabe S. 160—298, auf welches wir uns beziehen, beſonders auf Seite 216.

allein genommen ſind ihre Wirkungen local. Faſſen wir die bisherige Darſtellung und ihre Conſequenzen in einige kurze Sätze zuſammen.

1. Es beſteht ein Cauſalzuſammenhang zwiſchen der Erhebung der die Schneegränze erreichenden Gebirge und der Eiszeit.
2. Die gewöhnlich ſo genannte Eiszeit iſt dadurch hervorgerufen worden, daß gegen das Ende der Tertiärzeit, vor der Quartärzeit, ſowohl Gebirge erſten Rangs, als auch Mittelgebirge, welche die Schneegränze überſteigen, in ſo weitem Umkreiſe emporgehoben wurden, daß die Gletſcherbildung in Folge davon eine gewiſſe, jedoch beſchränkte Univerſalität erlangen konnte.
3. Der Anfang und das Ende der Eiszeit iſt jedoch nicht überall genau gleichzeitig, ſondern hängt ab von der Zeit der Erhebung des Gebirgs, von der Langſamkeit oder Schnelligkeit und Maſſenhaftigkeit der Anſammlung der Schneemaſſen auf dem Gebirge, und von der Langſamkeit oder Schnelligkeit der Abſchmelzung, welche in verſchiedenen geographiſchen Breiten ſehr verſchieden geweſen ſein werden. Die Eiszeit kann ſomit in der einen Gegend früher, in der andern ſpäter begonnen, in der einen früher, in der andern ſpäter aufgehört haben, beſteht zum Theil noch fort, obwohl der Haupt- und Geſammt-Effect in gewiſſem Sinne gleichzeitig war.
4. Es iſt nicht ausgeſchloſſen, daß auch früher ſchon, vor der gewöhnlich ſogenannten Eiszeit, ähnliche Erſcheinungen da und dort aufgetreten ſind, wenn nur die Bedingungen hiezu local vorhanden waren.
5. Der Wiedereintritt einer Eiszeit, ob nun in ſehr engem oder ſehr weitem Umfang, iſt nicht ausgeſchloſſen; wird vielmehr eintreten, ſobald ein Gebirg ſich neu erhebt bis über die Gränzen der Schneelinie ſeiner geographiſchen Breite, oder wenn die ſchon beſtehenden Gebirge ſolchen Veränderungen unterworfen werden, daß die Wege, welche heutzutage vom Centrum des Gebirgs zur Ebene eröffnet ſind, in großem Maßſtab verbarricadirt und damit unwirkſam für die fortlaufende Entladung der Schneemaſſen werden *).

---

*) Vorſtehende Abhandlung mit Zuſtimmung des Herrn Verfaſſers und des Ausſchuſſes des Württembergiſchen naturwiſſenſchaftlichen Vereins aus den Jahresheften des letztern, Jahrgang 1874, hier aufgenommen.

Bemerkung.

Herr Professor Pfarrer Sambeth hatte die Güte, seine Abhandlung über den Linzgau (siehe Seite 4 und 5) unserem Vereine nachträglich noch zur Verfügung zu stellen. Dieselbe, erst gegen Beendigung des Druckes des Vereinsheftes eingetroffen, folgt am Schlusse desselben als Beigabe.

III.

Abhandlungen & Mittheilungen.

Digitized by Google

I.

Fortsetzung des Vortrages

über Sitten und Gebräuche am Bodensee.

(Siehe Schriften des Vereins IV. Heft, Seite 69—91.)

Von

Oberstaatsanwalt Haager in Konstanz.

---

§. 15.

Winterfreuden.

Isch echt do obe Bauwele (Baumwolle) feil?
Sie schütte eim e redli Theil
in d' Gärte abe und uf's Huus,
es schneit doch au, es isch e Gruus;
und 's hengt no menge Wage voll
am Himmel obe merk i wohl.

Und wo me luegt, isch Schnee und Schnee,
me sieht kei Stroß und Fußweg meh.
Meng Somechörnli, chlei und zart,
lit unterm Bode wohl verwahrt,
und schnei's, so lang es schneie mag,
es wartet uf sie Ostertag. Hebel.

Der Winter mit seinen Eisblumen an den Fenstern, dem Krystallschmuck an den Brunnen und Dächern, dem Duft an den Pflanzen, Bäu-

men und Wäldern, dem Spiegel des gefrorenen See's, dem Silbermantel der Alpen und der goldenen Pracht des Sternenhimmels, hat wie jede andere Jahreszeit für Jung und Alt seine eigenen Freuden und Vergnügungen, wozu insbesondere das Schlittenfahren und Schlittschuhlaufen gehört.

Ohne Schrittschuh und Schellengeläut
Ist der Januar ein böses Heut.

Göthe.

Ist die Landschaft mit Schnee bedeckt und sind die Bäche, Flüsse und der See zugefroren, so beginnt von der Jugend der Winterfeldzug mit Schneeballenwerfen und Fertigung von Schanzen und Schneemännern. Auch werden die Schlitten und Schlittschuhe hervorgeholt und auf Schnee und Eis herumgefahren und geschliffen.

Das Schlittschuhlaufen ist erst in neuerer Zeit allgemeine Mode geworden; früher wurde diese Kunst nur von Knaben und jungen Männern, jetzt aber auch von Mädchen und Frauen geübt.

Die Schlittschuhe sind nach der deutschen Sage göttlichen Ursprungs, der Erfinder derselben soll Uller, der Wintergott, sein, der, wie die Edda sagt, ein so guter Schlittschuhläufer ist, daß Niemand sich mit ihm messen kann.

Soll nun Schlittschuh oder Schrittschuh geschrieben und gesprochen werden? — Das ist die Streitfrage, welche unter den Gelehrten noch nicht entschieden ist. Als Göthe mit Klopstock das erstemal zusammentraf, sprach dieser, wie Göthe in „Wahrheit und Dichtung" erzählt, nur selten von poetischen und literarischen Dingen, dagegen unterhielt sich Klopstock mit Göthe und seinen Freunden, die leidenschaftliche Schlittschuhläufer waren, weitläufig über diese edle Kunst, die Klopstock gründlich durchdacht und was dabei zu suchen und zu meiden sei, sich wohl überlegt, auch in seinem Gedichte „Eislauf" verherrlicht hatte. Ehe Klopstock seine Belehrungen ertheilte, mußten es sich Göthe und seine Freunde gefallen lassen, über den Ausdruck selbst zurecht gewiesen zu werden. Dieselben sprachen nämlich auf gut Oberdeutsch von Schlittschuhen, welches Klopstock durchaus nicht wollte gelten lassen, denn das Wort komme keineswegs von Schlitten, als wenn man auf kleinen Kufen dahin führe, sondern vom Schreiten her, indem man, den homerischen Göttern gleich, auf diesen geflügelten Sohlen über das zum Boden gewordene Meer hinschreite. Nun kam er an das Werkzeug selbst; Klopstock wollte von den hohen hohlgeschliffenen Schrittschuhen nichts wissen, sondern empfahl die niedrigen breiten flachgeschliffenen friedländischen Stähle als die zum Schnelllaufen dienlichsten. Auch Göthe hat sich so ein Paar flache Schuhe mit langen

Digitized by Google

Schnäbeln angeſchafft und ſolche, obſchon mit einiger Unbequemlichkeit, viele Jahre geführt, ſo wie ſeit der Zeit den Ausdruck „Schrittſchuh" gebraucht.

Gleichwohl wird der Ausdruck „Schlittſchuh", wie er in Süddeutſchland allgemein gang und gäbe iſt, den Vorzug verdienen. Denn der Eisſchuh iſt dem Schlitten nachgeahmt, er wurde im Alterthum aus Knochen von Pferden und Rindern verfertigt, war ungewöhnlich groß und ſo gebogen, daß er einem kleinen Kahne glich.

Ein geübter Schlittſchuhläufer ſchreitet nicht, ſondern er fährt oder gleitet oder ſchleift. Die eigentlichen Schrittſchuhe ſind des Schuhmachers Rappen.

Zum Schlittſchuhlaufen bietet der Bodenſee und Rhein die ſchönſte Gelegenheit dar. In jedem Jahre gefriert der Unterſee wenigſtens theilweiſe zwiſchen Reichenau und Allensbach (Gnadenſee genannt) und zwiſchen Radolfzell und der Höri, auch faſt in jedem Jahre zwiſchen Reichenau und dem Schweizerufer. Alsdann herrſcht auf dem Unterſee beſonders an Sonn- und Feiertagen ein reges Leben und Treiben. Man ſieht ganze Züge von Menſchen beiderlei Geſchlechts theils Schlittſchuh laufend, theils in großen und kleinen Schlitten fahrend, theils auf Schuhmachers Rappen gehend, von einem Ufer zum andern wandern. Nicht nur aus der Nachbarſchaft, ſondern aus ferneren Gegenden kommen Leute, um das Vergnügen des Eislaufs zu genießen und zu ſehen. Dieſes war namentlich im Winter von 1869 auf 1870 der Fall, wo der ganze Unterſee längere Zeit zugefroren war. Es wurden auf dem gefrorenen See und Rhein Wirthſchaften errichtet, Muſik aufgeſpielt, getanzt, Feuerwerke losgelaſſen u. ſ. w. Die Bewohner der Inſel Reichenau gehören zu den tüchtigſten Schlittſchuhläufern und haben ſchon längſt wie die Holländer und Frieſen glatte Schlittſchuhe, wie ſie Klopſtock empfahl, gebraucht, während die andern Bewohner am See noch gerinnte hatten. Jetzt werden faſt allgemein glatte Schlittſchuhe gebraucht.

Die Reichenauer benützen die Eisbahn im Winter, um von dem Ufer des Feſtlands Holz und andere Gegenſtände auf Schlitten zu holen und auf ihre Inſel zu verbringen. Sie ſtehen dabei hinten auf den Kufen und ſtoßen den Schlitten mit Stangen, die mit einem eiſernen Spitz verſehen ſind, auf dem Eiſe raſch vorwärts. Jeder führt einen Compaß bei ſich, denn im Nebel kann man Tage lang in der Irre umherfahren, ohne von der Stelle oder an den beſtimmten Ort zu kommen.

Gefährlich ſind die ſog. Wunnen oder Wonnen d. h. große Sprünge und Spalten im Eiſe, welche entſtehen, wenn am Tage die Sonne ſcheint und ſich das Eis ausdehnt, ſodann mit der Nacht ſtrengere Kälte eintritt und ſich das Eis zuſammenzieht. Im Moment, wo eine ſolche

Spalte sich reißt, dröhnt ein Schlag wie ein weithin hallender Donner durch die Nacht.

Die Reichenauer sind ein kühnes verwegenes Geschlecht, von dem man sagt, daß, wenn der See gefriert, eine Pelzkappe auf das Eis geworfen wird. Wenn das Eis nicht bricht, schreitet der Reichenauer mit den Worten: „trägt's die Kappe, so muß es auch den Mann tragen", verwegen über die dünne Kruste. Jetzt wird, bevor die Eisbahn allgemein benützt werden darf, von Sachkundigen das Eis untersucht und wenn es als tragfähig gefunden wird, mit Tannbäuchen eine Straße ausgesteckt.

Auf der Insel Reichenau herrscht das Sprüchwort:

Wenn der Rhein treit (trägt),
Kost es Reben und Leut.

Im Volksmund heißt nämlich der Untersee gegen die Schweiz hin Rhein, und wenn er gefroren ist, soll es am kältesten auf der Insel sein. Auch im Winter fordert der Rhein und See seine Opfer.

Während der Winter fast jedes Jahr seine Eisdecke ganz oder theilweise über den Untersee legt, gehört das Gefrieren des Obersee's und Ueberlingersee's zu den größten Seltenheiten.

Wann dieses in früheren Jahren stattgefunden hat, darüber sind die verschiedenen Aufzeichnungen nicht ganz übereinstimmend.

Im Lindau sollen die vollständigsten Aufzeichnungen vorhanden sein. Nach den Konstanzer Aufzeichnungen ist der Bodensee im Jahre 1277, 1435, 1573, 1684, 1695 und zuletzt 1830 zugefroren. Dieses seltene Ereigniß wurde von jeher durch allerlei Festlichkeiten und Unternehmungen von den Umwohnern gefeiert. Im Jahre 1573 wurden die Waaren von Bregenz nach Konstanz mit Schlitten wie auf einer Landstraße geführt. Ein Fuhrmann fuhr mit einem sechsspännigen Güterwagen von Fußach nach Lindau und wurde dort seiner Frechheit wegen gestraft. Man ging und ritt nicht nur in Geschäften oder aus Seltenheit von einem Ort zum andern auf dem Eise, sondern stellte auch gesellschaftliche Lustbarkeiten darauf an.

Bei Rorschach stieß man weit in den See große Steine, machte Fasnachtspiele und zündete Märzenfunken auf dem Eise an. Zwischen Lindau und Mehrerau hielten 200 Bürger von Bregenz zu Fuß und zu Pferd die übliche Aschermittwochsschlacht. Als endlich das Eis wieder gebrochen, hat sein gewaltiges Krachen die Leute von mehreren Stunden herbeigelockt, um dieses Schauspiel zu sehen.

Im Jahre 1684 wurden die Enten auf dem Eis mit Hunden gejagt und gefangen. Von Ueberlingen, Uhldingen und Meersburg kamen Leute auf dem Eis nach Konstanz, ebenso ging man von Münsterlingen,

Digitized by Google

Bottighofen und Kreuzlingen nach dem ſchwäbiſchen Ufer oder wurde mit Schlitten gefahren. Auf der ſtädtiſchen Kanzlei zu Konſtanz befindet ſich ein von Wilhelm Spengler gefertigtes Glasgemälde, welches die Stadt Konſtanz ſammt dem gefrorenen See und Rhein im Jahre 1684 darſtellt, wobei man unter der Rheinbrücke durchgehen konnte. Im Jahre 1695 war der See ganz zugefroren, ſo daß man von allen Orten über denſelben reiten und fahren konnte. Ein Schulmeiſter von Altnau machte mit ſeinen Zöglingen auf dem See einen Spaziergang nach Langenargen, wo ſie von dem Grafen von Oeningen bewirthet wurden. Im Jahre 1830 wurden auf dem zugefrorenen See Güter hin und her geſchafft und zahlloſe Spaziergänge von einem Uferorte zum anderen gemacht. Die Küferzunft von Konſtanz verfertigte auf dem Eis ein großes Weinfaß und die Immenſtaadter führten den ſogenannten Hennenzins auf einem Schlitten nach Meersburg.

Freiherr Joſeph von Laßberg (Meiſter Sepp von Eppishuſen) fuhr damals von ſeinem Schloſſe Eppishauſen, wo er wohnte, auf einem vierſpännigen Schlitten nach Immenſtaad, wie nach der Sage

Jener Ritter, der über Eis und Schnee
Hinflog in vollem Trabe wohl durch den Bodenſee,
Und drüben angekommen, erſt von der Kunde krank,
Auf gutem feſten Boden vom Pferde ſterbend ſank.

Nur nahm die Fahrt bei Laßberg kein ſo trauriges Ende, was Guſtav Schwab in den Gedichten „der Reiter und der Bodenſee" und „der Spuck auf dem Bodenſee" beſungen hat.

Ein beſonderer Brauch findet jeweils beim Zugefrieren des See's zwiſchen Hagnau und Münſterlingen ſtatt. In feierlicher Prozeſſion mit Kreuz und Fahnen in Begleitung der Schuljugend wird ein Bruſtbild des hl. Johannes des Evangeliſten von Holz auf einem Poſtament von einem Ort zum anderen getragen, wo es ſo lange verbleibt, bis der See wieder zugefriert und das Bild an den früheren Ort gebracht werden kann.

Es hat folgende Inſchrift:

„Dieſes Bildniß iſt anno 1573 den 17. Febr., als der Bodenſee überfroren war, von Münſterlingen nacher Hagnau übertragen und dort auf das Rathhaus geſetzt worden. Nach 100 Jahren wurde es bei überfrornem See wieder hierher gebracht, anno 1796 aber zur Zeit des Franzoſenkriegs das zweitemal zurückgeſtellt und renovirt von F. H. Faivre." Darunter ſteht: „Am 5. Febr. 1830 wurde daſſelbe bei überfrorenem See von Münſterlingen in Begleitung der geiſtlichen und weltlichen Vorgeſetzten ſowie der Schuljugend nach Hagnau getragen."

Das Bildniß befindet ſich jetzt noch in Hagnau, wo es nunmehr in der Kirche aufgeſtellt iſt.

Wie das Gefrieren des See's, so wird auch das Zurücktreten desſelben mit Feſtlichkeiten gefeiert. In Folge der außerordentlichen Trockenheit und anhaltenden Kälte während der Wintermonate des Jahres 1854 war der Waſſerſtand des See's und Rheines ſo nieder, daß bei der Dominikaner-Inſel oberhalb der Rheinbrücke von Konſtanz eine große Sandbank „Horn" (Alantrain [1]) genannt) zum Vorſchein kam. Bei dieſer Gelegenheit fand man auf dem Grund des See's eine ſteinerne Platte, deren Inſchrift beſagt, daß hier im Jahre 1672 im März ein Freiſchießen abgehalten, unter Zelten gewirthſchaftet und von der Küferzunft ein Faß gefertigt worden ſei.

Im Schloß Mainau iſt ein Glasgemälde von W S P (Wilhelm Spengler), welches die Darſtellung des Freiſchießens auf Inſeln oberhalb der Rheinbrücke nebſt einem Theil der nördlichen Stadt Konſtanz ſammt Petershauſen mit folgender Aufſchrift enthält:

Im 1672. Jahr war der Rhein ſo klein, wie der Riß anzeiget ſein.
Auf Einem Horn thate man ſchenken ein ſilberen vergulten Becher zum Angedenken,
Der war auf ein Freiſchießen gewendt, welches den 2. Mertz folendt.

Im Jahre 1725 war der See ebenfalls ſo klein, daß am 13. März auf dem Alantrain, der ſonſt immer unter Waſſer ſteht, ein Freiſchießen abgehalten und unter Zelten gewirthſchaftet wurde. Eben dieſes war der Fall im Jahre 1858, wo der Waſſerſtand am niederſten war.

Im Jahre 1829, 1854 und 1858 kam auch im Ueberlingerſee bei Wallhauſen der ſchon in §. 2 erwähnte iſolirt ſtehende Felsblock, Teufelstiſch genannt, zum Vorſchein, auf welchem von einer luſtigen Geſellſchaft ein Gaſtmahl mit Tanz gehalten wurde. Seither iſt der Teufelstiſch ſchon mehreremal zum Vorſchein gekommen.

§. 16.

Lichtmeß und Sct. Blaſiustag.

Am 2. Febr. feiert die Kirche die Darſtellung Jeſu im Tempel und wird dieſes Feſt Mariä Reinigung genannt. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch heißt es Lichtmeß, weil an dieſem Tage die Kerzen, die man in den Kirchen beim Gottesdienſt gebraucht, geweiht werden. An dieſem Tage laſſen aber auch viele Familien in der Kirche Wachskerzen und Wachsrodel (zuſammengerollte dünne Wachskerzen) durch den Prieſter

1) Dieſes iſt nach Chriſtoph Schulthaiß Collektaneen zur Geſchichte der Stadt Konſtanz der Name dieſer Stelle und nicht „Altenrhein" wie Steudel im Heft III. S. 66 ſchreibt.

Digitized by Google

weihen. Dieſe geweihten Kerzen werden als zauberkräftig ſorgſam aufbewahrt und zur Abwendung großer Unglücksfälle während eines Gewitters, einer ſchweren Krankheit u. ſ. w. angezündet.

Eine eigenthümliche Sitte beſteht in einigen Gegenden Schwabens, wo am Lichtmeß-Abend Kinder auf einem Brettchen Lichter befeſtigen und anzünden, ſodann herumknieend einen Roſenkranz beten. Weſſen Licht zuerſt auslöſcht, der muß zuerſt ſterben. Weſſen Licht am längſten brennt, der lebt am längſten. Die Leute haben einen feſten Glauben an dieſen Brauch.

Wenn am Lichtmeßtag die Sonne dem Prieſter während des Gottesdienſtes auf den Altar ſcheint, muß nach der Volksſage der Fuchs noch 4 Wochen in's Loch d. h. es wird ſo lange noch rauhe und kalte Witterung eintreten. Von Lichtmeß an ſoll auch der Tag um einen „Hirſchſprung" wachſen, alſo raſcher zunehmen, und hört in manchen Gegenden das Spinnen zur Nachtzeit auf, daher kommt das Sprüchwort:

Von Lichtmeß
Bei Tag eß',
Das Spinnen vergeß'.

In unſerer Gegend hört das Spinnen zur Nachtzeit erſt an Oſtern oder Georgi (23. April) auf.

Mit Lichtmeß nimmt in der Regel der Winter ein Ende, weßhalb man ſagt:

Mariä Lichtmeß,
Wo biſt den Winter g'weſt?

Dieſer Tag iſt wie auch Georgi, Jakobi (25. Juli) und Martini (11. Novbr.) ein ſog. Bündelistag, wo die Dienſtboten gewöhnlich ihre Bündel ſchnüren und ihren bisherigen Dienſt verlaſſen und in einen anderen Dienſt treten. Wie manches ſchöne Schwaben-Mädchen verläßt um dieſe Zeit ihr heimathliches Dorf und zieht mit den ſchönſten Ausſichten und Hoffnungen in eine der größeren Städte der Schweiz, kehrt aber enttäuſcht in ihre Heimath zurück und kann wie Schillers Kindsmörderin ſagen:

„Schönheit war die Falle meiner Tugend."

Am Tage nach Lichtmeß (3. Febr.) iſt St. Blaſiustag (vulgo Bläſitag), wo früher Alles, alt und jung, groß und klein, in den Kirchen den Hals weihen ließ. Dies geſchah dadurch, daß der Prieſter zwei geweihte brennende Kerzen über das Kreuz Jeden ſehr nahe an den Hals legte und dabei die Worte ſprach: „Durch die Verdienſte und Fürbitte des hl. Blaſius befreie dich Gott von allen Uebeln des Halſes. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geiſtes. Amen." In den Landorten findet dieſe Segnung der Hälſe noch faſt überall ſtatt.

Nach der Legende soll der hl. Blasius, Bischof von Sebaste, in Kleinarmenien, als Märtyrer um das Jahr 316 gestorben, einen Knaben, dem eine Kröte im Halse stecken blieb, durch seine Fürbitte geheilt haben, daher er als Patron gegen die Halsübel angerufen wird. Ihm zu Ehren wurden viele Kapellen und Kirchen erbaut, z. B. St. Blasien im Schwarzwald, woselbst auch der Arm des hl. Blasius als Reliquie aufbewahrt wird.

In einigen Gegenden Schwabens wurden am St. Blasiustag alle Pferde des Ortes vor die Kirche hingeritten, wo der Priester von den Staffeln aus dieselben benedicirte. Das Volk hielt so fest an diesem Brauch, daß es einem nicht benedicirten Pferde alles Gedeihen absprach. Wenn das Pferd nicht mehr zur Kirche gelangte, so genügte es, wenn es nur während der Benediktion vor der Stallthüre stand. In andern Ortschaften, wo St. Blasius-Kapellen sind, reitet man mit sämmtlichen Pferden dreimal um die Kapelle herum und betet jedesmal ein Vaterunser. Die Buben reiten auf den Pferden, die von den Vätern geführt werden. Hat der Bauer keinen eigenen Buben, so reitet er selbst. Dieses Reiten ist das größte Vergnügen für die Buben das ganze Jahr hindurch. Der Ritt geschieht, um den Segen für das Vieh im Stalle zu erflehen.

Das Pferd, das edelste, klügste und vertrauteste Hausthier, galt schon den heidnischen Germanen als ein besonders wichtiges und heiliges Thier. Es wurden, wie Tacitus cap. 10 erzählt, besonders weiße, von menschlicher Arbeit ganz ledig gebliebene Pferde in den heiligen Hainen und Wäldern auf Kosten der Gemeinde gehalten. Diese zogen dann den heiligen Wagen und wurden von den Priestern, dem Könige oder dem Fürsten begleitet, welche ihr Wiehern und Schnauben beobachteten. Keine Weissagung hatte einen höheren Glauben nicht nur beim gemeinen Volke, sondern auch bei Vornehmen und Priestern; denn diese hielten sich blos für Diener der Götter, die Pferde aber als Vertraute derselben. Nach Agathias wurden von den Alemannen den Göttern Pferde geopfert, es war dies das vornehmste und feierlichste unter allen Thieropfern. Das Fleisch wurde gegessen, das Haupt abgeschnitten und mit Blumen uno Kräutern in das Opferfeuer geworfen. Auch wurden Pferdeköpfe an die Giebel der Häuser angeschlagen und Pferdehufe vor die Thüren oder über Ställe zur Abwehr böser Geister und gegen Feuersbrünste angenagelt.

§. 17.

Fasnacht. Carneval.

Ohne Fastnacht und Mummenspiel
Ist der Februar auch nicht viel. Göthe.

Soll Fasnacht oder Fastnacht gesprochen und geschrieben werden? — Das ist gleichfalls eine Streitfrage, welche unter den Gelehrten noch

Digitized by Google

nicht entschieden ist. Einige behaupten, daß „Fastnacht" gesprochen und geschrieben werden müsse, weil die Sache mit dem Fasten zusammenhänge. Das Wort bedeute nämlich eine Nacht, in der gefastet wird. Es sei dies die Nacht, in welcher das Fasten mit dem Aschermittwoch beginnt. Da es Sitte geworden sei, vor dem Fasten sich noch recht gütlich zu thun, so sei daher der Tag vor dem Aschermittwoch (der fette Dienstag) recht eigentlich der Tag der Lustbarkeit. Aber so wie der Tag abgelaufen sei, Nachts 12 Uhr, müsse der Jubel verstummen und die Lustbarkeit ein Ende nehmen. Insofern die Fastnacht die Nacht vor den Quadragesimalfasten sei, sei sie auch die Nacht der Lustbarkeit, und da die Lustbarkeit schon am Tage oder vielleicht um einige Tage vorher begonnen habe, so sei es erklärlich, daß diese Tage insgesammt mit dem Namen Fastnacht bezeichnet werden. So sucht man das Wort zu erklären.

Von Göthe und Grimm wird auch „Fastnacht" geschrieben. Schiller hatte sich zuerst der Schreibart „Faßnacht" bedient, was wie Grimm sagt zu des Dichters schwäbischer Mundart stimmt; später hat Schiller gleichfalls „Fastnacht" geschrieben.

Dessenungeachtet halte ich die Schreibart „Fasnacht" oder „Faßnacht" für die richtige, wie auch in den Gegenden, wo man die Fasnacht feiert, wie in Süddeutschland und in der deutschen Schweiz, „Fasnacht", schwäbisch „Fasnet" und alemannisch „Fasnecht" (Hebel) gesprochen und geschrieben wird.

Die oben angeführte Erklärung des Wortes „Fastnacht" kommt mir vor, wie die Erklärung: „Lucus a non lucendo". Auch widerspricht es dem gesunden Volksverstand, eine ganze Reihe von Vergnügungstagen mit dem Gegentheil, dem Fasten, zu bezeichnen.

Das Wort „Fasnacht" kommt von dem Wort „Faseln" her, welches ein ausgelassenes, tolles, thörichtes Benehmen bedeutet, daher sagt man auch Faselhans als gleichbedeutend mit Narren. Die Fasnachtzeit war von jeher eine der heitersten, fröhlichsten im Jahre, wo nicht gefastet, sondern gegessen, getrunken und getanzt wurde. Die Fasnacht mit den Verkleidungen und Maskeraden soll nach der Meinung Einiger ihren Ursprung in den römischen Saturnalien oder Bachanalien haben, wofür der Umstand zu sprechen scheint, daß die Fasnacht meistentheils in den Gegenden gefeiert wird, wo früher römische Niederlassungen waren, wie am Rhein und Bodensee. Nach anderer Ansicht stammt die Fasnacht aus dem germanischen Heidenthum, sie ist das erste eigentliche Frühlingsfest und der Gegensatz von Weihnachten. Um diese Zeit wurden im Heidenthum Umzüge gehalten, heidnische Götter-, Helden- und Liebeslieder gesungen, wie bei allen heidnischen Festen die Nacht durchwacht, Gastmähler und Lustbarkeiten gehalten, Festtänze, Spiele und scenische Darstellungen

aufgeführt, wobei Poſſenreißer mit ihren muthwilligen, oft ſchmutzigen Späſſen das Volk beluſtigten, woraus der Hanswurſt entſtanden iſt, der jetzt noch in dem volksmäßigen Luſtſpiel nicht fehlen darf. Dieſe Umzüge und Feſtlichkeiten haben in dem heidniſchen Gottesdienſt ihren Urſprung.

Nach der germaniſchen Mythe war die Mutter Erde, Erdgöttin, Gerda nach der Edda, Hertha oder Nerthus nach Tacitus, im Winter verborgen und zeigte ſich erſt wieder mit Beginn des Frühlings. Wie Tacitus cap. 40 erzählt, war auf einer Inſel des Weltmeers (Rügen oder Seeland) ein heiliger Hain und in demſelben ein geweihter Wagen, mit einem Tuche bedeckt. Nur allein der Prieſter durfte ihn berühren. Ahnte dieſer die Gegenwart der Göttin (Hertha oder Nerthus) im Heiligthum, ſo begleitete er den Wagen, der von zwei Kühen gezogen wurde, unter ſtetem Gebete. Dann waren fröhliche Feſtlichkeiten in allen Orten, welche die Göttin ihrer Ankunft und ihres Beſuches würdigte. Dann zog man nicht in den Krieg, ergriff nicht Waffen, jedes Schwerdt war verſchloſſen, Friede und Ruhe herrſchte allenthalben, bis der Prieſter die des Umgangs mit den Menſchen erſättigte Göttin in das Heiligthum zurückbrachte. Dort wurde der Wagen und das Gewand, ja die Göttin ſelbſt, wenn man es glauben mag, wie Tacitus beifügt, im geheimen See gebadet und der See verſchlang die Sclaven, die den Dienſt verrichteten. Durch dieſe Schauſtellung ſollte das Erwachen der Natur, die Befreiung der Erdgöttin von der Gefangenſchaft des Winters im Frühling bildlich dargeſtellt werden.

Nach Tacitus cap. 9 wurde von einem Theile der Sueven beſonders die Iſis als Göttin verehrt. Ihr Zeichen war ein Schiff oder Schiffswagen in der Geſtalt einer Mondſichel, weßhalb nach der Anſicht von Tacitus der Dienſt von auswärts eingeführt worden ſein ſoll. Da aber die Sueven vom Meere, aus Scandinavien, kamen, ſo iſt der Dienſt leicht erklärlich. Von Grimm und Simrock wird angenommen, daß die Iſis und Hertha oder Nerthus eine und dieſelbe Göttin und der Wagen der letztern ein Schiff oder Schiffswagen geweſen ſei. Aus den erwähnten Umzügen und dem Schiffe oder Schiffswagen iſt unſere Faſnacht, unſer Carneval (carrus navalis, car-naval) entſprungen.

Im Zuſammenhange hiemit hat auch das bekannte ſatyriſche Gedicht von Sebaſtian Brant den Namen „Narrenſchiff" erhalten. In Schwaben wurden von Altersher zur Zeit des beginnenden Frühjahrs Schiffe umhergezogen. Auch jetzt noch werden bei Faſnacht-Umzügen in unſerer Gegend und am Niederrhein die Masken vielfältig auf Schiffswagen umhergeführt.

In chriſtlicher Zeit, wo derartige Feſte in Nachwirkung des Heidenthums fortdauerten, nahm der Antheil des Volkes eher zu als ab; die

Digitized by Google

Rolle der Prieſter mußte nun auch das Volk übernehmen, das wohl ſelbſt die umherziehenden Götter vorzuſtellen hatte, woraus die Vermummungen entſtanden ſind, um ſich den dagegen eifernden chriſtlichen Prieſtern unkenntlich zu machen.

Unmittelbar nach Abbruch der Weihnachtskrippen (am 3. Sonntag nach Neujahr) üben ſich in unſerer Gegend die Knaben und Burſche im Schnalzen mit Peitſchen auf die kommende Faſnacht. Dieſe beginnt am Donnerſtag vor Faſnachtſonntag, ſchmutziger Donnerſtag, in einigen Gegenden Schwabens auch lumpiger und gumpiger Donnerſtag genannt. Ob der Name „ſchmutziger Donnerſtag" von dem Schmutz, der gewöhnlich in Folge des zu jener Zeit herrſchenden Sudelwetters (Schnee- und Regenwetter) auf den Straßen liegt, oder von dem Schmutz d. i. Schmalz herkommt, womit die Faſnachtküchle gebacken werden, vermag ich nicht zu entſcheiden. Solche werden zur Faſnachtzeit faſt in jedem Hauſe gegeſſen. Von Ueberlingen begab ſich früher jeweils eine Deputation des Magiſtrats der Reichsſtadt in den Faſnachttagen auf die Inſel Mainau, um von dem Commenthur des Deutſchordens das Faſnachtküchle in Empfang zu nehmen, womit immer ein großes Gaſtmahl verbunden war. Das Faſnachtküchle war ein Naturalgrundzins, welchen der Orden an die Reichsſtadt Ueberlingen für das ſ. g. Mainauer Amthaus, das er in Ueberlingen beſaß, zu entrichten hatte.

Am Freitag, weil an dieſem Tage Jeſus gekreuzigt wurde, und am Samſtag, wo gebotener Faſttag iſt, finden auch während der Faſnacht keine Luſtbarkeiten ſtatt, dagegen ſind die darauffolgenden Tage, nämlich Sonntag, Montag und Dienſtag, wieder Faſnachttage. An dieſen Tagen herrſcht von jeher Narrenfreiheit d. h. jeder Narr, jede Maske, darf die Leute foppen (ſchwäbiſch ſtrehlen) und ihnen „auffagen" d. i. die Schwachheiten vorhalten, die ſie ſich das ganze Jahr über zu Schulden kommen ließen. Kein Stand iſt ausgenommen. Jeder, ſei er geiſtlich oder weltlich, hat dieſes zu gewärtigen.

In Ueberlingen wurde früher die Narrenfreiheit ſo weit getrieben, daß es den Narren erlaubt war, in Bäcker- und Metzger-Läden, auch in Privathäuſern Brod, Schinken, Würſte liſtigerweiſe wegzupraktiziren, woraus ein Gaſtmahl bereitet wurde, zu dem auch die Beſtohlenen eingeladen wurden. Es beſtand ſogar eine Stiftung, woraus die Beſtohlenen Entſchädigung erhielten.

In Bodmann und auch anderwärts waren früher landwirthſchaftliche Gegenſtände, wie Eggen, Pflüge u. ſ. w., welche ſaumſelige Bauern den Winter über draußen im Felde ſtehen oder liegen ließen, vogelfrei; ſie wurden von dem Finder veräußert und der Erlös zur Faſnachtzeit

luſtig vertrunken. Die proſaiſche Polizei und Juſtiz hat aber dieſem Faſnachtrecht ein Ende gemacht.

An den Faſnachttagen iſt faſt überall in den Wirthshäuſern Muſik und Tanz und findet das Narrenlaufen ſtatt, dieſes in Ueberlingen erſt nach dem letzten Glockenſchlag 12 Uhr Mittags, in den andern Orten ſchon Vormittags. Am Faſnachtſonntag darf überall erſt nach der Vesper mit dem Narrenlaufen, Muſik und Tanz begonnen werden. Aus allen Gaſſen und Winkeln kommen die Narren (vulgo Maskeren), groß und klein, jung und alt, herbei in allerlei Geſtalt und Vermummung, als ſ. g. Fledermäuſe (eine Art Domino mit langen ſpitzigen Ohren), Bauern und Bäuerinnen, Schäfer und Schäferinnen, Ritter und Fräulein verkleidet und durchziehen die Straßen. Eine eigenthümliche Maske iſt die Schnabelmaske mit einem großen Storchenſchnabel von Holz, welche „Schnabel Gyri" genannt wird.

Eine alte beliebte Nationalmaske in den meiſten Städten am See, wie auch in Donaueſchingen, Villingen und Rottweil am Neckar, iſt der Hanſel oder Hänſele. (Der Name „Hans" d. h. Johannes iſt durch den Johanniter-Orden aus dem Orient nach dem Abendland und Deutſchland gekommen und wurden damit vielfach geringe Leute und ſeit dem 15. Jahrhundert dumme Leute und Narren bezeichnet.) Die Kleidung des Hanſel (Narrenhäs) beſteht in den Städten am See aus einem weiten Kittel, einer ſchlottrigen Hoſe und Kaputze von weißem feinen Zwilch, entweder mit Laubwerk und drolligen Figuren mit grellen Farben bemalt, oder mit kleinen bald runden, bald eckigen, bald länglichen buntfarbigen Tuchfleckchen beſetzt. Die Kaputze iſt von gleicher Beſchaffenheit, hat ausgeſchnittene Augenlöcher, vornen eine lange herabhängende Naſe von rothem Tuch, und über den Hinterkopf hängt ein gewaltiger Fuchsſchwanz herunter. In Donaueſchingen, Villingen und Rottweil trägt der Hanſel nicht ſelten eine ſchön geſchnittene Holzlarve (Schemme genannt), welche ſammt der Kleidung aus Zwilch gleichfalls mit Laubwerk und drolligen Figuren bemalt iſt. In ſeiner Hand trägt der Hanſel entweder eine Britſche, oder einen Stock mit einer Schweinsblaſe oder eine Peitſche, womit er die Vorübergehenden, beſonders die Kinder und Mädchen auf den Rücken ſchlägt. Auch wird von 2 oder 3 oder 4 Hanſeln gemeinſchaftlich mit ihren Peitſchen geſchnalzt, wodurch ein Knallen entſteht, das mit dem Dreſchen der Frucht in den Scheuern Aehnlichkeit hat und auch Dreſchen genannt wird.

Das Hauptkennzeichen und die Zierde des Hanſel iſt aber ſein gewaltiges Rollengeſchell, wodurch er ſich von allen andern Masken weſentlich unterſcheidet. Es hängen ihm nämlich breite lederne Riemen mit runden bald größeren, bald kleineren Schellen (Glocken) kreuzweis über

Digitized by Google

Schultern und Bruſt, oder er hat auf beiden Seiten der Hoſen eine Reihe von Schellen. Der richtige Hanſel hat einen eigenthümlichen hüpfenden Gang, Narrenſchritt genannt, um die Schellen in den gehörigen Schwung zu ſetzen und heller ertönen zu laſſen. Wer dieſen Schritt nicht kennt, wird in Villingen Nachi genannt und iſt das Geſpött der Jugend.

Bei den Umzügen und Fasnachtſpielen darf der Hanſel nicht fehlen, er iſt die luſtige Perſon, welche das Volk mit ſeinen Sprüngen und luſtigen Späſſen unterhält. Dem Hanſel iſt der Zutritt in allen Häuſern geſtattet, wo er ſeine Witze und Späſſe anbringen kann; ſein eigentliches Luſtrevier iſt aber die Gaſſe oder Straße, wo ſeiner die dankbare Jugend harrt, unter die er Aepfel und Nüſſe wirft. Sobald der Hanſel oder eine andere Maske ſich zeigt, werden ſolche von einer Schaar ſchreiender und tobender Buben empfangen und verfolgt, welche luſtige Narrenlieder ſingen.

Faſt in jedem Ort iſt ein anderes Narrenlied üblich, z. B. in

Konſtanz:

Narro, Narro ſiebo ſi,
Siebo, ſiebo Narro g'ſi.
O Narro!
Hat der Mueter Kuechli g'ſtohle,
Gib mer oh (auch);
Haberſtroh,
Suer (ſauer) Krut (Kraut),
Fällt de Buebe d' Hut us,
Und de Mädle d' Mäge,
Und de alte Wiber d' Pelzkräge.
O Narro!

Dieſes uralte Lied, welches ein Zwiegeſpräch zwiſchen den Buben und den Narren enthält, wird auch in Offenburg geſungen.

Meersburg:

Hanſele du Lump!
Haſt nit g'wußt, daß d' Faſnet kummt.
Hätteſt 's Maul mit Waſſer g'riebe,
Wär dir 's Geld im Beutel bliebe.
Hanſele du Lump!

Horig, horig iſt die Katz,
Wenn die Katz nit horig iſt,
Fangt ſie keine Mäuſe nicht.
Horig iſt die Katz.

Digitized by Google

Donaueſchingen:

Narro, Narro ſiebe ſi,
Siebe, ſiebe Narre g'ſi,
Narro, Narro Gigeboge,
Was de ſeiſt, iſt all's verloge.
Narro!

I ha de Narr am Saile,
I han e recht verwiſcht;
I laß e nimme renne,
Bis d' Faſnet umme iſt.
Narro!

§. 18.

Der Schwerttanz in Ueberlingen.

In der ehemaligen Reichsſtadt Ueberlingen wird ſeit uralter Zeit in der Faſnacht der Schwerttanz aufgeführt. Ueber die Entſtehung und den Zweck dieſes Brauchs geben die hierüber vorhandenen Urkunden keinen weitern Aufſchluß, als daß, wie in dem ſpäter zur Sprache kommenden Ordnungsbuch geſagt iſt, der Schwerttanz ein ehrwürdiges Ueberbleibſel des Heldenalters der deutſchen Nation ſei und daß der Schwerttanz gehalten werde, um die heldenmüthigen Thaten der Vorfahren durch Spiele zu verherrlichen und deren Heldengeiſt auf die Enkel fortzupflanzen.

Der Schwerttanz iſt wohl ein Ueberbleibſel des germaniſchen Volksſchauſpieles, von welchem Tacitus cap. 24 ſagt:

„Von Schauſpielen haben die Germanen nur eines und bei jeder geſelligen Vereinigung dasſelbe. Nackte Jünglinge, welchen das eine Luſtbarkeit iſt, tummeln ſich zwiſchen Schwertern und drohenden Lanzen tanzend umher. Die Uebung erzeugt Fertigkeit, die Fertigkeit ſchöne Darſtellung, doch nicht zum Erwerb oder um Lohn, wiewohl der kecke Scherz eine Belohnung hat, — das Vergnügen und den Beifall der Zuſchauer."

Dieſer Schwerttanz iſt nach Grimm zu Ehren des Schwertgottes (Tyr, Zio, Mars nach Tacitus cap. 9) aufgeführt worden. Der Schwertgott war der Hauptgott der Schwaben und wurde von denſelben Zio genannt. Ihm war der dritte Wochentag, der Dienſtag gewidmet, daher derſelbe jetzt noch ſchwäbiſch und alemanniſch Ziſtig genannt wird.

Die Schwerttänze waren früher weit verbreitet und wurden meiſtens an den Faſnachttagen aufgeführt. Im Elſaß, namentlich in Straßburg, wurden ſie bis in die neuere Zeit gehalten, insbeſondere noch im Jahre 1744, wo von den Straßburger Bäckern zu Ehren des franzöſiſchen Königs ein Schwerttanz aufgeführt ward.

Digitized by Google

In Ueberlingen hat ſich der Schwerttanz bis jetzt erhalten. Es ſind eigene Satzungen hierüber vorhanden. Dieſe ſind in einem „Ordnungsbuch für die ledigen Rebleute“ enthalten, welches im Jahre 1789 zuſammengeſtellt wurde, wodurch aber, wie die Vorrede beſagt, nichts Neues eingeführt, ſondern das Alte geſammelt und zum Theil verbeſſert werden ſollte. Ob ältere Satzungen ſchriftlich aufgezeichnet waren, läßt ſich aus dem Ordnungsbuch nicht entnehmen. In dieſem Ordnungsbuch ſind auch die wichtigeren Ereigniſſe der Geſellſchaft von 1789 bis jetzt aufgezeichnet. Die Geſellſchaft beſtand früher nur aus den ledigen Rebleuten des Dorfs (jetzt Neuſtadt genannt), einer Vorſtadt von Ueberlingen. Jetzt werden auch verheirathete Rebleute aus der Stadt als Mitglieder aufgenommen.

Von der Geſellſchaft werden 4 Platzmeiſter, ein Fähndrich und ein Säckelmeiſter gewählt, ſowie ein Hänſele ernannt. Von den 2 älteſten Platzmeiſtern wird vor der Faſnacht bei dem Bezirksamt, Pfarramt und Bürgermeiſteramt im Namen der Geſellſchaft um die Erlaubniß nachgeſucht, den alten Schwerttanz, welcher, wie der Spruch der Platzmeiſter lautet, Zeugniß gibt von der Tapferkeit und dem Heldenmuth der Vorfahren, wieder halten zu dürfen. Wird dieſes bewilligt, ſo läßt der älteſte Platzmeiſter durch den jüngſten die Mitglieder der Geſellſchaft zuſammenrufen, eröffnet denſelben den Beſcheid und hält Umfrage, wer an dem Umzug Theil nehmen wolle? Am gleichen Tage werden, wenn ein Amt erledigt iſt, die Platzmeiſter, der Fähndrich und Säckelmeiſter gewählt und von den 4 Platzmeiſtern wird der Hänſele ernannt.

Am Faſnachtdonnerſtag oder ſchmutzigen Donnerſtag wird der Umzug und Schwerttanz gehalten. Vor dem Umzug wird eine heilige Meſſe in der Kirche zu St. Jodok geleſen, welcher ſämmtliche Mitglieder anzuwohnen haben. Nach beendigtem Gottesdienſt findet der Umzug ſtatt. Früher war Jeder mit einem langen blauen Rock, rother Weſte, kurzen Hoſen, langen Strümpfen, Schnallenſchuhen, einem dreieckigen ſchwarzen Filzhut und einer Schärpe bekleidet. Jetzt haben nur noch die Platzmeiſter, der Fähndrich und die Spielleute (2 Trommler und 2 Pfeiffer) dieſe alterthümliche Tracht, während die übrigen in ihrer eigenen ſonntäglichen Kleidung erſcheinen. Jeder iſt aber mit einem Degen und einem großen Strauß aus künſtlichen Blumen verſehen. Der Umzug geht von der Wirthſchaft im Dorfe (Neuſtadt) aus und zieht unter dem Schalle der Trommeln und Pfeiffen durch die Gaſſen der Stadt. Der erſte Tanz wird vor dem Amthaus, der zweite vor dem Pfarrhof, die übrigen Tänze werden vor den Häuſern des Bürgermeiſters, der Gemeinderäthe und anderer angeſehener Perſonen gehalten. Der Tanz beſteht in einem hüpfenden Schritt im drittels Takt zuerſt im Kreiſe herum, dann unter einem

horizontal in der Höhe gehaltenen Degen hindurch und zuletzt ſpringt Jeder über einen bis an die Knie gehaltenen Degen. Dazu wird von den Spielleuten Muſik gemacht und von den Kindern, welche den Zug begleiten, geſungen:

Hatlaha, hatlaha Habermus g'nug,
Gnädige Frau, gnädige Frau, gen mer an Geld.

Die 4 Platzmeiſter haben bei dem Umzug in der Geſellſchaft auf gute Ordnung zu halten, bei jedem Tanz hat wenigſtens Einer den Tanz zu führen und ein Anderer geht in das Haus, vor welchem der Tanz gehalten wird, um im Namen der Geſellſchaft, wie es in den Satzungen heißt, das Compliment abzulegen.

Der Fähndrich hat den Fahnen in guter Ordnung zu halten und vor jedem Haus, wo getanzt wird, bei der Ankunft und beim Abzug mit dem Fahnen das Compliment zu machen. Der jetzt noch vorhandene Fahnen iſt im Jahre 1798 auf 1799 gefertigt und von einem Franziskaner-Geiſtlichen benedicirt worden. Er beſteht aus karmoiſinrothem ſeidenen Taffet, auf welchem der Reichsadler mit Krone und ein Kranz von Reblaub mit Trauben ſowie die Jahreszahl 1799 geſtickt ſind.

Der Säckelmeiſter hat die Ordnung der Tänze in Obacht zu nehmen und wenn Geſchenke gegeben werden, ſolche aufzuzeichnen, auch die Beiträge einzuziehen und Rechnung hierüber abzulegen.

Der Hänſele ſoll auf die Geſellſchaft wohl Achtung geben, auf den Gaſſen und in den Häuſern, wohin er gerufen wird, ordentlich und höflich ſein. Er iſt mit einem Beutel verſehen, um Geſchenke in Empfang zu nehmen, die er an den Säckelmeiſter abzuliefern hat.

Die übrigen Mitglieder der Geſellſchaft haben ſich der Ordnung und den Befehlen der Platzmeiſter zu fügen und dürfen nur, wenn es von einem Platzmeiſter verlangt wird, in die Häuſer gehen. Beim Umzug muß Jeder vor dem Haus, wo getanzt wird, den Hut abziehen und während des Tanzes ſowie beim Fortgehen ſich ordentlich und ſtill verhalten und keinen großen Lärm machen.

Von den Geſchenken, die beim Umzug eingehen, werden die Koſten für die Vorbereitungen, die Spielleute, Eſſen und Trinken beſtritten und der Reſt unter die Mitglieder vertheilt.

Früher wurde, wenn ein Umzug ſtattfand, von der Stadt jedem Mitglied eine Maaß Wein mit Brod gegeben, ſpäter der Geſellſchaft von der Stadt und vom Spital je ein Eimer Wein verabreicht.

Wenn ein Mitglied der Geſellſchaft ſtirbt, ſo müſſen alle überlebenden, früher mit ſchwarzen Mänteln angethan, den Leichnam zur Beerdigung

Digitized by Google

begleiten. Nur von Mitgliedern der Gesellschaft durfte der Verstorbene auf den Begräbnißplatz getragen werden. Für denselben wird eine heilige Messe gelesen, welcher jedes Mitglied anzuwohnen und wofür es den Beitrag zu leisten hat. In den Jahren 1778. 1779. 1780. 1785. 1786. 1788. 1790. 1791. 1792. 1793. 1797. 1801, wo die Stadt von den Franzosen besetzt war, 1803, wo Ueberlingen an Baden kam, 1806. 1807 bis 1820, wo die Gesellschaft gänzlich aufgehört hatte, 1826 und 1860 bis 1870 wurde der altehrwürdige Schwerttanz nicht gehalten.

§. 19.

Das Narrengericht in Stockach.

In der Stadt Stockach, dem ehemaligen Hauptort der Landgrafschaft Nellenburg, wird in der Fasnacht schon seit alter Zeit das Narrengericht abgehalten, welches sich vor andern Narrengerichten dadurch auszeichnet, daß es fürstlich gestiftet und bestätigt worden ist.

In Grosselfingen (Hohenzollern) besteht auch ein Narrengericht, welches von den Edlen von Bubenhofen gestiftet worden ist und mit dem Stockacher Narrengericht viele Aehnlichkeit hat. (vergl. Egler, Sagen und Erzählungen aus der Vorzeit Hohenzollerns.)

Das Stockacher Narrengericht hat folgendem Vorfall seine Entstehung zu verdanken:

Im Jahre 1314 wurde von 4 Kurfürsten Herzog Ludwig von Bayern und von 3 Kurfürsten Herzog Friedrich von Oesterreich zum römischen König gewählt. Dies verursachte langen Kampf. Viele Fürsten und Städte hatten dem Herzog Ludwig gehuldigt, so auch die Lande Schwyz, Uri und Unterwalden. Im Jahre 1315 zog daher Herzog Leopold von Oesterreich, ein Bruder Friedrichs, mit einem Heere gegen Schwyz. Auf dem Schlosse Stein bei Baden im Aargau hielt Herzog Leopold Kriegsrath, wie man am besten in das Land Schwyz kommen könnte, und es wurde beschlossen, nach Moorgarten zu ziehen. Da sprach Hans Kühne (auch Kuene und Kuony wird der Name in den Urkunden geschrieben), Hofnarr des Herzogs Leopold, die denkwürdigen Worte: „Euer Rath g'fallt mir nit, ihr rathet, wie ihr wollet in das Land Schwyz kommen und rathet nit, wie ihr wollet wieder herauskommen." Herzog Leopold zog mit dem Heere nach Moorgarten, wo er am 16. November 1315 geschlagen wurde, so daß sein Pferd ihn kaum retten konnte. Er zog nach Winterthur zurück, wo er sich seines Hofnarren kluger Rede erinnerte und ihm eine Belohnung versprach. Da erbat sich Hans Kühne als Belohnung das Privilegium zur Haltung des Narrengerichts in Stockach

Digitized by Google

seinem Geburtsort. Herzog Leopold bewilligte dieses und starb im Jahre 1326. Sein jüngster Bruder, Herzog Albrecht der Weise, zog im Jahre 1352 gegen Zürich, mit ihm Eberhard und Heinrich Landgraf von Nellenburg. Vor diesem erschien Hans Kühne und erlangte die Bestätigung des erwähnten Privilegiums und der von ihm ein Jahr früher errichteten Narrenzunft. Landgraf Eberhard gab dem Hans Kühne sicheres Geleit, wozu sich Gelegenheit durch Abordnung eines Zugs von Rittern und Reisigen in sein Stammschloß Nellenburg darbot. Die Kunde des herannahenden Zuges belebte in Stockach Jung und Alt, Alles drängte sich dem hochgeehrten Mitbürger und Stifter der Narrenzunft freudig entgegen, er und seine Begleiter wurden in feierlichem Zuge in die Stadt geführt und in deren Mitte die Bestätigung der Privilegien der Narrenzunft bekannt gemacht. Hans Kühne, der die letzten Jahre seines Lebens in Stockach zubrachte, starb daselbst im Jahre 1355 und dessen Geschlecht ist vor etwa 30 Jahren erloschen.

Das Original der Stiftungsurkunde vom Jahre 1351 (Hauptbrief, auch Stiftungsbrief und Narrenbrief genannt) wurde in einer zinnernen Kapsel in dem sog. Narrenarchiv d. i. in der Brunnensäule des mittleren oder Marktbrunnens zu Stockach aufbewahrt und eine Abschrift davon in dem Narrenschatzkasten, der Narrenlade niedergelegt. Im Schwedenkrieg ist der Brunnen mit dem Original des Hauptbriefs zu Grund gegangen. Im Jahre 1670 ist ein neuer Brunnen errichtet und eine Abschrift des Hauptbriefs in der Brunnensäule eingeschlossen worden. Da der Brunnen schlecht gemacht war, so ist der Hauptbrief wieder zu Grund gegangen. Im Verlaufe der Zeit ist noch mehreremal ein neuer Brunnen errichtet und jedesmal eine Abschrift des Hauptbriefs und der Satzungen darin aufbewahrt worden. An die Stelle des alten Brunnens, des Narrengerichtsstammhauses, wie er genannt wurde, hat man in neuerer Zeit einen Brunnen von Eisen errichtet und werden seither die Urkunden des Narrengerichts im Archiv der Stadt Stockach aufbewahrt.

Das Narrengericht hat eigene Satzungen, sie sind in der „Ordnung und Satzung vom 12. Hornung 1687" enthalten. Ob ältere Satzungen schriftlich aufgezeichnet waren, läßt sich aus den vorhandenen Urkunden nicht entnehmen.

Das grobgünstige Narrengericht, wie es sich von jeher genannt hat und genannt wird, besteht aus einem Präsidenten, einem Gerichtsnarrenvater und Laufnarrenvater, 20 Gerichtsnarren, einem Narrenschreiber und Narrenbüttel. Die übrigen Mitglieder sind die Laufnarren. Ihr gewöhnlicher Versammlungsort ist die Narrenwirthschaft, welche jedes Jahr in ein anderes Brauhaus verlegt und woselbst die Narrenlade aufbewahrt wird. Dieselbe ist eine Kiste von Eichenholz mit einigen Schnitze-

Digitized by Google

reien und einem eisernen Schloß, wozu zwei Schlüssel vorhanden sind, wovon den einen der Präsident, den andern der Narrenschreiber in Verwahrung hat. In der Narrenlade werden Urkunden des Narrengerichts, namentlich das Narrenbuch und das Siegel aufbewahrt.

Nach dem Hauptbrief vom Jahre 1351 und nach der Ordnung und Satzung von 1687 soll das Narrengericht alle Jahr in der Fasnacht abgehalten werden. Am ersten Sonntag nach Dreikönig läßt der Präsident die Narren im Narrenwirthshaus zusammenkommen, um sich zu berathen, was in der Fasnacht aufgeführt werden soll. Ist man einig, so werden die Rollen für das Fasnachtspiel vertheilt. Am Sonntag vor dem Fasnachtsonntag wird Nachmittags nach der Vesper die Fasnacht verkündet, d. h. es wird feierlich bekannt gemacht, was in der Fasnacht aufgeführt wird. Dies geschieht durch den Präsidenten in Begleitung der beiden Narrenväter, sämmtlicher Gerichts- und Laufnarren, welche in feierlichem Umzug zu Pferd oder zu Wagen oder Schlitten aufziehen. Sind im vergangenen Jahre dumme närrische Streiche in der Gegend begangen worden, so werden solche gleichzeitig zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Am Mittwoch vor dem schmutzigen Donnerstag wird der Narrenbaum gefällt und am schmutzigen Donnerstag werden die Gerichtsnarren feierlich verpflichtet und in ihr Amt eingewiesen, sodann wird der Narrenbaum gesetzt, wobei wieder ein feierlicher Umzug stattfindet. Voran geht der Narrenbüttel mit der Schellenkappe, dann kommt die Stadtmusik und nun folgen alle Gerichts- und Laufnarren. Der Narrenbaum wird von Kindern gezogen bis zu dem mittleren oder Marktbrunnen, in dessen Säule früher die Urkunden des Narrengerichts aufbewahrt waren. Der Narrenbaum besteht aus einem hohen Tannenbaum, dessen Aeste bis zum Dolden abgehauen sind und an demselben wird eine Tafel angebracht mit der Inschrift: „Stammbaum aller Narren." Am Fasnachtmontag wird für die Verstorbenen in der Pfarrkirche eine heilige Messe gelesen, welcher alle Mitglieder der Narrenzunft anzuwohnen haben. Am Fasnachtdienstag ist der Hauptnarrentag, wo ein feierlicher Umzug gehalten wird und die beschlossenen Fasnachtspiele, Theaterstücke u. s. w. aufgeführt werden. Alle Narren müssen in dem vorgeschriebenen Maskenanzug, jedoch ohne Larven, daran Theil nehmen. Hierbei wird die Narrenmutter herumgeführt, d. i. eine monströse weibliche Figur mit weiten Kleidern, welche eine Zunge von rothem Tuch herausstreckt und aus deren Schoß oft 20 Paare junger Narren herausschlüpfen.

In der Zeit von Mariä Lichtmeß (2. Febr.) bis Sonntag Lätare (der vierte Sonntag nach dem Fasnachtsonntag) hat nach dem Hauptbrief von 1351 Jeder, der keine obrigkeitliche Verrichtungen hat, dem Narrengericht Gehorsam zu leisten. Wer sich dem Gehorsam entziehen will, muß

Digitized by Google

ſich vorher bei dem Narrengericht ausbitten und einen halben Eimer Wein oder den Geldbetrag hiefür entrichten. Das grobgünſtige Narrengericht hat die Gewalt, alle widerſpenſtigen Narren und alle Anderen, welche den Narren ohne Urſache etwas in den Weg legen oder ſie beſchimpfen, entweder mit der Britſche oder mit dem Brunnenwerfen (je nach Befund) abzuſtrafen. Auch hat das Narrengericht die Macht, alle Juden, welche in den letzten drei Fasnachttagen nach Stockach kommen, mit der Strafe des Brunnenwerfens zu belegen, wovon ſie ſich mit dem Geldbetrag für einen Eimer Wein loskaufen können. Nach der Satzung von 1687 iſt es, wenn das Narrengericht gehalten wird, den Laufnarren erlaubt, alles Volk, das auf der Gaſſe ſteht, mit Waſſer zu ſpritzen. Ein eingekaufter Narr, der ſich ohne Erlaubniß des Narrengerichts verkleidet, verfällt in eine Strafe von einem Quart Wein. Ein Fremder, der nicht als Narr eingekauft iſt und ſich verkleidet, hat einen halben Eimer Wein zu bezahlen, ſonſt wird er mit dem Brunnen geſtraft. Wer vor das Narrengericht vorgeladen wird und nicht erſcheint, wird durch Laufnarren mit einer Strohkette gebunden vor das Narrengericht geführt, wo dann geſchehen wird, was recht iſt. In einem Zuſatz vom 5. Febr. 1702 iſt beſtimmt, daß ein Narr, welcher mit einem Anderen Streitigkeiten anfängt oder die Veranlaſſung zu Streitigkeiten und Ungelegenheit gibt, mit zwei Kanten Wein abgeſtraft oder bei dem Brunnen gebritſcht werden ſoll. Auch muß Derjenige, der ſolches begeht, dem ganzen Narrengericht Abbitte thun und beim nächſten Trunk den Narren aufwarten.

Dieſe Beſtimmungen werden jetzt nicht mehr mit aller Strenge gehandhabt.

Am Aſchermittwoch wird Abends zwiſchen 6 und 7 Uhr von den Narren die Faſnacht begraben. Der Zug bewegt ſich in aller Stille vom Narrenwirthshaus weg, voran geht der Narrenbüttel, dann kommen zwei Schulbuben, welche die mit einer Schellenkappe zugedeckte Narrenkaſſe tragen, nun folgt die Schuljugend und unter Vorantragung der Narren-Inſignien, wie der Narrenlade, der Narrenſchlüſſel u. ſ. w., die geſammte Narrenzunft. Der Zug geht dreimal um den Narrenbaum herum und dann in das für das nächſte Jahr beſtimmte Narrenwirthshaus, wo die Narrenlade aufbewahrt und ein Trunk gehalten wird. Nach dem Hauptbrief von 1351 muß dem Narrengericht jeweils ein Eimer Wein aus dem Amtskeller und ein Eimer aus dem Stadtkeller verabreicht werden. Dies geſchah von der Stadtgemeinde Stockach bis zum Jahre 1743, wo die Stadt ihre Reben verkaufte. Am Sonntag Lätare wird der Narrenbaum in aller Stille entfernt.

An den Faſnachttagen werden die neuen Mitglieder in die Narrenzunft aufgenommen. Jedes Mitglied muß den Narrenſchwur leiſten,

Digitized by Google

indem es die linke Hand auf das närriſche Herz legt und die rechte Fauſt zum Stammvater der Narrenzunft, dem Bildniß Kühne's emporhebt und die Worte ſpricht:

„Ich verſpreche, ſo wahr Hans Kühne ein großer Narr geweſen und bei meiner Narrenehre, daß ich, ſo lange mir Bier und Wein, Schnaps und Schinken ſchmecken, als wirklicher Vollblutsnarr bis an mein ſeliges Ende bleiben und verharren will, damit ich würdig werde meiner Vorfahren närriſchen Angedenkens. Ebenſo gelobe ich, die Satzungen und Ordnungen eines grobgünſtigen Narrengerichts treu und feſt zu halten und zu handhaben, auch das Intereſſe der Narrenzunft nach Kräften zu fördern, den Narrenſamen gehörig zu ziehen, damit das Inſtitut des Narrengerichts ſtets in Floribus ſei. Amen."

Alsdann muß das neue Mitglied das in dem Narrenbuch befindliche Bildniß des Hans Kühne küſſen, worauf das neue Mitglied vom Präſidenten mit der Britſche zum Narren geſchlagen wird. Jedes Mitglied muß ſich in das Narrenbuch einſchreiben und 48 kr. Aufnahmstaxe bezahlen. Es werden auch Freinarren und Ehrenmitglieder ohne Narrentaxe aufgenommen. Jedes Mitglied erhält ein Narrendiplom. Auf dem Wappen und dem Siegel des Narrengerichts iſt das Bruſtbild eines Narren mit der Schellenkappe.

Früher wurden die Gelder der Narrenkaſſe zum Vertrinken verwendet. Im Jahre 1840 wurde beſchloſſen, das Geld zu gemeinnützigen Zwecken, z. B. als Beitrag für Kinderfeſte, Brandverunglückte, Auswanderer u. ſ. w. zu verwenden.

In dem Narrenbuch befindet ſich das Bild des Hans Kühne als Narr mit der Schellenkappe gekleidet und iſt die Geſchichte über die Entſtehung des Narrengerichts, eine Abſchrift des Hauptbriefs oder Narrenbriefs von 1351, der Ordnung und Satzung von 1687, ſodann eine Geſchichte der wichtigſten Zeitereigniſſe, namentlich der Stadt Stockach eingetragen. Auch haben ſich ſeit 1826 alle neu aufgenommenen Mitglieder mit theils ernſten, theils ſcherzhaften deutſchen oder lateiniſchen Sprüchen in das Narrenbuch eingeſchrieben. Das ältere Narrenbuch iſt ab Handen gekommen. Früher wurden alle dummen und thörichten Streiche und Geſchichten, welche im Laufe des Jahres in der Umgegend vorgekommen ſind, auch in das Narrenbuch eingetragen und ſolche an der Faſnacht vorgeleſen, daher, wenn Jemand einen ſolchen Streich begeht, jetzt noch geſagt wird: „Der kommt in's Stockacher Narrenbuch oder vor's Stockacher Narrengericht."

Das Narrengericht wurde mit geringen Unterbrechungen auch in den Kriegsjahren von 1802 und den folgenden gehalten. Selbſt während der Anweſenheit der Franzoſen wurde der Narrenbaum neben dem Frei-

heitsbaum derſelben geſetzt. Im Jahre 1815, alſo mitten im Kriegsgedränge, bei Anweſenheit der ruſſiſchen Kriegsvölker, ließen ſich mehrere höhere ruſſiſche Offiziere und andere Angeſtellte in das Narrenbuch eintragen. In den Jahren 1848 bis 1851 wurde kein Narrengericht gehalten, weil im Jahre 1848 und 1849 die Revolution ausbrach und bis 1851 das Land von preußiſchen Truppen beſetzt war. Zur Wahrung der Rechte und Privilegien des Narrengerichts wurde aber jedes Jahr der Narrenbaum geſetzt, es mußte jedoch die Bewilligung des jeweiligen preußiſchen Stadtkommandanten eingeholt werden. Seit 1852 wurde wieder jedes Jahr das Narrengericht mit Fasnachtſpielen gehalten mit Ausnahme im Jahre 1870 und 1871 während des Krieges, wo aber doch wieder am 16. Febr. 1871 in aller Stille der Narrenbaum geſetzt und an demſelben eine Tafel, ſtatt mit der Inſchrift „Stammbaum aller Narren", mit folgenden Zeilen angeſchlagen ward:

Der Baum, den ſonſt die Fröhlichkeit gegründet,
Iſt jetzt das Sinnbild, das den Edelſten entzündet.
Er ſteht: Was euch ſonſt anwuchs an Narrenlaſten,
Das werft für deutſche Krieger jetzt in meinen Opferlaſten.

Es war eine verſchloſſene Büchſe angebracht, um Gaben für die verwundeten Krieger aufzunehmen, die reichlich ausfielen.

Zum Schluſſe einige Sprüche, die im Narrenbuch eingetragen ſind:

Nomina stultorum scribuntur ubique locorum.
Hoch lebe die Faſnacht!
Wo wir faſten und raſten
Von des Lebens Laſten,
Und uns gewöhnen,
Zu fröhnen allen Schönen.
Wo wir uns ſelbſt zum Beſten haben,
Und mit heiteren Gäſten laben,
Nach Fröhlichkeit trachten und dichten,
Und unſere Gedanken richten
Eher auf den beſten Keller,
Als auf den letzten Heller.
Es lebe die Faſnacht!
Die keine Laſt macht,
Wo Wirth und Gaſt lacht,
Und ohne Raſt wacht
Bis an den Morgen,
Abzuwerfen der Sorgen
Ballaſt-Fracht,
Und was das Leben verhaßt macht.
Hoch lebe die Faſnacht!

§. 20.

Aſchermittwoch.

So ſei die Zeit in Fröhlichkeit verthan!
Und ganz erwünſcht kommt Aſchermittwoch an.
Indeſſen feiern wir auf jeden Fall
Nur luſtiger das wilde Carneval.

Göthe.

Am Fasnachtdienſtag um Mitternacht mit Schlag 12 Uhr verſtummt der Jubel und die Muſik, hören die Luſtbarkeiten und der Tanz auf und beginnt die große Faſtenzeit. Sie umfaßt 40 Tage und heißt deßhalb Quadrageſima. Vom Aſchermittwoch bis Oſtern ſind es gerade 40 Tage, jedoch ſo, daß die Sonntage nicht mitgerechnet werden. Denn an Sonntagen, als den Tagen der Freude über die Auferſtehung des Herrn, wurde niemals gefaſtet. Offenbar war das 40tägige Faſten Chriſti in der Wüſte das Vorbild, dem die Kirche ihre Faſtenzeit nachbildete. Die Faſtenzeit beginnt am Mittwoch, weil an dieſem Tage Chriſtus verrathen wurde.

Am Aſchermittwoch in der Frühe, nachdem man die Fasnachttage luſtig, faſt toll zugebracht hatte, ging man in die Kirche, um nach alter Sitte den Kopf mit geweihter Aſche beſtreuen zu laſſen. Der Prieſter nahm von einer mit geweihter Aſche gefüllten Platte eine Partie und ſtreute ſie Jedem auf den Kopf mit den Worten: „Memento homo, quod cinis es et in cinerem reverteris. (Gedenk', o Menſch! daß du Staub und Aſche biſt und zu Staub und Aſche zurückkehren wirſt.) Dieſer Gebrauch findet auch jetzt noch ſtatt, wird aber nicht mehr ſo allgemein geübt, wie früher.

Nachmittags wanderte ehemals am Aſchermittwoch Alles in die Wirthshäuſer auf's Land hinaus, um Schnecken, Küchle und Straubeten (Strüble, eine Mehlſpeiſe) zu eſſen und brav zu trinken, was zum Theil auch jetzt noch geſchieht. In manchen Orten wird ein ſ. g. Schneckenball gehalten, wo es früher recht luſtig und vergnügt herging und auch getanzt wurde. Jetzt wird in katholiſchen Ortſchaften am Aſchermittwoch nicht mehr getanzt, ſondern der Schneckenball beſteht nur in einem Eſſen von Faſtenſpeiſen mit Trunk.

In den Landorten wird vielfältig die Fasnacht feierlich begraben. Die ledigen Burſche ziehen mit leeren Geldbeuteln, leeren Flaſchen, Schinkenknochen an Stangen durch das Dorf. Auf einer Miſtbärre wird ein Strohmann unter lamentirendem Singen herumgetragen, begleitet von

Fahnenträgern. Die Fahnen bestehen aus Schürzen, die an Besen geheftet sind. Die Uebrigen tragen Hacken und Schaufeln. Die Leidtragenden haben weiße Schürzen; ein Witzbold macht den Priester und hält in Reimen eine Leichenrede; dann wird eine Art Litanei von allerlei Sonderbarkeiten und Ungereimtheiten gesungen, worauf die Andern antworten: „Nix für uns", statt „bitt für uns", oder „überall als da no nit", statt „libera nos Domine." Zuletzt wird der Strohmann in Schnee oder Mist (Dunghaufen) begraben oder in's Wasser geworfen. Auch im Elsaß findet dieser Gebrauch noch statt. (Alsatia von Stöber von 1851, S. 124.) Dieser Brauch stammt aus dem heidnischen Alterthum und soll hiemit das Ende des Winters, das Winteraustreiben vor die Sinne geführt werden. Der Strohmann stellt den Winter vor, welcher am Schlusse der Festlichkeiten begraben wird, die aus Freude über das Ende des Winters und das Herannahen des Frühlings und Sommers gefeiert werden.

In Weinfelden (Kanton Thurgau) pflegte früher am Aschermittwoch die junge wehrtüchtige Mannschaft oder ein Ausschuß derselben zu Pferd dem zürcherischen Obervogt vor dem Schlosse, wo er residirte, die Aufwartung zu machen und damit einen Zug durch das Dorf zu verbinden. Dies gab Veranlassung zu einem Narrenfest. Die Jünglinge constituirten sich nämlich als Parlament und wählten einen König, unter dessen Leitung der Aufzug stattfand. Von dem Fenster eines Wirthshauses herab wurde eine Sammlung von allen Thorheiten und Lächerlichkeiten, welche das Jahr über in der Umgebung vorgefallen waren, dem neugierigen Volke vorgetragen und endlich nahm die Gesellschaft in dem Wirthshaus unter allen Förmlichkeiten des Parlaments eine Mahlzeit ein. Der zürcherische Obervogt schenkte zu diesem Feste alle Jahre zwei Eimer Wein, und wer seine Thorheit nicht aus dem Narrenbuche wollte vorlesen lassen, mußte sich mit einem Geschenk an die Narrenzunft loskaufen. Dieses Narrenfest hat unser Jahrhundert nicht mehr erlebt. (Pupikofer's Kanton Thurgau S. 148.)

Wie in §. 15 erwähnt ist, so wurde am Aschermittwoch in Bregenz die Aschermittwoch-Schlacht aufgeführt. Ueber die Entstehung und die Art und Weise der Ausübung dieses Brauchs habe ich nichts Näheres in Erfahrung gebracht.

Digitized by Google

§. 21.

Die alte Fasnacht und der Funkensonntag.

Der Wald iſt frei,
Das Holz herbei
Und ſchichtet es zum Brande!
Die Flamme lodre durch den Rauch!
Begeht den alten heil'gen Brauch,
Allvater dort zu loben!
Hinauf, hinauf nach oben!

Göthe.

Am erſten Sonntag in der Faſtenzeit werden im Kanton Thurgau und in anderen Gegenden der Schweiz von den Evangeliſchen die Fasnachtluſtbarkeiten begangen und dieſes wird die alte Fasnacht oder Bauern-Fasnacht genannt zum Unterſchied von der eigentlichen Fasnacht, die man Herren-Fasnacht nennt. Es iſt dieſes eine Folge oder ein Ueberbleibſel des früheren Kalenderſtreits, weil die Evangeliſchen aus Oppoſition den Gregorianiſchen Kalender nicht annehmen wollten. Dieſe alte Fasnacht wird auch jetzt noch im Elſaß gefeiert, wo auf dem Lande in jedem Hauſe Küchle gebacken werden. Früher wurden daſelbſt Mummereien und Trinkgelage gehalten. (Alſatia von Stöber von 1851, S. 125. 126.) Größere Umzüge und Feſtlichkeiten finden jedoch in der benachbarten Schweiz nicht ſtatt, die Luſtbarkeiten beſchränken ſich auf Bälle und Tanzbeluſtigungen, wobei auch einzelne Masken ſich zeigen.

Der erſte Sonntag in der Faſtenzeit iſt aber auch der ſog. Funkenſonntag.

An dieſem Sonntag ſieht man beim Einbruch der Nacht am Bodenſee auf den Anhöhen, ſowie auf den St. Galler und Appenzeller Bergen, im Vorarlberg und Allgäu, in ganz Schwaben rieſige Feuer auflodern, die Funken genannt werden. Im ſüdöſtlichen Schwarzwald, auf den Waldhöhen um Bondorf und die Wutach, ſowie im nordöſtlichen Theile der Schweiz kann man gleichfalls weithin ſolche Feuer ſehen.

Die hiebei ſtattfindenden Gebräuche ſind in den einzelnen Gegenden verſchieden. In unſerer Gegend und in Schwaben gehen Mittags 12 Uhr die Knaben und ledigen Burſche in den Ortſchaften herum und ſammeln Holz und Stroh mit dem Rufe:

Holz her, Stroh her!
Holz und Stroh
Wird der Funke hoh (hoch)!

Gebetteltes (und somit geopfertes) Holz und Stroh muß es sein. Fast aus jedem Haus wird solches hergegeben. Wenn dieses nicht geschieht, wird die Hausfrau als Hexe verschrieen. Das so gesammelte Holz und Stroh wird unter allgemeinem Jubel auf eine Anhöhe oder einen Berg in der Nähe des Dorfes geführt, dort eine mitgebrachte lange Stange mit Stroh umwunden, eine Strohpuppe mit Weiberkleidern gemacht, solche auf der Spitze der Stange befestigt und als Hexe getauft. Alsdann wird die Stange fest in den Boden eingetrieben und rings herum mit dem gesammelten Holz und Stroh umgeben. Nun kehrt Alles bis zum Eintritt der Dämmerung in das Dorf zurück und werden unterdessen die Funkenstecken, die von einer Haselruthe sein müssen, hergerichtet und dünne Scheibchen von Buchenholz gefertigt.

Die Buben und ledigen Bursche versammeln sich schon vor Betzeit auf dem Platze, wo der Funken abgebrannt wird, und in angemessener Entfernung stellt sich die neugierige Einwohnerschaft, besonders das Weibervolk auf. Wenn im Dorfe die Glocke zum Abendgebet läutet, wird ein Vaterunser und der englische Gruß gebetet, so, daß es unser Herrgott im siebenten Himmel hören muß. Alsdann wird der Funken, so heißt das Feuer, angezündet und hierauf nimmt das Funken- oder Scheibenschlagen seinen Anfang.

Ein Bursche hat oft 40 bis 50 Scheiben an einer Schnur umhängen, die in der Mitte durchbohrt sind. Eine Scheibe nach der andern wird an den Funkenstecken gesteckt, in's Feuer gehalten, bis sie anfängt zu brennen. Sodann wird die brennende Scheibe gedrillt, oft in der Luft herumgeschwungen und endlich auf dem Boden oder auf einem schiefen Brette mit größter Kraft geschlagen, so daß sie fast in das Dorf hineinfliegt. Wessen Scheibe am höchsten oder weitesten fliegt, der wird laut gepriesen und steht bei der Liebsten in höchster Gnade. Während des Scheibenschlagens wird folgende Strophe halb singend halb schreiend den Bekannten gewidmet:

Scheibe 'naus, Scheibe 'nei,
Wem soll die Scheibe sei'?
Die Scheibe soll der oder dem N. N. sei'!
Fliegt's nit, so gilt's nit.

Bei diesem Scheibenschlagen spielt die „Liebe" eine Hauptrolle. Meistens werden die Scheiben zu Ehren der Liebsten geschlagen und ihre Namen genannt. Bisweilen wird hiebei eine Art Volksgericht gehalten; wenn z. B. ein Bauer sich mit der Magd vergangen hat oder wenn ein Bauer oder eine Bäuerin Dienstboten schlecht behandelt u. s. w., so wird dieses beim Scheibenschlagen gerügt mit den Worten:

Digitized by Google

Die Scheibe ſoll dem Bauer ſei', der mit der Magd verwiſcht worden iſt, und dies iſt der N. N.

Mit dieſem Scheibenſchlagen wird fortgeſetzt, bis die Hexe verbrennt und von der Stange herunterfällt. Ihr Fall iſt bedeutungsvoll. In der Richtung, wo ſie hinfällt, ſollen das ganze Jahr die Gewitter hinziehen und nicht ſchlagen.

Iſt die Hexe verbrannt, ſo begibt ſich Alles, die Burſche meiſtens mit brennenden Fackeln, in das Dorf zurück, wo die Burſche in den Wirthshäuſern oder in den Wohnungen ihrer Liebſten Funkenringe mit Brent's (Branntwein) bekommen. Die Funkenringe ſind eine Art großer Bretzeln aus Hefteig mit Milch und Butter, bald einfach bald koſtbarer zubereitet, je nachdem die Liebſte, die ſie gibt, einem reichen Bauern angehört, oder auch nach dem Grade der Liebe; Weinbeeren dürfen aber dabei nicht fehlen.

An einigen Orten werden ſtatt der Funkenringe Aepfelküchle oder gebackene Schnitten gegeben. Auch findet bisweilen am Funkenſonntag ein Funkenring-Ziehen ſtatt, d. i. ein Lotterieloos mit ſolchen Ringen von verſchiedener Größe, woran Jeder gegen einen beſtimmten Betrag Theil nehmen kann. Die Gewinnſtziehung geſchieht in der Regel von einem kleinen Kinde.

Dieſe Feuer ſind die älteſten und ehrwürdigſten Denkmale des germaniſchen Cultus; der heidniſche Urſprung dieſer Feuer iſt nicht zweifelhaft, ſie ſind älter als das Chriſtenthum, das ſie zuerſt abzuſtellen verſucht, dann ſich angeeignet und geleitet hatte. Die weltliche Obrigkeit nahm ſie anfänglich gegen die Geiſtlichkeit als althergebracht in Schutz; in dem letzten Jahrhundert hat die Polizei glücklicherweiſe vergebens ſich bemüht, dem Volke auch dieſe, nach dem Erlöſchen der heidniſchen Erinnerungen unſchuldigen Freuden zu nehmen.

Nach Grimm ſind dieſe Feuer auf heidniſche Opfer zurückzuführen; deßhalb wurden früher Blumen, allerlei Kräuter und Pferdeköpfe in die Flamme geworfen, man ſprang über die Flamme, um ſich ſelber zu reinigen, man trieb das Vieh durch das Feuer, damit es vor Krankheit und Behexung bewahrt werde. Soweit man das Feuer leuchten ſah, gedieh nach der Volksmeinung die Frucht; die auf die Felder geſtreute Aſche vertilgte das Ungeziefer; der vom Feuer aufſteigende Rauch galt für heilbringend, Obſtbäume wurden davon tragbar und Netze fängig; die angebrannten Holzſcheite ſchützten vor Sturm und Ungewitter.

Bei allen germaniſchen Feſten und bei allen heidniſchen Opfern wurden Lichter und Feuer angezündet, weil ſie immer zur Nachtzeit gefeiert wurden, ſo bei den Winterfeſten, der Martinsfeier (§. 3) und der

Weihnachtsfeier (§. 7), ebenso bei dem Osterfest und dem Sommerfest, der Johannisfeier, wie wir später sehen werden.

Der Funkensonntag ist ein Rest der alten heidnischen Fasnacht d. h. des ersten Frühlingsfestes, also des Freudenfestes zu Ehren des beginnenden Frühlings, wo der Tag wieder wächst, hin und wieder Gewitter sich zeigen, Blitz und Donner sich vernehmen läßt, auch Vögel und Blumen den herannahenden Frühling verkünden. Die Hexe, welche verbrannt wird, bedeutet den Winter, der nun ein Ende nimmt, und die Scheibe, die angezündet wird, bedeutet das Sonnenrad als Bild der steigenden Sonne, die den Sommer bringt.

§. 22.

Die Groppenfasnacht in Ermatingen.

Am Sonntag Lätare (3 Wochen vor Ostern) wird vom Papst alljährlich die goldene Rose geweiht und solche einer fürstlichen Person, welche sich um die Kirche verdient gemacht hat, geschenkt. Dieser Gebrauch besteht schon seit dem 10. oder 11. Jahrhundert und soll dadurch der Beschenkte zur Standhaftigkeit im katholischen Glauben ermuntert werden. Auch während des Concils zu Konstanz wurde am Sonntag Lätare vom Papst die goldene Rose geweiht und zwar zuerst von Johann XXIII. im Jahre 1415 und sodann von Martin V. im Jahre 1418 und jedesmal dem Kaiser Sigmund geschenkt, welcher sie der Münsterkirche in Konstanz schenkte. Dort ward sie bis zur Reformationszeit aufbewahrt, dann aber mit vielen andern Kostbarkeiten eingeschmolzen und zu Geld gemacht. Am Sonntag Lätare 1418 war in Konstanz aus Nah und Fern viel Volk, wie Richental in seiner Chronik sagt, bei 150,000 Personen zusammengekommen und wurde nachher dieser Tag zum Andenken an das Concil noch lange in der Umgegend, namentlich im Thurgau, durch Gottesdienst und Belustigungen gefeiert. (Pupikofer, Geschichte des Kantons Thurgau Bd. I, S. 249.)

Auch findet jetzt noch in Ermatingen, jedoch nur in dem am See liegenden Theile, Staad genannt, am Sonntag Lätare eine Festlichkeit statt, welche Staader-Fasnacht und Groppen-Fasnacht genannt wird. Um diese Zeit werden nämlich im Untersee oder Rhein zwischen Reichenau und Ermatingen die Groppen gefangen.

Die Groppe (Kaulkopf, cottus gobio) ist ein kleiner, etwa 3 Zoll langer Fisch mit großem Kopf und oberhalb gflecktem Körper, dessen Fleisch besonders gebacken sehr wohlschmeckend ist.

Digitized by Google

In früherer Zeit fanden bei dieſer Faſnacht groteske Maskeraden ſtatt, woran ſich vorzugsweiſe junge ledige Fiſcher und Schiffleute betheiligten und wobei eine ungeheuerlich ausſtaffirte Strohfigur nicht fehlen durfte, welche, der „Groppenkönig“ genannt, unter allerlei Verhöhnungen im Dorfe herumgetragen und ſchließlich in den See geworfen oder begraben wurde. Jetzt beſchränkt ſich dieſe Faſnacht auf die gewöhnlichen überall üblichen Faſnachtluſtbarkeiten, wie Tanzen, Trinken, Fiſcheſſen (wobei beſonders die Groppen nicht fehlen dürfen) und allfällige zur Verſpottung und Traveſtirung von Perſonen und Begebenheiten veranſtaltete Umzüge, woran jedoch nur die Bewohner des unteren am See liegenden Dorfes Theil nehmen, während die Bewohner des oberen Dorfes die alte Faſnacht feiern. Man hält dieſe Faſnachtbeluſtigung gewöhnlich für einen Reſt der Feſtlichkeiten zum Andenken an das Concil. Nach einer anderen Anſicht, die mir die richtige zu ſein ſcheint, iſt die Groppenfaſnacht ein aus dem germaniſchen Alterthum ſtammendes Frühlingsfeſt, wobei die Strohfigur den Winter vorſtellt, der in den Wellen des See's oder Rheins ſein Ende finden ſoll.

II.

Römische Niederlassung bei Bodman am Bodensee.

Von

Domänenrath Fey in Bodman.

Nebst Grundriß und Detailzeichnungen.

Im Jahre 1686 wurde ca. ½ Stunde von Bodman am nordwestlichen Ufer des Bodensee's am sogenannten Dättelbach, einem kleinen Bächlein, eine frühere römische Niederlassung, mit gepflasterten Straßen versehen, aufgefunden und darüber nachfolgende notarielle Urkunde nebst dem, in copie beigegebenen, Situationsplan aufgenommen:

Urkundenabschrift[1]).

In Nammen der allerhailigsten Vnzerthailten Ewigen Dreyfaltigkeit. Amen.

Kundt Vnd zur Wüssen seye hiermit allermeinigklich durch dißes gegenwärtig offen instrument daß in dem Johr alß Man zöhlt nach der

---

1) Obige Urkunde befindet sich im Besitz Sr. Hochwohlgeboren, des Freiherrn v. Bodman auf Schloß Bodman.

Digitized by Google

NANG.

Fig. I.

Mauer M

Grosser schmelzofen

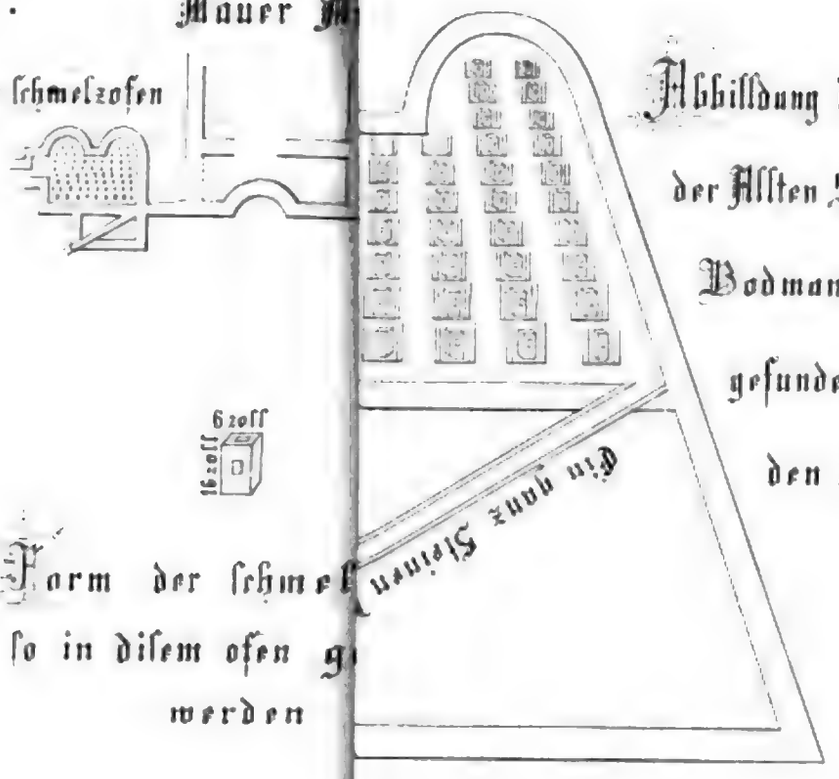

Abbilldung deſs grossen schmeltzoffen der Allten Statt Röhrnang so bei Bodman in einem Ackerfeldt gefunden worden Anno 1686 den 21 Januari.

Form der schmel
so in disem ofen g
werden

Diſe wenige von der Statt
Anno 1686 im Januari g
Zu Maurenin dem Acke

Fig. III.

Neuer
Situationsplan.

Dergleichen pfeile seind auch

falkonet kugell

Landst

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Digitized by Google

hailwerthen, Jungfraulichen geburth Vnßers Ewigen Erlößers Vnd Seligmachers Jesu Christi Sechstzehnhundert ſechß vnd achtzig bey Herrſch vnd Regierung deß Allerdurchläuchtigſten Vnd Vnüberwindtlichiſten Fürſten vnd Herrn Herrn Leopold deß Erſten diß Nammens Erwölten Römiſch Kayßers zur allen Zeiten Mehrern deß Reichs in Germanien, zur Hungarn, Bohömb Vnd Dallmatien Königs ſeiner May. Reichs, deß Römiſch. im Neun vnd Zwantzigiſten, deß Hungariſch. im Ein vnd Dreyſigiſten vnd deß Böhomiſch. im Dreyßigiſten Johr indicione nona Donderſtag den 31iſten January Von dem freyreichß HochEdelgebornen Herrn, Herrn Johann Von vnd Zur Bodman freyer Reichß Ritterſchaft in ſchwaben der Veram St. Georgenſchilttß Viert als Hegauo Allgauo Vnd Bodenſſee Directore gebrauchig requiret wordten Einen Augenſchein Der Alten zerſtörtten Bodmaniſch. Statt Rörnang neben glaubwürdtigen gezeugen Beyzurwohnen, ſo ex officio gleichſelbigen Nachmitag von Zwey biſ gegen halber Vier Vhren in Beyſein der Erſamen und Beſchaidenen Joßeph Stockher Von DonauEſchingen Vnd Lorentz Andres Von Aßen beide Auß der Landtgraffſch. Hohe Fürſtenberg. herrſch. DonauEſchingen Meiner gezeugen in person beygewohnet, hat folgendtes ſich befundten, ohnweith dem alten Schloß vnd darunder ohn dem ſo genannten Bodmanſch. ligendten Dorf Bodman auf einer Ebne Vor Einen Berg mit Waldung gegen der Aldaiger Landſtraßen herabwerts etwas geſenkgtem Ackerfeld haben ſich Von Anſehlichen gepauden in der Vierung verlängt, theilß abgeſündert vnd wohl außgethailt in Zimmer oder gewölber, deren etliche noch gantz mit gebränten oder gebochenen Ziegelſtein wohl beſetzt etliche mit Mertel gepflaſtert, gantze gaßen der Länge nach Vnd Überzwerſt derſelben Vihl vnderſchidliche auch andere Mitelmäßige annoch gantz Dann. vnd wahrhafte grundt: oder fundament-Mauern Von guaten, diß orths ergebendten Steinen thailß 3: thailß weniger Werkſchuah braith noch alſo guath befundten (ohnerachtet ſie aller Auſſag nach etlich hundert Johr Vnter der Erdten geſtandten) daß ohne Erbeſſerung derſelben darauf anſehliche Häußer zur jetzigen Zeit gepauet werden könnten. Alß man den Grundt oder Erdten hiernau abgedeckt, Nachgeſuacht vnd graben, ſeindt Etliche Pfeill vnd Eine falconet Kugel herfür kommen, worauß darob zu nemmen, dß dieße Stadt Rornangg ſowohl in gar alten deutſchen alß darauf Erfolgten Bauern-Kriegen, wie Vnterſchidliche Werkhen hiernen Meldung thun, angefochten vnd völlig zerſtort wordten; weiters zeigen ſich auf dieſem Bezürk Von zerfallenen gemäur ohn unterſchidlichen Farben Klani vnd große Mertelſtückle, wormit außer allen zweifel (wie zur Zeit noch geſchieht) die Häußer, Kirchen vnd Gepäue Inn- vnd Außwendtig gezirt wordten, Auch bin gantz glaubwürdtig berichtet wordten, dß vor den letzſter ſchwediſchen Kriegen in dießem saeculo Eben auf dißer situation, ſo jetziger Zeit gepflanzet vnd

völlig mit dem pflug gepauen würdtet, Vnderschidliche Gelt Müntzen alda gefundten wordten, auch durch wuhlen vnd aufbrechen der s. v. schwein damohlen ein Nambhafte Gloggen herfür kommen, deren Vberschrüft nicht zu lessen wahre, Welche in Erfolgt schwedischen rupturen Endtfremdtet Vnd Nacher schaffhaußen in dß schweitzer. Landt alle kommen sein. Noch des Mehrere ist alda Vorhandten Vnd Verwundterlich zu sehen Ein gantzer zur Einer Geltmuntz gehöriger Saiger oder Schmöltzofen Vornen her gegen den Berg fast in Mitte dißes districts mit zwo halben Rundirungen Vnd Verlangt, worinnen drei windt: oder Luft Rohren (wie man sie titulirt) Von gepochenen annoch dauerhaften Ziegelsteinen Über zwerk vnd der Lenge nach in so guater postur allerseits nach der Richtschnur, vnd ohn seiner stöll in Von Erdten ganz ohnschadhafter, ohn zweyen seithen gegen ein anderen Verlängten löcher in die Vier Egg Verlengter schmeltzdigel, worinen noch etwas Materi, ohn einer andern stöll ein dergleichen schmeltzdigell aber etwas schadhaft. Vor dißem schmeltz: oder Saiger Ofen ligt ein gantzer langerstein in der mit dardurch der Lange nach ein Canal oder Krundts gehauen, Biß vnter ein thür schwöll auch von stain, worauf noch zur Endt dero ein Dikhessißen (?), so man auch ein Digel pflegt zur nennen, worinnen der Thürangel gestanden. Vermuthlich dardurch die geschmeltze Materia in den Dost (?) zurgeflossen, Welches Beygefügter grundriß vnd ander Denkwürdtiges, so von Einen wohl Erfahrenen Mohler in Meiner gegenworth Vnd Anwesenhait nach fleißiger Besichtigung Verzaichnet wordten mit Mehrern aufführlich ohn Tag gibet, so alles neben oben Ermelt Meinen Zeugen selbsten gesehen.

Vnd dß Vorstehendtes im Johr, Monath, Tag vnd Stundten Kayß. Regierung Vnd induction geschehen Vnd Vollzogen wordten Bezeuge ich hier mit aigener Handsubscription auch Beithrukhung gewohnlichen Notariatsignets vnd anererbten Meinen Pettschaft.

Johann Huober Cesarea auth.
L. S. veritate Not. pub. iuratus
et requisit. Eugensis.

Die vermeintlichen Schmelzöfen[1]), welche in der Niederlassung sich befanden, sind wahrscheinlich nichts Anderes, als gewöhnliche Heizeinrichtungen (hypocaustum) der Römer und hat sich Herr Dr. Keller in Zürich in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft schon öfters darüber ausgesprochen. Nach solchen sind diese Einrichtungen nicht nur in den Bädern der Römer, sondern auch in ihren Wohn- und Landhäusern

1) Figur 1. 2.

Digitized by Google

zur Erwärmung einzelner Räume angebracht gewesen und waren durch das Klima Germaniens, Helvetiens und des nördlichen Galliens bedingt.

Durch diese Einrichtungen wurde nicht nur der Fußboden, sondern häufig auch die Wände der Wohnungsräume erwärmt; der Fußboden war hohl und bestund aus Thonplatten von ca. 2 □'; diese ruhten an den Ecken auf kleinen viereckigen Pfeilern aus Ziegelsteinen (die vermeintlichen Schmelztiegel der Urkunde)[1]). Die Hitze strömte durch eine Oeffnung der Seitenmauer von der Feuerstelle unter den Fußboden, erwärmte solchen und zog meistens durch vertical in die Seitenwände eingemauerte Thonröhren in die Höhe und durch das Kamin ab, indem ein Theil der Hitze an die Zimmerwände abgegeben wurde[2]).

Durch diese Einrichtung erklären sich auch die Feuerspuren in diesen ursprünglich bedeckten Heizräumen, sowie die Asche ꝛc., welche vorgefunden wurde.

Die aufgefundene geschmolzene Materie, wie die Urkunde sagt, läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß bei feindlichen Ueberfällen Werthsachen in den hohlen Fußboden versteckt wurden und, da solche nicht beseitigt waren, durch spätere Feuerung geschmolzen sind.

Vor längerer Zeit wurden auf dem Platze, wo die besprochene Niederlassung stund, 2 kleine, ganz gleiche Gefäße von Bronze ausgegraben und lege ich von solchen ebenfalls eine Zeichnung bei[3]).

Der Ort der frühern Niederlassung, jetzt in Ackerland umgewandelt, heißt „auf Mauren" und wird die Frucht, so wie die Fundamente laufen, strichweise früher gelb. Die Obstbäume gedeihen dort größtentheils nicht gut, weil der Boden wegen der untenliegenden Mauern und gepflasterten Straßen zu flachgründig ist.

Daß diese Villa erst im Bauernkriege zerstört wurde, wie die Urkunde annimmt, ist nicht sehr wahrscheinlich, indem in diesem Falle gewiß noch nähere Nachrichten vorliegen würden.

Das Vorkommen von Falkonett-Kugeln ist ebenfalls kein Beweis hiefür, indem solche in hiesiger Gegend, welche manche Kämpfe sah, öfters vorkommen. Diese Niederlassung wurde nach Aufhören der römischen Herrschaft in unserer Gegend jedenfalls noch weiter bewohnt, was durch eine Urkunde, — von welcher ich einen Auszug der Freundlichkeit des Herrn Professor Meyer von Knonau in Zürich verdanke, — ziemlich sicher nachgewiesen scheint. Diese Urkunde, welche König Ludwig im Jahre 905 ausstellte, sagt:

---

1) Figur 1.
2) S. Abbildungen zu Winkelmann's sämmtl. Werken Tafel 20, Figur V.
3) Figur 4.

„Er gebe an St. Gallen in der Nähe des Bodenſees bei der Villa,
„Tatalebahc genannt, eine Hube, welche ein Mann Namens Wolfker
„bewohne, und im öſtlichen Theil der königlichen Pfalz ein Gut am
„Ausfluß des ſogenannten Teufenbaches zwei Jauchert enthaltend ꝛc."

Der König ſetzt bei:

„St. Gallen ſolle da alle Jahre zehn Mühlſteine brechen dürfen."
(„decem molares lapides incidere.")

ꝛc. ꝛc.

Die Benennung des Bächleins Dättelbach kann nun recht wohl von Tatalebahc abgeleitet ſein, indem, wie aus anliegendem Situationsplan erſichtlich, die in Frage ſtehende Villa Tatalebahc hart an dem heutigen Dättelbach ſtund und ſolcher früher durch ſelbige ſeinen Lauf hatte.

Was nun den in der Urkunde, welche König Ludwig im Jahre 905 ausſtellte, genannten Teufen- oder Tiefenbach betrifft, ſo haben wir in ſüdöſtlicher Richtung, ca. 1 Stunde oberhalb Bodman, unmittelbar am Bodenſee gelegen, ein Teufelsthal (Teufelsthaldach) und ohnweit davon, ebenfalls den See aufwärts, den St. Katharinenbach.

Vor ca. 15 Jahren wurde am Ausfluß des St. Katharinenbaches ein Steinbruch angelegt. Bei dem Abräumen der Steinlager zeigte ſich, daß dieſer Steinbruch vor ſehr alten Zeiten ſchon benützt worden war und zwar zum Ausbrechen von Mühlſteinen. Es waren nämlich an mehr denn 12 Orten, wie ich mich perſönlich überzeugte, aus einem Lager der Süßwaſſermolaſſe, welches dem Quarz an Härte nicht viel nachgibt, ganz egale runde Stücke von ca. 5' Durchmeſſer ausgebrochen und liegt daher die Vermuthung nahe, daß dieſer alte Steinbruch auf dem in der Urkunde von König Ludwig genannten Gute liegt, wo St. Gallen die Erlaubniß zum Mühlſteinbrechen erhielt.

Zur nähern Orientirung über die Lage der Villa Tatalebahc und des genannten Steinbruches lege ich einen Handriß bei [1]).

---

1) Figur 3.

Digitized by Google

III.

Ritter Hans von Rechberg und der Bund um den See.

Ein Beitrag zur Geſchichte des großen Städte-Krieges.

Mitgetheilt

von

J. Würdinger, königl. bayer. Major a. D.

Aehnlich wie die Städte Frankens und Schwabens, waren auch die am Bodenſee den Plackereien des fehde- und beuteluſtigen Adels ausgeſetzt. Mit Zerſtörung der Burgen, Gefangennehmung und Hinrichtung der adeligen Freibeuter antworteten die auf ihren Reichthum, ihre Macht ſtolzen Bürger, und ſo kam es, da nun auch die Fürſten von Bayern, der gewaltige Burggraf von Nürnberg, der Herr von Württemberg und andere, in der Entwicklung der Territorialherrſchaft durch die Städte gehemmt, ſich des Adels annahmen, im Anfange der vierziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts zu einem gewaltigen Zuſammenſtoße der um den Vorrang ſtreitenden Parteien, welcher Jahrzehente lang die Länder vom Main bis zum Bodenſee mit allen den Uebeln, die ein mit Erbitterung geführter Krieg im Gefolge hat, heimſuchte.

Am Bodenſee ſpielte unter den Städtefeinden Hans von Rechberg mit ſeinen Genoſſen, dem Grafen Heinrich von Lupfen, den Münchs von Baſel, den Landenbergern und Wernher von Schienen, die größte Rolle. Von ihren Burgen Strotzburg, Randegg, Hewen, Oberſtad aus überfielen ſie auf allen Straßen, ja auf dem See ſelbſt, die Güter des Bundes am See, der aus den Städten Conſtanz, Ueberlingen, St. Gallen, Lindau, Wangen, Ravensburg und Buchhorn gebildet war, doch hatten auch die Städte Ulm, Memmingen, Augsburg von ihnen zu leiden. Im Herbſte 1441 beſchloß der Bund dem Unweſen ein Ende zu machen und ſammelte ein aus 6000 Fußknechten, 1000 Reitern und einer über 400 Fahrzeuge zählenden Wagenburg beſtehendes Heer zu Ueberlingen.

Am Allerheiligen-Abend begannen die Operationen. Der erſte Angriff galt dem Städtchen Zell, das am 1. November genommen wurde. Vor Strotzburg, einer Veſte des Wernher von Schienen, hatte das Städtevolk mehr Arbeit, doch erſchütterte ſein Geſchütz bald die Mauern und am folgenden Samſtag nach Mitternacht verließ die über 100 Mann zählende Beſatzung, in deren Reihen außer dem Burgherrn auch Hans von Breiten-Landenberg, Walter von Königsegg, Hans der Fürſt, Angehörige der Familien Greiffenſtein und zwei Edelknechte aus dem Elſaß ſich befanden, nachdem ſie den Weinfäſſern den Boden eingeſchlagen hatten, die von ihnen angezündete Burg. Geſchütze, Proviant und Munition fielen in die Hände der Belagerer, die in den nächſten drei Tagen die Mauern zerſtörten und die Veſte dem Boden gleich machten. Ein feſtes Haus zu Wangen am Unterſee, die Burg Randegg des Hans von Rechberg, der Stammſitz Schienen wurden bezwungen und zerſtört, der feſte Thurm zu Hilzingen mußte 300 Gulden Brandſchatzung erlegen. Weniger Glück hatten die Angreifer vor Tengen, dafür eroberten und zerbrachen ſie die Veſte Waſſerburg, die Veit von Aſch in Beſitz hatte, und nahmen darin ſechs Knechte gefangen. Reiche Beute an Vieh und Hausrath machte das Heer in den offenen Dörfern der Edelleute, und als die fünf Hauptleute, unter denen Walter Ehinger der oberſte war, wegen des Eintrittes heftiger Kälte, die ſie zwang die Sturmleitern zu verbrennen, an St. Othmars Abend den Zug beendeten, erhielt jeder Reiſige 15 Pfennige, jeder Fußknecht ebenſo viele Heller als Sturmſold.

In der Faſtenzeit 1442 geſchah ein zweiter Einfall in das Hegau. Blumenfeld, eine Beſitzung des von Klingenberg, widerſtand, dagegen wurde nun Tengen genommen und darin 400 Mann gefangen. Man nahm ihnen di. Panzer ab, und ſie mußten verſprechen, bis zur Zahlung des Löſegeldes in Ueberlingen Einlager zu halten. Die reiche Beute führte man diesmal nach Radolfzell und bei deren Vertheilung traf auf den Mann 1 Gulden.

Digitized by Google

Die betroffenen Edelleute bestürmten Kaiser und Reich mit ihren Klagen über den ihnen zugefügten Schaden, doch zogen sich, da in der Zwischenzeit der Kampf der Städte mit Graf Ulrich von Württemberg (1444), dann der der Appenzeller gegen das Haus Habsburg, dem Rheinegg abgenommen und verbrannt wurde (1445), tobte, die Unterhandlungen bis zum Frühjahre 1446 hinaus, wo auf einem Tage zu Lindau bis zu Georgi 1447 ein Waffenstillstand für die verschiedenen Parteien geschlossen wurde.

Ohne sich an diese Bestimmungen zu halten, nahm Hans von Rechberg[1]) am 23. October 1446, unterstützt von Thomas von Falkenstein und andern Edeln, den Habsburgern durch List das Städtchen Rheinfelden weg und plünderte es aus. Zu Lindau und Nürnberg wurde deswegen, aber ohne Erfolg, getagt, und die Parteinahme der Städte für das Haus Oesterreich erbitterte Rechberg noch immer mehr. Besonders den Lindauern und Memmingern fügte er aus seiner auf einem Vorsprung des Pfändergebirges gelegenen Ruggburg und wohl auch der zunächst gelegenen Veste Lochen, welche beide die Ruggsteige beherrschten, großen Schaden zu.

Der Städtebund beschloß die Raubburgen zu brechen und eine gleichzeitige Memminger Chronik berichtet wie folgt über dieses Unternehmen:

„1452, Montag nach Allerheiligentag spielet man durch die „ganze Stadt allweg vier mit einander, und welcher am meisten wurf, „der verlor, und waren da, so verloren, 300 Mann, die zogen Samstag „vor Martini vor Ruggburg[2]). Man führte die große Büchse, Pulver, „Schirm und Stein auf 24 Wagen mit sich. Auch schickten die von „Ulm 22 Wagen mit allerhand Sach, so in ein Veldt gehört. Am „Montag hernach berennt man Ruggburg und macht ein Veldläger „davor. Am Donnerstag vor Catharinen schickt man abermals 150 „Mann und 5 Wägen mit Pulver, Büchsen und Stein. Auf Nicolai „kamen die wieder heim, so ihren Monat ausgestanden hatten, und „bestellet man Schweitzer ins Veldt, deren fand man genug.

„Am Freitag nach Nicolai zündeten die von Ruggburg das „Schloß selbst an und zogen davon. Die Hauptleut hießen unsern „Büchsenmeister darein schießen, da sprach er: „Weise Herrn, schieß „ich, so lösch ich das Feuer, ist besser man laßt es brennen, so treibt „man sie heraus." Also sprachen die Hauptleut: er sollt schießen, er

1) Hans Rechberg, der Führer der berüchtigten Armagnaken, verwendete einen Theil derselben, die den Namen Böcke erhielten, gegen die Städte. Ohne Erbarmen machten sie die Gefangenen nieder, und selbst das Angebot von Lösegeld hinderte sie nicht, im Juli 1452 zwei Memminger Bürger, die nach Waldsee reisten, niederzumetzeln.

2) Die Aushebung der Wehrmannschaft geschah nach dem Loose, so daß auf vier Loosende ein Auszüger, der in das Feld mußte, kam.

„ſchoß und löſchet das Feuer, man ſah aber Niemand, der ſich wehret. „Da zog man hinein, fand aber Niemand drinnen, denn einen Prieſter „und eine Magd, die ließ man ihr Straß gehen. Man hatte drei „Beldläger vor der Ruggburg, Conrad Merkh der Stadt Memmingen „Werk- und Büchſenmeiſter war auch davor, und der beſte Büchſen- „meiſter, denn er beſchoß das Schloß mit deren von Memmingen „Büchſen. Die von Ulm waren darvor mit zehn Reiſigen, aber die „von Memmingen, Ravensburg, Lindau, Kempten, Kaufbeuren, Wan- „gen, Isny und Leutkirch mit ganzer Macht. Nach ſolchem zog man „heim und geſchah Niemand nichts, und war das Schloß eingenom- „men und verbrennt[1]).

„In der Zeit ſchrieb der Kaiſer Hanſen von Rechberg und „andern, daß ſie Fried mit den Städten ſollten haben, aber ſie gaben „nichts darum.

„Anno 1454 am Montag vor St. Agathe wollte Hans von „Rechberg Buchhorn, ohne der Stadt abgeſagt zu haben, überrumpeln, „und hat dazu einige ſeiner Helfer in die Stadt geſchickt. Als ein „Bürger am Morgen des genannten Tages mit einem Karren auf „das Feld fuhr, erblickte er Rechbergs Schaar, die 300 Raiſige aber „nur 40 zu Fuß ſtark war, und eilte auf ſeinem ausgeſpannten „Pferde in die Stadt zurück. Seine Chrie: „Mord über Mord, die „Stadt iſt verloren, wenn ihr die Thor nicht ſchließt," rief die Bür- „ger zu den Waffen, man ſchloß die Thore und fing drei Geſellen „Rechbergs. Ehe man die viertheilte, ſagten ſie aus, wie alles hätte „zugehen ſollen, und dazu nahm man Notarien und fremde ehrbare „Leut.

„Und dieweilen Hans von Rechberg an die Stadt Lindau in- „ſonderheit Zuſpruch hatte, haben auf Sonntag Laetare 1456 die „Abgeſandten von Conſtanz, Hans Ruch, Ulrich Lind und Conrad „Schwatz, alle drei Rathsherren, deßgleichen Ludwig Biberach, Bür- „germeiſter von Ueberlingen, beide Theile derart mit einander ver- „glichen, daß die von Lindau dem Hans von Rechberg für ſeine An- „ſprach 700 Gulden von Friedens wegen geben ſollten, und damit „ſoll aller Widerwillen und was ſich während des Kriegs Einneh- „mung und Verwüſtung von Ruggburg begeben und zugetragen, auf- „gehebt, tod und ab ſein."

---

1) Die Lindauer Chronik eines Ungenannten berichtet, daß außer der Ruggburg auch die Veſte Lochen von dem Städtevolk zerſtört worden ſei, und man aus ihren Trümmern ſpäter das jetzige Schloß Hofen gebaut habe. Lochen war nach dem Ausſterben der gleichnamigen Familie an die von Raitenau durch Erbſchaft gekommen.

Digitized by Google

Zum Schluſſe mag aus der oben angeführten Chronik noch die Nachricht über das Ende des gefürchteten Städteſeindes folgen; ſie berichtet:

„Am St. Martins Tag (1462) ward Hans von Rechberg er-
„ſchoſſen, es thäts ein Bauer. Er iſt der größte Wüeterich geweſen
„als bei unſerm Gedenken einer in Teutſchland war, er hatt allweg
„Krieg, er hat viel Schlößer verloren, hat unſäglich viel Menſchen
„umbracht und Mörderei geſtift mit Städt einnehmen, er hat viel
„armer Leutt gemacht mit Brennen und rauben, er wollt auf St.
„Martinstag ein Dorf haben verbrennt und hatte einen guten Zeug,
„aber die Bauern von Rotenbach am Schwarzwald, die ſind endtlich
„geweſen, und hat ihnen Gott geholfen, daß ſie ſich erwert haben.
„Der Bauer wär zu krönen, der Hanſen von Rechberg erſchoſſen,
„er lag zu Villingen und lebt nur zween Tag, da ſtarb er."

IV.

Culturgeschichtliche Miscellen des 15. Jahrhunderts.

Mitgetheilt

von

J. Würdinger, k. b. Major a. D.

1.

Als in Lindau das Trinken, Fluchen und Schwören gar sehr überhand nahm, sah sich der Rath im Jahre 1496 veranlaßt, ein Edict dagegen zu erlassen. Mit zwei Schilling Pfenning wurde bestraft, wer schwört bei Gottes Leichnam, Gliedern, Wunden, Blut, Ohnmacht, Kraft, Macht, Leiden, Sterben, Haupt, Angst, Martern, Schweiß, bei dem gekreuzigten, bei dem lebendigen Gott, bei dem wahren Gott, bei Gott und allen Heiligen, bei der Mutter Gottes, bei ihren Gliedern, oder wer mit solchen und dergleichen Worten schwört und zu dem Schwören Gott nennt.

Mit einem Schilling Pfenning Buß soll verfallen sein, welcher oder welches schwört und flucht und je einem andern wünschet und Gott dazu nennt, das fallend Uebel, den Ritten, die Drueß, die Beil, die Pestilenz, die Blattern, St. Antonius Rach, St. Kürins Rach, St. Veits Plag und dergleichen.

Mit drei Schilling Pfenning soll gestraft werden, wer einem andern zutrinkt.

Digitized by Google

2.

In dieſem Jahr 1494, als König Carl zu Frankreich und König Ferdinand zu Neapolis mit einander kriegten und ihnen allerlei Volk zuzog, da zogen auch etliche Bürger von Lindau ins Frankreich. Unter denen war Ital Lober, der bracht mit ihm allher die böſen Blattern, genannt die Franzoſen, die er in Frankreich erbeutet hatte. Das war eine neue und allhier zuvor unbekannte Seuch.

3.

1493 wurde zu Lindau Urſula Göswinin, Conrad Müllers zu Aeſchach Hausfrau, umb willen, daß ſie aus dem chriſtlichen Glauben getretten, Gott und alle Heiligen verläugnet, und ſich dem Satan ihrem Buhlen, Barnabas genant, mit dem ſie zu gehalten, ergeben, auch Leut und Vieh beſchädiget, lebendig verbrannt.

4.

1490 rechnete und bezahlte man für eine Mark Silber, ſieben rheiniſch Gulden in Gold.

5.

1487 wurden zu Lindau vier Perſonen, ſo etwas verdächtig waren, fänglich eingezogen, Namens Valentin Weinzürn von Veldkirch, Hans Vogler von Indersdorf, Peter Unger von Steyer, und Meiſter Conrad der alte Todtengräber von Bamberg. Als man nun ſie examinirte, vergaben ſie: Der Ammann von Unterwalden hätte ſie um eine merkliche Summe Geldes beſtellt, daß ſie alher gen Lindau gehen und an vier Orten in der Stadt Feuer einlegen ſollten, nämlich im Spital im Stall vor der Küche, im Kloſterhof im Stadel, in dem Gredhaus, und im Rathhaus. Das haben ſie in der Nacht, als ſie den Tag zuvor gefangen wurden, verrichten wollen, ſie haben ſich auch unterſtanden, unſer Waid und die Brunnen zu vergiften, daß Menſchen und Vieh darum ſterben ſollten. Auf ſolche dieſer vier Gefangenen Bekanntnuß nun wurde mit Urtheil zu Recht erkannt, daß zween ſollten lebendig verbrannt, und die andern zween mit dem Rad gericht werden, welches dann an allen vieren exequirt und vollzogen worden.

6.

1485 gerieth der Wein am Bodenſee ſo gut, daß wer zwei leere Faß hatte, dem füllte man das eine um das andere leere Faß, und gab man da einen Eimer Wein um ein Ei. Der Weinſpruch war 10 Pfund Pfenning um das Fuder.

7.

1466. Als Graf Ulrich von Helfenſtein und ſein Bruder dem Grafen Ulrich von Württemberg ihr väterlich Erbgut um ein Schloß mit Leibge-

ding übergaben, und deßwegen in Abfall kamen, hat Graf Ulrich bei einem erſamen Rath zu Lindau gebeten, derſelbe wolle ihm zwanzig Gulden leihen, er dagegen würde ſich nicht gegen die Stadt gebrauchen laſſen, und das ſo lange man ihm das Geld in Handen laſſen werde. Darauf ihm der Rath das Geld fürgeſtreckt. Ob oder wann er's wieder bezahlt, habe ich nicht gefunden.

8.

1435 um St. Thomas-Tag fiel eine ſolche Kälte ein, daß der Bodenſee überfror, und ritt man von Arbon gegen Argen, und von Lindau gen Rorſchach, da haben Joſ. Schinder und Joſ. Kitzin mit der Armbruſt 21 Schüß von Fußach bis gen Lindau an die Pfähle gethan, hat jeder Schuß ongefähr 410 Schritt, macht von Fußach bis gen Lindau beiläufig neunthalbtauſend Schritt.

9.

Wegen eines Mordes, den montfortiſche Dienſtleute an einem Angehörigen der Stadt Lindau vollbracht hatten, fällten die erwählten Schiedsleute des ſchwäbiſchen Städtebundes Hans Beſſerer von Ulm, Hans Rupp von Memmingen und Ulrich von Eſſendorf von Biberach das Urtheil: „Weil des Grafen von Montfort Knechte Paulus, Erhart, Schedler und „Peter Schmid Anfänger an des von Huwenſtein Tod ſeien, daß ein jeder „inner Jahresfriſt eine Farth gen Rom, oder da Römiſcher Gewalt iſt, „eine gen Ach zu unſer lieben Frauen, eine zu den Ainſiedeln, und eine „gen St. Lenhart in Bayern ſelbs thun, auch an jedem Ort beichten und „deſſen Brief bringen. Sie ſollen auch inner Jahresfriſt gen Lindau „400 Kerzen, jede von einem halben Vierling Wachs, und dann die andern „fünf, welche auch beim Todſchlag geweſen, jeder Eine Kerzen von einem „Pfund des beſten Wachs tragen, und wann ſie das verrichten wollen, „ſollen ſie es einem Rath zu Lindau zuvor anzeigen, auch auf den Tag „zwölf Prieſter da haben, die Seelmeß und Vigili ſingen, darfür jedem „einen Schilling Pfenning und der Frau und den Freunden die Kerzen „gegeben werden ſollen. Deßgleichen ſollen ſie in dem Kirchſperg ein Kreuz „ſieben Schuh lang und drei Schuh breit ſetzen und der Frauen für ihren „Mann geben, für Schmerzen und Schaden fünfundzwanzig Pfund Heller, „und ſollen das Geld unverzogenlich richten. So geſchehen Mittwoch nach „unſerer Frauen Tag in der Baſten 1432."

Digitized by Google

Urkunden - Auszüge

zur Geschichte der Stadt

Konstanz,

mitgetheilt

von **J. Marmor,** pract. Arzt und städtischem Archivar in Konstanz.

II. Reihe. 1406—1452.

1406. **Donstag nach St. Gerdrut Tag** (18. März).

Pfaff Cunrat Troll, Cunrat Zan und Hans Keller, Burger zu Ueberlingen, bekennen, daß sie als Bevollmächtigte des ehrwürdigen Meisters Johannes Tumbach durch Niklaus Schulthaiß, Stadtschreiber zu Costentz, 100 Dukaten guldin als Leibgeding Zins erhalten haben, welchen die Stadt Costentz und andere Städte um den Bodensee dem Tumbach schuldig gewesen seien u. s. w.

Urkdb. I. pag. 167. Nr. 467. Org.-Pap.-Urk. mit Cunrat Zans Siegel wohl erhalten.

1406. **Sonntag Laetare in der Vasten** (21. März).

Herzog Leupolt von Österreich ꝛc. verspricht dem Heinrich Ulmer den Sold für 100 Knechte zu Fuß an die Landwehr gegen Arbon, welchen er mit ihnen für einen Monat ausgemacht, zu zahlen.

Urkdb. I. pag. 218. Nr. 629. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel Herzog Leupolds etwas verletzt.

1406. **Feria quinta ante festum nativitat. beat. Johannis Baptistae** (17. Juni).

Johannes Fryge, Wollenzeugweber (Textor pannilanei), und dessen Frau Lucina Bletz, bekennen vor dem Offizial des Hofes zu Costentz und Johannes Legbain, Schatzmeister (Thesaurarius) des Chorherrenstiftes und Kapitels der Kirche St. Johann daselbst, daß sie von ihrem Haus im Schneckengässelein wegen eines Jahrtags, welchen die Mutter der Frau Fryge an's Stift St. Johann gemacht, den betreffenden Zins jährlich zahlen wollen.

Urkdb. I pag. 217. Nr. 628. Latein. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1406. **Montag nach unser l. Frauen-Tag zu Herbst** (13. September). **Costentz.**

Marquart (Freiherr von Randeck), Bischof zu Costentz, verkauft mit Wissen, Gunst und gutem Willen des Techants, Thumprobsts und Capitels des Thums zu Costentz an Burgermeister und Rath der Stadt Costentz um 1800 guter

Digitized by Google

alter Riniſcher Gulden gut an Gold und vollſchwer an Gewicht den Pfundzoll zu Coſtentz, der ihm und dem Gottshaus bisher gehört hat mit all den Fällen, Nutzen, Gewohnheiten und Rechten, die dazu bisher gehört haben, gehören ſollen und mögen, nichts ausgenommen u. ſ. w.

Abgeſchrifften fol. 101.

Unterm Pfundzoll verſtand man die Gefälle vom wöchentl. Garnmakt, auf welchem von jedem gewogenen Pfund Garn 1 Heller bezahlt werden mußte.

1407. **St. Nicomedis Tag zu eingehendem Brachet** (1. Juni).

B. und Rath zu Pfullendorf bekennen, daß ſie aus dem Hauptgut, das Graf Heinrich von Montfort zu Tettnang den gemeinen Städten ſchuldig iſt, und wovon es Pfullendorf 240 fl. zu 15 fl. jährlich verzinslich trifft, den dreijährigen Zins mit 45 fl. durch Hans von Swartzach, Burger zu Coſtentz, erhalten zu haben.

Urkdb. I. pag. 167. Nr. 470. Org.-Pgm.-Urk. ſammt dem kleinen Stadtſiegel Pfullendorfs wohl erhalten.

1407. **Nächſter guter Tag vor St. Simon und Judä Tag der hl. Zwölfboten** (26. Oktober).

Frau Anna, die Wienhartin, vermacht dem Ulrich Krug, Zoller zu Coſtentz, für ſeine mannigfaltige treue Freundſchaft, Tugend und Liebe, im Falle ihres frühern Todes all ihr liegendes und fahrendes Gut, Kleinodien, Schulden (Guthaben), Betten, Bettgewand oder andern Hausrath, Pfennig oder Pfennigwerths, wo es immer liege ꝛc., mit Ausnahme der Pfänder von ihrer Schweſter ꝛc. Würde ſie aber nicht bei ihm bleiben, es wäre zu Hübſch (Konkubinat?), oder zu Ehe, ſo ſolle ihm Alles ohne Ausnahme gehören.

Urkdb. III. pag. 534. Nr. 646. Org.-Pgm.-Urk.; Gerichtsſiegel des Stadtammanns Heinrich Ehinger hälftig da.

1407. **Quinta feria post beat. Lucia virginis** (15. Dezember). **Gegeben zu Altzey.**

Biſchof Raban zu Speier, Kanzler des hl. röm. Königs, beſcheinigt, daß er von B. und R. zu Coſtentz die von St. Martins Tag verfallene jährliche Steuer an röm. König erhalten habe.

Urkdb. I. pag. 166. Nr. 468. Org.-Pap.-Urk.; Inſiegel Biſchofs Raban wohl erhalten.

1407.

Buchhorn, Schiltar von Coſtentz, Lindau, Ueberlingen und Wangen beſcheinigen, durch Hans von Swartzach von Coſtentz ihre Forderung an Grafen Heinrich von Montfort, Herrn zu Tettnang, erhalten zu haben.

Urkdb. I. pag. 167. Nr. 469. Org.-Pap.-Urk. mit dem Inſiegel obiger Städte wohl erhalten.

1408. **Mitwoch vor dem Palmtag** (4. April). **Coſtentz.**

Ruprecht, römiſcher König, macht eine Richtung zwiſchen dem Ammann und den Landleuten des Thales zu Appenzell und ihren Verbündeten, dem Burgermeiſter, Rath und den Burgern gemeinlich der Stadt zu St. Gallen einerſeits, und den Fürſten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten und dem Burgermeiſter und Rath der Reichsſtadt zu Coſtentz anderſeits, wegen des im ſog. Appenzellerkrieg entſtandenen Schadens u. ſ. w.

Abgeſchrifften fol. 38.

Digitized by Google

1409. **Samstag nach Mitte Brachets** (22. Juni).

Bilger von Höwdorf, der jüngere von Langenstein und Ursula Sailer, dessen Frau, Bürger zu Costentz bekennen, daß sie sich mit dem Schuldbriefe Bischof Albrechts (Blarer) von Costentz, ausgestellt am nächsten Freitag nach Mitte Brachets (21. Juni) über 800 Pfund Pfennige Darleihen zur Lösung der Veste Küssaperg, begnügen wollen.

Urkdb. I. pag. 218. Nr. 629. Org.-Pgm.-Urkd. wohl erhalten; Insiegel fehlt.

1410. **Nächster Samstag vor St. Oswalds-Tag** (2. August).

Hänin Waly, Burger zu Costentz, und dessen Ehefrau Elisabetha, Tochter des seel. Hans Räntzli, errichten vor Heinrich Ehinger, Stadtammann zu Costentz, vor offenem Gericht einen Gütergemeinschafts-Vertrag.

Urkdb. IV. pag. 722. Nr. 2221. Org.-Pgm.-Urk. mit dem Insiegel des Stadtammanns H. Ehinger wohl erhalten.

1411. **Am Tag des hl. Praxedis** (21. Juli). **Frankfurt.**

Johannes (II. von Nassau) zu Mainz, Friedrich (III. von Saarweder) zu Cöln, Erzbischöfe u. s. w., des hl. Reichs Churfürsten und Machtboten, zeigen dem Burgermeister und Rath zu Costentz die Erwählung Königs Sigmund von Ungarn zum römischen König, zukünftigen Kaiser an, und fordern sie auf, ihn als wahren römischen König aufzunehmen, ihm zu huldigen u. s. w.

Urkdb. II. pag. 371. Nr. 1108. Org.-Pgm.-Urk., Insiegel Johannes undeutlich, des Friedrichs abgefallen.

1411. **Unser Frauen Tag zu Herbst** (8. September).

Bentz Schmid von Sigmaringen verspricht dem B. und R. zu Costentz ein Jahr lang mit einem Pferde zu dienen.

Urkdb. III. pag. 495. Nr. 1529. Org.-Pgm.-Urk. sammt Ulr. v. Fridingen Siegel wohl erhalten.

1411. **Nächster Samstag vor St. Andreas des hl. Zwölfboten** (21. November). **Costentz.**

Vor Heinrich Ehinger, Stadtammann zu Costentz, bekennt Hug Ströli, Burger daselbst, durch seinen Fürsprecher, daß er aus gutem freien Willen seinem Sohn Hug Ströli, Conventbruder bei den hiesigen Augustinern, nachgeschriebene Zinse und jährliches Geld geschenkt habe, die auf Häusern, Höfen, Hofstätten und Gärten der Stadt Costentz haften, und welche der Besitzer nicht verkaufen oder versetzen dürfe, oder es zahlten die Käufer 1 Schilling Pfennig, oder aber ein Viertel des besten Landweins, wie man den zu dem Zapfen feilschenkt, zu rechtem Eheschatz.

Urkdb. III. pag. 514. Nr. 1594. Org.-Pgm.-Urkd. sammt Gerichtssiegel H. Ehingers wohl erhalten; das Siegel Strölis hälftig zerbrochen.

Ehinger und Ströli waren Konstanzer Patrizier.

1412. **Nächster Mitwoch nach unser Frauen Tag Lichtmeß** (3. Februar).

Heinrich Göldlin ersucht den Burgermeister und Rath zu Costentz um Auszahlung von 60 Gulden jährlicher Pflichtung an Peter Mem, Knecht.

Urkdb. II. pag. 372. Nr. 1109. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel abgefallen.

1412. **St. Agatha Abend** (4. Februar.)

Peter Löbi, Metzger, verspricht dem B. und R. zu Costentz ein Jahr lang mit einem Pferde zu dienen.

Urkdb. III. pag. 496. Nr. 1531. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel Johannsen Hagens, Vogts zu Costentz, wohl erhalten.

Digitized by Google

1412. **Sonntag Reminiscere in der Vasten** (28. Februar).

Hans Wonlich und Hans Altenburg, gen. Hoppaho, wie oben.

Urkd. III. pag. 495. Nr. 1532. Org.-Pgm.-Urk. sammt Siegel des vesten Hainrich v. Roggewile, Ritter, wohl erhalten.

1412. **In ausgehenden Osterfeiertagen** (6. April).

Ulrich von Fridingen, Ritter, Vogt des Bischofs Otto von Costenz, Markgraf von Röteln ꝛc., belehnt den Claus Fryg, Burger zu Costentz, mit dem Weiher und den dazu gehörigen Häusern zu Stadelhofen beim Emmishofer-Thor gelegen, mit Wasser, Wasserleitungen u. s. w.

Urkdb. I. pag. 88. Nr. 245. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel Ulr. v. Fridingen wohl erhalten.

1412. **Montag vor St. Georyen Tag** (18. April). **Pfullendorf.**

Burgermeister und Rath der Stadt Pfullendorf zeigen dem Rath zu Costentz an, daß man ihnen ihren Antheil an dem Guthaben der vereinigten Städte am See an die Grafen Rudolf und Wilhelm von Montfort, durch ihren Boten überschicken soll.

Urkdb. II. pag. 372. Nr. 1110. Org.-Pgm.-Urk. mit dem Pfullendorfer Stadtinsiegel wohl erhalten.

1412. **Nächster Diensttag nach dem hl. Auffahrts-Tag** (17. Mai).

Walther von Münchwile schließt einen Soldvertrag mit Burgermeister und Rath zu Costentz, worin er verspricht, denselben mit vier Pferden, worunter zwei Schützen, drei Monate lang zu dienen.

Urkdb. III. pag. 496. Nr. 1533. Org.-Pgm.-Urk. mit Insiegel W. v. Münchwils wohl erhalten.

1412. **Freitag vor Pfingsten** (20. Mai). **Baden.**

Friedrich, Herzog von Oesterreich u. s. w., bestätigt bei Anlaß einer Erneuerung der Lehen und Sätze dem Hartmann von Seheim und dessen Schwester Clara 60 Pfund Heller Gelds aus der Steuer zu Kyburg, die Vogtei zu Frauenfeld, worauf 1000 Gulden stehen. Item den Kirchensatz zu Wülflingen, die Vogtei und Gerichte daselbst und die Vogtei zu Buch, worauf stehen 500 Gulden nach dem Begriff ihrer Pfandbriefe.

Abgeschrifften fol. 27.

1412. **Montag nach St. Urbans Tag** (30. Mai).

Ulrich von Fridingen, Ritter, schließt mit Burgermeister und Rath zu Costentz einen Soldvertrag, worin er verspricht, ihnen drei Monate lang mit sechs Pferden, worunter 4 Schützen, zu dienen.

Urkdb. III. pag. 496. Nr. 1534. Org.-Pgm.-Urk. mit Insiegel Ulr. v. Fridingen wohl erhalten.

1412. **St. Johannes Tag des Täufers** (24. Juni).

1413. **St. Agnesen Abend** (20. Jänner).

1414. **Nächster Sonntag nach dem zwölften Tag** (7. Jänner).

Adelhaid von Ebhartsschwille, geb. von Embtz, bescheinigt über 81 fl. in Gold, die sie von B. und R. zu Costentz erhalten hat.

Urkdb. I. pag. 168. Nr. 473. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel an den Urkunden von 1413 und 1414 wohl erhalten; von 1412 abgefallen.

Digitized by Google

1412. **St. Oswalds Tag im Auguſt** (5. Auguſt).

Hans von Münchwil, geſeſſen zu Stainegg, und Heinrich Zingg, Burger zu Frauenfeld, bereden eine Richtung in Spenen zwiſchen den Junkern Wilhelm und Georyen von Enn, Gebrüder, und allen ihren Helfern und Dienern einerſeits, und dem Burgermeiſter und Rath zu Coſtentz anderſeits, auf den Grafen Rudolf von Montfort, Herrn zu Rotenfels, Landvogt in Schwaben, und den von ihm dazu ernannt werdenden Beiſitzer u. ſ. w.

Urkdb. II. pag. 314. Nr. 962. Org.-Pgm.-Urk., mit den Inſiegeln der Stadt Coſtentz, Heinr. Zinggs und Wilh. v. Enn; 2 andere Inſiegel fehlen.

1412. **St. Cäcilien Tag** (22. November).

1413. **St. Othmars Tag** (16. November).

Margretha v. Landenberg, geb. v. Stain, beſcheinigt von B. und R. zu Coſtentz 25 fl. Zins erhalten zu haben.

Urkdb. I. pag. 169. Nr. 476. Org.-Pap.-Urk. ſammt Inſiegel Margr. v. Landenberg wohl erhalten.

1412. **Nächſter Mitwoch vor St. Conrads Tag des hl. Biſchofs** (23. November). **Gegeben zu Coſtentz.**

Das Schiedsgericht in Spänen zwiſchen den Gebrüdern Wilhelm und Jörg von Ennd, und deren Schiedsleute, Graf Wilhelm von Montfort, Herr zu Tettnang, und Walther von Königsegg einerſeits, und zwiſchen Burgermeiſter, Rath und Burger zu Coſtentz, vertreten durch ihre Schiedsleute, dem veſten Töltzern von Schellenberg und Conrad von Wolffurt von Ueberlingen anderſeits, wozu noch auf Verlangen zwei weitere Schiedsleute in den Perſonen des Hans Zürcher von Ravensburg und Rudolf Schleich von Lindau kommen, mit Graf Rudolf von Montfort, Landvogt in Schwaben, urtheilte über den Raub an einer Konſtanzer Burgerin, wofür die von Ennd 21 Pfund Heller erſtatten müßen, und ferners über den Raub von 20,000 Schindeln, begangen an Ruch, Burgermeiſter zu Coſtentz, wofür ſie 18,000 zurückerſtatten müßen.

Urkdb. II. pag. 338. Nr. 1022. Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel fehlt.

1412. **Kindli Tag** (28. Dezember). **Coſtentz.**

Wir hulden und ſchwören unſerm allergnädigſten Herrn, Herrn Sigmunden, römiſcher König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, ihn ſeinen Lebtag zu halten für einen römiſchen König, zukünftigen Kaiſer, unſern rechten Herren, ihm hold, getreu und gehorſam zu ſein und des heiligen römiſchen Reichs Ehr, Nutz und Frommen zu werben und zu fördern, ihren Schaden zu hindern und zu wenden, als fern das an uns liegt. Und ob wir gemeinlich oder inſonder icht (etwas) hören oder vernehmen, davon dem vorgenannten römiſchen Reich, oder dem heiligen römiſchen Reich Schaden kommen oder Gebreſt auferſtehen möchte, daß wir das ſeinen Gnaden verkünden und zu wiſſen thuen. Das bitten wir uns alſo Gott zu helfen, und all Heilige ohne Gefährde.

Abgeſchrifften fol. 53.

1413. **Dienſtag nach dem Sonntag** Reminiscere (21. März). **Coſtentz.**

Biſchof Otto (III.), Markgraf ꝛc., verſpricht dem Burgermeiſter, den Räthen, den Zunftmeiſtern und den Bürgern gemeinlich zu Coſtentz bei ſeiner fürſtlichen Treuen und Ehren, daß er ſie ſolle und wolle bleiben laſſen bei allen den Frei-

Digitized by Google

heiten, Rechten und Gewohnheiten, bei allen ihren Briefen und Gnaden, die sie von römischen Kaisern und Königen bis auf den heutigen Tag, als dieser Brief gegeben ist, hergebracht, erlangt und erworben haben, und auch bei all den Punkten, Stuken, Artikeln und Begreifungen, so dieselben Briefe und Handvestinen lauten, weisen und sagen u. s. w.

Abgeschrifften fol. 41.

1413. **Sonntag** Judica (9. **April**).

Urtheil des **Hans Bolar's**, **Ammann zu Halperswile**, als er zu Lengwilen im Hof anstatt und im Namen des Propsts, der Chorherren und des Kapitels zu St. Stephan zu Costentz und von ihretwegen öffentlich zu Gericht saß, wonach das, was der seel. Haini von Salmsan (Salmsach?), der dem Stifte mit Eigenschaft des Leibes zugehörte, seiner Wittwe bei Lebzeiten versichert habe, sowohl liegende als fahrende Habe, derselben zum Voraus gehöre; von der übrigen fahrenden Habe aber gehöre, was recht sei, den Chorherren zu St. Stephan, die übrigen liegenden Güter seinen nächsten Freunden und Erben.

Urkdb. III. pag. 587. Nr. 1841. Org.-Pgm.-Urk., Insiegel fehlt.

1414. **Mitwoch vorm Sonntag** Oculi **in der Vasten** (7. **März**). **Costentz.**

Bischof Otto (III. Markgraf von Hachberg) von Costentz, die Pfleger und Vikarien des Bisthums machen mit den festen Wilhelm, Albrecht und Burkart von Honburg, Gebrüder, und Heinrich von Honburg, deren Vetter, einen Vertrag, wonach die Erstern trotz der Erledigung und Erlösung der zwei Vestinen und der Stadt Marchdorf von Letztern dennoch die Güter und Pfandschaften, welche die von Marchdorf, bevor die Vestinen und die Stadt in die Hände der von Marchdorf gefallen, laut Pfandbriefen versetzt haben, anerkennen und die von Honburg nicht daran irren wollen.

Urkdb. IV. pag. 722. Nr. 2222. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel des Bischofs Otto und des Kapitels wohl erhalten.

Konrad v. Honburg und Genossen ermordeten am 12. Februar 1356 den Bischof Johannes IV. von Konstanz, der 1354 durch Aussterben der Edeln von Markdorf in Besitz derselben Güter gekommen war, auf der bischöfl. Pfalz in Konstanz und setzten sich in Besitz von Markdorf.

1414. **Nächster Montag nach St. Martins Tag** (12. **November**).

B. u. R. der Reichsstadt St. Gallen machen eine Richtung zwischen den Rathsboten der Stadt Costentz, Wernher Ehinger und Heinrich Gunterswil einerseits, und Heinrich Wuost, Burger zu Bischofzell, für sich und seine Helfer anderseits, wegen Stössen, Spänen, Zwietracht und Mißhellung, so sie miteinander gehabt haben u. s. w.

Urkdb. II. pag. 314. Nr. 961. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1414. **Sylvester Tag in der Weihnachten** (31. **Dezember**).

Bentz von Hornstein, gesessen zu Grüningen, stellt dem Burgermeister und Rath zu Costentz einen Revers aus, wegen eines im Kaufhaus begangenen Diebstahls, worin zwei Personen geschmäht worden sind u. s. w.

Urkdb. I. pag. 218. Nr. 631. Org.-Pgm.-Urk. mit Insiegel B. von Hornsteins wohl erhalten.

Digitized by Google

1415. **Samstag nach St. Erhards Tag** (12. Jänner). **Coſtentz.**

Sigmund, römiſcher König, verſetzt Engelhart und Konrad von Weinſperg und ihren Erben die jährliche Steuer zu Halle, die 600 Pfund Heller iſt, für 6000 Gulden u. ſ. w.

Abgeſchrifften fol. 78.

1415. **Blaſi Tag** (3. Februar). **Baden.**

Dietrich, (Theoderich II. von Mörs,) Erzbiſchof zu Köln, Erzkanzler, Herzog von Weſtphalen ꝛc., gibt als Churfürſt dem Beſtätigungs-Brief des Königs Sigismund ſeine Gunſt. In dem Beſtätigungsbrief wird Engelhart, Herrn zu Weinſperg, und Konrad, Herrn zu Weinſperg, ſeinem Sohn und ihren Erben, alle Pfandſchaften, die ſie vom Reiche haben, mit Namen in des Reichs Städten zu Weinſperg und Schwäbiſch Hall in den Dörfern, genannt Schanelentz, im Dorf Tachenfeld, im Dorf zu Burghaim bei Mosbach gelegen und die Judenſteuer auf des Reichs Juden und Kammerknechte in des Reichs Städten der niedern Landvogtei zu Schwaben geſeſſen, beſtätigt.

Abgeſchrifften fol. 80.

1415. **Samſtag vorm Sonntag** Reminiscere (23. **Februar**). **Coſtentz.**

Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Erztruchſäß und Herzog von Baiern, gibt ſeinen Willen und Gunſt zur Verpfändung der Steuer zu Halle von König Sigismund an Engelhart und Konrad zu Weinſperg.

Abgeſchrifften fol. 80.

1415. **Samſtag vorm Sonntag** Reminiscere (23. **Februar**). **Coſtentz.**

Rudolf, Herzog von Limburg und Sachſen u. ſ. w., beſtätigt ebenfalls die Verpfändung der Steuer zu Halle von König Sigismund an die von Weinſperg.

Abgeſchrifften fol. 80.

1415. **2. April.**

Ulich Swägerlin und Stephan Zainer aus Inſpruk erklären in einer Notariats-Urkunde, daß ihre Gefangennehmung und Verhaftung zu Coſtentz nicht auf Befehl des Raths und der Bürger, noch durch dieſe ſelbſt, ſondern auf Befehl König Sigmunds durch den Kammerrichter, Graf von Swarzburg, geſchehen ſei, und daß ſie deßhalb ihre Gefangenſchaft an der Stadt Coſtentz nicht äfern (rächen) wollen.

Urkb. l. pag. 187. Nr. 383. Lateiniſche Org.-Pgm.-Urk. ſammt dem Notariatszeichen Bertholds Ulchinger aus Friſingen wohl erhalten.

1416. **St. Vincentius Tag** (22. Jänner). **Prag.**

Wenzeslaus, römiſcher König, beſtätigt als Erztruchſeß und Churfürſt die Verpfändung der Steuer zu Halle von König Sigismund an die von Weinſperg.

Abgeſchrifften fol. 79.

1416. **St. Apollonia Tag** (9. **Februar**). **Schloß Kenſtain.**

Johannes (II. von Naſſau), Erzbiſchof zu Mainz und Erzkanzler, beſtätigt die Verpfändung der Steuer zu Halle von König Sigismund an die Edeln von Weinſperg.

Abgeſchrifften fol. 79.

Digitized by Google

1416. **St. Gertruds Tag in der Fasten** (17. März).

Ulrich der ältere von der Hohenklingen verkauft an den frommen Ulrich von Pfin und an dessen Wirthin Anna von Melibrunnen einen Weingarten, gen. der Brüder, gelegen bei der Knaben Nußbäum, mit aller Zugehör Lehen vom Gottshaus zu Stein, um 90 Pfund Costentzer Münz und Währung auf Wiederkauf.

Urkb. III. pag. 630. Nr. 1952. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Ulr. v. Klingen etwas verdorben.

1416. **St. Peter und Pauls Abend** (28. Juni).

Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, des hl. röm. Reichs Erztruchseß und Herzog in Baiern, macht eine Richtung zwischen dem Burgermeister und dem Rath der Stadt zu Costentz einerseits, und den Brüdern des Freiherren Georyen von Ende, welche diesen Georg mit andern seiner Freunde, Herren, Ritter und Knechte aus der Gefangenschaft, in die er zu Costentz gerathen, ledig gemacht haben, anderseits. Die befreundeten Herren sind: Graf Friedrich von Toggenburg, Graf zu Brettengau und Thasas, Graf Wilhelm von Montfort, Herr zu Tettnang, Eberhart von Landau, Albrecht von Landenberg von der Breiten-Landenberg, beide Ritter, Bentz von Kunigsegg, Herman v. Landenberg, gen. Schöch, Berenger und Ulrich v. Landenberg von Griffensee, Gebrüder, und Rudolf von Griffensee, auch Gebrüder.

Abgeschrifften fol. 31. b.

1416. **Montag nach St. Jakobs Tag des mehren Zwölfboten** (27. Juli).

Jörg von End, Freiherr, macht eine Richtung mit dem Burgermeister und Rath zu Costentz wegen seiner von denselben erlittenen Gefangenschaft, des Bruchs seiner Veste Grimmenstein und der Ertränkung seines Knechtes u. s. w.

Abgeschrifften fol. 30.

1417. **Hl. Pfingstag** (30. Mai). **Costentz.**

Rudolf, Herzog zu Sachsen, zu Limburg, Pfalzgraf zu Sachsen, Graf zu Brenne, Burggraf zu Niedenburg, Erzmarschalk, bestätigt die Verpfändung der Steuer zu Halle an die von Weinsperg.

Abgeschrifften fol. 88.

1417. **Quinta vor Galli** (14. Oktober). **Buchhorn.**

Burgermeister und Rath zu Buchhorn zeigen dem Burgermeister und Rath zu Konstanz an, daß sie einen Zettel erhalten haben, wie die gemeinen Städte zu Costentz des Münzens wegen zu Rath geworden seien; sie lassen auch wissen, daß sie das gern und getreulich halten wollen; aber von des Münzens wegen wollen sie weder Amts noch Schaden von den Städten nicht haben.

Urkdb. II. pag. 372. Nr. 1111. Org.-Pg.-Urk. mit Insiegel der Stadt Buchhorn wohl erhalten.

1417. **Mitwoch nach St. Gallen Tag** (20. Oktober). **Costentz.**

Sigmund, röm. König, verpfändet dem Burgermeister, dem Rathe und den Burgern gemeinlich der Stadt zu Costentz um 1600 Gulden, die sie ihm geliehen, so wie um 1500 Gulden Rheinisch, die sie ihm zur Lösung der Vogtei Frauenfeld gegeben, also zusammen um 3100 Gulden das Landgericht zu Winterthur,

Digitized by Google

den Wildbann im Thurgau, der Landgrafschaft, die Vogtei zu Frauenfeld mit allen und jeglichen Herrlichkeiten, Ehren, Rechten, Fällen, Gelassen, Bußen, Nutzen, Zinsen, Diensten, Gülten und Zugehörungen, nichts ausgenommen u. s. w.

Abgeschrifften fol. 25. Nr. 61.

1417. Feria sexta vor Symon und Jude (22. Oktober). Ravensburg.

Der Burgermeister und Rath zu Ravensburg erklärt seinen Beitritt zur Münzkonvention der Städteboten von Zürich, Schaffhausen, Ueberlingen, Lindau, Pfullendorf, Wangen, Ratolfzell, Diessenhofen und Buchhorn, die am nächsten Donnerstag vor Dyonisi (7. Oktober) zu Costentz zusammen gekommen und sich mit den Stadtboten von Costentz wegen der Münze, unterm Vorbehalt der Genehmigung ihrer Herren, auf folgende Stücke vereinigt haben: 1. Die genannten Städte sollen münzen auf der Stadt Zürich Korn, d. i. von einer geschikten Mark 7 Loth feinen Silbers Costentzer Gewichts und 37 Pfennig auf ein Loth. 2. ꝛc. ꝛc.

Urkdb. I. pag. 135. Nr. 378. Org.-Pgm.-Urk. sammt Sekret-Insiegel Ravensburgs wohl erhalten.

1417. Allerheiligen Abend (31. Oktober). Costentz.

Der Burgermeister und Rath und Burger zu Costentz gestatten dem König Sigmund, die Vogtei zu Frauenfeld, das Landgericht zu Winterthur mit sammt dem Wildbann um 2500 Gulden wieder an sich zu lösen, für welche die Stadt 3100 Gulden dem König gegeben hatte.

Abgeschrifften fol. 33. Nr. 72.

1418. Freitag vor dem Sonntag Invocavit (11. Februar). Prag.

Wenzeslaus, röm. König und König zu Behem, bestätigt als König von Beheim und des Reichs Erzschenk und Churfürst die von seinem Bruder, röm. König Sigmund, dem Konrad von Weinsperg, des hl. Reichs Erbkammerer, gegebene Verpfändung der Steuer, welche die Burger und Stadt zu Ulm den röm. Kaisern und Königen und dem Reich jährlich zu geben pflichtig sind ꝛc.

Abgeschrifften fol. 77. Nr. 125.

1418. Montag vor unser Frauen Tag Nativitatis (5. September). Costentz.

Vidimus von Heinrich Ehinger, Stadtammann zu Costentz, einer Handfeste, gegeben den Juden zu Costentz vom röm. König Sigmund am nächsten Samstag nach St. Matthias Tag (26. Februar) 1418 zu Costentz, worin die vom Papst Martin V. den Juden des hl. röm. Reichs gegebenen Gnaden und Freiheiten bestätigt werden. Die Juden Lazarus und Samuel, Burger zu Costentz, begehrten im Namen dasiger Juden eine Abschrift.

Urkdb. IV. pag. 742. Nr. 2277. Org.-Pgm.-Urkd.; Insiegel fehlt.

1419. 23. des Monats April. Covelentz.

Ott (von Ziegenhaim), Erzbischof von Trier, des hl. röm. Reichs durch wälsche Land und durch das Königreich zu Arelat Erzkanzler, bestätigt die vom röm. König Sigmund dem Erbkammerer des hl. röm. Reichs Conrad von Winsperg gegebene Verpfändung in den Reichsstätten zu Winsperg und Schwäbisch-Hall ꝛc. ꝛc.

Abgeschrifften fol. 80. Nr. 125.

Digitized by Google

1419. **Mitwoch vor unſers Herrn Auffahrts-Tag** (24. Mai). **Germersheim.**

Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Erztruchſeß des hl. röm. Reichs und Herzog in Baiern, und deſſen Räthe, als Graf Itelfritz von Ezolre, Hademar, Herr zu Laber, Hans von Hirßhorn, Wolf von Steyer, pfalzgräfl. Hofmeiſter, Hans von Sickingen, pfalzgräfl. Schulthaiß zu Oppenheim, Ritter, Reinhart von Sikingen, pfalzgr. Vogt zu Brethann, Conrad Bock, Haushofmeiſter zu Heidelberg, und Arnold Slieder, pfalzgr. Küchenmeiſter, erläßt im alten Saal der Burg zu Heidelberg einen Spruch in Spänen zwiſchen Burgermeiſter und Rath zu Coſtentz einerſeits, und Ulrich Sweigerlin von Inßbrugk anderſeits, welch letzterer die von Coſtentz beſchuldigte, ihn trotz des gegebenen freien Geleites während der Konzils-Zeit eingethürmt, und ihm ſeinen Wein und Gut im offenen Kaufhaus genommen zu haben, wodurch ihm ein Schaden von mehr als tauſend Gulden erwachſen wäre. Die Coſtentzer Boten widerſprachen dies, da zur Zeit des Konzils nur dem Kaiſer allein das Recht des freien Geleits zugeſtanden ſei, und ſie von der Wegnahme der Güter nichts wüßten; ebenſo verlangten ſie die Rückgabe ihres ohne Sorge von Sweigerlin gefangenen Bürgers Heinrich Blarer. Der Spruch war: ſie ſollen ihre Ausſage in Monatsfriſt vorm Offizial zu Coſtentz beſchwören.

Urkdb. II. pag. 839. Nr. 1024. Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel des Pfalzgrafen bei Rhein wohl erhalten.

1419. **Donrſtag vor St. Ulrich** (29. Juni).

B. u. R. der Stadt Coſtentz bekennen, daß ſie von der Wittwe Anna Schmidin, ihrer Mitbürgerin, baar erhalten haben 500 Pfund Pfenn. guter und gemeiner Coſtentzer Währung, wofür ſie ihr zu kaufen geben 25 Pfund Pfenn. jährlichen Zins, und vier Bürgen ſtellen u. ſ. w.

Urkdb. IV. pag. 779. Nr. 2373. Org.-Pgm.-Urk. mit Einſchnitt; Inſiegel fehlt. Intereſſant wegen der Förmlichkeiten der Bürgſchaft.

1420. **Montag vor u. lieb. Frauen Tag** Purificatio (29. Jänner). **Breslau.**

Sigmund, röm. König, gibt dem edeln Hans Truchſäß zu Waldburg die Vollmacht, alle Lehen, die von der Herrſchaft von Oeſterreich an König gekommen und in des Truchſäſſen Landvogtei gelegen ſind, an des Königs Statt zu (ver) leihen und die gewöhnlichen Eide und Gelübde von ihnen zu nehmen ꝛc.

Abgeſchrifften fol. 27. Nr. 64.

1420. 8. **Februar. Coſtentz.**

Notar Johannes de Erkingen, gen. Sydenneger, macht ein Notariats-Inſtrument, worin die Wittwe Stephans von Rogwile, Burger und Edelknecht (Armiger) zu Konſtanz, der Meiſterin und den armen Schweſtern im Kongregations-Haus im Turn, in der Stadt Konſtanz gelegen, in Teſtaments Weiſe 10 Schilling Pfennige Konſtanzer Währung von ihrem eigenthümlichen Hauſe zum Roßeiſen in der Neugaſſe (in novo vico No. 514), welches gegenwärtig Elis Thomanin beſitzt, vermacht.

Urkb. I. pag. 137. Nr. 385. Latein. Org.-Pgm.-Urk. mit dem Notariatszeichen Erkingens wohl erhalten.

Digitized by Google

1420. **Freitag in der Osterwoche** (12. April).

Johann Truchseß zu Waldburg, Landvogt in Ober- und Niederschwaben, macht mit Zuzug weiser Leute beider streitenden Parteien in Spänen, Stößen und Mißhellungen zwischen dem Abte Johannes des Gotteshauses Petershausen einerseits, und dem Burgermeister und Rathe der Stadt Konstanz anderseits eine Richtung über acht verschiedene Klagpunkte.

Urkdb. II. pag. 315. Nr. 963. Org.-Pgm.-Urk. mit dem Insiegel Abts Johannes und dem kleinsten Stadtsekret-Insiegel wohl erhalten; ein Siegel fehlt.

Abgeschrifften fol. 28. Nr. 66.

Interessante Urkunde.

1420. **Samstag vorm hl. Auffahrts Tag** (11. Mai).

1420. **Hl. Kreuz Abend zu Herbst** (13. September).

Hermann von der hohen Landenberg bescheinigt über 3350 fl. Rheinisch und 40 Pfund Pfennige, welche ihm und den Erben des seel. Conrads von Hof, Ulrich, Beringer und Hans Rudolf, alle drei von Landenberg von Griffensee, auf die Losung der Veste Alt-Landenberg hinter Burgermeister und Rath zu Costentz gelegt wurden für den Bau an Bruck und am Dache. Diese Summe wurde von denen von Costentz herausgegeben.

Urkdb. I. pag. 172. Nr. 488. Org.-Pgm.-Urkd. mit Insiegel Herm. v. h. Landenberg wohl erhalten; drei Insiegel fehlen.

1420. **Samstag vorm hl. Auffahrts Tag** (11. Mai).

Die gleiche Urkunde wie oben. Ulrich v. Landenberg, gesessen zu Wülfflingen; Beringer und Hans Rudolf sind Gevetter.

Urkdb. I. pag. 219. Nr. 692. Org.-Pgm.-Urk. mit Insiegel Ulrichs und Beringers von Landenberg wohl erhalten.

1420. **Samstag nach** Vincula Petri (3. August). **Rotweil.**

Achtbrief von Seite Rudolfs, Graf zu Sultz, Hofrichter zu Rotweil, erlassen auf Ansuchen des Burgermeisters und der Räthe zu Costentz gegen den festen Balthasar von Schellenberg zu Kiselegk.

Urkdb. I. pag. 3. Nr. 8. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel des Hofgerichts sehr undeutlich.

1420. **Samstag vor St. Bartholomä** (17. August). **Costentz.**

Der Zunftmeister und gemeine Zunft der Schneider zu Costentz bekennen, daß ihnen Frau Margaretha Liebhertz erlaubt habe, das Geträme ihrer Zunftstube in deren Mauer zu legen u. s. w.

Urkdb. I. pag. 219. Nr. 638. Org.-Pgm.-Urk. mit dem Insiegel Burkarts von Loppen wohl erhalten.

1420. **Nächster Mitwoch vor St. Matheus Tag des hl. Zwölfboten** (18. September).

Rudolf von Stainach, Schultheiß zu Wil im Thurgau, verspricht, sich der seinem Weibe gehörigen Briefe halber, die hinter Hans Wyd zu Costentz liegen, woran Conrad Willer von Friburg noch etwas Anspruch zu haben meint, nur vor einem Rath zu Costentz des Rechtes wegen wenden zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 700. Nr. 2151. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel Rud. von Stainach wohl erhalten.

Digitized by Google

1420. **St. Lucien Tag** (13. Dezember).

Johannes, Truchseß zu Waldburg, Landvogt in Schwaben, gibt als Vorsitzender des Schiedsgerichts eine Richtung zwischen Burgermeister und Rath zu Costentz, vertreten durch Berthold von Stain, Peter Ungelt von Ulm und Hans Premlich von Pfullendorf einerseits, und den vesten Conrad und Ulrich Payrer, vertreten durch Graf Wilhelm von Montfort, Herr zu Bregenz, Hans von Stadgen, Ritter, und Diethelm von Stain anderseits, Stöße und Späne betreffend wegen der von Arbon, deren Burger die von Costentz, laut einer von Bischof Heinrich (III.?) von Costentz um 400 Pfund Heller erworbenen Freiheitsbriefe, in Schirm zu nehmen berechtigt seien, wenn Jemand sie von ihrem Rechte drängen wollte, was die Payrer gethan hätten.

Urkdb. II. pag. 316. Nr. 964. Abschrift auf Pergament.
Abgeschrifften fol. 32. Nr. 71.

1421. **Freitag vor St. Gregorien Tag des hl. Lehrers** (7. März).

Verkauf eines Guts in der (Reichen) Ow gelegen, gen. des von Rast Gut, mit Haus, Hof, Weingarten, Trotte, Einfang, Wun und Waid, von Frik Wismann, gen. Guldinfuß, Burger zu Dieffenhofen, an Jäckle Ferren, den alten in der Ow, um 100 Pfd. Pfennige Costentzer Währung.

Urkdb. III. pag. 631. Nr. 1954. Org.-Pg.-Urk.; Insiegel Wismanns etwas verdorben.

1421. **Nächster Zinstag vorm Palmtag** (11. März).

Hensli Brotbeck und Conrad Kuppler, Burger zu Stockach, und Johannes Dürler, Stadtschreiber zu Costentz, ihr Mitschuldner, bescheinigen, daß Brotbeck von Löw, Jud, Burger zu Costentz, 10 fl. Rhein. gegen einen Zins von drei Häller von jedem Gulden, erhalten hat.

Urkdb. IV. pag. 780. Nr. 2376. Org.-Pg.-Urk.; Insiegel fehlt.

1421. **Samstag nach St. Martins Tag** (15. November).

B. u. R. der Stadt Zürich geben einen Spruch in Klagsachen des B. u. R. zu Costentz gegen Hans Has, seßhaft zu Rangwil, seine Geschwister und Cläwi Waibel von Meilen, von seiner selbst und Adelhaid seiner Frau halber, betreffend die Beschlagnahme eines Hauses und einer Hofstatt zu Costentz, welche früher dem Burger Hans Has seel. gehörte, und in Folge einer Richtung wegen seiner Missethat der Stadt Costentz zugeschrieben wurde u. s. w.

Urkdb. III. pag. 588. Nr. 1843. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1422. **Nächster Mitwoch nach unf. lieb. Frauentag zu Lichtmeß** (28. Jänner).

Hansen Hoffackers Frau, geb. Margretha Thomannin, verzichtet vorm Stadtammann Ulrich Ehinger mit Zustimmung ihres Ehemanns und ihres Vogts Ulr. Elland zu Gunsten ihrer Mutter und ihrer Brüder, Ulrich und Hennin, auf ihr väterliches und mütterliches Erbe und Gut, liegendes und fahrendes, Lehen oder Eigen ꝛc.

Urkdb. I. pag. 68. Nr. 187. Org.-Pgm.-Urk. mit Stadtammann Ehingers Siegel wohl erhalten.

1423. **St. Matthis Tag des Zwölfbothen** (24. Februar).

Walther von Münchwil, gesessen zu Stainegg, sowie dessen Frau, Margretha von Schafhusen, stiften eine jährliche Abgabe von $2^1/_2$ Mutt Kernen Costentzer Maßes zum Altar unser lieben Frauen und der hl. drei Könige im

Digitized by Google

Münſter zu Coſtentz, welchen Altar Margarethas Bruder ſeelig, Ulrich Lind, geſtiftet hat, und den jetzt Haus von Schafhuſen beſitzt und verweiſet.

Urkdb. III. pag. 514. Nr. 1595. Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel fehlen.
Münchwil, Schafhuſen und Lind waren Konſtanzer Patrizier.

1423. **St. Matthis Tag** (24. Februar).

Haman Kilchherr, Sohn des ſeel. Albrechts Kilchherr von Coſtentz, deſſen Oheim Ulrich Lind ſeelig den Altar der Mutter Gottes Maria und der heil. drei Könige im Münſter zu Coſtentz gegründet hat, ſtiftet dritthalb Mutt Kernen guten Korns zu dieſem Altar.

Urkdb. III. pag. 514. Nr. 1596. Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel fehlt.
Kilchherr waren Patrizier in Konſtanz.

1423. **Sonntag** Reminiscere in der **Faſten** (28. **Februar**).

Ulrich Schatz, Burger zu Coſtentz, bekennt, daß er nach Uebereinkommen mit dem Zunftmeiſter und gemeiner Zunft der Metzger daſelbſt, von welchen er deren Hinterhaus und Hofſtatt mit dem Garten, dem Stock und der gemauerten Laube daran hinter ihrer Trinkſtube in Auguſtinergaſſe gelegen*), das man genennt hat vor Zeiten der Juden Schulhof (Frauenſchule), gekauft hat, auf die Mauer ſeines Hauſes nicht zimmern noch bauen dürfe.

Urkdb. I. pag. 219. Nr. 634. Org.-Pgm.-Urk. mit Inſiegel Ulr. Schatz wohl erhalten.

1423. **Montag nach Egidi** (6. Septbr.)

Die Reichsſtädte Buchhorn, Dieſſenhofen, Lindau, Ueberlingen und Wangen ſprechen ihr Urtheil in einem Streite, welcher ſich zwiſchen dem Burgermeiſter und Rath zu Coſtentz einerſeits, und einigen Bürgern zu Ratolfzell anderſeits über die Pfänder und Kleinode, welche der röm. König Sigmund denen von Coſtentz und Ratolfzell ꝛc. übergeben, erhoben hat. Der Entſcheid ging dahin, daß die von Coſtentz genug gethan haben, wenn ſie die Pfänder denen von Ratolfzell ꝛc. hinausgeben.

Urkdb. II. pag. 339. Nr. 1025. Org.-Pgm.-Urk. mit Siegel der Stadt Ueberlingen wohl erhalten.

1424. **Mondtag vor dem hl. Auffahrts Tag** (29. **Mai**). **Schafthauſen.**

Der Burgermeiſter und Rath zu Schaffhauſen erlaſſen ein Urtheil in Klageſachen des Burgermeiſters und Raths der Stadt Coſtentz, vertreten durch ſeine Gewaltsboten, gegen Hans Erlar von Merſpurg, wegen Uebertretung zweier geſchwornen Urfehden. Erlar, der zu Schaffhauſen im Gefängniß ſaß, wurde als ein ſchädlicher Mann zum Tod durchs Schwert verurtheilt.

Urkdb. III. pag. 588. Nr. 1842. Org.-Pgm.-Urkd.; Inſiegel fehlt.

1424. **Freitag nach unſ. Herren Auffahrts-Tag** (2. Juni).

Sigmund, röm. König, entläßt den Burgermeiſter, den Rath und die Burger der Stadt Stadin des Reiches Acht und Aberacht, worin ſie lange Zeit ihres Ungehorſams wegen geweſen ſind, und ſetzt ſie aus dem Unfrieden wieder in des Reiches Frieden, Gnad und Schirm u. ſ. w.

Urkdb. I. pag. 3. Nr. 9. Abſchrift auf Papier.

---

1) Die Trinkſtube der Metzger war das Haus zum Rosgarten Nr. 619.

Digitized by Google

1424. **Mitwoch vor unſ. lieb. Frauen Tag zu Herbſt als ſie geboren ward (6. September). Coſtentz.**

Vor Ulrich Ehinger, Stadtammann zu Coſtentz, bekennt Abraham, der Jud von St. Gallen, Burger zu Coſtentz, daß er den gemeinen Geſellen der alten Geſchlechter zu Coſtentz vom Erkauf ihres Hauſes zur Katze am Bleicherſtad gelegen [1]), zwiſchen Heinrich Wechslers Stallung und Peter Brunner, des Schuhmachers Haus, ſtoßend an Konrad Smodels Haus, noch 200 fl. Rheiniſch ſchuldig geblieben ſei, wofür er ihnen ab dem genannten Haus 10 fl. Rheiniſch jährlichen Zins zu kaufen gebe u. ſ. w.

Urkdb. IV. pag. 784. Nr. 2388. Org.-Pgm.-Urk. mit Stadtammanns Gerichtsſiegel wohl erhalten.

1424. **Mitwoch an Allerheiligen Tag** (1. November). **Gegeben zu Ofen.**

Hainrich Aygner ſchreibt (wahrſcheinlich an Rath zu Coſtentz). Die Sache ſcheint die Pfänder Königs Sigmund aus der Konzilszeit zu berühren.

Urkdb. II. pag. 373. Nr. 1112. Org.-Pap.-Urk.; Inſiegel Aygners ziemlich gut erhalten.

1424. **Montag nach des hl. Martins Tag** (13. November).

Graf Johannes von Tengen, Graf zu Nellenburg und Landgraf im Hegau und Madach, ſtellt dem Burgermeiſter und Rath zu Coſtentz einen Schuldbrief über 1000 fl. aus, welche Summe der ſeel. Graf Eberhard zu Nellenburg, Graf Johannes von Luphen und Friſchhans ſeel. von Bodmann, Ritter, denen von Coſtentz ſchuldig geworden iſt.

Urkdb. II. pag. 450. Nr. 1367. Org.-Pgm.-Urk. mit Siegel des Grafen J. von Tengen wohl erhalten.

1424. **Nächſter Freitag nach St. Andraß Tag** (1. Dezember).

Die Zunftmeiſter und die zwei Zünfte der Mertzler und der Rebleute zu Coſtentz bekennen, daß ſie, welche viele Zeit und Jahre nur Eine Zunft geweſen ſind, von Burgermeiſter und vom großen Rath zu Coſtentz gehaiſſen worden ſeien zu theilen und zwei Zünfte zu machen, was auch geſchehen. Dabei trafen ſie folgende freundliche Uebereinkunft u. ſ. w.

Urkdb. III. pag. 563. Nr. 1772. Org.-Pgm.-Urk.; das ältere kleinere Stadtſiegel ziemlich gut erhalten.

Intereſſante Urkunde.

1425. **Dienſtag vor der Pfaffen Faßnacht** (13. Februar).

Diethelm von Wolhuſen, Fry, Landrichter im Thurgau von Gewalts wegen des römiſchen Königs Sigmund, erläßt auf Klage des Hans Kramer von Zürich gegen Konrad Winther von Mämmingen auf dem Landgericht bei Coſtentz einen Achtbrief.

Urkdb. I. pag. 4. Nr. 10. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Landgerichts-Inſiegel wohl erhalten.

1425. **Freitag vorm Sonntag** Reminiscere **in der Faſten** (2. März). **Tyrnau.**

Sigmund, römiſcher König, verſpricht dem Burgermeiſter, den Räthen und den Burgern zu Coſtentz, ſo lang er lebt, die Landgrafſchaft und das Landgericht im Thurgau, die Vogtei zu Frauenfeld und den Wildbann zu derſelben Land-

---

1) Dies ehemalige Zunfthaus der Patrizier iſt die ſog. Katzenſchmiede Nr. 727 in der Sammlungs-Gaſſe.

Digitized by Google

grafschaft gehörend nicht zu lösen, sondern sie dabei bleiben zu lassen. Würde er jedoch mit der Herrschaft von Oesterreich einig und dieselbe würde die Lösung fordern, so wolle er, daß dies ihnen an solcher Lösung unschädlich sein solle.

Abgeschrifften fol. 34. Nr. 75.

1425. **Dienstag nach dem Sonntag Reminiscere** (6. März). **Stuttgart.**

Graf Rudolf von Sulz, Hans von Stadion, Ritter, und Hans von Sachsenheim, Statthalter ꝛc., versprechen den Kaufleuten, Burgern zu Costentz, ihrer Kaufmannschaft durch die Lande der Herrschaft zu Wirtemberg zur Frankfurter Fastenmeß sicheres Geleit zu geben, wie dies vorher auch beschehen ist.

Urkdb. I. pag. 78. Nr. 215. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel undeutlich.

1425. **Montag vor St. Georyen Tag** (16. April).

Albrecht von der Hohensax, Fry, Landrichter im Thurgau, erläßt auf Klage Viden Frießmen von Tegerwile gegen Goldis Ulin, der jung, Hans Teggi, der jung, Graw Hans, Baldis Sohn und Henslin Harscher, der jung, alle von Keßwilen, wegen Todschlags, begangen an Hermann Weber von Tegerwile, einen Achtbrief.

Urkdb. I. pag. 4. Nr. 11. Org.-Pgm.-Urk. sammt dem Thurgauer Landgerichtssiegel wohl erhalten.

1425. **Nächster Donrstag nach St. Ulrichs Tag** (5. Juli).

Hans Lantrichter von Bregenz gibt eine Tröstung von 10 Pfund Heller Costentzer Münz für Cunrat Swartzach, der in die Gefangenschaft des Raths zu Costentz gekommen ist, und aus derselben auf ein offenes Instrument und Tröstung entlassen wurde.

Urkdb. I. pag. 22. Nr. 59. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel Hans Lantrichters wohl erhalten.

1425. **Montag den 17. Juli.**

Johannes Töber verkauft vor dem bischöfl. Offizial an Ursula Steinstraß, Priorin des Klosters Zofingen zu Constanz, St. Augustiner-Ordens unterm Regiment der Predigerbrüder, ab dessen Haus in der Bruggasse (Rheinstraße), zum Rößlin genannt, 1 Pfund Heller Pfennige Zinsen.

Urkdb. IV. pag. 787. Nr. 2394. Latein. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1426. **Montag vor dem Palmtag** (18. März).

Bürgermeister und Rath zu Costentz, vertreten durch Albrecht Blarer, Domherr des Stifts zu Costentz, Lienhard zu den Blumen, Burger zu Basel, Johann im Winkel, Burgermeister, Johannes Hallower, Burger zu Schaffhausen, Chunman Gerster, Burger zu Ueberlingen, und Heinrich Pfander zu Lindau einerseits, sowie Heinrich Biegger, Anton Schilling, Burkart Sidler, Jos Stutzer, Burgin Branberg, Burger zu Luzern, sammt ihren Mithaftern und Helfern anderseits, vertreten durch Heinrich von Mos, Schulthaiß, Ulrich von Hertenstein, Peter Goldschmid und Werlcher Keller, Burger zu Luzern, erhalten eine Richtung vor den Eidgenossen von Zürich, Bern, Uri, Switz, Zug und Glarus, zu Zürich versammlet, wegen (ungenannter) Späne.

Urkdb. II. pag. 316. Nr. 965. Org.-Pg.-Urk. sammt Insiegel Heinrich Maisens, Altburgermeisters zu Zürich, und Jakob Glenters, Burgermeisters zu Zürich, wohl erhalten.

Digitized by Google

1426. **Montag nach der Auffahrt Christi** (13. Mai).

Vor dem Landgericht zu der Dicke (?) und Nünkilch, besessen von Hans Has, Fry, Landrichter im Kleggau, Namens des Grafen Rudolf von Sulz des jungen, Landgraf, klagt Johannes von Hagnau anstatt Hans Brenysens durch seinen Fürsprech, daß Ammann, Räthe und alle mannhaften Leute bei zwölf Jahren alt und älter des Dorfes zu Triboltingen, die offen und verschriebenen Aechter Peter und Cunrat Diebeler, wider des Landgerichts Verbot enthalten und gemeinsamet hätten, und begehrten darüber Gericht zu ihnen. Dagegen bringt Johannes Krampf, Burger zu Costentz, voller Gewalthaber vor, daß die von Triboltingen denen von Costentz zu versprechen ständen, und daß deßhalb diese Sache nach dem vorgewiesenen kaiserlichen Privileg nicht vor das Landgericht im Kleggau gehöre. Der Landrichter mit den Urtheilssprechern stimmt bei und weist die Klage ab.

Urkdb. III. pag. 589. Nr. 1844. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1427. **Nächster Montag nach St. Hilarien Tag** (15. Jänner).

Vor Ulr. Ehinger, Stadtammann zu Costentz, bekennt vor öffentlichem Gerichte der fromme Ulrich Goldast von Costentz, gesessen zu Helmenstorff, und seine Frau Elizabeth, daß sie dem frommen Ulrich Blarer, Sohn des seel. Johannes Blarer, Burger zu Costentz, um 80 Pfund 8 Schill. Pfenn. Costentzer Münz zu kaufen geben haben 4 Pfund 4 Schill. Pfenn., minder 2 Pfenn. Costentzer Münz, und 5 Faßnachtshühner rechten Zins und jährl. ewigen Geldes ab folgenden Häusern, Hofstätten und Gärten zu Costentz ꝛc.

Urkdb. IV. pag. 788. Nr. 2396. Org.-Pgm.-Urk. mit Jakob Ratgebs Siegel wohl erhalten; das Ammannengerichts- und Goldast'sche Siegel verletzt.

Goldast und Blarer sind Konstanzer Patrizier.

1427. **Unf. lieb. Frauen Abend zu Kertzwichi** (1. Februar).

Hans von Schönow thut kund, daß, als der erbar Knecht Hanin Hammann an seiner Statt und von seinetwegen zu Ermatingen, da Schönow Richter ist, offentlich zu Gericht saß, vor ihn gekommen ist der erbar Luitfrid Muntprat und der Uli Suter von Schönenberg, seßhaft zu Ermatingen. Suter ließ durch seinen Fürsprech, Hainin Oberlin, eröffnen, daß er von Muntprat ein Gut gekauft habe zu Ermatingen, gelegen an der Buwgasse, genannt der Neusatz u. s. w. Dazu habe L. Muntprat ihm auch gegeben an baarem Gelde zwei Pfund Pfenn., um welches Geld und Gut er Muntprat zu kaufen geben habe ein halbes Fuder Landweins Costentzer Maß jährlichen Zins und ewigen Geldes. Suter verpflichtet sich gegen Muntprat, ihm ein halbes Fuder Landwein zu Herbstzeit vom besten Gewächs aus dem Weingarten zu richten, und im Torkel unter dem Renner den ersten Vorlauf in dessen Fässer zu füllen. Ergäbe der Weinertrag in geringen Jahren nicht ein halbes Fuder, so muß Suter allen Wein abliefern und für jeden fehlenden Aymer auf nächsten Martinstag 4 Schilling Pfenn. zahlen.

Urkdb. IV. pag. 788. Nr. 2397. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel v. Schönaus etwas undeutlich.

v. Schönow und Muntprat sind Konstanzer Patrizier.

Interessante Urkunde wegen Preisbestimmungen des Weines

1427. **St. Mathias Abend des hl. Zwölfboten** (23. Februar).

Heinrich Rengger, Burger zu Costentz, macht mit dem bescheidenen Lewen

Digitized by Google

Jud von Costentz, Burger zu Zürich, eine Richtung, nachdem er ihn vorher vor das kaiserl. Hofgericht vorgenommen hatte.

Urkdb. II. pag. 317. Nr. 967. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Heinr. Renggers etwas undeutlich.

1427. **Montag nach Auffahrtstag** (2. Juni).

Richtung zwischen den Bevollmächtigen des Burgermeisters und Raths zu Füßen einerseits, und Hans Willensun ab dem Tennberg anderseits, bewirkt durch das Landgericht im Thurgau, vor welches Willensun den Rath zu Füßen wegen Aufnahme (Gemeinsami) der geächteten von Aschow genommen hatte.

Urkdb. II. pag. 317. Nr. 968. Org.-Pgm.-Urk. mit Insiegel Hans Friburgers von Costentz wohl erhalten; das andere Siegel fehlt.

1427. **Mitte Howat** (Heumonat) 15. Juni.

Hans Knebell von Ermatingen verkauft an Bentz Annenstetter und Frau Engelen, seine Hausfrau, Bürger zu Costentz, um 3 Pfund Pfennige Costentzer Währung eine Wiese von zwei Mannsmad im Swaderlo gelegen, im Gehaig des Bischofs von Costentz Hölzer, die rechtes Erblehen ist der Herren von Costentz.

Urkdb. III. pag. 631. Nr. 1955. Org.-Pgm.-Urkd. sammt Insiegel des vesten Hans von Schönow, Vogt und Richter zu Ermatingen.

1427. **Nächster guter Tag vor St. Jakobs Tag des hl. Zwölfboten** (23. Juli).

Hennin Martin von Ach, wohnhaft zu Ratolfzell, macht mit seinem Sohne Martin Martin, der ihn an seinen inhabenden Gütern mit Gewalt und ohne Recht schädigte und irrte, eine Richtung, nachdem er sich vorher vor dem Schiedsgerichte, dessen gemeiner Mann Conrad Mangolt, Burgermeister zu Costentz war, beklagt hatte.

Urkdb. II. pag. 316. Nr. 966. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1427. **Montag nach unf. lieb. Frauen Tag** Assumptionis (18. August).

Bischof Burkart (II. von Randeck) von Costentz bestätigt, daß die Metzigbank und Bankstatt in der kleinen Metzig, die bischöfliches Lehen ist und unten ans Haus zum Frosch[1]), oben an Clausen Viktors seel. Metzigstatt beim Markstein und hinten ans Haus zum rothen Gatter stößt, mit seiner Bewilligung von den Burgern Hans Weckerle und Simon Winzürn an Burger Lentz Honsel um 100 Pfund Pfennige versetzt worden sei.

Urkdb. I. pag. 19. Nr. 51. Org.-Pgm.-Urkd.; das Insiegel Bischof Burkarts etwas verletzt.

1427. **Montag vor St. Martins Tag** (6. November).

Ulrich Schiltar, Ulrich Ehinger und Hermann Elßer, alle des Raths zu Costentz und Pfleger des hl. Geist-Spitals daselbst am Merkstad gelegen, verkaufen ihren Antheil an der Mühle und Mühlestatt zu Goldpach an Spital zu Ueberlingen um 25 Pfund Pfennige Costentzer Münze, weil sie ihnen nicht gelegen und weil sie nichts gewesen ist.

Urkdb. III. pag. 632. Nr. 1956. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1427. **Sonntag nach St. Martins Tag** (16. November). **Wurtzen.**

Jakob, Truchsäß zu Waltpurg, Landvogt in Schwaben, zeigt dem Burgermeister und Rath zu Costentz an, daß er wegen der von Schaffhausen am nächsten Sonntag nach St. Katharina Tag (30. November) anzutreffen sei.

Urkdb. II. pag. 373. Nr. 1113. Org.-Pap.-Urk.; Siegel fehlt.

1) Haus zum Frosch Nr. 830 an der Fischmarktstraße.

Digitized by Google

1427. **Montag vor St. Katharina Tag (24. November). Costentz.**

Burgermeister und Rath der Stadt Costentz verleihen Thoman Wolff und Hans Flach, den Zimmerleuten, die zwei Hofstätten neben Hans Bidermanns Haus gegen der Rathstube[1]) über auf dem Platz gelegen, der der Stadt eigen ist und zugehört, wovon jeder 40 Schuh Weite hat unter dem Beding, daß sie die zwei Häuser dergestalt aufrichten, daß sie dem Ort (Ecke) des Bidermann'schen Hauses gleich und weder vor noch hinter dasselbe gesetzt, sondern nach der Schnur gebaut werden.

Abgeschrifften fol. 186.

1427. **Nächster Donrstag nach St. Katharina Tag (27. November).**

Ulrich von der Klingen von der Hohen-Klingen, Fryherr, Hofrichter zu Rotwil im Namen des edeln Grafen Rudolf von der Sultz, des ältern ꝛc., ladet Polayen Steinhusler von Costentz vor Gericht, weil er Ulrich Winterberg, trotzdem er Zürcher gewesen, vor das Landgericht im Thurgau vorgefordert habe ꝛc.

Urkdb. IV. pag. 758. Nr. 2315. Org.-Pg.-Urk.; Siegel fehlt.

1427. **Dienstag nach St. Katharina Tag (2. Dezember).**

Ulrich von Klingen von der Hohenklingen, Freiherr, Hofrichter zu Rotweil im Namen des edeln Grafen Rudolf von Sultz, des ältern ꝛc., ladet den edeln Diethelm von Wolhusen, Frien, Landrichter und die Urtheilsprecher des Landgerichts im Thurgau vor sein Gericht am Hofe zu Rotweil an der offenen Königsstraß, weil sie Ulrich von Winterberg, den Kläger, in seinem Streit mit Polay Steinhusler und Thoma Schulaig, Münzmeister zu Costentz, vor das Landgericht im Thurgau geladen und in Acht erklärt haben, obgleich er als Zürcher Burger nicht davor gehöre.

Urkdb. IV. pag. 758. Nr. 2316. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel des Hofgerichts Rotweil ziemlich gut erhalten.

Interessant wegen gegenseitiger Stellung der Gerichte.

1428. **Freitag vor der Pfassen Laßnacht (12. Februar).**

Hans Has, Frie, Landrichter im Kleggau, Namens des Grafen von Sultz, jung, Landgraf, ladet den Burgermeister und Rath zu Costentz und alle mannhaftigen Leute gemeinlich bei zwölf Jahren alt und älter daselbst auf nächsten Montag vor Mittfasten (8. März) vor das nächste Landgericht zu Rinau uff der Halden, um sich darüber zu verantworten, daß sie Hensli Thoman zu dem Bardis (Paradies), der ein offen verschriebener Aechter worden ist, enthalten und gemeinsamet haben.

Urkdb. IV. pag. 759. Nr. 2317. Org.-Pgm.-Urk. sammt dem Landgerichts-Insiegel wohl erhalten.

1428. **Montag in der Kreuzwoche (3. Mai).**

Uolrich von Kunigsegg zu Märstetten ersucht den Burgermeister und Rath zu Costentz um einen Geleitsbrief für Uolrich Winterberg.

Urkdb. II. pag. 373. Nr. 1114. Org.-Papier-Urkd.; Insiegel fehlt.

1428. **Am hl. Auffahrt Abend (12. Mai).**

Burgermeister und Rath zu Costentz geben ihren Bürgern Hug Renner und Ulrich Schiltar, Rathsgesellen, Vollmacht, den Hans Rayser, ihren Burger,

1) Unter der Rathstube ist das alte Rathhaus am Jesuitengraben Nr. 820 zu verstehen. Die Häuser sind wahrscheinlich das Haus Nr. 851 an der jetzigen Eisen-Bahnstraße.

Digitized by Google

auf dem Landgericht des Burggrafenthums zu Nürnberg mit dem Vidimus der städtischen Freiheiten zu verantworten.

Urkdb. IV. pag. 750. Nr. 2295. Org.-Pgm.-Urkd.; Insiegel fehlt.

1428. 8. Juni.

Der Burgermeister und Rath der Stadt Costentz versprechen mittelst Notariats-Urkund dem Domkapitel, daß sie jeden Appenzeller oder dessen Verbündeten, welcher vom Bischof von Costentz gebannt die Stadt betrete, sofort ausweisen wollen.

Urkdb. I. pag. 138. Nr. 386. Latein. Org.-Pgm.-Urk. mit dem Notariatszeichen Ulrichs Sulzberg wohl erhalten.

1428. Quarta nach Viti und Modesti (16. Juni).

Burgermeister und Rath zu Lindau ersuchen den Burgermeister und Rath zu Costentz, daß sie eine Botschaft wegen gemeiner Städte an Bischof von Augsburg ausfertigen und reiten lassen, den Handel zu werben.

Urkdb. II. pag. 373. Nr. 1115. Org.-Pgm.-Urk. mit dem Lindauer Stadtsiegel wohl erhalten.

1429. Mitwoch vor St. Antonien Tag (12. Jänner). Costentz.

Vor Hans von Ulm, Stadtammann zu Costentz, bekennt Lukas Maler, daß er an Gebhard Schreiber um 80 fl. Rheinisch seine Vischenz, bestehend im achten Theil des Loffers im Rin (Rhein), verkauft habe u. s. w.

Urkdb. III. pag. 632. Nr. 1958. Org.-Pgm.-Urk.; bischöfl. Gerichtssiegel zerbröckelt.

1429. 14. Jänner.

Franziskus Foscari, Doge (Dux) zu Venedig, bittet den Burgermeister und Rath zu Costentz um Freigebung des daselbst gefangenen Juden Bonaventura, genannt Zalichmann, sowie dessen Frau, gen. Zentilis, seiner Unterthanen.

Urkdb. II. pag. 374. Nr. 1116. Latein. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.
Das Pergament außerordentlich fein und weiß.

1429. Donnerstag vor St. Görgen Tag (21. April). Preßburg.

Sigmund, röm. König, gestattet dem Burgermeister, dem Rath und den Burgern der Stadt zu Costentz, daß sie zu Frauenfeld einen Vogt, der dazu tüchtig ist, setzen und entsetzen und dieselbe Stadt Frauenfeld versprechen und in ihren Schirm nehmen sollen und mögen, so lange sie solche in Pfandweise inhaben. Auch verleiht er ihnen, daß sie einem jeweiligen Vogt, den sie setzen werden zu Frauenfeld, den Bann über das Blut zu richten an des Königs Statt verleihen mögen.

Abgeschrifften fol. 48. Nr. 90.

1429. Montag nach St. Johannis Tag des Täufers (27. Juni). Frauenfeld.

Vogt, Rath und Burger gemeinlich, reiche und arme zu Frauenfeld im Thurgau gelegen, stellen wegen ihrer Verpfändung an die Stadt Konstanz einen Revers aus, worin sie schuldig zu sein erkennen, daß sie derselben huldigen sollen, wie sie vormals der Herrschaft von Oesterreich und dem Reichsvogt gehuldigt haben. Dafür darf sie aber die Stadt Konstanz, so lang die Pfandschaft nicht abgelöst worden ist, zu keiner Steuer noch Schatzung treiben und drängen, und eben so wenig zu Reisen (Kriegszügen), zu denen sie nicht von Alters her pflichtig waren. Würden sie aber zu Reisen ermahnt, so sollen sie dazu in der

Digitized by Google

Weiſe willig ſein, daß ſie des Morgens frühe bei Sonnenſchein ausziehen und an demſelben Tag Abends bei Sonnenſchein wieder einziehen.

Abgeſchrifften fol. 48. Nr. 91.

1429. **Montag nach St. Johannis Tag des Täufers** (27. Juni). **Coſtentz.**

Bürgermeiſter und Rath der Stadt zu Coſtentz ſtellen der Stadt Frauenfeld einen gleichlautenden Gegenrevers aus.

Abgeſchrifften fol. 49. Nr. 92.

1429. **St. Andreas Tag Abend des hl. Zwölfboten** (29. November). **Schaffhauſen.**

Burgermeiſter und Rath der Stadt Schafhuſen ſammt Gemeinde ertheilen gegen Zahlung von 300 Pfund Hellern jährlich mehreren Bürgern und Geſchlechtern von Coſtentz, welche durch die Zunftempörung in beſagtem Jahr vertrieben wurden, das Burgrecht.

Urkdb. I. pag. 37. Nr. 99. Org.-Pgm.-Urk. ſammt großem Inſiegel der Stadt Schaffhauſen wohl erhalten.

1429. **Zinstag nach St. Nikolaus Tag** (13. Dezember).

Burgermeiſter und Rath zu Coſtentz ſchlieſſen mit Hans von Luphen, Sohn des ſeel. Konrads von Luphen, Ritter, ſowie Konrad Marti von Meringen und Rudi Ott von Friburg im Breisgau einen Soldvertrag, und zahlen denſelben für einjährigen Dienſt mit je einem Pferde die Geſammt-Summe von 190 Gulden rheiniſch.

Urkdb. I. pag. 502. Nr. 1556. Org.-Pgm.-Urk. mit Inſiegel Hans von Luphens und Hans Huters, Burgers zu Schaffhauſen, wohl erhalten.

1430. **Montag nach St. Agatha Tag** (6. Februar).

Georg Kröl, Unterlandvogt in Schwaben, bekennt, daß ihm die gemeine Judtſchheit (Judenſchaft) zu Coſtentz den guldinen Opferpfennig, den ſie dem röm. König pflichtig ſind zu geben und den der römiſche König auf nächſtvergangene Weihnachten dem ehrwürd. Kaſpar Schlick, Protonotarius und Sekretär einzunehmen gegeben, bezahlt habe.

Urkdb. I. pag. 173. Nr. 492. Org.-Pap.-Urk. ſammt Kröls Inſiegel wohl erhalten.

1430. **Sunnentag vor St. Ulrichs Tag** (2. Juli).

Sigmund Hirßberg, gen. Sigli, bekennt, daß er vom B. u. R. zu Coſtentz den Sold als geſchworner Diener erhalten habe.

Urkdb. I. pag. 174. Nr. 493. Org.-Pap.-Urk.; Siegel Diethelms von Wolhuſen, Freih., hälftig vorhanden.

1430. **St. Michaels Abend des hl. Erzengels** (28. September). **Coſtentz.**

Dekan und gemeines Kapitel des Hochſtifts zu Konſtanz und Biſchof Otto (III. Markgraf von Hachberg) als rechter Lehensherr verkaufen an Brun von Tettikofen um 550 Pfund Haller Konſtanzer Währung die Vogtei über die zwei Kelnhöfe, den obern und den untern zu Altnau gelegen, über die Leute und Gut ꝛc. mit Vogtrechten, Gerichten, Zwingen und Bännen, mit Tafernen, Fiſchenzen, Dienſten, Faßnachts- und Herbſthühnern, mit allen Rechten und Gewohnheiten u. ſ. w., wie ſie die feſten von Clingen von der alten Clingen im Thurgau und auch die Swartzen ingehabt haben, ſowie die Vogtei zu Buch mit Gerichten u. ſ. w.

Urkdb. III. pag. 633. Nr. 1959. Org.-Pgm.-Urk. mit dem domkapitelſchen Siegel wohl erhalten.

1430. **Samstag vor St. Dionysius Tag (7. Oktober). Nürnberg.**

Sigmund, röm. König, gibt den Städten Augsburg, Ulm und Konstanz die gewöhnliche jährliche Reichs-Steuer zu Ulm und Halle, welche dem edeln Konrad, Herrn zu Weinsperg, um 16,000 rheinisch verpfändet war und worauf derselbe nun verzichtet.

Abgeschrifften fol. 80. Nr. 125.

1430. **Nächster Zinstag vor St. Katharina Tag (21. November).**

Graf Rudolf von Sultz, Hofrichter anstatt seines Vetters Rudolf von Sultz, älter, am Hofe zu Rotweil, ladet den edeln Ulr. von der Hohenklingen, jung, Fryen, Landrichter und die Urtheilsprecher des Landgerichts im Thurgau vor sein Gericht, weil dieselben den vesten Beringer von der Hohen-Landenberg in Sachen Clausen Pfaffen mit dem Landgericht im Thurgau aufgetrieben und ihm eine Verkündung zugeschickt haben ꝛc.

Urkdb. IV. pag. 759. Nr. 2318. Org.-Pgm.-Urk. sammt dem Insiegel des Hofgerichts wohl erhalten.

1430. **St. Lucien Tag (13. Dezember). Überlingen.**

Sigmund, röm. König, gibt eine Richtung zwischen den Geschlechtern und der Gemeinde der Stadt Konstanz, welch erstere bei der letzten Empörung der Zünfte aus Konstanz vertrieben worden sind.

Abgeschrifften fol. 74. Nr. 124.

1431. **April 24. Nürnberg.**

Brunarus de la Scala, Veronae et Vincentiae, Imperial. Vicarius generalis et comes Seti montis, bescheinigt den Empfang von 2000 fl., welche er vom Rath zu Costentz auf die an ihn erhaltene Anweisung erhalten hat.

Urkb. I. pag. 174. Nr. 493. Latein. Org.-Pap.-Urk. mit dem Insiegel des Brunarus wohl erhalten.

1431. **Montag nach dem Sonntag Cantate (30. April). Nürnberg.**

Sigmund, röm. König, befiehlt dem Burgermeister und Rath zu Konstanz, das Geld, welches sie dem edeln Brunari von der Leiter, Reichsvikar zu Bern, schuldig seien, demselben unverzüglich auszuzahlen, weil derselbe solches jetzt bedarf, da er in der Botschaft des Königs reiten müsse.

Urkdb. II. pag. 374. Nr. 1117. Org.-Pgm.-Urk. mit dem Siegel König Sigmunds wohl erhalten.

1431. **Zinstag nach Katharina (27. November).**

Ulrich Goldast von Costentz, gesessen zu Hermenstorff, bescheinigt von Eberle Juden, Burger zu Costentz, 3 Pfund 4 Schill. Pfenn. Costentzer Münz und Währung, rückzahlbar mit 2 Pfennig von jedem Pfund Pfennig, erhalten zu haben.

Urkdb. IV. pag. 790. Nr. 2401. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1431. **Donnerstag vor St. Nikolaus Tag (29. November).**

Hans von Lupfen, Sohn des seel. Konrads von Lupfen, bescheinigt den Burgermeister und Rath zu Konstanz über erhaltenen Sold in ihrem Dienste, namentlich im Hussitenkriege.

Urkdb. I. pag. 175. Nr. 496. Org.-Pgm.-Urk. sammt dem Insiegel Hans von Lupfens wohl erhalten.

Digitized by Google

1431. **Samstag nach St. Luzien Tag (15. Dezember). Basel.**

Propst, Dechant und Kapitel der Stift St. Peter zu Basel bescheinigen den Empfang von 36 fl. Zins, die sie vom Rath zu Konstanz erhalten haben ꝛc.

Urkdb. I. pag. 175. Nr. 497. Org.-Pgm.-Urk. mit Siegel des Dechants wohl erhalten.

1431 — 1434.

Der Rath zu Costentz schreibt an Ulr. Werchmeister von Lindau und dieser wiederum an Rath, wegen Spenen des Werchmeisters mit der Stadt Costentz und wegen Schiedsrichter des Streits.

Urkdb. II. pag. 374. Nr. 1118. Theils Org. theils Abschriften auf Papier; Siegel schlecht erhalten.

1432. Sabato Hilarii episcop. (12. Jänner). Basel.

1432. **Freitag vor St. Hilarien Tag (11. Jänner). Basel.**

Peter von Ow, Kaplan und Schaffner der Präsenz des Stifts zu Basel, bescheinigt dem Burgermeister und Rath zu Konstanz den Empfang von 17½ fl. und Rudolf von Gerwile, Propst des Stifts von St. Peter in Basel, über 10 fl.

Urkdb. I. pag. 176. Nr. 500 und pag. 177 Nr. 502. Org.-Papier-Urk. mit den Insiegeln des Junkers Hans Bernhard v. Roperg und Rud. v. Gerwil wohl erhalten.

1432. **Samstag nach St. Ambrosien Tag (5. April).**

Wilhelm von Columbier, Edelknecht, Herr zu Willerain und jetzt Kastellan von Yverdon, macht mit dem Burgermeister und Rath in Konstanz wegen etwas Überbracht von etlichen Konstanzern an ihm und den Seinigen begangen, weshalb er sie vor's Gericht der Stadt Genf gebracht und 100 Schild von ihnen eingezogen, eine Richtung.

Urkdb. II. pag. 318. Nr. 970. Org.-Pgm.-Urk. mit dem Signet Wilh. v. Columbier und dem Gegen-Siegel des Kastellans von Yverdon wohl erhalten.

1432. **Unſ. lieb. Frauen Tag Abend Nativitat. zu Herbst (7. September).**

Jakob von Langenhart und Anna Hartzerin, gen. v. Magelsperg, seine Hausfrau, lassen sich von Johann Gässler, Mitfürweser der Leutepriester zu St. Gallen, in Conrad Hören Haus vor vielen Biederleuten zusammengeben und vermählen, und machen einen Heirathsvertrag u. s. w.

Urkdb. IV. pag. 723. Nr. 2224. Papierentwurf und Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegeln Märks von Schellenbergs, Claus Halders von Wangen und Anna Hartzer wohl erhalten.

1432. Indict. X.

Hermann Burser, Dekan des Kapitels zu Chur, als Schiedsrichter (Judex unitus) ladet in einem Streite Burkart Lässer, Namens des strengen Eberhards von Ramswag, Ritter (Armiger), und Bartholomäus Günther, für sich und Cunrat und Ulrich, gen. Stächili, Costentzer Burger, vor sich.

Urkdb. IV. pag. 759. Nr. 2319. Latein.-Org.-Pgm.-Urk.; Siegel abgefallen.

1434. **Montag vor Mittefasten (1. März). Rapperswil.**

Schultheiß und Rath zu Rapperschwil geben einen Spruch in Klagsachen des Burgermeisters und Raths in Konstanz gegen Elsbeth Reiser, Wittwe Konrad Reisers, Burgers zu Konstanz, wegen nicht bezahlter Steuer, Wachtgeld, Umgeld und andere Ehehaftinen ꝛc.

Urkdb. II. pag. 341. Nr. 1026. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel der Stadt Rapperswil wohl erhalten.

Digitized by Google

1434. **Sonntag Laetare (7. März).**

An diesem Tag wurden die Steuern, die zu den Weinsbergern Sachen behaftet sind, getheilt und angelegt die 10,000 fl. Dem Kaiser und seiner Kanzlei wurden 400 fl. geschenkt, also daß es traf dem Hundert der gewöhnlichen Steuer 132 fl. 2 Ort und zerrann 8 Gulden und 1 Ort. Das Verzeichniß der dabei betheiligten 33 Städte mit ihrer Steuerquote folgt in namentlicher Angabe.

Abgeschrifften fol. 106. Nr. 148.

1434. **St. Katharina Abend (24. November).**

Cunrat Sterr von Villingen verspricht dem Burgermeister und Rath zu Costentz, vom Erbantheil seiner Frau, Elsbeth Hagendorn, Schwester des zu Costentz verstorbenen Domherrn, Meisters Hans Hagendorn, auf Anfordern Erbschaftsabzug zu geben.

Urkdb. I. pag. 220. Nr. 637. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel Ulr. Schilters, Vogts zu Costentz, wohl erhalten.

1435. **Sonntag nach dem obersten Tag (9. Jänner). Preßburg.**

Marquart Brysacher schreibt an Rath zu Konstanz, daß er die ihm überschickten Schriften erhalten und den Kaiser gebeten habe, die Stadt der Pfahlburger wegen wie andere Reichsstädte bleiben zu lassen, worauf er aber noch keine Antwort gegeben habe.

Urkdb. II. pag. 375. Nr. 1119. Org.-Papier-Urkd. wohl erhalten; Petschaft am Briefe außen etwas unkenntlich.

Brysacher war ein Konstanzer Geschlechter. Das Schreiben ist wichtig, schon seines Styls wegen.

1435. **Mitwoch nach dem hl. Kreuztag als es erfunden war (4. Mai). Costentz.**

Friedrich (III. Graf von Zollern), Bischof zu Konstanz, bestätigt vom Papst Eugenius (IV.), verspricht bei seinen Treuen, so lang er lebt und Bischof ist, die Stadt Konstanz bei allen ihren Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten und bei allen ihren von Kaisern und Königen erhaltenen Briefen bleiben zu lassen u. s. w.

Abgeschrifften fol. 44. Nr. 86.

1435. **Zinstag vor St. Jakobs Tag (19. Juli).**

Abt Patricius des Gottshauses St. Jakob zu den Schotten vor der Stadt zu Costentz belehnt den Johann Opser, Burger zu Markdorf, und dessen Frau Elisabeth mit dem Baum- und Krautgarten in Schottengaß gelegen, worab dem Gottshaus 7 Schilling Pfennig geht, und welchen Garten Ulrich Bumann, Notar und Schreiber des Hofs zu Costentz, Burger, von Frau Klara Maisterlin erkauft, und ihr am Kaufschilling noch 40 Pfund Pfenn., verzinslich mit 2 Pfund Pf., schuldig geblieben ist.

Urkd. I. pag. 90. Nr. 249. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1435. **Zinstag vor St. Laurenz Tag (9. August).**

Konrad von Stain, Vater der Braut Barbara von Stain zu Römsperg, und Walther von Anwyle, Vater des Bräutigams Hans von Anwyle, machen einen Vertrag, daß die Verlobten sich erst nach sieben Jahren heirathen dürfen.

Urkdb. IV. pag. 723. Nr. 2225. Org.-Pgm.-Urk., theilweis nicht mehr ganz; die Insiegel Konrads von Stain, Walthers von Anwile und Marquarts von Kungseck, Landkomthur, wohl erhalten; das Siegel Marquarts von Schellenberg, Ritters, fehlt.

Digitized by Google

1435. **Nächſter Dinſtag nach unſ. lieb. Frauen Tag zur Mitte Auguſts (16. Auguſt).**

Joß Dorß, Pfleger gemeinen Kapitels des oberſten Geſtifts zu Coſtentz, beſcheinigt von Junker Hans Appentegger 600 fl. Rhein. als Abſchlagszahlung an 1300 fl. empfangen zu haben, welche Kardinal Placentini hinter B. u. R. zu Coſtentz gelegt hat, um ſie dem Dompropſt, Domdechant und gemeinem Kapitel daſelbſt zu überantworten.

Urkdb. I. pag. 179. Nr. 508. Org.-Pap.-Urk. ſammt dem Siegel des Joß Dorß wohl erhalten.

1435. **Freitag nach St. Thomas Tag (23. Dezember).**

Johannes von Paiger, geſeſſen zu Wila, und Otmar Zwick, Stadtammann zu Coſtentz, bekennen, daß ſie dem erbaren Eberlin Juden, Burger zu Coſtentz, 40 fl. Rhein. ſchuldig geworden ſeien, und daß ſie ihm von jedem Gulden allwochentlich zwei gute Pfennige geben ſollen zu Geſuch (Zins?). Wolle aber der Jude oder deſſen Erben des Geldes nicht mehr entbehren, ſo ſollen die Schuldner das Hauptgut und Geſuch, ſo darauf gehen mag, in der Stadt Coſtentz zahlen u. ſ. w.

Urkdb. IV. pag. 791. Nr. 2404. Org.-Pgm.-Urk. ſammt den Inſiegeln Joh. von Paiger und Ottmars Zwick wohl erhalten.

1436. **Am Donnſtag vor Invocavit (23. Februar).**

Der B. u. R. der Stadt Coſtentz erſuchen den Grafen Johannſen von Sultz, Hofrichter zu Rotweil, den Ulrich Werkmeiſter und etliche ſeiner Helfer, welche ſie vorm Hofgericht zu Rottweil verklagt und in Acht gebracht haben, der Acht zu entlaſſen, da ſie von denſelben verrichtet und betragen ſeien.

Urkdb. II. pag. 375. Nr. 1120. Entwurf auf Papier.

1436. **Sonntag den 10. März. (Der Sonntag war der 11. April.)**

Johannes Huzeler verzichtet durch ein Notariats-Inſtrument auf die fernere gerichtliche Betreibung einer Injurienklage gegen die Gebrüder Berchtold und Heinrich von Bergh u. ſ. w.

Urkdb. I. pag. 138. Nr. 387. Latein.-Org.-Pgm.-Urkd. ſammt dem Notariatszeichen Engelberts de Spull wohl erhalten.

1436. **Am 23. Juli.**

Der biſchöfliche Offizial zu Coſtentz erſucht den B. u. R. daſelbſt, in einem Prozeß zwiſchen dem Ritter Ulrich Goldaſt und dem B. u. R. der Stadt Buchhorn (jetzt Friedrichshafen) das Schiedsrichteramt zu übernehmen.

Urkdb. II. pag. 375. Nr. 1121. Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel nicht erkennbar.

1437. **Mai 8.**

Gerwin Cleppinck und Goſſchalk Calff, beide Burgermeiſter zu Dortmund, Konrad von Lindenhorſt, Graf zu Dortmund und Burggraf des hl. röm. Reichs, Dietrich von Wickede und Johann Murmann, Rathsmänner zu Dortmund, machen eine Richtung in Klagſachen Heinrichs von Tettikofen und Michel von Pfullendorf, als Machtboten des Burgermeiſters und Raths zu Coſtentz, gegen Frick Meſmer, welcher auf ihr Anſuchen zu Dortmund in Gefangenſchaft gelegt wurde u. ſ. w.

Urkdb. II. pag. 318. Nr. 971. Org.-Pgm.-Urk. mit den 5 Siegeln der Richter wohl erhalten.

Intereſſante Urkunde in niederdeutſcher Sprache.

Digitized by Google

1438. **Donnerstag vor St. Antoni Tag** (16. Jänner).

Wilhelm von Rechperg zu Hohenrechperg, Landrichter zu Nürnberg, theilt dem Burgermeister, dem Rathe und den Bürgern gemeinlich der Stadt zu Costentz mit, daß Graf Hans von Werdenberg und Herr zu Heiligenberg vor ihm im Gericht ein Fürbot zu ihm genommen und geheischt habe, welches ihm auch ertheilt worden, daß der Rath auf dem Landgericht des Burggrafenthums zu Nürnberg, das werden soll am nächsten Mitwoch nach unser lieben Frauen-Tag zu Lichtmeß (5. Februar) zu Swobach, sich verantworten solle.

Urkdb. IV. pag. 760. Nr. 2320. Org.-Papier.-Urk. mit dem Insiegel des Landgerichts Nürnberg wohl erhalten. Mit einer Beilage.

1438. **Dienstag den 4. März.**

Der strenge Ritter Wigelsen von Wolfstain, Landrichter des Burggrafenthums zu Nürnberg, Johannes Imhoff, Landschreiber, sowie der veste Erhart Haller, Ritter, Hans von Lidbach, Caspar Puttendorfer, Seytz Gewder, Wilhelm Schenk, Claus von Egloffstein, Hans von Hausen und Hans Tapfeymer und mehrere Urtheiler des Landgerichts u. s. w. und Zeugen bezeugen, daß der bevollmächtigte Prokurator der Stadt Costentz, Ulrich Blarer, erklärt habe, daß die Streitsache mit Grafen Hans von Werdenberg nicht vor das Landgericht zu Nürnberg, sondern vor das Hofgericht zu Rotweil gehöre, was ersteres verneinte.

Urkdb. I. pag. 138. Nr. 388. Org.-Pgm.-Urk. sammt Notariatszeichen Johannes Kritzelmors von Kulmach wohl erhalten.

Interessante Urkunde wegen gegenseitiger Stellung der Gerichte.

1438. **Mai 2. Konstanz.**

Der Vikar des Bischofs Heinrich (IV. von Höwen) zu Konstanz schreibt an die Dekane und Pfarrer seiner Diözese und fordert dieselben auf, ihre Pfarrangehörigen zu Beiträgen für die im Bau begriffene Kirche zu Rorschach zu ermuntern und aufzufordern.

Urkdb. II. pag. 376. Nr. 1122. Latein.-Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1438. **Unf. lieb. Frauen Tag im Augsten** (15. August).

B. u. R. zu Ueberlingen bescheinigen, vom B. u. R. zu Costentz durch Cunrat Grieff und Hans von Schönow, beide Burger daselbst, 828 fl. Rheinisch für geliefertes Korn erhalten zu haben.

Urkdb. I. pag. 179. Nr. 510. Org.-Pap.-Urk. sammt Stadtsekretsiegel Ueberlingens wohl erhalten.

Diese Urkunde ist durch das Siegel interessant, auf dem die Jahrzahl 1384 angebracht ist.

1438. **Donrstag vor St. Simon und Judas Tag, den hl. Zwölfboten** (23. Oktober).

Bischof Heinrich (IV. Freih. von Höwen) zu Costentz und B., Räthe und Burger zu Costentz geben den Schiedsrichtern der Späne zwischen den streitenden Parteien, die sich wegen Gefangennahme des Costentzer Bürgers Conrat Stickel bei Kaiserstuhl erhoben haben, eine Vollmacht.

Urkdb. IV. pag. 750. Nr. 2296. Org.-Pgm.-Urk. sammt Siegel Bischof Heinrichs wohl erhalten; Costentzer Stadt-Sekretsiegel nur hälftig vorhanden.

1439. **Samstag den 17. April.**

Wilhelm Schaffer von Rumoshorn, welcher schwerer Vergehen wegen in die Gefangenschaft des Raths zu Costentz gekommen, jedoch auf Verwenden da-

Digitized by Google

raus entlassen worden ist, schwört die Gefangenschaft nicht rächen zu wollen, und stellt Bürgen für sein Versprechen.

Urkdb. I. pag. 139. Nr. 389. Latein. Org.-Pgm.-Urk. sammt dem Notariatszeichen Nikolaus Schott's von Costentz wohl erhalten.

1439. **Sonntag** Misericordia (19. April). **Wien.**

Albrecht (II.), röm. König, bekennt, daß vor ihn gekommen sei Berchtold Vogt, Burger zu Konstanz, und habe ihm zu erkennen gegeben, daß er unter andern Stücken das Dorf Weinfelden im Thurgau mit allen Zugehörungen ꝛc. erkauft habe. Demselben gebreche aber ein Gericht, wodurch seinen armen Leuten viel Kummer zufalle und sie mit andern Gerichten beschwert und umgetrieben werden. Der König gibt nun auf seine Bitte dem Berchtold Vogt die besondere Gnade, daß er im Dorf zu Weinfelden ein Gericht haben, halten und dies mit Ammann, Schöpfen und Urtheilssprechern aus demselben Dorf Weinfelden, der zu solchem Gericht genug sei, besetzen soll und mag, Urtheil und Recht zu sprechen und zu richten um alle und jegliche Sachen, Frevel, Erb, Eigen, Geldschuld und Anderes, das vor solches Gericht vorgebracht wird und die hohen Gerichte und das Blut nicht anbetrifft, doch daß solche Leute, die zu solchem Gericht gesetzt und gekoret werden, fromme, unversprochene und verständige geschworne Mannen setzen und recht thun und sprechen nach ihrer festen Vernunft und Erkenntniß Armen und Reichen ohne alles Gefährde u. s. w.

Abgeschrifften fol. 52. Nr. 95.

1439. (?) **Mitwoch** nach hl. Kreuzerfindung (Indict. oder des kaiserl. Reichs im andern Jahr) 6. Mai. **Preßburg.**

Der Burgermeister und Rath zu Ratolfzell wandten sich in einem Streite mit Abt Friedrich (II. Freiherr von Wartenberg-Wildenstein) zu Reichenau und seinem Pfalzgericht, genannt ein zulaufendes Gericht, etliche Güter des Hans Mader von Allenspach betreffend, an röm. König Albrecht (II.), der die Streitsache, mit Geschäften überhäuft, an Burgermeister und Rath zu Konstanz wies.

Urkdb. I. pag. 157. Nr. 438. Org.-Pgm.-Urk. mit dem Insiegel König Alberts wohl erhalten.

1439. **Samstag vor St. Peter und Pauls Tag** (20. Juni). **Konstanz.**

Brun von Tettikofen, Stadtammann zu Konstanz von Gewaltswegen des Bischofs von Konstanz, bekennt, daß, als er zu Konstanz an seiner rechten Gedingstatt öffentlich zu Gericht saß, vor ihn gekommen sind der bescheidene Berchtold Vogt[1]), Burger zu Konstanz, und die ehrsamen Hans von Cappel, derzeit (Stadt-) Vogt, und Ulrich Schiltar, des Raths daselbst. Vogt eröffnet, daß, als er mit andern Stücken das Dorf Weinfelden unter dem Schloß Weinfelden im Thurgau gelegen sammt seinen Zugehörungen, Zwingen und Bännen an sich erkauft, dasselbe Dorf Weinfelden lange Zeit Gerichtshalber asätz gestanden wäre. Vom König Albrecht sei ihm aus königlichen Gnaden gegönnt, erlaubt und volle Gewalt gegeben worden, daß er, seine Erben und Nachkommen im obgenannten Dorf Weinfelden ein Gericht haben, halten und das mit Ammann, Schöppen und Urtheilssprechern besetzen sollen und mögen, inmaßen der königl. Majestät Brief das mit mehr Worten beweiset. Wiewohl nun dieser Brief und Frei-

[1]) Berchtold Vogt war Geschlechter oder Patrizier in Konstanz.

Digitized by Google

heit allein in seinem Namen erworben und begriffen wäre, so bekennt er doch, daß diese Freiheit und alle seine Gerechtigkeit halb dem Burgermeister und Rath der Stadt zu Konstanz und ihren Nachkommen zugehöre, und hat auch die als zu gemeinen Handen hinter sie gelegt und sollen und mögen auch sie genieſſen und gebrauchen, wie er selber ohne Gefährde.

Abgeschrifften fol. 52. Nr. 96.

1439. **Montag nach** Visitat. Mariae (6. Juli).

Diedrich von der Vitinghove, genannt Nartkecke, als Stolher des vryen Stols zu Brunnighusen, und Albert Swinde, Burggraf zu (to) Limbach und desselben Stuhls zu Brunnighusen, thun kund, daß Peter Lorentz die ersamen Haintz und Ulrich Koch vor den freien Stuhl geladen habe nach Inhalt des Verbotbriefes. Da aber die beiden Beklagten durch ihren bevollmächtigten Prokurator, Rudolph Arni, mit wohl versiegelten Briefen anzeigten, daß der Abt der Reichenau gut dafür sein wolle, daß dieselben vorm Rath und Burgermeister zu Konstanz thun sollen, was sie von Ehre und Rechts wegen schuldig seien und Konstanz zum Reich gehöre und beiden Parteien gelegen sei, so weisen die Stuhlherren solche zur Entscheidung an Rath zu Konstanz.

Urkdb. IV. pag. 738. Nr. 2265. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel abgefallen.

Vidimus obigen Briefs vom Notar Lienhart Burg von Konstanz vom St. Jakobs Tag (25. Juli) 1439.

Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel L. Burgs wohl erhalten.

Gerichts-Vorladung des Raths zu Konstanz an die Parteien vom Donnerstag nach St. Jakob (30. Juli) 1439.

Org.-Pap.-Urk. sammt dem Stadtsekret-Insiegel von Konstanz wohl erhalten.

Interessante Urkunde.

1439. **St. Katharina Tag Abend** (24. November).

Burgermeister und Rath der Stadt Konstanz und Berchtold Vogt, Burger daselbst, bekennen, daß sie ein neues Gericht zu Weinfelden im Dorfe, wie solches vorher nicht dagewesen ist, errichtet haben. Sie wollen dabei die dem Abt Rudolf des Gotthauses Einsiedeln mit Leibeigenschaft zugethanenen Leute, die in Weinfelden gesessen sind, von Steuern, Fällen, Lässen und Faßnachts-Hühnern frei lassen.

Urkdb. I. pag. 129. Nr. 360. Entwurf auf Papier wohl erhalten.

1440. **Nächster Samstag vor uns. lieb. Frauentag der Lichtmeß** (30. Jänner).

Fritz Mantz von Gertingen (?) bekennt, daß er von B. u. R. zu Costentz mehr als seinen Sold für einen Monat erhalten habe, obgleich er fürder nicht länger mehr zu dienen vermochte, weil er Roß und Harnasch nicht gehaben möge, als er dann nothdürftig wäre.

Urkdb. I. pag. 180. Nr. 511. Org.-Pap.-Urk. sammt Insiegel Hans .... von Emptz wohl erhalten.

1440. **Nächster Zinstag nach St. Jörgen Tag des hl. Ritters** (26. April).

Nikolaus Renner, welcher wegen Clarinen Maisterlin von Costentz dem B. u. R. daselbst eine Feindschaft gesagt hat, vergleicht sich mit ihnen gütlich.

Urkdb. II. pag. 318. Nr. 972. Org.-Pap.-Urk. mit Insiegel des vesten Junkers Rudolf von Blumberg und Nik. Renners wohl erhalten, aber Siegel undeutlich.

Digitized by Google

1440. **Samstag vor unſers Herrn Fronleichnamstag (21. Mai).**

Friſchhans von Bodmann, Hauptmann, und gemeine Ritterſchaft mit St. Georgenſchild der Vereinigung und Geſellſchaft, erſuchen den Burgermeiſter und Rath zu Coſtentz, daß er beſorgt ſein möge, daß von Seite der armen Leute in Sache des Mitgeſellen des Georgenſchilds, Mantz von Roggwile, dem Spruche der Schafſhauſer nachgekommen, oder die von Schafſhauſen um Erläuterung ihres Spruches erſucht werden ſollen.

Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel hälftig abgefallen. Mit einem Antwortſchreiben des Konſtanzer Raths im Entwurf auf Papier.

1440. **Nächſter Donrſtag nach St. Laurentien Tag (11. Auguſt).**

Thomas Fry, Domherr zu Coſtentz, und deſſen Mutter, Anaſtaſia Fry, verſprechen dem B. und R. zu Coſtentz, daß letztere für den von ihnen erkauften Weiher und Garten ſammt Zugehör, zunächſt beim Emmishofer Thor gelegen, welchen ſie nebſt andern Gütern verpfändet haben, zu keinen Koſten und Schaden kommen ſollen.

Urkdb. IV. pag. 701. Nr. 2152. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Inſiegel des Domherrn Thom. Fry und Heinrich Schiltars, älter, wohl erhalten.

Fry und Schiltar waren Konſtanzer Patrizier.

1440. **Montag vor St. Martinstag (7. November).**

Biſchof Heinrich (IV. Freiherr von Höwen) belehnt Jakob Tettikofer, genannt Zapf, Bürger von Coſtentz, anſtatt und im Namen des Bürgermeiſters und Raths daſelbſt mit einem Weiher (Waſſer und Waſſerflüſſen) und etlichen dazu gehörigen Häuſern zu Stadelhofen beim Emmishoferthor gelegen, welches der frühere Lehenträger, Thoma Fry, Chorherr am Stift zu Coſtentz, an Bürgermeiſter und Rath daſelbſt mit allen Rechten und Zugehörungen verkauft hatte.

Org.-Perg.-Urk. mit Inſiegel Biſchof Heinrichs IV. wohl erhalten.

1441. **Mitwoch vor St. Hilarius Tag (11. Jänner).**

Hainy Hegner und Hainy Zinggeler, beide von Ellgow, bekennen, daß ſie wegen der Sache von Hainy Schwendner von Adorf, wegen deren ſie vorm Landgericht im Recht geſtanden ſind, einen Mutt Kernen betreffend, in das Gefängniß des B. u. R. zu Coſtentz gekommen, jedoch auf Fürbitte des B. u. R. zu Zürich und des veſten Junkers Herttegen von Hinwil, wieder aus demſelben entlaſſen worden ſeien. Sie ſchwören, die Gefangenſchaft nicht zu äffern, zu rächen u. ſ. w.

Urkdb. III. pag. 565. Nr. 1775. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Herttegens fehlt.

1441. **Feria tertia post dominic. palmarum (11. April).**

Schulthaiß und Rath zu Freiburg im Oechtland ſtellen dem Rath zu Coſtentz einen Revers aus, daß ſie dem Pierre Jota, aus Freiburg gebürtig, der ſich nannte Peter von Spins, weil er ein Inſiegel (Stempel) gemacht und etliche Briefe damit verſiegelte, und zu Coſtentz auf ihr Anſuchen ins Gefängniß gerathen ſei, auf Bitten vieler Edeln und Unedeln mit keiner Strafe belegen wollen, wenn er ſchwöre, in ihrer Stadt Freiburg zu bleiben und aus ſolcher ohne ihren Willen nicht mehr zu kommen.

2 Org.-Pgm.-Urk. mit dem Stadtſiegel Freiburgs im Öchtland wohl erhalten; ebenſo eine Org.-Pap.-Urk.

Digitized by Google

1441. **St. Veits Tag** (15. Juni).

Glari von Husen schließt einen Soldvertrag über zweijährigen Dienst mit einem guten raisigen Pferde jährlich um 40 Pfund Pfennige mit dem Burgermeister und Rath der Stadt Konstanz.

Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel des Glari von Husen wohl erhalten. Urkdb. III. pag. 502. Nr. 1558.

1441. **Montag nächst vor St. Johannis Tag des Täufers** (19. Juni).

Luitfrid Muntbrat von Costentz gibt und vergabt auf den Altar der hl. Jungfrau Katharina in der St. Paulskirche zu Costentz ein Pfund Pfennig zur ewigen Messe ab der Metzigbank in der großen Metzig, welches Pfund ihm Conrad Bürkli, gen. Grützer, gibt, zur beßern Unterhaltung des Altars und Kaplans zu der von ihm und seinen seel. Vorfahren errichteten Stiftung.

Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel Lutfried Muntprats wohl erhalten. Urkdb. III. pag. 515. Nr. 1597.

1441. **Montag vor St. Johanns Tag zur Sonnenwende** (19. Juni).

Claus Koch erläßt in nachstehender Sache einen Friedensbrief bis zur geschehenen Richtung oder Schlichtung.

Urkdb. II. pag. 319. Nr. 1121. Org.-Pap.-Urk. sammt Insiegel Werlins Martin, gesessen zu Schaffhausen, wohl erhalten.

1441. **Nächster Freitag nach St. Peter und Pauls Tag der hl. Apostel** (30. Juni).

Claus Koch, genannt Hecker von Schaffhausen, welcher des Wetzels von Costentz Helfer gewesen gegen B. u. Rath daselbst, hebt die Feindschaft auf.

Urkdb. II. pag. 319. Nr. 973. Org.-Pap.-Urk.; Stadtsekretsiegel Schaffhausens wohl erhalten.

1441. **St. Ulrichs Abend** (3. Juli).

Conrad Schenk schließt mit dem Burgermeister und Rath zu Costentz einen Soldvertrag über einjährigen Dienst mit einem Pferd um 40 Pfund Pfennig.

Urkdb. III. pag. 503. Nr. 1559. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel des Burkhart Schenk von Castell wohl erhalten.

1441. **Mitwoch vor St. Margretha der hl. Jungfrau** (5. Juli).

Hans Aerni von Wächingen, Heinrich Flach von Immendingen und Burkart Gehär von Tochingen, Söldner der Stadt Costentz, bescheinigen von B. u. R. zu Costentz ihren Sold in der Fehde gegen Wetzel und seine Helfer, worin sie gefangen wurden, erhalten zu haben.

Urkdb. I. pag. 180. Nr. 512. Zwei Org.-Pap.-Urk.; Insiegel Junkers Steinmare Keller, seßhaft zu Tuttlingen, undeutlich.

1441. **Donnerstag vor St. Oswalds Tag** (3. August).

Othmar Zwick von St. Gallen schließt mit Burgermeister und Rath zu Costentz einen Vertrag auf drei Jahre mit seinem eigenen Leib, mit einem guten raisigen Knecht und zwei reisigen Pferden um 100 Pfund jährlichen Sold.

Urkdb. III. pag. 503. Nr. 1560. Org.-Pgm.-Urk. sammt den Insiegeln Othmars Zwick und Christoffels Grünenberg wohl erhalten.

1441. **St. Gallus Tag** (16. Oktober).

Das Gleiche geschieht von Hainrich Roßgarter über einjährigen Dienst mit einem Pferd um 40 Pfund Pfennig.

Urkdb. III. pag. 503. Nr. 1561. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel Junkers Mantz von Roggwil wohl erhalten.

Digitized by Google

1441. **Zinstag nach St. Martinstag** (14. Novbr.)

Das ganz Gleiche gilt von Andras Berg von Salmaßwila.

Urkdb. III. pag. 503. Nr. 1562. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel Junkers Hans von Ulm verletzt.

1442. **Samstag nach St. Werda** (Verda 24. Februar). **Zürich.**

König Friedrich III. schreibt an Burgermeister und Rath zu Costentz und begehrt von ihnen, daß sie dem Meister Wilhelm Kircher, Lehrer geistlicher Rechte, wollen gegen Bischof Heinrich (IV. von Höwen) und dessen Domkapitel zu Costentz rath- und förderſam sein, damit er auf sein Recht zu der vorbenannten Pfrund kommen möge.

Urkdb. II. pag. 376. Nr. 1124. Org.-Papier-Urk.; Insiegel abgefallen.

1442. **Mitwoch nach Sonntag Oculi in der Vasten** (7. März).

Herzog Albrecht von Oesterreich ersucht den Burgermeister und Rath zu Costentz, daß sie ihm zu dem, vom Bischof zu Basel vermittelten gütlichen Tag zur Schlichtung des Streits auf künftige Mitfasten zu Reinfelden etliche Treffliche der ihrigen, die in der Sache rathsam seien, schiken möchten.

Urkdb. II. pag. 377. Nr. 1125. Org.-Pap.-Urk.; Insiegel Herzogs Albrecht fast ganz abgefallen.

1442. **Sonntag Laetare zu Mittervasten** (11. März). **Inspruck.**

Friedrich III., römischer König, gibt als Herzog von Oesterreich und Vormund seines Vetters, Herzog Sigmund von Oesterreich, dem Hainrich Krafft, Stadtschreiber zu Costentz, die Bestallung als Landschreiber des Landgerichts im Thurgau.

Urkdb. I. pag. 13. Nr. 39. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel abgefallen.

1442. **Montag in der Osterwoche** (2. April).

Wernher von Schinen ersucht den Burgermeister und Rath zu Costentz, daß sie mit diesem Briefe ein Genügen haben, oder doch Billigkeit walten lassen wollen für seine drei Knechte, die in dem Kriege zwischen ihm und den Städten aus Unkenntniß der Grenzen der Grafschaft der Stadt Costentz solche übertreten hätten. Der Rath möge die Grenzen durch Marken bezeichnen; für jetzt wolle aber der von Schinen den entstandenen Schaden ergötzen.

Urkdb. II. pag. 377. Nr. 1126. Org.-Pap.-Urk.; Insiegel abgebröckelt.

1442. **Freitag nach Fronleichnamstag** (1. Juni).

Stiftung einer ewigen Meßpfrund auf dem hl. Kreuz- und hl. drei Königsaltar in der Pfarrkirche zu St. Paul in Konstanz, gestiftet von den Gebrüdern Cunrat und Hans Muntbrat von Costentz, welche Stiftung der Leutepriester und alle Kapläne der Bruderschaft zu St. Paul stiftungsgemäß zu halten versprechen.

Urkdb. III. pag. 515. Nr. 1598. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1442. **Montag nach unsers Herren Fronleichnams Tag** (4. Juni). **Frankfurt.**

Friedrich (IV.), römischer König, thut kund, daß die Städte des hl. Reichs, als Ulm, Memmingen, Werde, Dünkelspühel, Nördlingen, Bopfingen, Leutkirch, Gemünd, Kaufbeuern, Rotenburg an der Tauber, Kempten, Giengen und Aalen, von Anselm von Yberg vor's Landgericht zu Nürnberg geladen worden seien, wogegen sie zur rechter Zeit an Kaiser, als den obersten Richter, appelliret. Dieser schickte auch Bartholomä, Truchsäß zu Bomerfelden, Landrichter, und den

Digitized by Google

Urtheilsſprechern des Landgerichts zu Nürnberg ſeine Inhibition und Verbotbriefe zu, und bat ſie dabei, die Sache mit allen ihren Zuſätzen und Anhängen an ihn zu weiſen u. ſ. w. Trotz deſſen wurden die Beklagten mit Urtheilbriefen und Achtbriefen beſchwert, weßhalb der Kaiſer alle ſolche, die nach der Appellation an ihn gegeben worden, für völlig unkräftig und unwirkſam erklärt.

Urkdb. I. pag. 4. Nr. 12. Abſchrift auf Papier.

1442. **Mitwoch nach Fronleichnamstag** (6. Juni).

Hans von Clingenberg, Ritter, vermittelt eine Richtung zwiſchen Hug und Beringer, der jünger, von Landenberg von Sonnenberg und Burgermeiſter und Rath zu Coſtentz wegen eines Zugriffs der von Landenberg und ihrer Helfer auf dem Rheine ob Stain, wobei Gut etlicher Coſtentzer Burger geweſen u. ſ. w. und nachheriger Wegnahme eines Pferdes, das dem Hug von Landenberg gehörte, durch Coſtentzer Knechte.

Urkdb. II. pag. 319. Nr. 974. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Inſiegel Beringers v. Landenberg wohl erhalten, jenes von Hugo v. Landenberg ſchadhaft.

1442. **Freitag vor St. Johannis Tag im Sommer** (22. Juni).

Abt Friederich des Gottshauſes Reichenau und Burgermeiſter und Rath zu Coſtentz machen eine Richtung oder Thädigung insbeſonders wegen zweier Knechte, welche den Nägellin gewundet haben ſollen, einerſeits, und dem Hans Nägelly, der Fiſcher von Gottlieben, wohnhaft zu Zürich anderſeits, wegen etlicher Mißhandlungen, freventlichen Worten und Werken der Vorgenannten. Die Thädigung geſchah vor dem Schulthaiß und Rath zu Baden im Argau.

Urkdb. II. pag. 978. Nr. 976. Org.-Pgm.-Urk. mit den wohl erhaltenen Inſiegeln Thüringers von Ringgoltingen, eidgen. Vogt zu Baden, Conrads Meiger, Rathsbote der Stadt Zürich, und Hans Klingelfuß, Schulthaiß zu Baden.

1442. **Montag vor St. Laurenztag** (6. Auguſt). **Frankfurt.**

König Friedrich (III.) befiehlt dem Burgermeiſter und Rath zu Coſtentz, im Streit zwiſchen Meiſter Wilhelm Kilchern und dem Biſchof Heinrich (IV. Frh. v. Höwen) von Coſtentz und deſſen Domkapitel, worin Albrecht von Stain, Domherr des genannten Stifts, die ſtrittige Pfründe ebenfalls ſeit zwei Jahren zu beſitzen behauptet, ſich keiner Partei anzunehmen, ſondern ſie ihre Gerechtigkeit an den gehörigen Enden ſuchen zu laſſen.

Urkdb. II. pag. 377. Nr. 1127. Org.-Pap.-Urk.; Inſiegel König Friedrichs größtentheils abgefallen.

1442. **Dinstag nach St. Brenentag** (4. September).

Rudolph Stüßi, Ritter von Zürich, verbürgt ſich für den Juden Gabriel von Ofen, derzeit wohnhaft zu Coſtentz, Vogt der Kinder des ſeel. Salomons des Juden, jetzt zu Coſtentz wohnend, der angeklagt iſt, das Vermögen dieſer Kinder veruntreut zu haben, tauſend Gulden zu zahlen, oder ihn zur Gefangenſchaft inner beſtimmten Zeit zu ſtellen.

Urkdb. I. pag. 32. Nr. 60. Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel Wernher Ehingers wohl erhalten, das Siegel Stüßis fehlend.

1442. 4 to feria post Othmar (21. November).

Als König Sigmund beim Konzil zu Konſtanz war, wurde Bilgeri von Hödorf vor das königliche Hof-Gericht vorgefordert und es ward erkannt, daß die Stadt Konſtanz bei ihren Freiheiten bleiben ſolle und dieſe Freiheiten in das

Digitized by Google

Register des Hofgerichts geschrieben. Der Rath hat vergessen, dies ins Rathsbuch zu schreiben. Damit aber keiner der Bürger vor das Hofgericht gelegt würde, so soll man wissen, daß die Freiheiten der Stadt Konstanz im Register des Hofgerichts stehen und daß man sich damit behelfen möge.

Abgeschrifften fol. 33. Nr. 73.

1442. St. Katharina's Tag (25. November).

Heinrich von Ellerbach, Ritter, bescheinigt, daß er dem Burgermeister und Rath zu Costentz 3400 Gulden zum Aufbewahren gegeben und solche von ihnen wieder zurückerhalten habe.

Urkdb. I. pag. 181. Nr. 515. Org.-Papier-Urk.; Siegel des von Ellerbach etwas verletzt.

1442. Sonntag nach St. Lucien Tag der hl. Jungfrau (16. Dezember).

Thiebolt, Herr zu Hohengeroltzeck, macht eine Richtung mit dem Burgermeister und Rath zu Costentz, deren Feind er wegen Clor Meisterlin gewesen, jedoch diese Feindschaft auf den Wunsch seines Bruders Hans von Hohengeroltzeck aufgehoben hat.

Urkdb. II. pag. 319. Nr. 975. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel Thiebolts v. Hohengeroltzeck wohl erhalten.

1442. Dinstag vor St. Thomas Tag (18. Dezember).

Hans, Herr zu Hohengeroltzeck, ersucht um Ueberschikung eines Richtungsbriefes für seinen Bruder Thiebolt über dessen geschlichtete Feindschaft mit Burgermeister und Rath zu Costentz.

Ein Achtentlassungs-Gesuch des Raths zu Costentz in bemeldeter Sache ans Hofgericht zu Rotweil liegt in Abschrift bei.

Urkdb. II. pag. 378. Nr. 1128. Org.-Papier-Urk.; Siegel fehlt.

1443. St. Pauls Bekehrungs Tag (25. Jänner).

Hans Gebhart von Aichhalden, gen. Ganßschopff, Hans Kobelbach von Offenburg, Ulin Schmid von Aertzingen, Hans Enpfinger und Jos Träger von Ysny, welche wegen Herzog Ramoltz seel. von Urßlingen, wegen Junker Jörg von Geroltzegg, Herr zu Sultz, und wegen Heinrich Wetzels vor Ueberlingen dem Burgermeister und Rath zu Costentz eine Feindschaft gesagt haben, machen eine gütliche Richtung.

Urkdb. II. pag. 320. Nr. 977. Org.-Papier-Urk. mit dem Siegel Heinrichs von Geroltzegg wohl erhalten.

1443. Donnerstag vor Lichtmeß (31. Jänner).

Hans von Husen, genannt Glary, Sohn Glaris von Husen, welcher wegen des edeln Junkers Jörg von Geroltzeck, Herr zu Sultz, dem Burgermeister und Rath zu Costentz eine Feindschaft gesagt hatte, herrührend von Heinrich Wetzels wegen, sagt dieselbe ab.

Urkdb. II. pag. 320. Nr. 978. Org.-Papier-Urk. mit Insiegel Hans von Husens wohl erhalten.

1443. St. Laurenz Tag (10. August). Neustadt.

König Friedrich III. verweiset dem Burgermeister und Rath zu Costentz zuerst den Ungehorsam wegen seiner Befehle und fordert sie auf, die in ihrer Stadt im Gefängniß liegende Judischheit, die kaiserlichen Kammerknechte, auf ihr Gelübde und Tröstung aus der Haft zu entlassen, jedoch alle ihre Habe und

Digitized by Google

Gut zu Handen des Königs zu verhaften und sodann etliche von der Stadt und den Juden unverzüglich zu ihm herab zu senden, letztere aber mit Zehrung von ihrem eigenen Gut zu versehen. Was Forderungen der Stadt Konstanz oder anderer Personen außerhalb derselben betreffe, so soll darüber am Hofe erkannt werden. Dies geschehe nicht, um die Juden vor dem Rechte zu schützen, sondern nur um die königliche Kammer an ihren Freiheiten und Nutzen nicht zu schwächen, was durch längere Gefangenschaft geschehen würde.

Urkdb. II. pag. 378. Nr. 1129. Org.-Pap.-Urk. etwas verdorben; Insiegel König Friedrichs großentheils ordentlich erhalten.

Sehr interessante Urkunde.

1443. **Nächste Mitwoch vor St. Niklaus des hl. Bischofs Tag** (4. Dezember).

Clara Maisterli von Costentz macht eine Richtung zwischen sich und B. u. R. zu Costentz wegen einer Feindschaft, welche sie denselben wegen einer ihr vom Costentzer Unterschreiber Johannes von Wydenbach in einem erbaren Geleite zugefügten Unzucht zugefügt hat. Diese Richtung wurde vermittelt durch Ulrich Blarer, Burger und des Raths zu Costentz, und Ulr. Griner, gen. Rösch, Burgermeister zu Überlingen.

Urkdb. II. pag. 321. Nr. 979. Org. Pgm.-Urk. mit den drei Insiegeln Ulr. Blarers, Ulr. Griners und des vesten Caspar von Payern, gesessen zu Marchdorf, wohl erhalten.

1444. **St. Stephan achten Tag zu Weihnachten** (2. Jänner).

Hans Burger, gen. Großhans, hebt die Feindschaft auf, welche er wegen Herzogs Reinold seel. von Urslingen der Stadt Costentz angesagt hat.

Urkdb. II. pag. 321. Nr. 980. Org.-Pap.-Urk.; Insiegel Junkers Ytelhans von Krenkingen, Fry, etwas beschädigt.

1444. **St. Antoni Tag** (17. Jänner). **St. Veit in Kärnthen.**

König Friedrich III. schickt eine Commission und etlich Kundschaft von der Juden wegen, die zu Veldkirch und Costentz gefangen liegen, nach Costentz und begehrt, daß der Rath solche Kundschaft dem Markgrafen von Baden förderlich zuschicke, welchem der König geschrieben habe, daß die Sache ohne langes Verziehen zu Ende gebracht werde.

Urkdb. II. pag. 379. Nr. 1131. Org.-Pap.-Urk.; Insiegel König Friedrichs etwas verletzt.

1444. **Montag vor St. Agnesen Tag** (19. Jänner) **Kappell.**

König Friedrich III. gebietet dem Burgermeister und Rath zu Costentz, die 300 Gulden Rheinisch, welche die Leute zu Bregenz, Unterthanen der Grafen von Montfort, von den zu Costentz gefangenen Juden entlehnt haben, und darum Truchsäß zu Waldburg, Landvogt in Schwaben, etliche Kleinode versetzt hat, von denen von Bregenz bis zum Austrag der Sachen von des Mordes wegen, welchen diese Juden an einem Christenknäblein sollen begangen haben, zu nehmen und solche sammt dem Gut der andern Juden zu behalten und dem Truchsäß die Kleinode, die in der Juden Gewalt seien, wieder zu überantworten.

Urkdb. II. pag. 379. Nr. 1132. Org.-Pap.-Urk.; Insiegel König Friedrichs etwas verdorben.

Interessant zur Geschichte der Juden in Konstanz.

Digitized by Google

1444. **Mitwoch nach St. Margretha Tag** (15. Juli). **Steir.**

König Friedrich III. empfiehlt dem Burgermeiſter und Rath zu Coſtentz, daß ſie die Briefe des Hans Vogt von Sumerau und Hans Wilhelms von Friedingen, beide Vögte zu Bregenz, womit ſich dieſelben wegen der von den Bregenzern von der gefangenen Juden zu Coſtentz entlehnten 300 Gulden Rhein., darum Jakob, Truchſäß zu Waldburg, Landvogt in Schwaben, ſeine Pfand geſetzt hat, die ihm aber vom König wieder ledig gelaſſen worden ſeien, verſchrieben haben, ohne ferner Fürwort und Verziehen denſelben herauszugeben, da ſie von Konſtanz ſolcher Schulden gänzlich bezahlt ſeien.

Urkdb. II. pag. 378. Nr. 1130. Org.-Pap.-Urk. ſammt Inſiegel König Friedrichs wohl erhalten.

1445. XI. Kal. Martii (25. Februar.) **Baſel.**

Das Konzil zu Baſel erſucht den Burgermeiſter und Rath zu Coſtentz, einige tüchtige Männer nach Rheinfelden zu ſchicken, um den Krieg zwiſchen dem Herzog von Öſterreich und den Eidgenoſſen möglichſt zu ſtillen.

Urkb. II. pag. 380. Nr. 1137. Latein. Org.-Pap.-Urk. ſammt Inſiegel des Basler Konzils wohl erhalten.

1445. **Am 12. April.**

Der feſte Walther Swarz von Fridingen klagt gegenüber den Machboten der Stadt Coſtentz, Ulrich Schiltar und Hans Babenberg, daß die von Coſtentz ſeinen ſeel. Vater, Hans Swarz, Ritter, überlaufen und ihm die Seinen zu Allmannsdorf und anderswo gefangen, ihm ferner ſeine Tiſche und andere Schlöſſer in ſeinem Hauſe zum Schotten aufgebrochen, ſeine Briefe und Rödel verbrannt, ſeine Fiſche genommen und ihm großen Schaden gethan hätten, weil er ſeinen Vogtmann, in ſeinen Gerichten zu Lon geſeſſen, der bös Aman genannt, welcher ſich etwas unbeſcheiden gehalten, um Frids Willen feſtgeſetzt habe. Das Urtheil von B. u. R. zu St. Gallen ergieng zu Ungunſten des Klägers, weil er die geraubten Fiſche wieder erhalten habe u. ſ. w.

Urkd. II. pag. 340. Nr. 1027. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Inſiegel der Stadt St. Gallen wohl erhalten.

1446. **Montag nach dem Sonntag Cantate** (16. **Mai**).

Heinrich (IV. Freih. von Höwen), Biſchof von Coſtantz, belehnt vor dem Stadtammann Brun von Tettikofen*) Ulrich Blarer, Vogt zu Coſtantz, mit dem Holzzoll an der Bruggen daſelbſt, welcher denſelben von den Gebrüdern Eberhard und Hans von Crützlingen um 45 Pfund Pfennige Coſtantzer Münz und Währung erkaufte.

Urkdb. I. pag. 91. Nr. 252. Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel des Ammannengerichts und Eberhards von Crützlingen theilweis zerbrochen.

1445. **Freitag vor St. Jakobs Tag** (23. **Juli**).

Ulin Diethelm, Schuhmacher und Burger zu Coſtentz, verſpricht, ſich in ſeiner Entzweiung mit ſeiner Ehefrau dem ſchon geſchehenen Spruch des Raths zu Coſtentz, wie er im Rathsbuche verzeichnet iſt, fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 701. Nr. 2153. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Inſiegel Heinrich Vorſters wohl erhalten.

---

*) Von Tettikofen, Blarer und von Crützlingen ſind hieſige Patrizier.

Digitized by Google

1445. **St. Bartholomeus Abend** (23. Auguſt). **Im ſechſten Jahr der Regierung Friedrichs. Gegeben in Wien.**

Der röm. König Friedrich (III.) befiehlt dem Marquart Bryſacher zu Coſtentz, dem königl. Abgeordneten nach Coſtentz, Sebald Beheim, in Sachen der Juden halber mit Hülfe und Rath beſtändig zu ſein, von des Königs wegen.

Urkdb. II. pag. 379. Nr. 1133. Org.-Pap.-Urk.; Inſiegel König Friedrichs etwas verdorben.

1446. **Montag 27. März.**

Johannes Linnhart appellirt in einer Klagſache gegen Bentz am Büchel von dem ungerechten Spruch des Gerichts zu Altnau ans Landgericht im Thurgau.

Urkdb. I. pag. 139. Nr. 390. Latein. und deutſche Org.-Pgm.-Urk. ſammt Notariatszeichen Johannes Sporers wohl erhalten.

1446. **Auffahrt Abend** (25. **Mai**).

Biſchof Heinrich (IV. Freih. von Höwen) von Coſtentz belehnt Ulr. Blarer, älter, welcher den Holzzoll von den Gebrüdern Eberhard und Hans von Crützlingen mit Wiſſen und Willen ihrer Stiefmutter Neſa von Crützlingen erkaufte, mit beſagtem Holzzoll.

Urkb. II. pag. 92. Nr. 253. Org.-Pgm.-Urk.; Sekretſiegel Biſchof Heinrichs etwas verdorben.

Blarer und von Crützlingen ſind Konſtanzer Patrizier.

1446. **St. Laurentius Tag des hl. Märtyrers** (10. **Auguſt**).

Der Rath zu Coſtentz erſucht den Herzog Sigmund von Oeſterreich, das Darleihen von 4000 Gulden Rheiniſch in Gold, welches ſie im Appenzellerkrieg deſſen ſeel. Vater und Onkel, Herzog Friedrich und Lütpolt von Oeſterreich auf beſtimmte Zeit gemacht, auszurichten und zu zahlen.

Papier-Urkd., Entwurf.

Schreiben des Raths in Coſtantz in gleicher Sache an Markgraf von Röteln. Papier-Urkd., Abſchrift.

1446. **Zinſtag nach St. Martins Tag** (15. **November**).

Graf Johannes von Sultz, Hofrichter zu Rottweil, zeigt dem Burgermeiſter und Rath zu Coſtantz an, daß mehrere Burger, ſeßhaft in der Reichenau, vom Hofgericht in die Acht erklärt worden ſeien.

Urkdb. I. pag. 5. Nr. 13. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Inſiegel des Hofgerichts Rottweil wohl erhalten.

1446. **Freitag nach St. Othmars Tag** (18. **November**).

Peter von Raron, Freiherr zu Toggenburg, bekennt, daß er mit Rath und Hülfe des Fürſt-Abts Caſpar (von Breiten-Landenberg) von St. Gallen und anderer Edeln, den edeln Dietpolt von Sagxen, Freiherrn, ſeinen Oheim einerſeits, und den feſten Marx Bryſacher anderſeits wegen Veſte und Stadt Bürglen gütlich vereint und verthädinget habe. Es hatte nämlich Hans von Clingenberg und Albrecht ſeel. Gedächtniß, deſſen Bruder, dem Marquart Bryſacher Bürglen, ſo weit ſolches zu ihrem Theil gehört, mit Leut und mit Gut, mit allen Gewaltſamen, Nutzen, Zinſen, Gülten und Gelten, Lehen und Pfand-

Digitized by Google

schaften, wie sie solche ingehabt, genutzet und genossen ꝛc., verkauft. Alles dies verkauft nun Marx Brysacher wieder um 8500 fl. Rheinisch an Freiherrn Dietpolt von Sagxen unter mehreren Bedingungen u. s. w.

Urkdb. III. pag. 634. Nr. 1964. Org.-Pap.-Urk.; die 3 Insiegel Narons, Brysachers und von Sagx abgefallen.

1446. Hl. Barbara Tag (4. Dezember.) Gegeben zu Heidelberg.

Bischof Raban zu Speier, Kanzler des röm. Königs (Friedrich IV.), bescheinigt den Empfang der Reichssteuer der Stadt Costentz durch B. u. R. daselbst.

Urkb. I. pag. 181. Nr. 514. Org.-Pap.-Urk. mit Bischof Rabans Siegel wohl erhalten.

Nach einigen Schriftstellern soll Raban 1438 gestorben sein; wie reimt sich dies mit dieser Urkunde?

1447. Samstag nach Hilarien Tag (14. Jänner).

Vor Brun von Tettikoven, Stadtammann zu Costantz, von Gewalts wegen Heinrichs (Freih. von Höwen), Bischof zu Costantz und Verweser des Gestifts zu Chur, bekennt vor offenem Gerichte der erbar Jörg Balding, Siebmacher und Burger zu Costantz, daß er dem frommen Hans Ruh*), des Raths, um 15 Pfund Pfennig Costz. Währung zu kaufen gegeben habe sein Häuslein und Hofraite an St. Paulsgassen, hinter Ulrichs von Lindow Haus gelegen, stoßet an Ulrich Roschach und an Hansen Ruhen Hofraite, ist eigen und gieng Niemand nüt darab.

Urkdb. III. pag. 635. Nr. 1965. Org.-Pap.-Urk.; bischöfl. Gerichtssiegel verwischt.

1447. Vigilia Palmarum (1. April).

B. u. R. zu Lindau schreiben an Hans Swartzach, Burger zu Costentz, der Schellin die 32 Pfund Heller zu geben, welche ihr von gemeinen Städten gegeben werden sollen u. s. w.

Urkdb. II. pag. 381. Nr. 1137. Org.-Pap.-Urk. sammt Stadtsekretsiegel Lindaus wohl erhalten.

1447. Mitwoch nach dem Sonntag Laetare (März 22).

Vor Dieppolt von der Hohensagx, Freiherr und Landrichter im Thurgau, bekennt an des hl. Reichs freier Straß der edel und streng Hans von Klingenberg, Ritter, in seinem und im Namen der Kinder seines seel. Bruders Albrecht von Klingenberg, daß er vom Burgermeister Ulrich Blarer, älter, und Conrad Schilling, des Raths, im Namen der Stadt Costantz 1155 rheinischer guter und genehmer vollschwerer Gulden für die denen von Klingenberg eigene Vogtei uff den Eggen im Thurgau mit aller Gewaltsame, Gerichten, Zwingen und Bännen, mit Freveln und insonderheit mit allen den Vogtrechten, Nutzen, Zinsen und Gülten u. s. w. erhalten habe. Die erlangte Summe Geldes verwendeten die von Klingenberg vorzüglich an den Kauf der Veste Stauffen (bei Hohentwiel), die er sammt etlichen Gütern von dem festen Friedrich von Randemburg erkauft hat.

Abgeschrifften fol. 64. Nr. 111.

---

*) Ruh oder Ruch ist Konstanzer Patrizier.

Digitized by Google

1447. Die decima hexta mensis Junii (16. Juni).

Dietrich (Theoderich II. von Mörs), Erzbiſchof zu Köln, Erzkanzler, Herzog von Weſtphalen und von Enger, beſtätigt als Erzkanzler und Churfürſt die Vergebung der gewöhnlichen Steuer zu Ulm an den Erbkammerer Conrad, Herrn zu Weinſperg, um 10,000 Rheiniſcher Gulden von Seite König Sigmunds.

Abgeſchrifften fol. 67. Nr. 125.

1447. Am 20. Juni.

Vor den Notaren Johannes Link von Grüningen und Ulrich Molitor apelliret Jakob Appentegger in ſeinem und Diethelm Schilters Namen gegen ein Urtheil des Hofgerichts zu Rotweil — in Klagſachen Conrad Winterbergs gegen ſie in einem Erbſchaftsſtreite mit der Elsbeth Kaiſerin, Weib Heinrich Ehingers von Ulm — an röm. König Friedrich u. ſ. w.

Urkdb. I. pag. 139. Nr. 391. Orz.-Pgm.-Urk. mit Links und Molitors Notariatszeichen wohl erhalten.

Appentegger, Schiltar und Raiſer ſind Konſtanzer Patrizier.

1447. St. Lukas Tag (18. Oktober). Wien.

König Friedrich (III.) zeigt dem Burgermeiſter und Rath zu Coſtentz an, daß er das Recht zwiſchen Conrad Schmid von Merſpurg einestheils und Jakob, dem Juden von Veltkirch ſammt andern zu Coſtentz gefangen liegenden Juden anderſeits, ſeinem Bruder Herzog Albert von Oeſterreich zu völligem Ende und Austrag anſtatt ſeiner befohlen habe.

Urkdb. II. pag. 381. Nr. 1138. Orz.-Pap.-Urk. mit Inſiegel Friedrichs III. wohl erhalten.

1447. Allerheiligen Tag (1. November). Wien.

Herzog Albrecht von Öſterreich zeigt dem Burgermeiſter und Rath in Konſtanz an, daß er vom König Friedrich beauftragt ſei, die Sache von der Juden Gefangenſchaft wegen zwiſchen beiden Parteien zu ſchlichten, und begehrt von ihnen, daß ſie allen Juden bis zur Entſcheidung ſicheres Geleit geben ſollen.

Urkdb. II. pag. 380. Nr. 1136. Orz.-Pgm.-Urk.; Inſiegel Herzog Albrechts wenig verletzt.

1447. St. Othmars Abend des hl. Abts (15. November).

Henny Hagen und Hans Schallenberg, beide von Wollmatingen, beſcheinigen, von Diebold Gumpoſt, Burger zu Coſtentz, 54 Pfund Pfenn. Coſtentz. Münz und Währung, verzinslich mit zwei Pfund 14 Schill. Pfenn. erhalten zu haben, wofür ſie einſetzen Weingärten u. ſ. w. Die Handlung geſchieht vor Hans Etterlin, Ammann zu Wollmatingen, von Gewalts wegen des Fürſten und Abts Friedrich (II. Freih. von Wartemberg) in der Reichenau.

Urkdb. IV. pag. 794. Nr. 2413. Orz.-Pgm.-Urk. ſammt Etterlins Inſiegel wohl erhalten.

1448. Donnerſtag den 10. Februar.

Der Offizial des Hofes zu Coſtenz erklärt in einer Ehſcheidungsklage der Eliſabetha Stickel, Ehefrau des Conrad Stickels, Burger zu Conſtanz, gegen ihren Ehemann denſelben für ſchuldig, ſeinem Prokurator ab Seite des Biſchofs

Digitized by Google

die Ermächtigung zu geben, in dieser Streitsache an den apostolischen Stuhl zu appelliren.

Urkdb. I. pag. 140. Nr. 392. Latein.-Org.-Pgm.-Urkd. sammt dem Notariatszeichen Georgs Baißtli und dem Gerichtssiegel des Offizials wohl erhalten.

Stikel war Konstanzer Patrizier.

1448. **Sonntag vor St. Antonien Tag** (14. Jänner).

Herzog Albrecht von Österreich schreibt an den Juden Seligmann zu Ulm und befiehlt ihm, mit dem Juden Manlin Unsin zu Diessenhofen nach königlichem Gewaltsbriefe auf die zu Costentz gefangenen Juden sowohl, als auf alle andern Juden im Bisthum Costentz, nach eines Jeglichen Vermögen alle Zehrung, Kosten und Darlagen, die von Anfang an auf diese Sachen gegangen und noch darauf gehen, anzulegen und von ihnen aufzuheben. Sollte er aus ehrhafter Noth dies jetzt nicht thun können, so möge er einen Stellvertreter damit beauftragen.

Urkdb. II. pag. 382. Nr. 1140. Org.-Pap.-Urk. ohne Insiegel.

1448. **Zinstag vor St. Antonien Tag** (16. Jänner). **Friburg im Breisgau.**

Herzog Albrecht von Österreich schreibt an die Juden Jakob, Gabriel Levi, dessen Bruder Isaak, Abraham von Colmar, Smoeli Eberlins Sohn von Diessenhofen, Joseph Coen, Joseph von Costentz und fordert sie auf, in Untersuchungssachen gegen die zu Costentz gefangenen Juden in Diessenhofen zu erscheinen, sobald sie der Jude Menlin von da berufen werde.

Urkdb. II. pag. 381. Nr. 1139. Org.-Pap.-Urk.; Insiegel Herzog Albrechts wohl erhalten.

1448. **St. Antonien Tag** (17. Jänner). **Freyburg im Breisgau.**

Herzog Albrecht von Oesterreich schreibt an Burgermeister und Rath zu Costentz und setzt als königlicher Schiedrichter wegen der Forderungssache derselben an die zu Costentz gefangenen Juden für Kost ꝛc. auf Mitwoch nach dem Sonntag Reminiscere (20. Februar) einen Rechtstag auf Freyburg, oder wo er sich auf diese Zeit befindet.

Urkdb. II. pag. 382. Nr. 1141. Org.-Papier-Urk. mit dem Insiegel Herzogs Albrecht wohl erhalten.

1448. **St. Antonien Tag** (17. Jänner). **Freyburg im Breisgau.**

Herzog Albrecht von Österreich befiehlt dem Burgermeister und Rath zu Costentz, die daselbst gefangen gehaltenen Kinder des Salmon von Rinwelden mit ihrem Gut unverzüglich loszulassen, oder wenn sie noch Widerrede darin zu haben vermeinen, so sollen sie Gewaltsboten auf den Mitwoch nach dem Sonntag Reminiscere in der Vasten (20. Februar) nach Rinwelden zum Herzog Albrecht schicken, welcher vom Kaiser zur Schlichtung des Streits zwischen ihnen und den gefangenen Juden beauftragt wurde.

Urkdb. II. pag. 382. Nr. 1142. Org.-Papier-Urk. mit Insiegel Herzog Albrechts wohl erhalten.

1448. **Freitag vor dem Sonntag** Judica **in der Vasten** (8. März). **Diessenhofen.**

Herzog Albrecht von Österreich empfiehlt dem Burgermeister und Rath zu Costentz seinen Rath Balthasar Thumritzer, den er zur Besprechung an sie sendet.

Urkdb. II. pag. 383. Nr. 1143. Org.-Papier-Urk.; Insiegel Herzog Albrechts etwas verletzt.

Digitized by Google

1448. **Zinstag nach ausgehender Osterwochen** (2. April).

Jakob Jud, Gabriel Levi, Salomon und Joseph, Gebrüder, weiland Salmons Söhne von Rinfelden, Gabriel Tremeß, ihr Vogt, Männli Tremeß, sein Bruder, Abraham Jud von Colmar, Schmul Eberlins Juds Söhne von Winterthur und Joseph der Jud, Mathis Juden Söhne bekennen, daß vor fünf Jahren etlicher Bünd auf sie gelaufen und auferstanden von eines Kindes wegen, das von ihnen getödtet worden sein soll, weßhalb ein Theil von ihnen sammt andern Juden, deren Weiber und Kinder vom Rathe zu Costentz ins Gefängniß gelegt worden ist. Aus demselben wurden sie nun durch den Beistand des Herzogs Albrecht von Österreich befreit und erhielten vom Rath in Konstanz das mit Beschlag belegte Vermögen wieder zurück.

Abgeschrifften pag. 66. Nr. 111. b.
Sehr interessante Urkunde.

1448. **Mitwoch vor St. Oswalds Tag** (31. Juli).

Thüring von Hallwil, der ältere, bekennt, daß Peter Simpeler von Bernang (jetzt Berlingen) und Melchior, sein Sohn, den Berchtold Vogt von Costentz im Zwing und Bann von Bernang unwissentlich mit ihren Gewehren überfallen und ihn hart mißhandelt hätten, wofür sie Abt Friederich in der Reichenau (Freih. von Wartenberg-Wildenstain), Thürings gnädiger Herr, ins Gefängniß zu Steckborn gelegt habe. Da aber nun der B. u. R. zu Costentz meinen, die Thäter sollten vom Landgericht im Thurgau berechtet werden, so habe Thüring so viel in dieser Sache geredet, daß Abt und Stadt sich vereint haben, die Entscheidung des Competenzstreites auf den edeln Frischhans von Bodmann zu übertragen, welchem jede Partei zwei Mann als Zusätze geben solle. Wie der Mehrtheil entscheidet, dabei soll es bleiben. Die Tröster für die beiden Simpeler versprechen, solche auf Verlangen vor Gericht zu stellen, oder im Falle dies nicht möglich wäre, sich selbst zu stellen, und die ausgesprochene Strafe zu ertragen.

Urkdb. IV. pag. 701. Nr. 2154. Org.-Pap.-Urk. sammt den Insiegeln Thürings von Hallwil, Abts Friedrich von Reichenau und der Stadt Costentz wohl erhalten.
Sehr interessante Urkunde.

1443. **Ohne Monat und Tagangabe.**

Conrad Schatz, Burgermeister, und Ulrich Blarer, der älter, Vogt zu Costentz, geben ein Urtheil in einem Erbschaftsstreite zwischen Anna von Langenhart, Wittwe Jakobs von Langenhart einerseits, und dem vesten Burkart von Helmsdorf im Namen seiner und Ulrichs von Helmsdorf seel. Kinder wegen, seines Bruders u. s. w.

Urkdb. III. pag. 589. Nr. 1846. Org.-Pgm.-Urk. Insiegel Annas v. Langenhart und Ulr. v. Helmsdorf ziemlich gut erhalten; zwei andere Siegel fehlen.

1449. **Samstag vor dem hl. Dreikönig Tag** (4. Jänner).

Hans und Rudolf Muntprat, Söhne des seel. Lüpfrids Muntbrat, stiften noch weiter zur beßern Unterhaltung ꝛc. der von ihren Vorfahren gestifteten ewigen Messe auf dem Kreuzaltar zu St. Pauls Pfarrkirche zu Costentz ein halb Fuder ewigen Weingelds, welches Ulin Sutter von Ermatingen jährlich ab etlichen Gütern ihrem seel. Vater zu geben pflichtig war.

Urkdb. III. pag. 515. Nr. 1599. Org.-Pgm.-Urk.; die Insiegel Hans und Rudolfs Muntpart undeutlich und verdorben.

Digitized by Google

1449. **Zinstag vor dem Auffahrts Tag** (20. Mai). **Breisach.**

Herzog Albrecht von Oesterreich ersucht Burgermeister und Rath zu Costentz ihm mitzutheilen, wie die von Villingen mit Fug und Recht von ihrem Gefangenen, Brennenschenkel, abkommen könnten, welcher lang daselbst im Gefängniß gewesen, zweimal vor Gericht gestellt, aber durch Urtheil für nicht schuldig befunden worden sei.

Urkdb. II. pag. 383. Nr. 1145. Org.-Papier-Urk.; Insiegel des Herzogs Albrecht ziemlich verdorben.

1450. **Mitwoch nächst nach St. Jakobs Tag des hl. Zwölfboten** (29. Juli).

Vor Brun vor Tettikoven, Stadtammann zu Costentz von Gewalts wegen Heinrichs (IV. Freih. v. Höwen), Bischofs daselbst und Verweser des Stifts zu Chur, eröffnet vor öffentlichem Gericht der Burger Christoffel Zipp, daß er dem Claus Lutzerner, wohnhaft hier, um 820 fl. Rheinisch verkauft habe sein Haus, Hofstatt und Garten zu Costentz unter den Süle n* gelegen, das man vormals genannt hat zu der alten Salzschiben u. s. w. Darab geht Niemand etwas, als sieben Pfennige ewigen Geldes an St. Thomans Altar in unser lieben Frauen Münster zu Costentz. Das Urtheil des Ammannengerichts ging dahin, daß zum Beweise, daß das Haus eigen wäre, der Verkäufer mit dem Käufer und dem Gerichtsboten an des Reiches offner Straße gehe und daselbst solches an die Hand Lutzerners fertige und aufgebe, und für sich und seine Erben auf alle Rechte an dieses Haus ꝛc. verzichte und ihm die Altbriefe, sowie etwa später aufzufindende überreiche. So soll diese Sache wohl Kraft und Macht haben.

Urkdb. III. pag. 636. Nr. 1969. Org.-Pgm.-Urk.; Ammanngerichts Siegel fehlt, das von Jörg Engellin, Zipps Vetter, wohl erhalten.

1451. 12 Kal. Aprilis (21. März).

Papst Nikolaus V. gestattet dem Magistrat und den Räthen zu Konstanz, daß sie in der Kapelle zu Bernrain zu einem Altar zu Ehren des hl. Kreuzes, welchen sie dotirt, das Recht der Kollatur und der Repräsentation, jedoch mit Vorbehalt der Pfarreirechte, verliehen erhalten sollen.

Das Schreiben ist an den Abt des Klosters Petershausen in der Vorstadt (in Suburbio Constantiensi) gerichtet.

Urkdb. III. pag. 516. Nr. 1600. Latein.-Org.-Pgm.-Urk. sammt der bleiernen Bulle Papst Nikolaus V. wohl erhalten.

Abgeschrifften pag. 86. Nr. 129.

1451. **Montag nach dem Sonntag** Reminiscere (22. März).

Hans Hammann Kilchherr, Burger zu Costentz, bekennt, daß er etliche Güter Walthers von Münchwyl, seines Stiefvaters, welche von seiner seel. Mutter als lebenslängliche Nutznießung herrühren, zu seinen Handen gezogen habe. Nun glauben aber Ulrich Schiltar und Hans Rugg, als Vögte der Kinder der seel. Schwester, und Georyen Ruggen, sowie Lutgart Kilchmattrin und Anna Kilchherr, ihre Schwester, als Kinder des Bruders von Hammann, Anspruch an obiges Gut mittelst Einträge zu haben. Aus diesen Gründen verglich sich Heinr. Hammann Kilchher in der Art gütlich mit ihnen, daß nach seinem Tod obige

*) Unter den Süllen sind die frühern Bogengänge oder Arkaden auf der südlichen Seite der Kanzlei-Straße zu verstehen. Die Urkunde ist in Bezug auf die Förmlichkeiten beim Kaufe interessant.

Digitized by Google

beide Parteien je 100 Pfund Pfennige von seinem hinterlassenen Vermögen erhalten sollen. Dafür setzt er ihnen zu Pfand und Sicherheit ein seinen Hof zu Sultz im Thurgau gelegen, genannt der Öninger Hof, und die Hub, gen. die guldin Hub, beide rechte Pfand von der Herrschaft von Österreich um 46 Mark löthigen Silbers, laut eines Briefes hinter Marquard Brysacher, Burgermeister zu Costentz gelegt.

Urkdb. I. pag. 222. Nr. 642. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlen.

Kilchherr, Münchwyl und Schiltar sind Konstanzer Patrizier nebst Brysacher.

1451. **Samstag nächst vor Mitfasten** (3. April).

Graf Johannes von Lupfen, Landgraf zu Stülingen und Herr zu Hewen, entscheidet mit dem vesten Ulrich von Rümlang und Jörg von Ärtzingen, seinen Dienern, eine Streitsache zwischen dem Burgermeister und den Räthen, sowie der ganzen Gemeinde zu Konstanz einerseits, und dem vesten Friedrich von Gachnang und seinen Helfern anderseits, betreffend eine Feindschaft des Gachnangs gegen Berchtolt Vogt zu Konstanz, die er ihm etlicher Juden wegen angethan und gesagt hat.

Urkdb. II. pag. 321. Nr. 981. Org.-Pgm.-Urk. sammt dem Insiegel der Stadt Ratolfzell wohl erhalten.

1451. **St. Maria Magdalena Abend** (21. Juli).

Brun von Tettikoven, Ulrich Schiltar und Conrad Wolgemut zu Costentz bekennen, daß sie den Brief des Frick Roßenegger vom Donnerstag nach St. Margretha Tag (15. Juli?) 1451 gelesen haben. Sie senden ihm nun einen Brief von Heinrich von Werdinshusen, Freigraf des freien Stuhls zu Volgeste und seinem Gerichte daselbst gegeben, und zugleich überschicken sie ihm einen Geleitsbrief vom Burgermeister und Rath zu Costentz geschrieben, damit er sich darnach zu richten wisse.

Urkdb. II. pag. 384. Nr. 1146. Abschrift auf Papier.

1451. 16. **August. St. Gallen.**

Hans von Ainwilen, Ammann und derzeitiger Richter zu St. Gallen, bestätigt, daß Hans Schnäll von Güttingen, Sohn Claus Schnells, vor öffentlichem Gericht bekannt habe, daß er erfahren, wie Junker Heinrich Ehinger vor kurzer Zeit zu Rom in der Herberg zum Kindly dem Hermann Brändler von St. Gallen eröffnete, daß er keine eigenen Leute mehr habe, weil er sie ganz ans Gottshaus unserer lieben Frauen zu Konstanz gegeben, was er in ein Buch geschrieben und befohlen habe, solches dem Leutepriester zu Altnau zur Ueberantwortung an Bischof (Heinrich IV. von Höwen) zu Costentz zu übergeben. Brändle bestätigte diese Aussage eidlich im Gerichtsringe.

Urkdb. IV. pag. 764. Nr. 2332. Org.-Pgm.-Urk. sammt dem Insiegel Hans von Ainwilen wohl erhalten.

1451. **Am 26. Oktober.**

Vor dem Schulthaiß underm Schopff zu Zürich berief sich Hans Schnell von Güttingen auf das Zeugniß des (anwesenden) Priesters Heinrich Anshelm von Straßburg, welcher Kaplan im Spitale zu Mirandel gewesen. Dieser sagt aidlich aus: Es sei Heinrich Ehinger von Costentz vast (sehr) krank in bemeldetes Spital gekommen, habe ihn da zu einem Beichtvater gewählt und ihm gebeichtet: er sei im vergangenen Jubeljahr in Rom gewesen und habe gebeichtet, sei aber

Digitized by Google

nicht absolvirt worden, weil er eigene Leute ingehabt habe (die aber von Eigenschaft wegen dem Hochstift Costentz zugehören), die er damals nicht habe ledig lassen wollen. Später habe ihn das gereut und er sei deßhalb wieder nach Rom gegangen. Dort habe er gebeichtet und hierauf die Leute der Eigenschaft ganz ledig gelassen und unser lieben Frauen ergeben, wonach er das Sakrament empfangen habe. Dies habe er seinen Söhnen geschrieben; absonderlich habe er einen Knecht bei sich, Hans Schnell, welchen er sammt seinen Kindern der Eigenschaft ganz frei und ledig lassen wollte. Hätte er die armen Leute übernossen, so möchten seine Söhne ihnen 400 oder 500 Gulden geben.

Urkdb. I. pag. 140. Nr. 393. Org.-Pgm.-Urk. sammt dem Notariatszeichen Johann Sporres wohl erhalten. Zur Hälfte latein. und deutsche vidimirte Offizialurkunde.

Ehinger war Konstanzer Patrizier.

1451. **Nächster Mitwoch nach St. Lucien Tag** (15. December).

Rudolf Huw, Burger zu Costentz, klagt gegen Abt Niklaus zu Petershausen beim Burgermeister und Rath zu Costentz, daß derselbe dem Huw, als ersterer nach dem Ableben seines aussätzigen Bruders, des Abts zu Petershausen, daselbst Abt geworden war, versprochen habe, ihn aus der Gefangenschaft des Jakobs, Truchsäß, zu ledigen und zu lösen u. s. w.

Urkdb. III. pag. 590. Nr. 1847. Org.-Pgm.-Urk.; Konstanzer Sekretsiegel verletzt.

1452. **Freitag nach unser lieben Frauen Tag der Lichtmeß** (4. Februar).

Sigmund, Herzog zu Österreich ꝛc., bekennt, daß in der Verschreibung zwischen ihm und dem Burgermeister und Rath der Stadt Zürich, zu Costentz beschehen, begriffen ist, daß die von Zürich alle Briefe der Schuld wegen wieder zurückgeben sollen, was auch geschehen ist. Sigmund bewilligte aber noch weiter, daß der Stadt Zürich die genannten Briefe wieder geliehen werden sollen, um vor dem Rathe zu Costentz zu Rechte zu kommen; nachher aber sollen solche wieder an Sigmund zurückgestellt werden.

Urkdb. I. pag. 223. Nr. 643. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel abgefallen.

Mit 2 Entwürfen auf Papier von Schreiben in dieser Sache wegen von den Jahren 1451 und 1452.

1452. **Dienstag nach unser lieben Frauen Tag Purificat.** (7. Februar).

Herzog Sigmund von Oesterreich und Burgermeister, Räthe und Burger der Stadt Zürich versprechen, daß sie in ihrer Streitsache, betreffend ein Darleihen von Seite Zürichs an Markgrafen Wilhelm von Hochberg im Betrag von 21,000 fl. und 3000 fl. weiter von etlichen Züricher Bürgern, im Kriege zwischen dem Haus Oesterreich und denen von Zürich einerseits, und den Eidgenossen anderseits, sich dem Ausspruch des Burgermeisters und kleinen Raths zu Costentz unterwerfen wollen.

Urkdb. IV. pag. 702. Nr. 2155. Org.-Pg.-Urk.; die 2 Insiegel fehlen.

1452. **St. Peter und Pauls Zwölfbothen Abend** (28. Juni).

Hans von Clingenberg, Ritter, und Heinrich von Clingenberg, Albrechts von Clingenberg, seines Bruders seel. ehlicher Sohn, bekennen, daß sie dem ehrsamen Burkhart Rülassinger von Costentz, ihrem lieben Getreuen, um 1500 Gulden rheinisch guter und genemer vollschwerer zu Costentz an der Stadt geschwornen Wechsel zu kaufen gegeben haben ihre Vogtei auf den Eggen im Thurgau, die von dem hl. röm. Reich um 1500 fl. rhein. ihr Pfand ist, mit aller

Digitized by Google

Herrlichkeit, Gewaltſame, Vogtrechten, Nutzungen, Gerichten, Zwingen und Bännen u. ſ. w.

Abgeſchrifften fol. 113. Nr. 151.

1452. **Freitag nach unſer Frauen Tag zu Mitte Augſten** (18. Auguſt).

Geori Stoffacker, Sohn des ſeel. Hans Stoffackers zu Coſtentz, der mit ſeinem Leib und Gut gen Appenzell gezogen und daſelbſt für einige Zeit Landmann geworden iſt, ſtellt einen Revers in Bezug auf die Zahlung der Anzahl des Abzugs ſeines Gutes und der Wiedererwerbung des Bürgerrechts in Coſtentz aus, im Fall er wieder daſelbſt Burger werden wollte, oder auch nicht in Betreff der Anzahl.

Urkdb. l. pag. 223. Nr. 644. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Inſiegeln Hanſen Ruhs und Hanſen von Cappel wohl erhalten.

1452. **Mondtag vor St. Bartholomäus Tag des hl. Zwölfboten** (21. Auguſt).

Hans Otto von Ermatingen, Sohn des Henni Ott daſelbſt, verſpricht wegen eines Erbes, das ſeinem Weibe von Hans Haintz, ihrem ſeel. Vater, Burger zu Coſtentz zugefallen, bis nächſten St. Martins Tag in die Stadt Coſtentz zu ziehen mit Weib und Kindern, und darin zehn Jahr lang als Burger zu verbleiben. Würde er dies nicht thun, ſo wolle er 80 Pfund Pfennige von dem ihm treffenden Erbe als Erbſchafts-Abzug der Stadt geben.

Urkdb. l. pag. 223. Nr. 645. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Inſiegel von Hans Ott wohl erhalten.

Digitized by Google

Druck von Joh. B. Thoma

in Lindau.

Digitized

Beschreibung des Linzgaues.

Von

G. Sambeth,
Pfarrer in Ailingen.

Extra-Abdruck aus dem Freiburger Diöcesan-Archiv

mit Einwilligung des Herrn Verfassers und des Ausschusses des Vereins der Erzdiöcese Freiburg für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst — in Freiburg i. Br.

für

den Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1874.
Zweigniederlassungen in *Strassburg, München* und *St. Louis*, Mo.

Digitized by Google

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Buchdruckerei der Herder'ſchen Verlagshandlung in Freiburg.

1. Name.

Der Name Linzgau kommt in den Urkunden in weiterer und engerer Bedeutung vor.

In weiterer Bedeutung umfaßt er einen eigentlichen Gau. Wann bei den alten Deutschen, d. h. nicht bloß bei den Alemannen, sondern auch bei den übrigen deutschen Völkerschaften, die Gaueintheilung eingeführt wurde, läßt sich wohl schwerlich historisch ermitteln; jedenfalls sind die uns erhaltenen Urkunden, welche uns die Namen der verschiedenen Gaue überliefern, viel jünger, als die Eintheilung und die Namen der Gaue selbst. Spricht ja schon Cäsar von centum pagis Sueborum, ex quibus quotannis singula milia armatorum bellandi causa ex finibus educunt[1].

Nach diesen Worten scheint freilich ein Gau nur eine militärische Eintheilung, gleichsam ein Rekrutirungsbezirk, gewesen zu sein; doch hindert nichts, unter den pagi auch die einzelnen Völkerschaften zu verstehen, wie Tacitus ausdrücklich von den Sueven bemerkt; sie zerfallen in viele einzelne Völkerschaften[2], wie der Name der Alemannen selbst als Völkerbund erklärt wird. Von den in den Krieg ziehenden Germanen sagt Tacitus ähnlich wie Cäsar: definitur et numerus: centeni ex singulis pagis sunt, idque ipsum inter suos vocantur; et quod primo numerus fuit, iam nomen et honor est[3]. Es ist klar, daß Tacitus hier den Begriff eines pagus schon enger faßt, als oben Cäsar; nach dem letztern stellte ein Gau 1000, nach dem erstern nur 100 Soldaten. Nach Cäsar ist ein pagus wohl gleich einem spätern Gau, nach Tacitus gleich einer Cente, centuria, centena, deutsch Huntare, der Unterabtheilung eines Gaues, die aber in den Urkunden oft auch pagus genannt wird.

Ueber einem solchen Verwaltungsbezirk stand gewöhnlich der Gaugraf, comes pagensis; sein Bezirk hieß Grafschaft, comitatus, ministerium; doch fallen nicht immer die Gaue mit den Grafschaften zu-

[1] *Bell. gall.* 4, 1. [2] *German.* 38. [3] *Germ.* 6.

ſammen. Der Gau bildet alſo einen größern oder kleinern Verwaltungs-Bezirk. So iſt in einer Urkunde von 661 die Rede vom pagus Constantinus, worunter die ganze Conſtanzer Diöceſe zu verſtehen iſt [1], während ſchon in Nr. 3 vom Jahre 670 ein Berno als Breisgaugraf genannt iſt. Zum erſten Male begegnet uns der pagus in ganz begrenztem Sinn in zwei Urkunden vom Jahre 744: pagus Arbonensis, die Umgegend, das Amt Arbon [2].

I. Der Linzgau nun im weitern Sinn wird in den Urkunden von folgenden Jahren mit den beigeſetzten Namen erwähnt:

1) a. 774: in pago Linzgauuia [3]; 2) a. 778: in pago Linzcavvia [4]; 3) a. 779: in pago Linzkauginse [5]; 4) a. 783: in pago vel sito Lincauginsi [6]; 5) a. 783: in pago vel sito Linzgauvva [7]; 6) a. 786: in pago Linzgauginse [8]; 7) a. 787: in Linzgauia [9]; 8) a. 818: in pago Linzgevve [10]; 9) a. 826: in pago Linzgauge [11]; 10) a. 849: in Linzgavve [12]; 11) a. 858: in pago Linzgauge [13]; 12) a. 860: in pago Linzgauie [14]; 13) a. 861: in comitatu Linzigauge [15]; 14) a. 861: in pago Linzigovve [16]; 15) a. 875: in pago Linzgove [17]; 16) a. 879: in pago Linzgauge [18]; 17) a. 890: in comitatu de Lintzgovve [19]; 18) a. 832: in pago Lintgowe [20]; 19) a. 1158: in pago Lintzgoviae [21].

Außer dieſen Aktenſtücken, in welchen der Linzgau ausdrücklich genannt iſt, kommen bei Neugart noch einige andere mit Orten desſelben ohne ſpecielle Benennung des Gaues vor, die jedoch mit Sicherheit ihm angehören. Von dieſen unter 2.

Weiter wird der Linzgau genannt im Chronicon Petershusanum [22] als Linzgovia, Linzgewe [23], dann 20) in einer Urkunde c. a. 1058: in pago Linzgowe [24]; 21) a. 1121: in pago Linzgouwe und Lintzgo [25]; 22) a. 1135: in pago Linzgowe [26]. Endlich noch im cod. Laur. n. 2470 23) a. 892: in pago Linzgowe.

II. Unter Linzgau im engern Sinne iſt zu verſtehen das gewöhnlich mit dieſem Namen bezeichnete Dekanat oder Landcapitel, das alſo nur einen Theil des pagus bildet und darum beweist, daß Gaue und

---

[1] *Neug.*, cod. dipl. n. 2. [2] *Neug.*, l. c. n. 10 u. 11. Vgl. Dr. Moll, über den Linzgau. Schr. des Vereins für die Geſch. des Bodenſees I., 43 ff. [3] *Neug.*, l. c. n. 56. [4] *Neug.*, l. c. n. 71. [5] *Neug.*, l. c. n. 74. [6] *Neug.*, l. c. n. 84. [7] *Neug.*, l. c. n. 85. [8] *Neug.*, l. c. n. 95. [9] *Neug.*, l. c. n. 102. [10] *Neug.*, l. c. n. 195. [11] *Neug.*, l. c. n. 235. [12] *Neug.*, l. c. n. 329. [13] *Neug.*, l. c. n. 381. [14] *Neug.*, l. c. n. 392. [15] *Neug.*, l. c. n. 394. [16] *Neug.*, l. c. n. 405. [17] *Neug.*, l. c. n. 489. [18] *Neug.*, l. c. n. 516. [19] *Neug.*, l. c. n. 596. [20] *Neug.*, l. c. n. 805. [21] *Neug.*, l. c. n. 868. [22] *Ussermann.*, Prodromus etc. p. 259 seqq. [23] p. 269. [24] p. 329. [25] p. 366. [26] p. 374.

Dekanate in alter Zeit nicht den gleichen Umfang hatten, oder wenigstens nicht haben mußten.

Die älteste, bis jetzt bekannte, amtliche Statistik des Bisthums Constanz ist der liber decimationis, das Zehentregister, vom Jahre 1275[1]. Daselbst trägt das Landcapitel, das später Linzgau hieß, den Namen Luikilch (Lükilch, Leutkirch, bad. Amts Überlingen), von alter Hand ist beigeschrieben: decanatus in Uiberlingen s. Luitkirch, von neuerer Linzgew, wie denn die Dekanate meist nach dem Sitze des erwählten Dekans genannt wurden.

Dieses Landcapitel nimmt in der Aufzählung sämmtlicher Landcapitel der Diöcese den 32. Platz ein[2]. Es gehörte zum Archidiakonate des Herrn Rudolf von Tannenfels, Constanzer Domherrn. Das ganze Bisthum nämlich war in zehn Archidiakonate mit 64, resp. 67, Dekanaten eingetheilt. Die ersten vier Archidiakonate nach der Aufzählung des lib. decim., welche Schwaben umfassen, sind damals noch nach den Inhabern der Archidiakonatswürde benannt. Später hieß unser Archidiakonat, das dritte in der ganzen Reihe, Albgovia, Allgäu.

Unter den fünf Dekanaten nun des Archidiakonates Allgäu erscheint Leutkirch oder Linzgau als letztes. Als eine seiner Pfarreien wird genannt ‚Lintze', Linz, im bad. Amt Pfullendorf, von dem wohl, als dem Hauptorte, die Grafschaft und das Landcapitel ihren Namen haben.

Doch stammt der Name des Gaues wie des Dekanates wirklich von dem Pfarrdorfe Linz? und wenn auch, woher trägt dieses seinen Namen? Nach der gewöhnlichen Annahme verdankt es, wie der Gau, denselben den Lentienses Alemanni, von denen uns nur Ammian. Marcell. an zwei Stellen berichtet[3]: an der ersten erzählt er uns, daß im Jahr 354 Constantius II. den Lentiensibus Alemannicis pagis den Krieg angekündigt habe, weil sie oft in das nahe römische Gebiet einfielen. Dabei gibt er eine Beschreibung des Rheins und des Bodensees. Daraus geht hervor, daß die Lentienser am Bodensee wohnten und Nachbarn der Römer waren. Weil das südliche Ufer noch römisch war, konnten sie nur auf dem nördlichen wohnen und auf beiden Seiten des Sees mit ihnen zusammenstoßen. Die Lokalität entspricht also dem Linzgau. An der zweiten[4] Stelle nennt sie Ammian. ausdrücklich tractibus Rhaetiarum confines und quasi vicini (sc. Romanis).

---

[1] Herausgegeben im Diöcesan-Archiv I. 1 ꝛc. [2] In den Diöcesan-Schematismen von 1744 u. 1779 heißt es: capitulum rurale Linzgeu. [3] 15, 4. [4] 31, 10.

Die Lentienſer waren alſo jedenfalls die ſüdlichſten aller alemanniſchen Stämme. Doch woher hat Ammianus ihren Namen, und hat er ihn deutſch gelaſſen oder romaniſirt?

Unter den alemanniſchen Gauen unſeres Vaterlandes treffen wir mehrere, welche nominibus propriis ihre Benennung verdanken: ſo Adelhartsbaar, Birchtilosbaar, Birchtoltsbaar, Albuinesbaar, Folcholtsbaar, die in den Urkunden alle auch pagi heißen, Pleonungethalgau, Swiggersthalgau. Könnte darum der Linzgau nicht auch von einem hervorragenden Manne den Namen führen, zumal ſchon Ammianus[1] von einem einzigen Könige der Lentienſer ſpricht, der in der Schlacht gegen die Römer im Jahre 378 (gegen Gratian) fiel?[2] Wenn nun auch Lenz erſt ſpäter als Abkürzung für den chriſtlichen Namen Lorenz gebraucht wurde, wie Renz für Reinhard und viele andere, welche jetzt zu Geſchlechtsnamen geworden ſind, ſo ſteht uns doch ein alter deutſcher Name zu Gebot, wie für Renz Reginzo, von ragan, Gewalt, ſo für Lenz Lantfrit, oder, wenn wir lieber Linz als die urſprüngliche Form annehmen, ſo iſt es die Koſeform zu Lindolf oder Leonhart, wie Kunz zu Konrad. Freilich läßt ſich von einer ſolchen Perſönlichkeit nichts nachweiſen. Oder ſollten dem Ammianus bei Latiniſirung des Namens dieſes alemanniſchen Stammes ſeine berühmten Lentuli, dieſer altadlige Zweig der Cornelier, für deſſen Ahnenſtolz ſelbſt Cicero das Scherzwort Lentulitas ſich erlaubte, vorgeſchwebt haben? Dann hätten die Lentienſer freilich nicht, wie andere deutſche Stämme, von Krieg und Mordwerkzeug ihren Namen, ſo z. B. die Franken und Sachſen, ſondern ganz wie die Lentuli, Ciceronen u. a., von einem Gewächſe, der Linſe, oder, wenn von lentus, von einem charakteriſtiſchen Zuge.

Wenn wir auch wiſſen, daß die alten Germanen ſich wenig mit Ackerbau abgaben, ſo berichten uns doch die Schriftſteller der Römer von Gemeindeland, das zur Bebauung an die Einzelnen vertheilt wurde[3], und daß ſchon Kaiſer Honorius bei einer Hungersnoth in Italien von Deutſchland aus Getreide nach Rom bringen ließ[4]. Was wird nun damals an den Ufern des Bodenſees gewachſen ſein, die wir uns nicht als die lachenden Gefilde von heute denken dürfen, ſondern nach der Schilderung Ammians[5] unzugänglich wegen ihrer ſchrecklichen Wälder und ihres abſcheulichen Klima's?[6] Ebenſo kennt er ſchon die

---

[1] 31, 10. [2] Inter complures alios audaces et fortes rege quoque, sc. Lentiensium, Priario interfecto. [3] *Caesar.* bell. gall. 6, 22. *Tac.* Germ. 26. [4] *Claud.* in Eutrop. 1, 406. [5] 15, 4. [6] Brigantia lacus .... horrore silvarum squalentium inaccessus, nisi qua vetus illa Romana virtus et sobria iter composuit latum; Barbaris et natura locorum et coeli inclementia refragante.

bekannten Seenebel[1]; wird also hier auch wie in andern deutschen Gegenden Gerste, Weizen, Roggen, Haber fortgekommen sein? Wenn aber auch, konnten dann nicht noch besonders bei ihnen Linsen gebaut werden?

Endlich war, wie bekannt, das Nordufer des Bodensees anfänglich von Kelten bewohnt; könnte also der Linzgau nicht keltischer Wurzel seinen Namen verdanken, wie in neuerer Zeit Lindau von Lintowa, Lintaugia abgeleitet wird? Die deutsche Sprache hat noch dasselbe Wort in Lindwurm, ein Wurm oder Drache, der in Sümpfen und Moräften haust. Zu dieser Ableitung würde stimmen, daß Ammianus den Bodensee palus nennt und von einer limosa subluvies spricht, die den raschen Fluß des Rheins nicht hindere.

Eine andere Erklärung des Namens s. S. 12.

2. Umfang des Linzgaues.

I. Um den Umfang des Linzgaues zu bestimmen, ist vor allem nothwendig, die in den oben citirten Urkunden speciell aufgeführten, mit dem bestimmten Zusatz „im Linzgau" versehenen Orte namentlich anzuführen.

1. a. 774, Neug. Nr. 56: in villa Ailingas et in alio loco, qui dicitur Scuzna. Unterschrift: Actum Helingas, villa publici. Ailingas und Helingas bezeichnen denselben Ort; es ist das Pfarrdorf Ailingen, eine Stunde von Friedrichshafen[2]. Scuzna erklärt Neugart für Schonach bei Heiligenberg im Capitel Linzgau, das in den Constanzer Diöcesan-Katalogen von 1744 und 1779 als Pfarrei Schonach vorkommt[3]. Dagegen spricht aber wohl außer der im Namen selbst liegenden Unwahrscheinlichkeit (denn es verdankt ihn der nahe vorbei fließenden Aach) schon die zu weite Entfernung des einen der genannten Orte von dem andern. Scuzna ist nichts anderes, als unser heutiges Schussen, die vom Schießen, i. e. ihrem schnellen Laufe, den Namen hat. Wenn auch ein Ort Schussen nicht mehr existirt, so dürfen wir doch gewiß voraussetzen, daß derselbe mit dem Flusse Schussen in enger Verbindung gestanden[4]. Sie berührt in nächster

---

[1] Adimente matutina nebula lucem. [2] Im J. 1275 trägt von ihm das später „Theuringen" benannte Landcapitel den Namen „Dekanat Ailingen". Dasselbe hieß auch Urnau und Kappel. Der württembergische Theil desselben gehört jetzt zu den Dekanaten Tettnang und Ravensburg, der badische zum Dekanat Linzgau. a. 1744 capitulum rurale Thüringen. [3] Und jetzt noch als Pfarrei Großschönach zum Landcapitel Linzgau gehört. [4] Es liegt hierin zugleich auch ein Beweis für die Richtigkeit der Annahme, daß der Schussengau nur eine Unterabtheilung des Linzgaues gewesen ist.

Nähe die Orte Brochenzell, Kehlen, Mariabronn, Eriskirch; der abgegangene Ort wird also hier zu suchen sein. Noch ist zu bemerken, daß Ailingen wie das folgende Fischbach nach dem Zusatz: ‚villa publici' eine Malstätte war.

2. a. 778, Neug. Nr. 71: in villa que dicitur Fiscbahc. Unterschrift: Actum Fiscbahc, villa publici. Das ist Fischbach am Bodensee, an der badischen Grenze, auf der Straße von Friedrichshafen nach Meersburg, der Sitz des spätern österreichischen Landvogtei-Amtes gleichen Namens, am Mühlbach gelegen.

3. a. 779, Neug. Nr. 74: in villa que dicitur Bermuatingas. Unter der villa (Weiler) ist zu verstehen Bermatingen, bad. Bezirks-Amts Salem, im ehemaligen Capitel Linzgau.

4. a. 783, Neug. Nr. 84: in villa que dicitur Aldanpurias. Altenbeuren, bad. Bezirks-Amt Heiligenberg, a. 1744 Altenbeyren, Filial der zum Capitel Linzgau gehörigen Pfarrei ‚Weyldorff', dem damaligen Sitze des Dekans. Ebenso im Katalog von 1779.

5. a. 783, Neug. Nr. 85: in villa que dicitur Duringas. Derselbe Ort kommt, jedoch ohne Gaubezeichnung, schon in frühern Urkunden vor, so in Nr. 17 vom Jahre 752, wo es statt villa curtis genannt wird, ein Hofgut eines freien Mannes sammt seinen Hörigen. In derselben Urkunde Nr. 17 werden auch ohne nähere geographische Bezeichnung genannt Hahahusir, die also wohl auch zum Linzgau gehörten, wie Theuringen, wörtlich: ‚Achhäuser'. Mit Neugart will auch Stälin darunter verstehen Achhausen bei Meersburg oder Ahausen, derselbe Ort. Nun finde ich zwar 1744 und 1779 Ahausen als Filial von Bermatingen, das, wie wir sub 3 sahen, zum Linzgau gehört[1], allein die etwas weite Entfernung von Theuringen scheint dagegen zu sprechen und mehr auf Althaus und Neuhaus, Filialien von Theuringen, die beide, ebenfalls an einer Aach, an der sog. Theuringer Aach oder Rothaach liegen, hinzudeuten, oder auf Neuhäuser, Pf. Schnetzenhausen.

In der gleichen Urkunde wird ferner genannt Altstadi. Wo ist dieser Ort, für den in der Urkunde selbst kein Anhaltspunkt vorliegt, zu suchen? Die natürlichste Erklärung ist Altstadt, Altstätt, Altstetten. Für Stetten bei Meersburg erklärt es auch Neugart. Im ganzen Oberamt Tettnang kommt kein derartiger Ortsname vor, da-

[1] Ferner muß es schon deßhalb zum Linzgau gehören, weil es zwischen den zwei ausdrücklich linzgauisch genannten Orten Bermatingen und Schiggendorf liegt; auch verdankt es unzweifelhaft seinen Namen der vorbeifließenden Aach wie das sub 1 genannte Schönach.

gegen findet sich a. 1275 im Dekanat Luikilch (Leutkirch, später Linzgau) die Pfarrei Stetten, Amts Überlingen, die 1744 und 1779 nicht mehr existirt, heutzutage Filial von Meersburg [1].

6. Ferner wird Theuringen genannt in der Unterschrift zu Nr. 95 vom J. 786: „actum in villa Duringas publici.“ Da heißt es: „in pago Linzgauginse in villa que dicitur Chnuzersvilare.“ Dieser Weiler hat seinen Namen von seinem Besitzer Chnuz, der sich selbst in der Urkunde nennt. Chnuz aber ist per metathesin = Kunz, Kuno, Konrad. Nun gibt es zwar ein Gunzenweiler in der Pfarrei Haslach, O.-A. Tettnang; doch dürfte wegen der zu weiten Entfernung von Theuringen nicht dieses, das überhaupt nicht in den Linzgau gehört, sondern der jetzige Weiler Gunzenhaus, Gemeinde Hirschlatt, Pfarrei Kehlen, darunter zu verstehen sein, der zunächst in den Schussengau, die Unterabtheilung des Linzgaues, gehörte. Vielleicht ist es auch Weiler, nordwestlich von Bermatingen, oder eines der verschiedenen auf Weiler endenden Orte in den Pfarreien Altheim, Bermatingen, Frickingen, Großschönach, Herdwangen, Homberg, Illmensee, Klustern, Leutkirch, Limpach, Lippertsreute, Markdorf, Meersburg, Pfullendorf, Seefelden und Urnau, sämmtlich im Linzgauer Capitel.

7. a. 787, Nr. 102, heißt es: et hoc est quod dono in Linzgauia situm in Gerrinberg, in loco nuncupante Hounsteti. Actum in villa Perahtmotingas publici. Hieraus ist einmal ersichtlich, daß der Gerenberg bei Markdorf, der heutzutage badisch ist, sowie der denselben Namen führende Ort zum Linzgau gehörte [2]. Er verdankt seinen Namen einem Kero oder Gero, daher auch Keranberc in Nr. 405. Ferner Hounsteti, die Stätte des Huni, der ebenfalls in Nr. 405 aus dem J. 861 als Advokat genannt wird, nach Neugart und Stälin nicht sicher zu ermitteln. Ein Hounstetten habe ich allerdings nicht gefunden, aber ein Heinstetten, 1275 Honnstetten genannt, bad. Amts Meßkirch, eine Pfarrei, ebenso a. 1744 und 1779 zum Ruralcapitel Engen gehörig wie schon 1275; später Honstetten geschrieben. Dieser Ort kann aber nicht mehr zum Linzgau gehört haben. Auch weist der Contert darauf hin, daß dieses Hounsteti auf dem Gerenberg lag oder wenigstens zu dessen Gebiet gerechnet wurde. Das sub 5 genannte Altstadi oder Stadel würde hier ebenfalls passen

[1] Dieses Stetten liegt allerdings in der Nähe von Ahausen; aber könnte denn unser Altstadi schon dem Wortlaute nach nicht besser das heutige Stadel auf der Straße von Markdorf nach Ravensburg sein? Dann wären die drei in der Urkunde genannten Orte in nächster Nähe beisammen. [2] Es gibt zwei Höfe dieses Namens, der eine ist Filial von Markdorf, der andere von Urnau.

wie das dort genannte Stetten. Oder ist daraus durch Kontraktion Höchsten geworden, ein Filial der Pfarrei Homberg, das wirklich am Gerenberg liegt? oder Hochsten nebst Glashütten in der Gemeinde Illwangen, ebenfalls Pfarrei Homberg? Perahtmotingas endlich lehrt uns, woher das schon oben Nr. 3 genannte Bermatingen seinen Namen hat: von peraht, unser heut. Pracht, der Glanz, Schimmer.

8. a. 818, Nr. 195: In loco qui vocatur Werinpertivilare, qui videtur esse in marcha Duringas. Actum in Cella que nuncupatur Majoris, publici. Diesen Weiler Werinperts erklärt Neugart für Wertschweiler, Pfarrei Dankerschweiler im Theuringer Capitel (ehemals, 1275, Tantrateswiler, jetzt Danketsweiler, Landcapitel Ravensburg); 1744 und 1779 findet sich so wenig als 1275 dieses Wertschweiler, wohl aber ein Wechsetschweiler als Pfarrei des Landcapitels Theuringen, a. 1744 Wechetschweiler, 1275 Wehsilswiler, dann in den Capitelsstatuten von 1629 Weschetschweiler; das ist das, jetzt der Pfarrei Zogenweiler, Dekanats Ravensburg, inkorporirte Wechsetsweiler. Das kann aber, schon nach den Grundsätzen der Wortbildung, unser obiges Werinpertivilare nicht wohl sein; es weist vielmehr auf Wermetsweiler, Pfarrei Markdorf, hin, das es wegen der Nähe von Theuringen, in dessen Mark es lag, fast sein muß.

Ferner ist aus dieser Urkunde zu ersehen, daß es im Linzgau eine „Mark Theuringen" als besondere Unterabtheilung desselben gegeben, in der also Wermetsweiler lag. Ebenso im Württ. Urkunden-Buch Nr. 74 vom J. 816: in pago Linzgauve, in territorio pertinente ad villam Duringa; und ebendas. Nr. 110 vom J. 844, in welcher Willihilt ihr Eigenthum in Wiggenhausen, Pfarrei Ailingen, dem Kloster St. Gallen vermacht: est situm in pago Lintzgauge et in loco qui nominatur Uuichinhusa in Turingari marcha. Aehnlich Neug. Nr. 307 vom J. 844, wo Ratolf und Scrutolf ihr Eigenthum in Turingaro marcha dem Kloster St. Gallen schenken. Aus den wenigen vorhandenen Nachrichten, besonders aus den im Folgenden genannten Orten Wiggenhausen und Lottenweiler, kann geschlossen werden, die Theuringer Mark werde über das Thal der Aach, die daselbst vorüberfließt und sich bei Friedrichshafen in den Bodensee ergießt, sich erstreckt haben. Sie war jedoch noch viel bedeutender, wie unten wird nachgewiesen werden. Wie weit sich die Theuringer Mark ausdehnte, ist zum Theil auch aus der Urkunde Nr. 76 von c. 817 im Württ. Urk.-Buch zu ersehen, wo Petto (von ihm hat wahrscheinlich Bettenweiler, Pfarrei Ettenkirch, seinen Namen) mit seinem Sohne Lotto, dem die beiden Lottenweiler, Pfarrei Ailingen, den Namen verdanken, an das Kloster St. Gallen schenkt quicquid in loco, Thuringari marcha

nuncupato, proprietatis visus sum habere, excepto hobam I (sic) in loco qui dicitur Kelinga. Also gehörte Kelinga auch zur Theuringer Mark; ist es Kehlen oder Ailingen? Da Kehlen auf dem rechten Ufer der Schussen liegt und der Schussengau einen Theil des Linzgaues bildete [1], so kann es wohl darunter zu verstehen sein; doch wegen der größern Nähe von Lottenweiler und Bettenweiler, sowie wegen des Aachthales ist Ailingen vorzuziehen [2]. Die obige Urkunde endlich ist ausgestellt in Cella, quae nuncupatur Maioris [3], Manzell, Pfarrei Fischbach, auch Manuncella oder Maduncella (Neug. Nr. 627), das früher bedeutender gewesen sein muß als jetzt. 1744 und 1779 ist es eine eigene Pfarrei, wie schon 1629 dem Kloster Weissenau inkorporirt. Es gehörte ebenfalls zur Theuringer Mark, darum auch zum Linzgau, als Grenzpunkt.

9. a. 828, Neug. Nr. 235. Hier werden als im Linzgau gelegen angeführt: Stetin et Scuginnothorf, Stetten bei Meersburg im Capitel Linzgau, und Schiggendorf, nordöstlich von Meersburg, Filial von Seefelden im Linzgauer Capitel.

10. a. 849, Nr. 329: quicquid proprium habere visus sum in Linzgavve ... et in villa Wildorf. Et quod in Lindolveswilare et in Wintarsulaga habeo. In dieser in Potamo ausgestellten Urkunde, in welcher des Linzgaugrafen Welfo Erwähnung geschieht, schenkt ein gewisser Salomo die genannten Besitzungen an St. Gallen.

Linzgavve scheint hier nicht den Gau, sondern den Ort Linz zu bedeuten, da es ohne nähere Bezeichnung steht und die folgende Villa Wildorf (Weildorf, 1275 und jetzt noch Pfarrei des Dekanats Linzgau) ihm nicht sub-, sondern koordinirt, ja das „et" ihm gerade entgegengesetzt erscheint; doch gehört Weildorf jedenfalls zum Linzgau. Lindolveswilare ist wohl die 1275 Lesenswiler, 1744 Levertsweiler, 1779 Levertschweiler genannte Pfarrei des alten Capitels Diengen (Hohentengen, später Mengen), nicht weit von Ostrach. Für den Linzgau liegt es jedoch zu nördlich, wie es ja auch nicht mehr zu dem Capitel Linzgau gehörte. Neugart erklärt es für Leutenweiler an der Ostrach; allein abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit dieser Deutung nach den Sprachgesetzen bildet nach den noch vorhandenen Nachrichten und den darauf zu bauenden Schlüssen gerade diese „östliche Aach" (Ostrach) in ihrem obern Laufe von Fleischwangen bis wenig über Riedhausen hinaus die nördliche Grenze des Linzgaus. Am ehesten möchte

---

[1] *Dümge*, Regesta Bad. p. 67. [2] Das K in Kelinga ist durch die Aspirata entstanden, wie Ailingen in Nr. 1 Helingas heißt. Daraus ist die Tenuis geworden. [3] Nach dem W. U.-B. Maionis.

Lindolveswilare in Verbindung zu bringen sein mit Littistobel, einem Filial der Pfarrei Limpach im Capitel Linzgau, oder, wenn, was häufig vorkommt, eine Verwechslung der Liquida im Laufe der Zeit angenommen werden darf, mit Riedesweiler, Pfarrei Meersburg, so daß Weildorf gerade den Mittelpunkt zwischen ihm und dem folgenden Wintersulgen bilden würde.

Bei genauerer Interpunktion läßt sich übrigens die ganze Schenkung also lesen und erklären: dono .. quicquid proprium habere visus sum in Linzgavve: et quod in villa Wildorf habere visus sum .... et quod in Lindolveswilare et in Wintarsulaga habeo. Dann bildet Linzgawe den generellen Begriff: Linzgau; mit et - et ist die Partition oder Subsumtion gegeben. Die genannten Weildorf und Wintersulgen gehören wirklich zum Linzgau. Aber wo ist im Linzgau Lindolveswilare zu suchen? Es findet sich außer den oben genannten Orten, die aber alle nicht zu entsprechen scheinen, nirgends ein passender Name, zumal in der Nähe von Weildorf und Wintersulgen, worauf die Verbindung mit denselben hinweist. Dieser Umstand führt zu einem andern Gedanken: in Lindolveswilare haben wir die alte, noch nicht kontrahirte Form für den Weiler (die Pfarrei) Linz im Gegensatz zum Gau gleichen Namens, und somit auch den Ursprung dieses Wortes aus einem nomen proprium, wie oben vermuthet. Dazu paßt der Endbuchstabe z, der meistens einem frühern Genet. possessivus sein Dasein verdankt, dazu stimmen die Analoga Hinz, Kunz, Renz, Benz u. s. w., dafür spricht die schon oben angeführte Koseform von Lindolf, die sich hier ganz unwillkürlich aufdrängt, obgleich der Verfasser erst fast nach Vollendung der Arbeit bei unaufhörlichem Nachsuchen nach Lindolfeswilare darauf kam, so daß von einer vorgefaßten Meinung keine Rede sein kann; dafür zeugt endlich auch der Name des gleichfalls am See gelegenen Lindau und das oben unter 1 darüber Angeführte. Ein Lindolf begegnet uns bei Neug. cod. diplom. n. 380 als Zeuge in einer in Romanshorn ausgestellten Urkunde vom Jahre 855; ein Liunzo ebendaselbst Nr. 727 vom Jahre 947; beide Namen gehören Thurgauern, die ja auch Alemannen waren wie die Linzgauer, und von diesen nur durch den See getrennt. Ebenso finden wir die Linth oder Limmat in der alemannischen Schweiz. Wie nun Rudolf entstanden ist aus Ruodwolf = Ruhmeswolf, i. e. der berühmte Held, so Lindolf aus Lindwolf.

Der erste Theil des Wortes kommt ebenso als Vorsilbe vor im nom. propr. Lindbald [1]; als Nachsilbe in dem Namen der Frau des

[1] Lacomblet, Urk. I. Nr. 64 vom J. 848.

berühmten Rüdiger von Bechlarn Götelind, ferner in den weiblichen Namen Hermelinde, Rosalinde, Theudolinde oder Theodolinde. Dieses linde ist aber wohl nicht das altdeutsche Adject. linde, gelind, weich, sanft, zart, dünn, obwohl auch dieses bei den Frauennamen und dem Flusse Linth einen guten Sinn gibt [1], sondern es wird sein das Substant. lindâ, das nicht nur unsere Linde bedeutet, wie im Iwein Hartmanns von der Aue aus dem 13. Jahrh. V. 572, sondern auch schon im alten Hildebrandsliede aus dem 8. Jahrh. [2] den aus Lindenbast oder Lindenholz verfertigten Schild, ähnlich wie σκῦτος, scutum, eigentlich die gegerbte Haut, per synecdochen. — Lindolf würde also Schildwolf, schildberühmt, bedeuten, und so hätten dann wenigstens die linzgauischen Alemannen ihren Namen ebenfalls einem Kriegswerkzeuge zu verdanken, wie die Franken und Sachsen. Dahin weist auch die Schreibart Lintgowe. Daß die Lentienser Schilde führten, geht auch aus der Beschreibung der Schlacht der Römer gegen sie bei Ammianus Marcellinus hervor. Nachdem sie a. 354 den röm. Magister equitum Arbetio geschlagen, erhoben sich die Römer, von 3 Tribunen angefeuert, und richteten ein großes Blutbad unter ihnen an [3]. Sie wurden auf der Flucht gehindert. Worin bestand das Hinderniß? Offenbar nicht in der Örtlichkeit, denn Weg und Steg war ihnen nach der ganzen Beschreibung gut bekannt; auch nicht in schwerer Rüstung, denn diese hatten sie nicht; wohl aber in dem großen schweren Schilde [4]. Durch das Wegwerfen des Schildes, der ihnen wegen seiner Größe und Schwere auf der Flucht hinderlich war, gaben sie sich solche Blößen, daß sie sich durch nichts mehr schützen konnten, darum waren sie jedem Stoß und Hieb, die wie Hagel auf sie fielen, ausgesetzt.

So bekommen wir für die in der Urkunde angeführten Namen das Dreieck Weildorf, Linz, Winterfulgen, und alle Schwierigkeiten sind gelöst [5].

Wintarfulaga ist Winterfulgen nordöstlich von Röhrenbach und Filial von diesem im Capitel Linzgau, und Potamus Bodman, von

---

[1] Doch wird der Fluß dem keltischen Wort seinen Namen verdanken. [2] V. 119: enti im irô lintûn luttilô wurtun = bis ihnen ihre Linden klein wurden. [3] Ammian. 15, 4 schreibt von den Alemannen: Dum elabi properant impediti corpora nudantes intecta gladiorum hastarumque densis ictibus truncabantur. [4] Wie das ausdrücklich die Worte besagen: corpora nudantes intecta etc. Intecta nämlich steht hier proleptisch = corp. nud., ut intecta essent. [5] Die Lentienser erinnern uns so an die homer. ἀσπιδιῶται und ἀσπισταί, wie an die ebenfalls homer. ἀσπὶς τερμιόεσσα und ποδηνεκής; sie waren σακέσπαλοι nach Homer oder ein ἀσπιδηστρόφος λεώς nach Aeschylus, die ὁπλῖται nach den Prosaikern; gleich den scutatae cohortes des Cäsar oder den clipeata agmina Vergils.

dem der Bodensee den Namen hat; vielleicht Hohenbodmann in demselben Capitel, da Bodmann selbst am südwestlichen Ufer des Überlinger Sees liegt und zum Capitel Stockach gehörte.

11. Vom J. 858, Nr. 381: in pago Linzgauge, in villa quo dicitur Adaldrudowilare, Abriatsweiler bei Pfullendorf, Filial der Pfarrei Aftholderberg, Capitel Linzgau, auch in einer Urkunde von 1413 vorkommend [1], ebenfalls im Linzgau-Capitel.

12. Vom J. 860, Nr. 392: in villa que dicitur Sikkinga, 1275 die Pfarrei Siggingen, Dekan. Linzgau, Ober- und Unter-Siggingen, Amts Überlingen; ebenso 1744; 1779 heißt die Pfarrei Untersiggingen.

13. Vom J. 861, Nr. 394. Diese Urkunde hat König Ludwig in Frankfurt ausstellen lassen zur Bestätigung eines Gütertausches zwischen „quidam comis inluster nomine Chuonratus“ und „quidam venerabilis abba atque archicappellanus noster Grimaldus.“ Konrad ist ohne Zweifel der in Nr. 365 vom Jahr 856 genannte Argengaugraf und wohl derselbe, mit dem im J. 839, Nr. 290, genannten, der in Gemeinschaft oder abwechselnd mit Welfo auch den Linzgau regierte. Als den siebenten Argengaugrafen lernen wir ihn kennen aus der so eben citirten Urkunde, dann erscheint Welfo in den Jahren 846 und 850 (Nr. 313 und 338), dann wieder Konrad in einer Urkunde von 856 (Nr. 365), dann wieder Welfo im J. 858 (Nr. 371). Als der siebente Linzgaugraf oder als Graf beider Komitate zugleich wird er genannt bei einem Tausch von Gütern im Argen- und Linzgau vom J. 839 (Nr. 296), dann bei einer Schenkung im Linzgau von 844 (Nr. 307) und 845 im cod. Trad. S. Galli, p. 223); ihm folgt Welfo in einer Urkunde von 849 (Nr. 329). Grimaldus war Abt von St. Gallen.

Der Graf nun gibt in comitatu Linzigauge in loco nuncupato Eigileswilare unam basilicam et casam cum curte ceterisque edificiis, ac de terra culta LX iugera in Forasto iacentia, nec non et unum novale iacentem in marcha Argungaunensium inter Eigileswilare et Forastum et Rotinbahc situm. Daraus erhellt, daß Eigileswilare und Forastum im Linzgau lagen, aber jedenfalls nicht weit von der Grenze desselben gegen den Argengau, dem Rotinbahc angehörte, weil zwischen den beiden erstgenannten Orten einerseits und dem dritten andererseits der Neubruch lag, der schon als argengauisch bezeichnet wird. Dieser Umstand allein hindert mich, Foraste für Forst bei Salem [2], das im Linzgau liegt, zu er-

[1] Vgl. Diöc.-Archiv III. 79. [2] Vgl. Freiburger Realschemat. v. 1863, S. 241.

klären. Dazu würde sehr gut passen als Eigileswilare Egenweiler, Filial von Roggenbeuern, ebenfalls im Linzgau, östlich von ersterem. Aber wo ist das Rotinbahe zu suchen? Ich finde ein Röthenbach, Filial von Horgenzell, Oberamts Ravensburg, das nordöstlich von Roggenbeuern liegt. Aber, und hierin liegt die Schwierigkeit, dieses Röthenbach gehört nicht, wie der Text ausdrücklich besagt, in den Argengau, sondern, wenn der alten Kapitelseintheilung, nach welcher Horgencelle schon 1275 zum Landcapitel Ailingen gerechnet wurde, getraut werden kann, zum Linzgau. Denn abgesehen davon, daß nach den meisten Schriftstellern der Umfang des Linzgaues dem der beiden Dekanate Linzgau und Theuringen (Ailingen) entsprach, ist es schon an und für sich unwahrscheinlich, daß der Argengau über die Schussen hinüber sich erstreckt habe. Diese wird vielmehr als die Grenze der beiden Gaue betrachtet, und zwar nur in ihrem untern Laufe von Oberzell an, während weiter nördlich gerade Horgenzell, Zogenweiler, Fleischwangen, Waldhausen die Ostgrenze bildeten. Dieser Strich des Linzgaues kommt auch unter dem eigenen Namen des Schussengaues vor, der eine Abtheilung des Linzgaues bildete. (S. Nr. 28 unten.)

Darum erklären Neugart und Stälin Eigileswilare für Eggenweiler, Filial der Pfarrei Ettenkirch im ehemaligen Landcapitel Theuringen; es liegt nicht weit von der Schussen, also offenbar in dem Untergau des Linzgau's. Sollte es aber nach den Gesetzen der Assimilation nicht eher Ellenweiler, ein Filial derselben Pfarrei, sein? Bei beiden fehlt freilich die basilica; darum scheint es auf die 1275 Öggerswiler, 1744 Eggertschweiler, 1779 Eggenschweiler genannte Pfarrei des Landcapitels Saulgau hinzudeuten, die in beiden Jahren mit Allmenschweiler unirt war, heutzutage Allmannsweiler und die beiden Eggartsweiler, Filialien der Pfarrei Reichenbach, Oberamts Saulgau. Sie liegen nicht weit vom Schussenursprung, doch kann weder der Schussen-, noch der Linzgau so weit nördlich bis in den Eritgau sich erstreckt haben. Wenn der Argengau sich noch über das jetzige Oberamt Waldsee ausgedehnt hätte, so würde ich keinen Anstand nehmen, Foraſtum und Rotinbahe für Forst, Filial der Pfarrei Bergatreute, und Röthenbach, die Pfarrei desselben Dekanates, zu erklären, obgleich so Forst in den Argengau versetzt würde gegen den Wortlaut der Urkunde. Aber wo soll dann in der Nähe das nothwendig dem Linzgau zugehörige Eigileswilare gesucht werden? Darum wird es geographisch noch am leichtesten gehen, den letztern Ort in dem heutigen Ellenweiler zu suchen, das schon als Filial von Ettenkirch, das früher selbst nur Tochterkirche von Ailingen war, in den Linzgau fällt. Nehmen wir dann Rotinbahe im Argengau als Röthenbach, Pfarrei

Digitized by Google

im Augsburger Landcapitel Weiler, Bezirksamt Lindau, so haben wir allerdings einen Ort, der sicher in den Argengau gehörte. Aber Forastum? Im Württembergischen findet sich kein ähnlich lautender Ort; ob in den bayerischen Ämtern Lindau oder Weiler ein solcher ist, kann aus dem Augsburger Schematismus von 1872 nicht ersehen werden. Aber auch in diesem Falle ist die Lokalbezeichnung „zwischen Ellenweiler oder Eggenweiler und Forst und Röthenbach" immer noch eine so weite, unbestimmte, daß sie gerechte Bedenken erregt und durchaus keinen weitern Schluß zuläßt; darum unten eine andere Erklärung.

Für diese Güter nun erhält der Graf von dem Kloster St. Gallen 3 Hufen Landes inter Richinbach et Liubilinwang. In der Urkunde selbst findet sich kein Anhaltspunkt zur Bestimmung der genannten Orte. Weil Konrad Argengaugraf und höchst wahrscheinlich ein Sprosse des welfischen Geschlechtes war, das seine Besitzungen hauptsächlich im Argengau hatte, erklärte Neugart den ersten Ort für Rickenbach bei Lindau, den zweiten für Laiblach im Vorarlbergischen, östlich vom gleichnamigen Flüßchen, von dessen Ursprung das vorhin genannte Röthenbach nicht weit entfernt ist. Aber Konrad war zugleich auch Linzgaugraf, und die Welfen besaßen auch in diesem Gau Güter, wie z. B. Hagnau [1], sodann ist das hier genannte Liubilinwang offenbar dasselbe wie Liubilinanc bei Neugart Nr. 514 vom Oktober 878, wo es dieser Gelehrte für Liebnau i. e. Liebenau, Oberamts Tettnang, Filial von Eschach, erklärt und noch zum Linzgau rechnet, während es doch auf dem linken Ufer der Schussen liegt. Wenn freilich noch Erbisreuthe und Rimmersberg in den Schussen-, also auch in den Linzgau gehören sollen [2], dann hindert nichts, auch Liebenau hieher zu zählen, aber ebenso gut auch Ravensburg, Weingarten u. s. w., so daß etwa die bei Immenried entspringende, nicht weit von Niederbiegen in die Schussen fallende Aach die nordöstliche Grenze des Linzgaues wäre, während er sich nordwestlich noch höher hinauf, bis Riedhausen, erstreckt hätte.

Aber auch die natürliche Wortbildung scheint mir gegen Liebenau und noch mehr gegen Laiblach zu sprechen, das sonst Liubilaha genannt wird; eher wäre an Lingenau, Pfarrei im ehemaligen Capitel Lindau [3], zu denken. Doch finden sich im Linzgau zwei Orte, die nach ihrer

[1] Stälin, I. 596. Anm. 4. Daß ein Graf zu gleicher Zeit mehrere Gaue verwaltete, geht gerade aus der engen Verbindung beider Ämter im Linzgau und Argengau hervor. Übrigens ist das auch in Beziehung auf andere Gaue deutlich nachgewiesen von Meyer von Knonau in seiner Ausgabe der Casus Ratperti, exc. II. 13. [2] S. unten Nr. 28. [3] Katalog von 1744 und 1779.

Lage wie nach den Sprachgesetzen sehr gut zu den angegebenen zu passen scheinen: es sind Rickenbach, Filial von Frickingen und Lellwangen, Filial von Deggenhausen, beide im Kapitel Linzgau. Doch macht gerade der Tausch es wahrscheinlich, daß die hingegebenen und dafür eingetauschten Güter nicht in demselben Gaue lagen. Welchen besondern Grund zum Tausche hätten wohl beide Theile gehabt? Freilich wird im Jahre der Ausstellung der Urkunde 861 als Argen- und Linzgaugraf Ulrich, Ludwigs II. nepos, genannt, aber 844 und 845 ist ein Konrad über den Linzgau, 856 ein solcher über den Argengau gesetzt [1]. Die Urkunde selbst redet von einer „nuperrima commutatio", die wohl ein paar Jahre vorher geschehen sein konnte. So werden wir wohl natürlicher die eingetauschten Güter des Grafen im Argengau suchen und darunter das jetzt bayerische Rickenbach und das österreichische Laiblach verstehen dürfen, oder die beiden gleichnamigen Flüsse.

Nach wiederholter Untersuchung hat sich uns folgendes Resultat ergeben: Eigileswilare, Ellenweiler, hart an dem sog. Appenweiler Wald, den die Schussen durchschneidet. (O. A.-Beschreibung S. 57.) Forastum ist hier also Appellativum: der Forst [2]. Ueber der Schussen beginnt die marcha Argungaue, der Argengau. Rotinbahc ist dann entweder ein Ort, und zwar Reute, Filial von Kehlen, nahe dem westlichen Schussenufer, oder es ist auch ein Appellativum, der Name irgend eines Baches oder einer Aach, eines linken Zuflusses der Schussen, der seinen alten Namen verloren hat, etwa des jetzt sog. Kohlbaches, der durch das genannte Reute fließt, oder des Dobelbaches bei Walchesreute.

So gibt also der Graf dem Kloster Kirche sammt Haus, Hof und andern Gebäulichkeiten in Ellenweiler, ferner 60 Morgen kultivirtes Land, die mitten im Forste liegen oder ganz von ihm umgeben sind, wie das jetzt noch bei mehreren Filialien von Kehlen der Fall ist; endlich gibt er noch einen Neubruch im Argengau, d. i. unmittelbar über der Schussen, welche die Grenze bildet. Im Westen dieses Neubruchs liegen Ellenweiler und der Wald, im Osten Reute oder einer der genannten Bäche.

Daß marcha hier = pagus genommen, ist nicht auffallend, da wir im Linzgau ein ähnliches Beispiel an der Theuringer Mark haben, welche dem Schussengau entspricht, wie unten gezeigt wird. Uebrigens kommt dieses Wort auch sonst öfter für pagus vor, und in unserem

[1] Stälin I, 327. [2] Wie ausdrücklich W. U.-B. Nr. 245: silva quae dicitur Forst.

Konterte mochte die Rückſicht auf Abwechslung mit dem vorhergehenden pagus dafür ſprechen.

Für die Deutung von Foraſtum als Appellativum tritt auch die folgende Vergünſtigung König Ludwigs in der Urkunde ein: insuper etiam ex nostra largitione ad praefatum monasterium concedimus, ut ipsa familia in ipsa cellula manens potestatem habeat, materia (sic) et ligna caedendi, et pasturam animalibus.

14. Vom J. 861, Nr. 405: in pago Linzigovve in loco, qui dicitur Keranberg. Gerenberg iſt nämlich nicht nur die Benennung eines Berges, ſondern auch eines Ortes (ſ. oben Nr. 7). Actum in Rochanburra, Roggenbeuren, Amts Ueberlingen, 1275 Roggenbuorron, 1744 Roggenbeüren (ſ. Nr. 7.).

15. Vom J. 875, Nr. 489: in ducatu Alamannico, in pago Linzgove in villa que vocatur Eilinga.. in villa, quae dicitur Thrâoanteswilare et Haboneswilare. Eilinga iſt das ſchon genannte Ailingen bei Friedrichshafen. Die beiden andern Orte werden von Neugart für Danketsweiler und Haſenweiler[1], von Stälin für Trutzenweiler und Happenweiler, alle Oberamts Ravensburg, erklärt. Trutzenweiler gehört zur Pfarrei Schmalegg, Happenweiler zu Kappel. Dem Wortlaute entſprechen dieſe Ortſchaften beſſer[2]; deßhalb möchten auch ſchon wegen der Nähe von Ailingen Appenweiler, Pf. Ettenkirch, und Trautenweiler vorzuziehen ſein. Der letztere Ort exiſtirt allerdings nicht mehr, aber ſein Name lebt noch fort in der Trautenmühle zwiſchen Ailingen und Friedrichshafen.

16. Vom J. 879, Nr. 516. Für Trautenweiler ſpricht dieſe Urkunde, in welcher die obigen Ortſchaften wieder vorkommen, und zwar ſtatt Thraoanteswilare Druanteswilare und Habenwilare und Eilingun. Dieſe von König Ludwig ihm geſchenkten Güter übergibt der Prieſter Palding an St. Gallen und erhält dafür quicquid in villa que dicitur Achstetten et in eadem marcha ad ius supradicti monasterii pertinere videtur. Man hat dieſes Achſtetten

---

[1] Im episc. Const. für Trutzenweiler und Ebenweiler. [2] Doch iſt zu bedenken, daß Ebenweiler ſchon 1275 in das Capitel Buchau (ſpäter Saulgau), Schmalegg als Filial von Berg in das Capitel Ravensburg gehörte. Es iſt alſo ſchon nach der Capitelseintheilung wie nach der geographiſchen Lage von Ebenweiler unwahrſcheinlich, daß dieſe Orte noch in den Linzgau fielen; doch nach der Bemerkung zu Nr. 13 könnte allerdings ſowohl Berg bei Ravensburg als Ebenweiler, das zudem etwas ſüdöſtlich von Waldhauſen liegt (vgl. Nr. 28), zum Schuſſengau gehören. Danketsweiler, Happenweiler und Haſenweiler dagegen fallen in den Linzgau.

für Aichstetten, Oberamts Leutkirch, erklärt [1]. Sollten die Worte in eadem marcha sich nur auf villa oder Achstetten beziehen = eiusdem marcha, und nicht vielmehr auf den vorhergehenden Linzgau? Ist ein solcher Tausch von Gütern im herrlichen Linzgau gegen solche im Nibelgau überhaupt wahrscheinlich? Deßhalb wird wohl Achstegen zu lesen sein, und das wäre das spätere Aistegen, die Burg der berühmt gewordenen Ritter von Aistegen, auf deren Stätte später das Kloster Löwenthal zwischen Ailingen und Friedrichshafen sich erhob. So hätten wir zugleich den Grund für den Tausch Paldings: statt der zerstreuten 3 Besitzungen ein arrondirtes Gut, und zwar in derselben Gegend, zu erwerben, aus dem später die Herrschaft Aistegen erwuchs [2].

17. Vom J. 890, Nr. 596. Dieses Aktenstück soll nach der Überschrift die Grenzen des Thurgau, Linzgau und Chur-Ratiens bestimmen, zieht dieselben aber ausdrücklich nur zwischen dem Thurgau und Rheingau; für den Linzgau ergibt sich auch nicht eine indirekte Folgerung. Es enthält nur die Vornamen der principes der 3 Komitate.

18. Vom J. 832, Nr. 805. In dieser Urkunde kommt nur der Name des Gaues in der ganz vereinzelten Schreibart Lintgowe vor.

19. Vom J. 1158, Nr. 868. In dieser Bulle nimmt Papst Hadrian IV. die Besitzungen der Kollegiat-Kirche St. Stephan zu Constanz in den besondern Schutz des apostolischen Stuhles. Unter diesen Besitzungen werden im Linzgau namentlich aufgeführt Leustetten, Leustetten, Amts Überlingen, 1324 in liber Quartarum [3] Lehstetten, 1744 Leystetten, Filial von Weildorf, ebenso 1779; dann Luprosreuti, 1275 Luipprechtzruiti, 1744 Lippertsreüthe, 1779 Lipporatsreuthe, heutzutage Lippertsreute, Pfarrei im ehemaligen Capitel Linzgau. Weiter die villa Uldingen, 1744 und 1779 Ober- und Unter-Uldingen, Filialien der Pfarrei Seefelden, desselben Dekanats; sodann Menlichusen, 1324 Mänlishouen, Mänlishofen, das promiscue mit Mendlishausen erscheint zwischen Salem und Überlingen, Filial von Mimmenhausen im Linzgau. Ist vielleicht das ebenfalls genannte Altinshusen, Altshausen, Oberamts Saulgau, oder Allmannshausen, Pfarrei Untersiggingen im Linzgau, und Lengevillare, Lengenweiler bei Esenhausen, Oberamts Ravensburg?

20. Vom J. 1058. Swigger übergibt an das Kloster Petershausen bei Constanz sein Gut Ouueltinga, Uldingen, wie Nr. 19.

---

[1] Jedenfalls scheint noch richtiger zu sein Eichstegen bei Altshausen, das doch wenigstens an der Nordgrenze des Linzgaus lag. [2] Habones- oder Habenwilare könnte übrigens auch Habertsweiler, Pfarrei Leutkirch, im Linzgau sein, oder Habratsweiler, Pfarrei Ettenkirch, 1/4 Stunde von Ailingen, oder Azenweiler, Pfarrei Limpach, ebenfalls im Linzgau. [3] Vgl. Freiburger Diöc.-Archiv IV, 31.

Digitized by Google

21. Vom J. 1121. Cuono, ein Edler des Lintzgo (des Linzgaues) besitzt die villa Pfruwanga. Sein Sohn Meguizo schenkt seinen Theil der Constanzer Kirche, sein Neffe Gebino sein Gut bei Ringginwilare an das Kloster des hl. Gregorius zu Petershausen. Von derselben Familie stammt Konrad, qui apud Frikkinga habitaverat, und seine Schwester Azala. Diese bestätigt die Schenkung in pago Linzgouwo h. e. dimidiam partem villae, quae dicitur Pfruwanga cum alio ad hoc pertinente praediolo, Taverna vocitato. Ähnlich heißt es daselbst schon lib. 2, § 18, p. 332: Erat vir quidam nobilis Gebino de Pfruwangin, qui ... dedit ad locum sanctum (Petershausen) de praediis suis apud Ringginwilare et Firmanniswilare atque Tanchiratiswilare. Pfruwanga ist Pfrungen, Pfarrei im jetzigen Dekanat und Oberamt Saulgau, 1275 Phruongen, 1744 Pfraungen, dann Pfrungen im Landcapitel Ailingen-Theuringen [1]. Ringginwilare ist die schon 1275 bestehende Pfarrei Ringgenwiler, später Rinckenweiler im Capitel Theuringen, heutzutage Ringgenweiler, Dekanats und Oberamts Ravensburg. Firmanniswilare wird das heutige Firmetsweiler, Filial der Pfarrei Kappel, die ehemals auch zum Theuringer Capitel gehörte wie Ringgenweiler und das folgende Danketsweiler, Tanchiratiswilare, sein. Frikkinga, auch Frichingen [2], Pfarrei im Linzgau-Capitel, 1744 Frickingen, so noch jetzt. Taverna, Tafern, das noch jetzt, obwohl badisch, in die württembergische Pfarrei Pfrungen gehört. — Damit ist zugleich auch Nr. 22 erledigt, wo von Frickingen die Rede ist.

23. Im Cod. Laur. n. 2470 vom J. 892: in pago Linzgowe in villa Heichenstege, wahrscheinlich das schon genannte Aistegen, an dessen Stelle jetzt Löwenthal steht.

24. Hiezu kommt noch die übersehene Urkunde bei Neugart Nr. 762 vom J. 972. In diesem Verzeichniß der Besitzungen der Meginradescella (Einsiedeln) werden als im Linzgau gelegen aufgeführt: in comitatu Linzihkouue Tizindorf, Turinga, Rutin. In der Bestätigungsurkunde vom J. 1040 werden außer den angeführten Orten noch genannt Heuruti und Niderewilare, nach dem W. U.-B. Niderinwillare und Richenbach. Tizindorf ist das a. 1275 als Pfarrort genannte Tysendorf, Landcapitels Linzgau, Deißendorf, bad. Amts Überlingen. 1744 ist es keine eigene Pfarrei mehr, sondern Filial von Seefelden, oder vielmehr Daisendorf, Filial von Meersburg. Im lib. Quartarum von 1324 wird ein Tiuserstorf,

---

[1] Vgl. Freiburger Diöc.-Archiv I, 381. [2] Chron. Petershus. l. IV, § 27 und im lib. decim. von 1275.

Taisersdorf, vulgo Dobersdorf als Filial von Frickingen, das zu demselben Landcapitel gehörte, genannt. Thuringa ist das schon genannte Theuringen; Rutin, eines der in den beiden Capiteln Linzgau und Theuringen vorkommenden Reute, vgl. 3, 46; Heuruti, Höhenreute, ein badisches Filial der württembergischen, im ehemaligen Capitel Theuringen gelegenen Pfarrei Zustdorf, wie sie 1275 heißt, heutzutage Zußdorf, O.-A. Ravensburg. 1744 heißt es Hechenreüthe; 1779 die Pfarrei Zuschdorff, das Filial Hohenreuthe. Niderewilare, Niederweiler, ebenfalls im badischen Amt Heiligenberg, wenn nicht Niederweiler, Pfarrei Pfrungen, oder Neuweiler, Pfarrei Großschönach im Capitel Linzgau. Richenbach endlich ist Rickenbach, Filial von Frickingen, Dekanats Linzgau.

25. Weiter sind noch zum Linzgau zu rechnen die in dem Diplom Ludwigs des Frommen (Neug. Nr. 191) vom J. 817 genannten Besitzungen St. Gallens „de ministerio Odalrici comitis." Dieser Ulrich nämlich gilt allgemein als Linzgaugraf, der aber zugleich auch den Argengau unter sich hatte. Es werden genannt Stetim, Stetten bei Meersburg (s. oben Nr. 9); Mavacdorf, nach Neug. verschrieben für Maracdorf, 1275 Margdorf, heutzutage Markdorf; Fiscbach, s. oben Nr. 2, und Chlusturnon, das schon im J. 764 (Neug. Nr. 43) als Clustirrun mit Fiscpach genannt wird. Es ist Klustern, 1275 die Pfarrei Clufterin, 1744 Klusteren im Capitel Linzgau. In Nr. 540 vom 25. April 883 ist auch die Rede von einer Cluftirna marcha, einer eigenen Abtheilung des Linzgaues, ähnlich wie die Theuringer Mark. Sie wird jedoch so wenig als die Theuringer genauer bezeichnet. — Ausgestellt ist die Urkunde in Puochiorn i. e. Buchhorn, der alte Name Friedrichshafens, der in verschiedenen Schreibungen vorkommt, so a. 837 Buachihorn (Neug. Nr. 272), Buochihorn im J. 886 (Neug. Nr. 566); a. 872 Puachthorn (Neug. Nr. 464); Puhihorn a. 885 (ib. Nr. 555). Es gehört zum Linzgau und ist die Residenz des Grafen.

26. Daß Buchhorn zum Linzgau gerechnet wurde, erhellt aus der Petershauser Chronik[1]. Da werden als an die Großen des Reiches verschenkt aufgezählt Turingin, Ueberlingin, Buochorn; das zweite gehört zum alten Capitel Linzgau, Thuringen zum Capitel Ailingen-Theuringen, ebendahin gehörte auch Buchhorn, darum wird auch Buchhorn zum Linzgau gehören wie Ailingen und Theuringen, da es ebenso nahe an das Capitel Linzgau stößt als Theuringen. Jedenfalls war Buchhorn eine Malstätte des Linzgaues und später Residenz der von den

[1] Chron. Petershus. l. I, 3. Vgl. dazu die vorhergehende disquisitio § 3.

Linzgaugrafen abſtammenden Grafen von Bregenz-Buchhorn. Könnten wir den Beſitz dieſer Grafen fixiren, ſo wäre damit wohl auch eine Begrenzung des Linzgaues gegeben.

27. Nach derſelben Chronik[1] bringt der edle Gisilfridus de Turingin (Theuringen) ſeinen einzigen Sohn nach Petershauſen und ſchenkt dabei dem Kloſter universa praedia, quae in terra Suevorum.. possedit tam apud Turingin quam apud Jetinhusin (Jettenhauſen in der Nähe von Friedrichshafen). Ebendaſelbſt wird auch Fischpach genannt. Buchhorn ſtößt an die beiden letztgenannten Orte, alſo muß es wohl auch zum Linzgau gehört haben.

28. Als Unterabtheilung des Linzgaues gilt der Schuſſengau. Dieſe Annahme iſt beſtritten worden, allein, wie ich glaube, mit Unrecht. Der Schuſſengau wird in drei Urkunden genannt; die älteſte, die zugleich die wichtigſte iſt, ſpricht für die obige Annahme, indem ſie denſelben Ort zweimal nennt und einmal dem Schuſſen-, das andere Mal dem Linzgau zutheilt. Die Urkunde[2] iſt von Kaiſer Ludwig im Dezember 816 in Aachen ausgeſtellt und lautet ihrem weſentlichen Inhalte nach: ... Noverit omnium fidelium nostrorum prudentia ... qualiter presbiter quidam de Alamannia, nomine Engilbertus, servus noster, natus et nutritus in fisco nostro, qui dicitur Scuzingauue (nach den Verbeſſerungen iſt zu leſen Scuznigauue), atque ordinatus in parochia Constantiensi, ... suggessit nobis ... ut ei liceret, propriolum atque omnem conquestum suum, quod ipse dato proprio pertio a liberis hominibus comparavit nec non a fiscalibus in fisco nostro commanentibus per loca determinata, id est, a fluviolo Mulibach usque in Chrumbenbach deinde ad rivolum Reichenbach et de illo usque in Fisbach, quod ipse situs est in fisco nostro, qui cadit in fluvium Scuzna et ex utraque parte ripae eiusdem fluminis: hoc totum tradere concedimus ei ad .. sanctum locum quod dicitur Sindleoscesauua. Cuius petitioni ... adsensum praebentes has ... literas scribere iussimus ... ut sciatis, illum a nobis, licet ille servus noster fuisset, talem datam esse licentiam, ut praedictum propriolum suum vel conquestum suum, quod est situm in pago Linzgauue, in territorio pertinente ad villam Duringa, potestatem habeat ... ad illum ... locum conferendi.

So das Aktenſtück, das Stoff zu einer Fülle von Bemerkungen bietet. Es wird dadurch konſtatirt,

---

[1] l. IV. 28. [2] W. U.-B. Nr. 74.

1) daß der Schuſſengau wie einen Theil a. Alemanniens, ſo b. der Conſtanzer Diözeſe bildete;

2) daß hier parochia Constant. im alten Sinne gleich dioecesis ſteht;

3) daß der Donator Engelbert, obwohl Unfreier (servus noster), dennoch Prieſter geworden war und ein Patrimonium (propriolum im Gegenſatz von conquestum) wie ſelbſt erworbenes Eigenthum beſaß;

4) daß er zur rechtmäßigen Verſchenkung ſeines Beſitzthums kaiſerlicher Erlaubniß bedurfte;

5) daß er durch dieſe donatio inter vivos im Kloſter Reichenau ſich einkaufte (hac donatione sibi in eodem loco venerabili locum ad habitandum compararo);

6) daß das genannte Kloſter damals noch ſeinen Namen von dem alemanniſchen Großen, der den hl. Pirminius bei Gründung desſelben ca. 724 unterſtützte, trug und Sindlazau hieß;

7) daß Engelbert, obwohl aus dem Stande der Hörigen, dennoch eigenes Vermögen in Geld und Gütern beſaß und Liegenſchaften auch von Freien ſich erkaufen konnte;

8) daß der Schuſſengau fiscus i. e. Kron-, Kammer- oder Königsgut war, was das Land zum großen Theil durch die fränkiſchen Eroberungen geworden war. Wegen des königlichen Eigenthums bedurfte es auch der königlichen Erlaubniß zur Verſchenkung. Uebrigens gab es auch in einem ſolchen Kammergut liberi homines neben den fiscales;

9) daß der Schuſſengau in dem Linzgau enthalten iſt, denn der Leibeigene Engelbert war nicht nur geboren, ſondern auch erzogen in fisco nostro, qui dicitur Scuznigauue; ſein propriolum lag alſo jedenfalls in demſelben. Den übrigen Beſitz hatte er erkauft a liberis hominibus nec non a fiscalibus in fisco nostro commanentibus. Auch dieſe Güter gehörten alſo offenbar keinem andern als dem Schuſſengau an. Nun wird derſelbe Beſitz, der ganze Güterkompler, mit denſelben Worten „praedictum propriolum suum vel conquestum suum“ weiter unten als im Linzgau gelegen, quod est situm in pago Linzgauue, bezeichnet: alſo hatte die Gegend, in welcher die Schenkung lag, beide Namen promiscue.

10) Daß jedoch damit nicht geſagt iſt, daß beide Begriffe einander decken, daß vielmehr der Linzgau größer, der Schuſſengau kleiner, oder daß der letztere nur ein Theil des erſteren war, erhellt ſelbſt aus dem Zuſatze: „situm in pago Linzgauue, in territorio pertinente ad villam Duringa. Duringa, Theuringen wird hier eine villa, Weiler, Dorf genannt, wie im Jahre 752 curtis (vgl. Nr. 4). Schon in Nr. 8 vom Jahre 816 lernten wir eine marcha Duringas kennen.

Darum ist hier das territor. pertin. etc. nichts anders als die Theuringer Mark, welche somit eine Unterabtheilung des Linzgaues war, da das in territorio restriktive steht und die Lage im Linzgau näher bezeichnet.

11) Daraus folgt aber auch weiter, daß Schussengau und Theuringer Mark identisch sind oder den gleichen Umfang haben, weil das in territ., pertin. ad vill. Dur. ganz analog steht dem vorhergehenden in fisco nostro, qui dic. Scuznigauue. Der ganze Landstrich wird hier das eine Mal Schussengau genannt, das andere Mal Theuringer Mark, welche als Bestandtheil des Linzgaues bezeichnet ist.

12) Wie weit nun erstreckt sich dieser Schussengau oder die Theuringer Mark? Auch hierüber klärt uns die obige Urkunde auf: der terminus a quo ist gegeben mit den Worten a fluviolo Mulibach. Das ist der Mühlbach, der Fischbach, der das westlichste württembergische Pfarrdorf längs des Sees, in zwei Hälften theilt. Wenn es mir auch nicht gelingen will, die beiden andern Eigennamen zu erklären, so glaube ich doch aus dem anaphorischen Satzbau: fluviol. Mulib., rivol. Richenb., dann in Chrumbenb., in Fisb. schließen zu dürfen, daß, wie die zwei Bäche einander entsprechen, so auch die zwei Orte korrespondiren müssen, daß also Chrumbenb. hier nicht ein Gewässer, sondern einen Ort bezeichnet. Da ferner mit dem Mühlbach die westliche Grenze gegeben ist, so muß mit dem Orte Chrumbenb. eine der drei andern gegeben sein. Das kann aber nur die nördliche im Westen oder im Osten sein; denn die südliche versteht sich von selbst, es ist der Bodensee, und die östliche ist noch genannt mit den Worten: qui cadit in fluv. Scuzna etc. Nun ist es aber ganz natürlich, daß, wenn bei Bestimmung der Lage mit dem Westen begonnen und mit dem Osten geendet wird, auf Westen der nordwestliche Grenzpunkt folgt. Darum muß Chrumb. im NW. liegen. Diesem Punkte entspricht Krumbach, Filiale der Pfarrei Illmensee, im bad. A.-Bez. Pfullendorf. Damit ist der westlichste Punkt gegeben. Es könnte vielleicht auch das mehr nordöstlich gelegene Groppach, Filial von Ebenweiler, Oberamts Saulgau sein.

Wenn es mir bis jetzt auch noch nicht gelungen ist, den rivolus Richenbach bezeichnen zu können, so folgt doch aus der Urkunde weiter, daß Fischbach, welches ausdrücklich als im Linzgau gelegen vorkommt (vgl. Nr. 2), hier zum Schussengau gerechnet wird (quod ipse situs est etc.), und daß die nähere Bestimmung der loca determinata vom Mühlbach i. e. von Fischbach ausgeht und wieder dahin zurückkehrt. Wir haben somit als westliche Grenze den Mühlbach bei Fischbach, als östliche Grenze die Schussen. Die Nordgrenze wird noch näher bestimmt

durch die zweite Urkunde über den Schuſſengau[1], in der es heißt: do pago Suscengovve Rudolfus de Walthusin. Es gibt drei Waldhauſen in dieſer Gegend: Unterwaldhauſen, Filial von Wilhelmskirch, Oberwaldhauſen, Filial von Zogenweiler, beide im Oberamt Ravensburg, und die Pfarrei Unterwaldhauſen, O.-A. Saulgau. Für letztern Ort ſpricht der Umſtand, daß er ſchon 1275 eine eigene Pfarrei bildete und darum eher bekannt war, als die beiden andern.

Auf dieſe geographiſchen Angaben gründet ſich nun der weitere Schluß, daß der Schuſſengau oder die Theuringer Mark denſelben Umfang hatte, wie das ehemalige Landkapitel Ailingen-Theuringen. Der ganze Linzgau umfaßte die beiden Landkapitel Leutkirch, wie es 1275 hieß, ſpäter Linzgau, und Ailingen. Das Landkapitel Linzgau umfing den Linzgau im engern Sinn, das Landkapitel Ailingen den Schuſſengau oder die Theuringer Mark.

Der Mühlbach theilt den Ort Fiſchbach. Was auf der linken Seite des Mühlbaches lag, gehörte zum Ailinger, was auf der rechten Seite zum Linzgauer Kapitel, wie der Ort früher Filial von Bermatingen im Linzgau war, während ſein jetziges Filial Manzell eine Pfarrei des Ailinger Capitels bildete. Gerade ſo waren die beiden Orte Ittenhauſen und Bunkhofen, welche die Theuringer Ach durchfließt, durch dieſe in der Art getrennt, daß die auf dem rechten Ufer liegenden Häuſer zur Pfarrei Berg, die auf dem linken zu Ailingen gehörten. Aus der Ausdehnung des alten Ailinger Kapitels, deſſen nördlichſte Pfarreien Unterwaldhauſen nnd Riedhauſen waren, iſt zugleich aber auch der Schluß zu ziehen, daß mit den Worten der erſten Urkunde: qui cadit in fluvium Scuzna, zugleich die Oſtgrenze gegeben ſei.

Gegen dieſe Ausführung und die darauf gebauten Schlüſſe können freilich Bedenken erhoben werden aus dem Wortlaut der dritten und letzten Urkunde über den Schuſſengau, die wir beſitzen[2]: Am 19. Mai 1152 machte Heinrich der Löwe von Merſeburg aus bekannt: Ego Heinricus, divina favente clementia tam dux Bavariae quam Saxoniae, Heriwegeruti (al. Herwigesruthi etc.), Riuwinsperg (al. Riwinesberge), Hunoldisperg, rogatu cuiusdam ministerialis mei Gebezen, cuius haec allodia fuerunt sita in pago Scuzengow ... cum omnibus pertinentibus ad ea ... perpetualiter s. Petro in Owe (Weiſſenau) habenda donavi. Die erſten zwei werden auch als Weiſſenau'ſche Beſitzungen genannt[3]. Welches ſind dieſe Orte? Neugart[4] erklärt ſie für Herbisreuthe, Remisberg,

[1] Stälin, 1, 309. [2] W. U.-B. Nr. 337. [3] In Nr. 614 des W. U.-B. vom 31. März 1219. [4] Episc. Const. p. LXXVI, n. CXLVI.

Hummelberg; Stälin für Rahlen und Rimmersberg, O.-A. Ravensburg, und Homberg, bad. Amts Heiligenberg, wenn es nicht überhaupt unbekannt sei[1]; im W.-U.-B. für Hummelsberg, jetzt Karrer, O.-A. Ravensburg.

Gehen wir von dem Anerkannten aus: Riuwinsperg ist Rimensberg, jetzt Rimmersberg, Filial von Fleischwangen, aber zum O.-A. Ravensburg gehörig. Fleischwangen ist eine alte Pfarrei, die schon 1275 eine Stelle des Ailinger Capitels war, und zwar im Norden desselben lag. Hunoldisperc soll das jetzige Karrer, O.-A. Ravensburg, sein, Filiale der Pfarrei Obereschach. Schon dieser Umstand macht die Angabe verdächtig, denn, wenn Tettnang ausdrücklich argengauisch genannt wird (Neug. Nr. 532), so fällt gewiß in denselben Gau das nordöstlich davon gelegene Karrer. Auch befindet sich dasselbe auf dem linken Ufer der Schussen, und die Pfarrei Eschach hat wie Tettnang zum Ravensburger Capitel gehört. Für die badische Pfarrei Homberg, Amts Ueberlingen, spricht die Nähe von Rimmersberg, wie die Zugehörigkeit zum Landkapitel Ailingen. Freilich besaßen die Welfen ihre meisten Güter im Argengau, aber daß sie auch im Linzgau begütert waren, unterliegt keinem Zweifel. Uebrigens kann Hunoldesberg auch das jetzige Hungersberg, Filial von Brochenzell, rechts von der Schussen, sein, wo die Grundherrschaft Weissenauisch war. Auf demselben rechten Schussenufer liegt endlich der dritte genannte Ort Herwigesreute, jetzt Rahlen, Filial von Weissenau, obwohl es fast zu nördlich liegt, um noch zum Schussengau gerechnet zu werden.

Als weiter in den Linzgau gehörende Orte werden angeführt aus der Urkunde Nr. 165 bei Neug. v. J. 808 und W. U.-B. v. J. 809, Nr. 65: Flinxwangun, Fleischwangen (vgl. Nr. 28); Segalpah, nach Neug. Ziegelbach, Oberamts Waldsee, wohl eher Segelbach, Filial von Wolpertswende, O.-A. Ravensburg[2], und Snezzin-

[1] So in der W. Gesch. [2] Nach der folgenden Untersuchung kann es nicht mehr in denselben fallen. Es ist übrigens zu bemerken, daß in dieser Urkunde der Linzgau nirgends ausdrücklich genannt ist. Gegen die Zugehörigkeit Segelbachs zum Linzgau scheint vielmehr der Umstand zu sprechen, daß Scroto sein ganzes väterliches Erbe und selbsterworbenes Besitzthum in Flinxwangun an St. Gallen übergibt: „excepto uno novale ad Segalpach". Übrigens liegt auch dieses Segelbach so entfernt von Fleischwangen, daß es schon deßhalb wohl nicht angeht, es als linzgauisch zu bezeichnen, wie Fleischwangen. Sollte nicht gerade das „excepto" darauf hinweisen, daß Scroto nur seine linzgauischen Besitzungen dem Kloster überlassen wollte? Wenn auch Clustarnun in der Urkunde genannt wird, so spricht auch das für unsere Annahme, denn Kluftern wird allgemein zum Linzgau gerechnet, wie es schon 1275 zum Kapitel Leutkirch gehörte.

husun, der Ausstellungsort der Urkunde, jetzt Schnetzenhausen, Pfarrei im Landcapitel Tettnang, früher Filial von Theuringen im Capitel dieses Namens.

Ferner aus Neug. Nr. 178 v. J. 813 Hebinchova, Hefigkofen, Filial der Pfarrei Theuringen, nicht wie Neug. meint, Hemigkofen, Filial von Gattnau. Die Urkunde ist ausgestellt in Hglustirnun, Kluftern.

Sodann aus Nr. 296 v. J. 839 Patahinwilare, der Weiler des Patacho, nach Neug. Bächlingen, Filial von Tettnang, nach Stälin Bettenweiler, Filial von Ettenkirch oder von Ringgenweiler, Dekanats und Oberamts Ravensburg. Dem Wortlaute nach stimmt am besten dazu Batzenweiler, Filial von Ettenkirch, während Pettinwilare, Neug. Nr. 484, c. a. 875, eines unserer Bettenweiler sein mag.

Die Unterschrift der Urkunde[1] lautet: actum in ipso Patachinwilare. In derselben, die vom 24. Okt. 839 datirt, tauscht der Priester Patacho und sein Bruder Sigibert ein von seinem Ohm, dem gleichnamigen Priester Patacho, an St. Gallen geschenktes Gut wieder gegen ein anderes ein. Er gibt dafür Güter im Argengau, nämlich bei Apflau, Laimnau, Oberndorf, Langenargen, und erkauft damit wieder das Eigenthumsrecht an den hingeschenkten Gütern in Patachinwilare, „quia nobis opportunum et aptum esse videbatur". Wenn sie nun argengauische Güter hingaben, so ist sehr wahrscheinlich, daß das eingetauschte Gut in einem andern Gau, wenigstens in anderer Gegend war, sonst könnte ihnen der Tausch nicht oport. et apt. gewesen sein. Auch das läßt auf Batzenweiler schließen.

II. Zur näheren Kenntniß des Linzgaues gehören weiter:

1) Die sämmtlichen geistlichen Stellen des später Linzgau genannten Landcapitels (vgl. 1, II.). Dieselben sind im Jahre 1275 folgende: 1) Luikilch, der Sitz des Dekans. 2) Viberlingen. 3) Phullendorf. 4) Capella s. Nycolai in Phullendorf. 5) Phaffenhoven. 6) Luiprechtzruiti. 7) Frichingen. 8) Lintze. 9) Hermannsberg. 10) Birnovwe. 11) Wildorf. 12) Andelsovwe. 13) Seuelt. 14) Merspurg. 15) Baitenhusen. 16) Kippenhusen. 17) Stetten. 18) Hagenovwe. 19) Clufterin et Littebach. 20) Marchdorf. 21) Roggenbuorron. 22) Siggingen. 23) Wittenhouen. 24) Toggenhusen. 25) Tysendorf. 26) Ahebuoge. 27) Bettenbrunnen. 28) Althain. 29) Roeribach. 30) Bermetingen. 31) Hedewanch. Dazu kommen noch die Klöster Salem

[1] W. U.-B. Nr. 104.

(Cisterzienser), Uiberlingen (Johanniter); der Convent der Frauen „an der Wise zu Uiberlingen“ (Minoritinnen). Die obigen Orte heißen heutzutag Leutkirch, Ueberlingen, Pfullendorf, Pfaffenhofen, Lippertsreute, Frickingen, Linz, Hermannsberg, Birnau, Weildorf, Andelshofen, Seefelden, Meersburg, Baitenhausen, Kippenhausen, Stetten, Hagnau, Kluftern, Lippach (vergl. Dek. ꝛc. Dekanat Theuringen), Markdorf, Roggenbeuren, Siggingen, Wittenhofen, Deggenhausen, Deißendorf, Echbeck, Bettenbrunn, Altheim, Röhrenbach, Bermatingen, Herdwangen. Sie liegen alle in den badischen Aemtern Ueberlingen und Pfullendorf. — 1744 gehören folgende Stellen zum Kapitel Linzgau: Weildorf, der Sitz des Dekans, mit den Filialien: Altenbeyren, Bechen, Beuren, Leystetten, Oeck. Altheim, Andelshofen, Bermatingen mit den Filialien Ahausen und Wangen. Deggenhausen mit Ellwangen (falsch für Lellwangen) und Wittenhofen. Denckingen mit Langgaß und Straß. Fischbach. Frickingen mit Bruckfelden, Riggenbach und Stein. Hagnau. Herdwangen. Immenstaad. Ittendorf mit Braitenbach und Trenckenbach (falsch für Frencken-). Kippenhausen. Klufftern. Leukirch mit Buggensegel, Neyfrach, Obristenweyler. Linz. Lippertsreuthe mit Hermansperg und Obernau. Marckdorff mit Gerenberg und Mögenweyler. Mümmenhausen mit Graßbeuren, Külenberg und Tiffingen. Pfaffenhofen mit Bambergen, Bülafingen, Doberndorff, Hohenbodmann, Schwende, Selfingen. Pfullendorff mit Afferholderberg und Hippetschweyler. Roggenbeuren mit Wendlingen. Röhrenbach mit Heiligenberg. Schönach mit Dodersdorff und Ronsperg. Seefelden mit Deisendorf, Gebhardschweiler, Müllhoffen, Nußdorff, Ober- und Unteruldingen. Siggingen.

Dazu kommen noch außer den genannten Orten Kaplaneien in Birnau und Ueberlingen[1]. a. 1779 werden dieselben Stellen aufgezählt, nur theilweise mit anderer Schreibart. Bei Deggenhausen heißen die Filialien Lellwangen, Obersiggingen, Wittenhofen; bei Denckingen Langassen; bei Ittendorff Frenkenbach; bei Markdorff Allerheiligen, Mögenweyler, Wermsreuthe; bei Mimmenhausen Killenberg; bei Pfaffenhofen Billasingen, Schwendi; bei Pfullendorf, Afterholderberg; bei Röhrenbach Echbeck; bei Schönach Ramsperg; bei Seefelden Schyggendorf. Dazu kommt die Kaplanei Hödingen bei Ueberlingen. Alle diese Orte liegen in den badischen Aemtern Ueberlingen und Pfullendorf

[1] Die Kirche hier war eine ecclesia collegiata, darum ist sie nicht beim Kapitel Linzgau, in dessen Distrikt sie lag, aufgezählt.

mit einziger Ausnahme von Fiſchbach im württembergiſchen Oberamt Tettnang.

2) Die ſämmtlichen Orte des Landkapitels Theuringen. 1275 heißt es Dekanat Ailingen. Der Pfarrer von Ailingen iſt der Dekan. Die andern Stellen ſind: Colla fracta, Brochenzell; Wernsrüti und Willendeskilch, Wernsreute, jetzt Filial von Thaldorf und Wilhelmskirch. Riethuſen, Riedhauſen; Aſchowe, Eſchau, jetzt Filial von Bavendorf, aber noch mit eigener Kapelle; Hohenberch, Homberg, im bad. Amt Ueberlingen; Taldorf, Thaldorf; Berge, Berg bei Friedrichshafen, nicht bei Ravensburg; Cappelle, Kappel[1]; Vrnowe, Urnau, Amts Ueberlingen; Eggehardeskilch, Eggartskirch; Yttenhuſen, Jettenhauſen; Wechſilswiler, Wechſelsweiler, jetzt keine Pfarrei mehr, ſondern Filiale von Zogenweiler, aber mit eigener Kirche; Tantrateswiler, Danketsweiler; Littebach, Lippach, bad. Amts Ueberlingen. Dabei wird genannt ein vicarius Heinricus de Stadeln, Stadel bei Markdorf, und ein magister Albrecht de Türingen (Theuringen); Türingen, Theuringen; Zuſtdorf, Zußdorf; Haſenwiler, Haſenweiler; Linpach, Limpach, bad. Amts Ueberlingen; Phruongen, Pfrungen; Flinſchewangen et Eiſenhuſen, Fleiſchwangen und Eſenhauſen; Phärribach et Ilmenſe, Pfärrenbach, Filial von Ringgenweiler mit eigener Kirche und lokaliſirtem Vikariate; Illmenſee, bad. Amts Pfullendorf; Ringgenwiler, Ringgenweiler; Superior cella et inferior, Oberzell; Hirslatte, Keluon, Hirſchlatt, Kehlen. Letzteres iſt jetzt die Pfarrei, erſteres das Filial, jedoch mit eigener Kirche; Horgencelle, Horgenzell; Walthuſen, Unterwaldhauſen.

Alle die nicht näher bezeichneten Orte ſind jetzt württembergiſch und erſtrecken ſich über die Oberämter Tettnang, Ravensburg und Saulgau.

Weiter gehört noch in's Ailinger Capitel das Dominikanerinnen-Priorat Löwenthal, jetzt Filial von Friedrichshafen; die Benediktiner-Propſtei Hoven apud Buochhorn (Friedrichshafen), und Priorissa et conventus in Buochorn.

1744 heißt das Capitel ſchon Theuringen; Dekan iſt der Pfarrer von Limpach. Gegen 1275 ſind folgende Veränderungen eingetreten: neu hinzugekommen iſt die Pfarrei Berckheim bei Markdorf, die Pfarrei Buechhorn mit Hofen (Friedrichshafen); cella fracta heißt

[1] Bei Kappel wird noch angeführt ecclesia in Luogenwiler et ecclesia in Laiboltshusen, Zogenweiler und Laupertshauſen, Dekanats Biberach, die der Pf. von Kappel auch beſaß.

jetzt Brockenzell; Tantrateswiler jetzt Danckelschweiler; neu Eriskirch als Pfarrei, Esenhausen als eigene Pfarrei, ebenso Ettenkirch, früher Filial von Ailingen; dann die unirte Pfarrei Horgenzell und Winterbach (heute noch mit eigener Kirche, Filial von Horgenzell); Kehlen und Hirschlatt als unirte Pfarrei; Manzell als eigene Pfarrei, ebenso Riedhausen; unirt sind Rinckenweiler und Pferenbach; eine eigene Pfarrei ist Illmensee; bei Thaldorf erscheinen als Filialien Alberskirch und Wermsreuthe; bei Homberg Ruggacker, bei Thüringen (Theuringen) Bosendorff (Bavendorf), jetzt eigene Pfarrei im Dekanat Ravensburg; Heppach, jetzt eigene Pfarrei bei Markdorf; und Schnezenhausen, jetzt eigene Pfarrei bei Friedrichshafen); bei Urnau Depfenhart; bei Zußdorf Hechenreuthe, a. 1779 Hochenreuthe.

Wilhelmskirch und Zogenweiler endlich sind beide selbstständig.

1779 endlich heißt das Dekanat noch Theuringen, obwohl der Pfarrer von Ailingen Dekan ist. Hier erscheint Alberskirch mit Thaldorf unirt als dessen weiteres Filial noch Adelsreuth[1] angegeben ist. Auch die Pfarrei Eschau wird wieder genannt, aber von einem Ravensburger Kaplan pastorirt. Ferner steht Hofen bei Friedrichshafen unter den Pfarreien; Winterbach ist jetzt schon Filial von Horgenzell wie Hirschlatt von Kehlen; Löwenthal ist eine besondere Pfarrei; Pferenbach besitzt mit Ringgenweiler nur Einen Geistlichen.

3. Eine weitere Quelle zur Bestimmung des Umfangs des Linzgaues. Beitrag zur Geschichte desselben.

Einen weitern Anhaltspunkt bieten andere Urkunden mit der Unterschrift eines Linzgau-Grafen. Wo nämlich ein solcher bemerkt ist, da ist anzunehmen, daß es sich um einen in seinem Gau befindlichen Ort handelt. Sie waren allerdings, wie wir im Folgenden sehen werden, oft auch zugleich über andere Gaue gesetzt, doch läßt sich nach den Oertlichkeiten schon unterscheiden, in welcher Eigenschaft sie unterzeichneten. Aber es gibt auch noch andere Urkunden, in welchen, ohne Nennung des Gaugrafen, unbezweifelt linzgauische Orte vorkommen; daher soll dieser Abschnitt einen Beitrag zur Geschichte des Linzgaues in Regesten-Form liefern, und zwar nach Neugarts cod. dipl., sodann nach dem Wirt. Urkundenbuch. Geographische und historische Fragen erörtern die Bemerkungen. Voraus sei nur die Hindeutung geschickt, daß Alemannien auch unter den fränkischen Herrschern von

[1] Adelsreuthe, bad. Enklave, aber noch jetzt Filial von Thaldorf.

eigenen Statthaltern regiert wurde, welche zugleich Grafen einzelner Gaue waren.

1. Neug. Nr. 17 vom 10. Mai 752. Mothari ſchenkt an das Kloſter St. Gallen „quod vocatum est curtis meus Duringas cum undecim casatas quod ad haec pertinet, et alius curtis meus, quod vocatum est Hahahusir cum XV casatas, quod ad haec pertinet, et tertius locus, quod vocatum est Altstadi.“ (Vgl. 2, 5.)

2. Neug. Nr. 18 vom 6. Aug. 754. Rothpaldus ſchenkt an das Kloſter St. Gallen mehrere namentlich aufgeführte Güter im Thurgau. Dieſe Urkunde intereſſirt uns nur wegen der Unterſchrift: „sub Warino comite.“ Dieſer Warinus nämlich, der hier als Thurgaugraf erſcheint, wird auch weiter unten (Neug. Nr. 43) als Linzgaugraf genannt. Er, wie ſein Kollega Ruodhart, der im Argengau das Grafenamt bekleidete, war ein Sproſſe des welfiſchen Geſchlechtes, das in Hildegard, der Gemahlin Karls des Großen, dem Reiche eine Kaiſerin gab. Ruodhart ſtammte von dem alemanniſchen Herzoge Gotefrid, † 708 oder 709. Die beiden genannten ſind die erſten in Urkunden vorkommenden Gaugrafen. Als Thurgaugraf erſcheint Warin noch öfter, ſo Nr. 24 vom 1. März 759; Nr. 31 vom 18. Aug. 760; Nr. 32 vom 3. Mai 761; Nr. 33 vom 11. Mai 761; Nr. 35 vom 29. Juli 761; Nr. 37 vom 26. Febr. 762; Nr. 38 vom 10. Okt. 762; Nr. 42 vom 22. Dez. 764 u. ſ. w. bis 775. (Neug. Nr. 62.) Die beiden Grafen Warin und Ruodhart werden auch bei der Erzählung der Verfolgung des hl. Otmar durch Biſchof Sidonius von Conſtanz in den casus s. Galli von Ratpertus c. 5 alſo erwähnt: Quibus (praefatis comitibus) beneficia promisit atque donavit (Sydonius Constantiensis praesul), Warino videlicet Vina et Thuringa et Engi, Ruodhardo vero Antolvinga et Uzinhaha. So wurde alſo das Beſitzthum in Theuringen (vgl. Nr. 1) dem Kloſter entzogen und dem Grafen geſchenkt, während ſein Kollege mit Andelfingen, Oberamts Riedlingen (wenn es nicht vielmehr auch ein ſchweizeriſcher Ort iſt), und Utznach, Kanton St. Gallen, beſchenkt wird. Die beiden übrigen Orte laſſen ſich nicht beſtimmen.

3. Neug. Nr. 43 vom J. 764. Theotram ſchenkt dem Kloſter St. Gallen „quidquid in Clustirrun vel in eadem marcha visus sum habere. Actum in Fiscpach publice. Sub Warino comite.“

Offenbar iſt hier Warin als Linzgaugraf genannt, da Kluſtern und Fiſchbach zu ſeinem Bezirke gehörten. (Vgl. 2, 2 und 25.)

4. Neug. Nr. 53 vom 9. Aug. 773. Graf Rotbertus vermacht an St. Gallen „in pago qui dicitur Ettrahuntal in villa qui dicitur Anwolvinca quidquid in hac die presenti ibidem visurus sum habere. Actum Iburinga. Sig. Roadberto com.“

Dieſer Rotbertus oder Roadbertus iſt der zweite hiſtoriſch beglaubigte Linzgaugraf, der zugleich auch im Argengau die Grafenwürde bekleidete. Er nennt ſich ſelbſt in dieſer Urkunde einen Sohn Anabis oder Nebis, der als alemanniſcher Volksherzog 720—724 genannt wird und der Großvater Hildegards, der Gemahlin Karls des Großen, war. Unſer Gaugraf war alſo ihr Oheim.

Die Urkunde iſt ausgeſtellt in Überlingen, das ſchon zur Zeit des hl. Gallus die Reſidenz des Herzogs Gunzo geweſen (c. a. 615) und wohl auch damals vor Buchhorn dieſe Ehre voraus hatte, da erſt Ulrich V. in Buchhorn ſeinen ſtändigen Sitz aufſchlug und ſo die Nachkommen Gotefrids und Nebis in Grafen von Buchhorn und Bregenz ſchied. (Vgl. 2, 26.)

Digitized by Google

Der Gau Ettrahuntal lag zwiſchen Baar und Hegau, und wird deßhalb bald zu jener, bald zu dieſem gerechnet. In dieſem Eitrachthal lag Aulfingen, heutzutage Pfarrdorf im bad. Amtsbezirk Engen.

5. Neug. Nr. 54 vom 5. Sept. 773. Hadubert und ſeine Mutter Teotrada ſchenken an St. Gallen ihren Beſitz in pago Argoninse in vilari quod dicitur Haddinwilare. Dieſe Urkunde iſt hier nur inſofern von Intereſſe als Neugart den genannten Ort für Haſenweiler, Oberamts Ravensburg, erklärt, der hienach nicht zum Linz-, ſondern zum Argengau gehören würde. Dagegen ſpricht die Zugehörigkeit zum Capitel Theuringen und ſeine Lage ſüdlich von Pfrungen, das urkundlich linzgauiſch iſt, es müßte denn nur die bei Pfrungen entſpringende Aach die Scheidelinie nicht zwiſchen Linz- und Schuſſen-, ſondern zwiſchen Linz- und Argengau geweſen ſein, wornach ein beträchtlicher Theil des Landcapitels Theuringen zum letztern gehört hätte. Attenweiler, Oberamts Biberach, fiel nicht mehr in den Argengau, wohl aber Matzenweiler, Pfarrei Goppertsweiler und ein ſolches in der Pfarrei Neukirch, beide Oberamts Tettnang, die ſich durch die Nähe des in der Urkunde zugleich genannten Langenargens empfehlen, oder Hatzenweiler, Pfarrei Niederwangen, Oberamts Wangen.

6. Neug. Nr. 56 vom 20. März 774. Der Prieſter Hymmo übergibt ſeine Beſitzungen im Linzgau in Ailingas und Scuzna an St. Gallen. Actum Helingas. Vgl. 2, 1.

7. Neug. Nr. 71 vom 13. Sept. 778. Hrambertus ſchenkt ſein Eigenthum im Linzgau, in Fiſchahe, dem hl. Gallus. Vgl. 2, 2. Sub Rhadberto comite. Es iſt der in Nr. 4 dieſes Paragraphen genannte.

8. Neug. Nr. 74 vom 29. März 779. Vertrag zwiſchen Ato und ſeiner Gemahlin Heroſta einerſeits und Johannes, Biſchof von Conſtanz und Abt von St. Gallen andererſeits in Betreff der von erſterem übergebenen Güter im Linzgau, in Vermuatingas. Vgl. 2, 3 u. 7.

9. Neug. Nr. 84 vom 1. Mai 783. Wichari ſchenkt an St. Gallen Güter im Linzgau in Aldunpurias. Vgl. 1, 4. Genannt iſt als Linzgaugraf der obige Ropertus.

10. Neug. Nr. 85 vom 7. Sept. 783. Wano ſchenkt ſein Erbe im Linzgau, in Duringas, dem hl. Gallus. Vgl. 2, 5. Sub Ruadberto com. der bisher genannte, zweite Linzgaugraf.

11. Neug. Nr. 86 von c. 784. Egino, Biſchof von Conſtanz und Rector von St. Gallen übergibt die in Nr. 8 geſchenkten Güter in Perahtmuatingas gegen einen jährlichen Zins an Hupertus. Vgl. 2, 3 u. 7.

12. Neug. Nr. 91 von c. 785. Der Abt Werdo von St. Gallen übergibt die von Deothart und ſeiner Gemahlin Waralind dem Kloſter überlaſſenen Güter in Sigiratesdoroſ und Aſcpach deren Tochter Waldrade zur Nutznießung. Wenn der erſte Ort Schiggendorf iſt (vgl. 2, 9), ſo kann der zweite wohl nicht Eſchbach bei Weiſſenau ſein, wie Neug. meint. Der erſte Ort muß deßhalb auch im Argengau zu ſuchen ſein, wie der zweite, ſchon wegen der großen Verſchiedenheit des Namens für Schiggendorf im J. 828 (vgl. 2, 9). Sigiratesdoroſ halte ich deßhalb für Siberatsweiler, preußiſches Pfarrdorf im Achbergiſchen, oder wegen der Nähe des folgenden Ortes für Siberatsreute, Filial von Waldburg, oder für Sibratshaus, Pfarrei Kehlen, hart an der Schuſſen, und zwar auf dem linken Ufer derſelben, alſo ſchon im Argengau. Aſcpach nicht für Esbach, Filial von Haſenweiler, Oberamts Ravensburg, das noch in den Linzgau fällt, ſondern für Eſchach, Pfarrdorf, Oberamts Ravensburg, beide im Argengau.

13. Neug. Nr. 95 vom 29. März 786. Chnuz schenkt seiner Tochter Maganraba im Linzgau ein Feld in Chnuzersvilare. Actum Duringas. Vgl. 2, 6. Der Linzgaugraf heißt hier Crodbertus, derselbe wie oben.

14. Neug. Nr. 102 von 787 u. 788. Wolfcoz schenkt an St. Gallen Güter im Linzgau in Gärrinberg und Hounsteti. Actum Perahtmotingas. Vgl. 2, 7. Der Graf wird hier Ruadbertus genannt.

15. Neug. Nr. 150 vom 6. Jan. 805. Unnid schenkt ein Gut in Pondorf an St. Gallen. Unterzeichnet ist Odalricus als Graf und seine Söhne Odalricus und Rodpertus. Dieser Ulrich ist der dritte Linzgaugraf, ebenfalls zugleich Argengaugraf. Aus seiner Unterschrift erhellt noch nicht, daß Bonndorf, Pfarrort im Dekanat und Bezirk Stockach, noch zum Linzgau gehörte, denn er war ja auch Argengaugraf. Allerdings gehört Bonndorf auch nicht in diesen Gau, sondern wenn es nicht der äußerste Linzgaupunkt im Westen war, in den Hegau; aber gerade diese beiden Grafschaften standen oft unter demselben Grafen. (Vgl. Meyer von Knonau: Ratperti casus p. 173.)

16. Neug. Nr. 165 vom 15. Sept. 808. Scroto schenkt an St. Gallen sein Eigenthum im Flinrwangun mit Ausnahme eines Neubruchs in Segalpach. Wenn seine Söhne es wollen, sollen sie jährlich an seinem Todestag einen Solidus ad Chlustarnum entrichten. Actum in Snezzinhusun. Vgl. 2, 25 u. 29. Unterzeichnet ist der vorhin genannte Linzgaugraf Odalrich.

17. Neug. Nr. 178 vom 18. März 813. Wichram übergibt St. Gallen seinen Besitz in Hebinchova. Actum Hgluftirnun. Vgl. 2, 29. Sub Ruodperto com. In der Person dieses Robert haben wir den vierten Linzgaugrafen, der aber, obwohl er zugleich auch den Argengau regierte, hier nicht als solcher genannt wird, wie Neug. meint, sondern als Linzgaugraf, wie deutlich aus sämmtlichen im Linzgau befindlichen Orten hervorgeht.

18. Neug. Nr. 191 vom 4. Juni 817. Ludwig der Fromme gibt verschiedenen Gütern des Klosters St. Gallen die Immunität, darunter sind de ministerio Odalrici comitis mansus Rihwini de Stetim, de Mavacdorf, de Fischbach, de Chlusturnon nach dem W. U.-B. Maracdorf, Chluftarnon. Vgl. 2, 5. 9. 25. Der genannte Ulrich ist der fünfte Linzgaugraf.

19. Neug. Nr. 195 vom 12. Mai 818. Werinpertus schenkt an St. Gallen seinen Besitz im Linzgau in Werinpertivilare in der Mark Duringas. Actum in Cella que nuncupatur Maioris. Vgl. 2, 8. Genannt ist als comes der obige Odalrichus.

20. Neug. Nr. 227 vom 8. Sept. 826. Hiltilind übergibt an St. Gallen ein Gut in Ratineshowa, wofür sie früher eines in Chlufturnun gegeben hatte. Sub Ruachario com. Gemeint wird wohl sein Ratzenhofen bei Jsny oder bei Rohrdorf, beides Oberamts Wangen, also im Argengau, wozu der Name des Grafen paßt, denn Ruacharius war der sechste Linzgau- und Argengaugraf zugleich. In demselben Gau liegt auch Rattenweiler, Pfarrei Hiltensweiler, Oberamts Tettnang.

21. Neug. Nr. 235 vom 28. April 828. Wigant schenkt an St. Gallen sein Eigenthum im Linzgau in Stetin und Scuginnothorf. Vgl. 2, 9. Hier ist Ruacharius als Linzgaugraf genannt. Daß er auch die Bertholdsbaar durch einen Missus regierte, wie Rotbertus, erhellt aus Nr. 241.

22. Neug. Nr. 272 vom 8. Febr. 837. Meginfrid schenkt an St. Gallen sein Eigenthum in Rihchinbach. Act. in Buachihorn. Sub Ruachario com. Über Rihchinbach vgl. 2, 13, über Buchhorn daf. 25 u. 26. Das erstere erklärt hier Neug. für Rheinach, Filial von Ailingen. Ob es je St. Gallen gehörte, konnte

Digitized by Google

ich nicht finden; die Nähe von Buchhorn und der Name des Linzgaugrafen, der allerdings auch zugleich den Argengau regierte, macht diese Deutung, zumal kein anderer ähnlich lautender Ort in der Nähe ist, nicht unwahrscheinlich; doch streitet die Etymologie dagegen. Vgl. 2, 13.

23. Neug. Nr. 296 vom 22. Oct. 839. Tausch zwischen Patacho und Sigibret und St. Gallen. Die erstern bekommen für Güter im Argengau Patahinwilare. Vgl. 2, 29. Genannt ist Choanratus, com., der siebente Argen- und Linzgaugraf.

24. Neug. Nr. 297 von 840. Cotelind sammt ihrem Gemahl Fridabert oder Fridabreht übergibt St. Gallen ihr Eigenthum in Fridabrehteswilare und Perges Marcho. Für die Verlegung der genannten Orte in den Thurgau führt Neug. keinen Grund an. Die Urkunde selbst bietet auch keinen Anhaltspunkt. Im St. Galler Codex folgt diese Urkunde unmittelbar auf die sub Nr. 23, welche sich mit dem Linzgau befaßt; darum glaube ich die beiden Orte auf Furatweiler, Pfarrei Ettenkirch, und Berg bei Friedrichshafen deuten zu können; ersteres um so mehr, als die ganze Pfarrei Ettenkirch früher Filial von Ailingen war, wo, wie wir gesehen haben, St. Gallen von frühester Zeit her Besitzungen erhielt. Dieser Grund läßt sich auch für Rheinach sub Nr. 22 geltend machen. — Übrigens steht auch im Argengau Berg und Furthweiler, beides Filialien von Obereschach, zu Gebot.

25. Neug. Nr. 307 vom 11. Sept. 844. Ratolf und Scrutolf schenken ihr Besitzthum in Turingaro Marcha an St. Gallen. Vgl. 2, 8. Sub Chunarado com. wie Nr. 23.

26. Neug. Nr. 329 von 849. Salomon übergibt sein Eigenthum in Linzgavve, in Wildorf, in Lindolveswilare und Wintarfulaga gegen bestimmten jährlichen Zins und Rückkaufsgeld an St. Gallen. Vgl. 2, 10. Sub Welfone com., dem achten Linzgaugrafen, der ebenfalls als Argengaugraf genannt wird.

27. Neug. Nr. 381 vom 16. Nov. 858. Engilrich übergibt an St. Gallen ein Gut im Linzgau in Adalbrudowilare. Vgl. 2, 11. Sub Oadalricho com. Es ist das der neunte Linzgaugraf, zugleich auch Argengaugraf.

28. Neug. Nr. 392 vom 18. Juni 860. Perehtram übergibt an St. Gallen ein Gut im Linzgau in Sikkinga. Vgl. 2, 12. Dabei ist derselbe Ulrich als Graf genannt wie Nr. 27.

29. Neug. Nr. 394 vom 1. April 861. König Ludwig bestätigt einen Gütertausch zwischen Grinaldus, Abt von St. Gallen, und Conradus, dem Argengaugrafen. Vgl. 2, 13. In Nr. 404 vom 3. October 861 heißt der Graf wieder Wodalrichus.

30. Neug. Nr. 405 von 861. Otolfus und Teothartus übergeben an St. Gallen ihr Besitzthum im Linzgau in Keranberg. Actum in Rochanburra sub Oadalricho com. Vgl. 2, 14.

31. W. U.-B. vom 15. Mai 866. Neug. Nr. 444 vom 18. Juni 867. Patacho schenkt an St. Gallen sein Besitzthum in Meginbrechteswilare. Actum in Chreginberc. Sub Vodalricho comite. Neugart findet die genannten Orte in Mywеiler, Pfarrei Opfenbach, 1779 Mywihler. Opfenbach 1779 im Dekanat Lindau, jetzt Bezirksamt Lindau, Landcapitel Weiler, und in Grimberg bei Wangen, das ich übrigens weder im Rottenburger noch im Augsburger Katalog, noch in Stälin finde. Beides würde im Argengau liegen, wie er auch ausdrücklich den Ulrich als Grafen dieses Gaues bezeichnet. Stälin spricht von einem Krähenberg, Oberamts Wangen; ich konnte übrigens auch ein solches Filial im Rottenburger Bisthums-Katalog nicht finden. Einfach, weil es gar nicht hieher gehört. Ich vindicire die

Digitized

beiden genannten Orte dem Linzgau. Ulrich, der genannte Gaugraf, der allerdings auch Argengaugraf war, der dilectus nepos Ludovici (II) (vgl. Neug. Nr. 445), wird hier als Linzgaugraf genannt, was er von 858 an war. Schon der Name des Besitzers Patacho spricht für den Linzgau. Vgl. 2, 29. In nächster Nähe des Weilers des Patacho, Batzenweiler, liegt Krehenberg, wie jenes Filial von Ettenkirch noch bis in dieses Jahrhundert an St. Gallen zehentpflichtig. Kaum 2 Stunden von diesem liegen Mögenweiler, Filial von Markdorf, und Mögetsweiler, Filial von Roggenbeuren, beide im Dekanat Linzgau. Das erstere ist auch im Katalog von 1744 angegeben; oder Megetsweiler, Pf. Kappel.

32. Neug. Nr. 477 vom 30. Mai 874. Ruadstein schenkt St. Gallen eine Besitzung in Sickinga. Vgl. 2, 12. Genannt als Graf ist der obige Vadalrichus.

33. Neug. Nr. 489 vom 3. Oct. 875. König Ludwig schenkt dem Priester Balding sein Eigenthum im Linzgau in Eilinga, Thraoanteswilare, nach dem W. U.-B. Thruoanteswilare, und Haboneswilare. Vgl. 2, 15.

34. Neug. Nr. 514 vom Oct. 878. Erpherich hat sich Güter zugeeignet in Eiganteswilare, die St. Gallen gehören. Actum in Liubilinanc. Notavi Vodalrichum comitem. Vgl. 2, 13. Nach dem W. U.-B. sollen die Orte Engetsweiler, O.-A. Waldsee oder Wangen, oder Echetweiler, O.-A. Tettnang, und Liebenau in demselben Oberamt sein. Sie alle liegen im Argengau. Wenn mit Neug. das heutige Eggartsweiler, Pfarrei Reichenbach, und Liebenau darunter zu verstehen sind, so muß diese Urkunde dem Linzgau ab- und dem Argengau zugesprochen werden. Übrigens ist das gar nicht nöthig, denn Liubilinanc wird wohl das heutige Lellwangen sein, das im Katalog von 1744 unrichtig Ellwangen gedruckt ist, während es in dem von 1779 richtig Lellwangen heißt und als Filial der Pfarrei Deggenhausen, Dekanats Linzgau, angegeben wird. Ebenso in dem Freiburger Real-Schematismus von 1863, S. 223 u. 231. Dazu paßt nun ganz gut Egenweiler, Filial von Roggenbeuern in demselben Capitel, oder Eggenweiler, Gemeinde Bonndorf. Es wird auf der Grenze des Linzgaues gelegen haben. (Vgl. Nr. 15 dieses Abschnittes.)

35. Neug. Nr. 516 vom 1. Mai 879. Übergabe und Vertrag Paldincs mit St. Gallen wegen seiner Güter im Linzgau in den Orten Druanteswilare, Eilingun, Habenwilare. Vgl. Nr. 33 dieses Abschnittes und 2, 15 u. 16. Signum Vadalrici comitis.

36. Neug. Nr. 531 vom Juni 882. Vertrag zwischen Bischof Salomo II. von Constanz und Abt Hartmuot von St. Gallen. Außer andern Orten, die nicht in den Linzgau fallen, wird auch genannt ein Gut in Goldahun, d. i. Goldbach, Filial von Überlingen. Vgl. Nr. 4.

37. Neug. Nr. 540 vom 25. April 883. Pruning vertauscht an Abt Hartmot von St. Gallen 10 Joch Landes in Cluftirna Marcha gegen 10 andere daselbst. Act. in vico qui dicitur Puochiorn. Vgl. 2, 25 u. 26. Genannt wird dabei der obige Linzgaugraf Ulrich.

38. Neug. Nr. 555 vom 1. Mai 885. Der Priester Cozbertus vertauscht einen Hof in Langinse (Oberlangensee, Filial von Goppertsweiler, oder Unterlangensee, Filial von Wildpoltsweiler, beides im Oberamt Tettnang und im Argengau) an den Abt Bernhard von St. Gallen. Ausgestellt ist die Urkunde in Puhihorn, Buchhorn, und angegeben Vodalrichus, der Argen- und Linzgaugraf.

39. Neug. Nr. 566 vom 9. Febr. 886. Abt Bernhard von St. Gallen gibt an Echo ein Land in Marhpach gegen eines in Hochstedtharro Marcho. Act. in

Digitized by Google

Buochihorn. Sign. Vodalrichi com. Gemeint iſt Marbach im Rheingau und St. Johann-Höchſt bei Bregenz. Der hier genannte Ulrich, welcher in der, den Argengau betreffenden Urkunde Nr. 557 iunior genannt wird, iſt alſo verſchieden von dem obigen und ſomit der zehnte Linzgaugraf, der auch zugleich den Argengau verwaltete. Er wird auch in Nr. 571 genannt.

40. Neug. Nr. 586 vom 24. April 889. Tauſch zwiſchen Paldmunt und dem St. Galler Abt Bernhard in Peremotinga (Bermatingen, vgl. 2, 3 u. 7). Notavi comitem Vadelrichum; es iſt der vorhin genannte Linzgaugraf.

41. Neug. Nr. 587 vom 19. Mai 889. Chunipert ſchenkt Güter in Hohenperc an St. Gallen. Actum in Pura. Dieſe Orte könnten ganz wohl Homberg (vgl. 2, 28) und Beuren, Pfarrdorf, beide im Landcapitel Linzgau, ſein. Dagegen ſpricht allerdings der Umſtand, daß Adalpertus als Graf genannt wird, denn es iſt anzunehmen, daß die in einer Urkunde bezeichneten Lokalitäten in den Bereich des darin genannten Grafen fielen. Adalbert regierte den Thurgau. Unſer Ulrich der jüngere wird aber noch genannt in Nr. 592 vom J. 890, ebenſo in Nr. 596 von dem gleichen Jahre ausdrücklich comes de Lintzgovve. Auch 893 (vgl. Nr. 603) wird er noch unter den regni primatibus genannt; dann in einer Schenkung vom J. 894. Doch ſiehe das Folgende.

42. Neug. Nr. 627 von 897. Der Prieſter Pero ſchenkt an St. Gallen ſein Eigenthum in Goldahun. Neug. erklärt es für Goldach im Thurgau, weil deſſen Graf Adalbert genannt iſt; allein dieſer kann hier wie in Nr. 41 auch deßwegen genannt ſein, weil St. Gallen zum Thurgau gehörte, nicht aber nothwendig auch die geſchenkte Beſitzung. Darum erklärte ich es für Goldbach im Linzgau (vgl. Nr. 36), und dieß um ſo mehr, als dabei ein Prieſter Engilbert de Manuncella, Manzell am See, genannt iſt. (Vgl. 2, 8.) Dazu würde der Ausſtellungsort Stenaha ganz gut paſſen: Steina in der Pfarrei Bonndorf (vgl. Nr. 15), oder Steinhof, Pfarrei Lippertsreute, oder Steinenberg, Pfarrei Weildorf, beides im Landcapitel Linzgau. Vgl. 2, 10 u. 19.

43. Neug. Nr. 670 vom 24. Febr. 909. Kerbold ſchenkt an St. Gallen ſein Beſitzthum in Tagebreteswilare. Act. in Pazenhovan. Notavi comitem Vodalricum. Neug. erblickt in dieſem Weiler Dagoberts Danketsweiler, Oberamts Ravensburg, ehemals zum Landcapitel Theuringen gehörig. Das aber iſt bei dem alten Namen Tantrateswiler kaum möglich (vgl. 2, 8 u. 15), ſo wenig als bei dem andern in Nr. 15 angegebenen. Der Ausſtellungsort iſt ihm Ratzenhofen, Oberamts Wangen. Stälin erklärt den erſten Ort für Degetsweiler, Pfarrei Schwarzenbach, Oberamts Wangen; iſt Debetsweiler, Pfarrei Roggenzell, in demſelben Oberamt, nicht natürlicher? Vielleicht ließe ſich dann im nahen Bayeriſchen noch ein Batzenhofen auffinden, wie Batzenweiler, Oberamts Tettnang (vgl. 2, 29). Demnach gehört alſo dieſe Urkunde in den Argengau.

44. Neug. Nr. 673 vom 28. Dec. 909. Dieſe Urkunde hat hier nur Werth durch die Nennung „Vodalrich com. und Chuonrat com.“ Ulrich iſt jedenfalls der oben genannte Argengaugraf, der zugleich im Linzgau gebot. Aber der genannte Konrad wird auch in Nr. 698 vom J. 915 mit den Worten eingeführt: de Linzgovve Chuonradus comes. Alſo war er der elfte Linzgaugraf, dem wir noch in ein paar Urkunden begegnen, wie in Nr. 680 vom 11. Jan. 912, dann in Nr. 691 vom 12. März 913; in Nr. 708 vom 30. Nov. 920.

45. Neug. Nr. 760 vom 12. März 970. Der hl. Kebehard (Gebhard) ſchenkt der Conſtanzer Kirche ſein Eigenthum in verſchiedenen Orten. Darunter ſind ge-

nannt Hackelinbach, welches Neug. für Heggelbach, Filial von Leutkirch, im gleichnamigen württembergiſchen Oberamt erklärt; wohl ſchwerlich mit Recht; denn Gebhard II., der hl. Biſchof von Conſtanz, ſtammte von den Bregenz-Buchhorn'ſchen Grafen, deren Beſitzungen um den Bodenſee lagen; ferner führen uns auch die andern Schenkungen auf die Nähe des Sees; darum wird es der Weiler Heggelbach, Filial von Owingen, welche Pfarrei früher Pfaffenhofen hieß und jetzt noch zum Linzgau gehört, ſein. Weiter ſchenkte der hl. Biſchof Hoberndorf, Pilolfinga und Luiteresdoroſ, entweder Oberdorf, Pfarrort bei Langenargen, alſo im Argengau, oder Oberdorf, Pfarrei Dingelsdorf, Dekanat Conſtanz, oder noch paſſender gelegen Oberndorf, Filial von Herdwangen, einer linzgauiſchen Pfarrei. Dieſes Oberndorf bildet mit dem genannten Heggelbach Eine Gemeinde. In derſelben Gegend liegen auch Billafingen, ebenfalls Filial von Owingen, und, etwas weiter entfernt, das preußiſche (ſigmaringen'ſche) Liggersdorf, 1275 Luigartzdorf genannt; doch würde ich wegen größerer Nähe und der Lage im Linzgau wie wegen geringerer ſprachlicher Schwierigkeit für Littistobel, Pfarrei Limpach, ſtimmen.

46. Neug. Nr. 762 v. 14. Aug. 972. Otto II. beſtätigt verſchiedene Schenkungen an Meginrabescella (Einſiedeln), dazu in comitatu Linzihkovve Tizindorf, Turinga, Rütin (vgl. 2, 24). Das erſtere erklärt Neugart für Ittendorf, Pfarrei im Landcapitel Linzgau; Deiſendorf in demſelben Capitel, Filial von Seefelden, oder vielmehr Daiſendorf, Filial von Meersburg, entſpricht aber dem Wortlaute mehr. Wegen Reute ſei nur bemerkt, daß es nicht wohl das bei Tettnang gelegene ſein kann, da dieſes wohl, wie Tettnang ſelbſt, zum Argengau gehörte, ſondern entweder das Filial der Pfarrei Ittendorf, oder das der Pfarrei Linz, beide im Linzgau gelegen.

47. Neug. Nr. 782 v. 985. St. Gebhardus, Biſchof von Conſtanz, tauſcht für das von ihm geſtiftete Kloſter Petershauſen a Marchtorfensibus ein Gut apud villam Niweheim gegen ein anderes bei Liuocartisdorf. Zu dem eingetauſchten Gut gehört ein Wald Haſila. Von Markdorf war ſchon die Rede 2, 25. Von dem Walde Haſila zeugt jetzt noch der Hof Haslach, Pfarrei Ittendorf, Gemeinde Markdorf. Für Niweheim ſteht mir auch, wie Neug., kein anderer Ort zu Gebot, als entweder das ſchon 2, 5 genannte Filial von Theuringen Neuhaus oder die Neuhäuſer, Filial von Schnetzenhauſen, das ebenfalls dem Linzgau zugehörte. (Vgl. 2, 29.) Der letzte Ort endlich iſt das in Nr. 45 genannte Liggersdorf, deſſen Namenbildung durch die obige Schreibart, verglichen mit der Nr. 45 angeführten, erklärt wird.

48. Neug. Nr. 805 v. 28. März 832. Ludwig der Fromme beſtätigt der Abtei Kempten unter anderm Beſitz auch den von 3 Hufen Landes in pago Lintgowe.

49. Neug. Nr. 851 v. 1135. In dieſer Schenkungsurkunde an das Kloſter zum hl. Erlöſer in Schaffhauſen treten unter andern Zeugen auf Odalricus, comes de Ramisberc, d. i. Ramsberg, Filial der Pfarrei Großſchönach im Landcapitel Linzgau; dann Heinricus Landoldus de Seolvingin, Seelfingen, Filial der Pfarrei Mahlſpüren, Dekanats Stockach, früher zu Pfaffenhofen gehörend, einer Pfarrei des Linzgaus; in Nr. 863 v. 20. Aug. 1150 Landoldus de Selvingen. Vgl. Nr. 83. Ebenſo unterzeichnet ein Rudolfus, comes de Ramesberc eine Entſcheidung Konrads III. zwiſchen Baſel und St. Blaſien vom 10. April 1141 (Neug. Nr. 855). In dieſer Urkunde finden ſich auch Vodalricus et frater eius Heinricus de Eichsteiga. Das wird gewöhnlich auf Aiſtaig bei Sulz gedeutet; ich glaube, mit

mehr Recht, auf Aiſtegen bei Friedrichshafen. (Vgl. 2, 6.) Dieto von Aiſtegen war bei dem Nachfolger Konrads III., bei Friedrich I., ſo beliebt, daß er oft in deſſen Diplomen als Zeuge genannt wird. Er war kaiſerlicher ministerialis und heirathete ſogar 1153 Adelheid von Vohburg, die geſchiedene Gemahlin des Kaiſers.

50. Neug. Nr. 866 v. 27. Nov. 1155. Kaiſer Friedrich I. beſtimmt durch ein Diplom die Grenzen der Conſtanzer Diöceſe. Wenn Bonndorf nicht mehr zum Linzgau gehörte (vgl. Nr. 15), ſo auch nicht die in dem Diplom genannte ecclesia in Sipelingen, jetzt Sipplingen im Dekanat Stockach, denn es liegt hart am See, gerade ſüdlich unter Bonndorf und nur wenig weſtlich von dem äußerſten Punkte des Linzgaus Hedingen (vgl. 2, II., 1). Sernotingen cum capella, das heutige Ludwigshafen, früher Sernatingen, kann ich ebenſowenig dem Linzgau vindiciren; dagegen ecclesiam in Goltbach (vgl. oben Nr. 36). Es hat heute noch eine eigene Sylveſter-Kapelle. Weiter gehören hieher curtis in Stetten cum ecclesia (vgl. 2, 5); auch es erfreut ſich noch heute einer eigenen Kapelle zu den hl. Apoſtelfürſten; curtis in Dagodarstorf cum capella, das 2, 24 genannte Daiſendorf bei Ueberlingen mit ſeiner Martinskapelle oder lieber Taiſersdorf mit ſeiner Markuskirche (vgl. l. c.); endlich curtis in Thuringen cum medietate ecclesiae et decimarum (vgl. 2, 5. 6. 8). Alle dieſe Beſitzungen dienten zum Unterhalt des Domcapitels.

51. Neug. Nr. 868 v. 29. Jan. 1158. Hadrian IV. nimmt in einer Bulle die Collegiatkirche zum hl. Stephanus in Conſtanz in den beſondern Schutz des apoſtoliſchen Stuhls.

Zu dem 2, 19 Geſagten iſt nur Folgendes nachzutragen aus dem Freiburger Realſchematismus von 1863: Leuſtetten iſt Filial von Weildorf im Dekanat Linzgau mit eigener Kapelle zum hl. Stephan. Lippertsreuthe und Uldingen, nämlich Ober- und Unteruldingen, jedes mit eigener Kapelle, ſind ebendaſelbſt beſprochen; ebenſo Mendlishauſen, Pfarrei Mimmenhauſen, im Landcapitel Linzgau. Ferner iſt genannt Stadelhofen, entweder Kleinſtadelhofen, Pfarrei Denkingen, oder Großſtadelhofen, Pfarrei Aftholderberg, beides im Linzgauer Capitel. Die weiter genannte villa Buoch könnte der Buchhof, Pf. Röhrenbach, in demſelben Capitel ſein.

52. Neug. Nr. 873 v. 1163. Unter den Zeugen dieſes Vertrages zwiſchen dem Conſtanzer Domcapitel und dem Kloſter des hl. Georg auf dem Schwarzwald (St. Georgen) erſcheinen die Edlen Ruopertus de Tyringun, und nach ihm Werinherus de Bondorf. Neug. hält zwar den erſteren Ort für Thuringen im Thurgau, allein ſchon die Verbindung mit Bonndorf ſpricht für unſer Theuringen, ganz abgeſehen von der bekannten Thatſache, daß es Edle von Theuringen gegeben.

53. Neug. Nr. 918 v. 1228. In dieſer Verkaufsurkunde des Truchſeß Eberhard von Waldburg fungirt als Zeuge Burchardus de Ramesper (vgl. ob. Nr. 49).

54. Neug. Nr. 944 v. 8. Jan. 1251. In dieſer Bulle Innocenz' IV., worin eine Zehentſtreitigkeit zwiſchen dem Conſtanzer Biſchof Heinrich und dem Capitel Beromünſter (Münſter bei Luzern) entſchieden wird, erſcheint als Zeuge ein R. de Hasenwile, ein Edler von Haſenweiler, vgl. 2, 15 u. ib. II., 2.

55. Neug. Nr. 949 v. 20. Apr. 1255. Abt Berthold von St. Gallen überläßt den Dominikanerinnen in Leuental fünf Hufen St. Galliſchen Landes gegen einen jährlichen Zins von ein halb Pfund Wachs.

Es iſt das Kloſter Löwenthal zwiſchen Ailingen und Friedrichshafen, die ehe-

malige Patronatherrschaft von Ailingen, über welches bei der Pfarrbeschreibung von Ailingen mehr gesagt werden wird.

56. Neug. Nr. 988 v. 7. April 1265. In dieser, in Constanz ausgestellten Urkunde des Grafen Wolfhard von Veringen zu Gunsten des Klosters de Monte s. Marie (Marienberg bei Trochtelfingen) erscheinen als Zeugen frater Albertus de Lewenthal, ordinis Predicatorum und Wernherus de Radirach. Gemeint ist das vorhin genannte Kloster Löwenthal und Oberradrach, Filial von Berkheim im Linzgau-Capitel. Die Burg dieses edlen, im 13. Jahrhundert ausgestorbenen Geschlechtes steht jetzt noch; sie bietet eine herrliche Fernsicht.

57. Neug. Nr. 1008 v. 19. Febr. 1271. Bischof Eberhard von Constanz überläßt die Hälfte von Bongarten an St. Gallen. Das ist Ober- und Unterbaumgarten, Filialen der Pfarrei Eriskirch im ehemaligen Theuringer Capitel; der Pfarrort liegt auf dem rechten Ufer der Schussen, gehört deßhalb noch als Grenzpunkt zum Linzgau. Auf der alten Burg Baumgarten hausten einst die Herren von Aistegen oder Löwenthal, welche die Herrschaft an den genannten Bischof Eberhard überließen; 1472 erwarb sie die Stadt Buchhorn. In derselben Urkunde werden auch genannt milites (Ritter) de Bodemin, de Ravenspurch, de Laimovve, de Ailingen, von Bodmann, Ravensburg, Laimnau und Ailingen.

58. Neug. Nr. 1039 v. 30. Sept. 1288. Abt Wilhelm von St. Gallen verpfändet an Hugo, comes de Werdenberg, sanctique Montis, die s. g. „Sundrelüte". Der Heiligenberg, jetzt Filial von Röhrenbach, gehört zum Landcapitel Linzgau; wie Salem, das in mehreren Urkunden aus dieser Zeit genannt wird, z. B. Nr. 1040.

59. Neug. Nr. 1078 v. 15. Mai 1311. Heinrich VIII. ertheilt dem Benediktiner-Kloster Montis Angelorum (Engelberg in der Schweiz) das Patronat über die Kirche in Uffkilche (Aufkirch, Filial von Ueberlingen, noch jetzt mit einer Michaels-Kapelle).

60. Neug. Nr. 1102 v. 15. Jan. 1321. In diesem Diplom bestätigt Friedrich III. dem Kloster Engelberg das Patronat in Aufkirch.

61. Neug. Nr. 1134 v. 29. Mai 1343. Dieses Patronat tritt Abt Wilhelm von Engelberg an den deutschen Orden auf der Insel Mainau ab (in Maigenowe).

Aus derselben Urkunde erhellt zugleich, daß in Aufkirch die Mutterkirche war, zu welcher Hedingen und Ueberlingen gehörten (parochialis ecclesie in Uffkilche et capellarum sive ecclesiarum in Hedingen et in Uberlingen, a predicta ecclesia in Uffkilch dependentium).

62. Neug. Nr. 1137 v. 15. Jan. 1348. Karl IV. bestätigt die Uebertragung des genannten Patronats an den deutschen Orden. Hier heißt es schon „ecclesiam parochialem in Uberlingen seu Uffkilchen matricem".

63. Neug. Nr. 1145 v. 23. Aug. 1357. Bischof Heinrich III. von Constanz überweist die Einkünfte der ecclesia parochialis in Uffkilch cum sua filia in Uberlingen, der mensa des deutschen Ordens in Maienow (Mainau).

64. Neug. Nr. 1152 v. 30. Nov. 1371. Der Bischof Johannes von Augsburg, zugleich Administrator des Constanzer Bisthums, überträgt dem Constanzer Domherrn Heinrich von Andelfingen die Untersuchung, warum über Ueberlinger Bürger das Interdikt verhängt worden sei.

65. Neug. Nr. 1160 v. 1. Aug. 1398. Papst Bonifaz IX. erhebt in dieser Bulle auf die Bitte des Grafen Albert von Werdenberg und Heiligenberg (domini castri apud Sanctum Montem) die Pfarrkirche in Bettenbrunn zu einer Colle-

Digitized by Google

giatkirche. — Daß Heiligenberg zur Pfarrei Röhrenbach im Linzgau gehörte, ist schon bemerkt. In demselben befindet sich auch Bettenbrunnen, wie es 1275 heißt, schon als eigene Pfarrei, jetzt Bethenbrunn, über das jetzt noch der Fürst von Fürstenberg als Nachfolger des Werdenbergers und Besitzer des Heiligenberges das Präsentationsrecht übt. Das Chorherrenstift daselbst zählte noch 1779 6 Kanonikate; jetzt ist es aufgehoben.

66. Neug. Nr. 1178 v. 6. Mai 1527. Kaiser Karl V. belobt Bürgermeister und Rath der Stadt Ueberlingen wegen ihres treuen Festhaltens am katholischen Glauben.

67. Neug. Nr. 1179 v. 22. Mai 1527. Karl V. zeigt denselben an, „daß uns der Almechtig auf gestern den XXI. Tag diz Monets des Abents zwischen vier und fünf Urn von unser freundlichen lieben Gemahel einen jungen schönen Sun gnediglichen verliehen hat." Ferner belobt er sie wieder wegen ihrer Treue im katholischen Glauben und wegen der gastlichen Aufnahme der geflüchteten Costnitzer „Thumbherren".

68. Neug. Nr. 1180 v. 18. Sept. 1527. Enthält die Antwort der Ueberlinger auf die beiden vorhergehenden Schreiben. Sie haben dieselben ihren „vertruten guten Fründen und Nachpuren, Burgermaister und Rathe der Stet Ravenspurg, Wangen, Pfullendorf und Buchhorn mitgetheilt, als die so gleichermaß in solichem Globen wie wir bestendig" und versprechen „zuvorab dem alten und rechten Globen vest und stet zu beleiben und davon um kainerlei Ursach willen nit zu weichen."

69. Neug. Nr. 1186 v. 14. Okt. 1539. Karl V. belobt die Ueberlinger abermals wegen ihres Gehorsams gegen die kaiserliche Majestät und wegen ihrer Anhänglichkeit an die katholische Kirche; auch empfiehlt er ihnen die Constanzer Domherren.

4. Abschluß der bisherigen Untersuchung: Grenzen des Linzgaues.

Das Resultat der bisherigen Untersuchung läßt sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

1) Es existirt kein historisches Monument, welches die Grenzen des Linzgaues positiv angibt. Wir sind also nur auf Schlüsse aus den beigebrachten Daten angewiesen; sie bieten uns zwar große Wahrscheinlichkeit, aber keine absolute Gewißheit, weil uns eine vollständige Aufzählung der Orte unseres Gaues fehlt.

2) Um diese Schlüsse sicher zu ziehen, betrachten wir zuerst diejenigen Orte, die in den alten Urkunden ausdrücklich als linzgauisch angeführt werden. Dabei nehmen wir zwar Rücksicht auf diejenigen, deren Identität nicht gegen alle Einsprache gesichert werden konnte, jedoch nur insoweit, als sie innerhalb der schon anderwärts bestimmten Marken des Gaues oder wenigstens in der Nähe derselben liegen.

3) Mit dem ausdrücklichen Beisatze: „im Linzgau" werden in den Urkunden folgende Orte genannt, über deren Identität kein Zweifel herrscht. Wir geben sie nach der Ordnung des zweiten Abschnittes mit der ursprünglichen und jetzigen Schreibart, sowie mit Beisetzung der Jahreszahl der Urkunde, fügen dann aber auch ältere

und neuere Urkunden aus Abſchnitt 3 bei, in welchen dieſe Orte, jedoch ohne Nennung des Gaues, vorkommen.

Ailingen, Ailingas, Helingas a. 771. Kelinga? a. 817. Eilinga, Eilingun 879. Fiſchbach, Fiscbahc a. 778. Fiscbach a. 817. Fiscpach 764. Fischpach c. 1135. Fisbach 816. Bermatingen, Bermuatingas a. 779. Perahtmotingas a. 787. Altenbeuren, Aldunpurias a. 783. Theuringen, Duringas a. 783. 786. 816. Turingaro marcho a. 844. Thuringari marcho c. 817. Turinga 972. Turingin c. 1135. Marcha Duringas 818. Gerenberg, Goerrinberg a. 787. Keranberg a. 861. Manzell, cella Maionis a. 816. Wiggenhauſen, Unickenhusa a. 844. Stetten, Stetin a. 828. Stetim a. 817. Schiggendorf, Scuginnothorf a. 828. Weilborf, Wildorf a. 849. Winterſulgen, Wintarsulaga a. 849. Abriatsweiler, Adaldrudowilare a. 858. Siggingen, Sikkinga a. 860. Roggenbeuren, Rochanburra a. 861. Leuſtetten, Leustetten a. 1158. Lippertsreute, Lupresreuti a. 1158. Ulbingen, Uldingen a. 1158. Ouueltinga a. 1058. Menblishauſen, Menlichusen a. 1158. Pfrungen, Pfruwanga a. 1121. Pfruwangin c. 1060. Tafern, Taverna a. 1121. Frickingen, Frikkinga a. 1121. Frichingen c. 1135. Aiſtegen, Heichenstega a. 892. Daiſendorf, Tizindorf a. 972. Höhenreute, Heuruti a. 1040. Markdorf, Maracdorf a. 817. Kluſtern, Chlusturnon a. 817. Clustirrun a. 764. Cluſtirna marcha a. 883. Buchhorn (Friedrichshafen), Puochiorn 817. Buachihorn 837. Buochihorn 886. Puachthorn 875, Puhihorn 885. Jettenhauſen, Jetinhusin c. 1135. Rickenbach, Richenbach a. 972. Rahlen, Herevigesruti 1152.? Rimmersberg, Riwinisberg 1152.

Stellen wir dieſe Orte, die ausdrücklich linzgauiſch genannt werden, ohne daß über ihre Identität ein Zweifel herrſcht, zuſammen, ſo ergibt ſich folgender Umfang des Linzgaus: im Süden bildet die Grenze der Bodenſee mit den Orten Buchhorn, Manzell, Fiſchbach, Stetten bei Meersburg; im Weſten Daiſendorf bei Meersburg, Ulbingen, Lippertsreute, Abriatsweiler; von da zieht ſich die nördliche Grenze nach Pfrungen; die öſtliche von hier aus über Tafern, Höhenreute, Roggenbeuren, Gerenberg, Theuringen und Ailingen an den See. Nehmen wir dazu noch die ausdrücklich ſchuſſengauiſch genannten Rahlen (wenn dieſes das alte Herwigesreute ſein kann) und Rimmersberg, ſo erweitert ſich die Grenze um ein Bedeutendes: das letztere bildet dann den nordweſtlichſten, Rahlen den öſtlichſten Punkt, und die Ausdehnung des Linzgaues mit dem Schuſſengau bis an das rechte Ufer der Schuſſen iſt damit erwieſen.

4) Fügen wir dieſen Orten noch weiter die ebenfalls ausdrücklich als linzgauiſch bezeichneten bei, deren Identität jedoch zweifelhaft iſt, ſo ſind es folgende:

Scuzna, ein Ort an der Schuſſen oder Groß- oder Klein-Schönach? 771. Der Lage nach beides möglich nach den obigen Grenzen. *Hahahusir*, Ahauſen bei Meersburg, oder Alt- und Neuhaus bei Theuringen? 783. Ebenſo, wie auch die Neuhäuſer, Pfarrei Schnetzenhauſen. *Altstadi*, Stetten bei Meersburg oder Stadel bei Markdorf? 783. Ebenſo *Chnuzersvilare* 786. Gunzenweiler nicht mehr im Linzgau, wohl aber Gunzenhaus. *Hounstetti* 787. Stadel, Stetten bei Meersburg, Höchſten, Hochſten? Alles möglich. *Werinpertiwilare* 818. Wermetsweiler. Im Linzgau. *Kelinga* 817. Kehlen, Ailingen? Beides möglich. *Lindolfeswilare*, Linz? 849. Bei der Nähe von Adriatsweiler ſehr wahrſcheinlich. *Eigileswilare* 861. Eggenweiler, Ellenweiler, beides möglich. *Richinbach* 861. Rickenbach bei Lindau im Argengau, bei Frickingen im Linzgau. *Liubilinswang* 861. Laiblach und Liebenau im Argengau, ebenſo Lingenau; Lellwangen im Linzgau. *Thraoanteswilare s. Druanteswilare* 875. Trutzenweiler, nordöſtl. von Wilhelmskirch, ſüdöſtl. von Zogenweiler, öſtlich von Horgenzell, welche alle drei zum Theuringer Capitel gehörten, könnte gerade auf der Grenzſcheide des Linzgaus liegen[1]. Die Trautenmühle fällt jedenfalls in denſelben; ebenſo Danketsweiler nach der alten Capitelseintheilung. *Haboneswilare, Habenwilare* 875. Ebenweiler zu weit nordöſtlich für den Linzgau. Haſenweiler, Happenweiler, Appenweiler, erſteres innerhalb der Capitelsgrenzen, letztere zwei jedenfalls im Linzgau; ebenſo Habertsweiler, Habratsweiler, Azenweiler. *Achstetten* 879. Aichſtetten, keinenfalls. Eichſtegen auch nicht mehr im Linzgau, dagegen Aiſtegen. *Altinshusin* 1158. Allmannshauſen? Linzgau. Altshauſen nicht mehr im Linzgau. *Lengevillare* 1158. Lengenweiler? Nach der Capitels-Eintheilung noch im Linzgau. *Ringginwilare*, Ringgenweiler, ebenſo. 1121. *Firmanniswilare* 1121. Firmetsweiler; ebenſo *Tanchiratiswilare* 1211. Danketsweiler; ebenſo. *Rutin* 972, welches Reute? vgl. Seite 69. *Niderinwilare* 972. Niederweiler, Amts Heiligenberg, oder Pfarrei Pfrungen? oder Neuweiler, Pf. Großſchönach? Alles möglich. *Walthusin* 1087. Pf. Unterwaldhauſen? Ja, nach der

[1] Da es aber zur Pfarrei Schmalegg gehört, welche früher Filial von Berg bei Ravensburg war, Berg ſelbſt aber einen Beſtandtheil dieſes Capitels ausmachte, ſo fällt es wohl ſchwerlich mehr in den Linzgau.

alten Capitelseintheilung. Ober Unterwaldhausen, Pf. Wilhelmskirch, oder Oberwaldhausen, Pf. Zogenweiler. Beides ebenso möglich. *Hunoldesberch* 1152, Hummelsberg, jetzt Karrer, Pf. Obereschach? Unmöglich, weil über der Schussen. Homberg? Wohl möglich. Hungersberg? Dem Zusammenhang und der Lage nach sehr wahrscheinlich.

5) Gehen wir nun zu dem eigentlich einzigen positiven Anhaltspunkte bei der Grenzbestimmung des Linzgaus über, zur alten Capitelseintheilung. Nach der allgemeinen Ansicht umfaßte der Linzgau die zwei Landcapitel, welche 1275 Leutkirch und Aillingen heißen. Das erstere wurde später auch Ueberlingen genannt und Linzgau, welcher Namen ihm bis heute geblieben ist; das zweite erhielt später den Namen Theuringen, der ihm bis zur Aufhebung des Constanzer Bisthums verblieb. Die württembergischen Pfarreien desselben gehören nun zum Capitel Tettnang, die badischen zum Capitel Linzgau.

Das Capitel Linzgau nun, wie es Abschnitt 2. II. beschrieben ist, hat folgende Grenzen: Den nördlichsten Punkt bildet Pfullendorf; von hier aus nach Osten bildet eine Strecke weit die Grenze der Andelsbach, an welchem der Pfarrort Denkingen liegt, dessen Filialen Ochsenbach, Zoznegg, Neubrunn, Gampenhof die äußersten östlichen Punkte des Capitels von Norden nach Süden sind. Die südöstliche Fortsetzung bildet Echbeck, Pf. Röhrenbach, von wo aus sich die Grenze der Aach entlang hinzieht nach Deggenhausen und Obersiggingen; von da nach Roggenbeuren an den Gerenberg, dessen westliche Abdachung die östliche Grenze des Dekanats bleibt, an Harresheim, Filial von Roggenbeuren, an Ober- und Unterlachen und Fitzenweiler, Filial von Bermatingen, vorüber bis Mögenweiler, Filial von Markdorf. Von hier aus wird die Ostgrenze gezogen durch die in gerader Linie nach Süden sich folgenden Orte Lippach, Kluftern, Fischbach bis an den Bodensee. Die südliche Ausdehnung des Capitels an den Ufern des Bodensees erstreckt sich von Osten nach Westen über Fischbach, Immenstaad, Hagnau, Meersburg, Seefelden, Ueberlingen, Hödingen. Von diesem äußersten südwestl. Punkte aus zieht sich die Westgrenze von Süden nach Norden über Pfaffenhofen-Owingen, dem Wasser entlang nach Billafingen und Seelfingen, dem frühern Filial von Pfaffenhofen, jetzt zu Mahlspüren, Dekanat Stockach, gehörig, Herdwangen, Ebratsweiler, Filial des letztern, Aach, Filial von Linz, nach Pfullendorf.

Früher bildeten die Grenze: im O. das Capitel Theurigen, im S. der Bodensee, im SW. das Capitel Stockach, im NW. Meßkirch, im N. Mengen.

Digitized by Google

Das Capitel Theuringen, deſſen Pfarreien ebenfalls Abſchnitt 2, II. aufgeführt ſind, hatte folgende Grenzen: Im Norden trennte die beiden Capitel Linzgau und Theuringen von einander ein Einſchnitt des Dekanates Diengen (Hohentengen, ſpäter Mengen genannt), denn zwiſchen Pfullendorf, dem nördlichſten Punkte des Linzgaus, und Riedhauſen, dem nördlichſten Punkte des Capitels Theuringen, der faſt auf gleicher Höhe öſtlich von Pfullendorf liegt, ſchob ſich hart an das obengenannte Ochſenbach, Filial von Denkingen, die Pfarrei Burgwiler, jetzt Burgweiler, ein, die zum Capitel Mengen gehörte; ebendahin gehörte auch Waltburron, Waldbeuren, Judentenberg, Filial von Burgweiler, während Ruſchweiler als Filial von Illmenſee ſchon zum Theuringer Capitel zählte. Gerade ſolche Einſchnitte ſind der deutlichſte Beweis dafür, daß die Capitelsmarken nicht nach Belieben gezogen wurden, ſondern daß ſie ſich nach altem Herkommen und poſitiv Gegebenem richteten, darum die größte Wahrſcheinlichkeit bieten, daß wir in ihnen die alten Gaugrenzen zu ſehen haben. Aehnlich verhält es ſich auf der Weſtgrenze des Linzgaues, die auch von Hödingen nach Owingen und Billaſingen ein Dreieck mit Owingen in der Mitte und öſtlich von den beiden genannten Orten bildet, während dann Billaſingen, Seelfingen und Herdwangen wieder ein Dreieck konſtruiren, deſſen äußerſter Punkt nach Weſten, Seelfingen, weſtlicher liegt, als das ſüdlich davon gelegene Neſſelwanch, Neſſelwangen, das ſchon zum Capitel Stockach gehörte.

Die Grenzen des Theuringer Capitels nun waren folgende: der nördlichſte Punkt iſt Riedhauſen, mit dem nach Oſten Oberwaldhauſen, Filial des folgenden, parallel liegt. Von hier aus wendet ſich die Grenze ſüdlich nach Unterwaldhauſen. (Daß das im lib. decim. v. 1275 genannte Walthusen dieſer Pfarrort iſt, erhellt aus ſeiner Lage zwiſchen Riedhauſen und Fleiſchwangen, das ebenfalls in dieſes Capitel gehörte; ferner daraus, daß es im Decimationskatalog ausdrücklich als Pfarrei genannt wird, während Ober- und Unterwaldhauſen, die Filiale von Zogenweiler und Wilhelmskirch, nie als eigene Pfarrei vorkommen. Uebrigens gehören auch dieſe beiden Waldhauſen als Filialien der genannten Theuringen'ſchen Pfarreien ohnehin in dieſes Capitel.) Von Unterwaldhauſen aus geht es in gerader Linie ſüdlich nach Fleiſchwangen, von hier nach Wechſelsweiler, früher eine eigene Pfarrei, jetzt Filiale der folgenden, Zogenweiler, Horgenzell, dann ſüdöſtlich nach Wilhelmskirch, Eſchau, früher eigene Pfarrei, jetzt Filiale der folgenden, Bavendorf; von da an hart an das rechte Ufer der Schuſſen, die bis zu ihrem Ausfluß in den Bodenſee die Grenze bildet, nach Oberzell, Brochenzell, Kehlen-Eriskirch an der Mündung der Schuſſen. Die Südgrenze bildet der

Bodenſee von Eriskirch im O. bis Manzell im W.; die weſtliche Grenze von Süden nach Norden Manzell, Schnetzenhauſen, früher Fil. von Theuringen, Heppach, ebenfalls früher Fil. von Theuringen, dann die öſtliche Abdachung des Gerenbergs, Urnau, Limpach, Homberg, Illmenſee, Pfrungen, Riedhauſen.

Die früher das Theuringer Capitel umſchließenden Dekanate waren: im O. Lindau und Ravensburg; im N. Saulgau und Mengen; im W. Linzgau; die ſüdliche Grenze bildete der Bodenſee.

Eine natürliche Grenze hatte alſo das Theuringer Capitel im S. am Bodenſee, im O. an der Schuſſen in ihrem untern Laufe von Oberzell an, im W. am Gerenberge; das Linzgauer Capitel ebenfalls im S. am Bodenſee, im O. am Gerenberge, dann an der Aach von Unterſiggingen aus bis hinauf nach Echbeck.

Die beiden Capitel erſtreckten ſich alſo im S. längs des Bodenſees vom Einfluß der Schuſſen in denſelben im O. bis Hödingen, reſp. Ueberlingen im W., von Hödingen im W. über Seelfingen und Herdwangen bis Aach im NW., von da aus über Pfullendorf, Riedhauſen und Oberwaldhauſen im N. und NO. über Fleiſchwangen, Horgenzell, Bavendorf bei Oberzell an die Schuſſen, welche von da an bis zum SO. die Grenze bildet. Im O. lagen die Capitel Lindau und Ravensburg, im N. Saulgau und Mengen, im W. Meßkirch und Stockach, im S. der Bodenſee. Nach der alten Gaueintheilung lag im O. der Argengau, im N. der Eritgau, im W. der Hegau.

6) In dieſen Rahmen nun fallen wirklich alle ausdrücklich linzgauiſch genannten Orte, über deren Identität kein Zweifel herrſcht (vgl. Abſchnitt 4, 3); auch die, über deren Identität nicht alle Erklärer einig ſind, fallen darein mit folgenden Ausnahmen:

Rahlen, Herewigesruti, liegt zwar auf dem rechten Schuſſenufer, allein nach obigen Grenzen hat ſich das Theuringer Capitel nicht über Oberzell hinauf an der Schuſſen hin ausgedehnt. Es kann alſo höchſtens zum obern Schuſſengau gerechnet werden, der nicht mehr zum Linzgau gehört.

Die übrigen Orte ſind bereits zum Theil ſchon eingetheilt, zum Theil geſchieht es unten.

Hier ſei noch folgendes Reſultat der Unterſuchung angefügt:

a. Es wird kein auf dem linken Schuſſenufer gelegener Ort ausdrücklich als linzgauiſch oder ſchuſſengauiſch bezeichnet. Daraus folgt, daß dieſer Gau ſich nicht über die Schuſſen erſtreckt hat, daß alſo z. B. Karrer oder Liebenau durchaus nicht mehr in denſelben fallen, wie das die Grenzen des Theuringer Capitels deutlich zeigen.

b. Der Schuſſengau iſt wirklich ein Untergau oder Anhängſel

Digitized by Google

des Linzgaues, wie die Ortsnamen beweisen (vgl. übrigens oben Abschnitt 2, 28).

c. Es ist jedoch vielleicht ein doppelter Schussengau, ein südlicher oder unterer, und ein nördlicher oder oberer zu unterscheiden. Nur dieser untere Schussengau, d. h. von Oberzell an bis zur Mündung der Schussen in den Bodensee, gehört zum Linzgau; der obere Schussengau beginnt wahrscheinlich über dem Gillenbach, der bei Oberzell in die Schussen sich ergießt. Er gehört, wenigstens nach der alten Capitelseintheilung, nicht mehr hieher.

d. Dieser untere Schussengau ist aber nicht von so winziger Ausdehnung, daß er nur dem Laufe des Flusses von Oberzell bis an den Bodensee folgte, sondern das Capitel Linzgau umfaßt den eigentlich so genannten Linzgau und der untere Schussengau hat dieselbe Ausdehnung wie das alte Landcapitel Theuringen, also von Eriskirch im SO. bis Riedhausen im NW., und von Manzell im SW. bis Oberzell im NO., von Friedrichshafen im S. bis Oberwaldhausen im N.

Das Resultat der Untersuchung ist also folgendes:

I. Die Grenzen des Linzgaues fallen mit denen der beiden ehemaligen Landcapitel Leutkirch (später Ueberlingen, dann Linzgau, wie jetzt noch) und Ailingen (später Urnau oder Kappel, dann Theuringen, dessen Pfarreien jetzt dem erzbischöflichen Landcapitel Linzgau zugetheilt sind, soweit sie zu Baden gehören, während die württembergischen unter die Landcapitel Tettnang, Ravensburg und Saulgau vertheilt sind) zusammen.

II. Das Landcapitel Leutkirch-Linzgau umfaßte wie den Ort, von dem der Linzgau den Namen trug, so den eigentlichen, ursprünglichen Bestand desselben, den Linzgau im engern Sinn.

III. Das Landcapitel Ailingen-Theuringen umfing die Theuringer Mark, welche durch den Mühlbach bei Fischbach von dem eigentlichen Linzgau getrennt wurde. Sie bildet aber nach den alten Urkunden nur eine Unterabtheilung des Linzgaues, wird also mit Recht zu demselben gerechnet. Sie hat denselben Umfang wie der Schussengau.

IV. Der Linzgau zerfällt somit in zwei gleiche Hälften: den eigentlichen Linzgau im Westen, die Theuringer Mark oder den Schussengau im Osten. Beide erstrecken sich vom Bodensee fast ganz gleich weit nördlich bis Pfullendorf und Riedhausen. Ebenso ist die Entfernung vom Ufer des Bodensees im W., nämlich von Ueberlingen bis Seelfingen, fast gleich weit mit der im O., nämlich von Eriskirch bis Oberzell. Was nördlich von Oberzell und östlich von der Linie Waldhausen-Fleischwangen-Zogenweiler-Horgenzell-Wilhelmskirch-Bavendorf-Oberzell liegt, gehört nicht mehr zum Linzgau.

V. Das Landcapitel Ailingen-Theuringen oder die Theuringer Mark iſt gleichbedeutend mit dem Schuſſengau, der alſo eine Unterabtheilung des Linzgaues bildet.

Es folgen nun weitere Urkunden aus dem Wirt. Urk.-Buch, ſoweit ſie den Linzgau betreffen:

70. W. U.-B. Nr. 3, vom 11. Juli 735. Rinulf übergibt ſein Eigenthum in loco nuncupanti, quod dicitur Petinwilare an St. Gallen.

Nach den vielen andern Schenkungen an St. Gallen gerade in unſerer Gegend wird es wohl Bettenweiler, Pfarrei Ettenkirch, O.-A. Tettnang, ſein.

71. W. U.-B. Nr. 13, vom 20. März 771. Dieſelbe Urkunde wie Abſch. 2, 1.

72. W. U.-B. Nr. 65, vom 14. Sept. 809. Dieſelbe Urkunde wie Abſch. 3, 16, nur mit anderem Datum.

73. W. U.-B. Nr. 68, von c. 812. Der Prieſter Madius gibt an St. Gallen quicquid in loco subter nominato presenti die habere videor, quem etiam locum nominare volo, qui dicitur Maduncella. Es iſt das Manzell am Bodenſee, das hienach ſeinen Namen wohl nicht von St. Magnus = Magni cella, ſondern von dieſem oder einem andern Madius oder Mado hat. Vgl. 3, 19, wo es cella Maioris heißt; übrigens lieſt das W. U.-B. cella Maionis.

74. W. U.-B. Nr. 76, von c. 817. Petto und ſein Sohn Lotto geben ihr Eigenthum in loco, Thuringari marcho nuncupato mit Ausnahme einer Hube in loco qui dicitur Kelinga, an St. Gallen. Vgl. 2, 8.

75. W. U.-B. Nr. 110, vom 5. April 844. Willihilt ſchenkt ihr Eigenthum in pago Lintzgauge, in loco qui nominatur Wickinhusa in Turingaro marcho an St. Gallen. Vgl. 2, 8.

76. W. U.-B. Nr. 131, vom Juni 860. Roinc ſchenkt St. Gallen eine Hube in Eichistec. Genannt iſt als Graf Uodalrichus, der neunte Linzgaugraf; darum wird die Schenkung nicht Eichſtegen, Filial von Altshauſen, ſondern Aiſtegen betreffen. Vgl. 2, 16.

77. W. U.-B. Nr. 137, vom 8. April 864. Güter in Pettenwilare werden vom Kloſter St. Gallen wieder dem Donator überlaſſen. Neug. erklärt es für Betſchweil, Kanton Zürich, das W. U.-B. für Bettenweiler, Pfarrei Ettenkirch, oder Pfarrei Ringgenweiler. Beide Pfarreien gehörten einſt zum Kapitel Theuringen, ſomit ſehr wahrſcheinlich auch das zweite Bettenweiler, das erſte jedenfalls zum Linzgau. Aber in der Urkunde iſt als Graf genannt Cozpertus; ein ſolcher iſt aus dieſer Zeit weder im Argen- noch im Linzgau bekannt, er heißt vielmehr Ulrich, wie aus Abſch. 3, 29—31 erhellt. Somit ſcheint Neug. Recht zu haben. Derſelbe erſcheint auch bei Neug. in einer Urkunde vom J. 853 (Nr. 347), und in einer zweiten vom J. 863 (Nr. 417). Neug. erklärt ihn für einen comes Alpegoviae vel Nibelgoviae. Derſelbe kommt als Nibelgaugraf vor von 850—872. (Neug. Nr. 332—465, vgl. Index s. v. Comit. Nibelgoviae.) Aber der Kanton Zürich gehörte nicht zu Nibelgau, alſo könnte der Ort auch nicht Betſchweil ſein. Iſt er nicht Thurgaugraf geweſen? Vergl. 3, 42.

78. W. U.-B. Nr. 159, vom 1. Mai 885. Nach dieſer in Puhihorn, Buchhorn (Friedrichshafen), ausgeſtellten Urkunde tauſcht der Prieſter Cozbert einen Hof in Langinse (Langenſee, O.-A. Tettnang, im Argengau) gegen Ackerfeld an St. Gallen aus.

79. W. U.-B. Nr. 167, vom 17. Febr. 890. Der Prieſter Ratheri ſchenkt von ſeinem Eigenthum quicque in comitatu Walaches, in Cruftero marcu, et in

Fisgobach an das Kloster Fulda. — Der comitatus Walahes wird gleich Vodalrichi sein; gemeint ist Ulrich der jüngere, Linz- und Argengaugraf. — Über Klustern und Fischbach vgl. 2, 2 u. 25. Doch ist zu bemerken, daß nach anderer Deutung darunter Criftel und Fischbach in den nassauischen Ämtern Höchst und Königstein zu verstehen ist; das ist um so wahrscheinlicher, als Fulda bei uns keine Besitzungen hatte.

80. W. U.-B. Nr. 223, vom 4. Febr. 1040. König Heinrich III. bestätigt die Besitzungen des Klosters Einsiedeln, darunter in comitatu Linzikewe Tyeindorf, Turinga, Rutin, Heuruti, Niderinwilare, in Richenbach hoba I. Vgl. 3, 46 u. 2, 24; 2, 5. 13. 24.

81. W. U.-B. Nr. 240, vom 15. Juni 1090. Nach diesen unechten sog. Stifterbriefen des Klosters Weingarten haben Herzog Welf von Nordgau und seine Vorfahren dem Kloster Besitzungen übergeben in Diepolteshoven, Hadeprechteshoven, Ethishoven, Wilar, Acha, Owa, Horwe, Bibersei cum lacu, Forchsei cum lacu, Sechensei, Ruti et iterum Ruti. Bugen, Bruwartesberc, Bongarten, Köpfingen, Banriedt, Lancrein, Ruthelum, Lochum, Burein, Obersulgun, Diethenweilar, Rudolfesriedt, Hainrichesriedt, Hubechunbach, Einote, Aschaha, Escimos, Burengowe (Burgau im Bayer.?), Hunberc, Frenchenbach, Hagenawe, cellam de Buchorn, praedium in Mechenburre. Soweit der lateinische Text, insofern er uns interessirt; der deutsche hat folgende hieher gehörige Orte: „die celle da ze Buochhorn, dann Diepoltzhoven, dann Hetzlinswiller, Stadeln, Hegbach (Heggbach, O.-A. Biberach, wenn nicht das bad. Pfarrdorf Hepbach), Frenkenbach, Hagnouwe, Ibach, Gambach (O.-A. Waldsee), Langrain, Barnriet, Rüttelon, Hadbrechtzhoven, Berge, Ettishoven, Willer, Aichach, Horwe, Bongarten, Liebenrüti, Rüti bei Bronhoven, Korbe, Ruoprechtzbruge, Rüti, Stainibach (Steinenbach, O.-A. Saulgau oder besser das Filial von Laimnau, wo Weingarten einen Hof besaß. Vgl. Memminger), Öwe, Mingoltzouwe, Bügen, Kepfingen, Krayenberg, Ailingen, Oppoltzhoven, Lochen, Äschach. — Von den genannten Orten gehören unbestritten in den Linzgau Hagnau, Buchhorn, Ailingen, Frenkenbach, Filial von Ittendorf, Dekanats Linzgau, Amts Überlingen, Krayenberg, heutzutage Krähenberg, und zwar nicht Oberamts Wangen, sondern O.-A. Tettnang, Pfarrei Ettenkirch, denn ein Hof daselbst war weingartisch (Memminger, Tettnang S. 144); ferner Stadel, und zwar nicht das O.-A. Waldsee, sondern das badische, Filial der Pfarrei Hepbach, Dekanats Linzgau. Im Oberamt Ravensburg, also theils im Schussengau, der ja ein Anhängsel des Linzgaues war, theils im Argengau, liegen: Acha, Aichach, Filial von Berg, Argengau; übrigens kann es ebensogut Aich, Filial von Bavendorf, Linzgau, oder das gleichnamige Filial von Karsee, Argengau, oder von Obereschach, ebenfalls im Argengau, sein. Aschaha, Äschach, Ober- oder Untereschach, Argengau. Hetzlinswiller oder Atzelenwiler, Atzenweiler, Pfarrei Grünkraut; wenn nicht Atzenweiler, Filial von Limpach, Dekanats Linzgau. Banriedt oder Barnriet, Bannried, Pfarrei Waldburg. Berge, Pfarrort Berg bei Ravensburg. Bibersei, Biberſee, bei Baienbach, Filial von Blitzenreute. Bongarten, Groß- und Neubaumgarten, Pfarrei Berg. Übrigens gibt es auch in den Pfarreien Weingarten und Horgenzell ein Baumgarten; das letztere würde in den Linzgau fallen, ebenso Groß- und Klein-Baumgarten, Pfarrei Eriskirch. Doch ist der Nähe und der geschichtlichen Ver-

hältniſſe wegen das erſtere darunter zu verſtehen. Bruwartesberc, Luprats-berg? Pfarrei Weingarten, Bugen oder Bügen, Niederbiegen, in derſelben Pfar-rei. Burain, Burach, Pfarrei Ravensburg oder Bauren, Pfarrei Gornhofen; Diepolteshofen, Ober- und Unterdiepolzhofen, Pfarrei Berg; Einote, Einöde, Pfarrei Fronhofen, jedenfalls hart auf der Grenze zwiſchen Argen- und Linzgau; doch da die Pfarrei zum Capitel Ravensburg gehörte, ſo fällt der Ort wahr-ſcheinlich in den Argengau. Escimos, Mauſchenmoos?, Pfarrei Grünkraut. Ethishoven, Ettishofen, Pfarrei Berg. Forchsei, Vorſee, Pfarrei Wol-pertswende. Hadeprechteshoven, Albertshofen?, Pfarrei Ravensburg, doch wohl eher Atzenhofen, Pfarrei Berg; Hainrichesriedt bei Augsburg. Horwe, Horb, Pfarrei Blitzenreute; Hubechunbach = Hubechunberg, Hübſchen-berg, Pfarrei Fronhofen oder Pfarrei Grünkraut, könnte aber auch das in der Pfarrei Obereiſenbach gelegene ſein; Ibach, Jbach, Pfarrei Haſenweiler, Linzgau. Köpfingen, Köpfingen, Pfarrei Weingarten, Korbe, Korb, Pfarrei Fron-hofen, Lancrein, Langrain, Markungsname bei Appen, Pfarrei Waldburg, Liebenrüti, Liebenreute, Pfarrei Zogenweiler, welche noch zum Theuringer Capitel gehörte, alſo wahrſcheinlich Linzgau. Lochum, Lachen?, Pfarrei Bodnegg, oder Loch?, Pfarrei Grünkraut, oder Lachen?, Pfarrei Obereſchach, oder Locher-hof?, Pfarrei Ravensburg, oder Pfarrei Zogenweiler, Linzgau? Mechenburre, Meckenbeuren, Pfarrei Brochenzell oder Tettnang; da Ober- und Untermeckenbeuren links von der Schuſſen liegen, gehören beide in den Argengau. Mingoltzouwe, Wickenhauſen?, Pfarrei Baindt, Obersulgun, Oberſulgen, Pfarrei Gorn-hofen, Owa oder Öwe, Eyb, Pfarrei Mochenwangen, Oppoltzhoven, Oppelts-hofen, Pfarrei Ravensburg, Rudolfesriedt, Ober- und Unterrußenried, Filial von Wildpoltsweiler, O.-A. Tettnang, wenn nicht Rußenreute, Filial von Theuringen. Rüti oder Ruti, Reute, Pfarrei Oberzell oder Vogt oder Waldburg, oder Ried, Pfarrei Fronhofen, wie Rüti bi Vronhoven, Reutefronhofen in derſelben Pfarrei, Ruthelum, Ritteln, Pfarrei Grünkraut, Sechensei, ver-ſchrieben für Schreckenſee, Pfarrei Ebenweiler, O.-A. Saulgau, an der Grenze des Linzgaues, doch nicht mehr zu ihm gehörend. Wilar, Weiler, Pfarrei Berg, O.-A. Ravensburg.

82. W. U.-B. Nr. 268, zwiſchen 1111 u. 1116. In dieſer Schenkungsurkunde für Kloſter Petershauſen wird als advocatus genannt Heinricus de Sancto Monte, von Heiligenberg, Pfarrei Röhrenbach, Linzgau. Er ſchenkt ein Gut apud Geilinouwa, Gailhöf, Pfarrei Altheim, Dekanat Linzgau.

83. W. U.-B. Nr. 270 von 1116. Dieſe Schenkung an das Kloſter Allerheiligen unterſchrieben unter andern Zeugen folgende aus dem Linzgau: Butilo de Bote-liniswilare. Dieſer Weiler hat offenbar von ſeinem Beſitzer den Namen; es iſt aber Bettenweiler, Pfarrei Ettenkirch, O.-A. Tettnang, denn die Zeugen ſind nach ihrer Heimat geordnet, und ſo ſtehen hier die aus dem Linzgau beiſammen. Kazo de Rietheim iſt darum nicht von Rietheim, O.-A. Tuttlingen, ſondern von Ried-heim, Filial von Berkheim, Dekanats Linzgau. Dann ſein Landsmann Ruopertus de Gruminbach, Krumbach, Pfarrei Illmenſee im gleichen Dekanat. Rupertus de Rieth, von Riedern, Pfarrei Bermatingen, ebendaſelbſt oder Riedern, Pfarrei Fiſchbach, O.-A. Tettnang. Burchardus de Burgberg, ein Schloß, zur Stadtpfarrei Überlingen, im Dekanat Linzgau, gehörig. Marcwardus et Gerolt de Buovinank, Baufnang, Filial von Lippertsreute im gleichen Dekanate; end-lich Gisilfriedus de Turingen, von Theuringen, O.-A. Tettnang. Kann es

eine schönere Harmonie geben? Dazu noch als Nachzügler Landoldus de Seolvingen, Seelfingen, Pfarrei Mahlspüren, zwar im Amtsbezirk Überlingen, aber jetzt schon zum Dekanat Stockach gehörend, während es früher als Filial von Pfaffenhofen noch zum Linzgau zählte.

84. W. U.-B. Nr. 275 vom 6. Jan. 1122. Arnold und seine Gemahlin Junzila geben dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen ihr Eigenthum in folgendem Orte des Linzgaues: predium in Oveltingen, Ober- oder Unteruldingen, Pfarrei Seefelden, Dekanat Linzgau.

85. W. U.-B. Nr. 295 vom 20. April 1128. Herzog Heinrich von Bayern datirt von Manilineshusen aus eine Schenkung an das Kloster Ochsenhausen. Es ist Mendlishausen im Linzgau. Vgl. 3, 51. u. 2, 19.

86. W. U.-B. Nr. 298 c. 1129. Konrad von Zwiefalten und seine Gemahlin Mathilde stiften ein Gut bei Marchtorf, Markdorf, Landcapitel Linzgau, an das Kloster Ochsenhausen.

87. W. U.-B. Nr. 300 vom 6. Jan. 1130. Herzog Welf von Bayern überläßt dem Kloster Weingarten cellam de Buochorn, in honore s. Pantaleonis fabricatam, cum ecclesia s. Andreae. Buchhorn ist das jetzige Friedrichshafen. Von der Zelle des hl. Pantaleon ist zu bemerken, daß die Kirche in Hofen, dem ehemaligen Benedictinerpriorate von Weingarten, jetzigem königl. Residenzschlosse, dem hl. Pantaleon geweiht war.

88. W. U.-B. Nr. 317 vom 9. April 1143. Papst Innocenz II. nimmt gleich seinen Vorgängern Urban II. und Paschalis II. das Kloster Weingarten sammt seinen Besitzungen in seinen besondern Schutz. In den beiden Texten der Bulle werden folgende Besitzungen im Linzgau angeführt, ähnlich wie in den Stifterbriefen vom J. 1090: ecclesia de Buochorn cum suis appendiciis. Frenchebach, Hagnowe, Ellingen. Riethusen, Riedhausen, Dekanat Saulgau. Da es früher zum Capitel Theuringen gehörte, wird es auch linzgauisch gewesen sein. Predium ad Bavindorf, Bavendorf, ehemals Filial von Theuringen, jetzt eigene Pfarrei. Kippinhorn, nach dem W. U.-B. Schreibfehler für Kippenhausen, Pfarrdorf im Linzgau. Übrigens ist diese Annahme ganz unnöthig, denn es existirt ein Kippenhorn, Filial von Immenstaad in demselben Capitel. Der zweite Text nennt cellam de Buchorn cum ecclesia parochiali et ceteris appendiciis. Capellam in Erischirche cum decimatione sua et aliis appendiciis. Eriskirch auf dem rechten Ufer der Schussen, der Grenzpunkt des Linzgaues, darum noch in das Theuringer Capitel fallend. Creigeberc, Krähenberg, Pfarrei Ettenkirch. (Vgl. Nr. 81.)

89. W. U.-B. Nr. 349 vom J. 1155. Kaiser Friedrich I. nimmt von Constanz aus das Kloster Salem in seinen unmittelbaren Schutz. In der Urkunde werden folgende Orte des Linzgaues genannt: Guntramus, vir nobilis de Adelsruti, Adelsreute, bad. Filial der württemb. Pfarrei Thaldorf, Capitel Theuringen. Landolfus de Seolvingen, Seelfingen, Filial von Mahlspüren; Adelbertus de Fricchingen, Fridingen, Pfarrdorf im Landcapitel Linzgau; Hermannus de Marcdorf. Salmmanneswilare (Salem, Capitel Linzgau, zugleich eine Andeutung über den Ursprung seines Namens: Salmannus = Salomo) cum ecclesia, decimis et omnibus appendiciis suis. Adelsruti cum ecclesia, decimis et omnibus pertinentiis suis. Tephenhart (Tepfenhart, Filial der Pfarrei Urnau, Capitel Linzgau), cum omnibus appenditiis suis. Haselbach (wohl Haslach, Pfarrei Ittendorf, Dekanat Linzgau, zur Stadtgemeinde Markdorf gehörig,

Digitized by Google

oder Haßlach, Filial von Weildorf) cum omnibus appenditiis suis. In Nr. 437 heißt es appenditium von Tephinhart. Ebenſo Bebinwilere, Behweiler, Pfarrei Theuringen, denn es beſtand früher aus zwei Salmannsweil'ſchen Lehenhöfen (Memminger, Tettnang, S. 227) und Witenwilere, wohl Weiler an der Aach, Filial von Berg, Capitel Theuringen, oder Weiler, Pfarrei Theuringen. Das letztere würde ſeiner Lage nach zu Behweiler gut paſſen. Auch deßhalb, weil es in Nr. 437 mit Wartinbere (vgl. Nr. 411) als zu Adelsriuti gehörig bezeichnet wird. Ein Wittenhofen iſt Filial von Roggenbeuren, Dekanat Linzgau. Ferner wird aufgezählt: ex dono Engelradi pars villae, quae dicitur Scegenbuoch, Schayenbuch, Pfarrei Seefelden, Dekanat Linzgau. Terra in silva Madach. Wenn darunter nicht beſſer Maurach in derſelben Pfarrei zu verſtehen iſt, ſo Madachhof, Pfarrei Mainwangen, Dekanat Stockach, das aber nicht mehr zum Linzgau gehörte, ſo wenig als das folgende Grindelbuoch, Gründelbuch, Pfarrei Buchheim, Bezirk Stockach oder Gründelbuch an der Donau, Friedingen gegenüber. Dagegen wieder Wolfgangeswilaere, wenn darunter Gangenweiler, Pfarrei Urnau, Capitel Linzgau, zu verſtehen iſt, oder eines der Weiler in der linzgauiſchen Pfarrei Leutkirch, oder Wolfetsweiler. Vgl. unten Nr. 126.

90. W. U.-B. Nr. 350 vom 23. Sept. 1155. Kaiſer Friedrich I. beſtätigt dem Kloſter Weingarten ſeine alten Beſitzungen und Rechte. Es heißt: confirmamus monasterio Winegartensi .. cellam in Buchorn et ecclesiam parochialem cum omni iure quod hactenus possedit, quam nulli sit licitum in advocacia vel alio iure a Winegartensi ecclesia dissociare. Ferner werden aus dem Linzgau angeführt die ſchon früher genannten Vrenchenbach cum suis appendiciis, predium in Hagenowe cum medietate ecclesiae, predium in Eriskirche cum decima et capella et piscium captura. Ailingen, Riethusen, predium in Bavendorph, Kippehorn (vgl. Nr. 88), Rudolfesriet, Rußenreute (vgl. Nr. 81). Acelunwiler, Aßenweiler, Pfarrei Limpach, Dekanat Linzgau (vgl. Nr. 81). Ochsenbach, Filial der Pfarrei Denkingen im Linzgau, predium in Waneboltswiler, Wahlweiler?, Pfarrei Homberg, desſelben Dekanats, oder Waltenweiler?, Pfarrei Ettenkirch. Buobenhoven s. Bobenhoven, Bißenhofen?, Pfarrei Theuringen. Wegen des oben genannten Ailingen würde übrigens auch Bunkhofen, Filial des erſtern, gut paſſen. Vridehartswiler, Furatweiler?, Pfarrei Ettenkirch (vgl. Nr. 24). Wachershusen, Waggershauſen, Pfarrei Jettenhauſen bei Friedrichshafen, wie Snetzenhusen, Schnetzenhauſen. Stadelin, wohl nicht Stadel, O.-A. Waldſee, ſondern Pfarrei Hepbach, Linzgau. Winthage, Windhag, Filial von Friedrichshafen. Lutenbach, Lautenbach, Filial von Aſtholderberg, Linzgau. Kerrinberch kann allerdings Kehrenberg, Pfarrei Weingarten, ſein, aber auch Gerenberg, Stadtpfarrei Markdorf, Linzgau. Nenthildewiler, Nehmetsweiler?, Pfarrei Horgenzell, Capitel Theuringen.

91. W. U.-B. Nr. 353 vom 8. Jan. 1156. Kaiſer Friedrich I. nimmt das Kloſter Maulbronn in ſeinen Schutz. Dieſe Urkunde hat für den Linzgau nur Werth wegen der in demſelben begüterten Zeugen: Rodulphus, comes de Phullendorff, Pfullendorf im Linzgau, Heinricus de Sancto Monte, Heiligenberg.

92. W. U.-B. Nr. 377 von c. 1162—1182. Herzog Welf von Spoleto bekräftigt die von einem ſeiner Dienſtmänner geſchehene Schenkung in Hirſchlatt an das Kloſter Kreuzlingen. Er ſchreibt: ... Cuono Pillo scilie (wahrſcheinlich scilicet) predium suum, rus quoddam incultum, in villa que vulgo Hirslat ap-

pellatur situm ecclesiae s. Odalrici (Kreuzlingen) ... in generali colloquio nostro, Altinbrugg habito, ... libere contradidit. Hirslatt, heutzutage Hirschlatt, Pfarrei Kehlen. Beide liegen rechts von der Schuſſen, gehören alſo noch in den Linzgau. Altinbrugg wird wohl Brugg, Filial von Brochenzell in demſelben O.-A. Tettnang ſein, das aber ſchon über der Schuſſen liegt, darum im Argengau. Als Zeugen ſind aus dem Linzgau angeführt comes Heinricus de Monte sancto, dominus Bruno de Mahrtorf, Markdorf. Ob Wezilo de Eigistegin nicht ein Herr von Aiſtegen, ſpäter Löwenthal, geweſen? (Vgl. 2, 16.) Hermannus de Radirei, Ober- und Unterradrach: in dem erſten, Filial von Berkheim, ſind noch die Ruinen einer Burg zu ſehen. Albertus de Limpach, Pfarrdorf im Landcapitel Linzgau; doch könnte es auch Leimbach, Filial von Berkheim, in demſelben Capitel ſein.

93. W. U.-B. Nr. 380 vom J. 1163. Abt Ulrich von Reichenau macht bekannt, daß Konrad de Burrun, auch Biurrun, ſeinem Kloſter übergeben worden iſt. Burrun iſt Beuren, Pfarrdorf im Landcapitel Linzgau, näher Altenbeuren, Filial von Weilborf, Wildorf, dem Ausſtellungsorte der Urkunde, im gleichen Dekanate. Dann werden noch folgende Orte aus dem Linzgau genannt: castellum quod dicitur Hirsbil, vielleicht = Hirſchlatt? Comes Rudolfus de Rammesperc, Ramsberg, Pfarrei Großſchönach; Bruno de Marchdorf, Adelbertus de Frichingen; Berge, Heiligenberg; Chonradus miles de Lezen. Ich glaube, wegen der Nähe der genannten Örtlichkeiten hierunter nicht Letzi, thurgauiſchen Amts Weinfelden, verſtehen zu ſollen, ſondern die Letze, jetzt ein Wirthshaus bei Markdorf. Darum wird auch die villa, que vocatur Altheim das Pfarrdorf im Landcapitel Linzgau ſein.

94. W. U.-B. Nr. 383 vom 1. Nov. 1164. Kaiſer Friedrich I. nimmt das Kloſter Weiſſenau in ſeinen unmittelbaren Schutz. Hier werden genannt Herwigesruti (vgl. 2, 28), Wambrehteswathe, Hevinchoven (Wammeratswatt und Hefigkofen, Pfarrei Obertheuringen), Baphendorf, Bavendorf, Pfarrei im Landcapitel Theuringen; Hunoltesberch, Riwinesberch (vgl. 2, 28) und unter Nr. 126; dieſe zwei wie Herwigesruti im Schuſſengau. Ferner Maggenhart, Matzenhofen?, Pfarrei Berg, O.-A. Ravensburg; villa Ruti, Reuthe bei Thaldorf, villa Ecke, 2 curiae in villa Ebewilren et Bacewilare, Egg, Filial von Ebenweiler (wenn nicht Eggenweiler vgl. 2, 13), und dieſes ſelbſt, beide nicht mehr linzgauiſch, dagegen das genannte Reuthe und Batzenweiler, Filial von Ettenkirch, — alles Weiſſenau'ſche Beſitzungen.

95. W. U.-B. Nr. 385 vom J. 1165. Tauſch zwiſchen Biſchof Hermann von Conſtanz und dem Kloſter Salem. Salem ſelbſt liegt im Linzgau, ebenſo Bixinhoven, Bitzenhofen, Filial von Theuringen, Richolvesberg, das in der Nähe Salems ſein muß, und Muron, Maurach, Filial von Sevelt, Seefelden. Als Zeugen treten auf Waltherus de Sevelt, mehrere de Stetin, Stetten bei Meersburg, ferner Herren de Tisendorf, Daiſendorf, Filial von Meersburg, de Oberndorf, Filial von Herdwangen, Dekanat Linzgau, de Oveldingen, Ulbingen, Filial von Seefelden, de Milnhoven, Mühlhofen, ebenfalls Filial von Seefelden, de Frikingen. Ferner iſt die Rede von einem Gute in Chippenhusen, Kippenhauſen, Pfarrdorf im Linzgau, in Wildorf, Weilborf und Assolvesburg? Als Zeuge iſt hier noch genannt Rupertus de Tiuringen, Theuringen.

96. W. U.-B. Nr. 387 vom 1. Nov. 1166. Biſchof Otto von Conſtanz beſtätigt

einen Vergleich des Kloſters St. Blaſien mit der Kirche in Tegernau. Nach der Urkunde beſitzt das Kloſter die Hälfte des Zehentens in Frichingin.

97. W. U.-B. Nr. 391 vom J. 1170. Abt Dietmar von Weingarten beſtätigt die Anordnungen fratris nostri Heinrici über die Verwaltung in monasteriolo nostro Buchorn.

98. W. U.-B. Nr. 411 vom 4. Jan. 1178. Papſt Alexander III. nimmt das Kloſter Salem in ſeinen Schutz. Als deſſen Beſitzungen im Linzgau werden genannt: locus ipse, in quo praescriptum monasterium constructum est, cum omnibus pertinentiis suis et decimis; Forste (Forſt, ein Hof bei Salem) cum decimis et appenditiis suis, Muron (vgl. die Urk. von 1165, Nr. 95) cum dec. etc.; Sweindorf (Schwandorf, Hof bei Salem), cum dec. etc.; Bebinwilare (Behweiler, Pfarrei Theuringen), cum append. suis; Tephinhart (Tepfenhart, Pfarrei Urnau), c. app. suis; Adilsriuti (Adelsreute, bad. Filial der württemb. Pfarrei Thalborf), cum ecclesia et dec. et app. s. Rinkinhusin (Ringgenhauſen, Filial von Haſenweiler), c. app. s.; Wartperc (Wartberg, nicht mehr exiſtirend, bei dem obigen Adelsreute), cum dec. et app. s.; Ucinswilare (Fitzenweiler, Filial von Vermatingen); Varshinsriet (Bähſenriet, abgegangener Ort bei Heiligenberg), c. app. s.; Hasilbach (Haßlach?, Filial von Weildorf oder wie in Abſch. 3, 89), c. app. s.; Scheinbuoch (Schayenbuch, Pfarrei Seefelden), c. app. s.; Mencilshusin (Mendlishauſen, Pfarrei Mimmenhauſen), c. app. s.

99. W. U.-B. Nr. 419 vom 25. Dez. 1179. Herzog Friedrich V. von Schwaben übernimmt die Vogtei über folgende Beſitzungen des Kloſters Kreuzlingen. Aus dem Linzgau werden genannt Hyrslath (Hirſchlatt, Pfarrei Kehlen), Horguncella (Pfarrei Horgenzell), Kelun (Kehlen), Grasebuorron (Grasbeuren, Filial von Mimmenhauſen), Bermuotingen (Vermatingen); ferner comes Ruodolfus de Phullindorpf (Pfullendorf), und unter den Zeugen Albero de Frichingen, Bertolfus de Rithusen (Riedhauſen, Pfarrei im Capitel Theuringen), Heinricus de Marhtorf.

100. W. U.-B. Nr. 437 vom 20. Juni 1183. Kaiſer Friedrich I. nimmt das Kloſter Salem in ſeinen unmittelbaren und ausſchließlichen Schutz. Es werden hier dieſelben Kloſterbeſitzungen genannt wie in Nr. 89 vom J. 1155, und in Nr. 98 vom 4. Jan. 1178. Dann ex dono Ottonis de Hasinwilare (Haſenweiler, Pfarrei im Capitel Theuringen, jetzt Ravensburg), Sweindorf (vgl. Nr. 98). Ferner omnes mansi in monte qui dicitur Richolvepere (vgl. Nr. 95). Als Stifter von Uocinswilare (vgl. Nr. 98) wird hier genannt Chonradus de Tiuringen (Theuringen); als Stifter von Reithaslach (Raithaslach, A. Stockach, das nicht mehr zum Linzgau gehört) Burchardus de Frikingen (linzgau.); als Stifter eines mansus ibidem Riedin (das Ried bei Raithaslach) ein Richardus de Capella, wohl ſchwerlich Kappel bei Buchau, ſondern die theuringiſche Pfarrei Kappel, O.-A. Ravensburg. Ferner wird erwähnt palus (Ried) adiacens claustro inter terminos abbatiae et rivum qui dicitur Blaewac, latitudine, longitudine vero sursum ad usque terminos villarum Lenstetten (Leuſtetten), scilicet et Fricchingen. Exiſtirt der Name des Baches noch? Als Vogt des Kloſters wird genannt Cuonradus comes de Berge (Heiligenberg); als Zeuge Burchardus comes de Honberc, iſt das Hohenberg, O.-A. Spaichingen, oder Homberg, die linzgauiſche Pfarrei?

101. W. U.-B. Nr. 443 vom 4. März 1185. Papſt Lucius III. nimmt das

Kloſter Salem in ſeinen beſondern Schutz und verleiht ihm zahlreiche Begünſtigungen. Hier werden dieſelben Stifter und Beſitzungen wie bisher aufgeführt, nur wird unter den erſteren ein Burchardus de Hachilbach genannt (Heggelbach, preußiſch, Filial der linzgauiſchen Pfarrei Owingen), wenn nicht Haselbach die richtige Lesart iſt (vgl. Nr. 107), Haslach, Pfarrei Ittendorf, oder Haßlach, Pfarrei Weildorf, beides im Linzgau.

102. W. U.-B. Nr. 444 vom 27. Dez. 1185. In dieſer Beſtätigungsurkunde des Herzogs Friedrich von Schwaben für die Stiftungen an das Kloſter Roth iſt ein linzgauiſcher Zeuge angeführt: Henricus de Bomgard, Baumgarten, Ober- und Unter-Baumgarten, beide noch auf dem rechten Ufer der Schuſſen, in Nr. 470 Heinricus de Bongartin; Nr. 607 Dieto de Bongarten. Ebenſo in Nr. 449 ein Counradus de Riethusen, Riedhauſen, theuringiſche Pfarrei, jetzt ſaulgauiſch.

103. W. U.-B. Nr. 469 vom J. 1192. Kaiſer Heinrich VI. übernimmt die Schutzvogtei über Beſitzungen des Kloſters Kreuzlingen. Genannt ſind aus dem Linzgau die in Nr. 99 aufgezählten Orte, dann Phafenhoven, Pfaffenhofen, Pfarrei Owingen; Mose, Moos, Filial von Großſchönach; Hegebach, Pfarrei Hepbach; Lothinwilare, Lottenweiler, Filial des folgenden Eilingen, Ailingen; Pafendorf, Bavendorf; Wehselwilare, Wechſelsweiler, früher eine beſondere Pfarrei des Capitels Theuringen, jetzt Filial von Zogenweiler, ehemals in demſelben Capitel; Walthusen, ebenfalls Pfarrei desſelben Capitels, wenn nicht Oberwaldhauſen, Filial von Zogenweiler.

104. W. U.-B. Nr. 477 vom 13. Mai 1193. Kaiſer Heinrich VI. übergibt auf die Bitte ſeiner Dienſtleute Gerung und Konrad de Sulegin dem Kloſter Salem ihre Güter in Tephenhart et Alberswilere et in loco, qui Velewen nuncupatur. Da die genannten Orte im Linzgau liegen, ſo werden wohl auch die Geber dort gewohnt haben. Sulegin wird alſo ſein Winterſulgen, Filial von Röhrenbach, nicht Oberſulgen, Filial von Gornhofen, O.-A. Ravensburg, das nicht mehr linzgauiſch war; Tephenhart das ſchon genannte Tepfenhart; Albertswiläre Alberweiler, Filial von Herdwangen, nicht das in der Pfarrei Tannau, aus dem angegebenen Grunde; Velewen, Felben, zwiſchen Ittendorf und Kluſtern.

105. W. U.-B. Nr. 479 vom 7. Juni 1192. Heinrich VI. nimmt das Kloſter Salem in ſeinen beſondern Schutz. Die in frühern ſalem'ſchen Urkunden genannten Orte werden wieder aufgezählt.

106. W. U.-B. Nr. 488 vom 2. April 1194. Herzog Heinrich von Sachſen geſtattet den in Nr. 104 Genannten den Verkauf der dort ebenfalls genannten Güter an Salem.

107. W. U.-B. Nr. 491 vom 6. Nov. 1194. Papſt Cöleſtin III. nimmt das Kloſter Salem in ſeinen Schutz und verleiht ihm neue Begünſtigungen. Als ehemalige Beſitzer werden nur noch genannt Edle de Tegenhusen, Deggenhauſen, Pfarrei im Linzgau; im übrigen ſind es die öfter genannten Orte.

108. W. U.-B. Nr. 492 vom 11. April 1195. Herzog Konrad von Schwaben übergibt der Kirche in Salem feodum in loco qui dicitur Rieth, wahrſcheinlich Riedern, Filial von Bermatingen im Linzgau. (Vgl. 3, 83 und unten Nr. 125.)

109. W. U.-B. Nr. 504 vom J. 1198. Graf Rudolf von Habsburg ſchenkt omne predium ministerialis sui, Wernheri de Eilingen, quidquid ibidem vel ubilibet libere possedit, deo et ecclesie s. Oudelrici (Kreuzlingen). Eilingen iſt Ailingen bei Friedrichshafen.

110. W. U.-B. Nr. 505 vom J. 1198. Derſelbe erlaubt demſelben Dienſtmann praedium quoddam Hirselacha cum molendino quodam in Hittenhusen ad monasterium Chrucelin zu geben. Die Orte ſind Hirſchlatt, Ittenhauſen, beide O.-A. Tettnang; das Kloſter iſt Kreuzlingen.

111. W. U.-B. Nr. 506 vom J. 1198. Graf Rudolph von Habsburg verſpricht dem Biſchof Diethelm von Conſtanz, die angeführten Schenkungen an Kreuzlingen nicht weiter anzufechten.

112. W. U.-B. Nr. 507 vom J. 1198. Die Grafen Rudolph und ſein Sohn Adelbert von Habsburg genehmigen und wiederholen die Schenkungen ihrer Dienſtleute in Eilingen, Hirslate, Hittenhusen an Kreuzlingen.

113. W. U.-B. Nr. 517 vom 13. April 1200. Konrad und Heinrich von Wartenberg überlaſſen ihr Eigenthum an der Kirche in Bolsterne (Bolſtern, Dekanat Saulgau) und andern, nicht linzgauiſchen, Orten an Salem.

114. W. U.-B. Nr. 518 vom 21. Mai 1200. Kloſter Hirſau überläßt dem Kloſter Salem eine Wieſe zu Untertürkheim gegen eine jährliche Gilte.

115. W. U.-B. Nr. 539 vom J. 1208. Kloſter Salem erwirbt von dem Grafen Heinrich von Wartſtein verſchiedene Güter in den O.-Ä. Münſingen und Ehingen.

116. W. U.-B. Nr. 550 vom J. 1210. Vergleich zwiſchen dem Kloſter Salem und Friedrich von Walpurch (Waldburg) und deſſen Bauern de Cella (Oberzell im ehemaligen Landcapitel Theuringen) über die Benützung der zu dem Hofe des Kloſters in Alsriute (Adelsreute) gehörigen Waldungen.

117. W. U.-B., Nachtrag zum 2. B. C. vom 10. Juli 1151. Papſt Eugen III. nimmt das Kloſter Kreuzlingen in ſeinen beſondern Schutz. Unter ſeinen Beſitzungen werden genannt Horinguncella et cetera, que in pago Linhgove rationabiliter possidetis. Daraus geht hervor, daß Horgenzell zum Linzgau gehörte, wie es auch ehemals eine Pfarrei des Theuringer Capitels war.

118. W. U.-B. Nr. 556 vom 11. April 1213. Papſt Innocenz III. gebietet dem Biſchof von Straßburg, dem Abt von Baumgarten und dem Prior von Salem die Vollſtreckung des von ihm beſtätigten Spruchs in der ſtrittig geweſenen Wahl einer Äbtiſſin von Buchau.

119. W. U.-B. Nr. 566 vom 28. Jan. 1215. Anno ab incarnatione Domini MCCXV, V. Kalendas Februarii dedicata est ecclesia baptismalis s. Andree in Bouchorn (Buchhorn) a venerabili Conrado Constantiensi episcopo in honore s. et individue trinitatis et victoriosissime crucis et s. dei genitricis Marie, precipue vero in honore s. Andree apostoli et aliorum sanctorum, quorum reliquie in altari eiusdem ecclesie continentur, Andree apostoli, Laurentii martyris, Georgii martyris, Vincentii mart., Ypoliti mart., Alexii confessoris, Galli conf., Cecilie virginis, Waltpurge virg. Ipsa die dedicata est capella s. Marie in dextro monasterii latere, in honore ipsius dei genitricis et s. Johannis baptiste et s. Johannis evangeliste et s. Oswaldi mart.

120. W. U.-B. Nr. 567 vom 29. Jan. 1215. Anno ab incarn. Domini MCCXV, IIII. Kal. Febr. dedicatum est monasterium s. Pantaleonis in Bouchhorn a venerabili Conrado Constant. episc. in honore s. et indiv. trinit. et victoriosissime crucis et s. dei genitricis, precipue autem in hon. s. Pantaleonis mart. et eorum sanctorum quorum reliquie in altari principali continentur. — Eodem die dedicatum est in eodem monasterio altare s. crucis in hon. eiusdem s. crucis et s. Sebastiani mart. et aliorum sanctorum, quorum reliquie in eodem

Digitized by Google

altari continentur. Folgt beides Mal eine Aufzählung der Reliquien, wie in der vorigen Nr.

121. W. U.-B. Nr. 569 vom 28. April 1215. Bischof Conrad von Constanz bestätigt die Schenkung der Kirche in Kirchbierlingen an das Kloster Marchthal. Die Urkunde ist ausgestellt in Morspurch, Meersburg, im Linzgau.

122. W. U.-B. Nr. 585 vom J. 1216. Kloster Salem erhält sein an das Kloster Buchau übergebenes Besitzthum in Bahchoubeton (Bachhaupten bei Ostrach) von diesem wieder zurück. Der Besitz rührte von Swikerus miles de Pharribach (Pfärrenbach, früher eigene Pfarrei im Landcapitel Theuringen, später mit Ringgenweiler, in demselben Dekanat unirt). Noch wird aus dem Linzgau genannt Gnikingus de Raderai, Oberradrach, Pfarrei Berkheim.

123. W. U.-B. Nr. 586 vom J. 1216. Der Abt von Einsiedeln und der Propst von Weissenau vertauschen Besitzungen: das predium in Bibrugge (Bibruck, Filial von Theuringen) kommt an Weissenau, das predium in Ilminwanc (Illwangen, Filial von Illmensee, ebenfalls linzgauisch) an Einsiedeln.

124. W. U.-B. Nr. 591 vom 24. Juni 1216. Der Reichshofmarschall Anselmus von Justingen erläßt dem Kloster Salem die Gerechtsame, die er an dessen Mühle zu Studach (Staudach, unterhalb Justingen, O.-A. Münsingen) anzusprechen hatte.

125. W. U.-B. Nr. 599 vom J. 1217. Entscheidung einer Zehentstreitigkeit zwischen Kloster Salem und dem Pleban von Erbstetten (Erpfstetin), O.-A. Münsingen. Aus dem Linzgau werden als Zeugen genannt Liutoldus vicarius in Sevelt (Seefelden), Heinricus plebanus in Tisindorf (Daisendorf, Filial von Meersburg, oder Deisendorf, Filial von Seefelden, beides im Capitel Linzgau), Albertus de Obirriedirn (wohl nicht Oberriedern bei Bühl, A. Jestetten, sondern wegen der Nähe der genannten Orte Oberrieder hof, Pfarrei Seefelden).

126. W. U.-B. Nr. 614 vom 31. März 1219. Papst Honorius III. nimmt das Kloster Weissenau in seinen Schutz. Als Besitzungen desselben im Linzgau werden angeführt: curtis in Riwinsperg, curtis Herwigesruiti. Diese zwei, sowie Hunoldispere werden in der Schenkung an Weissenau von Seite Herzogs Heinrichs von Bayern und Sachsen (W. U.-B. Nr. 337 vom 19. Mai 1152) ausdrücklich als sita in pago Scuzengow, im Schussengau gelegen genannt (vgl. 2, 28). Herwigesruiti soll später von einem Bauern Rahl den Namen Rahlen erhalten haben. Dieses Filial von Weissenau liegt auf dem rechten Ufer der Schussen, somit gehört es allerdings zum Schussengau; Erbisreute dagegen, wie 2, 28 angenommen, fällt nicht mehr in denselben, kann es also nicht sein. Das zweite ist Rimmersberg, Filiale von Fleischwangen, wie dieses zum Linzgau gehörig, dessen Unterabtheilung der Schussengau war. Das dritte kann wohl Hungersberg, ebenfalls rechts von der Schussen, Filiale von Brochenzell sein, nicht aber Karrer, Filiale von Obereschach, weil das linke Schussenufer, auf dem es liegt, zum Argengau gehörte. Ferner gehörten im Linzgau dem Kloster Weissenau predium in Riethusen, predium in Ruiti (Reute bei Fleischwangen), predium ad Hasenhus, Hasenhaus, Pfarrei Esenhausen, predium in Dankratswilare, Pfarrei Danketsweiler, beide ehemals zum Theuringer Capitel gehörend; predium in Meinboldswilare, Metzisweiler, Filiale von Oberzell, auf dem rechten Schussenufer; predium in Meginswilare, Megetsweiler, Pfarrei Kappel (vgl. übrigens 3, 31); predium in Willenantschireche, Wolfetsweiler (wenn nicht identisch mit Wolf-

gangeswilare vgl. Nr. 89), Filiale des folgenden Wilhelmskirch oder dieses selbst; predium in Rorgemose, Rolgenmoos, Pfarrei Eggartskirch; predium in Herbinwilare, Erbenweiler in derselben Pfarrei; predium in Bizzenhovne; Bitzenhofen, Pfarrei Theuringen; predium in Hevenchoven, Hefigkofen, predium in Wanbrehtswate, Wammeratswatt; predium in Bibrukke, Bibruck, alle Filialen von Theuringen; predium in Sadirlinswilare, Sederlitz, Pfarrei Thaldorf; predium in Wernsruiti, Wernsreute, ebendaselbst, wenn nicht Wermsreute bei Markdorf; predium in Hergersvelt, Herrgottsfeld, in Hezzemannesmitun, Ettmannsschmid, in Bavendorf, die zwei ersten Filialen dieser Pfarrei Bavendorf; predium in Abbenwilare, in Ellenwilare, in Boezzenwilare, Appenweiler, Ellenweiler, Batzenweiler, Filialen von Ettenkirch; predium in Lamfreswilare, Lempfridsweiler, Pfarrei Thaldorf; predium in Lottenwilare, in Eilingen, in Druonswilare, in Hadebrehtswilare, in Hittenhusen, in Chestenbach, in Berge, in Snezzenhusen, Lottenweiler, Filial des folgenden Ailingen; Trutzenweiler bei Schmalegg, also im Argengau, wäre hier wie Saul unter den Propheten; vgl. darüber 2, 15 und 16; Habratsweiler, Pfarrei Ettenkirch (vgl. übrigens 2, 16, doch spricht die Nähe der übrigen Orte für das hier angegebene); Ittenhausen und Köstenbach, Filial der folgenden Pfarrei Berg, Schnetzenhausen. Alle die genannten Orte liegen im ehemaligen Dekanate Theuringen. Ferner besaß das Kloster predium in Hallendorf, Filial von Seefelden und predium in Buvenank, Baufnang, Filial von Lippertsreute, endlich vineam et domos in Ubirlingen, Überlingen, diese drei Orte im Dekanat Linzgau.

127. W. U.-B. Nr. 617 vom 12. August 1219. Dem Kloster Salem werden vom Bischof Konrad von Constanz einige außerlinzgauische Lehen verliehen.

128. W. U.-B. Nr. 631 vom J. 1220. In dieser in Salem ausgestellten Urkunde bezeugen die Grafen Manegold und Wolfrad von Nellenburg, daß sie beim Tode ihres in Salem begrabenen Bruders Eberhard dem Kloster einen Hof in Volinchoven (Völkofen, Pfarrei Hohentengen) geschenkt. Als Zeuge fungirt Heinricus de Bizenhoven (Pfarrei Theuringen).

129. W. U.-B. Nr. 637 vom J. 1220. König Friedrich II. schenkt an Weissenau ein Gut beim Altdorfer Wald. Diese Urkunde gehört in den Linzgau nur wegen des Zeugen Dieto de Eihstegen, das ist wohl nicht Eichstegen bei Altshausen, sondern das abgegangene Aistegen, das spätere Löwenthal. In ihrer Familie ist gerade der Name Dieto gebräuchlich, vgl. O.-A. Tettnang von Memminger p. 130 und oben 2, 16.

130. W. U.-B. Nr. 647 vom J. 1221. Die Schwestern von Rottweil übergeben dem Abt von Salem ihr Gut Holbeinesbach, das spätere Rottenmünster. Aehnlich Nr. 651.

131. W. U.-B. Nr. 648 vom 9. März 1221. In dieser Urkunde Kaiser Friedrichs II. erscheint als Zeuge comes Berhtoldus de Sancto Monte, Heiligenberg.

132. W. U.-B. Nr. 655 vom 3. März 1222. Graf Berthold von Sulze (Sulz) verordnet von Salem aus, daß er im dortigen Kloster beigesetzt werden wolle.

133. W. U.-B. Nr. 656 vom 15. April 1222. Als einer der Zeugen tritt hier auf Ortolfus Miles de Rinechenburg, Ringgenburg, Filial von Esenhausen, ehem. Landcapitel Theuringen.

134. W. U.-B. Nr. 657 vom 24. April 1222. König Heinrich VII. bestätigt

die von magister Marquardus, plebanus de Ubirlingin (Ueberlingen) vorgenommene Schenkung eines Hauses in Ulm an das Kloster Salem.

135. W. U.-B. Nr. 662 vom 24. Juli 1222. Der Abt von Reichenau überläßt an Salem ein Grundstück in Ulm.

136. W. U.-B. Nr. 677 vom 9. Mai 1224. Heinrich VII. verkündet den Bürgern von Ueberlingen und Ravensburg, daß er die Besitzungen Weissenau's in ihrem Gebiete von allen Auflagen befreit habe.

137. W. U.-B. Nr. 681 vom J. 1225. Als Zeugen fungiren hier die Constanzer Kanoniker und Cuono decanus de Haginowe (Hagnau, Linzgau), Burchardus plebanus de Stetin, Stetten, jetzt Filial von Meersburg im Linzgau, nach dem Decimationskatalog von 1275 eine eigene Pfarrei.

138. W. U.-B. Nr. 718 vom 28. Oktober 1226. Bischof Konrad von Constanz bekundet von Ueberlingen aus die endliche Beilegung des Streites über das Patronatsrecht zu Pfruongen (Pfrungen, Landcapitel Theuringen, jetzt Saulgau) zwischen dem Kloster Petershausen, und Ritter Burkhard von Ramsperg (Ramsberg, Pfarrei Großschönach, Linzgau). Dabei wird noch genannt eine villa Sailiguonstat, nach Mone (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins II, 76. Anm. 2) das heutige Silvensthal, Pfarrei Denkingen, Capitel Linzgau. Daß das Patronatsrecht an das Kloster gekommen, bezeugen aus dem Linzgau der Abt von Salem, magister S. de Rieth, Rieden bei Bregenz oder Rieden, Filial von Bermatingen? (vgl. Nr. 125. 83), B. de Luotechilche (Leutkirch, von dem 1275 das Capitel Linzgau den Namen trug) et F. de Hewang (Höllwangen, Pfarrei Hödingen, Stadtgemeinde Ueberlingen) plebani et magister M. viceplebanus in Uoberlingen, Emericus de Pfaffenhoven et H. de Malspueren et W. de Liuche, plebani (Pfaffenhofen mit Owingen jetzt eine Pfarrei bildend, Mahlspüren, Pfarrei, Amt Ueberlingen, aber wohl nicht mehr zum Linzgau gehörig, Leben, Filial von Deggenhausen, Capitel Linzgau, oder Lugen, zu Owingen gehörig?); C. de Marckdorff, Markdorf, fratres de Ramsperg, W. et B. de Hohenfelse, Hohenfels, Ruine bei Sipplingen, A. Stockach, wohl, wenn überhaupt noch zum Linzgau gehörend, sein äußerster Punkt; H. et W. de Affeltirberg, Aftholderberg, Pfarrei im Linzgau, H. causidicus de Uoberlingen, A. et H. Turingarii (von Theuringen), H. Uoberlingare, V. Ahuosare, H. de Denkingen (von Ahausen, Filial von Bermatingen, und von Denkingen, Pfarrei im Linzgau.

139. W. U.-B. Nr. 719 vom 6. Nov. 1226. König Heinrich VII. übergibt dem Kloster Weissenau die Pfründe in der Pfarrkirche zu Bregenz und der Kapelle in Wohlfurt (ebenfalls in Oesterreich). Unter den Zeugen werden aus dem Linzgau genannt B. et W. de Hohenvelse, R. et B. de Ramesberc, F. de Bongarten, H. et B. de Limpach (vgl. die vorherige Nummer). Baumgarten, Ober- und Unter-, rechts von der Schussen, Pfarrei Eriskirch; Limpach, Pfarrei im Landcapitel Linzgau.

140. W. U.-B. Nr. 725 vom J. 1227. Cuonradus de Marhdorf (Markdorf) übergibt ein Lehen an die Schwestern in Altheim (Heiligkreuzthal). Facta est hec donatio in publico placito in prato apud villam Buckensedel (Buggensegil) (Buggensegel, Filial von Leutkirch, Dekanat Linzgau) presente ven. Eberhardo abb. de Salem.

141. W. U.-B. Nr. 729 vom J. 1227. Der Abt von Reichenau überläßt dem

comes Berhtoldus de Sancto Monte und dem Kloſter Salem Güter in Dürmentingen und Neufra (Riedlingen).

142. W. U.-B. Nr. 730 vom J. 1228. Graf Berthold von Heiligenberg übergibt ſein Gut in Dürmentingen an das Kloſter Salem. Presentibus Hainrico de Humberc, Alberto de Phaphinhoven (Homberg, Pfarrei im Linzgau, Pfaffenhofen — Owingen ebenda).

143. W. U.-B. Nr. 757 vom J. 1229. Der Vergleich zwiſchen Weiſſenau und Weingarten betrifft Herwigesrut. Vgl. Nr. 126 vom J. 1219.

144. W. U.-B. Nr. 758 vom J. 1229. Die Brüder Albertus et Heinricus milites de Sumerowe (Summerau, O.-A. Tettnang) bewirken die Uebertragung der capella in Mannecelle (Manzell bei Friedrichshafen) an das Kloſter Weiſſenau. Dabei waren anweſend W. plebanus de Chirebore (Kirchberg, Schloß, Pfarrei Immenſtaad, am See) und W. de Buzechoven (Bitzenhofen, Pfarrei Theuringen).

145. W. U.-B. Nr. 760—765 vom J. 1229. Verſchiedene Gütererwerbungen Salems in Köngen, Mettingen, Krummenacker, auf den Fildern, und Lautrach.

146. W. U.-B. Nr. 773 vom J. 1230. Biſchof Konrad von Conſtanz erlaubt dem Kloſter Weiſſenau, die Einkünfte der capella, que Mannescelle (Manzell) dicitur, einzuziehen und den Gottesdienſt daſelbſt durch einen ſeiner Kanoniker verſehen zu laſſen.

147. W. U.-B. Nr. 780 vom 7. Okt. 1230. Papſt Gregor IX. beſtätigt dem Kloſter Weiſſenau das Recht auf die Einkünfte der Kirche in Manniscelle.

148. W. U.-B. Nr. 794 vom 9. Aug. 1231. Die Urkunde, betreffend das Verhältniß des Grafen Wilhelm von Tübingen zu dem Kloſter Marchthal'ſchen Ammerhof (bei Tübingen) iſt ausgeſtellt in Meersburg (Mersburch).

149. W. U.-B. Nr. 795 vom 9. Aug. 1231. König Heinrich VII. befreit die Beſitzungen des Kloſters Salem von allen Steuern. Aus dem Linzgau iſt genannt ein hospitium (Pfleghof) in Uberlingen.

150. W. U.-B. Nr. 820 vom 26. Okt. 1232. König Heinrich VII. verſpricht dem Kloſter Kreuzlingen, das ihm Geld gegeben, um es von Gnifting de Raderay wieder zum Reiche einzulöſen, ſeine villas Hirslatt et Horgunzelle u. ſ. w. nie wieder zu veräußern. (Oberrabrach, Pfarrei Berkheim, Capitel Linzgau; Hirſchlatt, Pfarrei Kehlen, Horgenzell, Capitel Theuringen.)

151. W. U.-B. Nr. 829 vom Febr. 1233. Kaiſer Friedrich II. beſtätigt die dem Kloſter Salem verliehenen Vergünſtigungen.

152. W. U.-B. Nr. 840 vom 21. Okt. 1233. Das Kloſter Petershauſen übergibt den Kloſterfrauen in Boze (Boos, O.-A. Saulgau) einen Hof daſelbſt. Zeugen: abb. de Salem, Berhtoldus plebanus de Liutkilche (Leutkirch, Pfarrdorf im Linzgau), Fridericus plebanus de Hedewanc (Herdwangen oder Hödingen, beides Pfarreien im Linzgau? Heinricus de Bizzenhoven (Pfarrei Theuringen).

153. W. U.-B. Nr. 843 vom J. 1234. Kloſter Salem bekommt wieder ſeinen Zehentantheil in Gröhingen, O.-A. Ehingen.

154. W. U.-B. Nr. 862 vom 14. Mai 1235. Biſchof Heinrich von Conſtanz beſtätigt von Merspurc (Meersburg) aus den Tauſch, wornach Salem den Zehenten in Girboltiswiler (Gebhardsweiler, Pfarrei Seefelden, Linzgau) den Schweſtern in Münſterlingen überläßt gegen den Zehnten in Mundingen (Mundingen, Filial von Granheim, O.-A. Ehingen). Unter den Zeugen befindet ſich der villicus de Straze, Straß, Filial von Denkingen, Linzgau.

Digitized by Google

155. W. U.-B. Nr. 870 vom J. 1236. Für die Stiftung eines Hofes in Berg, Filial von Obereschach, im Argengau, soll Kloster Weissenau unter andern auch an Salem 10 Mark zahlen.

156. W. U.-B. Nr. 886 zw. 1237 u. 1241. Abt Konrad von Reichenau überläßt dem Kloster Salem gegen dessen Hof Sannuwelskoven, Sammeltshofen, Pfarrei Kehlen, noch auf dem rechten Schussenufer, einen Hof in Nuferon (ist das wirklich Neufra, O.-A. Riedlingen, und nicht vielmehr Neufrach, Filial von Leutkirch, Linzgau?). In Nr. 140 kommt zwar ein Ranzo de Nuferon in der Gesellschaft von Herrn von Pflummern, Kantzach, Dentingen und Grüningen vor, allein in derselben Urkunde wird auch Markdorf, Salem, Heiligenberg, Buggensegel, lauter linzgauische Orte genannt. Wie die obigen Zeugen als die nächsten Edelleute von Altheim, O.-A. Riedlingen, aufgeführt sind, so der von Neufrach als Landsmann des Donators Konrad von Markdorf, dessen Heimat sonst gar nicht vertreten wäre. Dasselbe kann in Nr. 141 und 142 der Fall sein. Dazu kommt, daß der früher mit Sammeltshofen Belehnte Wernher Gnisting heißt. Diese Familie besaß Oberrabrach im Linzgau (vgl. 122 und 150); es mußte ihr also gewiß ein Besitz im nahen Neufrach angenehmer sein, als im fernen Neufra; ebenso für das Kloster Salem und die damit belehnten Grafen Berthold von Heiligenberg.

157. W. U.-B. Nr. 899 vom 1. Aug. 1237. Das Kloster St. Gallen erlaubt dem Kloster Salem von seinen Dienst- und Lehensleuten Güter in der Baar zu erwerben.

158. W. U.-B. Nr. 901 vom 1. Nov. 1237. Das Kloster Schussenried beurkundet die Schenkung von Schammach an Schussenried durch den Schenken Konrad von Winterstetten. Die Urkunde wird hier nur darum angeführt, weil sie besagt, der Donator habe Schammach gekauft von dem miles Frid. de Bongartun, Baumgarten, Filial von Eriskirch, Linzgau.

159. W. U.-B. Nr. 911 vom 3. März 1238. Papst Gregor IX. beauftragt das Generalcapitel des Cistercienser-Ordens, das dem Orden einverleibte Kloster Heiligkreuzthal unter die Obhut des Cistercienser-Abtes in Salem zu stellen.

160. W. U.-B. Nr. 923 vom 8. Nov. 1238. Vergleich zwischen Ritter Rudiger von Bernhausen und dem Kloster Salem wegen Stetin, datirt von Salem. Da Bernhausen auf den Fildern liegt, so wird wohl auch dieses Stetten dort, nicht im Linzgau, zu suchen sein.

161. W. U.-B. Nr. 926 vom J. 1239. Schenkung eines Gutes in Balgheim an Salem durch drei Brüder Konrad.

162. W. U.-B. Nr. 927 vom 13. Febr. 1239. Kauf eines Gutes in Ostrach durch das Kloster Salem.

163. W. U.-B. Nr. 938 c. 1240. Der Abt von Salem verordnet eine jährliche Gedächtnißfeier des Eßlinger Bürgers Konrad, cognominati de Cimiterio (Kirchhof).

164. W. U.-B. Nr. 952 vom 21. Aug. 1240. In dieser in Ueberlingen ausgestellten Urkunde übergeben die Brüder Berthold und Konrad von Heiligenberg den nach Baindt übersiedelten Schwestern von Boos das Eigenthum und Patronat an der Kirche daselbst. Die erste Schenkung geschah in Salem. Zeugen B. et H. de Raminisberc, Ramsberg, Pfarrei Großschönach, Linzgau; Manegoldus de Milenhoven, Mühlhofen, Filial von Seefelden, Linzgau; Eberhardus de Haiggelenbah, Heggelbach, Filial von Billafingen, Linzgau.

165. W. U.-B. Nr. 953 vom 14. Sept. 1240. Wittwe Frau Guota von Eßlingen verfügt über verschiedene Güter daselbst zu Gunsten von Salem.

166. W. U.-B. Nr. 954 vom 29. November 1240. Albert von Steußlingen und seine Angehörigen bekennen, für ihre lehensherrlichen Rechte an einigen von Eßlinger Bürgern an das Kloster Salem vergabten Weinbergen Geldentschädigung empfangen zu haben.

167. W. U.-B., 3. B. Nr. 12 vom J. 1152—1166. Bischof Hermann von Constanz bittet den Fürsten Welf, Kreuzlingen in seinem rechtmäßigen Eigenthum an der Kirche in Chelun, Kehlen, Pfarrei im ehemaligen Capitel Theuringen, jetzt Tettnang, gegen Ritter Rüdiger von Hegebach, Hepbach im Landcapitel Linzgau? (vgl. 3, 81) zu schützen. Der Bischof bezeugt zugleich, daß er die Kirche in Kehlen consecrirt habe. Ein Konrad von Heiligenberg wird als advocatus des Klosters genannt.

168. W. U.-B., Nachtrag, 3. B., Nr. 24 von c. 1209. Verzeichniß der dem Kloster Weissenau (?) durch die Könige Philipp und Otto und durch die Eigenthümer selbst entfremdeten Güter ꝛc. Davon fallen in den Linzgau villa Shonaich, Groß- und Klein-Schönach, ersteres Pfarrei im Landcapitel Linzgau; habent fratres de Ramespere, Ramsberg in der genannten Pfarrei; villa Phullendorf cum advocatia Mose, Pfullendorf und Moos, Filial von Großschönach. Diese erhielt der comes de Sancto Monte; villa Stadilhovin et villa Salobah et duo nemora iuxta civitatem Phullendorf, sine quibus civitas stare non potest. (Stadelhofen, Groß- und Klein-, ersteres Filial von Aftholderberg, letzteres von Denkingen, beide im Linzgauer Capitel; Sahlenbach, Filial von Linz, ebendaselbst. Advocatia Altheim, Pfarrdorf ebendaselbst.) Die Vogtei Taadorstorf, Taisersdorf oder Dodersdorf, Filial von Großschönach, das auch die Ramsberger erhalten haben; ferner der Zoll in Pfullendorf.

169. W. U.-B., Nachtrag, 3. B., Nr. 26 von c. 1217. Abt Berthold von Weingarten ordnet zu Ehren der hl. Mutter Gottes auf alle Samstage ein feierliches Amt an und bestimmt ein predium in Lotinwillare für das ewige Licht in der Muttergotteskapelle. (Lottenweiler, Filial von Ailingen, ehemaligen Dekanats Theuringen.)

Digitized by Google

Ortsregiſter

zu der Beſchreibung des Linzgaues.

A.

Aach 7, 8, 10, 11, 16, 17, 25, 32, 43, 45, 51.
Abbenwilare 57.
Acha 48.
Achhauſen 8, 9, 28, 42, 58.
Achstegen 19. Vgl. Aiſtegen.
Achstetten 18, 19.
Adaldrudowilare 14, 34, 41.
Adelsreute 30, 50, 51, 53, 55.
Adelsruti. Vgl. das vor.
Adriatsweiler 14, 41, 42.
Aeſchach 48.
Aftholderberg 14, 28, 38, 51, 58, 61.
Ahauſen. Vgl. Achhauſen.
Ahebuoge 28.
Aich 48.
Aichach 48.
Aichſtetten 19, 42.
Ailingen 7, 8, 10, 11, 15, 18, 19, 21, 25, 26, 29, 30, 32—35, 39, 41—43, 48, 50, 51, 54, 55, 57, 61.
Aiſtaig 37.
Aiſtegen 19, 20, 38, 39, 41, 42, 47, 52, 57.
Alberweiler 54.
Alberswilere 54.
Albertshofen 49.
Albertskirch 30.
Aldanpuriaa. Vgl. Altenbeuren.
Allerheiligen 28, 49, 50.
Allmannshauſen 19, 42.
Allmannsweiler 15.
Alsriute, ſ. Adelsreute.
Altenbeuren 8, 28, 32, 41, 52.
Althaus 8. 42.
Altheim 9, 27, 28, 49, 52, 58, 60, 61.
Altinbrugg 52.
Altinshusen 19.
Altshauſen 19, 42, 47, 57.
Altstadi 8, 9, 31, 42.
Ammerhof 59.
Andelfingen 31.
Andelsbach 43.
Andelshofen 27, 28.
Appen 49.
Appenweiler 17, 18, 42, 57.
Apflau 27.
Argengau 17.
Aschaha 48.
Ascpach 32.
Assolvesburg 52.
Attenweiler 32.
Atzelenwiler, ſ. Atzenweiler.
Atzenhofen 49.
Atzenweiler 19, 42, 48, 51.
Aufkirch 39.
Aulfingen 32.
Auwolvinca 31.

B.

Bachhaupten 56.
Bächtingen 27.
Bahchoubeton 56.
Baienbach 48.
Baindt 49, 60.
Baitenhauſen 27, 28.
Balgheim 60.
Bambergen 28.
Banriedt 48.
Bannried 48.
Barnriet 48.
Batzenhofen 36.
Batzenweiler 27, 34—36, 52, 57.
Baufnang 49, 57.
Baumgarten 39, 48, 54, 58, 60.
Bauren 49.
Bavendorf 29, 30, 44—46, 48, 50—52, 54, 57.
Bebinwilere, ſ. Behweiler.
Bechen 28.
Behweiler 51, 53.
Berg bei Friedrichshafen 25, 29, 34, 51, 57.
Berg bei Ravensburg 18, 29, 48, 49, 52.
Bergatreute 15.
Berkheim 29, 39, 49, 52, 56, 59.
Bermatingen 8—10, 25, 27, 28, 32, 33, 36, 41, 43, 49, 53, 54, 58.
Bernhauſen 60.
Betſchweil 47.
Bettenbrunn 27, 28, 39, 40.
Bettenweiler 10, 11, 27, 34, 47, 49.
Beuren 28, 36, 52.
Biberſee, Bibersei 48.

Digitized by Google

Bibruck 56, 57.
Billafingen 28, 37, 43, 44, 60.
Birnau 27, 28.
Bitzenhofen 51, 52, 57, 59.
Biurrun 52.
Blaewac 53.
Blitzenreute 48, 49.
Bodmann 11—13, 39.
Bodnegg 49.
Boezzenwilare 57.
Bolstern 55.
Bongarten, ſ. Baumgarten.
Bonndorf 33, 35, 36, 38.
Boos 59, 60.
Botelinswilare 49.
Boze, ſ. Boos.
Braitenbach 28.
Bregenz 36, 58.
Brochenzell 8, 26, 29, 30, 44, 52, 56.
Bruckfelden 28.
Brugg 52.
Bruwartesberc 48.
Buchau 18, 56.
Buchheim 51.
Buchhof 38.
Buchhorn 21, 22, 29, 33—36, 39—41, 47, 48, 50, 51, 53, 55.
Buckensedel, ſ. Buggenſegel.
Bügen 48.
Bühl 56.
Bugen 48.
Buggenſegel 28, 58, 60.
Bunkhofen 25, 51.
Buobenhoven 51.
Buoch 38.
Buovinank 49, 57.
Burach 49.
Burein 48.
Burengowe 48.
Burgberg 49.
Burgweiler 44.
Burrun 55.
Buzechoven 59.

C.

Capella 53.
Cella 55.
Cella fracta 29.
Cella inferior 29.
Cella Maioris s. Maionis 10, 11, 33, 41, 47.
Cella superior 29.
Chelun 61.
Chestenbach 57.
Chippenhusen 52.
Chirebere 59.
Chlustirnun s. Chlusturnon 21, 26, 31, 33, 35, 41.
Chnuzerswilare 9, 33, 42.
Chreginbere 34.
Chrumbenbach 22, 24.
Creigebere 50.

D.

Dagedarstorf 38.
Daiſendorf 20, 28, 37, 38, 41, 52, 56.
Danketsweiler 10, 18, 20, 29, 30, 35, 36, 42, 56.
Debetsweiler 36.
Degetsweiler 36.
Deggenhauſen 17, 27, 28, 35, 43, 54, 58.
Deiſendorf, Deißendorf 20, 27, 28, 37, 56.
Denkingen 28, 38, 43, 44, 51, 58, 59, 61.
Dentingen 60.
Diepoltzhofen 48.
Diethenweiler 48.
Dingelsdorf 37.
Dobelbach 17.
Doderndorf 28.
Dodersdorf 21, 28, 61.
Druanteswilare 18, 35, 42.
Druonswilare 57.
Dürrmentingen 58, 59.
Duringa 22, 23, 31—33, 41.

E.

Ebenweiler 18, 24, 42, 49, 52.
Ebratsweiler 43.
Echbeck 27, 28, 43, 45.
Echenweiler 35.
Ek 28, 52.
Ecke 52.
Egenweiler 15, 35.
Egg 52.
Eggartskirch 29, 57.
Eggartsweiler 15, 35.
Eggenweiler 15, 35, 42, 52.
Eichistec 47, 52.
Eichſtegen 19, 42, 47, 57.
Eichsteiga 38.
Eiganteswilare 35.
Eigilleswilare 14—17, 42.
Einote, Einöde 48, 49.
Einſiedeln 20, 37, 56.
Eiſenbach 49.
Eitrachthal 32.
Ellenweiler 15, 17, 42, 57.
Engelberg 39.
Engen 9, 32.
Engetsweiler 35.
Erbenweiler 57.
Erbisreute 16, 56.
Erbſtetten 56.
Eriskirch 8, 30, 39, 44—46, 48, 50, 51, 58, 60.
Esbach 32.
Eſchach 16, 26, 32, 34, 48, 49, 56, 60.
Eſchau 29, 30, 44.

Digitized by Google

Escimos 48.
Eschbach 32.
Esenhausen 19, 29, 56, 57.
Ethishoven 48, 49.
Ettenkirch 10, 15, 18, 19, 27, 30, 34, 35, 47—52, 57.
Ettmannsschmid 57.
Ettrahuntal 31.
Eyb 49.

F.

Felben 54.
Firmanniswilare 20, 42.
Firmetsweiler 20, 42.
Fischbach 8, 11, 21, 22, 24, 25, 28—33, 41, 43, 46, 48, 49.
Fitzenweiler 43, 53.
Fleischwangen 11, 15, 26, 29, 33, 44—46, 56.
Flinxwangun 26, 33.
Forastum 14—17.
Forchsei 48.
Forst 14—17, 53.
Frenkenbach 28, 48, 50, 51.
Frickingen 9, 17, 20, 21, 27, 28, 41, 42, 50—53.
Fridabrehteswilare 34.
Friedingen 51.
Friedrichshafen 8, 10, 18—22, 29, 34, 38, 46, 50, 51; s. auch Buchhorn.
Fronhofen 48, 49.
Furatweiler 34, 51.
Furthweiler 34.

G.

Gaerrinberg 33; s. Gerenberg.
Gailhöf 49.
St. Gallen 31—36, 47, 60.
Gambach 48.
Gampenhof 43.
Gangenweiler 51.
Gebhardsweiler 28, 59.
Geilinouwa 49.
St. Georgen 38.
Gerenberg 9, 10, 18, 28, 33, 34, 41, 43, 45, 51.
Gillenbach 46.
Girboltiswiler 59.
Glashütten 10.
Goldach 35, 36.
Goldahun 35, 36.
Goldbach 35, 36, 38.
Goppertsweiler 32, 35.
Gornhofen 49, 54.
Granheim 59.
Grasbeuren 28, 53.
Grimberg 34.
Grindelbuoch 51.
Grötzingen 59.
Groppach 24.
Gründelbuch 51.
Grüningen 60.
Grünkraut 48, 49.
Gruminbach 49.
Gunzenhaus 42.
Gunzenweiler 9, 42.

H.

Habenwilare 35.
Habertsweiler 19, 42.
Hoboneswilare 18, 19, 35, 42.
Habratsweiler 19, 42, 57.
Hachilbach 54, 60.
Hackelinbach 37.
Haddinwilare 32.
Hadebrehtswilare 57.
Hadeprehteshoven 48.
Hagnau 16, 27, 28, 43, 48, 50, 51, 58.
Hahahusir 8, 31, 42.
Haiggelenbah 60.
Hainrichesriedt 48.
Hallendorf 57.
Happenweiler 18, 35, 42.
Harresheim 43.
Haselbach 50, 53, 54.
Hasenhaus 56.
Hasenweiler 18, 29, 32, 38, 42, 49, 53.
Hastla 37.
Haslach 9, 37, 50, 53, 54.
Haßlach 50, 53, 54.
Hatzenweiler 32.
Hebinchova 27, 33.
Hedewanc 59.
Hefigkofen 27, 33, 52, 57.
Hegbach 48.
Hegebach 54, 61.
Heggbach 48.
Heggelbach 37, 54, 60.
Heichenstege 20, 41.
Heiligenberg 7, 21, 26, 28, 39, 40, 42, 49, 51—53, 57—61.
Heiligkreuzthal 58, 60.
Hemigkofen 27.
Hepbach 30, 45, 48, 51, 54, 61.
Herbinwilare 57.
Herbisreute 25.
Herdwangen 9, 27, 28, 37, 43—45, 52, 54, 59.
Herewigeruti, Herwigesruti 25, 26, 41, 52, 56, 59.
Hergersvelt 57.
Hermannsberg 27, 28.
Herrgottsfeld 57.
Hetzlinswiller 48.
Heuruti 20, 41, 48.
Hevinchofen 52, 57.
Hewang 58.
Hezzemannesmitun 57.
Hiltensweiler 33.
Hippertsweiler 28.

Hirſau 55.
Hirsbil 52.
Hirſchlatt 9, 29, 30, 51—53, 55, 59.
Hirselacha 55, 59.
Hittenhusen 55, 57.
Hoberndorf 37.
Hochſteg 10, 42.
Hoch[illegible]dtharro Marcho 35.
Höchſten 10, 42.
Hödingen 28, 38, 39, 43—45, 58, 59.
Höhenreute 21, 30, 41, 48.
Höllwangen 58.
Hofen 29, 30, 50; ſ. Buchhorn.
Hohenberg 53.
Hohenbodmann 28.
Hohenfels 58.
Hohenpere 36.
Hohentengen 11, 44, 57.
Holbeinesbach 57.
Homberg 9, 10, 26, 29, 30, 36, 43, 45, 51, 53, 59.
Honberg 53.
Honſtetten 9, 33.
Horb 49.
Horgenzell 15, 29, 30, 44—46, 48, 51, 53, 55, 59.
Horinguncella 55, 91.
Horwe 48.
Hounsteti 9, 33, 42.
Hubechunbach 48.
Hubechunberg 49.
Hübſchenberg 49.
Hummelsberg 26, 43.
Hunbere 48.
Hungersberg 26, 43, 56.
Hunoldispere 25, 26, 43, 52, 56.

J.

Ibach 48.
Jettenhauſen 22, 29, 41, 51.
Illmenſee 9, 24, 29, 30, 44, 49, 56.
Illwangen 10, 56.
Ilminwane 56.
Immenried 16.
Immenſtaad 28, 43, 50, 59.
St. Johann-Höchſt 36.
Jony 33.
Ittendorf 28, 37, 48, 50, 54.
Ittenhauſen 25, 55, 57.
Judentenberg 44.
Juſtingen 56.

K.

Kantzach 60.
Kappel 18, 20, 29, 35, 53, 56.
Karrer 26, 43, 45, 56.
Karſee 48.
Kehlen 8, 9, 11, 17, 29, 30, 32, 42, 44, 52, 53, 59—61.
Kehrenberg 51.
Kelinga 11, 41 42, 47.
Keranberg 18, 34, 41.
Kerrinberch 51.
Killenberg 28.
Kippenhauſen 27, 28, 50—52.
Kippenhorn 50—52.
Kirchberg 59.
Kirchbierlingen 56.
Kluftern 9, 21, 26—28, 31, 41, 43, 47, 54.
Köngen 59.
Köpfingen 48.
Köſtenbach 57.
Kohlbach 17.
Konſtanz 19, 36—38.
Korb 48, 49.
Krähenberg 34, 35, 48, 50.
Krayenberg 48.
Kreuzlingen 51, 53—55, 59, 61.
Krumbach 24, 49.
Krummenacker 59.

L.

Lachen 43, 49.
Laiblach 16, 17, 42.
Laimnau 27, 39, 48.
Lamfreswilare 57.
Lancrein 48.
Langenargen 27, 32, 37.
Langenſee 35, 47.
Langgaß 28.
Langrain 49.
Lautenbach 51.
Lautrach 59.
Lehen 58.
Leimbach 52.
Lellwangen 17, 28, 35, 42.
Lempfridsweiler 57.
Lengenweiler 19, 42.
Lengevillare 19, 42.
Lenstetten 53.
Leßi, Leße 52.
Leuſtetten 19, 28, 38, 41, 53.
Leutenweiler 11.
Leutkirch (Linzgau) 5, 9, 19, 27, 28, 43, 51, 58—60.
Leutkirch, württ. Oberamt 19, 37.
Levertsweiler 11.
Lezen 52.
Liebenau 16, 35, 42, 45.
Liebenreute 48, 49.
Liggersdorf 37.
Limpach 9, 12, 19, 29, 37, 45, 48, 51, 52, 58.
Lindau 7, 12, 16, 34.
Lindolweswilare 11, 12, 34, 42.
Lingenau 16, 42.
Linz 5, 11, 12, 27, 28, 37, 42, 43, 61.
Lippach 27—29, 43.

Lippertsreute 9, 19, 27, 28, 36, 38, 41, 49, 57.
Littistobel 12, 37.
Liubilaha 16.
Liubilinanc 16, 35.
Liubilinwang 16, 42.
Liuche 58.
Liuocartisdorf 37.
Loch 49.
Lochen 48.
Locherhof 49.
Lochum 48.
Löwenthal 19, 20, 29, 30, 38, 39, 52, 57.
Lottenweiler 10, 11, 54, 57, 61.
Lugen 58.
Luiteresdorf 37.
Lupratsberg 49.

M.

Madach 51.
Madachhof 51.
Maduncella 47; ſ. Manzell.
Mänlishofen 19; ſ. Menblishauſen.
Maggenhart 52.
Mahlſpüren 37, 43, 50, 58.
Mainau 39.
Mainwangen 51.
Manilineshusen 50.
Manuncella 36; ſ. Manzell.
Manzell 11, 25, 30, 36, 41, 45—47, 59.
Marbach 35.
Marchthal 56, 59.
Marhpach 35.
Mariabrunn 8.
Marienberg 39.
Markdorf 9, 10, 21, 27, 28, 33, 35, 37, 41—43, 50—53, 57—60.
Matzenhofen 52.
Matzenweiler 32.
Maulbronn 51.
Maurach 51, 52.
Mauſchenmoos 49.
Mechenburre, ſ. Meckenbeuren.
Meckenbeuren 48, 49.
Meersburg 8, 9, 11, 12, 20, 21, 27, 28. 37, 42, 43, 52, 56—59.
Megetsweiler 35, 56.
Meginbrehteswilare 34.
Meginradescella 37.
Meginswilare 56.
Meinboldswilare 56.
Mencilshusin 53.
Menblishauſen 19, 38, 41, 50, 53.
Mengen 11, 44.
Meßkirch 9.
Mettingen 59.
Metzisweiler 56.
Milnhoven 52, 60.
Mimmenhauſen 19, 28, 38, 53.
Mingoltzouwe 48.
Mochenwangen 49.
Mögenweiler 28, 35, 43.
Mögetsweiler 35.
Moos 54, 61.
Mose 54, 61.
Mühlbach 24, 25, 46.
Mühlhofen 28, 52, 60.
Münſterlingen 59.
Mulibach 22, 24.
Mundingen 59.
Muron 52, 53.
Myweiler 34.

N.

Nehmetsweiler 51.
Nenthidewiler 51.
Neſſelwangen 44.
Neubrunn 43.
Neufra 58, 60.
Neufrach 28, 60.
Neuhaus 8, 37, 42.
Neuhäuſer 8, 37, 42.
Neukirch 32.
Neuweiler 21, 42, 48.
Niderewilare 20, 42, 48.
Niederbiegen 16, 49.
Niederwangen 32.
Nieberweiler 21, 42, 48.
Niuferon 60.
Niweheim 37.
Nußdorf 28.

O.

Oberdorf 27, 37.
Obernau 28.
Oberndorf 37, 52.
Oberriedern 56.
Oberriederhof 56.
Oberſtenweiler 28.
Oberſulgen 48, 49, 54.
Oberzell 15, 29, 44—46, 49, 55, 56.
Ochſenbach 43, 44, 51.
Ochſenhauſen 50.
Oeck 28.
Oewe 48.
Opfenbach 34.
Oppoltzhofen 48, 49.
Oſtrach 11, 56, 60.
Oveltingen 50.
Owa 48.
Owingen 37, 43, 44, 54, 58, 59.

P.

Patahinwilare 27, 34.
Pazenhovan 36.
Perges Marcho 34.
Petershauſen 19, 20, 37, 49, 58, 59.
Petinwilare 47.
Pettenwilare 47.

Pfärrenbach 29, 30, 56.
Pfaffenhofen 27, 28, 37, 43, 50, 54, 58, 59.
Pflummern 60.
Pfrungen 20, 21, 29, 32, 41, 45, 58.
Pfruwanga 20, 41.
Pfullendorf 5, 9, 14, 24, 27, 28, 40, 43, 46, 51, 53, 61.
Pilolfinga 37.
Pondorf 33.
Pura 36.

R.

Radrach 39, 52, 56, 59, 60.
Rahlen 26, 41, 45, 56.
Raithaslach 53.
Ramsberg 28, 37, 38, 52, 58, 60, 61.
Ratineshowa 33.
Rattenweiler 33.
Ratzenhofen 33, 36.
Ravensburg 9, 10, 15, 16, 18, 39, 40, 49.
Reichenau 23, 52, 58, 60.
Reichenbach 15, 16, 22, 35.
Remisberg 25.
Reute 17, 21, 37, 42, 48, 52, 56.
Rheinbach 33, 34.
Richinbach 16, 20, 21, 24, 33, 41, 42, 48.
Richolvesberg 52, 53.
Rickenbach 16, 17, 21, 28, 41, 42, 48.
Ried 49, 53.
Rieden 53, 58.
Riedern 49, 54, 56.
Riedesweiler 12.
Riedhausen 11, 16, 25, 29, 30, 44, 46, 50, 53, 54, 56.
Riedheim 49.
Riedin 53.
Rieth 49, 54, 56, 58.
Rietheim 49.
Rimmersberg 16, 26, 41, 56.
Ringgenburg 57.
Ringgenhausen 53.
Ringgenweiler 20, 27, 29, 30, 42, 47, 56.
Ritteln 49.
Rinwinsperg 25, 26, 41, 52, 56.
Röhrenbach 13, 27, 28, 38—40, 43, 49, 54.
Röthenbach 15, 16.
Roggenbeuren 15, 18, 27, 28, 34, 35, 41, 43, 51.
Roggenzell 36.
Rohrdorf 33.
Rolgenmoos 57.
Rorgemose 57.
Roth 54.
Rotinabahc 14—17.
Rottenmünster 57.
Rottweil 57.
Rudolfesriedt 48, 51.
Ruiti 48, 56.
Ruggacker 30.
Ruoprehtzbruge 48.
Ruschweiler 44.
Rußenreute 49, 51.
Rußenried 49, 51.
Ruthelum 48.
Rutin 20, 37, 42, 49, 52.

S.

Sadirlinswilare 57.
Sahlenbach 61.
Sailiguonstat 58.
Salem 8, 14, 19, 27, 39, 50, 52, 53 bis 61.
Salobah 61.
Sammeltshofen 60.
Sannuwelskoven 60.
Saulgau 15.
Seegenbuoch 51, 53.
Seuginnothorf 33.
Seuzna 7, 22—25, 32, 42.
Schammach 60.
Schayenbuch 51, 53.
Schiggendorf 8, 11, 28, 32, 33, 41.
Schmalegg 18, 57.
Schnetzenhausen 8, 26, 30, 33, 37, 42, 45, 51, 57.
Schönach 7—9, 21, 28, 37, 42, 52, 54, 58, 61.
Schreckensee 49.
Schussen 7, 11, 15—17.
Schussengau 7, 9, 11, 15, 22—25, 32.
Schussenried 60.
Schwarzenbach 36.
Schwendi 28.
Sechensei 48.
Seberlitz 57.
Seefelden 9, 11, 19, 20, 27, 28, 37, 43, 51—53, 56, 59, 60.
Seelfingen 28, 37, 43—46, 50.
Segalpah 26, 33.
Segelbach 26, 33.
Sernatingen 38.
Shonaich 61.
Siberatsreute 32.
Siberatsweiler 32.
Sibratshaus 32.
Siggingen 14, 19, 27, 28, 34, 35, 41, 43, 45.
Sigiratesdorof 32.
Silvensthal 58.
Sindleoscesaua 22, 23.
Sipplingen 38, 58.
Stabel 9, 29, 42, 48, 51.
Stadelhofen 38, 61.
Stadelin 51.
Stadeln 48.
Stainibach 48.
Staudach 56.
Stein 28.
Steina 36.
Steinenbach 48.

Digitized by Google

Steinenberg 36.
Steinhof 36.
Stenaha 36.
Stetten 8—11, 21, 27, 28, 33, 38, 41, 42, 52, 58, 60.
Steußlingen 60.
Stockach 37, 38, 44.
Straß 28, 59.
Straze 59.
Sulegin 54.
Sulz 37, 57.
Summerau 59.
Schwandorf 53.
Sweindorf 53.

T.

Taadorstorf 61.
Tafern 20, 41.
Tagebreteswilare 36.
Taiserésdorf 21, 38, 61.
Tanchiratiswilare 20, 42.
Tannau 54.
Tantrateswiler 29, 30.
Tegenhusen 54.
Tepfenhart 30, 50, 51, 53, 54.
Tettnang 27.
Thalborf 29, 30, 50, 53, 57.
Theuringen 7—11, 15, 20—25, 27, 29 bis 34, 37, 38, 41—45, 47—53, 56 bis 61.
Thraoanteswilare 18, 35, 42.
Tiuserstorf 20.
Tizindorf 20, 27, 37, 41, 56.
Trautenmühle 18, 35, 42.
Trautenweiler 18, 35, 42.
Trutzenweiler 18, 42, 57.
Tüfingen 28.
Türkheim 55.
Tyzindorf 52; ſ. Tizindorf.

U.

Ucinswilare 53.
Überlingen 5, 14, 18—21, 26—28, 31, 35, 39, 40, 43, 45, 46, 48, 49, 57—60.
Uffkilche 39.
Ulbingen 19, 28, 38, 41, 50, 52.
Urnau 9, 29, 45, 50, 51, 53.
Utznach 31.

V.

Vähsenriet 53.
Varshinsriet 53.
Velewen 54.
Vogt 49.
Volinchofen 57.
Völkofen 57.
Vorsee 49.
Vridehartswiler 51.

W.

Waggershausen 51.
Wahlweiler 51.
Walchesreute 17.
Waldbeuren 44.
Waldburg 32, 48, 49, 55.
Waldhausen 15, 18, 25, 29, 42—46, 54.
Waltenweiler 51.
Wambrehteswathe 52, 57.
Wammeratswatt 52, 57.
Waneboltswiler 51.
Wangen 28, 40.
Wartberg 53.
Wartinbere 51.
Wechselsweiler 29, 44, 54.
Wechsetsweiler 10, 54.
Wehselwilare 10, 29, 54.
Weildorf 8, 11, 12, 19, 27, 28, 34, 36, 38, 41, 51, 52, 54.
Weiler 16, 35, 49, 51.
Weinfelden 52.
Weingarten 48—51, 53, 59, 61.
Weissenau 25, 26, 32, 52, 56—61.
Wendlingen 28.
Werinpertiwilare 10, 33, 42.
Wermetsweiler 10, 42.
Wermsreute 28, 30, 57.
Wernsreute 29, 57.
Wernsrutti 57.
Wiggenhausen 10, 41, 47, 49.
Wilar 48.
Wildpoltsweiler 49.
Wilhelmskirch 25, 29, 30, 42, 43, 44, 46, 56, 57.
Willenantschireche 56.
Windhag 51.
Winterbach 30.
Winterstetten 60.
Wintersulgen 11—13, 34, 41, 54.
Witenwilere 51.
Wittenhofen 27, 28, 51.
Wolfgangeswilare 51, 56.
Wohlfurt 58.
Wolketsweiler 51, 56.
Wolpertswende 26, 59.

Z.

Ziegelbach 26.
Zogenweiler 10, 15, 25, 29, 30, 42—44, 46, 49, 54.
Zoznegg 43.
Zußdorf 21, 29, 30.
Zwiefalten 50.

Als man Zelt von Christus Geburt MCCCC um Jahr war dises
haus Angefangen und gestifft von Fridrich Holbain darnach
als man Zelt von Christus Geburt MCCCC & Jahr da starb Fridrich
der Holbäin Stifter dises Haus auf S: petter und paülli der Heiligen
Zwelffpotten tag. Bitten Gott Für in das er im Gnedig Sey Amen.

Gez. v. Prof. B. Edinger in Ravensburg. Licht-Druck v. Martin Rommel in Stuttgart.

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für Geschichte

des

Bodensee's und seiner Umgebung.

Sechstes Heft.

Mit zwei artistischen Beigaben.

Lindau.
Commissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.
1875.

Druck von Joh. B. Thoma in Lindau.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Jahresbericht 1

I. Vorträge bei der sechsten Versammlung in Ravensburg am 21. September 1875.

1. Eröffnungsrede vom Vereinspräsidenten Dr. Moll. (Hiezu das Titelbild.) 7
   Nachruf 12
2. Ueber das Dominikanerkloster in Konstanz. Von Eberhard Grafen von Zeppelin, württemb. Kammerherrn 14
3. Ueber das Tiefseeleben der Meere und Seen, mit besonderer Berücksichtigung des Bodensee's. Von A. Steudel, Professor in Ravensburg . . 27
4. Ueber mittelalterliche Geschichtsschreibung in den Bodenseegegenden. Von Dr. G. Meyer v. Knonau, Universitäts-Professor in Zürich . . 36
5. Rückblick und Ausschau von der Veitsburg. Vortrag von Prof. A. Steudel. (Mit zwei Beilagen: Stammbaum des Welfenhauses und Plan des alten Ravenspurg und seiner Umgebung.) 49
6. Ueber das Fischbrod des Bodensee's. Von Dr. K. Miller . . 60

II. Abhandlungen und Mittheilungen.

1. Zur Frage über die Grenze des Thurgaues gegen den Rheingau. Von Dr. G. Meyer v. Knonau 65
2. Zur Grenzbestimmung des alten Rheingau's. Reflexionen über die Abhandlung von Herrn Kantonsarchivar Dr. Pupikofer in „Vereinsschriften für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung", V. Heft, Lindau 1874. Von J. L. Mooser 71
   I. Die Urkunde vom Jahre 890 73
   II. Die sogenannte Kaiserurkunde von 1155 (27. Novbr.) 104
   Nachtrag 112
3. Erwiderung auf die Kritiken des Herrn Professors Dr. Meyer v. Knonau und des Herrn Pfarrers Mooser, betreffend die rheinthalische Grenzscheide. Von Dr. J. A. Pupikofer 117
4. Fortsetzung des Vortrages über Sitten und Gebräuche am Bodensee. Von Oberstaatsanwalt Haager in Konstanz 123
5. Beschreibung des Argengaues. Von G. Reinwald 151

Digitized by Google

III. Vereinsangelegenheiten.

		Seite
1.	Personal des Vereins	169
2.	Verzeichniß der im Jahre 1874 und theilweise 1875 neu aufgenommenen und ausgetretenen Vereinsmitglieder	171
3.	Darstellung des Rechnungs-Ergebnisses für das Jahr 1874	177
4.	Zur Benachrichtigung, das Eintrittsgeld, dann den Preis der Vereinshefte und Nachbestellung des photographischen Abdrucks vom Schwabenkrieg von 1499 nebst Text betreffend	179 und 236
5.	Verkehr mit andern Geschichtsvereinen und Anstalten	180
6.	Inventar des Vereins:	
	I. Erwerbungen im Jahre 1874	183
	II. Schriften von andern Vereinen, Museen ꝛc.	194
	III. Geschenke und Depositen	199
7.	Nachtrag und Berichtigungen zum Mitglieder-Verzeichniß	237
8.	Inhalts-Verzeichniß der bisher erschienenen Vereinsschriften Heft I.—V.	239

Anhang.

Urkunden-Auszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz. 3. Reihe, 1452 bis 1499. Mitgetheilt von J. Marmor, pract. Arzt und städtischem Archivar in Konstanz . . . . . 89—146

Neues Mitglieder-Verzeichniß nach dem Stande vom 15. August 1875 1—24

Digitized by Google

Jahresbericht.

Indem wir hiemit den ſechſten Band unſerer Schriften den verehrten Mitgliedern des Vereines für Geſchichte des Bodenſee's und Umgebung übergeben, dürfen wir mit Befriedigung auf den Stand unſerer Vereinsangelegenheiten blicken. Die Zahl der Mitglieder und Freunde des Vereins hat ſich abermals vermehrt.

Auch in dieſem Jahre haben wir der Huld Seiner Majeſtät des Königs von Württemberg unterthänigſten tiefgefühlten Dank darzubringen, welcher den Betrag von 220 fl. für das Lokal der Vereinsſammlungen auf unbeſtimmte Zeit angewieſen hat. Dieſe Sammlungen ſind, wie das Verzeichniß der Gegenſtände in denſelben ausweiſt, abermals reichlich vermehrt worden. Beſonders erwähnenswerth iſt der Ankauf einer Sammlung von Oelgemälden, welche theilweiſe für die Geſchlechtergeſchichte der am Bodenſee liegenden Städte von hohem Werthe ſind und von denen die meiſten auch bedeutenden Kunſtwerth haben, dann die Erwerbung von Münzen, welche bei der Umänderung des bisherigen Münzſyſtems für die Sammlung eines hiſtoriſchen Vereins unumgänglich nothwendig war. In den beiden Sitzungen des Ausſchuſſes, welche in Rorſchach und Friedrichshafen ſtattfanden, war auch neben den Beſprechungen über das Jahresheft hauptſächlich die Erwerbung für die Sammlungen Hauptgegenſtand der Berathung, zumal dieſelben unſere Finanzen mehr denn je in Anſpruch nahmen. Die Frage, ob man nicht alljährlich eine beſtimmte Summe für Anſchaffungen auswerfen ſolle, wurde eifrigſt erwogen, ihre Beantwortung aber einer ſpätern Zeit vorbehalten, weil man gerade jetzt nicht beſtimmen könne, was noch an Münzen anzukaufen ſei. Daß es unſere Aufgabe iſt, vorhandenes Material aus der Vergangenheit

nicht nur, ſondern auch aus der Gegenwart zu ſammeln und zu wahren, wird keinem Zweifel unterliegen und wiederholen wir mit dem Danke für die reichen Unterſtützungen, die den Sammlungen von allen Seiten zukamen, die Bitte um ferneres Wohlwollen für dieſelben, die bereits jetzt der Stadt Friedrichshafen und dem ganzen Bodenſeegebiete zur Zierde gereichen.

Wie immer ſo bildete auch im vergangenen Jahre die Vereinsverſammlung ein ſehr wichtiges Moment unſeres Vereinslebens. Sie wurde am 20. und 21. September in Ravensburg abgehalten. Dieſe durch den Ruhm einer glänzenden Vergangenheit, wie durch ihr reges Streben in der Gegenwart in gleicher Weiſe bedeutende Stadt empfing die von allen Seiten zuſtrömenden Gäſte in freundlichſter Weiſe. Der Gemeinderath reichte denſelben als Feſtgabe eine Anſicht der Stadt aus der zweiten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts, welche er hatte vervielfältigen laſſen, ſorgte dafür, daß ſowohl bei der Vorverſammlung als beim Bankett die Muſik des in Weingarten garniſonirenden Regimentes ſpielte und daß die hiſtoriſchen Merkwürdigkeiten der Stadt, Urkunden, Gemälde, literariſche Schätze öffentlich im Lokale des Waaghauſes ausgeſtellt wurden.

Ebenſo hatte das Offizierkorps des im ehemaligen Kloſter Weingarten garniſonirenden Infanterieregimentes, die Behörden und die Geiſtlichkeit daſelbſt in freundlichſter, gaſtlichſter Weiſe dafür geſorgt, daß die Räume der herrlichen Kirche, der Welfengruft und des Kloſters den Beſuchern aus der Ferne zugänglich waren.

Den Beſuchern der Veitsburg, wie der entfernteren Waldburg wurde nicht minder freundlicher Empfang zu Theil. Wir fühlen uns verpflichtet, für dieſes gütige Entgegenkommen warmen Dank zu ſagen.

Auf der Vorverſammlung wurden die ſämmtlichen Ausſchußmitglieder und die Mitglieder des Bureaus für die nächſten drei Jahre wieder gewählt. Die Vorträge des Herrn Dr. Müller und des Adjunkt Reinwald finden ſich im Hefte und neben ihnen wird, als am beſſer geeigneten Orte, auch eine kurze Ueberſicht der an ihre Vorträge ſich knüpfenden Erörterungen gegeben werden.

Der folgende Morgen war der Beſichtigung der Merkwürdigkeiten der Stadt und der oben erwähnten Ausſtellung gewidmet. Den im Saale des Waaghauſes ſtattfindenden Vorträgen des Herrn Dr. Moll, Herrn Grafen Zeppelin, Herrn Profeſſor Meyer von Knonau und zwei Vorträgen des Herrn Profeſſor Steudel wohnte eine ſehr zahlreiche Verſammlung geehrter Mitglieder und Gäſte bei.

Auf dem im Gaſthof zur Poſt ſtattfindenden Bankett brachte Seine Königl. Hoheit, Prinz Ludwig von Bayern, der der Vereinsverſammlung

Digitized by Google

abermals die hohe Ehre ſeines Beſuchs hatte zu Theil werden laſſen, den erſten Toaſt auf Seine Majeſtät den König von Württemberg, den erhabenen Gönner des Vereins, aus. Herr Stadtſchultheiß Khuen von Ravensburg begrüßte die Verſammlung Namens der Stadt. Dieſe und die nachfolgenden Toaſte des Herrn Vereinspräſidenten, des Herrn Major Würdinger auf die Stadt, des Herrn Dr. Meyer von Knonau, des Herrn Dr. Völk aus Augsburg, des Herrn Diakonus Steudel u. ſ. w. waren geeignet, die Stimmung der Anweſenden in hohem Grade zu beleben.

Schließlich ergreifen wir die Gelegenheit, allen denen, die die Zwecke des Vereins förderten, den Ausſchußmitgliedern für ihre thätige Mitwirkung, dem Herrn Hauptzollverwalter Haas für ſeine eifrige Bemühung für unſere Sammlungen, den Herren, die durch Beiträge für das Vereinsheft dieſes zum Mittelpunkt hiſtoriſch-wiſſenſchaftlicher Leiſtungen unſerer Gegend machten, den Herren Profeſſor Steudel, Zollverwalter Egner in Ravensburg und Hauptmann Schmidt in Weingarten für ihre aufopfernde Thätigkeit beim Vereinsfeſte herzlich zu danken.

Möge unſer Verein auch fernerhin allſeitig unterſtützt, anregend, belebend wirken und dem ganzen Gebiete der Geſchichte und Wiſſenſchaft durch ſorgfältige Förderung lokaler Forſchung dienen!

Digitized by Google

I.

Vorträge

bei der sechsten Versammlung

in

Ravensburg.

Am 21. September 1874.

Eröffnungsrede

vom

Vereinspräsidenten Dr. Moll.

Hochgeehrte Versammlung!

Nach den schönen und in hohem Maße geistig anregenden Jahresversammlungen unseres Vereines in den Hauptstädten des Bodensees haben die Freunde unserer Sache ihre Schritte in die hiesige Stadt gelenkt. Unser Verein, der sich die Aufgabe gestellt hat, überall die Reste des Alterthums und die Geschichtsquellen aufzusuchen, hat hier eine gastliche Aufnahme gefunden, welche nicht zurücksteht hinter denjenigen Städten, welche er bereits besucht hat und in welchen reiche Sammlungen die Alterthumsschätze vereinigen. Für diese Aufnahme sei der Stadt andurch der wärmste Dank dargebracht, insbesondere auch den Ausstellern dieser Sammlung von Alterthumsgegenständen, die unser Interesse in so hohem Maße fesselten. Das Bestreben des Vereins, seinen Versammlungen einen geräuschlosen Character zu geben, will seine Geistesarbeit in ruhiger Weise den Gönnern und Freunden der Geschichte vorlegen und die erforschte Wahrheit weit in die deutschen Lande hinaus verbreiten. Der heutige Tag soll diesem Bestreben in seinem ganzen Umfange gewidmet sein!

Daß die Vergangenheit von Ravensburg ein unendlich reiches Feld für die Geschichtsforschung darbietet, hiefür sind die einzelnen Perioden seiner Vergangenheit Zeuge.

Der Ursprung der Stadt und ihrer Bedeutung fällt mit der Entstehung und der Blüthezeit des welfischen Hauses zusammen, das dicht neben der Stadt seine Stammburg hat. In ihrer nächsten Nachbarschaft

Digitized by Google

und in ihr ſelbſt hat das gewaltige Geſchlecht ſeine Heroenzeit begonnen, von hier aus mächtig in die Geſchicke Deutſchlands und Italiens eingegriffen und von hier aus ſeine geſchichtlich denkwürdigen Gänge durch die Welt angetreten.

Als die Hohenſtaufen in das welfiſche Erbe eintraten, ſpielte auf dieſem Boden das gewaltige Kaiſerhaus eine wichtige Rolle und der Letzte des Geſchlechtes, Conradin, hat zur Herſtellung des alten Glanzes ſeines Hauſes in hieſiger Stadt jenes Heer geſammelt, mit welchem er die Alpen überſtieg, um in Neapel nach Siegen und Niederlagen ſein Haupt durch das Schwert zu verlieren.

Nach der kaiſerloſen Zeit erhielt Ravensburg den 15. Juni 1276 von Rudolph von Habsburg die Reichsfreiheit und verlor dieſelbe am 9. Februar 1801, kam zuerſt an Bayern und am 13. November 1810 an Württemberg.

Die Geſchichte der Reichsſtadt Ravensburg, welche den Zeitraum eines halben Jahrtauſends überſchreitet, hat in ſich Abſchnitte, welche die denkwürdigſten Ereigniſſe aufführen.

Die Bundesverhältniſſe von Ravensburg mit den Seeſtädten und andern Reichsſtädten haben eine große Reihe kriegeriſcher Vorgänge zu verzeichnen. Im Mittelalter hat ſich in Ravensburg eine Handelsgeſellſchaft unter ſeinen hervorragenden Geſchlechtern gebildet, die ihm Verbindungen mit Aragonien und namentlich mit Valencia, Alicante und Saragoſſa herſtellten und in Genua, Mailand und Venedig ihre geſchäftlichen Niederlagen hatte, dem Süden Europas ihre induſtriellen Producte zuführte und in die Heimath die Waaren des Orientes brachte. Der innere Kampf und die politiſche Entwicklung der Stadt ſelbſt wären geeignet, ein volles Geſchichtsbuch anzufüllen, wie auch der Niedergang des blühenden reichsſtädtiſchen Lebens bis herab zum Verfall der alten hochgeachteten Stellung, einer hiſtoriſchen Schilderung werth wäre.

Zwei Momente, welche Ravensburg in der deutſchen Cultur- und Kunſtgeſchichte einen beſondern hohen Rang einnehmen laſſen, ſollen in Kürze unſere Aufmerkſamkeit jetzt feſſeln.

Südöſtlich von Ravensburg entſpringt aus 2 Quellen der Flattbach. Raſchen Laufes ſtrömt er an Schornreute vorbei nach dem Oelſchwang, geht durch die Stadt und ergießt ſich unterhalb derſelben in die Schuſſen. Seine Waſſermaſſe iſt nicht beſonders groß, durch ſeinen ſtarken Fall aber übt er eine mächtige Wirkung und treibt auf dem kurzen Wege von einer Stunde nahe an 30 Waſſerwerke. Dieſe Werke waren ſchon im früheſten Mittelalter gegründet und ſie ſind heute noch der Hauptſitz der Ravensburger Induſtrie.

An dieſem Bache ſtanden ſchon im 14. Jahrhundert Papiermühlen, und Anfangs des 15. Jahrhunderts werden die Papierer Conrad Peter

Digitized by Google

und Stengeli [1]) urkundlich angeführt. Im 16. Jahrhundert sagt Sebastian Münster: „Es läuft durch die Stadt ein lustiger Bach, so oberhalb 6 Papiermühlen treibt und wird sehr schön Papier daselbst gemacht." Der Chronist Crusius [2]) spricht gleichfalls von 5 Papiermühlen, die sich in Oelschwang befinden. 1836 waren noch 5 Papiermühlen daselbst, [3]) und heute ist nur eine in Thätigkeit, die nach alter Weise geschöpftes Papier bereitet. Nach diesen Angaben ist ersichtlich, daß in Ravensburg fast 500 Jahre lang und 100 Jahre vor Erfindung der Buchdruckerkunst in ausgedehnter Weise Papier bereitet wurde. Nach bis jetzt bekannten Urkunden entstand 1468 in Augsburg, 1470 in Basel, 1477 in Kempten und Urach eine Papiermühle, und es hätte Ravensburg weitaus am frühesten in Süddeutschland, vielleicht in ganz Deutschland die erste Stelle in der Papierfabrikation eingenommen und zwar in einem Umfange, wie ihn keine zweite Stadt nachzuweisen im Stande ist.

Eine andere und sehr wichtige Frage ist aber diejenige, ob in Ravensburg die Erfindung des Lumpenpapiers gemacht wurde. Ein Sohn der Stadt Ravensburg, Gutermann, vindicirt diese Erfindung seinem Heimathorte.

Das Papier wurde ursprünglich in Egypten aus der Papyrusstaude gefertigt und zwar in der Art, daß man vom Halme die Häute oder Fäsrichen in feinen Schichten ablöste, dieselben auf einer mit Nilwasser befeuchteten Tafel ausbreitete und sie wieder mit heißem klebrigen Nilwasser überstrich. Auf die erste Lage wurde eine zweite gelegt, zusammengepreßt, an der Sonne getrocknet und mit einem Zahne geglättet. Schon unter der römischen Kaiserherrschaft wurde dieses zerbrechliche Papier vom Baumwollenpapier verdrängt, war im 9. Jahrhundert selten und im 12. Jahrhundert hatte seine Bereitung aufgehört. Die Araber lernten das Baumwollenpapier 704 in der Bucharey kennen, bearbeiteten es selbst und brachten diese Kunst im 11. Jahrhundert nach Spanien, wo auch die ersten Papiermühlen entstanden. Nachdem die Baumwolle zum Papier verwendet wurde, ging man weiter und verarbeitete baumwollene Lumpen, welche später durch leinene ersetzt wurden. Casiri sagt auch, daß die Araber die Erfinder des Papieres aus Lein oder Hanf seien. Aus diesen Thatsachen erhellt zur Genüge, daß das Lumpenpapier nicht in Ravensburg erfunden wurde, und Gutermann's Angaben müssen als unrichtig erklärt werden, da die Erfindung eine successive war, welche verschiedene Stadien zu durchlaufen hatte.

---

1) Stälin III. 779
2) Crusius I. 512.
3) Oberamts-Beschreibung 104.

Digitized by Google

Gleichwohl aber kann für Ravensburg der Umstand geltend gemacht werden, daß hier wohl das erste Papier aus Lumpen in Deutschland zur Fabrikation kam. Vielleicht haben seine Kaufherren auf ihren Reisen nach Spanien die Fabrikation kennen gelernt und in der Heimath den Industriezweig zu einem sehr blühenden Geschäfte gemacht.

Thatsächlich ist aus dem Ravensburger Papierzeichen nachzuweisen, daß in die ersten Werke der Buchdruckerkunst Ravensburger Papier verwendet wurde, welches wieder einen Beweis dafür abgibt, in welch' hohem Ansehen dieses Produkt stand.

Die Papierfabrikation in Ravensburg betrieben vorzugsweise die Patrizierfamilien, und sie gaben ihrem Fabrikate besondere Wasserzeichen. Diese Wasserzeichen bestehen darin, daß man auf die Drahtformen, mit welchen das Papier geschöpft wird, einen zweiten feinen Draht aufheftet, diesem bestimmte Formen gibt und dadurch eine Verdünnung des Bogens bewirkt. Hält man einen solchen Bogen gegen das Licht, so erscheint das Wasserzeichen sehr deutlich, welches in ältesten Zeiten bestimmte Figuren, Wappen ꝛc. sind und zumeist die Firma des Fabrikanten bezeichnen. In alten Urkunden und Schriftwerken lassen sich eine große Menge Ravensburger Wassermarken erkennen und durch dieselben theilweise auch die Fabrikanten des Papiers ermitteln.

Eine Wassermarke, die zu den ältesten der Ravensburger zählt, ist die des Ochsenkopfes und sie ist es, welche uns zum zweiten Gegenstand dieser Besprechung führt.

Im 15. und 16. Jahrhundert glänzen an dem deutschen Kunsthimmel 2 Männer, Vater und Sohn, Hans Holbein. Der ältere Hans Holbein ist um 1450, der jüngere 1497 geboren. Von dem Vater besitzen Frankfurt, Nürnberg, Basel und Prag die schönsten Werke der schwäbischen Malerschule. Von Hans Holbein dem Sohne haben München, Dresden, Basel, Freiburg, London, Paris Werke, welche ihn zum ersten Maler seiner Zeit erheben. Seine reine, unbefangene Auffassung des Lebens, seine hohe künstlerische Freiheit, seine Anmuth in der Darstellung von Portraits, vor Allem aber eine unvergleichliche Malerei räumen ihm eine der ersten Rangstufen unter den Malern aller Zeiten ein. Die Abstammung dieser beiden Coryphäen der deutschen Kunst ist noch nicht deutlich nachgewiesen und es verbreitet sich in der Kunstgeschichte über ihre Familienverhältnisse noch ein starkes Dunkel.

In ihrem Wappen führen die Holbein einen Ochsenkopf, genau dasjenige Wappen, welches ein sehr häufiges Wasserzeichen der Ravensburger Papierer zeigt. In Wirklichkeit hat auch in Ravensburg ein uraltes Geschlecht der Holbeine gelebt. In dem Bürger-Aufnahmsbuche von 1324—1436 erscheinen die Holbeine als in Ravensburg eingebürgert. 1344—1364, 1367—1380 bekleideten Holbeine, die die Namen Friedrich

Digitized by Google

und Hans führten, die erſte Magiſtratswürde, das Stadtammannenamt, hatten im Altdorfer Wald einen großen Lehensbeſitz und einen Antheil am Zoll [1]), waren Inhaber von Papiermühlen und ſtanden mit andern Patrizierfamilien in verſchwägerten Verwandtſchaftsverhältniſſen, und endlich ſind ſie durch Stiftungen die Wohlthäter der Stadt: heute noch bilden dieſe einen Theil der reichen Mittel für den Unterhalt der Armen. Friedrich Holbein ſtiftete 1408 das Seelhaus „zu Hülf alter, verlebter, preſthafter Leute", und das alte Frescobild, welches die verehrten Gäſte heute ſich am alten Seelhaus angeſehen, ſtellt in ſchöner altdeutſcher Malerkunſt auch noch nach mehr als 400 Jahren den Wohlthätigkeitsſinn der alten Holbeine dar. 1359 kam Friedrich Holbein in einen Streit mit der Stadt, der nicht näher bezeichnet iſt. Auf Erkenntniß mehrerer Städteabgeordneten in Ulm wurde er als Stadtammann entſetzt und ſeine Verbannung aus der Stadt ausgeſprochen [2]). Wie andere Reichsſtädte, ſo hatte auch Ravensburg ſeine Montechi und Capuletti, denn es iſt wahrſcheinlich, daß die Rivalität der Patrizier das mächtige Geſchlecht der Holbeine zu Fall brachte. Von jenem Spruche an erſcheinen die Holbeine nicht mehr in der Reihe der Machthaber in Ravensburg und eine Auswanderung derſelben erfolgte bald, wie auch die Familie ſeit Anfang des 15. Jahrhunderts aus der Stadtgeſchichte verſchwindet. Das ſchöne Holbein'ſche Bild am Seelhaus liefert den Beweis, daß ein bedeutender Kunſtſinn in den Ravensburger Familien heimiſch war, vielleicht hat ein Holbein daſſelbe mit kunſtfertiger Hand gemalt. Gerade aber zur Zeit des Verſchwindens der Holbeine in Ravensburg tauchen ſie in einer andern deutſchen Reichsſtadt, in Augsburg, wieder auf und von dort aus verbreitet ſich ihr Ruhm als Künſtler durch das ganze Deutſchland, die Niederlande und England. Die Forſchungen, die Gutermann und Haßler über die Abſtammung der Holbeine angeſtellt, kommen darin überein, daß ſie die Nachkommen der Ravensburger Holbeine ſeien, ein Forſchungsreſultat, welches wir auch heute zur vollen Anerkennung bringen und uns freuen wollen, daß ſo außerordentliche Männer in den Mauern, welche uns heute umgeben, ihren Urſprung genommen haben.

Nach dieſen kurzen und flüchtigen Griffen in die Geſchichte von Ravensburg dürfte der verehrten Verſammlung klar ſein, welch' wichtige Gegenſtände in dieſer Stadt noch einer genauen hiſtoriſchen Unterſuchung harren und welch' großes Dunkel noch über andere Vorkommniſſe, welche man Geſchichte nennt, herrſcht. Die Säulen dieſes alten reichsſtädtiſchen Saales ſind mit den Symbolen der alten Zünfte dieſer Stadt geſchmückt. Würden ſie reden können, ſie würden berichten über ihre alte Macht in

1) Memminger, Oberamts-Beſchreibung 126.
2) Eben III. 515.

der reichsstädtischen Verfassung, sie würden sprechen, wie weit ihr Handel in die weite Welt hinausgereicht und wie sie beigetragen zum Glanze und Reichthum ihrer Vaterstadt.

Möge nun ein Forscher sich finden, der in den Schacht der Geschichte niedersteigt und die Quellen aufsucht, die allein eine wahre Geschichte schreiben lassen und welche geeignet ist, das Leben dieser alten Stadt in seinem ganzen Umfange dem deutschen Volke darzuthun.

Dieses ist das Bestreben unseres Vereines und in diesem Geiste haben wir uns heute hier versammelt und sind vor Sie getreten. Möge der heutige Tag reiche Früchte für die deutsche Geschichtswissenschaft bringen; wir werden mit ihnen zufrieden sein, wenn sie vom Geiste der Wahrheit durchdrungen sind.

Nachruf.

In den letzten Tagen hat das Vereinsmitglied John Sholto Douglas durch ein entsetzliches Unglück seinen Tod gefunden. Ich verfehle nicht, dem Dahingegangenen einen Nachruf zu widmen.

Seit Beginn des Vereines hat Douglas demselben seine wärmste Theilnahme zugewendet und derselbe würde auch heute nicht fehlen, wenn sein Leben nicht einen so tragischen Abschluß gefunden hätte.

Dem schottischen Geschlechte der Douglas entsprungen, besaß derselbe sehr ausgedehnte Fabriken in Thüringen bei Bludenz und war ein Hauptfactor der vorarlbergischen Industrie. Von feiner und gebildeter Erziehung, theilte der junge Mann mit manchem seiner Landsleute die Eigenschaft, neben seinen industriellen Bestrebungen den Naturwissenschaften und der Alterthumskunde seine geistigen und materiellen Kräfte zuzuwenden. In der Alterthumskunde hat er neben mehreren kleineren Abhandlungen eine schöne Schrift auf eigene Kosten erscheinen lassen, welche die Römer in Vorarlberg und am Bodensee schildert. Durch diese Schrift hat sich Douglas ein dauerndes Denkmal geschaffen, denn dieselbe wird stets eine ehrenvolle Stellung in der Bodenseeliteratur einnehmen.

Douglas war aber auch ein eifriges Mitglied des deutsch-österreichischen Alpenvereins, dann zeitweiliger Sectionsvorstand und zählt zu den unerschrockensten Alpenbesteigern und Alpenjägern. Mit seltener Ausdauer und noch seltenerer Kenntniß bestieg er die höchsten Alpenspitzen, namentlich diejenigen, deren Gipfel noch unerforscht waren. Seine gewandte

Digitized by Google

Feder, ſein elegantes Deutſch benützte er dazu, die Reſultate ſeiner Alpenbeſteigungen zu veröffentlichen und dieſelben zum Gemeingut zu machen. Im Juli 1873 beſtieg er den Piz Linard der Silvrettagruppe, welcher eine Höhe von 10,808 W. F. hat. Eine Schilderung dieſer höchſt intereſſanten Beſteigung erhielt unſer Verein aus ſeiner Hand in den letzten Wochen.

Wie er ſelbſt, ſo iſt auch ſeine Gattin Wanda geb. v. Pöllnitz Mitglied unſeres Vereines und ich ſchlage Ihnen vor, derſelben unſere innigſte Theilnahme für den unerſetzlichen Verluſt, der ſie und uns getroffen, telegraphiſch mitzutheilen.

Am 15. September ging er in Geſellſchaft von ihm befreundeten Jägern auf die Gemſenjagd und beſtieg den Radonnatobel bei Dalaas. Nachdem die Jagd ſchon abgeblaſen war, wurde Douglas von ſeinen Jagdgenoſſen nicht mehr erblickt. Ein ſofortiges Suchen fand die Leiche am Fuße einer Gebirgswand liegen, welche 800—1000 Fuß hoch iſt und welche der kühne Alpenmann hinabgeſtürzt war. Die Leiche, welcher die Kleider im Sturze abgeriſſen wurden, hielt noch den Alpenſtock feſt in der Hand und zeigte ein jämmerlich zerſchmettertes Hinterhaupt. Am 18. September ward der 34 Jahre alte Douglas in Feldkirch mit allſeitigſter ſchmerzlichſter Theilnahme beigeſetzt.

Ueber das

Dominikanerkloſter in Konſtanz.

Von

Eberhard Grafen von Zeppelin, württemb. Kammerherrn.

Nachdem eines der älteſten und intereſſanteſten mittelalterlichen Bauwerke an unſerem See im Laufe des letzten Jahres eine durchgreifende Veränderung erfahren hat, mag es wohl am Platze ſein, daß der hiſtoriſche Bodenſeeverein ſich etwas eingehender mit deſſen früheren Verhältniſſen befaſſe. Das ehemalige Dominikanerkloſter in Konſtanz, über welches ich demgemäß die Ehre haben werde, Ihnen heute einige Mittheilungen zu machen, ſteht nahe bei der Stadt auf einer fünf Morgen großen Inſel im Rhein, wo dieſer den See verläßt. Die Lage der Inſel mit ihrem freien Ausblick über den ganzen See und das Hochgebirge iſt außerordentlich ſchön und iſt ein ſprechender Beleg für den alten Satz, daß die geiſtlichen Herren es ſtets beſonders wohl verſtanden haben, ſich die ſchönſten Punkte für ihre Niederlaſſungen auszuwählen. Wenn wir aber den alten Konſtanzer Chroniſten Glauben ſchenken dürfen, ſo hätten ſchon viel früher die Römer, bei denen vornehmlich praktiſche Rückſichten maßgebend waren, ein feſtes Caſtell auf der Inſel gegründet und hätten wir hier die älteſte römiſche Niederlaſſung in Konſtanz zu ſuchen. Obwohl außer einem in meinem Beſitze befindlichen Marmorbruchſtück mit den Buchſtaben N T römiſche Alterthümer auf der Inſel meines Wiſſens nicht gefunden worden ſind, ſo hat es doch viele Wahrſcheinlichkeit für ſich, daß die Römer auf

Digitized by Google

die für die Beherrſchung des ſtrategiſch wichtigen Rheinausfluſſes beſonders bequem gelegene Inſel ihr Augenmerk vor allem Anderen gerichtet haben. Wahrſcheinlich iſt, daß etwaige römiſche Baureſte bei Gelegenheit der Erbauung des Kloſters beſeitigt, möglich, daß ſolche auch noch bei weiteren Neubauten, die auf der Inſel bevorſtehen, zum Vorſchein kommen. Daß es erſt die Römer geweſen ſeien, welche die Inſel durch Abgrabung einer ſie mit dem weſtlichen Feſtlande verbindenden Landzunge zur wirklichen Inſel gemacht haben, wie dieß Marmor anzunehmen ſcheint, oder daß dieß, wie Mone vermuthet, gar erſt Biſchof Gebhard III. in ſeinen Fehden mit ſeinem Gegenbiſchof Arnold gegen Ende des elften Jahrhunderts gethan habe —, dieß alles ſcheint mir vollkommen unwahrſcheinlich. Der Umſtand, daß die Inſel im Gegenſatz zu dem geſammten übrigen aus Letten beſtehenden Konſtanzer Ufergelände aus Steingeröll beſteht, ſcheint vielmehr darauf hinzudeuten, daß ſie nichts Anderes ſei, als eine alte Gletſcherablagerung, eine Moräne, an der ſich die Fluthen des Rheines ſpäter brachen, um zu beiden Seiten ihren Weg zu ſuchen. Ferner wurde der Inſelboden außerhalb der weſtlichen Kloſter- und Kirchenmauer, wo bis dahin Rohrwachs war, erſt in dieſem Jahrhundert aufgefüllt, während auf der Stadtſeite nachweislich das Waſſer früher auch bis an die jetzigen Häuſer in der ſogenannten Niederburg ging. Hiernach war das die Inſel von der Stadt ſcheidende Gewäſſer früher mindeſtens 50 Meter breit bei einer Länge von über 200 Metern. Daß ein Durchſtich von ſolcher Größe nur zum Zwecke der Befeſtigung des Inſelkaſtells gemacht worden ſei, iſt denn doch nicht wahrſcheinlich, vielmehr iſt mit Sicherheit anzunehmen, daß wir es mit einem eigentlichen durch die Natur geſchaffenen Rheinarm zu thun haben, womit auch übereinſtimmt, daß alle alten Urkunden durchweg von der Hofſtatt oder dem Kloſter als „im Rhyn gelegen" ſprechen.

Die Fabeln, welche die alten Chroniſten, namentlich Bucelin, der auch den heiligen Pelagius, einen der Schutzpatrone von Konſtanz, hier enthauptet werden läßt, von Begebenheiten erzählen, deren Schauplatz die Inſel zur Zeit der Römerherrſchaft geweſen ſein ſoll, will ich hier nicht wiedergeben. Urkundlich erſcheint dieſelbe erſt in dem Documente vom 11. Juli 1236, durch welches ſie Biſchof Heinrich I. von Konſtanz, ein Freiherr von Tann, den Predigermönchen zur Erbauung eines Kloſters und mit dem Rechte überläßt, eine Brücke über den kleineren Rheinarm zu bauen, und aus welchem hervorgeht, daß die Inſel zuvor eine dem Dom-Capitel von Konſtanz zugehörige Hofſtatt war, womit zuletzt ein Ritter Namens Kedilo und ein Leutprieſter von Lofen (Lauffen?) belehnt waren.

cfr. Copie der Urkunde aus dem Predigerarchiv bei Schulthaiß S. 188.

Weniger Jahre hatte es bedurft, um dem von Dominicus de Guzman im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts gestifteten und von Pabst Honorius III. im Jahre 1216 bestätigten Predigerorden über alle Länder der damaligen christlichen Welt eine weite Verbreitung zu geben. Im Jahre 1221, dem Todesjahr des Stifters, zählte der Orden bereits 60 Klöster und acht Provinzen. In der That war die ganze Geistesrichtung der damaligen Zeit ungemein empfänglich für die Art und Weise, in der sich der neue Orden beim Volke einführte. Im Gegensatz zu den schon damals theils in Ueppigkeit versunkenen theils in leerer Observanz verknöcherten Benedictinern gab der heilige Dominicus seinen Anhängern den Apostel Paulus zum Vorbild; predigend sollten sie die Lande durchziehen, ihren Unterhalt täglich nur den frommen Spenden ihrer andächtigen Zuhörer verdanken und so, unmittelbar unter dem Volke stehend und auf dasselbe wirkend, eifrige Förderer und treue Wächter der christlichen Lehre, domini canes, Hunde des Herrn sein, die, wie das Wappen des Ordens, der fackeltragende Hund bezeichnet, die Leuchte des Christenthums überall hintragen. In späteren Zeiten, als die Dominicaner in der oft furchtbar grausamen Handhabung der ihnen ganz besonders anvertrauten Inquisition zu zelotischen Werkzeugen eines streng absolutistischen Kirchenregiments sich gemacht hatten, und als sie noch später gar in hohlem Mysticismus und Scholasticismus aufgegangen waren, da freilich konnte mit Recht gesagt werden, daß ihr Hund seine Leuchte wie einen gestohlenen Knochen davontrage. Im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts aber fiel der Saame ihrer Predigt auf einen offenen Boden und in jenen Zeiten ewiger Kämpfe und ewig ungelöster Gegensätze zwischen weichmüthiger Schwärmerei und brutaler Härte, zwischen inhaltsleerem Idealismus und rohem Naturdrang mußte ein religiöser Orden rasch einen ungeheueren Anhang finden, welcher es sich zur Aufgabe machte, auch das niedere Volk in seinen Nöthen aufzusuchen und durch Predigt und Beispiel, insbesondere eine zur Schau getragene vielfach bis zum Cynismus gehende Vernachlässigung des Körpers vom Irdischen ab- und zum Himmlischen aufzuziehen. Aber auch hohe weltliche und geistliche Herren kamen dem Orden, welchem auch das magisterium sacri palatii, die Oberhofpredigerstelle in Rom, seit 1218 stets übertragen wurde, eifrig entgegen, um sich der jungen Macht gefällig zu erweisen. Und so mochte denn auch Bischof Heinrich wohl gerne den Predigern, seinen „Helfern und Mitwürkern zu Arbeit im Wyngarten" (des Herrn), wie die Belehnungsurkunde besagt, seine Hofstatt auf der Insel im Rhein überlassen, als sie selbstverständlich das schon damals als alter Bischofssitz bedeutende Konstanz zu einer größeren Niederlassung ausersehen und sich diese Stelle zur Erbauung ihres Klosters erkoren hatten.

Mit Eifer machten sie sich an's Werk, und bald sehen wir auf der Insel ein großes Kloster und eine mächtige Kirche im sogenannten Ueber-

Digitized by Google

gangsſtyl ſich erheben, der ganz beſonders von den Dominicanern gepflegt und ausgebildet wurde, bis in der vollendeten Gothik unter der vielfach maßgebenden Einwirkung eines ihrer bedeutendſten Ordensglieder, des ſo vielſeitigen Albertus Magnus neue und edlere Geſetze und ein noch glänzenderer Styl für die chriſtliche Bauweiſe gefunden war. Unverkennbar war Styl und Grundplan des Konſtanzer Münſters, wie es damals ſeit dem, nach ſeiner Zerſtörung durch das große Erdbeben von 1052, von Biſchof Rumold in Angriff genommenen Neubau beſtand, für die Anlage der Predigerkirche maßgebend. Beide Kirchen waren urſprünglich dreiſchiffige Baſiliken mit ſtark überhöhtem Mittelſchiff, welchem ſich ohne beſtimmtere Ausprägung der Kreuzesform der Kirche der geradlinig geſchloſſene Chor vorlegte; dieſer war bei der Predigerkirche von niedrigen Abſeiten flankirt, welche ohne jede organiſche Verbindung mit den Seitenſchiffen des Langhauſes auch mit dem Chor nur durch Thürpforten im Zuſammenhang ſtanden. Beide Kirchen waren durchweg flach gedeckt. Die die Oberwand des Mittelſchiffes tragenden romaniſchen Säulen ſtimmen in beiden in hohem Grade überein; auf die quadratiſche Plinthe der Baſis neigen ſich über den unteren Wulſt Eckblätter herab, die Schäfte beſtehen durchweg aus Rorſchacher Sandſteinmonolithen, in unſerer Kirche von 4,25 Meter Höhe und 75 Centim. Dicke, die Capitäle ſind achteckig und gehen mit nach unten zu halbkreisförmigen Ornamenten an den Seitenflächen in die Rundung des Schaftes über. Während aber im Münſter noch ausſchließlich der Rundbogen angewendet erſcheint, ſind die Arcadenbögen der Dominicanerkirche bereits ſpitzbogig mit alleiniger Ausnahme des am weiteſten öſtlich dem Chor zu gelegenen, welcher, rundbogig und ziemlich weiter als die übrigen, nur durch dieſe Abweichungen von den übrigen Arcaden der ſogenannten Vierung einen allerdings höchſt rudimentären Ausdruck gibt. Auch die Fenſter der Predigerkirche waren durchweg ſpitzbogig und zwar, wie in der ſonſt flüchtigen Beſchreibung der Kirche in den „Denkmalen Deutſcher Baukunſt des Mittelalters am Oberrhein" richtig bemerkt iſt, von einer vor dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts noch ſeltenen ſchlanken Höhe. Die das Münſter auszeichnende Ausbildung des Grundplanes durch die Einſchließung des weſtlichen Hauptportals mit zwei Thürmen und die dadurch erzielte höhere Wirkung der Weſtfacade überhaupt mußte bei der Predigerkirche wegfallen, weil, wie wir geſehen haben, ihre weſtliche Sockelmauer zugleich als Schutz- und Ufermauer der Inſel gegen den dieſe von der „Niederburg" trennenden kleineren Rheinarm zu dienen hatte. Es mußte ſo auf die Anordnung eines weſtlichen Hauptportals ganz verzichtet werden, welches daher auf die Nordſeite der Kirche, wenn auch an deren weſtliches Ende verlegt wurde, und dem gegenüber an der Südſeite ein weiteres Thor entſprach, das auf den Kirchhof hinausführte. Als einzigen Schmuck erhielt unter dieſen Umſtänden die Weſtfacade ein mäch-

Digitized by Google

tiges ſpitzbogiges Fenſter mit ſchönem Maßwerk, durch welches das Licht in den hohen Raum des Mittelſchiffes voll einſtrömte. Der gegenüber liegende Chorſchluß dagegen erhielt ganz übereinſtimmend wieder mit dem Münſter durch die Anordnung dreier Fenſter, von denen das mittlere die beiden ſeitlichen überragte, eine reichere Gliederung. Wie in den anderen Konſtanzer Kirchenbauten jener Zeit wurde auch in unſerer Kirche der Skulptur nur eine ganz untergeordnete Rolle für deren Ausſchmückung eingeräumt, und kann man mit Rückſicht hierauf und die beſchriebene einfache Geſtaltung des Grundplanes älteren Schriftſtellern, welche ſie nur mit den im vorigen Jahrhundert weiß übertünchten Wänden geſehen haben, nicht verdenken, wenn ihnen der ganze Bau den Eindruck einer gewiſſen künſtleriſchen Armuth machte. Trotzdem konnten ſich auch jene nicht verhehlen, daß derſelbe durch ſeine räumlichen Dimenſionen allein ſchon würdig und bedeutend wirke. Und dieſe waren allerdings impoſant genug: die Geſammtlänge der Kirche beträgt 62.52 Meter, während das Münſter nur 52.90 Meter mißt, welcher Umſtand hier auch die Anordnung von 18 Säulen bedingte, während man im Münſter mit 16 ausreichte. Die Höhe des Mittelſchiffes betrug 15.75 Meter, die Breite der drei urſprünglichen Schiffe des Langhauſes 20 Meter gegen 25.60 Meter im Münſter. Der Geſammtflächenraum der Dominicanerkirche betrug 1312.10 Quadrat-Meter, derjenige des Münſters 1354.24 Quadrat-Meter, ſo daß zwiſchen beiden nur eine bei ſolchen Dimenſionen verſchwindende Differenz von 42.14 Quadrat-Meter beſtand.

Wenn bei dieſen Raumverhältniſſen der Dominicanerkirche eine gewiſſe Großartigkeit nicht abgeſprochen werden kann, die vielleicht um ſo mehr zur Geltung kam, je einfacher und überſichtlicher die ganze Anlage des Baues war, ſo war es der Malerei vorbehalten, ihr einen künſtleriſchen Schmuck zu verleihen, welcher den würdigen und erhebenden Eindruck des Ganzen ungemein ſteigern mußte.

Bekanntlich war die Malerei zur Ausſchmückung der dem romaniſchen Bauſtyl eigenen ungegliederten großen Wandflächen namentlich in Deutſchland regelmäßig verwendet, die uns erhaltenen umfaſſenderen Beiſpiele dieſer Kunſtweiſe ſind aber keineswegs zahlreich. Um ſo erfreulicher mußte die im vorigen Jahre beim Beginn des Umbau's unſerer Kirche gemachte Entdeckung ſein, daß unter der weißen Tünche, mit welcher alle ihre Wände überzogen waren, ſich alte Bildwerke befanden, die, ſofort großentheils von ihrer Hülle befreit, nicht nur einen vollſtändigen Begriff von der früheren reichen maleriſchen Ausſtattung dieſes Gotteshauſes gaben, ſondern im Zuſammenhalt mit der übereinſtimmenden und auf ähnliche Ausſtattung mit Nothwendigkeit hinweiſenden Einfachheit des Grundplans ſämmtlicher Konſtanzer Kirchen aus jener Zeit einerſeits, und der wirklichen Auffindung

Digitized by

einzelner Spuren alter Wandmalereien in ſolchen, namentlich auch im Münſter zu Anfang unſeres Jahrhunderts

cfr. die angeführten Denkmale der B. K.

andrerſeits, den ſicheren Beweis lieferten, daß die Wandmalerei im 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts ſpeciell in Konſtanz in nicht geringerer Blüthe geſtanden haben mußte, als in Sachſen, Weſtphalen und am Niederrhein.

In den Bildwerken unſerer Kirche laſſen ſich mit Beſtimmtheit zwei Perioden unterſcheiden; die ältere fällt jedenfalls noch in's dreizehnte Jahrhundert, und ihr verdankte die Kirche ihren erſten künſtleriſchen Abſchluß. Ihr gehören vor allem die Koloſſalfiguren am Triumphbogen und an der weſtlichen Wand des Mittelſchiffes an: mitten über dem Triumphbogen die Geſtalt des Erlöſers, rechts und links von ihm die vier Evangeliſten, unter dieſen noch zwei weitere Geſtalten, vielleicht St. Dominicus, der heilige Ordensſtifter, und St. Nicolaus als Kirchenpatron. Sämmtliche Geſtalten, ſtreng conventionell gehalten, hoben ſich von einem gelblich-rothen Hintergrunde ernſt und feierlich ab und mochten in der bedeutenden Höhe, von der ſie herabſahen, wohl einen erhebenden Eindruck auf den andächtigen Beſchauer im Schiff der Kirche machen. Sie ſtanden auf gleichfalls gemalten, zu beiden Seiten des Triumphbogens, beziehungsweiſe des großen weſtlichen Fenſters treppenförmig aufſteigenden Gallerien mit durchbrochenen Geländern und Giebeln, durch welche dem Ganzen reichere architectoniſche Gliederung verliehen wurde. An der weſtlichen Wand befanden ſich Figuren aus dem alten Teſtament, vor allem ein König David, der durch Haltung und Ausdruck mehr individuelles Leben verrieth, als wir es ſonſt bei den bildlichen Darſtellungen jener Periode zu ſehen gewohnt ſind. Alle dieſe Figuren mußten den Zwecken des Neubaues zum Opfer fallen und ſind nicht mehr vorhanden, wohl aber iſt und bleibt ein Stylmuſter aus dieſer erſten Periode in einem großen, von geſchmackvollen Ornamentbändern umrahmten Bilde an der öſtlichen Wand des nördlichen Seitenſchiffes erhalten, welches auf blauem Grunde die ſtehenden lebensgroßen Geſtalten von ſieben Heiligen zeigt mit der in ſchönen Majuskeln ausgeführten Unterſchrift:

En docet exemplum Quam venerabile sit hoc templum Ubi cuique datur Votum si rite petatur.

In der Mitte ſteht der heil. Johannes der Täufer, die übrigen Figuren glaube ich nach ihren Attributen als St. Nicolaus, St. Franciscus von Aſſiſi, St. Johannes Kalybita, St. Conrad von Konſtanz, St. Dominicus und vielleicht St. Pantaleon bezeichnen zu dürfen, möchte aber bei dem häufigen Vorkommen der betreffenden Attribute eine Gewähr hiefür nicht übernehmen.

Schon kurze Zeit nach der Vollendung der Kirche ſcheint ſich das Bedürfniß eines Lettners geltend gemacht zu haben, d. h. einer Empore zwiſchen Langhaus und Chor, von welcher aus der verſammelten Gemeinde das Evangelium verleſen wurde. Ein ſolcher Lettner wurde mit einem weiteren offenen runden Bogen in der Mitte und zu beiden Seiten mit zwei runden Niſchen aufgeführt, welche, den Seitenſchiffen zu ſich öffnend, Altäre enthielten und nach rückwärts an die Oſtwand der beiden Seitenſchiffe ſich anlehnten. Dieſe bauliche Anlage hatte bei der nördlichſten Lettnerniſche die Verdeckung des ebenerwähnten großen Heiligenbildes zur Folge, welches erſt wieder ziemlich wohlerhalten zum Vorſchein kam, als im letzten Herbſt der Lettner und damit ein eben erſt bloßgelegtes intereſſantes, die Kreuzigung Chriſti darſtellendes Gemälde abgebrochen wurde, welches in jene Niſche hineingemalt war.

Mit dieſer Kreuzigung ſind wir zur zweiten Periode unſeres Bildercyklus gelangt. Auf blauem Grunde erhebt ſich aus zwei ornamentalen Ranken das Kreuz, an welchem der eben verſchiedene Erlöſer hängt, das Haupt mit ſchmerzlichem Geſichtsausdruck zur Seite geneigt. Auf den Ranken ſtehen unter den Kreuzesarmen Maria und St. Johannes der Evangeliſt, zu beiden Seiten je drei weitere Heilige. Die Gemälde in den drei anderen Niſchen des Lettners waren ſchon früher vollkommen zerſtört und konnten nicht mehr entziffert werden. Die Kreuzigung allein aber gewährt uns hinreichende Anhaltspunkte zur Beurtheilung des Stils. Noch ſind die hageren Geſtalten nicht befreit von dem hergebracht Conventionellen des romaniſchen Styls, aber unverkennbar iſt ſowohl in der Geberde und Haltung, als in der Gewandung der Geſtalten, namentlich der drei mittleren, das Streben nach einer ſubjectiveren individuellen Darſtelluug und damit ein entſchiedener Fortſchritt gegenüber den Gemälden der erſten Periode.

An die Bildwerke der Lettnerniſchen ſchließt ſich ein reicher Freskencyklus auf der durch keine Thür- und Fenſteröffnung jemals unterbrochen geweſenen langen Nordwand des nördlichen Seitenſchiffes an. Links vom Hauptportal neben einem wohl noch von der erſten Periode herſtammenden Coloſſalbilde des heiligen Chriſtoph beginnend, ſind auf 102 Medaillons zu je dreien übereinander die Geſchichten der heiligen Märtyrer dargeſtellt. Die Anordnung des Ganzen, wie die Vertheilung der Farben iſt höchſt geſchmackvoll. Der ganze Cyklus iſt von einem hübſchen farbigen Ornamentenband umzogen, die Medaillons, auf welchen die Figuren aus blauem Grunde heraustreten, ſind nicht ganz kreisförmig, ſondern je an vier Punkten etwas eingezogen, was ihnen eine höchſt gefällige Form verleiht und jeweils für zierliche Kleeſtängel- und Blätterornamente, weiß auf rothem Grunde mit weißer Einfaſſung, zwiſchen den Medaillons Raum läßt.

Digitized by Google

Ich werde Sie nicht mit der Aufzählung all' der Folterarten ermüden, mit welchen der Künſtler, den Legenden folgend, die heiligen Blutzeugen zu Tode martern läßt. Alle Stadien ſind vertreten, von einer geradezu kindlichen Naivetät, z. B. auf einem Bilde, wo eine Jungfrau mit einer großen Säge von oben her ſchon bis auf die Bruſt durchgeſägt iſt und die beiden Hälften rechts und links auseinanderſinken ohne daß nur Blut fließt —, bis zur raffinirteſten Grauſamkeit, da z. B. Schweine einem Märtyrer die Eingeweide aus dem Leibe reißen und noch aus einem Sack Mehl darauf geſchüttet wird, um die Thiere zu eifrigerem Freſſen zu veranlaſſen. So wenig erfreulich ein ſolcher Gegenſtand iſt, ſo wacker hat der alte Künſtler, deſſen Name uns leider nicht erhalten iſt, ſeine Aufgabe zu löſen geſucht. Die Geſtalten ſind voller Leben; in kräftigen, ſicheren Linien, ohne viele Schattirung ausgeführt, verrathen ſie eine für jene Zeit ſtaunenswerthe Kenntniß der anatomiſchen Bedingungen der Körperbewegung, und in einigen ebenſo ſchwierigen als richtig gezeichneten Verkürzungen der Geſetze der Perſpective. Von großem Geſchick zeugt die an Abwechslung reiche Ausnutzung des durch die Form der Medaillons bedingten Raumes, und wenn auch noch nicht überall frei von der hergebrachten Ueberlieferung, bekundet der brutale Geſichtsausdruck der Henkersknechte, wie der frommergebene ihrer gepeinigten Opfer ein entſchiedenes Streben nach Naturwahrheit, ja einzelne Bilder erheben ſich zu einer geradezu flotten lebendigen Darſtellung, wie z. B. dasjenige, wo ein chriſtlicher König, noch im Sturze von einem ſeiner Mannen vertheidigt, von einem auf ihn anſprengenden heidniſchen Reiter vom Pferde gehauen wird.

Faſt möchte ich vermuthen, daß die Wahl des Gegenſtandes für die vornehmſte Ausſchmückung der Kirche dem Einfluſſe des berühmten Heinrich Suſo, genannt Amandus, zuzuſchreiben ſein wird, welcher in den Jahren 1210—40 die größte Zierde des Konſtanzer Predigerkloſters war. Wenn dieſer merkwürdige Mann, wie Diepenbrock, der Herausgeber einer neuhochdeutſchen Ueberſetzung von Suſo's Werken ſagt, „den Leib ſo wenig achtete, daß ihm die Auferſtehung des Leibes zu viel Ehre für ihn däuchte", wenn er daher „die Seele, den Ausfluß der Gottheit, der wieder in dieſe zurückkehrt", von dieſen ſchmählichen Banden durch Kränkung des Leibes befreien will, und zu dieſem Ende während vollen 22 Jahren ſeinen Leib den fürchterlichſten Peinigungen und Qualen unterwirft, „bis all' ſeine Natur verwüſtet und nichts mehr dahinter iſt, als Sterben.....", wenn ein ſolcher Mann dem Kloſter angehörte, was war naheliegender, als daß er im Anblick der fromm und gottergeben getragenen Leiden der heiligen Blutzeugen für ſeine eigenen Schmerzen neue Kraft gewinnen und zugleich die Gemeinde daran mahnen wollte, ſo wie jene und er ſelbſt den Leib gering zu achten, um deſto eher das Heil der Seele zu gewinnen. Vielleicht hätte eine Vergleichung des Styls unſerer Bilder mit denjenigen

der alten Bilderhandschrift von Suso's Werken, welche leider beim Brande der Straßburger Bibliothek im Jahr 1870 zu Grunde gegangen ist, eine Bestätigung meiner Hypothese liefern können.

Außer den bisher namhaft gemachten fanden sich auch im Chor und anderwärts Spuren von Wandmalereien. Die noch übrigen Wandflächen waren in röthlich grauen und gelblichen Tönen als Quadersteinbau gemalt und von farbigen Ornamentbändern mit zierlichen Mustern eingefaßt. Denken wir uns zu dem allem noch das einfallende Licht durch gemalte Fensterscheiben gebrochen, welche im Jahr 1820 von der Domkirchenfabrik in Freiburg erworben wurden, so können wir uns nicht wundern, wenn Bucelin, der alles noch in vollem Glanze gesehen hat, die Kirche eine „insignis basilica", ein „templum magnificum" nennt.

Bucelin Constantia Rhenana S. 7 und 266.

Die ohne Zweifel erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vorgenommene weiße Uebertünchung der Wände und die Herstellung eines gegypsten Plafonds an Stelle der alten gemalten Balkendecke mußten freilich den früheren reichen Eindruck, den die Kirche machte, wesentlich beeinträchtigen, vielleicht aber verdanken wir gerade ihr zumeist die Erhaltung der Reste des alten Bilderschmuckes in dem Umfang, daß wir uns von dem früheren Zustande noch ein vollständiges Bild machen können.

Verlassen wir nunmehr die Kirche und werfen wir noch einen Blick auf das Kloster. Dasselbe umschließt, während auf der Südseite die Kirche stand, in drei Flügeln einen inneren, beinahe quadratischen Hof oder Kreuzgarten, welcher im Erdgeschoß auf allen vier Seiten von einem außerordentlich hübschen Kreuzgang eingefaßt wird. Dieser war mit einer mit Sternen und Ornamenten bemalten Holzdecke gedeckt, die wohl gleichzeitig mit der der Kirche einem weißen Plafond weichen mußte. Nach dem Hof zu öffnet sich der Kreuzgang in Bogengruppen in der Weise, daß zwischen je zwei kräftigen Pfeilern drei Spitzbogen auf zierlichen romanischen Säulchen ruhen, die in der Mauerstärke doppelt hintereinander stehen. Auf die nach einigen neuentdeckten Spuren wohl aus dem vierzehnten Jahrhundert stammenden alten Fresken des Kreuzgangs wurden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neue Bilder gemalt, welche in wenig künstlerischer Behandlung die Lebens- und Leidensgeschichte Christi darstellten und mit erläuternden schlechten deutschen und lateinischen Versen versehen waren.

In dem westlichen, der Stadt zugekehrten Flügel befand sich neben dem Kreuzgang im Erdgeschoß, seiner ganzen Länge nach, eine mächtige Halle, welche als Vorhof der Kirche hier angeordnet war, weil die den altchristlichen Basiliken eigene Anlage einer solchen Vorhalle vor der Westfacade bei unserer Kirche wegen des mehrerwähnten nahen Herantretens des Wassers unausführbar war. Diese Vorhalle wurde gleichzeitig mit

Digitized by Google

dem Kreuzgang bemalt und zwar der ſüdliche Theil mit einem Todtentanz, der nördliche mit einem ſogenannten Tugendſpiegel. Wenn der figurenreiche Todtentanz noch einige Abwechslung enthält, ſo wirkt der Tugendſpiegel mit ſeinen 5 ſtereotypen Figuren, der „Unſchuld", dem „Schutzengel", dem „Gewiſſen", der verführenden „Fleiſchesluſt" und dem grüngemalten „Teufel" geradezu langweilig. Weder der eine noch der andere Bildercyklus verdient die Anerkennung, welche ihnen Fiorillo in ſeiner Geſchichte der zeichnenden Künſte in Deutſchland zollt.

Im öſtlichen Flügel gegen den See befanden ſich die Sacriſtei, das Sommer- und Winterrefectorium und Wirthſchaftsräume. Im Winterrefectorium, welches gegen den Kreuzgang zu mit einem von zwei ganz beſonders hübſchen romaniſchen Fenſtern flankirten runden Thor ſich öffnet, fanden ſich noch Spuren alter romaniſcher Malereien auf Goldgrund, die aber mit Ausnahme eines die Worte Sanctus Petrus tragenden Spruchbandes nicht mehr zu entziffern waren.

Der Raum über dem ſüdlichen Kreuzgang war der Bibliothek angewieſen, der nördliche Flügel und ſämmtliche obere Stockwerke enthielten die Zellen der Brüder, Gaſtzimmer und Wirthſchaftsräume.

Verſchiedene Spuren, dort eine Gruppe betender Heiliger, hier ſchön geſchlungene Ornamente, zeigen, daß ſämmtliche Gebäude, wie im Inneren, ſo auch auswendig, allenthalben bemalt waren, und ſo muß das Kloſter auf ſeiner den blauen Fluthen des See's entſteigenden Inſel und umrahmt von alten Linden und Nußbäumen einen wunderbar farbenprächtigen Anblick gewährt haben.

Dieß waren die Räume, die faſt an jedem merkwürdigen Ereigniß in der Geſchichte der alten Constantia ihren Antheil hatten. Mit Rückſicht auf die kurz zugemeſſene Zeit kann ich Sie mit der eigentlichen Geſchichte des Kloſters heute nicht mehr näher bekannt machen. Ich muß Sie daher im Weſentlichen auf die verſchiedenen bezüglichen Veröffentlichungen meines gelehrten Freundes Dr. Marmor verweiſen,

Geſchichtliche Topographie der Stadt Konſtanz u. ſ. w., S. 27 ff. u. a., denen ich nur Weniges zur Ergänzung beizufügen habe. Sie finden dort, daß während des Concils in dem nördlich vom eigentlichen Kloſter abgeſondert erbauten Capitelhauſe die franzöſiſche und im Refectorium die italieniſche Nation ihre Sitzungen hielt; daß der unglückliche Johann Huß während 89 Tagen hier in engem Kerker gefangen ſaß (vom 6. Dezember 1414 – 24. März 1415); daß der Cardinal Barrenſis und Biſchof Nicolaus von Conſtance in der Normandie in der Kirche und der hochberühmte Emanuel Chryſoloras in der nördlichen Abſeite des Chors begraben wurde, wo noch ſeine lateiniſche Grabinſchrift zu ſehen iſt. Sie finden dort ferner, daß ſich Kaiſer Maximilian I. während des Reichstags im Jahre 1507 von der Pfalz aus, wo er reſidirte, einen eigenen Gang

über den kleinen Rheinarm bauen ließ, um in den Predigergarten und die Kirche zu gelangen,

cfr. auch Mangold S. 48;

ferner, daß die Dominikaner, an der Spitze ihr Bruder Anton Pirata aus Hermannstadt, welcher Domprediger war, der Einführung der Reformation in Konstanz hartnäckigen Widerstand entgegensetzten, wie sie dann im Jahr 1528 ihr sofort zum städtischen Spital eingerichtetes Kloster verließen und nach Steißlingen zogen, um erst im Jahr 1549 unter der neuen österreichischen Herrschaft wieder zurückzukehren.

Ob einzelne Mönche unseres Klosters in der Folgezeit, wo namentlich der große Federkrieg zwischen den Dominikanern und Franziskanern über das von ersteren angefochtene Dogma von der unbefleckten Empfängniß Mariä tobte, sich in wissenschaftlicher Beziehung noch besonders ausgezeichnet haben, vermochte ich nicht zu ergründen. Jedenfalls aber scheinen sie für ihre Bibliothek gut besorgt gewesen zu sein, da sie von dem gelehrten und eifrigen Förderer der Wissenschaften Pabst Urban VIII. (Maffeo Barberini) im Jahr 1628 ein eigenes Breve erwirkten, wonach denjenigen die Excommunikation treffen sollte, der ohne des Priors Erlaubniß Bücher aus der Bibliothek entnehmen würde.

cfr. auch Const. F. F. Praedic. dist. 2. Cap. 14. §. 10.

Diese Bibliothek, welche wahrscheinlich große Schätze, z. B. die eigenhändigen Manuscripte von Suso enthalten haben dürfte, ist vollständig verloren gegangen. Die letzte Kunde davon wußte ein Konstanzer Schneider zu geben, welcher erzählte, daß er als kleiner Knabe auch einzelne von den Bilderbüchern (!) der Dominikaner, die im Haus zum hohen Hirschen gewesen seien, an sich genommen, aber weil dieß herausgekommen sei, Schläge bekommen habe.

Obwohl Bürgermeister und Rath von Konstanz die Mönche in einem Berichte an die k. k. vorder-österreichische Regierung in Freiburg vom 1. Juli 1774 als wackere und menschenfreundliche Männer schildert, scheint das früher wohlhabende Kloster doch durch schlechte Wirthschaft heruntergekommen zu sein,

cfr. Urkunden im Konstanzer Stadtarchiv,

und eine am 24. März 1777 vorgenommene Vermögensuntersuchung ergab, daß seine jährlichen Einkünfte nur noch 4000 fl. betrugen. Hievon wurde der Unterhalt und die Kleidung der noch 22 Köpfe zählenden Klosterleute bestritten, was bei 180 fl. pro Kopf 3960 fl. erheischte. Vom Rest sollte „die Kirchen, das Kloster und andere Gebäu in baulichen Ehren unterhalten" werden.

Unter diesen Umständen mußten die Mönche natürlich wieder zum Bettel ihre Zuflucht nehmen, der erleuchtete Kaiser Joseph II. aber, dem Fleiß und Arbeit höher galten, als Betteln und Psalmodiren, machte gerne

Digitized by Google

auch hier der überlebten klösterlichen Anstalt ein Ende, indem er unterm 30. Juni 1785 die ganze Insel dem Haupte der Genfer Kolonie in Konstanz, Herrn Jacob Ludwig Macaire de Lor, jedoch mit der Auflage schenkweise überließ, eine Fabrik auf derselben zu errichten. Näheres über die merkwürdige Genfer Kolonie finden Sie in dem Aufsatz von Marmor in unserem ersten Vereinsheft.

So mußten denn die letzten Mönche ihr altes Kloster verlassen und zogen in das frühere Frauen-Kloster zu St. Peter, wo sie nach und nach ausstarben, die Klostergebäude und die Kirche aber wurden für die Zwecke der neuen Fabrik eingerichtet. Freilich geschah dieß nicht ohne vielfache Störungen von Seiten der Mönche und des Konstanzer Magistrates, der Kaiser aber, der besser wissen mochte, was dem „zerlumpten Pfaffennest", wie er Konstanz im Jahre 1777 genannt hatte, zu Nutz und Frommen gereiche, schlug eine im Jahr 1789 an ihn gerichtete und vom Magistrate befürwortete Bitte der Mönche um Wiedereinsetzung in ihr Kloster rundweg ab.

cfr. Acten im Stadtarchiv.

Nachdem im vorigen Jahr das hohe Alter der Gebäude eine größere bauliche Reparatur derselben als nothwendig erscheinen ließ, wurde von deren jetzigen Eigenthümern beschlossen, mit Rücksicht auf die überaus schöne Lage der Insel

> „Locus ad miraculum elegans . . . . eoque in mare Potamicum prospectu, ut vix satiari oculis queat" . . . wie Bucelin in gerechter Bewunderung sich ausdrückt Buc. l. c.

dieselben in ein großes Hotel umzugestalten.

Als ich aber gelegentlich unserer vorjährigen Versammlung in Bregenz die Ehre hatte, Sie von der damals eben erfolgten Entdeckung der alten Fresken zu unterrichten, ließen sich einzelne Stimmen vernehmen, welche es als einen Act des Vandalismus bezeichneten, diese erst wieder zum Vorschein gelangten Kunstdenkmale durch die neue bauliche Anlage wieder und für immer zu zerstören. Gestatten Sie mir zur Beruhigung jener hochconservativen Stimmen zum Schlusse nur noch die Mittheilung, daß wenn auch manches den neuen Zwecken zum Opfer fallen mußte, doch von allem Alten so vollständige Stylproben erhalten geblieben sind, daß Styl und Character der vormaligen Kunstweise an denselben auch für späterhin genügend studiert werden können. Mit anerkennenswerthem Geschick hat nämlich der mit der Leitung des Neubaues betraute Architect, Herr Professor Tafel aus Stuttgart, seine Aufgabe gelöst, das Vorhandene seiner neuen Bestimmung anzupassen: ein Theil des Schiffs der Kirche ist in einem großen Saale erhalten, für dessen Decoration die theilweise ohne weiters verwendeten alten Wandgemälde das Motiv lieferten, der Kreuzgang erhielt eine höhere künstlerische Ausbildung durch die Anordnung von

Kreuzgewölben, das Refectorium ist als Trinkstube seiner alten Bestimmung zurückgegeben, und so ist eben durch die Anlehnung an das Alte ein Neubau erstanden, der sich freilich von den modernen Hotelkasernen gründlich unterscheidet, aber durch seine Originalität und die zweckmäßige Verbindung des Alten und Neuen dem schöpferischen Geiste und conservativen Sinne des Architecten gewiß zu bleibender Ehre gereichen wird.

Denn wenn wir in politischen Dingen mit Recht nur denjenigen als im wahren und guten Sinne conservativ bezeichnen, der nicht das Althergebrachte ohne Rücksicht auf seine Zweckmäßigkeit starr festhalten will, nur weil es eben hergebracht ist, sondern der das Alte als die solide Grundlage betrachtet, aus welcher sich das Neue organisch herausbilden und von der aus in ruhigem überlegten Fortschritt den Anforderungen einer neuen Zeit Genüge geleistet werden soll, so gilt dieser Satz gewiß auch für die Erhaltung alter Culturerscheinungen und Kunstdenkmale. Wollten wir alles ohne Rücksicht auf seine Zweckmäßigkeit oder ästhetische oder moralische Berechtigung nur erhalten und stehen lassen, wie es oder weil es vor Jahrhunderten so war, wir verfielen in eine engherzige, der Chinesen würdige Alterthümelei. Unsere Aufgabe wird es vielmehr sein, das Alte mit Liebe und Verständniß unter und in uns aufzunehmen und zu bewahren, um es mit neuem Leben zu durchdringen und so unseren Geschmack immer feiner auszubilden, damit wir — gefördert und gestützt durch das Wirken und Schaffen unserer Ahnen — immer weiter fortschreiten mögen nach dem erhabenen Ziele des wahrhaft Schönen und Guten.

Digitized by Google

Ueber das

Tiefseeleben der Meere und Seen,

mit besonderer Berücksichtigung des Bodensee's.

Von

A. Steudel, Professor in Ravensburg.

Die Erforschung des Tiefseelebens im Bodensee ist eine Sache, die nur dann ihr gehöriges Licht bekommt, wenn wir sie im Zusammenhang fassen mit den Tiefseeforschungen, die nicht blos in andern alpinischen Seen, sondern vor Allem in den offenen Weltmeeren angestellt worden sind. Denn es sind eben die wichtigen Entdeckungen an neuen Formen des zoologischen Lebens in den Tiefen der Meere, welche endlich auf den Gedanken geführt haben, ob nicht auch auf dem Boden der tieferen Landseen analoge, sei es pflanzliche, sei es thierische Organismen gefunden werden, die von den bisher gekannten abweichen, und die Kenntniß des Naturlebens durch Hinzufügung von neuen, bisher nicht bekannten Wesen bereichern.

Sie werden mir daher vergönnen, ehe ich an unsern Bodensee komme, zuerst etwas weiter auszuholen. Die Seereisen in ferne Meere haben früher, und zwar bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hauptsächlich zum Zweck gehabt, nur Länder und Inseln zu entdecken; sei es zum Zweck der Colonisation, oder der Gewinnung praktischer, merkantiler, überhaupt mehr materieller Resultate. Erst seit einem Jahrhundert wurde die Beschiffung der Meere auch in den Dienst der Wissenschaft gezogen. Die

---

Quellen: Revue de deux Mondes. Juli 1874. Aufsatz von Prof. Martins. W. Thomson. The depth of the Sea.

Digitized by Google

großen Expeditionen der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts unter dem Franzoſen Bougainville, dem Engländer James Cook, die unglückliche Unternehmung von La Pérouſe unter Ludwig XVI., die von den Franzoſen zur Aufſuchung von La Pérouſe veranſtalteten Fahrten von d'Entrecaſteaux, die ruſſiſchen Unternehmungen unter Kruſenſtern und Kotzebue verfolgten neben den praktiſchen, nautiſchen und politiſchen Zwecken weſentlich auch die Bereicherung der Wiſſenſchaft, und waren ſämmtlich von ausgewählten, tüchtigen Naturforſchern begleitet, wie z. B. Cook von den beiden Forſter.

Die Botanik, die Mineralogie, die Anthropologie und die Aſtronomie haben durch die obgenannten Reiſen die weſentlichſte Förderung erfahren. Chamiſſo, der das Schiff Rurik unter Kotzebue begleitete, bekam die erſte Anſchauung des ſ. g. Generationswechſels bei Betrachtung der Tunicaten (Manteltiere). Darwin hat auf der Reiſe des Schiffes Beagle in den dreißiger Jahren dieſes Jahrhunderts ſeine großen Gedanken von der Veränderlichkeit der Species geſchöpft und die Erklärung des Korallenlebens und der Entſtehung der Koralleninſeln weſentlich gefördert. Eine großartige Ausbeute an Sammlungen und naturwiſſenſchaftlichen Ergebniſſen war die Frucht der öſterreichiſchen Novaraexpedition in den Jahren 1857—59, und die verſchiedenen Fahrten zur Erſchließung der Polarmeere haben die Erkenntniß jener, ſcheinbar dem Tode verfallenen Zonen, namentlich auch in geognoſtiſcher Hinſicht weſentlich bereichert.

Aber bei allem Forſchungseifer jener Männer der Wiſſenſchaft, welche dieſe Unternehmungen begleiteten, wurde doch *eine* Branche der Wiſſenſchaft außer Acht gelaſſen, ich meine die Erforſchung deſſen, was auf dem unterſten Grunde des Meeres ſich noch an vegetabiliſchem und animaliſchem Leben befinden möchte. Dieſer Zweig der Forſchung, durch die ungemeine Vervollkommnung der Sonde und durch die Erfindung des Schleppnetzes und anderer hieher gehöriger Apparate bedingt, iſt neueſten Datums und hat ſich im Verlauf der letzten Jahrzehnte den andern Zweigen der Naturwiſſenſchaft ſ. z. ſ. als eine ſelbſtſtändige Wiſſenſchaft an die Seite geſtellt.

Es war die Frage, ob auch in jenen immenſen Tiefen, zu welchen kein Lichtſtrahl von Oben mehr dringt, wo der Druck der obenliegenden Waſſerſchichten jeden Organismus zerſtören zu müſſen ſcheint, noch organiſches Leben vorhanden iſt. Was jenen König von Sicilien nach der von Schiller bearbeiteten Sage beſtimmte, zum zweitenmale den goldenen Becher hinabzuwerfen, mit den Worten:

„Und dieſen Ring noch beſtimm' ich dir,
Geſchmückt mit dem köſtlichſten Edelgeſtein,
Verſuchſt du's noch einmal und bringſt mir Kunde,
Was du ſahſt auf des Meers tiefunterſtem Grunde" —

das hat in unſern Tagen der Fleiß des Forſchens geleiſtet, aber nicht um einen Königsbecher und ein Königstöchterlein zu erringen, ſondern

Digitized by Google

um den goldnen Reif des Naturwiſſens weiter und weiter um alle Gebiete des Lebens zu ſpannen. Und ſiehe da! Man hat freilich nichts gefunden von Salamandern, und Molchen und Drachen, wie denn überhaupt die von Schiller aufgezählten ungeheuerlichen Gebilde mehr der Phantaſie, als der Naturwiſſenſchaft angehören — wohl aber hat man dort eine neue kleinſte Welt, man hat die embryoniſchen Anfänge alles organiſchen Lebens gefunden. Da iſt das ſ. g. Protoplasma, ein Urſchleim, in welchem das organiſche Leben noch nicht zur Differenzirung, noch nicht zu einer individuellen Geſtaltung gelangt iſt. Da fand ſich jenes merkwürdige Geſchöpf, von Häckel Bathybius genannt, von welchem man nicht weiß, ſoll man es dem Pflanzen- oder dem Thierleben zurechnen. Da fand man die mikroſkopiſchen Exiſtenzen, die einſt durch billionen- und abermals billionenmäßige Anhäufung ganze Meere gefüllt und, durch Hebung der Erdkruſte zu gewaltigen Maſſen emporgeſtiegen, nun ganze Berge bilden, wie z. B. den uns allen bekannten Säntisſtock. Von beſonderem Intereſſe waren die Tiefſeeforſchungen, welche kurz vor ſeinem Tode Agaſſiz auf der Oſt- und Weſtſeite von Süd-Amerika angeſtellt hat. Da hat ſich herausgeſtellt, daß Formen von Thieren, welche wir bisher nur im verſteinerten Zuſtand kannten und die wir vollkommen ausgeſtorben wähnten, noch heutzutage wenigſtens in ganz nahe verwandten Formen fortleben. Hieher gehören die Spatangen, eine Art von Seeigeln, welche beſonders der Kreideformation eigen ſind, und die viel älteren Trilobiten, aus dem Silur, die bekanntlich in Böhmen weit verbreitet ſind. Ferner möchte ich hier erwähnen die Forſchungen der ſchwediſchen Naturforſcher Sars und Loven in der Oſtſee, im Wener- und Wetterſee und in andern nordiſchen Binnengewäſſern. Da hat ſich folgende merkwürdige Thatſache ergeben: Im Grund jener Waſſergebiete haben ſich hochnordiſche oder arktiſche Lebeweſen gefunden, die einſt die Meere um Skandinavien, und zwar in der ſ. g. Eisperiode in reichem Maße bevölkerten. Denn ihre Ueberreſte werden im foſſilen, wenn auch nicht verſteinerten Zuſtand in Skandinavien und Schottland bis zu Höhen von 3—500′ über dem jetzigen Meeresniveau auf den Spitzen der Inſeln und des Feſtlands gefunden — ein Beweis, daß das Land ſeitdem geſtiegen iſt. Aber an den heutigen Ufern jener Seegebiete leben dieſe Thiere nicht mehr. Sie können das inzwiſchen durch das Hereinragen des Golfſtroms wärmer gewordene Waſſer nicht mehr vertragen. Sie ſind großentheils im Kampf um ihre Exiſtenz ausgeſtorben oder ſie haben ſich zurückgezogen. Wohin? Die einen in den hohen Norden, wo ihre Nachkommen um Grönland, Island, Spitzbergen u. ſ. w. noch leben, (wie Pecten islandicus, Cypræa islandica, Acmæa, Mya, Panopæa arctica etc.) [1]).

1) Solche foſſile nordiſche Arten aus Schottland können in meiner Privatſammlung von Luſttragenden beſichtigt werden.

Digitized by Google

Die andern haben ſich in die tiefſten, eben darum kalten Regionen der ſkandinaviſchen Gewäſſer zurückgezogen, wo ſie ein ihnen entſprechendes Klima gefunden haben, und doch daſſelbe Klima war es nicht, an das ihre Vorfahren gewöhnt waren, darum ſind ſie großentheils verkümmert.[1])

Unter den in neueſter Zeit zum Zweck der Tiefſeeforſchung ausgeführten Expeditionen verdienen hervorgehoben zu werden:

1867 wurde von der Kön. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in London das Schiff „der Blitz" (Lightning) ausgerüſtet, das mit einer beſonderen Dampfmaſchine zur Handhabung des Senkbleis verſehen war. Die Gelehrten dieſer Expedition waren die Herren Wyville Thomſon und Carpenter. Der Name des Letzteren iſt mit der Wiſſenſchaft der Tiefſeeforſchung unauflöslich verbunden. 1868 wurde von ihm das Meer zwiſchen Schottland und den Farör Inſeln erforſcht und im folgenden Jahre 3 Kreuzfahrten im biscayiſchen Meer, in der Meerenge von Gibraltar und im mittelländiſchen Meere durch das Schiff Porcupine („das Stachelſchwein") ausgeführt. Aber all' dieß war ſ. z. ſ. nur die Vorrede zu der großen Unternehmung, welche mit der Schraubencorvette Challenger („der Herausforderer") ausgeführt wurde, und deren Reſultate erſt theilweiſe bekannt ſind.

Wiſſenſchaftlicher Chef dieſer Expedition iſt Wyville-Thomſon. Der Kapitain heißt Nares. Das noch in dieſem Augenblick auf der Fahrt begriffene Schiff iſt ein förmliches phyſikaliſches, chemiſches und zoologiſches Laboratorium. Die Inſtruktionen des Schiffes lauten dahin, viermal den Atlantiſchen Ocean zu durchkreuzen, um durch vielfache Sondirungen das Relief und die Temperatur der Meerestiefe zu erforſchen. An die Stelle des alten, ſchwer zu handhabenden Senkbleis ſind neue vortreffliche Inſtrumente getreten. Was einſt einen Zeitaufwand von 6 Stunden und die gewaltigſte Anſtrengung von Menſchenkräften erforderte, wird jetzt in 2 Stunden durch die Maſchine erreicht. Ebenſo verbeſſert iſt der Apparat des Schleppnetzes, das aus einer Tiefe von 4, 5 und mehr tauſend Meter Alles, was auf dem Meeresboden in feſtem oder weichem Zuſtand ſich befindet, zuſammennimmt und an's Tageslicht bringt. Was nun die wiſſenſchaftlichen Reſultate der zuletzt genannten Expeditionen, ſo weit ſie bis jetzt bekannt geworden ſind, betrifft, ſo will ich hervorheben:

---

1) Unter den von Sars und Loven, Keyſerling und Murchiſon aus der Oſtſee, den obgenannten ſchwediſchen und den ruſſiſchen Seen Ladoga und Onega, und zwar aus Tiefen bis zu 530 m. gezogenen Arten bemerke ich Idothea entomon., Cottus quadricornis, Liparis barbatus, Terebellides Strömi, Halicryptus spinulosus, Mysis relicta, ganz nahe der hochnordiſchen Mysis oculata ſtehend.

1845 fiſchte ein Begleiter des unglücklichen John Franklin in der Davisſtraße Thiere aus einer Meerestiefe von 730 m. Eduard Forbes erforſchte im ägäiſchen Meere zum erſtenmal die verſchiedenen Zonen des Tiefſeelebens bis zu 550 m. Tiefe.

Digitized by Google

In dem Kanal zwiſchen den Shetlandsinſeln und den Farör Inſeln hat der Porcupine bei 1,170 m. Tiefe die Temperatur des Meerwaſſers an der Oberfläche + 9°,05 in der Tiefe — 1°,2 gefunden. (Bei den canariſchen Inſeln maß der Challenger am 8. Febr. 1868 oben 19°,5 cent., unten 2°,6.) Auch bei Spitzbergen ergab ſich, daß bei 70 m. unter der Meeresoberfläche die Temperatur des Meeres unter 0 ſtand.

Dieſe Reſultate beſtätigen das von Despretz in ſeinem Laboratorium auf experimentalem Wege gefundene Geſetz, daß das Salzwaſſer, je mehr es kalt wird, um ſo mehr an Dichtigkeit zunimmt, während das Süßwaſſer das Maximum ſeiner Dichtigkeit bei 4° Centigr. über Null hat. Dieß iſt ungeheuer wichtig. Das Klima Europas wäre kein gemäßigtes, wie es iſt, wenn die Waſſer des Golfſtroms das Maximum von Dichtigkeit bei 4° hätten, wie es mit dem Süßwaſſer unſerer Flüſſe und Seeen der Fall iſt.

Die größte Meerestiefe, mit 7,137 Meter, fand der Challenger 40 Meilen N.-W. von S. Thomas in Weſtindien. Das wären 2827 m. mehr, als die Höhe des Montblanc beträgt.

Während Pflanzen nicht unter 300—350 m. Tiefe mehr vorkommen, hat man Thiere von complicirter Organiſation bis zu 4000 m. Tiefe gefunden. Unter dem Druck von 400 Atmoſphären ertragen dieſe Thiere ein Gewicht von 413 Kilogr. per Quadratcentimeter der Oberfläche. Der Menſch kann auf der gleichen Fläche den Druck von höchſtens 5 Atmoſphären ertragen.

Am 2. März 1873 fiſchte der Challenger bei 3,450 Meter Tiefe einen graulichen Schlamm und ein kleines Kruſtenthier von 12 cent. Länge, das der Augen gänzlich entbehrte, wie die Krebſe der tiefen Höhlen der Vereinigten Staaten. Dagegen war ein Thier von derſelben Klaſſe, das der Gattung Munida angehört und das in den nordiſchen Meeren bei einer Tiefe von 650 Meter lebt, wo die Dunkelheit ſchon vollſtändig iſt, mit 2 ſehr großen Augen verſehen. — In den Gewäſſern der Azoren zog das Schleppnetz des Challenger aus 1,830 m. und wiederum bei 3600 m. 2 Arten Kruſter hervor, welche nach Willemoes-Suhm den Typus einer ganz neuen Art bilden. Abgeſehen von 2 Fußaugen, die, wie gewöhnlich am Kopfe ſaßen, ſind dieſelben mit 2 Hilfsaugen verſehen, die auf dem zweiten Paar der Kaukieferzangen ſitzen. Dieſe Thatſachen bilden eine Verlegenheit für Jedermann, für die Transformiſten wie für die Anhänger der alten Lehre von der Zweckmäßigkeit. Dieſe behaupten, daß jedes Organ mit Rückſicht auf eine beſondere Funktion conſtruirt iſt. Aber warum wäre denn ein Thier, das beſtimmt iſt, in der Finſterniß zu leben, mit Augen verſehen, welche ihm von keinem Nutzen ſein können? Die Schwierigkeit iſt dieſelbe für den Darwinismus. Denn wie könnten ſich bei dem in der Finſterniß lebenden Thiere Augen entwickeln? Vielleicht wird man finden,

daß die blinden Cruſtaceen beſtändig große Tiefen bewohnen, während diejenigen, die mit Augen verſehen ſind, dort nur vorübergehend ſich aufhalten und gewöhnlich mehr in der Nähe der Oberfläche leben.

Unter den Bewohnern der ſchwimmenden Algen des Sargaſſomeeres iſt ein kleiner Fiſch zu erwähnen (Antennarius marmoratus), der ſich ein Neſt baut, in das er ſeine Eier niederlegt, eine Krabbe (Nautilograpsus minutus) und ein Weichthier ohne Schale (Scillæa pelagica). Dieſe Thiere haben dieſelbe Farbe wie die Algen, auf denen ſie leben. Sie vermiſchen ſich für den Blick mit den Meerespflanzen, die ihnen als Stütze dienen, und entgehen ſo ebenſowohl den Seeraubvögeln, die über ihnen ſchweben, als den gefräßigen Fiſchen, die ihnen von Unten auflauern.

Vor dem Hafen der däniſchen Inſel S. Thomas wurde das Schleppnetz bei 1830 m. ausgeworfen und brachte eine ebenſo reiche als mannigfaltige Fauna von Schwämmen, Korallen, ſowie ein Kruſtenthier hervor (Astacus zaleucus), einen wirklichen Krebs, der auf der rechten Seite eine lange, mit ſcharfen Zähnen verſehene Scheere trug, während die der linken Seite viel kleiner und mit Haaren verſehen iſt.

(Vom 2.—21. April ruhte die Corvette Challenger in dem Hafen des kleinen Archipels der Bermudainſeln, die den Engländern gehören. Dieſe Inſeln ſind gebildet aus Korallen, die ſich an der Luft zerſetzen und in Sand verwandeln. Dieſer Sand, der durch die Winde fortgetragen wird, fällt in Form von Dünen nieder. Sofort verkittet das mit Kohlenſäure beladene Regenwaſſer die Sandkörner und verwandelt ſie in Sandſtein mit gewundenen Schichten. Dieſe Windung der Schichten iſt alſo nicht das Werk eines ſeitlichen Drucks, wie bei den ſchweizer'ſchen Juraſchichten, oder einer Erhebung der Erdrinde, wie bei den Alpen. Zu den vulkaniſchen, neptuniſchen und metamorphiſchen Bildungen könnte man alſo in der Geologie noch eine äoliſche hinzufügen, wenn dieſe bei den phyſikaliſchen Phänomenen unſres Globus auch ſonſt eine wichtige Rolle ſpielen würden. Es gibt weder Flüſſe, noch Bäche, noch Teiche auf den Bermuden. Der Regen filtrirt augenblicklich in den Boden und bildet ſo unterirdiſche Waſſerbecken, die vermöge ihres leichteren Gewichtes von den dichteren Meereswaſſern getragen werden.)

Bei der Abfahrt von den Bermuden wurde ein Fiſch von der Familie der Sternoptychiden, deſſen Körper mit Reihen von phosphorescirenden Flecken beſetzt war, aus einer Tiefe von etwa 500 Meter gefiſcht. Seine Haut iſt nicht mit Schuppen bedeckt, ſondern mit ſechseckigen Platten, die durch dunkle Linien getrennt ſind, und dieſe ſind mit einem ſilberfarbenen grün und blau ſchillernden Pigment überzogen.

In der enormen Tiefe von 5,200 Meter brachte das Schleppnetz einen weiblichen Rankenfüßler heraus von 6 Centimeter Länge. Das iſt das größte Thier ſeiner Gattung. Daher erkannten die Zoologen ihm den

Digitized by Google

Beinamen Scalpellum regium zu. Das Thier ist mit 14 Seckigen Platten bedeckt, die Schildern gleichen. Das Männchen, viel kleiner als das Weibchen, hat nicht die geringste Aehnlichkeit mit demselben. Es ist ein kleiner ovaler Sack von 2 Millimeter Länge, an einem seiner Enden mit einem Loch versehen, während das andere mit Haaren bedeckt ist. Dieses rudimentäre Wesen bietet nicht die mindeste Spur der Platten, welche das Weibchen bedecken. Es hat nicht einmal den Eingeweidekanal. Diese kleinen Männchen logirten unter dem Rand der Schilder des Weibchens, langezeit hat man die Männchen als Schmarotzer betrachtet, die auf diesen Arten von Cirrhipedien leben.

Die vorstehenden Mittheilungen mögen nun ganz wohl geeignet sein, unser Interesse für die Tiefseeforschungen im Allgemeinen zu erwecken und uns zu zeigen, wie viele neue und ungeahnte Organismen auf diesem Wege der Forschung ans Tageslicht gezogen worden sind. Allein wie steht es denn, werden Sie fragen, mit unserem eigentlichen Thema, mit dem Tiefseeleben im Bodensee?

Gerade der oben erwähnte schwedische Forscher, Loven, dessen Bekanntschaft ich bei dem internationalen anthropologischen Kongreß im Jahr 1867 in Paris zu machen die Ehre hatte, hat mir über die Wahrscheinlichkeit, daß auch aus den Tiefen des Bodensees sich ähnliche interessante Resultate ergeben möchten, Folgendes geschrieben:

> „Ich sende Ihnen meinen kleinen Aufsatz über die zurückgebliebenen Thiere der Ostsee. Wenn es thunlich wäre, in Ihren tiefsten Seen, auf 80—100 Faden mit dem Schleppnetz zu arbeiten, würden sich vielleicht dort ähnliche Funde machen lassen, — hat doch Märtens im Gardasee Meeresformen, obgleich nicht Meeresarten entdeckt".

Indessen die Forschungen in den Tiefen eines Sees, wenn sie auch nicht mit solchen Schwierigkeiten verbunden sind, wie beim offenen Meere, erfordern immerhin einen entsprechenden Apparat, dessen Handhabung nur bei einer sehr geübten Hand dem gewünschten Erfolg entspricht und was vom Schleppnetz erfaßt und heraufgezogen wird, bedarf einer sorgfältigen mikroskopischen Untersuchung. Diese Erfordernisse finden sich vereinigt bei einem Manne, mit dessen Namen die Tiefseeforschungen in den alpinischen Seen unzertrennlich verbunden sind, Herrn Dr. Forel, Professor in Lausanne, welcher im vorigen Jahre in Gesellschaft von Herrn Professor Fraas und Herrn Apotheker Leiner die erste Tiefseeforschung in der Nähe des Konstanzer Hafens angestellt hat. In der vorigen Woche habe ich die Ehre gehabt, der schweizer'schen Naturforscherversammlung in Chur anzuwohnen. Bei dieser Gelegenheit war ich so glücklich, einen Vortrag desselben über das Tiefseeleben der alpinischen Seen gehört zu haben, aus welchem ich Ihnen in Kurzem Einiges mittheilen werde:

Digitized by Google

Herr Forel hat bis jetzt etwa 30—40 verschiedene Arten von Thieren gefunden, welche den Seen eigenthümlich sind. Ich spreche natürlich nicht von Fischen, nicht von Süßwassermollusken, wie wir sie am Seeufer finden, sondern vom kleinsten Leben im tiefsten Grunde. Herr Forel ist in der Lage, diese Thierchen nach ihrem Lebensaufenthalt in gewisse Zonen zu theilen:

1. einige leben nur im tiefsten Schlamm und kommen nie aus dem Schlamm heraus.
2. einige leben zwar im Schlamm, sie kommen aber auch zuweilen auf die Oberfläche desselben, um zu athmen, nicht aber an die Oberfläche des Wassers.
3. einige leben nicht im Schlamm, aber sonst in der Tiefe des Wassers, wie die Bryozoen, die z. B. schon in der Juraperiode in reicher Entfaltung sich finden. Diese Bryozoen schwimmen nicht, sondern sie bilden s. z. s. kleine unterseeische Wälder.
4. andere schwimmen im Wasser, wie die Turbellarien, und zwar in den untern Schichten des Wassers, ohne je an die Oberfläche zu kommen.
5. solche, welche zwischen 2 Schichten leben, d. h. auf der Berührungsfläche einer kälteren und einer wärmeren Wasserzone.

Viele steigen nur während der Nacht herauf und bleiben bei Tage in einer gewissen Tiefe. Entomostraken steigen bis zu 100 Meter unter die Wasserfläche hinab; sie bleiben immer in der Mitte des Sees und werden durch die Fluktuationen der wechselnden Land- und Seewinde in der Mitte des Wassers gehalten. Alle diese Thiere sind transparent wie Krystall. Man muß die meisten färben, um sie zu sehen. Sie sind ferner außerordentlich klein, wie namentlich die Lymnäen und die Pisidien. Einzelne sind blind und haben in dieser Beziehung eine gewisse Verwandtschaft mit den Höhlenthieren, sowohl denen des Karst, wo der blinde Proteus anguineus wohnt, als mit denen der Vereinigten Staaten von Nordamerika. An diese Höhlenthiere erinnern sie auch in der Hinsicht, daß sie keine Farbe haben. Endlich ist zu bemerken, daß diese Thiere nicht eigentlich schwimmen, d. h. keine selbstständige Bewegung haben. Sie springen über den Schlamm empor und werden vom Wasser getragen.

Faßt man die verschiedenen Arten in größere Gruppen zusammen, so kann man 3 Zonen unterscheiden:

1. Die eigentliche Tiefseezone,
2. die pelagische Zone — das sind die, welche stets in der Mitte des Sees sich aufhalten.
3. die littorale Zone — oder diejenigen, welche in der Nähe des Ufers sich aufhalten.

Digitized by Google

Ich habe nun die meiſten dieſer merkwürdigen Geſchöpfe ſelbſt geſehen. Herr Forel hat die einen in getrocknetem Zuſtand, in kleinen Gläschen, die andern in gefärbtem Waſſer der Schweizer'ſchen Jahresverſammlung in Chur gezeigt. Die Form der Thiere iſt ſehr verſchieden. Die einen ſind wurm- und bandartig, wie die Serpulen; andere flockenähnlich, einige mit bloßem Auge leicht ſichtbar, andere mikroſkopiſcher Natur. Merkwürdig waren mir Hydrarachna, ein ſpinnenartiges Thier, eine kleine Valvata, dann Paludinella, Piscicola geometra, die ſchwarze Cypris, der ſchwarze Vortex, Copepodes, Cladoceres u. ſ. w.[1])

Was ergibt ſich nun aus dieſen Unterſuchungen?

1. Von allgemeinem Intereſſe iſt, daß auch die tiefſten Gründe der Meere und Seen nicht ohne eigenthümliche Bewohner ſind.
2. Unſrem geiſtigen Auge eröffnet ſich ein großer und erweiterter Blick in die Tiefen und Wunder der Schöpfung. Wohin wir blicken, in den fernſten Sternſchichten und unauflösbaren Nebelflecken, wie in den Tiefen des Oceans herrſcht Kraft, Bewegung, Leben.
3. Für unſern Bodenſeeverein eröffnet ſich ein neues Gebiet unſres Forſchens, Suchens und Sammelns. Das Beiſpiel des Herrn Forel ſollte unſern Eifer aufs neue ermuntern. Hoffen wir, daß auch unſre Sammlung mit den betreffenden Exemplaren aus dem Grunde des Sees eine neue Bereicherung gewinnen möge!

---

1) Weißmann, Profeſſor der Zoologie in Freiburg, und Wiedersheim, Profektor in Würzburg, haben vom Lindenhof bei Lindau aus einen kleinen Kruſter im Bodenſee entdeckt, der Nachts an die Oberfläche kommt. (Köllikers Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Zoologie. 1874, letztes Heft.)

Anmerkung. Durch Tiefſeeforſchung am Ausfluß des Rheins aus dem Bodenſee wurde bekanntlich gefunden, daß das animaliche und vegetabiliſche Leben kleinſter Art durch allmähliges Wachsthum und gegenſeitige Verfilzung allmählig zur Erhöhung des Bodens im Rheinbett und eben damit zur Stauung des Seewaſſers beigetragen hat. Dieſe von mir im letzten Jahresheft Seite 87 beſprochene Entdeckung würde es auch erklären, daß, was ſich beſonders aus den Pfahlbauten am Conſtanzer Hafen ergeben hat, das Niveau des Bodenſees ſeit der Pfahlbautenzeit etwas geſtiegen ſein muß.

Ueber
mittelalterliche Geschichtsschreibung
in den Bodenseegegenden.

Von

Dr. G. Meyer von Knonau, Universitäts-Professor in Zürich.

Ein unbefriedigendes, jeden klareren Einblick hemmendes Dunkel liegt für die Geschichtserzählung über den Ufern des Bodensees ausgebreitet, wo die ersten kärglichen Strahlen geschichtlicher Kenntniß für die Anfänge des Mittelalters auf diese Gestade fallen. Eine in wüsten Trümmern liegende alte Cultur, schwache, nur unter Kampf sich entfaltende Ansätze zu einem neuen zukunftsreichen Leben, zwischen beiden Anforderungen schwankend das Volk, welches in naturwüchsiger Kraft von seinen ursprünglichen Lebensbedingungen sich losgerungen, erobernd und zerstörend den Eingang in diese Gegenden sich erzwungen hat und nun doch nicht trotz aller seiner

---

Anmerkung. Da es den Lesern angenehm sein dürfte, von den im Texte genannten Quellenschriften die neuesten, fast durchgängig alle älteren Publicationen entbehrlich machenden Editionen, da, wo es Uebersetzungen gibt, auch diese kennen zu lernen, so soll das im Verlaufe in kurzen Verweisungen angedeutet werden. Dabei bedeutet die Abkürzung M. G. Script. die Abtheilung der „Geschichtsschreiber" im großen deutschen Nationalwerke der Monumenta Germaniæ historica (bis jetzt 22 Bände, wovon 19 Bände Scriptores), dagegen „Gesch.-Schr." die Uebersetzungen, deren Sammlung: „Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit" im Anschluß an die Monumente erscheint.

Digitized by Google

natürlichen Anlagen aus sich selbst die Bahn zu einem höheren Zielen dienenden Leben finden kann: so gestaltet sich das Bild für den Anfang des siebenten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung.

Angehörige einer weit entfernten Nation, welche von Andacht und Wanderlust zugleich getriebene Sendlinge zahlreich verbreitete, irische Missionäre, treffen bei den Alamannen am Bodensee die wunderlichste Mischung alter und neuer Zustände: in den Ruinen eines römischen Platzes, zu Bregenz, eine von germanischem Heidenthum in Beschlag genommene christliche Cultstätte aus der letzten römischen Zeit, dagegen in Arbon unter einer Bevölkerung, der man noch viel später einen romanischen Charakter zuschrieb [1]), einen christlichen Priester deutschen Namens, unten am See zu Ueberlingen einen alamannischen Fürsten, der einerseits die christlichen Glaubensboten vom See vertrieb und andererseits eine Synode zur Besetzung des erledigten bischöflichen Stuhles von Constanz geleitet haben soll. Allein es kömmt zu alle dem noch hinzu, daß die Geschichtsquelle, welche uns diese Dinge erzählt, die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Gallus [2]), der Anfang für die mittelalterliche Geschichtsschreibung am Bodensee, sehr viel jünger ist, über ein Jahrhundert, als die von ihr geschilderten Ereignisse, daß vielfach legendarisch-dichterische Umbildung der historischen Thatsachen sich bemerkbar macht und die Wundererzählungen einen übermäßigen Raum hinwegnehmen. Schon ist es nicht mehr ein Volksgenosse des irischen Glaubensboten, sondern ein seinem Namen nach allerdings nicht bekannter Alamanne, ein St. Gallen'scher Mönch, der uns diese Anfänge der neuen Culturpflegestätte entwickelt, und zur Zeit der Niederschreibung dieser Biographie, im letzten Drittel des achten Jahrhunderts, ist bereits aus der Einsiedelei des sorglich die Berührung mit der Welt fliehenden Anachoreten — Gallus erscheint in der Vita nicht etwa als rührig thätiger Missionär, sondern als ängstlich in seiner Wildniß sich eingeschlossen haltender Asket — etwas Bedeutenderes geworden: unter der Aufsicht des trefflichen Otmar, des eigentlichen Erweckers des frisch keimenden Lebens in der Galluszelle, hat das Kloster sich entwickelt, dem die Regel des heiligen Benedictus als Richtschnur empfohlen ist.

In St. Gallen haben wir dergestalt den ersten Ort kennen gelernt, aus dessen literarischen Schätzen das Licht auf das Leben am Bodensee am früheſten in den mittleren Zeiten fällt. Allein mehrere der ältesten historischen Schriften St. Gallen's besitzen wir nicht mehr in der ursprünglichen,

---

1) In den Mirac. S. Galli (Mittheil. v. St. Gallen, Heft 12, p. 53) ist von den Arbonern die Rede, wo es heißt: Isti Romani ingeniosi sunt.

2) M. G. Script. Bd. 2. pp. 6—21 (Gesch.-Schr. VIII. Jahrhundert, 1. Bd.). Neue Ausgabe in den Mittheil. f. vaterländ. Gesch. d. histor. Ver. v. St. Gallen, Heft 12, von G. Meyer v. Knonau.

Digitized by Google

von ihren St. Gallen'schen Autoren gewählten Form, sondern in der Gestalt, welche ihnen später auf die Bitten der St. Galler hin ein Abt eines anderen Bodenseeklosters, eines zweiten Bildungscentrums, zu Theil werden ließ.

Auf der lieblichen Insel im unteren Bodenseebecken, der Reichenau, war nämlich in der dem heiligen Pirmin zugeschriebenen geistlichen Stiftung früher, als in St. Gallen, ein reges wissenschaftliches Leben erblüht. Man bemühte sich, mit den reichen Anregungen, welche der große Frankenherrscher, Kaiser Karl, zunächst für seinen Hof fruchtbar gemacht und dann nach Kräften über den Boden des Reiches hin verbreitet hatte, Fühlung zu gewinnen, die Büchersammlung zu vermehren, die Schule zu pflegen. Einer der zumeist gepriesenen Gelehrten der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts, Walafrid Strabo, war Abt auf der Reichenau, und ihn ersuchten die St. Galler, er möge die vorhandenen Stücke ihrer Hausgeschichte umarbeiten, dieselben in sein weitberühmtes Latein umgießen. So liegen denn die Fortsetzungen von Wundergeschichten des heiligen Gallus und ein Leben des ersten St. Galler Abtes, des heiligen Otmar, beides Werke des Diakonus Gozbert, eines Zeitgenossen Walafrid's, nur in dessen Ueberarbeitung vor[1]). Dagegen ist leider über Reichenau selbst ein Zeugniß aus jener Zeit nicht mehr vorhanden. Die Schrift ist verloren, aus der Gallus Oheim am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts für seine Chronik der Reichenau gute Nachrichten über die karolingische Blüthezeit geschöpft hat[2]).

Das war indessen die letzte Zeit gewesen, wo man in St. Gallen sich in literarischen Dingen hatte nach außen um Hülfe wenden müssen; denn auch an der Steinach hat das gedeihlichste geistige Leben sich reich unter der Leitung einer Reihe vortrefflicher Aebte, Dank der Begünstigung durch das karolingische Geschlecht, entfaltet: zu Gozbert's Zeit eifrige Bauthätigkeit, unter Grimald, dem hochangesehenen Erzcappellan Ludwigs des Deutschen, und unter Hartmut Vermehrung der Bibliothek und Anfang der glänzenden Entwickelung des Ruhmes des Klosters, seiner Schule; gleich einer der ersten hervorragenden Lehrer, Iso, ist auch als Historiker thätig, als Verfasser einer Schrift über Wunder, die dem heiligen Otmar nach seiner feierlichen Translation zugeschrieben wurden[3]). Indessen an noch Größeres wagten sich die Mönche von St. Gallen. Es ist die Periode, wo ein ungenannter Bruder des Klosters, von Kaiser Karl III. aufgefordert, durch eine kostbare Sammlung von Anekdoten, historisch nicht von großem

1) M. G. Script. Bd. 2, pp. 22—31, 41—47 (Gesch.-Schr. 8. Jahrh. 1. Bd.), ebenso in Heft 12 d. St. Galler Mittheil.

2) Ausgabe von Dr. Barack, im 84. Bd. d. Bibl. d. liter. Ver. in Stuttgart, 1866 (vgl. auch Heft 1. dieser Schriften d. Bodensee-Vereins p. 125 ꝛc.).

3) M. G. Script. Bd. 2, pp. 47—54 (Gesch.-Schr. 8. Jahrh., 1. Bd.), ebenso in Heft 12. d. St. Galler Mittheil.

Digitized by Google

Werthe, aber eine treffliche Fülle charakteriſtiſcher Illuſtrationen zur Geſchichte des neunten Jahrhunderts, die in ſeinen zwei Büchern über Karl den Großen[1]) enthalten iſt, die Nachwelt ſich verpflichtete. In den gleichen Jahren entſchloß ſich der als Dichter und als tüchtiger Schulvorſteher längſt angeſehene Ratpert, im Zuſammenhang die Geſchichte ſeines Kloſters, die Casus Sancti Galli, bis auf ſeine Zeit zu ſchildern. Freilich iſt dabei ein in ſeinen erſten Theilen nichts weniger als genaues und noch minder ein objectives Geſchichtswerk entſtanden. St. Gallen war zu Ratpert's Zeit ein königliches Kloſter, von dem Zinſe an den Conſtanzer Biſchof, als letzter Erinnerung früherer Unterordnung, befreit. Da ſucht nun der geſchichtsſchreibende Mönch, weit entfernt davon, ſich an die Urkunden zu halten, welche uns geſtatten, ſeine Schilderung Schritt für Schritt zu prüfen, die zu ſeiner Zeit vorhandenen Verhältniſſe auch ſchon in frühere Epochen zu verlegen, die Conſtanzer Biſchöfe als Verletzer von Recht und Geſetz, als böswillige Verfolger, die aber ſchließlich alle ihre Verſuche ſcheitern ſehen, hinzuſtellen. Und es iſt eigenthümlich überraſchend, ſo ſehr Ratpert ſelbſt an den geiſtigen Erfolgen ſeiner eigenen Zeit theilnahm, dieſelben im Kloſter eifrig fördern half, ſo weniges läßt ſich hierüber aus dieſem ſeinem Werke entheben; dergeſtalt iſt ſein Augenmerk beinahe völlig den materiellen Intereſſen des Gotteshauſes zugewendet.

Allein auch noch in anderer Weiſe wurde in Reichenau ſowohl, als in St. Gallen der Geſchichte Material geliefert. Aus höchſt unſcheinbaren Anfängen nämlich, aus ſpärlichen Eintragungen am Rande der unentbehrlichen Oſtertafeln, erwuchs eine in der karolingiſchen Zeit allmälig zu künſtleriſcher Vollendung ſich erhebende Gattung der Geſchichtsſchreibung, welche ſogar theilweiſe einen amtlichen Charakter annahm, die Annaliſtik. Von Kloſter zu Kloſter wanderten dann mit anderen wiſſenſchaftlichen Anregungen auch dieſe Jahresberichte; ſie wurden abgeſchrieben und an Ort und Stelle, wo man ſie ſich dergeſtalt aneignete, wieder weitergeführt: aus den dürftigen, faſt kindiſch ſtammelnden Worten werden Sätze; die Mittheilungen erweitern ſich immer mehr, ſie gewinnen durch die Gleichzeitigkeit der Aufzeichnung die größte Bedeutung für die Verfolgung der allgemeinen Ereigniſſe ſowohl, als für die Erkenntniß der localen Vorgänge. Solche Annalen erhielten die Reichenauer Mönche aus dem Elſäſſer Kloſter Murbach und ſetzten ſie fort, aber noch mager genug; erſt in St. Gallen erhalten ſie mehr Fülle, eben auch in der glänzenden

---

1) M. G. Script. Bd. 2, pp. 731—763 (Geſch.-Schr. 9. Jahrh., 3. Bd.). Neue Edition durch Jaffé Bibl. Rer. German. Bd. 4.

2) Ratpert's Caſus M. G. Script. Bd. 2, pp. 61—74. Neue Ausgabe von G. Meyer v. Knonau in Heft 13 d. St. Galler Mittheil.

Digitized by Google

Zeit von Abt Grimald an [1]). Doch noch außerdem machte man in beiden Klöstern kürzere Jahrbuchaufzeichnungen [2]). Von einer höheren Geltung dieſer Kloſterannalen, einer officiellen Bedeutung oder größeren Vollendung, wie bei den Reichsannalen, iſt freilich keine Rede, und ſo dankbar der Benützer den geiſtlichen Stiftungen dafür iſt, daß ſie überhaupt Jahr für Jahr die wichtigſten Dinge dem Gedächtniſſe in ſchriftlicher Niederlegung zu bewahren ſich angelegen ſein ließen, ſo groß iſt auch häufig der wohlberechtigte Wunſch, daß es dem Berichterſtatter möchte gefallen haben, etwas mehr mitzutheilen, als das Allerkärglichſte. So iſt z. B. ein für Schwaben höchſt wichtiges Ereigniß geweſen, daß im Jahre 911 ein erſter Verſuch, die Herzogsgewalt wieder aufzurichten, durch den Untergang des Markgrafen Burchard ſcheiterte; allein auch der ausführlichſte Bericht, der in St. Gallen aufgezeichnete der Annales Alamannici, ſagt weder, von wem das „ungerechte Urtheil" gegen Burchard ausgegangen, noch wer der Mörder Anshelm geweſen, noch wo die That geſchehen ſei.

Inzwiſchen hatte ſich — eben die zuletzt beiſpielsweiſe berührte tumultuariſche Begebenheit war eines der bedenklichen Anzeichen völligen Verfalles — auch für Schwaben der Horizont in jeder Weiſe verdunkelt: ſtürmiſch bricht das zehnte Jahrhundert an. Wohl hat der Bodenſee noch häufiger, als bisher, die karolingiſchen Herrſcher an ſeinen Ufern erblickt; aber auch ein ſo entſchloſſener Geiſt, wie der des Abt-Biſchofs Salomon III. war, des gleichzeitigen Vorſtehers von Conſtanz und St. Gallen, vermochte den Verfall nicht abzuwehren; — wilde fremde Gäſte, die Ungarn, ſtellen ſich in Schwaben ein —: und wie es endlich wieder einen König gibt, liegen ihm, dem ferne weilenden Sachſen, die Pfalzen und Klöſter des ſchwäbiſchen Seelandes fremd.

Wiſſenſchaft und Kunſt ſind zarte Pflanzen und ertragen nicht leicht eine rauhe Luft; wo die Ordnung aufhört und der Friede gebricht, verkümmert die Literatur. Salomon III., obſchon ſelbſt ein Miniſter des karolingiſchen Königskindes Ludwig, rief in einem Klaggedichte ſich das Wort des Predigers Salomon in das Gedächtniß: „Wehe dir, o Land, deſſen König ein Kind iſt" [3]). Zwar wurden in der Mitte des zehnten Jahrhunderts in St. Gallen, nachdem man faſt dreißig Jahre die Annaliſtik vernachläſſigt hatte, die größeren Annalen begonnen, ſpäter dann nahezu ein Jahrhundert hindurch von verſchiedenen Schreibern jedes Mal gleich-

---

1) Dieſe Annales Alamannici, 802—858 in Reichenau, 860—926 in St. Gallen geführt, ſtehen M. G. Script. Bd. 1, pp. 49—56.

2) M. G. Script. pp. 63—65, 67—70.

3) Das Gedicht ſteht, von Dümmler edirt, in den Mittheil. d. Zürcher antiquar. Geſellſch. Bd. 12, in dem überhaupt höchſt lehrreichen Hefte: St. Galliſche Denkmäler aus der karolingiſchen Zeit.

Digitized by Google

zeitig mit den Ereigniſſen fortgeſetzt[1]); allein die Hauschronik, das durch Ratpert angefangene Werk, blieb für einſtweilen liegen (ein Buch des Nachfolgers Salomon's in der Abtei, Hartmann, iſt leider nicht mehr vorhanden), und das Leben der bei dem großen Ungarneinfall in ihrer Zelle dem Märtyrertode ſich preisgebenden heiligen Einſiedlerin Wiborada[2]) bietet bloß einige Nachrichten über jene gewaltige Heimſuchung des Kloſters. Auch Reichenau liefert nur einige Beiträge legendariſcher Art, worunter die Geſchichte der auf die Inſel gebrachten Reliquie des Blutes Chriſti[3]) durch verſchiedene, freilich vielfach ſagenhafte und verworrene Angaben — ſo iſt das Kloſter Lindau hier zuerſt erwähnt — wohl den meiſten hiſtoriſchen Werth hat.

Um ſo erfreulicher wird unſere Ausbeute wieder für das elfte Jahrhundert. Auch Reichenau erringt ſeinen alten Ehrenplatz von neuem: der erſte Verſuch in dieſer Epoche, eine große Weltchronik anzulegen, wird hier gemacht und in der ſtaunenswürdigſten Weiſe mit großartigem Fleiße durchgeführt. Schon jener Mönch von St. Gallen — nicht etwa Hepidannus, deſſen Name irrthümlich genug lange hier hereingezogen wurde — welcher im Jahre der Lechfeldſchlacht die oben genannten größeren St. Galler Annalen begann, hatte das Bedürfniß gefühlt, über die Zeit Otto's I., in der er ſelbſt lebte, weit zurückzugreifen, eine kurze Ueberſicht der Ereigniſſe ſeit dem Anfange des achten Jahrhunderts ſeiner eigenen ſelbſtändigen Arbeit voranzuſtellen: in wie viel höherer Weiſe faßte nun in der Mitte des elften Jahrhunderts der Reichenauer Hermann, wegen ſeiner Gichtbrüchigkeit der Lahme genannt, ſeine Aufgabe auf! Unterſtützt durch den reichen Bücherſchatz ſeines Kloſters, auch durch Mittheilungen aus anderen Stiftungen, gefördert durch eine erſtaunliche Beleſenheit und Genauigkeit, entrollt dieſer Gelehrte eine Ueberſicht der Weltbegebenheiten ſeit Chriſti Geburt. Allerdings iſt ſeine Chronik keine zuſammenhängende Erzählung, vielmehr wählte auch er die annaliſtiſche Form, rechtfertigte aber dieſe ſtreng chronologiſche Anordnung durch die große Sorgfalt, welche er auf die Zeitfolge des von ihm den zahlreichen Quellen enthobenen Stoffes verwandte. Für die letzten anderthalb Decennien ſeiner Geſchichtserzählung, welche nahezu die Regierungszeit des zweiten ſaliſchen Kaiſers Heinrich's III. umfaſſen, iſt Hermann's ausführlich gewordene Darſtellung nicht mehr, wie in den früheren Theilen, eine bloße lobenswerthe Compilation,

---

1) Ann. Sangall. majores: 955 hört die erſte Hand auf, bis 1040 verſchiedene Hände, in M. G. Script. Bd. 1, pp. 73—85.

2) M. G. Script. Bd. 4, pp. 452—457 (vom Mönche Hartmann am Ende des Jahrhunderts verfaßt, alſo lange nach dem Todesjahr 926).

3) Historia Sanguinis Domini. M. G. Script. Bd. 4, pp. 446—449 (im Auszuge).

ſondern ein ſelbſtändiges Werk, die zum Range einer hiſtoriſchen Hauptquelle ſich erhebende Erzählung eines wohlunterrichteten Zeitgenoſſen [1]).

Höchſt verſchieden von dieſem — wir dürfen ſagen, vornehmen — Werke aus Reichenau iſt die Art, wie in der gleichen Zeit, wo Hermann lebte, in St. Gallen die Arbeit an der Kloſterchronik wieder aufgenommen wurde. Wohl wenige Namen der mittelalterlichen Hiſtoriographie ſind ſo populär geworden, wie der des St. Galler Mönches Eckehart, dadurch, daß ein Meiſter unſerer Tage lange Stücke aus ſeinem Werke, einen älteren, gleichnamigen Mitbruder des Chronikſchreibers verherrlichend, einer dichteriſchen Wiedererweckung gewürdigt hat. Daß Eckehart IV. einem Victor Scheffel den Stoff zu ſeiner Herzogin Hadwig und zu ſeinem Mönche Eckehart — freilich unter freier Geſtaltung: — die Ungarngreuel z. B. ſind ja von St. Gallen nach Reichenau verlegt — gegeben hat, das rechtfertigt reichlich das Lob eines andern deutſchen Dichters, Guſtav Freytag's, über die Casus sancti Galli Eckehart's IV.[2]), daß dieſelben die beſten Memoiren des früheren Mittelalters darſtellen. Aber freilich gilt gar ſehr auch für dieſe Schilderungen die Ueberſchrift: „Wahrheit und Dichtung". Der gelehrte Schulmeiſter Eckehart IV.[3]) ſchrieb über eine Zeit, welche weit hinter der ſeinigen zurücklag; auch die letzten Dinge, bis zu deren Erzählung er noch gelangte, ſind durch zwei Menſchenalter von ſeiner Lebenszeit, wenigſtens den Jahren, wo er ſchrieb, getrennt; es war wohl hauptſächlich eine von außen her dem Kloſter aufgenöthigte, mit größtem Widerwillen von den Mönchen aufgenommene Umgeſtaltung der Kloſtereinrichtungen, die den ehrwürdigen alten Traditionen widerſprach, was überhaupt den Anſtoß gab zur Abfaſſung dieſer Fortſetzung der Hauschronik. Eckehart wollte die gute alte Zeit, indem er ſich ſchriftſtelleriſch in ſie vertiefte, nochmals genießen, ihr Idealbild der unerfreulichen Gegenwart gegenüberſtellen. So führt er uns in die Glanzepoche des Abtbiſchofs Salomon III., in die Zeit gedeihlichſter Thätigkeit in der St. Galler Schule, dann durch weniger erquickliche Epochen hin bis zum Augenblicke, wo wieder die Ehre eines kaiſerlichen Beſuches, desjenigen Otto's des Großen, der von ſeinem gleichnamigen Sohne begleitet iſt, St. Gallen zu Theil wird. Aber wie ſehr ginge man oft irre, wenn man Eckehart's Mittheilungen einfach folgen wollte. So ſtellt er ſchon gleich im Anfang fünf Sterne der St. Gallen'ſchen Gelehrtenrepublik als Zeitgenoſſen zuſam-

1) Herimanni Augiensis Chronicon: M. G. Script. Bd. 5, pp. 67—133 (Geſch.-Schr. 11. Jahrh. 5. Bd., von 901 an).

2) M. G. Script. Bd. 2, pp. 77—147 (neue Ausgabe von G. Meyer v. Knonau in Heft 15 und 16 d. Mittheil. v. St. Gallen im Druck, ebenſo Ueberſetzung für d. Geſch.-Schr. in Vorbereitung).

3) Vergl. Dümmler's treffliche Würdigung Eckehart's in Haupt's Zeitſchr. f. deutſches Alterthum, Bd. 14.

Digitized by Google

men, während in Wahrheit Ratpert einer ersten, der kunstfertige Tutilo und Notker der Stammler einer zweiten, Salomon und dessen Nachfolger in der Abtwürde, Hartmann, einer dritten Generation angehörten. Dagegen den großen culturgeschichtlichen Werth der mit so ausgezeichnetem Erzählertalente vorgebrachten Darstellungen Eckehart's wird Niemand in Abrede stellen wollen.

Hermann von Reichenau hatte mit ruhiger Objectivität von den Dingen seiner Zeit geschrieben; Eckehart's localer Stoff, mitunter freilich durch Schlaglichter aus der Gegenwart des Autors beleuchtet, hatte einer vergangenen Epoche angehört. Anders gestaltet sich der Eindruck unserer Literatur seit der Mitte des elften Jahrhunderts. Wie der große Kampf zwischen Kaiser und Papst auch am Bodensee seinen Schauplatz findet, wie ein Herzog von Schwaben durch Gregor VII. gegen Heinrich IV. als König sich erwählen läßt, so klingt der Streit auch in den Erzeugnissen der Geschichtsschreibung wieder. Hermann der Lahme hatte den Ausbruch der Fehde nicht mehr erlebt. Sein Tod fällt zwei Jahre vor das Jahr, wo Heinrich IV., eine noch nicht reif gewordene und deßhalb nie ganz gereifte, aber Gewaltiges in sich bergende Kraft, allzu frühe zum Throne berufen wurde. Dagegen stand Hermann's Schüler, der seine Arbeit fortzusetzen von ihm selbst berufen worden war, Berthold von Reichenau, schon bald im Getriebe der Parteien, und vollends vom Jahre der Wahl Gregor's VII. an, wo zugleich die Jahresberichte viel ausführlicher zu werden beginnen, zeigt sich Berthold als feuriger Anhänger der strengen kirchlichen Auffassung, als leidenschaftlicher Gegner des Kaisers [1]). Noch unumwundener nahm diesen Parteistandpunkt von Anfang an Bernold ein, der nicht nur mit allen Waffen der Gelehrsamkeit gegen Heinrich focht — derselbe galt ihm als der die Makkabäer bekriegende, fluchbeladene Antiochus — sondern der sogar selbst auf dem Schlachtfelde zugegen war; aber bei allem Hasse gegen den Feind hat es Bernold als Geschichtsschreiber doch verstanden, der ersten Anforderung an denselben, der ruhigen Prüfung der Glaubwürdigkeit seiner Nachrichten, gerecht zu werden. Bernold, in seinen letzten Jahren ein Bewohner des auf das eifrigste die gregorianische Sache vertretenden Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, setzte seine Chronik fleißig bis wenige Wochen vor seinem im letzten Jahre des Jahrhunderts erfolgenden Tode fort [2]).

Sonst freilich war der Kriegslärm den historiographischen Arbeiten nicht förderlich. St. Gallen litt viel unter seinem kaiserlich gesinnten Abte. Schon seit der Mitte des Jahrhunderts hatten die Jahrbücher auf-

---

1) Bertholdi Annales. M. G. Script. Bd. 5, pp. 264—326.

2) Bernoldi Chronicon. M. G. Script. Bd. 5, pp. 385—467 (Gesch.-Schr. 11. Jahrh., 10. Bd.).

Digitized by Google

gehört; spätere Annalen, über die Kriegsjahre, natürlich gut kaiserlich gesinnt, sind nur in jüngerer Umgestaltung vorhanden[1]). Nach den Verwüstungen dieser Epoche ist dann dem wissenschaftlichen Ruhme dieses Klosters für lange ein Ziel gesetzt.

Als Ersatz für dieses Zurücktreten St. Gallen's stellen sich im zwölften Jahrhundert andere Plätze vom Bodensee als Träger der geschichtlichen Ueberlieferung ein.

Zunächst ist es höchst bemerkenswerth, daß auch von dem Bischofssitze Constanz, wo so mancher tüchtige Mann als Vorsteher der großen Diöcese gewaltet und wo die Historiographie dessen ungeachtet bisher so beinahe völlig geschwiegen hatte, geredet werden kann. Allerdings war schon Bernold in Constanz unterrichtet und zum Priester geweiht worden; allein seine schriftstellerische Thätigkeit, besonders der letzten arbeitsreichsten Jahre, fällt in sein Klosterleben, erst in St. Blasien, dann zu Schaffhausen. Dagegen beschrieb Udalschalk unter Bischof Udalrich und auf dessen Wunsch das Leben des Bischofs Konrad[2]), freilich eine sehr inhaltslose Arbeit, weil erst anderthalb Jahrhunderte nach dem Tode des zu kanonisirenden Freundes des heiligen Bischofs Ulrich von Augsburg abgefaßt.

Weit bedeutsamer ist, was der Bischofsstadt gegenüber, am rechten Rheinufer, in Petershausen, geleistet wurde. Bischof Gebehard II., auf dessen Stammsitz hoch über Bregenz sein Name, von einem bei allen Bodenseeanwohnern beliebten Klange, bekanntlich übergegangen ist, hatte hier am Ausflusse des Rheines aus dem See im Todesjahre Otto's II. eine geistliche Stiftung geschaffen. Erst jetzt im 12. Jahrhunderte freilich wurde das Leben des Stifters durch einen Mönch von Petershausen geschildert; aber wenigstens über die Erfahrungen des hochgestellten, geistlichen Bauherrn bei der Durchführung seiner Unternehmung hatten sich einige ansprechende Traditionen, die nicht ohne Werth für die Kunstgeschichte sind, erhalten[3]). Viel mehr fällt dagegen die zusammenhängende Klosterchronik von Petershausen[4]) in die Augen, die der gleiche Mönch, dem das Leben Gebehard's II. zuzuschreiben ist, anlegte und zum größten Theile verfaßte, worauf noch zwei andere die Arbeit fortsetzten. Das Ganze führt bis über die Mitte des zwölften Jahrhunderts hinunter, und in dem Heinrich's IV. Zeit behandelnden Abschnitt ist vielleicht die nicht mehr vorhandene Lebensbeschreibung des Constanzer Bischofs Gebehard's III., des Vorgängers des Udalrich, verwoben: so sehr erinnern starke Angriffe auf den längst verstorbenen Kaiser

1) Besonders die Jahre 1074—1094 in Gallus Oheim (vergl. oben p. 28, 2. Note).

2) M. G. Script. Bd. 4, pp. 430—445 (Udalschalk's Arbeit und eine zweite, die daraus geschöpft hat).

3) M. G. Script. Bd. 10, pp. 582—594.

4) M. G. Script. Bd. 20, pp. 621—683.

Digitized by Google

an die Schlagfertigkeit jenes Kirchenfürsten. Im Uebrigen enthält das Werk einen wahren Schatz von Nachrichten über die Bodenseegegenden, über den Thurgau sowohl, als von dem jenseitigen Ufer; eine Fülle von Notizen zur Localgeschichte geht daraus hervor. Der culturhistorischen Forschung bietet das Werk sehr Vieles. Allein obschon zahlreiche urkundliche Daten mit aufgenommen sind, wäre doch der Leser auf sehr unrichtigem Pfade, wenn er überall dem Buche kurzweg Glauben schenken würde, so sehr der Wortlaut mit seiner scheinbaren Bestimmtheit auch an solchen fragwürdigen Stellen besticht. Das ist besonders gleich im Anfang der Fall, wo theilweise völlig erfundene genealogische Combinationen vorgebracht werden, die freilich schon durch ihren legendarischen Charakter — mit dem Stammvater der Bregenzer soll Gott gescherzt haben und ihm seien die Vögel zugeflogen — zur Vorsicht auffordern. Es ist wohl keine Frage, daß das Vorbild des nahen Klosters St. Gallen den Petershauser Mönchen bei ihrer Arbeit vorschwebte; man redet deßhalb passend auch hier von Casus monasterii. Allein während die St. Galler ihre Klosterchronik auch jetzt im zwölften Jahrhundert, bis zum Anfang des dreizehnten freilich in einer Weise, die hinter den Anfängen zurückbleibt und infolge der successiven Entstehung sehr ungleich, sechs Male neu ansetzend durch verschiedene Verfasser weiter führen ließen [1]) und auch noch nachher Konrad von Pfävers die Dinge bis tief in die Zeit Kaiser Friedrich's II. hinein erzählte [2]), ließen es die Petershauser bei dem ersten gelungenen Versuche bleiben.

Dagegen ist noch ein weiterer Mittelpunkt geistlichen Lebens in den Vordergrund getreten, und indem wir uns schließlich demselben zuwenden, kommen wir zugleich in den unmittelbaren Umkreis unseres heutigen Festortes.

Dem Schwabenlande war seit der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts die Ehre zu Theil geworden, dem Reiche die Kaiser zu geben, und wie von einer sächsischen, einer fränkischen Kaiserzeit gesprochen wird, kann man die staufische Epoche deutscher Geschichte nach dem schwäbischen Stammesnamen bezeichnen. Allein zum Bodensee haben die Staufer keine näheren Beziehungen localer Art; wohl aber ist das in ausgezeichnetem Maße bei ihren großen Gegnern, den Welfen, der Fall, und es ist eine

---

1) M. G. Script. Bd. 2, pp. 149—163. Zu dieser Continuatio II., dem früher fälschlich sogenannten Burkard, vergl. Bernheim's Aufsatz in den Forschungen z. deutschen Geschichte, Bd. 14 (1874).

2) M. G. Script. Bd. 2, pp. 165—183.

Anmerk. Weingarten ist, weil dem Festorte Ravensburg nahe gelegen, etwas eingehender besprochen.

Digitized by Google

ſchöne Vervollſtändigung unſerer mittelalterlichen Bodenſeeliteratur, daß die Familiengeſchichte der Welfen bei derſelben mit aufgeführt werden kann.

Die welfiſche Familienſtiftung iſt bekanntlich Weingarten, das in der Mitte des elften Jahrhunderts, anſtatt einer älteren welfiſchen Gründung im nahen Altorf, entſtanden war. Reichlich waren die Schenkungen aus dem hier im oberen Schwaben ſo anſehnlichen alten welfiſchen Hausbeſitz an die Kirche, welche die Wohlthäter hinwieder nach ihrem Tode zum Begräbniß empfing. Es konnte nicht fehlen, daß die Mönche in die Pläne des kühn emporſtrebenden Hauſes vielfach eingeweiht wurden. Einer der Welfen, ſchon der dem Mannesſtamme nach italieniſchen jüngeren Linie des Geſchlechtes angehörend, der Herzog von Baiern, Heinrich der Schwarze, ließ ſich ſogar ſelbſt in Weingarten als Mönch einkleiden. Wir dürfen uns demnach keineswegs wundern, daß man in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts zu Weingarten daran ging, eine zuſammenhängende Geſchichte des Stiftergeſchlechtes, damit mittelbar auch eine ſolche der Stiftung zu ſchreiben [1]). Der ſchwere Verluſt, den das Haus 1167 erlitten, der frühzeitige Tod „unſeres Guelfo", des jungen Welf VII., in Italien, gab vielleicht den Anſtoß zum Anfange der Arbeit des unbekannten Schreibers (denn daß Abt Wernher der Verfaſſer geweſen ſei, iſt bloße Vermuthung). Wie in der Petershauſer Kloſterchronik, iſt auch hier in den Anfängen des Buches manches der hiſtoriſchen Wahrheit Widerſprechende enthalten: unmögliche genealogiſche Verbindungen, ganz erfundene Perſönlichkeiten ſind hereingezogen. Originell iſt, daß auch illegitime Fäden angeknüpft werden, um noch weitere Geſchlechter von der verherrlichten Welfenfamilie abſtammen zu laſſen; auch das rein mythiſche Element mangelt nicht, indem die Flucht Eticho's mit zwölf Gefährten in die Hochgebirgseinſamkeit von Ammergau nichts Anderes iſt, als das in den Berg Gehen, d. h. Sterben, der Sage, und ähnlichen ſagenhaften Hintergrund hat der allerdings noch nicht vom Weingartner, ſondern erſt von einer ſpäteren Erweiterung der Erzählung dem Sohne Eticho's, Heinrich, zugeſchriebene goldene Pflug [2]). Erſt mit dem mittleren Theile des elften Jahrhunderts betritt man hier, wie in dem Petershauſer Geſchichtswerke, einen ſicheren Boden und von da an hat die Weingartner Geſchichte der Welfen einen geradezu ausgezeichneten Werth, iſt ſie das Muſter einer derartigen Familiengeſchichte [3]). Freilich den welfiſchen Standpunkt nimmt der Mönch des

---

1) Historia Welforum Weingartensis, M. G. Script. Bd. 21, pp. 457—471. Der Vollſtändigkeit wegen ſeien auch die allerdings im Inhalte keine localen Beziehungen verrathenden Annales Weingartenses (792—936) erwähnt (M. G. Script. Bd. 1, pp. 65—67).

2) Simrock's Handbuch d. deutſchen Mythologie (4. Aufl.) pp. 326, 369.

3) Vergl. auch Meyer v. Knonau: Zur älteren alamanniſchen Geſchlechtskunde, Forſch. z. deutſch. Geſch. Bd 13, p. 78 ff.

Digitized by Google

Welfenkloſters durchaus ein, und das geht ſo weit, daß ſogar der Text der Chronik des als Geſchichtsſchreiber ſo hervorragenden Stiefverwandten der Staufer, des Biſchofs Otto von Freiſing, geändert, ſprechen wir ſchärfer, gefälſcht wurde, um mehr Licht auf die Welfen, mehr Schatten auf die Staufer in einzelnen Situationen zu werfen. Die unmittelbare Fortſetzung der Welfengeſchichte iſt dann nicht in Weingarten, ſondern in der bairiſchen Welfengründung, Kloſter Steingaden, geſchrieben; dagegen wurden im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts nochmals hiſtoriſche Aufzeichnungen in Weingarten gemacht [1]).

Wir haben unſeren Ueberblick der hiſtoriographiſchen Leiſtungen vom Bodenſee, ſoweit derſelbe hervorragendere Bilder in dichterer Reihenfolge aufweiſen kann, vollendet. Eine reiche Fülle, darunter Werke erſten Ranges, iſt uns dabei begegnet: von jener kleinen Literatur über die St. Galler Heiligen an bis zur Weltchronik Hermann's und dem gemüthlichen Geplauder Eckehart's, bis zur breit behaglichen Erzählung von Petershauſen und der gewandt in das große Getriebe der Politik hineinführenden Dynaſtengeſchichte aus Weingarten.

Allein gerade dieſe letzte hervorragende Leiſtung mag, wie ſie uns vor die Thore von Ravensburg, wo heute der Bodenſeeverein tagt, geführt hat, auch als Veranlaſſung dienen, um noch ein paar Worte beizufügen, welche hinwegzulaſſen nahezu einer Undankbarkeit gleich käme.

Jünger des für die chriſtliche Cultur bedeutſamſten, des ehrwürdigſten und wohlthätigſten geiſtlichen Ordens, Söhne des heiligen Benedictus, waren es faſt ausſchließlich, die wir vom achten bis zum dreizehnten Jahrhundert als Träger der hiſtoriſchen Kunde gefunden haben. Allerdings iſt dann vielfach auf den thätigen Morgen ein ſchlaffer, ſchläfriger Mittag gefolgt; doch ein erfreuliches Abendroth hat über mehreren dieſer Stiftungen nochmals aufgeleuchtet, im Zuſammenhang mit dem großen, wiſſenſchaftlichen Aufſchwunge, den vom ſiebenzehnten Jahrhundert an der Benedictinerorden gewann. Reichenau zwar war durch eigene Schuld und durch die Habſucht des Hochſtiftes von Conſtanz dahingeſunken; aber St. Gallen wetteiferte mit dem durch ſeine gelehrten Mönche ſo berühmt gewordenen St. Blaſien, und auch Weingarten blieb nicht zurück. Es iſt die letzte Zeit des Beſtehens dieſer großen Abteien. In St. Blaſien macht die Kloſterbuchdruckerei durch den vortrefflichen Codex diplomaticus des Pater Trudbert Neugart zum erſten Male die urkundlichen Quellen Südweſtdeutſchlands und der deutſchen Schweiz weiteren Kreiſen zugänglich, und wieder iſt es ein St. Blaſianer, Pater Uſſermann, der eine Reihe unſerer Geſchichtsquellen, darunter zum erſten Male die Kloſtergeſchichte von

---

1) Hugonis et Honorii Chronicorum Continuationes Weingartenses. M. G. Script. Bd. 21, pp. 474—480.

Petershauſen, im Prodromus Germaniæ Sacræ herausgibt; in den gleichen Jahren macht ſich in St. Gallen unter der beſten Anweiſung, des Pater Magnus Hungerbühler, der junge Mönch Ildefons von Arx mit Bibliothek und Archiv bekannt und bereitet ſich zu ſeinen ſpäteren hervorragenden Leiſtungen vor, für die St. Galler Kantonalgeſchichte und für die Edition der St. Galler Geſchichtsquellen in den vom Freiherrn vom Stein angeregten Monumenta Germaniæ Historica [1]). Während dieſer letzten Ruhezeit vor dem Sturme der Revolutionsjahre hat nun auch Weingarten ſeinen gelehrten Historicus beſeſſen und es ſei unvergeſſen, daß Pater Gerardus Heß in der höchſt lobenswerthen Ausgabe der Weingarter Welfengeſchichte, u. a. in der ſcharfſinnigen Beſtimmung der Abfaſſungszeit derſelben, und in ſeinen weiteren Studien zur Geſchichte ſeines Kloſters [2]), in würdigſter Weiſe ſeine Zugehörigkeit zum Orden eines Mabillon und Dom Bouquet bezeugt hat.

An den Quellen der Alb auf dem Schwarzwalde und hoch oben an der Steinach vor den letzten Stufen des Säntis und ebenſo hier im lieblichen Thale der Schuſſen ſind die geiſtlichen Vereinigungen nicht mehr beiſammen, von deren Thätigkeit in einer längſt zurückliegenden und in einer kürzer vergangenen Zeit zu reden war; allein die alten und die neuen Anregungen jener Kreiſe liegen uns Allen erreichbar. Voran der Bodenſee-Verein, dieſer wiſſenſchaftliche Bund von Männern von allen Geſtaden des ſchönen Sees, hat die Aufgabe, in ſeinen hiſtoriſchen Arbeiten jenen Vorbildern zu folgen. Mögen ihn dabei die großartige Geſchichtsauffaſſung eines Hermann von Reichenau und die reizende Darſtellungsgabe eines Eckehart von St. Gallen, der unermüdliche Fleiß eines Trudbert Neugart und der ernſte, nach der Wahrheit ſtrebende Sinn eines Ildefons von Arx immerfort geleiten!

---

1) Vergl. Joſeph Bader: das ehemalige Kloſter St. Blaſien auf d. Schwarzwalde und ſeine Gelehrten-Academie (Freiburger Diöceſ.-Archiv Bd. 8): wäre neben den ſehr verdankenswerthen Perſonalnotizen nur noch mehr vom Charakter der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit der einzelnen Mönche mitgetheilt —, weiter das Neujahrsblatt d. hiſtor. Vereins v. St. Gallen für 1874 über Ildefons von Arx (von G. Meyer v. Knonau).

2) Pater Heß, aus Oberſtetten im Gebiete der Reichsabtei Ochſenhauſen gebürtig, ließ 1781 den Prodromus monumentorum Guelficorum seu Catalogus abbatum monasterii Weingartensis (August. Vindel. 1784), Monumentorum Guelficorum pars historica (zwei Bände: Typ. Campidon.), worin eben die Ausgabe der Welfengeſchichte, erſcheinen.

Digitized by Google

Rückblick und Ausschau von der Veitsburg.

Vortrag

von

Professor A. Steudel.

Wenn die verehrten Festgäste unsrer heutigen Jahresversammlung des Bodenseegeschichtsvereins sich auf die benachbarte Höhe unsrer Veitsburg begeben, wo sie das thurmbekränzte Ravensburg unmittelbar zu ihren Füßen überschauen, während ihr Blick über das grüne Schussenthal hinüberschweift zu den duftigen, blauen Bergen der Schweizeralpen: da sind es, wie immer auf solchen geschichtlich und topographisch hervorragenden Punkten, zwei Gedanken, von denen der sinnende Geist des Beschauers bewegt wird und welche ich kurzweg in den zwei Worten zusammenfassen möchte: Zurück und Hinaus! Zurück in die geschichtliche Vergangenheit! Wann ist zum erstenmal des Menschen Hand thätig gewesen, um hier Steine zusammenzufügen zu festem Mauerwerk und stattlichem Thurmbau? Welche Ereignisse haben sich im Lauf der Geschichte abgewickelt auf dem Boden, auf dem wir stehen? Wie mag es einst hier ausgesehen haben, als das Waffengeklirr gepanzerter Ritter im Burghof erdröhnte, in dem nun an schönen Sommerabenden friedliche Menschen in froher Geselligkeit sich zusammenfinden? Und dann hinaus in die Weite! Wer nennt uns die Namen der menschlichen Wohnsitze, die von der erhabnen Warte unsres Standpunkts thalauf und thalabwärts auf jenen sanften Gehängen der Westseite erglänzen, und wie heißen die Spitzen und Zacken der Alpenkette, die dort jenseits des glänzenden Seespiegels den südlichen Horizont beherrschen?

Ueber dieſe beiden Fragen möchte ich die geehrte Verſammlung orientiren, nicht mit gelehrten, auf neue Forſchungen geſtützten Erörterungen, ſondern durch Zuſammenfaſſung des längſt Bekannten in kurzen überſichtlichen Bildern.[1])

Veitsburg heißt der Name der ehemaligen Burg, welche in unmittelbarer öſtlicher Nachbarſchaft von Ravensburg auf einem aus Süßwaſſertuff, erratiſchem Geröll und diluvialer Nagelfluh beſtehenden Hügel ſich erhebt (300 Par. F. über dem Niveau des Schuſſenthals, 500 über dem Bodenſee, 1614 über dem Meere). Aber Veitsburg iſt nicht der urſprüngliche Name, ſondern die Burg hieß die Rauensburg, und die Stadt, welche ſpäter entſtand, als die Burg, hat von dieſer den Namen übernommen. Ueber die Bedeutung dieſes Namens iſt geſtritten worden. Die Einen leiteten ihn von Grafensburg ab, als Hinweiſung auf die Grafen aus dem Welfiſchen Hauſe, die urſprünglichen Beſitzer der Burg und Erbauer der Stadt. Mit größerer Wahrſcheinlichkeit hieß ſie die Rauensburg von den rauhen Lüften, denen unſre Gegend überhaupt, namentlich aber unſre Veitsburg ausgeſetzt iſt. Bald ſtürmt der warme Föhn, das Kind der Tropenzone, von den Alpen her, rüttelt an den alten Fenſterläden und läßt die Wetterfahnen knarren, während er den winterlichen Schnee hinwegfegt, oder die Trauben und Baumfrüchte das eine Mal einer raſchen Zeitigung, das andere Mal, wenn die Witterung feucht iſt, der Fäulniß entgegenführt; bald weht der Nordoſtwind ungehemmt über die bayeriſche Hochebene daher und führt katarrhaliſche Entzündungen in ſeinem Gefolge, während er epidemiſche Krankheiten und ſchleichende Fieber nur ſelten ſich einniſten läßt.

Alſo die Burg hieß früher die Rauensburg — der Name Veitsburg ſtammt von der Burgkapelle, die dem h. Vitus geweiht war und erſt im Jahre 1833 abgetragen wurde — und von der Burg hat die Stadt den Namen erhalten, mit Recht: denn die Stadt iſt das Kind der Burg. Keine Spur einer römiſchen Anſiedlung iſt auf unſerm Boden vorhanden. Wohl zeigen ſich in dem nur wenige Stunden von hier nordwärts gelegenen Aulendorf, deſſen Kirchthurm und Schloß man von unſrer Veitsburg am nördlichen Horizonte erblickt, die Ueberreſte einer römiſchen Kolonie. Wohl zieht eine halbe Stunde öſtlich von Ravensburg eine Römerſtraße durch den Altdorfer Wald, welche Langenargen in direkter Linie über Weingarten mit Altshauſen und weiterhin mit dem Buſſen verband. Der einzige Ueberreſt, der auf römiſche Zeit zurückgeführt werden könnte, das eine Viertelſtunde von der Stadt mitten im Schuſſenthal gelegene ſog.

---

1) Quellen: Stälin, Württembergiſche Geſchichte. Memminger, Oberamtsbeſchreibung von Ravensburg.

Heidenhäuschen, iſt leider der Oekonomie zum Opfer gefallen. Aber von Römerſpuren an Veitsburg und Stadt kann keine Rede ſein.

Die Spuren der alemanniſchen Zeit liegen in Geſtalt von ſog. Hünengräbern in zwei von unſrer Burg aus ſichtbaren Wäldern, je eine halbe Stunde öſtlich und weſtlich auf den unſer Thal einſäumenden Höhen, und hat die Ausgrabung von mehreren derſelben einige intereſſante Fundgegenſtände ergeben. Am nordweſtlichen Horizont unſerer Veitsburgausſicht ragt bei dem Dorfe Wolpertswende der Hatzenthurm hervor, für den Geologen eine intereſſante Muſterkarte der verſchiedenen über unſre Gegend zerſtreuten erratiſchen Blöcke, von Topograph Paulus, ebenſo wie der demſelben ähnliche 2 Stunden weiter weſtlich gelegene Fronhofer Thurm, auf alemanniſchen, von Andern auf römiſchen Urſprung zurückgeführt. Aber was die Anfänge der Veitsburg betrifft, ſo darf man wohl nicht weiter zurückgehen, als auf die karoliniſche Zeit.

Damals blühte in unſerer Gegend jenes, von den alten Lenzgrafen abſtammende Grafenhaus, die Welfen, mit deren Geſchichte die älteſten Geſchicke Ravensburgs und des benachbarten, für unſere Veitsburgausſicht gar lieblich gelegenen Weingarten unzertrennlich verbunden ſind. Der Welfenname wird in mythiſcher Weiſe auf „junge Hunde" zurückgeführt. Eine Gräfin gebar 12 Knaben auf einmal und da ſie, erſchreckt über den reichen Segen, der ihr zur Strafe geworden war, weil ſie zuvor eine Frau geſcholten hatte, die Mutter von Drillingen geworden war, die Kinder einer Dienerin übergab, um ſie im Walde auszuſetzen, kam der Vater eben von der Jagd nach Hauſe und begegnete der Dienerin, die er fragte, was ſie in ihrem Korbe trage? „Welfe," (d. h. junge Hunde) war die Antwort. Der Graf öffnete den Korb, betrachtete mit Erſtaunen ſeine junge Kinderſchaar und ließ ſie an einem der Mutter unbekannten Orte erziehen. Später führte er die wohlerzogene Schaar ſeiner Gattin vor, verzieh ihr und adoptirte den Welfennamen für ſich und ſein Geſchlecht. Der Schauplatz dieſer Mythe wird nach Weingarten verlegt, wo jedenfalls an der Stelle des heutigen Kloſters eine Welfenburg geſtanden iſt, die nach einem Brande des zuerſt im Thal erbauten Kloſters von den Welfen an die hieher im Tauſch gegen die früher anſäſſigen Nonnen verpflanzten Mönche von Altomünſter abgetreten wurde. In der Kloſterkirche von Weingarten iſt das Erbbegräbniß der Welfen geweſen. Dort ruhen in der von König Georg von Hannover reſtaurirten Gruft nach ſicherer urkundlicher Beglaubigung die Gebeine von 8 Gliedern des Welfiſchen Hauſes.[1]) Eine Wel-

1) Die Inſchrift des aus bayeriſchem Granitmarmor beſtehenden, geſchliffenen gemeinſamen Sarkophags in der Welfengruft lautet:

Ex illustri Welforum stemmate ab A. D. DCCCCX u. a. MCXXVI. Rudolphus et filius ejus Henricus, Welfo II., Welfo III., dux Bavariæ, sator

fenburg ſtand auf dem Weingarten gegenüber liegenden, von unſrer Veitsburg ebenfalls ſichtbaren Hallersberg. Weiter oben, im ſagenberühmten Laurathal, ſtehen die Reſte von einer andern, der ſog. Haslachburg, wo die Sage ſogar den Kaiſer Barbaroſſa geboren werden läßt. Aber die hervorragendſte von dieſen Veſten des Welfenhauſes war ohne Zweifel unſre Rauensburg, die jetzige Veitsburg.

Das Bedürfniß, für die Dienſtmannen und Miniſterialen der in der Burg reſidirenden Grafen weitere Wohnungen zu ſchaffen, führte zum Bau einiger Häuſer an der nördlichen Abdachung der Burg, da, wo das Thal des Flattbaches, von Oſten kommend, um den halbinſelartig vorſtehenden Burghügel ſich ſchlingt und in das breite Schuſſenthal ausmündet. Dort, in der Nähe des oberen Thors und in dem oberen Theil der ſteilen Marktſtraße ſtehen noch jetzt die alterthümlichen Gebäude der Stadt, unter ihnen das Hundbiß'ſche Haus, einſt dem hervorragendſten Geſchlechte der Stadt angehörig, mit niedlichem Erker und gewölbten Gemächern verſehen. Der Erbauer des neuen Häuſercomplexes, dieſes Kryſtalliſationspunkts der ſpäteren Stadt, die von da an thalabwärts gewachſen iſt, iſt Welf II. Ihn treffen wir als treuen Begleiter jenes ſchwäbiſchen Heldenjünglings, Ernſt von Schwaben, deſſen Freundestreue und tragiſchen Untergang unſer Uhland in ſeinem bekannten Drama beſungen hat. Als Ernſt auf den Reichstag von Ulm gefordert wurde, um ſich wegen Empörung gegen ſeinen Stiefvater, den erſten Kaiſer aus dem ſaliſchen Hauſe, Konrad II., zu verantworten, da waren Werner von Kyburg und unſer Welf II. die Einzigen, welche die Vaſallentreue auch im Konflikt mit dem Reichsoberhaupt bewahrten. Werner wurde geächtet und unſer Welf eines Theils ſeiner Güter beraubt. Später wurden ſie ihm zurückgegeben, aber in Reue und Leid zog er ſich in die Einſamkeit zurück und verſchenkte Vieles an Kirchen und Klöſter. Dieſer Welf iſt der erſte ſeines Namens, von dem es bekannt iſt, daß er ſeinen ſtändigen Sitz auf der Veitsburg gehabt hat.

Schon der Sohn und Nachfolger jenes im Jahr 1030 geſtorbenen Welfen trug den Namen Welf von Ravensburg. Feſt muß die Burg geweſen ſein, während die Stadt im 11. Jahrhundert noch nicht einmal mit Mauern umgeben war. Dorthin brachte Welf III. den gefangenen Siegfried, Biſchof von Augsburg, 1058 in ſichere Verwahrung, dorthin der Welfe Heinrich, Herzog von Bayern, ſeinen Feind, Graf Konrad von Wolfratshauſen, 1125, ebendahin ſeine Gattin Gertrud, Kaiſer Lothars Tochter, nach den Vermählungsfeierlichkeiten zu Amlech 1127. Hier auf

---

posterioris familiæ et Juditha conjux ejus et Welfo V., dux Bavariæ et Henricus Niger dux et conjux ejus Wilfidis.

Auf der Rückſeite: Ossa patrum hic collegi et monumentum erigi jussit Georgius V., D. G. rex Hanovriæ MDCCCXIX.

Digitized by Google

der Veitsburg wurde Heinrich der Löwe, Heinrichs des Stolzen Sohn, 1128 oder 1129 geboren. Auf unsrer Veitsburg hat jener stolze Welfe, der einen Barbarossa vor sich knieen ließ und von dem drei Fürstengeschlechter, die Häuser England, Hannover und Braunschweig, abstammen, seine erste Jugendzeit verbracht. Aber unter Barbarossa ging auch die Burg mit der seit 1138 von Mauern umgebenen Stadt aus dem Welfischen Besitz in den Hohenstaufischen über. Das geschah so:[1]) Welf, der sechste seines Namens, war zu Friedrich Barbarossas Zeit Besitzer der oberschwäbischen Welfengüter. Nach einem vielbewegten Leben, nach Römerzügen und Kreuzfahrt, verlebte er die späteren Tage seines Lebens, vom politischen Schauplatz zurückgezogen, in Oberschwaben, wo er Festgelagen und Jagden und andern minder gefährlichen Abenteuern nachging, geldarme Glücksritter beherbergte, prächtige Kleidungen und Waffen verschenkte und darüber in Geldverlegenheiten gerieth. Sein einziger Sohn war ihm in der hoffnungsreichsten Blüthe seiner Jahre von der Pest in Florenz weggerafft worden, und sein Neffe, Heinrich der Löwe, der der Erbe seiner Güter werden sollte, verscherzte seine Gunst, indem er dem alten, genußsüchtigen Welfen aus kurzsichtiger Sparsamkeit das Geld verweigerte, dessen derselbe bedurfte, um sich aus seinen Verlegenheiten zu ziehen. Um so bereitwilliger kam ihm der Kaiser Friedrich Barbarossa mit großen Geldsummen zu Hilfe. Zum Lohne hiefür wurden dem Kaiser und seinem Hause die oberschwäbischen Güter auf die Zeit des Ablebens des alten Welf zugesichert und schon während dessen Lebzeiten zu eigen gegeben. So kam die Ravensburg in friedlicher Weise aus der Welfen Hand in den Besitz der Hohenstaufen.

Gar sehr liebte das schwäbische Herrscherhaus seine oberschwäbischen Besitzungen, und wie in unsern Tagen die Fürsten der süddeutschen Staaten ihre Landsitze in der Sommerzeit an den Ufern des schwäbischen Meeres zu besuchen pflegen, so hielten die Hohenstaufischen Herrscher zuweilen Hoftage auf unserer Veitsburg. So thronte im Jahre 1203 der unglückliche Philipp von Schwaben, damals noch ein Jüngling mit blonden Haaren, der Gemahl der griechischen Kaisertochter Irene, auf der Veitsburg und um ihn her ein glänzender Hofstaat von Rittern und Knappen. Auch der letzte Hohenstaufe, der Heldenjüngling Konradin, tragischen Angedenkens, hielt sich gerne auf der Veitsburg auf. Von edlem Thatendurst entbrannt, die Brust voll hoher Träume von dem hohen Ziel der deutschen und sicilianischen Königskrone, hielt er sich kurz vor seinem verhängnißvollen Zuge nach Italien, der ihm den blutigen Tod auf dem Schaffot zu Neapel brachte, längere Zeit in Ravensburg auf, und während er der scheinbaren Ruhe sich hingab im Anblick des lieblichen Schussenthals und

1) Aus Stälin W. G.

der helvetiſchen Schneeberge, ſang das Volk Spottlieder auf den müßigen Jüngling. Die Sterne des Hohenſtaufiſchen Hauſes erloſchen und wieder kam die Burg in andere Hände.

Nach der traurigen Zeit des Interregnums kam durch die Wahl der Fürſten Rudolf von Habsburg auf den Thron, deſſen Politik es mit ſich brachte, an den inzwiſchen mehr und mehr erſtarkten Städten einen Halt gegen die mächtigen Vaſallen zu gewinnen, und er war es, der in einem vom 16. Juni 1276 zu Baſel datirten Dekret Ravensburg zur freien Reichsſtadt erklärte. Ebendamit wird das Eigenthumsverhältniß zwiſchen Burg und Stadt gelöſt. Die Burg verblieb dem Reiche und war von da an bis Ende des 18. Jahrhunderts die Reſidenz der kaiſerlichen Vögte. Die Mauer, welche bis dahin Stadt und Burg als gemeinſchaftlichen Beſitz verbunden hatte, und deren Fundamente auf der nordweſtlichen Kante des Burgbergs noch heute im Boden liegen, wurde niedergeriſſen. Nun erſt, alſo gegen Ende des 13. Jahrhunderts, wurde, vielleicht mit dem aus der abgebrochenen Mauer gewonnenen Material, der gewaltige Thurm erbaut, der, früher der weiße Thurm genannt, erſt in unſerm Jahrhundert von ſeiner abgerundeten Form den Namen Mehlſack erhalten hat, der ſchönſte und ſchönſtgelegene der Ravensburger Thürme, das Wahrzeichen der Stadt. Zur Zeit der Welfen und Hohenſtaufen, wo die Burg ſelbſt als Warte der Stadt dienen konnte, wäre er zwecklos geweſen. Nun aber, da die beiden Beſitzungen getrennt waren, mußte der aufſtrebenden Bürgerſchaft der neuen Reichsſtadt daran gelegen ſein, einen Erſatz für die mangelnde Veſte zu gewinnen. Darum erbaute ſie, und zwar bis zur Niveauhöhe der gegenüberliegenden Burg, den weithin ragenden Wartthurm [1]), von dem aus ein nahender Feind thalauf- und thalabwärts erſpäht werden und der bei etwaigen Kolliſionen als Schutzwehr der Stadt gegen die Burg benützt werden konnte. Es iſt alſo durchaus unrichtig, was man hierzulande oft ſagen hört, ſein Umfang ſei ſo groß, als ſeine Höhe. Auf ſeiner Zinne liegt ein Mühlſtein, in deſſen Höhlung die Fahnenſtangen geſteckt werden, und bei feſtlichen Gelegenheiten erſchallen aus ſeinem oberſten Stockwerke die Böllerſchüſſe über Stadt und Land. Sein Fuß iſt von Anlagen mit einer Schillerlinde umgeben. Auch für ein Kriegerdenkmal iſt auf der unteren weſtlichen Terraſſe ein Platz vorgeſehen.

Es iſt eine hergebrachte Meinung, der Mehlſack ſei in feindſeliger Abſicht gegen die Burg erbaut worden. Dieß iſt durchaus unrichtig. Denn Kaiſer und Reichsſtädte lebten in gutem Einvernehmen, ſie waren auf einander angewieſen. Daß es aber zwiſchen der Reichsſtadt und den vögtiſchen Inſaßen der Burg auch hie und da Kolliſionen gegeben haben mag, davon

1) Der Thurm hat eine Höhe von 180′ und einen Durchmeſſer von 24,7′. Die Dicke der Mauer beträgt 11,6 oben, unter dem Kranz 6,65, über dem Kranz 4′.

haben wir ein kleines Beiſpiel aus dem Jahr 1477. Damals bekamen etliche 60 Bürger der Stadt mit den landvögtiſchen Soldaten in der nahen Abtei Weißenau Streit, wobei die Letzteren den Kürzeren zogen. Der Untervogt flüchtete ſich mit ſeinen Dienern auf den Kirchthurm, der von den Ravensburgern geſtürmt wurde. Waffengetöſe erſchallte in den geweihten Räumen und die Gefangenen wurden durch die Kirche hindurch nach Ravensburg geführt, wo der Vogt gegen eine Kaution von 1500 fl. freigelaſſen wurde. Im dreißigjährigen Krieg wurde die Stadt durch den tapferen Vertheidiger Hohentwiels, Konrad Wiederhold, vom Burgberg aus beſchoſſen, doch ohne daß größerer Schaden angerichtet wurde. Denn er zog es vor, ſich vor Weingarten zu lagern und den Abt von dort nach Hohentwiel mitzunehmen, um ihm ſodann ein Löſegeld von 6000 fl. zu erpreſſen. Nicht durch die Wirren des dreißigjährigen Kriegs, deſſen Tummelplatz zu wiederholten Malen auch die Stadt Ravensburg geweſen iſt, wohl aber gegen das Ende deſſelben, nämlich im Jahr 1647 am 20. Auguſt, wurde die alte Welfen- und Staufenburg durch die Bosheit zweier übermüthigen Geſellen, eines Papiermühlenarbeiters und eines öſterreichiſchen Soldaten, angezündet und durch den Brand größtentheils verzehrt. Die Urheber dieſer Schandthat wurden am 23. Sept. deſſelben Jahres an einem Nußbaum vor der Burg gehenkt. Seitdem iſt das Schloß nicht mehr aufgebaut worden.

Von 1748 an wurde das Beſitzthum der Stadt in lehenbarer Eigenſchaft überlaſſen, ſeit 1798 befand es ſich in Privathänden. Die letzten Beſitzer des Berges, die Familie Schraywogel, verkauften denſelben im Frühjahr 1875 an die Stadtgemeinde Ravensburg um die Summe von 12000 fl., und bereits hat der Gemeinderath die nöthigen Schritte gethan, um das lockere Terrain der Bergabhänge durch Faſchinenbau und Anpflanzung von entſprechendem Gehölze zu befeſtigen und den wiedergewonnenen, nun in feſte Hände gelangten Beſitz vor dem nagenden Zahn der Zeit zu ſchützen und zu Nutz und Frommen der Bewohner Ravensburgs und aller Freunde der Natur zu erhalten.

Und nun noch — hinauf zur Burg und den Blick in die Ferne gerichtet! Ein Fußweg, der von der Poſtſtraße nach Wangen vor dem Oberen Thor zur Rechten abzweigt, ſchlängelt ſich, mit Geländern und mehreren Ruhebänken verſehen, auf der ſchattigen Nordſeite und unter einem Laubdach von Tannen und Erlengebüſch in wenigen Minuten hinauf. Ein Fahrweg umkreiſt den Berg weiter unten in größerem Bogen und führt über die künſtliche Einſattlung, durch welche das Plateau der Burg von einem längeren Bergrücken getrennt iſt, auf welchem nach Süden hin der alte Pfarrſitz St. Chriſtina mit weithin ſichtbarer Kirche ſteht. Die Burg ſelbſt nimmt nur den nördlichen Vorſprung jenes Plateau ein. Der ehemalige Burggraben iſt ausgefüllt, aber die Mauer der Südſeite, durch

Digitized by Google

welche eine unverſchloſſene, runde Thoröffnung führt, iſt erhalten. Nach Oſten hin ſtehen noch die alten, in einen abgeſtumpften Winkel ſich zuſammenſchließenden Gebäude, die einſtigen Pferdeſtälle der Burgherren, im untern Stock aus feſtem Mauerwerk gewölbt, nun an den Wirthſchaftspächter und einige Familien vermiethet.

Auf grünem Wieſengrund ſchlängeln ſich die Wege des Burghofs unter dem Schatten von Kaſtanien- und Obſtbäumen nach den offenen, von niederer Mauerbrüſtung umgebenen Nord- und Weſtſeiten. Tiſche und Bänke laden zur Ruhe, und zuweilen, wie an Liederfeſten und Herbſtfeiern, erſchallt da oben froher Feſtjubel, wenn nicht die Regenſtröme nöthigen, in dem, den alten Stammgäſten wohlbekannten Pavillon oder in den etwas beſchränkten Räumlichkeiten des Wirthſchaftsgebäudes eine Zuflucht zu ſuchen. Gegen S.-W. ſteht nemlich iſolirt ein Gebäude, das, zum Komplex der Burg gehörig, durch Anbau der öſtlichen Seite an einem vom Brand des Jahres 1647 theilweiſe verſchont gebliebenen Thurm entſtanden iſt. Auf der Südſeite dieſes Gebäudes iſt eine Veranda, darüber ein Balkon, beide der Länge des Hauſes entſprechend. Es ſind die beſten Standpunkte zur Betrachtung des ſüdlichen Horizonts, d. h. der Schweizer Berge. An der ſüdlichen Grenze des grünen, als eine von Wald und Feld bedeckte Ebene ſich präſentirenden Schuſſenthals erglänzt wie ein breiter Strom der Bodenſee. Vom jenſeitigen Ufer deſſelben iſt zu ſehen die Partie vom Dorfe Steinach über Arbon, Luxburg und Romanshorn bis in die Gegend von Utwyl. Unter den übrigen, in der Abendbeleuchtung durch die Spieglung des Sonnenlichts in den Fenſterſcheiben oft ſternartig aufblitzenden Oertlichkeiten der Schweiz ſind zu erwähnen: das breite Gebäude des Frauenkloſters Notkarsegg am Wege von St. Gallen nach Speicher, einige Häuſer von St. Gallen am Abhang des Freudenbergs, der ſ. g. Harfenberg, und die oberen Theile der beiden Thürme der Domkirche, nach Rechts hin die Gebäude von Peter und Paul, das ſchloßartige Dottenwyl, das hoch gelegene Engelburg. Die Dörfer Tübach, Roggweil, Neukirch, Waldkirch und andere ſchimmern aus den grünen Matten des Schweizer'ſchen Vorlands herüber. Das langgeſtreckte Romanshorn mit ſeinen Hafen- und Bahnhofgebäuden und der höher gelegenen Kirche iſt genau in der Mitte zwiſchen dem dieſſeits des Sees ſichtbaren Pfarrkirchthurm von Friedrichshafen und den beiden, viel weiter rechts liegenden Schloßthürmen zu ſuchen. Heiden, Rorſchach und Konſtanz ſind nicht zu ſehen. Doch der Bergfreund richtet ſeinen Blick höher hinan nach den Bergen am Horizont.

Das Alpenpanorama von der Veitsburg [1]) kann ſich an Großartigkeit

1) Die Alpenausſichten vom ſüdlichen Schwaben und die bei uns ſichtbaren Berge von Oeſterreich, Bayern und der Schweiz ſind ausführlicher beſchrieben in: Alpenſchau von A. Steudel, Friedrichshafen, Lincke. 2. Auflage.

der Ausdehnung nicht mit denen von Friedrichshafen oder Langenargen, noch weniger mit dem der Waldburg meſſen. Aber es zeigt uns die dominirenden Geſtalten des Alpſteins oder der Säntisgruppe, die hervorragenden Berge des weſtlichen Kantons St. Gallen, die Glarner und Schwyzer Berge, die Uri-Unterwaldner Grenzkette und die Hauptrepräſentanten des Berner Oberlandes, und zwar wegen der Entfernung und der größeren Höhe unſres Standpunktes in viel hervorragenderer Weiſe, als dieß am unmittelbaren Seeufer der Fall iſt. Zunächſt haftet der Blick natürlich am Säntis, der, in der Luftlinie 12 Stunden entfernt, den rechten Flügelmann des aus alpiniſcher Kreide beſtehenden, dem Kanton Appenzell angehörigen Gebirgsſtocks des Alpſteins bildet. Dem Säntis nur um 69 Meter nachſtehend, liegt zu ſeiner Linken der Altmann, und in der Einſattlung zwiſchen dieſen beiden dominirenden Häuptern ragt eine zierliche Pyramide aus weiterer Entfernung hervor. Es iſt die Spitze des am Oberen Toggenburg und im Quellgebiet der Thur gelegenen Wildhauſer Schafbergs. An ſeinem Südfuße, in der Gemeinde Wildhaus, iſt Zwingli geboren. Von den übrigen Theilen der Alpſteingruppe iſt noch ſichtbar die vordere Kette, von der bekannten Ebenalp mit den Felskuppen des Schäflers, der Thürme und des Oehrli aufſteigend zu Säntis und Gyrenſpitz. Die öſtlichen Partieen der Alpſteingruppe, mit Kamor, Hohe Kaſten, Furgelfirſt u. ſ. w., können wohl von der Thalſohle des Schuſſenthals bei Ravensburg und das Rhätikongebirge mit Sceſaplana, Drei Schweſtern und der Galanda auf den weſtlichen Höhen, welche das Schuſſenthal begleiten, nicht aber von der Veitsburg geſehen werden. Vom Säntis zur Rechten uns wendend, kommen wir über die 3, ſich abwärts ſtufenden Felſenhäupter der Silberplatten auf einen ziemlich ebenen, niedrigen Grat, unter dem von unten links her der langgeſtreckte Kronberg aufſteigt, und ſehen jenen Grat über der Spitze des Kronbergs weg mit dem dachähnlichen Firſte der Lütisſpitz endigen. Nun gelangen wir in das Gebiet der Churfirſtenkette, mit den Höhen Scheer, Wart und Leiſtkamm. Doch ſie bilden — bei ſchönem Wetter — nur den mittleren Horizont. Denn über ihnen lagern ſich bei hellem Wetter noch die vergletſcherten Spitzen des Hausſtocks und des Rüchi, und weiter abwärts gegen St. Gallen herab liegen die bewaldete Hundwyler Höhe, die Petersalp u. a. Gerade über dem ſargähnlichen Stockberg erhebt ſich am Horizont der rundliche, oben ſenkrecht eingeſchnittene Kopf des Mürtſchenſtocks und, ſcheinbar mit ihm verwachſen, zu ſeiner Rechten der viel entferntere, ſchneebedeckte Biſertenſtock. Als ein rundlicher Grat zieht von ihm aus der vergletſcherte Piz Urlaun zur mächtigen Kuppe des Tödi empor, der dort über dem Weinbergweg unter St. Chriſtina über dem breitgedehnten Rücken der Hochalp ſich lagert. Das kleine Felſenhorn zur Rechten des Tödi in der Tiefe iſt der Kleine Tödi oder Crap Glarun, an der Sandalp. Dann ſteigt es gegen uns her wieder gewaltig empor mit

Digitized by Google

dem breiten, wie die Front eines Linienſchiffs ſich präſentirenden Glärniſch. Zur Rechten ihm zu Füßen lagert der ſpitzige Speer, dahinter zur Rechten über dem Nebelkäppler kaum noch zu erkennen: das Scheerhorn, dann der große Ruchen. Die Horizontlinie ſinkt nun hinab zu einer Einſattlung. Es iſt die Gegend des durch Suwarows Zug bekannten Pragelpaſſes; über ihm erkennen wir noch das glänzende Gebilde der Silbern und die äußerſte Spitze des Briſtenſtocks. Da, wo die Horizontlinie wieder emporſteigt, lagert die große Windgelle über dem Rädertenſtocke. Dann folgen die 3 ſcheinbar zuſammengehörigen Kuppen des Scheinbergs, des Bockmattli und des Fluhbrigs. Auf den nach Rechts in ausgeprägter Schichtenfaltung abfallenden Kaiſerſtock folgen die ſehr entfernten, jenſeits des Reußthals gelegenen Schneeberge: Fleckenſtock, Suſtenhorn, das der Krone eines hohlen Zahns ähnliche Große Spannort, der zum Surenenpaß ſchief abfallende Schloßberg. Nun erhebt ſich ſteil, einer Burgruine ähnlich, der Blakenſtock; dann geht's über ein ebenes Schneefeld hinweg zum Uri-Rothſtock, und dem mit ihm ſcheinbar verwachſenen Titlis zu ſeiner Linken. Noch folgt bei hellem Wetter Zacke an Zacke. Es ſind die Rieſen des Berner Oberlands in der Ordnung: Finſteraarhorn (über dem Engelberger Rothſtock), das Große und das Kleine Schreckhorn, die 3 Pyramiden des Hinteren, Mittleren und Vorderen Wetterhorns und endlich das Dreigeſtirn: Mönch, Jungfrau und Eiger. All' dieſe Schneepyramiden ſtehen über der wellenförmlichen Grenzkette, zwiſchen den Kantonen Thurgau und Zürich, der Hörnlikette. Weiter rechts ſieht man in zwei Einſattlungen deſſelben Zuges noch die Spitze des Rigi zur Linken und den dreizackigen Pilatus zur Rechten des Züricher Hörnli.

Hiermit ſchließt der Horizont der Schweizer Berge. Will man auch einen kleinen Blick in die öſterreichiſche Bergwelt thun, ſo ſtelle man ſich an die letzte Biegung des Fußwegs vor dem Betreten des Burgplateaus. Da hat man zunächſt unter ſich das liebliche Nebenthal des Fladbachs, dieſen alten Sitz der Ravensburger Papierinduſtrie. Jetzt iſt ſie von andern Zweigen der Fabrikation überholt, und die ſtattlichen Fabrikgebäude, die auf grünen Matten zerſtreuten Häuſer, das allmählig ſich aufwärts ſchlingende Thal, auf beiden Seiten von dunkeln Wäldern umrahmt, trägt den Karakter einer Appenzeller Landſchaft. Ueber dem waldigen Hintergrund dieſes Thales, in der Richtung von Knollengraben, ragen 4 Berghäupter aus dem Bregenzer Walde hervor, nemlich der Zitterklapfen, die Rothwand, die Mittagsſpitze und die Hochlichtſpitze, alle vier auf der Südſeite des Bregenzeraachthals gelegen. Doch auch wenn die Berge verſchleiert ſind und die dem Bodenſee entſteigenden Dünſte wie ein Vorhang uns das Schauſpiel der Gebirgswelt verhüllen, ſo finden wir da oben auf der Veitsburg immer noch ein landſchaftliches Gemälde im Vordergrund, das den Naturfreund über die Sorgen und den Kampf des Lebens zu erheben vermag.

Digitized by Google

Beilage zu Seite 59.

Haus in den Besitz vom Herzogthum Sachsen, dem späteren Hannover.

Calw.

Barbarossas.

sein.

Heinrich der Löwe, geboren auf der Veitsburg 1127, mächtiger Vasall Kaiser Friedrichs I. Barbarossa, 1146 Herzog in Sachsen, 1156 in Bayern, geächtet 1180, behält Braunschweig und Lüneburg, † 1195.

Welf VII., † an der Pest bei der Belagerung v. Rom vor seinem Vater 1167.

Heinrich, Pfalzgraf am Rhein.

Otto (gen. v. Braunschweig). Gegenkaiser und Nachfolger Philipps von Schwaben.

Wilhelm mit dem langen Schwerte, Begründer des Hauses Braunschweig, † 1215.

Otto das Kind, † 1252.
Gemahlin: Mathilde von Brandenburg.

Albrecht der Große, † 1278.
Gemahlin: Adelheid von Montfort.

Digitized by Google

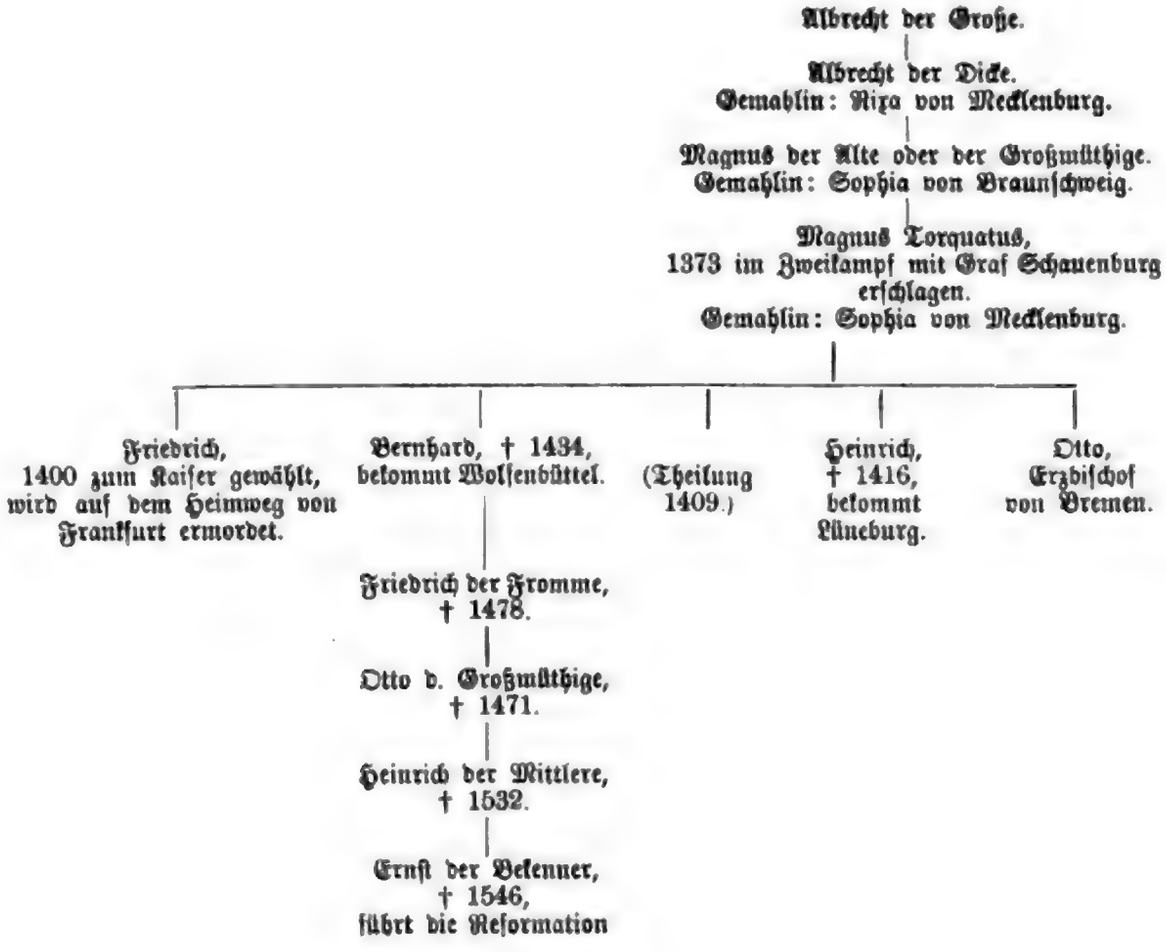

Digitized by Google

In buntem Farbenſpiel der grünen Wieſen, der wogenden Saaten, der gelben Repsfelder und der waldgekrönten Höhen liegt das Schuſſenthal vor uns und Rebenhügel umgeben die Stadt, die zu unſern Füßen ſich ausbreitet. Die zwei ſtattlichen Abteien Weingarten und Weiſſenau, jene gegen Norden auf der Höhe, dieſe im Thalgrund gelegen, drüben am weſtlichen Horizont der Göhrenberg, von den Anwohnern als Wetterprophet betrachtet, die am abendlichen Horizont ſcharf ſich abzeichnenden Punkte: Wilhelmskirch und der Pavillon des ausſichtsreichen, aber 5 Stunden entfernten Höchſten, eine größere Anzahl von Kirchthürmen und Ortſchaften im Mittelgrund und im Thale (ich nenne Zogenweiler, Schmalegg, die beiden Berg, Oberzell, Kehlen, Bavendorf, Wolpertswende, die 2 Bahnhofſtationen Niederbiegen und Mochenwangen, Baindt, Baienfurt u. ſ. w.), der auf eine Entfernung von 3 Stunden ſichtbare Bahnkörper der Oberſchwäbiſchen Eiſenbahn, vom Schuſſentobel bis zum Seewald, und in weiterer Entfernung von Meckenbeuren bis nach Friedrichshafen — all' dieß zuſammen gewährt ein Bild, bei deſſen Betrachtung wir ſagen müſſen: Hier iſt ein ſchönes Stück der deutſchen Erde und eines der Kleinodien der württembergiſchen Krone.

Ueber das Fischbrod des Bodensee's.

Von

Dr. K. Miller.

Im Jahre 1785 hat Dr. Bernhard Wartmann, Stadtphysikus in St. Gallen, im 21. Band des „Naturforscher" eine Abhandlung veröffentlicht „von dem Fischbrod", zu welcher er im folgenden Band einen Nachtrag mit den ersten Abbildungen des fraglichen Naturproduktes lieferte. Etwas später hat Esper in dem 2. Theil der „Fortsetzungen der Pflanzenthiere", p. 18 ff., den gleichen Gegenstand eingehend besprochen und auf der LXII. Tafel der Spongien abgebildet. So großes Interesse der Gegenstand damals unter den Naturforschern erregt hat, so ist mir doch aus den letzten Jahrzehnten keine neuere Untersuchung oder Beobachtung desselben bekannt. Was wir von ihm wissen, ist nichts anderes, als was Wartmann beobachtet und aus dem Munde von Fischern vernommen hat.

Das Fischbrod ist ein Süßwasserschwamm, der dem Bodensee eigenthümlich sein soll. Es heißt mit dem zoologischen Namen Spongia friabilis, sive Ichthyobroma. Die Beschreibung bei Linné (Syst. Nat. Ed. XIII. Gmel. tom. I. P. VI. p. 3827 sp. 49) lautet: Spongia cinerea friabilis sessilis amorpha subramosa. Habitat in lacu Bodamico, Piscium esca. Es ist, wie alle Schwämme, mit einer gallertartigen Masse, einem lebendigen Schleim ausgefüllt, welcher außer Wasser bald zerfließt und starken Geruch verbreitet, wonach ein lockeres, mürbes Gewebe (aus mikroskopischen Kieselnadeln bestehend) übrig bleibt. Das Gewebe sei dicht und filzicht, die ganze Masse gleichartig, mit aneinanderhängenden gliederartigen Absätzen. In der Jugend sei es von weißer, im Alter von

Digitized by Google

brauner Farbe. Wartmann fand es zuerſt zwiſchen Arbon und Rorſchach am Strande ausgeworfen. Es ſoll längs dem ganzen Rande des Bodenſee's vorkommen; auch bei Lindau wurde es gefunden. Nach Ausſage der Fiſcher lebt es aber in beträchtlicher Tiefe, ſo bei Arbon 12 bis 15 Klafter tief, an den Halden (abſchüſſigen Theilen eines Berges). Nur im Winter ſei es zu erhalten und erhebe ſich dann manchmal an die Oberfläche. Es verbreite ſich auf dem Boden des See's in zuſammenhängenden Strecken. Im Winter bilde es die Nahrung aller Fiſche, in deren Magen es oft gefunden werde.

Für den Naturforſcher knüpfen ſich hieran zwei der Löſung noch harrende Fragen:

1. Iſt das Fiſchbrod des Bodenſee's eine von dem gewöhnlichen Süßwaſſerſchwamm (Spongia lacustris, Esper, Pflanzenthiere II. p. 233) verſchiedene Art? Der letztere findet ſich in manchen oberſchwäbiſchen See'n und Weihern; jüngſt fand ich ihn maſſenhaft im Zeller See bei Schuſſenried, welcher ſeit 12 Jahren heuer zum erſten Mal wieder abgelaſſen wurde. Exemplare davon ſind auch der Vereinsſammlung einverleibt. Linné hat eine Abart, welche man gewöhnlich in Flüſſen findet, als Spongia fluviatilis beſchrieben. Beide ſind nur verſchiedene Formen einer einzigen Art. Die Weiherform hat aufrechtſtehende, achtförmige und cylindriſche Auswüchſe, die Flußform aber (wie ein von Lehrer Peter in der Oſtrach gefundenes Exemplar zeigt) verbreitet ſich in unförmlichen Maſſen. Dieſe Verſchiedenheit wußte ſchon Esper (Pflanzenth. II. p. 236) aus der Verſchiedenheit des Standortes zu erklären. Die in Weihern und ſtillen Waſſern wachſenden Schwämme ſind in ihrem Wuchs nicht gehindert, ſie können leicht auch in ihren ſchwachen Trieben in aufrechtſtehende Aeſte ſich erheben; die in Flüſſen wachſenden aber werden nothwendig daran gehindert, durch den hinreißenden Trieb niedergeſchlagen und müſſen ſich in unförmliche Maſſen verwachſen. Letzteres iſt in hohem Grade der Fall bei der Spongia friabilis des Bodenſee's, ſoweit wir nach den Abbildungen urtheilen können; es iſt aber auch erklärlich bei dem ſtarken Wellenſchlag des Bodenſee's. Die Vermuthung geht alſo dahin, daß auch der Bodenſeeſchwamm nur eine Varietät des gewöhnlichen Süßwaſſerſchwammes iſt.

2. Iſt der Süßwaſſerſchwamm im Bodenſee wirklich in ſolcher Menge vorhanden, daß er als Hauptnahrung der Fiſche im Winter angeſehen werden kann, wie Wartmann dies thut? Wartmann ſtellt eine eingehende Betrachtung an über die Weisheit des Schöpfers, der durch die Spongia friabilis vorgeſorgt habe, daß die Millionen armer Fiſche auch im Winter den Tiſch gedeckt finden und nicht verhungern müſſen, wenn jede andere Nahrung ihnen fehle. In letzterem Punkt geht er zu weit, denn der Schlamm der Tiefe birgt auch im Winter „genugſam nackende und ſchalige Gewürme und Inſektenlarven", wie Eſper ſagt. Ja aus dem Waſſer ſelbſt

Digitized by Google

können ſie Nahrung einziehen und deßhalb in Behältern von ſcheinbar reinem Waſſer Jahre lang zubringen. Es iſt alſo kaum zu fürchten, daß die Fiſche des Bodenſee's ohne den Schwamm im Winter verhungern müßten. Daß aber der protoplaſmreiche Schwamm eine beliebte Nahrung für die meiſt thieriſche Nahrung ſuchenden Fiſche bilde, ſcheint ſehr glaubwürdig, wie denn auch kenntliche Ueberreſte davon im Magen der Fiſche gefunden wurden. Was die Menge anbelangt, ſo hat man in andern See'n ſchon fußdicke Polſter dieſes Schwammes gefunden, die Möglichkeit ſo maſſenhaften Vorkommens iſt alſo auch im Bodenſee nicht ausgeſchloſſen.

Bemerkenswerth iſt noch, daß das Fiſchbrod nur in der Tiefe vorkommen ſoll, wie wir Fiſche kennen, welche ausſchließlich auf die Tiefe angewieſen ſind. Es iſt dies insbeſondre der Kilch des Bodenſee's, von welchem L. Th. v. Siebold (Zeitſchr. f. wiſſ. Zool. IX. p. 295 ff. 1858) nachgewieſen hat, daß er nur in beträchtlicher Tiefe (40 Klafter) lebt, wo ein Druck von $7^1/_2$ Atmoſphären auf ihm laſtet, daß ihm, an die Oberfläche gebracht, die in der Schwimmblaſe befindliche Luft den Bauch auftreibt, andern aber den Magen umſtülpt und aus dem Rachen hervordrängt, ſo daß ſie ſchnell verenden.

Bei dem ſo unſichern Stand unſerer Kenntniß des Fiſchbrodes bleibt der Wunſch auszuſprechen, es möchten etwaige Beobachtungen dieſes Dinges Seitens der Uferbewohner gütigſt mitgetheilt werden.

II.

Abhandlungen & Mittheilungen.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Zur Frage über

die Grenze des Thurgaues gegen den Rheingau.

Von

Dr. G. Meyer von Knonau.

Aus dem Anzeiger für Schweizerische Geschichte, 1874, Nr. 2.

In Anknüpfung einerseits an meine Artikel in dieser Zeitschrift (Bd. I. pp. 117—124: Art. Nr. 57, 58) und meinen Excurs II. in den St. Galler Mittheil. z. vaterländ. Geschichte, Heft XIII, besonders aber andererseits an einen Aufsatz von Herrn Dr. Pupikofer im soeben erschienenen Heft V. der „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung" (1874) komme ich nochmals auf jene Frage zurück.

Herr Dr. Pupikofer knüpft in seiner Erörterung erstlich an die bekannte Urkunde von 890 (Wartmann's Urkundenbuch Nr. 680), zweitens an die gleichfalls schon so viel besprochene sogenannte Urkunde Friedrich's I. von 1155 an und stellt als Hauptergebniß für unsere Frage hin, „daß der Lauf des Rheines von Montiglen bis zur Rheinmündung zu Dagobert's Zeit und auch noch 890 Grenze des Arbongaues, beziehungsweise des Thurgaues gewesen sei": vom Rheingau — „die Bezeichnung Rheingau sei nicht als eine amtliche, sondern als eine regionale zu betrachten" — habe man den linksrheinischen Theil noch als zum Thurgau gehörig anzusehen.

Der Herr Verfaſſer ſpricht es ſelbſt aus, es möge eine ſolche Theilung des Rheingaues als „unwahrſcheinlich, ja zweckwidrig" erſcheinen, glaubt aber doch daran feſthalten zu ſollen. Unterſuchen wir, wie er zu dieſer Hypotheſe kam und ob und in wie weit dieſelbe berechtigt iſt.

Ein Hauptgewicht legt der Verfaſſer auf das in der Urkunde von 1155, einem Stücke, deſſen vielfache Unzuverläſſigkeit er ſelbſt völlig zugeſteht, erwähnte Dagobert'ſche Mondbild, über das ich die Anſicht entſchieden feſthalte, daß es zu den ſchlechteſt bezeugten, unglaubwürdigſten Geſchichtchen gehört, die unſere ſchweizeriſche Forſchung überhaupt noch belaſten, und daß es kaum die Mühe lohnt, noch lange darüber Erörterungen zu pflegen, ob das Mondzeichen bei Montiglen oder bei Monſtein oder gar am Bildſteinfelſen an der Fähnern zu ſuchen ſei. Dieſe Mondbildfrage iſt völlig ſecundär, und jedenfalls nicht der Grenzbeſchreibung von 890 an Werth gleichzuſtellen. Wir wenden uns deßwegen der Urkunde von 890 zu.

Zuerſt ein Paar Worte über den Rheingau. Dieſe Bezeichnung ſoll alſo „eine nicht amtliche, ſondern eine regionale" ſein und dadurch das „Unwahrſcheinliche" wahrſcheinlich werden, nemlich daß trotz des klarſten Wortlautes der beſten Urkunden das linke Rheinufer von Montlingen abwärts, „der linksrheiniſche Rheingau", gar nicht mit dem rechtsrheiniſchen Stücke zuſammen ein Ganzes gebildet habe, ſondern — „zum Thurgau gerechnet wurde": alles, ſoviel man ſieht, wegen des Bildſteinfelſens. Der Rheingau, reſp. das linksrheiniſche Stück bloß, wäre alſo etwa ſo ein Stück Thurgau geweſen, wie der Zürichgau früher zum Thurgau gezählt hatte, freilich der ganze Zürichgau, nicht bloß ein Stück, wie es hier beim Rheingau der Fall wäre, bei einem Gau, welchen die hiſtoriſche Wiſſenſchaft überhaupt bis auf die zu erörternde Unterſuchung immer nur als Ein Ganzes kannte. Als der Zürichgau in der bezeichneten Weiſe noch „ein bloß regionaler Begriff" war, brauchte man Wendungen, wie „in pago Durgauginse seu in sito Zurihgauvia" —: der Rheingau heißt nie anders als „pagus". Der Rheingau war eben ein wirklicher Gau, dem allerdings weit größeren Thurgau gänzlich ebenbürtig, wie denn auch der Verfaſſer ſelbſt auf Wartmann's Nr. 738 hinweiſt, wo Rheingau und Thurgau ganz parallel genannt ſind. Die Bezeichnung Nibelgau müßte ebenfalls zum Begriff einer Regionalbezeichnung erniedrigt werden, wenn dem Verfaſſer Recht gegeben würde, da Wartmann's Nr. 816 die Stelle enthält: „in pago Nibilgouve in comitatu Adelberti et in pago Ringouve in comitatu Adelberti", alſo auch hier der Rheingau dem Nibelgau ganz gleichwerthig erſcheint. — Was dann die Namen der Grafen des Rheingaues anbetrifft, ſo habe ich ſchon in den Mittheilungen von St. Gallen Heft XIII. pp. 212—214: „Ueber die für den Rheingau genannten Grafen", einläßlich dargethan, daß der Rheingau ein Bezirk war, welchen Grafen größerer benachbarter Gaue noch neben dem ihrigen verwal-

Digitized by Google

teten [1]). Das aber ist ganz und gar nicht ein Beweis dafür, daß der Rheingau „ein nicht amtlicher Begriff" war: haben doch zwei so bedeutende Gaue, wie Argengau und Linzgau, bekanntlich sehr häufig, fast durchgängig, den gleichen Grafen gehabt, und der 839 zwei Male (W. Nr. 378, 381) für den Argengau, dann 844 zwei Male (W. Nr. 390, 392) für den Linzgau erwähnte Graf Konrad ist im gleichen Jahre 839 (W. Nr. 380) auch in einer Urkunde betreffend eine Tradition „in pago Albegauge" als Graf des Albgaues genannt, ganz so wie kaum zu bezweifeln ist, daß es der gleiche Erchangarius war, welcher 817, 819, 820, 828 (W. Nr. 226, 241, 257, 313) Graf im Breisgau gewesen ist und unter welchem in Orten des Schwarzwälder Albgaues 816 und 821 (W. Nr. 221, 268) Urkunden ausgestellt wurden. U. s. f. Dessen ungeachtet, obschon dergestalt für Konrad und für Erchanger die Grafenstellung in diesen Gauen „nur ein Accessorium" war, ist doch jedenfalls auch Herr Dr. Pupikofer weit davon entfernt, den oberen oder den unteren Albgau als bloße Regionalbegriffe zu erklären.

Der Rheingau, rechts und links vom Strome gleichmäßig, ist ein amtlich vollgültiger Gau gewesen: daß aber die Grenze des Thurgaues, die 890 in der vielerwähnten Urkunde W. Nr. 680 genannte Linie von Schwarzeneck zum Bodensee, unterhalb St. Margarethen, also ganz erheblich unterhalb Montigeln, den Rhein traf, daß von da aufwärts auf längere Strecke, bis ungefähr zum Hirschensprunge, beide Rheinufer gleichmäßig dem Rheingau als dem Amtsbezirk zunächst oben am Bodensee angehörten, zeigt die Urkunde W. Nr. 816, von 980, in unumstößlicher Weise, ein höchst wichtiges, die ganze Frage entscheidendes Stück, das aber in eigenthümlicher Weise hier auf p. 66 für das gerade Gegentheil seines Inhaltes als Zeugniß angerufen wird. Da überläßt Otto II. an St. Gallen alle seine Rechte und Befugnisse, u. a. auch „in pago Ringouve in comitatu Adelberti in vicis utriusque ripae Hohstedi et Torremburra". Die Betonung „der beiden Ufer" kann nur auf Höchst allein gehen. Erinnern wir uns, daß das jetzt österreichische St. Johann und das schweizerische St. Margarethen

1) Herr Dr. Pupikofer behandelt diese Frage zwei Male, p. 66 und pp. 70 u. 71, doch nicht mit genügender Schärfe, wie mir scheint (weßhalb citirt er p. 71 n. 1 mehrere bei Wartmann stehende Stücke nach den Neugart'schen Nummern, während der Anfang der Note Wartmann'sche Nummern aufweist?). Besonders sollte er den Königsboten Hiltibold nicht herbeiziehen, da derselbe stets nur als Zeuge erscheint, niemals Graf des Rheingaues war, (das habe ich Mittheil. l. c., Heft XIII. p. 213 n. 4 an der Hand der Urkunden gezeigt, eine Erörterung, welche dem Herrn Verfasser entgangen zu sein scheint). Weßhalb ist p. 71 das rätische Landgericht von Rankwil erwähnt, das mit dem Rheingau nichts zu thun hat? Die ganz legendenhafte Nachricht der Translatio sanguinis Domini vom Kampfe Ruodpert's gegen Adalbert wird nicht gut mit der Frage über den Rheingau in Verbindung gebracht.

(bis in die neuere Zeit Walzenhausen inbegriffen) ursprünglich zusammen das Eine Höchst bildeten, so ist damit ausgesprochen, daß der „Amtsbezirk" des Grafen Adelbert, der Rheingau, diese beiden Ortschaften oberhalb Rheineck in sich schloß, daß also die Grenzlinie des Rheingaues gegen den Thurgau nothwendigerweise unterhalb St. Margarethen den Rhein treffen, d. h. doch wohl, nach dem Wortlaute von W. Nr. 680, vom Oertchen Schwarzenegg am Kaien [1]) (nicht vom „Alp- und Weidestrich" gleichen Namens am Kamor in Innerrhoden) ausgehen mußte.

Nach dieser Erledigung des Hauptpunktes mag noch auf zwei untergeordnetere Stellen hingewiesen werden.

W. Nr. 680, eben eine hochinteressante Entscheidung zur Zeit, da Salomon III. die Abtei antrat, behandelt zwei ganz verschiedene Rechtsfragen: erstens Abgrenzung innerhalb des Rheingaues (usus in pago Ringouve de legitimis curtilibus usus et nobis ad monasterium nostrisque mansis in nostris territoriis in pago commanentibus), betreffend das Recht auf die Nutzungen in der Gemeinmark zwischen St. Gallen und dem Grafen Ulrich, und zweitens Feststellung der Scheidelinie zwischen Rheingau und Thurgau (diviserunt terminum inter D. et R.), von Schwarzenegg zum Bodensee. Auf den ersten Theil der Verhandlung allein bezieht sich die Erwähnung von Lustenau und der „sumpfigen Thalebene mit ihren Weiden und Gehölzen"; dieser Hof, Lustenau, steht außer aller Beziehung zur zweiten Frage. Damit fällt ganz dahin, was p. 64 unter Vermischung der beiden Tractanden der Urkunde gesagt wird:

Aus Punkt V. der Schlußsätze (p. 68) glaube ich allerdings schließen zu dürfen, daß sich Herr Dr. Pupikofer, der beste Kenner der Topographie des Thurgaues, meiner in Art. 57 des Bd. I. dieses Anzeigers gegebenen Erklärung einer Grenzbeschreibung von 854 anschließe; doch erwähnt er daneben noch (p. 66) die in Artikel 45 daselbst von anderer Seite gegebene. Diese in den St. Galler „Mittheilungen": Heft XIII. pp. 249 u. 250 von mir edirte „conventio de terminis" redet mit keiner Silbe vom Rheingau oder Thurgau, sondern ist lediglich eine „conventio inter Salomonem episcopum Constantiensem et Crimoldum coenobii sancti Galli abbatem", betrifft die „termini locorum inter sanctum Gallum et Constantiensem episcopum" (wie es in der Ueberschrift des in Zürich liegenden Stückes heißt) und fällt ganz in das Innere des Thurgaues. Denn es ist einleuchtend, daß die noch vorhandenen trefflich bezeugten, in ihrer

1) Auf p. 60 finde ich zu meiner großen Ueberraschung: „Ein Hof Schwarzenegg soll oberhalb dem Kirchdorf Heiden auf der Berghöhe Kaien bestanden haben, ist nun aber verschwunden". Das müßte seit dem 27. Juli 1872 geschehen sein, wo ich vom Vorhandensein der Häusergruppe Schwarzenegg, Kirchgemeinde Grub, K. Außerrhoden, am Nordabhange des Kaien bei einem Besuche mit eigenen Augen mich überzeugte.

Digitized by Google

genauen geographiſchen Reihenfolge mit der Urkunde zuſammenſtimmenden Orte Berg, Watt, Lömmiswil, Balgen, Rothen (?: dieſes nicht ſo ſicher, vielleicht auch Rothistobel), mit dem daneben erwähnten Roggwil, ſämmtlich Oertlichkeiten zwiſchen Rorſchach und Biſchofszell, eine ſo künſtlich zurecht gemachte Erklärung völlig ausſchließen, wie ſie in Art. 45 geboten wird („eine Grenzbereinigung zwiſchen dem heutigen Kt. Appenzell und dem St. Galliſchen Rheinthale": im Jahr 854!) [1]). — Mit dem Rheingau hat dieſes Stück rein nichts zu ſchaffen.

Aus einem in die Zeitſchrift Dr. Birlinger's „Alemannia", Bd. 3, von mir eingerückten Artikel ſei noch Folgendes hervorgehoben:

1) Noch in weit ſpäteren Epochen haben rechtes und linkes Rheinufer des Rheinganes in unverkennbarſter Weiſe Spuren der engſten Zuſammengehörigkeit aufzuweiſen gehabt, wie z. B. folgende von Dr. Wartmann aus dem St. Galler Stiftsarchive freundlichſt mitgetheilte urkundliche Zeugniſſe darthun.

Am 1. Februar 1442 gibt Eberhart von Ramſchwag auf Blatten folgende Verwahrung und Erklärung: Der von Roſenberg und die von Ramſchwag hätten jeder einen Ammann in dem Hofe Krieſſeren, und wer in den Hofmarchen und Wedern über (enhalb) dem Rheine ſitze, der gehöre und diene in das Gericht des Hofes Krieſſeren und das obere Theil wäre der von Roſenberg und das untere Theil jenſeits und dieſſeits des Rheines wäre der von Ramſchwag.

Am 28. November 1478: Streit Jacob Mangolt's von Conſtanz nebſt denen vom Hofe zu Krieſſeren und Erzherzogs Sigmund von Oeſterreich über die niedere Gerichtsbarkeit der jenſeits des Rheines ſeßhaften Angehörigen des Reichshofes Krieſſeren, welcher „dieſſeits und jenſeits des Rheines weitläufig gelegen" ſei; die niedere Gerichtsbarkeit über die rechtsrheiniſchen Hofleute wird erſt ganz neulich durch Oeſterreich ſtreitig gemacht, während ſie von Alters her dem Vogt auf Blatten zuſtand.

Daſſelbe gilt noch für das ſiebzehnte Jahrhundert.

In einem Schiedſpruche von 1609 zwiſchen den oberen Höfen des Rheinthales und dem Hofe Widnau und Haßlach ſteht unter anderen eine Ausſage der Amtleute des letztgenannten (linksrheiniſchen) Hofes über ihr eigenthümlich Gut über dem Rheine, von ihrem Hofe und dem Hofe

---

1) Dort wird Roggwil ganz mit Stillſchweigen übergangen; für „ze Wate" wird zwar ein Watt nachgewieſen; aber ſehr nichtsſagend und willkürlich iſt die Erklärung von „clivus domus Liubmanni": „Liebmannsbühl; dieſer Ort exiſtirt nicht mehr oder hat vielmehr ſeinen Perſonennamen eingebüßt; es dürfte unter ihm das heutige Bühl in der Gemeinde Rüti verſtanden ſein"(?); zu „quercus magna" — in Wirklichkeit ein natürlich längſt verſchwundener Baum — ſteht: „Eichenwies, wenn richtig gedeutet"; u. ſ. f.

Luſtenau, die früher ein Hof und dieſelbe Gerechtigkeit geweſen, jetzt aber von einander in zwei Höfe getheilt worden ſeien. Hinwieder gehörten die rechtsrheiniſchen Gemeinde- und Kirchgenoſſen in Meder zum linksrheiniſchen Hofe Krieſſeren und Oberriet: 1654 löſen ſie ſich mit ihrer Filialkapelle von der Mutterkirche St. Johann zu Montlingen; 1667 verkaufen Bevollmächtigte der drei alten Geſchlechter der Ender, Böcklin, Kilga aus der Meder an Hofammann, Landleute, Richter und Räthe des freien Reichshofes Krieſſeren und Oberriet Namens der ganzen Gemeinde alle alten Rechte und Gerechtigkeiten der drei Geſchlechter an Wunn, Weid, Trieb und Tratt in der (linksufrigen) Viehweide zwiſchen Krieſſeren und Diepoldsau oder nebenthalb, behalten aber ihre Rechte im (gleichfalls linksufrigen) Iſenried vor.

Und da ſoll die Rheingrenze politiſche Grenze von Gauen, alſo Trennungslinie zuſammengehöriger Hofcomplexe geweſen ſein? So nach Dr. Pupikofer, dem alſo ſogar ſo ſpäte Zeugniſſe noch entgegenſtehen.

2) Aus den hiefür von Dr. Wartmann durchgeſehenen Rheinthal'ſchen Dorfarchiven geht auch hervor, daß bei dem fabulöſen (Mond-) Bildſtein, den Dr. Pupikofer hoch über dem Rhein, an welchen er nach der Urkunde von 1155 unmittelbar ſtoßen ſollte, entdeckt zu haben glaubt — knieförmig hervortretende Felſenterraſſe, Bildſteinfels, an der Fähnern —, nicht im entfernteſten an ein „Bild", ſondern an „Birke" zu denken iſt. „Birkenſtein", reſp. rheinthaliſch geſprochen: „Bilchenſtein" (auch „Bilchenſchutz"), kommt mehrmals vor.

Digitized by Google

II.

Zur

Grenzbestimmung des alten Rheingau's.

Reflexionen

über die

Abhandlung von Herrn Kantonsarchivar Dr. Pupikofer
in „Vereinsschriften für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung"
V. Heft, Lindau 1874.

Von

J. L. Mooser.

Herr Dekan und Archivar Dr. Pupikofer hat sich im fünften Jahresheft unsres Vereins die dankenswerthe Mühe genommen, die Grenzscheide zwischen dem ehemaligen Rheingau und Thurgau genauer zu erforschen und zu dem Ende den Inhalt von zwei hierauf bezüglichen, aber einander scheinbar widersprechenden Urkunden aus dem 9. und 12. Jahrhundert kritisch zu untersuchen. Ein Gegenstand von so vielseitigem und unser historisches Forschungsgebiet so unmittelbar berührendem Interesse ist unstreitig für die „Bodenseegesellschaft" eine der nächstliegenden und würdigsten Aufgaben, und um so erfreulicher war es, daß der anerkannt treffliche Geschichtsschreiber des Thurgaus sich damit befaßte. Niemand schien besser als er geeignet, über jenes alterthümliche Dunkel Licht zu verbreiten und den von ihm berührten Zwiespalt der Meinungen auszugleichen. Vielleicht mit allzukühnen Erwartungen, aber mit dem größten Interesse und aller ihrem Herrn Verfasser gebührenden Aufmerksamkeit

Digitized by Google

haben wir deßhalb die bezügliche Abhandlung geleſen und die für ſeine Anſicht vorgebrachten Gründe erwogen. Gleichwohl müſſen wir bekennen, daß wir uns nach ſeiner Darſtellung nicht zurechtfinden konnten, daß vielmehr wichtige Bedenken und Schwierigkeiten uns bei ſeinen Erörterungen entgegentraten, ſo daß wir endlich ſogar bezweifelten, ob Herr Pupikofer in der Hauptſache das Richtige getroffen habe. Es wollte uns namentlich ſeine Ortsbeſtimmung von „Schwarzenegg" und „manen", von deren Lage die Orientirung und das Verſtändniß des Ganzen abhängt, nicht einleuchten, wenn er jenes auf zwei innerrhodiſche Alpweiden und dieſes in das vorarlbergiſche Dorf Maningen oder Meiningen verlegte (p. 60 bis 65), und es ſchien uns ſodann nur eine natürliche Folge dieſes Fehlgriffes zu ſein, daß Herr Dr. Pupikofer an mehreren Stellen ſelbſt ein Gefühl der Unſicherheit verrieth und ſich vergebens nach beſſeren Stützen umſah. Irren wir nicht, ſo hat den Verfaſſer das Ergebniß ſeiner Unterſuchung am Ende ſelbſt nicht völlig befriedigt. Der ebenſo beſcheidene als gelehrte Geſchichtsforſcher, welcher (p. 61) ſelbſt nicht erwartet hat, „daß er alle Köpfe unter einen Hut bringen werde", wird es daher einem ſchon ſeiner Geburt nach dem alten Rheingaugebiet Angehörigen um ſo weniger verübeln, wenn dieſer den Verſuch wagt, eine von der ſeinigen abweichende Anſicht aufzuſtellen und dieſelbe hiſtoriſch und geographiſch zu rechtfertigen. Vielleicht kommt dem Letztern ſeine früh erworbene Kenntniß des Rheinthals hier einigermaßen zu ſtatten und würde ſonach nur unſerer gemeinſamen Sache damit gedient.

Es wird vor allem Andern nöthig ſein, jene beiden maßgebenden Aktenſtücke nicht blos nach einigen dürftigen Fragmenten, ſondern im Zuſammenhang zu prüfen, um zu ſehen, was in ihnen klar und verſtändlich iſt und was hingegen dunkel und widerſprechend ſcheint, und ob ſich dann ſchließlich beſtimmte und feſte Reſultate für unſere Unterſuchung aus ihnen ergeben. Wir behandeln dieſelben nach der Zeitfolge.

Anmerkung. Die Herren Profeſſoren Dr. G. v. Wyß und Dr. Meyer v. Knonau in Zürich waren ſo freundlich, dem Verfaſſer dieſer Reflexionen einläßliche Bemerkungen über dieſelben, theils in beiſtimmendem, theils in mehr oder weniger abweichendem Sinne mitzutheilen, welche aber leider nicht alle mehr gebührend berückſichtigt werden konnten. Indeſſen hat es Referent für ſeine Pflicht gehalten, nicht nur die von dieſen achtungswerthen Geſchichtsforſchern vertretenen Anſichten über wichtigere Punkte durch ihre Namenszeichen anzudeuten, ſondern den noch unter uns ſtehen bleibenden Differenzen in einem Nachtrag eine eigene Beſprechung zu widmen, ſtets unter Verweiſung auf Meyer v. Knonau's werthvolle Beiträge in den Mittheilungen für vaterländiſche Geſchichte, neue Folge 3, und deſſen Nachtrag im Anzeiger für ſchweiz. Geſchichte, Bern 1874, Nr. 2.

Digitized by Google

I.

Die Urkunde vom Jahre 890.

Ihr Inhalt iſt vollſtändig in Neugart's Codex Diplomat. T. I. 1791 nach dem Original der Traditiones monast. S. Galli Nr. 596 und noch beſſer in Wartmann's Urkundenbuch der Abtei St. Gallen II. Nr. 680 abgedruckt. Zur ſchnelleren Ueberſicht deſſelben erlauben wir uns, den hier folgenden lateiniſchen Text nebenan durch eine Ueberſetzung aus dem mittelalterlichen Mönchslatein zu begleiten.

Num. DXCVI.

Designatio finium in pagis, Turgov., Linzgov., et Rhætia Curiensi.

Notum sit omnibus, præsentibus scilicet et futuris, quod nos fratres de monasterio sancti Galli, in pago Ringove de justis et publicis traditionibus,[1] atque legitimis curtilibus,[2] talem usum habuimus, qualem unusquisque liber homo[3] de sua proprietate juste et legaliter[4] debet habere, in[5] campis, pascuis, silvis, lignorumque succisionibus,[6] atque porcorum pastu, pratis, viis,[7] aquis, aquarumque decursibus,[8] piscationibus,[9] exitibus et reditibus.[10] Præterea in usus monasterii, prout opus erat, ad aquæductus,[11] et ad tegulas,[12] ligna in prædicto pago succidimus, et exinde ad monasterium deferebamus, et nihilominus navalia ligna ibi succidimus, ad necessaria nostra per lacum[13] asportanda. Insuper et grex porcorum de monasterio ad eundem saltum deducebatur ad pastum. Hæc omnia de temporibus HLUDOVICI imperatoris piissimi, et GOZPERTI abba-

Kund und zu wiſſen ſei hiemit Jedermann, Zeitgenoſſen ſowohl als Nachkommen, daß wir Brüder vom Kloſter des heiligen Gallus von ordentlich und öffentlich an uns abgetretenen (geſchenkten) Gütern und rechtmäßig erworbenen Bauernhöfen in der Landſchaft Rheingau einen ſolchen Gebrauch gemacht haben, wie ihn jeglicher freie Mann von ſeinem Eigenthum nach Recht und Geſetz zu machen befugt iſt, und zwar von Feldern, Weiden, Wäldern und Holzbezügen, vom Weidrecht der Schweine, von Wieſen, Straßen und Wegen, ſtehenden und fließenden Gewäſſern, Fiſchenzen, Aus- und Eingängen (Aus- und Einfuhren). Wir haben ferner zum Gebrauch des Kloſters je nach unſern Bedürfniſſen für Waſſerleitungen und zu Dachſchindeln in beſagtem Gau das Holz gefällt und von dort aus zum Kloſter abgeführt und nichtsdeſtominder auch das Schiffsbauholz daſelbſt geſchlagen, um über den See das, was wir noth-

tis [14]) ejusdem monasterii et successorum ipsorum imperatorum et abbatum, antecessores nostri habuerunt absque petitione et absque conductione, et sine ullius potestatis contradictione. Similiter et nos eadem omnia potestative et absque contradictione habuimus usque ad tempora ARNOLFI regis [15]), exceptis nemoribus, subtus adnotatis, quæ in regio banno sunt. Postquam autem rex ARNOLFUS UDALRICO cuidam comiti de Lintzgowe, in prænominato pago Ringovve curtem Lustenovvam [16]) in jus proprietatis dedit, usus omnes, quos omnes, ut dictum est, in eodem pago habuimus, isdem comes cum sua ditione nobis auferre, et nihil nobis, neque in Lustenovva, neque circumquaque in præscripto pago, nisi sub conductione, fruendum voluit concedere. Etiam tegulas, quas fissas habuimus, ad tegendam St. Galli basilicam, vi abstulit, et super domum suam in Lustenovva imponere jussit. Tunc venerabilis SALOMON episcopus, et abbas prætitulati monasterii St. Galli [17]), ut futura posteris destrueret jurgia, habito prudenti consilio [18]), omnes principes de tribus comitatibus, id est, de Turgowe, de Lintzgowe et de Rhætia Curiensi, cum reliqua populorum multitudine, in unum fecit convenire præsente THIOTOLFO, Curiensi episcopo, et prædicto comite UDALRICO, in loco, ubi Rhenus influit lacum Podamicum [19]), de universis usibus præscriptis in pago denominato Ringowe, quid potestative legaliterque, quidque sub conductione

wendig brauchten, wegzuführen. Ueberdieß wurde noch die Schweinheerde vom Kloſter in die gleiche Bergwaldung auf die Weide getrieben. Alles dieſes haben unſere Vorfahren ſeit den Zeiten Kaiſer Ludwigs des Frommen, und Gozberts, des Abtes am nämlichen Kloſter, und ihrer Nachfolger, der Kaiſer und Aebte, beſeſſen, und zwar mußten ſie ſich weder beſonders darum bewerben, noch damit belehnen laſſen, und ohne daß irgend eine Herrſchaft Widerſpruch erhob. Ebenſo waren auch wir ohne irgendwelche Einſprache im faktiſchen Beſitze von dieſem Allem bis zur Zeit des Königs Arnolf, einzig mit Ausnahme der unten angeführten Waldbezirke (Parke), welche zum königlichen Bann gehören. Nachdem aber der König Arnolf einem gewiſſen Udalrich, Grafen von Lintzgau, den Reichshof Luſtenau im obgenannten Rheingau mit Eigenthumsrechten übergeben, ſo wollte dieſer Graf alle Nutzungsrechte, welche wir früher, wie geſagt, in demſelben Gau hatten, zugleich mit ſeiner neuen Herrſchaft uns entziehen und uns Nichts mehr, weder in Luſtenau noch ringsherum in dem erwähnten Gau außer pachtweiſe oder als Lehen zu benutzen geſtatten. Sogar die Schindeln, welche für uns geſpalten waren, um damit die Hauptkirche des heiligen Gallus zu decken, entriß er uns durch Gewalt und befahl, dieſelben auf ſein Wohnhaus in Luſtenau zu legen. Hierauf ließ nun der ehrwürdige Biſchof Salomon und Abt des ſchon genannten Kloſters, um künftige Zwiſtigkeiten unter den Nachkommen zu verhüten, nach zuvor angeſtellter weiſer Berathung, alle Angeſehenſten

Digitized by Google

ad monasterium deberet habere, regia auctoritate conquisiturus. Nam comes prælibatus et nostris familiis[20]) in eodem pago positis solitos usus interdum detraxit, et ea, quibus maxime in monasterio opus est, omnino voluit denegare. Tunc vero primates omnes, de illis tribus collecti comitatibus, cum juramento et fide testificati sunt, se vidisse et bene nosse, quod de legitimis curtilibus usus omnes isti, ut prædicti sunt, et nobis ad monasterium, nostrisque mansis[21]) in nostris territoriis, in pago prænuncupato commanentibus, cum illis civibus[22]) absque contradictione essent communes a rivo Eichibach usque ad Scrienespach[23]) excepto Hermentines[42]) qui specialis terminus est, et exceptis nemoribus, id est, Cobolo, Thiotpoldesovva, Iberinesowa[25]) et Palgaa.[26]) Et præterea gregi porcorum testificati sunt de monasterio dicto, in eodem saltu pastum habere debuisse.[27]) Eodem quippe juramento et comitatus diviserunt, terminum inter Durgevve et Ringevve asserentes, de Schwarzunegka,[28]) ubi aquæ adhuc ad nos vergunt, usque ad Manen in medium gurgitem Rheni et inde usque ad lacum Podamicum. Acta sunt hæc in loco supradicto III. Cal. Sept. anno incarnationis Domini DCCCXC, indictione VII. regnante rege nostro ARNOLFO gloriosissimo, præsidente SALOMONE episcopo et abbate venerabili.

aus den drei Grafſchaften, nämlich von Thurgau, Lintzgau und Churrhätien, nebſt einer gemiſchten Volksmenge zuſammenkommen in Gegenwart von Thiotolf, dem churrhätiſchen Biſchof, und beſagtem Grafen Udalrich in dem Orte bei der Mündung des Rheins in den Bodenſee, um mit königlicher Vollmacht zu unterſuchen, was er von allen vorbeſchriebenen Nutznießungen im genannten Rheingau unbedingt und geſetzlich, und was er nur als dem Kloſter übertragenes Lehen beſitzen ſollte. Denn der obgenannte Graf entzog nicht nur manchmal unſerm in jenem Gau befindlichen Hofgeſinde ſeinen bisherigen Fruchtgenuß, ſondern auch das, was im Kloſter zu den unentbehrlichen Dingen gehört, wollte er überhaupt verweigern. Da bezeugten aber alle jene Vornehmſten, die aus den drei Grafſchaften zuſammenberufen waren, mit einem Eidſchwur, ſie haben es geſehen und wiſſen es gar wohl, daß von den anerkannten Meierhöfen alle jene vorerwähnten Nutznießungen theils uns im Kloſter, theils unſern Kleinhöflern (Manſern), welche auf unſern Territorien in genanntem Gau wohnhaft ſind, ſowie auch den dortigen freien Zinsleuten gemeinſchaftlich und ohne Widerſpruch zugekommen ſeien und zwar vom Eichibach bis zum Schrienesbach mit Ausnahme des Hermentines (-bach?), welcher eine beſondere Grenze ausmacht, und mit Ausnahme gewiſſer Waldbezirke, nämlich Kobelwald, Diepoldsau, Iberinesau und Balgach. Und auch dies bezeugten ſie noch, daß der Schweinheerde von beſagtem Kloſter der Weidgang in jener Gebirgswaldung habe geſtattet werden müſſen. Sie theilten nämlich mit gleichem Eidſchwur auch die Grafſchaften von einander, indem ſie als Grenz-

Digitized by Google

linie bestätigten zwischen dem Thurgau und Rheingau die von „Schwarzenegg", wo die Wasser (Aachen) noch gegen uns herlaufen bis bei den „Manen" in die Mitte des Rheins und so fort bis an den Bodensee. So geschehen in obengenanntem Orte am 30. August seit der Menschwerdung unseres Herrn 890 Jahr, Epakten VII. unter der Regierung unsers glorreichsten Königs Arnolf und unter dem Vorsitz des hochehrwürdigen Bischofs und Abtes Salomon.

Isti vero, qui hoc testificati sunt. De Durgevve: Othere, Waldpert, Ruadpert, Willehere, Atolf, Wolfkier, item Willehere, Pato, Wito, item Wito, Horscolf, Engilram, Folckerat, Luto, Milo, Immo, Woluene, Reccho, Werinhere, Kotesdegan, Kozpert, Nancker, Eskirich, Reginger, Hildeger, Winidhere, Tiotpold, Wolfrid, Lantfrid, Adalbert, item Adalbert. De Rætia: Merold, Andreas, item Merold, Ursicinus, Wanzo, Dominius, Vigilius. De Lintzgowe: Ruadman, Sigibrecht, Wichere, Adalolt, Richolf, item Kerhart, Indo, Hadabert, Adalbert, Alto, Meginhere, Waltpert, Willehelm, Kerhart, Liutpert, Perahart.

Anmerkungen.

1) Traditiones waren meistentheils wirkliche Schenkungen mit allen Eigenthumsrechten an die Stifte und Klöster, wogegen sich die bisherigen Eigenthümer häufig nur auf Lebenszeit den miethweisen Besitz oder andere geringe Vortheile ausbedangen. S. Geschichten d. Kant. St. Gallen v. J. v. Arx. St. G. 1810. Bd. 1, S. 50—52.
2) Curtilia, Bauernhöfe. So v. Arx l. c. S. 110. Vgl. Urk. 637 curtile unum, 627 curtile cum domo et fœnili.
3) Liber homo, ein Freier, im Gegensatze zu mancipium, ein Leibeigener.
4) In Urkunde 505 bei Neugart wird dies so ausgedrückt: sicut lex et justitia de proprietate concedit habendum, und erläutert durch: habeat potestatem habendi, donandi, vendendi, commutandi vel quicquid exinde facere voluerit etc. Aehnlich in Urkunde 592. Deutsch findet sich diese juridische Formel z. B. in Urkunde 1159.
5) Auch die hier folgende und ähnliche Formeln begegnen uns häufig in Urkunden, z. B 489, 606, 654, 648, 668, 996, 754, 973 (deutsch).
6) In Urkunde 1012 heißt dies das Recht, „sich aus dem Walde zu beholzen."
7) Sonst heißt es oft: viis et inviis (Urkunde 648) oder: „mit Wägen und unwägen" (973) In 1150 heißt es: „mit wegen und stegen."
8) Deutsch in Urkunde 1150: „mit Wazzern und Wazzerrünsen," 973: „freyen zu und vonlauf der waseren," und in 1159: „mit Wasser, mit Wasser Löuffen."

Digitized by Google

9) Ebendaſelbſt: „mit Wyeren, mit Bache (Weidengeflecht zum Fiſchfang), mit Fiſchentzen."

10) Steht häufig, aber auch: exitibus ac regressibus (579) oder in 1159: „mit Ußfart, mit Yufart." — „Einkünfte" wird redditus geſchrieben, Urkunde 1073.

11) Ebenſo Urkunde 996 und in 973: „waſerleytenen."

12) Nicht „Dachziegel" wegen tissas und wegen der in Berggegenden bis auf unſre Zeit allgemein üblichen Dachbedeckung mit Holzſchindeln.

13) Via Rorſchach oder Staad, oder Steinach*).

14) Gozbert (Gosbert, Gotsbert) war Abt von 816—837. S. das Verzeichniß St. Galler Aebte in G. Walſer's Appenzeller Chronik. St. Gallen 1740 Anhang S. 78.

15) Arnolf, Neffe Karls des Dicken, wurde 887 nach Abſetzung des letztern zum König erwählt, zum Kaiſer 896 ſt. 899.

16) Ein kaiſerlicher Reichshof, curtis regia und Lieblingsaufenthalt Karls des Dicken.

17) Biſchof Salomon III. von Konſtanz und Abt von St. Gallen 890—920. Vgl. v. Arx l. c. S. 83 ff. Hartmann Geſch. der Stadt St. Gallen 1818 S. 17.

18) Nicht allein mit den Kloſtergeiſtlichen, deren Anzahl nach von A. S. 177 gewöhnlich über hundert ſtieg, berieth ſich Salomon, ſondern wahrſcheinlich auch mit einflußreichen Perſonen am Hofe, beſonders mit Hatto, ſ. weiter unten.

19) S. unten S. 87 ff.

20) Das Hausgeſinde des Kloſters begriff die familia intus und die familia foris (v. A. S. 218). Zu jener gehörten die im Kloſter wohnenden Leibeigenen, Hausbediente, Handwerker ꝛc., zu dieſer die auswärtigen auf den Gütern und Höfen, Hirten, Sennen, Ackerbauer, Schiffleute nebſt Knechten und Mägden, im Ganzen viele hundert. (Ebend. S. 54 u. 235.)

21) Eine Manſe, mansus, us und i, war ein Grundſtück von 30—40 Jucharten Landes, welches einer leibeigenen Familie zum Bebauen übergeben wurde, ungefähr ſoviel als eine „Hube", hoba. Ebend. S. 58 u. 53. 156. Hier ſind mansi die auf den Manſen wohnenden Lehenleute, oder Lehenbauern, die Manſer. Noch iſt ein Geſchlecht „Manſer" in Appenzell. S. St. G. Mitth. S. 94.

22) Vgl. Walſer l. c. S. 137. Freie Zinsleute Servi regii. v. Arx l. 317.

23) S. unten S. 89

24) Unbekannt, wahrſcheinlich von dem Mannsnamen Hermentin. v. Arx S. 86.

25) Iberinesowa Neugart vermuthet Widnau, v. Arx S. 86 An. Iberi kann Perſonenname ſein wie Iſgeri in Urkunde 350.

26) Palgaa ſoll „wüthendes Waſſer" bedeuten. S. Berichtigungen und Zuſätze zu v. Arx. St. Gallen 1830 S. 35.

27) Vgl. v. Arx I S. 55.

28) Ueber dieſes u. Manen ſ. unten. S. 90 ff.

*) Vergl. Meyer v. Knonau in den St. Galler Mittheilungen Heft XIII oder 3 der neuen Folge 1872, S. 86.

Digitized by Google

Schon auf den erſten Blick bemerken wir an dieſer Urkunde manches Eigenthümliche. Sie zeigt uns an einem Beiſpiele, wie eine zahlreiche und durch Reichthum und Intelligenz mächtige Congregation, wenn ihre irdiſchen Güter in Gefahr kamen, ihre Rechtsanſprüche energiſch zu vertheidigen und alle Mittel erfolgreich zu benützen wußte, um einen gleichfalls mächtigen, aber alleinſtehenden weltlichen Gegner zu entwaffnen. Sie gibt uns nebenbei manchen lehrreichen Wink über die klöſterliche Politik und die Salomoniſche Diplomatik. Das aber iſt gerade nicht „merkwürdig" oder ſonderbar, „daß hier die Geſchwornen und nicht die Gewalthaber, die Biſchöfe, Herzoge und Grafen, die entſcheidende Stimme führten" (pag. 59 der Abhandlung), denn die Gewalthaber konnten hier nicht entſcheiden, theils weil ſie entweder ſelbſt Partei oder wenigſtens bei der Grenzfrage nicht unbetheiliget waren, theils auch, weil ſelbſtverſtändlich nur ſolche, die ſchon lange im Rheingau oder nahe dabei anſäßig waren, über dortige Uebungen, Herkommen, Steuern und Gebräuche Auskunft und Zeugniß geben konnten. Darum wurden denn auch wirklich, wie es ſcheint, in ſolchen Dingen wohlerfahrene, einſichtige und zur beſſern Volksklaſſe gehörende Männer, Ortsvorſteher, Dorfrichter,[1]) überhaupt Freie oder Freibauern, hiezu gewählt.[2]) In letzter Inſtanz lag die Entſcheidung beim König, dem der Spruch zur Genehmigung vorgelegt werden mußte.

Es war auch nicht das erſte Mal, daß ein ſolches Verdikt von Geſchworenen ſtattfand. Nach Wegelin l. c. S. 21 wurden ſchon zwiſchen 816—837 durch 32 beeidigte Zeugen die Grenzen zwiſchen den Ortſchaften Utzwil und Flawil ausgeſchieden. Dem Kloſter St. Gallen war ſchon vor Ludwig dem Frommen, Ludwig dem Deutſchen und Karl dem Dicken das Immunitätsrecht, gewiſſe Fälle durch Geſchworne aburtheilen zu laſſen, verliehen[3]) und von Arnolf in zwei Urkunden von 893 neuerdings beſtätiget worden. (Neug. Urkunde 197, 255, 507, 602 und 603.)

---

1) Mehr haben wir unter den höflichen Ausdrücken omnes principes und primates nicht zu verſtehen. Wegelin glaubte z. B. (Geſch. d. Landſchaft Toggenburg. St. Gallen 1830. Bd. 1 S. 25) in dem erſtgenannten der thurg. Zeugen Othere den Centrichter Othar zu finden, welcher 899 für ſich ſelbſt einen Gütertauſchvertrag mit dem Abtbiſchof Salomon abſchloß.

2) Ihre Geſammtheit — in wahrſcheinlich nicht vorher beſtimmter Zahl, ſondern nach dem Gutdünken der drei Häupter (Salomon, Thiotolf und Utrich) ausgewählt — bildete die entſcheidende Verſammlung. v. W.

3) Vergl. v. Arx l. c. I. S. 165.

Digitized by Google

Das Sonderbare und Auffällige dieſes Schriftſtückes beſteht vielmehr darin, daß daſſelbe eine urkundliche Form angenommen hat, und „alle Streitigkeiten unter den Nachkommen beſeitigt haben" will, während es, wenigſtens in der uns vorliegenden Form [1]) genauer beſehen, weiter nichts iſt, als ein von den St. Galliſchen Mönchen in ihrem Namen und ausſchließlich zu ihren Gunſten verfaßtes, aber weder von den Parteien, noch von den Richtern, noch von unparteiiſchen Zeugen unterſchriftlich beglaubigtes Protokoll, oder bloß ein in den Annalen des Kloſters aufbewahrter einſeitiger Bericht über jene Streitigkeit und deren endliche Beilegung. Jedenfalls haben wir es hier mit einer exceptionellen Urkunde zu thun. Nach heutigen Rechtsbegriffen und mit gleichzeitigen und neueren Urkunden verglichen, entbehrt dieſelbe aller Beweiskraft, indem ihr mehrere weſentliche Requiſiten fehlen. Das Notum sit omnibus im Anfange und das Actum am Schluſſe können unſer Urtheil nicht beſtechen. Wir hören in dieſer Schrift immer nur die klägeriſche Partei ſprechen, und wiſſen nicht, ob ihre Klagen alle begründet ſind, da die Gegenpartei nirgends zum Worte kommt. Kurz es iſt eine Oratio des Kloſters pro domo sua in beſter Form. Geſetzt nämlich, die Abſchrift ſei dem Original völlig gleichlautend, ſo vermiſſen wir darin 1) den Namen des Schreibers. Dieſer nennt ſich ſonſt überall mit der üblichen Formel: Ego N. N. scripsi et subscripsi oder recognovi et subscripsi (von Kanzlern). 2) Die Unterſchriften von Zeugen. Sind es nur gemeine Zeugen, ſo ſind bekanntlich bei ihren Namen meiſtens eigenhändige Kreuze angezeigt und es heißt nicht bloß: præsentibus mit Namen, ſondern: quorum hic signa oder: signacula continentur, oder es ſteht dabei: Signum manus, Signum oder Sig. zum Beweis, daß ſie ſich im Original eigenhändig unterzeichnet haben. Außerdem aber wurde, wo wenig bekannte Zeugen angeführt wurden, ihr Zeugniß durch Höhergeſtellte beglaubigt, welche zu dieſem Zwecke wenigſtens ihre Namen beiſetzten, in wichtigen Fällen aber dem Dokumente noch ihr Siegel anhängten. Fürſten unterzeichneten nur mit einem Namenszuge (dem Monogramm) und fügten ihr Siegel bei. Von allem dem finden wir in unſerer Urkunde nicht das Geringſte. Vergl. v. Arx l. c. S. 50 und 107, und bei Neugart die Urkunden 391, 393, 395—96, 593, 675—76, ferner 601, wo derſelbe Abtbiſchof eine viel minder wichtige Urkunde vom Jahre 892 nicht nur mit ſeiner eigenen, ſondern noch mit mehr als 20 andern Unterſchriften verſah und beſonders den Vergleich wegen der Abtei Pfäfers (Nr. 673), in welchem außer Biſchof Salomon noch 2 Biſchöfe, 5 Grafen und 27 andere Zeugen ſich unterzeichneten. Oder halten wir dagegen die Urkunden 910 und 919, welche ebenfalls Streitſachen betreffen, ſo haben zur Bekräftigung (ad roboran-

1) Das Original iſt nicht mehr vorhanden.

dum) des Inhalts in ersterer die Bischöfe von Konstanz und Basel und einerseits die Kyburger Grafen, anderseits Propst und Kapitel von Beromünster als Parteien, und in der zweiten, ut hæc gesta majore firmitate permaneant, außer den beiden Richtern noch 2 Grafen von Froburg und Propst und Kapitel Zofingen ihre Siegel angehängt. Selbst der unserem Dokumente ähnlichste Urtheils-Rezeß vom Jahre 920 in dem Streite wegen Pfäfers, welcher durch 60 Richter in offenem Gerichte entschieden wurde (Urkunde 705), hat in Bezug auf Glaubwürdigkeit vor jenem noch Vieles voraus. Es muß uns also billig befremden, daß weder der vorsitzende Bischof, noch irgend jemand von den anwesenden Zeugen und Richtern ein so wichtiges Geschäftsprotokoll unterzeichnet hat und daß für die Richtigkeit des letztern der Nachwelt Niemand Bürge ist, als die einseitig dabei interessirten St. Galler Mönche.[1]) Vom Grafen Ulrich dürfen wir freilich nicht voraussetzen, daß er das ihm vorgehaltene Sündenregister würde bestätiget haben.

Auffallen mag es ferner, daß der König nicht einen Unparteiischen, sondern den Bischof Salomon, welcher als Vorsteher des St. Galler Klosters selbst Kläger war, mit der Untersuchung der Klagen gegen den Grafen und mit der ganzen Geschäftsleitung beauftragte. Salomon ist regia auctoritate, Untersuchungsrichter in seiner eigenen Sache, quid deberet habere etc.[2]) Das ist doch in der That eigenthümlich. Indessen waren solche Vorgänge bei den damaligen persönlichen Verhältnissen nicht unmöglich.

Daß endlich diese Akte nicht an dem Orte, wo die Zusammenkunft war, sondern vielmehr in St. Gallen verfaßt wurde, beweist der ganze Tenor derselben und Ausdrücke wie nos und cuidam comiti Udalrico, wie man nur von einem Abwesenden spricht.

Durch alles bisher Bemerkte gelangen wir nun zu dem Schlusse, daß die fragliche Urkunde für unsre Zeit nicht mehr beweiskräftig und daß sie weder an dem angegebenen Orte verfaßt, noch in gegenwärtiger Form dem dort versammelten Volke vorgelesen worden sei. Hingegen ist auch kein Grund vorhanden, ihren thatsächlichen Inhalt zu leugnen, daß nämlich zur angegebenen Zeit der Bischof von Konstanz, durch die vom Grafen Ulrich geltend gemachten Ansprüche bewogen, den Bischof von Chur und eine Anzahl angesehener Männer aus den 3 Grafschaften Thurgau, Linzgau und Churrhätien zu

---

1) Konnten diese nicht auch weggelassen haben, was ihnen nicht gefiel?

2) Freilich war derselbe der eigentliche Regent Alemanniens, so lange der König nicht in der Nähe war, (v. W.,) aber als besonderer Günstling bekam er dennoch die Oberleitung in einem Prozesse, an dem er persönlich betheiligt war, wie obige Worte klar beweisen.

Digitized by Google

einer Beſprechung auf der bezeichneten Stelle eingeladen, daſelbſt mit ihnen und ohne Zweifel auch im Beiſein des Grafen einen ſogenannten „Augenſchein“ aufgenommen und die Experten zu einer eidlichen Ausſage veranlaßt habe, ſowie, daß dem Kloſter und ſeinen Lehenleuten ihre herkömmlichen Nutzungen im Rheingau wenigſtens auf der linken Seite ganz nach ſeinem Wunſche zugeſprochen und die Grenze zwiſchen dem Thurgau und Rheingau [1]) in der angegebenen Weiſe feſtgeſetzt und beſtätigt worden ſei. Mit Gewißheit iſt ferner anzunehmen, daß der am Ende der Urkunde angeführte Spruch der Geſchwornen der Verſammlung vorgeleſen, dem König ſchon wegen der Grenzbeſtimmung mitgetheilt und von dieſem genehmigt worden ſei, ſowie, daß der Graf in Folge davon ſeine Anſprüche aufgeben mußte.

Nach dieſen allgemeinen Bemerkungen über den Werth der Urkunde wollen wir nun den Inhalt derſelben und den in ihr berührten Streitgegenſtand näher betrachten.

Die gegen den Grafen Ulrich vorgebrachten Klagen der St. Galliſchen Mönche laſſen ſich weſentlich darin zuſammenfaſſen, daß derſelbe, ſeitdem er durch königliche Schenkung von Arnolf, alſo ſeit 888, Eigenthümer des Reichshofes Luſtnau geworden war, ihnen nicht allein auf ſeinem eigenen Gebiete, ſondern allenthalben im Rheingau ihre bisherigen Nutzungen, Gefälle und Einkünfte ſtreitig gemacht und ſelbſt mit Gewalt entzogen habe, indem er Alles nur unter Lehenspflichtigkeit zu genießen erlauben wollte. Sie beſchweren ſich namentlich darüber, daß er ihnen das Brenn- und Bauholz für ihre Bedürfniſſe aus den Waldungen im Rheingau ſelbſt mit Ausnahme der königlichen (nun ihm eigenthümlichen) Reviere zu holen und auch den dortigen Weidgang für ihre Schweinheerden nicht mehr wie bisher geſtatten wolle, daß er ſie als Anſtößer am Rheine an der freien Schifffahrt verhindere, und eine Ladung Dachſchindeln ihnen gewaltſam entriſſen habe. Sie ſtützen ſich dabei auf keine beſtimmten Schenkungs- oder Kauf-Urkunden, welche entweder nicht vorhanden oder ſehr mangelhaft waren, [2]) ſondern lediglich auf altes, im Rheingau geltendes Herkommen und Uebung, und behaupten, daß ſie mit ihren dortigen Beſitzungen wie jeder freie Mann mit ſeinem Eigenthum ſchalten und walten zu können das Recht haben.

Was nun von allen dieſen Vorhalten der Wahrheit gemäß war, auf welche Rechtsgründe Graf Ulrich ſeine Handlungen ſtützte, oder warum er

1) Wahrſcheinlich auch zwiſchen dem Argengau; ſ. unten.

2) Es iſt ja bekannt, daß die Vergabungen an Kirchen und Klöſter aus der älteſten Zeit entweder bloß unter perſönlicher Anweiſung und öffentlicher Uebergabe oder durch ſehr kurze und unbeſtimmte Urkunden ohne alle Details geſchahen, indem man ſich dabei nur der allgemeinen Formel bediente: trado, — quicquid in illo loco, illa marcha oder in ipsas fines visus sum habere.

Digitized by Google

seinerseits sich über die Klosterleute beschweren zu können glaubte, bleibt zweifelhaft; denn davon sagt uns die Urkunde geflissentlich keine Silbe. Um gerecht zu sein und gerade weil so gar Nichts erwähnt wird, müssen wir aber doch annehmen, daß, wie es gewöhnlich bei solchen Streitigkeiten der Fall ist, nicht alle Schuld ausschließlich nur auf Einer Partei ruhte, sondern Rechtsverletzungen und Reizungen auf beiden Seiten vorkamen. Ueber den Grafen und sein Stammgeschlecht hat M. v. K. l. c. alle historischen Daten gesammelt im Excurs III S. 229 ff. Vgl. auch S. 212 und Vereins-Schriften Heft 5 Beschreibung des Linzgaus von Pfarrer Sambeth S. 30 ff. [1]) Derselbe besaß den Reichshof Lustnau mit Allem, was dazu auf der rechten und linken Rheinseite gehörte, als sein völlig freies und unbeschwertes Eigenthum. Das Dorf selbst, der volkreichste Ort am rechten Rheinufer mit den meisten und besten Schiffleuten, war mit einbegriffen. Güter und Höfe und Leibeigene hatte er aber ohne Zweifel noch außerdem nicht nur in Altstätten [2]), sondern an mehreren Orten im Rheingau. Das war seine Privat-Eigenschaft. Allein der Grundherr des Königshofes und Regent mehrerer Gaue war selbstverständlich auch

1) M. v. K. nennt ihn in d. Mitth. S. 232 mit Recht „eine höchst bedeutende Persönlichkeit in Alemannien". Er war der vierte Ulrich (Ulr. IV. od. der jüngere) und der zehnte Linzgaugraf. Sein Vater Ulr. III. hatte schon neben dem Linz- und Argen- auch den Alb- und Nibelgau und (384) den Rheingau verwaltet. Seine Abstammung geht in der weiblichen Linie oder in der der „Ulriche", wie diejenige der „Bertholde" in den Baaren, in männlicher Linie auf die alemannischen Herzoge zurück, und ihm entsproßten wieder die Grafen von Buchhorn-Bregenz. Seine Ahnfrau war Hildegard, die Gemahlin Karls d. Gr. Er residirte noch in Ueberlingen, sein Nachfolger Ulrich V. hingegen wohnte schon in Buchhorn, wo auch eine Mallstätte war. Abwechselnd hielt er sich natürlich auch in Lustnau auf. Mit seiner Gemahlin Bertha (Beretheida) hatte er zwei Töchter, welche beide Aebtissinnen, (die eine derselben in Adorf [Thurg.],) waren und einen Sohn Gerold. Ulrich und Bertha hatten sich nach einer Urk. v. J. 890 (Neug. 592, Wartm. II. 675) gegen die königl. Majestät, durch schlimme Rathgeber verleitet, vergangen (d. h. durch Theilnahme an dem Aufstande Bernhards gegen Arnolf). Deßwegen wurden ihnen alle ihre reichen Besitzungen im Elsaß und verschiedenen alemann. Gauen entzogen, und einstweilen dem Abt Hatto in der Reichenau, spätern Erzbisch. v. Mainz, als Beneficium (Pfründeinkommen) geschenkt, welcher als intimster Freund Salomon's mit diesem in Gemeinschaft den Hof lenkte und viele Intriguen gespielt haben soll. (v. Arx l. c. I. S. 105 f. und Hartm. l. c. S. 18.) Bald aber erhielten sie dieselben als Verwandte, wie es in d. Urk. heißt „auf Fürbitte Hatto's und von Mitleid bewogen" vom König einzig mit Ausnahme des Ortes Tuffen zurück und zwar urkundlich: in perpetuam proprietatem donavimus et decernimus atque firmissime jubemus, ut ipsi inde ab hodierna die et deinceps securam atque liberrimam teneant potestatem habendi, donandi, vendendi, commutandi aut quicquid exinde voluerint et disposuerint facere, sine alicujus obstaculo. Wie diese Zurückgabe, welche vermuthlich im Frühjahr stattfand (das genauere Datum fehlt der Urk.), zu dem Klosterstreit und den späteren häufigen Schenkungen Ulrichs ans Kloster St. Gallen in Beziehung standen, ist räthselhaft.

2) S. (Ambühl) Geschichte d. Rheinthals St. G. 1805 S. 27.

Gerichtsherr in L. — Ob er damals wirklich regierender Graf des Rheingaus war, wie zeitweise schon sein Vater und sein Großoheim Rodbert (v. W.), oder ob die ditio sua sich nur auf Lustnau bezog, wie M. v. K. eher anzunehmen geneigt ist, läßt sich nicht bestimmt festsetzen; jedoch darf man aus seinem Benehmen gegen die Hörigen des Klosters und aus den Worten: nihil nobis neque in L. neque circumquaque in praescripto pago concedere voluit allerdings auf größere Kompetenzen schließen, und dies betraf seine amtliche Eigenschaft. Um aber seine von den Gegnern mit so grellen Farben geschilderte Handlungsweise einigermaßen zu begreifen, und nicht nur Ungerechtigkeit und Feindseligkeit darin zu erblicken, müssen wir schon näher auf die dortigen Verhältnisse eingehen und dies um so mehr, als wir uns noch nicht haben überzeugen können, daß die Nutzungsfrage „durchaus" keine Verbindung und gar Nichts zu schaffen habe mit der Grenzfrage. (v. W. und M. v. K.) Es mag daher Folgendes zur Erläuterung dienen:

Die ganze Thalfläche, auf welcher der Rheingau gelegen war, vom Hirschensprung am Fuße des Kamor zu beiden Seiten des Rheins gegen den Bodensee hin, war einst Seegrund. (S. Vereins-Schriften 5. Heft S. 83 mit einer Tafel.) Es blieb nach dem Abzug des Wassers ein Sumpfland mit einzelnen Teichen zurück. Jahrhunderte lang und bis auf unsere Zeit waren weite Strecken im jetzigen Oberrheinthal nichts als Riet, häufig durch Rheinüberschwemmungen heimgesucht, vorzüglich aber auf der linken Seite, da die rechte etwas höher liegt. Die Bewohner der linken Thalseite siedelten sich daher meistens auf dem höheren Terrain und an den sonnigen und fruchtbaren Berghalden an. Der unangebaute Rietboden, als beinahe werthlos, war Niemands Eigenthum, Jeder konnte damit machen was er wollte. Die Bevölkerung hatte schon beträchtlich zugenommen, es hatte sich bereits eine Anzahl von Ortschaften gebildet, die Rieter waren durch Oeffnung von Gräben und Trockenlegung allmählig im Werthe gestiegen und noch immer wurden sie ohne Unterschied von den benachbarten Gemeinden als sogenannte „Allmenden" benützt. Man holte dort nach Belieben Streu, Schilfrohr, Weiden und niederes Gesträuch, ging gelegentlich auch dem Fischfang und der Jagd nach, trieb an geeigneten Stellen das Vieh auf die Weide und grub später vielleicht auch Torf. Erst nach der Hungersnoth 1770—71 wurden dann endlich diese Rieter nach der Kopfzahl der Gemeindsbürger ausgeschieden, fortan als spezielles Gemeindgut den einzelnen Haushaltungen zum Bepflanzen, Abweiden oder Torfgraben auf Lebenszeit eines Theilhabers überlassen und dadurch besser nutzbar gemacht. So wurde zuerst 1770 das „Bauriet" von Rheineck und Thal, dann im folgenden Jahr das ungleich größere „Isen-

1) Gesch. d. Rheinthals S. 173.

riet" im obern Rheinthal (2089 Juch.) unter acht Gemeinden, und zwar von Oberriet bis Berneck hinab, also ungefähr eben so weit als sich nach unserem Dafürhalten der linke Rheingau erstreckte, (Au gehörte früher zu Farniwang oder Berneck,) vertheilt.

Unausgeschieden war ferner zur Zeit unserer Urkunde, wenige Privatgehölze ausgenommen, die der ganzen linken Bergreihe nach bis an den Rand hinauf in großen Komplexen und auf dem fruchtbaren Kalkboden üppig gedeihende Laub- und Fichtenwaldung. Vom Kobelwald dem Fuße des Kamor nach, dann ganz besonders an der Fähnern von Eichberg bis zum Gipfel hinauf, über Eggerstanden gegen den Stoß, Sommersberg, Ruppen, St. Antoni und Rundenwald, wo die Burg „Hohen-Altstätten" stand, (heute noch die eigentlichen Walddistrikte,) lag damals unbezweifelt in dichten Massen bergabwärts ein unvertheiltes Forstgebiet, welches den Anwohnern einen Ueberfluß von Holz gewährte, dessen wahren Werth aber nur höherstehende Personen, wie die St. Galler Mönche und der Graf gehörig zu schätzen und zu Bau- und andern Zwecken zu verwenden im Stande waren. Einstweilen holte sich Jedermann dort was er brauchte, d. h. was er wollte. Und hiezu behaupteten natürlich die, welche im linken Rheingau Grundeigenthum hatten oder in deren Namen die auf Mansen und Huben und Kurten angesessenen Leibeigenen in erster Linie ein Anrecht. Dazu kamen noch die allgemeinen Bedürfnisse der Ortschaften für öffentliche Gebäude, Wuhrungen, Brücken und Stege, Pfarrpfründen u. s. w.

Man hatte ferner um diese Zeit schon angefangen, an den hiefür sehr günstig gelegenen Hügeln und Halden Reben zu pflanzen und die ersten Versuche ließen eine immer weitere Ausdehnung erwarten, aber die Stecken dazu hieb man wieder auf allgemeine Kosten in den schönsten jungen Schlägen. Vom Kloster St. Gallen aus ging dieses an sich sehr verdienstliche Unternehmen des Weinbaues. Indessen geschah es von den Konventsherren weniger aus gemeinnützigen Antrieben, als um ihres eigenen Vortheils und Genusses willen, und wir wollen ihnen darum keinen Vorwurf machen, da auch in den gemeinnützigen Unternehmungen unserer Zeit beides sich meistens recht füglich und sogar noch mit Glanz und Ruhm verbinden läßt. Warum sollten sie hinter ihren benachbarten Rivalen in Konstanz und Reichenau so weit zurückstehen? Diese besaßen ja schon die schönsten Weinberge, ganze Keller voll des edelsten Getränkes und fingen schon an Weinhandel zu treiben[1]). Die St. Galler waren als Klosterherren bei vermehrtem Reichthum und laxer werdenden Gelübden gerade auch keine Weinverächter, sie konnten es in dieser Beziehung

1) Vergl. Schönhuth, Gesch. d. Reichenau.

Digitized by Google

auch zu Etwas bringen und haben es wirklich im Rheinthal sehr weit gebracht.

Ein drittes Gemeingut bestand in den sehr werthvollen Alpen auf dem Rücken des Kamor, welche nach lange dauernden Streitigkeiten auch erst im Jahre 1740 definitiv ausgeschieden wurden.[1])

Rechnen wir endlich hinzu, daß sich wegen der Wasserläufe und deren Benutzung für Mühlen manche Anstände erheben konnten, daß die Arbeiten an den Rheindämmen viel Gemeinwerk und Holzlieferungen erforderten und daß die auf der rechten Rheinseite wohnenden Eigenthümer bei allen diesen gemeinsamen Nutzungen nothwendig zu kurz kommen mußten, so waren Anlässe und Gründe zu Reibungen und Mißhelligkeiten im Ueberfluß vorhanden. Wir wollen, da unsere Urkunde über dieses Alles schweigt, nur einige mögliche Fälle andeuten.

Der in zwei schlecht verbundene Theile gespaltene und nur als ein Accidens andern Gauen beigegebene kleine Rheingau war, wie es kaum anders sein kann, wo der Regent fast immer abwesend ist und häufig gewechselt wird, administrativ sehr vernachlässigt. Zügellosigkeit, Unordnung und Willkür hatten schon seit Jahrhunderten besonders auf der linken Seite Platz gegriffen. Der ohne Zweifel sehr intelligente Graf, der nun auch noch durch den Besitz von Lustnau dabei interessirt war, sah die Art, wie mit den öffentlichen Gütern gewirthschaftet wurde und das ganze ungeregelte und freche kommunistische Treiben mit großem Mißfallen und Verdruß. Einzelne, die bei der Unordnung gewannen, namentlich aber das Kloster. schienen ihm einen ungebührlichen Antheil an den Nutzungen für sich in Anspruch zu nehmen. Die meisten Güter und Höfe und Leibeigenen in diesem Gaue waren schon des Letztern Eigenthum, und gerade zu jener Zeit mehrten sich auffallend seine Besitzungen durch neue Ankäufe und Schenkungen. So kam zuletzt Alles in seine Hände. Es erlaubte seinen zahlreichen Hörigen einen übermäßigen Gebrauch vom Gemeingut zu machen und verhinderte durch seinen Einfluß ihre polizeiliche Bestrafung vor den niederen Gerichten, welche immer mehr aus seinen eigenen Meiern oder sonst von ihm abhängigen Personen bestellt wurden. Die Mönche ließen sogar von St. Gallen her ihre Schweinheerden zur Mast in die rheinthalischen Bergwälder (saltus) und wahrscheinlich auf beiden Seiten treiben, sie führten aus den Hochwäldern, wie sie selbst bekennen, die schönsten Stämme zu Bauten in St. Gallen, zu Wasserleitungen und Bodenseeschiffen in beliebiger Anzahl aus, und wer weiß, ob nicht unter diesem Vorgeben auch noch an andere Landungsplätze Schiffbauholz ausgeführt und von ihnen oder ihren Verwaltern gelegentlich Handel damit getrieben

1) Gesch. d. Rheinthals S. 167.
2) Vergl. ebendaselbst S. 145.

Digitized by Google

wurde, wovon der Argen- und Linzgaugraf leicht Kenntniß bekommen konnte. Eine ſolche Ausdehnung des: prout opus erat ad usus monasterii ſchien denn doch dieſem zu ſtark und überhaupt des Kloſters wachſende Uebermacht für die Folge gefährlich, und wohl aus dieſem Grunde ließ er ihm einmal zur Warnung eine für St. Gallen beſtimmte Ladung Schindeln durch ſeine Luſtnauer Schiffleute wegnehmen. Möglicherweiſe wurde der Graf als Privateigenthümer auch in ſeinen vier Parken auf der linken Rheinſeite, die zwar nur Gehölze (nemora), keinen Hochwald enthielten, durch Kloſterangehörige geſchädigt. Kam er doch ſelbſt in den nächſten Umgebungen von Luſtnau, wo ſie ebenfalls gewiſſe Rechte prätendirten,[1]) mit ihnen in Konflikt. Wenn er nun überdies in amtlicher Eigenſchaft eine beſſere Ordnung einführen wollte, wenn er als höherer Richter manchmal gegen die Kloſterleute entſchied oder den Gedanken äußerte, das Kloſter St. Gallen ſtehe doch eigentlich unter dem König und habe Alles im Rheingau nur als königliches Lehen zu betrachten, ſo mußte der Haß gegen ihn zum vollen Ausbruche kommen und wir ſehen hier nur ein kleines Vorſpiel jenes gewaltigen Kampfes um die Oberherrſchaft zwiſchen Staat und Kirche, welcher unter Gregor VII. und ſeinen Nachfolgern im Großen geführt wurde und in unſern Tagen von Neuem entbrannt iſt.

Es blieb folglich nichts Anderes übrig, als daß der Streit zwiſchen dem Kloſter und dem Grafen richterlich entſchieden werden mußte und zwar zuerſt in Betreff des rechtlichen Antheils an den allgemeinen Nutzungen nach altem Brauch und Herkommen im Rheingau, an welchem Rechtsſatze das Kloſter darum ſo beharrlich feſthielt, weil er vermuthlich den älteſten Traditionen gemäß war, aber auch auf der rechten Rheinſeite, weil es auch dort Güter beſaß und dort ebenfalls gewiſſe usus ſtattfanden, alſo de universis usibus in pago denominato Ringowe, wie die Urkunde ausdrücklich ſagt. Nothwendigerweiſe wurde aber eben dadurch die Frage angeregt, wie weit hinab denn der Rheingau reiche, ſchon wegen des Rheins und der damit verbundenen Rechte und Pflichten und der Umgebungen von Luſtnau, innerhalb deſſen Marken, wie Hr. Dr. Pupikofer pag. 64 annimmt, der Streitgegenſtand ſich befand. Ueber dieſe untere Grenze müſſen damals verſchiedene Meinungen aufgekommen ſein, ſo daß die Frage über die Nutzungen mit derjenigen über die Gaugrenze offenbar in einem natürlichen und kauſalen Zuſammenhang ſtand, wie dies die Urkunde ſelbſt durch quippe (ſtatt porro oder postea) genug zu erkennen gibt und daß beide nur zuſammen gelöſt werden konnten. Dem Kloſter leuchtete in dieſer wichtigen Angelegenheit ein günſtiger Stern. Es beſaß in ſeinem neugewählten Abte, dem damals ſchon ſehr einfluß-

1) Z. B. „Wunn und Weid", Fiſchfang für ihre Hofhörigen.

Digitized by Google

reichen, äußerſt gewandten und geſchäftskundigen Biſchof Salomon gerade den rechten Mann, um ſeiner Sache gegen Graf Ulrich den Sieg zu verſchaffen.[1]) Derſelbe ließ ſich zuerſt von dem ihm ſehr gewogenen König Arnolf, der ſich fern in Baiern aufhielt, eine Vollmacht zur Anordnung und Leitung eines öffentlichen Gerichtes ertheilen. Sodann berief er eine große Anzahl von Richtern aus den drei benachbarten Gauen und lud außerdem noch den hochangeſehenen Biſchof von Chur dazu ein. Eine öffentliche, mit einem gewiſſen Eclat verbundene und durch die Abhörung von beeidigten Zeugen und den Urtheilsſpruch (das Verdict) von Geſchwornen feierlich gemachte Gerichtshandlnng konnte ihren Eindruck auf das geſammte Volk nicht verfehlen und mußte dem Grafen eine um ſo vollſtändigere Niederlage bereiten.

Und wo ſtellten ſich nun die Richter zur Beantwortung der ihnen vorzulegenden Fragen und namentlich der wichtigen Grenzfrage auf? Vernünftigerweiſe doch in der Nähe der Streitobjekte oder wenigſtens ſo, daß wenn ſie über ein Territorium oder eine ſtreitige Grenzlinie urtheilen ſollten, ihnen die Richtung und ganz beſonders die beiden Endpunkte der letztern in natura vorgezeigt werden konnten. Je glücklicher dieſer Standpunkt gewählt war, deſto leichter war ein Urtheil, deſto eher eine Einigung möglich, und deſto ſchneller der Streit entſchieden.

„Sie kamen zuſammen," ſagt unſre Urkunde, „in loco, wo der Rhein in den See ausmündet." Verſtehen wir darunter: an dem Orte, oder gerade auf der Stelle der Rheinmündung, ſo müßte jeder, der dieſe Gegend kennt, fragen, wozu eine ſolche Aufſtellung auf einem ſumpfigen, immer der Ueberſchwemmung ausgeſetzten Boden? Man ſieht keinen vernünftigen Zweck ein. Unſere Steudel, Miller, Probſt, von Seiffertitz, von Tröltſch u. ſ. w. hätten dort vielleicht manches Intereſſante gefunden, aber geologiſche, hydroſtatiſche und naturgeſchichtliche Unterſuchungen lagen jenen Richtern und ihrem Zeitalter noch ferne. Einen unſchicklicheren Platz für eine Volksverſammlung hätte man unmöglich wählen können. Unbequem in jeder Hinſicht und noch dazu von dem Landſtriche, über welchen man ein Urtheil fällen ſollte, zu weit entfernt, und nicht einmal im Angeſicht der ſchließlich angenommenen Landesgrenze. Oder welche Anziehungskraft konnten dort einige elende Hütten, damals unter dem Namen Rinisgemünde[2]) bekannt, waren ſie nun auf der linken oder rechten Seite oder auf einem Rheindelta gelegen, haben, oder welche Vortheile konnten ſie

---

1) Er gelangte ſpäter neben der Abtei St. Gallen und dem Bisthum Konſtanz auch noch zu zehn Abteien, wurde von allen Seiten reichlich beſchenkt, diente fünf Königen und verſah auch häufig das Kanzleramt. Hartmann l. c. ſetzt ſeine Erwählung als Abt in St. Gallen irrthümlich erſt in's Jahr 891.

2) Neug. not. e. ad DXCVI. v Arx l. c. I S. 151.

darbieten? Gehen wir nicht sicherer, wenn wir, was dem Sprachgebrauch in den Urkunden völlig gemäß ist, übersetzen: „in dem Orte" und unter locus einen bedeutenden Ort verstehen, der auch im Stande war, eine große Volksmenge und darunter viele vornehme Personen aufzunehmen, zu bewirthen und bei der Unverläßlichkeit der Witterung ihnen nöthigenfalls ein Obdach zu gewähren; einen Ort, der zu gleicher Zeit der wichtigste war in der Nähe der Rheinmündung, so daß man seinen Namen nicht einmal zu nennen brauchte, aber auch so vortheilhaft gelegen, wie es der Zweck der versammelten Richter erforderte? Und diese Eigenschaften besaß weder das unbedeutende „Staad",[1]) von dem es einfach heißen würde „am See", noch das ebenfalls schlecht situirte „Rheineck", sondern wir werden auf „Höchst" und zwar auf „St. Johann Höchst" am rechtseitigen Ufer des Rheins als den einzigen allen Forderungen entsprechenden und in allen angegebenen Rücksichten passendsten Ort hingewiesen. Höchst, Hochstedi oder Hohunstadi, begriff nämlich damals auch noch St. Margrethen, (St. Margrethen Höchst,) Brugg, Gaißau, Fußach und Rinisgemünd,[2]) war also jedenfalls der größte und volkreichste Ort in der ganzen Umgegend und erstreckte sich in marcho Hohstedtharro[3]) bis zur Rheinmündung hinab. Hier besaß Graf Ulrich viele Güter, wovon sein Nachfolger, der Graf von Buchhorn, den Zehnten an's Kloster St. Gallen vergabte.[4]) In St. Johann Höchst, auf der rechten Seite des Rheins, befand sich ein kaiserlicher Hof, Curtis regia, und wahrscheinlich auch eine Pfalz, palatium, die später ebenfalls in den Besitz des genannten Klosters durch Schenkung übergingen. Hier besuchte der Abt des letztern, Immo, den Kaiser Otto II. im Jahre 980, als er sich einige Zeit daselbst aufhielt,[5]) und wurde das kaiserliche Diplom Nr. 775 bei Neugart ausgefertigt. Ohne Zweifel waren also dort auch die zur Vornahme der diesmaligen Geschäfte erforderlichen Gebäude vorhanden. Und wo hätte der vom König Arnulf bevollmächtigte Bischof passender als hier die Eingeladenen empfangen, und im Namen des ersteren den Vorsitz führen können? Für alle amtlich und freiwillig Erschienenen war der Ort sehr wohl gelegen und eine gute Rheinverbindung schon um der beidseitigen Bewohner willen nothwendig. Hier war ferner am ehesten die Verpflegung so reicher und vornehmer Herren wie

---

1) v. Arx I. S. 86 not. a.

2) Ebend. S. 151.

3) Neug. Urk. 566 not. b. Beträchtlich weiter oben und näher bei Höchst muß vor 1000 Jahren die Mündung d. Rheins gewesen sein, wenn wir das seither von ihm angeschwemmte Land in Berechnung ziehen. Vgl. Diac. Steudel im V. Heft d. Vereinsschriften S. 89.

4) Gesch. d. Rheinthals S. 27.

5) v. Arx. I. S. 237.

Digitized by Google

die Biſchöfe von St. Gallen und Chur, ſelbſt wenn ihr Aufenthalt mehrere Tage dauerte, und einer großen Volksmenge möglich. Denn daß nicht bloß der Adel aus der ganzen Umgegend, ſondern eine Unzahl neugieriger Landleute herbeiſtrömte, multitudo populorum, wie die Urkunde ſagt, um ein ſo ſeltenes Schauſpiel und die beiden Biſchöfe zu ſehen, und den Spruch zu vernehmen, iſt leicht begreiflich. Es würde ſelbſt heutzutage, wo dergleichen Erſcheinungen nicht mehr zu den Seltenheiten gehören, an Zuſchauern nicht fehlen. Dann war aber auch dieſer Ort in Bezug auf das vorzunehmende Geſchäft am beſten geeignet. Rechts von ihnen über dem Rhein war der Thurgau, vor ihnen und aufwärts der Rheingau, deſſen untere Grenze geſucht werden ſollte, und ihr Blick ſchweifte ungehindert über das flache noch zweifelhafte Thalgebiet bis nach Dorrenbüren und Luſtnau hinauf, und rechts und links zu den die Ebene einſchließenden Bergreihen.

Und hier beſtätigten ſie erſtens bei ihrem Eide, juramento et fide, daß ihnen durch eigene Anſicht und Erforſchung [1]) wohl bekannt ſei, wie alle jene angeführten Nutzungsrechte nach altem Herkommen den Kloſtergeiſtlichen und ihren Leibeigenen und freien Zinsleuten gehören vom Eichibach an bis zum Schrienesbach. [2]) Die beigefügten Ausnahmen nöthigen uns zu dem Schluſſe, daß ſich dies auf die ganze linke Thalſeite beziehe, daß alſo der eine Bach am untern, der andere am obern Ende derſelben, ſoweit ſie nämlich zum Rheingau gehörte, fließen mußte, was für die Grenzbeſtimmung ſchon präjudizirlich war. [3])

---

1) Auffallenderweiſe ſind unter den Geſchwornen gar keine Rheingauer; und doch, wer hätte beſſer als ſolche über die hier aufgeworfenen Fragen Auskunft geben können? Wer hätte, wo es ſich zunächſt um herkömmliche Rechte und Gebräuche handelte, zuverläſſiger als die im Lande ſelbſt Wohnenden das vidisse et bene nosse mit einem Eide bezeugen können? Da dies jedoch einem großen Theil der wirklichen Geſchwornen unmöglich war, ſo wird man unter dem beigeſetzten fide das Vertrauen auf angehörte Zeugen, vorgelegte Dokumente und thatſächliche Beweiſe und eine hiedurch gewonnene feſte Ueberzeugung zu verſtehen haben.

2) Neugart ſuchte mit Unrecht beide Bäche am oberen Ende bei Eichberg oder Umgegend. Dagegen hält v. Arx wohl ganz richtig den Erſteren für den „Eichelbach" in der Pfarrei Au (l. c. S. 86) und den Zweiten für den „Schweinsbach", der neben Oberriet und Montlingen hinunterfließt. (Berichtigungen u. Zuſätze zu den Geſchichten ꝛc. St. Gallen 1830 S. 17.)

3) Bis dahin alſo und nicht weiter, als bis zum Eichibach hinab reichten die gemeinſamen Nutzungen, auf welche auch das Kloſter Anſpruch hatte, was ſich wieder bei der Vertheilung derſelben im vorigen Jahrhundert, wovon oben die Rede war, deutlich bewieſen hat, und die logiſche Begründung davon enthält eben das quippe (divisorunt), durch welche Theilung nämlich Mondſtein gleich unter dem Eichibach Gaugrenze wurde.

Damit war denn der erste Streitpunkt der Urkunde zufolge erledigt.[1])

Zweitens schritten die sämmtlichen Geschwornen auch zur Festsetzung der unteren Grenze und bezeugten mit dem nämlichen Eidschwur, daß die Linie von Schwarzenegg bis bei Manen in die Mitte des Rheins und von dort bis in den Bodensee hinab die richtige Grenzscheide für den Thurgau und Rheingau sei.[2])

Auch hier bemerken wir eine Lücke. (Siehe Nachtrag S. 112 ff.)

Es muß eine wohlbekannte und durch den Augenschein an Ort und Stelle nachweisbare und völlig einleuchtende Grenzlinie gewesen sein, über welche sie ihr Verdict aussprachen, und sowohl diese selbst, als ihre beiden Endpunkte Schwarzenegg und Manen müssen ihnen und allem dort versammelten Volke deutlich in Sicht gewesen sein, da sie sich darüber so leicht und so bald einigen konnten. Gleichwohl begann unter den neueren und neuesten Geschichtsforschern ein eifriges Suchen und Tasten nach allen Seiten, um jene beiden Endpunkte aufzufinden. Da der Name „Egg" überall häufig vorkommt, so ließen sich auf der Karte auch einzelne „Schwarzenegg" auftreiben, aber wo ist das „Manen" dazu? Und glaubte man ein solches gefunden zu haben, so fehlte wieder ein dazu passendes Schwarzenegg. In dieser Verlegenheit hat man die sonderbarsten Conjecturen aufgestellt und es wird unsere Aufgabe sein, zuerst das Unhaltbare derselben darzuthun.

1. „Ein Hof Schwarzenegg", heißt es in der Abhandlung von Dr. Pupikofer pag. 60, „soll oberhalb dem Dorfe Heiden auf der Berghöhe Kaien bestanden haben, ist nun aber verschwunden", und dies sei der von v. Arx und Dr. Zellweger angenommene Ausgangspunkt nach Manen. Richtiger hat v. Arx l. c. Seite 87 ein Schwarzenegg in der Pfarrei Grub am Kaien angenommen und dabei nicht einen Hof (ein Bauernhaus mit einem Gute), sondern ohne Zweifel das längst zerstörte, von

---

1) Wirklich? Ist hier keine Lücke bemerkbar? Hatten die Geschwornen hiedurch de universis usibus im Rheingau abgeurtheilt? Wurde denn über das ganze rechte Rheinufer, wo alles noch eben so streitig war, gar nicht berathschlagt, gar nichts beschlossen? Das ist wirklich nicht denkbar. Sehr denkbar und wahrscheinlich ist dagegen, daß entweder Salomon selbst, weil er dort drüben mehr Widerstand fand, die darauf bezügliche Frage einstweilen fallen ließ und sich mit dem Hauptgewinn auf dem linken Ufer aus Klugheit begnügte, oder daß die Urkundenschreiber einen ungünstigen oder unbefriedigenden Beschluß lieber ganz wegließen und der Nachwelt verbergen wollten, mit der ganz in klerikalem Geiste reservirten Hoffnung, daß die Umstände sich später noch günstiger gestalten konnten. Und wenn ja Lustnau nebst Umgebung unbezweifelt zum Rheingau geschlagen wurde, so ließ sich schon weiter operiren.

2) Terminant statt terminum auf pag. 65 der Abhandlung, wie locum statt lacum und aliarum statt aliorum sind handgreifliche Druckfehler.

Digitized by

v. Walser l. c. Seite 77 erwähnte Schloß der Freiherren von Schwarzenegg im Sinne gehabt, von welchem er jedoch Seite 502 bemerkt: „Wenn es wahr ist, daß dort am Kaien einst eine Burg oder ein Thurm gestanden, wovon nur Stumpf berichtet. v. Arx suchte nur zu dem mit Recht festgehaltenen Monstein ein Schwarzenegg und da kam ihm dieses gelegen. Hätte er sich tiefer in die hier berührte Frage eingelassen, so würde er selbst davon abgestanden sein. Denn diese Linie hat vier Hauptfehler, nämlich:

a. Sie schließt zwar die gesuchte Grenze auf dem Punkte Monstein ab, geht dann aber zwecklos ganz nebenaus zum Kaien und durchschneidet, statt den Rheingau zu berühren, in nordwestlicher Richtung den jetzigen Kanton Appenzell, welcher allen Geschichtsquellen zufolge damals zum Thurgau gehörte.

b. Was folglich oberhalb dieser Linie nun Rheingau hätte sein müssen, d. h. fast alle appenzellischen Gemeinden, ist Thurgau gewesen und Thurgau geblieben.

c. Die Linie gibt in Betreff des ganzen rechtseitigen Thals und der dortigen Nutzungen gar keine Auskunft und läßt diesen wichtigen Punkt völlig unberücksichtigt. (Siehe den Nachtrag!)

d. Die Geschwornen konnten unmöglich über eine Gebirgslinie einstimmig urtheilen, welche ohne nähere Bestimmung über Berg und Thal führte[1]) und welche die wenigsten von ihnen jemals gesehen hatten, noch von ihrem Standpunkte aus sehen konnten.

Vollends wäre das eine höchst sonderbare und spitzfindige, um nicht zu sagen lächerliche Nebenbestimmung von einer angeblichen Wasserscheide, die als Erkennungszeichen dienen sollte. Denn wer im ganzen Rheingau, dem an der Kenntniß der Landesgrenze gelegen war, würde wohl erst auf die Appenzeller Berge hinaufgestiegen sein, um dort nachzusehen, wo sich der Hof oder das Schloß befinde, von dem das Regen- oder Schneewasser auf die Seite abfließe, wo früher die Richter standen? Wir müßten einen kuriosen Begriff von diesen bekommen, wenn es ihnen eingefallen wäre, in einer kurzen Definition der Grenze dieses Merkmal besonders hervorzuheben. Populär und verständlich wäre es wenigstens nicht gewesen.

2. Noch unbegreiflicher und unannehmbarer ist die Zellweger'sche Hypothese p. 61. Nicht nur leidet dieselbe an allen den oben berührten Mängeln, sondern dieselbe grenzt in der Auslegung von Manen an das Phantastische. Dasselbe soll nur „morgenwärts" bedeuten, also keinen bestimmten Endpunkt, wie die Urkunde mit klaren Worten besagt: usque

1) v. Walser und Meyer v. Knonau.

ad manen, und nun verliert sich Alles in's Nebelhafte, wo hinaus gegen Morgen, und hätte man damals eines Kompasses bedurft, wäre dieser schon erfunden gewesen. Abgesehen davon, daß für eine solche Erklärung in sämmtlichen Urkunden kein Beispiel zu finden, welche morgenwärts stets richtig mit versus Orientem geben, so wäre jenes eher die Antwort eines Kindes, welches selbst nicht recht weiß, wohin, und nur nach Morgen hindeutet, als die entscheidende Antwort beeidigter Richter auf eine bestimmte und wichtige Frage.

3. Eine bessere Richtung verspräche zwar die von Neugart vorgeschlagene obere Linie; nämlich von einem innerrhodischen Schwarzenegg nach dem vorarlbergischen Maningen (unrichtig Meiningen), indem sie wenigstens quer über das ganze Thal sich erstreckt; sie ist jedoch aus vielen Gründen ebenfalls zu verwerfen. Neugart war der Erste, der das in unserer Urkunde angetroffene unbekannte Manen von „Mond" herzuleiten suchte.[1]) Da er aber die Bedeutung von „Monstein" als Mondstein nicht kannte, so fand er im ganzen Rheingau nichts Aehnlicheres als Maningen, glaubte auch, daß auf derselben Stelle das Clunia der Peutinger'schen Karte liege, welches wohl eigentlich Lunia geheißen habe, was dann wieder mit der 2. Urkunde gestimmt hätte, und so nahm er denn Maningen für Manen und für Schwarzenegg galt ihm das oben erwähnte. Tiefer in die obschwebende Frage konnte auch er sich nicht einlassen, und die Gegend selbst kannte er entweder zu wenig oder gar nicht. Leichter ist's aber, auf der Landkarte oder nach Ortsverzeichnissen eine Linie zu ziehen, als dieselbe mit Natur und Geschichte in Harmonie zu bringen. Kein Wunder also, wenn ihm in seinen Ortsbestimmungen schon manche Irrthümer nachgewiesen wurden,[2]) und wer wie der gelehrte Neugart in seiner Urkundensammlung so viele hundert Namen zu erklären hatte, darf auch für einzelne Irrungen nicht verantwortlich gemacht werden. Herr Dr. P., anfangs zweifelhaft und vorsichtig, folgte doch endlich diesem seinem Vorgänger und entschied sich p. 67, II, weil er selbst auch nichts Besseres wußte, ebenfalls für die obere oder südliche Linie.

Zuvörderst aber leidet die Letztere in hohem Grade an dem schon oben bemerkten Uebelstande, daß man weder sie selbst noch ihre Endpunkte von der Rheinmündung oder von Höchst aus sehen oder zeigen konnte, und daß den circa 6 Stunden davon entfernten Schiedsrichtern kein Urtheil darüber gestattet war, ihr Standpunkt somit ein ganz ungeeigneter und unprak-

---

1) In Anmerk. 13. zur Urkunde.

2) Siehe z. B. die Ortsnamen d. Kant. Zürich v. Dr. Heinr. Meyer, Zürich 1848; Meyer v. Knonau in Mittheilungen S. 116.

Digitized by Google

tiſcher geweſen ſein müßte. Ja nicht einmal von einem Endpunkte zum andern war es möglich zu ſehen, denn es lag nicht weniger als die ganze Gebirgsmaſſe des Kamor dazwiſchen.

Angenommen ferner, aber nicht zugegeben, (warum? wird ſich ſpäter zeigen,) Maningen könnte wirklich für Manen genommen werden und das Gleiche bedeuten, ſo ſieht man erſtens nicht ein, warum es heißt „bis" Maningen oder auch nur „bei" Maningen in die Mitte des Rheins, während dieſer Ort noch ungefähr ½ Stunde jenſeits vom Ufer entfernt liegt, anſtatt diesſeits einen nähern Gegenſtand, etwa Montigels zu bezeichnen, und zweitens wäre es jedenfalls ſehr ungenau, ein zerſtreutes Dorf ohne weiteres als Richtpunkt anzugeben.

Vollends unpaſſend iſt die Lage von Schwarzenegg. Wir haben darunter (p. 60) zwei Alp- und Weideſtriche, Ober- und Unter-Schwarzenegg zu verſtehen, welche nach P. auf der weſtlichen Seite von Fähnern und Kamor, nach N. in der Pfarrei Brülliſau ſich befinden ſollen; alſo noch hinter Appenzell und ringsum von hohen Gebirgen auf's Engſte eingeſchloſſen. Gewiß ein ſonderbarer Einfall, eine unbekannte Viehweide in einem völlig eingeſchloſſenen Alpthale zum Anfangs- oder Ausgangspunkt einer Landesgrenze zu machen! Iſt aber eine vielleicht ½ Stunde weit ausgedehnte Weide ein Punkt? — Sollte die Linie vom einen oder vom andern Ende oder von der Mitte aus nach dem unſichtbaren Manen hinüber gezogen werden? Leider fließen dort auch noch „die Waſſer" gar nicht, wie ſie ſollten, ad nos, d. h. gegen die Richter hin, ſondern auf die entgegengeſetzte Seite, nicht in den Rhein, ſondern in die Sitter, und dieſes aufgeſtellte Erkennungszeichen ſchlüge alſo in das gerade Gegentheil um. Herr Dr. P. fühlte dieſe fatale Situation wohl, aber anſtatt die ganze Hypotheſe als unhaltbar aufzugeben, flüchtet er ſich zuerſt auf den „Gebirgskamm" hinauf, damit er dort eine „Waſſerſcheide" bekomme, indem er bemerkt, „jener Weideſtrich könnte ſich möglicherweiſe auch bis dahin erſtreckt haben", geht dann aber noch ſo weit, daß er eventuell ſogar zugibt, es könnte vielleicht „der fortgeſetzte Höhenzug von der Fähneren bis zum Kaien Schwarzenegg genannt worden ſein", und uns dann großmüthig überläßt, von dieſer etwa 3 Stunden langen Grundlinie aus an beliebiger Stelle und unter beliebigem Winkel nach dem andern Grenzpunkte bei Maningen zu viſiren (p. 60 und 64). Es ſcheint uns aber, wer ſolche Konzeſſionen machen muß, habe bereits ſeinen Standpunkt aufgegeben und die Neugart'ſche Idee verabſchiedet.

Was nun nach allem Dieſem die muthmaßliche Entdeckung eines zweiten „Manen" am Fuße der Fähneren auf rheinthaliſcher Seite der Sache noch nützen ſollte, iſt ſchwer zu begreifen. Sie wird dadurch nur noch verworrener und wegen der Wahl zwiſchen beiden „Manen" (denn

Digitized by Google

zwei können wir doch nicht brauchen) ſchwieriger. Aber ſollte Herr Dr. P. wirklich glauben, daß König Dagobert in dieſer einöden, von allen Straßen verlaſſenen Gegend ſich tief in den Wald hinein begeben habe, um dort in einen beliebigen „grobgeſchichteten" Felſen ein Mondbild eingraben zu laſſen (p. 63), welches eine ſichtbare Grenzſcheide für zwei verſchiedene Nationen und ein Signal für die ganze Umgegend ſein ſollte? Wir trauen dieſes dem von uns ſo hoch geachteten Geſchichtkenner im Ernſte nicht zu. Die Benennung „Bildſtein" oder „Bild" allein kann doch wahrlich dem Orte nichts helfen.[1]) Es iſt bekannt, daß in allen Gebirgsländern, beſonders in Tirol und der Schweiz, eine Menge ſolcher Bildſteine oder Bildſtöcke, aber meiſtens in Einöden gefunden werden, wo früher irgend Jemand durch einen Sturz über einen Fels oder in einen Abgrund oder durch Mörderhand verunglückte. Es mag dies auch hier in längſt vergeſſener Zeit der Fall geweſen ſein, und es wären im Rheinthal noch manche ſo benannte Stellen aufzufinden. Die bekannteſte und weit herum ſichtbare iſt der „Bildſtein" zwiſchen Dorrenbüren nnd Bregenz. Von einem Mondbilde iſt darum bei allen dieſen keine Spur und kann auch bei dem betreffenden Felſen, wo gar kein Bild oder Denkmal mehr vorhanden iſt, nicht nachgewieſen werden.

Wir dürfen endlich nicht unterlaſſen, auch noch auf die Konſequenzen eines Richterſpruchs in dem oben angegebenen Sinne, d. h. mit Aufſtellung der dritten Linie, Schwarzenegg—Maningen, aufmerkſam zu machen.

Daß die Kloſterbrüder in St. Gallen ihre Sache gewonnen zu haben glaubten, können wir unzweideutig aus der Urkunde ſelbſt herausleſen. Wäre aber die obere Linie beſchloſſen worden, ſo verhielte es ſich damit gerade umgekehrt. Eine Grenze, die ſchon von Maningen oder Oberriet an durch die Mitte des Rheins in den See hinab ginge, hätte ja den Grafen zum Sieger gemacht, den Rheingau, in welchem ſeine Gegner ihre Rechte poſtulirten, bloß auf die linke Seite beſchränkt und ſie folglich von Luſtnau und der ganzen rechten Seite abgeſchnitten.[2])

Wenn wir ferner bedenken, welche politiſche Gebietserweiterung der Thurgau nach dieſer Auslegung erfahren hätte, ſo müſſen wir mit Herrn P. p. 65 ausrufen: „Das Reſultat iſt allerdings überraſchend!" Auch uns hat dieſe Ueberraſchung ergriffen. Auch wir „haben bisher immer geglaubt u. ſ. w." Gerne gönnten wir ihm zwar als einem guten Thurgauer ſeine patriotiſche Freude, wenn es ihm Ernſt damit wäre; möchten aber den Herrn Dr. doch bitten, uns zu ſagen, wo denn der bis-

---

1) Vergl. Meyer v. Knonau im Anzeiger S. 18.

2) Luſtnau wird ja in der Urkunde beſtimmt als im Rheingau liegend betrachtet. Vergl. übrigens Meyer v. Knonau im Anzeiger l. c.

Digitized by Google

herige Rheingau, der pagus Ringove, wie es mit Nachdruck heißt, auf einmal hingekommen ist. Unterhalb vom Kamor und der Fähneren wäre nun also Thurgau, und oberhalb wieder Thurgau und Churrätien. Kann er es vor seinem historischen Gewissen verantworten, eine große und schöne Landschaft mit einigen Federzügen so spurlos vernichtet zu haben? Ist es billig und gerecht, zwischen zwei Grenznachbaren so zu theilen, daß man den einen von ihnen todtschlägt? — Es ist völlig unstatthaft, sich mit der Ausflucht zu behelfen, der Rheingau sei „nicht eine amtliche, sondern nur eine regionale Bezeichnung gewesen". [1]) Denn trennte man mit so großem Aufsehen den Rheingau vom Thurgau, so müssen wohl diese beiden etwas Besonderes und Verschiedenes gewesen sein und nach der angenommenen Scheidelinie Schwarzenegg-Maningen finge nun der Rheingau gerade daan, wo er aufhört, oder ginge von dort nach Bünden hinauf, was gegen alle Geschichte ist.

Am schlimmsten kämen jedoch die Richter dabei weg. Ihre Stellung acht Stunden weit von der Grenze in der Nähe der Rheinmündung wäre geradezu lächerlich, ihr Richterspruch fast wie das Urtheil eines Blindgebornen von den Farben und ein unverzeihlicher Leichtsinn gewesen, und bei dem Eide, der ihnen auferlegt war, hätten sie sich dadurch vor der Mit- und Nachwelt gebrandmarkt. Das können wir aber von 54 der angesehensten Männer aus allen drei Grafschaften, die schon in Bezug auf die bisherigen Nutzungen des Klosters bezeugt hatten, se vidisse et bene nosse, unmöglich glauben.

Es muß allerdings zugegeben werden, daß unser Volk im IX. Jahrhundert im Ganzen noch sehr ungebildet und daß eine geometrische Genauigkeit bei Grenzbereinigungen noch unbekannt war. Es liefen damals noch keine Ingenieure und Geometer, wie heutzutage, mit ihren Meßapparaten im Lande herum. Aber so einfältig und ungeschickt waren die Leute und besonders die der besseren Klasse doch auch damals noch nicht, wie sie bei Aufstellung jeder der drei besprochenen Grenzlinien gewesen sein müßten. Wir hoffen, im Folgenden ihre Ehre zu retten und zeigen zu können, daß der Wahrspruch der Geschwornen vernünftig, auf eigene Anschauung begründet, Jedermann verständlich und einleuchtend und den Umständen und Verhältnissen völlig angemessen war.

Wir begeben uns also wieder zu den bei St. Johann-Höchst in ernster und religiöser Stimmung versammelten Schiedsrichtern. Die Geschichte beschreibt uns nicht näher die Anordnungen und den ganzen Verlauf dieses ohne Zweifel mehrtägigen Kongresses. Sie erzählt uns Nichts von dem feierlichen Einzuge der beiden, von der andächtigen Menge ehrfurchts-

1) Siehe Anzeiger l. c.

Digitized by Google

voll und demüthig begrüßten Kirchenfürſten, noch von der außer Graf Ulrich anweſenden Ritterſchaft [1]) von den zahlreichen Burgen und Schlöſſern aller drei Grafſchaften, Nichts von den vielen tauſend dem St. Galliſchen Kloſter untergebenen Meiern, Leibeigenen und ſonſtigen Fremden, welche eine große Volksverſammlung bildeten. Sie ſagt uns Nichts davon, daß den Verhandlungen jedesmal ein Gottesdienſt und Andachtsübungen vorangingen, und daß ſo viele Kloſter- und Weltgeiſtliche dabei mitwirkten, ſie verſchweigt uns auch, welcher Biſchof am erſten Tage das Hochamt oder die Predigt gehalten, und den ungewöhnlichen Aufwand und die kirchliche Pracht, welche bei dieſem Anlaſſe entfaltet wurden. Unſere Urkunde beſchränkt ſich auf einen ſehr kurzen und einzig den Prozeß ſelbſt betreffenden Bericht. Daß aber alles Obige im Geiſte jener frommen Zeit ſtattgefunden, ſteht außer allem Zweifel. Fingen ſchon faſt alle Urkunden des Mittelalters mit: In nomine sanctae et individuae trinitatis, in nomine Xpi, oder ſonſt mit einem frommen Gedanken an, und endeten häufig mit: In Christo feliciter. Amen, ſo durfte am wenigſten eine ſolche Staatsaktion ohne kirchliche Handlung und religiöſe Formen beginnen, und die Geiſtlichkeit wußte davon direkt oder indirekt ſtets ihren Nutzen zu ziehen und ihren Einfluß geltend zu machen, beſonders in einer Zeit, wo ſie beinahe ausſchließlich im Beſitze der Intelligenz und Geſchäftskunde war. Obwohl es ſich hier um rein irdiſche Dinge und materielle Intereſſen handelte, ſo wurde ihnen doch ein religiöſer Anſtrich und heiliger Anſchein gegeben. Es wurde ferner damals kein Programm, keine Geſchäfts- und Tagesordnung bekannt gemacht, keine Büreaux und Stenographen angeſtellt. Wir erfahren alſo auch nicht, mit welchem Vortrage der Biſchof von Konſtanz als Vorſitzender die Verhandlungen eröffnet, wie ſich Graf Ulrich gegen die vorgebrachten Klagen verantwortet; was von einzelnen Sprechern für oder wider vorgebracht, welche Fragen den Geſchwornen vorgelegt und wie die Eidesformel gelautet hat. Aber ſo viel iſt gewiß, daß Salomo, der an Bildung, Geſchäftskenntniß und Beredtſamkeit allen Andern weit überlegen war, ſowohl dadurch, als durch ſeine Stellung und die ganze Geſchäftsleitung, wonach er die Fragen beliebig ſtellen konnte, den Sieg in Händen hatte. Den erſten Tag nahmen jedenfalls die Zeugenverhöre über Herkommen und Gebräuche im Rheingau in Anſpruch. Die zweite Frage erforderte weniger Spezialitäten, aber dafür geſchichtliche Belege, die Uebereinſtimmung der Geſchwornen aus allen drei Grafſchaften und eine demon-

---

1) Warum der Gaugraf von Thurgau nicht als anweſend genannt wird, iſt unbekannt. Nach dem Verzeichniſſe der thurgauiſchen Gaugrafen bei v. Arx I. S. 164 müßte er Adelbert geheißen haben und ſchon ſehr alt geweſen ſein. Vielleicht war der Abtbiſchof als Herr des Arboner Forſtes in ſeinem Namen beauftragt.

Digitized by Google

stratio ad oculos, damit darüber kein Irrthum walte. Und dieſe letztere war auch leicht möglich.

Vor ihren Blicken hatten ſie rechts in geringer Entfernung einen ſehr bemerkbaren felſigen Vorſprung, den Jedermann als eine alte Landesgrenze und zwar als die zwiſchen Thurgau und Rheingau kannte, und es war weniger darum zu thun, eine neue zu ſuchen, als die alte zu beſtätigen und offiziell anzuerkennen. In der That war dies auch für beide Gaue der am meiſten geeignete Scheidepunkt. Ein Ausläufer der Appenzeller Berge tritt nämlich dort bis hart an den Rhein hervor, und bildete mit einem ſenkrecht abfallenden Felſen von 30—50′ Höhe (wie oberhalb der „Hirſchenſprung") den natürlichen Abſchluß des ganzen linkſeitigen Thales. Dort ſenkte ſich auch, wie ſich aus der zweiten Urkunde ergibt, die Grenze des „Arboner Forſtes" bis an den Rhein herab, und lief identiſch mit der in unſerer Urkunde bezeichneten Linie weiter in den See hinab. Wer das linkſeitige Thal bereiſen wollte, mußte an dieſer Stelle eine ſchmale Straße zwiſchen dem Felſen und dem Rheinſtrome paſſiren. Auf den felſigen Hügel führte ein Fußſteig und droben genoß man eine reizende Ausſicht auf den Bodenſee, das weite Thal und eine lange Berg- und Alpenkette. In der Nähe bewohnten die damals ſchon mächtigen Freiherren von Grimmenſtein eine feſte Burg. [1])

Als darum der König Dagobert nach der Sage in der erſten Hälfte des VII. Jahrhunderts hier vorbeiritt, hielt er eine Weile an, fand dieſen Punkt für eine Landesmarke oder Gaugrenze ſehr geeignet, und ließ, damit ſie durch ihn ſelbſt authentiſch feſtgeſetzt und Jedermann als ſolche bekannt würde, oben, wo der Fels von Erde entblößt war, das Mondzeichen eingraben. [2]) Ein Ereigniß wie dieſes, verbunden mit der Anweſenheit des mächtigſten Landesherrn, der das ganze Frankenreich (Neuſtraſien und Auſtraſien) unter ſeinem Scepter vereinigte, verliert ſich nicht ſo leicht aus der Erinnerung eines Volkes. Der Felſen hieß von da an und bis auf den heutigen Tag der Mondſtein, in der Mundart des Volkes Mônſtein. Die Stelle, wo das Bild war, wurde „Manen" genannt. v. Walſer a. a. O. S. 233 ſchrieb noch richtig „Mondſtein" nach ſeiner wahren Bedeutung. Mit dem lateiniſchen mons hat das Wort gar keine Gemeinſchaft. Die Ableitung iſt ſchon durch die Geſchichte oder Sage klar genug.

Was hat es aber mit jenem Mondbilde [3]) für eine Bewandtniß? Wir erklären uns dasſelbe einfach ſo: Bekannt iſt, daß ſchon im Alter-

1) Geſch. d. Rheinth. S. 27. v. Arx I. S. 494. Nacf Archiv für d. Geſch. St. Gall. Burgen III. Thl.

2) S. weiter unten bei der Erklärung der zweiten Urkunde.

3) S. Nachtrag.

Digitized by Google

thum Markſteine geſetzt wurden. Häufig heißt es in Urkunden: in illa marca oder marcha, und in Nr. 431 noch deutlicher: in locis infra scriptis vel in marchis eadem loca circumeuntibus. An den wichtigeren Stellen waren dieſe Steine maſſiver und es wurden auf die Oberfläche derſelben, alſo horizontal, nicht vertikal, Zeichen oder Linien eingeſchnitten, wie man noch heute an einigen Exemplaren ſehen kann. Es iſt daher ganz natürlich, daß wo z. B. zwei wichtigere Gebiete oder zwei Länder zuſammenſtießen, in den älteſten Zeiten auf ſolchen Grenzſteinen zwei Linien einander berührten, aber in einem Bogen nach beiden Seiten hin ſich rückwärts krümmten, um Richtung und Lage jedes der beiden Gebiete anzugeben.[1]) Daß dieſe Halbkreiſe mit der Zeit zu Halbmonden wurden und Fig.)(ſich nach und nach in)(oder ☽☾ verwandelte, war auch wieder nur eine natürliche Folge der fortſchreitenden Kunſt und des Beſtrebens, das Zeichen recht ſtark und deutlich zu machen. So mag denn auch überhaupt eine Mondſichel allmählig das Zeichen eines Markſteins geworden ſein. Dies und nichts Anderes ſind, wie wir glauben, die in keltiſchen Ruinen gefundenen, in Stein gehauenen oder aus Thon geformten Mondſicheln und „bemönten Steine", welche p. 63 und 64 erwähnt werden. Es werden eben nur Mondſicheln gefunden, weil ein volles, rundes Mondbild, welches nach allen Seiten oder nach keiner hinzeigt, völlig zweckwidrig geweſen wäre. An einen Mond-Cultus iſt dabei nicht entfernt zu denken. Die Sitte hat ſich mit der Zeit geändert. Man hat entweder ſtatt gebogener Linien gerade eingeſchnitten, die in einem beſtimmten Winkel noch genauer die Richtung der Grenzen angeben, oder auf eine vertikale Seite des Grenzſteins Buchſtaben und Zahlen eingemeißelt. Auch das Jahrhunderte lang beſtandene Mondbild auf dem Mondſtein mußte endlich verſchwinden. Das rheinthaliſche Gebiet wurde ſpäter verlängert und wie ſchon in einer früheren rätiſchen Periode die Grenze wieder an den Buchberg oder nach Staad hinabgeſetzt, aber dafür das rechtſeitige Thal davon losgeriſſen.[2]) Die alte Landesmarke hatte dadurch ihren Werth und ihre Bedeutung verloren. Zufällig enthielt der Mondſtein noch vortreffliche, dem übrigen Rheingau fehlende Bauſteine; denn die berühmten Steinbrüche in dem angrenzenden St. Margarethen ſind erſt ſeit der neueſten Zeit in Betrieb. Alſo fiel allmählig die Felswand am Mondſtein ſammt ſeinem verwitterten Bilde dem Bedürfniſſe und der wachſenden Bauluſt zum Opfer.

---

1) Wo ſich die beiden Linien berührten, war demnach der wahre Grenzpunkt. — Kann das Mondbild aus dem burgundiſchen Wappen erklärt werden, ſo ziehe ich meine obige Erklärung zurück.

2) S. Geſch. d. Rheinth S. 25.

Wenn heute Jemand am Mondſtein vorbeireiſt, ſo wird er ohne jenes geſchichtliche Moment nicht begreifen, warum dieſer Hügel den Namen des Mondes trägt. Als ich noch ein Knabe war, ging es mir ebenſo. So oft ich am Mondſtein vorüberkam, betrachtete ich ſehr aufmerkſam den dortigen Steinbruch und die dabei ſtehenden Häuſer, in der Meinung, ich müßte dort irgendwo ein Mondbild wahrnehmen, konnte mir aber den Namen nicht erklären. Als ich meinen Vater, der ſeine Jugend in dem nächſtgelegenen Berneck zugebracht, darüber befragte, antwortete er mir: der Berg heiße deßwegen ſo, weil dort Sonne und Mond ſich umwenden, aufwärts haben ſie einen anderen Lauf als abwärts, wenn man um die Ecke herumkomme. Dasſelbe erfuhr ich auch als Volksglaube von Andern, fand es aber natürlich bei wiederholten Beobachtungen niemals beſtätigt. Ich führe dieſes nur an als Beweis, daß die Thatſache der einſt dort befindlichen auf- und abwärts gerichteten Halbmonde ſich nach dem Verſchwinden der letztern in eine unverſtändliche Volksſage verwandelte, daß aber ihre Spuren noch bis auf den heutigen Tag geblieben ſind.

Wir ſind ſo unvermerkt zu den Manen gekommen, welches ein deutſches Wort und nichts weiter als der Plural von Mân, Mond iſt. Wir werden dies leicht einſehen, wenn wir mit Neugart bedenken, daß je nach der Mundart des Volkes o wie a geſprochen wird, und daß ſelbſt in Urkunden dieſe beiden Vokale häufig mit einander verwechſelt werden, wie z. B. ane und one alle gevärde, beſchwere, widerrede u ſ. w.[1]) Noch beſtimmter und unzweifelhafter aber geht dies daraus hervor, daß Notker Labeo nach v. Arx I. S. 87 lunam durch Manen überſetzt hat. Wir ſuchen aber mit v. Arx die Manen oder das Mondbild, deſſen Bedeutung wir kennen, nirgends als dort am Mondſtein, oder nach der rheinthaliſchen Ausſprache am Monſtein, weil ſich dasſelbe nirgends im ganzen Rheingau ſo beſtimmt bis auf den heutigen Tag in dem Ortsnamen erhalten hat und gleichſam mit ihm verwachſen iſt, und nirgends ſo offenbar mit der natürlichen Landesgrenze zuſammentrifft. Da dieſes Bild „auf des Königs Befehl und in ſeiner Gegenwart" ausgeführt worden war, ſo zeichnete es ſich gewiß auch durch ſeine Größe und Schönheit vor allen ähnlichen aus, und war daher dem ganzen Lande, alſo auch den Geſchwornen, nur unter dem Namen „Manen" bekannt.

Wir haben ſchon früher die Gründe angegeben, warum dieſer Grenzpunkt nicht dort oben bei Maningen (in der Volksſprache „Manige") geweſen ſein könne. Aber auch das Wort ſelbſt hat mit „Mond" Nichts gemein. Alle Ortsnamen mit der Endung ingen ſind nämlich, wie die neuere Forſchung gezeigt hat, ein Dativ pluralis und nicht, wie Viele glaubten, aus ingkofen entſtanden, ſondern dieſe Endung bezeichnet ein Patro-

1) Vgl. Urk. 991, 1012, 1150 und 1159.

nymicum, gleichbedeutend mit dem griechiſchen ἰδαῖος,[1]) würde alſo hier heißen: „bei den Kindern oder Nachkommen des Manno, oder Mann“.[2]) Ob Maningen, wie Neugart glaubt, in der Peutinger'ſchen Karte wirklich auf der Stelle von Clunia liege, können wir nicht beurtheilen; aber ausgemacht ſcheint uns die Identität von Clunia und Lunia keineswegs und damit fiele auch dieſe ſchwache Begründung weg. Eher noch ſcheint uns in Clunia der gleiche, vielleicht keltiſche Stamm zu liegen, wie in Klönthal und Klönſee im Kanton Glarus.

Den terminus ad quem hätten wir alſo am Mondſtein gefunden. Es war dies ein ſchon von der Natur dazu beſtimmter, unverrückbarer und Jedermann zugänglicher Grenzpunkt und ſo hart am Rhein, daß man hier gar wohl ſagen konnte: „bis in die Mitte des Rheinſtroms bei den Manen“[3]).

Nun aber — wo liegt der terminus a quo oder das dazu gehörende „Schwarzenegg“? Auch dieſes durften die Geſchwornen nicht lange ſuchen; denn links vor ihnen an der rechtſeitigen Bergreihe und dem Mondſtein gegenüber lag das anſehnliche Dorf Schwarzach, was eigentlich „ſchwarzer Bach“ bedeutet. A, Aa, Aha iſt der keltiſchen und alemanniſchen Sprache gemeinſam und bezeichnet ein fließendes kleineres, beſonders ein Bergwaſſer, und ging häufig in die Form Ach, Aach über[4]), wodurch es dem lateiniſchen aqua noch näher kam. Aach wurde daher auch immer durch aqua überſetzt, z. B. v. Walſer am a. a. O. S. 6. Dergleichen Achen finden wir ſehr viele im ganzen alemanniſchen Gebiet, beſonders aber in Schwaben, um den Bodenſee, in Tirol und Vorarlberg, ſpeziell auch im Rheingau. Begegnen wir in der Nähe von Bregenz dem Namen „Lauterach“ und „Fußach“ und wird die „Bregenzerach“ von den Flüßchen „Weißach“ und „Rothach“ gebildet, ſo iſt das bei Schwarzach herauskommende Waſſer, jetzt auch Rickenbach genannt, wieder nur ein Zufluß zur ſtärkeren „Dorrenbürerach“, trägt aber auf einigen Landkarten noch den Namen „Schwarzach“. Die ſo häufige Benennung der Bäche nach gewiſſen Farben ſoll von dem Grunde oder den Steinen herrühren, worüber das Waſſer läuft, Schwarzach aber hieß man es in der Regel deßhalb, weil es aus dichten Tannenwäldern und finſtern Schluchten hervorſtrömte. Gleichen Grund hat auch der Name Schwarzenegg, der gewöhnlich eben da vorkommt, wo ſich ein Schwarzwaſſer oder eine Schwarzach, wie an erwähnter Stelle, aus einer Gebirgsſchlucht in's Thal herauswindet. Eck, Egg, Ekka und Egka bezeichnet nämlich einen Bergvorſprung oder Bergabhang.[5]) Beſonders

1) Dr. H. Meyer l. c. S. 138.
2) v. Arx l. S. 149.
3) S. übrigens den Nachtrag.
4) Vgl. Dr. H. Meyer l. c. S. 164.
5) Dr. H. Meyer l. c. S. 122.

Digitized by Google

aber, wo ein Einſchnitt in einer Bergreihe oder einem Höhenzuge ſich findet, wie dies gerade bei Schwarzach der Fall iſt, da hieß man den einen oder andern Berg, der dort eine Ecke bildete, „Egg", und zwar bald weiblich die Egg, bald ſächlich das Egg. In der öſtlichen Schweiz und der oberen Rheingegend kommt daher dieſer Name unzähligemal vor. Nun ſieht man ſchon auf einer guten Spezialkarte, daß der oben beſchriebene Charakter einer „Egg" bei dem ſüdöſtlich vom Dorfe Schwarzach vorſtehenden Berge vollkommen zutrifft. Schon durch ſeine Geſtalt und Lage ſind wir zu dem Schluſſe berechtigt, daß dieſer, der mit einer ſteilen Kante gegen Dorf und Fluß Schwarzach abfällt, als ein wahrer „Eckenſteher" unter den Bergen, die „Schwarzenegg", Schwarzaegka[1]) geheißen habe und wohl noch jetzt von den Einwohnern ſo genannt werde, worüber vielleicht die dortigen Gemeindsprotokolle näheren Aufſchluß geben könnten. In der ganzen Umgegend muß es auch bekannt geweſen ſein, daß das Dorf Schwarzach noch zum Argengau, Dorrenbüren hingegen ſchon zum Rheingau gehörte,[2]) und ſo konnten ſich die Experten über die Schwarzenegg als deutliches Grenzzeichen zwiſchen beiden um ſo leichter einigen.

Wenn es nun weiter zur näheren Bezeichnung des letztern in unſerer Urkunde heißt: ubi aquae ad huc ad nos vergunt, ſo iſt da nicht von allerlei Wäſſerlein, die man nicht ſieht, die aber viele Stunden entfernt von einer Alpweide, einem Berggrat oder gar von einer Dachtraufe herrühren mögen, die Rede — ſolche Merkmale und vage Beſtimmungen gehören nicht in einen Richterſpruch der Alten, die Alles derb und handgreiflich zu bezeichnen pflegten und denen der moderne geographiſche Begriff von einer „Waſſerſcheide" noch fremd war, — ſondern es ſind die Allen bekannten und ſichtbaren Aachen, aquae, gemeint, die dort aus der Gegend von Schwarzach kommen, ſich in der Mitte des Thals mit der Dorrenbürerach verbinden, und, in ihrem weiteren Laufe gegen Nordweſt ablenkend, ad huc ad nos, d. h. noch gegen die Verſammlung bei Höchſt in einem Bogen ſich wenden, bis ſie endlich zuſammen bei Fußach in den See ausmünden. Deutlicher konnte man doch unmöglich ſprechen.

Wir hätten ſomit die beiden Endpunkte am Mondſtein und drüben an der Schwarzenegg bei Schwarzach aufgefunden, und folgen wir dieſem Flüßchen und den vereinigten Achen, bis ſie ſich abwärts wenden, und ziehen die Linie von da über das flache Feld bis in die Mitte des Rheins bei den Manen, ſo ſcheint uns dieſe Grenzlinie vor jeder andern den Vorzug zu verdienen: ſie iſt eine leicht erkennbare, möglichſt gerade und größten-

---

1) Schwarzunegka iſt der alte Dat. Sing.

2) Lutrach und St. Johann-Höchſt gehörten urkundlich zum Argen-Linzgaugebiet, Dorrenbüren hingegen zum Rheingau. Vgl. Urk. 350 v. J. 853. — 740 v. J. 957. — 129 v. J. 797. — u. v. Arx l. c. I S. 43.

Digitized by Google

theils durch das Flußufer bestimmte; sie stimmt auch sowohl mit dem Sinn und Buchstaben der Urkunde, als mit der Geschichte des Landes selbst überein. Durch sie wurde ferner den Ansprüchen des Klosters auf gewisse Nutzungen links und rechts eine bestimmte Schranke gesetzt, aber auch Lustnau mit seiner nächsten Umgebung als noch zum Rheingau gehörig erklärt und zu gleicher Zeit auch abwärts der Thur- vom Argengau durch die Rheinlinie deutlich und mit der zweiten Urkunde genau übereinstimmend geschieden, so daß dadurch Zweck und Aufgabe des Gerichts in Betreff beider Hauptfragen erfüllt waren. So wurde es laut der Ueberschrift auch von Neugart und andern Auslegern aufgefaßt.

Es wird hier endlich der Ort sein, die Frage nach der damaligen politischen Zugehörigkeit des Rheingaus zu erledigen.

Wegen Mangel an Urkunden und Geschichtschreibern aus jener Zeit und dürftigem Inhalt ihrer Berichte sind uns in dieser Beziehung keine direkten, sondern nur indirekte Schlüsse gestattet, und zu dem Ende müssen wir alle zerstreuten Angaben sorgfältig sammeln, zugleich aber auch die Zeiten, von denen sie sprechen, wohl berücksichtigen. Wir bekennen uns zuvörderst zu der auch von Herrn Dr. P. p. 70 vertheidigten Ansicht, daß der Rheingau damals und vielleicht Jahrhunderte lang keinen eigenen Gaugrafen hatte, also auch keine eigene Grafschaft, sondern nur eine besondere Landschaft, ein pagus war, deren regionaler Charakter durch den Abschluß am Mondstein und Hirschensprung wenigstens auf der linken Seite schon von der Natur bestimmt war und sich daher unter allem politischen Wechsel erhielt.[1]) Es kann also nur noch darüber Streit walten, welcher andere Gaugraf damals die Administration dieser Landschaft zugleich mit einer der drei genannten Grafschaften besorgt habe. Fälle dieser Art und Wechsel in der Verwaltung kamen bekanntlich in jener Zeit häufig vor. Damals war z. B. Adelbert Graf von Thurgau und außerdem noch von den Grafschaften Alpengau und Bertholdsbar,[2]) und Ulrich zugleich Graf vom Argen- und Linzgau.

Graf Conrad, welcher in Urkunde 350 und 354 vorkommt zu den Jahren 353—54, wird von Neugart comes Rhingoviae genannt, wir sehen aber keinen genügenden Grund, ihn für einen dort regierenden Gaugrafen zu halten, denn beide Mal geschah es wegen Gütern in Lauterach, und so mag er wohl eher unter Ludwig dem Deutschen Graf vom Linz- und Argen-

1) Hätte der Rheingau damals einen eigenen Grafen gehabt, so hätte dieser als Hauptbetheiligter doch wohl bei diesem Anlaß erscheinen müssen. Wohl eben deßhalb wird der Rheingau immer nur pagus und niemals comitatus genannt. Dessenungeachtet war dieser Gau ein für sich bestehender Amtsbezirk und als pagus mit keinem andern verschmolzen, wie M. v. L. im Anz. evident dargethan hat und auch v. W. nennt ihn in diesem Sinne eine „Grafschaft".

2) Neug. Urk. 591 v. J. 889 not. d.

Digitized by Google

gau geweſen ſein.[1]) Nach dem Verzeichniſſe bei v. Arx war er wenigſtens kein Thurgauer.

In vier Urkunden von 867—886[2]) kommt ferner ein Hiltibold vor, den Neugart auch Rheingaugraf nennt. Da derſelbe neben Ulrich von Linzgau (wegen Höchſt und Buchhorn) und Adelbert von Thurgau (wegen des Kloſters St. Gallen und Winterthur) und ohne Zweifel wegen Gütern in Marbach erſcheint, ſo muß er zwar rheinthaliſcher Gaugraf, aber eher ein Rätier geweſen ſein.

Ihm ſcheint Burchard gefolgt zu ſein, welcher in einer Urkunde von 889 erſcheint und Graf von Rhaetia prima war, aber auch Herzog von Alemannien, und in einer Zuſammenkunft mit den ſchwäbiſchen Großen 911 getödtet wurde.[3]) Demſelben war alſo auch der Rheingau übergeben. Dieſem rätiſchen Grafen waren nämlich unter dem Rektorate des jeweiligen Biſchofs von Chur die weltlichen Geſchäfte und die militäriſche Macht überlaſſen,[4]) während er ſelbſt ſeine Diözeſe verwaltete, zu welcher wahrſcheinlich damals noch der rechtſeitige Rheingau mit gehörte.[5]) Der politiſche Zuſammenhang des Rheingaus mit Rätien wurde aber allmählig gelockert und hörte, nach dem Erlöſchen der fränkiſchen Dynaſtie und dem Tode Dietolfs und Burchards, ſowie auch durch das Ueberhandnehmen germaniſcher Sprache und Macht gänzlich auf.[6])

Nicht für 890, wogegen unſere Urkunde ſelbſt ſpricht, wohl aber für die nun folgende Zeit nach 911 mag alſo Herr Dr. Pupikofer Recht behalten, wenn er p. 66 f. den Rheingau für Thurgau in Anſpruch nimmt.

Im Jahr 980 kommt ein alemanniſcher Graf Adelbert vor, von welchem es in Urkunde 775 heißt: et in pago Ringowe, in comitatu Adelberti, und wozu Neugart bemerkt: idem Adelbertus utrumque pagum contermiuum (Linz- und Rheingau) administrasse videtur. Adelbert (der jüngere) regierte ſeit 894 auch im Thurgau. Mittheilungen S. 213.

Mit Sicherheit läßt ſich demnach über die damalige Verwaltung des Rheingaus, womit doch irgend Jemand beauftragt ſein mußte, noch nicht entſcheiden. v. W. nimmt als regierenden Grafen im Rheingau, wie ſchon v. Arx l. c. S. 87, den Beſitzer von Luſtnau, was M. v. K. wegen des quidam comes de L. nur auf die Gerichtsbarkeit in Luſtnau ausdeh-

---

1) v. A. l. c. S. 66.

2) Num. 445. 516. 566. 572.

3) Urk. 584 not. b.

4) Geſch. d. Rheinth. S. 20.

5) Urk. 668 bei Neug. z. J. 909 not. f. — Tschudy Gallia comata S. 71.

6) „Nach Dietolfs Tode verwalteten die dortigen Biſchöfe nur noch die Landſchaft um Chur (weltlich) und jeder Graf ſeinen Bezirk, von keinem Rektor mehr abhängig, ſondern nur noch vom König. Auf dieſe Weiſe trennte ſich der Rheingau von Rätien und jede Grafſchaft und Herrſchaft von der andern.“ Geſch. d. Rheinth. S. 24.

nen möchte. Mittheilungen S. 214. Der Letztere hat indeſſen ebendaſelbſt S. 212 ff. durch Urkunden den Beweis geleiſtet, daß einer Reihe von Linz-Argengaugrafen ſeit 808 bis auf Ulrich IV. die Regierung des Rheingaues wenigſtens zeitweiſe übergeben war, und ſo gewinnt denn allerdings die Vermuthung die meiſte Wahrſcheinlichkeit, daß der nämliche Graf Ulrich, obgleich er vor Kurzem noch in königliche Ungnade gefallen war, doch jetzt die höhere Gerichtsbarkeit und den Steuerbezug im Rheingau, aber vielleicht immer noch unter Aufſicht und mit einer gewiſſen Abhängigkeit vom Rektor in Chur zu beſorgen hatte. Im letzteren Falle, der durch die ältere Geſchichte begründet ſcheint, fände dann auch die Beiziehung des Biſchofs Dietolf zum Gericht ihre einfachſte Erklärung.

II.

Die ſogenannte Kaiſerurkunde von 1155 (27. Nov.).

Diploma Friederici I. de finibus dioecesis Const.

Neug. Num. DCCCLXVI.

Es wird zweckdienlich ſein, von dieſem ſehr reichhaltigen Dokumente zuerſt eine Ueberſicht ſeines Inhaltes zu geben, hierauf Zweck und Aechtheit desſelben und endlich die auf unſere Rheingaufrage bezüglichen Stellen im erſten und dritten Theile einläßlich zu beſprechen.

Die Urkunde beſchreibt:

1) Die Grenzen zwiſchen der Diözeſe Konſtanz und den angrenzenden Bisthümern, aber nur in ſehr kurzen und mangelhaften Umriſſen, wovon uns nur der Schluß intereſſirt.

2) Den „Biſchofshöre" (Biskofleshori) genannten und am früheſten dem Konſtanzer Bisthum einverleibten Bezirk, wobei von Tägerweilen (Tegeswilare) und Triboltingen (Triboldengen) ausgegangen und zwiſchen Nuheim (Neuweilen?) [1]) und Münſterlingen (monasteriolum) an den See zurückgekehrt wird. Hiebei wird noch bemerkt, weil das in den angegebenen Grenzen liegende Gebiet der Konſtanzer Kirche zinsbar (censualis) ſei, ſo ſoll es Niemand ohne Erlaubniß des Biſchofs geſtattet

1) Die Vertauſchung von heim und wil iſt in Urkunden nicht ſelten, und häufig iſt eines in das andere übergegangen. S. Mitth. l. c. S. 17 Chezzelinchheim und Chezziwilare. Noch beſſer würde hier freilich Bottighofen paſſen.

Digitized by Google

sein, daselbst irgendwo Land anzukaufen oder sonst irgendwie sich anzueignen mit Ausnahme der eingebornen und tributpflichtigen Bewohner selbst.

3) Wird angefügt die Beschreibung des „Arboner Forstes" (foresti Arbonensis), wieder eines besondern, unter diesem Namen dem Bisthum eigenthümlichen Wald- und Jagdbezirkes, der auch die Abtei St. Gallen und einen Theil des Ländchens Appenzell mit einschloß, wobei dann auch von dem Mondbilde und der dadurch bezeichneten Landesmarke die Rede ist.

4) Folgt nun die namentliche Aufzählung einer langen Reihe von Besitzungen der bischöflichen Kirche und zwar zuerst von Abteien (Petershausen, Kreuzlingen, Au und Wagenhausen), Propsteien und Klöstern, sodann von Meierhöfen oder Kurten, fast alle mit Kirchen oder Kapellen, und theils der bischöflichen Kirche und dem Bischof überhaupt, theils den Chorherren insbesondere zugehörig und gegenwärtig in den Kantonen Thurgau, Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, sowie auch in Baden, Württemberg und Elsaß gelegen, — mit dem Beisatze, daß dies nur die wichtigsten Besitzungen seien, weil die Urkunde für alle nicht Raum hätte,[1]) und eines ähnlichen Verbotes, wie bei 3, jedoch dadurch verschärft, daß der Angreifer und Frevler an dem Eigenthum und den Rechten des Konstanzer Bisthums der nämlichen Strafe unterliegen solle, *als wäre sein Angriff gegen den kaiserlichen Palast selbst gerichtet gewesen.*

5) Wird noch besonders hervorgehoben und neu bestätigt das gesammte Forstrecht, omne jus foresti, in der „Höri" (zwischen dem Zeller- und Ueberlingersee), wie solches schon von Kaiser Heinrich mit Zustimmung des Abtes in der Reichenau und Anderer bewilligt worden, *so daß Niemand ohne Erlaubniß des Bischofs die Jagd dort auszuüben das Recht haben soll*, worauf noch die Grenzen dieses Forstgebietes, termini foresti, wie oben bei 3, angegeben werden.

Nach diesen fünf Abtheilungen wird nun erst recht noch einmal aller kaiserliche Ernst in Verboten und Drohungen zusammengefaßt, und jedem Uebertreter dieser kaiserlichen Befehle nicht allein der *kaiserliche Bann*, sondern noch eine Strafe von *tausend Pfunden des feinsten Goldes* angekündigt. *Ja sich selbst* und seinen kaiserlichen und königlichen

1) Man kann sich einen ungefähren Begriff von den unermeßlichen Reichthümern des damaligen Domstiftes machen, wenn man bei v. Arx l. c. I S. 127 ff. die lange Liste von Besitzungen und Einkünften des weit geringeren Stiftes St. Gallen liest.

Digitized by Google

Nachfolgern verbietet der Kaiſer, Bezug nehmend auf früher ertheilte Privilegien, ſogar das Betreten der Stadt Konſtanz, ausgenommen, er wäre vom Biſchof berufen oder komme nur des Gebetes wegen oder auf der Durchreiſe dahin und verzichtet ſonſt auch auf beſondere Leiſtungen.

Zeugen ſind: die Biſchöfe von Augsburg und Worms, die Aebte von Reichenau und St. Gallen, mehrere Herzoge, der Markgraf von Baden u. ſ. w.

Allem Anſchein nach iſt alſo dieſe Kaiſerurkunde eine jener Beſtätigungs- und Sicherungsurkunden, wie ſie ſo häufig an Städte, Klöſter und Kirchen auf ihr Anſuchen von Kaiſern und Königen verliehen wurden, zeichnet ſich jedoch durch einen ungewöhnlich maſſenhaften Inhalt, durch ein gefliſſentliches Detail aller der Beſitzungen und Rechte, für welche der kaiſerliche Schutz erbeten wurde, ſowie durch beſonders ſchwere und wiederholte Strafandrohungen als Schreckmittel für Solche, die ſich entweder ſchon Frevel erlaubt hatten oder danach gelüſten könnten, und endlich durch eine hübſche Anzahl der vornehmſten Zeugen aus. Es wird deßhalb nicht mit Unrecht vermuthet, daß beſondere Gefahren für jene Beſitzungen und Rechte zu dieſer Spezifikation Veranlaſſung gegeben, und daß das höchſt mögliche Strafmaß vorzüglich gegen Uebertreter von Macht und Rang gerichtet geweſen ſei. Wie aber ſo ſtarke Bedrohung und Unſicherheit unter der Regierung des ordnungsliebenden und kraftvollen Friedrich Barbaroſſa ſtattgefunden habe, kann weniger eingeſehen werden, als wenn die Urkunde z. B. hundert Jahre ſpäter zur Zeit des bekannten Interregnums ausgefertigt worden wäre. Dieſer Umſtand und mehrere andere Indizien, die beſonders gravirend von dem Arboner Forſtbezirke, welcher weit eher den Abt von St. Gallen angehen ſollte, und von der Zeugenſchaft hergenommen ſind, haben vielleicht begründete Zweifel an der Aechtheit der Urkunde erweckt und dieſelbe Vielen verdächtig gemacht. Wir ſind hier nicht im Falle, uns einläßlich mit dieſer Frage beſchäftigen zu können, und müſſen uns nur auf einige Bemerkungen beſchränken.

Die Original(?)-Urkunde ſoll ſich in Karlsruhe befinden. Fehlt dieſem Exemplare wirklich das unentbehrliche Monogramm des Kaiſers, wie p. 61 behauptet wird, ſo bezeugt dagegen Neugart, der das Original im fürſtbiſchöflichen Archiv in Meersburg geſehen und kopirt hat (in not. ll), daß ihr das fragliche Monogramm nicht fehle und zwar genau ſo ausſehend, wie die übrigen, welche von Friedrich I. bekannt ſind, und daß auch die goldene Bulle, bulla aurea, an einer rothſeidenen Schnur hängend, vollkommen einem anderen Inſiegel deſſelben Kaiſers in einer dort genannten Urkunde entſpreche. Im Uebrigen zeigt die Kaiſer-Urkunde, wie Herr Pupikofer bemerkt, alle Merkmale der Aechtheit. Der Beiſatz: „nebſt Kirche" bei dem Meierhof Märſtetten kann Schreib- oder Diktirfehler ſein.

Die Beschreibung der Bischofshöre und des Arboner Forstes können wir jedoch keineswegs für fremdartige Zugaben oder unnütze Einschaltungen ansehen. Diese beiden Theile passen im Gegentheile vollkommen zum Ganzen und sind den nämlichen Motiven entsprungen. Ist nämlich offenbar der Hauptzweck der Urkunde die Sicherung der Konstanzer Besitzungen gegen fremde Gewalt und Uebergriffe, so darf man wohl voraussetzen, daß der Bischof unter diesen diejenigen voranstellte, welche entweder am meisten der Gefahr ausgesetzt waren, oder für ihn den meisten Werth hatten. Wer wird nun daran zweifeln, daß die Bischofshöre als erste und älteste Besitzung ihm am meisten am Herzen lag? Der Arboner Forst scheint nur ein Jagdgebiet, aber als solches werthvoll und einträglich gewesen zu sein. Da auch das Forstrecht in der „Höri" wegen der Jagd unter spezieller Angabe der Grenzen besonders erwähnt und gegen Frevel geschützt werden soll, so darf man daraus schließen, daß es mit dem ersteren eine gleiche Bewandtniß hatte. Möglicherweise besaß der Bischof dieß Recht im Arboner Forste gemeinschaftlich mit dem Abte oder war es ihm durch Vertrag überlassen, so daß dann auch die Zeugenschaft des letztern erklärlich wäre. Ohne Zweifel kamen gerade aus diesen weitläufigen Jagdgebieten, die von den Eigenthümern selten betreten wurden, schwere und häufige Klagen, und unter den Frevlern waren eben nicht bloß gemeine, sondern vornehme Leute, Freiherren und Grafen, deren Lieblingsbeschäftigung Jagd und Fischfang war. — Die 1000 Pfd. Goldes konnte unstreitig keiner von ihnen bezahlen in einer Zeit, wo sogar Fürsten wegen 1000 Mark ein Anleihen machen mußten, aber dafür hätte er mit Gefängniß gebüßt, und solche Ansätze waren einmal in fürstlichen Diplomen üblich. So diktirte in einem solchen vom Jahre 1353 zu Gunsten des Abtes Hermann von St. Gallen Karl IV. eine Buße von „hundert Pfund lotiges Goldes" und Karl der Dicke setzte in einer Ueberlassungsurkunde zu Gunsten seiner Gemahlin vom Jahre 881 auf die Uebertretung ebenfalls eine Strafe von „tausend Pfund lütteres Gold." [1])

Trotz allem dem kann die Möglichkeit nicht geleugnet werden, daß unsere Urkunde erst in späterer Zeit, wegen großer Unsicherheit seines Eigenthums, vom Hochstifte Konstanz selbst aufgesetzt und mit allen äußern Zeichen der Aechtheit ausgefertigt worden wäre.[2]) Allein so könnte

1) Neugart 1143 und 524. — Man könnte als für die Aechtheit sprechend noch hinzufügen, daß Friedrich I. unter dem gleichen Datum (27. Nov.) ebenfalls eine Urkunde zu Gunsten der Stadt Konstanz ausstellte. Siehe Dr. Marmor: Urkunden-Auszüge ꝛc. in den Vereinsschriften 4. Heft 1873.

2) Daß hiezu dem Bischof und seinem Konvente weder die nöthigen Kenntnisse noch alle andern Mittel fehlten, wird Niemand bezweifeln. Man denke nur an das Beispiel des Konstanzer Bischofs Wolfleaz schon im 9. Jahrhundert, welches v. Arx erzählt I. S. 34.

Digitized by Google

man am Ende jede Urkunde aus längſt vergangener Zeit in Zweifel ziehen. Mag indeſſen dieſelbe aus dem 12. oder 13. Jahrhundert ſtammen, das bleibt ſich rückſichtlich der Angaben, welche wir ſogleich näher erörtern wollen, völlig gleich.

Im erſten Theile werden die Grenzen des ganzen biſchöflichen Kirchſprengels, damals des größten in Deutſchland, ſo kurz und mangelhaft angegeben, daß man wohl ſieht, dies ſei gar nicht die Hauptſache, ſondern nur die Einleitung zu dem, was dann ſpäter detaillirt beſchrieben wird und nicht das Geiſtliche, ſondern das Weltliche betrifft. Zuerſt wird die Diözeſe von der Augsburger unterſchieden, aber nur mit den wenigen Worten: sicut Hillara fluvius in Danubium ac deinde usque Ulmam, villam nostram, ebenſo von Würzburg[1]) und Speyer: usque ad marcam Francorum et Alemanorum, und ſo folgen dann die Bisthümer Straßburg und Baſel und kommt dann die Beſchreibung zur Mündung der Aare, wo das Lauſanner Bisthum angrenzt, und von da aus der weite Bogen von 80—100 Stunden bis an die nordöſtlichſte Grenze Churrätiens bei Montigels mit der kurzen Bemerkung abgethan wird: per ripam Are (Arœ) usque ad lacum Thunse, inde per alpes et per alpes ad fines Retie (Rætiæ) Curiensis ad villam Montigels. Man ſieht leicht, daß hier von Genauigkeit in den Angaben keine Rede iſt. „Von Thun weg nach den Alpen zu, und dieſen nach bis nach Churrätien", — das iſt wohl ſo unbeſtimmt wie möglich geſprochen und weder gegen das Bisthum Mailand, noch gegen dasjenige von Chur werden die Grenzen auch nur oberflächlich beſtimmt. Einzig der Endpunkt Montigels als Grenze von Churrätien iſt es, der auf unſere hiſtoriſche Frage Bezug hat. Des Wortes Bedeutung iſt klar: es iſt ganz unbezweifelt die rätiſche Form von monticulus.[2]) Wir werden alſo dieſen Ort nicht unten im Rheingau, ſondern eher oberhalb und da zu ſuchen haben, wo mehrere ſolcher monticuli am Fuße der höheren Gebirge und zugleich am Ausgange des Thales gleichſam als Querriegel gelagert ſind, und da hätten wir z. B. rechts den Kummer-, links den Valentins-, den Blattenberg beim Hirſchenſprung und den Montlingerberg. Allgemein wird nun aber der letzte angenommen, weil bei demſelben wirklich das kleine Dorf Montlingen liegt, in welchem ſich der Name erhalten zu haben ſcheint. Der Endung nach iſt es zwar nicht das gleiche; allein Montigels kann leicht zuerſt in Montigeln und nach und nach in das bekanntere Montlingen übergegangen und der üblichen Endungsform ingen von der immer ſtärker anwachſenden deutſchen Bevölkerung angepaßt worden zu ſein. Fügen wir noch hinzu, daß ad villam nur heißt: „bei oder in der Nähe von dieſem Dorfe,"

1) Zu Dagobert's Zeit gab es freilich noch kein Bisthum Würzburg. v. W.
2) Vergl. v. Arx l. c. S. 38, Note b und c.

ſo haben wir entweder dort, oder etwas weiter oben am Blattenberg die hiſtoriſch vollkommen beglaubigte untere Grenze von Churrätien und zugleich die obere vom Rheingau, welche zu der in der erſten Urkunde aufgefundenen untern zwiſchen Schwarzenegg und Manen ebenfalls paßt.

Es bleibt uns nur noch übrig, den dritten Theil der Kaiſerurkunde, d. h. die Begrenzung des Jagdreviers „Arboner Forſt" näher in's Auge zu faſſen.

Die Beſchreibung geht aus von der Salmsach bei Romanshorn und kehrt auch wieder dahin zurück, ſchließt alſo das ringsum bezeichnete Gebiet völlig ein. Dem Laufe der Salmsach nach geht es hinauf bis zum Fluß Steinach, dann zum Ort Muolen und von da wieder zur Sitter. Hier müſſen wir aber ſchon ein Fragezeichen machen und beinahe mit v. Arx vermuthen, I. S. 15, daß die Leute, welche dem Kaiſer die Grenzen angaben, des Landes und der Gegend ganz unkundig geweſen ſeien. Denn das gegenwärtig unter dem Namen Steinach bei Arbon ausmündende Flüßchen kann hier nicht gemeint ſein, weil ſonſt die Grenzlinie die ſonderbarſten Sprünge im Zickzack gemacht haben müßte. Bei der großen Veränderlichkeit der Namen von Bächen und der trivialen Bedeutung von Steinach wäre es indeſſen leicht möglich, daß mit dieſer der parallel laufende, mehr nördliche Bach verwechſelt wurde, welcher bei Reutin entſpringt und dem Urſprung der Salmsach bei Hagenweil ganz nahe kommt, ſo daß wir dann ohne Schwierigkeit den Weg über den Ort Muolen an die Sitter finden würden und von der Sitter zur „weißen" Sitter, ad albam Sydronam. Dies iſt entſchieden der heute noch ſo genannte „Weißbach", eine der Sitterquellen, welche auf der S.-O.-Seite des Kronberg entſpringt und beim Weißbad hinter Appenzell in die Sitter fällt. (Siehe Walſer l. c. Seite 5 das „Weiß-Waſſer" und v. Arx Seite 15 o.) Inde, heißt es weiter, per decursum ipsius aquæ ad montem Himelberch. Ein Berg unter dieſem Namen iſt heutzutag in Appenzell nicht bekannt. Ob der ſehr ſchöne und durch eine herrliche Fernſicht berühmte Kronberg einſt ſo geheißen habe, iſt ungewiß; die Hundwilerhöhe aber, wie Dr. Pupikofer nach v. Arx l. c. glaubte, iſt jedenfalls nicht gemeint, weil ſonſt die Grenze gar zu weit zurückſpringen müßte, was ſchon einigermaßen beim Kronberg der Fall iſt. Deßhalb und wegen des Folgenden möchten wir lieber annehmen, daß es der „Hohe Mesmer" oder „Säntis" ſei, welcher wirklich in der ganzen von St. Gallen und Konſtanz aus ſichtbaren Alpenkette der König der Berge zu ſein ſcheint und ſein Haupt bis in den Himmel erhebt. Konnte der heilige Gallus „der Himmelsfürſt" heißen, warum nicht der hohe Säntis Himmelberg? — Von da geht es ad alpem Sambatinam, welches demnach kein Berg, ſondern im eigent-

1) Wieder ein Beiſpiel, daß aqua der Bach oder Fluß bedeutet.

lichen Verſtande eine Alp oder Viehweide iſt, welche nach Walſer a. a. O. Seite 11 noch immer „Säntiſeralp" heißt und neben dem „Hohenkaſten" und am Säntis-See liegt. Inde per firstum ad Rhenum. Es iſt ganz überflüſſig, darüber zu ſtreiten, was für ein Berggipfel hier gemeint ſei, von welchem aus die Linie hinab an den Rhein gelangen könnte; denn firstus heißt eben nicht ein einzelner Berg, und es wird auch kein ſolcher genannt, ſondern es iſt, wie der „Firſt"[1]) eines Daches, der fortlaufende Grat oder Rücken der Bergreihe. Folgen wir demnach, beim Hohenkaſten angekommen, dem ganzen Höhenzuge, immer auf dem Firſt oder Grat deſſelben bleibend, bis an die Stelle, wo einſt am Rhein König Dagobert das Mondbild verfertigen ließ, ſo kommen wir ganz richtig zum Mondſtein und werden uns überzeugen, daß dieſe alte thurgauiſche Grenze des Arboner Forſtes ganz dieſelbe iſt, wie ſie noch heute das Rheinthal von dem Kanton Appenzell, ehemals Thurgau, ſcheidet. Es erhellet auch ſogleich, was das ſagen will, ubi in vertice rupis (des dort befindlichen Felſen), weil wir das Bild nicht unterhalb, ſondern oben auf ſeinem Scheitel zu ſuchen haben. Wie in der erſten Urkunde die Grenzlinie von der entgegengeſetzten Seite her den Rhein erreichte, ſo trifft nun in der zweiten die thurgauiſche Grenze genau an derſelben Stelle (bei den Manen) mit jener zuſammen und läuft mit ihr in der Mitte des Rheins hinab in den See.

Hier bei Mondſtein wäre alſo die Grenze zwiſchen Burgund oder burgundiſch Alemannien, d. h. Thurgau und Churrätien geweſen, und doch heißt es in derſelben Urkunde, ſie ſei oben bei Montigels. Wie reimt ſich dieſes zuſammen? Man ſcheint überſehen zu haben, daß hier von zwei ganz verſchiedenen Zeitpunkten die Rede iſt. Zur Zeit der Abfaſſung der Kaiſerurkunde im 12. und 13. Jahrhundert war die Grenze allerdings bei Montigels, die zweite Stelle ſagt jedoch nur, daß 6—7 Jahrhunderte früher Dagobert zur Grenzbezeichnung, ad discernendos terminos, zwiſchen Burgund und Churrätien das Mondbild am Mondſtein anbringen ließ, welches damals noch dort zu ſchauen war, aber nicht, daß es damals noch, wie einige Jahrhunderte früher, ſeine Gültigkeit hatte, nachdem der Rheingau ſchon längſt von Churrätien abgetrennt war. Denn die Eingangs der Urkunde eingeſtreute Bemerkung, der Konſtanzer Sprengel habe ſchon zur Zeit König Dagoberts in dieſen Grenzen beſtanden, werden wir doch für nichts Anderes halten wollen, als für eine jener großſprecheriſchen Phraſen, wodurch einem glücklichen Beſitzſtande, welcher ſich aber erſt allmählig gebildet, ſo gerne ein viel höheres Alter zugeſchrieben und berühmte Namen als Patrone vorgeſetzt wurden, wovon Meyer v. Knonau auf den erſten Seiten der citirten Mittheilungen einen

1) Im wahren Sinne des Wortes: das Oberſte, Höchſte.

trefflichen Kommentar zur Geſchichte der Abtei St. Gallen geliefert hat. Was man dem Kaiſer zur Beſtätigung vorlegte, war ſelbſtverſtändlich die „gleichzeitige", nicht eine frühere Begrenzung des Sprengels, wie die Erwähnung des Bisthums Würzburg beweiſt, und es wäre dem Konſtanzer Hochſtifte ſelbſt nicht lieb geweſen, wenn ihm der Kaiſer nur das beſtätiget hätte, was es zu Dagoberts und Biſchof Marzians Zeiten beſaß.

Wir befinden uns nun am Ende unſerer Unterſuchung und wollen nur noch die Reſultate derſelben, die freilich von den auf pag. 67 des 5. Heftes der Vereinsſchriften angegebenen ziemlich verſchieden ſind, in einige Schlußſätze zuſammenfaſſen.

1) Der Inhalt der erſten und zweiten Urkunde zeigt unter der ebenerwähnten Vorausſetzung in Bezug auf die Rheingaugrenze nicht nur keine Widerſprüche, ſondern ſtimmt vielmehr ſowohl mit ſich ſelbſt, als mit der Geſchichte des Landes und der Annahme vom Mondſtein völlig überein.
2) Die im Jahre 890 von den Geſchwornen als gültig beſtätigte Scheidelinie kann unmöglich die obere bei Montigels oder Maningen geweſen ſein, ſondern es war vielmehr die von Schwarzenegg bei Schwarzach zum Mondſtein herüber, welche dort und in ihrem weiteren Verlaufe bis an den See hinab zugleich den Linz- und Thurgau vom Rheingau ſchied.
3) Die nordweſtliche Grenze des Rheingaus iſt ſowohl im Jahre 890, als noch zur Zeit der zweiten Urkunde die in der letzteren angegebene am Mondſtein in den Rhein auslaufende Grenze des „Arboner Forſtes" geweſen.
4) Die aus der oberen Grenzlinie gefolgerte Abtrennung des linken vom rechten Rheingau und politiſche Verſchmelzung des erſteren mit dem Thurgau iſt ſowohl für 890, als für 1155 völlig unbegründet.
5) Der Rheingau war lange Zeit bis auf Ulrich IV. der Adminiſtration von linz-argengauiſchen Grafen überwieſen, und wurde wahrſcheinlich auch von erſterem wenigſtens theilweiſe verwaltet.

Tägerweilen, Kanton Thurgau, den 28. Dezember 1874.

Nachtrag.

Nachträglich findet sich der Reflectent veranlaßt, auch noch einigen Einwürfen zu begegnen, welche ihm in freundlicher Absicht von den beiden genannten Züricher Geschichtsforschern gemacht worden sind und vielleicht auch von Andern gemacht werden könnten, und sein Bedauern auszusprechen, daß er in einigen wesentlichen Punkten seine Ueberzeugung nicht zu ändern vermochte. Bei der von allen Seiten zugestandenen sachlichen und stilistischen Ungenauigkeit und Unbestimmtheit der zwei Urkunden waren divergirende Ansichten kaum zu vermeiden und muß wohl Manches noch dunkel und unerklärt bleiben. Es kommt jedoch in manchen Fällen nicht darauf an, was über jeden Zweifel gewiß, sondern nur noch darauf, was das Wahrscheinlichere sei. Zudem muß Jeder, der neue Gesichtspunkte aufstellt, auf Opposition sich gefaßt halten.

Die berührten Differenzen beziehen sich sämmtlich auf die beiderseits völlig verschieden angenommene Grenzlinie nach Sinn und Inhalt der ersten Urkunde. Die von Herrn Professor Meyer vorgeschlagene läßt nämlich Monstein ganz unberührt, knüpft an einen kleinen Weiler Schwarzenegg auf der Nord-Ost-Seite des Kaienberges, Gemeinde Grub, an und folgt von dort dem Laufe eines kleinen Baches, welcher bei Thal und am Fuße des Buchbergs vorbei nach dem „Bauriet" und dort in den Rhein fließt. Am Buchberg müßte dann irgendwo ein jetzt unbekanntes „Manen" gestanden haben. Diese Linie hat also vor dem Zellweger'schen „Morgenwärts" wenigstens eine deutliche Begrenzung und Richtung und einen bestimmt angegebenen Endpunkt am Rheine voraus, und man könnte mit dem Schüler im „Faust" sagen:

„Das sieht schon besser aus, man sieht doch wo und wie!"

Als Hauptmotiv, „Manen" so viel weiter unten zu suchen, wird von Meyer v. Knonau, (Mittheilungen Seite 92,) „so verlockend es wäre, dasselbe mit Monstein zu identifiziren", der Umstand angegeben, daß in einer Urkunde von 980 (Wartmann III. 816, Neugart 775) „Höchst" auf beiden Seiten, welches unbestritten noch unterhalb Monstein liege, als in pago Ringowe befindlich angeführt werde, und Schwarzeneck wurde als Ausgangs- und Stützpunkt erstlich wegen seines Namens und dann wohl auch deßhalb ergriffen, weil die Beziehung von ad nos (vergunt) auf die St. Galler Mönche dort eine probablere Auslegung zu gestatten schien.

Gegen unsere Linie wird eingewendet:

1. Es habe sich bei der Gerichtsverhandlung um zwei völlig verschiedene und einander weiter nichts angehende Rechtsfragen, eine inner-

halb des Rheingaues und eine die Grenze zwiſchen dieſem und dem Thurgau betreffende gehandelt, und es könne folglich nur von einer ſolchen, nicht auch von einer zwiſchen Rhein-Argen-Thurgau die Rede ſein. Einen inneren Zuſammenhang beider Fragen für beide Rheinſeiten glaube ich oben klar gelegt zu haben. Die Urkunde ſagt ganz allgemein: et comitatus diviserunt, alſo nicht bloß zwei, und Rheingau wurde ſonſt nicht einmal ſo genannt. Ein Motiv zur Grenzbeſtimmung auf der rechten Rheinſeite, wo faktiſch Mancherlei ſtreitig war und wo die Richter ſelbſt ſtanden, dürfte aber jedenfalls weit eher vorhanden geweſen ſein, als auf einer Linie vom Raien zum Buchberg. Denn „daß dort die Nord- oder Nord-Weſt-Grenze zwiſchen den betreffenden Grafen und ihren Bevölkerungen ſtreitig geweſen ſei", — davon ſehen wir auch nicht die geringſte Spur.

2) Die Erzählung von dem Dagobertiſchen Mondbilde am Mondſtein ſei eine pure Erfindung, wahrſcheinlich um dem Kaiſer Friedrich I. (wegen Unterwerfung von Burgund 1153) zu ſchmeicheln, oder der Einfall eines Gelehrten am biſchöflichen Hofe, um dem Namen Monſtein eine Deutung zu geben. Sonderbar iſt's aber doch, daß dieſe Deutung eines Gelehrten ſo tief und allgemein ſich im Landvolke einwurzeln und darin bis auf unſre Zeit ſich erhalten konnte und daß kein anderer Gelehrter auf den angeblich richtigen Urſprung von mons und „Stein" kam. Reflectent iſt weit entfernt, jene Erzählung für hiſtoriſche Wahrheit auszugeben; leicht möglich, daß es bloße Legende iſt. Mag ſich übrigens die Sache ſo oder anders verhalten, das iſt hier gleichgültig, wenn zugeſtanden werden muß, daß Manen ſchon dem Abt Notker „Mond" hieß, daß ſich dieſer Name Mond = Manen an keine einzige Stelle im ganzen Rheingau traditionell anknüpft, als an das ſchon durch ſeine natürliche Lage zur Grenze beſtimmte „Mondſtein", und daß beide um mehrere Jahrhunderte von einander entfernte Urkunden uns eben darauf hinweiſen.

3) Wird mit vollem Rechte bemerkt (v. W.): „es müßte nach unſerer Erklärung, daß die Linie bis Manen am linken Ufer ging und dort die Grenze des Rheingaues gegen den Thurgau abſchloß, ſprachrichtig doch anders in der Urkunde heißen und nicht bloß: in medium gurgitem Rheni et inde." Wie es indeſſen um die Korrektheit des Urkundenſtils ſtehe, iſt leider jedem Geſchichtsforſcher bekannt und Meyer v. Knonau ſelbſt hat jüngſt nach den Mittheilungen Seite 96, Anm. 44 ein Pröbchen davon erfahren und über die Latinität ſich beklagt. Hier kann jedoch einfach ein et inde (i. e. retrorsum) nach Manen und vor in medium vom Abſchreiber ausgelaſſen ſein, das iſt Alles. Beiſpiele von derartigen Auslaſſungen in Handſchriften und namentlich von häufig ſich wiederholenden Bindewörtern kennen die Philologen in Menge.

Digitized by Google

4) Aehnlich verhält es ſich mit dem urkundlichen Höchſt, obgleich Reflectent dies für den gewichtigſten Einwurf halten würde. Aber kann ſich denn nicht einmal ein Urkundenſchreiber, wo ſeiner Angabe ſo viele Umſtände widerſprechen, in der politiſchen Geographie geirrt haben? Höchſt lag doch wenigſtens im Rheinthal und der Rheingaugrenze zunächſt. Heutzutage kommen ja dergleichen Verſtöße noch häufig bei Solchen vor, denen man beſſere Kenntniſſe zutrauen ſollte. Vide Frankreich! „Förmlich als in pago Ringouve liegend" ſind außerdem, wie Meyer v. Knonau ſelbſt geſteht (l. c. S. 94), urkundlich nur noch Luſtnau, Dorrenbüren und Berneck bekannt, welche trefflich zum Mondſtein und der dort aufgeſtellten Grenzlinie paſſen, und auffallen muß es doch, daß weiter unten, ſowohl rechts als links, kein einziger Ort als rheingauiſch bezeichnet wird. Bregenz gehörte urkundlich zum Argengau, St. Johann-Höchſt und Lautrach nach Anmerkung auf Seite 101 ebenfalls. Alſo beträfe der Irrthum nur noch St. Margrethen und Höchſt, und der Sprung von Höchſt rechts hinüber zum Buchberg links brächte eine abſonderliche Ungleichheit der Theile hervor.

5) Ad nos, nach unſerer Auslegung ſoll unrichtig ſein (Mittheilungen Seite 93), indem es ſich nicht auf die Richter oder Geſchwornen ſondern auf die fratres monasterii Sang. beziehe. Wir werden auf dieſen Punkt zurückkommen.

Wie verhält es ſich nun aber mit der vorgeſchlagenen Grenzlinie Schwarzeneck (Kaien) und Manen (am Buchberg)? Reflectent hätte gegen dieſelbe Folgendes zu bemerken:

1) Ihm ſcheint dieſes Schwarzeneck, je länger er es betrachtet, eine falſche Poſition und ein verlorener Poſten; denn es iſt ja ringsum und auf mehrere Stunden weit vom ehemaligen thurgauiſchen Gebiete umgeben und vom geſchichtlich beglaubigten Rheingau völlig abgetrennt. Wie konnte es denn zur Grenzlinie gehören?

2) Auf der ſüdlichen Seite gegen den Kamor hin fehlt ſtundenweit der Anſchluß an die Rheingau- und Arboner Forſtgrenze, wohin weder Richtung noch Begleitung angegeben ſind, und dieſe Linie wäre demnach völlig von der weſtlichen Grenze abgeſchnitten, was Meyer v. Knonau l. c. ſelbſt auffallend vorkommt. Denn der gleiche Umſtand, weßhalb er die Linie von Schwarzeneck nicht nach Monſtein über ein ſehr unebenes Terrain ohne einen natürlichen Leitfaden ziehen wollte, wäre dort wieder und noch in verſtärktem Maße vorhanden.

3) Durch die gedachte Linie würde eine beträchtliche Anzahl nunmehr appenzelliſcher Gemeinden, z. B. Wolfhalden, Lutzenberg, ref. Grub, Heiden, Reuti ꝛc. zum Rheingau gekommen ſein. Haben dieſe aber je dazu gehört? — Iſt nicht das appenzelliſche Bergland, durchſchnittlich 700—1000′ über

dem Rheinthal gelegen, von Natur ſchon etwas ganz Verſchiedenes und allezeit von dieſem abgeſondert geweſen?

4) Es dürfte ſelbſt dem berühmten Topographen Meyer v. Knonau unmöglich ſein, nach dem Inhalt der Urkunde II. per firstum vom Kamor her über ſein Schwarzeneck nach ſeinem Manen zu gelangen und ſo die Grenze des Arboner Forſtes zu beſchreiben.

5) Reflektent hat allerdings mit v. Arx, Neugart und Andern das ad nos auf die verſammelten Geſchwornen bezogen, wie es ihm, freilich nicht ſprachlich, aber doch ſachlich nothwendig ſcheint. Wir ſchließen nämlich ſo: Entweder haben die Urtheilſprecher ſelbſt, um die Lage von Schwarzenegg, deren es mehr als eines gab, und die Richtung der Linie anzugeben, das Merkmal ubi aquæ ad nos, d. h. gegen den Ort hin, wo ſie verſammelt waren, vergunt, hinzugefügt, oder ein Schreiber in St. Gallen hat dieſen Einfall gehabt und jene Worte willkürlich hineingeſchoben. Was iſt wohl natürlicher? Im erſteren Falle geht das ad nos ohne Frage auf die Richter und ihr Spruch iſt ſomit wörtlich angeführt, was heutzutage durch ein „Anführungszeichen" kenntlich gemacht würde. Aber auch der Schreiber ſelbſt beſtärkt uns in dieſer Meinung, indem er als Ort der Ausfertigung auf gewohnte Weiſe nebſt beigeſetztem genauem Datum und Zeugen nicht St. Gallen angibt, ſondern den Ort bei der Rheinmündung, wo ſich zwar gleichzeitig auch viele fratres mögen befunden haben. — Im zweiten Fall hingegen ließe ſich ſchwer ein genügendes Motiv für dieſe Zuthat denken und hätte damit der Schreiber erſt noch ſich ſelbſt ein ſchlechtes Zeugniß für ſeine Ortskenntniß ausgeſtellt. Soll nämlich mit Schwarzenegg der Kaien gemeint ſein (deſſen Name dann aber nicht Kaien geweſen ſein müßte), ſo iſt dies nicht einmal ein ſogenanntes Kammgebirg mit einer Waſſerſcheide, ſondern die Waſſer und Wäſſerlein fließen dort vielmehr nach allen Seiten herab. Sind aber die „Häuſer oder der Weiler am Abhang und Fuße des Kaien" verſtanden, ſo kann dort noch weniger von einer Waſſerſcheide die Rede ſein. Von den Bächen in nächſter Umgebung des Kaien trifft jenes Merkmal ebenfalls nicht zu. Sie fließen alle nach verſchiedenen Richtungen, die einen in die Goldach, welche aus dem Martinstobel weit von St. Gallen hervorbricht und ſich dann ſogleich nach dem Bodenſee wendet; aber dieſe ſind gar nicht gemeint, ſondern ein Bächlein, das noch weniger ſeine Richtung gegen St. Gallen, ſondern direkt gegen den Rhein nimmt. (Siehe Karte I. zu den St. Galler Mittheilungen.) Einzig wenn von der Steinach die Rede ſein könnte, welche direkt auf das Kloſter zu und an deſſen Mauern vorbeifließt, hätte jener Beiſatz eines dortigen Schreibers Sinn und Veranlaſſung gehabt. Der Vorzug, welchen Schwarzenegg am Kaien wegen ad nos vergunt haben ſollte, paßt alſo gar nicht und fällt ſomit weg.

6) Steigen wir dann dem uns als Grenze bezeichneten Flüßchen nach, welches oben den Namen Mattbach, unten Steinebach tragen ſoll, in's Thal, ſo kommen wir dort auf einen noch viel wichtigeren Anſtoß — wir finden nämlich nirgends ein Manen, weder am Buchberg, noch im Bauriet, und nirgends eine Spur, daß jemals ein ſolches dort geweſen. Der Grund, „es ſei eben wie viele andere Orte verſchwunden", macht ſich zwar leicht, aber das könnte man ohne weitere hiſtoriſche Begründung von jeder andern Stelle auch ſagen. In der That: hier iſt nicht einmal „Mythe" wie am Mondſtein. Daß hier ein zweites und jedenfalls jüngeres Manen geweſen und daß dennoch gar keine Erinnerung daran im Volke haften geblieben, während das obere und älteſte noch ſo friſch in der Volksſage lebt, iſt höchſt unwahrſcheinlich.

7) Bedürfte es auch noch der Erklärung, warum — da die Nutzungen im Rheingau vom Scrinnesbach bis zum Eichibach hinab gehen ſollten, was ohne Zweifel die ganze linke Seite deſſelben bedeutet — Meyer v. Knonau ſelbſt den letztern auf der erwähnten Karte dennoch in der Au oberhalb Monſtein angeſetzt und nicht vielmehr nach ſeiner Hypotheſe den Steinebach am Buchberg Eichibach genannt hat. Waren denn unterhalb Monſtein gar keine Nutzungen vorhanden? Oder hätten etwa die usus im Bauriet ꝛc. nicht ebenfalls zu den universis usibus im Rheingau gehört?

8) Endlich müßten wir doch auch fragen, ob die verſammelten Geſchwornen von dem Laufe jenes kleinen Baches, den ſie als Grenze beſtimmten, und von der Lage von Schwarzeneck eine Idee haben konnten. Denn auf einer Landkarte konnte man es ihnen damals noch nicht zeigen und begreiflich machen.

Doch es ſei genug an dieſen Gründen, womit Reflectent nur ſeinen Mangel an Beiſtimmung rechtfertigen und nicht den Verdacht des Eigenſinns auf ſich laden möchte. Vielleicht kehrt Herr Profeſſor Meyer endlich doch noch zu den „verlockenden" Manen am Mondſtein zurück.

Digitized by Google

III.

Erwiderung auf die Kritiken des Herrn Professors Dr. Meyer von Knonau u. des Hrn. Pfarrers Mooser,

betreffend

die rheinthalische Grenzscheide,

von

Dr. J. A. Pupikofer.

Der Redaction der Vereinsschriften des Bodenseevereins fühle ich mich sehr zum Danke verpflichtet, daß sie mir Gelegenheit geboten hat, den gegen meine Abhandlung über die Grenzen zwischen dem Rheingau, Thurgau und Churrhätien erhobenen Einwürfen einige Bemerkungen entgegen zu stellen. Indem ich aber von dieser Vergünstigung Gebrauch mache, werde ich mich hüten, auf alle angefochtenen Einzelnheiten weitläufig einzugehen; ich glaube der Sache einen bessern Dienst zu leisten, wenn ich die Differenzen vom litterargeschichtlichen Standpunkte aus in's Licht stelle.

Die Divergenz der Urtheile über die rheinthalischen Grenzen ist ältern Datums und der Streit darüber nicht von gestern her, daher haben mich die gegen meine Abhandlung erhobenen Einwendungen auch nicht überrascht.

Aeg. Tschudi in der Gallia comata S. 71 sagt: dem Bisthum Chur seien alle unter Montigels gelegenen Pfarren entzogen und dem Bisthum Konstanz zugetheilt worden. Ohne Zweifel schöpfte er also diesen Bericht aus der auch ihm schon bekannten Urkunde von 1155. — Ebenfalls in der Gallia comata S. 287 sagt er: im Jahre 890 seien die beiden Landschaften Rheingau und Thurgau untermarchet und was unterhalb Stad liegt, dem Thurgau zugeschieden worden. Aus der Uebereinstimmung des Datums geht also hervor, daß ihm die Urkunde von 890 ebenfalls nicht

fremd war. Auf Seite 310 aber geht er auf die prädagobertiſche Zeit zurück und ſagt: der obere und untere Rheingau ſeien durch die Berge Scholberg und Arlberg geſchieden geweſen, die Grenze des untern Rheingaues oder Rheinthals aber habe ſich von der Mündung der Lutrach über die Mündung des Rheines hinaus auf die Höhe von Wartenſee und weiter gen Schwarzenegg hinüber gezogen. Hiemit hätte allerdings vor der Diöceſan-Circumſcription oder vor der Dagobertiſchen Zurückſchiebung der rhätiſchen Grenze ein Rheingau beſtanden, der vom Scholberg bis nach Stad ſich ausdehnte und deſſen Landgerichts-Mallſtätte Rankwil war.

In dieſen Berichten Tſchudi's mag nur das auffallen, daß er weder des Königs Dagobert noch ſeines Mondbildes, aber auch des Ortes ad Manen und der Grenzenbetheiligung Burgunds keine Erwähnung that.

Neugart in ſeinem 1803 erſchienenen Episcopatus Constantiensis S. IX anerkennt ebenfalls Montigels als Diöceſan-Grenzort, erklärt Montigels aus monticulus und gleichbedeutend mit Montlingen, adoptirt ferner die Anſicht des gelehrten Zürichers Schinz, daß der Name des jenſeits des Rheines etwas ſüdlicher gelegenen Ortes Maningen auf die Wurzel Maan, Maun zurückzuführen, die heutige Form Meiningen hiemit eine volksdialectiſche oder kanzliſtiſche Entſtellung ſei. Auf jene Autorität des Zürichers Schinz geſtützt, bezieht Neugart ferner das Wort ad Manen der Urkunde 890 ſowohl auf Maningen als auf den Ort Clunia der Peutinger'ſchen Tafel als Verehrungsſtätte der Göttin Luna. Hier, in Maningen, oder deſſen Nähe, hätte ihm auch der Fels mit dem Mondbilde gelegen.

Herr Schinz mochte ſich die Lage ſo gedacht haben: Durch die Dagobert'ſche Grenzſcheide wurde der alte Rheingau von der Säntisalp bis Montlingen quer durchſchnitten und der untere zum Arboner Forſt gehörige Theil dem Thurgau angeſchloſſen. Der obere Theil bis hinauf zum Scholberg blieb rhätiſcher Rheingau. So kam es dann, daß, wie die rhätiſchen Richter und Geſchwornen 890 ihre Grenze gegen den Thurgau beſtimmten, die von der Säntisalp ausgehende Grenzſcheide zuerſt an der Schwarzenegg vorbei, deren Waſſer gegen Weſten in die Sitter fließen (ad huc ad nos scil. monachos s. Galli vergunt), auf den erſten rhätiſch-rheingauiſchen Ort ad Manen, Meiningen hinüberlief, während in der Diöceſan-Circumſcription der erſte biſchöflich-conſtanziſche Ort Montigels als terminus ad quem bezeichnet war. Hätte man nach Forderung des Herrn Pfarrers Mooſer einen eigentlichen Grenzpunkt zwiſchen den beiden Orten Montiglen und Meiningen auffinden, einen Marchſtein ſetzen wollen, ſo hätte man auf der Flurgrenze der beiden Dörfer den geſuchten Standpunkt wählen müſſen. Nach damaliger Landesſitte hätte man bei Setzung des Markſteins Buben als Zeugen beigezogen und ihnen durch Ohrenreißen oder Ohrfeigen das Gedächtniß geſtärkt.

v. Arx, der Geſchichtſchreiber des Kantons St. Gallen, I. S. 43 und

Digitized by Google

87, wich darin von ſeinen Vorgängern ab, daß er die Diöceſangrenze beiſeite ließ, die Grenzmarchenlinie des Arboner Forſtes von der Säntisalp directe nach Monſtein an die Grenzmark des Königs Dagobert zog, und dann bei Beſtimmung der Thurgau- und Rheingrenze von 890 wieder vom Monſtein aus auf den Kaien und die Schwarzenegg hinauf führte, endlich den zwiſchen dem Monſtein und Blatten (Montigels) entſtandenen Ausſchnitt der Thalfläche dem Linzgau zutheilte.

J. C. Zellweger, der Geſchichtſchreiber Appenzells, im ſchweizeriſchen Geſchichtsforſcher Bd. V von 1825, im Widerſpruche mit v. Arx, leitete die Grenze des Arboner Forſtes von der Säntisalp längs und über die Bergkette hin bis Schwarzenegg und von dort an den Buchberg hinunter, den er als den vertex rupis betrachtet wiſſen wollte, an welchem Dagobert das Mondbild als Zeichen der Grenzſcheide zwiſchen Burgund und Rhätien einhauen ließ, eine Grenzlinie, die nahezu denſelben Verlauf genommen habe, wie die Landesgrenze 1429 und 1465; aber freilich auch die der Geſchichte widerſtreitende Vorausſetzung feſthielt, daß das Theilreich Burgund im ſiebenten Jahrhundert über den Thurgau bis an den Bodenſee und auf den Buchberg ſich ausgebreitet habe und zwar bis zum Tode des Herzogs Gottfried.

In meiner 1828 und 1830 erſchienenen Geſchichte des Thurgaues, Th. I Beilage II S. 13, erklärte ich mich, allerdings zum Aerger meines Gönners und Freundes Zellweger, gegen desſelben Anſicht, daß das Dagobert'ſche Mondbild am Buchberge eingezeichnet geweſen ſei, ohne jedoch entſchieden für den Monſtein einzutreten. Ebenſowenig konnte ich der Anſicht beiſtimmen, daß der Thurgau zur Zeit des heil. Gallus und des Herzogs Gottfried burgundiſch geweſen ſei; aber ich unterließ es damals, die aus dieſer Negation ſich ergebenden weitern Schlußfolgerungen auszuführen.

Herr Dr. Wartmann im Urkundenbuch I. S. 283, mit Bezug auf die Behauptungen der Herren v. Arx, Pupikofer und Zellweger, ſpricht ſich ganz entſchieden alſo aus: „Nach allem und trotz allem, was meine Vorgänger darüber bemerkt haben, bin ich überzeugt, daß es ſich nur um den Monſtein, in der Kirchgemeinde Au, oder um den Buchberg handeln kann."

Nicht weniger entſchieden behauptet hinwieder Herr Profeſſor Dr. Meyer in den St. Galliſchen Mittheilungen Heft XIII: Vom Kaien her habe die Grenze zwar nicht die von Zellweger gezeichnete Linie an den Buchberg hinunter verfolgt, aber längs dem Letzebach ebenfalls den Buchberg erreicht und dann unter dem Namen Steinebach etwa 3000 Meter oberhalb der Einmündung des Rheins in den Bodenſee ſich verſenkt, und wenn etwas an der Ueberlieferung vom Mondbilde Dagoberts wäre, müßte man dasſelbe am Buchberge ſuchen.

In meiner Abhandlung über die Grenzſcheide zwiſchen Thurgau, Rheinthal und Churrhätien verließ ich den Gebirgspfad Zellwegers, um

die Lösung des Räthsels wieder mit Neugart und Schinz auf der Linie der Diöceſangrenze zu ſuchen. Indem ich die Landesbezeichnung Burgund als kirchliche Benennung des bekannten Archidiakonats Burgund oder des linksrheiniſchen Theils der Diöceſe Konſtanz auffaßte, ward es mir ganz klar, daß die Diöceſen Konſtanz und Chur ſich bei Montigeln und bei der Säntisalp berührten und daß der vertex rupis zwiſchen dieſen beiden Punkten zu ſuchen ſei, was mich dann an den Bildſteinfelſen führte. Da ferner die Diöceſan-Grenze und die Marchenlinie des Arboner Forſtes in dieſer Gegend zuſammentrafen, ergab ſich mir die höchſte Wahrſcheinlichkeit, daß beide Grenzlinien von dieſem Punkte aus in den Rhein hinunter liefen und ſomit der Arboner Forſt von Montigels an das Flußbett des Rheins als Grenze gewann. Da hierauf der Arboner Forſt dem Thurgau angeſchloſſen wurde, ſah ich die unbezweifelte Thatſache als einen Beweis an, daß die linksrheiniſche Seite des untern Rheingaues zur Zeit der Karolinger ein Acceſſorium des Thurgaues geweſen ſei, daß hiemit auch, die Grenzbeſtimmungen der Diöceſe und des Arboner Forſtes der Urkunde von 1155 für die Grenzbeſtimmung von 890 als maßgebliche Grundlage betrachtet, die innerrhodiſche, nicht die außerrhodiſche Schwarzenegg als feſter Grenzpunkt feſtgeſtellt werden müſſe.

Herr Dr. Meyer, der die untere Schwarzenegg gegen jene obere Schwarzenegg Innerrhodens in Schutz nimmt und dabei namentlich auch die Autorität Tſchudi's für ſich hat, will den Knoten dadurch löſen, daß er den zweiten Theil der Urkunde von 890 außer alle Beziehung zum erſten Theile ſetzt. Dieſe neue Hypotheſe hat nur das gegen ſich, daß man dann nicht begreift, was die rhätiſchen Richter und Zeugen bei der ganzen Verhandlung zu thun hatten, und daß die Identität von Maningen und ad Manen aufgegeben werden muß. Kann man ſich über dieſe Bedenken wegſetzen, ſo geſtaltet ſich die Sache viel einfacher. Seit der Dagobert'ſchen Grenzſcheidung ſind ungefähr 260 Jahre verfloſſen. Seither iſt das linksrheiniſche Stück des untern Rheingaus wieder vom Thurgau getrennt worden und es handelt ſich jetzt nur noch um eine genauere Feſtſetzung der untern Grenze zwiſchen dem Thurgau und Rheingau. Indem ich alſo dieſer Anſicht relative Berechtigung einräume, verwahre ich mich jedoch gegen die Folgerung, daß ich damit auch die Verlegung der aus der Marchbeſchreibung des Arboner Forſtes, reſpective der Diöceſan-Circumſcription herüber bezogenen vertex rupis und der termini Burgundiæ et Curiensis Rhætiæ an den Buchberg zugegeben hätte.

Ueber den Begriff pagus, Gau, wollen wir uns nicht ſtreiten. Wer ſich darüber unterrichten will, mag etwa die lange Abhandlung von F. Wachter (Allgemeine Encyklopädie von Erſch und Gruber Bd. 54, S. 405 bis 449) zu Rathe ziehen. Er wird ſich bald überzeugen, daß es größere und kleinere, auch getheilte Gaue gab, die von mehreren Grafen zugleich,

Digitized by Google

zuweilen auch von königlichen Sendgrafen verwaltet wurden, daß also doch ein Gau der letztern Arten ſich weſentlich unterſchied von einem gleichſam erbſäßigen Gau wie der Thurgau zur Zeit der Burkardiner war. (Vgl. auch oben den Bericht Tſchudi's über den alten Rheingau.) Die auf Höchſt bezügliche Urkunde Otto's II. (Wartmann Nr. 816) iſt hiemit auch nicht geeignet, die Frage zu entſcheiden, in welcher Eigenſchaft Graf Adelbert im Rheingau gewaltet habe, dagegen beſtätigt ſie, daß wie der Hof Luſtnau Anrecht auf die Almenden des linken Rheinufers hatte, auch von St. Johann-Höchſt aus das jenſeitige Ufer cultivirt worden ſei. Die Almend- und Weiderechte dehnten ſich oft ſo weit aus, daß Vaduz mit Werdenberg darüber ſtritt, Oberriet noch 1772 mit Appenzell über das Eigenthum der Säntisalp proceſſirte. Die Hofrechte waren durch die Gaugrenze nicht beengt, ebenſowenig durch die ihr Bett oft verändernden Ströme und Flüſſe.

Zu den beiden ſtreitigen Schwarzenegg poſtulirt Herr Pfarrer Mooſer, weil er weder die eine noch die andere als berechtigt anerkennen konnte, eine dritte Schwarzenegg am Schwarzbach am rechtsrheiniſchen Gebirgszuge. Die Hauptſtütze ſeiner Hypotheſe holt er aus den tiefen Schachten der Politik des Biſchofs Salomo. Die von dieſer Schwarzenegg nach ad Manen laufende Grenzlinie läßt er zuerſt den Rhein überſpringen und dann am Monſteine abgepraallt in den Strom zurückfallen u. ſ. w. Aber die Unwahrſcheinlichkeiten ſind noch weit größer als jene, die er bei den innerrhodiſchen und außerrhodiſchen Schwarzenegg entdeckt zu haben glaubt. Will er indeſſen ſeiner Conjectur weiter nachgehen, um die Identität von Monſtein mit ad Manen zu behaupten, mag er den Grenzort Mannen von 1393, bei Tſchudi Chronik I. S. 571b, herbeiziehen. Es könnte ihn dies zu der Anſicht des Herrn v. Arx bekehren.

Herr Dr. Meyer hält an der Anſicht feſt, daß das in der Urkunde von 1155 erwähnte Dagobert'ſche Mondbild zu den ſchlechteſt bezeugten, unglaubwürdigſten Geſchichten gehöre, die unſere ſchweizeriſche Forſchung noch belaſten, und daß es kaum der Mühe lohne, noch lange darüber Erörterungen zu pflegen, ob das Mondzeichen bei Montiglen oder bei dem Mondſtein oder gar am Bildſteinfelſen (oder, möchte ich beifügen, am Buchberge) zu ſuchen ſei. Mit dem erſten Lemma dieſes Satzes bin ich inſoweit einverſtanden, daß das Mondbild nicht etwa blos am ſchlechteſten, ſondern gar nicht anderswo als in der verdächtigen Urkunde von 1155 bezeugt iſt, wenigſtens nicht in der bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden-Litteratur. Daß es aber ſchlechter bezeugt ſei, als das ganze aus dem ſiebenten Jahrhundert in die Urkunde von 1155 aufgenommene Fragment der Marchbeſchreibung des Arboner Forſtes, ſehe ich nicht ein. Die Urkunde von 1155 iſt verdächtig, ſcheint das künſtliche Machwerk einer Kanzlei vielleicht erſt des XV. Jahrhunderts zu ſein; dennoch kann das Fragment, wenn auch in Beziehung auf das Bisthum Würzburg interpolirt

ſeiner Hauptſache nach ächt ſein, um ſo eher, weil eine ſpätere Zurückſchiebung der Chur'ſchen Bisthumsgrenze in der Geſchichte des Bisthums Chur gewiß nicht ignorirt geblieben wäre. Hier iſt die Urkunde durch die Thatſache bezeugt.

Warum nun das ſpätere Fragment ſchlechter bezeugt heißen ſoll als das frühere, möchte um ſo ſchwerer aufzuzeigen ſein, da es ebenfalls an gleichzeitigen Urkunden fehlt und ſpätere Vorgänge nur aus dieſer Urkunde erklärt werden mögen. Freilich, das Leichtere iſt, eine Urkunde, die in unſern Rahmen nicht paſſen will, über Bord zu werfen oder ihren Inhalt der Sagengeſchichte zu überweiſen und ſo den Geſchichtsforſcher der weitern Mühe zu überheben.

Was wird dann aber der Sagenforſcher thun? Eine Menge Fragen wird er aufwerfen, z. B.: Wie iſt die ſehr reiche Dagobertſage, die ſich in Frankreich an die Bau-Monumente der Merowinger angeknüpft hat, dazu gekommen, in dem rhätiſchen Grenzlande ein Denkmal zu fixiren? Welche Thatſache im Leben Dagoberts hat dazu Anlaß gegeben? Hatte der Mondcultus der Griechen und Römer, der Rhätier oder der Kelten oder der Burgunder und Alemannen hier ein Heiligthum aufgerichtet und der fränkiſche Aberglaube des Merowingers Dagobert desſelben wie eines Talismans ſich bemächtigt, um die neue Grenzmarche auf einem geweihten Grund feſtzuſtellen? Für unſere an hiſtoriſchen Sagen arme Gegend iſt die lokaliſirte Dagobertſage vom Mondbilde eine willkommene Bereicherung. Vielleicht wird Herr Pfarrer Mooſer davon Anlaß nehmen, ſeine Erörterungen über das Mondbild und die bemönten Marchſteine auch aus dem Standpunkte der Sage noch weiter auszudehnen.

Wer aber das Mondbild Dagoberts als Geſchichte oder Sage fernerhin in Betracht ziehen will, unterlaſſe nicht, von Appenzell oder vom Weißbade aus, neben der innerrhodiſchen Schwarzegg vorbei, durch Eggerſtanden zum Bildſteinfelſen hinaus zu wandern, wie ich im Sommer 1873 im Begleite des kundigſten Führers, des Archiviſten von Appenzell, gethan habe. Die ſorgfältigſte Erkundigung bei Geiſtlichen und Laien ließ uns, das möge Herr Pfarrer Mooſer glauben, keine Spur von einem Heiligenbildſtein oder Votivſtein auffinden. Aber die großartige Geſtalt des Bildſteinfelſens und die weite Ueberſchau über den Thalgrund und den Lauf des Rheinſtromes ſagten uns: Wenn der König Dagobert aus Frankenland für ſein Mondbild eine geeignete Stelle ſuchte, ſo war hier ein vertex rupis, wie keine andere einen beſſeren bot, ad discernendos terminos Burgundiæ et Curiensis Rhætiæ.

Digitized by Google

IV.

Fortsetzung des Vortrages

über Sitten und Gebräuche am Bodensee.

(Siehe Schriften des Vereins V. Heft, Seite 131—159.)

Von

Oberstaatsanwalt Haager in Konstanz.

---

§. 23.

Kinderspiele.

O süße Zeit herzinniger Gefühle
Der Kindlichkeit!
Wie denk' ich dein so gern im Weltgewühle,
Du süße Zeit!
O süße Zeit! als ich von Haselhecken
Mein Pferd mir schnitt,
Und rasch einher auf dem gestreiften Stecken
Das Feld durchritt.

Salis-Seewies „die Kinderzeit."

Die Spiele unserer heutigen Jugend sind im Allgemeinen dieselben, die auch im deutschen Alterthum von den Kindern gespielt wurden.

Wie bei den Knaben das Reiten auf dem Steckenpferd, so ist bei den Mädchen das Puppenspiel von Alters her üblich, daher ein altes Sprüchwort sagt:

Die Buben haben Luſt zu reiten und zu kriegen,
Die Mädchen zu docken und zu wiegen.

Simrock „Sprüchwörter."

Von den altdeutſchen Dichtern wird der Ausdruck „Docke" oder „Tocke" ſtatt „Puppe" gebraucht, wie man auch jetzt noch ein aufgeputztes Mädchen „Dockebabe" oder „Dockebabel" nennt. Eine genügende Ableitung des Wortes „Docke" oder „Tocke" läßt ſich nach Grimm nicht angeben, während das Wort „Puppe" vom lateiniſchen pupa herkommt. Die älteſten Puppen mochten aus roh geſchnitzten Stückchen Holz beſtehen, wie die Kinder noch jetzt am liebſten damit ſpielen, oder man umwickelte das Holz mit Lappen und bildete damit eine kleine Figur. Die Mädchen, wenn ſie erwachſen ſind, legen die Puppen weg, die römiſchen Mädchen opferten ſie der Venus; wogegen die Knaben oft noch als Männer bis in ihr ſpäteſtes Alter auf ihren Steckenpferden reiten.

Ein ſchon im deutſchen Alterthum beliebtes Spiel iſt das Ballenſpiel, Ballenſchlagen, Ballenwerfen, welches namentlich im Frühling von Knaben und Mädchen getrieben wird. Früher war dieſes Spiel gewöhnlich mit Muſik und Tanz verbunden, daher kommt das Wort Ballade, welches eigentlich Tanzlied heißt, und deßhalb wird heute noch ein Tanzfeſt „Ball" genannt. Das Ballenſpiel war früher, beſonders im Mittelalter, bei Erwachſenen ebenſo wie bei Kindern ein im größten Anſehen ſtehendes Spiel. In den Univerſitätsſtädten gab es ehedem eigene Ballſpielhäuſer, große Gebäude ohne Stockwerke und Zimmer, für dieſes Spiel. Erſt ſeit dem vorigen Jahrhundert iſt das Ballenſpiel von den Erwachſenen den Kindern allein überlaſſen worden.

Ein Ballſpiel war früher auch das Plumpſackſpiel. Der Plumpſack war früher ein an einer Schnur befeſtigter Ball. Als ein Knabenſpiel wird dieſes Spiel bereits beſchrieben in dem Gloſſarium des Kloſters Reichenau aus dem 13. Jahrhundert. Das Blinde-Maus- oder Blinde-Kuh-Spiel, wobei Einer, dem die Augen verbunden ſind, einen Anderen im Kreiſe greifen muß, welcher dann an ſeine Stelle tritt, iſt gleichfalls ein ſchon im Alterthum übliches Spiel.

Ein altes Kinderſpiel iſt das Fliegenlaſſen eines Drachen, welches den überwundenen Winter bedeuten ſoll.

Was treiben die eilenden Knaben dort?
Seht ihr nicht, wie geſchickt ſie's machen?
Seht doch, wie ſteigen ihre Drachen!

Göthe.

Im Alterthum war der Drache ein beliebtes Thier. In der Edda wird der Drache der kluge und weiſe genannt. Bei den Franken war der Drache Reichswappen. Die Windfahnen auf den Dächern der Häuſer und Thürme hatten urſprünglich die Geſtalt von den aufgeſperrten Drachen-

Digitized by Google

köpfen und den fliegenden Fahnen unterlag die Idee der fliegenden Drachen. Von den Dächern gothiſcher Kirchen ſpeien Drachen das Regenwaſſer herab und ſelbſt an den Dachrinnen vieler älterer Privathäuſer kommen Drachenköpfe vor.

Ein unter den Erwachſenen wie unter Kindern gleichmäßig ſchon im Alterthum übliches Spiel iſt das Ringſchnellen, Ringwerfen oder Ringelſpiel, bei welchem ein an einer Schnur hängender Ring ſo lange nach einem an einer Wand oder Säule befeſtigten Haken geworfen wird, bis der Ring an demſelben hängen bleibt. Man ſieht jetzt noch bisweilen in Wirthshäuſern oder Gärten die Vorrichtung hiezu.

Früher wurde das Ringelrennen namentlich in Meersburg aufgeführt, indem von jungen Burſchen zu Pferd im Kreiſe herumreitend mit Degen nach den an einer Stange hängenden Ringen geſtochen wurde, wie dies jetzt noch auf einem Carrouſel zu geſchehen pflegt.

Ein ſehr altes Spiel iſt das Stelzenlaufen, welches aber früher nur von Knaben, nicht auch, wie jetzt, von Mädchen getrieben wurde.

Ein allgemein verbreitetes Spiel iſt das Kreiſelſpiel oder Topfſpiel, wobei mit einer Peitſche oder Geißel ein zugeſpitztes Stück Holz, Kreiſel, auch Topf genannt, geſchlagen und dadurch im Kreiſe herumgetrieben wird.

Ein ebenfalls ſchon lange gebräuchliches Spiel iſt das Spiel mit Kluckern oder Gluckern, d. i. mit kleinen Marmorkügelchen, welche nach einer dazu gemachten Grube in der Erde oder nach anderen in einiger Entfernung liegenden Kügelchen geworfen werden, was man Spicken oder Stechen nennt.

Beim Kegelſpiel und anderen Spielen werden von den Kindern ſ. g. Batzger, in Form von Rädlein aus Blei gegoſſen, als Münze gebraucht. Das Wort kommt von der früher im ſüdlichen Deutſchland und in der Schweiz allgemein verbreiteten Münze „Batzen“ (Werth 4 Kreuzer) her.

Sehr alt iſt das Vergnügen, eine Schweinsblaſe aufzublaſen oder mit Waſſer zu füllen und damit Andere auf den Rücken zu ſchlagen, oder einem Hund oder einer Katze an den Schwanz zu binden, die dann durch ihre tollen Sprünge die Kinder beluſtigen.

Ferner werden aus Hollunderzweigen Spritzen, ſ. g. Klepfen, gefertigt, wobei ein Pfropf aus Werg in das Rohr geſteckt, halbwegs hineingepreßt und alsdann durch einen Stößel mit Gewalt hinausgetrieben wird, wodurch ein Knall wie von einer geladenen losgeſchoſſenen Piſtole entſteht. Auch wird öfters in dieſe Spritzen Waſſer hineingezogen und dann mit dem Stößel hinausgetrieben, wobei es den Knaben großes Vergnügen macht, die Mädchen zu ſpritzen.

Digitized by Google

Ebenſo bedienen ſich die Knaben langer Blasröhren, um mit Lehmkügelchen auf Vögel oder mit ſog. Bolzen oder Polzen (Nägelchen mit Franſen) auf Scheiben oder in Maſchinen laufende Hirſche zu ſchießen.

Im Frühling werden Maienpfeifen aus Buchenzweigen gefertigt, indem die Rinde durch Klopfen vom Holz abgelöſt wird, womit Töne hervorgebracht werden können.

Namentlich im Herbſt wird von den Kindern das ſog. Reifeln geſpielt. Ein hölzerner, auch eiſerner Reif wird mittelſt Schlagen in eine rotierende Bewegung geſetzt, im Gleichgewicht erhalten und damit oft ein Wettlauf verbunden.

Im Herbſt ſpielen die Kinder mit Nüſſen das ſog. Höckeln. Die Nüſſe an einander gelegt und eine darauf geſetzt bilden einen Hocken und drei ſolcher Hocken machen ein Ries oder Riß. Mit einer kugelrunden Nuß (Böhlen genannt) wirft man auf das Ries. Wer die Hocken trifft und umwirft, hat das Spiel gewonnen und zieht die auseinandergekugelten Nüſſe an ſich. Anſtatt Hocken werden auch einzelne Nüſſe ausgeſetzt und wird darauf geworfen, was man Kreiſeln nennt.

Im Mittelalter hatten die jungen Leute in den Städten eigene öffentliche Beluſtigungsplätze, wo ſie im Freien allerlei Spiele treiben konnten, z. B. Laufen, Springen, Steinſtoßen, Kegelſchieben, den Wolf jagen u. ſ. w. In Konſtanz war hiezu der große Brüel im Paradies beſtimmt, wo auch Turniere gehalten wurden.

§. 24.

Kinderfeſte (Gregoriſeſt und Ruthenfeſt in Ravensburg).

Am 12. März wurde früher in unſerer Gegend und anderwärts allgemein das Gregoriſeſt als Schülerfeſt gefeiert. Dieſer Tag iſt der Feſttag des Papſtes Gregor I. des Großen, geſtorben im Jahre 604. In ſeiner Lebensgeſchichte findet man keinen Anhaltspunkt für die Erklärung, warum an dieſem Tage das Jugendfeſt gefeiert wurde, als daß Papſt Gregor ein großer Kinderfreund geweſen ſein ſoll. Dieſes Feſt iſt ohne Zweifel ein aus alter Zeit ſtammendes Frühlingsfeſt, weil es im März, Lenzmonat oder Frühlingsmonat gefeiert wurde. Es war dies der fröhlichſte Jugendtag.

Heut iſt St. Gregoristag,
Gib uns was das Haus vermag.
Küechle bachen,
Daß das Haus möcht' krachen.

So hatten die Kinder geſungen. Vormittags verſammelten ſich die

Digitized by Google

Schüler in der Schule und zogen von da in die Kirche, wo feierlicher Gottesdienst gehalten wurde. Nach dem Gottesdienst hielten die Knaben einen Umzug als Militär mit dreispitzigen Hüten von Papier, mit hölzernen Säbeln und Gewehren von halbgespaltenen Rebstecken. In der Spalte war ein Zwerghölzlein zur Erweiterung derselben eingekeilt, an dieses eine Schnur geknüpft und daran gezogen, wodurch die klaffende Spalte zusammenschlug und, da sie bekreidet war, eine Art Rauch entwickelte. An manchen Orten wurde unter Leitung des Geistlichen und Lehrers ein Festspiel aufgeführt, welches den Kampf des Guten mit dem Bösen darstellte. Einer der Schüler mußte den Engel, ein anderer den Teufel darstellen. Auch waren Gott Vater und die Mutter Gottes vertreten. Jedes Kind mußte ein passendes Sprüchlein hersagen. Die Darstellung geschah auf der Straße vor den Häusern und wurde mit Schmalz, Mehl u. dgl. belohnt, woraus den Kindern Küchle gebacken wurden. Nachmittags kamen die Schüler und Schülerinnen mit ihren Eltern, den Geistlichen und Lehrern in den Wirthshäusern zusammen, wo jene mit Bier oder Wein, Würsten, Weißbrod u. dgl. bewirthet, sowie auch getanzt und Spiele gemacht wurden.

Jetzt sind fast überall an die Stelle dieses Schülerfestes moderne Kinder- oder Jugendfeste getreten, welche im Juni oder Juli gefeiert werden.

Eines der schönsten Jugendfeste ist das Ruthenfest in Ravensburg, welches am Montag nach Mariä Himmelfahrt (15. August) gefeiert wird.

Ueber den eigentlichen Ursprung dieses Festes und seiner Gebräuche sind keine sicheren Nachrichten vorhanden. Nach der gewöhnlichen Meinung soll das Fest seinen Namen und Ursprung von einer großen Pest um das Jahr 1348 haben, bei welcher die meisten Kinder der Stadt weggerafft worden und die übriggebliebenen, um sich ihres Lebens zu erfreuen, mit ihren Eltern und Lehrern in's Freie gezogen sein und dabei Maien (Ruthen) getragen haben sollen. Nach einer andern Meinung soll der Name von der Pest selbst herrühren, als einer über die Stadt verhängten göttlichen Strafe (Zuchtruthe). Wieder Andere verlegen die Entstehung des Festes auf das große Turnier, welches im Jahre 1311 am Bartholomätag (24. August) von der Ritterschaft von Schwaben auf der Kuppelau bei Ravensburg gehalten wurde und woran 13 Fürsten, 40 Grafen, 35 Ritter und 110 Edelleute Theil nahmen. (Eben, Geschichte der Stadt Ravensburg S. 200 ff.) Von noch Andern wird das Ruthenfest für ein altes Winter- und Sommerfest gehalten, wie an einigen Orten oft ganze Bürgerschaften insgesammt den Winter mit Ruthen hinausjagten.

Welche Ansicht der Wahrheit am nächsten liegt, muß dahingestellt bleiben; genug, das Fest war von jeher zumeist ein Schuljugendfest,

Digitized by Google

welches vielleicht seine Entstehung und seinen Namen der Ruthe als Symbol der Kinderzucht verdankt, die im Mittelalter als Züchtigungsmittel deßhalb empfohlen und gebraucht wurde, weil sie des Kindes Verstand und gerade Glieder nicht gefährdet. Nach Eben's Geschichte der Stadt Ravensburg S. 200 ff. wurde dieses Fest mit folgenden Gebräuchen begangen:

Der erste Schüler hieß „Oberst-Fähndrich", die folgenden fünf hießen „Fähndriche"; sie bekleideten sich mit Federhüten, Degen, Säbeln oder Hirschfängern und hatten eine weiße und blaue Fahne (die Farben der Stadt). Zwei Bartims-(Sing-)Knaben waren Tambours. Die erste Schülerin wurde „Oberst-Königin", die folgenden fünf „Königinnen" genannt und alle waren mit Kränzen von künstlichen Blumen geschmückt. Am Festtag Morgens 4 Uhr begaben sich die Tambours vor die Wohnungen der Fähndriche und Königinnen, um sie durch das Rühren der Trommeln zu wecken. Vor 6 Uhr versammelten sich hierauf die Fähndriche bei dem Oberst-Fähndrich und zogen dann, diesen an der Spitze, mit einem der Oberst-Königin gewidmeten Kränzchen und seidenen Band (was der Oberst-Fähndrich gewöhnlich auf einem blinkenden Teller trug) unter Vortritt der Tambours in der Stadt herum und hierauf zu der inzwischen von ihren Königinnen umgebenen Oberst-Königin. Hier entledigte sich der Oberst-Fähndrich mittelst einer kleinen Anrede seines Geschenks an dieselbe, welche, den Gruß erwiedernd, ihm zum Andenken eine mit Namenszügen von Perlen und goldenen oder silbernen Verzierungen und mit einem flatternden seidenen Bande versehene Citrone auf die Degenspitze steckte. Nach hierauf eingenommenem Frühstück ging der Zug der Fähndriche, wie vorher mit dem Kränzchen, so jetzt mit der Citrone, abermals durch einige Straßen der Stadt und zurück zur Wohnung des Oberst-Fähndrichs. Um 8 Uhr versammelten sich alle Schüler und Schülerinnen auf ihren Schulen und zogen von da aus in die Kirchen zum Schulfests-Gottesdienst, nach dessen Beendigung wieder auf die Schulen gezogen und hier den Lehrern von jedem Schüler, je nach Vermögen, ein kleines Geschenk, der sog. „Ruthenpfennig", übergeben wurde. Von hier weg begab man sich auf das Rathhaus, von wo aus um 10 Uhr der Zug durch die Markt- und Herrengasse auf die Kuppelau stattfand, welchem sich immer auch eine große Zahl Erwachsener anschloß, die in den Gesang der üblichen geistlichen Lieder mit einstimmten. Während dieses Zuges schwangen die Fähndriche ihre Fahnen vor den Häusern des Bürgermeisters, der Rathsherren und Honoratioren, wofür der Oberst-Fähndrich unter dem Namen „Schwenkgeld" Geschenke bekam, die zwar ihm allein zufielen, wogegen er aber die übrigen Fähndriche die Woche über mehrmals zu regalieren hatte, und, da ein Gleiches auch von der Oberst-Königin gegen die übrigen Königinnen geschah, ein Sechstel

Digitized by Google

des Schwenkgeldes der Oberſt-Königin als einige Entſchädigung überlaſſen werden mußte. Während des Fahnenſchwingens wurden vormals von einigen katholiſchen Schülern noch kleinere Fahnen und Reife geſchwungen, auf deren inneren Rand ſie ein volles Gläschen Wein ſetzten, ohne ſolches bei Schwingung des Reifs zu verlieren, oder vom Wein etwas zu verſchütten. Auf der Kuppelau angelangt, wurde nach altem Herkommen unter die Schuljugend weißes Brod und Papier (je einem Kinde zwei ſog. Murren und zwei Bogen Schreibpapier) ausgetheilt, worauf man ſich nach Hauſe begab. Mittags 12 Uhr hielten die obrigkeitlichen Mitglieder, ſtädtiſchen Bedienſteten und übrigen Honoratioren mit ihren Frauen in der auf der Kuppelau errichteten Laubhütte ein Gaſtmahl und waren, ſowie die folgende Zeit des Tages über der größte Theil der Einwohnerſchaft (was dem Feſte zugleich die Eigenſchaft eines Volksfeſtes gab), Zeuge, ſowohl des jugendlichen Verdienſtes, das ſich durch die nach dem Mahle vorgenommene Schulprämien-Vertheilung kund gab, als auch der jugendlichen Freuden, welche durch freiwillige Beiträge an Kleiderſtoffen, nützlichen Geräthſchaften u. ſ. w. bereitet wurden, theils für das Wettrennen (Springen), theils für die Lotterie (Ziehen) beſtimmt. Erſteres geſchah, gewöhnlich nach der Prämien-Vertheilung, dadurch, daß man jene Gegenſtände einzeln an mehrere Reihen in die Erde gepflanzte Stöcke (ſpäter an ausgeſpannte Seile) hing und auf ein von dem betreffenden Lehrer gegebenes Zeichen (eins, zwei, drei, lauft!) die Schüler und Schülerinnen je klaſſenweiſe darnach ſpringen und haſchen ließ. Was ein Kind erfaßte, blieb ſein, da jedoch mancher gewandtere Burſche mehrere Stücke erbeutete, während mancher Schwächere oder im Springen Geſtürzte leer ausging, ſo wurde die Anordnung getroffen, daß jedes Kind nur ein Stück behalten dürfe, und da immer gerade ſo viel Stücke aufgehangen wurden, als die Zahl der in einem Tempo Springenden betrug, ſo konnte Keiner mehr leer ausgehen. Die gewöhnlich am folgenden Tage vorgenommene Lotterie (Ziehen) war für die kleinern, zum Wettrennen noch nicht fähigen Kinder beſtimmt. Es war dies eine Lotterie ohne Nieten; mithin ſo viel Kinder, ſo viel Preiſe. Jeder Preis erhielt eine Nummer, eben ſo viele Nummern wurden auf einzelne beſondere Zettelchen geſchrieben, ſolche dann zuſammengewickelt und in einen Hut geworfen; derjenige Preis nun, welcher die von einem Kinde gezogene Nummer trug, gehörte demſelben. An anderen Gelegenheiten, ſich zu ergötzen, fehlte es beſonders den Erwachſenen und der größern Schuljugend nicht, wozu beſonders auch das Würfeln um Porzellangeſchirre, das Ringſchlagen, das Plumpſackſpielen, Tanzmuſik u. ſ. w. gehörten. Wein- und Bierſchenken, Zuckerbäcker, Obſthändlerinnen, Würſte-Austrägerinnen u. dgl ſorgten für den Gaumen; überhaupt gab ſich Jung und Alt, wer es vermochte, beſonders am erſten Feſttage, ganz der Freude hin. Abends

6 Uhr erfolgte dann der feierliche Heimzug unter Absingung passender Lieder; die Kinder begaben sich, von den Erwachsenen begleitet, in ihre Schulen, woselbst noch ein entsprechendes Gebet gehalten, ein Danklied gesungen und dann von den Schulen aus der Oberst-Fähndrich und die Oberst-Königin unter fortwährendem Gesang nach Hause begleitet wurden, wo dann freilich der eingerissene Mißbrauch einen Vollauf erheischte, der bis in die späte Nacht dauerte und unbemittelten Eltern des Oberst-Fähndrichs und der Oberst-Königin oft wehe thun mußte. Dieser Umstand und die nach und nach eingeschlichene Ausdehnung des Festes auf die ganze Woche, ja selbst bis auf den Montag der folgenden Woche einschlüssig (das sog. Ruthenbegraben), veranlaßte mehrfältige obrigkeitliche Verbotsverordnungen von 1765 und 1768, sowie von 1787 und 1788, welche jegliches Uebermaß in welch' immer einer Beziehung, so wie alles der Eigenschaft und Würde des Festes unziemliche Schwelgen und Schmarotzen bei Strafe untersagten.

Wie Eben in der Geschichte der Stadt Ravensburg S. 384 ferner berichtet, so wurde früher das Ruthenfest von beiden Religions-Antheilen getrennt, gewöhnlich 8 Tage nach einander gehalten, was jedoch manchmal Störung der Harmonie und Eintracht verursachte, indem Diejenigen, welche das Fest zuerst hielten, die Anderen neckten, daß sie warten mußten, dagegen Diese nachher Jene auslachten, weil dieselben arbeiten und in die Schule gehen mußten, während sie sich der Freude und Lustbarkeit hingeben konnten. Am 23. Juli 1804 wurde daher verordnet, daß das Fest von beiden Theilen in einer Woche, jedoch der Umzug und das Wettrennen einen Tag um den anderen, nämlich von der katholischen Schuljugend am Montag und von der evangelischen am Dienstag gehalten und auf diese Weise jedes Jahr alternirt werden soll. Erst im Jahre 1809 kam die völlige Gemeinschaftlichkeit des Schuljugend-Festes zu Stande.

Jetzt wird das Ruthenfest zum Theil in anderer Weise begangen. Das junge Mädchen, welches in der obersten Klasse den ersten Platz einnimmt, ist Oberst-Königin, und da Ravensburg paritätisch ist, so sind es zwei Oberst-Königinnen, von denen die eine der katholischen, die andere der evangelischen Schule angehört; ihre Begleitung besteht aus den elf Schülerinnen, welche sich während des Schuljahres die nächstfolgenden Plätze in der Schule errungen haben. Die fünf ersten heißen Königinnen, die sechs folgenden Führerinnen; sie sind alle reich bekränzt. Der ausgezeichnetste Knabe der obersten Klasse, welcher den ersten Preis erhält, heißt Oberst-Fähndrich, weil er das Banner mit dem Stadtwappen (eine zweithürmige Thorburg) trägt, und es sind gleichfalls zwei Oberst-Fähndriche, ein katholischer und ein evangelischer; das Gefolge eines jeden besteht aus fünf Fähndrichen und sechs Führern, welche die ersten Plätze nach dem Oberst-Fähndrich in der Schule einnehmen; alle

Digitized by Google

ſind mit Federbareten, Schärpen und Degen geſchmückt. Am Feſttag in der früh 5 Uhr zieht ſpielend die Stadtmuſik durch die Straßen; ihr folgen die Fähndriche und Königinnen mit ihrem Gefolge. Darauf begeben ſie ſich in den Schulſaal, wo die Oberſt-Königinnen den Oberſt-Fähndrichen ſeidene Schärpen überreichen und eine Anrede halten; die Erwiederung beſteht in Kronen von künſtlichen Blumen und herkömmlichen wohlgeſetzten Anreden. Um 8 Uhr zieht die geſammte Schülerſchaft, von ihren Lehrern und Lehrerinnen begleitet, in ihre Kirchen und wohnen dem Gottesdienſte an; dann bewegt ſich der Zug nach dem Feſtplatze vor dem nordöſtlichen Thore, nach der Kuppelau, einem 6 Morgen großen Platze, auf drei Seiten von ſchönen Gärten umgeben, auf der Nordoſtſeite gegen ein großes Wieſenthal offen. Unter den alten Linden ſteht ein ſchönes Schützenhaus, das Centrum des Ruthenfeſts, wie überhaupt aller Volksfeſte. Hier werden einige Lieder geſungen und den Schülern Brode aus feinem weißen Mehl und Butter gebacken (ſog. Murren), ſowie einige Bogen Schreibpapier geſchenkt. Nachmittags 1 Uhr verſammeln ſich alle Kinder der Volksſchulen, nach Klaſſen aufgeſtellt, jede Knabenklaſſe mit wehender Fahne, vor dem Lyceum. Die erſten jeder Klaſſe tragen in reichbekränzten Körben die Bücher, Hefte u. ſ. w., die als Preiſe vertheilt werden ſollen. An Bogen, die an Stangen befeſtigt ſind, hängen in bunter Anordnung Hals- und Taſchentücher, Kleiderſtoffe aller Art; es ſind die Preiſe, welche für den Wettlauf ausgeſetzt ſind, lauter freiwillige Gaben der Einwohnerſchaft, jede mit dem Namen des Gebers auf einem angehefteten Papierſtreifen bezeichnet. Der Zug ſetzt ſich in Bewegung, die Mädchen nach der Jahresfolge voran; dann folgen in gleicher Ordnung die Knaben, die Realſchüler und die Lyceiſten. Die Lehrer und Lehrerinnen begleiten ihre Klaſſe, auf der linken Seite gehend. Den Schluß bilden die Geiſtlichen, die Profeſſoren, die Beamten und wer aus der Einwohnerſchaft den Zug nach der Kuppelau mitmachen will. Dort wird von dem Stadtpfarrer, das eine Jahr von dem katholiſchen, das andere Jahr von dem evangeliſchen, vor dem Schützenhaus eine Rede gehalten, und dann werden die Preiſe vertheilt unter jeweils ſchmetterndem Trompetentuſch; an die Realſchüler und Lyceiſten vertheilt der Lyceumsrektor die Preiſe. Hierauf folgt der Wettlauf. Etwa 100 Schritte vor dem Schützenhauſe iſt quer über den Raſen der Kuppelau ein durch viele niedere Holzſtützen gehaltenes Seil geſpannt, an welchem in beſtimmten Abtheilungen die Preiſe hängen. Sie ſind jedoch nur für die unteren Klaſſen beſtimmt, die nun Abtheilung für Abtheilung in Reih' und Glied geſtellt werden und zwar in gerader Richtung gegen die für jede Klaſſe aufgehängten Preiſe. Auf ein gegebenes Zeichen beginnt der Wettlauf, und hier gilt, daß wer zuerſt kommt, auch zuerſt und das Beſte wählt. Umſonſt lauft jedoch kein Kind, weil ſo viel Kinder, ſo viel Preiſe ſind. Alsdann vergnügen ſich

Digitized by Google

die Kinder unter den Augen der Eltern auf verſchiedene Weiſe, die Mädchen ſingen und tanzen dazu, die Knaben ſpringen und klettern auf dem Turnplatze und hinter dem Schützenhaus, und auf dem eigentlichen Feſtplatze, wo Carrouſels und andere Beluſtigungsanſtalten aufgeſtellt ſind, wird geritten, mit Bolzrohren, Wind- und Piſtonbüchſen geſchoſſen u. dgl. Dabei bildet das Eſſen und Trinken ein Hauptvergnügen für die liebe Jugend, wie für die Alten. Eine Hauptrolle ſpielen verſchiedene Arten Würſte, immer noch ein Lieblingseſſen der Ravensburger und ihrer ländlichen Nachbarſchaft, obwohl die Ravensburger Würſte nicht mehr ſo gerühmt werden, wie früher. So dauert es bis Schlag 6 Uhr Abends, wo der Zug ſich wieder ſammelt und in die Stadt zurückkehrt; der katholiſche Theil zieht in ſeine Kirche und empfängt den Segen, der evangeliſche Theil begibt ſich gleichfalls in ſeine Kirche, wo ein Geiſtlicher noch eine Anrede hält und ein Geſang den Schluß macht. Die Oberſt-Königin wird alsdann nach ihrem Hauſe begleitet, deſſen Thüre mit Hilfe der Nachbarſchaft wie ein Triumphthor geſchmückt iſt; ſie verabſchiedet ſich mit einer herkömmlichen Dankrede, worauf die Begleitung mit einem Liede antwortet. Dann wird auch der Oberſt-Fähndrich heimbegleitet und vor ſeinem Hauſe die Fahne geſchwungen, worauf er ſein Gefolge einladet und bewirthet.

Schon am Sonntag vor der Ruthenwoche wird in dem Stadttheater von den Schülern ein Schauſpiel aufgeführt. Das gleiche Schauſpiel wird am zweiten Feſttage (Dienſtag) nach 10 Uhr Vormittags noch einmal gegeben und werden damit deklamatoriſche Vorträge verbunden. Nachmittags 1 Uhr ziehen die Lyceiſten und Realſchüler, wovon die aus den unteren Klaſſen ſchon mehrere Wochen vorher im Armbruſtſchießen ſich geübt haben, begleitet von den Lehrern und zahlreichem Publikum jeden Alters und Geſchlechts, vom Schulhaus in militäriſcher Haltung und mit einer eigenen Muſik von Kameraden aus ihrer Mitte auf den Feſtplatz, woſelbſt auf einer 25 Fuß hohen Stange ein Reichsadler mit der Kaiſerkrone, Scepter und Reichsapfel prangt. Der Adler beſteht aus lauter lösbaren Theilen, ſo daß jeder Pfeil, welcher trifft, ein Stück herunterſchießt, wovon jedes einen beſtimmten Preis erhält. Wer den Reichsapfel herabſchießt, iſt Schützenkönig und erhält den erſten Preis, wer das Herz trifft, den zweiten u. ſ. f. Abends 6 Uhr zieht die Jugend nach Hauſe, die Schützen begleiten mit den an den Armbruſten hängenden Preiſen ihren König, der ſie gaſtlich bewirthet. Der eigentliche Schluß des Ruthenfeſtes erfolgt erſt am Sonntag, wo ſich die Kuppelau hauptſächlich mit Erwachſenen füllt. Dann kommen auch viele Landleute aus der Umgegend, denn Knechte und Mägde machen beim Eintritt in den Dienſt gewöhnlich die Bedingung, daß ſie am zweiten Ruthenſonntag nach Ravensburg auf die Kuppelau dürfen. Dieſer Feſtſchluß iſt eine Art „Kirchweih", wo getanzt, viel gegeſſen und getrunken wird.

Digitized by Google

§. 25.

Kindermarkt.

Im Monat März jeden Jahres kommen hunderte von Kindern, Knaben und Mädchen, im Alter von 8 bis 10 Jahren aus dem Thale Montafon, Oberinnthal und Vintſchgau in Tyrol, ſowie aus Graubündten an den Bodenſee, um in unſerer Gegend während der Sommermonate Verdienſt durch Arbeit zu ſuchen. Die Kinder werden von einem der Väter oder ſonſt Verwandten derſelben in Abtheilungen geführt, welcher ſie am Joſephstag (19. März) auf den Markt nach Ravensburg, Wangen und Immenſtadt bringt. Die Bauern, welche von nah und fern herkommen, wählen ſich von den Kindern diejenigen aus, die ſie für ihr Geſchäft am tauglichſten halten. Es iſt dieſes nicht, wie es in der Gartenlaube vom Jahre 1866 Seite 55 geſchildert wird, ein Sklavenmarkt oder Menſchenhandel, wo, wie in Amerika und Afrika, die Kinder betaſtet und befühlt werden, um ihre Kraft und Stärke zu prüfen; ſondern die Bauern ſchauen die Buben und Mädchen an und ſie finden gleich diejenigen heraus, welche für ſie und ihr Geſchäft paſſen. Dann wenden ſie ſich an den Anführer der Abtheilung wegen des Lohnes, welcher mit den Eltern der Kinder ſchon ausgemacht iſt. Jedes Kind erhält als Lohn für die Zeit von Joſephi bis Martini (19. November) nebſt Koſt und Wohnung 25 bis 30 fl., ferner einige neue Kleidungsſtücke, jedenfalls ein Paar neue Schuhe oder Stiefel. Die kleinſten Kinder werden als Gänſehirten, die mittleren als Schweine- und Geißenhirten und die größeren bei den Feldarbeiten (Ackern, Pflügen, Säen) und zum Viehtreiben verwendet. Am liebſten ſind die Kinder im Badiſchen und Württembergiſchen, weniger in Bayern, wo die Behandlung nicht ſo gut ſein ſoll. Im Herbſt kehren die Kinder meiſtentheils in ihre Thäler zurück, indem der Anführer der Abtheilung ſie an dem Orte wieder abholt, wo ſie gedungen werden. Oft bleiben die Kinder in ihrem bisherigen Dienſt und wird der Vertrag erneuert. Der Einfluß dieſer dienſtlichen Verhältniſſe auf das ſittliche Element der Kinder iſt mit ſeltenen Ausnahmen ein günſtiger. Die Kinder lernen Ordnung, Arbeitſamkeit, und da ſie meiſtens auch gut genährt werden, erſcheinen ſie bei ihrer Rückkehr geſunder, friſcher und ſtärker. Bezeichnend iſt, daß dieſe Kinder auf ihrer Herreiſe in unſere Gegend die Begegnenden faſt immer anbetteln; auf der Rückreiſe wird dieſes nur in den ſeltenſten Fällen beobachtet. Aus dieſer Darſtellung wird man erſehen, daß die Schilderung in der Gartenlaube vom Jahre 1866 Seite 55 ff. der Wahrheit nicht entſpricht.

§. 26.

März.

Horch! wie brauſet der Sturm und der ſchwellende Strom durch die Nacht hin!
Schaurig ſüßes Gefühl! lieblicher Frühling, du nah'ſt!

Uhland „Märznacht."

Am 21. März iſt Frühlings-Anfang, daher dieſer Monat Lenzmonat oder Frühlingsmonat genannt wird. Es iſt die Zeit der Veilchen, Primeln, Hyacinthen, Levkojen, Nelken und all' der heimiſchen Blumen, die in ihrer beſcheidenen Einfachheit und mit ihrem köſtlichen Duft uns an die Jugend des Herzens im Lebensfrühling erinnern, die aber jetzt ſo häufig zurückgeſetzt oder ganz verdrängt werden durch ihre ausländiſchen Schweſtern mit ihren glänzenden Farben, ihren ſonderbaren Formen und ihrem oft eigenthümlichen Geruch.

Einer der erſten und willkommenſten Frühlingsboten iſt der Storch, der nach dem Kinderglauben die kleinen Kinder bringt. Ihm jubelt die Kinderſchaar entgegen, wenn er ſchon von Weitem durch die heitere Luft zieht. Bevor er noch das alte Neſt auf dem Kirchthurm erreicht hat, beginnt in manchen Ortſchaften ein Wettlauf der Kinder nach dem Hauſe des Ortsvorſtandes, wo nach altem Herkommen das Kind, welches die Ankunft des Storchen zuerſt anſagt, einen Botenlohn (einen Laib Brod oder Geld) erhält.

Willkum, Herr Storch! biſch au ſcho do,
und ſchmeckſch im Weiher d' Frösche ſcho?
Und meinſch, der Winter heig ſi Sach,
und 's beſſer Wetter chöm alsgmach?

He jo, der Schnee gieng überall;
me meint, es werd ſcho grüen im Thal.
Der Himmel iſch ſo rein und blau,
und 's weiht ein a, ſo mild und lau.

Nei loſet, wiener welſche cha!
verſtoht men au ne Wörtli dra?
Drum chunt er über Strom und Meer
us wite, fremde Ländere her.

Hebel.

Wenn man ſich erinnert, wie in älteren Zeiten der Winter härter und rauher war, wie ſchwer ſein Druck auf dem Volke laſtete, wie aller Verkehr gehemmt, alles Leben gleichſam eingeſchneit und eingefroren ſchien, ſo wird man die Freude des Volkes begreifen, wenn ihm Kunde von baldiger Erlöſung durch aufblühende Blumen oder ankommende Vögel als

Digitized by Google

Boten des Frühlings gebracht wurde und wird man erklärlich finden, daß das Erwachen der Natur vom Todesſchlafe des Winters durch ſo mannigfaltige Feſte gefeiert wurde.

§. 27.

Palmſonntag.

Im Vatikan bedient man ſich
Palmſonntag ächter Palmen,
Die Kardinäle beugen ſich
Und ſingen alte Pſalmen.
Dieſelben Pſalmen ſingt man auch
Oelzweiglein in den Händen,
Muß im Gebirg' zu dieſem Brauch
Stechpalmen gar verwenden.
Zuletzt, man will ein grünes Reis,
So nimmt man Weidenzweige,
Damit der Fromme Lob und Preis
Auch im Geringſten zeige.
Und habt ihr euch das wohl gemerkt,
Gönnt man euch das Bequeme,
Wenn ihr im Glauben euch beſtärkt:
Das ſind Mythologeme.

Göthe.

Am Palmſonntag werden in den katholiſchen Kirchen die Palmen geweiht zum Andenken an den Einzug Chriſti in Jeruſalem, wo er vom Volke mit Palmen empfangen wurde. Die Palmen ſind auf mehr oder weniger künſtliche Weiſe gemacht. Die Palmen beſtehen meiſtentheils aus Bux, Seven, Wachholder, Weiden oder Stechpalmen und Haſelruthen. An den einzelnen Zweigen ſind Kreuzlein von Holder, Aepfel und Nüſſe aufgeſteckt und wird der Palmen mit farbigen Bändern geziert. Die Palmen werden von den Buben in die Kirche getragen und vom Prieſter geweiht, alsdann nach Haus zurückgebracht, wo ſie an die Haus- oder Stallthüre oder an das Scheuerthor als Mittel zur Abwehr von Krankheiten und Hexereien bei Menſchen und Vieh angenagelt werden und dort verbleiben, bis ſie herunterfallen. Die Aepfel und Nüſſe werden von der ganzen Haushaltung verzehrt. Kommt im Sommer ein Gewitter, ſo wird an manchen Orten etwas von dem Palmen im Feuer verbrannt, damit das Wetter nicht in das Haus ſchlägt.

In früherer Zeit wurde an vielen Orten (auch im Elſaß, Alſatia von Stöber von 1851 S. 129) in den Kirchen ſelbſt der Einzug Chriſti in Jeruſalem dramatiſch dargeſtellt und der ſog. Palmeſel von Holz

Digitized by Google

in Prozeſſion herumgeführt. In Konſtanz nahmen an dieſer Palmſonntagsprozeſſion die Domherren und Kapläne Theil, und wurde nachher der Palmeſel in den Kreuzgang gebracht und dort mit den auf demſelben reitenden Kindern mehreremal hin- und hergezogen, wofür jedes Kind an den Meßmer einen Kreuzer bezahlen mußte. Dieſes Vergnügen, welches bis gegen Abend dauerte und das heutige Carrouſel erſetzte, machte den Kindern große Freude. Um das Jahr 1784 nahm dieſer Brauch ein Ende und ſpäter wurde der kinderfreundliche Eſel verbrannt. In Weingarten bei Ravensburg haben am Palmſonntag nach dem Vormittagsgottesdienſte einige Hafenweiber vor dem freien Platze der dortigen Pfarrkirche Kindergeſchirre feil, die man Eſelsgeſchirre nennt. Jedes Stück koſtet einen Kreuzer. Von dieſen kaufen die Mütter ihren Kindern und nehmen ſie mit nach Hauſe. Früher erhielten die Kinder am Palmſonntag von ihren Taufpathen meiſtens ſilberne Thaler und in Silber eingefaßte Amulette an ſchönen rothen Bändern, womit ſie ſich zierten. In Appenzell wurde früher bis zum Jahre 1807 das Leiden Chriſti von den Kapuzinern und andern Leuten geiſtlichen und weltlichen Standes auf dem Marktplatze öffentlich aufgeführt.

§. 28.

Charwoche.

Das Wort „Char" kommt von dem althochdeutſchen „Chara" (gothiſch Kara) und bedeutet nach Einigen Buße, Strafe, nach Anderen Zurüſtung, Gnade.

Grüner Donnerſtag, ſo heißt der Donnerſtag vor Oſtern, der auch der traurige, oder hohe, oder große Donnerſtag genannt wird. Er ſoll ſeinen Namen daher erhalten haben, weil die Erſtlinge der Früchte, die um dieſe Zeit in wärmeren Ländern gewöhnlich reif ſind, geopfert und Gott dargebracht wurden. Nach Grimm heißt hier „grün" ſoviel als Heil und friſches Leben bringend, und iſt dieſer Tag der Tag der Grünen (dies viridium), d. h. der von der Sünde Befreiten, Reingewordenen, weil an dieſem Tage, nach der während der Faſtenzeit vollbrachten Buße, die Losſprechung von Vergehungen und Kirchenſtrafen, ſowie die Zulaſſung zum hl. Abendmahl ſtattfand. An dieſem Tage werden auch an vielen Orten (im Elſaß beinahe allenthalben, Alſatia von Stöber von 1851 S. 130) friſche grüne Gemüſe gegeſſen. Dieſe Speiſe ſoll gegen Krankheiten ſchützen. An anderen Orten werden an dieſem Tage Küchlein gebacken. Wer ſie nicht backt, dem beſchießt nach dem Volksaberglauben ſein Schmalz das ganze Jahr nicht. Von Mittag an verſtummen die Glocken in allen

Digitized by Google

katholiſchen Ortſchaften, um erſt wieder am Samſtag Abend geläutet zu werden. Nach dem Volksglauben ſind die Glocken am grünen Donnerſtag nach Rom gewandert, um vom Papſt geſegnet zu werden. Dafür werden in den Kirchen und auf den Straßen hölzerne Klappern, Rätſchen genannt, gebraucht. Durch das Verſtummen der Glocken und den Gebrauch dieſer Klappern ſoll die tiefe Trauer wegen des Leidens und Todes Jeſu ausgedrückt werden.

Charfreitag, auch Trauerfreitag, oder ſtiller, heiliger oder großer Freitag genannt. Von den Katholiken wird dieſer Tag als zu hoch angeſehen, um auf menſchliche Weiſe hinreichend gefeiert zu werden, daher man an demſelben alle Geſchäfte und Arbeiten wie an jedem anderen Tage verrichtet. Abends wird ſodann in den Kirchen das heilige Grab beſucht.

In früheren Zeiten wurde beſonders das heilige Grab in der Münſterkirche zu Konſtanz beſucht. Auf der linken Seite der Kirche gegen Norden und Oſten iſt die ſog. heilige Grabeskapelle, eine hohe und gewölbte Rotunde, angebaut, in welcher ſich ein Grabdenkmal von gemeißeltem Stein, eine getreue Nachbildung des hl. Grabes zu Jeruſalem, befindet. Biſchof Konrad I., nachmals der Heilige, Sohn des Grafen Heinrich I., aus dem Hauſe der Welfen und Agilolfinger zu Altdorf (Weingarten) in Schwaben, welcher im Jahre 940 nach Jeruſalem gewallfahrtet war, ließ nach ſeiner Zurückkunft in der von ihm geſtifteten Kapelle eine Nachbildung des hl Grabes mit ſo ängſtlicher Genauigkeit errichten, daß er, da er nicht mehr alle Maße genau im Gedächtniß hatte, nochmals nach Jeruſalem reiſte, um ſich bis auf das Einzelnſte zu verſichern, daß ſeine Nachbildung dem hl. Grabe ganz ähnlich ſei.

Das zwölfeckige Grabdenkmal hat eine Höhe von 20 Fuß und im Durchmeſſer 14 Fuß. Auf der Säule einer jeden Ecke ſteht eine 3 Fuß hohe Figur, z. B. der Engel, welcher der auf zweiter Säule folgenden Maria den Gruß bringt; ferner die Geburt Chriſti, die Anbetung der Hirten und der hl. Dreikönige u. ſ. w. Zwiſchen den Säulen ſind Baien, über welchen ſich 12 mit Laubwerk gezierte Spitzen erheben, und zwiſchen je 2 Spitzen ſteht ein Apoſtel. Hinter dieſen Spitzen und Apoſteln ſchließt ſich das mit Laubwerk gezierte Gewölbe, auf welchem eine Statue ruht. Im Innern dieſes Grabdenkmals ſind ebenfalls 12 Statuen, in deren Mitte der Sarg ſteht, worin Jeſus liegt. Zur Reformationszeit ward der Sarg ſammt ſeinem Chriſtus weggeſchafft; im Jahre 1560 wurde das Grabdenkmal renoviert und leider bemalt, auch wieder ein Sarg, aber ohne Chriſtusbild gefertigt. Dieſes ehrwürdige Denkmal bedarf einer gründlichen Reſtauration.

An den Charfreitag knüpfen ſich verſchiedene abergläubige Meinungen

Digitized by Google

Wenn es am Charfreitag regnet, ſo beſchießt kein Regen das ganz Jahr, d. h. es gibt ein ſehr trockenes Jahr.

Was in der Charwoche, namentlich am Charfreitag gepflanzt wird, gedeiht.

Wer am Charfreitag ſich mit dem linken Ohr auf die Erde legt, der hört zwar den Teufel ſchreien, muß aber in demſelben Jahr ſterben — ein Aberglaube, der früher im Höhgau und Kleggau herrſchte.

Charſamſtag, auch der heilige oder große Samſtag genannt.

In den katholiſchen Kirchen wird an dieſem Tage mit Stahl und Kieſelſtein oder Feuerſtein das ſog. „neue Feuer“ entzündet und vom Prieſter geſegnet, womit während des Gottesdienſtes die vor Beginn desſelben ausgelöſchten Lampen und Lichter angebrannt werden. Auch wird an dieſem Tage vom Prieſter das Taufwaſſer, namentlich mittelſt Eintauchens einer dreizinkigen brennenden Oſterkerze geweiht.

Früher wurden an dieſem Tage nach dem Gottesdienſte überall auf dem Platze vor der Kirche Feuer angezündet und ſolche vom Prieſter geweiht. Junge und alte Leute legten einige geſpaltene und gehobelte Scheite von Buchenholz ſo in das Feuer, daß ſie anbrannten. Je verbrannter und ſchwärzer die Scheite waren, deſto beſſer. Alsdann zog Jeder ſein Holz, das er vorher beſonders gezeichnet hatte, heraus, löſchte das Feuer und nahm die angebrannten Scheiter nach Hauſe. Dieſelben wurden ſorgfältig aufbewahrt und bei einem Gewitter in der Küche in das Feuer gelegt, um Blitz und Hagelſchlag von Haus und Feld abzuwenden.

Jetzt ſind dieſe Feuer noch in einigen Gegenden Schwabens üblich.

Ueber den Urſprung des Ritus, das neue Feuer in den Kirchen zu bereiten und zu ſegnen, beſtehen verſchiedene Meinungen. Gewiß iſt, daß dieſer Ritus zur Zeit des hl. Bonifacius in einigen Kirchen Deutſchlands bekannt, in Rom dagegen noch unbekannt war, was aus einem Schreiben des Papſtes Zacharias (geſt. 752) an Bonifacius hervorgeht. Unter Leo IV. (geſt. 855) ſcheint Rom dieſen Ritus angenommen zu haben. Und im eilften Jahrhundert wurde derſelbe in der katholiſchen Kirche allgemein eingeführt.

Dieſer Ritus hat wahrſcheinlich ſeinen Urſprung in dem germaniſchen Nothfeuer. Im heidniſchen Alterthum wurden zu gewiſſer Zeit alle Heerdfeuer ausgelöſcht und alsdann durch Reibung ein ſog. wildes oder neues Feuer angezündet, dem man größere Kraft zutraute, als der abgenutzten, von Scheit zu Scheit fortgepflanzten Flamme. Die älteſte Feuerbereitung beſtand in dem Reiben zweier Hölzer, indem das eine länglichte in dem andern ſo lange herumgetrillt wurde, bis es in helle Flammen ausbrach. Vom Donnergott ſelbſt nahm die Mythe an, daß er in gleicher Weiſe den Blitz hervorbringe. Dieſer Brauch ſchreibt ſich aus

den älteſten Zeiten her, wo es noch ſchwer war, Feuer anzuzünden; letzteres mußte da durch Reibung mühſam hervorgelockt werden, was jährlich zu gewiſſen Zeiten vor der ganzen Gemeinde unter Anrufung Gottes auf feierliche Weiſe geſchah. Jeder nahm brennende Scheite mit nach Haus, wo man das Feuer auf dem Heerde das Jahr über ſorgfältig unterhielt.

An die Stelle der Nothfeuer ſind zur Zeit des Chriſtenthums die Oſterfeuer getreten.

§. 29.

Oſtern.

Vom Eiſe befreit ſind Strom und Bäche
Durch des Frühlings holden belebenden Blick;
Im Thale grünet Hoffnungsglück:
Der alte Winter in ſeiner Schwäche
Zog ſich in rauhe Berge zurück.
Von dort her ſendet er, fliehend, nur
Ohnmächtige Schauer körnigen Eiſes
In Streifen über die grünende Flur;
Aber die Sonne duldet kein Weißes,
Ueberall regt ſich Bildung und Streben,
Alles will ſich mit Farben beleben;
Doch an Blumen fehlt's im Revier,
Sie nimmt geputzte Menſchen dafür.
Kehre dich um, von dieſen Höhen
Nach der Stadt zurückzuſehen.
Aus dem hohlen finſtern Thor
Dringt ein buntes Gewimmel hervor.
Jeder ſonnt ſich heute ſo gern —
Sie feiern die Auferſtehung des Herrn,
Denn ſie ſind ſelber auferſtanden,
Aus niedriger Häuſer dumpfen Gemächern,
Aus Handwerks- und Gewerbes-Banden,
Aus dem Druck von Giebeln und Dächern,
Aus der Straßen quetſchender Enge,
Aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht
Sind ſie alle an's Licht gebracht.
Sieh nur, ſieh! wie behend ſich die Menge
Durch die Gärten und Felder zerſchlägt,
Wie der Fluß, in Breit' und Länge,
So manchen luſtigen Nachen bewegt,
Und bis zum Sinken überladen,
Entfernt ſich dieſer letzte Kahn.
Selbſt von des Berges fernen Pfaden
Blicken uns farbige Kleider an.

Digitized by Google

Ich höre ſchon des Dorfs Getümmel,
Hier iſt des Volkes wahrer Himmel,
Zufrieden jauchzet Groß und Klein:
Hier bin ich Menſch, hier darf ich's ſein!

Göthe.

Der Name „Oſtern" ſtammt von der ſchönen leuchtenden heidniſchen Göttin „Oſtera", in welcher die Angelſachſen und andere germaniſche Völker eine Göttin des von Oſten aufſteigenden Lichtes, der Morgenröthe und des wiederkehrenden Frühlings verehrten. Ihr Dienſt muß ein weit verbreiteter geweſen ſein und tief im Volke gewurzelt haben, da ihr Name zur Bezeichnung eines der höchſten chriſtlichen Feſte beibehalten werden mußte. Das ihr gewidmete Feſt galt der Wiederkehr des Frühlings und wurde im April gefeiert, daher dieſer Monat Oſtermonat hieß.

Die chriſtliche Kirche, welche den Namen der heidniſchen Göttin nicht beſeitigte, legte dem Feſte eine höhere geiſtige Bedeutung unter, indem ſie das Auferſtehungsfeſt der Natur mit dem Feſte der Auferſtehung Chriſti verſchmolz.

Das Chriſtenthum übernahm aus dem Oſteradienſt ein reiches Vermächtniß von Sitten, Gebräuchen, Volks- und Aberglauben, zu welchen ſpätere Jahrhunderte dann noch mehr hinzufügten.

Einige Tage vor Oſtern werden mehrere fette, mit Blumenkränzen und Bändern geſchmückte Ochſen, Oſterochſen, von feſtlich gekleideten Metzgerburſchen, bisweilen in Begleitung von Muſik, in den Straßen herum zur Schlachtbank geführt. Dieſer Brauch iſt ein Reſt des früheren Opferfeſtes, wobei die Metzger als Opferprieſter den Dienſt verſahen.

In Vorarlberg ziehen am Vorabend des Oſterfeſtes Männer, von Kindern mit Fackeln begleitet, von Haus zu Haus, unter dem Schalle der Schalmeien und Zithern Auferſtehungslieder ſingend, wofür ſie mit Oſtereiern oder Wein und Brod beſchenkt werden. Selbſt die Sonne begrüßt, nach dem Volksglauben, der ſich noch lange erhalten hatte, das Herannahen des heiligen Tages und thut, wenn ſie aufgeht, drei Freudenſprünge.

Am Abend des Oſtertages und des folgenden Tages wurden früher Oſterfeuer angezündet, wobei man weder Eiſen noch Stahl, noch Stein gebrauchte, ſondern das Feuer blos durch Reiben hervorbrachte. Auf allen Bergen loderten dieſe Freudenfeuer empor, um die man ſingend und jubelnd herumtanzte. Sie galten als beſonders heilkräftig, man ſprang und trieb das Vieh durch das Feuer als Heil- und Reinigungsmittel von Krankheiten. Dieſe Feuer, in welchen der Winter, nach ſpäterer Volksmeinung der Judas verbrannt wird, ſind Ueberbleibſel der zu Ehren der Frühlingsgöttin Oſtera angezündeten Feuer, aber jetzt nicht mehr üblich.

Digitized by Google

Neben dem Osterfeuer spielte auch das Osterwasser eine Rolle, es mußte aber aus fließendem Gewässer stromabwärts geschöpft und durfte hiebei nicht gesprochen werden, sonst verlor es die Kraft. Mädchen hatten sich damit das Gesicht gewaschen, um schön zu bleiben. Auch gegen Krankheiten von Menschen und Vieh wurde das Osterwasser gebraucht.

Die Osterkuchen, Osterfladen werden jetzt noch in Stadt und Land (auch im Elsaß, Alsatia von Stöber von 1851 S. 133) gebacken, was auf einen alten Opfergebrauch hindeutet. Auch werden Brode oder Kuchen in Gestalt eines Haasen oder Osterlamms zum Geschenke für Kinder gebacken. Wie zu Zeiten des Heidenthums werden jetzt noch am Ostertag die Kinder mit Ostereiern beschenkt, die nach dem Kinderglauben der Osterhaas gelegt hat. Bei den Völkern des Alterthums galt das Ei als Sinnbild der Schöpfung und Fruchtbarkeit, und deßhalb erklärte es die Kirche für das Symbol des Erlösers, welcher aus dem Grabe zum Leben wieder auferstanden ist. So bekam die Sitte, an Ostern, wo die Naturkraft wieder erwacht ist, sich Eier zu schenken, neuen Halt. Die Eier wurden der kirchlichen Deutung gemäß mit dem Bilde des Christkinds oder des Osterlamms mit der Siegesfahne verziert, auch mit Sprüchlein versehen. An die Stelle der Eieropfer, welche der Göttin Ostera dargebracht wurden, trat die Gewohnheit, den Geistlichen eine Anzahl Eier als Opfergabe zu liefern. Dabei blieb der Brauch, die Ostereier wie einst zu Ehren der Göttin bunt, meistens roth zu färben, als Zeichen der Freude über den wiederkehrenden Frühling, denn roth ist die Farbe der Freude. Und daß gerade dem Haasen zugemuthet wird, seiner Natur zuwider Eier zu legen, hat darin seinen Grund, weil von der Mythe dieses Thier der Göttin Ostera beigegeben war, um auf das schnelle Erwachen der Natur und auf die Fruchtbarkeit hinzudeuten, indem der Haase das schnellfüßigste und fruchtbarste Thier ist. Für die Kinder werden die Ostereier, wenn das Wetter es zuläßt, im Garten unter Gras und Gebüsch und sonst in einer Scheune oder in einer anderen Localität des Hauses in den Winkeln versteckt. Sind die Kinder im Besitz von Ostereiern, so suchen sie sich die Eier durch folgendes Spiel abzugewinnen, was man Eierpicken oder Spicken nennt. Es stoßen je Zwei ihre Eier zuerst mit dem spitzigen Theile gegen einander, bis eines davon bricht, dann wird auch mit dem unteren breiten Theile gegen einander gestoßen, bis ebenfalls eines bricht. Wessen Ei unversehrt bleibt, der hat das Ei seines Gegners gewonnen; bleibt aber blos der eine oder andere Theil unversehrt, so hat keines gewonnen.

Am Ostermontag wandert aus vielen Orten ein großer Theil der Einwohner auf's Land in die Wirthshäuser, um Eier und andere Speisen zu genießen, brav zu trinken und zu tanzen, was man „nach Emaus gehen" heißt. Am Ostermontag wird auch in manchen Orten

Digitized by Google

am Bodenſee und anderwärts das Eierleſen oder der Eierritt gehalten. Am Vormittag nach dem Gottesdienſte werden von den ledigen Burſchen im Orte Eier geſammelt und dann auf einer Wieſe an einer auf dem Boden ausgeſpannten Schnur etwa 100 bis 200 Eier der Linie nach etwa einen Fuß weit von einander gelegt. Wenn ein Eierritt ſtattfindet, werden die Eier in gleicher Entfernung auf Pfähle geſtellt, welche ſo hoch ſein müſſen, daß der Reiter auf dem Pferde die Eier langen kann. Nachmittags nach der Veſper ziehen die Burſche, von Muſik begleitet, durch den Ort auf die Wieſe, wo ſich die Einwohner des Orts und auch Auswärtige verſammeln. Jeder, welcher an dem Eierleſen Theil nimmt, iſt mit einer hellen Hoſe, einem weißen Hemd, ohne Rock oder Kittel, aber mit ſchönen rothen Hoſenträgern, bekleidet, beide Aermel ſind mit Bändern verziert, um den Leib trägt er eine Schärpe in den Landesfarben und auf dem Kopf ein rothes Käppchen. In einigen Ortſchaften ſind die Eierleſer zu Pferd, meiſtens aber zu Fuß. Manchmal werden die Burſche von Mädchen mit weißen Schürzen, einem Kranz auf dem Kopfe und einem Strauß von künſtlichen Blumen in der Hand begleitet. Bisweilen findet das Eierleſen nicht durch Burſche, ſondern durch Mädchen ſtatt. Ein Burſche oder ein Mädchen muß an einen beſtimmten Platz, in das nächſte Dorf oder in die nächſte Stadt laufen und bei der Rückkehr einen beſtimmten Gegenſtand, z. B. eine Bretzel und dgl., zum Wahrzeichen mitbringen, daß der Burſche oder das Mädchen dort geweſen iſt. Gewöhnlich wirft man daſelbſt ein Ei an ein Scheuerthor als Zeichen der Anweſenheit. Zu gleicher Zeit beginnt ein anderer Burſche oder ein anderes Mädchen mit dem Eierleſen. Jedes Ei, zuerſt das äußerſte und ſo fort, wird aufgeleſen und in eine mit Spreu gefüllte Wanne geworfen, die in einer gewiſſen Entfernung ein Burſche oder ein Mädchen in die Höhe hält, wobei manches Ei ſein Ziel verfehlt und zerbricht. Das letzte Ei wird bisweilen irgend einer Perſon an den Kopf geworfen, was ein allgemeines Gelächter verurſacht. Kehrt derjenige, welcher in einem auswärtigen Ort etwas holen muß, zurück, bevor die Eier geleſen ſind, ſo hat dieſer gewonnen. Wird der Eierleſer, was gewöhnlich der Fall iſt, mit dem Eierleſen fertig, ehe der Andere zurückkehrt, ſo hat der Eierleſer gewonnen und ſetzt ſich der ganze Menſchenſchwarm mit der Muſik in Bewegung und zieht dem Zurückkehrenden entgegen, worauf ſich Alles in das beſtimmte Wirthshaus begibt. Dort erhält der Sieger den beſtimmten Preis und werden die übriggebliebenen Eier gemeinſchaftlich verzehrt, wozu die Burſche ihre Mädchen einladen und wo erſt ſpät in der Nacht das Feſt mit Jubel und Tanz endet.

Digitized by Google

§ 30.

April.

Es ſchimpf' und ſchmähe wer da will,
Und ſpeie Gift und Galle
Auf dich, mein werther Herr April!
Ich lob' in jedem Falle
Den Unbeſtand — nennt's ungetreu! —
Mehr, als das ewige Einerlei,
Das uns einmal hienieden
Gar bald pflegt zu ermüden.

Du bringſt bald warmen Sonnenſchein,
Bald Regen, Froſt und Schauer;
Stürmſt manchmal wild in Tag hinein,
Doch nie von langer Dauer.
Du kleideſt, wenn dir Luna lacht,
Dich in des ſtarren Winters Tracht,
Und pflegſt, der Sonne wegen,
Sie wieder abzulegen.

Es ſind nach einem alten Spruch
Wie du der Mädchen Herzen,
Die oft in einem Athemzug
Bald weinen, zürnen, ſcherzen;
Und doch, trotz ihrem Wankelmuth,
Iſt man den holden Kindern gut;
Ja, iſt ihr Groll vorüber,
Hat man ſie deſto lieber.

Wer immer finſtre Mienen macht,
Hat bald die Gunſt verloren,
Wer immer ſcherzt und immer lacht,
Hält man für einen Thoren;
Drum treibe du dein Wechſelſpiel!
Nur frieren laß es nicht zu viel;
Und laß die Norde ſchweigen,
Wenn ſich die Blüthen zeigen.

Anton Fürnſtein.
(Vgl. Göthe, Bd. 32, S. 293 ff.)

Am Bodenſee und in manchen Gegenden Schwabens, ſowie auch im Elſaß (Alſatia von Stöber von 1851 S. 127) iſt das Aprilſchicken, in den Aprillen ſchicken, jetzt noch gebräuchlich.

Willſt du den März nicht ganz verlieren,
So laß nicht in April dich führen.
Den erſten (und letzten) April mußt überſtehn,
Dann kann dir manches Guts geſchehn.

Göthe.

Am erſten und letzten April wird Jemand irgendwohin geſchickt, um etwas Unpaſſendes auszurichten oder etwas Ungereimtes zu holen, z. B. eine ſchwarze Kreide und dgl. Merkt es der Betreffende im erſten Hauſe nicht, ſo ſchickt man den Narren weiter in ein anderes Haus und ſo fort, bis der Gefoppte den Spaß einſieht. Dann wird er tüchtig ausgelacht und wenn die Jugend davon Wink bekommt, wird der Gefoppte mit dem Rufe: „Aprillennarr oder Aprillenbock" verfolgt. Merkt er aber den Spaß zur rechten Zeit, ſo begibt ſich derſelbe manchmal in ein Wirthshaus ſtatt in das bezeichnete Haus und zecht nach Belieben auf Koſten des Aprilſchickers, wo alsdann das Auslachen dieſem zu Theil wird. In Bezug auf dieſen Brauch ſagt man:

Am erſten und letzten April
Schickt man die Narren, wohin man will.

Ueber den Urſprung dieſes Brauchs herrſchen verſchiedene Meinungen. Einige leiten ihn von den Feſten und Mummereien her, die im Alterthum dem Momus, dem Gott des Spottes und Tadels, zu Ehren ſtattgefunden haben. Andere ſind der Meinung, daß der Brauch von dem Herumführen Chriſti vom Pilatus zum Herodes und von dieſem zu jenem herrühre. Wieder Andere behaupten, es ſei der Brauch aus Frankreich zu uns gekommen und zwar durch einen lotharingiſchen Prinzen im Jahre 1634 entſtanden, welcher diejenigen, die ihn als Staatsgefangenen bewachen ſollten, hinter das Licht führte. Nicolaus Franz, Cardinal-Biſchof von Toul, und durch Ceſſion ſeines Bruders Karl III. Herzog von Lothringen, ſo erzählt die Geſchichte, hatte den geiſtlichen Stand verlaſſen und ſich mit Claudia, Tochter des vorletzten Herzogs Heinrich von Lüneville vermählt, um ſeine Rechte beſſer zu ſichern und die Pläne des franzöſiſchen Hofes, der die Claudia mit Anſprüchen einem Prinzen von Geblüt beſtimmte, zu vereiteln. Die Neuvermählten wurden auf Befehl des commandirenden franzöſiſchen Generals nach Nancy geführt und dort unter ſicherer Aufſicht gehalten, bis Befehle von Paris über ihr Schickſal entſcheiden würden. Das Paar beſchloß jedoch zu entfliehen und der Herzog wählte abſichtlich die Nacht auf den erſten April zu dieſer Flucht, hoffend, daß die auch in Lothringen beliebte Sitte des Aprilſchickens (donner le poisson d'avril) den Plan begünſtigen werde. Als die Stadtthore geöffnet wurden, ſchlich ſich das Paar in Bauernkleidern hinaus, wo ein Vertrauter mit Pferden ſie erwartete, und ſprengte davon nach Beſancon. Aber trotz der Verklei-

Digitized by Google

dung hatte sie eine Bäuerin unter dem Thore erkannt; sie zeigte es der Schildwache an, die es dem Offizier meldete. Dieser glaubte, es sei ein Aprilscherz und machte erst nach zwei Stunden dem Commandanten, Grafen von Brassac, die Meldung. Derselbe fürchtete ebenfalls, sich lächerlich zu machen, schickte aber endlich einen Offizier, um nachzusehen. Der Kammerdiener aber wollte die gnädige Herrschaft nicht so früh in der Ruhe stören und der Offizier war galant genug, zu warten. Indessen kam der Commandant selbst, durch wiederholte Nachrichten beunruhigt, und ließ das Gemach öffnen. Fort waren die Gesuchten und hatten durch das lange Zögern einen so großen Vorsprung gewonnen, daß alles Nachsetzen umsonst war. Der im Jahre 1643 am 3. April zu Wien geborene Karl IV. war der Sohn unserer Flüchtlinge, deren Ehe ohne den erzählten Vorfall getrennt worden wäre. Von ihnen stammt das Haus Lothringen-Oesterreich. Diese Geschichte beweist aber, daß man schon vor dieser Zeit in den April geschickt haben muß, denn sonst wäre dem Herzog das Entwischen schwerlich gelungen.

Auch Grimm ist der Ansicht, daß das Aprilschicken, welches dem deutschen Alterthum unbekannt war, erst in den letzten Jahrhunderten aus Frankreich zu uns gekommen, aber auch dort der Ursprung unaufgeklärt sei.

Der erste und letzte April sind nach der Volksanschauung s. g. verworfene oder unglückliche Tage, an welchen man nicht sich verloben oder heirathen, nicht aus einem Haus in ein anderes ziehen, nicht reisen, nicht handeln, keine Prozesse anfangen, überhaupt kein wichtiges Geschäft unternehmen soll. Auch der letzte Montag im April ist ein Unglückstag, weil an diesem Tage Kain seinen Bruder Abel erschlagen habe. Und der 30. April ist ein verworfener Tag, weil an diesem Tage Judas Ischarioth, der Verräther Christi, sich erhängt habe.

Der Aberglaube, daß man zu wichtigen Unternehmungen bestimmte Tage wählen müsse und an gewissen Tagen ein wichtiges Geschäft nicht unternehmen soll, ist uralt, er war nicht nur bei allen heidnischen Völkern, sondern auch bei den Juden verbreitet. Die Griechen hatten nach Hesiod ihre mütterlichen und stiefmütterlichen Tage und die Römer ihre glücklichen (dies fasti) und ihre unglücklichen Tage (dies nefasti). Solche Tage müssen auch die Juden gehabt haben, indem Moses sie warnte: „Ihr sollt nicht auf Vogelgeschrei achten, noch Tage wählen“ (B. 3 Cap. 19 V. 26), und: „daß nicht unter dir gefunden werde, der seinen Sohn oder seine Tochter durch's Feuer gehen lasse, oder ein Weissager oder ein Tagewähler“ (B. 5 Cap. 18 V. 10).

Obige Erklärung, warum der erste und letzte April zu den verworfenen Tagen gerechnet werden, scheint mir ungenügend. Ich will einen

anderen Erklärungsgrund verſuchen, der bisher noch nicht aufgeſtellt worden iſt.

Von den Germanen wurden, wie ſchon in § 2 erwähnt iſt, an beſtimmten Tagen die großen Jahresfeſte gefeiert, wobei die Nacht vorher durchwacht und gezecht und Lichter und Feuer angezündet wurden. Dieſes war namentlich am erſten Tage des Monats Mai, des Wonnemonats, der Fall, wo auch auf dem Maifeld die großen Volksverſammlungen gehalten wurden. Die chriſtlichen Prieſter eiferten gegen dieſe Feſte und ſuchten den alten Götterglauben und den heidniſchen Gottesdienſt mit Stumpf und Stiel auszurotten. Sie erklärten dieſen Glauben und Gottesdienſt als ein Werk des Teufels, die Opfer als Götzenopfer und den Gottesdienſt als Götzendienſt, die Tage, wo ſolche Feſte gefeiert wurden, als verworfene und unglückliche Tage, um die Feſte ſelbſt beim Volke verhaßt zu machen. Daher gehört insbeſondere der letzte Tag des Monats April oder vielmehr die Nacht vor dem erſten Mai, ſpäter Walpurgisnacht genannt, wo das Maifeſt gefeiert und allerlei Spuk getrieben wurde, weil mit dieſer Nacht nach der alten Anſchauung der Sommer begann. Um das Tendenziöſe dieſes Verfahrens zu bemänteln oder um demſelben mehr Nachdruck zu verleihen, wurde auch der erſte April als ein verworfener Tag erklärt — und als Folge davon erſcheint der Gebrauch des Aprilſchickens.

Daß von den chriſtlichen Prieſtern ſo verfahren wurde, ergibt ſich auch aus folgendem Umſtand: Von den Germanen wurde nicht der Sonntag, ſondern der dem höchſten und vornehmſten Gotte, Wuotan oder Wodan, gewidmete Tag in der Mitte der Woche gefeiert, welcher jetzt noch in einigen Gegenden Wodenstag oder Wodanstag und in England Wednesday genannt wird. Um das Andenken von Wodan, der nach Paulus Diaconus von allen deutſchen Völkern als Gott verehrt wurde, zu verwiſchen, hatten die chriſtlichen Prieſter dem Wodanstag ſeinen Namen geraubt, dieſen Tag Mittwoch genannt und ſolchen für einen verworfenen Tag erklärt, daher jetzt noch (auch im Elſaß, Alſatia von Stöber von 1851 S. 101) dieſer Tag niemals zu einer Hochzeit oder Kindstaufe oder zum Antritt einer größeren Reiſe oder einer anderen wichtigen Unternehmung gewählt wird.

Digitized by Google

§ 31.

Mai.

Maienglöcklein läuten wieder,
Denn der Frühling ziehet ein,
Und der Vögel helle Lieder
Heißen ihn willkommen ſein.

Und mit Sonnenſchein beladen
Und mit Blumenduft beſät,
Nahet er von Gottes Gnaden,
Er des Frühlings Majeſtät.

Hoffmann v. Fallersleben.

Der von den Dichtern ſo viel beſungene Monat Mai, auch Wonnemonat genannt, hat einen ſchönern und beſſern Namen erhalten, als er in Wirklichkeit verdient. Der Mai bringt oft mehr Weh' als Wonne, mehr ſchlechtes als gutes Wetter.

Es iſt kein Mai ſo gut,
Es ſchneit dem Bauern nicht auf den Hut.

So lautet eine alte Bauernregel. Vor der Ankunft der drei Sommerwächter Pankraz, Servaz und Bonifaz (der drei Azi, wie ſie der Volksmund heißt), d. i. am 12., 13. und 14. Mai, iſt in unſerer Gegend nicht auf das Verſchwinden der Fröſte zu denken, welche oft die Hoffnung auf eine gute Ernte, beſonders in den Reben vernichten.

Vor Nachtfroſt biſt du ſicher nicht,
Bis daß herein Servatius bricht.

Da im Mai die Vegetation ſich üppiger entfaltet, die Wälder grünen und vogelbelebt werden, die meiſten Feld- und Wieſenblumen in Blüthe treten und die Temperatur an Milde zunimmt, ſo wurden in Deutſchland von jeher im Monat Mai Feſtlichkeiten mit beſonderen Gebräuchen begangen, namentlich die großen germaniſchen Volksfeſte gefeiert, welche mit den Volksverſammlungen auf dem Maifelde zuſammentrafen, wo nach Tacitus Cap. 11 über die wichtigſten Angelegenheiten, über Krieg und Frieden berathen und beſchloſſen wurde. Am letzten April holten in unſerer Gegend und auch anderwärts (z. B. im Elſaß, Alſatia von Stöber von 1851 S. 141) die ledigen Burſche im Walde ſchöne junge Tannen oder Birken, ſchälten dieſelben oder ringelten ſie bis zur Krone und verzierten ſie mit Blumen und Bändern. In der Nacht vom 30. April auf den

1. Mai wurden dieſe „Maien" von den Burſchen vor der Wohnung ihrer Mädchen oder anderer beliebter Perſonen aufgeſteckt; daher kommt das Sprüchwort „Einem einen Maien ſtecken", d. h. eine beſondere Ehre erweiſen. Solche Maien blieben oft mehrere Wochen vor den Häuſern ſtehen und wurde den Burſchen von den betreffenden Perſonen meiſtens ein ordentlicher Trunk gegeben. Dieſer Gebrauch iſt jetzt noch in manchen Gegenden Schwabens üblich und wird „Maienſtecken" genannt. In Folge dieſes Gebrauchs heißt man jetzt noch die auch bei anderen Gelegenheiten geſteckten Bäume „Maien" (vgl. § 7 und 12).

In Ueberlingen wurde das Maifeſt in der meiſt von Rebleuten bewohnten Vorſtadt, Dorf genannt, (§ 18) beſonders gefeiert. Am 1. Mai in der frühen Morgenſtunde verſammelte ſich daſelbſt das ledige Volk, Burſche und Mädchen, zum Tanze um einen mitten im Dorfe ſtehenden „Maien", wobei ein Lied geſungen wurde, deſſen Text und Melodie in Vergeſſenheit gerathen iſt. Geſang und Tanz wiederholten ſich am Abend und ſo ging es fort 14 Tage lang.

Der erſte Mai war ehedem überhaupt beim Landvolk ein Feſttag, an welchem Tanz und Spiele gehalten wurden.

Im Mai werden auch in den katholiſchen Ortſchaften die ſ. g. Oeſchprozeſſionen oder Flurgänge gehalten, indem die Einwohner mit dem Geiſtlichen in feierlicher Prozeſſion mit Kreuz und Fahnen in Begleitung der Schuljugend die Gemarkung begehen um den Segen des Himmels für das Gedeihen der Feldfrüchte zu erflehen. In einigen Ortſchaften wird dieſer Bittgang durch die Gemarkung nur von den Männern zu Pferd gehalten und Oeſchritt genannt. Dieſe Flurgänge ſind ohne Zweifel Ueberbleibſel des alten Maifeſtes und der Umzüge, welche im Heidenthum bei allen Feſtlichkeiten ſtattgefunden haben. Sie gehören zu den ſchönſten Gebräuchen, welche durch chriſtliche Veredlung als wohlthuende Erinnerung an unſere Voreltern noch fortdauern.

Daß die Inſel Mainau, dieſe herrlich gelegene Perle des Bodenſee's, ihren Namen aus jener Zeit erhalten hat, wo die Germanen das Maifeſt als religiöſen Cultus beging, iſt ſchon behauptet worden, läßt ſich aber hiſtoriſch nicht nachweiſen. Dagegen iſt möglich, daß der Name der Inſel von dem Wonnemonat Mai herſtammt, wie auch ſchon Joachim Vadian (von Watt), ein St. Galler, geſagt hat, daß die Inſel „von Luſtes wegen" Maien-Aue geheißen werde. Eigenthümlich iſt, daß auf dem Siegel der ehemaligen Commende des Deutſchordens auf der Mainau nicht wie auf den Siegeln der anderen Commenden das Bildniß eines Heiligen, ſondern ein oben mit dem Ordens-Kreuz verſehener Baum ſich befindet, auf deſſen Zweigen ſich zwei ſ. g. Paradiesvögel wiegen, während Blumen und Kräuter an den Wurzeln ſproſſen, was vielleicht einen Maienbaum bedeutet (vgl. die Inſel Mainau von Roth von Schreckenſtein S. 6 und 7).

Digitized by Google

Das Maiwaſſer wurde früher vom Volke als beſonders kräftig und heilſam angeſehen. Wer in der Mainacht, während die Glocke 12 Uhr ſchlägt, Waſſer ſchöpft und darin am folgenden Tage badet, der wird dadurch von allen körperlichen Leiden befreit, — war ehedem ein Volksglaube, der namentlich im Höhgau und Kleggau herrſchte. Mit dem Maienthau pflegen jetzt noch die Mädchen ihr Geſicht zu waſchen, um ſich die Sommerſproſſen zu vertreiben.

Mit dem Thau der Maienglocken
Waſcht die Jungfrau ihr Geſicht,
Badet ſie die goldenen Locken,
Und ſie glänzt von Himmelslicht.

Uhland.

Der Maienwein, mit Waldmeiſter zubereitet, iſt erſt ſeit einigen Jahrzehnten in unſerer Gegend bekannt.

Maililien, ihr ſchüttelt eure Glocken!
Wen wollet ihr zur Maienandacht locken?

Rückert.

Im Monat Mai, welcher der hl. Jungfrau Maria, Mutter Jeſus, gewidmet iſt, werden in den katholiſchen Kirchen Maiandachten gehalten. Der Mariencultus ſoll zu den Germanen durch die Celten gekommen ſein, welche eine Göttin, Nehalennia, verehrten, die theils ſtehend, theils ſitzend mit einem Körbchen voll Obſt auf dem Schooße oder auf der einen Seite und einen Hund auf der anderen, mit ſtraffen geſcheitelten Haaren und einem langen Mantel ohne Aermel und Armlöcher abgebildet wird. Als Verzierungen auf ihren Altären kommen Reben und Trauben, der Vordertheil eines Schiffs (wie bei der Iſis der Sueven vgl. § 17), Genien und fremde Pflanzen vor. Daß der Mariencultus ſo ſchnell bei den Germanen Eingang und Verbreitung gefunden hat, erklärt ſich aus dem großen Anſehen, in welchem die Frauen bei dieſem Volke geſtanden ſind. Man ſchreibt ihnen (den Frauen), ſagt Tacitus Cap. 8, eine gewiſſe Heiligkeit und prophetiſche Gabe zu und läßt ihre Rathſchläge nicht unbeachtet, überhört ihre Weisſagen nicht. Mehrere Frauen wie Veleda, Aurinia und Andere wurden für göttliche Weſen und heilig gehalten. Wie tief der Mariencultus im Volke Wurzel gefaßt hat, ergibt ſich aus den zahlloſen Kirchen und Kapellen in den Städten und Dörfern, auf Bergen und Hügeln, in Wäldern, wo das gläubige Volk am liebſten ſeine Andacht verrichtet (vgl. § 2). Der jugendlichen Himmelskönigin legte man den Mond zu Füßen und theilte ihr die befruchtenden Naturkräfte, Regen und Schnee, zu. Auf Maria ging der Begriff der höchſten Schönheit über, ſie heißt im vorragenden Sinne Frau (Domina), daher wurde auch der

Frauentag (der Samstag, der Frouwa gewidmete Tag) ihr Tag; Orions Geſtirn, ſonſt auch Spindel genannt, verwandelte ſich in Mariaſpindel (Mariärock). Das Farrentraut Venusgras wurde zum Mariengras; die Blumen Frauenſchuh zum Marienpantöffelchen, und Frauenthräne zur Marienthräne; eine andere Blume wurde zum Muttergottesgläschen und ein köſtlicher Wein zur Liebfrauenmilch. Die fliegenden Fäden im Frühling (der ſ. g. Mädchenſommer) wurden zum Mariengarn, Marienfaden und Marienſommer, und das liebliche Frauenkäferchen fliegt als Marienkäferchen umher.

Alles Vergängliche
Iſt nur ein Gleichniß;
Das Unzulängliche
Hier wird's Ereigniß;
Das Unbeſchreibliche
Hier iſt's gethan;
Das Ewig-Weibliche
Zieht uns hinan.

Göthe.

Digitized by Google

V.

Beſchreibung des Argengaues.

Von

G. Reinwald.

1.

Einleitende Bemerkungen.

Ueber Umfang, Orte und Alter des Argengaues zu referiren iſt eine ſchwierigere Aufgabe, als es beim erſten Blick und in Anſehung der über dieſen Gau geleiſteten Vorarbeiten ſcheinen mag. Unter den 526 Gauen, welche Beſſel in ſeinem Chronicon Gottwicense anführt und auf drei Karten zu erläutern ſucht, wird es wenige geben, deren Grenzen theilweiſe ſo ſchwer zu beſtimmen ſind, als die des Argengaues. Nicht minder ſchwierig iſt es, ſein Alter in beſtimmter Weiſe zu bezeichnen. Hier iſt ja überhaupt in der Gaufrage noch Vieles dunkel.

In wie weit hängen die Gaue der merovingiſchen und carolingiſchen Zeit, deren Exiſtenz in unverdächtigen Urkunden im Jahre 531 erwähnt wird, zuſammen mit den alten Gauen der Germanen, die bei Cäſar erwähnt werden, der Helvetien in 4 pagi eingetheilt ſein läßt und die Sueven in 100, mit denen, die Tacitus meint, nach welchem dieſe in viele einzelne Völkerſchaften zerfallen? In wie weit ſind bei der Bildung oder Beſtimmung der Gaue unter der Herrſchaft der Franken, alſo bei der Vertheilung des eroberten Grundes und Bodens, jene alten Verhältniſſe maß-

gebend gewesen? In wie fern sind die natürlichen, als Flüsse, Seen, Berge, Thäler, Sümpfe, berücksichtigt worden? Haben vielleicht auf die Bildung der Gaue den Haupteinfluß die gesippten Stämme geübt, auf welche Tacitus hinweist, wenn er sagt: non casus, nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit sed familiæ et propinquitates? Welcher Art sind die Nebengaue gewesen und wie haben sie sich zu den Hauptgauen verhalten? — Das alles sind Fragen, die zwar häufig beantwortet worden sind, aber oft so, daß ihre Lösung wieder neue Fragen hervorrufen mußte.

Die Beantwortung der über den Argengau, sein Alter, seinen Umfang, seine Grafen aufgeworfenen Fragen hat ganz besondere Schwierigkeiten. Seine Grenzen sind besonders gegen den Rheingau, Bregenzerwald und den Nibelgau schwer zu bestimmen. Die kirchliche Geographie, die z. B. beim Linzgau entscheidend ist, hilft hier nicht aus, denn das Capitel Lindau des Archidiakonats im Alpgau, worin die Orte von der Schussen an liegen, erstreckte sich zum Rheinthal und bis an die rhätische Grenze, reicht also jedenfalls noch in andere Gaue hinein, bildet jedoch jedenfalls den Hauptkern des Argengaus. Die Streitigkeiten zwischen Lindau und den Grafen Montfort über die höhere und niedere Gerichtsbarkeit geben über die bezüglich des Argengaus angeregten Fragen keinen Aufschluß; die großen Lindauer Streitigkeiten zwischen Stift und Stadt Lindau um die Vogteien mögen zwar sehr wichtig für die Entwicklung der deutschen Diplomatie gewesen sein, haben aber nicht einmal die Lage und Angehörungen Lindaus und der Umgegend an diesen oder jenen Reichsstand vollständig in's Reine bringen können, viel weniger ein entscheidendes Licht auf die weit zurückliegende Zeit der Gaue geworfen. Dazu kommt, daß die meisten Grafen des Argengaus zugleich Grafen im Linzgau waren, z. B. Nuodhard 769, Rodbert, fünfmal erwähnt zwischen 784 und 800, Ulrich 802 und 805, Rodbert 807, Ulrich 815, Ruochar (Ruadchar, Ruachar) 822—838 viermal genannt, auch als Nibelgaugraf, Konrad 839, Welfo 846—850, dann drei Ulriche, zwölfmal als Grafen des Argen-, elfmal als solche des Linzgaus zwischen den Jahren 860—909 erwähnt, wobei ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß Orte, die sie als Grafen des Argengaus verwalteten, zeitweise als solche des Linz- oder des zwischen beiden liegenden Schussengaus betrachtet wurden. Für die Gauangehörigkeit der meisten Orte ist ihre spätere Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Gerichte, hier zur Gerichtsbarkeit der Grafen von Montfort, entscheidend. Wie weit diese ursprünglich ging, ist oft nur auf Grund speziellster Lokalforschung zu erfahren. Daher kommt es, daß bis in die neueste Zeit eine große Unsicherheit über den Umfang des Argengaus herrschte, daß z. B. in Junker und Eccard sich Verwechslungen zwischen dem Argengau und dem Argovgau finden, daß eine 1775 in Ulm erschienene Geschichte von Schwaben Lindau von Leutis-Lentienses ableitet, weil diese Stadt „im Linzgau gelegen sei", ja daß selbst

Digitized by Google

Wegelin, der gelehrte Verfaſſer des Thesaurus rerum suevicarum nicht frei von Unſicherheit iſt, wenn er zwiſchen Linzgau und Argengau unterſcheiden ſoll.

Durch die Forſchungen eines Stälin und Meyer von Knonau, durch die Abhandlungen über den Thurgau und Rheingau von Dr. Pupikofer [1]), den Linzgau von Profeſſor Sambeth [1]), den Alpgau von Dr. Baumann [2]) iſt auf manche Orte und beſonders auf die Grenzen des Argengaus gegen jene Gaue hin neues Licht geworfen worden. Leider konnten aber dieſe letzteren Schriften in der erſten Abtheilung des vorliegenden Vortrags, welche vor dem Erſcheinen derſelben ausgearbeitet wurde, nur theilweiſe berückſichtigt werden. In der zweiten Abtheilung, welche in dieſem Hefte keine Aufnahme mehr finden kann und welche über die Grafen, die kirchliche Geographie, die Gerichtsbarkeit, die Ortsnamen, die ſpätere Zugehörigkeit der einzelnen Orte des Argengaus u. d. handeln und dem nächſten Vereinshefte zugetheilt werden wird, ſollen die Angaben und Beſtimmungen, die ſich in jenen Arbeiten über die Verhältniſſe des Argengaus finden, volle Berückſichtigung erfahren.

2.

Namen und Alter des Gaues.

Der Argengau gehört jenen Gauen an, bei deren Namengebung und Abgrenzung natürliche Verhältniſſe maßgebend waren. Er liegt zu beiden Seiten des Argenfluſſes und verdankt dieſem ſeinen Namen. Die Etymologie deſſelben gehört der Abhandlung über die Ortsnamen an und wird dort ihre Stelle finden. [3])

Erwähnt wird der Argengau in den Urkunden aus folgenden Jahren unter den beigeſetzten Namen: [4])

771 bagus Argunensis, 794 in pago Argoninse, 795 in pago Argonensius, 809 in pago Argunense, 815 ebenſo, 834 in Argengaue,

---

1) Schriften des Vereins für Geſchichte des Bodenſee's 5. Heft.

2) Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins von Schwaben und Neuburg neue Folge 2. Heft. Dann perſönliche briefliche Mittheilungen.

3) Dort wird auch die von Herrn Profeſſor Sambeth, der bei Erklärung des Wortes Argen auf die celtiſche, deutſche und griechiſche Sprache Rückſicht nimmt, ausführlich erörtert worden.

4) Die angegebenen Urkunden finden ſich beſonders in Neugart sub. Nr. 54, 137, 152, 183, 260, 296, 308, 356, 394, 532, 665 u. ſ. w. Abgedruckt ſind ſolche im Württemberger Urkundenbuch Band 1 unter Nr. 13, 58, 72, 92, 104, 125, 130, 132, 142, 177. Auszüge enthielten das Intelligenzblatt des Illerkreiſes von 1815 Seite 701 ff., dann die Oberamtsbeſchreibungen von Tettnang, Wangen, Waldſee-Leutkirch.

Digitized by Google

796 in pago Argungoge, 856 in pago Argungove, 860 Aragungeuve, 861 Argengevve, 861 in marcha Argungaunensium, 861 in pago Argunge, 867 Argengevve, 905 in pago Argungevve, 1100 in pago Aringoensi.

In anderen Urkunden wird der Gau selbst nicht besonders genannt, wohl aber die Grafen. Sie nennen sich comes Argunensis 802, 872, comes Argengoviæ 846, 855, 866, 867, 875, 882, 894.

Die älteste, bisher bekannte Erwähnung des Gaus ist also vom Jahr 771 und findet sich in einer Urkunde vom 20. März d. J. ausgestellt in Ailingen, des Inhalts, daß ein Priester Hymmo, Deotperts Sohn, sein Gut im Linzgau, in den Orten Ailingen und Scusna, dann einen Leibeigenen mit Hube, mit Söhnen und Weib im Argengau, ohne Angabe eines bestimmten Ortes dem Kloster St. Gallen schenkte. Graf war damals seit 769 Nuodhard, nach Stälin wahrscheinlich aus dem Welfenstamme, der im Elsaß, der den Franken anhänglichsten Provinz Alemanniens, angesessen war und vermuthlich derselbe ist, der an anderen Orten Kammerbote genannt wird.

Was vor diesem Jahre liegt, ist für die Geschichte unseres Gaues bis jetzt in Dunkel gehüllt.

3.

Umfang und Orte des Argengaus.

Der Umfang des Argengaus wird bisher überall nur annäherungsweise angegeben. Er begreift, meint Stichaner,[1]) alles Land vom Ursprung der beiden Argen bis zu ihrem Ausfluß an den Bodensee und wird von Süden durch den Bodensee, von Osten durch den Alpgau, von Norden durch den Nibelgau begrenzt und gegen Westen durch die Schussen vom Linzgau abgeschieden. Abgesehen von der Unbestimmtheit dieser Angabe enthält er auch eine Unrichtigkeit, denn der obere Lauf der im Alpgau entspringenden Argen, besonders der Arguna aquilonior gehörte nicht dem Argen-, sondern dem Nibelgau und dem Alpgau an. Andererseits ragte der Argengau weit im Norden in den Nibelgau hinein, wenn nämlich Crimolteshova in einer Urkunde von 809 in Grimmelshofen, Gemeinde Gebrazhofen bei Leutkirch, gesucht werden soll und wenn man die Orte Uleron, gleich Urlau, und Willehardeshoven, heute Willerazhofen als Grenze nimmt. — Wir legen vorerst die bisherigen Annahmen zu Grunde und werden dann am Schlusse bei der Untersuchung der Ortsnamen, bei dem Abschluß der Untersuchungen und der Bestimmung der Grenzen Ge-

1) Intelligenzblatt für den Illerkreis, Jahrgang 1815 S. 701.

Digitized by Google

legenheit haben, uns mit den abweichenden Anſichten neuerer Forſcher auseinanderzuſetzen.

Wir berückſichtigen zunächſt die Orte, welche in den oben angeführten Urkunden mit dem Zuſatz im Argengau verſehen ſind und laſſen uns darin von den jetzt beſtehenden Territorialverhältniſſen leiten.

In Bayern ſtoßen wir zuerſt auf den alten Hauptort des Argengaus — Waſſerburg —, Wazzarburc, Wazzarburg und ähnlich, zuerſt 784 als Ausſtellungsort genannt, mit einer Kirche, ecclesia ad Sti. Georgii, quæ est in pago Argunensi constructa vel loco, qui dicitur Wazzarburc — wohin freigelaſſene Hörige einen Zins zu entrichten verpflichtet wurden. 794 wurde dorthin eine Abgabe von Mittinbach, dem zunächſt Waſſerburg gelegenen Orte, 798 eine ſolche von Argen gewieſen. Jene Kirche wird bald ad Sti. Georgi, bald ad monasterium St. Gallonem et ecclesiam Sti. Georgi, dann wieder ecclesia inprimis Sti. Gallonis ad Sti. Jorgi genannt! Elf Urkunden aus dem 8. und 9. Jahrhundert führen Waſſerburg als Ausſtellungsort an, dreimal werden St. Gallener Aebte dabei als Zeugen genannt, in einer Urkunde von 794 wird St. Gallen und Waſſerburg nebeneinander genannt, welch letzterer Ort unter 137 eine insula, vielleicht durch Kunſt dazu gemacht, und ſpäter in der von Eccehard geſchilderten Ungarnoth unter Abt Engilbert eine Zufluchtsſtätte für die Greiſe und für die Kinder genannt wurde.[2]) Waſſerburg war jedenfalls ein Hauptort im Argengau. Nach 882 mußte die Summe aus allfälligem Rückkauf von Lehengütern dahin entrichtet werden.

Nächſt Waſſerburg wird, wie erwähnt 794, dann öfter, — 872, Mittun und Mittinbach erwähnt, 839 mit der Bezeichnung oppidum und dem Ausſtellungsort Waſſerburg. Dies ſowohl, als der Umſtand, daß in erſterer Urkunde Beſitz an die Kirche in Waſſerburg übertragen wird, dann daß das Kloſter St. Gallen Beſitz in Wangen gegen ſolchen in der Mark eintauſchte, berechtigen zu der Annahme, daß unter jenem Ort nicht an Mittenbuch, ſondern an Mitten bei Waſſerburg zu denken iſt und die Bezeichnung oppidum kann als Beweis genommen werden, daß Mitten der Hauptort des Grafenſitzes Waſſerburg war. Die im Jahre 805 und 807 in Rettinauvia erwähnten Schenkungen ſind gewiß in Ober- oder Unterreitnau zu ſuchen. Dagegen bezweifeln wir mit Recht, ob das in einer in Liubilinanc im October 878 ausgeſtellten Urkunde erwähnte Eigunteswilare in Eggatsweiler bei Unterreitnau zu ſuchen iſt, wie Stälin meint. Das Württemberger Urkundenbuch verlegt den Ort nach Engetsweiler, O.-A. Waldſee, oder Echetweiler, O.-A. Tettnang, Neugart nach Eggartsweiler,

1) Neugart 137, 152, 156.

2) Meyer von Knonau, Beſitz des Kloſters St. Gallen S. 134.

3) Württemberger Urkundenbuch Nr. 43.

Pfarrei Reichenbach, Sambeth nach Egenweiler oder Eggenweiler, Gemeinde Bondorf, an die Grenze des Linzgaus, während die dabei genannten Orte im Argengau liegen.

Auf dem Wege von Mitten nach Lindau kommen wir über Schachen. Wir nehmen keinen Anſtand, mit Stälin, Stichaner und andern den Ausſtellungsort Birscachin 834 hier zu ſuchen. Dann wird allerdings die Schenkung Engilbertisriuti nicht mit Stälin in Englisreuti, O.-A. Ravensburg, ſondern mit Meyer von Knonau in der Nähe zu ſuchen ſein, wie ſie denn Stichaner in einem Reutin in der Nähe von Lindau, nämlich in Böſenreutin gefunden zu haben glaubt. Lindau ſelbſt wird 880 als Lintova in Argengauge erwähnt, in der Art, daß Cunzo außer zwei Hoben in Tettnang, quas ad Lintovam tradidit, eine Schenkung an St. Gallen machte. In Bezug weiterer Vorkommniſſe dieſes Namens und Ortes in der Gauzeit verweiſe ich auf mein Referat im vierten Hefte der Vereinsſchriften und auf die ſpäter zu erörternden kirchlichen Verhältniſſe des Argengaus. — Rickenbach, der letzte Ort auf bayeriſchem Gebiete, in unmittelbarer Nähe des Sees, iſt 838 und 866 als Schenkungsort genannt. Ob dieſer Ort in der im Jahre 861 unterm 1. April ausgeſtellten Urkunde unter Richinbach gemeint ſei, wie bisher allgemein angenommen worden und ob unter dem durch den Ort fließenden Bach der rivolus Richinbach zu verſtehen ſei, iſt ſpäter zu erweiſen. Ebenſo wird dann erörtert werden müſſen, ob unter dem in derſelben Urkunde vorkommenden Liubiliuniiang das benachbarte, in Oeſterreich liegende Leiblach genannt ſein kann oder muß. Jedenfalls iſt dieſer Ort gemeint unter dem in einer Urkunde vorkommenden Libilunaha villa, und unter Liubilaha iſt das die Grenze zwiſchen Bayern und Oeſterreich bildende Flüßchen zu ſuchen, an deſſen linker Seite der Ort Leiblach liegt, der auch als Ausſtellungsort erwähnt wird. (846, 850, 857, 858, 879, 885.) Da neben dieſem Ort in einer Urkunde von 802[1]) Cavicca und Hohenvilari genannt werden als ganz beſtimmt im Argengau gelegene Orte, in ministerio Adalrichi comitis Argunensis, ſo kann es keinem Zweifel unterliegen, daß wir es hier mit den zwiſchen dem Pfändlergebirg und Hohenweiler liegenden Ortſchaften Gwiggen und Hohenweiler zu thun haben. Auffallend iſt nur, daß in der Urkunde von 803 der zu übertragende Beſitz bezeichnet wird als situm inter Bregancia castrum et inter fluvium, qui vocatur Aschaha, worunter dem Zuſammenhange gemäß nur das ganz unbedeutende bei Aeſchach[2]) mündende Flüßchen, nicht wie Raiſer meint, die Leiblach verſtanden ſein kann. Der zu ſchenkende conquestus in loco Libilunacha iſt wohl auf beiden

1) Neugart 144.
2) Ischaha im 10. und 11. Jahrhundert genannt.

Seiten der Leiblach gelegen gewesen. Ein Stück von der bedeutenden Schenkung des Hadubert 815 cedirt, lag in Ziagalpach, worunter, den übrigen Theilen der Schenkung entsprechend, wohl Ziegelbach bei Kloster Gwiggen verstanden ist, und unter den in einer in Leiblach 858 ausgestellten, Tauschverhandlungen enthaltenden, Urkunde vorkommenden Namen Westaus, villa Nordwinga, die gegen eine casata cum pomario et terra[1]) ausgetauscht werden, sind wohl Einzelhöfe am Pfändler zu verstehen. Von Ziegelbach weisen Urkunden wieder auf den bayrischen Theil des Pfändlerberges. 846 geben Patacho und Sigibrecht[2]) ihr Eigenthum in Lintiberg dem Kloster St. Gallen sub Welfone, comite Argengoviæ, und 885 befreit eine Frau ihre zwei Töchter und sich selbst vom Dienste St. Gallens, indem sie eine Hobe zu Lintiberc sammt 10 Hörigen abtrat. Für beide Urkunden ist Ausstellungsort Leiblach. Demnach gehörte damals Lindenberg auf der nordöstlichen Seite des hinteren Pfänderrückens zum Argengau.

Unter der villula Offinbach, in deren Mark St. Gallen 872 eine Erwerbung eintauschte, ist das seitwärts vom Pfänder, im Bereiche des Oberlaufs der Leiblach gelegene Opfenbach gemeint. Derselbe Ort wird 867 und 872 mit dem unter dem Ausstellungsort Chreginberg, Grünenberg in derselben Urkunde vorkommenden Meginbrechteswilare genannt. Stichaner findet letzten Ort in Mnweiler wieder. Ausgestellt ist die letzte Urkunde sub Udalrico comite Argunensi. Hieher nach Ratzenberg bei Opfenbach verlegt Meyer v. Knonau auch Ratineshova villa, welches 799 genannt und gewöhnlich nach Ratzenhofen bei Isny im Alpgau verlegt wird.

Der Ausstellungsort Wasserburg sowohl als die ganz an den Bereich des Nibelgaus gehörige Lage dieses Ratzenhof machen es wahrscheinlich, daß wir diesen Ort entweder hier oder in Rattenweiler bei Tettnang zu suchen haben, abgesehen von der Veränderung der Endung hoven in weiler oder berg. In der Nähe von Opfenbach sucht Stichaner auch die im Jahre 855 in einer sub Huodalrico comite Argengoviæ ausgestellten Urkunde vorkommende Werimbretiscella etwas willkürlich im Dorfe Wombrechts, während Stälin den Ort als nicht sicher zu bestimmend bezeichnet. Weit nordöstlich davon, im Bereiche des Alpgaus sucht Stichaner noch die Orte Perkeres in Birkach, Puldrames in Waltrams und rechnet beide wie den Ausstellungsort Wilare, den er im bayrischen Landgerichtssitze Weiler sucht, zum Argengau. Die Urkunde ist ausgestellt 894 sub comite Udalrico Argengoviæ. Jene Orte haben aber so wenig als Röthenbach im Alpgau zum Argengau gehört und wir müssen sie um so eher anderswo

---

1) Nr. 371.
2) Nr. 313.
3) Nr. 215 u. 584.

Digitized by Google

ſuchen als 866 Paltramisriod in einer unter Graf Ulrich dem Aelteren ausgeſtellten Urkunde zuſammen mit Linkerisriod genannt wird, in welchen Beſitz in beiden Orten gegen Hominis hobam ausgetauſcht wird. Weiler kann irgend ein Ort Weiler ſein, denn der Name Weiler kommt in dieſer Gegend häufig vor. In den Oberämtern Tettnang und Ravensburg enden etwa 75 Orte mit dem Namen Weiler. Ein anderer Ort, Suarzinsee, der in Schwarzenſee bei Hergaz geſucht wird, iſt 980 zum Nibelgau gerechnet, während es noch 1521 montfortiſch war. Wir überſchreiten hier, ohne der Weiſung Stichaners auf der bayriſchen Seite nach Nordoſten zu folgen, die württembergiſche Grenze und treten in das Oberamt Wangen, in das Gebiet der Argen ein. An der oberen Argen finden wir in Wangun und Wanga 815 und 874 als Schenk- und Tauſchort für St. Gallen genannt, die Oberamtsſtadt Wangen, dann in Nidironwangun 856 Niederwangen und in Hadinvilare 770 und als Haddinvilari 815 erwähnt Haſenweiler. Denn das Hadinvilare in pago Argoninse finden wir wohl natürlicher hier als in dem zum O.-A. Ravensburg liegenden, dem Landscapitel Theuringen, alſo dem Gebiete des Linzgau angehörigen Haſenweiler oder in Matzenweiler O.-A. Tettnang, das ſich übrigens durch die Nähe des in der Urkunde genannten Langenargen empfiehlt. [1]) Im Gebiete der oberen Argen iſt ferner zu ſuchen und wird in Schwarzenbach wieder zu finden ſein das im Jahre 815 und dann 856 als Ausſtellungsort erwähnte Swarzunbach, Swarzinbach[2]) nebſt einer silva inter duo flumina sita, ſchon 815 mit einem Prieſter verſehen. Auf die Hochfläche zwiſchen beiden Argen verlegt Profeſſor Meyer von Knonau Engilmuntesvilari, nämlich nach Engetsweiler. St. Gallen tauſcht hier gegen Beſitz im Alpgau beträchtliche Morgenzahl an Aeckern und Wieſen ein und Pettinvillare nach Bettenweiler ſchon 735 als Schenkungsort genannt. Hier iſt auch Enenhoun (Enenhouun) erwähnt 843 in Enkenhofen geſucht. In Krähenberg finden wir wahrſcheinlich Chreginberg 867 erwähnt, dann erkennt, was auch unſerer ſpäteren Erklärung des Ausſtellungsortes jener Urkunde Patzenhovan entſpricht, Stälin in dem Orte Tagebretesvilare, erwähnt, 909 sub Uodalrico comite Argengoviæ, in Degetsweiler, Pfarrei Schwarzenbach, wieder. Ueber die Hochfläche gelangen wir an die Arguna aquilonior genannte untere Argen, wo wir in Grönenberg bereits einen zum Nibelgau gehörigen Ort finden, denn in einer Urkunde von 860 heißt es: in Nibelgovva in loco qui vocatur Cruoninberc etc. Hier würde ſich auch der Argengau am beſten abrunden. Und doch ſind wir genöthigt, nördlich und nordöſtlich von der unteren Argen nach der bisherigen Tra-

1) Profeſſor Sambeth: Beſchreibung des Linzgaus S. 32.
2) Nr. 58, 215.

Digitized by Google

dition Orte zu ſuchen, die zum Argengau gerechnet werden. Zwar Ratzenhoven haben wir oben in Ratzenberg bei Opfenbach zu finden geglaubt und Crimelteshova in pago Argonense, erwähnt 809, findet Meyer v. Knonau nicht mit Neugart und Stälin in Grimmelshofen, Gemeinde Gebratzhofen, ſondern vermuthet eher Kümmertsweiler, Gemeinde Hemigkofen, was zwar nicht dem Namen, wohl aber dem Ausſtellungsorte der Urkunde, Waſſerburg, beſſer entſprechen würde, — aber der Name Urallon, Ausſtellungsort 834, wird in Urlau,[1]) Perſchleres 854 in Berger, Paldrames, ſiehe oben, in Baldershofen oder Waltershofen an der ſüdlichen Grenze des Oberamts Leutkirch, alſo jedenfalls an der Grenze des Nibelgaus nördlich von Cruoninbere, am beſten geſucht. Noch nördlicher aber und tief in den Nibelgau hinein bis an die Grenze des Heiſtergaus würde uns die Annahme führen, daß Willehardeshouuen, erwähnt 865, indem die Gebrüder Cundpert und Momo Beſitzungen in W. und Roto gegen ihr Eigenthum in Langenargen eintauſchen, ſich im heutigen Willeratshofen[2]) wiederfinden. Wenn die ſpäter zu erwähnende Anſicht Dr. Baumanns über Röthenbach und Forſt richtig iſt, ſo erſtreckt ſich die Grenze des Argengaus allerdings bis hieher oder vielmehr die drei Gaue ſtoßen hier in menſchenleererer Gegend zuſammen, ohne daß ihre Grenzen ganz genau beſtimmt ſind.[3]) Wir werden bei Unterſuchung der Ortsnamen auf dieſe Orte zurückkommen. Jedenfalls müßte der Strich, den der Argengau gegen Willeratshofen hin macht, ein ſehr ſchmaler ſein, denn die in den Urkunden vorkommenden Namen weiſen uns wieder an die Argen zurück. Die obere und untere Argen vereinigen ſich oberhalb Neu-Ravensburg und der Argengau breitet ſich auf der linken Seite bis an den Bodenſee aus. Aber auch jenſeits der Argen finden wir noch mehrere ſehr bedeutende Orte, die mit ihren Markungen ein anſehnliches Gebiet ausmachen. Links vom Fluſſe liegt Sieberatsweiler, welches Stälin für Sigeharteswilare in Aragungevve 860[4]) erklärt, während andere denſelben Ort in Siebersweiler bei Wangen, oder in Siggenweiler bei Tettnang finden. Profeſſor Sambeth hält das 785 urkundlich erwähnte Sigeratesdorof für Siberatsweiler. Ruodgozzaswilare villa, 870 Austauſchort von zwei Hörigen, weiſt auf das links der Argen gelegene Rüdenweiler hin. Rechts des Fluſſes finden wir das 886 erwähnte Langinsee gewiß ‚in Langenſee wieder und

1) 352, 610.

2) 554.

3) Prof. Meyer v. Knonau ſucht wie Stichaner Paldrames in Waltrams bei Röthenbach und Willehardeshouwe in Willerazhofen, rechnet aber jenes zum Alp-, dieſes zum Nibelgau. Indeſſen ſind die bezüglichen Urkunden unter Argengaugrafen ausgeſtellte.

4) Nr. 390.

Digitized by Google

der als Leimouvo, Leimauvia, Leimaugiwilare 769 ohne Gauangabe, 839 mit ſolcher vorkommende Ort kann kein anderer ſein als Leimnau. In jener Urkunde kommen auch als Beſitz eines Leimnauers Güter in Apfalaga, Apffelouna, Entinesburugo und Opperindorf vor, Orte, die wir leicht als Apflau, Endringerhof, Oberdorf, ſämmtlich in der Nähe Leimnaus, am rechten Ufer der Argen, wiedererkennen. Schwerer zu beſtimmen ſind die in derſelben Urkunde vorkommenden und dem Inhalte nach nothwendig in der Gegend befindlichen Namen Oborostindorophe, Pipparoci, Liutratrowilare. Auch 824 und 839 kommen mehrere der Orte wieder vor, außerdem auch Patechinwilare, doch wahrſcheinlicher Bettenweiler, O.-A. Tettnang, als Bettensweiler, O.-A. Wangen, obgleich auch letzteres der Fall ſein könnte, weil zwei Brüder eine Schenkung ihres Onkels in Patechinwilare zurücktauſchen gegen Güter in Apflau, Leimnau und Oberdorf. Rechts vom Fluſſe wird dann noch Tetinanc 882 erwähnt und in heminishova, ſ. o., ſucht Neugart und Stälin das links von der Argen auf der Höhe liegende Hemigkofen wieder. Heminishova wird 872 erwähnt, wo Kloſterbeſitz gegen anderen in Sindkerisried und Paltramisried (?) eingetauſcht wird. Dieſe Orte geben über den erſteren keine Aufklärung und da der Ausſtellungsort St. Gallen iſt, ſo iſt auch von hier aus kein beſtimmter Schluß zu ziehen. Im Jahre 838 erhielt St. Gallen in Hemminbach eine Schenkung, die in Waſſerburg beſtätigt wird. Auch dieſer Name wird, vielleicht mit mehr Wahrſcheinlichkeit, auf Hemigkofen bezogen. Neben dieſen Orten ſucht man nach dem Tettnang Meginbrechteswilare, 867 erwähnt,[3]) in Mehrtsweiler. Ferner findet Stälin noch in Baldersweiler, Wieſertsweiler und Dietmansweiler die erſt um 1100 in Hess mon. Guelfic. erwähnten in pago Aringoensi liegenden Baldericheswilare, Wiesericheswilare, Dietmundeswilare wieder.

Weſtlich von Tettnang wird unſer Gau nicht mehr vom Linz-, ſondern vom Schuſſengau begrenzt und umfaßt in ſeinem Unterlaufe noch die Markung und den Ort Langenargen. Dieſer iſt bereits 770 als Ausſtellungsort unter dem Namen villa Arcuna, Argona erwähnt, dann 794, 798, 807, 839, 861 ꝛc.,[4]) theils als Schenkungs-, theils als Ausſtellungsort.

Bisher haben wir nur Orte erwähnt, welche ausdrücklich als im Argengau liegend bezeichnet ſind, oder die in Urkunden vorkommen, welche

1) Nr. 52.
2) Nr. 622.
3) Nr. 444.
4) Nr. 58, 137, 152, 197, 215, 381. — Württemb. Urkundenbuch 72, 104, 134, 135, 144.

Digitized by Google

unter einem Argengaugrafen ausgeſtellt ſind und die mitten unter Orten der erſteren Art ſich finden, wie z. B. Opfenbach. Zweifelhaft iſt die Zugehörigkeit zum Argengau geblieben bei Waltrams und Birlach, die nach der Erklärung Stichaners und Meyers v. Knonau im Alpgau liegen müßten, dann bei Urallon und Willerazhofen, weil dieſe im Bereich des Nibelgaus liegen. Ganz irrig iſt ſie bei Weiler im Alpgau.

Von anderen Orten, die als zum Argengau gehörig bezeichnet werden, aber nicht mehr aufzufinden ſind, wie Wolrammeswilare in pago Argungevve, Piparoti und Sigeharteswilare in Aragungevve ꝛc., wird ſpäter die Rede ſein müſſen.

Es erübrigt noch die Orte zu erwähnen, bei denen aus der Urkunde nicht ganz ſicher hervorgeht, wo ſie zu ſuchen ſind und ob ſie je zum Argengau gehörten, deren Zugehörigkeit zu dieſem Gaue alſo angefochten wird.

Schwer zu beſtimmen iſt vor allem der Ausſtellungsort Patzenhovan, der in einer Urkunde von 907 vorkommt, in welcher von einem ebenfalls nicht zu ermittelnden Orte Wolrammeswilare die Rede iſt. Wieder kommt Pazenhovan vor in einer Urkunde von 909 als Ausſtellungsort, und hier haben wir oben den dabei erwähnten Ort Tagebreteswilare[1]) in Degetsweiler, Pfarrei Schwarzenbach, gefunden. Keobold ſchenkt an St. Gallen ſein Gut in Tagebreteswilare. Neugart ſucht nun den Ort Pazenhovan in Ratzenhofen bei Wangen. Profeſſor Sambeth meint, es ließe ſich im Bayeriſchen vielleicht ein Ort Bazenhofen auffinden, wie es etwa Bazenweiler, O.-A. Tettnang, gibt. Dies iſt aber nicht der Fall. Nun aber wird nach dieſer dunkeln Malſtätte Pazenhovan der Argengau 1112 comitatus ad Pacinhoven genannt[2]). Folglich, ſo ſchließt Dr. Baumann gewiß nicht mit Unrecht, war Pacenhoven damals Hauptort deſſelben und es iſt im höchſten Grade unwahrſcheinlich, daß der Ort untergegangen iſt. Die Verſuche, ihn in dem abgegangenen Orte Bazenhofen an der Iller im Illergau zu ſuchen, ſind irrig. Pacenhovan mag einer von den Orten ſein, die ihren Namen vertauſchten. Dr. Baumann ſucht den Ort in Neu-Ravensburg. Dieſer Name bedeute die neue Burg des Grafen. Um 1100 aber entſtanden nachweislich die meiſten Burgen der Großen in Alemannien. So ging es auch im Argengau. Der neue Gaugraf konnte nicht mehr in Buchhorn wohnen, denn dies war 1089 welfiſch geworden. So erbaute er ſich oberhalb des Hauptortes ſeines Gaues, oberhalb Pacenhovan eine neue Burg (Neuravensburg), deren Namen den alten Namen Pacenhovan verſchlang, eine Erſcheinung, die ja häufig vorkommt. So ſei das alte Cöln vor Berlin,

1) Nr. 670.
2) Fickler, Quellen 35, Nr. XVIII.

ſo Altham vor München verſchwunden, ſo ſei aus Ratpoticella, nach der Burg Kislegg Kisleggzell genannt, Kislegg entſtanden und führe jetzt ſeit 1600 rundweg dieſen Namen.

Wir ſind bei dieſer Darſtellung der Auffaſſung des Dr. Baumann gefolgt, um ſo lieber, als es höchſt unwahrſcheinlich iſt, daß ein ſo bedeutender Ort wie Neu-Ravensburg, der einzige im Argengau, in welchem St. Gallen bis 1803 Beſitz hatte, zur Zeit jener großartigen Schenkungen an dieſes Kloſter in jener Gegend, z. B. in Schwarzenbach, Engetsweiler, Bottensweiler, ſämmtlich zur Herrſchaft Neu-Ravensburg gehörig, damals nicht exiſtirt haben ſoll. Freilich ſollten, wenn dieſer Ort das alte Pacenhovan wäre, noch Feld- oder Waldnamen an den Namen erinnern.

Eine weitere Unſicherheit herrſcht über die in einer Urkunde vom 1. April 861 vorkommenden Namen. In derſelben beſtätigt Kaiſer Ludwig einen zwiſchen St. Gallen und dem Grafen Conrad getroffenen Tauſch von Gütern im Linzgau und Argengau. Genannter Graf verwaltete im Jahre 839 und ſpäter beide Gaue. In jener Urkunde, bezüglich deren Inhalts wir auf die Beſchreibung des Linzgaus von Herrn Profeſſor Sambeth Seite 14 zu verweiſen uns erlauben, kommen die Orte Eigeleswilare in comitatu Linzigauge, Forastum eben dort, aber Röthenbach in Marcha Argungaunentium vor. Für die Güter, welche der Graf in jenen Orten gibt, erhält er vom Abt drei Gaben vom Kloſter St. Gallen inter Richinbach et Liubilinwang ohne Gauangabe und nähere Beſtimmung. Neugart und nach ihm Stichaner und Meyer v. Knonau erklären die beiden letzten Orte als die nahe beiſammen gelegenen Rickenbach bei Lindau (833 und 872 erwähnt) und Laiblach, welches wiederholt, wie oben erwähnt, auch als Ausſtellungsort vorkommt. Sonſt wurde Liubilinwang als Erweiterung für erſteren Namen genommen, oder, wie von Profeſſor Meyer v. Knonau geſchieht, als einander benachbarte Orte, wie Utznach und Utzenried erklärt. Röthenbach wird einfach als Röthenbach im Algäu erklärt, obgleich dieſes ganz entſchieden zum Alpgau gehört hat. Profeſſor Sambeth unterzieht die Urkunde einer längeren Beſprechung und mag dieſe, wie ſeine Schlußfolgerung, im vorigen Hefte nachgeleſen werden. Einer anderen zu würdigenden Anſicht iſt Baumann. Da St. Gallen in comitatu Linzigauge in Eigileswilare die Kirche, einen Hof, 60 Jauchert Feld in Foraste bekommt und ein novale in marcha Argungaunensium inter Eigileswilare et Forastum et Rotinbachesitium, ſo lagen die drei Orte beiſammen. Dr. Baumann ſtellt über Liubilinwang und Rikinbach keine neue Anſicht auf, deutet die beiden anderen aber auf Röthenbach und ſein nahes Filial Forſt bei Wolfegg, weil nur dort Orte dieſes Namens ſich beiſammen finden. Beide Orte aber lagen im Heiſtergau, der ganz genau dem Capitel Wurzach entſpricht und im 12. Jahrhundert als Grafſchaft Schwarzach erſcheint. Sie liegen aber auch noch in marcha Argungaunensium. Bodnegg

war nämlich noch im 15. Jahrhundert montfortiſch, folglich gehörte es zum Argengau. Was nördlich davon liegt, Waldburg ꝛc., ſind gewiß ſpätere Siedelungen. 861 war die Gegend zwiſchen Bodnegg und Röthenbach eine Wildniß, ein Theil des Altdorfer Waldes, in dem ohne genauere Grenze Schuſſen-, Argen-, Nibel- und Heiſtergau zuſammenſtießen. Röthenbach und Forſt lagen alſo in marcha, d. i. an der Grenze des Argengaus; denn marcha iſt hier nicht als Markung oder Mark zu deuten, weil die Bewohner eines Gaues keine gemeinſchaftliche Markung beſaßen. Wenn nun Röthenbach und Foraste beſtimmt ſind, ſo kann Eigileswilare nur in deren Nähe geſucht werden. Dem ſteht entgegen die Bezeichnung in Linzigauge, weil zwiſchen Röthenbach und dieſem Gau der Schuſſengau liegt. Nach Dr. Baumann wäre die Möglichkeit und das Vorkommen eines Schreibfehlers des in Frankfurt befindlichen kaiſerlichen Schreibers nicht ausgeſchloſſen, und es würde dann ſtatt Linzigauge, Heistirgauge zu ſetzen ſein. Um Röthenbach gibt es aber keinen Ort dieſes Namens. Da aber Eigileswilare 861 eine Kirche hat, ſo iſt es nicht abgegangen, hat aber wohl den Namen ändern können, iſt vielleicht unter dem Weiler Pfarr zu ſuchen, der ſo genannt wird, weil ſein Kirchlein einſt die Kirche von Wolfegg war. Auch v. Pauly hält es nach der Lage der Gegend nicht für unwahrſcheinlich, daß der Heiſtergau (Folcholtsbaar) hier von Weſten her in das heutige Oberamt Leutkirch eingegriffen habe, wie der Argengau von Süden. Wir werden bei der Abhandlung über die Ortsnamen darauf zurückkommen.

Wenden wir unſere Blicke noch auf eine Lücke in unſerer Darſtellung, nämlich auf die Grenze des Argengaus gegen den Rheingau. Hier ſtoßen wir vor allem auf Bregenz. Ueber die Zugehörigkeit dieſer alten Römerſtadt zu irgend einem Gau mangelt faſt alles urkundliche Material. In Pregancia castro ſchenken zwei Brüder ihren zwiſchen Bregenz und Lindau liegenden Beſitz an St. Gallen 802, wobei Bregenz als Ausſtellungsort genannt wird.[1]) Es iſt aus dieſer einzigen Urkunde zu ſchließen, daß Bregenz zum Argengau gehört habe, weil es ſich um argengauiſche Orte handelt und Leute auftreten, die als große Grundbeſitzer im Argengau zu erachten ſind. Mehr noch fällt in's Gewicht, daß die Gaugrafen vom Argen- und Linzgau ſpäter als Grafen von Bregenz und Buchhorn als Dynaſtengeſchlecht hervortreten. Wenn Buchhorn ein Hauptort im Linzgau iſt, weßhalb nicht Bregenz ähnlich im Argengau? — Iſt dieſe Vermuthung richtig, ſo wird die Grenze gegen den Rheingau nicht ſchwer zu finden ſein. Sie wird gebildet worden ſein von der Ach, die zu einer natürlichen Grenze ſehr geeignet war. Die Orte jenſeits der Ach, Höchſt, Luſtnau, Dornbirn

1) Neugart 164. — Meyer v. Knonau a. a. O. S. 30.

werden ausdrücklich in den Rheingau gesetzt. Das Landgericht dieses Gaus, Schwarzach, erhielt sich bis in die neuere Zeit. Zweifelhaft ist die Zugehörigkeit von Lautrach, da über diesen Ort und sein hohes Gericht keine Urkunde Aufschluß gibt. Wenn die Ach die Grenze bildete, gehörte der Ort nicht mehr zum Argengau. Gegen den Bregenzer Wald zu bleibt die Grenze nicht völlig bestimmbar. Denn dieser ist erst am Ende des 11. Jahrhunderts besiedelt worden; vorher war er eine völlig menschenleere Einöde.[1]) Als Wildniß aber gehörte er zu keinem Gau; die späteren Bewohner gehörten unmittelbar dem Reich an, und erst durch Rudolph von Habsburg bekamen die Montforter Grafen Rechte im Walde.

4.

Vorläufige Bestimmung der Grenzen des Argengaus nach den bisherigen Ergebnissen.

Die Südgrenze des Argengaus bildet der Bodensee von der Grenze der Markung Eriskirch, welches zum Schussengau gehörte, bis zur Mündung der Bregenzer Ach. Diese bildet dann die Grenze gegen den Rheingau bis oberhalb Kennelbach, es müßte denn die Markung von Lautrach noch zum Argengau gerechnet worden sein und der Lautrachbach ein Stück weit als Grenzbestimmung gedient haben. Hinter Kennelbach läuft die Grenze dann auf die Höhe des Pfänders gegen den Alpgau hin. Hofen, Gwiggen, Hohenweiler, Lindenberg und ihre Markungen gehören dem Argen-, Möggers dagegen und der hintere Pfänderrücken mit Weiler gehören dem Alpgau an. Im oberen Gebiete der Leiblach gehört Opfenbach zum Argengau, dann zieht sich die Grenze zwischen Mariathann an und Heimenkirch in's Gebiet der oberen Argen, überschreitet östlich von Wangen den Fluß, zieht sich über die zwischen beiden Argenflüssen liegende Hochebene, überschreitet zwischen Grünenberg und Haslach die untere Argen und grenzt nunmehr im Osten und Norden an den Nibelgau. Hier nun muß sich der Gau nach der bisherigen Anschauung auf der rechten Seite der unteren Argen in nordöstlicher Richtung gegen den Nibelgau gezogen, die Orte Waltershofen bis Urlau eingeschlossen und von ersterem Ort, vielleicht über Grimmelshofen, sich in schmalen Streifen nach Norden erstreckt haben. Dorten müßte seine östliche Grenze zwischen Willeratzhofen und Leutkirch, die nördliche zwischen ersterem Ort und Reichenhofen gesucht werden, westlich

1) Bergmann, früheste Kunde über den Bregenzer Wald.

Digitized by Google

hätte sie, nach Baumann, eine Biegung Röthenbach zu gemacht, so daß die marcha Argongauensium mit Nibel- und Heistergau zusammengestoßen wäre. Von dort hätte sich die Westgrenze zwischen Willerazhofen und dem in einer Urkunde mit diesem Orte genannten Roth westlich von Waltershofen an die untere Argen herabgezogen, hätte diese nördlich von Niederwangen, östlich von Haslach überschritten und wäre an den Zusammenfluß der beiden Argen gelaufen. Zu beiden Seiten der vereinigten Argen lag das Hauptgebiet des Gaus. Links vom Flusse erstreckte er sich bis an den Bodensee und über die Leiblach an die Bregenzer Ach, rechts von ihm schloß er, an der Grenze des Linzgaues sich hinziehend, die Markungen von Langensee, Laimnau, Tettnang und der zwischen diesen und dem Fluß liegenden Orte, dann an der Grenze des Schussengaus Oberdorf und Langenargen mit ihren Markungen ein.

(Fortsetzung folgt.)

Anmerkung.

Für Leser, welche mit der Gauverfassung weniger bekannt sind, mögen folgende Bemerkungen über dieselbe nicht ohne Interesse sein. Wer sich genauer über die Sache unterrichten will, den verweisen wir auf das bedeutende Werk: „Altdeutsche Reichs- und Gerichtsverfassung. 1. Band. Die fränkische Heer- und Gerichtsverfassung. Von Dr. Rudolph Sohm. Weimar, Hermann Böhlau, 1871."

Die Gesammtheit der germanischen Nation gliedert sich in ältester Zeit nach Stamm, Völkerschaft und Hundertschaft, von denen jede Gliederung ihre besondere Aufgabe zu erfüllen hat. Die Stämme sind in der Völkerwanderung die Grundlage des Staates. Das fränkische Reich setzt an die Stelle der Stammeseinheit die Staatseinheit der gesammten romanischen und germanischen Nation. Bei den Reichstheilungen gibt unter den Merovingern noch die Stammesverbindung den Ausschlag.

Auf Völkerschaftsverband und Hundertschaftsverband stützt sich die fränkische Reichsverfassung. Dem ersteren entspricht der Gau, pagus. Der Träger der Gauregierungsgewalt ist der König. Er ernennt für den Gau zwei Beamte, den Domesticus, später Actor, als Verwalter der königlichen Domänen, und den Grafen als Regierungsbeamten. Der Graf ist also Beamter, Mandatar, noch nicht Vasall; der König setzt ihn ein und ab. Er wird Richter der öffentlichen Verfassung im Gau; er ist nicht der Stellvertreter des Königs, sondern der Diener; er hat kein Begnadigungsrecht und bietet nicht zum Heerbann auf. Dies war früher die Sache der Stammesherzoge, welche die Befugnisse eines Vicekönigs etwa hatten. Auch die Hauptgewalt der spätern Amtsherzoge, welche mit gräflichen Rechten ausgestattete Beamte über mehrere Grafschaften waren, war eine militärische; sie führten das Aufgebot mehrerer Grafschaften.

Digitized by Google

Man unterſcheidet zwei Arten des Gaus, den pagus major und minor. Erſterer entſpricht oft dem Biſthumsſprengel, letzterer dem Archidiakonatsſprengel. Die großen Gaue, die Grafſchaftsgaue, löſten ſich frühe auf. Schon ſeit der Mitte des neunten Jahrhunderts wird der Untergau zum Grafſchaftsgau.

Der Untergau vertrat früher die Hundertſchaft oder den Centverband, auch vicaria in Neuſtrien genannt, der ſchon zu Childeberts Zeiten vorkommt und die natürliche Gliederung des Gaues bildete. Dieſe Centſchaften bildeten urſprünglich die Einheit für das gerichtliche Leben. Als die Grafen auch Richter wurden, wurde der Hundertſchaftsverband als Gerichtsverband bedroht, und als die Untergaue Grafſchaftsgaue wurden, ſo wurden die Hundertſchaften Unterabtheilungen derſelben und ſinken häufig von Landſchaftshundertſchaften zu Dorfſchaftshundertſchaften herab. Die Beamten dieſer Gliederung ſind centenarii, thurgini, auch vicarii genannt. Ein ſolcher centenarius iſt als Unterbeamter des Grafen tribunus, und hat das peinliche Strafgericht zu vollſtrecken. Später, als die Macht der Grafen ſteigt, als ſie zu Vaſallen werden, nimmt das Verhältniß dieſer Tribunen zu den Grafen oft die Form des Vaſallitätsverhältniſſes an.

In den Gauen iſt die Gauhauptſtadt Mittelpunkt der Gauadminiſtration, aber nicht der Gerichte, denn dieſe werden auch in anderen Orten gehalten. Die Gerichte in vicis und villis, den Mittelpunkten der Hundertſchaften, ſind denen in der civitas, dem Mittelpunkt des Grafſchaftsgaues, coordinirt. In allen dieſen Orten werden Gerichte gehalten, Geſetze verkündet, der Unterthaneneid geleiſtet. Die Hundertſchaftsverſammlungen ſind die eigentlichen Volksverſammlungen im fränkiſchen Reiche. Die Gerichtsverſammlung heißt mallus, anthmallus, mallus publicus, mallus legitimus, die Gerichtsſtätte mallus und mallobergus, der Kläger in ihr mallator, der Gaugraf grafio, comes, auch famulus, ministerialis, agens, præfectus, ambactman, judex. Letzteren Namen führen oft auch die Schöffen, ein Ausſchuß von ſieben Rathgebern, welche den Urtheilsvorſchlag in den Hundertſchaftsgerichten haben. Die Hundertſchaftsbeamten der lex salica heißen sacebaronon (Schultheiß). Zum Gerichte entboten die Grafen beliebig, und wurde für daſſelbe zuerſt die ganze Hundertſchaft aufgeboten; Karl der Große erleichterte den Druck, der daraus entſtand, indem er verordnete, daß zu den gebotenen Gerichten nicht alle, ſondern nur jene 7 zu entbieten ſeien; dieſe wurden dann amtlich beſtellt. Man unterſchied von da an Schöffen, die auf Lebenszeit gewählt waren, Scabinen, und ſolche, die nur für ein Gericht entboten werden, Rachimburgen. Die Einführung der Schöffengerichte fällt in die Zeit zwiſchen 770 und 780. In den Gerichten unterſchied man echte Dinge, Gerichte nach Volksrecht, und gebotene Dinge, Gerichte nach Amtsrecht. Jene wurden in der Hundertſchaft nach der lex salica von 6 zu 6 Wochen abgehalten, in der Merovinger Zeit auf jährlich zwei beſchränkt, durch Karl den Großen wurde eines hinzugefügt. Dem echten Ding präſidirt der Graf, dem gebotenen der Centenar, welcher im echten Ding ſeine Stelle neben dem Grafen hat.

Ueber Leben, Freiheit und Grundeigen des freien Mannes wird nur unter Vorſitz des Grafen, alſo im echten Ding entſchieden. Wenn ein Verbrecher auf der That ertappt wurde, ſo konnte ein Nothgericht abgehalten werden.[1])

---

1) Mittheilungen aus der hiſtoriſchen Literatur. Berlin. 1. Jahrg. 1. Heft.

III.

Vereinsangelegenheiten.

Personal des Vereins.

Präsident:

Dr. Moll, Oberamtsarzt in **Tettnang.**

Vicepräsident und erster Secretär:

Reinwald, Adjunkt und Studienlehrer in **Lindau.**

Zweiter Secretär:

Leiner, Ludwig, Apotheker in **Constanz.**

Kassier und Kustos der Vereinssammlung und Bibliothek:

Haas, Hauptzollverwalter in **Friedrichshafen.**

Ausschußmitglieder.

1) Für **Baden:** Dr. **Marmor**, Stadt-Archivar in **Constanz.**
2) Für **Bayern:** **Würdinger**, Major a. D. in **München.**
3) Für **Oesterreich:** **Bayer**, Rittmeister a. D. in **Bregenz.**
4) Für die **Schweiz:** **A. Näf**, Verwaltungsraths-Präsident in **St. Gallen.**[1])
5) Für **Württemberg:** **Steudel**, Professor in **Ravensburg.**

---

1) An Stelle des Herrn Dr. Pupikofer, Dekan und Kantons-Archivar in Frauenfeld, welcher jüngst wegen hohen Alters um Enthebung des Postens als Ausschußmitglied gebeten hat.

Pfleger des Vereins.

1)	**Bregenz:**	**Hummel,** Pfarrer.
2)	**Conſtanz:**	**Leiner,** L., Apotheker.
3)	**St. Gallen:**	**A. Näf,** Verwaltungsraths-Präſident.
4)	**Isny:**	**Thomann,** Kaufmann.
5)	**Lindau:**	**Reinwald,** Adjunkt und Studienlehrer.
6)	**Meersburg:**	**Merz,** Seminardirektor.
7)	**Ravensburg:**	**Egner,** Zollverwalter.
8)	**Rorſchach:**	**Kaufmann,** Profeſſor.
9)	**Stuttgart:**	**Geßler,** Poſtamtsſekretär.
10)	**Tettnang** (Oberamt):	**Haas,** Hauptzollverwalter in Friedrichshafen.
11)	**Thurgau** (Kanton):	**Dr. Binswanger** in Kreuzlingen.
12)	**Ueberlingen:**	**Ullersberger,** Stiftungsverwalter.
13)	**Wangen:**	**Dr. Braun,** Oberamtsarzt.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

im Jahre 1874 und theilweise 1875 neu aufgenommenen und ausgetretenen Vereinsmitglieder.

1. Neu eingetretene Mitglieder.

Seine Königliche Hoheit Fürst Karl von Rumänien.
Seine Durchlaucht Fürst Wilhelm von Waldburg-Zeil-Trauchburg, Präsident der k. württ. Kammer der Standesherren, auf Schloß Zeil.

In Baden.

Herr Böll, Pfarrer in Sipplingen.
„ Büchner, Oberamtsrichter in Ueberlingen.
„ Delisle, Eduard, senior, in Constanz.
„ Eppenberger, Pfarrer in Urnau.
„ Enderle, Heinrich, Güter-Inspector in Salem.
„ Flaig, E., Bürgermeister in Constanz.
„ Heiß, Kreisgerichtsrath in Constanz.
„ Hofer, Anwalt in Constanz.
„ Lanz, Heinrich, Kaufmann in Mannheim.
„ Lydtin, Friedr., Apotheker in Salem.
„ Lezkus, Spitalverwalter in Ueberlingen.
„ Riegel, Professor in Ueberlingen.
„ Freiherr von Rüdt, Oberamtmann in Ueberlingen.

Herr Thoma, Armenkaſtenverwalter in Ueberlingen.
„ Zimmermann, Apotheker in Ueberlingen.
„ Dr. Wagner, E., großherzogl. Oberſchulrath in Karlsruhe.
„ Wille, Gutsbeſitzer in Rikelshauſen bei Radolfzell.

In Bayern.

Herr Fuchs, Emil, Kaufmann in Lindau.
„ Genéve, Klemens, Kaufmann in Kempten.
„ Gruber, Adolph, Kaufmann, Villa Lindenhof bei Lindau.
„ Lanz, Hermann, Kaufmann in Würzburg.
„ v. Sensburg, Bezirksgerichtsrath a. D., Villa Giebelbach bei Lindau.

In Oeſterreich.

Herr Bankó, Ignaz, fürſtlich Liechtenſteiniſcher Architect in Wien.
„ Dr. Bickel, k. k. Advocat in Bludenz.
„ Dr. Greber, pract. Arzt in Bezau.

In der Schweiz.

Herr Kölle, Privatier in Rorſchach.
„ Krauß, Hermann, Kaufmann in Rorſchach.
„ Rothenhäusler, C., Apotheker in Rorſchach.
„ Szadrowsky, Muſikdirector in Rorſchach.
„ Turnherr, Pfarrer in Scherzingen, K. Thurgau.
„ Dr. Walther, Director der Irrenanſtalt in Münſterlingen.

In Württemberg.

Herr v. Alberti, Major im 2. k. Inf.-Reg. in Weingarten.
„ Bauer, Ludwig, Apotheker in Isny.
„ Bechtner, Premier-Lieutenant in Weingarten.
„ v. Beckh, Baurath in Stuttgart.
„ v. Biberſtein, Dekan in Ravensburg.
„ Bihlmayer, gräflich v. Königsegg'ſcher Domänendirector in Aulendorf.
„ Blaich, Stadtſchultheiß in Isny.
„ Blank, Pfarrer in Berg, O.-A. Ravensburg.
„ Braun, Gebhard, Fabrikant in Biberach.
„ Buck, Präzeptoratskaplan in Friedrichshafen.
„ Detzel, Stadtkaplan in Leutkirch.
„ Dr. Joh. Dorn in Ravensburg.
„ Ebe, Kunſtgärtner in Ravensburg.
„ v. Ehmann, Oberbaurath in Stuttgart.

Herr Frick, Gasthofbesitzer zum Seehof in Friedrichshafen.
„ Gmelin, Oberamtsrichter in Wangen im A.
„ Gok, Stadtpfarrer in Isny.
„ Dr. Haakh, Professor in Stuttgart.
„ Haubennestel, Ed., Verwaltungsactuar in Friedrichshafen.
„ Haux, Premierlieutenant im 2. k. Inf.-Reg. Nr. 120 in Weingarten.
„ Hepp, Stadtpfarrer in Laupheim.
„ Hiller, Rechtsanwalt in Ravensburg.
„ Huffschmid, Secondelieutenant in Weingarten.
„ Hüni, Ed., Fabrikbesitzer in Friedrichshafen.
„ Kellner, Karl, Glasmaler in Friedrichshafen.
„ Kellner, Stephan, Glasmaler in Friedrichshafen.
„ Klein, Lehrer in Weingarten.
„ Klett, Prokurator in Stuttgart.
„ Kob, Hauptmann im 2. k. Inf.-Reg. in Weingarten.
„ Köbel, Finanzrath in Stuttgart.
„ Kohlhund, Justizassessor in Biberach.
„ Kuhnle, Revierförster in Weingarten.
„ Kutter, Adrian, Kaufmann in Ravensburg.
„ Kutter, Peter, Schönfärber in Ravensburg.
„ Leuthi, Rupert, Gasthofbesitzer in Friedrichshafen.
„ Dr. v. Mack, Professor, Dekan in Ziegelbach, O.-A. Waldsee.
„ Mauser, Finanzrath in Weißenau.
„ v. Moser, Finanzassessor in Stuttgart.
„ Mühldorfer, Handelsgärtner in Friedrichshafen.
„ Müller, Feldmesser in Waldenburg, O.-A. Oehringen.
„ Müller, Revierförster in Weißenau.
„ v. Neidhardt, Hauptmann im 2. k. Inf.-Reg. in Weingarten.
„ Dr. Nessensohn, pract. Arzt in Ravensburg.
„ Nick, C. Jos., Fabrikant in Ravensburg.
„ Niethammer, Stiftungsverwalter in Ravensburg.
„ Piscalar, Dekan in Leutkirch.
„ Rauch, Gasthofbesitzer in Friedrichshafen.
„ v. Reibel, Major im k. Grenadier-Reg. Nr. 123 in Ulm.
„ Freiherr Richard von Reischach, k. Kammerherr J. Maj. der Königin Olga von Württemberg, in Stuttgart.
„ Rothmund, k. Amtmann in Leutkirch.
„ Dr. Paulus, Ed., Landesconservator in Stuttgart.
„ Schäffer, Ad., Apotheker in Langenargen.
„ v. Schmalzigaug, Obertribunalrath in Ravensburg.
„ Schneider, Stadtpfarrer in Cannstatt.
„ Schnitzer, Buchdruckereibesitzer in Wangen.

Digitized by Google

Herr Schraypogel, Kaufmann in Ravensburg.
„ Schobinger, Ottmar, Kaufmann in Untertürkheim.
„ Dr. med. Stiegele, Oberamtsarzt in Ravensburg.
„ Straßer, Emil, Bierbrauereibesitzer in Tettnang.
„ Strauß, Justizassessor in Leutkirch.
„ Vögele, Rechtsanwalt in Rottenburg a. N.
„ Vollenweider, Florian, Kaufmann in Friedrichshafen.
„ Walchner, fürstl. Forstverwalter in Wolfegg.
„ Wiedenbach, Eugen, jun., Kaufmann in Waldsee.
„ Wieland, Professor in Ravensburg.
„ Wiener, Friedrich, Fabrikant in Ravensburg.
„ Zehnter, Max, Lehrer in Friedrichshafen.
„ Zeller, Pfarrer in Roggenzell, O.-A. Wangen.
„ Zeller, Pfarrer in Schwarzenbach, O.-A. Wangen.
„ Zuppinger, Eugen, Kaufmann in Ravensburg.

2. Ausgetretene Mitglieder

in Folge Todesfalls, Wegzugs ꝛc.

In Baden.

Herr Dr. v. Bayer, Director der großh. badischen Landes-Alterthumssammlung ꝛc. in Karlsruhe (gest.).
„ Beger, Bezirksingenieur in Offenburg.
„ Freiherr von Bodmann, früher in Möggingen, — Aufenthalt unbestimmt.
„ Chaton, Vorstand der höhern Bürgerschule in Ueberlingen (gest.).
„ v. Chrismar, Oberamtmann a. D. in Constanz (gest.).
„ Eytenbenz, Professor in Waldshut (gest.).
„ Finneisen, Kreisgerichtsrath in Constanz (gest.).
„ Sachs, Ministerialrath in Karlsruhe.

In Bayern.

Herr v. Ruepprecht, Ed., in Lindau (gest.).
„ Dr. Märker, geheimer Rath und Archivar in Bayreuth (gest.).

In Elsaß-Lothringen.

Herr Rathgeber, Pfarrer in Ernolzheim.

Digitized by Google

In Oeſterreich.

Herr Douglas, J. Sholto, Gutsbeſitzer in Thüringen bei Bludenz (geſt.).
„ Künz, Anton, Privatier in Bregenz (geſt.).
„ Rhomberg, Eduard, Fabrikbeſitzer in Dornbirn (geſt.).

In der Schweiz.

Herr Biſchofberger, Kaufmann in St. Gallen (geſt.).
„ Dr. Boppart, Bezirksamtmann in Rorſchach (geſt.).
„ Huber, Pfarrer in Thal.
„ Meyer, H., Oberſtlieutenant in Heriſau (geſt.).
„ Rothenhäusler, Apotheker in Rorſchach (geſt.).

In Württemberg.

Herr Graf v. Beroldingen, k. Kammerherr in Ratzenried (geſt.).
„ Brodtmann, Apotheker, früher in Leutkirch.
„ Bundſchuh, Particulier in Ravensburg (geſt.).
„ Bunz, Pfarrer in Schäftersheim.
Frau Dorn, Bankierswittwe in Ravensburg.
Herr Hämmerle, Gaſtwirth in Neukirch, O.-A. Tettnang (geſt.).
„ Kratzer, Präzeptoratskaplan in Ravensburg (geſt.).
„ Mayer, C. T., Commercienrath in Heilbronn (geſt.).
„ Möller, Eugen, Privatier in Friedrichshafen.
„ Mühlebach, Pfarrer in Wolpertswende, O.-A. Ravensburg.
„ Neuber, Pfarrer a. D. in Friedrichshafen (geſt.).
„ Reiſer, Stadtpfarrer in Friedrichshafen (geſt.).
„ Dr. Schwarz, früher Pfarrer in Maienfels, O.-A. Weinsberg, — Aufenthalt unbekannt.

Stand der Vereins-Mitglieder.

Nach dem V. Vereinsheft		601 Mitglieder,
Neu eingetreten	104 Mitglieder,	
Ausgeſchieden	32 „	
Zugang		72 „
Jetziger Stand		673 Mitglieder,

nämlich in

Baden	124	Mitglieder,
Bayern	58	„
Belgien	1	„
Elsaß-Lothringen	1	„
Hohenzollern-Preußen	8	„
Oesterreich	86	„
Rumänien	1	„
Sachsen	3	„
der Schweiz	65	„
Württemberg	326	„
Zusammen	673	Mitglieder.

Wiederholt wird die

dringende Bitte

an die verehrlichen Vereinsmitglieder, zu Vermeidung von Mißverständnissen und Portokosten, von Wohnorts- und dergleichen Aenderungen dem Vereinskassier in Friedrichshafen oder dem betreffenden Vereinspfleger gefälligst rechtzeitig Kenntniß zu geben.

Digitized by Google

Darstellung

des

Rechnungs-Ergebnisses

für das Jahr 1874.

I. Einnahme.

A. Einnahmen vom vorgehenden Jahre.

1. Kassenbestand	258 fl. 17 kr.	
2. Rückstände, uneinbringlich 2 fl. 20 kr.	— „ — „	
		258 fl. 17 kr.

B. Laufendes.

1. Eintrittsgelder, abzüglich ausstehender 1 fl. 10 kr.	50 fl. 45 kr.	
2. Außerordentliche Beiträge:		
Von Seiner Majestät König Karl von Württemberg:		
a. Beitrag für den Miethzins des Vereins-Lokals in Friedrichshafen pro Georgii 1873/74 . .	84 „ — „	
b. Von Georgii bis Martini 1874 an jährlichen 220 fl. . .	110 „ — „	
Von Ihrer königl. Hoheit Prinzessin Louise v. Preußen, ständ. Jahresbeitrag	7 „ — „	
	251 fl. 45 kr.	258 fl. 17 kr.

Transport	251 fl. 45 kr.	258 fl. 17 kr.
3. Ordentliche Jahresbeiträge von 657 Mitgliedern à 2 fl. 20 kr. 1535 fl. 20 kr. abzüglich ausstehender 2 „ 20 „		
	1533 fl. — kr.	
4. Einnahmen aus Vereinsheften	127 „ 41 „	
		1912 fl. 26 kr.
C. Einnahmen aus Anlehen zur Deckung außerordentlicher Ausgaben		795 fl. — kr.
Summa der Einnahmen		2965 fl. 43 kr.
Ausstand 3 fl. 30 kr.		

II. Ausgabe.

A. Zahlungs-Rückstände		— fl. — kr.
B. Laufendes.		
1. a) Kosten für die Vereinsgaben	953 fl. 47 kr.	
b) Ausgaben für frühere Vereinsschriften	37 „ 12 „	
		990 fl. 59 kr.
2. Anschaffungen:		
a) für Bibliothek und Archiv	162 fl. 38 kr.	
b) für die Pfahlbau-Sammlung	25 „ 9 „	
c) für die Münzsammlung	433 „ 9 „	
d) für Bildwerke und andere Alterthums-Gegenstände	438 „ — „	
e) für Naturalien	54 „ 39 „	
f) für Inventarstücke und Instandsetzung der Sammlung	353 „ 14 „	
		1466 fl. 49 kr.
3. Buchbinderkosten		32 „ 2 „
4. Druck-, Lithographie- und Insertionskosten . .		52 „ 59 „
5. Porti, Frachtkosten ꝛc.		62 „ 1 „
6. Kosten der Ausschuß- und Sections-Berathungen .		12 „ 1 „
7. Kosten der Jahres-Versammlung in Ravensburg .		34 „ 50 „
8. Miethzins f. d. Vereins-Lokal pro Georgii 1873 90 fl. „ Martini 1874 110 „		
		200 „ — „
Latus		2851 fl. 41 kr.

Digitized by Google

	Transport	2851 fl. 41 kr.
9. für Mobiliar-Feuer-Versicherung		2 fl. 27 kr.
10. für Schreibmaterialien, Copialien, Aufwärterdienst		44 „ 18 „
	Summa der Ausgaben	2898 fl. 26 kr.
Hievon beim Rechnungs-Abschluß unbezahlt		342 fl. 50 kr.

Vergleichung.

Einnahme	2965 fl. 43 kr.
Ausgabe	2898 „ 26 „
Mehreinnahme und Kassenbestand	67 fl. 17 kr.

Vermögensstand.

Anlehen	795 fl. — kr.	
Zahlungs-Rückstände	342 „ 50 „	
		1137 fl. 50 kr.
Hiervon ab der Kassenbestand mit		67 „ 17 „
	Hiernach Betrag der Passiven	1070 fl. 33 kr.

Zur Benachrichtigung

wird hier mitgetheilt:

1. Durch Beschluß des Vereins-Ausschusses vom 11. Januar 1874 ist für die neu eintretenden Vereins-Mitglieder als Ersatz für die Kosten der Ausfertigung der Mitgliederkarte ꝛc. ein einmaliges Eintrittsgeld von einer deutschen Reichsmark (= ½ Oesterr. Gulden oder 1 Fc. 25 Cent.) festgestellt worden.
2. Von den bisher erschienenen Vereinsheften ist das I. Heft vergriffen. Das II. bis V. Heft können je um 4 Mark oder 5 Fcs. beim Vereinskassier bezogen werden, so lange der Vorrath reicht.
3. Von dem photographischen Abdruck des Kupferstichwerks vom Schwabenkrieg de 1499 (72½ cm. lang und 33½ cm. hoch) nebst gedrucktem Text der Abhandlung hierüber von Freiherrn Hans von und zu Aufseß ist, so lange solche noch vorräthig sind, das Exemplar um den Betrag von 4 Mark 20 Pfg. oder 5 Fcs. 25 Cent. beim Vereinskassier erhältlich.

Verkehr mit andern Geschichts-Vereinen und Anstalten.

Schriften im Austausch haben bis jetzt empfangen und gesendet:

Aarau, historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Ansbach, historischer Verein von Mittelfranken.
Augsburg, historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Basel, historische und antiquarische Gesellschaft.
Bayreuth, historischer Verein für Oberfranken.
Berlin, der Verein für Heraldik und Genealogie.
Bern, schweizerische Bundeskanzlei.
„ eidgenössisches Bau-Bureau.
„ historischer Verein des Kantons Bern.
Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Bregenz, der Vorarlberger Museums-Verein.
Breslau, Verein für Geschichte der bildenden Künste.
„ schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
„ der Verein für das Museum schlesischer Alterthümer.
Brünn, die historisch-statistische Section der kaiserl. mähr. schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.
Chur, Antiquarische Gesellschaft für Rhätien.
Darmstadt, historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.
Donaueschingen, Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile.
Dorpat, die gelehrte estnische Gesellschaft.
Dresden, Verein für Münz-, Siegel- und Wappenkunde.
„ k. sächsischer Alterthumsverein.

Digitized by Google

Elberfeld, der bergiſche Geſchichts-Verein.
Frankfurt a./M., Verein für Geſchichte und Alterthumskunde.
Frankfurt a./O., hiſtoriſch-ſtatiſtiſcher Verein.
Frauenfeld, hiſtoriſcher Verein des Kantons Thurgau.
Freiberg in Sachſen, Alterthums-Verein.
Freiburg im Br., Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichtskunde im Breisgau.
„ kirchlich hiſtoriſcher Verein der Erz-Diöceſe Freiburg für Geſchichte, Alterthumskunde und chriſtliche Kunſt.
St. Gallen, hiſtoriſcher Verein.
Genf, Institut National Genevois.
Graz, hiſtoriſcher Verein für Steiermark.
Greifswalde, die Geſellſchaft für pommer'ſche Geſchichte und Alterthumskunde: Rügiſch-pommer'ſche Abtheilung.
Hamburg, Verein für hamburgiſche Geſchichte.
Hannover, der hiſtoriſche Verein für Niederſachſen.
Helſingör, die finniſche Alterthums-Genoſſenſchaft.
Hermannſtadt, der Verein für ſiebenbürg'ſche Landeskunde.
Hohenleuben, der voigtländiſche alterthumsforſchende Verein in Hohenleuben.
Ingolſtadt, hiſtoriſcher Verein.
Innsbruck, Ferdinandeum, hiſtoriſcher Verein für Tyrol und Vorarlberg
Karlsruhe, großh. bad. General-Landesarchiv.
Kiel, Geſellſchaft für die Geſchichte der Herzogthümer Schleswig-Holſtein und Lauenburg.
Kopenhagen, Kongelike Nordiske Oldskrift-Selskab. (Société Royale des Antiquaires du Nord.)
„ kongelike danske, videnskabernes selskab.
Landshut, hiſtoriſcher Verein für Niederbayern.
Leisnitz, Geſchichts- und Alterthumsverein zu Leisnitz im Königreich Sachſen.
Linz, das Oberöſterreichiſche Muſeum — Francisco-Carolinum — für Landeskunde von Oeſterreich ob der Enns.
Lübeck, Verein für lübeck'ſche Geſchichte und Alterthumskunde.
Lucern, hiſtoriſcher Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
Lüttich, Institut archeologique Liégeois.
Magdeburg, Verein für Geſchichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzſtifts Magdeburg.
München, hiſtoriſcher Verein von und für Oberbayern.
„ Alterthums-Verein.
Neuburg a. D., hiſtoriſcher Filial-Verein.
Nürnberg, Germaniſches Muſeum.

Digitized by Google

Prag, Verein für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen.
Regensburg (Stadtamhof), hiſtoriſcher Verein für Oberpfalz und Regensburg.
Riga, hiſtoriſcher Verein in Livland.
„ Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſeeprovinzen Rußlands.
Rottweil, archäologiſcher Verein.
Schaffhauſen, hiſtoriſch-antiquariſcher Verein.
Schwerin, Verein für Mecklenburg'ſche Geſchichte und Alterthumskunde.
Sigmaringen, Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.
Speier, hiſtoriſcher Verein der Pfalz.
Stade, Verein für Geſchichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden, und des Landes Hadeln zu Stade.
Stettin, die Geſellſchaft für pommer'ſche Geſchichte und Alterthumskunde.
Stockholm, kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
Straßburg, kaiſerl. Reichsbibliothek.
Stuttgart, das k. württembergiſche Miniſterium für Kirchen- und Schulweſen.
„ königl. ſtatiſtiſch-topographiſches Bureau.
„ württemb. Alterthums-Verein.
„ königl. Geh. Haus- und Staatsarchiv.
Ulm, Verein für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben.
Utrecht, hiſtoriſche Geſellſchaft.
Washington, Smithſon'ſche Stiftung. (Smithsonian Institution.)
Weinsberg, hiſtoriſcher Verein für das württ. Franken.
Wernigerode, Harz-Verein für Geſchichte und Alterthumskunde.
Wien, Verein für Landeskunde von Niederöſterreich.
Wiesbaden, Verein für naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichts-Forſchung.
Würzburg, hiſtoriſcher Verein für Unterfranken und Aſchaffenburg.
Zürich, meteorologiſche Centralanſtalt der ſchweizeriſchen naturforſchenden Geſellſchaft.
„ antiquariſche Geſellſchaft.

Digitized by Google

Inventar des Vereins.

I. Erwerbungen im Jahre 1874.

1. Bücher, Karten und dergl.

Alemannia, Zeitſchrift für Sprache, Literatur und Volkskunde des Elſaſſes und Oberrheins von Dr. A. Birlinger. 2. Jahrgang, 1.—3. Heft. Bonn 1874/75.

Aus Schwaben. Sagen, Legenden, Volksaberglauben, geſammelt und herausgegeben von A. Birlinger. 1. und 2. Band. Wiesbaden 1874.

Staats- und Adreßhandbuch des ſchwäbiſchen Reichskreiſes von 1774. Ulm, Stettin'ſche Buchhandlung.

Desgleichen von 1799. 2. Band.

Thome Lirers von Ranckweil alte Schwäbiſche Geſchichten ſamt Chronick bis 1462, mit Anmerkungen von Lic. Wegelin, Bürgermeiſter. Lindau 1760.

Raumer's Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit. Band 1—6, mit Kupfern und Karten hiezu, in 3 Bänden. Leipzig 1871/72.

Dreitheilige Beſchreibung der Stadt Konſtanz von J. F. Speth. Druck von J. C. Waibel. 1733.

Chronik des Bisthums Konſtanz von Joſ. Merck, von 1627.

Württembergiſche Münz- und Medaillenkunde von Chriſt. Binder, ergänzt von Dr. Stälin und herausgegeben vom k. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau. Stuttgart 1846.

Poſtkarte von Berlin, im Auftrag des kaiſerlichen Generalpoſtamts von Jul. Straube. (Chromolithographie.) 1873.

Geſchichte von Churrätien und der Republik Graubünden von Conr. v. Moor. Band 1 und 2. Chur 1870—1873. Drei Bände.

Geſchichte von Churrätien und der Republik „gemeiner drei Bünde" — Graubünden — im 18. Jahrhundert von J. A. v. Sprecher. 2 Bände. 1873—74.

Hiſtoriſch-politiſcher Wegweiſer durch die Geſchichte Churrätiens und der Republik Graubünden. Chur 1873.

Johannes Keßler's Sabbata: Chronik der Jahre 1523—1539. Herausgegeben von Dr. E. Götzinger. 2 Theile in 1 Band. St. Gallen 1870.

Vier edle ſchöne liepliche Tractetlein, inhaltend nuwe vnd alte geſchichten uß Sangallen Clauſter vnd ſtatt durch Ernſt Götzinger. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. Enthaltend:

1. Von Urſprung und harkomen loblicher Geſellſchaft der geſchichtsfründe in Sant Gallen. 1869.
2. Von dem uralten Mötteliſchloß ob Rorſchach. 1870.
3. Das Buechlin der Herren von Ramswage. 1872.
4. Das Buechlin Deren von Rorſchach vnd Roſenberg. 1873.

Der Adelichen Sünffzens-Geſellſchaft in der Reichs-Statt Lindau am Bodenſee Wappen-Zeichen, wie auch verſchiedener derſelben Geſellſchaft einverleibter, theils abgegangener, theils annoch grünender Familien Geſchlechts-Wappen.

Dieſes Werkchen enthält die Wappen folgender „Lindauiſcher Adelicher Patricy":

Blatt 1.

Die Aedellin, die von Arbun, die von Aſch, die Barbaroſſa, die Bensperg, die Birchtel, die Bonol, die Brähin, die von Bühel, die Burgower, die Bürgin, die Butler von Solhil.

Blatt 2.

Die Büzel, die Curtabat, die Dietrichen, die von Eberz, die Ehinger, die Eckolt, die von Engen, die Faber, die Felſen, die von Fladung, die Franzen, die Funcken.

Blatt 3.

Die Furtenbach, die Gebzen genant Blaſer, die Gloggengieſſer, die Gögel, die Goldſchmid, die Göſſler, die Graven, die Guderſcher, die Hainzel von Degerſtein, die Halder von Mollenberg, die Hanen, die Elz genant Harzer.

Blatt 4.

Die von Heider zu Gitzenweiler, die Helwer, die Hensler, die von Hochdorf, die von Höchſt, die Humpiß, die Hünlin, die Kymen, die von Kirchen, die Kitzin, die Kramer, die Kröln von Luxburg.

Blatt 5.

Die Kurzen, die Ledergerw, die Litſcher, die von Lochen, die Locher, die Maiger, die von Menlishofen, die Möttelin, die Miller,

Digitized by Google

die Münzer oder Monetary, die Nagel von der Schonſtein, die von Neideck.

Blatt 6.

Die Nekker, die Neukom, die Nietſtein, die von Oſtrach, die Pappus, die Pfalzer, die Pfanner, die Pfender, die Rader, die Remen, die Rener auf Senſtenau, die von Ringingen.

Blatt 7.

Die von Rötenberg, die Rulln, die Scheidlin, die Schiltar, die Schneberg, die von Schönſtein, die von Schwarzach, die Schwarzen, die Siber von Schonburg, die Sinckmoſer, die Spiſer, die von Stain.

Blatt 8.

Die Stöcklin, die Talhofen, die von Tetticoven, die Toman von Hagelſtein, die von Tüffen genant Weſterman, die Turner, die Varnbüler, die von Weiler zur Altenburg, die Welzen, die Wermaiſter, die Zendering, die Zwikke.

Hagen, Kaſpar, Dichtungen in alemanniſcher Mundart aus Vorarlberg. Innsbruck, Bregenz, Feldkirch, Wagner'ſche Univerſ.-Buchhandlung, 1874. 2 Bände.

Grube, A. W., Lindau, Bregenz und Umgebung. Mit Karten und Panoramen. Lindau, W. Ludwig's Buchhandlung, 1874.

Warhafft Hyſtori von dem frommen Zügen vnd martyrer Chriſti, Johannes Hüglin voen Lindow, ſo dann vmm chriſtlicher Warheit willen, durch den Biſchoff von Coſtentz zu Merspurg verbrannt iſt worden off den zehenden Tag Mayens im Tauſend fünff hundert ſieben vnn zwaintzigſten iar. (Jahrzahl und Druckort fehlen.)

21 Stück Kalender: Neuer Schreib-Kalender von 1849—55, 1860—63, 1865—67, 1869, von Kempten; St. Galler Kalender von 1839 bis 1843; Bayeriſcher Bauern-Kalender von 1859, Augsburg.

Kurze Beſchreibung und Geſchichte des Kantons Thurgau. Frauenfeld 1844.

Dr. W. Lübke's Grundriß der Kunſt-Geſchichte. 6. Auflage. 1. und 2. Hälfte, mit 464 Holzſchnitt-Illuſtrationen. Stuttgart 1873.

Neuer Diſtelikalender für 1875 von Frater Hilarius. St. Gallen.

Lieder zu Schutz und Trutz. 1871.

Gedenkblatt an die Feier der 25jährigen Thronbeſteigung des Kaiſers Franz Joſeph I. am 2. December 1873, nach einer Zeichnung von v. Kratzler im xylographiſchen Atelier von J. W. Bader in Wien. Verlag von G. J. Manz daſelbſt.

Der Wanderer am Bodenſee. Kalender vom Jahre 1875, Nr. 18,494. Verlag der Stadler'ſchen Buchdruckerei in Konſtanz, mit Abhandlung über Pfahlbauten und einer Anſicht eines Pfahlbaues.

Digitized by Google

Ein Wappenbrief auf Pergament an Jodocus Mager, Ammann des Gerichts Hoffriedens d. O. Ö. Herrſchaft in Bregenz. Ausgefertigt von Comes Palatinus, Reichsgraf von Königsegg und Rottenfels, Freiherr zu Aulendorf und Stauffen, Herr zu Kronenburg. Bregenz 7. December 1703.

Das Hohenzollern-Sigmaringen'ſche Wappen, im Detail ſchön und genau ausgeführt in Bleiſtiftzeichnung von Lithograph Kimmicher in Ueberlingen.

5 Stück „geätzte" Kupferblätter aus der deutſchen Geſchichte.

Ein Atlas mit 24 Kupferſtichen von Förſter, Kaulbach und Andern, Scenen aus der deutſchen Geſchichte darſtellend.

Officium Sctae Mariæ, Handſchrift auf Pergament aus dem 15./16. Jahrhundert. In Lederband.

Aus der Urzeit. Bilder der Schöpfungsgeſchichte von Prof. Dr. K. A. Zittel. München 1871 und 72. 1. Band.

Die Burgen und Schlöſſer Vorarlbergs und deren Ruinen, gezeichnet von C. Walch und photographirt von G. Bopp. Dornbirn 1874. Mit 25 Tafeln, enthaltend 24 Anſichten und 1 Wappentafel, nämlich:

a. die Anſichten von

1. Hohenbregenz de anno 996 gegen Weſten,
2. „ „ „ 996 „ Oſten,
3. „ „ „ 1079,
4. „ „ „ 1600—1647,
5. Althofen, 1452 zerſtört,
6. Blumenegg, Ruine, 1405 zerſtört,
7. und 8. Glopper (Glober, Neu-Ems) 1343—1407, in zwei Anſichten,
9. Gwiggen (Cawicca, anno 802), zur Zeit ein Kloſter,
10. Hohenems, oberes Schloß, 1407 zerſtört, und unteres Schloß, erbaut 1612,
11. Jagdberg, Ruine bei Schlins,
12. Alt-Montfort, unter Frachſern, Sonnenburg genannt, 1405 zerſtört,
13. Neu-Montfort bei Götzis,
14. Neuburg, Ruine oberhalb Götzis, 1767 abgetragen,
15. Schlößchen von Oberdorf (Dornbirn), 1499 verbrannt, 1502 neu aufgebaut, 1846 zerſtört,
16. Ruine Ramſchwag, oberhalb Nenzing, 1360 zerſtört,
17. die Frauenkirche bei Rankweil,
18. Schloß Rönsberg bei Röns-Schlins de anno 1607,
19. Roſenegg, Burgruine bei Bürs (Pürs), 1405 zerſtört,
20. Ruine Ruggburg, 1450 zerſtört,

Digitized by Google

21. die Schattenburg in Feldkirch de 1874,
22. Ruine Schwarzenhorn ob Sattains,
23. Schloß Sonnenberg bei Nüziders, 1474 zerstört,
24. Schloßruine Tosters, 1405 zerstört;

b. 25. Tafel mit 16 Wappen gräflicher, ritterlicher und edler Geschlechter Vorarlbergs, nämlich der Geschlechter von Sonnenberg, Blumenegg, Jagdberg, Satteins, Montfort-Feldkirch, Tosters, Neunburg, Hohenems, Altmannshausen (Rönsperg), Pürs (Rosenegg), Ramschwag, Hörnlingen, Edle von Renzig, Stock und Zutlach und Sternbach-Gayenhofen, Wolfurt, Schönstein.

Münzpatent der drei Reichskreißen Franken, Bayern und Schwaben, nach dem Münzprobations-Convent. 1761. Augsburg bei Maxim. Simon Pingitzer, mit 21 Tafeln Münzabbildungen.

Dr. Joachim's Unterricht von dem Münzwesen. Halle, Renger'sche Buchhandlung, 1754.

Hagen, Conventions-Münzkabinet nach dem Convents-Münzfuß von 1753. Nürnberg, Bauer 1771.

Dr. Joachim's neu eröffnetes Münzkabinet, mit vielen Abbildungen in Kupfer. 3 Theile. Nürnberg, Bauer, 1761, 1764 und 1770.

Sammlung von Münzen des Wittelsbach'schen Stammhauses von der Rudolphinischen oder Pfalzgräflichen Linie. I. Stück, mit 5 Kupfertafeln von Widmer. 1784.

Hoffmann, Joh. Wilibald, gründlicher Münzbericht, 1680, mit 38 Tafeln.

Gatterer, Joh. Christoph, practische Diplomatik, mit 15 Tafeln. Göttingen 1799.

Derselbe, Handbuch der Genealogie und Heraldik mit den Stammtafeln und Wappen der europ. Potentaten ꝛc. Nürnberg 1763.

Heunisch, Beschreibung des Großherzogthums Baden, mit vielen Abbildungen. Stuttgart, Scheible 1836.

Heusinger, Versuch der deutschen Münzwissenschaft, mit Kupfern. Nürnberg, Lochner 1750.

Theatrum Virtutis et Gloriæ Boicæ. Monachii 1680. Typis Lucæ Strauch, mit 61 Abbildungen bayerischer Fürsten.

Katalog der Münz- und Medaillen-Sammlung von Dr. Knoll, von Erbstein Nürnberg 1866.

Kupfertafeln zum 1. Theil des diplomatischen Lesebuches von Mereau.

Württembergischer Cedern-Baum, oder vollständige Genealogie des hochfürstlichen Hauses Württemberg, von Dr. Joh. U. Pregitzern Stuttgart 1730.

v. Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Neue Ausgabe. 4 Bände. Constanz 1845.

Hartard von und zu Harttenstein, die Hoheit des Teutschen Reichs-Adels. Fulda 1729. Mit Ahnentafeln und colorirten Wappen.

Fortitudo Leonina in utraque Fortuna Maximiliani Emmanuelis etc. Anno 1715. Monachii apud Jäcklin. Mit vielen Abbildungen bayerischer Fürsten in Kupfertafeln.

Biographie der Regenten von Württemberg, von Eberhard, Herzog Eberhard im Barte, bis zum König Friedrich, mit deren Abbildungen von Karl Pfaff. Stuttgart, Ebner. 1821.

Deutsches Fürsten- und Ritter-Album der Marianischen Ritterkapelle in Haßfurt, von K. A. v. Heideloff, mit genealogischen Notizen von Dr. A. v. Eye. Mit 15 colorirten Wappentafeln. Stuttgart 1868.

Merian, Topographie Bavariæ von 1644, mit 4 Karten und 78 Abbildungen von Städten ꝛc.

Schultheß-Rechberg, Thaler-Kabinet, in 4 Bänden.

1. Band: Kaiser und Könige. Wien 1840.
2. „ 1. Abtheilung: Päpste und Erzbischöfe. 1845.
2. „ 2. „ Bischöfe, Ordensmeister, Aebte, Pröbste, Aebtissinnen. Wien 1846.
3. „ 1. Abtheilung: Anhalt, Baden, Bayern, Berg, Birkenfeld (Oldenburg), Brandenburg und Braunschweig mit Linie zu Wolfenbüttel. München 1862.

Katalog der Gotthard-Minus'schen Thaler- und Münzensammlung und der Adolph Preiß'schen Sammlung von Münzen und Medaillen der baltischen Provinzen, nebst einer Sammlung von Contrefaits-Medaillen des 16. Jahrhunderts, von Wesener. Mit 3 Kupfertafeln und Preisverzeichniß der Versteigerung. Wien 1874.

Nelkenbrecher's allgemeines Taschenbuch der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, von Feller, Grimm und Neubauer. Berlin 1858.

Illustrirter Pariser Führer mit 160 Abbildungen. Leipzig 1855.

Grausame Beschreibung der Hölle und der höllischen Qual, mit etzlichen Schrecknißvollen Kupferstükken. Wolfenbüttel, Bunoni's Erben. 1676.

Illustrirter Kalender, Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Völkerleben und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Leipzig, J. J. Weber, von 1846 bis 1859. (1. Band 1846 und 1847, 2. Bd. 1848, 3. Bd. 1849, 4. Bd. 1850, 5. Bd. 1851, 6. und 7. Bd. 1852 und 1853, 8. Bd. 1854 und 1855, 9. Bd. 1856 u. 1857, 10. Bd. 1858 u. 1859.) In 9 Bänden.

Die Ausstellung zu Paris 1867, großes Tableau.

Denkmal der Gattenzärtlichkeit und Volksliebe, dem Herzog Friederich Eugen zu Württemberg errichtet, in Marmor ausgeführt von Scheffauer, und mit 5 Kupfern und historischen Erläuterungen herausgegeben von Karl Lang. Heilbronn 1797.

Digitized by Google

Original-Ansichten der vornehmsten Städte Deutschlands, Dome, Kirchen ꝛc., von Lange und Rauch. 13 Hefte.

Deutsches Kriegs- und Sieges-Panorama aus dem Jahre 1870—71. Verlag von Schreiber in Eßlingen. Mit kurzem chronologischem Text.

Lithographische Ansicht von Waldsee, mit 6 Theil-Ansichten, von J. Bayer in Ravensburg.

Lithographische Ansicht von Leutkirch, von der Halde bei Niederhofen aus gesehen, gezeichnet von Zorn, Druck von Diez in Staufen i. Br.

Kupferstiche:

Franciscus I., Kaiser von Oesterreich, von P. Krafft und C. Rahl.

Ludwig I. von Bayern, von Bodmer. Gr. Fol.

Maximilian, Herzog von Bayern, und seine Gemahlin Louise, Herzogin in Bayern, von Stieler und Hanfstängel.

Portrait von Huß (wahrscheinlich von Crona und Müller).

Charles Frederic, Marggrave de Baade-Durlach et Baade-Baade, von E. Morace.

Wilhelm, Kronprinz von Württemberg, von Fr. Müller. 1806.

Maximilian Joseph, König von Bayern, von Fr. Müller.

Zwei ausgeführte Kreidezeichnungen von Nagel:

Maximilian Joseph I., von Bayern und
seine Gemahlin Caroline.

Sechs schöne colorirte Handzeichnungen von Bleuler, Beranger ꝛc., je 62 Cm. hoch und 45 Cm. breit.

1. Ansicht der Stadt Lindau im Bodensee, dem König Maximilian Joseph I. von Bayern gewidmet von J. A. Bleuler.
2. Der Rheinfall bei Schaffhausen, von Bleuler. 1810.
3. Insel Schwanau und Lauwerzer-See im Canton Schwyz, sambt dem Rigi und der Verschüttung der drey Ortschaften Busingen, Lowerz und Goldau im Jahre 1806, von J. H. Bleuler Sohn. 1814.
4. Genf am See.
5. Das Lintthal bei Betschand gegen den Tödisberg, von Bleuler.
6. Eine Schweizer- oder oberitalienische Landschaft.

2. Zur Pfahlbau-Sammlung.

Sämmtliche Thier-Reste (Knochen, Schädelstücke, Hörner, Geweihe, Zähne ꝛc.) aus der von Herrn Stiftungsverwalter Ullersberger in Ueberlingen erworbenen Pfahlbausammlung wurden im Mai 1874 von Herrn Professor Rütimann in Basel nach den verschiedenen Thierarten und Körpertheilen bestimmt.

An solchen fanden sich vor vom:

Digitized by Google

Edelhirsch — cervus elaphus, Reh — cervus capreolus, zahmes Rind — bos taurus, auch variet: brachyceron, sowie vom Urochsen — bos primigenius, und Auerochsen — bison europæus, Pferd — equus caballus, Schaf (Torfschaf) — ovis aries, Ziege — capra hircus, Torfschwein (zahmes Schwein der Pfahlbauten) — sus crossus palustris, Wildschwein — sus crossus forestris, Haushund (sog. Torfhund der Pfahlbauten) — canis familiaris (palustris), Fuchs — canis vulpes, Bär — ursus arctus, Biber — castor fiber, Eichhorn — sciurus vulgaris, Igel — erinaceus europæus, Fischotter — lutra vulgaris, Iltis — mustela putorius, Wildkatze — felis cater, Zähne vom Hecht.

Außerdem vom Menschen ein rechttheiliges Stirnbein.

Erworben wurden:

1. Ein Steinbeil in Hirschhornschaft aus den Pfahlbauten bei Wetzikon in der Nähe des Züricher See's — zur Vergleichung.
2. Durch die gütige Vermittlung und Unterstützung des Herrn Domainenrath Ley in Bodmann, welcher auch den größern Theil der Ausgrabungskosten übernahm:

   eine sehr ansehnliche, theilweise seltene, schöne und werthvolle Stücke enthaltende Sammlung aus der Pfahlbaustätte zwischen Bodmann und Ludwigshafen im Frühjahr 1874 ausgegrabener Gegenstände, bestehend aus:

   100 Stück verschieden geformten Steinäxte, Hämmer, Meißel ꝛc.,
   4 Kornquetscher,
   59 Hirschhorn-Werkzeuge, bearbeitete Geweihstücke ꝛc., worunter ein besonders schönes starkes Bruchstück mit 10 Cm. Durchmesser an der Krone,
   4 Steingeräthe in Hirschhornfassung,
   26 Feuersteinsplitter,
   1 Lanzenspitze aus Feuerstein,
   17 verschiedene Thierzähne,
   2 Spinnwürtel,
   2 ganze Gefäße, sowie
   verschiedene Scherben von Gefäßen aus Thon und Knochenreste.

3. Zur Münzensammlung.

Ein systematisch geordnetes Verzeichniß der seit dem Rechnungs-Abschluß pro 1873 für die Vereinssammlung erworbenen vielerlei und mannigfaltigen Münzen zu fertigen, dazu hat dem Kustos der Sammlung bis jetzt die Zeit gefehlt.

Digitized by Google

Ein Verzeichniß ohne eine bestimmte Ordnung und mit vielen Wiederholungen hätte keinen Werth.

Wenn irgend möglich, wird im VII. Vereinshefte ein geordnetes Verzeichniß der ganzen Münzensammlung zur Kenntnißnahme eingereicht werden.

4. Zur Sammlung von Bildwerken und andern Alterthums-Gegenständen.

In Lindau erworben 23 Stück ältere Oelgemälde, meist in Rahmen:

1. Kaiser Leopold von Oesterreich (1657—1705), Brustbild, 1.15 M. hoch, 97 Cm. breit;
2. und 3. Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich und deren Gemahl Kaiser Franz I. (1740—1780 resp. 1745—1765), 2 Kniestücke, je 1.53 M. hoch, 1.20 M. breit;
4. Kaiser Franz I. von Oesterreich (Bild in jüngerem Alter und anderer Darstellung, als das vorerwähnte), Brustbild 1 M. hoch, 80 Cm. breit;
5. Brustbild einer österreichischen Fürstin, 1.20 M. hoch, 1.05 M. breit;
6. Brustbild eines österreichischen Prinzen, mit Krone und Marschallstab, 1.08 M. hoch, 92 Cm. breit;
7. desgleichen mit breitem Hut, 1.10 M. hoch, 93 Cm. breit;
8. Maria Antoinette, Tochter Kaiser Franz I. und der Maria Theresia, Brustbild, 1.15 M. hoch, 96 Cm. breit;
9. ein Patrizier (vielleicht Bürgermeister) aus Lindau, seines Alters 63 Jahr alt, gestorben den 6. Juni 1638, mit Wappen, und
10. dessen Gemahlin, ihres Alters 47 Jahr, vom Jahre 1639, 2 Brustbilder in schwarzen Rahmen, je 1.05 M. hoch, 81 Cm. breit;
11. Friederike, Fürstin von Bretzenheim, Stifts-Aebtissin in Lindau (1782—1796), natürliche Tochter des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern, Brustbild, 1.14 M. hoch, 90 Cm. breit;
12. Margaretha von Gemmingen, Stifts-Aebtissin in Lindau (1730—1743), Brustbild, 1.08 M. hoch, 92 Cm. breit;
13. desgleichen, 95 Cm. hoch, 80 Cm. breit;
14. Brustbild einer Frau mit hoher Haube, mit Wappen, vom Jahre 1690, 1.25 M. hoch, 95 Cm. breit;
15. Brustbild einer Frau mit kleiner Haube, 95 Cm. hoch, 85 Cm. breit;
16. Frau Anna Regina Truspin von Trappensee in Helbronn, geb. Raderin von Lindau, mit Wappen, Kniestück, 1.37 M. hoch, 1 M. breit;

Digitized by Google

17. Bruſtbild eines Mannes (vielleicht Predigers), mit Wappen, vom Jahre 1688, 1.25 M. hoch, 95 Cm. breit;
18. und 19. zwei Bruſtbilder noch unbekannter Männer, oval, 97 und 99 Cm. hoch, 80 und 82 Cm. breit;
20. Bruſtbild einer Frau, 67 Cm. breit, 84 Cm. hoch;
21. Georg Schmidt, Bürgermeiſter der Reichsſtadt Ysni, natus 26. Febr. 1604, denatus 18. Decbr. 1670, 1.05 M. hoch, 81 Cm. breit;
22. Bruſtbild eines Mannes, 1 M. hoch, 84 Cm. breit;
23. ein Bild, ſpielende Kinder, 92 Cm. hoch, 77 Cm. breit, in ſchwarzem Rahmen.

Von Bregenz erworben:

Oelgemälde, die Belagerung der Feſtung Hohentwiel im J. 1641, mit den Wappen eines Herrn von Deuring und deſſen Gemahlin, 1.73 M. lang, 87 Cm. hoch.

Zwei Oelgemälde von Sebaſtian Dürr von Ueberlingen:

1. Die Stadt Ueberlingen von der weſtlichen Seite aufgenommen, nach dem Stand zu Ende des 18. Jahrhunderts;
2. Kirche Neubirnau und Maurach bei Ueberlingen.

Aus Immenſtaad ſtammend:

Vier colorirte Anſichten von demſelben Meiſter, in Glasrahmen, je 40 Cm. hoch, 55 Cm breit:

Kloſter Salem,
Stadt Ueberlingen,
Meersburg und
Biberach,

vom Jahre 1804, je mit militäriſcher Staffage aus der damaligen Kriegszeit.

Aus Rorſchach ſtammend: 2 Oelgemälde:

Bruſtbild des letzten Grafen von Montfort, 75 Cm. hoch, 57 Cm. breit;

das Schloß Wartenſee, in Rahmen, 46 Cm. hoch, 57 Cm. breit.

Aus der frühern Grabkapelle der Reichsſtadt Buchhorn ſtammend:

1. ſchönes Standbild des St. Chriſtophorus, aus Stein gefertigt, 74 Cm. hoch, auf 1.10 M. hohem Poſtament;
2. Standbild des St. Nicolaus, Schutzpatron der Stadt Buchhorn, aus Holz geſchnitzt, 1.20 M. hoch, auf 75 Cm. hohem Poſtament.

Ein bei Rickenbach-Lindau ausgegrabenes alterthümliches Taufbecken, in Meſſing getrieben.

Zwei alte Hellebarden.

Ein Zunftſchild von Tettnang mit dem Montforter Wappen, mit aus Holz geſchnitztem, vergoldeten Rahmen, in Glas gefaßt.

Ein Zunftſchild der Zimmerleute von Friedrichshafen, in Glasrahmen.

Digitized by Google

Zwei aus Stein gehauene Löwen, 40 Cm. hoch, Fuß 17 Cm. breit, 37 Cm. lang, früher wohl Poſtamente eines Ofens.

Ein Bild in Glasrahmen, Schiffbruchſcene bei Bregenz vom Jahre 1796, 50 Cm. hoch, 62 Cm. breit.

5. Zur Naturalien-Sammlung.

Eine Sammlung Oeninger Petrefacten, welche noch zu ordnen und aufzulegen ſind.

Ausgeſtopfte Thiere:

Zwei junge Wieſeln, eine ſchwarze Ringel- oder Waſſernatter, ein Sperber mit Raubſtück, eine Ohreule, eine Sägente, ein Nußhäher, ein ſchwarzes Waſſerhuhn. Sämmtlich geſchenkte Thiere.

6. Inventarſtücke.

Vier Schaukäſten mit Glasfaſſung, je 2 M. lang, 1 M. hoch, 2 Stück 61 Cm. und 2 Stück 76 Cm. tief.

Ein Kaſten für die Münzenſammlung mit Glasdeckel und 8 verglasten Schubladen, mit Eiſenbeſchläg und Blechdeckel ꝛc. verſehen, 2 M. lang, 1 M. hoch, 76 Cm. breit.

Ein Auflegtiſch mit 5 Fachwerk für größere Karten- und Bildwerke, 2 M. lang, 80 Cm. hoch, 88 Cm. breit.

Ein Kaſten zur Aufnahme verſchiedener Bodenſee-Anſichten, Photographien ꝛc., mit 3 Abtheilungen und 3 verſchiebbaren verglasten Thüren, zuſammen 42 Fächer, 1.92 M. lang, 1.55 M. hoch, 50 Cm. tief.

Ein Doppelſtänder zur Aufſtellung der Tafeln mit angehängten Gegenſtänden aus der Pfahlbauſammlung, 1.75 M. lang, 46 Cm. hoch.

Ein Glasrahmen für die Geweberefte aus den Pfahlbaufunden, 47 Cm. lang, 40 Cm. hoch.

Zwei Büchergeſtelle:

eines mit Oelfarb-Anſtrich, 1.37 M. hoch, 1.10 M. lang, 39 Cm. tief, mit 4 Fächern,

eines ohne Anſtrich im Bibliothekzimmer, 2.32 M. hoch, 1.50 M. breit, 33 Cm. tief, mit 9 Fächern.

Ein Schirm- und Stockſtänder aus Eiſen und Zinkblech.

Ein Tintenzeug von Porzellan, ſchwarz.

Eine Loupe mit Etuis.

II. Schriften von anderen Vereinen, Museen etc.

Aarau. Der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau Zeitschrift:
1. Argovia. VI. Band, 1871.
VII. Band, die Münzsammlung des Kantons Aargau enthaltend, 1871.
VIII. Band, 1874.
2. Taschenbuch für das Jahr 1860 und 1861/62. 2 Bändchen.

Augsburg. Des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 35. u. 36. Jahresbericht f. d. J. 1869/70, sowie 1871/72. Augsburg 1872 u. 1873. 2 Bände, und Zeitschrift 1. Jahrg., 1.—3. Heft.

Basel. Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft. Abhandlung:
1. Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel von Moritz Heyne. Mit 10 Holzschnitten. Basel 1874.
2. Das Urner Spiel von Wilhelm Tell. Nach der Original-Ausgabe neu herausgegeben von Wilh. Vischer. Basel 1874.

Bayreuth. Des historischen Vereins für Oberfranken Archiv für Geschichte und Alterthumskunde 12. Band. Heft 3 von 1874.

Berlin. Des Vereins für Heraldik, Sphragistik und Genealogie Zeitschrift „der deutsche Herold" V. Jahrgang 1874.

Bern. Vom eidgenössischen Baubureau, hydrometr. Abtheilung:
Jahresbülletin der Schweizer hydrometrischen Beobachtungen für das Aare-, Limmat-, Reuß-, Rhein-, Rhone- und Tessingebiet vom Jahre 1874.

Bern. Des historischen Vereins des Kantons Bern Archiv, VIII. Band, 3. Heft.

Bregenz. Des Vorarlberger Museums-Vereins 14. Rechenschaftsbericht von 1873. Bregenz 1874.

Breslau. Der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur:
1. 51. Jahresbericht vom Jahre 1873. Breslau 1874.
2. Abhandlungen 1873/74.

Breslau. Des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer 19. bis 25. Bericht: Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Band 2, Heft 7 bis 13.

Breslau. Vom Verein für Geschichte der bildenden Künste zu Breslau herausgegeben:
Schlesische Kunstdenkmäler:
Ergänzungsheft zu Schlesiens Kunstleben, verfaßt von Alwin Schultz. Mit 5 Autographien und 2 Lichtdrucktafeln. 1875.

Digitized by Google

Darmstadt. Des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen
Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. 13. Band, 3. Heft. 1874.

Dorpat. Der gelehrten estnischen Gesellschaft
1. Sitzungsbericht von 1873 und 1874.
2. Verhandlungen, 7. Band, 2. Heft, 1872 und 8. Band, 1. und 2. Heft, 1874 und 1875.

Dresden. Des Vereins für Münz-, Wappen- und Siegelkunde
Mittheilungen 3. Heft. 1874.

Dresden. Des k. sächsischen Alterthumsvereins
Mittheilungen 24. Heft. 1874.

Elberfeld. Des bergischen Geschichtsvereins
Zeitschrift 9. Band. Bonn 1873.

Frankfurt a/M. Des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde
1. Mittheilungen, 4. Band 4. Heft und 5. Band 1. Heft.
2. Neujahrsblatt von 1873, mit Urkunden und Schreiben, betreffend den Zug der Armagnaken, 1439—1444, von E. Wülcker.
3. Neujahrsblatt von 1874. Zur Rechtsgeschichte der Reichsstadt Gelnhausen von Dr. L. H. Euler. Mit 1 Siegeltafel.
4. Die Deutsch-Ordens-Commende Frankfurt a/M., von A. Niedermayer durch Dr. Euler. Frankfurt a/M. 1874.

Freiberg, in Sachsen. Des Freiberger Alterthumsvereins
Mittheilungen, 11. Heft. 1874.

Freiburg i/Br. Der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde im Breisgau
Zeitschrift, des 3. Bandes 3. Heft. 1874.

Freiburg i/Br. Des kirchlich-historischen Vereins der Erzdiöcese Freiburg Organ für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst
Diöcesanarchiv, 8. Band. Herder'sche Verlagshandlung, 1874.

St. Gallen. Des historischen Vereins:
1. Neujahrsschrift, das Toggenburg unter äbtischer Herrschaft. St. Gallen 1875. Mit 1 Tafel.
2. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Theil 3, Lieferung 1, von H. Wartmann. 1875.

Genf. De l'Institut national Genevois Bulletin. Tome XX. 1875.

Graz. Des historischen Vereins für Steiermark:
1. Mittheilungen, 21. und 22. Heft. 1873 und 1874.
2. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 10. und 11. Jahrgang.. 1873 und 1874.
3. Ulrichs von Liechtenstein, des Minnesängers, Grabmal auf der Frauenburg, von Leopold Beth-Widmanstetter. Graz 1871.

4. Ueberſicht aller in den Schriften dieſes Vereins bisher veröffentlichten Aufſätze, ferner der hiſtoriſchen oder die Steiermark betreffenden Artikel in der ſteiermärkiſchen Zeitſchrift.

Greifswald. Von der Rügiſch-Pommerſchen Abtheilung der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde in Greifswald:

1. Pommerſche Geſchichtsdenkmäler, 4. Band: O. Fock's Leben u. Schriften, nebſt Nachträgen zu Fock's Rügiſch-Pomm. Geſchichte; 5. Band: Dr. Auguſtin Balthaſar's Leben und Schriften von Dr. Th. Pyl. 1875.

2. 37. Jahresbericht, v. Dr. Th. Pyl. 1874.

Hamburg. Des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte

Zeitſchrift, neue Folge, 3. Band, 3. Heft. 1874.

Hannover. Des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen

Zeitſchrift, Jahrgang 1873, und 36. Vereinsbericht. Hannover 1874.

Helſingiſſa. Der finniſchen Alterthums-Geſellſchaft

1. Proſpect

2. Suomen Muinaismuisto Yhtiön Aikakauskirja. Helsingissæ I. 1874.

Hermannſtadt. Des Vereins für ſiebenbürg'ſche Landeskunde

1. Archiv, neue Folge, 11. Band, 1.—3. Heft. Hermannſtadt 1873 und 12. Band, 1. Heft. 1874.

2. Jahresbericht 1872/73 und 1873/74.

3. Die Mediaſcher Kirche, von Karl Werner. Feſtgabe von 1872.

4. Martin von Hochmeiſter, Lebensbild und Zeitſkizzen aus der zweiten Hälfte des 18. und der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 1873.

5. Kurzer Bericht über die in Siebenbürgen über kirchliche Alterthümer gemachten Mittheilungen, von L. Reißenberger.

6. Der ſiebenbürgiſch-ſächſiſche Bauer. Eine ſocialhiſtoriſche Skizze. Hermannſtadt 1873.

Ingolſtadt. Vom hiſtoriſchen Verein:

Das Sonntagsblatt von 1874. Beilage zum Ingolſtädter Tagblatt, mit Beiträgen zur Geſchichte der Stadt. Ingolſtadt. Nr. 1—52.

Innsbruck. Des Ferdinandeums

Zeitſchrift für Tyrol und Vorarlberg. 3. Folge, 18. Heft, 1874, mit dem 34. Bericht für die Jahre 1871, 1872 und 1873.

Karlsruhe. Des Großh.-Bad. Landes-Archivs

Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins, 26. Band, 1. bis 4. Heft, 1874, 27. Band, 1. und 2. Heft, 1875.

Digitized by Google

Kiel. Der Schleswig-Holstein'schen Gesellschaft vaterländischer Alterthümer
1. Abhandlung, vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein. 3. Heft. Mit 2 lithographirten Tafeln und 6 Holzschnitten, von Heinrich Handelmann. Kiel 1874.
2. Zeitschrift 4. Band, Schlußheft. Kiel 1873.
„ 5. Band, 1. Heft. Kiel 1874.

Kopenhagen. Von der Kongelike Nordiske Oldskrift Selskab:
Memoires de la société Royale des Antiquaires du Nord. Nouvelle Serie 1873—1874, Seite 73—200.

Kopenhagen. Fra det Kongelige danske Videnskabernes Selskabs
1. Oversigt-Forhandlinger og dets Medlemmers Arbejder i. aaret 1873 Nr. 2, 1874 Nr. 1 und 2.
2. Resume du Bulletin de Académie Royale Danoise des scienses et des lettres. 1874. Nr. 1.

Landshut. Des historischen Vereins für Niederbayern
Verhandlungen 17. Band I, 1873.

Lucern. Des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug
Mittheilungen „der Geschichtsfreund" 29. Band von 1874.

Lübeck. Des Vereins für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde
1. Bericht über das Jahr 1872 und 1873.
2. Lübeckische Zustände im Mittelalter. Vorlesungen, nebst einem Vortrag über deutsche Rechtsverhältnisse im Mittelalter, von Dr. E. W. Pauli. Lübeck 1872.

Lüttich. De l'institut archeologique Liégeois. Travaux de cinq sections. Tome XII. 1. Lief. 1874.

Magdeburg. Des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg
Geschichtsblätter für Stadt und Land. Magdeburg. 8. und 9. Jahrgang je Heft 1—4, 10. Jahrgang Heft 1. 1875.

München. Des historischen Vereins von und für Oberbayern
Archiv 32. Band, 2. und 3. Heft, und 33. Band 1. Heft.

München. Des Münchener Alterthumsvereins
1. Wartburg, Organ für Kunst der Kunstgewerbe mit Berücksichtigung der Neuzeit. 1874 und 1875.
2. Sitzungsberichte, Heft 1, 2 und 3. 1866/67, 1867/68 und 1871.

Neuburg a/D. Des historischen Filialvereins
Collectaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere Stadt Neuburg a/D. und des ehemaligen Herzogthums Neuburg. 38. Jahrgang. 1874.

Digitized by Google

Nürnberg. Des Germaniſchen Muſeums

Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit. Neue Folge, 21. Jahrgang, von 1874.

Regensburg. Des hiſtoriſchen Vereins für Oberpfalz und Regensburg

1. Verhandlungen, neue Folge, 21. und 22. Band. Stadtamhof 1874.

2. Verzeichniß über die Verhandlungen d. Vereins (früher d. Regenkreiſes) in Band 1—30, 1. und 2. Abtheilung. 1874.

Riga. Der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſee-Provinzen Rußlands

1. Mittheilungen aus der Geſchichte Liv-, Eſt- und Kurlands, 12. Band, 1. Heft. 1875.

2. Sitzungsberichte v. J. 1873 u. 1874. Riga 1874 u. 1875.

Schaffhauſen. Des hiſtoriſch-antiquariſchen Vereins d. Kantons Schaffhauſen Beiträge zur vaterländiſchen Geſchichte. 3. Heft. 1874.

Schwerin. Des Vereins für mecklenburg'ſche Geſchichte und Alterthumskunde Jahrbücher und Jahresberichte. 39. Jahrgang. 1874.

Sigmaringen. Des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde in Hohenzollern

1. Mittheilungen, 3. Jahrgang. 1873/74.

2. Der heilige Meinrad in der Ahnenreihe des Hauſes Hohenzollern, von Dr. L. Schmid in Tübingen. Sigmaringen 1874.

Stade. Des Vereins für Geſchichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln

Archiv, 5. Band. 1875.

Stettin. Des Vereins für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde

1. Baltiſche Studien. 25. Jahrgang, 1. und 2. Heft. 1874 und 1875.

2. Feſtbericht zum 50jährigen Jubiläum, 15. Juni 1874. Quellen, Gewährsmann und Alter des Pommern-Apoſtels Otto von Bamberg, von Georg Haag. Stettin 1874.

Stockholm. Kongl. Vitterhets Historie och antiquitets Akademiens

1. Manadsblad, Första ärgängen, med 85 Figuren. 1872.

2. Antiquarisk Tidskrift för Suerige, genom boor Emil Hildebrand, förde Delen, Första häftet.

Stuttgart. Des k. w. ſtatiſtiſch-topogr. Bureaus

1. Württemberg'ſche Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde. Jahrgang 1872 und 1873 1. und 2. Theil, 1874 1. Theil.

2. Verzeichniß der Ortſchaften des Königreiches Württemberg. Stuttgart 1874.

Ulm. Des Vereins für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben

1. Verhandlungen, neue Reihe. 6. u. 7. Heft. 1874 u. 1875.

Digitized by Google

2. Urkundenbuch, Band 1. Die Stadt-Gemeinde von 854 bis 1314. Stuttgart 1873.

Utrecht. Der hiſtoriſchen Genoſſenſchaft in Utrecht

1. Kroniek van het historisch Genootschap in Utrecht; 29. Jahrgang, 1873. 6. Serie, 4. Deel. 1874.

2. Brieven en onuitgegeven Stukken, von Johannes Wtenbogaert; von H. C. Rogge. 3. Theil, 1630. Utrecht 1874. Neue Serie, Nr. 20.

Wernigerode. Des Harzvereins für Geſchichte und Alterthumskunde

1. Zeitſchrift, 6. Jahrgang, 3. und 4. Heft, 1873, und 7. Jahrgang, 1.—4. Heft, 1874.

2. Abhandlung: Teppiche des Jungfrauen-Stifts Marienberg bei Helmſtedt, von Freiherrn von Münchhauſen. Wernigerode 1874.

Wien. Des Vereins für Landeskunde in Oberöſterreich

1. Blätter für Landeskunde von Niederöſterreich, neue Folge, 7. Jahrgang. Heft 6—12 von 1873.

2. Topographie von Niederöſterreich (Schilderung von Land, Bewohnern und Orten), Heft 5—7. Wien 1873.

Wiesbaden. Des Vereins für naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung

Annalen, Band 13, von 1874.

Zürich. Der meteorologiſchen Centralanſtalt der Schweizer naturforſchenden Geſellſchaft

meteorologiſche Beobachtungen unter der Direction des Herrn Profeſſors Dr. Wolff von 1874 und 1875.

III. Geſchenke.

1. Bücher, Karten, Schriftwerke ꝛc.

Von der Stadtgemeinde Ravensburg, Feſtgeſchenk zur Jahresverſammlung in Ravensburg am 20./21. September 1874: Erneute Lithographie: Anſicht und Stadtplan von Ravensburg aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, mit dem Stadt- und Reichswappen.

Von Herrn Profeſſor B. Edinger in Ravensburg: Selbſtgefertigte colorirte Copie des von Friedrich Holbein (um's Jahr 1410) geſtifteten alten Frescobildes an dem vormaligen Spitalgebäude (Seelhaus) in Ravensburg, nach dem Zuſtand im Frühjahr 1875.

Von Ihrer Königl. Hoheit Marie, Gräfin von Flandern:

Hiſtoriſche Beſchreibung der Statt Sanct Gallen, wie auch des Lebens Hrn. Dr. von Watt, geweſenen Bürgermeiſters daſelbſt, von Marx Haltmayr. Sct. Gallen 1683.

Durch Herrn Hofrath Dr. Lehner in Sigmaringen:

10 Kataloge des fürſtlich Hohenzollern'ſchen Muſeums in Sigmaringen, nämlich Verzeichniß

des Mobiliars aus Holz, Leder, Bein ꝛc.,
der Schnitzwerke,
der im Kleinodienſchrank befindlichen Gegenſtände,
der Handſchriften,
der Gläſer,
der Gemälde,
der Thon-Arbeiten,
der Emailwerke,
der Metall-Arbeiten,
der Textil-Arbeiten.

Von Herrn Buchhändler Meck in Konſtanz:

Des Scheuernpurzels am See Anklage und Freiſprechung. Verhandlungen des Schwurgerichts Konſtanz am 11. Mai 1874. 5. Auflage. Konſtanz 1874.

Von Herrn Louis Huber in Rorſchach:

1. Wanderungen um den Bodenſee und durch das Appenzeller Ländchen. Bearbeitet von Z. Grünewald. Rorſchach 1874.
2. Führer für Rorſchach und Umgebung. 1872.

Von Herrn Portefeuillier Schwarz in Friedrichshafen:

1. Elements d'orfèvreries divisés en deux parties de cinquante feuilles chacune composé. Par Pierre Germain Marchand Orfevre Joailliev a Paris. Premiere Partie. 1748.
2. Eine Pergament-Urkunde des Bürgermeiſters und Raths deß hailigen römiſchen Reichs Statt Wangen von 1644, Ledigzehlung des Martin Spielberg zu Mehlig betreffend.

Von Herrn Dr. Marmor in Konſtanz als Verfaſſer:

Kurze Geſchichte der kirchlichen Bauten und der Kunſtſchätze auf der Inſel Reichenau, mit 8 Steindrucktafeln. Konſtanz 1874.

Von Herrn A. Guldin, Alt-Rathsſchreiber in Rorſchach:

1. Wolfgangs Hildebrand's neu vermehrtes, vortrefflich auserleſen curieuſes Kunſt- und Wunderbuch. Frankfurt a/M. in Henning Groſſens Buchladen. 1704. In Schweinsleder gebunden.
2. Almanach de la cour, de la ville et des departements pour l'année 1816. Paris.
3. Kleiner Almanach auf das Jahr 1798. Augsburg, mit Bildern.

Digitized by Google

4. Essai sur l'homme, poëme philosophique par Alexandre Pope, en cinq langues, Anglois, Latin, Italien, Francais et Allemand. Straßburg 1772.
5. Alpenroſen, Schweizer Almanach für 1815. Bern.
6. Ein Ordens-Diplom auf Pergament: Ordre Royal de la Légion d'honneur für Antoine Krayon à Rorschach, 1818.
7. Schweizer-Chronik von der Stiftung des Rütli-Bundes bis zum ewigen Frieden mit Frankreich, mit 25 Stahlſtichen und Original-Zeichnungen von G. Opiz. Leipzig 1840.
8. Die Urſachen der Aufhebung des Stifts St. Gallen, in 2 Briefen. 1805.
9. Das Stift St. Gallen in dem neu entſtandenen Kanton St. Gallen. 1814.
10. Bekanntmachung der proviſoriſchen Landes-Regierung zu Goſſau vom 9. Februar 1798, betreffend die Entſagung des Abts des Gotteshauſes St. Gallen der Landesherrlichkeit und Abtretung der Rechte an das Volk der St. Galliſchen alten Landſchaft.
11. Ein Zeichenheft von Schloß Wartenſee.
12. Eine Zeichnungsſkizze von demſelben.
13. Keller's Grundriß der Stadt Zürich von 1864.
14. Concordat, Vollzugs-Beſtimmungen und Bulle mit Placet, die Reorganiſation des Bisthums St. Gallen betreffend. 1845/47.
15. Kurort Weißbad mit dem Appenzeller Alpgebirge, Panorama. Iſenring in St. Gallen.
16. Illuſtrirter Wegweiſer auf der St. Galliſch-Appenzelliſchen Eiſenbahn, in 10 Anſichten, von J. B. Iſenring. Mit Text von Otto Henne. St. Gallen 1856.
17. 6 Stück kleine Photographien von Rorſchach in Viſitenkarten-Format.
18. Eine Photographie: St. Anna-Schloß bei Rorſchach.
19. Ein größeres colorirtes Bild: Theil-Anſicht von Rorſchach.
20. Ein lithographirtes Bild: Portrait des Wilhelm Bauer, Erfinder der unterſeeiſchen Schifffahrt und Schiffshebung. Wien 1860.
21. Photographie des Schützenplatzes und des Gabentempels in St. Gallen im Jahre 1874.
22. Ein Reiſepaß vom 31. Januar 1778 an Papierer Jacob Baumann von Roggenwil, ausgeſtellt von der Kanzlei des hochfürſtl. St. Galliſchen Landthofmeiſters und Hofkanzlers.
23. Zwei vom Jahr 1770 ſtammende Probeſchönſchriften auf Handpapier von J. Conr. Niederer an der Torfhalde — Heiden.

24. Eine gedruckte Proclamation des Feldmarschall-Lieutenants Hotze in Zürich, vom 23. Juni 1799, an die Obrigkeit des Kantons Appenzell-Außerrhoden.
25. Desgleichen des Landammanns in Trogen vom 4. Herbstmonat 1802, an den Bürger Regierungsstatthalter, mit 2 weitern Proclamationen an „Bürger Regierungsräthe" und „Bürger Minister."
26. Alpen-Ansicht von Gurten bei Bern von Rob. Stierlin. Bern 1868.
27. Zwei Photographien: Bäumlinstorkel und kathol. Töchterinstitut bei Rorschach.
28. Panorama de la Suisse Romande, bei Locher in Zürich.
29. La Suisse, Atlas politique, historique, industriel etc., mit 12 Karten. Neufchatel bei Jules Sandoz.
30. Chur als Touristen-Station, kleines Handbuch für den Besucher Churs. Mit vielen Ansichten. Von J. Aebi. Chur 1792.
31. Das schweizerische Vaterland in seinen bundesstaatsrechtlichen Verhältnissen. Literarisches Verlags-Bureau, St. Gallen 1865.
32. Die kirchlich-politischen Fragen bei der eidgenössischen Bundes-Revision von 1871, von Prof. C. C. Keiser. Luzern 1872.
33. Adelsbrief für Hans Caspar und Hans Ludwig Die Schmied Gebrueder von Constanz, von Kaiser Rudolph II. Prag den 23. Juni 1603.
34. Auszug aus dem Protocoll „Capitularis Insignis Collegiatæ Ecclesiæ in SS. Joan. Baptist. et Evangelistam Constantiæ" de 18. Aug. 1764, betreffend die Wahl des Joseph Constantin Pfyffer als Canonicus an Stelle des gestorbenen Capitulars Mauritii de Waibel.
35. Abschrift eines solchen Protokoll-Auszugs vom 28. April 1755, betreffend die Wahl des Franc. Jos. Dominicus L. B. de Deuring in Hochenthann-Bizenhofen, als Dominus Præpositus des „Insignis Collegiatæ Eccl." an Stelle des gestorbenen Vorstehers Franc. Andr. de Rettich.
36. Beglaubigte Attest-Abschrift des Konstanzer General-Vikars von Deuring vom 24. November 1747 über die Hinterlassenschaft des Casp. Schmid, ss. Theol. Dr. quondam Canonicus.
37. Incorporations-Instrument für Canonicus Schmid, Constantiæ anno 1747, 7. Juli.
38. Eine Kaufurkunde auf Pergament von Abt Ulrich zu St. Gallen vom Jahre 1470, mit Siegel-Abdruck,

und einige andere vorerst nicht zu nennende Gegenstände.

Digitized by

Von Frau Wanda Douglas, geb. Baronin v. Pöllnitz, auf Falkenhorst-Thüringen bei Bludenz:

Heft 1—5 der Vereinsſchriften und die erbetene Photographie ihres leider in Folge Unglücksfalles zu früh verewigten Gemahls Herrn J. Sholto Douglas, mitwirkenden Vereinsmitgliedes.

Von Herrn Hermann Lanz, Kaufmann in Würzburg:

Lithographie in Briefformat mit religiöſem Bildwerk und Text: insbeſondere der „wahren Abbildung der Miraculoſen in Wendung der Augen Schmerzhaften Mutter Gottes Bild in Steinbach in ober Schwaben."

Von Herrn Premier-Lieutenant Hufſchmid in Weingarten:

Prodromus Monumentorum Guelficorum seu Catalogus Abbatum Imperialis Monasterii Weingartensis a R. P. Gerardo Hess, ejsd. cœnobii sacerdote capitulari. Mit dem Bildniß des 39. Abtes, Dominicus II. Schnitzer (von 1745 an), und zwei Anſichten der Klöſter Vinea und Hovena, nebſt Wappen. Aug. Vindelicorum, J. G. Hamm, 1781.

Von Herrn Kaufmann Wilhelm Hermann in Memmingen:

Zwei colorirte Bilder:

1. Napoleon le grand ouvre la campagne de 1809, mit Bivouac bei Abensberg am 19. April.
2. Königlich bayeriſche Cavallerie, nach den Uniformen zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

Von Herrn Hof-Decorationsmaler C. Mayer in Stuttgart:

1. Feſtzug zum 7. deutſchen Bundesſchießen in Stuttgart am 1. Auguſt 1875. Verlag von Wilh. Müller.
2. Lithographie: Feſtblatt zu dieſem Schießen: „Willkommen im Stuttgarter Thale!" Erf. von E. v. Macholdt, Druck bei Hopphahn.
3. Feſt-Ordnung für das 5. deutſche Bundesſchießen in Stuttgart am 1.—9. Auguſt 1875.
4. Programme hiezu.
5. Feſtzeitung Nr. 1, 2, 2a und 7.

Von Herrn Allgeyer, nun in Wiesbaden:

1. Hiſtor.-genealog.-herald. Handbuch der Reichsſtadt Nürnberg, 6. Fortſetzung, von Paul v. Volkhammer. Stuttgart 1869.
2. Der Goldſchmidt von Ueberlingen, vaterländiſche Erzählung von E. H., in 13 Zeitungs-Abſchnitten geſammelt.
3. Anhang zum 2. Theil des Ueberlinger Leſebuches. Ende des 18. Jahrhunderts.
4. Ueberlingen: Wegweiſer durch Stadt und Umgebung, mit geſchichtl.-geolog. und topograph. Notizen und 1 Karte. 1874.

5. Architectonische Skizzen, 11 Blätter in Bleistiftzeichnungen.

Von Herrn A. Birlinger, Professor in Bonn:

1. Die Schweden in Augsburg. Hannover 1874.
2. Verzeichniß der Vorlesungen an der Universität Bonn für das Winterhalbjahr 1874/75.
3. Die deutsche Sage, Sitte und Literatur in Predigt- und Legenden-Büchern. Wien 1874.
4. Ansprache an die katholischen Wehrmänner Deutschlands, von einem katholischen Kameraden. Grevenbroich 1874.
5. Zur Jubelfeier der 1000jährigen Bebauung Islands, von Werner Hesse in Bonn.
6. Ueber die Zimmer'sche Chronik, herausgegeben von Dr. K. A. Barack. Abhandlung von Birlinger. Bonn 1870, aus der Zeitschrift für vergl. Sprachforschung XX. 1.
7. Nord-, Süd- und Undeutsch, Rede zur Feier des Geburtsfestes des Kaisers Wilhelm I. am 22. März 1872, von A. Schäfer, Rector der Universität in Bonn.

Von Herrn Major v. Würdinger in München:

Aus den Sitzungs-Berichten der k. bayer. Akademie der Wissenschaften: Abhandlung vom 2. Mai 1874: „Friedrich v. Lochen, Landeshauptmann in der Mark Brandenburg."

Von Herrn Baron v. Borch, Herr zu Briesenthal, zur Zeit in Aeschach bei Lindau:

Stammbuch-Blätter des norddeutschen Adels, von A. M. Hildenbrandt. Berlin 1874.

Von Herrn Dr. G. Meyer v. Knonau in Zürich als Verfasser:

1. Bellum diplomaticum Lindaviense.
2. Anzeiger für schweizerische Geschichte, Nr. 2 von 1874, enthaltend außer Anderem: 7. Zu der Frage über die Grenzen des Thurgaues gegen den Rheingau.
3. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
   Nr. 35. 1871: Burg Mammertshofen (Kt. Thurgau) und zwei andere schweizerische megalitische Thürme, mit 3 Tafeln; Nr. 37: die alemannischen Denkmäler in der Schweiz, Zürich 1873; Heft 6 und 7 zu Band 18, 1874: Studien der Urgeschichte des Menschen, von H. Karsten; Bericht über eine im April 1874 im Dachsenbüel unweit Schaffhausen untersuchte Grabhöhle, von Dr. v. Mandach.

Von Herrn Kaufmann H. Fels aus Corfu in Lindau:

Verbesserter Kalender der Reichsstadt Lindau im Bodensee, von 1702.

Digitized by Google

Von Herrn Kaufmann Thomann in Isny:

1. Die Schlacht bei Nördlingen und Belagerung dieſer Stadt im Auguſt und September 1634, von J. P. Weng. Nördlingen 1834. 3 Hefte.
2. Ein Lehrbrief der Kramer-Zunft in Biberach von 1764 für Andr. Friedr. Feyerabend, Conditorei-Geſellen aus Isny; geſchenkt von Johs. Marſtaller in Isny.

Von Herrn Gaſthofsbeſitzer L. Deeg in Friedrichshafen:

Gebirgs-Panorama des Bodenſees von Friedrichshafen aus, von G. Steudel. Stuttgart, Ebner'ſche Kunſthandlung.

Von Herrn Alb. Schilling, ref. Schultheiß in Ulm:

8 Pergament-Urkunden, Kaufbriefe von Buchhorn, Argen (am Bach), Oberdorf ꝛc., von 1510, 1530, 1580, 1583, 1590, 1593, 1660 und 1670.

Von Herrn Apotheker Weiß in Friedrichshafen:

1. Herberger, Ueberlingen und ſeine Heilquellen. Konſtanz 1831.
2. Antikritik gegen eine verläumderiſche Recenſion ſeiner Beſchreibung der Mineralquelle zu Ueberlingen von 1836, von Dr. Sauter, Medicinalrath in Conſtanz.
3. Dr. Ditterich, Sulzbrunn im Kemptener Waldgebirge. München 1863.
4. Dr. Schott, Wildbad Sulzbrunn bei Kempten in Bayern. Frankfurt a/M. 1858.
5. Ein paar Worte über das Bad Laimnau im Argenthal. 1822. Gedruckt bei Gradmann in Ravensburg.
6. Eine Karte von Deutſchland, mit Eintheilung der rheiniſchen Bundesſtaaten. Augsburg, Verlag von Walch, 1810.
7. Karte des Comitatus Burgundiæ, von Homann. Nürnberg.

Von Herrn Buchbinder Mehl in Tettnang:

Des Herzogthums Württemberg allerhand Ordnungen, als Hoff-, Gerichts-, Vorſt-, Wilderer-, Bau-, Zehend-, Herbſt-, Umbgelts-, Zoller-, Müller-, Becken-, Metzger- ꝛc. Ordnung, von Rößlin. Stuttgart 1666/67. Kl. Lederband.

Von Herrn Archivar Schnell in Sigmaringen, als Verfaſſer:

Feſtſchrift zur 100jährigen Jubelfeier des landſchaftlichen Hausarmen- und Schulfonds zu Scheer, O.-A. Saulgau, vom Jahre 1775. Sigmaringen 1874.

Von Herrn Placidus Plattner in Chur als Herausgeber:

Die Ræteis von Simon Lemnius, ſchweizeriſch-deutſcher Krieg von 1499, Epos in 9 Geſängen. Chur 1874. Herausgegeben unter Veranſtaltung der hiſtoriſch-antiquariſchen Geſellſchaft Graubündens.

Von Herrn Reichs-Bibliothekar Dr. Barack in Straßburg, als Verfasser:

Die Handschriften der fürstlich Fürstenberg'schen Hofbibliothek zu Donaueschingen. Tübingen 1865.

Von Herrn Hauptmann C. Schmidt in Weingarten:

Antheil der k. württembergischen 1. Feld-Brigade am Kriege gegen Frankreich 1870/71, von G. v. Schmid. Stuttgart 1874.

Von Herrn Eugen Sapper in Ravensburg:

Chronik der Truchsessen von Waldburg, von Matth. v. Pappenheim. 2 Bände in Leder. 1. Band mit 1 Kupferplatte und 3fachem Register. Memmingen 1777. 2. Band mit Kupferplatte und 2fachem Register. Kempten 1785.

Geber unbekannt:

14 ältere lithographirte Blätter von G. Bodenehr. Ansichten von Bregenz bis Mannheim:

1. Memmingen. — 2. Bregenz, Eroberung der Stadt anno 1647 durch den schwedischen General Wrangel. — 3. Lindau im Bodensee. — 4. St. Gallen (von Joh. Stridb. in Augsburg). — 5. Schaffhausen. — 6. Hohentwiel. — 7. Basel. — 8. Hüningen. — 9. Freiburg im Breisgow, zwei Blätter: Ansicht der Stadt und Plan der im Jahre 1713 von den Franzosen belagerten Festung. — 10. Breisach nach dem Jahr 1697. — 11. Hagenow im Elsaß. — 12. Landau. — 13. Plan von Mannheim.

Von Herrn Finanzrath Riotte in Friedrichshafen:

Ansicht von Lindau mit See und Gebirg (Vue de la ville et des environs de Lindau.) Dess. von Mayr, gravé von Thomann, bei Fehr in St. Gallen.

Von Herrn F. Haller, Meßner in Friedrichshafen:

Eine kleinere ältere Ansicht des Hafens bei Lindau. (Bei A. Klauber in Augsburg.)

Von Herrn Ed. Hüni, Fabrikbesitzer in Friedrichshafen:

Das Ausland, Ueberschau der neuesten Forschungen auf dem Gebiet der Natur-, Erd- und Völkerkunde. Jahrgang 1871 und 1872, je in 26 Heften.

Aus der Hinterlassenschaft des im Juni 1874 verstorbenen Pfarrers a. D. Vincenz Reuber in Friedrichshafen:

Aus den Jahresheften des württembergischen Alterthums-Vereins, Blatt 12, 13, 15, 16 bis 29, 30 und 34 bis 37.

Verschiedene lithographirte Ansichten.

Handbuch der Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands von G. L. Brehm, mit 46 colorirten Tafeln. Ilmenau 1831.

Digitized by Google

Conchylienbuch, oder allgemeine und beſondere Naturgeſchichte der Muſcheln und Schnecken, von F. Berge. Mit 716 Abbildungen auf 46 Tafeln. Stuttgart, Hoffmann 1847.
Verſchiedene kleinere naturwiſſenſchaftliche Schriftchen von Zieten, von Blumenbach, von Quenſtedt, von Mohr, von D. Hehl und von Rokſtroh.

Von Herrn Wilhelm Kempter in Friedrichshafen:
Ein Geſellenbrief der Schuſterzunft, O.-A. Tettnang, vom 2. April 1861.

Von Herrn Stiftungspfleger Prielmayer in Friedrichshafen:
1. Tabellen, effectiver Standes-Ausweis über die bürgerliche Füſilier-Compagnie zu Buchhorn, nebſt Muſterrolle und Rangliſte, ungefähr aus der Zeit 1810.
2. Ein Handwerks-, Wander- und Geſellenbrief der Bäckerzunft der Stadt Wien, für Johann Lanz von Eriskirch, vom 20. Januar 1804.
3. Ein Aufnahmsbrief der Bruderſchaft der allerheiligſten Jungfrau ꝛc., der Junggeſellen zu Freyburg im Uechtland, an Joh. Lanz von Eriskirch, vom 4. des Heymonats 1802.
4. Ein Doctor-Diplom der Univerſität Freiburg i/Br. an Fidelis Kollroß von Wolfegg, vom 23. Auguſt 1785, auf Pergament mit Original-Siegel (von 1524) in hölzerner Kapſel.
5. Zwei Kaufbriefe auf Pergament von 1659 und 1715.

Von Herrn Buchhändler Roth in Leutkirch:
Geſchichte der ehemaligen Reichsſtadt Leutkirch, 2. Band, 5. Heft.

Von Herrn Drechslermeiſter Dietrich in Friedrichshafen:
Ein Meiſter-Brief der Drechsler-Zunft in Ravensburg, für Peter Dietrich von Friedrichshafen, vom 16. Febr. 1840.

Von Herrn Schloſſermeiſter Feßler in Vorholz bei Mayerhöfen — Isny:
1. Ein Verleihungsbrief des kaiſerl. königl. Feld- und Haus-Artillerie-Haupt-Zeugamts in Wien an Hieronimus Feßler in Weillern zum Betrieb des Salinterweſens in der Herrſchaft Hohenegg ꝛc., vom 5. April 1786.
2. Desgleichen vom 14. Auguſt 1802, je mit Original-Amtsſiegel des Kaiſers Joſeph II.

Von Herrn Schultheiß Schraff in Schnetzenhauſen:
Zwei Pergamentbriefe mit hölzernen Siegelkapſeln:
1. Ordnung und Satzungen der landtvogteyliſchen Gemeind und Dorff zu Schnetzenhauſen, vom 15. Mai 1691, gegeben von der kaiſerl. landsfürſtl. Kanzlei in O.- und N.-Schwaben zu Altdorf.

2. Vergleich entzwischen der Sammentlichen Gemaindt Schnetzenhausen und ganzen Gemaindt Manzell, wegen zu gebrauchendten Triet und Tratts halber, vom 6. Mai 1709, mit Siegel des Franz Karl Kurzen, Röm. kayſ. Mayſt. Landſchreibers in O.- und N.-Schwaben.

Von Herrn Nicolaus Rothmund in Friedrichshafen:
Ein Lehenbrief auf Pergament für Paul Rothmund, Bürger und Schiffmann zu Buchhorn, über den einen Drittel des groß- und klein-Zehendens zu Wickenhauſen, vom 20. April 1774, ausgefertigt von Joſeph Wenzel, des h. R. R. Fürſt zu Fürſtenberg, Landgraf in der Baar ꝛc., mit Original-Unterſchrift und Siegel in Holzkapſel.

Von Herrn Pfarrer Fürſt in Aichſtetten:
Eine ſchöne, auf Leinwand aufgezogene Karte, 1.12½ M. lang, 93 cm. hoch: Mappa geographica et tipographica Ecclesiasticarum Dignitatum Germaniæ, consistunt: I. Archi Episcopi et Episcopi; II. S. R. J. Principes. III. Prælati et Status. — Excell: etc. Georgio à Strobel etc. Monast. ad Petershusium etc. Abbati conseor. Georg. Liber Baro de Pflacher, vigiliarum præfectus.

Von Herrn Buchhändler Lincke in Friedrichshafen als Verleger:
Alpenſchau, Bergausſichten vom ſüdl. Schwaben und kurze Beſchreibung von 150 Bergen, welche vom nördl. Bodenſeeufer geſehen werden, nebſt 2 Panoramen und 3 Bergſkizzen, von A. Steudel, Profeſſor in Ravensburg. Friedrichshafen, bei A. Lincke 1874.

Von Herrn Kaufmann Breunlin in Friedrichshafen:
Allgemeiner Schulatlas. Augsburg, bei Joh. Walch. 1803.

Von Herrn Handelsgärtner Männer in Ravensburg:
Kleiner Atlas von 50 auserleſenen Homanns Landcharten, nach method. Ordnung Joh. Hübner's. Nürnberg, bei Joh. Bapt. Homann. Aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Groß Folio.

Von Herrn Em. Guggenheim von Gailingen:
Neun ältere Theil-Anſichten von der Stadt St. Gallen:
1. Der Markt gegen das Rathhaus. — 2. Ausſicht vom großen Brühl gegen St. Fiden. — 3. Ausſicht bei dem Thurgauer Thor gegen den Roſenberg. — 4. Ausſicht vom Bohl gegen St. Mangen. — 5. Ausſicht bei der Linden gegen die Schießſtatt. — 6. Ausſicht gegen den grünen Thurm. — 7. Ausſicht bei der Säge gegen das Zollhaus. — 8. und 9. 1ère et 2de Vue de la Chûte des Eaux auprès des moulins. Von J. C. Mayr und H. Thomann.

Von Herrn Reſtaurateur Hehl in Ravensburg:
Karte der Schweiz. Zürich, bei Fueßli u. Comp. 1804. Mit den Wappen von 19 Schweizer-Kantonen und einem Verzeichniß der merkwürdigſten Schlachten und Gefechte.

Digitized by Google

Von Herrn Rupert Leuthi in Friedrichshafen:
Ein Kaufbrief auf Pergament über Rebſtücke bei Buchhorn, vom Jahre 1563.

Von Herrn Hofgärtner Ott in Friedrichshafen:
Ein lithographirtes, colorirtes militäriſches Gedenkblatt vom Jahre 1840, mit den Wappen der württemberg. Oberamtsſtädte.

2. Zur Pfahlbauten-Sammlung.

Von Herrn Domänenrath Ley in Bodmann:
Die oben unter I. 2 (Seite 190 ff.) erwähnte anſehnliche Sammlung verſchiedener, unter deſſen Aufſicht aus der Pfahlbauſtätte zwiſchen Bodmann und Ludwigshafen dem See entnommener Gegenſtände, ſowie
Perlen aus einem frühern Pfahlbaufund von dort — Diceros Oolith., und
2 Stein-Streithämmer mit imitirten hölzernen Handhaben.

Von Herrn Hauptmann a. D. v. Tröltſch in Kreuzlingen:
6 Stück harthölzerne Pfähle aus der Pfahlbauſtätte beim Schiffshafen in der Nähe der Traject-Anſtalt bei Conſtanz.

Einige Gegenſtände: Bruchſtücke von Thongefäßen und Thierknochen, Holz ꝛc. aus der Pfahlbauſtätte in der Nähe des Federſees, unweit von Schuſſenried.

3. Münzen*).

Von Seiner Hoheit Fürſt Karl von Rumänien:
Rumäniſche Geldmünzen:
1. Ein Carol (= 20 Lei oder Francs) in G. 1870.
2. Ein 2 Lei-Stück in S. 1873.
3. Ein 1 Lei-Stück in S. 1870.
4. Drei Brm. oder Km., je ein 10, 5 und 2 Bani-Stück.

---

*) Bemerkung: Die hienach gebrauchten Abkürzungen bedeuten:

Alb. — Albus.	kl. — klein.
Av. — Avers.	Kr. — Kreuzer.
B. — Batzen.	Krthlr. — Kronenthaler.
Bl. — Blei.	mm. — Millimeter.
Br. — Bronce.	M — Münze.
Brm. — Broncemünze.	Med. — Medaille.
Biſch. — Biſchof, biſchöflich.	Pf. — Pfennig.

Gedenkmünzen:

5. In Br., zur Vermählungsfeier Ihrer Hoheiten des Fürsten Karl I. und der Fürstin (Gräfin von Wied) von Rumänien. Av. Bruſtbilder der Beiden;
   Rev. Commemoratiou Gununiei Diu 8/15. November 1869, mit der Anſicht von Hohenzollern, 51 mm. Dm.
6. In Br., zur Erinnerung der Thronbeſteigung Seiner Hoheit des Fürſten Karl I. von Rumänien 1866, 4 cm. Dm.
7. In S., zur Geburt der verewigten Prinzeß Marie zu Hohenzollern vom 27. Aug/8. Septbr. 1870, 36 mm. Dm.
8. Reichvergoldete D.-M. in K., zur Grundſteinlegung des Hafenquais zu Braila im Jahre 1872, 5 cm. Dm.

Von Herrn Finanzrath Breunlin in Ravensburg:

Eine in Lindau geprägte S.-Denkmünze zur 100jähr. Feier des weſtphäliſchen Friedens, von 1748, 38 mm. Dm.

Aus der Hinterlaſſenſchaft des in Friedrichshafen im Mai 1874 geſtorbenen (anno 1803 geb.) Pfarrers a. D. Vincenz Reuber wurde durch deſſen Erben:

Herrn Leopold Reuber, Kaufmann in Gmünd,
Frau Joſephine Endreß, Apothekers-Wittwe daſelbſt,
Herrn Achilles Doll, Apotheker daſelbſt,
Frau Lina Büchler, geb. Doll daſelbſt, und
Herrn Leopold und Adalbert Eberle, Tiſchlermeiſter in Ottobeuren und Reichenhall,

dem Verein im Schenkungsweg nach dem Sinn des Verewigten überlaſſen:

Cent. — Centime.
Cthlr. — Conventionsthaler.
Ckr. — Conventionskreuzer.
cm. — Centimeter.
D.-M. — Denkmünze.
Dm. — Durchmeſſer.
E.-Biſch. — Erzbiſchof, erzbiſchöfl.
einſ. — einſeitig.
gepr. — geprägt.
Gm. — Goldmünze.
Gr. — Groſchen.
G. — Gulden.
H. — Heller.
J. — Jahr.
K. — Kupfer.
Kkr. — Kupferkreuzer.
Kh. — Kupferheller.
Km. — Kupfermünze.
Kpf. — Kupferpfennig.
R. — Rappen.
Rev. — Revers.
S. — Silber. ſ. — ſilbern.
S.-G. — Silbergulden.
Skr. — Silberkreuzer.
Sh. — Silberheller.
Sm. — Silbermünze.
Spf. — Silberpfennig.
Schg. — Schilling.
Schm. — Scheidemünze.
ſelt. — ſelten.
ſch. — ſchön.
Stub. — Stuber.
St. — Stück.
Thlr. — Thaler.
und. — undeutlich.
Z. — Zinncompoſition.

Digitized by

Eine größere ca. 460 Stück umfassende Sammlung verschiedener größerer und kleinerer Münzen,

nemlich:

Denkmünzen.

Selt. S. D.-M., auf einer Seite vergoldet, zur Erinnerung an die Schlacht bei Mohacz, 4 cm. Dm.

Av.: Ein vom Siegesengel gekrönter Fürst, im Triumphwagen von 3 Löwen geführt. Umschrift: Wo Ludovici Niderlag — 29. Aug. 1526 — Kommt Leopoldi Sieg an Tag — 12. Aug. 1687.

Rev.: Oben in der Mitte ein Kreuz mit: In Hoc Signo. Rechts und links zwei Brustbilder, links: M. E. Ch. E. V. B, rechts: C. H. V. Loth. — mit dem Schlachtenbild von Mohacz, Umschrift: Es zeigt Mohatz den Krieges Platz und Siegesschatz.

Sch. S.-D.-M., 42 mm. Dm.

Av.: Josephus D. G. Rom. Imperator S. A. (1705—11), gepanzertes Brustbild von der rechten Seite mit langwallendem Lockenhaar, Kette des goldenen Vließes ꝛc.

Rev.: Drei gekrönte Schilde mit den Wappen — links: Oesterreichs, — rechts: Spaniens, — mitten: des päbstlichen Stuhls, oben ein strahlender Stern. Umschrift: Albani In Fratres Se Electit Sidus Amore — im Abschnitt unten: Italiæ Tranquillitas.

Altrömische Münzen.

4 Stück (1 S. und 3 K.):

Bracteaten.

Vom Kurfürst Rupert II. von der Pfalz (1390—98) und Herzog Ernst Wilhelm von Bayern — München (1397 bis 1435). 3 St. von Straßburg (Lilie, unten mit Schild) und 1 eins. Pf. von Zürich (10./11. Jahrhundert).

Päbstliche Münzen.

Sm. von Paulus IV. (1558–89), 28 mm. Dm.
„ von Clemens XII. (1730–40), 18 mm. Dm.
„ von Leo XII. (1823—29), mit der Paulskirche und der Umschrift: Non Prævalebunt Adversus Eam. 1826, 15 mm. Dm.

Km. von Innocenz XI. (1676—89), — von Innocenz XII. 1697, — von Pius VI. 1 Quatrino Romano, 1 Mezzo Bajocco, 1778, 1 Mezzo Bajocco — Bononia Docet, — von Pius VII. 1 Bajocco 1802, — von Pius IX. 1 Bajocco, 1849, ½ Mezzo, 1851.

Biſchöfliche und dergl. Münzen.

Bamberg: 1 ½ Kr. von 1762.

Chur: 1 einſ. gepr. H. von Andreas Flug von Aspermont, 1636 bis 1661.

S.-Schm. von Udalricus (von Federſpiel, 1692—1728), 1706.

Cöln: 1 Stub., 1760, — 3 ¼ Stub. 1746, 1747 und 1766.

Conſtanz: 2 Skr. aus dem 18. Jahrh.

Fulda: S.-D.-M. zur 10. Säkularfeier, 1744.

St. Gallen: 20 Kr.-St. von Abt Beda, 1774.

Lüttich: 2 K.-Liar von 1688 und 1692.

Mainz: 1 Alb., 1667. — 12 Kr. (Anſelm), 1683. — ½ Kr. von 1795.

Münſter, Abtei: 3 Pf., 1740.

Osnabrück: 1 ½ Thlr.-St. (Ernſt Auguſt) von 1692.

Paderborn: ein 6 Kr.- und 4 Pf.-St. von 1718 und 1552.

Salzburg: ein S.-G. oder ½ Thlr. von E.-Biſch. Joann Erneſt, 1687—1709. — Rev.: Die 2 S. S. Patr. Rudbertus und Virgilius. 36 mm. Dm.

15 Kr. von 1694, — 3 Kr. von 1681, — 2 Kr. von 1694, — zwei ½ Kr. von 1795 und 1800, — 4 Kpf. von 1739, 75, 81 und 91, — 1 H. von 1732.

Trier: 1 Spf., 1745.

Würzburg: zwei 3 Kr.-St., 1678 und 1795, — ½ und ¼ Kr. von 1681 und 1811, — ½ Pf. von 1761.

Münzen von fürſtlichen, gräflichen ꝛc. deutſchen Häuſern.

Anhalt-Bernburg: 6 Pf. S., 1755, — 1½ Pf. K. 1776.

Ansbach: 4 St. 1 und ½ Kr. 1700, 81, 85 und 86.

Baden: ein 30 Kr.-St. von 1774, — ſechs 1 Kr.-St. von 1813, 15, 16, 17, 45 und 71, — zwei ½ Kr.-St. von 1829 und 30.

Bayern: ½ Cthlr. von 1775, — 30 Kr.-St. von 1732, — drei 2 Kr.-St. von 1679 ꝛc., — 5 Pf. von 1686, — 1½ Kr. von 1700, — drei 1 Kr. von 1806, — 29 St. Kpf. und H. von 1797—1865.

Brandenburg-Baireuth: 30 Kr.-St. von 1735, — 6 Kr.-St. von 1747, — fünf 1 und ½ Kr.-St. und Heller von 1622, 1742, 64, 83 und 85.

Brandenburg-Onolzbach: 7 Kr.-St. von 1753, — 3 Kr. von 1787.

Braunſchweig-Lüneburg: 1 Kpf., 1801.

Chur-Pfalz: 2 Alb., 1707, — 4 St. 1 Kr., 1721, 25, 28 und 37, — ½ Kr., 1750.

Digitized by Google

Haldenſtein-Reichenau: 1 Skr. und 2 Sh. von 1627 ꝛc.

Hanau-Lichtenberg: (imitirte) Münze von 1625.

Heſſen, Kurfürſtth.: 1/3 Thaler von 1827.

Heſſen-Darmſtadt: ein 4 Kr.-St. von 1748, — fünf 2 Kr.-St. von 1741—44.

Hildburghauſen: ein 4ecker H. von 1788, — ein 1/44 Thlr. von 1770, — 1 Kr. von 1784, — 2 H. von 1806 und 1809.

Hohenlohe-Waldenburg: 1 Ekr. von 1768.

Hohenzollern: 1 Kr. von 1747, — zwei Spf. von 1740 und 83, — ein einſeitiger Heller.

Jülich-Cleve-Berg: 3 Stub., 1806, — 1/4 Stub., 1786.

Leiningen: S.-Gr. von 1624.

Limburg-Breitenbach: Km. von 1788.

Löwenſtein-Werthheim: 1 Kr. von 1790, — 2 Sh. von 1797 und 1802.

Lüneburg: 1 Pf. von 1782.

Montfort: 6 Kr. von 1732, — 1 Kr. von 1746, — zwei 1/2 Kr. von 1713 und 1732.

Naſſau: zwei 1 Kkr. von 1817 und 1834.

Oeſterreich: 15 Kr.-St. von 1664, — 30 Kr.-St. von 1748, — 20 Kr.-St. von 1830, — 5 Kr.-St. von 1772, — Gr. von König Ferdinand von 1593, — 3 Kr. von 1706, — Vorder-Oeſterr. 6 Kr. von 1803, — Km. 6 St.: 30, 15, 6 u. 3 Kr. von 1800, 1801 und 1807, — 2 St. 4 Kr. von 1861, — 3 St. 1 Kr. von 1762, 1805 und 1816, — 4 St. 1/4 Kr. von 1800, 1816 und 1851, — 2 St. 1 und 1/2 Kr. von 1859 und 1862.

Tyrol: 10 Kr.-St. von Sigmund, 1624, — 3 Kr.-St. von Ferd. Carl, 1642, — 1 quadrans novus von 1746.

Gefürſtete Grafſchaft Tyrol: Kkr. von 1809.

Grafſchaft Burgau: 2 St. 1 und 1/2 Kr. von 1804 und 1772, — zwei Heller von 1797 und 1803.

Oldenburg: 2 Grote von 1816.

Preußen (Brandenburg): 6 Pf. von 1710, — 1 Pf. von 1765, — 1/44 Thlr. von 1772, — 2 Gr. von 1781 und 1864, — zwei Schmalkaldener H. von 1743.

Chur-Sachſen: ein ſch. S.-Thlr. von Churfürſt Auguſt von 1565, — 1 S.-Gr. von 1535, — 2 einſ. H. von 1541 und 42, — 1 Pf. von 1765.

Sachſen-Gotha-Altenburg: 1 H. von 1710.

Sachſen-Coburg: zwei 6 Kr. von 1818 und 1830, — drei 3 Kr. von 1810, 22 und 29.

Sachſen-Meiningen: ½ Kr. von 1829, — 1 Pf. von 1817, — 1 H. von 1762.

Sachſen-Saalfeld: 1 H. von 1751.

Sachſen-Weimar: ein ſelt. Breiter-Batzen von Bernhard, Herzog in Franken, mit der Umſchrift: Salvator Mundi Adjuva Nos. 1634.

Schwarzburg-Sondershauſen: 3 Kpf. 1846.

Schleswig-Holſtein: 2½ Schg. von 1801.

Stolberg: 1 S.-G. von 1673, — 1 einſ. S.-H.

Weſtphalen: ein 3 Cent. von 1812, — 4 St. 2 Cent. von 1809 bis 1812 (K.).

Württemberg: ein 30 Kr.-St. von 1732, — drei 5 Kr.-St. von 1734 und 36, — zwei 2 Schg. von 1622, — 1 und ½ B. von 1698 und 1624, — neun Skr. von 1697, 1706, 7, 32, 36, 41, 44, 58, — zwei ältere Sh. von ca. 1374 und 1450, — drei ½ Kr. von 1758, 1798 und 1837, — drei Pf. von 1842 und 1861, — ein (wohl falſcher) Sechſer von 1815.

Städtiſche Münzen.

Aachen: 12 H. von 1759.

Augsburg: ½ B. von 1660, — 1 Kr. von 1726, — drei K.-Pf. von 1786 und 1798, — 2 H. von 1766 und 1780.

Buchhorn: 1 einſ. H.

Frankfurt: 1 Alb. von 1666, — 1 Kh., — 2 ſogenannte Juden-Pf. (1 Theiler) 1807 (1 Atribuo) 1809.

Freiburg i/Br.: 1 Gr. von 1713.

Hamburg: 1 Schg. und 1 Dreiling von 1778 und 1846.

Hameln: 3 Kr. von 1721, — 1 H.

Hall: zwei ½ Kr. von 1712 und 1774, — 2 Händleins-Pf. aus dem 14. Jahrhundert.

Hagenau: 1 einſeit. H.

Land im Pinzgau: 2 Fleiſch-Pf. von 1641 und 1720.

Lindau: ½ B. von 1556, — 2 einſeit. K.-H. von 1695 und 96.

Memmingen: 1 breiter B. unter Karl V., — 1 Gr. von 1623.

Münſter: 1 H.

Nürnberg: 20 Kr.-St. von 1781, — 5 Kr. von 1765, — vier 1 Kr.-St. von 1622, 1773 und 1786, — zwei Sh. von 1780 und 1799.

Ravensburg: 3 Kupferheller von 1697.

Regensburg: 1 Gr. von 1655, — 1 Sh. a. d. 16 Jahrhundert, — 2 einſ. Kh. von 1706 und 1739.

Digitized by Google

Straßburg: 1 kl. Sm. a. d. 15. Jahrhundert, — 2 Kr.-St. a. d. 17. Jahrhundert, — 1 H.

Stuttgart: 1 kl. 4eckige S.-D.-M.

Ulm: Skr. a. d. 15./16. Jahrh., — 1 einf. H., — 1 Kr. von 1793.

Schweizer-Münzen.

Aargau: 5 St. 1 R. von 1810, 11 und 16.

Appenzell: 5 R. von 1808, — 1 Pf. von 1816.

Baſel: ein 20 Kr.-St. von 1740, — 4 R.-St. von 1818.

Bern: 6 R.-St. von 1703, 85, 94 und 1836.

Chur (Graubünden): 1 Sm. (10 B.) Mon. Nova Curiæ Reth. von 1631, — 2 St. 1/6 Schweizer-R. von 1807 und 42.

Freiburg: fünf St. 2 1/2 R. von 1787, 89, 1827 und 46, — 3 einf. H.

St. Gallen: 1 B.-St. von 1812, — 2 1/2 B.-St. von 1808 und 1809, — 6 Kr.-St. von 1809, 11, 13, 15 und 16, — 1/2 Kr. von 1815, — 2 einf. D. (Heller oder Denar), — 1 einf. Kr., — 1 ſog. Schüſſeles-Kr.

Genf: 1 Soldo von 1788, — 1/2 Sol. von 1759, — 2 St. six D. von 1819 und 1825.

Glarus: ein 3 R.-St. von 1806.

Graubünden: ſiehe Chur.

Luzern: ein 5 B.-St. von 1815, — 1 Kr. von 1817, — 1 Pf. von 1817.

Neuchâtel u. Val.: zwei 1 Creut und ein 1/2 Cr. von 1790 und 1808.

Schaffhauſen: 1/2 B. von 1809, — 1 Kr. von 1808.

Schwyz: 2 R. von 1812, — 1 R. von 1820.

Solothurn: 6 St. von 1793, 97 und 98, — 1 Kr. und 1 R. je von 1813.

Teſſin: 2 Denar von 1813 und 1819, — 1 Pf. von 1819.

Thurgau: zwei 1/2 Schweizer-B. von 1808.

Zürich: ein 20 Kr.-St. Av.: Anſicht der Stadt und Umſchrift: Gott mich bewahr vor Aller Gefahr. Rev.: eine Henne mit Küchlein, im Abſchnitt: Alit Et Protegit. — 2 Schg. von 1745, — 1 R. von 1842, — vier 3 H.-St., — 2 St. Mon. Tigurina, — zwei ältere Züricher Schm.

Helvetiſche Republik: 1/2 Batzen von 1799, — zwölf St. 1 R. von 1800, 1801 und 1802.

Dm. von Z.: das Schweizer Eidgenöſſiſche Schützenfeſt in Schwyz, vom 7.—18. Juli 1867. Rev.: der Rütli-Schwur von 1307.

Kl. S.-D.-M. an das Kinderfeſt in Freudenberg, 1803.

Münzen von anderen Ländern.

Belgien: drei 2 Cent. von 1835, 58 und 62.

Dänemark: 1 Km. von 1852.

Frankreich: ein 5 Lire-St. von Ludwig XVI., 1778, — zwei 1 S.-Lire von 1695 und 1705, — 5 größere und 6 kleinere Km. (Double Tournois ꝛc.) von 1686, 1708, 69, 71, 91 ꝛc., — 4 K.- und Brm. von Ludwig XVI., 2 Sous, 12 Deniers und 2 Deniers von 1792 und l'an 4 de la liberté, — 3 St. 5 Cent. l'an 5, — 3 St. 1 Cent. l'an 6, — von Napoleon I. zwei 10 Cent. von 1808 und 1810, — von Napoleon III. zwei 5 Cent. von 1853 und 1862, — zwei 2 Cent. von 1856 und 1853, — eine K.-D.-M. von 1790 und 1792.

Großbritannien: ein S.-Schg. von 1865, — 1 Penny von Georg IV., 1825, — zwei ½ P. von Victoria, 1860 und 61, und ¼ Penny von 1845.

Italien: von Napoleon I. 2 St. Regno d'Italia 1 Cent., 1810 und 1811, — von Victor Emanuel 5 Cent., 1867, — Oesterr. Lombardei-Venedig 1 Spiciola von 1862, — zwei 1 Cent. von 1822, — Modena 1 K.-St. von Alfons II. (1559—97), — Sardinien 1 Cent. von 1826, — Sicilien 1 Cent von Ferdinand IV., 1790.

Niederlande (Vereinigte Staaten): 1 Km. von Karl II., 1698, — ein Schilling von Geldern, 1785, — Km. von Hollandia, 1749, und Zelandia (Seeland), 1766, — von Island of Sumatra, mit indischer Schrift, 1804, — India Batavia, 1808.

Polen: zwei Km. von Joann Casimir, 1660 und 1665, — zwei 1 Grosz, 1781 und 1811.

Portugal: 20 Reis, Km. von 1818.

Rußland: 1 S.-Rubel von 1846, — zwei 15 Kopeken-St. von 1838 und 1862, — ein 5 Kop.-St. von 1758, — 1 K.-Kop. von 1841.

Schweden: eine Sm., 5 Ör, von 1852.

Türkei (Konstantinopel): 1 St. in S., 6 Piaster von 1233, — 1 Piaster, Schm., von 1255, — 1 und ½ Piaster in K. 1 Para von 1255.

Ungarn: Kr. von Maria Theresia, 1759.

Vereinigte Staaten Nordamerikas: 1 K.-Cent. von 1841.

Ein kl. längliches viereckiges geprägtes S.-St. mit Schriftzeichen und eine messingene runde Münze mit einer eckigen Oeffnung in der Mitte (aus Japan, China ?).

Digitized by Google

Ein ſogen. Silberling von Z.
15 St. diverſe Rechenpfennige und dergleichen von K., Meſſing ꝛc.

Fernere Geſchenke an Münzen:

Von Herrn Hallküfer Emil Allmann in Friedrichshafen:
Württembergiſche Scheidemünzen: 2 St. 3 Kr. von 1769 u. 1804, — 1 Kr. von 1490, — Salzburger Kr. von 1668, — Pfälziſcher 4 H. von 1738, — Nürnberger Kr. von 1693, — Schweizer R. von 1808, — 2 preußiſche $^1/_{48}$ Thaler von 1776, und 1 Groſchen von 1774, — zwei öſterreichiſche Kr. von 1626 und 1688, — Badiſcher 6 Kr. von 1767.

Von Herrn Kaufmann Karl Allmann daſelbſt:
Kurpfälziſche Schm. von 1687 und 1738 und $^1/_4$ Kr. von 1773, — 1 öſterreichiſcher 6 Kr. von 1800, — 1 Hildburghauſer 3 Kr. von 1770, — 1 St. Galler Schweizer-B. und 1 Schüſſel-Pf. von 1809, — 1 bayeriſcher Kr. von 1761, — 1 vorderöſterreichiſcher $^1/_4$ Kr. von 1772, — 1 ruſſiſches 5 Kopeken-St. von 1863.

Von Herrn Dr. Wilh. Neuffer daſelbſt:
1. S.-D.-M. mit dem Bruſtbild Dr. Martin Luthers im Avers und Inſchrift: Drittes Jubelfeſt der Reformation, 31. Oct. 1817.
2. kl. ſ. evangeliſche Jubel-M. von 1817.
3. drei Medaillen (1 von K., 2 von Z.) mit der Umſchrift:
   a. Ec de l'Olivier Ecossais Or. Du Havre 10, X., 182.. Charité. Egalité.. 32 mm. Dm.
   b. Favete Linquis. Aequitas. Concordia. Virtus. 42 mm. Dm.
   c. Da grünt der Kranz der Ehe ſchön etc. 42 mm. Dm.

Von Herrn Commiſſionär Hager in Friedrichshafen:
Kl. S.-Schm. von Zürich von 1623, gefunden in ſeinem Garten hinter der Neuſtadtſtraße.

Von Herrn Major v. Wundt in Weingarten:
1. ſch. Straßburger S.-Thlr. (30 Sols) von 1682.
2. kl. römiſche Brm. (aus dem Fund bei Schwenningen) von Claudius Gothicus mit Pax Augusti.
3. größere römiſche Brm. (gefunden bei Tuttlingen, gelegentlich des Eiſenbahnbaues), 33 mm. Dm.
   Av.: Nero Claud. Cæsar.
   Rev.: Janustempel. — Pace Populo Romano Terra Marique Parta Janum Clusit.

Von Herrn A. Guldin in Rorſchach:
Eine Medaille des Schweizer Volksfeſtes in Solothurn 15. Juni 1873.
Eine Medaille vom Schützenfeſt in St. Gallen, 18./19. Juli 1874.

Eine französische Assignate de 20 livres vom 14. Decbr. 1792, Nr. 1218, Serie 5252.

Von Fräulein Mathilde Guldin daselbst:

Ein Bremer 36 Grote-St. in S. von 1864.

Ein nordamerikanisches 5 Cent.-St. in Nickel von 1864.

Von Herrn Premier-Lieutenant Hufschmid in Weingarten:

Zwei S.-Halb-Bracteaten aus dem Münzfund zu Worms von 1870:

1. Welf I., Herzog von Bayern (in Schwaben Welf IV.), 1071 bis 1101, und
2. Welf II., Herzog von Bayern (in Schwaben Welf V.), 1101 bis 1121.

Von Herrn Baron v. Rauch, k. k. Kammerherr, zur Zeit auf Schloß Montfort:

12 St. römische s. Konsular-(Familien-)Münzen und zwar:

1. ein ältester Denar, Zeit des 2. punischen Kriegs.
2. und 3. zwei verschiedene Denari der Familie Cornelia.
4. Denar der Familie Claudia.
5. „ „ „ Fonteja.
6. „ „ „ Furia.
7. „ „ „ Mamilia.
8. „ „ „ Minucia.
9. „ „ „ Renia.
10. „ „ „ Rubria.
11. „ „ „ Valeria.
12. ein Quinar (1/2 Denar) der Familie Titia.

Von Herrn Gustav Fleischer in Isny:

Eine sehr alte französische Schm. aus dem 15. Jahrhundert.

Av.: 3 Lilien mit der Umschrift: Pro Deo, Patria, Gratia. 27 mm. Dm.

Von Fräulein Hermine Lempp vom Bergheimer Hof bei Stuttgart:

Ein achteckiges nordamerikanisches Goldstückchen, 1/4 Dollar, California-Gold (1/4 Charm.), 1872.

Von Herrn Oberbaurath v. Ehmann in Stuttgart:

Eine französische Assignat de cent francs crée le 18. nivose l'an 3. de la Rep.

Von Herrn Kaufmann J. P. Lanz in Friedrichshafen:

1. Eine größere Gold-D.-M., 3 cm. Dm.

Av.: Brustbild des Churfürsten Joannes von Sachsen, das Schwert in der Rechten haltend, 1530, 28. Juny. Umschrift: Turris Fortissim. Nomen Domini. Zwischen den Worten befinden sich 4 kleine Wappenschilde des sächsischen Hauses.

Digitized by Google

Rev.: Bruſtbild des Churfürſten Johann Georg, 1630, 25. Juny. Umſchrift: Confess. Luther. Aug. Exhibitæ Seculum. Unten ein größerer Wappenſchild.

2. S.-D.-M. mit Bruſtbild des Doctor Martin Luther. Rev.: Drittes Jubelfeſt der Reformation, den 31. Oct. 1817. 27 mm. Dm.
3. Zwei verſilberte Denkmünzen, Jettons:
   a. mit der Schlacht bei Leipzig, 18.—19. October 1813. Rev. mit den Bruſtbildern Kaiſer Franz I. von Oeſterreich und Alexander von Rußland. 35 mm. Dm.
   b. Einzug der Verbündeten in Paris, 3. März 1814. Rev.: Die Bruſtbilder der Vorgenannten und des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen. 38 mm. Dm.
4. Dm. von Zink. Av.: Luther auf dem Reichstag zu Worms. Rev.: Bruſtbild von Luther und Melanchthon, 1780. 45 mm. Dm.
5. S.-Med. der württembergiſchen Landſtände mit Wappen und Sinnbild. Av.: Gemeine Prælaten Und Landschaft In Wurtemberg. Rev.: Concordia Patriæ Nutrix. — A. R. W. 34 mm. Dm.
6. S. Augsburgiſche Gedächtnißmünze für das Kinder-Friedensfeſt vom 14. Auguſt 1748 auf den weſtphäl. Frieden von 1648. 26 mm. Dm.
7. S. Preismed. Av.: Carolus D. G. Dux Wurtt. E. T. mit Bruſtbild. Rev.: Dat Pater Filiis Suis, 1776. 23 mm. Dm.
8. Augsburger Cthlr. von 1763 und
9. Ein Regensburger Cthlr. von 1775, beide ſchön erhalten.

Von Herrn Pfarrer Thoma in Ochſenhauſen:

23 kleinere Sm. und Km., nämlich: 3 altrömiſche Brm., Valerian, Domitian (32 mm. Dm.) und Constantinopolis, — eine ältere Basler Km., — Sm. von Regensburg, 1524, — Mailänder Groſſo von Barnabo und Galeazzo Visconti, ca. 1380 (am Federſee gefunden), — württembergiſches 15 Kr. St. von 1750, — öſterreichiſcher 6 Kr. von 1679, — zwei Züricher Sm. von 1624 und 1616, — Bologneſer (päbſtliche) Km. von 1691, — Montforter 2 Kr. St. von Graf Hugo, 1627, — eine Bergwerkmünze von 1752, — K.-Medaillon mit: Selig Ist Der Mensch ꝛc., — zwei franzöſiſche Br.-(Meſſing-)St. (Spielmarken?), — eine ſch. Km. von Carl V., 1543, — ein St. Galler 1/4 Schweizer B., 1807, — ein 3 Pf.-St. in K. der Stadt Hamm, 1721, — Augsburger K.-Metze, 1645, — Ridb. 2 Pf.-St., 1703, — Braunſchweiger 1 Pf., 1743, — päbſtliche Km.

Von Herrn Major v. Würdinger in München:
1 römiſche Billon-M.: Julia Flammana uit Felicitas.
1 „ Bronce-M.: Maximianus.
1 türkiſche Münze, in Conſtantinopel geprägt.

Von Herrn Rheins in Neuß (Rhein-Preußen):
4 römiſche (1 S.- und 3 Br.-) M.:
1. Imp. Cæs. Mamil. ꝛc. Rev.: Domæ Aeternæ.
2. Divus Augustus, mit Adler S. C.
3. Gardianus Pius.
4. Trajan Decius.

Von Herrn Buchbinder Schwarz in Friedrichshafen:
Römiſche Billon-M.: Severus Pius.

Von Herrn Pfarrer Göſer in Gattnau:
Zwei römiſche Münzen, undeutlich.

Von Herrn Verwaltungsrathspräſident Näf in St. Gallen:
2 St. Galler 15 Kr. St., 1738 und 1739.

Von Herrn Gaſtwirth Keſenheimer in Friedrichshafen:
2 gut erhaltene 1 öſterreichiſcher Kr. von Maria Thereſia und 1 Hälliſcher ½ Kr. von 1712.

Von Herrn Stadtpfleger Porcelius in Isny:
1 St. Galler Batzen von 1815.

Von Herrn Kaufmann Heinzmann in Friedrichshafen:
1 öſterreicher 6 Kr. von 1800, — 1 St. Galler 6 Kr. von 1732, — 2 franzöſiſche 5 Cent. in K. de l'an 4 und 8 (der Republik), ſowie noch einige weitere Schm.

Von Herrn Kaufmann Thomann in Isny:
54 verſchiedene S.- und K.-Schm.:
Biſch. ꝛc. St. Gallen 1774, — Olmützer 1670, — Würzburg: 2 St. 1679 und aus dem 15./16. Jahrhundert, — Chur-Trier: 3 Kr. 1711, 1 Kfr. 1774, — biſch. Mainz'ſche Km., — Badiſcher Kfr. 1844, — hannoverſche Km. 1781, — Deſſauer Kr. 1733, — Bayeriſcher Gr. 1605, — Oeſterreichiſche Schm. von Ferdinand II., 1634 und 1622, — 1 Heſſiſcher Kr. 1766, — Württembergiſche 2 St. 1 Kr. 1692, ½ B. 1641, — Sm. mit Wappen und Umſchrift der 3 Städte Ulm, Ueberlingen und Ravensburg 1501, — Solms'ſche Sm. von Kaiſer Rudolph, 1594, — Jülicher ¼ St. 1794, — Meininger S.-D.-M.: Templ. S. S. Trin. Arcis. Meining. Consecr. ꝛc. 1692, — 1 ältree deutſche noch unbeſtimmte Sm., — Augsburger Kpf. 1799, — 1 Frankfurter Kr., — Kempt'ner Sm. 1555, — Hildesheimer Stadt-M. 1707, — Nürnberger 4 und 1 Kr. St. 1755 und 1773, — Schaffhauſer Schg. 1626, — Montforter Schm.

Digitized by Google

1744, — ältere Conſtanzer Schm. unter Kaiſer Rudolph 1593, — Schleſien-Liegnitzer 3 Kr. 1656, — Bremer Km., 1767, 1 Groten 1840, — Utrechter 1790, — 1 Schweizer Rappen, 1801, — ältere ſtädtiſche St. Galler M. — Schwediſch-Bremen Km. 1696, — Ungariſcher 1 Grosz 1839, — Franzöſiſche Km. 2 Den. 1709, — 12 Den. 1792, — 1 Cent. l'an 7, — ein 5 Cent. 1854, — Belgien zwei 2 Cent. in K. 1834 und 1847, — Sardiniſche Km. 1796, — und S.-Schm. und 1 Cent.-St. von 1826, — Venedig 15 Cent. 1848, — Norweger 2 Schg. 1810, — 2 Großbritanniſche Penny von 1800 und 1834, — Km. für die Joniſchen Inſeln, Crato 1817, — Sicilier 2 Torneſi 1842, — Nordamerikaniſcher ſ. half Dim 1857, — Mexicaniſche Km. ½ Alb. 1836, — kl. Br.-Med. von Gioach. Roſſini: Ne a Pesaro En 1792, Morta Passy En 1868.

Von Herrn Georg Zech, Bäckermeiſter in Isny:

Ein ovales vergoldetes, in ſeinem Gebäude unter Mauerſchutt gefundenes Med., 3 cm. breit und 33 mm. hoch, von St. Gallen, vom J. 1680, mit Bildwerk auf jeder Seite und der Umſchrift im Av.: S. P. Gallus Ottmar, Antoninus, Honoratus; im Rev.: Sergius, Hyacinthus, Erasmus & Baccus M. M.

Von Herrn Kaufmann Arnold Geiger in Isny:

3 öſterreichiſche Km. von 1760, 1799 und 1800, — ¼ Schweizer B. von 1817, — 10 franzöſiſche Km. und Brm. von 1791, 92 und 93, l'an 2, 5 und 8.

Von Herren Franz und Ferdinand Schöllhorn in Friedrichshafen:

1 württemberg. Kr. von 1758, — päbſtliche Km. von 1801, — 4 öſterreichiſch. 3 Kr.-St. von 1627, 61, 76 und 82, — Lothringer Km. von 1723, — Spaniſche von 1845, — Sardiniſche von 1823, — Belgiſche von 1839, — 6 St. franzöſiſche von Louis XIII. und 1638, 41, 42 und 1809, — 3 Spielmarken.

2 St. Av.: Fridricus Borussorum Rex, 1759. Bruſtbild mit Panzer und Ordensband.

Rev.: Nürnberg Und Frankfurt Will Ichs Denken,
Bayreuth Und Ansbach Will Ichs Schenken,
Bamberg Und Würzburg Will Ichs Weissen,
Dass Ich Bin Der König Von Preussen.

Von Herrn Stadtpfarrer Schmid in Friedrichshafen:

Verſchiedene S.- und K.-Schm.

Von Herrn Rietmann jun. daſelbſt:

1 Hanauer Gr. von 1672, — Augsburger Km. von 1622.

Digitized by Google

Von Herren Lehrer Wieck und Feldmesser Müller in Waldenburg:
1 hessischer Alb. von 1655, — Spielmarke von Louis XIV., — Mainzer 2 Alb. von 1691, — Oesterreichische 3 Kr. von 1811.

Von Herrn Kaufmann Sonntag in Friedrichshafen:
1 württembergisches 15 Kr.-St. von 1759.

Von Herrn Medicinalrath Dr. Luschka in Markdorf:
1 Nördlinger sch. S.-Thlr. von 1677, — 1 bisch. Kölner $^2/_3$ Thlr. von 1694, — Ulmer Gedächtnißmünze in S. von 1717 zum zweiten evangelischen Jubeljahre, — 1 Hallische S.-D.-M.: In Memoriam Pacis Badensis, 7. September 1814, — 1 Hallischer Skr., westphälische Friedensmünze von 1748, — 1 Bamberger 4 Kr.-St. von 1698.

Von Herrn Adrian Kutter, Kaufmann in Ravensburg:
1 sch. S.-Thlr. des Deutsch-Ordens zu Mergentheim von Max. D. G. Arch. Aust. Dux. ꝛc., 1607.

Von Herrn Weinhändler May in Nonnenhorn:
1 österreicher Thaler, Leopoldus ꝛc. 1695.

Von Herrn Werkmeister Mist in Friedrichshafen:
1 St. Galler 2 Kr. und 15 Kr. St. von 1727, — 1 Basler 3 B. 1809, — 1 Luzerner 5 B. 1816, — 1 Appenzeller $^1/_2$ B. 1809, — 1 amerikanischer Cent. 1863.

Von Herrn Professor Steudel in Ravensburg:
2 türkische Schm. von S. und K., — 1 s. D.-M. an Luther von 1730.

Von Herrn Kaufmann Hermann Wullen in Hall:
1 Hallische S.-D.-M., westphälische Friedensmünze von 1748, — 1 Berner S.-Schm. von 1752, — Chur-Mainzer 2 Pf. von 1761, — Bremer $2^1/_2$ Schwaren von 1841, — Bayreuther H. von 1751, — Oesterreichische Km. von 1760, — Westphälische Km. (H. N.) von 1809.

Von Herrn Kaufmann Joh. Götzger in Wien:
2 St. Montforter Skr. von 1727 und 1 eins. gepr. H. von 1696, — 1 Hallischer eins. $^1/_2$ Kr. von 1697, — Augsburger Pf. von 1744, — Westphälischer 3 Cent. von 1809, — 1 Kr. der Grafschaft Tyrol, — 1 noch unbestimmter Bracteat, — 1 kl. türk. Sm., — 1 sehr sch. Br.-D.-M. zur Jubelfeier der 25jährigen Regierung des Kaiser Franz Joseph I., 2. December 1873. Av.: Wappen der Stadt Wien in Oesterreich, Doppeladler mit Kaiserkrone. Rev.: Allegor. Bild: Imperatori Grata Vindobona. 7 cm. Dm. Br.-Med. mit Gablenz und Tegetthof: Den Helden und Siegern. 1874. 42 mm. Dm.

Digitized by Google

Von Herrn Rupert Leuthi in Friedrichshafen:
1 Appenzeller ½ B. von 1806, — 1 Kr. der Grafschaft Tyrol von 1809. — 1 Aachener 12 Heller von 1792, — Hessischer 1 Alb. von 1693 und einige andere Schm.

Von Herrn Schmiedmeister Schaffitzel daselbst:
1 D.-M. von Z., in seinem Garten gefunden: Ottobura Decem Noviter Post Sæcula Resurgens. Rev. mit Plan des Klosters Ottobeuren, von 1766.

Von Herrn Güterabfertigungsbeamten Notz daselbst:
8 St. bei Unterboihingen gefundene S.-Schm.: 2 Augsburger von 1623 und 25, — 1 Montforter von 1626, — 3 Bayerische von 1626, — 1 Regensburger Kr., — 1 unbestimmtes St.

Von Herrn Capitain Rothmund daselbst:
1 Oesterreichisches 15 Kr.-St. von Kaiser Leopold, 1664.

Von Herrn Freiherrn v. Malchus daselbst:
Br.-Med. der Stadt Ulm zum 25jährigen Regierungsjubiläum des Königs Wilhelm von Württemberg, 1841, 45 mm. Dm.

Von Herrn Gasthofbesitzer Zerweck daselbst:
1 türkische Sm.

Von Herrn Hoflieferant Ed. Schafmeyer daselbst:
1 Berner B. 1826, — 3 St. Galler 1 B. 1808, 10 und 16, — ½ B. 1815, — Thurgauer B. 1807, — Lucerner 10 R. 1817.

Von Herrn Kaufmann Theod. Haas in Stuttgart:
S. Sterbmed.: E.-Bisch. Joann Phil. Nat. 6. Aug. 1605. Elect. Episc. Herl. 16. Aug. 1642. Archiep. Mog. 19. Nov. 1647. Postal. Worm. 1664. Obiit 12. Febr. 1673. Aet. 68.

Von Herrn Friedr. Ott in Friedrichshafen:
1 Württembergisches 6 Kr.-St. von 1749.

Von Herren Hauptzollamts-Assistenten Leo und Gsell daselbst:
1 Züricher R. von 1845, — 2 Oesterreichischer Sechser von 1849, — 1 Französisches 2 Cent.-St. von 1865, — 1 Kerzendreier und einige andere Schm.

Von Herrn Metzgermeister Sautter daselbst:
Württembergischer Kr. 1744, — Oesterreichischer 3 Kr. 1696, — Schlesischer Kr., 1669.

Von Herrn Ferd. Zuppinger daselbst:
1 Br.-Preismed. des großherzogl. hessischen Gewerbe-Vereins: Allgemeine Deutsche Industrie-Ausstellung in Mainz, 1842.

Von Herrn Güterbeförderer Nagel daselbst:
1 Montforter Kr. von 1713.

Digitized by Google

Von Herrn Apotheker Weiß daselbst:
1 St. Galler S.-Bracteat und 2 noch unbestimmte Bracteaten, — 1 Nürnberger Kr. 1759, — Hessischer 2 Alb. 1704, — 1 K. 1721, — Freiburger Kr. 1791, — Oesterreichischer 3 Kr. 1669, — 5 Kr., 1859, — Würzburger 3 Kr., 1751, — St. Galler 2 Kr., 1729, — Italienische 1 Cent., 1861.

Von Herrn Ingenieur Abegg daselbst:
1 Schweizer Angster, 1815, — 1 Züricher 3 Haller.

Von Herrn Flaschnermeister Kuhn daselbst:
8 St. Württembergische 1/2 Skr. 1812, 16, 24, 28, 31 und 34, — 2 Bayerische H., 1765 und 1831, — Pfälzischer 1/2 Kr., 1750, — Westphälisches Cent.-St., 1812.

Von Herrn Eduard Hüni daselbst:
1 Gedenkthlr. an den Fürstentag zu Frankfurt, August 1863.

Von Herrn Buchbinder Mader in Isny:
1 sch. S.-Dreier von Herzog Ulrich von Württemberg (1498 bis 1550), — sch. S.-D.-M. der Stadt Memmingen zum 2. Jubeljahr der Augsburger Confession, 25. Juni 1730.

Von Herrn Metzger Wegmann in Isny:
1 Salzburger S.-Schm.

Von Herrn Kaufmann Wilh. Werner in Friedrichshafen:
1 Oesterreichischer S.-G. von 1859.

Von Herrn Kreuzwirth Birling daselbst:
1 Badischer Kronenth. von 1836, — 1 St. Galler B. von 1815, — Lübecker Schg., — 1 Züricher 3 B.-St. 1624, — Griechische Km. 2 Lephton, 1833.

Von Herrn Kaufmann Vogel in Ailingen:
1 Württembergischer Kronenthlr. 1833, — 10 verschiedene ältere 2 und 3 Kr.-St.

Von Herrn Kameralamts-Buchhalter Schrader in Tettnang:
Eine größere Zahl (gegen 30) kl. Skr., worunter einer von Buchhorn von 1704.

Von Herrn Hauptzollamts-Assistent Stetter in Hamburg:
18 St. verschiedene Sm. und Km. von Oesterreich, Bremen, Hamburg, Baden, Mecklenburg, Oldenburg, Holstein, Belgien, Frankreich, England und Chili.

Von Herrn Stadtpfarrer Gok in Isny:
1 Römische Km. von Diocletian, — Fürstl. Konstanzer Kr., — Augsburger 2 Kr. 1637, und 1 Pf. 1804, — Olmützer 3 Kr. 1670, — 2 Württembergischer Kr. von Herzog Karl Friedrich Admin. (1738—43) und von 1769, — St. Galler 2 Kr., — Chur-Rhätische Schm. 1739, — Markgräflich Burgauer Kr. 1795, —

Digitized by Google

1 Oeſterreichiſch-Venetianer Schm., Mezza Lira 1800, — Fürſtlich Fürſtenberg'ſcher Kr. 1804, — Salzburger Kr. (Ferd. Kurf. v. S.), 1805.

Von Herrn Fabrikbeſitzer La Nicca in Langenargen:

1 Schweizer 5 Francs-St. 1851, — 1 noch unbeſtimmte S.-Schm. unter Kaiſer Ferdinand II. (1619—37), 27 mm. Dm., — Oeſterreicher 6 Kr. 1800, — 4, 3 und 2 Kr. 1851 und 61, — Hamburger Schg. 1738, — Chur-Pfälziſcher Gr. 1662, — Württemberger 3 Kr. 1769, — Päbſtlicher Mezzo Bajocco 1848, — Helvetiſche Republik 5 B. in S. 1779, — Appenzeller ½ B. 1816, — Baſeler 1 B. 1798, — 1 Kr. 1793, — Freiburger 1 B. 1811, — St. Galler 1 Schweizer B. 1808, — | ½ B. 1815, — 1 Kr. 1813, — 2 Graubünden (Chur) ½ Schweizer B. 1820 und 1836, — ⅛ B. 1842, — Luzerner 1 B. 1813, — Schwyzer ½ B. 1810, — 2 R. 1846, — Le Vaud ½ B. 1813, — 1 Franzöſiſcher Cent. 1850, — Regno d'Italia ein 3 Cent.-St. von Napoleon I., 1811, — Italiener 5 Cent.-St. 1861 und 67, — 1 Luzerner Schm. 1614, — 1 Montforter Kr. 1752, — 1 ältere und. St. Galler Schm., — 1 älterer Mailänder Sgr.

Von Herrn Kaufmann Reichart in Stuttgart:

S. D.-M. an die Geburt des Königs Karl von Württemberg, VI. Merz MDCCCXXIII, 42 mm. Dm., — Br.-Med. zum 25jährigen Regierungs-Jubiläum des Königs Wilhelm von Württemberg, 30. October 1841, 4 cm. Dm., — Sm. vom König Carl XI. von Schweden, 2 M. 1671, — Niederländiſche Sm., Daventria, 1691, 1. T., — Ruſſiſches 5 Kopeken-St., — eine Ruſſiſch-Georgien'ſche Sm., 24 mm. Dm.

Von Herrn Dr. Launer in Stuttgart:

Burgauer Kr. 1772, — 3 St. Bayeriſche 6 Kr. 1745, 66 und 67, — Oeſterreicher 3 Kr. 1668 und 1706, — Chur-Pfälzer 2 Alb. 1702, — Salzburger 4 Kr. 1692, — 1 Bayeriſcher 2 Kr. 1626, — 2 und 1 Kr. 1697 und 1751, — Hamburger 1 Schg. 1751, — Augsburger 2 Kr. 1637, — Schleſien-Liegnitzer 1 Skr. 1655, — Franzöſiſcher 2 Sous in Br. 1792, — S.-Schm. von Nancy. Av.: Monet. Nov. Nancenciecusa. Wappen: 1 Reichsadler (zweiköpfig) mit Krone. Rev.: zweiſchildiges Wappen mit großer Krone, links im Querbalken 3 Adler, rechts 2 Fiſche mit 5 Kreuzzeichen, Umſchrift: Carol. D. G. Lot. B. Dux., 2 cm. Dm

Von Herren Gebrüder Kellner, Glasmaler in Friedrichshafen:

Vergoldete Med.: Joh. Georg Dux. Sax., 1633, — großer älterer Sächſiſcher S.-Gr., 27 mm. Dm., aus dem 13./14. Jahrh., — 3 ſehr alte Sächſiſche S.-Schm. ohne Jahrzahl, — 1 Prager Gr

(Ferdinandus), 27 mm. Dm., — 1 Bayerischer breiter B. von Herzog Albert, 1506, — 1 Straßburger und 3 unbestimmte Bracteaten, — 2 Bayerische Sh. 1621 und 1725, — 2 Oesterreicher 3 Kr. 1696 und 1701, — 1 dicker Gr. von Ferdin. D. Burg., 1550, — 1 Bamberger Conv.-Sechser 1766, — größere Sm., Gros, 23 mm. Dm., von Sigismund. Archid. Austr. ꝛc., — Nürnberger 15 Kr.-St. 1622, — Berner 5 B.-St. 1826, — 1 Erinnerungsmed. von Z. an das eidgenössische Schützenfest in Zug, 1869, 4 cm. Dm., — 1 kleinere Br.-Med. zum Schützenfest in Schaffhausen, 1865, 2 cm. Dm.

Von Herrn Joh. Berger in Ober-Lottenweiler:

2 beim Bau eines Gebäudes ausgegrabene Sm.:

1 Schaffhauser Dicken (Viertelthlr.), 1631,

1 sch. Mailänder M. Av.: Kopf, Galeazo M. S. F. vice cos Dux Milandiæ. Rev.: Angle ꝛc. (1354—78). 3 cm. Dm.

Von Herrn Werkmeister Miller in Friedrichshafen:

Med. v. Z. (vergoldet gewesen). Av.: Kopf, Guiseppe Garibaldi. Né à Nice En 1807. Rev.: Guerre De L'Independance Italienne, 1859, mit Inschrift der Schlachten ꝛc., 5 cm. Dm.

Von Fräulein Wilhelmine Haas in Hertford (England):

24 Silber- und Kupfer-Münzen von:

Großbritannien 1 Farthing 1874, — 1 und ½ Penny 1861 und 1875, — Vereinigte Niederlande, Geldern, 1 Schg. 1766, — 10 Cent. 1868, — Nordamerika ½ Dim. S. 1845, — Spanien S. 1 R. 1862, — Schweden 2 und 1 Öre in K. 1861 und 1857, — ⅛ B. Sch. 1835, — 1/16 Ör Sp. 1861, — 1 Km. 1826, — Dänemark 16 Skilling 1856, — 1 Rigsbankdaler von Frideric VI., 1813, — 4 Sk. 1854, — 1 Sk., 1860 — Km. der East India Comp. 12 Anna, — Frankreich 50 Cent. 1867, — Belgien 50 Cent. 1866, — 10, 5 und 2 Cent. 1862, 61, 34 und 63, — Sicilien 5 Grana 1838, — Päbstlicher Mezzo Bajocco 1849, — ein unbestimmter Bracteat, — 1 Oesterreicher Bracteat, — Ungarischer 6 Kr. 1849.

Von Herrn Pfarrer Fürst in Aichstetten:

Versilberte D.-M. an die Schlacht bei Leipzig, 18./19. Oct. 1813, — Versilberter Jetton: Theuerung 1816/17, — S. Preis-Med. Av.: Academia Scientiarum Boica. Maximiliano Jos. Patre Patriæ Fel. Regnante. Rev.: Sinnbild, Rerum Cognoscere Causas. 28 mm. Dm., und 66 Silbermünzen von:

Aachen s. Med. 27 mm. Dm. Av. äußere Umschrift: Urbs Aquenses. Urbs Regnalis. Regni Sides, innerer Ring: Principalis Prima Regum Curia, in der Mitte: ein einköpfiger Adler. Rev. innen

Digitized by Google

in der Mitte: die (deutsche) Königskrone, 1752, Umschrift: Locus Coronationis Cæsareæ, — Augsburg 4 St. 2 Kr. 1625 und 36, — 1 Kr. 1644, — Kh. 1739, — Bremer Schm. 1750, — Frankfurt a/M. 20 Kr.-St. 1784, — 1 Kr. 1772, — Hamburg 1 Schg. 1727, -- Isny 1 Skr. ohne Jahrzahl, — Mannheim D.-M. zu Carl Theodors 50jähriger Jubelfeier, 31. Decbr. 1792, 22 mm. Dm., — Nürnberg 1 Sh. 1778, — Ravensburg 1 Skr. ohne Jahrzahl, — Regensburg ½ B. 1634, Baden 1 Kr. 1731, — Cleve-Berg 3 Stub. 1804, — Hessen-Darmstadt 1 Gr. 1657, — Hohenzollern 1 einf. Sh. — Chur-Köln 2 St. ½ Petermenger 1698 und 1704, — Montfort 4 St. 1 Kr. 1728, 43 und 50, — ½ Kr. 1727, — Oesterreich S.-D.-M. von Joseph II. Rev.: Longobard. Fides Sacramento Firmata Die, 25. Juli 1781, 27 mm. Dm., — 6 Kr. 1670 und 71, — 3 Kr. 1602 und 71, — 1 Kr. 1625, 1698 und 1752, — 14 Kr. 1794, — Oesterr.-Ungarn 6 Kr. 1849, — Oesterr.-Lombardei-Venedig ½ Lira 1823, — Oldenburg 1 Grote 1823, — Preußen 1 Marien-Gr. 1755, — ¹/₄₈ Thlr. 1777, — Sachsen ¹/₂₄ Thlr. von Georg IV. 1692, — Salzburg ½ B., — Schlesien-Liegnitz 1 Kr. 1657, — Schwarzenberg, gefürstete Grafschaft, 20 Kr. von Fürst Johann, 1783, — Württemberg 15 Kr. 1759, — 1 Kr. 1691, 1692, 1705 und 1733, — ½ Kr. 1693 und 1741, — Rechenpf. 1561: der Welt-Handel ꝛc., — Würzburg 3 Kr. 1752, -- Belgische Föder. 1 Florin 1790, — Dänemark 16 Stilling 1715, — 8 St. 1703, — Frankreich 1 Lire 1703, — St. Gallen: Abt Beda, 10 Kr. 1775, — Stadt 2 einf. H., 2 D. und 1 D., — Genua 1 Lire 1713, mit Wappen und der Maria, — Venediger Sm., 28 mm. Dm., ½ Thlr., Paulo Reinerio Duce mit dem Löwen, 1781, und Brustbild der Veneta, — 3 noch unbestimmte S.-Schm. von Joh. Casp., 1670, F. A. (Conv. 5 Kr.), 1765 und 1 Kr. 1760.

Ferner 27 St. Kupfermünzen von:
Bologna 1783, — Lothringen 1763, — München (Verfassungsfeier) 1864, — Münster 1603, — Mexico 1832, — Niederlande (Zelandia) 1700, — East Ind. Comp., 10 Cash. 1808, — Parma 1795, — Rußland und Polen 7 St. 1731, 41, 53, 81, 94, 1828 und 51, — Sachsen-Gotha 1749, — Schweden 1719 und 1836, — Sicilien 1698, — Ulm 1772, — Ungarn 1707, — Venedig 1 Soldo, — Waldeck 2 Pf., 1825, — 2 unbestimmte Km.: Heller 1777 und Pf. 1766, — 1 Bm. mit viereckiger Oeffnung in der Mitte, von Japan (?).

Außerdem wurden verschiedene kleinere Münzen von kurzer Hand dem Kustos für die Vereinssammlung übergeben, deren einzelne nament-

liche Anſchreibung theils nicht gewünſcht, theils — weil ohne beſondere Bedeutung — unterlaſſen wurde.

Um Fortſetzung der Gaben für die Münzenſammlung wird gebeten, ſowie um Nachricht über das Verhandenſein namentlich von Münzen der Städte des Bodenſee-Gebietes und Oberſchwabens.

4. Bildwerke, alterthümliche und andere Gegenſtände.

Von Seiner Majeſtät König Karl von Württemberg — auf vorgetragene Bitte:

Die Büſte Seiner Majeſtät und diejenige Ihrer Majeſtät der Königin Olga von Württemberg.

Von Herrn A. Guldin in Rorſchach:

Eine kleine eiſerne Kugel, 3 cm. Dm., gefunden bei St. Anna-Schloß bei Rorſchach.

Ein im Jahre 1790 durch einen Fiſcher von Horn in der Gegend von Staad dem Bodenſee enthobener alter Säbel.

Ein alter Siegelſtock mit der Umſchrift: Vae Qui Aedificat Domum Suam In Injustitia. (5 cm. Durchmeſſer.)

Ein alter Fabrikſtempel mit der Umſchrift: Fabrica Di Marcello Hoffmann Di Rossacci. (Aus der Blüthezeit Rorſchachs.)

Zwei kleinere Holzſchnitzſtücke, Ueberbleibſel einer alten Orgel.

Ein kleines Venusbild, gemalt von dem verſtorbenen Director v. Bayer in Karlsruhe.

Ein gemaltes Wappen der Familie Turnhar aus Oeſterreich (von Herrn Heer).

Ein Kupferſtich: Bruſtbild des Franz Ferdinand v. Bayer in Rorſchach, St. Galliſcher Kammerrath, geb. 15. März 1695, gemalt im 79. Jahr ſeines Alters (1768/1773).

Eine alte Haube einer Werktagbäuerin aus dem 18. Jahrh.

Von Herrn J. C. Rothenhäusler in Rorſchach:

Ein Bronce-Ring aus einem im Hofraum des Seehofes daſelbſt aufgefundenen keltiſchen Grabe.

Von Herrn Poſtamts-Aſſiſtent Maucher in Isny:

Eine in der dortigen Umgebung gefundene Dolch- oder Meſſerſcheide von Eiſen, mit eingetriebenen Figuren und der Jahrzahl 1623 und den Buchſtaben P. B. K.

Von Herrn Joſeph Haggenmüller von Wangen in Isny:

Eine alte ſchwarze Rad-, ſog. Schenellen-Haube.

Von Herrn Profeſſor Steudel in Ravensburg:

Ein Stückchen Mumien-Leinwand von der Mumie eines ägyptiſchen Prieſters unter der 22. Dynaſtie, 570 vor Chriſti Geburt,

enthüllt auf dem internationalen Congreß für Urgeſchichte in Paris, 17./30. Auguſt 1873.

Von Herrn Architect Joh. Stamm, nun in Baſel:

Zwei Cement-Abgüſſe von Steinen in dem königlichen Schloß zu Friedrichshafen:

1. Von einem Stein im Keller, ſüdöſtlicher Flügel, mit der Inſchrift:

„ . . . . . VS . . . . . DNS . . RVPERT
. . . ABM . . . . . K . . PREPOSITVS
. . FEN HOC TEM . . VM . . . . PER
. . QVAS INJVRIAS . TEMP . R . QVA
SI FVNDITVS DIRVTVM V . . . . . .
VS . . . PASTOR . SVIS . SVMPTIBVS
RESTAVRARI AC RESTITVI FECIT
ANATALI DNI MCCCCCLXII."

2. Von einem Gründungsſtein der Schloßkirche mit der Inſchrift: „Erste Stain 1695."

Von den Polytechn.-Studenten Herren Joſ. Miller jun. in Friedrichshafen und Beger von Stuttgart:

Cement-Abguß des Buchhorner Stadt-Wappens vom Jahre 1627, aus dem frühern ſtädtiſchen Grethaus, nun Wohngebäude des Herrn Kaufmann J. P. Lanz, ſüdliches Portal.

Von Herrn Werlmeiſter Miller daſelbſt:

Ein runder harthölzerner colorirter Wappenſchild, aus Neu-Ravensburg, O.-A. Wangen, ſtammend, 32 cm. im Durchmeſſer, mit der Jahreszahl 1783.

Von Herrn Gutsbeſitzer Berger in Ober-Lottenweiler:

Grabſtein des Caspar Bartholomæus Seconda, beider Rechte Licentiat u Rathsſchreiber (Archigrammatæus) in Buchhorn, geſt. 1753.

Von Herrn Kaufmann Breunlin in Friedrichshafen:

Zwei Portraits in Glasrahmen: Anſicht

a. von der Stadt Ravensburg, 43 cm. lang, 33 cm. hoch,

b. von der Stadt Biberach, 49 cm. lang, 37 cm. hoch.

Von Herrn Bierbrauereibeſitzer Seeger in Langenargen:

Ein harthölzernes Säulentiſchchen mit verſtellbarem Tiſchbrettchen, gedrehter gewundener Säule und geſchweiften Füßen, 87 cm. hoch, wahrſcheinlich aus dem gräflich Montfort'ſchen Mobiliar.

Von Herrn Dr. Ehrle jun., pract. Arzt in Isny:

Zwei größere kupferſtichartige Bilder:

1. von Josephus D. G. Rom. Imperator, Germ. Hung. Bohem. Rex ꝛc., mit dem Wahlſpruch: „Amore, Timore", ohne Rahmen 1.07 cm. hoch, 70 cm. breit.

2. Carolus III. D. G. Hispaniæ et Indiarum Rex, Catholicus ꝛc., in hiezu angekauftem Rahmen, 1.08 cm. hoch, 72 cm. breit, — beide von F. Stampart und El. Christoph Heiß.

Von Herrn Guts- und Mühlenbesitzer v. Brühl in Kloster Löwenthal:

Ein Oelgemälde: Graf Wolkenstein, 66 cm. hoch, 55 cm. breit.

Von Herrn Apotheker Doll in Gmünd:

Ein kleineres Oelgemälde, angeblich mit dem Brustbilde des Bischofs Cardinal von Rodt von Konstanz, in Rahmen, 30 cm. hoch, 25 cm. breit.

Von Frau Apotheker Endreß Wittwe in Gmünd:

Ein größeres Oelgemälde mit dem Brustbild eines noch unbekannten Mannes aus dem 17.—18. Jahrhundert, 98 cm. hoch, 73 cm. breit.

Von Herrn Commissionär Hager in Friedrichshafen:

Ein messingener Ring, gefunden im Bauschutt der alten Burg Baumgarten an der Schussen, mit der Inschrift: Ave Regina Ovelorum (Ledorum, Celorum?) Ave Do(mina); wahrscheinlich eine Schnalle aus dem 13. Jahrhundert, 4½ cm. Durchmesser.

Von Herrn Kaufmann Thomann in Isny:

Ein Granatsplitter von der Belagerung Straßburgs, 1870.

Bruchstück eines Thongefäßes aus der Ruine Valeria, oberhalb Sitten, Ct. Wallis.

Bruchstück des Schiffsschnabels vom untergegangenen bayerischen Dampfboot Ludwig (März 1861).

Von Herrn A. Allgeyer, nun in Wiesbaden:

Eine 115 Pfd. schwere Bombe, eine Granate und drei Granatsplitter von der Belagerung Straßburgs, vom Jahre 1870.

Ein irdener Krug mit Zinndeckel.

Von Herrn Schlossermeister Schauffler in Ravensburg:

Ein durchbrochener geschmiedeter eiserner Schild mit Laubwerk-Zierrath.

Drei eiserne Fußangeln.

Vier ältere eiserne Schlüssel, einer davon mit messingener Raute

Ein eiserner Schlüssel vom Mehlsackthurm.

Vier alte Siegelstöcke:

1. „S. Minus Senatus Raven. Catholici 1713," in Eisen;
2. in Messing, mit eisernem Handgriff: „Handwerkhs Sigill In Der Statt Ravenspurg, 1684," mit Krone und Wappen in 4 Feldern;
3. in Bronce desgleichen: „Der Kiefer Han. Zu Weingarten," mit betreffendem Zunftzeichen;
4. ein kleines Sigill von Eisen mit noch unbestimmtem Wappen und den Buchstaben H. M.

Digitized by Google

Eine eiſerne Sigillmatrize mit der Umſchrift: Filialis Candor Amoris In Jubilæ Professione, mit der Jahreszahl 1763 und dem Wappen der Abtei Weingarten.

Ein älteres Handſigill mit kameenartig in Stein geſtochenem Bruſtbild eines Mannes.

29 Stück verſchiedenartige Amulette (Anhenker ꝛc.) von Meſſing und Bronce, mit religiöſem Bildwerk und diverſen abgekürzten Umſchriften, von Weingarten, Weiſſenau, H.-Peiſenberg, Neukirch, Cell ꝛc.

Ferner eine ſogenannte Kloſterglocke, beſtehend in einer beſonders zubereiteten, feſtgehämmerten, viereckigen Eiſenplatte.

Von Herrn Kaufmann Louis Schloſſer in Ravensburg:

Ein ovaler, 10 cm. hoher, eiſerner Schild, mit eingepreßtem Bild der Stadt Ravensburg.

Von Herrn Kaufmann Francke in Friedrichshafen:

Zwei ältere größere Gyps-Abdrücke mit (noch unbekannten) Wappenſchilden.

Von Herrn Uhrenmacher Butſcher daſelbſt:

Ein alter Compaß von Andreas Vogler in Augsburg, in Leder-Etuis.

Von Herrn Schloſſermeiſter Friedel daſelbſt:

Eine gußeiſerne Ofenplatte mit dem Kopfſtück des Kaiſers Napoleon I., von Schreinermeiſter Klein auf eichen Holz gefaßt.

Von Herrn Schloſſermeiſter Hettich daſelbſt:

Ein gußeiſernes Zierrathſtück, 46 cm. lang, 15½ cm. hoch.

Ein in Meſſing gepreßtes Bildwerk: St. Rochus.

Von Herrn Wundarzt Horb daſelbſt:

Ein kleines älteres Oelgemälde, 15½ cm. hoch, 13 cm. breit.

Von Jungfrau Nane Benz daſelbſt:

Ein Glasgemälde mit Bild und Spruch aus der theuren Zeit 1816/17.

Von Herrn Em. Guggenheim in Gailingen:

Ein alter eiſerner Thürklopfer.

Ein älterer bemalter thönerner Teller, 19 cm. Durchmeſſer.

Bruchſtück eines älteren Spazierſtocks mit Schnitzwerk (3 Menſchenköpfe) und eine kleine Doſe enthaltend.

Von Herrn Julius Müller zur Kunſtmühle in Langenargen:

Zwei alte eiſerne Dolche oder dergleichen und ein Pferdehufeiſen, gefunden beim Ausgraben des Kanals von der Argen gegen den Altbach bei Langenargen, Juli 1874.

Von Herrn Oberamts-Baumeiſter Stiefel in Waldſee:

Ein altes intereſſantes Kartenſpiel.

Digitized by Google

Von Herrn Ferd. Zuppinger in Friedrichshafen:

Ein älterer Säbel aus der Schweiz.

Ein kleiner in Meſſing getriebener Teller.

Von Herrn Kaufmann Heinzmann daſelbſt:

Ein ſchöner großer Degen mit vergoldetem Griff ꝛc.

Von Herrn Schloſſermeiſter Steib jun. in Langenargen:

Eine Anſicht von der Stadt Augsburg, 1.02 m. lang, 44 cm. hoch, aus dem 17.—18. Jahrhundert (J. F. Saur del. G. Balth. Probst excud.).

Ein älteres Piſtol mit Feuerſteinſchloß, ein eiſerner Leuchter mit verzierten Füßen, ein altes eiſernes Lampengeſtell, eine ſchön gearbeitete Thürklinge (einen Fiſch darſtellend), mehrere alte runde und eckige Fenſterglasſcheiben, eine alte Kaffeemühle, zwei eiſerne Grabkreuze mit Zierrath und einige andere ältere Gegenſtände.

5. Wappen- und Sigill-Abdrücke in Wachs, Gyps, Siegellack ꝛc.

Von Seiner Hoheit Fürſt Karl von Rumänien:

1. Großes Staatsſiegel des Fürſtenthums Rumänien, 5½ cm. Durchmeſſer.
2. 2 Stück Kabinetsſiegel Seiner Hoheit des Fürſten Karl I. von Rumänien.
3. Siegel mit Wappen und der Umſchrift: Maison De S. A. Le Prince De Roumaine, Chancellerie Du Palais.
4. Siegel der fürſtlich rumäniſchen Deputirtenkammer.
5. Früheres Staatsſiegel des Fürſtenthums Rumänien, 5 cm. Durchm.

Stempel-Abdrücke:

6. Der fürſtlich rumäniſchen Deputirtenkammer.
7. Des fürſtlich rumäniſchen Miniſterconcils mit der Umſchrift, Carolu I. Domnu al Romanilor, nebſt Wappen.
8. Desgleichen: Casa M. S. Domnului Servicil Maresalului Curtei si al Casei Domnesci.

Von Herrn Stadtſchultheiß Munz in Isny:

Zwei Siegel-Abdrücke:

1. Sigillum Secretum Civitatis Isnensis, 4½ cm. Durchm.
2. Sig. Peter Gebhard Fugger.

Von Herrn Domänenrath Ley in Bodmann:

Eine Tafel mit 14 Abdrücken freiherrlich von Bodmann'ſcher Sigille, darunter:

a. des Johann Ludwig Ignatius von Bodmann,
b. Hans Joſeph von und zue Bodmann,
c. S. Joannes Adamus A. Bodmann,

Digitized by Google

d. Kanzley-Signet Herrſchaft Freudenthal,

e. freiherrlich von Bodmann'ſches Rentamt Bodmann.

Von Herrn Major a. D. v. Würdinger in München:

Gyps-Abdrücke:

1. Lindauer Stadtſiegel, 1347;
2. „ Kanzleiſiegel, 1703;
3. „ Bibliothekſiegel;
4. „ adelige Geſellſchaft des Sünffzens;
5. Siegel der k. k. Bodenſeeflotille;
6. a. Avers: der Lindauer Patriciatsmünze mit den Wappen der Benſperg, Heider, Schmid, Frei, Pfiſter, Curtabatt, Hienlin, Seutter, Müller, Eberz, Rader, Weltz;
   b. Revers: Inſchrift, — unten Wappen des Sünffzens, VII. Cal. Juli 1730;
7. Siegel der Lindauer Weberzunft.
8. Majeſtätsſiegel von Ludwig dem Bayer und dem Gegenkönig Friedrich von Oeſterreich, ſowie Siegel des Herzogs Welf I. (1070—1117, von einer Urkunde vom Jahre 1101).

Von Herrn Stadtſchultheiß Schad in Tuttlingen:

Drei Siegel-Abdrücke:

1. S. Civitatis Tuttlingen, 1644, Wappen: 3 Hirſchhörner;
2. S. Civitatis In Tuttlingen, mit gleichem Wappen;
3. K. W. Stadtſchultheißenamt Tuttlingen, mit Wappen.

Von und durch Herrn A. Guldin und Herrn Rathsſchreiber Heer in Rorſchach:

Abdruck des Wappens der Familie Guldin.

S. Administratio Catholica Pagi Sangallensis 1813.

Sig. Franciscus Hertenstein.

Ein verſilberter Livréeknopf mit dem Wappen der Familie v. Bayer in Rorſchach (verliehen durch Kaiſer Karl).

Siegel-Abdrücke mit den Wappen der Familien v. Bayer und Heer in Rorſchach und Rheinegg, Seebach, Ammann und Burger, Kammacher in Rorſchach.

Sigillum Oppidi Rosacensis.

Helvetische Republik — Municipalität Rorschach.

Von Herrn Buchhändler Roth in Leutkirch:

Wappen der Stadt Leutkirch.

Von Herrn Lithograph Kimmicher in Ueberlingen:

12 diverſe Siegel- und Wappen-Abdrücke, theilweiſe in Holzkapſeln.

Von Herrn Güterabfertigungs-Beamten G. Dörner in Friedrichshafen:

Eine Tafel mit einer größern Anzahl älterer Siegel- und Wappen-Abdrücke in Siegellack.

Außerdem von kurzer Hand erworben neben manchen andern Wappen und Siegelabdrücken:

Wappen der Familie von Ruepprecht in Lindau und Friedrichshafen.

Wappen der freiherrlichen Familie Varnbüler von und zu Hemmingen.

S. Joh. Baptist Speth Schültzburg-Granheim, zwei Formen.

Sigill der ehrsamen Zunfft in dem hochfreyherr. Speth. Fleken Granheim. Franz An. Speth Freyhern von und zu Schiltzburg, 1751, — mit Familien-Wappen und 12 Zunft-Schilden, 5 cm. Durchm.

6. Naturalien.

Von Herrn A. Guldin in Rorschach:

Ein einem eichenen Seepfahl entnommener Wasserschwamm und ein einem vom Schwamm angesteckten Hausbalken entnommener Schwamm.

Bruchstück eines Steins von der am Piz Jock bei Chur ausgegrabenen Wasserleitung, krystallisirter Niederschlag aus dem Wasser.

Von Frau Martignoni in Rorschach:

Ein Krystall von einem Bündtner Bergsturz.

Von Herrn Kaufmann Thomann in Isny:

Ein Stein mit Krystallen, von der Seeküste bei Trouville sur mer bei Havre. — Eine Muschel vom Strande bei Caen, Normandie.

Von Herrn Nagelschmied Matth. Hettich in Friedrichshafen:

Ein im Hafengebiet zu Friedrichshafen ausgebaggertes, gut erhaltenes großes Doppel-Horn mit Hirnstück eines Widders.

Von Herrn Maurermeister Sonntag in Baindt:

Ein nahezu vollständiges Hirschgeweih mit Schädelbruchstück, nebst einem Stück Eisenschlacken, ausgegraben im Sommer 1875 aus einer Kiesgerölllschichte bei der Herstellung eines Weihers bei Niederbiegen in ganz ebener Lage im Schussenthal, 2 m. tief unter der Erdoberfläche, zwischen dem Eigenthum der Herren Mooser und Theuringer.

Von Herrn Stadtpfarrer Schmid in Friedrichshafen:

Eine größere Zahl verschiedener Gesteine, darunter auch ein jetzt noch vorkommender Pecten varius, mit Serpula und Bryozoen aus dem Loch Fyne, Schottland, zur Vergleichung mit den fossilen Pecten.

Von Herrn Kunstgärtner Männer in Ravensburg:

Drei Glaskästchen mit einer Käfersammlung.

Digitized by Google

Von Herrn Hermann Lanz, Kaufmann in Würzburg:

Eine größere Sammlung von Bodenſee-Schnecken und Schalthieren, ſowie

verſchiedene Stücke diverſer Geſteine, darunter eine Muſchel-Verſteinerung und Pflanzen-Abdrücke in Stein, gefunden bei Ueberlingen;

Natrolith vom Hohentwiel.

Von Herrn Ferd. Zuppinger in Friedrichshafen:

Ein größerer, mit vielen kleinen Löchern angehöhlter Kalkſtein aus dem Riedlewald bei Friedrichshafen.

Ein Tuffſtein mit inliegender Anadonta, gefunden bei Seemoos.

Ein Kalkſtein mit Schneckenverſteinerung aus dem Steinbruch bei Altſtätten, Schweiz.

Von Herrn Rupert Leuthi daſelbſt:

Ein Glaskäſtchen mit 6 ausgebälgten Vögeln: 2 Krickenten, 1 kleiner Strandläufer, 1 Neuntödter oder Dorndreher, 1 Staar und 1 Emmeritz.

Von Herrn Müller Rauch in Ittenhauſen:

Ein Rohrhuhn, ausgebälgt.

Von Herrn Kaufmann Vogel in Ailingen:

Ein ſchöner, ſehr großer Habicht.

Von Herrn Apotheker Ducke in Biberach:

Einige Handſtücke von Eklogit, errat. von Dietrichsholz-Immenried; Serpentin aus Wolfegg; Andaluſit, errat. von Altthann und Dietrichsholz; Bitterſpath von Wolfegg und Kißlegg.

Von Herrn Pfarrer Kammerer Probſt in Unter-Eſſendorf:

Eine größere Zahl Haifiſchzähne aus dem Geſtein Oberſchwabens.

Von Herrn Dr. Müller daſelbſt:

Eine große, mit Muſcheln (Cardium) zerſetzte Kalkſteinplatte von Mägenwiel, Kanton Aargau, und

Spongilla fluviatilis.

Von Herrn Domänenrath Ley in Bodmann:

Bodenſeemuſcheln aus der Gegend von Bodmann.

Von Herrn Reallehrer Krug in Altshauſen:

Schnecken und Muſcheln aus dem dortigen Weiher.

7. Deponirte Gegenſtände.

Von der Stadtgemeinde Friedrichshafen:

Laut Gemeinde-Raths-Beſchluß vom 29. October 1874:

Eine ältere Standarte mit dem Wappen der Stadt Buchhorn und metallenen Emblemen auf grünem Sammet.

Ein alter Schaarwächterſpieß.

Von der Gemeinde Brochenzell:

Eine 2.21 m. hohe und 2.10 m. breite Karte des vormaligen Humpiß'schen Gebiets der Besitzung Brochenzell, später Eigenthum des Klosters Weingarten, vom Jahre 1731.

Von Herrn Oberamtsarzt Dr. Moll in Tettnang:

Drei eingerahmte Bildwerke:

a. Prospect eines Theils des sogenannten „Platzes" in Ravensburg, sammt dem Blaserthurm und Waaghaus. J. A. Gemeinder del. F. Leizelt sculps.

b. Der Fischmarkt in Lindau, Ueberschwemmungsscene vom Juli 1817.

c. Ueberschwemmungsscene bei Lindau, Zerstörung der Brücken durch die Fluthen am 16. Juli 1817.

Von Herrn Gutsbesitzer Schüle in Oberbaumgarten:

19 ältere Schriftstücke verschiedenen Inhalts von 1609, 1666, 1669, 1682, 1698, 1748, 1750, 1757, 1786.

Bemerkung.

Indem allen Gebern für die vielseitige Bereicherung der zwar im Wachsthum begriffenen, aber in mancher Hinsicht noch sehr mangelhaften und in allen Theilen einer weiteren Vervollständigung sehr bedürftigen Vereinssammlung im Namen des Vereins noch besonderer Dank ausgedrückt wird, werden sämmtliche verehrliche Vereinsmitglieder freundlichst ersucht, mit Gaben von passenden Gegenständen der verschiedensten Art fortzufahren und den Ausschuß auch in diesem statutenmäßigen Zweig seiner Thätigkeit kräftigst zu unterstützen, eventuell von dem Vorhandensein passender Gegenstände den Vereinspräsidenten oder den Kustos der Sammlung in Kenntniß zu setzen.

Anmerkung und Einladung.

Der **photographische Abdruck des merkwürdigen Kupferstichwerkes vom Schwabenkrieg von 1499** (72½ cm. lang, 33½ cm. hoch), abgehandelt in Heft I. und II., ist vergriffen. Im Fall wenigstens 100 Exemplare nachbestellt werden, könnte derselbe nochmals vervielfältigt und per Exemplar zu 2 Mark geliefert werden. Der Text hiezu ist noch vorräthig — per Exemplar 60 Pfg. — Nachbestellungen wollen beim Vereinskassier gemacht werden.

Digitized by Google

Nachtrag

zum

Mitglieder-Verzeichniß.

(Vergleiche oben Seite 171—176 und das beſondere angehängte Mitglieder-Verzeichniß.)

Inzwiſchen eingetretene Mitglieder.

700) Seine Königliche Hoheit, Erbgroßherzog Friedrich von Baden.
667) Seine Erlaucht, Graf Conſtantin von Waldburg-Zeil-Trauchburg, Abgeordneter des deutſchen Reichstags, in Freiburg i/Br.

In Baden.

678) Herr Amberger, Hermann, Kaufmann in Conſtanz.
697) „ Einhart, Rudolph, Handelsgärtner in Salem.
698) „ Gebhardt, Konrad, Hauptlehrer daſelbſt.
688) „ Gramlich, Reallehrer in Ueberlingen.
679) „ Dr. Freſenius, Georg Karl, Reallehrer in Offenbach a/M.
689) „ Hosp, Director des Vorſchuß-Vereins in Ueberlingen.
690) „ Kalm, Apotheker daſelbſt.
691) „ v. Luſeck, Major daſelbſt.
680) „ Mayer, Revierförſter in Bodmann.
681) „ Freiherr v. Meyern-Hohenberg, herzoglich ſächſiſcher General-Intendant in Conſtanz.
692) „ Mohr, Stadtrechner in Ueberlingen.
699) „ Müller, Louis, Sparkaſſier in Salem.
703) „ Noppel, Konſtantin, Kaufmann in Radolfzell.
693) „ Rehmann, Fr., Handelsmann in Ueberlingen.

674) Herr Rheinboldt, Buchhalter beim markgräflichen Rentamt in Salem.
694) „ Schwab, Gewerbeschul-Vorstand in Ueberlingen.
687) „ Spahn, Rentamtskassier in Salem.

In Bayern.

704) Herr Dobel, Pfarrer in Buxach bei Memmingen.
702) „ Kinkelin, Sattlermeister in Lindau.
705) „ Dr. Wiedersheim, Professor in Würzburg.

In Sachsen Coburg-Gotha.

675) Herr Merlet, Eduard, Privatier in Coburg.

In der Schweiz.

682) Herr Cunz-Brunner, Major in Rorschach.
683) „ Gmür-Egert, Major daselbst.
684) „ Hailer, Otto, Kaufmann daselbst.
685) „ Rey, Karl, Zahnarzt daselbst.
686) „ Weber, Germain, daselbst.

In Württemberg.

676) Herr Dorner, Pfarrer in Aulendorf.
696) „ Gabriel, Gutsbesitzer in Schomburg, O.-A. Tettnang.
695) „ Schäffer, Apotheker in Tettnang.
677) „ Schmohl, Stadtbaumeister in Isny.
701) „ Dr. Schoder, Professor an der polytechn. Schule in Stuttgart.

Berichtigungen zum Mitglieder-Verzeichniß.

Cf. oben Seite 171 ff. und Anhang.

Zu Nr. 32: Herr Eppenberger — nicht Eggenberger, Pfarrer in Urnau.
„ „ 136: „ Dänner, nun Instituts-Director in Lindau.
„ „ 163: „ Dr. Lingg, Julius, nun in Schachen bei Lindau.
„ „ 175: „ Fr. Schindler, nun in Seeheim bei Lindau.
„ „ 178: „ v. Sensburg, Villa Giebelbach bei Lindau.
„ „ 186: „ Wilferth, nun Specialkassier in Bayreuth.
„ „ 501: „ Krug, Aug., nun Professor in Stuttgart.
„ „ 508: „ v. Moser, nun Obersteuerrath daselbst.
„ „ 622: „ Strauß, Justiz-Assessor, nun in Waldsee.
Nr. 109: Herr Schreiber, Gemeinderath in Ueberlingen,
„ 417: „ v. Fränzinger, k. württ. Flügel-Adjutant in Stuttgart, } gestorben.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß

der

bisher erſchienenen Vereinsſchriften

Heft I. bis V.

(Vergleiche oben S. 179.)

I. Heft.

I. Vereins-Angelegenheiten.

Verhandlungen. — Statuten. — Ordnung für die Pflegſchaften. — Fragen, betreffend die Kunſt- und Alterthumsdenkmäler. — Mitglieder-Verzeichniß.

II. Vorträge bei der 1. Verſammlung in Friedrichshafen, den 19. October 1868.

1. Ueber den Linzgau und das alte Buchhorn. Begrüßungsrede von Dr. Moll.
2. Vortrag zur Erklärung eines in photographiſcher Nachbildung vorgelegten Kupferſtichwerkes eines unbekannten Meiſters aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts zur Erinnerung an den ſ. g. Schwabenkrieg von 1499. Von Dr. Freiherrn von und zu Aufſeß.
3. Dr. J. Heider's Tagebuch über den Verlauf der Belagerung Lindau's durch die Schweden. 29. December (8. Januar) 1646—28. Februar (10. März) 1647. Mit einem einleitenden Vortrag von Adjunkt Reinwald.
4. Die Genfer-Kolonie in Konſtanz. Von Dr. Marmor.
5. Ueber Ortschroniken. Von Pfarrer Hafen.

III. Abhandlungen und Mittheilungen.

1. Gallus Oheim, der Chroniſt des Kloſters Reichenau. Von Dr. Barack.
2. Ueber den Fön und das Verſchwinden der Eiszeit. Von Dr. Fleiſchmann.
3. Bruchſtücke altdeutſcher Gebete. Von Profeſſor Eytenbenz.
4. Bunte Steine. Von demſelben.

II. Heft.

I. Vereins-Angelegenheiten.

II. Vorträge bei der 2. Versammlung in Lindau, den 13. September 1869.

1. Eröffnungsrede vom Vereinspräsidenten Dr. Moll.
2. Das Barfüßerkloster und die Stadtbibliothek in Lindau. Von Adjunkt Reinwald.
3. Ueber die Freskobilder in der Barfüßerkirche in Lindau. Von Oberstudienrath Dr. Haßler.
4. Lindauer Kriegsstaat während der Zunftverfassung. Von J. Würdinger, königl. bayer. Stabshauptmann, nun Major.
5. Ueber den Minnegesang am Bodensee und den Minnesänger Burkhard von Hohenfels. Von Dr. Barack, Hofbibliothekar.
6. Ueber die Bedeutung der alten Namen des Bodensee's. Von Dr. M. R. Buck
7. Bericht über die Thätigkeit der meteorologischen Section vom 10. Dez. 1868 bis 13. Sept. 1869. Von Rektor Dr. W. Fleischmann.
8. Ueber Pegelbeobachtungen am Bodensee. Mit einer Karte. Von Dampfschifffahrts-Inspektor Schaible.
9. Schluß des Vortrags zur Erklärung eines in photographischer Nachbildung vorgelegten Kupferstichwerkes eines unbekannten Meisters aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts zur Erinnerung an den s. g. Schwabenkrieg von 1499. Von Dr. Freiherrn von und zu Aufseß.

III. Abhandlungen und Mittheilungen.

1. Ueber die erratischen Erscheinungen in der Bodenseegegend. Mit einer Karte. Von Diaconus A. Stendel.
2. Einführung des Christenthums in den Gegenden am Bodensee. Von Pfarrer Hafen.
3. Klosterbau und Klosterbruch in Rorschach unter Abt Ulrich VIII. Von Rob. Kaufmann, Reallehrer.
4. Walter III., Freiherr von Klingen zu Klingnau, Ritter und Minnesänger. Von Dr. J. A. Pupikofer, Dekan und Kantonsarchivar.
5. Der Bundesbrief der fünf Städte um den See. Von Professor Eytenbenz
6. Die deutsche Kaiserkrone in Buchhorn. Von Frhrn. von und zu Aufseß.
7. Bunte Steine. Von Professor Eytenbenz.

IV. Urkunden-Auszüge.

Zur Geschichte der Stadt Lindau, ihrer Klöster, Stiftungen und Besitzungen. Mitgetheilt von J. Würdinger, k. bayer. Stabshauptmann, jetzt Major. I. Reihe. 1240—1348. — cf. Anhang.

III. Heft.

I. Vereins-Angelegenheiten.

Die neu redigirten Vereins-Statuten.

II. Vorträge bei der 3. Versammlung in Constanz, den 4. September 1871.

1. Begrüßungsrede vom Vereins-Präsidenten Dr. Moll.
2. Das Kaufhaus in Konstanz und die darin abgehaltene Papstwahl. Von Dr. J. Marmor.

Digitized by Google

3. Vortrag über Sitten und Gebräuche am Bodenſee. Von Oberſtaatsanwalt Haager.
4. Vortrag über die Pfahlbauten. Mit einer Karte. Von Diaconus A. Steudel.

III. Abhandlungen und Mittheilungen.

1. Ein Beitrag zu des Herrn Diaconus Alb. Steudel's Studie: „Ueber die erratiſchen Erſcheinungen in der Bodenſeegegend." Von Carl Freiherrn v. Seyffertitz.
2. Kämpfe des Patriciats und der Zünfte zu Lindau im 14. Jahrhundert. Von J. Würdinger, kgl. bayer. Major.
3. Zur Ethnologie der Bodenſeegegend. Ein Beitrag von Dr. Buck.
4. Die jeruſalemitaniſche Grabkapelle in Konſtanz. Von Dr. T. Tobler.
5. Ein alter Holzſchnitt mit Volkslied über die Schlacht von Dornach 1499, nebſt Abbildung. Mitgetheilt von Dr. Hans Freiherrn von und zu Aufſeß.
6. Das Gletſcherfeld bei Bregenz. Von Diaconus A. Steudel.
7. Hans Conrad Werdmüller aus Zürich, geweſener Commandant der freien Reichsſtadt Lindau. Von H. Werdmüller von Elgg.

IV. Urkunden-Auszüge.

Zur Geſchichte der Stadt Lindau, ihrer Klöſter, Stiftungen und Beſitzungen, mitgetheilt von dem Vereins-Mitgliede Joſ. Würdinger, k. b. Major. II. u. III. Reihe. 1348—1621. — cf. Anhang.

IV. Heft.

I. Vereins-Angelegenheiten.

Vollſtändiges Mitglieder-Verzeichniß nach dem Stand vom Auguſt 1873 (ſiehe Anhang).

II. Vorträge bei der 4. Verſammlung in St. Gallen, den 29. und 30. September 1872.

1. Eröffnungsrede vom Vereinspräſidenten Dr. Moll.
2. Die Bündniſſe der Stadt St. Gallen mit den deutſchen Reichsſtädten, namentlich mit denjenigen in Schwaben und am Bodenſee. Von A. Naef, Verwaltungsrathspräſident in St. Gallen.
3. Referat über die Verhandlungen des Vereins am Abend des 29. Septembers. Von G. Reinwald, erſtem Secretär des Vereins.

III. Abhandlungen und Mittheilungen.

1. Fortſetzung des Vortrags über Sitten und Gebräuche am Bodenſee. Von Oberſtaatsanwalt Haager.
2. Der Ortsname Lindau. Eine Erörterung von Dr. Buck.
3. Wittenberger Studenten aus dem Bodenſee-Gebiete 1502—1544. Von Dr. J. Hartmann, Stadtpfarrer.
4. Inhaltsverzeichniß des handſchriftlichen Werks:

   Archiv für die Geſchichte der St. Galliſchen Burgen, Schlöſſer und Edelſitze, ihrer Beſitzer und damit in Verbindung ſtehenden Ortſchaften, im Umfang der Cantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau, beſtehend aus 5 Bänden Regeſten und 2 Bänden Urkundencopien, mit beigefügten genealogiſchen und heraldiſchen Belegen, Abbildungen und Beſchreibungen. Geſammelt und zuſammengeſtellt von Auguſt Naef in St. Gallen.

5. Die Schalthiere des Bodenſee's Mit 2 lithographirten Tafeln. Von Kaplan Dr. Miller.
6. Die Weinjahre am Bodenſee von 1473—1872. Auszug und Notizen aus älteren Schriften, mit Nachträgen bis auf die neueſte Zeit. Mitgetheilt von Hrn. J. P. Lanz in Friedrichshafen.
7. Ad Rhenum. 1828. J. L. Mooser fec.

IV. Urkunden-Auszüge.

Zur Geſchichte der Stadt Konſtanz vom Jahre 1155 bis zum Jahre 1406. Mitgetheilt von Dr. J. Marmor, pract. Arzt und ſtädtiſchem Archivar in Konſtanz. — cf. Anhang.

V. Heft.

I. Vereins-Angelegenheiten.

II. Vorträge bei der 5. Verſammlung in Bregenz am 14. und 15. September 1873.

1. Eröffnungsrede vom Vereinspräſidenten Dr. Moll.
2. Die Grenze zwiſchen dem Rheingau, Churrhätien und Thurgau. Abhandlung von Dr. J. A. Pupikofer.
3. Welche wahrſcheinliche Ausdehnung hatte der Bodenſee in der vorgeſchichtlichen Zeit? Wann ungefähr geſtalteten ſich ſeine jetzigen Ufer? Mit 2 Karten. Von A. Steudel in Ravensburg.
   Leſefrucht: Der Bodenſee als Sammelplatz der ganzen Erdbevölkerung.
4. Topographie der Gletſcher-Landſchaft im württembergiſchen Oberſchwaben. Mit 2 Skizzen und 2 idealen Durchſchnitten auf Tafel III. Von Kammerer, Pfarrer Probſt in Eſſendorf.
5. Beſchreibung des Linzgaues. Von G. Sambeth, Pfarrer in Ailingen.

III. Abhandlungen und Mittheilungen.

1. Fortſetzung des Vortrags über Sitten und Gebräuche am Bodenſee. Von Oberſtaatsanwalt Haager.
2. Römiſche Niederlaſſung bei Bodmann am Bodenſee. Nebſt Grundriß und Detailzeichnungen. Von Domänenrath Ley in Bodmann.
3. Ritter Hans von Rechberg und der Bund um den See. Ein Beitrag zur Geſchichte des großen Städte-Krieges. Mitgetheilt von J. Würdinger, königl. bayer. Major a. D.
4. Culturgeſchichtliche Miscellen des 15. Jahrhunderts. Mitgetheilt von demſelben.

IV. Urkunden-Auszüge.

Zur Geſchichte der Stadt Konſtanz, 2. Reihe. 1406 bis 1452. Mitgetheilt von Dr. J. Marmor, pract. Arzt und ſtädtiſchem Archivar in Konſtanz. — cf. Anhang.

Digitized by Google

Verbeſſerungen und Berichtigungen.

Wegen längerer Abweſenheit eines mit der Redaction dieſes Heftes betrauten Ausſchußmitgliedes ſind manche unliebſame Fehler ſtehen geblieben, welche man zu verbeſſern bittet.

Seite	7	Zeile	15	ergänze vor „Das" — Es iſt.
„	7	„	16	ergänze vor „will" — er.
„	60	„	18	lies cinerea ſtatt „cinerea".
„	61	„	20	lies aſtförmige ſtatt „achtförmige".
„	62	„	4	lies protoplasmareiche ſtatt „protoplaſenreiche".
„	140	„	31 u. 32	lies Freudenſprünge ſtatt „Freudenprünge".
„	151	„	19	ergänze vor „mit" — oder.
„	152	„	26	lies Ruodhard ſtatt „Ruodhard".
„	154	„	14	lies Ruodhard ſtatt „Ruodhard".
„	154	„	24	lies in ſtatt „an".
„	157	„	24	lies in ſtatt „an".
„	157	„	25	ergänze nach „machen es" — aber.
„	158	„	16	lies Landcapitel ſtatt „Landscapitel".
„	159	„	13	lies in dem ſtatt „indem".
„	159	„	16	lies wiederfindet ſtatt „wiederfinden".
„	160	„	15	lies Heminis hova ſtatt „heminishova".
„	162	„	9	lies noch ſtatt „damals".
„	162	„	24 u. 25	ergänze zwiſchen 833 und 872 noch 866.
„	162	„	36	lies Rötinbache situm ſtatt „Rotinbachesitinm".
„	165	„	9	ergänze nach „Bregenzer Ach" — oder Lautrach, beziehungsweiſe Fußach.

Zur Bodenſee-Literatur.

In Nr. 14 der beſonderen Beilage des „Staatsanzeigers für Württemberg“ vom laufenden Jahre erſchien ein Aufſatz:

Slaviſche Anſiedlungen

am Bodenſee, im Argengau und Linzgau,

überhaupt in Schwaben.

Von

Eugen Schnell,

fürſtl. hohenzollern'ſcher Archivar in Sigmaringen.

Vergleiche auch Nr. 21 deſſelben Blattes.

Urkunden-Auszüge

zur Geschichte der Stadt

Konstanz,

mitgetheilt

von **J. Marmor,** pract. Arzt und städtischem Archivar in Konstanz.

III. Reihe. 1452—1499.

1452. **Samstag nach St. Barthlimes Tag** (26. August). **Innspruck.**

Herzog Sigmund von Österreich schreibt an Burgermeister und Rath zu Costentz, daß sein Diener, Hans Wydenbach zu Feldkirch, mit ihnen ihrer Forderung wegen an ihn reden und seine Meinung darüber zu verstehen geben werde.

Urkdb. II. pag. 384. Nr. 1147. Org.-Pap.-Urk. mit Insiegel Herzog Sigmunds wohl erhalten.

1452. **Donrstag vor St. Sylvesters Tag** (28. **Dezember**).

Die Geordneten vom Rath zu Costentz, Conrad Schatz, Reichsvogt, Diethelm Schiltar, Ulrich Lind und Rüdiger Hartzer, des Raths, erlassen einen Spruch in Klagesachen Rudolfs Huw gegen Abt Niklaus und Convent zu Petershausen, betreffend Ansprüche Rudolfs in Bezug auf dessen Bruder, Johannes Huw, gewesenen Abts zu Petershausen u. s. w.

Urkdb. III. pag. 590. Nr. 1848. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Ulr. Linds wohl erhalten, der Schiltars undeutlich, Ulr. Hartzers etwas verletzt, Conr. Schatzs fehlend.

Schiltar, Lind und Hartzer Konstanzer Patrizier.

1452 und 1456.

Der Rath zu Costentz schreibt an Herzog Sigmund von Österreich wegen seiner Forderung an Letztern.

Urkdb. II. pag. 384. Nr. 1148. Zwei Entwürfe auf Papier.

1453. **Dornstag nach Sebastian** (25. Jänner).

Der Hofrichter zu Rotweil, Graf Wilhelm zu Sultz, erläßt einen Achtbrief gegen Hans Bernhard, Nestler zu Costentz, verklagt von Mossle, Jud, wohnhaft zu Argen: daß Costentz ihn in seinen Zwingen, Bännen und Gebieten nicht enthalten, hausen ꝛc. solle.

Urkdb. I. pag. 5. Nr. 15. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel des Hofgerichts zu Rotwil etwas abgefallen.

Digitized by Google

1453. **Mitwoch nach Oculi** (7. März).

Graf Wilhelm zu Sultz, des hl. Reichs Hofrichter zu Rotwil, gebietet dem Jakob Winhart zu Costentz, daß er Zinstags nach Judica (20. März) auf dem Hofe zu Rotwil auf die Klage des ersamen und wolgelerten Johann Chrisostomus Ärlinheuff, Prokurator zu Rotwil, Antwort gebe.

Urkdb. IV. pag. 760. Nr. 2321. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel des Hofgerichts theilweis abgefallen.

1453. Montag nach **Georgi** (30. April).

Graf Wilhelm von Sultz, Hofrichter zu Rotwil, entbietet dem Burgermeister und Rat zu Costentz, daß Esaias Jud zu Langenargen mit Urtheil und rechtem Gerichte Cosman Scheffmacher zu Petershausen in die Acht des Hofes zu Rotwil erlangt und verschrieben lassen hat, und ihm auch Verbotbriefe ertheilt sind, darneben u. s. w.

Urkdb. I. pag. 5. Nr. 14. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel fast gänzlich abgefallen.

1453. **Freitag nach dem hl. Pfingsttag** (25. Mai).

Die von Appenzell, der Ammann und die Räthe, vertreten durch Hermann Zidler und Ulrich Ammann, beide Altammanne zu Appenzell, ersuchen die von Costentz, vertreten durch ihre Boten Hans von Cappel und Ulrich Lind, anzuhalten, ihre Burgerin Ursel Glorin, welche die Kirche zu Tal mit dem geistlichen Gericht zu Costentz verschlagen hat, zu vermögen, dies wieder aufzuheben, weil ihr nur die von Rinegg schuldig wären, die Kirche zu Tal aber auch ihre und ihrer Landleute Leutkirche sei, und sie dies nicht zu entgelten schuldig wären. Die Tagsatzungs-Gesandten zu Baden wiesen die Kläger von Appenzell mit ihrer Forderung ans Recht ab.

Urkdb. II. pag. 322. Nr. 982. Org.-Pgm.-Urk. mit Insiegel Ulrichs Edlibach, Vogt zu Baden, wohl erhalten.

1453. **Freitag vor St. Gallen Tag** (12. Oktober).

Pitschhans von Kröwelsöw, welcher mit B. und R. zu Costentz als ein Mithelfer Ulrich Werchmaisters in Feindschaft gerathen war, sagt solche wieder ab.

Urkdb. II. pag. 322. Nr. 983. Org.-Pap.-Urk. sammt Insiegel Pitschhans' wohl erhalten.

1454. **Nächster Donrstag vor St. Pauli Bekehrung** (24. Jänner).

Marquard Brysacher, Ritter und Rathsgesell zu Costentz, vertröstet mit seinem Haus und Hofstatt zunächst beim Hofbrunnen, unterm obern (Münster-) Hof gelegen, [1]) über 2560 Gulden Rheinisch, welche dessen verstorbene Frau, Elisabetha Felix, als ihm zugebrachte Morgengab und Heimsteuer, ihren zwei Kindern hinterlassen hat.

Urkdb. I. pag. 25. Nr. 67. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1454. **Dienstag nach St. Jakobs Tag des hl. Zwölfboten** (30. Juli).

Die gemeinen Eidgenossen, Städte und Länder von Zürich u. s. w. erlassen einen Spruch in Klagesachen des B. und R. zu Costentz gegen den Ammann, die Räthe und die Landleute des Landes zu Appenzell, betreffend den

---

1) Dieses Haus ist höchst wahrscheinlich das Haus Nr. 843. Brysacher und Felix Patrizier.

Digitized by Google

Nomen (Raub) von Seite dieſer an Lüten von Coſtentz. Die Appenzeller wurden verurtheilt, den Coſtentzern 150 Gulden Rheiniſch zu erſetzen.

Urkdb. II. pag. 341. Nr. 1030. Org.-Pgm.-Urk. ſammt den Inſiegeln Rudolfs von Chäm, Burgermeiſter von Zürich — Johannes Swend, Ritter von Zürich — Ludwig Hertzels, Venner von Bern — Rudolfs Schifmann von Luzern — Heinrich Furers, Altammann ob dem Wald, und Jos Tſchudi, Ammann von Glarus, wohl erhalten.

1454. **St. Gallen Abend** (15. Oktober).

Hans Judas, Herzli Lieb, älter, und Thorathe Judaſſin, alle Burger zu Biſchoffzell, beſcheinigen den Empfang von 10 Pfund 8 Schilling Pfenn. Coſtentz. Währung, welche die zu Coſtentz verſtorbene Eltz Erliholz hinterlaſſen und hinter Johannes Saling, alt, Küchenmaiſter und Anna Stoffacker, deſſen Frau zu Coſtentz, gelegt haben.

Urkdb. I. pag. 182. Nr. 517. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Junkers Hugo Bilgrin von Biſchofzell etwas undeutlich.

1454. **Donnerſtag vor St. Simon und Judas der hl. Zwölfboten Tag** (24. Oktober).

Albrecht von der Hohenſaxx, Fry, Landrichter im Thurgau, erläßt einen Achtbrief gegen Doldes Ulin, Hans Teggi, jung, Hensli Harſcher, jung, und Gräw Hanſen Baldis Sohn, alle von Keßwil, wegen begangenen Todſchlags an Hermann Weber von Tegerwilen, Ehemann der Klägerin Vida Frieß daſelbſt

Urkdb. I. pag. 5. Nr. 16. Org.-Pgm.-Urk. etwas verwiſcht, Inſiegel fehlen.

1455. **Montag vor dem Sonnentag Lætare** (10. März).

B. und Räthe zu Coſtentz geben ein Urtheil in Klageſachen des Veſten Conrad Schwartz zu Fridingen, Frau Anna, Tochter des Conrad Stickels zu Coſtentz, Heimſteuer von 500 Gulden nach dem Tod des Vaters betr.

Urkdb. III. pag. 590. Nr. 1849. Org.-Pgm.-Urk. ſammt dem mittlern Stadtſekretſiegel wohl erhalten.

Schwartz und Stickel waren Patrizier.

1455. **Samſtag nach St. Marx Tag des hl. Evangeliſten** (26. April).

Schulthaiß und Rath der Stadt Luzern machen eine Richtung zwiſchen dem Veſten Marquard Bryſacher, Ritter, Altbürgermeiſter, und Hans Babenberg, Burger und des Raths, als Bevollmächtigte der Stadt Coſtentz einerſeits, und Uli Guttmann, Hans Ritter, Hans Teggi und Harſcher, alle von Keßwil, anderſeits, wegen des durch Letztere begangenen Todſchlags an einem beſtellten Knechte der Stadt Coſtentz, Namens Hermann Weber von Tegerwilen, auf offenem Tanze unabgeſagt und ungewarnt, worauf ſie vom Landgericht auf Klage deſſen Wittwe, Fiden Friſenen, für offene Ächter erklärt worden, wonach ſie der Stadt Coſtentz eine offene unziemliche Feindſchaft unverſchuldeter Sache zugeſagt, und ſie und die Ihren geſchädigt hätten ꝛc.

Urkdb. II. pag. 323. Nr. 984. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1455. **Mitwoch nach dem hl. Kreuztag** (7. Mai).

Vier von Keßwil wurden wegen des an Hermann Weber begangenen Todſchlags ins Gefängniß zu Coſtentz geſetzt, daraus jedoch nach gütlicher Richtung wieder entlaſſen. Jakob von Helmſtorff willigt in dieſen Vergleich für Frau und Kinder des Erſchlagenen, die ihm mit Eigenſchaft des Leibes zugehören, ein.

Urkdb. I. pag. 65. Nr. 176. Org.-Pap.-Urk.; Siegel J. von Helmſtorffs verletzt.

Digitized by Google

1455. **Donrſtag nächſt nach dem hl. Pfingſttag** (29. **Mai**).

Aberlin Maiſer von Lindau und Hans Landrichter, geſeſſen zu Bregenz, verſprechen, ſich in ihrer gegenſeitigen Klagſache, in welcher Maiſer den Landrichter vor dem Weſtphäliſchen Gerichte belangt und von ſolchem damit an B. und R. zu Coſtentz gewieſen worden war, dem Ausſpruch derſelben fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 702. Nr. 2156. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Inſiegel Cunrats Küllen und Hans Landrichters wohl erhalten.

1455. **St. Ulrichs Abend** (3. **Juli**).

Die Magiſtrin und das gemeine Convent des Kloſters und Gottshauſes zu Münſterlingen reverſiren, daß ihnen der Burgermeiſter und Rath zu Coſtentz geſtattet habe, dieſes Jahr und nicht fürder aus ihrer Wieſe, ob der ſtädtiſchen Bleiche gelegen, bis an das Waſſer zu fahren.

Urkdb. I. pag. 224. Nr. 646. Org.-Pap.-Urk.; Conventsſiegel Münſterlingen verdorben.

1455. **Montag nach unſ. lieb. Frauen Tag zur Scheidung** (18. **Auguſt**). **Neuenſtadt.**

Kaiſer Friedrich III. verwilligt in einem Schreiben an Burgermeiſter und Rath zu Coſtentz, daß wenn in Spenen zwiſchen denſelben und Jakob Truchſäß von Waldburg, die zur Schlichtung des Streits auf den Weihnachts-Tag feſtgeſetzte Kommiſſion ihr Werk nicht ſollte vollbringen können, dies jedem Theil an ſeinen Rechten und Gerechtigkeiten unvorgriffentlich und ganz unſchädlich ſein ſolle.

Urkdb. II. pag. 385. Nr. 1150. Org.-Pap.-Urk. mit Siegel Kaiſer Friedrichs wohl erhalten.

1455. **Montag nach St. Luciä** (15. **Dezember**).

Wilhelm Graf zu Sultz, Hofrichter zu Rotweil, entbietet dem B. und R. zu Coſtentz, daß Melchior Schäßlin (?), Canonikus des hohen Stifts daſelbſt, den Doktor Wilhelm Maler dort in die Acht des Hofes zu Rotweil erlangt und verſchreiben laſſen hat und daß ihm auch Verbietsbriefe zuertheilt ſind. Darum gebietet der Hofrichter, daß der Vorgenannte u. ſ. w.

Urkdb. I. pag. 6. Nr. 17. Org.-Pgm.-Urk. ſammt dem Inſiegel des Hofgerichts Rotweil wohl erhalten.

1456. **Donnerſtag vor Oculi in der Vaſten** (25. **Februar**). **Inſpruk.**

Markgraf Wilhelm von Hochberg verſpricht dem Burgermeiſter und Rath zu Coſtentz, mit dem gerad abweſenden Herzog Sigmund von Öſterreich wegen der Forderung der Stadt Coſtentz an denſelben nach ſeiner Rückkehr von der Etſch zu ſprechen, und erſucht den Rath um ein Vidimus des Schuldbriefs.

Urkdb. II. pag. 386. Nr. 1153. Org.-Pap.-Urk. ſammt Siegel W. von Hochbergs wohl erhalten.

1456. **Mitwoch vorm Palmtag** (17. **März**). **Inſpruk.**

Markgraf Wilhelm v. Hochberg ſchreibt in obiger Forderungsſache wieder an den Rath zu Coſtentz.

Urkdb. II. pag. 385. Nr. 1152. Org.-Pap.-Urk.

1456. **Am Tag nächſt der Auffahrt unſers Herrn Jeſus Chriſtus** (7. **Mai**).

Ulrich Spreng, Bürger zu Zürich, ſchreibt an B. und R. zu Coſtentz, daß er in ſeiner Prozeßſache gegen die letztern dafür halte, ſie gehöre vor den röm. Kaiſer und ſeine Kanzlei.

Urkdb. II. pag. 386. Nr. 1154. Org.-Pap.-Urk. mit Sprengs Siegel wohl erhalten.

Digitized by Go

1456. **Mitwoch vor dem hl. Pfingſttag** (12. Mai).

Vor Hans Briſacher, Stadtammann zu Coſtentz, von Gewalts wegen Biſchofs Heinrich (IV. von Höwen), Verweſer des Geſtifts zu Chur, läßt Hans Schwaninger, der Zunftmeiſter, anſtatt und im Namen ſeiner ſelbſt und gemeiner Meiſter der Schmiede zu Coſtentz, im Gerichte öffentlich einen ganz unverſehrten pergamentenen beſiegelten Richtungsbrief, der (im Weſentlichen) lautet, verleſen:

„Wir Jacob Zipperlin von Oßingen, der nüwe Kunge, Hermann Spaltyſen von Memmingen, der alt Kung, und Ulrich Touffyſen von Remigen, Schulthaiß der Schmiedknechte, bekennen, daß ſeit langer Zeit Späne und Zweiung zwiſchen den Meiſtern der Schmiede zu Coſtentz und unſern gemeinen Mitgeſellen geweſen ſind, der dienenden Knechte halber, um deſſentwillen uns die Coſtentzer Meiſter der Schmiede mit Landgericht vorgenommen haben. Da wir nun von Befehlswegen und mit vollem Gewalt unſerer gemeinen Geſellen gen Coſtentz gekommen ſind, ſo brachten die vom Rath dazu verordneten Junker Ulrich Schiltar, Hans Ruh und Hans Amveld folgenden Vergleich zu Stande:

1) Die Beklagten wollen keine Gewaltſame gegen Meiſter noch Schmiedknechte zu Coſtentz anwenden.
2) Sie wollen keinem Schmiedknecht verbieten, daſelbſt zu arbeiten, oder ihn ſcheuchen noch meiden, noch mit Bußen ſtrafen.
3) Alle Koſten und Schaden auf beiden Seiten wegen Gerichts oder Zehrung ausgegangen, ſollen tod und ab ſein, ſo wie die ganze Sache geſchlichtet ſein. Gegeben am St. Medardus Tag (8. Juni) 1439."

Da nun Zunftmeiſter Schwaninger ein Vidimus dieſes Briefs verlangte, ſo gieng das Gericht darauf ein und hängte ſein Gerichtsſiegel an.

Urkdb. IV. pag. 743. Nr. 2280. Org.-Pgm.-Urk. ſammt dem biſchöfl. Gerichts-Inſiegel wohl erhalten.

Wichtige Urkunde wegen Zunftſtreitigkeiten.

1456. **Dornſtag den 10. Juni.**

Ein gewiſſer Jodocus Pfäfferlin vermacht in Teſtamentsweiſe aus Gewiſſensbiſſen einer Anna Huſerin aus Coſtentz, mit welcher er mehrere unehliche Kinder erzeugte, 300 Pfund Heller Coſtentzer Münze.

Urkdb. I. pag. 141. Nr. 394. Latein. Org.-Pgm.-Urk. ſammt dem Notariatszeichen Johannes Sporers wohl erhalten.

1456. **Montag vor St. Veits und Modeſtis Tag** (14. Juni).

Burgermeiſter und Rath der Stadt Zürich erlaſſen in der Klagſache Ulrichs Spreng, Burger zu Zürich, gegen Burgermeiſter und Rath zu Coſtentz wegen verweigerter Herausgabe eines hinterlegten Gewaltsbriefes einen Spruchbrief. Das Urtheil fiel zu Ungunſten Sprengs aus.

Urkdb. II. pag. 342. Nr. 1032. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1456. **St. Ulrichs Tag** (4. Juli).

Ulrich von Bußnang ſchließt einen Soldvertrag mit dem Rath in Coſtentz über einjährigen Dienſt mit einem Pferde um 40 Pfund Pfennige.

Urkdb. III. pag. 505. Nr. 1568. Org.-Pgm.-Urk. mit Siegel des edeln Junkers Hans von Krenkingen, genannt von Wiſſenburg, wohl erhalten.

Digitized by Google

1456. **Nächſter Montag nach St. Ulrichs Tag** (5. Juli).

Bartholomä Vorſter, Burger zu Coſtentz, beſcheinigt, an der Hauptſchuld von 91 Pfund Pfennige für das zu Tegerwilen gelegene Gut, genannt der Pflanzer (jetzt Pflanzberg), welches der ſeel. Hermann Weber und deſſen Frau Vida von ihm erkauft haben, 60 Pfund Pfenn. erhalten zu haben, ſo daß ſie nur noch 30 Pfund Pfenn., verzinslich mit 1 Pfund 10 Schill. Pfenn., ſchuldig ſind.

Urkdb. I. pag. 182. Nr. 518. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Inſiegel Hans Amvelds, Burger zu Coſtentz, wohl erhalten.

1456. **Samſtag vor St. Peters Tag** ad vinculam (31. Juli).

Hans Kramer, Burger zu Utznach, ſchreibt an Rath zu Coſtentz, daß der Burger, genannt der Bleiker, an der Bleiche geſeſſen, ihm verſprochen habe, etwas an dem Gute zu geben, welches Kramer an der Bleiche genommen worden ſei. Der Rath erwiedert hierauf, daß Bleiker ſich nicht erinnere, dem Kramer etwas ſchuldig zu ſein, weßhalb der Rath demſelben rathet, die Sache freundlich auszutragen u. ſ. w.

Urkdb. II. pag. 385. Nr. 1151. Kramers Originalſchreiben auf Papier; Rathsantwort ebenfalls, Copie.

1456. **Dienſtag nach St. Gallen Tag** (19. Oktober). **Neuenſtadt.**

Kaiſer Friedrich (IV.) befiehlt dem Rath zu Coſtentz, wegen des Umſtands, daß Habe und Gut des ſeel. Conrads im Holtz, ſeines Sohnes Jörg und deſſen Mutter Margretha im Holtz dem hl. Reiche auch fällig geworden, bei Pön von 50 Mark löthigen Goldes ans kaiſerliche Kammergericht, ſolche bis zum Ausgang der Streitſache beieinander und unverändert zu behalten.

Urkdb. II. pag. 341. Nr. 1031. Org.-Pap.-Urk.; Siegel des Kaiſers größtentheils abgefallen.

1456. **Donnerſtag nach St. Othmars Tag** (18. November).

Burgermeiſter und Rath der Stadt Zürich entſcheiden in der Klageſache des Hans Kramer von Utznang gegen Conrad Rupfenman, Bleicher in Coſtentz, welch erſterer dem letztern Roſſe zum Erwerb geliehen hatte, die demſelben geſtohlen worden waren.

Urkdb. III. pag. 591. Nr. 1851. Org.-Pgm.-Urk. mit dem Züricher Stadtſekret-Siegel wohl erhalten.

1456. Feria sexta ante beat. Thomæ apostoli (17. Dezember).

Friedrich Rüſt, Ritter, der Meiſter und der Rat zu Straſburg zeigen dem B. und Rath zu Coſtentz an, daß ihr Bürger Hans Hirtz, Metzger, an Johann Gang, Sänger zu Coſtantz, für ein Pferd 3½ Gulden zu fordern und deßhalb den Jakob Wilhelmer als Bevollmächtigten nach Coſtantz zur Eintreibung der Forderung abgeſchikt habe, wobei der Rath um Unterſtützung gebeten wird.

Urkdb. II. pag. 387. Nr. 1156. Org.-Pgm.-Urk.; Stadtſiegel abgefallen.

1452.
1456. **Ohne Angabe des Monats und Tags.**

Der Rath zu Coſtentz ſchreibt an Herzog Sigmund von Öſterreich wegen ſeiner Forderung an denſelben.

Zwei Entwürfe auf Papier.

Urkdb. II. pag. 384. Nr. 1148.

Digitized by Google

1457. **Samstag nach St. Matthis Tag des hl. Apostels** (26. **Februar**).

Claus Flar, Burger zu Costentz, verkauft an Konrad Grünenberg, Stadtbaumeister und Pfleger der hl. Kreuzkapelle zu Bernrain, um 36½ Pfund Pfennige Costentz. Münz und Währung vor dem Stadt-Ammann Hans Brysacher zu Costentz, von Gewalts wegen Bischof Heinrichs (IV. von Höwen), verschiedene Grundzinse zu Pätershusen, Schönenbaumgarten und im Paradies.

Urkdb. III. pag. 637. Nr. 1972. Org.-Pgm.-Urk. mit den Siegeln des Stadtammanns und Claus Flars wohl erhalten.

1457. **St. Othmars Tag des lieben Beichters** (16. **November**).

Landammann und Räthe zu Glarus geben einen Spruchbrief in einer Streitsache zwischen Burgermeister und Rath zu Costentz einerseits, und Hans Kramer von Utznach, Landsmann der Erstern. Der Streit betrifft die Münzkonvention der Stadt Costentz mit der Herrschaft von Wirttemberg und denen von Ulm, welcher zufolge der Rheinische Gulden nur um 14 Schilling Pfennig zu geben und zu nehmen sei, was sich Kramer nicht gefallen lassen wollte.

Urkdb. II. pag. 342. Nr. 1033. Org.-Pgm.-Urk. mit dem Siegel des Landes Glarus wohl erhalten.

1457. **Donrestag nach St. Lucientag** (15. **Dezember**). **Gegeben zu Köln.**

Diedrich (Theoderich II. von Mörs), Erzbischof der hl. Kirche zu Cöln, des hl. röm. Reichs Churfürst, in Italien Erzkanzler, Herzog zu Westfalen und Enger ꝛc., thut kund, daß Heinrich Sydell vom Steyn mit dem heimlichen fryen Gerichte gefordert und erkannt habe Heinrich von Bayern,[1]) Burger zu Costantz, und fort Burgermeister, Rat und gemeine Burger der Stadt Costantz. In der vorgenannten Forderung hatte Heinrich von Bayern den Freifrohnen und Gerichtsboten, Heinrich Sydell, mißhandelt und geschlagen, weßhalb Bayer in die Penen und Brüche des hl. Reichs und des freien Gerichts fiel. Weil nun von Bayern diesen Frevel mit Geld abgetragen, so wird er und die Burger der Stadt Costantz von allen Penen u. s. w. losgesagt.

Urkdb. I. pag. 182. Nr. 519. Org.-Pgm.-Urk. sammt erzbischöfl. Insiegel wohl erhalten.

1458. 19. **Februar. Dornbüren.**

Der Ammann und das Gericht zu Dorenbüren ersuchen den B. und Rath zu Costentz, dafür besorgt sein zu wollen, daß Hans Rithart, Burger zu Costentz, für 850 fl., welche ihm drei Schwäger angeliehen haben, unterpfändliche Versicherung für seine Frau gebe, da er das Geld größtentheils verthan habe.

Urkdb. II. pag. 388. Nr. 1159. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel des Ammannengerichtes zu Dornbüren wohl erhalten.

1458. **Freitag nach dem hl. Kreuztag** (5. **Mai**).

Niklaus Gundelfinger, Vicari des Hofes zu Costentz, Heinrich Schwend, Ritter, und Niklaus Brennwald, Säkelmeister, beide von Zürich, Heinrich Gander und Werli Lusser, beide von Uri, Werle Blum von Schwytz, Heinrich zu Niderst, Altammann von Unterwalden-Nidenwald, Welte von Mantzingen von Unterwalden ob dem Wald und Jost Geöre von Zug geben einen Richtungsbrief oder eidgenöss. Abschied in einer Streitsache zwischen Hans Halter, Melchior Russ, Antoni Sche-

1) von Bayer war Konstanzer Patrizier.

Digitized by Google

rer, Jakob Armbroſter und Haim Kupſchin, alle von Luzern und gemeine Geſellen der Eidgenoſſen, gegen Burgermeiſter und Rath zu Coſtentz anderſeits, welchen die Erſtern wegen des jüngſt vergangenen Schieſſens zu Coſtentz eine Feindſchaft geſchrieben, und ihnen ihr Land (Weinfelden) gewüſtet, beraubt ꝛc. haben. Die Stadt Coſtentz muß 3000 fl. Entſchädigung den obgenannten von Luzern und ihren Helfern zahlen, und es müſſen die Gefangenen beiderſeits ohne Schatzung losgelaſſen werden.

Urkdb. II. pag. 323. Nr. 985. Org.-Pgm.-Urk. mit den Siegeln Gundelfingers, Brennwalds, Hans Ritzins, Hauptmann der Luzerner, und dem Sekretſiegel der Stadt Konſtanz wohl erhalten.

Sehr intereſſante Urkunde wegen des famösen Plaphartkriegs. Wahrſcheinlich war Antoni Scherer der Veranlaſſer des Streits, da Schulthaiß in ſeinen Collektaneen Bd. 1. S. 62 einen Thoni als ſolchen bezeichnet.

1458. Freitag nach St. Veits Tag (16. Juni).

Lukas Räm zu Ulm ſchreibt an B. und R. zu Coſtentz, daß Diebold Zeller das Geld für das Leibgeding, welches ſie ihm abgekauft, zu rechter Nothdurft bedürfte u. ſ. w.

Urkdb. II. pag. 387. Nr. 1158. Org.-Pap.-Urk.; das Räm'ſche Siegel unkenntlich. Die Jahrzahl iſt mit arabiſchen Ziffern geſchrieben.

Das Antwortſchreiben des Raths zu Coſtentz an Räm iſt vom Montag vor St. Johannistag im Sommer (19. Juni 1458) in Abſchrift auf Papier.

1458. Montag nach St. Margaretha Tag (17. Juli).

Von Ludwig Schiltar, Burger zu Coſtentz, als Vogt Conrads am Veld, Sohn des ſeel. Hans am Veld, wird der Wein- und Kornzehnten mit dem Kleinzehnten zu Wolmatingen, Lehen des Gottshauſes Reichenau, an Hans Bryſacher, Stadtammann zu Coſtentz, und Conrad Grünenberg, als Pfleger der hl. Kreuzkapelle auf Bernrain, um 450 Pfund Pfennig Coſtentz. Münze vor Diethelm Blarer, Verweſer des Stadtammanns Hans Bryſacher, verkauft.

Urkdb. III. pag. 638. Nr. 1975. Org.-Pgm.-Urk. ſammt den Siegeln des Ammanns, Diethelm Blarers, Schiltars, Bryſachers und Ludwig Schiltars wohl erhalten.

Grünenberg Konſtanzer Patrizier.

1458. St. Katharina Abend der hl. Jungfrau (24. November).

Spruchbrief der Obigen in der nämlichen Sache gegen die Gebrüder Her.

Urkdb. II. pag. 343. Nr. 1035. Org.-Pgm.-Urk. mit fehlendem Siegel.

1459. Montag nach St. Hilarien Tag (15. Jänner). **Wyl.**

Der Rath zu Wyl ordnet eine Tagfahrt in der Her'ſchen Sache an.

Urkdb. III. pag. 530. Nr. 1635. Org.-Pgm.-Urk. mit Stadtſekretſiegel Wyls wohl erhalten.

1459. Montag vor unſ. l. Frauentag Purificat. (29. Jänner). **Wyl.**

Schulthaiß und Rath zu Wyl im Thurgau geben in Klageſachen der Gebrüder Uli, Hans und Aberhans Her von Biſchofzell gegen Burgermeiſter und Rath zu Coſtentz einen Spruchbrief wegen 70 Pfund Pfennige Coſtentzer Währung, von welchen die Kläger meinten, daß die Beklagten ſolche Summe von ihrer ſeel. Schweſter Elſe Her unbilligerweiſe eingenommen und vorbehalten hätten.

Urkdb. II. pag. 343. Nr. 1035. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Sekretſiegel der Stadt Wyl wohl erhalten.

Digitized by Google

1459. **St. Benedikten Tag** (21. März).

Burgermeiſter und Räthe der Stadt Zürich erlaſſen einen Spruchbrief in Forderungsſachen ihres Bürgers, Berchtold Vogt, Ritter zu Weinfelden, im Betrage von 2000 fl., die er den Eidgenoſſen, als ſie (im Plaphartkrieg) zu Weinfelden lagen, geben mußte, ſo wie um Koſten und Schaden daraus erwachſen, gegen B. und Rath zu Coſtentz. Berchtold Vogt wurde mit ſeiner Entſchädigungsklage abgewieſen.

Urkdb. II. pag. 343. Nr. 1036. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Zürcher Stadtſiegel ſehr gut erhalten.

Intereſſante Urkunde zum Plaphartkrieg.

1459. **Dinſtag vor St. Markus Tag des hl. Evangeliſten** (24. April).

Heinrich Braitenbach, Ammann zu Merſpurg, Benz Tunkelwetler, Jeronimus Koler, Burger daſelbſt, und Johannes Tegkel, Stadtſchreiber, verſprechen in Klageſachen gegen Jäck Kupferſchmid, Burger zu Coſtentz, welcher ſie vor die Weſtphäliſchen Gerichte genommen, ſich dem Urtheil des Burgermeiſters und Raths zu Coſtentz fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 702. Nr. 2157. Org.-Pgm.-Urk. ſammt den Inſiegeln Braitenbachs und Heinrich Frigs zu Merſpurg wohl erhalten.

1459. **Dinſtag vor St. Markus Tag** (24. April).

Das gleiche Verſprechen gibt Jäck Kupferſchmid gegen die Beklagten.

Org.-Pgm.-Urk. mit Siegeln Kupferſchmids und Ludwig Biberachers, Bürgermeiſter zu Überlingen, wohl erhalten.

1459. **Dnrſtag vor dem hl. Pfingſttag** (10. Mai).

Rudin Gir von Stainach und Burkart Zuraich von Arbon verſprechen für Hainrich Wider, im Falle abermaligen Bruchs der Urfehde denſelben entweder innerhalb 14 Tagen in das Gefängniß zu Coſtentz zu liefern, oder dafür 100 Pfund Pfennige Coſtentzer Münze zu zahlen.

Urkdb. I. pag. 25. Nr. 68. Org.-Pgm.-Urk. ſammt den Inſiegeln Othmars Zwick von St. Gallen und Stoffels Grünenberg, Vogt zu Roſchach, wohl erhalten.

1459. **Montag vor St. Ulrichs Tag** (2. Juli).

Burgermeiſter und Rath zu St. Gallen erlaſſen einen Spruchbrief in Sachen des Hans Eroman, gen. Grülich, gegen B. und Rath zu Coſtentz, wegen Koſtenerſatz für mehrere Pferde, die er als Söldner der Stadt im Dienſte derſelben verloren habe.

Urkdb. II. pag. 343. Nr. 1037. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Sekretſiegel der Stadt St. Gallen wohl erhalten.

1459. **St. Michaels Tag** (29. September).

Die Städte Coſtentz, Überlingen, Lindau, Ravenſpurg, Pfullendorf und Buchhorn, die jetzt mit einander in Einung ſind, ſchlieſſen einen Soldvertrag mit Caſpar Hoffmeiſter, gen. Senger, von Frauenfeld, daß ihnen derſelbe mit zwei Reiſigen und drei Pferden ein Jahr lang diene.

Urkdb. III. pag. 507. Nr. 1572. Org.-Pgm.-Urk. mit dem Siegel Hoffmeiſters wohl erhalten.

Digitized by Google

1460. **Dornſtag nächſt nach St. Agatha Tag** (7. Februar).

Marquart von Emptz von Hohen-Emptz, Ritter, und Burkhart Schenk von Caſteln auf Hagenwilen geſeſſen, verſprechen, ſich in der Klagſache des Veſten Jörg Möttelin gegen Biſchof Heinrich (IV. Freih. von Höwen) von Coſtentz, betreffend die Mühle zu Steinach, das Gütle zum Bach und das Höflein zu Güttingen u. ſ. w., dem Ausſpruch des B. und R. zu Coſtentz fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 704. Nr. 2161. Org.-Pgm.-Urk. ſammt den Inſiegeln Marqu. von Ems und Burkh. von Caſteln wohl erhalten.

1460. **Montag nach dem Sonntag** Quasimodo geniti **am 21. April, gegeben zu Rottenburg.**

Die Erzherzogin Mechtild von Öſterreich, geb. Pfalzgräfin bei Rhein, zeigt dem Burgermeiſter und Rath in Coſtentz an, daß Hans Icher in ſeiner Forderung gegen den Abt Marx von Crützlingen dieſe entweder vor den Räthen, welche die Erzherzogin dazu beſcheiden würde, oder aber vor Jakob, Truchſäß und Landvogt, vorbringen und ſein Vornehmen, von Weſtphalen über den Abt ergangen, auch abthun wolle, wenn Letzterer ſein Fürnehmen gegen ihn vorm Gericht zu Rotwyl ganz abſtelle.

Urkdb. II. pag. 389. Nr. 1163. Org.-Pap.-Urk.; Inſiegel abgefallen.

1460. **Mitwoch vor dem Pfingſtag** (28. Mai).

Rudin Mader ab dem Zürichſee verſpricht, ſich in ſeinem Streite mit dem Vorſtmeiſter, dem Veſten Ebernhard von Hornlingen, im Dienſte der Frau Mechtild, Pfalzgräfin bei Rhein und Erzherzogin zu Öſterreich u. ſ. w., dem Urtheil des B. und R. zu Coſtentz fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 704. Nr. 2162. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Inſiegel des Junkers Claus von Münchwyl wohl erhalten.

1460. **Mitwoch nach St. Johannis Tag Baptiſti** (25. Juni).

Caſpar Hoffmaiſter, gen. Senger, bekennt, vom B. und R. zu Coſtentz den Sold von den vereinten Städten am Bodenſee als deren Diener für das Jahr 1459 mit 240 fl. und für 1460 mit 260 fl. erhalten zu haben.

Urkdb. I. pag. 184. Nr. 522. Org.-Pap.-Urk. mit dem Inſiegel Hoffmaiſters wohl erhalten.

Eine andere Papierurkunde ſtellt Hoffmaiſter am Dornſtag nach St. Othmar (19. November) 1461 über den Empfang von fünf Gulden, als den Antheil der Stadt Buchhorn am Sold der Vereinigten Städte am See, aus. Eine gleiche Quittung ſtellt Hoffmaiſter für Buchhorn 1469 aus.

1460. **Nächſter Zinſtag nach hl. Kreuzerhöhung, zu Latin** Exaltatio Crucis (16. **September**).

B. und R. zu Coſtentz ſtiften und dotiren eine ewige Meß und Pfrund in der hl. Kreuzkapelle zu Bernrain, gelegen in der Cur der Pfarrkirche zu St. Stephan zu Coſtentz, unter Genehmigung Biſchofs Heinrich (IV. Freihrn. von Höwen).

Urkdb. III. pag. 516. Nr. 1601. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Stadtſekretſiegel wohl erhalten; das Inſiegel Rudolfs Stigleder, Leutprieſter und Chorherr zu St. Stephan, verdorben.

1460. 20. **September**, Indict. VIII.

Biſchof Heinrich (IV. von Höwen) ertheilt dem B. und den **Räthen** zu Coſtentz wegen der Dotation einer Meßpfründe zum Altar in der hl. Kreuz-

Digitized by Google

kapelle (zu Bernrain), außer den Mauern der Stadt Costantz gelegen, zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, die Sanktion.

Urkdb. III. pag. 517. Nr. 1602. Latein. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1460. Donrstag nach St. Michels Tag (2. Oktober).

Friedrich von Schoullenburg ersucht den Rath zu Costentz, da er nun mit den verbündeten Städten (am See) wegen des Osterbrünß von Wurmlingen, dessen Helfer er gewesen, ausgesöhnt sei durch Vermittlung Hansen von Klingenbergs, ihn aus der Feindschaft und der Acht der Städte zu entlassen.

Urkdb. II. pag. 388. Nr. 1162. Org.-Pap.-Urk.; Insiegel abgefallen.

1461. Mitwoch nach Sonntag Lætare (18. März).

Vor Conrad Swartz, Stadtammann zu Costentz ꝛc., bekennen Ulin Keller, gen. Ludwig von Egeltzhoven, und Ulrich Hertegen, Burger zu Costentz, daß sie dem Conrad Grünenberg, als Pfleger der hl. Kreuzkapelle zu Bernrain, um 53 Pfund 10 Schill. Pfenn. Münz und Währung zu kaufen gegeben haben ihre Wiese zwischen Egeltzhoven und Pärterßhusen gelegen, genannt die Tobelwies ꝛc.

Urkdb. III. pag. 639. Nr. 1977. Org.-Pgm.-Urk. sammt Siegel des Ammanns zu Costentz wohl erhalten.

1461. St. Walpurg Abend (30. April).

Burgermeister, Rath und Burger gemeinlich zu Buchhorn (jetzt Friedrichshafen) versprechen dem Burgmst. und Rath zu Costentz, daß sie dieselben wegen der Gefangennahme ihres Burgers und unverrechneten Amtmanns Hans Hacken, dieser Gefangenschaft halber gegen Jedermann ohne der Stadt Costentz Kosten und Schaden entrichten, ledigen und unklagbar machen wollen.

Urkdb. IV. pag. 704. Nr. 2163. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel der Stadt Buchhorn wohl erhalten.

1461. Mitwoch vor St. Veits Tag (10. Juni).

Erzherzog Albrecht von Österreich ersucht den B. und R. zu Costentz, ihn in seinen Spenen und Stößen gegen seinen Bruder, den röm. Kaiser (Friedrich IV), welcher die Landschaft Österreich niederthalb der Enns wider ihr alt Herkommen, Verschreibungen, Gnaden und Freiheiten beschwere, wofür Albrecht Recht auf die Churfürsten bietet, unterstützen zu wollen.

Urkdb. II. pag. 389. Nr. 1165. Org.-Pap.-Urk.; Insiegel abgefallen.

1461. Zinstag nach St. Bartholomäus Tag (25. August).

Kaspar Hofmaister, gen. Senger, bescheinigt, von B. und R. zu Costentz von den gemeinen Städten der Vereinigung am Bodensee den Jahressold erhalten zu haben.

Urkdb. III. pag. 507. Nr. 1573. Org.-Pap.-Urk.; Insiegel Hofmaisters wohl erhalten.

1461. Freitag nach St. Giligen (Aegidius) Tag (4. September). Gegeben zu Greh.

Der röm. Kaiser Friedrich (IV.) setzt den B. und R. zu Costentz in Kenntniß, daß er den edeln Heinrich von Bappenheim, Reichserbmarschall und Rath, so wie den hochgebornen Markgrafen Albrecht zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, und den Grafen Ulrich von Wirtemberg, als die vom Kaiser gesetzten Hauptleute zu ihnen schike, sowohl wegen kaiserlicher Meinung, als des

Digitized by Google

Reiches Nothdurft Etwas an ſich zu bringen, und begehrt, daß ſie ihnen Gutes erzeigen und beweiſen, widrigenfalls er ſie wegen Ungehorſams vornehmen werde.

Urkdb. II. pag. 391. Nr. 1166. Org.-Pap.-Urk.; Inſiegel des Kaiſers wenig verletzt.

1461. **Montag nach St. Nicolaus Tag** (7. Dezember).

Meiſter Thoma von Gemmingen, Lehrer in Artzny, und ſeine Frau Benanea bekennt, daß er vom B. und Rath zu Coſtentz nach ſeiner Verehlichung das von ſeinen Vögten, dem Meiſter Thoma Mäßlin, Lehrer der Artzny, und Conrad Demut verwaltete Vermögen zurückerhalten habe, weßhalb er ſie von aller Vogtei freiſpricht.

Urkdb. I. pag. 224. Nr. 648. Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel fehlt.

1462. **St. Gregori Abend** (11. März).

Melchior am Beld von Coſtentz verſpricht dem Burgerm. und R. zu Coſtentz ein Jahr lang mit einem Pferd zu dienen.

Urkdb. III. pag. 507. Nr. 1574. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Hans Muntprats des ältern zu Lommis wohl erhalten.

1462. **Montag in den Oſterferien** (19. April).

Cunrad und Michel Sußmuß nebſt Cunrat Nerer, welche zwei ihrer offenen Feinde von Überlingen in der (Land-) Grafſchaft derer von Coſtentz niedergeworfen haben, dabei gefangen und in das Gefängniß zu Coſtentz gebracht wurden, ſchwören eine Urfehde und werden ſodann entlaſſen.

Urkdb. III. pag. 566. Nr. 1777. Org.-Pap.-Urk.; Inſiegel abgefallen.

1462. **Zinſtag nach dem hl. Kreuztag im Mayen** (4. Mai).

Burgermeiſter und Rath zu Coſtentz ſtellen einen Zinsbrief aus über 320 fl. Rhein., verzinslich mit 16 fl. jährlich, welche Summe ſie von der Priorin und den Conventsfrauen zu St. Peter, Prediger-Ordens in der Stadt Coſtentz gelegen, erhalten haben, und wofür ſie verpfänden alles ſtädtiſche Umgeld, Steuern, Kaufhausgefälle u. ſ. w.

Urkdb. IV. pag. 798. Nr. 2423. Org.-Pgm.-Urk.; durch Einſchnitte quittirt; Siegel fehlt.

1462. **Dornſtag nach St. Ulrichs Tag** (8. Juli).

Burgm. und R. zu Coſtentz bekennen, daß ſie den Sonderſiechen, am Felde vor Crützlingen gelegen, 10 Pfund Pfennige vom Garten, den ſie vom Clauſen Vogt zu ihrem neuen Graben erkauft haben, ſchuldig geworden ſind, und daß ſie noch überdies von den Sonderſiechen-Pflegern 90 Pfund Pfennige, alſo im Ganzen 100 Pfund Pfennige erhalten haben, wofür ſie ihnen zu kaufen geben fünf Pfund Pfennige rechten jährlichen Zins von aus und ab der Stadt Kaufhaus, Umgeld und Steuern, Nutzen, Zinſen, Gülten und Gütern, nichts hintan geſetzt ꝛc.

Urkdb. IV. pag. 798. Nr. 2424. Org.-Pgm.-Urk.; das große Stadtſiegel fehlt.

1462. **St. Oswalds Abend** (4. Auguſt).
1465. **St. Oſchwalds Tag** (5. Auguſt).

Jos Oltz ſchließt mit B. und R. zu Coſtentz einen Soldvertrag auf einjährigen Dienſt mit einem Pferde um 40 Pfund Pfennige.

Urkdb. III. pag. 508. Nr. 1575. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Hans Muntprats älter von Lommis wohl erhalten.

Digitized by Google

1462. **St. Pelayen Tag** (28. Auguſt).
1465. **St. Pelayen Tag** (28. Auguſt).

Caſpar Hoffmaiſter, gen. Senger, verſpricht dem B. und R. zu Coſtentz ein Jahr lang mit einem guten Pferde um 42 Pfund 16 Schilling Pfennig zu dienen.

Urkdb. III. pag. 508. Nr. 1576. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Hoffmaiſters wohl erhalten.

1462. **Dinſtag nach St. Lucien Tag** (14. Dezember).

Andreas Maſtolin wurde als Zunftgenoſſe vom Zunftmeiſter und den Zwölfen der Schneider- und Kürſner-Zunft wegen Schwörens nach Zunftgebrauch um 8 Pfennige für zwei Schwüre geſtraft, worauf er die Zunft ſchmähte. Der B. und R. zu Coſtentz verurtheilte nach gepflogener Verhandlung den Maſtolin zu 10 Pfund Pfenn. Buße an der Stadt Bau.

Urkdb. III. pag. 591. Nr. 1850. Org.-Pgm.-Urk.; Stadtſekretſiegel hälftig zerbrochen.

1463. **Montag vor** Cathedra Petri (21. **Februar**).

Dietpolt Yſer von Wiſſemburg, Büchſenmeiſter, ſchließt mit B. und R. zu Coſtentz einen Soldvertrag als Büchſenmeiſter der Stadt auf zehn Jahre mit einem Wartgeld und Sold von jährlichen 40 Gulden.

Urkdb. III. pag. 508. Nr. 1577. Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel Junkers Michael von Breiten-Landenberg und Junkers Wilhelm von Raſt wohl erhalten.

1463. **Freitag nach St. Thomas Tag** (23. Dezember).

Hans Stennler, gen. Wagolg, bekennt, daß, als ihm die Zunftmeiſter, die Zwölf und gemeine Zunft der Kramer und Metzger zu Coſtentz ihre Zunft um 3 Pfund Pfenn. zu kaufen geben haben, er damit bekennt, daß, wenn er oder ſeine Kinder und Kindeskinder das Kramer- oder Metzger-Gewerb und Antwerch, ſo in die zwei Theile gehören, brauchen wollte, er oder ſie zuerſt drei Pfund Pfenn. bezahlen müßen, ehe er oder ſie mit eines Zunftmeiſters Erlauben davon Gebrauch machen dürfen.

Urkdb. I. pag. 225. Nr. 651. Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel des Burgers Jakob Frig theilweis zerbrochen.

1464. **Freitag vorm Sonntag** Judica **in der Vaſten** (16. **März**).

Ulrich Beſſrer, Stadtammann zu Überlingen, erläßt einen Spruchbrief in Klagſachen des Raths zu Coſtentz gegen Claus Giger, gen. Bruttübel, und deſſen Frau, Elſe Stainhuſer, Forderung betreffend, wegen Eigenſchaft des Leibs u. ſ. w.

Urkdb. II. pag. 344. Nr. 1038. Org.-Pgm.-Urk.; Überlinger Gerichtsſiegel wohl erhalten.

1464. **Sonntag nach der Auffahrt** (13. **Mai**).

Burgmſt. und Rath zu Buchhorn zeigen dem B. und R. zu Coſtentz an, daß ſie deſſen Werbung, den Grafen von Werdenberg, die Pfändung der Bürger von Fiſchbach btr., die ihnen durch die Amtleute von Heiligenberg geſchehen ſei, wohl vernommen haben, und daß ſie der deßhalb getroffenen Verabredung nachkommen wollen.

Urkdb. II. pag. 390. Nr. 1167. Org.-Pap.-Urk.; Siegel der Stadt Buchhorn wohl erhalten.

Digitized by Google

1464. **Montag vorm hl. Pfingsttag** (14. Mai).

Burgmstr. und Rath der Stadt Buchhorn bekennen, daß Ulrich Blarer, Altburgermeister, und Ludwig Schiltar, des Raths zu Costentz, einen Abtrag und Hintergang der Pfändung halber gethan haben, welche die Amtleute des Grafen Jörg von Werdenberg, Herr zu Heiligenberg, den Buchhorn'schen Bürgern zu Fischbach an ihrem Vieh und Gut vorgenommen, welches sie zum Heiligenberg abgeführt und genommen. Dafür verspricht nun der Rath zu Buchhorn die Tröster zu ledigen und zu lösen, damit sie dadurch in keinen Schaden kommen.

Urkdb. IV. pag. 705. Nr. 2164. Org.-Pap.-Urk.; Stadtsiegel Buchhorns wohl erhalten.

1464. **Mitwoch nach Fronleichnamstag** (6. Juni).

B. und R. zu Costentz werden durch B. und R. der Stadt Ravensburg mit dem frommen Vesten Ulrich von Winkental, Vogt zu Leipheim, und dessen Hausfrau in einem Streitfalle wegen eines Zinsbriefes, der hinter Ulrich Blaurer zu Costentz liegt, auf gütlichem Weg verglichen.

Urkdb. II. pag. 324. Nr. 986. Org.-Pap.-Urk.; Insiegel war nie vorhanden.

1464. **Montag vor St. Ulrichs Tag** (2. Juli).

Burgm. und Rath zu St. Gallen erlassen ein Urtheil in Klagsachen B. und R. zu Costentz gegen Klaus Giger und dessen Ehefrau, Schadenersatzforderung der Letztern btr.

Urkdb. III. pag. 591. Nr. 1852. Org.-Pgm.-Urk.; Stadtsiegel St. Gallens wohl erhalten.

1464. **Samstag vor St. Laurentius Tag** (4. August).

Der B. und R. zu Costentz erläßt einen Spruch in Klagsachen Jakob Schallenbergs, Zunftmeisters, und Claus Roßhusers, Ulrich Hertegens und anderer Meister der Schuhmacherzunft einerseits, und Hans Frys, des Metzger-Zunftmeisters ꝛc. anderseits, wegen Lederfärbens und Verkauf des gefärbten Leders von Seite der Schuhmacher u. s. w.

Urkdb. II. pag. 344. Nr. 1039. Org.-Pgm.-Urk.; das mittlere Sekretsiegel der Stadt Konstanz etwas zerbrochen.

1464. **Mondtag nach unser lieb. Frauen Tag** Assumptionis (20. August).

Bischof Burkart von Costantz bestätigt, daß die Metzigbank und Bankstatt in der kleinen Metzig, die bischöfl. Lehen ist, unten ans Haus zum Frosch, oben an Clausen Viktors seel. Metzigstatt beim Markstein, und hinten ans Haus zum rothen Gatter stößt, mit seiner Bewilligung von den Burgern Hans Wekerle und Simon Winzürn an Burger Bentz Honsel um 1000 Pfund Pfennig versetzt worden sei.

Urkdb. I. pag. 19. Nr. 51. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel Bischofs Burkart (II. von Randeck) etwas verletzt.

1464. **Zinstag vor St. Gallen Tag** (9. Oktober).

B. und R. zu Costentz geben in Klagsachen des Abts Niclaus zu Petershausen gegen Ulrich Ehinger, Jakob und Jos Kalt und Heinrich Güttinger, welche am Schallenberg (in Petershausen) und in der Grube auf dem Seimigen, das des Abts Vorfahren vom (Dom-) Stift zu Costentz erkauft, widerrechtlich

Digitized by Google

mit einer Rheinwatt ziehen, ein Urtheil, worin er beide Parteien an das Lehengericht des Bischofs weiset, dessen Lehenmänner sie seien.

Urkdb. III. pag. 592. Nr. 1864. Org.-Pgm.-Urk.; Konstanzer Sekretsiegel wohl erhalten.

1464. **Mitwoch nach St. Gallen Tag** (17. Oktober).

Claus Giger ersucht den B. und R. zu Costentz, in einer nicht näher bezeichneten Sache, vor dem edeln Jörgen Truchsäß, jünger zu Waltpurg, seinem gnädigen Herren, Recht nehmen zu dürfen.

Urkdb. II. pag. 391. Nr. 1169. Org.-Pap.-Urk.; Siegel Hans Maygers, Tochtermanns Gigers, wohl erhalten.

1464. **Freitag nach St. Luzientag** (14. Dezember).

Heinrich Thalhamer hebt die Feindschaft mit den Städten der Vereinigung am Bodensee wegen des edeln Junkers Hans von Rischach von Dietfurt auf u. s. w.

Urkdb. I. pag. 12. Nr. 35. Org.-Pap.-Urk.; Siegel Junkers Friedrich von Wytingen verletzt.

1465. **Donrstag nächst vor unser lieb. Frauentag Purificat.** (31. Jänner).

Graf Johannes von Sultz, Hofrichter zu Rotwil, gibt mit dem Hofgericht daselbst ein Vidimus mehrerer kaiserl. und königl. Privilegien, von 1413 und 1442, welche die Stadt Costentz erhalten und die den Gerichtsstand der Bürger daselbst und deren Vogtleute betreffen, die nur vor auswärtige Gerichte gezogen werden dürfen, wenn ihnen von den eigenen das Recht verweigert worden ist.

Urkdb. IV. pag. 744. Nr. 2283. Org.-Pgm.-Urk. sammt dem Hofgerichtssiegel wohl erhalten.

1465. **Montag nach des hl. Kreuzes Erfindung** (6. Mai).

Stoffel Zuckerbrat, Burger zu Costentz, bekennt durch Revers, daß er die Zunft im Rosengarten um 3 Pfund Pfennige unterm Beding erkauft habe, daß er oder seine Kinder, wenn sie dieser Zunft Gewerbe treiben wollten, noch weitere drei Pfund Pfennige zahlen müßen.

Urkdb. I. pag. 226. Nr. 653. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel Jakob Fry's wohl erhalten.

1465. **St. Margretha Tag** (12. Juli).

Peter Clöslin schließt einen einjährigen Soldvertrag zu einem Pferde mit B. und Rath zu Costentz um 40 Pfund Pfennige.

Urkdb. III. pag. 509. Nr. 1578. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel des Junkers Michael von Landenberg wohl erhalten.

1465. **Montag nach St. Verena Tag** (2. September).

Jos Zain, Stadtammann zu Überlingen, gibt ein Urtheil in Sachen der Stadt Costentz, vertreten durch deren Bevollmächtigte Hans Ruch, Altbürgermeister, und Conrad Albrecht, Stadtschreiber, gegen Conrad Välschlin, Burger zu Schaffhausen, wegen der Klage desselben gegen den Rath zu Costentz, betr. Rechtsverweigerung in seiner Stellung als Vogt der Kinder Hans Sailers seel. zu Costentz u. s. w.

Urkdb. III. pag. 592. Nr. 1855. Org.-Pgm.-Urk.; Gerichtssiegel der Stadt Überlingen wohl erhalten.

Digitized by

1465. **St. Michael des hl. Erzengels Tag** (29. September).

Hans Scherer schließt mit B. und R. zu Costentz einen Soldvertrag auf ein Jahr mit einem Pferde.

Urkdb. III. pag. 510. Nr. 1581. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel des vesten Jakob Mangolt von Costentz wohl erhalten.

1465. **St. Gallen Tag** (16. Oktober).

Michael Schriber, bischöflicher Notar, bekennt, daß er von B. und R. zu Costentz den Pfundpfennig-Sold, weßhalb er mit ihnen als ihr Notar übereingekommen ist, erhalten habe.

Urkdb. I. pag. 186. Nr. 528. Org.-Pap.-Urk. sammt dem Schriber'schen Insiegel wohl erhalten.

1465. **Montag nach St. Gallen Tag** (21. Oktober).

B. und Rath der Stadt Buchhorn stellen einen Revers aus wegen gütlichen Vergleichs mit Anna Schwagerin durch Conrad Albrecht, Stadtschreiber zu Costentz, nachdem die Sache vorher ans Landgericht zu Büren gekommen war.

Urkdb. I. pag. 226. Nr. 652. Org.-Pap.-Urk.; Sekretsiegel Buchhorns wohl erhalten.

1465. **St. Niclaus Abend** (5. Dezember).

Graf Johannes von Sultz, Hofrichter zu Rotweil, stellt einen Achtbrief aus, worin er den B. und Rath zu Costentz beauftragt, daß sie den auf Klage Conrads von Fridingen, Sohn des seel. Jakobs von Fridingen, in contumaciam geächteten Vesten Stephan von Ow zu Frundegk nicht beherbergen ꝛc. sollen.

Urkdb. I. pag. 6. Nr. 18. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel des Hofgerichts Rotweil wohl erhalten.

1466. **Mitwoch vor unser lieben Frauentag der Lichtmeß** (29. Jänner).

Ulrich Besserer, des Raths in Überlingen, im Namen und anstatt Josen Zans, Stadtammann daselbst und des obern Stadtgerichts, erläßt einen Spruch in Klagesachen des B. und Raths zu Costentz gegen Hans Bruw, Burger zu Lindau, für sich selbst und seine Frau, Anna von Lopheim, Tochter des zu Costentz verstorbenen Caspars von Lopheim, Erbschaft-Ausfolgerung btr.

Urkdb. II. pag. 345. Nr. 1043. Org.-Pgm.-Urk.; Gerichtssiegel Ueberlingens wohl erhalten.

1466. **Samstag vor Reminiscere in der Vasten** (23. Februar). **Gegeben zu Neunstadt.**

Bischof Ulrich von Passau, römischer Kanzler, ersucht B. und R. zu Costentz, die in seinem Namen von den Grafen Heinrich und Sigmund von Lupfen eingezogenen und verwahrten 1000 Gulden Rheinisch an seinen Diener und Bothen, Conrad Veryen, gegen Quittung zu übergeben.

Urkdb. II. pag. 391. Nr. 1171. Org.-Pap.-Urk.; Sekretsiegel Bischofs Ulrich wohl erhalten.

1466. **Zinstag vor Sonntag Lætare zu Mitten Fasten** (11. März).

B. und Rath zu Costentz erlassen einen Spruch in Klagsachen zwischen der Zunft der Kaufleute und der Zunft der Krämer und Metzger daselbst, das Ausleihen des Barchatgewerbes betreffend. Der Rath entschied, daß beide Zünfte dieses Gewerb verleihen dürfen.

Urkdb. II. pag. 346. Nr. 1044. Org.-Pgm.-Urk, sammt Konstanzer Sekretsiegel wohl erhalten.

Digitized by Google

1466. **Dornstag vorm Sonntag Lætare in der Mitfasten** (13. März).

Hans von Gamerschwang, des Raths zu Überlingen, erläßt einen Spruchbrief in Klagesachen des Hans Bruw von Lindau gegen B. und Rath zu Costentz. Bruw, im Namen seines Weibes, Anna von Lopheim, klagt wegen der Hinterlassenschaft seines Schwehers Caspar von Lopheim, der ein ehliches Weib und Kinder zurückgelassen habe, welche der Rath zu Costentz bevogte, aber keine Rechnung ablege u. s. w.

Urkdb. II. pag. 346. Nr. 1045. Org.-Pgm.-Urk.; Stadtsiegel Ueberlingens wohl erhalten.

1466. **Mitwoch nach dem Sonntag** Cantate (5. **Mai**).

Jörg, Truchsäß zu Walpurg, jünger, erläßt einen Spruchbrief in Klagesachen des B. und Raths zu Costentz gegen Claus Gyger und dessen Ehefrau Elsbeth Steinhuser.

Urkdb. II. pag. 346. Nr. 1046. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel des Truchsässen Jörg wohl erhalten.

1466. **Montag vor St. Johannes Tag im Summer** (23. **Juni**).

Ulrich Blarer, Vogt zu Costentz, bekennt, daß seine seel. Frau Elisabeth, geb. von Schwartzach, ein Pfund Pfennig ewigen Gelds den Closnerinnen der Closen allhier zu Costentz verschafft habe, damit sie versehen, daß das ewige Licht vor dem Sakrament gebrannt und ein Vigile gesprochen werde. Damit genannten Schwestern solches Pfund Pfennige versichert werde, gibt er ihnen ein Pfund des Zinses von aus und ab Laurenzen Strobels, des Kirseners Haus, hinteres und vorderes, an St. Paulsgaß gelegen, einerseits an des Kochlis und anderseits an des Kundigmanns Häuser stossend, wovon ihm jährlich gehen 1 Pfund 8 Schilling Pfennig und 2 Faßnachtshühner, wovon er sich vorbehält 8 Schill. Pfennig und die Faßnachtshühner.

Urkdb. III. pag. 517. Nr. 1603. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Ulrich Blarers wohl erhalten.

1466. **St. Simon und Judas Abend** (27. **Oktober**).

Hans von Tettikofen von Costentz schließt mit B. und Rath zu Costentz einen Soldvertrag zu einjährigem Dienst mit einem Pferde um 40 Pfund Pfennige.

Urkdb. III. pag. 510. Nr. 1582. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Hans von Tettikovens wohl erhalten.

1467. **Zinstag St. Sebastians Tag** (20. **Jänner**).

Hans Friedrich von Krenkingen, gen. von Wissemburg, bekennt, daß ihm vom B. und R. zu Costentz 100 Gulden Rhein. bezahlt worden seien, damit er ein Jahr lang (vom Dienstag nach Lichtmeß 1466 bis dahin 1467), das Landgericht der Stadt (im Thurgau) besetze u. s. w.

Urkdb. I. pag. 188. Nr. 533. Org.-Pap.-Urk.; Siegel des von Krenkingen etwas verletzt.

1467. **Sonntag nach der Ablaßwochen** (7. **Juni**).

Peter von Rare (Raron), Fry, ersucht den Rath zu Costentz im Namen seines Oheims, Walther von Bußnang, den Flaren, Burger zu Costentz, zu veranlassen, daß er das Recht von Walther v. Bußnang aufnehme u. s. w.

Urkdb. II. pag. 392. Nr. 1172. Org.-Pap.-Urk. mit undeutlichem Insiegel.

Digitized by Google

1467. **Dornſtag vor St. Laurenz Tag** (6. Auguſt).

B. und R. der Stadt Coſtentz erlaſſen ein Urtheil in Spenen zwiſchen Conrad Grünenberg, Reichs-Vogt, und Heinrich von Crützlingen, als Pfleger der hl. Kreuzkapelle auf Bernrain einerſeits, und Claus Flar anderſeits, Abgang etlicher ihnen verkauften Zinſe btrffd.

Urkdb. III. pag. 593. Nr. 1856. Org.-Pgm.-Urk.; Stadtſecretſiegel wohl erhalten.

1467. **Dornſtag vor Maria Himmelfahrt** (13. Auguſt).

. . . . . , Landgraf im Cleggau, des hl. röm. Reichs Hofrichter zu Rotweil, entbietet dem B. und Rath der Stadt Coſtentz den Gruß und zeigt ihnen an, daß der ehrſame Hans Daſinger zu Coſtanntz mit Urtheil und rechtem Gericht Hannſen Embſern, Vogt zu Gayenhofen, in die Acht des Hofes zu Rotweil erlangt und verſchrieben laſſen hat, ihm auch Verbietsbriefe ertheilt ſind u. ſ. w.

Urkdb. I. pag. 6. Nr. 19. Org.-Pgm.-Urk.; oben ein Theil mit dem Anfang abgeriſſen, Hofgerichtsſiegel abgefallen.

1467. **Dornſtag nach Frauen Tag Augſten** (20. Auguſt).

Hans Zillinger von Egeltzhofen ſtellt einen Zinsbrief aus über 8 Pfund Pfenn. Coſtentz. Währung, die er mit 8 Schill. Pfenn. jährlich von aus und ab einer Wieſe von drei Mannsmad im Werntz gelegen, die dem veſten Junker Burkhart Rülaſſinger von Coſtentz Lehen iſt, zu verzinſen verſpricht.

Urkdb. IV. pag. 800. Nr. 2429. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Inſiegel Jakob Payerers, Vogt zu Caſtel, wohl erhalten.

1467. **Aſtermontag nach Pelagii, Martyrer** (1. September).

Haintz Schellenberg, der ältere, ertheilt für ſich und ſeine Helfershelfer den Bothen gemeiner Städte, welche zu dem vom edeln und ſtrengen Jörgen, Truchſeß zu Waltpurg, auf Mitwoch nach Maria Geburt (9. Septbr.) anberaumten Rechtstage ziehen wollen, einen Sicherheitsbrief.

Urkdb. III. pag. 462. Nr. 1414. Org.-Pap.-Urk.; Siegel des Grafen Ludwig zu Helfenſtein, älter, etwas undeutlich.

1467. **An verſchiedenen Tagen.**

Die Stadt Coſtentz ſchreibt an Walther von Bußnang, Freiherr und Comthur des St. Johanniterordens zu Tobel, ſo wie an Junker Petermann von Raren, Freiherr, wegen des Coſtentzer Burgers Niklaus Flar, der von Berchtold Vogt und Criſtan Kornfeil zu Weinfelden die Vogtei zu Berg erkauft hatte. Walther begehrte von den Leuten zu Berg, daß ſie ihm ſchwören, zinſen und gehorſam ſein ſollen. Darüber fühlt ſich nun Flar beſchwert und klagt beim Stadtrath zu Coſtentz. Dieſer erbietet ſich in dieſer Sache zu einem gütlichen Vergleich, oder zu einem Rechtstag vor dem Rath zu Coſtentz, oder vor dem Biſchof daſelbſt, von dem das Lehen zu Berg herrührt, oder vor dem römiſchen Kaiſer, (oder vorm Rath zu Zürich).

Urkdb. II. pag. 392. Nr. 1173. Acht Schreiben, theils Original, theils Abſchriften, mit den Inſiegeln der von Bußnang und von Raren ziemlich wohl erhalten.

1468. **Mitwoch vor St. Johannes Tag des Täufers** (22. Juni).

Claus Wetzel, Burger zu Baſel, beſcheinigt in ſeiner beim Rath zu Coſtentz anhängigen Klagſache gegen Hans Ulrich von Wildegg, Vogt zu Baſel, in welcher er an röm. Kaiſer appellirt, die Hinterlaſſenſchaft der Verene Zoſſingerin btr., die hinter den Rath gelegten Kundſchaften zurückerhalten zu haben.

Urkdb. I. pag. 189. Nr. 536. Org.-Pap.-Urk. ſammt Inſiegel Conrads Koſſmann, Ammann zu Stoſſen, wohl erhalten.

Digitized by Google

1468. **Montag vor St. Jakobs Tag des hl. Zwölfboten** (18. Juli).

Hans Lantz zu Costentz und dessen Ehefrau Anna von Tettikoffen, Tochter des seel. Bruns v. Tettikoffen, gen. Bündrich, verkaufen vor Hans Ruch, Stadtammann zu Costentz von Gewaltswegen Bischofs Hermann (III. von Breitenlandenberg), um 570 Pfund Heller Costentzer Müntz und Währung an die Hofjünger Hans Frick, Haini Vogel, Hans Aymgorn, Haini Kaufmann, Hans Schwank und Peter Nägelin, alle von Altnau, die Vogtei über die zwei Kelnhöfe in Altnau, den obern und den untern, die Lehen sind vom Bischof zu Costentz.

Urkdb. III. pag. 640. Nr. 1981. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel des Stadtammannengerichts Costantz, des Hans Lantz und Ulrichs Lind wohl erhalten.

1468. **Montag 7. September.**

Christophorus Glogner, Kanonikus zu St. Stephan, vermacht eine Präbende, oder eine Kaplanei zum neunten Altar auf der linken Seite der Kirche St. Stephan, zu Ehren des wahren Bluts Christi, des hl. Sebastians und Pelags, Märtyrer, des hl. Antons und Bernhards, Bekenner, und der hl. Jungfrauen und Märtyrinnen Agatha, Justina und Appollonia, wozu er 100 Gulden Rheinisch in Gold unter Bedingungen gibt.

Urkdb. III. pag. 518. Nr. 1606. Latein. Org.-Pgm.-Urk. mit dem Notariatszeichen Konrad Armbrosters wohl erhalten.

1468. **St. Mattheus Abend** (20. September).

Der Rath zu Costentz entscheidet in Spenen zwischen der Zunft der Schneider und Kürsner einerseits, und Rudolfs Hux und seiner Frau anderseits, weil Letztere sich unterstanden haben, wollene Handschuhe und Socken zu machen und zu verkaufen, zu Ungunsten des Hux.

Urkdb. II. pag. 347. Nr. 1047. Org.-Pgm.-Urk.; Stadtsekretsiegel verletzt.

1468. **Den 18. Oktober.**

Christophorus Glogner, Chorherr der Kirche zu St. Stephan, stiftet eine Kaplaneipfründe zu Ehren des Erlösers, der hl. Jungfrau Maria und aller Heiligen in der Kirche zu St. Stephan in Costentz auf dem neunten Altare zur linken Seite.

Urkdb. III. pag. 518. Nr. 1605. Latein. Org.-Pgm.-Urk. mit 5 Siegeln, als: Bischof Hermanns III., Albrecht Blarers, Propst zu St. Stephan, Pfarrsiegel der Kirche St. Stephan, Kapitelsiegel dieser Kirche, Christoph Glogners, wohl erhalten.

1468. **Mitwoch nach St. Elisabetha Tag** (23. November). **Gegeben zu Engen.**

Karl, Markgraf zu Baden und Graf zu Sponheim, bekennt, daß er eine Richtung gemacht habe zwischen Jerg Trollen und der Stadt Costentz, und zwar in der Art, daß Troll in den nächsten drei Jahren vom Datum dieses Briefs an nichts gegen die von Costentz, oder die Ihrigen, die ihnen zu versprechen stehen, thun wolle, wogegen er wieder wandeln und wohnen möge gegen Costentz, oder wo es ihm gelegen, ungefahrlich.

Urkdb. II. pag. 324. Nr. 987. Org.-Pap.-Urk. sammt Siegel des Markgrafen Karl wohl erhalten.

1468. **Donrstag nach St. Lucien Tag** (15. Dezember).

Melchior am Veld bekennt, daß er von B. und R. zu Costentz den Jahresfold sammt dem, was ihm von der Stadt Feinden genommen worden ist, erhalten habe.

Urkdb. I. pag. 188. Nr. 534. Org.-Pap.-Urk. sammt Thamians Insiegel wohl erhalten.

Digitized by Google

1468. **Hl. Christabend** (24. Dezember).

Burkhart von Rischach zu Stoffeln bekennt, daß er Burgermeister und Rath zu Wangen quitt und los sage für 40 Gulden Rheinisch, die sie ihm nach einem Entscheide des Markgrafen Karl zu Baden ꝛc. zwischen den Reichsstädten am Bodensee und ihm für ein Pferd schuldig geworden seien, und nun bezahlt haben.

Urkdb. I. pag. 188. Nr. 535. Org.-Pap.-Urk. sammt Insiegel Rischachs wohl erhalten.

1468. **St. Stephans Tag zu Winnachten** (26. Dezember). **Gegeben zu Inspruk.**

Eleonore, geb. von Schoten, Herzogin zu Österreich, ersucht den B. und R. zu Costentz um Freilassung des gefangenen Heinrichs Müller, Burger daselbst.

Urkdb. II. pag. 392. Nr. 1174. Org.-Pap.-Urk.; Siegel Eleonorens hälftig abgefallen.

1468. **St. Silvesters Tag** (31. Dezember).

Abt Johannes vom Kempten ersucht B. und R. zu Costentz um Freilassung Heinrichs Müller.

Urkdb. II. pag. 393. Nr. 1176. Org.-Pap.-Urk.; das Abtssiegel undeutlich.

1469. **Am 19. Jänner.**

Claus Ulrich von Stad appelliert vor dem Notar des bischöfl. Hofes zu Costentz, Michel Schriber von Merspurg, vom Urtheil des B. und R. zu Costentz, wodurch er sich beschwert fühlt, in seiner Klagsache gegen B. und R. zu Überlingen an den Kaiser und dessen Kammergericht.

Urkdb. I. pag. 141. Nr. 395. Abschrift auf Papier; Siegel nie vorhanden.

1469. **Montag vor St. Laurenzen Tag** (7. August). **Gegeben zu Villingen.**

Sigmund, Herzog von Österreich, ersucht den B. und R. zu Costentz, den Walthasar Hewstadel, welcher daselbst verhaftet worden sei, wieder loszulassen und ihm die abgenommenen Kleinode und Geld, laut beiliegendem Bittgesuch, zurückzugeben.

Urkdb. II. pag. 393. Nr. 1177. Org.-Pap.-Urk.; Insiegel abgefallen.

1469. **Mitwoch vor Egidi** (30. August).

Notar Wolfgang Schilling zu Nürnberg bezeugt, daß Lienhart Mertz von St. Gallen in seiner Forderung an B. und R. der Stadt Nürnberg den Vorschlag des Notars angenommen habe, die strittige Sache endgültig durch den kleinen Rath zu Costentz entscheiden zu lassen.

Urkdb. I. pag. 141. Nr. 396. Zwei Org.-Pgm.-Urk.; Notariatszeichen halb ausgeschnitten.

1469. **Samstag nach Allerheiligen Tag** (4. November).

Burgermeister und Rath der Stadt Nürnberg stellen einen Gewaltsbrief aus für ihre Gewaltsbothen Wilhelm Derrer und Paulus Rietter in ihrer Klagsache gegen Lienhart Mertz von St. Gallen und dessen Frau, Margaretha Gruber, worüber sie Recht genommen, beim Burgermeister und Rath zu Costentz.

Urkdb. IV. pag. 752. Nr. 2301. Org.-Pgm.-Urk. sammt Sekretsiegel Nürnbergs wohl erhalten.

1469. **Samstag den 4. November.**

Die ehrbare Margretha Aigelin von Schaffhausen appellirt in ihrer Prozeßsache mit Rudolf Schorer vom Urtheil des Costanzer Magistrats, das ihr nicht gerecht erscheint, an den Bischof von Costentz.

Urkdb. I. pag. 10. Nr. 32. Lateinische Abschrift auf Papier vom Notar Nicolaus Vögelli.

Digitized by Google

1469. **St. Martins Abend** (10. **November**).

Konrad Ehinger zu der Leiter ſtiftet 5 Pfund Heller Geldes ab dem Töbele zu Bottikoven, wiederkäufig mit 100 Pfund Heller, zur Unterhaltung der Ampel mit Öl, die da brennt Tag und Nacht beim Altar unter der Kanzel zur linken Hand, wo man in den Chor geht, den man nennt des Habls oder der Ehinger Altar in der Kirche zu St. Stephan in Coſtantz.

Urkdb. II. pag. 517. Nr. 1604. Org.-Pgm.-Urk. ſammt den Inſiegeln Bertoldus Huſer, Chorherr zu St. Stephan und Heinrich Hartzer, des Raths zu Coſtantz, wohl erhalten.

1470. **Dinſtag vor St. Pauls Bekehrung** (23. **Jänner**).

B. und Rath der Stadt Coſtentz erlaſſen ein Urtheil in Spenen zwiſchen Conrad Grünenberg, Reichsvogt, und Heinrich von Crützlingen, als Pfleger der hl. Kreuzkapelle auf Bernrain einerſeits, und Claus Flar anderſeits, Abgang etlicher ihnen verkauften Zinſe betreffend.

Urkdb. III. pag. 593. Nr. 1856. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Stadtſekretſiegel wohl erhalten.

1470. **Hl. Pfingſtabend** (21. **April**). **Ueberlingen.**

Arnold von Lo, Licentiat, kaiſerl., und Prokurator bekennt, vom B. und R. zu Coſtentz 3 Gulden Rhein. und weitere 12 Gulden von Conrad Albert in Sachen gegen Jakob, Truchſäß zu Waldburg, erhalten zu haben.

Urkdb. I. pag. 190. Nr. 539. Org.-Pap.-Urk.; Inſiegel abgefallen.

1470. **Freitag nach dem Sonntag** Quasimodo geniti (4. **Mai**).

Der veſte Conrad Muntprat, älter, von Coſtentz, ſtiftet zu Ehren der zwei Himmelsfürſten St. Konrad und Chriſtoffel, Patrone der gemeinen Bruderſchaft zu St. Paul, 10 Pfund Pfennige Coſtentzer Währung, damit der Leutepriester und die Kapläne derſelben Kirche an den Tagen dieſer zwei Patrone jeweils ein beſonderes geſungenes Amt und Meſſe mit allen Prieſtern löblich mit dem Alleluja, Sequenten und anderm Zugehörigen halten u. ſ. w.

Urkdb. III. pag. 519. Nr. 1607. Org.-Pgm.-Urk. ſammt dem Bruderſchaftsſiegel St. Pauls wohl erhalten.

1470. **Freitag nach Fronleichnamstag** (22. **Juni**).

Der Prieſter Johann Schürlin von Coſtentz verſpricht, ſein Haus und ſeine Hofſtatt hinter dem Fiſcherhaus zunächſt am Steg, welches er von Conrad Flar erkaufte, nur wieder an einen Coſtentzer Burger verkaufen zu wollen.[1])

Urkdb. IV. pag. 705. Nr. 2166. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Inſiegel Junkers Conrad Muntprats, jünger, des Raths zu Coſtentz, wohl erhalten, das Schürlins undeutlich.

1470. **Nächſter Sonntag vor Laurenz** (5. **Auguſt**).

Pfaff Conrad Troll und Conrad Zinn, Burger zu Überlingen, bekennen, daß Niclaus Schulthais, Stadtſchulthaiß (?) zu Coſtentz, die hundert Gulden Geldes, welche die Städte am Bodenſee jährlich an Meiſter Hans Timbach, wohnhaft zu Rom, zu geben haben, an ſie bezahlt habe.

Urkdb. I. pag. 190. Nr. 541. Org.-Pap.-Urk.; Inſiegel Zinns undeutlich.

1470. **Nächſter Montag vor St. Laurentius Tag des hl. Martirers** (6. **Auguſt**).

Hans Sattler, Sohn Ulr. Sattlers, Burger und Spengler zu Coſtentz, bekennt, daß er ſich in die Zunft der Krämer und Metzger im Rosgarten mit 6 Pfund Pfenn. eingekauft, dieſe Zunft jedoch mit Bewilligung des Zunftmeiſters und

---

1) Nichtbürger durften ihre Liegenſchaften nur an Bürger verkaufen.

Digitized by Google

der Zwölfer verlassen und in die Zunft der Schmiede sich eingekauft habe unter folgenden Bedingungen ꝛc., daß seine Kinder die eine oder die andere Zunft nach Belieben als Spengler annehmen können u. s. w.

Urkdb. I. pag. 230. Nr. 666. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel des Andreas Mosterlin, Zoller und Burger zu Costentz, beschädigt.

1470. **Montag nach hl. Kreuz Erhöhung (17. September).**

Der Leutepriester und alle Kapläne an der Pfarrkirche zu St. Paul in Costentz versprechen, die obige Muntprat'sche Meßstiftung stiftungsgemäß zu halten.

Urkdb. III. pag. 519. Nr. 1609. Org.-Pgm.-Urk.; das Kirchensiegel St. Pauls nur hälftig vorhanden.

1470. **Mitwoch nach dem hl. Kreuztag zu Herbst (19. September).**

Claus Keller von Hugeltzhoven stellt einen Revers aus, daß er von einem ihm zu Costentz von Else Lengwiler zugefallenen Erbe entweder auf 10 Jahre das Burgrecht daselbst annehmen, oder den Abzug vom Erbe zahlen wolle.

Urkdb. I. pag. 230. Nr. 667. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel des Junkers Jörg Wincast (?) wohl erhalten.

1470. **Ohne Angabe eines Monats und Tags.**

Wernher Schitterberg, Burger zu Costentz, bekennt, daß er für seine Frau und Kinder die Zunft der Metzger und Krämer um 3 Pfund Pfenn. Costentzer Münze erkauft habe, ohne sein Gewerbe treiben zu müßen.

Urkdb. I. pag. 231. Nr. 669. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel Ulr. Gämperlins, Spitalmeister des kleinen Spitals[1]) an der Brugg zu Costentz, wohl erhalten.

1471. **Mitwoch nach unser lieb. Frauen Tag der Lichtmeß (6. Februar).**

Vor Hans Swainінger, Reichsvogt zu Costentz und Landrichter im Thurgau, verkauft der fromme Burkhart Rülasſinger an den vesten Ulrich Blarer, Burgermeister der Stadt Costentz, anstatt und im Namen des Raths und der Burger daselbst seine hälftige Gerechtigkeit an der Vogtei uff und unter den Eggen, wie er sie vom seeligen edeln Johann von Clingenberg und dessen Bruder Heinrich von Clingenberg, um 1500 Gulden auf Wiederkauf erworben, ebenfalls um 1500 fl. Rheinisch u. s. w.

Urkdb. III. pag. 641. Nr. 1984. Org.-Pgm.-Urk. sammt den Siegeln des Landgerichts im Thurgau und Burkh. Rülasſinger wohl erhalten.

1471. **Mitwoch vor Mitterfasten (20. März).**

Vor Hans Lantz, Stadtammann von Gewalts wegen Bischofs Hermann (von Breiten-Landenberg), bekennt vor offenem Gericht der veste Conrad Ruch zu Steckborn durch seinen Fürsprecher, daß Hans Ruch, sein Vetter seelig, und er eine mindere Nacht den Segizug am Hegner hätten. Da nun seines sael. Vetters Theil durch Vermächtniß an den vesten Heinrich Hartzer, Burger zu Costentz, gekommen, so habe er dem Letztern seinen Antheil um 30 Gulden rheinisch an Geld, Präg und Gewicht verkauft, jedoch unter der Bedingung, daß er um besagte 30 fl. den Segizug am Hegner wieder zurücklaufen dürfe. Geschähe

---

1) Der kleine Spital ist jetzt das ehemalige Regierungs-Gebäude, früher Dompropstei, Nr. 903.

Digitized by Google

dies aber vor St. Martinstag, so sollen die Fische desselben Jahres dem Conrad Ruch folgen; nach diesem Tag aber dem Heinrich Hartzer oder dessen Erben gehören.

Urkdb. III. pag. 641. Nr. 1985. Org.-Pgm.-Urk. sammt Siegel Conr. Ruchs wohl erhalten, das Gerichtssiegel aber unganz.

1471. Dornstag vor dem Sonntag Quasimodo geniti (18. April).

B. und Rath zu Überlingen zeigen dem Rath zu Costentz an, daß sie einen Rechtstag zwischen Claus Flaren und der Stadt Costentz auf Montag vor dem Maitag (29. April) angesetzt haben.

Urkdb. II. pag. 394. Nr. 1179. Org.-Pap.-Urk. sammt Siegel Überlingens wohl erhalten.

1471. Zinstag nach St. Bartholomä Tag (27. August).

B. und Rath zu Schaffhausen versprechen, sich in einer Klagsache gegen Heinrich Schlatter dem Ausspruch des B. und Raths zu Costentz unterziehen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 706. Nr. 2168. Org.-Pgm.-Urk. sammt Siegel Schaffhausens wohl erhalten.

1471. An verschiedenen Tagen.

Abt Ulrich von St. Gallen beschwert sich beim B. und Rath zu Costentz, daß der Abt von Crützlingen, mit Landgericht im Thurgau bei Costentz gelegen, einen St. Gallischen Gotteshausmann vorgenommen habe, welchen der Costantzische Landrichter und die Urtheilssprecher nicht dem Gericht des St. Gallenschen Abts übergeben wollen. Die Städte und Länder, der Eidgenossenschaft Rathsfreunde, derzeit zu Zürich gesessen, verwenden sich für den St. Gallenschen Abt, ihren Burger und Landsmann.

Urkdb. II. pag. 394. Nr. 1180. Zwei Original-Schreiben auf Papier mit den Insiegeln des Abts von St. Gallen und Zürichs ziemlich gut erhalten; ein Entwurf der Stadt Costentz auf Papier.

1472. St. Agatha Abend (4. Februar).

Hans Bruw von Lindau verspricht, sich in seiner Klagsache gegen Burgermeister und Räthe der Stadt Lindau dem Ausspruch des B. und Raths zu Costentz unterwerfen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 706. Nr. 2169. Org.-Pgm.-Urk. mit Hans Bruws Siegel wohl erhalten.

1472. Freitag vorm hl. Palmtag (20. März).

Ulrich Blarer, Reichsvogt, und Conrad Albrecht, Stadtschreiber von Costentz, sowie Johannes Utz von St. Gallen, Canzelschreiber zu Nürnberg, machen eine Richtung zwischen B. und R. zu Costentz und Claus Flar, vieler zwischen beiden Parteien erwachsenen Umstände wegen.

Urkdb. II. pag. 324. Nr. 988. Org.-Pgm.-Urk.; alle 5 Insiegel fehlen.

1472. Freitag nach dem Ostertag (3. April).

Jörg Swincrist von Schwabelsperg verspricht, sich in seiner Streitsache mit Hermann Spurius von Wil dem Rechtsspruch des B. und R. zu Costentz zu unterziehen.

Urkdb. IV. pag. 706. Nr. 2170. Org.-Pgm.-Urk. sammt Siegel Ulrichs von Capel von Costentz wohl erhalten.

Digitized by Google

1472. **Samſtag nach dem hl. öſterlichen Tag** (4. April).

Hermann Spurius von Wil verſpricht das Gleiche wie oben.

Urkdb. IV. pag. 707. Nr. 2171. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Siegel Junkers Rudolph Giel von Glattburg, Altſchulthaiß zu Wil, wohl erhalten.

1472. **Samſtag nach Fronleichnams Tag** (30. Mai).

Burkhart Rülaſſinger erklärt dem B. und Rath zu Coſtentz, welcher ihm die hälftige Gerechtigkeit der Vogtei uff den Eggen um 1500 Gulden abgekauft frei von der Entrichtung eines ewigen Zinſes von zwei Mutt Kernen an einen Meßner im Münſter zu Coſtentz, nachdem die Stadt dargethan hatte, daß ſie dies zu thun nicht ſchuldig ſei, weil dieſe Vogtei vom hl. Reich verſetzt und verpfändet worden und dabei denen von Clingenberg nicht verwilliget worden ſei, aus der Gült beſagter Vogtei die zwei Mutt Kernen ins Münſter zu geben.

Urkdb. IV. pag. 802. Nr. 2436. Org.-Pgm.-Urk. mit Rülaſſingers Siegel wohl erhalten.

1472. **Samſtag nach dem Fronleichnams Tag** (30. Mai).

Burkhart Rülaſſinger beſcheinigt den B. und Rath zu Coſtentz über empfangene 800 Gulden (525 fl. dem Hüruß, 210 fl. der Raite und 100 fl. baar) vom Kaufſchilling von 1500 fl. für die (hälftige) Gerechtigkeit der Vogtei Eggen. Für den Reſt ſtellte ihm der Rath Zinsbriefe und Leibgedinge aus.

Urkdb. I. pag. 191. Nr. 542. Org.-Pgm.-Urk. mit Rülaſſingers Siegel wohl erhalten.

1472. **Sexta post Maria Magdalena** (24. Juli).

Jörg Truchſäß zu Walpurg, der ältere, erſucht den Rath zu Coſtentz, ſeine Burger Claus Giger und Elsbeth Stainhus anzuhalten, in ihrer Streitſache mit Elsbeth Schadin vor dem Gericht des Truchſeſſen zu erſcheinen.

Urkdb. II. pag. 395. Nr. 1181. Org.-Pap.-Urk.; Inſiegel etwas undeutlich.

1472. **Dinſtag nach St. Jakobs Tag** (28. Juli).

B. und Rath der Stadt Buchhorn bekennen, daß ſie Hans Graff, gen. Wallenſtad, vor Grafen Johannſen von Sultz, Hofrichter, und den Urtheilsſprechern zu Rotweil mit Recht vorgenommen und geladen haben. Das Hofgericht wies die Klage an B. und Rath zu Coſtentz, deren Spruch ſich nun die Beklagten ungehaßt und ungeneidet zu unterwerfen verſprechen.

Urkdb. IV. pag. 707. Nr. 2173. Org.-Pap.-Urk. mit dem Stadtſekretſiegel Buchhorns wohl erhalten.

1472. **Samſtag nach St. Jakobs Tag** (1. Auguſt).

Hans Walenſtad von Tettnang verſpricht, in ſeiner Forderungsſache ſich dem Urtheile des Raths zu Coſtentz unterwerfen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 708. Nr. 2174. Org.-Pgm.-Urk. mit Walenſtads Siegel wohl erhalten.

1473. **Montag vor Lichtmeß** (31. Jänner).

Ulrich Graff von Lindau verſpricht, ſich in ſeinen Spänen mit der Stadt Lindau dem Spruch des Burgermeiſters und Raths der Stadt Coſtentz ungeneidet, unangelangt und unvergolten unterwerfen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 711. Nr. 2185.

Digitized by Google

1473. **Donnerstag nach St. Mathis Tag, Apostel** (25. Februar).

Johannes, Abt des Gotteshauses Kempten, St. Benediktiner Ordens, Costantzer Bisthums, so wie der Convent gemeinlich bekennen, daß sie mit Bentzen Schmid von Waltperg etlicher Spene wegen übereingekommen seien, Recht vor B. und kleinem Rath zu Costantz zu nehmen. Sie versprechen der Stadt Costantz den ergehenden Rechtsspruch nicht entgelten zu lassen u. s. w.

Urkdb. IV. pag. 708. Nr. 2176. Org.-Pap.-Urk.; Konventssiegel Kemptens wohl erhalten; Abtssiegel größtentheils abgefallen.

1473. **Mitwoch nach Mitterfasten** (31. März).

Michel von Emps von der Hohenemps und Bentz Schmid von Waldsperg versprechen, in obiger Klagsache sich dem Urtheil des Raths zu Costantz fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 709. Nr. 2177. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel des Junkers Michel von Emps und Batten von Schönstain wohl erhalten.

1473. **Mitwoch nach dem Sonntag** Jubilate (12. Mai).

Jörg Waching von Ravensburg bekennt, daß er zum Austrag seiner Forderung an Burgm. und Rath der Stadt Ravensburg sich auf den B. und Rath zu Costantz vereint habe, und sich dem Rechtsspruch der Letztern ungehaßt fügen wolle.

Urkdb. IV. pag. 709. Nr. 2178. Org.-Pap.-Urk. mit Siegel Peter Lütins von Wangen wohl erhalten.

1473. **Montag vor** Division. Apostol. (12. Juli).

B. und Rath der hl. Reichsstadt Überlingen bekennen, daß sie sich mit Jakob von Hasenstain und Claus Läschen von Bibrach eines freundlichen Rechtens vereint haben auf den B. und Rath zu Costentz. Sie versprechen sich dessen Richterspruches ungehaßt und ungeneidet zu unterwerfen.

Urkdb. IV. pag. 709. Nr. 2179. Org.-Pap.-Urk. mit dem Stadtsekretsiegel Überlingens wohl erhalten.

1473. **Montag vor St. Oswalds Tag** (2. August).

Auberlin Maiser, Kürsner, Burger zu Urach, verspricht, sich in seiner Klagsache gegen den B. und Rath zu Lindau dem Ausspruche des B. und R. zu Costentz fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 709. Nr. 2180. Org.-Pgm.-Urk. mit den Insiegeln des Johannes Kungotts und Ludwig Hasenbergs, neu und alt Vogt zu Urach, wohl erhalten.

1473. **Am letzten August** (31. August). **Gegeben zu Freyburg im Breißgau.**

Kaiser Friedrich (IV.) rügt, daß der B. und Rath zu Costentz in einem Streite zwischen dem B. und Rath zu Ravenspurg und Jörg Waching ein Urtheil gegeben, welches in die Freiheit und Privilegien des Kaisers und des hl. Reichs eingegriffen habe.

Urkdb. I. pag. 132. Nr. 369. Org.-Pap.-Urk. mit Siegel Kaiser Friedrichs wohl erhalten.

1473. **Samstag nächst vor unser lieb. Frauen Tag, als sie geboren ward** (4. September).

Hans Rügger von Wangen verspricht, sich in seiner Klagsache gegen B. und Rath zu Wangen, Forderung betreffend, dem Ausspruch des B. und Raths zu Costentz fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 710. Nr. 2181. Org.-Pgm.-Urk. mit Insiegel Junkers Bilgerin von Rischach zu Stoffeln wohl erhalten.

Digitized by Google

1473. **Freitag nach St. Mauritius und seiner Gesellschaft Tag** (24. **September**).

B. und Rath der Stadt Wangen bekennen, daß sie in den Spänen mit Hans Rügger daselbst derselbe sie zuerst mit dem Hofgericht zu Rotwyl vorgenommen, von welchem er durch Urtheil an B. und Rath zu Costentz gewiesen worden. Diese haben sich zum Rechtsprechen bereitwillig erklärt, wenn beide Parteien sich verschreiben, sie wegen des Rechtsspruches ungeneidet und unbeschädigt zu lassen. Dies verspricht der Rath zu Wangen.

Urkdb. IV. pag. 710. Nr. 2182. Org.-Pap.-Urk. mit Secret-Insiegel der Stadt Wangen wohl erhalten.

1473. **Montag vor St. Gallen Tag** (11. **Oktober**).

Hans Roll von Bonstetten zu Uster verspricht, sich in seiner Klagsache als Gerhab (Vogt?) der Kinder seines seel. Vetters Albrecht von Sax, Freiherr von der Hohensax, gegen dessen Wittwe, Frau Ursula von Sax, Forderung betr., dem Ausspruch des B. und R. zu Costentz fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 710. Nr. 2183. Org.-Pgm.-Urk. mit Insiegel Hans Rolls von Bonstetten wohl erhalten.

1473. **Dienstag nach St. Gallus Tag** (19. **Oktober**).

Johann Hachenberg, Freiherr, Vorsitzer des kaiserl. freyen Stuhls zu Brunynchusen in der freien Grafschaft (ist weggerissen), entbindet den Heinrich Schuchzer, Burger zu Costentz, von den Folgen eines Spruchs des Raths zu Costentz, weil er dem Abte in der Reichenau einen Westphälischen Brief zugesendet habe, was streng verboten gewesen sei.

Urkdb. III. pag. 593. Nr. 1858. Org.-Pgm.-Urk. theilweis unganz; Insiegel Hachenbergs beschädigt, ein anderes fehlend.

1473. **Samstag nach St. Simon und Judä, der hl. Zwölfboten** (30. **Oktober**).

Claus Läsien zu Bibrach verspricht, in seiner Klagsache gegen Burgermeister und Rath zu Überlingen, sich dem Rechtsspruche des Burgermeisters und kleinen Raths der Stadt Costentz ungeneidet und ungeschadt unterwerfen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 713. Nr. 2190. Org.-Pap.-Urk. sammt Siegel Claus Läsiens wohl erhalten.

1474. **Dinstag vor dem hl. drei Königs Tag** (4. **Jänner**).

Wittwe Elisabetha Gremlich von Pfullendorf und Jakob Haimling, Unterbürgermeister daselbst, ihr Vogt, bekennen, daß sie sich dem Rechtsspruch des B. und R. zu Costentz in ihrer Klagsache gegen den B. und R. der Stadt Überlingen ungehaßt und ungeneidet unterwerfen wollen.

Urkdb. IV. pag. 711. Nr. 2184. Org.-Pap.-Urk. mit Siegel Jak. Haimlings wohl erhalten.

1474. **Freitag St. Agnesen Tag** (21. **Jänner**).

Der Rath zu Überlingen leistet in der gleichen Sache, das hl. Geistesspital zu Überlingen btr., das nämliche Versprechen.

Urkdb. IV. pag. 711. Nr. 2184. Org.-Pap.-Urk. sammt Secretsiegel Überlingens wohl erhalten.

Digitized by Google

1474. Dinstag vor unſ. lieb. Frauentag zu Lichtmeß (25. Jänner).

Vor dem Stadtammann [1]) Hans Gögel zu Allensbach, von Gewalts wegen des Abts Johannes (III. Pfuſer) bekennen, Claus Zuſel und ſeine Frau Elsbeth, geb. Nägelin, Bürger zu Allenſpach, daß ſie vom Junker Conrad Muntprat, älter zu Coſtanz, ein Hauptgut mit 25 Pfund Pfennige guter Coſtentzer Münze, verzinslich mit 1 Pfund Pfenn., verſichert auf ihre Liegenſchaften zu Allenſpach, erhalten hätten.

Urkdb. IV. pag. 803. Nr. 2438. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Amtsſiegel wohl erhalten.

1474. Samſtag nächſt vor unſ. lieb. Frauentag zu Lichtmeß (29. Jänner).

B. und Rath der Stadt Lindau bekennen, daß ſie ſich dem Spruch des B. und R. der Stadt Coſtentz in ihren Spenen mit ihrem Burger Ulrich Graſſen, ungeneidet, unangelangt und unvergolten unterwerfen wollen.

Urkdb. IV. pag. 711. Nr. 2185. Org.-Pap.-Urk. ſammt Stadtſekretſiegel Lindaus wohl erhalten.

1474. St. Valentins Tag (14. Februar).

Die gemeinen Brottbeckenknechte, alt und jung, ſo vormals hier zu Coſtenntz waren und noch da ſind, hatten eine Bruderſchaft der lieben Frauen im Gottshauſe und Kloſter der Auguſtiner daſelbſt geſtiftet, die aus Uneinigkeit zu Grund zu gehen drohte. Die Knechte erſuchten deßhalb die Meiſter, an der Bruderſchaft Antheil zu nehmen, und errichteten auf St. Gallentag 1464 einen Bruderſchaftsbrief, der vorgeleſen ward. Meiſter und Knechte erſuchten die Auguſtiner um ein Vidimus dieſes Briefes, was dieſe auch durch Anhängung des Conventſiegels thaten.

Urkdb. IV. pag. 745. Nr. 2284. Org.-Pgm.-Urk. vielfältig verdorben, Manches ſchwer oder gar nicht mehr leſerlich; Inſiegel fehlt.

1474. Montag nächſt vor Gregori Tag (7. März).

Jos Guger und Anna Gäßlerin, ſeine Frau, als rechte Selbſtſchuldner und Gülten, ſo wie Hans Guger, Bruder und Schwager, rechter Mitſchuldner und Mitgült, alle Burger und geſeſſen in der Reichenau, bekennen, daß ſie um 50 Pfund guter Coſtentzer Münz und Währung zu kaufen gegeben haben dem Junker Cunrad Muntprat, Burger und geſeſſen zu Coſtanz, 2 Pfund Pfennige unablöſigen Zins, wofür ſie einſetzen der Selbſtſchuldner eigen Haus und Hof mit Wung, Waid, Waſen, Zwi und mit ſechs Manngrab Reben dabei und gelegen im Bichelſee u. ſ. w.

Urkdb. IV. pag. 803. Nr. 2439. Org.-Pgm.-Urk. mit Siegel des Hans Häberling, Ammanns in der Reichenau, wohl erhalten.

1474. Dinstag vorm Fronleichnamstag (7. Juni).

Hans Muntprat zum Kemlin, Burger zu Coſtentz, ſtiftet eine Altarpfründe ins daſige Münſter.

Urkdb. III. pag. 519. Nr. 1608. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Inſiegel des Dekans und Doktors am Stifte, Johannes Zeller, wohl erhalten; Bruderſchafts-Siegel verletzt.

---

1) In dieſer Urkunde kommt Allensbach als Stadt vor. Noch im 19. Jahrhundert war es mit einer Mauer umſchloſſen und hatte ein Thor. Mauer und Thorbogen habe ich noch ſelbſt geſehen.

Digitized by Google

1474. **Samstag nach Corpor. Christi** (11. Juni).

B. und Räthe der Stadt Wangen bekennen, daß ſie in den Spenen zwiſchen ihnen und Hans Cuni Recht vor B. und R. zu Coſtentz genommen haben, und ſich dem Rechtsſpruch der Letztern ungehaſſet fügen wollen.

Urkdb. IV. pag. 711. Nr. 2186. Org.-Pap.-Urk. ſammt Wangens Siegel wohl erhalten.

1474. **Samstag nach St. Veitstag** (18. Juni).

Verſprechungsbrief der Stadt Überlingen Litſchers halber.

Urkdb. IV. pag. 712. Nr. 2187. Org.-Pap.-Urk. ſammt Stadtſekretſiegel Ueberlingens wohl erhalten.

1474. **Montag vor St. Johannes Tag Baptiſten** (20. Juni).

Hans Litſcher, Bürger zu Pfullendorf, und Anna Grünberg, ſeine Frau, thun kund, daß ſich B. und R. zu Coſtentz auf ihre Bitte bewogen gefunden haben, in ihren Spenen mit dem B. und R. zu Überlingen, wegen eines bei letzterm hinterlegten Hauptbriefes, einen Rechtstag anzuſetzen, deſſen Spruch ſie ſich ohne Widerrede und ohne Schaden und Gefahr der Stadt Coſtantz gefallen laſſen wollen.

Urkdb. IV. pag. 712. Nr. 2187. Org.-Pap.-Urk. ſammt Siegeln Litſchers und Jakob Suters, Burgermeiſter zu Pfullendorf, wohl erhalten.

1474. **Zinſtag nach unſ. lieb. Frauentag** Assumpt. (16. Auguſt).

Marquart von Emps, Ritter, und Rudolf von Emps, beide von der hohen Emps, verſprechen, ſich in Klageſachen des Ammanns, Raths und der Burger zu Rheinegg und der von Höchſt einerſeits, und der von Luſtnow, den Ihrigen anderſeits, wegen der Führung auf dem Rheine u. ſ. w. dem Ausſpruch des B. und R. zu Coſtentz fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 712. Nr. 2188. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Siegel Rudolfs von Emps wohl erhalten.

1474. **St. Bernhards Tag** (20. Auguſt).

Hanns Stoß, der Goldſchmid, Burger zu Coſtenntz, bekennt, daß er mit dem B. und R. daſelbſt übereingekommen ſei, daß er in Haller münzen und ſchlahen ſoll, nämlich mit dem Biſchofs Hopt hohl, daß der vierthalb und viertzig Haller uff ein Loth gehen Cölniſch Gewicht, die dann an dem Korn beſtehen ſollen zu dem vierten hinter ſich, und ſollen der gehen 1 Pfund und 6 Schilling Haller für einen rheiniſchen Gulden, alles wie dann eine Stadt von Coſtentz des vor Jahren mit einer Herrſchaft von Wirtemberg, und andern Städten auch eins worden iſt u. ſ. w.

Urkdb. I. pag. 135. Nr. 379. Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel Hanns Stoß nur theilweis erhalten.

1474. **Samſtag nach St. Bartholomäus Tag, Apoſtels** (27. Auguſt).

Ammann, Räthe und ganze Gemeinde der Stadt zu Rinegg verſprechen, ſich in Klagſachen Marquarts von Emps von der Ihrigen wegen dem Ausſpruch des B. und R. zu Coſtentz fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 712. Nr. 2189. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Siegeln Hainis Gugger, Stadtammanns zu Rinegg, und Hans Meſners, Ammann zu Tal, wohl erhalten.

1474. **Montag vor unſer Frauentag Nativitatis zu Herbſt** (5. September).

Der Dompropſt, Domdechant und Kapitel des Hauptſtifts zu Coſtentz

Digitized by Google

hatten früher dem veſten Hans Muntprat zum Kemlin [1]) geſtattet, ſeine Grablege im Dom zu nehmen, am Grab ſeiner ſeel. Frau, Oſanna von Helmſtorf, und einen Altar mit ewiger Meſſe und einem Prieſter, Büchern, Kelchen und einem ewigen Lichte zu errichten an der Säule [2]) mitten im Münſter, doch ohne Auszeichnung mit Schild und Helm. Später änderten der Dompropſt ꝛc. dies auf erhobene Einreden dahin ab, daß Muntprat ſeinen Altar in der allerobersten Kapelle im Münſter, die neulich gebaut wurde, zunächſt ob der hl. Dreikönig Altar ſetzen und dieſe Kapelle mit Stühlen und andern Dingen verſehen, auch ſeine Ruheſtätte darin oder nebenan mit Schild und Helm nehmen dürfe, der Dotation ohne Gefährde.

Urkdb. III. pag. 520. Nr. 1610. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Conſtanzer Kapitelsſiegel wohl erhalten.

1474. **Freitag vor St. Dyoniſius Tag** (7. Oktober).

Wittwe Urſula von Schellenberg, geb. von Landegg, verſpricht, daß ſie ſich dem Spruch des B. und R. zu Coſtentz, welche von den zu Dieſſenhofen am St. Verena Tag (1. Septbr.) verſammelten Boten gemeiner Eidgenoſſenſchaft darum erſucht wurden, in ihren Spenen mit ihrem Sohne unbeneidet und unvergolten unterwerfen wolle.

Urkdb. IV. pag. 713. Nr. 2191. Org.-Pap.-Urk.; Siegel Ulrichs von Erlach, Schulthaiß zu Dieſſenhofen, theilweis abgefallen.

1474. **Montag nach St. Franziskus Tag** (10. Oktober).

Johannes von Schellenberg, Domherr des Stifts zu Baſel, und Hainrich von Schellenberg, geſeſſen zu Kißlegg, Gebrüder, verſprechen, ſich in ihrem Streite mit ihrer Mutter, Frau Urſula von Schellenberg, dem Ausſpruch des B. und R. zu Coſtentz fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 713. Nr. 2192. Org.-Pgm.-Urk. mit Siegeln Johannes und Heinrichs von Schellenberg wohl erhalten.

1475. **Mitwoch nach St. Pelayen Tag** (15. Februar).

B., Räthe und ganze Gemeinde zu Buchhorn verſprechen, ſich in ihrem Streite mit Junker Jakob von Landow und denen von Eriskirch, dem Spruch des B. und R. zu Coſtentz unterziehen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 713. Nr. 2193. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Siegel Buchhorns wohl erhalten.

1475. **Mitwoch nach St. Pelayen Tag** (15. Februar).

Jakob von Landow und die Purſame gemainlich zu Erißkirch und Bomgarten verſprechen in obiger Klagſache das Gleiche.

Urkdb. IV. pag. 714. Nr. 2194. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Inſiegel Lutzen von Landow, Ritter, Jakobs Vater, und Heinrich von Randegk, Ritter, wohl erhalten.

1475. **Donſtag vor Sonntag** Lætare **in der Mitfaſten** (2. März).

Vor Hans Lutz von Liebenfels, Stadtammann zu Coſtentz von Gewalts wegen des Domdekans und Kapitels daſelbſt, ſchlieſſen B. und R. mit 197 Fuß-

---

1) Das Haus zum Kemlin iſt jetzt das Haus zum Barbaroſſa Nr. 207.

2) Ueber dieſe Säule iſt Richentals Konzilschronik, worin eine Zeichnung davon ſich befindet, zu vergleichen.

Digitized by Google

knechten (in der Urkunde benannt), einen Soldvertrag. Dieſe Fußknechte werden dem Kaiſer (Friedrich IV.) gegen Burgund von der Stadt Coſtentz zu Hülfe geſchikt, erhalten täglich zehn Kreuzer Sold und 14 Schilling Pfennig zur Friſtung u. ſ. w.

Urkdb. III. pag. 510. Nr. 1583. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Inſiegel des Stadtammannen-Gerichts wohl erhalten.

1475. **Pfinſtag nach St. Ulrichs Tag** (6. Juli).

Vor B. und R. der Stadt Coſtenntz bekennt Conrad Ruch von Steckborn, daß er dem feſten und fürnemen Heinrich Hartzer, Obervogt und Rathsfreund, um 33 Pfund Pfennige M. und W. zu kaufen geben habe ſeinen Theil des neunten Tags des Segezugs am Hegner mit allen Rechten u. ſ. w.

Urkdb. III. pag. 642. Nr. 987. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Stadtſekret-Inſiegel und jenem Ruchs wohl erhalten.

Hartzer iſt Konſtanzer Patrizier.

1475. **St. Bartholomes Abend** (23. Auguſt).

Peter Veter, Jörg und Conrat Mot, Hans Boſch, Ulrich Schwaub, Hans Haini, Kaſpar und Hans Bärtelin, alle von Eriskirch, bevollmächtigen Hans Knuſſ ꝛc. und den edeln Junker Jakob von Landow, in dem Streit mit B. und R. zu Buchhorn beim Rechtstage, welchen der B. und R. zu Coſtentz, auf den ſich beide Parteien vereinigt, auf Mitwoch nach St. Bartholome Tag (30. Auguſt) in Coſtentz zur erſten Klage angeſetzt, in Allem zu vertreten als vollbemächtigte Gewalthaber u. ſ. w.

Urkdb. IV. pag. 752. Nr. 2302. Org.-Pap.-Urk. ſammt Inſiegel Junkers Heinrich von Aſſperg, Vogt zu Tettnang, wohl erhalten.

1475. **Zinſtag vor St. Simon und Judas Tag der hl. Apoſteln** (24. Oktober).

B. und R. zu Coſtentz geben einen Spruchbrief in Spenen zwiſchen der Zunft der Mertzler und der Zunft der Kramer und Metzger, betreffend das Lichtermachen und den Verkauf beim Pfunde, ſo wie das Unſchlittſtechen, Schmeerſchneiden und Verkauf derſelben beim Pfennigwerth von Seite der Metzger.

Urkdb. II. pag. 347. Nr. 1048. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Coſtentzer mittlerem Stadtſekretſiegel wohl erhalten.

1476. **Zinſtag nach dem eingehenden Jahr** (8. Jänner).

Graf Johannes von Tengen, Graf zu Nellenburg, bekennt, daß er dem B. und R. zu Coſtentz 3400 Gulden Rhein. laut eines in Handen habenden Briefes gegeben habe, um ſie zu behalten, bis er ihnen den Brief wieder unverſehrt zurückgeben werde.

Urkdb. I. pag. 233. Nr. 678. Org.-Pap.-Urk.; Inſiegel des Grafen von Tengen etwas undeutlich.

1476. **Samſtag nach unſers Herrn Fronleichnamstag** (15. Juni).

Abt Joos, Prior und Convent des Gottshauſes Weingarten, St. Benedikts Orden, bekennen, daß ſie dem Ytal Huntpiß, Diener des Gottshauſes, vollkommene Macht und Gewalt gegeben haben, ihre Klage gegen B. und R. der Stadt Überlingen auf dem Rechtstage zu Coſtentz, von dem B. und R. angeſetzt, zu führen ꝛc.

Urkdb. IV. pag. 754. Nr. 2305. Org.-Pap.-Urk. ſammt Siegel des Abts und Convents wohl erhalten.

Digitized by Google

1476. **Samstag St. Veitstag (15. Juni).**

B. und R. zu Überlingen ertheilen ihren Rathsfreunden Josen Wangner, Zunftmeister, und Hans Bessrer, einen Gewaltsbrief zum Rechtstag in Costentz in Klagsachen gegen den Abt Josen in Weingarten.

Urkdb. IV. pag. 753. Nr. 2304. Org.-Pap.-Urk. sammt Stadtsekretsiegel Ueberlingens wohl erhalten.

1476. **Sonntag nach Fronleichnamstag (16. Juni).**

Abt Jos und Convent des Gottsh. Weingarten versprechen, in obiger Klagsache sich dem Spruch des B. und R. zu Costentz fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 714. Nr. 2195. Org.-Pgm.-Urk. sammt Siegel des Abts und Convents Weingarten wohl erhalten.

1476. **Montag nach uns. Herrn Fronleichnamstag (17. Juni).**

B. und Rath der Stadt Überlingen versprechen in der gleichen Sache das Nämliche.

Urkdb. IV. pag. 714. Nr. 2196. Org.-Pap.-Urk. sammt Stadtsekretsiegel Überlingens wohl erhalten.

1476. **Mitwoch vor St. Ulrichs Tag (3. Juli).**

B. und R. der Stadt Lindau versprechen, daß sie sich dem Rechtsspruch des B. und R. zu Costentz in der Klagsache gegen den Grafen Ulrich von Montfort, Herren zu Tettnang, ungehaßt und ungeneidet unterwerfen wollen.

Urkdb. IV. pag. 714. Nr. 2197. Org.-Pap.-Urk. sammt Stadtsekret-Siegel Lindaus wohl erhalten.

1476. **Samstag nach St. Jakobs des Zwölfboten Tag (27. Juli).**

Abt Jos von Gottes Gnaden, Prior und Convent des Gotteshauses Weingarten, St. Benedikts Orden und Costentzer Bisthums, bekennen, daß sie in ihrem Streit gegen den B. und R. in Überlingen, der Reichssteuer wegen, dem ehrsamen Ytal Huntpiß, des Gotteshauses Diener, vollkommene Macht und Gewalt gegeben haben, auf dem zu Costentz angesetzten Rechtstag durch seinen Redner Klage vorzubringen und gegen der von Überlingen Antwort und Gegenrede alles das zu handeln und zu thun, was sich in solchem zu Nothdurft derselben Sache gebühren würde u. s. w.

Urkdb. IV. pag. 753. Nr. 2303. Org.-Pgm.-Urk. sammt Siegel des Abts und Convents Weingarten wohl erhalten, aber undeutlich.

1476. **Zinstag vor St. Laurenzen Tag des hl. Martrers (6. August).**

Herzog Sigmund von Österreich bekennt, von Graf Hans von Thengen die Grafschaft Nellenburg, worauf ein Kapital von 100 Pfund Pfennige, verzinslich mit 5 Pfd. Pfenn. jährlich, ruhte, erkauft zu haben. Zu dessen Abtragung ist er mit dem Rathe und der Gemeinde zu Stockach, Raithhaßlach, Höwdorf, Swaindorf, Liptingen und Nänzingen als Mitgülten verbunden, von ussher und ab dem Dorf Nänzingen Leuten und Gütern u. s. w.

Urkdb. IV. pag. 804. Nr. 2442. Org.-Pgm.-Urk. mit den Siegeln des Herzogs Sigmund, der Stadt Stockach, Heinrichs von Clingenberg und Junker Conrads von Homburg wohl erhalten.

Digitized by Google

1476. **St. Matheus Tag des hl. Zwölfboten Abend (20. September).**

Sigmund, Graf von Lupfen, Landgraf zu Stülingen und Herr zu Hewen, bekennt, daß er in der Sache des edeln Peters von Hewen, Freien, welcher wegen der Veſte Alt-Hewen, des Schloſſes und der Stadt Engen, ſo wie des Schloſſes Hewenegk, an Herzog Sigmund von Öſterreich Anforderungen zu haben vermeint, in welcher Sache laut des Berichts zwiſchen ihm und gemeinen Eidgenoſſen den B. und R. zu Coſtentz zum Austrag veranlaßt hat, vom beſagten Herzog Sigmund als Anwalt aufgeſtellt worden ſei, laut eines Briefes, gegeben zu Innſpruk am Mitwoch vor unſ. lieb. Frauentag Nativitat. (4 September) 1476. Da er nun merklicher Geſchäfte halber an der Ausführung dieſes Auftrags gehindert iſt, ſo ernennt er an ſeine Stelle den ſtrengen veſten Ulrich von Rümlang, Ritter, zur Vollführung dieſes ihm gewordenen Auftrags.

Urkdb. I. pag. 42. Nr. 115. Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel fehlt.

1476. **Vollmacht Sigmunds von Lupfen von Seite Herzogs Sigmund von Öſterreich.**

Urkdb. I. pag. 42. Nr. 115. Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel Herzog Sigmunds fehlt.

1476. **Dornſtag vor St. Katharina Tag (21. November).**

Peter von Hewen, Freiherr zu Truns, verſpricht, ſich in ſeiner Klagſache gegen Herzog Sigmund von Öſtreich, Forderung halber, dem Spruch des B. und R. zu Coſtentz fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 715. Nr. 2198. Org.-Pgm.-Urk. ſammt Siegel Peter von Hewens wohl erhalten

1477. **Mitwoch nach St. Hilarien Tag (15. Jänner).**

Graf Johannes von Tengen beſcheinigt den Rückempfang von 3400 fl. Rheiniſch, welche er hinter B. und Rath der Stadt Coſtenntz gelegt hatte.

Urkdb. I. pag. 191. Nr. 545. Org.-Pap.-Urk. ſammt Siegel des Grafen Johannes von Tengen wohl erhalten.

1477. **Phinztag vor Lichtmeß (18. Jänner). Gegeben zu Inſpruck.**

Herzog Sigmund zu Öſterreich, Steyer ꝛc. verſpricht, ſich in ſeiner Streitſache mit dem edeln Peter von Hewen wegen der Schlößer Hewen, Hewenegk und der Stadt Engen, dem Urtheile des B. und R. zu Coſtentz fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 715. Nr. 2199. Org.-Pap.-Urk. ſammt Siegel des Herzogs Sigmund wohl erhalten.

1477. **Dornſtag nach St. Agatha Tag (6. Februar).**

Abt Johannes zu Salmanſwile, Prior und Conventsbrüder des Gotshauſes des Ordens von Cittel, ohne Mittel dem hl. Stuhl zu Rom zugeordnet, und B. und R. zu Pfullendorf verzichten auf Einrede und Widerſpruch in ihrer Streitſache gegen das Urtheil, geſprochen von B. und R. zu Coſtentz.

Urkdb. IV. pag. 741. Nr. 2275. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1477. **Freitag nach St. Agatha Tag (7. Februar).**

B. und R. der Stadt Pfullendorf, verſprechen in ihrer Klagſache gegen den Abt und das Convent zu Salmansweil gegen die Armenleute zu Waldpürren, den Badbrunnen zu Brunkwiler btr., ſich dem Rechtsſpruch des B. und R. zu Coſtentz ungeneidet und ungehaßt unterwerfen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 715. Nr. 2201. Org.-Pap.-Urk. ſammt Stadtſekretſiegel Pfullendorfs wohl erhalten.

Digitized by Google

1477. **Freitag vor St. Mathis Tag des hl. Zwölfboten (21. Februar).**

Ulrich Steltzenhoffer verspricht, sich in seiner Klagsache gegen B. und R. zu Stein dem Ausspruch des B. und R. zu Costentz fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 716. Nr. 2202. Org.-Pgm.-Urk., sammt Insiegel Junkers Rüger von Magenbuch wohl erhalten.

1477. **2. April. Gegeben zu Wien.**

Kaiser Friedrich (IV.) ersucht den B. und Rath zu Costentz, eine Anzahl gereisiger Pferde in den nächsten acht Tage nach Pfingsten nach Frankfurt am Mayn zu schiken, die seinen Sohn Maximilian, Herzog zu Österreich ꝛc., zu seiner Gemahlin Maria, Herzogin zu Burgund, ins Burgundische Land begleiten sollen.

Urkdb. II. pag. 395. Nr. 1183. Org.-Pap.-Urk., sammt Siegel Kaiser Friedrichs wohl erhalten.

1477. **St. Johannes Abend des Täufers (23. Juni).**

B. und Räthe zu Costentz geben dem Conrat Zimmermann, gen. Röst, Vollmacht zur Verhandlung mit Herzog Sigmund von Österreich wegen 4000 fl. Darleihens an denselben und wegen der Pfandschaft des Landgerichts im Thurgau.

Urkdb. IV. pag. 754. Nr. 2306. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1477. **St. Johannes Abend des hl. Täufers (23. Juni).**

B. und Räthe der Stadt Costentz bekennen, daß Herzog Sigmund von Österreich die 4000 fl. Rheinisch, welche die Herzoge Lütbold und Friedrich zu Österreich laut besiegelten Schuldbriefs der Stadt Costentz schulden, auf die inhabende Pfandschaft, nämlich das Landgericht zu Winterthur, den Wildbann im Thurgau, die Landgrafschaft und auch die Vogtei zu Frauenfeld, die der Stadt Costentz vormals um 3100 fl. verschrieben wurde, geschlagen und verschrieben hat, da die Lösung zu Handen eines Fürsten von Österreich steht, so daß die Stadt das gleiche Recht darauf hat, als ob die 4000 fl. bei den 3100 fl. im Pfandbrief begriffen wären. Wollte nun Herzog Sigmund oder dessen Erben das Landgericht ꝛc. zu seinen Handen nehmen, so mögen er oder sie dies mit 3100 fl. laut Pfandbrief thun und soll die Stadt hernach beim Pfandbrief bleiben, und ihre Gerechtigkeit ihr behalten sein. Die Fürsten sollen auch die Losung Niemand Anderm gestatten.

Urkdb. I. pag. 235. Nr. 679. Org.-Pgm.-Urk.; Stadtsekretsiegel fehlt.

1477. **St. Jakobs Abend des hl. Zwölfboten (24. Juli).**

B. und R. zu Costentz bestätigen, daß ihnen Herzog Sigmund von Österreich gestattet habe, daß das dem Hause Österreich gehörige Landgericht und der Wildbann im Thurgau, so wie die Vogtei zu Frauenfeld, nur wieder vom Haus Österreich gelöst werden dürfe u. s. w.

Urkdb. I. pag. 234. Nr. 680. Org.-Pap.-Urk.; Entwurf.

1477. **Montag nach dem hl. Kreuztag zu Herbst (15. September).**

Jörg Gaißberg, Burger zu Costentz, überträgt einen Zinsbrief von 14 Schill. Pfenn. jährlichen Zins, welchen seine Schwester Dorothea Gaißberg, Frau des vesten Jörg Blarers, für eine Jahrzeit erkauft hat, an Guardian und Convent zu den Barfüßen St. Franziskus Ordens zu Costentz.

Urkdb. I. pag. 43. Nr. 118. Org.-Pgm.-Urk., sammt Jörg Gaißbergs Insiegel wohl erhalten.

Gaißberg und Blarer waren Konstanzer Patrizier.

Digitized by Google

1477. **Mitwoch nach St. Othmars Tag (19. November).**

Hans Ulrich Segeſſer, Ritter, und Hans von Landenberg, Ritter, Schwager Segeſſers, Namens der Frau Segeſſer, geb. Barbara von Landenberg, und der Frau Anna von Landenberg, Ehefrau des Conrad Schwend, Ritter, verſprechen, ſich in der Klagſache gegen Hanſen von der Breiten-Landenberg, Ritter und Segeſſers Schwager, gegen Hugo von Landenberg, Hans von Randegg, beide Ritter, Ulrich von Stoffeln und andere von ihren Zugewandten, 400 Gulden Hauptgut nebſt 20 Gulden Zins betreffend, dem Ausſpruch des B. und R. zu Coſtentz fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 716. Nr. 2204. Org.-Pgm.-Urk., ſammt dem Inſiegel des ſtrengen Lutpfriden Muntprat, Ritter, wohl erhalten.

1478. **Mitwoch nach St. Hilarien Tag (14. Jänner).**

Eberhart, Graf zu Wirtemberg und Mümpelgart, älter, verſpricht, ſich in ſeinem Streite mit Hermann von Eppenberg, Ritter, und deſſen Mithaften dem Spruch des B. und R. zu Coſtentz fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 717. Nr. 2207. Org.-Pgm.-Urk., ſammt Inſiegel des Grafen Eberhart wohl erhalten.

1478. **St. Antoni Tag (17. Jänner).**

Hermann von Eppenberg, Ritter, verſpricht, ſich in obiger Streitſache ebenfalls dem Spruch des B. und Raths zu Coſtentz fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 718. Nr. 2208. Org.-Pgm.-Urk., ſammt Siegel Herm. von Eppenberg wohl erhalten.

1478. **Nächſter Freitag vor unſ. lieb. Frauentag zu Lichtmeß (30. Jänner).**

Vollmacht des Hans Ott, gen. Ruch, Vogt der minderjährigen Kinder, Kleinhans Brüſſel und Conrad Brüſſel, beide von Welhuſen, für Ulrich Gügeli von Mülhaim und Hans Jurler von Welhuſen, in Erbſchaftsſachen der Vogtskinder von dem in Coſtentz verſtorbenen Etters und Freunds, gen. Hünn, vor dem offenen Gericht Hanſens Huntzenberg, Vogt zu Weldenberg, im Namen des veſten Junkers von Hohen-Landenberg ꝛc.

Urkdb. IV. pag. 753. Nr. 2307. Org.-Pgm.-Urk., ſammt Huntzenbergs Inſiegel wohl erhalten.

1478. **Montag nach Sonntag** Invocavit **(9. Februar).**

Abt Kaſpar (Senn) einerſeits und die Conventherren des Kloſters Crützlingen anderſeits, die beide in Coſtantz im Burgrecht ſind, werden dahin vereint, daß jeder Theil jeweils einen Regenten für die Dauer eines Jahres wähle. Dieſe zwei Regenten ſollen mit dem Abte das Nöthige über das Einkommen und Ausgeben des Kloſters verfügen und in Vollzug bringen.

Urkdb. II. pag. 325. Nr. 989. Org.-Pap.-Urk., ſtark von Motten zerfreſſen.

1478. **Samstag vorm Sonntag** Judica **in der Faſten (7. März).**

Abt Johannes und der Convent des Gottshauſes Salmenſwiler, des Ordens von Cittel, verſprechen, ſich in ihrer Klagſache gegen den Grafen Alwig von Sultz, Bollingen btr., dem Spruch des B. und R. zu Coſtentz unterwerfen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 718. Nr. 2210. Org.-Pgm.-Urk., ſammt Abts- und Konventsſiegel Salems wohl erhalten.

Digitized by Google

1478. **Montag nach dem Sonntag Judica in der Vasten (9. März).**

Graf Alwig von Sultz, Landgraf im Kleggau, verspricht das Nämliche.

Urkdb. IV. pag. 718. Nr. 2209. Org.-Pgm.-Urk., sammt Insiegel des Grafen Alwig v. Sultz wohl erhalten.

1478. **Montag nach dem Sonntag Quasimodo geniti (30. März).**

Vor Ludwig Nytthart, Stadtammann zu Costentz von Gewalt wegen Bischofs Otto (IV., Graf von Sonnenberg) erscheint Johannes Funkelin, Schreiber und Burger zu Costentz, und als Anwalt der Herren gemeinen Gottshauses zu den Barfüssen zu Costentz, und ersucht um ein Vidimus eines Kapitalbriefs vom Freitag nach St. Michels Tag des hl. Erzengels 1446 (23. Septbr.), ausgestellt von Hainrich und Sigmund, Grafen von Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen und Herren zu Hewen, als rechte Hauptschuldner, und Hans Ulrich von Stoffeln und Hans von Ryschach zu der Neuen-Hewen, als rechte Mitschuldner, zu Gunsten ihrer Schwägerin Kunigunde, Gräfin von Lupfen, geb. von Nellenburg u. s. w., für ein Darleihen von 100 fl. rheinisch ꝛc.

Urkdb. IV. pag. 745. Nr. 2284. Org.-Pgm.-Urk.; das Siegel des Stadtammanns zerbrochen.

1478. **Montag vor uns. Herrn Fronleichnamstag (18. Mai).**

Conrad Muntprat, der ältere, von Costentz, gibt Tröstung für Ursula Dietrichin zu Intzikoven, dem Gottshaus, und Elsbeth Bratscherin, Schwestern des zu Costentz verstorbenen Hans Bratscher, in Betreff der ihnen von ihrem seel. Bruder treffenden Erbschaft, welche nach dem Rechte der Stadt Costentz sechs Wochen und drei Tage hinterm B. und R. daselbst liegen bleiben soll.

Urkdb. I. pag. 25. Nr. 69. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel Muntprats etwas verdorben.

1478. **Montag nach St. Urbans Tag (1. Juni).**

Marquart von Emptz, Ritter, verspricht, sich in seiner Klagsache gegen den Spitalmeister des Spitals zu Raffenspurg dem Spruch des B. und R. zu Costentz fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 718. Nr. 2211. Org.-Pgm.-Urk., sammt Insiegel Marquarts von Emptz wohl erhalten.

1478. **Am 5. Brachmonat.**

B. und R. der Stadt Ravenspurg bekennen, daß sie in der Sache des dortigen Spitals gegen den vesten und strengen Marquart von Empts, Ritter, irrungshalber wegen Rechten sich an den B. und R. zu Costantz gewendet, welche sich auch mit der Sache beladen und einen Rechtstag angesetzt haben. Diesem Rechts-Spruch wollen sie sich unterwerfen, und darum die von Costentz nicht anziehen, vechen noch laidigen.

Urkdb. IV. pag. 719. Nr. 2212. Org.-Pap.-Urk., sammt Insiegel (Stadtsekretsiegel) Ravensburgs wohl erhalten.

1478. **Zinstag nach St. Jakobs Tag Apostels (28. Juli).**

Hans Gerung von Lindau bekennt, sich in seiner Klagsache gegen B. und R. zu Lindau dem Spruch des B. und R. zu Costentz ungehaßt und ungeneidet unterwerfen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 719. Nr. 2213. Org.-Pap.-Urk., sammt Gerungs Insiegel wohl erhalten.

Digitized by Google

1478. **Montag nach unſ. lieb. Frauen Tag als ſie empfangen ward in Mitte Augſten** (17. Auguſt).

Urtheil des Siebener Gerichts zu den Bauen und Untergängen in Spenen zwiſchen der Meiſterin und gemeinen Conventfrauen des Gottshauſes St. Franziskus-Regel, genannt in dem Sammnung zu Coſtentz an witen Gaſſen [1]) gelegen einerſeits, und dem veſten Conrat von Ulm, als Vogt der Kinder des ſeel. Heinrichs von Ulm, wegen deren Hauſes, genannt zum guldin Schwert [2]), und Ulrich Rapp wegen ſeines Hauſes zum hintern Pflug [3]), betreffend Aufführung eines neuen Baues von Seite der Frauen gegen die zwei genannten Häuſer.

Urkdb. III. pag. 464. Nr. 1420. Org.-Pgm.-Urk., mit Siegel des Siebnergerichts wohl erhalten.

1478. **Mitwoch nach St. Bartholomä Tag** (26. Auguſt).

Hainrich Gruntmann, Burger zu Coſtentz, bekennt, daß er 10 Schill. Pfenn. Zins, wiederkäufig mit 10 Pfund Pfenn. Hauptguts, an die Zunft der Märzler zur Salzſcheibe zu Coſtentz verkauft und das Geld baar erhalten habe.

Urkdb. I. pag. 43. Nr. 116. Org.-Pgm.-Urk., ſammt Gruntmann'ſchem Inſiegel wohl erhalten.

1478. **St. Simon und Judä Abend** (27. Oktober).

B. und R. zu Coſtentz und Barblen Stich, Ehefrau des Hans Stich zu Krayen, machen eine Richtung über 45 Gulden, welche Hans Vincker von Coſtenntz bei Hans Stich verzehrt hat, nebſt etlichen Koſten und Schaden darum erlaufen ꝛc. Die Verhandlung geſchah vor Hainrich von Clingenberg und Hans Jakob von Bodman.

Urkdb. II. pag. 325. Nr. 990. Org.-Pgm.-Urk., ſammt Inſiegel Hans Jakobs von Bodman wohl erhalten.

1479. **Unſer Frauentag** Conception (8. **Dezember**).

Hans Stoff, der Goldſchmied, deſſen Frau Urſula und der Sohn Hans Stoß, Burger zu Coſtentz, werden vom Abt David des Gotteshauſes zu St. Jakob der Schotten, auswendig der Stadtmauer zu Würzburg, Gewalthaber des Gottshauſes St. Jakob zu Coſtentz gleichen Ordens, mit einem Wiesplatze und einem Graben am Rhein gelegen um jährlich 5 Schilling Pfenning zu einem Leibgeding und in Leibgedingsweiſe belehnt.

Urkdb. I. pag. 92. Nr. 255. Org.-Pgm.-Urk.; Abtsſiegel Würzburgs etwas undeutlich.

1480. **Montag nach St. Sebaſtians Tag** (24. Jänner).

Vor Ludwig Nythart, Stadtammann zu Coſtentz von Gewalts wegen Biſchofs Otto (Graf von Sonnenberg), läßt Walther Hüßler durch ſeinen Fürſprech vortragen, daß er Heinrich Winterberg und Conrad Flar, als Anwälten der Kaufleutenzunft im Turgow, um 40 fl. rhein. guter und gerechter zu kaufen gegeben habe ſein eigen Haus und Hofſtatt an St. Paulsgaſſe zwiſchen der Gäpſinen und dem Zunfthaus gelegen. Darab gienge jährlich der Raite 1 Pfund

---

1) Die wite Gaſſe heißt jetzt Sammlungsgaſſe.
2) Das Haus zum guldinen Schwert hat jetzt die Hausnummer 709.
3) Das Haus zum hintern Pflug hat jetzt die Nummer 710.

Digitized by Google

Pfennige Ewiges und 7 Schilling Pfennig sind wiederkäufig, und 3 Pfd. Pfenn. an einen Altar im Münster, und nit mer.

Urkdb. III. pag. 644. Nr. 1991. Org.-Pgm.-Urk., mit dem Gerichtssiegel wohl erhalten.

1480. **Dinstag vorm Sonntag Lætare** (7. **März**).

Der B. und R. zu Costenntz erlassen einen Spruch in Irrungen und Spenen zwischen dem Zunftmeister und der gemeinen Zunft der Crämer und Metzger einerseits, und der Kürßner und Schneider anderseits. Die Kürßner und Crämer klagen, daß die Crämer wollen Handschuhe und Socken machen, auch Handschuhe füllen und verkaufen, was nicht sein solle; desgleichen haben sie in offenen Gädmen (Läden) und sonst Kürsinen feil, und verkaufen die einlitzig und sonst, das doch in der Kürsner Antwerch gehört und das die Crämer nicht thun sollten. — Die Crämer und Metzger klagen dagegen, sie haben dies immer gethan und gebraucht, und der Gegentheil habe es ihnen nicht zu wehren; die Schneider und Kürsner hingegen schneiden und verkaufen bei der kurzen Elle Baracht (Barchet), Linwat und gefärbten Zwilch; auch färbten sie Faden in ihren Häusern und verkauften ihn, was sie nicht thun sollten; ebenso verkaufen die Kürsner Jäckchen unter Anderm, was ihnen nicht zustehe u. s. w.

Urkdb. II. pag. 348. Nr. 1050. Org.-Pgm.-Urk.; das Stadtsekret-Siegel nur hälftig vorhanden.

1480. **Mitwoch vor Martini** (8. **November**).

Die Ratgeber der Stadt Augsburg rathen dem Rathe der Stadt Costenntz, die Spene wegen des Landgerichts und der Vogtei der Landgrafschaft im Thurgau gütlich auszugleichen.

Urkdb. II. pag. 395. Nr. 1184. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel abgefallen.

1481. **Samstag nach Valentin** (17. **Februar**).

Der Rath in Augsburg ersucht den B. und R. in Costenntz, daß er ihm Nachricht gebe, wie er vom Papst etwas Gnade und Erlaubniß erhalten habe, in der Fasten und an fastlichen Tagen des Jahres Speisen von Schmalz und Milch gekocht zu essen, da der Rath in Augsburg diese Erlaubniß auch gern erhalten möchte.

Urkdb. II. pag. 396. Nr. 1185. Org.-Pgm.-Urk., mit dem Siegel Augsburgs wohl erhalten.

1481. **Samstag nach dem Sonntag, als man singt in der Vasten Lætare** (7. **April**).

Vor Ludwig Nythart, Stadtammann zu Costentz ꝛc., bekennt der Anwalt der Herren und Gesellschaft zur Katzen hier, daß er um die 9 fl. 10 Schill. Pfenn. ausständigen Zins von aus und ab dem Hause und der Hofstatt Conrad Thüringers, des Bruders, genannt die alte Katze, [1]) zwischen Burkarts und Schamlers Häuser gelegen an Judengassen, dies auf die Gant gerathene Haus erkauft habe, da Niemand mehr geboten. Es wurde vom gesammten Gerichte erkannt, daß Linhart Helm, geschworner Gantrufer und Knecht, welcher die Aussage beim Eid bestätigte, besagtem Anwalt das Haus und die Hofstatt öffentlich in des Gerichtes Ring zu dessen Händen fertigen solle.

Urkdb. III. pag. 644. Nr. 1992. Org.-Pgm.-Urk., mit dem bischöfl. Gerichtssiegel wohl erhalten.

---

1) Die alte Katze, das erste Gesellschaftshaus der Patrizier, ist das jetzige Haus Nr. 727, jetzt noch die Katzenschmiede genannt, in der Sammlungsgasse, die früher in ihrem untern Theil Judengasse geheißen zu worden scheint.

Digitized by Google

1481. **Mitwoch vorm Palmsonntag** (11. April).

Vor Ludwig Nythart, Stadtammann u. s. w., läßt der fromme und ehrsame Burkart Rülassinger zu Costenntz durch seinen Fürsprech vor offenem Gericht seinen letzten Willen vortragen, wonach, wenn er zu Costenntz oder zu Petershausen mit Tod abgienge, er zu seiner seel. Frau zu Petershausen begraben werden wolle u. s. w.

Urkdb. III. pag. 535. Nr. 1650. Org.-Pgm.-Urk., mit Rülassingers Siegel wohl erhalten; Gerichtssiegel fehlt.

1481. **St. Barbara Tag** (4. December).

Christoph Glogner, Canonikus zu St. Stephan in Costentz, bittet den Bischof Otto und dessen Generalvikar um Bestätigung seiner Altarstiftung zu Ehren des hl. Kreuzes und der hl. Apostel Peter und Paul daselbst.

Urkdb. III. pag. 520. Nr. 1611. Org.-Pgm.-Urk., mit den Siegeln Bischofs Otto (IV.), — Theodricus Vogt, Propst zu St. Verena in Zurzach, — Erhard Knissels, Plebanus zu St. Stephan in Costentz, — des Kapitels St. Stephan und Christophorus Glogner.

1482. **Montag nach dem Maientag** (6. Mai).

Christophorus Gloggner, Chorherr der Kirche zu St. Stephan in Costantz, stiftet mit Verlaub und Willen Abts Johannes des Gottshauses Creutzlingen und des ganzen Convents daselbst, wohin die Kapelle St. Jos mit der Cur und allen pfarrlichen Rechten gehört, eine ewige Pfrund oder Kaplanei auf dem Altar in St. Joskapelle und Kilchen zu Stadelhofen gelegen, so in der Ehre St. Jos geweiht ist. Zur Vollstrekung seines letzten Willens ordnete er an, daß ein jeder Kaplan dieser Pfrund zu ewigen Zeiten solche Pfrund ohne seinen, und nach seinem Tode ohne des B. und Raths zu Costentz offene Gunst und freien Willen nicht verwechsle, noch aufgebe, noch von den Gütern der Pfrund ainercherlei verändern soll. Er gibt zu dieser Altarstiftung vier in der Urkunde näher bezeichnete Legate von 34 Gulden zusammen jährlichen Zins und 2 Pfund Pfennige.

Urkdb. III. pag. 521. Nr. 1612. Latein. Org.-Pgm.-Urk., mit dem Justegel Bischofs Otto (IV.), Abts Johannes und des Convents zu Crützlingen und Christoph Gloggners, wohl erhalten.

1482. **Montag nach der Auffahrt** (20. Mai).

Christophorus Gloggner, Chorherr zu St. Stephan zu Costentz, stellt einen Revers aus, betreffend die Steuer an Rechner der Stadt auf dem Neuenhaus von zwei Häusern, welche er für zwei von ihm zu St. Stephan gestiftete Pfründen erkaufte, wovon das eine zum weißen Schlüssel [1]) an Amlungsgasse, zwischen den Häusern zum Schloß und rothen Aichorn, und das andere an gleicher Gasse, zum Rottenberg genannt, vorne und nebenzu an die beiden Gassen stossend u. s. w.

Urkdb. I. pag. 235. Nr. 682. Org.-Pgm.-Urk., sammt Christophorus Gloggner's Siegel wohl erhalten.

1482. **Dienstag den 17. Juni.**

Markus Molz stiftet eine Pfründe für den Marien-Altar in der St. Laurenz Kapelle.

Urkdb. III. pag. 521. Nr. 1613. Latein. Org.-Pgm.-Urk., sammt Notariats-Zeichen Johannes Bleiningers wohl erhalten.

---

[1]) Haus zum weißen Schlüssel Nr. 792 an der Salmansweilergasse. — Schloß Nr. 794 Plattenstraße.

Digitized by Google

1482. **Samſtag vor St. Maria Magdalena Tag** (20. Juli).

B. und Rath der Stadt Buchhorn bekennen, daß ſie in den Spenen zwiſchen ihnen und den geiſtlichen Frauen zu Löwenthal Recht vor dem B. und R. zu Coſtentz genommen haben, und daß ſie ſich dem Spruch der Letztern ungehaßt fügen wollen.

Urkdb. IV. pag. 720. Nr. 2217. Org.-Pgm.-Urk.; Stadtſekretſiegel Buchhorns fehlt.

1482. **Bartholomä Abend des hl. Zwölfboten** (23. Auguſt).

Hans Schiltar [1]) von Coſtentz ſchließt einen Soldvertrag mit B. und Rath zu Coſtentz auf ein Jahr.

Urkdb. III. pag. 511. Nr. 1585. Org.-Pgm.-Urk., ſammt Inſiegel Jörg Appenteggers, biſchöfl. Vogt zu Gottlieben, wohl erhalten.

1482. **Dornſtag vor St. Othmars Tag** (14. November).

Conrad Albrecht, Stadtſchreiber in Coſtentz, macht vor B. und Rath daſelbſt zu Gunſten ſeines Bruders Peter Albrecht und zu Gunſten Johann Bleiningers ein Teſtament.

Urkdb. III. pag. 536. Nr. 1651. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1483. **Samſtag vor St. Matthis Tag** (22. Februar).

B. und R. der Stadt Coſtentz geben einen Spruch in Sachen Abts Johannes von Petershauſen gegen Ulrich Bruggner und Hans von Landow zu Petershauſen geſeſſen, unbefugtes Fällen und Wegführen von Eichen im Aichhorn betrffd.

Urkdb. III. pag. 594. Nr. 1861. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1483. **Montag nach St. Ambroſius Tag** (7. April).

Hans Thanhuſer, Burger zu Stein, welcher in die Gefangenſchaft des Raths zu Stein gekommen, aus derſelben aber wieder unter der Bedingung entlaſſen worden war, kein Meſſer mehr in der Stadt Stein und deren Gerichten zu tragen, als ein abgebrochenes Bymeſſer, Brod damit zu ſchneiden, ſo wie nach der Nachtglocke nicht mehr aus dem Hauſe noch Herberge zu gehen noch zu ſein, dieſe Urfehde jedoch abermals gebrochen hat u. ſ. w.

Urkdb. III. pag. 566. Nr. 1778. Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel fehlt.

1483. **Dornſtag nach dem Sonntag** Quasimodo geniti (10. April).

Ludwig Appentegger, Burgermeiſter, und Hans Labhart, des Raths zu Coſtenntz, erlaſſen einen Spruch in Sachen des Abts Johannes von Petershauſen und den Fiſchern daſelbſt einerſeits, ſo wie der Fiſcherzunft in der Stadt Coſtentz anderſeits, Vorzugsrecht des Petershauſer Abts und deſſen Fiſcher am Hürnli betreffend.

Urkdb. II. pag. 348. Nr. 1051. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel L. Appenteggers wohl erhalten, das Labharts verletzt.

1483. 15. April. **Gegeben zu Prugk.**

Der röm. Kaiſer Friedrich IV. beſcheinigt den B. und R. zu Coſtentz über die von demſelben erhaltene Hülfe, wie ſie ihnen vom Tag zu Nürnberg auferlegt worden iſt.

Urkdb. I. pag. 192. Nr. 547. Org.-Pap.-Urk.; Siegel abgefallen.

---

1) Schiltar und Appentegger ſind Konſtanzer Patrizier.

Digitized by Google

1483. **Freitag den 18. April.**

Johannes Stahel ſtiftet eine Pfründe für den Altar der hl. Jungfrau Maria in der St. Lorenzkapelle zu Coſtentz.

Urkdb. III. pag. 521. Nr. 1614. Latein. Org.-Pgm.-Urk., ſammt dem Notariatszeichen Johannes Bleningers wohl erhalten.

1483. **Mitwoch nach St. Jergen Tag** (30. April.)

Die Beckenzunft, Meiſter und Knechte dieſes Handwerks, die bisher zu Lob Marias bei dem Gotteshaus zu den Auguſtinern eine von den Vorderen geſtiftete Bruderſchaft beſitzen, machen mit den Geiſtlichen dieſes Gottshauſes folgendes Übereinkommen wegen des Todtenopfers für einen Verſtorbenen u. ſ. w.

Urkdb. IV. pag. 723. Nr. 2226. Org.-Pgm.-Urk., theilweis ſchwer leſerlich; die 2 Inſiegel fehlen.

1483. **Guter Tag nach St. Jakob des hl. Zwölfboten** (30. Juli).

Der Leutepriester und die Kapläne gemeinlich der Bruderſchaft in der St. Paulskirche zu Coſtentz verſprechen zum Gedächtniß des veſten Conrat Muntprats von Coſtentz, welcher zur Förderung ihres Leſens und Singens der Bitte für alle chriſtglaubigen Seelen gegeben hat zwei Gulden, wiederkäufig mit 40 Gulden Hauptsguts, alle Samstage nach der Veſper zu künftigen ewigen Zeiten vor dem Beinhauſe der Pfarrkirche eine Seelenveſper, genannt Placebo für ihn, ſeine Vorfahren und alle andere gläubige Seelen zu halten.

Urkdb. III. pag. 522. Nr. 1615. Org.-Pgm.-Urk., ſammt dem Siegel der Bruderſchaft in St. Paulskirche wohl erhalten.

1483. **Zinſtag nach St. Bartholomä** (26. Auguſt).

Berthold Huſer, Chorherr zu St. Stephan in Coſtenntz, ſtellt einen Revers aus, worin er dem Rath zu Coſtenntz geſtattet, zur Gründung einer Pfrund zum Heil ſeiner Seele und der ſeiner Gutthäter das Kapital unter gewiſſen Bedingungen angreifen zu dürfen.

Urkdb. I. pag. 235. Nr. 683. Org.-Pgm.-Urk.; alle 3 Siegel fehlen.

1483. **Dienſtag nach St. Eliſabetha Tag** (25. November). **Gegeben zu Inſprugg.**

Erzherzog Sigmund von Öſterreich ſchreibt an Conrad Albrecht, Stadtſchreiber zu Coſtentz, und tragt ihm auf, ſich ſeines getreuen Kammerſchreibers Wilhelm Coſtentzer, der einer Heirath wegen ſich hinaus verfügt, freundlich anzunehmen, da er ihm mit beſonderen Gnaden geneigt ſei.

Urkdb. II. pag. 396. Nr. 1186. Org.-Pap.-Urk.; Siegel abgefallen.

1484. **Donrſtag vor St. Ambroſius Tag** (1. April). **Gegeben zu Dieſſenhofen.**

Der Schulthaiß und der Rath zu Dieſſenhofen bekennen, daß vor ſie gekommen ſei Heinrich Gentter, derzeitige Schulthaiß daſelbſt, und Anna Mayerin, ſeine Hausfrau, Hauptſchuldner; ferner Clawi Mayer, Clawi Stöckli und Hans Keßler, Rathsfreunde des Gerichts, als Mitgülten einerſeits, und Marti Schuler, Pfarrer zu Stetten am kalten Markt und Chorherr zu Ratolfzell im Unterſee, anderſeits als Fürſprecher beider Theile. Nachdem Gentter die Vogtei über ſeine Frau aufgegeben, wurde Hans Schmid, gen. Gerwer, Altſchulthaiß, deren Vogt. Die erſchienenen Fürſprecher trugen vor, daß ſie dem Marti Schuler um 60 fl. rheiniſch zu kaufen gegeben haben 3 fl. rhein. vollſchwer rechten, ſtäten,

Digitized by Google

jährlichen Zins ab der Hauptschuldner Gütli zu Dörfflingen gelegen mit Äkern, Wiesen, Holz, Feldern u. s. w.

Urkdb. IV. pag. 809. Nr. 2454. Org.-Pgm.-Urk; das Diessenhofen'sche Stadtsiegel, sowie das von Hans Schmid und Clawis Mayer ziemlich wohl erhalten; das Hans Keßler's fehlt.

1484. **Hl. Pfingst Abend** (5. Juni).

B. und R. der Stadt Zürich bekennen, daß der fromme wyße Hans Sweininger, Altburgermeister der Statt Costentz, und des seel. Clausen Geißbergers, Burger daselbst, Ehefrau, dem vesten, unserm lieben Burger Andresen Kornveil, als Inhaber der Herrschaft Weinfelden, wieder geantwortet haben eine Lade mit Briefen, zu derselben Herrschaft Weinfelden dienend und weisend u. s. w.

Urkdb. I. pag. 192. Nr. 548. Org.-Pap.-Urk., sammt Zürcher Stadtsekretsiegel wohl erhalten.

1484. **Nächste Dornstag nach St. Ulrichs Tag** (8. Juli).

Albrecht Knupp, Vogt in der Vogtei Eggen, bekennt, daß, als er im Namen des Raths zu Costentz und des Junkers Jakob Payerer zu Hagenweilen offentlich zu Alterswilen zu Gericht saß, Hans Blöninger als bevollmächtigter Gewaltsbote derer von Costentz durch seinen Fürsprecher vortragen ließ, daß Lienhart Schedler von Graultzhusen eine Wiese, zum Brugglehen gehörig, die Großhans Priester von Egeltzhofen jetzt von ihnen zu Lehen hätte, erkauft habe ohne ihre Verwilligung und Wissen, weßhalb er diese Wiese wieder in das Lehen folgen lasse u. s. w.

Urkdb. II. pag. 349. Nr. 1052. Org.-Pgm.-Urk., sammt Siegel Knupps wohl erhalten.

1484. **Nächster Montag vor St. Martinstag** (8. November).

Vor dem kaiserl. Notar Hans Blenning von Ulm zu Costentz erscheint in der Kaufleute Zunfthaus zum Thurgau, in der großen Stube, der Junker Hartmann Hüruß, zu Mammern seßhaft, und eröffnet vor den Zeugen, daß vor etwas vergangenen Tagen vor dem Ammann und Richtern zu Wigeltingen in seiner Sache gegen Hans Frienmut von Wigeltingen ein Urtheil ergangen sei, welchen Urtheilsbrief der Junker Michel von Landenberg trotz alles Drängens nicht besiegeln wolle. Er appellirt nun vor dem Notar an Junker Ludwig Appenteger, Vogt zu Costentz und Landrichter im Thurgau.

Urkdb. I. pag. 143. Nr. 400. Org.-Pgm.-Urk., sammt Bleningers Notariatszeichen wohl erhalten.

1484. **St. Othmars Tag** (16. November).

Heinrich Vogt, Söldner der Stadt Costentz, bescheinigt den Empfang von 70 Pfund Heller Jahressold.

Urkdb. I. pag. 192. Nr. 549. Org.-Pap.-Urk., sammt Insiegel Hansen Hadingers wohl erhalten.

1484. **St. Katharina Abend** (24. November).

Vor Burgermeister, kleinem und großem Rath der Stadt Costenntz verlangen der Zunftmeister der Kramer und Metzger, Ulrich Schmucker, so wie die Zwölfe der Zunft, daß Hans Echinger [1]), ehlicher Sohn des seel. Hans Echin-

1) Ehinger war Konstanzer Patrizier oder Geschlechter.

Digitized by Google

gers, Burger hier, die vorgeschriebenen Leistungen an die Zunft wirklich vollführe, weil sein Vater und seine Voreltern in derselben gewesen seien. Der Rath entschied sich dahin, daß Hans Echinger besagte Zunft wieder erneuere, oder sich mit ihr absinde, wenn er in eine andere Zunft treten wolle; übrigens möge er die Freund und den Schimpf mit den alten vesten, frommen und ehrbarn Geschlechtern, nach Laut und Ausweisung des Richtungsbriefes der Stadt Costantz, brauchen und haben.

Urkdb. II. pag. 349. Nr. 1053. Org.-Pgm.-Urk., sammt Stadtsekretsiegel wohl erhalten.

1485. Freitag vor St. Ulrichs Tag (1. Juli).

Conrad Schatz, Reichsvogt zu Costenntz und Landrichter im Thurgow von Gewalts wegen des röm. Kaisers, thut kund, daß Märk Sachs von Güttingen auf dem Landtag bei Costenntz mit Urtheil und rechtem Gerichte in die Acht gethan wurde ꝛc., von wegen des vesten Rudolf Bruchlin [1]) zu Costenntz.

Urkdb. I. pag. 7. Nr. 20. Org.-Pgm.-Urk.; Landgerichtssiegel größtentheils abgefallen.

1485. Am 16. August. Gegeben zu Überlingen.

Kaiser Friedrich (IV.) ertheilt dem B. und R. zu Costentz die Macht und Gewalt, den Prozeß und die Handlung zwischen dem Abt Ulrich zu St. Gallen, dem Reichsfürsten einerseits, und Verena Abhauserin und für seel. Uli Swartzenbach Erben anderseits, Erbfall von weil. Margretha Swartzenbach, Schwester der Verena betr., über welchen Fall der Kaiser aus seiner Machtvollheit das ergangene Urtheil aufgehoben, einen rechtlichen Spruch, unbeirrt vom Abte, fällen dürfe.

Urkdb. IV. pag. 755. Nr. 2308. Org.-Pap.-Urk., sammt Insiegel Kaiser Friedrichs wohl erhalten.

Interessant.

1486. Zinstag nach St. Vicentius Tag (24. Jänner).

B. und R. zu Costentz erkennen auf vorgebrachte Klage Konrads Kalt, Zunftmeister der Fischer hier, und etlicher seiner Zunftgenossen, daß Sigmund Schriber, Altzunftmeister und seine Söhne, Stoffel und Geblin, schuldig seien in Folge eines frühern Rathsspruchs, von den von den Amtsleuten des Grafen Ulrich von Montfort erkauften Karpfen die noch unverkauften an andere Fischer abzulassen.

Urkdb. II. pag. 350. Nr. 1055. Org.-Pgm.-Urk., sammt Costentzer Stadtsekretsiegel wohl erhalten.

1486. Donerstag vor dem Sonntag Invocavit (9. Februar).

B. und R. zu Costenntz sprechen in Spenen zwischen der Metzger- und Krämerzunft einerseits, und Othmar Hugz, Burger daselbst, betreffend das Verkaufen in offenen Gaden (Läden) mit einem Gaste.

Urkdb. II. pag. 350. Nr. 1056. Org.-Pgm.-Urk., sammt dem mittlern Stadtsekretsiegel wohl erhalten.

1486. Donnerstag vor St. Johann des hl. Täufers Tag (22. Juni).

B. und R. zu Costenntz entscheiden einen Baustreit, der zwischen dem Zunftmeister, den Zwölfen und gemeiner Zunft der Kürsener und Schneider, als Besitzer des Zunfthauses zum Wolf [2]) an Augustinergasse, und Gabriel Schni-

1) Bruchli war Konstanzer Patrizier.

2) Das Haus zum Wolf ist Nr. 607. Der Pfau Nr. 606.

Digitized by Google

der, Apotheker, als Besitzer des Hauses zum Pfauen, an gleicher Gasse gelegen, wegen einer Mauer, Gesichter u. s. w. entstanden ist.

Urkdb. II. pag. 350. Nr. 1057. Org.-Pgm.-Urk.; Stadtsekretsiegel etwas verletzt.

1486. **Mitwoch vor unſ. Frauentag** Nativitatis (6. September).

Hans Spender, Ritter, der Meister und der Rath zu Straßburg erbieten sich, den ihnen angezeigten Thäter (Name und That nicht angegeben), wenn sie ihn in ihren Gerichten und Gebieten betreten und begreifen mögen, dem Rath zu Costantz darum Rechts zu gestatten.

Urkdb. II. pag. 396. Nr. 1187. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1486. **Montag vorm hl. Kreuztag zu Herbst** (11. September).

Wernly Bettendorf für sich und seinen Vater Heinrich Bettendorf verspricht, sich in seiner Klagsache gegen Harttung von Andelow, Ritter, und dessen Amtmann Thoma Kürnis, Forderung btr., dem Ausspruch des B. und R. zu Costentz fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 720. Nr. 2218. Org.-Pgm.-Urk., sammt Insiegel Hans Umendorns, des Raths zu Solothurn, wohl erhalten.

1487. **Freitag nach der Auffahrt** (25. Mai).

Heinrich Geßler von Dieſſenhofen bescheinigt, von Adam Scheffmacher, Wirth und Burger zu Costentz, $16^1/_2$ Gulden erhalten zu haben, wofür er ihm zu Unterpfand gibt eine Juchart Reben an der Egerden mit der künftigen Blumen, die darin wachset.

Urkdb. II. pag. 451. Nr. 1371. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel Hansen Gutmanns Zunftmeister zu Costentz, ziemlich gut erhalten.

Das Siegel hat die Jahrzahl 1481.

1487. **Freitag nach dem hl. Pfingsttag** (8. Juni).

Jörg, Graf zu Werdenberg und Heiligenberg, bekennt, daß er in der Forderung und Ansprache, welche Martin Schürlin an B. und R. zu Costentz zu haben vermeint, und darum er ihren Burger, Otto Wittemoyler, Apotheker, gefangen genommen, und eine Feindschaft angesagt hat, obwohl in dieser Sache schon ein Rechtsspruch des Pfalzgrafen bei Rhein ergangen, einen gütlichen Tag zu Sigmaringen angesetzt habe. Die erschienenen Parteien vereinigten sich, die Sache fallen zu lassen. Otto zahlt an Schürlin 100 Gulden.

Urkdb. III. pag. 604. Nr. 1887. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel des Grafen Jörg theilweis zerbrochen.

1487. **Zinstag vor St. Maria Magdalena Tag** (17. Juli).

Der Prior und gemeine Conventsherren des Gotteshauses zu den Bredyern, St. Dominikus Ordens zu Costenntz, bekennen, daß der B. und R. der Stadt Costenntz dem Bruder Heinrich Wissen, Conventsbruder, die ihm von Burkart Rülassinger seelig verschafften 100 fl., einen silbernen Becher und zwei beschlagene Löffel, dessen Zinsbrief zu 5 fl. von 100 fl. Hauptguts auf Johannesen Stranmayer in Lindau weiset, nebst Becher und Löffel hinterm Rath zu Costenntz geruhet, übergeben haben.

Urkdb. I. pag. 193. Nr. 552. Org.-Pgm.-Urk.; Conventssiegel fehlt.

1487. **Zinstag nach St. Jakobs Tag** Apostoli (31. Juli).

Vor B. und R. zu Costenntz klagen der Zunftmeister der Schiffleute und Scherer mit etlichen Zunftgesellen, daß der Burger Martin Schmid, Scherer und

Digitized by Google

Bader, in der alten Badstube (des hl. Geists) gegen Ordnung und Gebrauch der Zunft in seiner Badstube ein besonderes Stüblein und Schergaden (Barbirstube) gemacht, darin er mänglich troken schere und zwacke, und auch ein bis fünf oder mehr Becklein, wie andere Trokenscherer in ihrer Zunft, aushänge, was nicht sein soll. Der Rath entscheidet, daß Schmid keinen offenen Schergaden in der Badstube unter Einem Dache haben dürfe; sonst aber möge er des Handwerks wohl brauchen, wie andere in der Zunft auch.

Urkdb. II. pag. 351. Nr. 1058. Org.-Pgm.-Urk., sammt Stadtsekretsiegel wohl erhalten.

Interessante Urkunde in Bezug auf Zunftrechte.

1487. **Dornstag vor St. Laurenzen Tag** (9. August).

Vor B. und R. zu Costentz klagten der Zunftmeister der Schiffleute und Scherer mit etlichen seiner Zunftgesellen gegen den anwesenden Zunftmeister der Fischer und etliche seiner Zunftgesellen, daß letztere sich unterstünden, der Schiffleute Zunftmeister Eintrag zu thun, indem sie Leute und Gut gen Schaffhausen, Buchhorn ꝛc. führten. Die Schiffer bestritten, daß sie Gut verführten, da ihre Schiffe nicht dazu seien, gestanden jedoch, daß sie Personen, die gern gefertigt sein möchten, eine oder zwei Meilen geführt hätten, was ihnen vom Rath vormals erlaubt worden sei. Der Rath entschied, daß die Schiffleute Kaufmannschaft, Leute und Gut, die Fischer hingegen die Burger der Stadt führen mögen wenn sie wollen; doch sollen beide Parteien die Leute bescheidentlich halten.

Urkdb. II. pag. 351. Nr. 1059. Org.-Pgm.-Urk., sammt Stadtsekretsiegel wohl erhalten.

1487. **St. Bernharts Tag** (20. August).

Graf Alwig von Sultz, Hofrichter zu Rotwil, zeigt dem B. und R. zu Costentz an, daß Hans Harscher von Ulm auf Klage Florenz Mütz und Adolph Rüsch zu Straßburg in des Gerichtshofs Aberacht verurtheilt worden sei u. s. w.

Urkdb. I. pag. 7. Nr. 21. Org.-Pgm.-Urk., sammt Hofgerichtssiegel wohl erhalten.

1487. **Nächster Montag nach St. Franzisken Tag** (8. Oktober).

B. und R. der Stadt Costenntz thun kund, daß in der Klagsache des Sigmund Schriber, Altzunftmeister ꝛc., Fischer und Zocker der Visch, im Namen ihrer selber und anderer Vischer und Zocker zu ihnen verhafft, gegen Ulrich Motzen u. a. Fischer mehr die erstern durch ihren Fürsprech haben vortragen lassen, daß Motz und Consorten sich unterstanden, ihnen den freien Angel auf ihren Gütern zu wehren, den sie doch vormals je wollten her gebraucht haben u. s. w. B. und R. entschieden die Sache dahin, daß beide Theile bei den Ansehungen und Ordnungen der Zunft und dem Spruch von Diethelm Schiltar seelig, Vogt in der Reichenau, gegeben am Dornstag nach St. Othmars Tag 1463 (17. November), bleiben und denen nachkommen sollen.

Urkdb. II. pag. 352. Nr. 1060. Org.-Pgm.-Urk., sammt Konstanzer Sekretsiegel wohl erhalten.

1488. **Dornstag vor St. Martin des hl. Bischofs Tag** (6. November).

Ein Schiedsgericht, bestehend aus Martin von Wissemburg, Pfleger und Conventherr des Gottshauses in der Merenow, anstatt des Abts Johannes und des Dompropsts Thoma von Kyli zu Costentz, Ludwig von Helmstorff, Ritter, Hofmeister, Berthold von Balgheim, Pfalzvogt, als Zusätze des gnädigen Herren

Digitized by Google

zu Costentz; ferner Claus Schulthais und Hans Gutmann, Zunftmeister, beide des Raths, als Zusätze des B. und R. zu Costentz, erlassen eine Richtung in Spenen zwischen Johannes, Abt zu Petershausen, der Meisterin und Convent zu Münsterlingen, dem Propst und Kapitel des Stifts St. Stephan und mehrerer Bürger zu Costentz einerseits und Rudi Hippenmayer und Diepolds Mayer von Gottlieben mit ihrem Anhange anderseits, betreffend Fischenz wegen etlicher Fache und andern Beschwerden, wobei die Kläger vermeinten, daß im Rhein unter Gottlieben am Grün, an der Kelen, an der Strauf und an andern Enden daselbst unter und auf ihren Lehen vom Gegentheile viele Fache, die von Altersher nicht dagewesen, errichtet und Fache mit Hürden anstatt mit Müß (Moos) gemacht worden seien, wodurch das Lehen der Kläger geschwächt würde.

Urkdb. II. pag. 326. Nr. 991. Org.-Pgm.-Urk., mit Siegeln M. v. Wissemburgs, L. v. Helmstorfs und Hans Gutmans wohl erhalten, das B. v. Balgheims verdorben, die andern fehlend.

1488. **Nächster Samstag nach St. Martins Tag** (15. November).

Elisabetha Hundpiß, Wittwe des vesten Hansen Muntprat zu Lommis, und Ulrich Muntprat, Ritter, deren Sohn zu Zuckerriedt, stiften in der Pfarrkirche zu Lommis, und namentlich in der Kapell daselbst, in welcher Hans Muntprat begraben liegt, zu einer ewigen Pfrund und Messe, die einem Kaplan derselben Pfrund zugehören soll, mehrere Legate, unter Zustimmung Hainrichs Muntprat, Ritter zu Spiegelberg, Ulrichs Muntprat zu Costentz, als Vogt der Söhne des seel. Ludwigs Muntprat, mit Namen Ruland und Jos, Vetter, als Lehensherren und Patrone der Kirche zu Lommis, so wie des Andreas Dinglers, Leutepriester daselbst, auch mit Gunst und Wissen der edeln gestrengen Gotthard v. Landenberg, Ritter zu Wetzikon, und Frau Anna Muntprat, seiner Gemahlin, und Jakobs von Helmsdorf zu Griessenberg und dessen Frau Waltpurga Muntprat, Tochtermänner u. s. w.

Urkdb. III. pag. 522. Nr. 1616. Org.-Pgm.-Urk., sammt Siegeln Heinrichs und Ulrichs Muntprat wohl erhalten; die 5 übrigen Siegel fehlen.

1488. 1489.

Die Stadt Costentz gerathet mit Jakob von Helmsdorff in Streit, weil dieser zu Amlikon als Besitzer der Burg Grießenberg eine Tafernwirthschaft errichtete u. s. w., welche in der Landgrafschaft Thurgau liegt und zu Costentz gehört.

Urkdb. II. pag. 397. Nr. 1188. 7 Pap.-Urk., meistens Entwürfe oder Abschriften von Schreiben des Raths zu Costentz, vom Landvogt zu Rötteln, von Thüring Fricken zu Bern und von gemeiner Eidgenossenschaft Städten zu Zürich versammelt, alle wohl erhalten

1489. **Am letzten Februar** (28. Februar).

Kaiser Friedrich IV. entbietet dem edeln Johannsen, Graf zu Sonnenberg, Landvogt in Schwaben, daß er bei Strafe von 20 Mark löthigen Goldes an die kaiserl. Kammer den Abt Kaspar zu Weingarten und Johannes, Abt in der Weisenau und das Convent, so wie ihre armen Leute, Hintersässen und Unterthanen dieser Gotteshäuser, die dem hl. röm. Reich unmittelbar sind, mit Reisen (Kriegszügen), Steuern und ungewohnlichen Geboten und Verboten nicht mehr beschwere u. s. w.

Digitized by Google

1489. **Letzter Februar.**

Kaiser Friedrich trägt dem Abt Kaspar zu Weingarten bei Strafe von 40 Mark löthigen Goldes auf, keine ungebürlichen Steuern u. s. w. an Grafen Johannes zu Sonnenberg zu bezahlen.

Urkdb. III. pag. 133. Nr. 371. Papier-Urkunde, Abschriften.

1489. **1. Juli. Gegeben zu Vinten.**

Kaiser Friedrich IV. ertheilt dem B. und R. zu Costantz die Vollmacht, daß sie in seinem Namen, Macht und Gewalt den Streit zwischen B. und R. der Stadt Villingen einerseits, und dem Grafen Eberhard dem ältern zu Wirtemberg und Mümpelgard anderseits, wo gegen das zu Sweningen ergangene Urtheil die von Villingen an Kaiser appellirt, durch rechtlichen Spruch entscheiden sollen.

Org.-Pap.-Urk., etwas verdorben; Siegel Kaiser Friedrichs ziemlich undeutlich.

1489. **Mitwoch nach St. Matheus Tag** (23. September).

Die Hauptleute und die ganze Gemeinde zu Bernang verwenden sich für Henny Erb aus Uri, der in Costentz seiner verkauften Sachen beraubt worden sein soll u. s. w.

Urkdb. II. pag. 397. Nr. 1189. Org.-Pap.-Urk., schwer leserlich wegen schwachschwarzer Tinte; Siegel undeutlich.

1490. **Zinstag vor St. Hilarius Tag des hl. Bischofs** (12. Jänner).

Ulrich Buchmann von Durthstüdlen bekennt, daß er merklicher Ursachen halber in die Gefangenschaft des B. und R. zu Costantz gekommen, jedoch auf Fürbitte Abts Ulrich von St. Gallen, seines Herren, daraus entlassen worden sei. Er verspricht nun diese Gefangenschaft nicht zu äfern ꝛc. und stellt Bürgen hiefür, die 100 Gulden als Strafe für ihn zahlen sollen, wenn er seinen Schwur nicht hält u. s. w.

Urkdb. III. pag. 568. Nr. 1783. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel Hansen Hofmanns fehlt.

1490. **St. Bartholomäus Abend** (23. August).

B. und R. zu Costenntz erlassen einen Spruch in Klagesachen der Kaufleute-Zunft zum Thurgau gegen die Schmiedezunft daselbst, weil letztere behauptete, die Bildhauer und Tischmacher gehören in ihre Zunft.

Urkdb. II. pag. 353. Nr. 1061. Org.-Urk. mit 2 Blättern Pergament und 4 Blättern Papier, sammt Stadtsekret-Insiegel wohl erhalten.

Interessante Urkunde wegen Lebensnachrichten über Simon Haider u. s. w. Vergl. Marmor's geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz Seite 390.

1490. **Montag vor unser Frauentag, als sie geboren ward** (6. September).

B. und R. zu Costentz erlassen einen Spruch in Klagsachen Abts Martin zu Petershausen gegen Hans Bischer, Verpfründung desselben btr., wonach selbiger 11 Pfund Pfenn. daran schuldig geblieben sei und noch überdies 50 fl. nach dem erfolgten Tod seiner Frau ans Gottshaus zu zahlen habe, wogegen dieses ihm des Tages vier Stoff (Staufe) Weins zu geben schuldig sei u. s. w.

Urkdb. III. pag. 595. Nr. 1863. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1490. **Dornstag vor St. Thomas Tag** (16. Dezember).

Eberhard von Bustetten bescheinigt, daß er für das vergangene Jahr 1489 seinen Sold mit 200 Pfund Heller vom Stadtsäckler Hans Swartzach zu Costentz erhalten hat.

Urkdb. I. pag. 194. Nr. 554. Org.-Pap.-Urk., sammt Bustettens Insiegel wohl erhalten.

Digitized by Google

1491. **Mitwoch vor St. Antons Tag** (12. Jänner).

Vor Hans von Croaria, Stadtammann zu Coſtenntz, von Gewalts wegen Biſchofs Hugo (von Hohen-Landenberg), bekennt Lukas Maler, Fiſcher und Burger, daß er dem Fiſcher Gebhard Schreiber um 80 fl. Rhein. zu kaufen gegeben habe ſeine Fiſchenz, nämlich den achten Theil des Loffers im Rin und ſeinen halben Wag. (Ausführliche Beſchreibung der Grenzen in der Urkunde.)

Urkdb. III. pag. 647. Nr. 1999. Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel fehlt.

1491. **Nächſter Montag nach St. Johannes des Täufers Tag** (27. Juni).

Hensli Arnold[1]), der Zimmermann, rechter Hauptgült, und Jakob Pfluger, Burger zu Coſtentz, rechter Mitgült, bekennen, daß ſie Joſen Hallen, Burger daſelbſt, als Vogt und Vormünder Enli Schwartzenbergerin, ehliche Tochter des ſeel. Meiſters Sitzen, Tiſchmacher zu Coſtentz, um 10 Pfund Pfenn. guter Coſtentz. Währ. zu kaufen geben haben 10 Schill. Pfenn. rechten jährlichen Zins. Zum Unterpfand ſetzen ſie ein das Gütle zu Edlikuſen u. ſ. w.

Urkdb. IV. pag. 812. Nr. 2463. Org.-Pgm.-Urk., ſammt Zunftmeiſter Hans Gutmanns Siegel wohl erhalten.

1491. **Zinſtag nach St. Jakoben des hl. Zwölfboten Tag** (26. Juli).

Der B. und R. zu Coſtenntz bekennen, daß die Meiſter des Handwerks der Tiſchmacher ſich durch ihren Fürſprecher beklagt haben, daß die Bildhauer zu ihrem Handwerk den Höwel (Hobel) brauchen, und zu dem habe Ulrich Griſſenberg einen Knecht, der ihm Tafeln und Anderes mache nnd den Höwel brauche, was Alles nicht ſein ſolle, da es ihnen nicht zuſtehe, wie dies auch vormals vom Rath erkannt worden ſei. Der Rath erkannte nach angehörten Parteien, daß die Bildhauer den Höwel wohl brauchen möchten zu den Bildern und was dazu gehöre, ausgenommen zu den Tafeln, welche die Bildhauer nicht machen ſollen.

Urkdb. II. pag. 353. Nr. 1062. Org.-Pgm.-Urk.; Stadtſekretſiegel nur hälftig vorhanden.

Intereſſante Urkunde in Bezug auf Bauſtreitigkeiten. Vergl. Marmor's Topographie S. 235 Note.

1492. **Zinſtag nach St. Sebaſtianstag** (24. Jänner).

Der Rath zu Coſtentz erſucht den Rath zu Zürich, daß er dem Abt Martin zu Petershauſen, der Burger zu Coſtentz ſei, Recht gewähren möge in deſſen Klage wegen eines Zehnten beim Vogt zu Kyburg.

Urkdb. II. pag. 397. Nr. 1190. Abſchriften auf Papier, ohne Siegel.

1492. **Montag nach St. Philipp und Jakob der hl. Apoſtel Tag** (7. Mai).

B. und R. der Stadt Coſtentz bekennen, daß ſie dem Abt und Convent des Gottshauſes zu den Auguſtinern zu Coſtentz zu kaufen gegeben haben um 200 fl. Rhein. 10 fl. jährlichen Zins, wofür ſie denſelben verpfänden der Stadt Ungeld und andern Nutzen u. ſ. w.

Urkdb. IV. pag. 813. Nr. 2465. Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel fehlt.

1492. **Donnerſtag vor St. Margretha Tag der hl. Jungfrau** (5. Juli).

B. und R. zu Coſtentz erlaſſen einen Spruch in Klagſachen Abts Martin des Gottshauſes zu Petershauſen gegen Hans am Stein, Gebhard Lennger und

---

1) Arnold war der Erbauer des Kaufhauſes zu Konſtanz. Vergl. Marmor's Topographie S. 226 Note 1.

Digitized by Google

Ulrich Hugenler. Er klagt, daß die Genannten ihre Heuer von ihren Häusern sehr nachläſſig zum Frohnen ſchiken.

Urkdb. II. pag. 353. Nr. 1063. Org.-Pgm.-Urk.; Coſtentzer Sekretſiegel faſt gänzlich abgefallen.

1492. **Samſtag nach St. Peters Tag** ad vincul. (4. Auguſt). **Gegeben zu Coſtentz.**

König Maximilian erſucht den B. und R. zu Coſtentz, dem Biſchof Thomas (Berlover) daſelbſt zur Schlichtung der Spene zwiſchen der Landvogtei in Schwaben und der Grafſchaft Heiligenberg, ſo wie zur Beſichtigung an Ort und Stelle etliche in der Sache verſtändige Männer beizugeben.

Urkdb. II. pag. 398. Nr. 1191. Org.-Pap.-Urk., Inſiegel abgefallen.

1493. **2. Mai. Gegeben zu Ulm.**

Der röm. König Maxmilian beſcheinigt den B. und R. zu Coſtentz über 280 fl. Rhein., welche die Stadt Coſtentz anſtatt der nach Reichstags-Beſchluß zu Coblentz abzuſendenden 14 Mann zu Roß für zehn Wochen zu zahlen hatte.

Urkdb. I. pag. 194. Nr. 555. Org.-Pap.-Urk.; Inſiegel abgefallen.

1494. **Montag nach St. Margretha Tag** (14. Juli). **Gegeben zu Mörſpurg.**

Thomas (Berlover), Biſchof und Dompropſt zu Coſtentz, bekennt, daß er vom röm. König Maximilian zwei Schreiben erhalten habe, beide zu Speier gegeben am 9. Juni 1494, worin er den Biſchof beauftragt, zwiſchen den armen Leuten der Dörfer Saleuſtain, Manenbach, Fruttwyl und Bernang, die der theuern Jahre halber in Geldſchulden gerathen und ihren Gläubigern, welche ſie am Hofgericht zu Rotwil mit Acht und weitern Prozeſſen verfolget, einen Tag zur Anhörung dieſer Sache anzuberaumen und darin die Gläubiger zu beſtimmen, den Schuldnern zur Zahlung ein ziemliches Ziel zu geben und ſolches zu halten. Der König ſelbſt gibt den Letztern Zahlungsfriſt von einem Jahre, innerhalb welcher Zeit die Acht und die Prozeſſe ruhen ſollen.

Urkdb. I. pag. 7. Nr. 22. Org.-Pap.-Urk.; biſchöfl. Inſiegel etwas undeutlich.

1494. **Nächſter Montag nach St. Nikolaus Tag** (8. Dezember).

Burkart von Singen, Kappler zu Brageg, und Burkart Tuggower von Fridingen, Vogt zu Brageg, tröſten über 20 Malter Beeſen Coſtentzer Maaß jährlichen Zinſes, welche die Junker Hans und Hans Ulrich von Fridingen dem Hanſen von Schwarzach, Burger zu Coſtentz, ſchuldig geworden ſind. Die Bürgen verſprechen das Betreffniß zu zahlen.

Urkdb. I. pag. 26. Nr. 71. Org.-Pap.-Urk.; Inſiegel abgefallen.

1495. **St. Hilarien Tag** (13. Jänner).

Ludwig von Helmſtorff, Vogt zu Biſchofzell, entſcheidet in Spenen zwiſchen den edeln und veſten Erasmus und Jörgen den Ryffen, gen. Walter von Blidegk, und Hayni Tuner von Zihlſchlacht wegen eines Gutes zu Zihlſchlacht gelegen genannt der Kub, das der ſeel. Vater Tuners von der Raitine zu Coſtentz erkaufte: daß dieſes Gut künftighin in der Walter Gericht zu Zilſchlacht gehören ſolle.

Urkdb. III. pag. 605. Nr. 1889. Org.-Pgm.-Urk., ſammt den Inſiegeln des von Helmſtorff, Erasmus und Jörg Walters und Junkers Fritz Jakob von Anwyl wohl erhalten.

1495. **13. Februar.**

Biſchof Thoma (Berlover), Domkapitel ꝛc. zu Coſtentz, machen mit dem Abt Martin von Petershauſen einen Vergleich, daß er auf zehn Jahre von der

Digitized by Google

geistlichen und weltlichen Regierung des sehr heruntergekommenen Klosters Petershausen abstehe und an seiner Statt ein Administrator angestellt werde.

Papierabschrift des Notariats-Vergleichs.

1495. Zinstag vor unsers Herrn Fronleichnamstag (16. Juni).

Anna Muntprat zu Costenntz macht zu der schon bestehenden Stiftung ihres seel. Vaters, Cunrad Muntprat, und dessen Bruder, Hans Muntprat, eine weitere Stiftung, indem sie dieser Stiftung ein Haus u. s. w. schenkt.

Urkdb. III. pag. 523. Nr. 1617. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Josen Halls, — Hans Gutmanns, Zunftmeister, — Jakob Muntprats und Bartolome Blarer etwas undeutlich.

1495. Zinstag in vigilia Johannis Baptistæ (23. Juni).

Bischof und Dompropst Thomas (Berlover) zu Costentz zeigt dem Landrichter und den Urtheilssprechern des Landgerichts im Thurgau bei Costentz an, daß Hans und Hänslin, die Storen, Gebrüder, von Herte auf Klage Hansen Meins, Arzt zu Ratolfzell, vor ihr Gericht genommen haben, obgleich sie als bischöfliche Unterthanen nicht davor gehören. Er bevollmächtigt deßhalb Conrad Ballinger, diese Sache zu vertreten u. s. w.

Urkdb. IV. pag. 756. Nr. 2310. Org.-Pap.-Urk., sammt bischöfl. Insiegel wohl erhalten.

1495. Montag nach St. Johannes Tag Baptistä (29. Juni).

Anna Muntprat, Tochter des seel. Cunrads Muntprat an St. Paulsgassen, macht zu ihrer Stiftung der Altarpfründ des hl. Kreuzes und der hl. 3 Könige zu St. Paul mehrere Bestimmungen wegen Abhaltung der Ämter und hl. Messen.

Urkdb. III. pag. 523. Nr. 1619. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1495. Montag nach St. Johanns Tag Baptistä (29. Juni).

Anna Muntprat, die Tochter des seel. Cunrats Muntprat an St. Paulsgasse, verbeiständet von ihrem Schwager, Bartholomä Blarer, vermehrt und vergrößert die Stiftung ihres Vaters und ihrer Vetter, damit ein Kaplan dieser Pfründ desto fleißiger die Ämter der hl. Messe vollbringe, unter folgenden Bedingungen u. s. w.

Urkdb. III. pag. 523. Nr. 1619. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1495. Am 3. Juli.

Bischof Thomas (Berlover) bestätigt die Stiftung der Pfründe für den hl. Kreuzaltar und den Altar der hl. drei Könige zu St. Paul in Costentz von Cunrat Muntprat, Vater, und Johannes Muntprat, dessen Vetter.

Urkdb. III. pag. 524. Nr. 1620. Latein. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel fehlt.

1495. Zinstag nach St. Ulrichs Tag (7. Juli).

Die Städte und Länder gemeiner Eidgenossen zu Luzern versammelt, ersuchen den B. und R. zu Costentz, die Streitsache zwischen der Stadt Ulm und Meister Ludwig und Jos Loublin, Gebrüder, Bürger zu Bern, wegen geliehenen Geldes derselben an die Stadt Ulm, wofür sie etliche Burger und Kaufleute von Ulm zu Rechte niedergeworfen haben, in letzter Instantz zu schlichten.

Urkdb. II. pag. 398. Nr. 1192. Abschrift auf Papier.

1495. Mitwoch nach St. Laurentii und ebenso 1496 (12. August).

B. und Rath zu Ulm ersuchen den B. und R. zu Costentz, in obiger Klagsache einen Rechtstag zu setzen und beiden Parteien zu verkünden.

Urkdb. II. pag. 398. Nr. 1193. Fünf Org.-Pap.-Urk.; Ulmer und Berner Stadtsiegel wohl erhalten.

Digitized by Google

1495. **Dienſtag nach unſ. lieb. Frauentag Nativitatis (15. September). Gegeben zu Worms.**

Der röm. König Maximilian zeigt dem B. und R. zu Coſtentz an, daß er ſeinem Furier, Eberhard Raiſer, befohlen habe, für ihn, ſeine Gemahlin und ſein Hofgeſind auf 1200 Pferde Herberge und Stallung in der Stadt Coſtentz zu beſtellen, worin ſie ihm durch Zuordnen einer Perſon behülflich ſein ſollen, damit er ſolche Herbergen und Stallungen deſto ſtattlicher an gelegenen Orten in der Stadt beſtellen möge.

Urkdb. II. pag. 399. Nr. 1194. Org.-Pap.-Urk.; Siegel König Maximilians nicht gut erhalten.

Wichtige Urkunde für Kulturgeſchichte über die oft in Abrede geſtellte große Zahl der Pferde bei Beſuchen von Fürſten.

1495. **Dornſtag nach Martins Tag (12. November).**

Vor B. und R. zu Coſtentz trugen Heinrich Wilhelm, mit ſeinen Zunftgeſellen der Rebleutezunft im Alber,[1]) im Beiſein des Hans Gutman, Zunftmeiſter der Mertzler in der Salzſchiben, vor, daß die Mertzlerzunft gegen eine frühere Thädigung Leute in ihre Zunft aufnehme, die nichts anders als rebwerken könnten, was der Rebleutezunft ganz ſchwer unleidentlich ſei u. ſ. w. Der Rath entſchied, daß es beim frühern Vertrag bleiben ſolle ꝛc.

Urkdb. III. pag. 597. Nr. 1867. Org.-Pgm.-Urk., ſammt Coſtentzer Stadtſekretſiegel wohl erhalten.

1496. **Pfingſtag Dienſtag nach dem Sonntag Oculi in der Vaſten (8. März).**

Der röm. König Maximilian zeigt dem B. und R. zu Coſtenntz an, daß ſich Jörg Steinhuſer von Wolmatingen, wohnhaft zu Ermatingen, bei ihm beſchwert habe über den harten Spruch in ſeiner Klagſache gegen Vaßhannſen zu Gottlieben, den er einen Dieb geheiſſen habe. Der König begehrt nun, daß ſie ihn der alten harten Urfehde entbinden, ihn auf eine ziemliche Urfehde ledig zählen und ihn ſein Recht vor dem Kaiſer ſuchen laſſen. Der Vogt zu Coſtenntz ſolle ihn auch aus Sorgen laſſen und wider Recht nicht beſchweren. Damit Jörg aber dies thun könne, habe ihm der König ein Geleit gegeben, jedoch allein zum Rechte.

Urkdb. II. pag. 399. Nr. 1195. Abſchrift, Papier-Urkunde, mit Abſchrift der alten Urfehde vom 4. März 1488 und der Bittſchrift Jörg Stainhuſers an Maximilian.

1496. **Donnerſtag vorm Sonntag Judica (17. März).**

Graf Rudolf von Sultz, Hofrichter des röm. Königs Maximilian am Hofe zu Rotwil, thut dem B. und der ganzen Gemeinde der Stadt Coſtenntz kund, daß Hans Alensbach, der jüngere, daſelbſt, auf dem Hof zu Rotwil von Burkart von Randegk, Ritter, als ferne geklagt, daß er ihn mit Urtheil und rechtem Gericht in die Acht des Hofes zu Rotwil gethan, und daß ein Verbietbrief über ihn zu geben ertheilt worden ſei. Darum gebietet Rudolf veſtiglich, dieſen offen verſchriebenen Ächter weder in der Stadt Coſtentz, noch in Zwingen, Bännen und Gebieten daſelbſt nicht zu enthalten, hauſen und hofen, noch zu eſſen oder zu trinken zu geben, noch eine Gemeinſame mit ihm zu haben, weil Rudolf ſonſt, wenns zur Klage käme, ſie darum nach Recht richten würde.

Urkdb. I. pag. 8. Nr. 23. Org.-Pgm.-Urk.; Hofgerichtsſiegel theilweis abgefallen.

---

1) Alber hat jetzt die Hausnummer 590 in der Auguſtinerſtraße.

1496. Zinstag nach dem hl. Pfingsttag (24. Mai).
Donnerstag nach St. Markus Tag (28. April).

Burkhart von Randegk, Ritter, bezeugt, daß wegen seiner Abwesenheit im Felde zu Nowara als Hauptmann, sein Schreiber Ulrich Brunschwil in dem Urtheil eines Gerichtshandels zwischen Thoman Alber und Cunrat Buchelmann, vom Rath zu Costentz ausgegangen, Kundschaft gegeben und versiegelt habe, welches er hiemit bestätigt.

Urkdb. II. pag. 399. Nr. 1196. Zwei-Org.-Pap.-Urk.; Siegel des v. Randegk wohl erhalten. (Ein Schreiben davon vom Stadtammannenamt St. Gallen sammt dessen Insiegel.)

1496. Montag nach St. Urbans Tag (30. Mai).

Hans Grünenfelder, Burger zu Schaffhausen, bekennt, daß er die hinter B. und R. zu Costentz hinterlegten Briefe, als er daselbst im Rechte gestanden, wieder zurück erhalten habe.

Urkdb. II. pag. 400. Nr. 1197. Org.-Pap.-Urk.; Grünfelder'sches Siegel etwas verletzt.

1496. Fronleichnams Tag (2. Juni).

B. und R. zu Überlingen ersuchen den B. und R. zu Costentz, sein Aufmerken auf drei von der Bleiche zu Überlingen gestohlene leinenrauschene Stücke zu richten, wovon das größte bei 40 Ellen haltet.

Urkdb. II. pag. 400. Nr. 1199. Insiegel Ueberlingens nur hälftig vorhanden.

1496. 15. Oktober. Gegeben zu Frankfurt.

Der röm. König Maximilian spricht auf Andringen von Hans und Ulrich Varnbüler, Gebrüder, die Acht über Burgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt St. Gallen aus.

Urkdb. I. pag. 8. Nr. 24. Org.-Pap.-Urk., gedruckt und vom Protonotar des Reichskammergerichts, Johannes Storch, beglaubigt.

1496. Samstag St. Conrads Tag (26. November).

Peter Volsch, Ritter, kön. Majestäts Kammerprokurator, Fiskalgeneral, ersucht den B. und R. zu Costentz, in seiner Klagsache gegen Anton Gaißberger und Doktor Molitor in Costentz einen Rechtstag anzusetzen.

Urkdb. II. pag. 400. Nr. 1198. Org.-Pap.-Urk.; Siegel Peter Volschs etwas undeutlich.

1496. Dornstag nach St. Andreas Tag des hl. Zwölfboten (1. Dezember).

Johannes Has, Lehrer der Rechte, jetzt seßhaft zu Markdorf, verspricht die Gefangenschaft seiner seel. Frau, Osanna Vuessin, in Costentz, woraus sie entlassen worden, eidlich nicht zu ächern, und gibt zur größtern Sicherheit seines Versprechens sein Haus und Hofstatt an Hofschreibergasse gelegen u. s. w.

Urkdb. III. pag. 570. Nr. 1790. Org.-Pgm.-Urk. mit Löchern; Insiegel fehlen.

1497. Montag vor uns. lieb. Frauen Tag Lichtmeß (30. Jänner).

1497. Dornstag in der hl. Pfingstwoche (18. Mai).

Zwei Appellationen in Sachen Hans Vischers einerseits und Gretha Hofmenin anderseits, Beide Pfründner des Gottshauses Petershausen, thätliche Beleidigung btr., gegen das Urtheil Peter Bruggners, Ammann des Gottshauses Petershausen, von Gewalts wegen Johannsen Bletz von Rotenstain, Domherr des hohen Stifts, sowie Claus Schulthaiß und Hans Labharts, Bürger und des Raths

Digitized by Google

zu Costentz, als Regenten des Gottshauses Petershausen. Gretha appellirt gegen das Urtheil des Ammanns an B. und R. zu Costentz.

Urkdb. I. pag. 11. Nr. 33. Zwei Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Junkers Claus Schulthaiß nur hälftig vorhanden.

1497. Am 1. Februar.

Hugo (von Hohen-Landenberg), Bischof von Costentz, trägt den Vorstehern der Kollegiatkirche St. Stephan zu Costentz auf, die über einige Costentzer Burger verhängte Exkommunikation wieder aufzuheben.

Urkdb. II. pag. 401. Nr. 1200. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Bischofs Hugo größtentheils abgefallen.

1497. Dinstag vor St. Mathis Tag des hl. Zwölfboten (21. Februar).

Vor Conrad Bischoff, Vogt in der gemeinen Vogtei uff den Eggen, Namens des B. und R. der Stadt Costentz, so wie des edeln strengen Jakobs Payer, Ritter zu Hagenwil, seines gnädigen Herren, eröffnet vor Bischoff, als er zu Egeltzhoven offentlich zu Gericht gesessen, Hans Hußwirt zu Schertzingen, der Zeit gemeiner Waibel in der Vogtei Eggen, durch seinen Fürsprech, daß Hans Keller und Hans Eß, Kirchenpfleger zu Altishusen, den Weingarten mit drei Vierling Reben, zwischen Nunnenwies und Spießhalden gelegen, um drei Pfund Pfenn. ausständigen Zins, so der Kirchenstände von Bartholomä Weggen auf Bernrain, die er derselben schuldig wär, nach gemeinem Gantrecht erkauft haben, da Niemand mehr geboten, weßhalb derselbe Weingarten der Kirche zugefertigt werden möchte. Nachdem der Waibel seine Aussage eidlich erhärtet, ward nach Umfrage einhelliges Urtheil erlassen, daß der Waibel und die zwei Kirchenpfleger alle an den Gerichtsstab greifen und daß der Waibel ihnen solchen Weingarten daran fertigen, den Stab lassen und ihn dann die Kirchenpfleger ziehen sollten, und wenn dies beschäch, so sollte es dann um die Sach wohl Kraft und Macht haben.

Urkdb. III. pag. 648. Nr. 2001. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel Bischoffs nur hälftig vorhanden.

Interessante Urkunde in Bezug auf Förmlichkeiten beim Gantverkaufe.

1497. Hl. Palmabend (18. März).

Burkart Nagel, gen. Schell, und dessen Frau Margretha Unaynin, bescheinigen über 32 Pfund Heller, die sie durch Hans von Swartzach, Burger und Säckler zu Costentz, im Namen gemeiner Städte des Bundes um den See als Ersatz für den ihren Gütern zu Schönenstain zugefügten Schaden erhalten haben.

Urkdb. I. pag. 196. Nr. 559. Org.-Pap.-Urk., sammt Insiegel Nagels und dessen Frau wohl erhalten.

1497. Dinstag nach dem Sonntag Jubilate (18. April).

Bischof Hugo (von Hohen-Landenberg) belehnet den Hans Blarer zu Costentz mit dem Hof zu Nagelshusen und dem Holzzoll an der Brugken zu Costantz.

Urkdb. I. pag. 93. Nr. 256. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Bischofs Hugo stark verletzt.

1497. Freitag nach Fronleichnamstag (26. Mai).

Nikolaus Bregel, Notar am geistlichen Hof zu Costanntz, wird mit dem Hause und der Hofraite oben an der Schrybergasse gelegen, genannt zur Blyden [1]), welche er vom seel. Doktor Lienhart Hämerlins Kinder Vögten erkaufte, belehnt.

Urkdb. I. pag. 93. Nr. 257. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

---

1) Haus zur Blyden trägt jetzt, vereinigt mit der sog. lateinischen Schule, die Nr. 53. Die Blyde stößt ans Haus Nr. 54 an.

Digitized by Google

1497. **Dinſtag nächſt vor St. Peter und Paul der hl. Zwölfboten Tag** (27. Juni).

Ulrich Zuckmantel, Ammann in Süpplingen von Gewalts wegen der Pfleger und Meiſter des hl. Geiſtſpitals zu Coſtentz am Marchſtatt gelegen, erläßt einen Spruch in Forderungsſachen des Daniel Spenglers, Kläger gegen Hans Krais, Antworter, betreffend Herausgabe etlicher Zinſe zu Süpplingen gelegen, welche Rudolf Schlaipfer von St. Gallen laut kaiſerl. Kammergerichts Mandate zugehören.

Urkdb. II. pag. 353. Nr. 1064. Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel fehlt.

1497. **Dornſtag nach unſ. lieb. Frauentag als ſie im Tempel geopfert ward** (23. November).

Agatha Montprat, Wittwe des veſten Conrat Mangolt, Burgerin zu Coſtentz, als rechte Hauptſchuldnerin, ſo wie Jakob von Hartenſtein zu Luzern, Conrad Mangolt von Sandeck, ihr Tochtermann und Sohn, als rechte Mitgülten, bekennen, daß die Hauptſchuldnerin von der Jungfrau Anna Montprat, Tochter des veſten Conrads Montprat zu Coſtentz, ihrer Schweſter, 200 Gulden Rhein. guter und genämer baar erhalten habe; darum haben die Jungfern Anaſtaſia und Dorothea von Boßwil in das Gottshaus Zofingen zu Coſtentz zu kaufen geben 10 Gulden Rhein. rechten, ſtäten und ewigen Zins von aus und ab der Hauptſchuldnerin Haus, Hofſtatt und Garten an St. Paulsgaſſe u. ſ. w.

Urkdb. IV. pag. 816. Nr. 2472. Org.-Pgm.-Urk.; die 2 Inſiegel der Mitgülten fehlen.

1498. **Dinſtag nach St. Erharts Tag des Biſchofs** (9. Jänner).

Conrad Roſt, mit Zuzug Albrechts, Stadtſchreiber, und Johannes Bleninger, Steuerſchreiber der Stadt Coſtentz, als rechte und geordnete Teſtamentirer des Verſtorbenen, ſtiftet einige Güter und Zinsbriefe an die Pfrund zu St. Stephan in Coſtentz neben der Sakriſtei auf dem Kirchhof, genannt des Schmuckers Pfrund, welche jetzt Chriſtoph Olter beſitzt und inhat.

Urkdb. III. pag. 524. Nr. 1621. Org.-Pgm.-Urk., ſammt den Inſiegeln Joh. Bleningers und Conrad Albrechts wohl erhalten.

1498. **Mitwoch vor St. Luzien Tag** (12. Dezember).

B. und R. zu Coſtentz bekennen, daß Ulrich Hugx u. ſ. w., gemeiner Zunft der Fiſcher wegen zu Coſtanntz ſich beklagt haben, daß Ulrich Kalt, Zunftmeiſter der Fiſcher ꝛc., alle Burger und zur Fiſcherzunft gehörig, auf einen (Fiſch-) Ablaß und Fiſchkauf gezogen ſeien, ohne daß ſie es zuvor in der Zunft ſagten und verkünden lieſſen, was dem alten Herkommen und der Zunft Gewohnheit, laut eines vorgelegten Spruchbriefes, vom Rath gegeben, zuwider ſei. Der Rath entſchied nach Anhörung der Parteien zu Gunſten des klagenden Theils und beſtimmte, daß ein Ablaß (der Fiſche) zuvor in verſammelter Zunft verkündet, die Luſttragenden über Zeit und Stunde ſich verabreden und miteinander an Ort des Ablaſſes fahren und gehen ſollen. Der Verkäufer könne ſodann einem von ihnen den Kauf gönnen; wolle aber einer der übrigen oder mehrere auch Fiſche kaufen, ſo ſoll ihnen auch ein Theil davon werden; aber nicht theurer, als der Kauf ergangen iſt.

Urkdb. II. pag. 354. Nr. 1065. Org.-Pgm.-Urk., ſammt Stadtſekretſiegel wohl erhalten.

Intereſſant.

1499. **Dornstag vor Misericordia (11. April).**

Die Räthe von Städten des Bundes in Schwaben, jetzt zu Ulm, ersuchen den B. und R. zu Costentz, drei Barfüßer von Ulm, welche aus der Stadt ausgewiesen wurden, weil sie in die Eidgenossenschaft gepfründet sind, nicht in die Stadt Costentz einzulassen.

Urkdb. II. pag. 401. Nr. 1201. Org.-Pap.-Urk., mit undeutlichem Insiegel.

1499. **Freitag vor Jubilate (19. April).**

Wilhelm Besserer, Ritter, Altburgermeister zu Ulm, Hauptmann, ladet den Rath zu Costentz ein, zu der am nächsten Ostermondtag vorzunehmenden Wahl des Hauptmanns und Raths der Städte des Bundes eine Rathsbotschaft zu schicken.

Urkdb. II. pag. 401. Nr. 1202. Org.-Pap.-Urk., mit dem Besserer'schen Siegel wohl erhalten.

1499. **Mitwoch nach St. Markus Tag (1. Mai).**

B. und R. zu Costentz bekennen, daß Walther Kalt, Mitrathsfreund und der Zunftmeister der Fischer, einen versiegelten pergamentnen Spruchbrief von Bischof Hermann (III. von Breiten-Landenberg) mit der Bitte vorgezeigt habe, ein beglaubigtes Transsumpt und Vidimus zu geben, damit sie solches anstatt des ermeldeten Hauptbriefes an den Enden, wo es noth sei, brauchen mögen. Derselbe lautet:

„Wir Hermann, von Gottes Gnaden Bischoff zu Costentz, bekennen und thun kund mengklichen ꝛc., als sich zwischen dem Abt Johannsen des Gottshauses in der Reichenau und seinen Gottshuslüten, den Bischern zu Ermatingen einen-, und dem B. und R. der Stadt Costenntz, wegen ihrer Burger, den Fischern daselbst anderntheils, etwas Spen und Zwietracht auferstanden sind u. s. w. Geben an St. Matheus Abend Apostels 1467 (18. Septbr)."

Urkdb. IV. pag. 746. Nr. 2286. Org.-Pgm.-Urk., sammt Stadtsekretsiegel wohl erhalten.

1499. **Samstag vorm hl. Pfingsttag (18. Mai).**

Der röm. König Maximilian begehrt an B. und R. der Stadt Costentz, daß sie den Hans Koch und seine Hausfrau, welche unverschuldeter Sache wegen und durch eine Handlung, die sie im Besten und keinem Arg gethan haben, und wofür ihnen, so lang der Krieg währt, die Stadt verboten worden, wieder in solche zurücklassen möchten.

Urkdb. II. pag. 402. Nr. 1204. Org.-Pap.-Urk.; königliches Insiegel theilweise abgefallen.

1499. **Freitag Albani (21. Juni).**

B. und R. der Stadt Worms berichten an B. und R. der Stadt Lindau, daß sie wegen ihrer Söldner bei Sr. königl. Majestät etliches Geld hinterlegt, das von Lindau angenommen worden sei. Ebenso haben sie beim B. und R. zu Costentz 70 fl. hinterlegt, welche solche denen von Lindau überantworten sollen u. s. w.

Urkdb. II. pag. 402. Nr. 1205. Org.-Pap.-Urk. mit 2 Beilagen; Siegel Worms abgefallen.

Digitized by Google

1499. **Freitag nach St. Jacobs Tag** (26. Juli).

B., der Raut und alle Burger gemainlich, rich und arm der Stat Costentz bekennen, daß sie den geistlichen Herrn Prior und Convent des Gottshauses zu den Predigern vor der Stadt-Mauer im Rin gelegen, um 100 fl. rhein. guter und gewärer Costentzer Wechsel zu kaufen geben haben 5 fl. rhein. rechten Zins und jährlichen Geldes, wofür sie zu Pfand einsetzen ab dem städtischen Kaufhaus Ungeld und alle andere der Stadt Nutzen, Steuern, Renten und Zinsen, nichts davon ausgenommen u. s. w.

Urkdb. IV. pag. 817. Nr. 2476. Org.-Pgm.-Urk; großes Stadtsiegel fehlt.

1499. **Donerstag nach St. Bartholomäus Tag** (29. August).

Der röm. König Maxmilian zeigt dem B. und R. zu Costentz an, daß er dessen Schreiben erhalten habe und gute Fürsehung thun wolle. Der Gegenstand dieses Schreibens ist nicht angegeben.

Urkdb. II. pag. 402. Nr. 1206. Org.-Pap.-Urk.; das königliche Siegel größtentheils abgebröckelt.

1499. **Donnerstag vor Mathäi Apostel** (19. September).

Niklas Ziegler, Sekretär römisch kaiserl. Majestät, zeigt dem B. und R. zu Costentz an, daß letzterer kein Schreiben durch ihren Boten erhalten habe, weil der Kaiser ihnen zwei Tage vorher einen Bescheid überschikt habe.

Urkdb. II. pag. 403. Nr. 1207. Org.-Pap.-Urk., sammt Zieglers Insiegel wohl erhalten.

1499. **Mitwoch nach St. Matheus Tag** (25. September).

Die Hauptleute und ganze Gemeinde zu Bernang ersuchen den B. und R. zu Costenntz, einem ihrer Burger ein in der Stadt genommenes Roß wieder zurückzugeben u. s. w.

Urkdb. II. pag. 1207. Nr. 1208. Org.-Pap.-Urk. wohl erhalten, aber schwer leserlich; Siegel undeutlich.

1499. **Zinstag vor Dionis** (8. Oktober).

Der Landammann und Rath zu Schwitz ersuchen den Rath zu Costentz, den Sigmund Halten, ihren Landsmann, gegen Zahlung der Ätzungskosten los zu lassen, wie dies beschlossen worden sei in Bezug auf gegenseitige Gefangene.

Urkdb. II. pag. 403. Nr. 1209. Org.-Pap.-Urk; Siegel abgebröckelt.

1499. **Sonntag vor dem 11,000 Mägdetag** (20. Oktober).

Hans Keller, Rath zu Zürich, ersucht den Rath zu Costentz, die Wittwe Michael Schribers zum Wendelstein [1]) und Hans Kempter, deren Vogt, Burger zu Costentz, anzuhalten, ihm (trotz des Krieges) die ausstehenden Zinse von einem Kapital zu zahlen.

Urkdb. II. pag. 404. Nr. 1211. Org.-Pap.-Urk., sammt dem Wappen Hans Kellers wohl erhalten.

1499. **Samstag vor Simonis und Judä Tag** (26. Oktober).

B. und R. zu St. Gallen ersuchen die von Costentz, dafür besorgt sein zu wollen, daß der Wein, welcher aus den Reben an der Egerten [2]) enet der

---

1) Das Haus zum Wendelstein ist jetzt das Gasthaus zum Steinbock in der Rheinstraße Nr. 117.
2) Egerten auf der schwäbischen Seite beim sog. Sattlerhäusle, jetzt Ergatshausen genannt.

Digitized by Google

Rheinbrüke ihres Burgers Ulrich Wettler für Nutzen des Spitals zu Coſtentz eingeheimſet worden ſei, dem Wettler wieder zurückgegeben werde.

Urkdb. II. pag. 404. Nr. 1212. Org.-Pap.-Urk.; Inſiegel St. Gallens hälftig abgefallen.

1499. St. Lienharts Tag (6. November).

Georg von Braitenſtain erſucht den Rath zu Coſtentz den Hans von Ulm, Stadtammann daſelbſt, ihm die widerrechtlich entriſſene ſchwarzatlaſſene Schauben, mit Marderpelz gefüttert, die Georg im Schweizerkrieg erbeutete, wieder zurückzugeben.

Urkdb. II. pag. 405. Nr. 1210. Zwei Org.-Pap.-Urk.; Inſiegel von Breitenſtains unganz.

1499. St. Othmars Tag (16. November).

Ändlin Burgin, Wittwe Kaſpers von Randegg, erſucht den Rath in Coſtentz, ihr das Leibgeding von fünf vergangenen Zielern mit 300 fl. Rhein. auszuzahlen.

Urkdb. II. pag. 405. Nr. 1213. Org.-Pap.-Urk., ſammt Inſiegel der Wittwe Randeggs wohl erhalten.

1499. Conceptio Mariæ (8. Dezember).

Ludwig von Helmſtorff, Ritter und Vogt zu Biſchofzell, erſucht den B. und Rath zu Coſtentz wegen Erſcheinung Peters Andreßen auf einem Rechtstag auf der biſchöfl. Pfalz zu Coſtentz um Geleit.

Urkdb. II. pag. 405. Nr. 1214. Org.-Pap.-Urk., mit dem Siegel P. v. Helmſtorffs wohl erhalten.

1400. (??) Am Dinſtag nach Franziski. (Wahrſcheinlich 1435. Vergl. Urk. Nr. 1119 vom Sonntag nach dem oberſten Tag 1435.)

Sigmund, röm. Kaiſer, zeigt dem B. und R. zu Coſtentz an, das er dem Tetelkofer ſeine Meinung wegen der Pfahlburger erzählt und ihm auch noch befohlen habe, etliche Sachen von der kaiſerl. Pfänder halber an Rath zu bringen, weßhalb er begehrt, daß ſie ihm in den Stuken glauben mögen.

Urkdb. II. pag. 405. Nr. 1216. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Sigmunds faſt ganz abgefallen.

1400. (?) Jahrzahl und Tag fehlen.

Ulrich Sybolt zu Memmingen bedankt ſich bei Barthol. Sträleri in der Kanzlei zu Ulm, daß, als ſie nächſt miteinander von Memmingen nach Ulm geritten und zu Kaltmünz die hübſchen Bauernmetzlen, die ſie von Bleß aus in gutem Muth hinter ihnen reitend, abſetzten, er für ihn den getrunkenen Wein bezahlt habe, wofür er ihm nicht einmal danken konnte, da ſie ſchneller, als er erwartet, einander verlaſſen hätten. Als kleine Entgeltung ſchike er ihm nun die Abſchrift eines neuen Liedleins, welches der Cantor Barthlome Frannk komponirt haben will, zu ſeinem und ſeiner Geſellen Gefallen.

Urkdb. II. pag. 406. Nr. 1217. Org.-Pap.-Urk.; Siegel nie vorhanden.

1400. (??) Jahrzahl nicht angegeben, am 13. Auguſt, gegeben zu Nürnberg.

Der Legat des apoſtol. Stuhls in Deutſchland, Ungarn und Böhmen, Kardinal, ordnet in einem Schreiben an B. und R. zu Coſtentz eine Zuſammenkunft zu Frankfurt an, um der damals ausgebrochenen Ketzerei, die der Kirche und dem Staat gefährlich ſei, entgegen zu wirken.

Urkdb. II. pag. 406. Nr. 1218. Latein. Org.-Pap.-Urk., mit dem Siegel des päpſtl. Legaten wohl erhalten.

Digitized by Google

1400. (??) **Jedenfalls nach 1417.**

Der B. und R. zu Coſtentz erſucht den Fürſten (nicht genannt), ihnen einen Brief für das Landgericht im Thurgau auszufertigen, das ſie in Pfandſchaft erhalten haben.

Urkdb. II. pag. 406. Nr. 1219. Entwurf auf Papier.

1400. (??) **Keine Jahrzahl und kein Tag angegeben.**

Conrad von Ulm erſucht den B. und R. zu Coſtentz, daß er ihn ſeiner elenden Fangnuß entlaſſe und ſchaffe, daß die Briefe, die er zu ſeiner Nothdurft legen ſolle, hinterlegt werden.

Urkdb. II. pag. 406. Nr. 1220. Org.-Pap.-Urk.; Siegel des von Ulms undeutlich und hälftig vorhanden.

1400. (?) **Ohne Jahr und Tag.**[1])

B. und R. zu Coſtentz beklagen ſich beim Junker Sigmund von Ridegg, daß die Amtleute zu Stockach und jene des Landgerichts zu Büren mehrere ihrer Stadtbürger, welche einen Todſchlag zu Petershauſen begangen hatten, vor ſich gefordert hätten, obgleich der Reichsvogt zu Coſtentz das Hofgericht, Galgen und Stock in der Vorſtadt Petershauſen habe.

Urkdb. II. pag. 407. Nr. 1221. Entwurf auf Papier.

1400. (?) **Ohne Jahres- und Tagesangabe.**

Der Rat der Stadt Coſtentz hat angeſehen und erneuert wiederum, daß keine Zunft eine andere in irgend einer Sache aus ſich ſelbſt vornehme und ohne Erlaubniß und Urlaub des Burgermeiſter pfänden ſolle.

Urkdb. II. pag. 354. Nr. 1066. Entwurf auf Papier.

1400. (?) **Wahrſcheinlich aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts.**

B. und R. der Stadt Coſtentz beſchweren ſich bei den Herzogen von Öſterreich, daß gegen der Stadt Freiheiten der Zaggi, Amtmann zu Stockach, etliche Burger von Coſtentz wegen eines zu Petershauſen verübten Todſchlags vor das Amtsgericht zu Stockach vorgenommen habe.

Urkdb. I. pag. 13. Nr. 38. Abſchrift oder Entwurf auf Papier.

1400. (?) **Ohne Jahrzahl und Tag, vermuthlich aus dem erſten Drittheil des XV. Jahrh.**

Geſellenbuch oder Statuten-Entwurf der Geſchlechter oder Geſellen zur Katze in Conſtanz.

Urkdb. I. pag. 79. Nr. 216. Vier Pergamentblätter mit pergamentener Decke. Sehr intereſſant.

1400. (??) **Die Jahrzahl und der Tag fehlen.**

B. und R. der Stadt Coſtentz bekennen, daß ſie Salomon, den Juden von Rinfelden, und Löwen Juden, ſeinen Sohn, und deren Weiber und Kinder mit allem ihrem Hausgeſind, die ſie jetzt oder künftig haben werden und ihnen beiden zugehört, ſo wie dazu noch einen Juden, den ſie als einen Diener oder Schaffner zu ſich nehmen, auch mit Weib, Kinder und Geſinde, in den ſtädtiſchen Schirm und Frieden und in ihr Burgrecht genommen und empfangen haben von heute an bis künftigen Martinstag, und von da an ganze fünf Jahr, daß ſie

---

1) Die Urkunde iſt nach dem Jahr 1417 ausgefertigt, da Konſtanz erſt in dieſem Jahr von König Sigmund Galgen, Stock und Hochgericht zu Petershauſen bekam.

Digitized by Google

in zwei Häuſern haushablich ſitzen und wohnen dürfen, wie andere ingeſeſſene Burger u. ſ. w.

Urkdb. I. pag. 81. Nr. 223. Papier-Urkunde, Entwurf.

Dies geſchah jedenfalls gegen Ende des 14. oder im erſten Drittel des 15. Jahrhunderts, da im zweiten die Juden nicht mehr zu Bürgern aufgenommen wurden.

1400. (?) **Ohne Jahr und Tag.**

Die Stadt Coſtentz ſetzt Klagartikel auf, betreffend die Verhältniſſe der Bürger und Inſaſſen zu Petershauſen ihr gegenüber.

Urkdb. I. pag. 81. Nr. 224. Entwurf auf Papier, wohl erhalten.

1400. (?) **Jahr und Tag fehlen.**

Konrad Winterberg beklagt ſich, daß B. und R. ihm in ſeiner Klagſache gegen Jakob Appenteger und Diethelm Schilter, wegen Eberhart Raiſſers ſeel. Erbs und Guts, das ſeine Mutter ſeel. ihm verlaſſen hat, kein Recht geben.

Urkdb. I. pag. 82. Nr. 225. Papier-Urkunde, Entwurf.

1400. (?) **Ohne Jahr und Tag.**

Öffnung der Vogtei uff den Eggen, die man an den drei Maiengerichten den Leuten eröffnet.

Urkdb. I. pag. 153. Nr. 427. Abſchrift auf Papier mit 4 beſchriebenen und 6 weißen Blättern.

Druck von Joh. B. Thoma in Lindau.

Digitized by Google

Verein
für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung.

Mitglieder-Verzeichniß

ergänzt

nach dem neuesten Stand

vom 15. August 1875.

Friedrichshafen,
Buchdruckerei von Aug. Lincke.
1875.

Digitized by Google

Zur gefälligen Beachtung.

1) Die verehrlichen Mitglieder und Pfleger des Vereins werden freundlichst gebeten, etwaige wesentliche Unrichtigkeiten in dem Mitglieder-Verzeichniß, sowie vorkommende Wohnorts-Aenderungen, Todesfälle u. drgl. dem Vereinskassier gütigst rechtzeitig mitzutheilen, um die wiederholten Anstände bei Versendung der Vereinsschriften und hiedurch entstehende Porto-Auslagen ꝛc. ꝛc. zu vermeiden.

2) Die Anmeldungen zur Theilnahme und Mitwirkung bei den einzelnen Sektionen von Seite weiterer Mitglieder ist sehr erwünscht.

Vergl. § 6 der Statuten, III. Vereinsheft S. 12.

Digitized by Google

Personal des Vereins.

Präsident:

Dr. **Moll,** Oberamtsarzt in **Tettnang.**

Vicepräsident und erster Sekretär:

Reinwald, Adjunkt und Studienlehrer in **Lindau.**

Zweiter Sekretär:

Leiner, Ludwig, Apotheker in **Constanz.**

Cassier und Custos der Vereinssammlung und Bibliothek:

Haas, Hauptzollverwalter in **Friedrichshafen.**

Ausschuß-Mitglieder:

1) Für **Baden:** Dr. **Marmor,** Stadt-Archivar in **Constanz.**
2) Für **Bayern:** **Würdinger,** Major a. D. in **München.**
3) Für **Oesterreich:** **Bayer,** Rittmeister a. D. in **Bregenz.**
4) Für die **Schweiz:** **A. Näf,** Verwaltungsraths-Präsident in **St. Gallen.***)
5) Für **Württemberg:** **Steudel,** Professor in **Ravensburg.**

*) An Stelle des Herrn Dr. Pupikofer, Dekan und Kantons-Archivar in Frauenfeld, welcher jüngst wegen hohen Alters um Enthebung des Postens als Ausschußmitglied gebeten hat.

Digitized by Google

Pfleger des Vereins.

1) **Bregenz:**	**Hummel**, Pfarrer.
2) **Constanz:**	**Leiner**, L., Apotheker.
3) **St. Gallen:**	**A. Näf**, Verwaltungsraths-Präsident.
4) **Isny:**	**Thomann**, Kaufmann.
5) **Lindau:**	**Reinwald**, Adjunkt und Studienlehrer.
6) **Meersburg:**	**Merz**, Seminardirektor.
7) **Ravensburg:**	**Eguer**, Zollverwalter.
8) **Rorschach:**	**Kaufmann**, Professor.
9) **Stuttgart:**	**Geßler**, Postamtssekretär.
10) **Tettnang** (Oberamt):	**Haas**, Hauptzollverwalter in Friedrichshafen.
11) **Thurgau** (Kanton):	Dr. **Binswanger** in Kreuzlingen.
12) **Ueberlingen:**	**Ullersberger**, Stiftungsverwalter.
13) **Wangen:**	Dr. **Braun**, Oberamtsarzt.

Digitized by Google

Mitglieder-Verzeichniß.

1) Seine Majestät König Karl von Württemberg.
2) Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich von Baden.
3) Ihre Königliche Hoheit Großherzogin Louise von Baden.
4) Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern.
5) Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Louise von Preußen (Schloß Montfort.)
6) Seine Königliche Hoheit Fürst Karl Anton v. Hohenzollern-Sigmaringen.
7) Seine Königliche Hoheit Erbprinz Leopold v. Hohenzollern-Sigmaringen.
8) Ihre Königliche Hoheit Gräfin Marie von Flandern.
9) Seine Königliche Hoheit Fürst Carl von Rumänien.
10) Seine Durchlaucht Fürst Karl Egon von Fürstenberg in Donaueschingen.
11a) Seine Durchlaucht Fürst Franz von Waldburg-Wolfegg-Waldsee in Wolfegg.
11b) Seine Durchlaucht Fürst Wilhelm von Waldburg-Zeil-Trauchburg, Präsident der württbg. Kammer der Standesherrn, auf Schloß Zeil.
12) Seine Durchlaucht Fürst Eberhard II. von Waldburg-Zeil-Wurzach in Wurzach.
13) Seine Durchlaucht Fürst und Altgraf Leopold von Salm-Reifferscheid, Schloß Neucilli, bei Cilli in Steiermark.
14) Seine Erlaucht Graf Gustav von Königsegg-Aulendorf in Aulendorf.
15) Seine Erlaucht Graf Otto von Quadt-Wykradt-Isny in Isny.
16) Seine Erlaucht Graf Klemens von Waldburg-Zeil-Hohenems in Hohenems.

Digitized by Google

I. In Baden.

17) Herr Appert, stud. med. in Ueberlingen.
18) „ Baader, Ludwig, in Conſtanz.
19) „ Beck, Bürgermeiſter in Ueberlingen.
20) „ Bell, Oberlehrer in Ettlingen.
21) „ v. Beſele, Heinrich, Muſiklehrer in Conſtanz.
22) „ Binder, Straßenbauinſpektor in Emmendingen.
23) Freiherr Franz von Bodmann in Bodmann.
24) „ Max von Bodmann, Oberamtmann a. D. in Freiburg i. B.
25) Herr Böll, Pfarrer in Sipplingen.
26) „ Büchele, Poſthalter in Heiligenberg.
27) „ Büchner, Oberamtsrichter in Ueberlingen.
28) Freiherr von Buol in Zizenhauſen.
29) Herr Delisle, Ed. senior in Conſtanz.
30) „ Dietſche, Oberamtsrichter in Conſtanz.
31) „ Dirhold, Pfarrer in Ebringen bei Freiburg.
32) „ Eggenberger, Pfarrer in Urnau, Poſt Markdorf.
33) „ Enderle, Heinrich, Güterinſpektor in Salem.
34) „ Endres, Gemeinderath in Ueberlingen.
35) „ von Eſchborn, Oberamtmann in Säckingen.
36) „ Ewald, Pfarrer in Ueberlingen.
37) „ Dr. Fiſcher, Bezirksarzt in Ueberlingen.
38) „ Flad, Otto, Oberamtmann in Conſtanz.
39) „ Flaig, Karl A., praktiſcher Arzt in Conſtanz.
40) „ Flink, Seminaroberlehrer in Meersburg.
41) Das Fürſtl. Fürſtenberg'ſche Haupt-Archiv in Donaueſchingen.
42) Herr Funke, Eduard, in Conſtanz.
43) „ Gaſſer, Spitalverwalter in Conſtanz.
44) „ Glogger, Apotheker in Meersburg.
45) „ Grether, Gerichtsnotar in Conſtanz.
46) „ Gretſch, Gemeinderath in Ueberlingen.
47) „ Gut, Pfarrer in Oppenau, Unter-Baden.
48) „ Gutmann, Fürſtl. Fürſtenb. Cabinetsrath in Donaueſchingen.
49) „ Haager, Oberſtaatsanwalt in Conſtanz.
50) „ Hahn, Gutsbeſitzer in Reichenau.
51) „ Haitz, Medicinalrath in Meersburg.
52) „ Dr. Hansjakob, Pfarrer in Hagnau.
53) „ Heiß, Herm., Kreisgerichtsrath in Conſtanz.
54) „ Dr. Hierlinger, Aſſiſtenzarzt in Reichenau.
55) „ Hofer, Anwalt in Conſtanz.

56) Herr Holdermann, evangel. Pfarrer in Heidelberg.
57) „ Hermann, Freiherr von Hornſtein zu Hohenſtoffeln-Binningen.
58) „ Jack, Apotheker in Conſtanz.
59) „ Johns, Privatier in Conſtanz.
60) „ Kaier, Dekan in Löffingen.
61) „ Kintzinger, Albert, Bezirksförſter in Conſtanz.
62) „ Kirsner, Apotheker in Donaueſchingen.
63) „ Klett, Gerichtsnotar in Radolfzell.
64) „ Dr. König, Profeſſor in Freiburg i. Br.
65) „ Kraft, Obereinnehmer in Ludwigshafen.
66) „ Kreutz, Domänenverwalter in Meersburg.
67) „ Lachmann, prakt. Arzt in Ueberlingen.
68) „ Laible, Profeſſor in Conſtanz.
69) „ Lanz, Heinrich, Kaufmann in Mannheim.
70) Freiin Hildegard von Laßberg in Meersburg.
71) Herr Laubis, Oberſchulrath in Karlsruhe.
72) „ Lay, Reviſor in Ueberlingen.
73) „ Leiblein, Rentamtmann in Salem.
74) „ Leiner, Apotheker in Conſtanz.
75) Die Leopold-Sophieen-Bibliothek in Ueberlingen.
76) Herr Ley, L., Domänenrath in Bodmann.
77) „ Lezkus, Spitalverwalter in Ueberlingen.
78) „ Dr. Luſchka, Medicinalrath in Markdorf.
79) „ Luſchka, Karl, Kaufmann in Conſtanz.
80) „ Lydtin, Friedr., Apotheker in Salem.
81) „ Mader, Titus, Anwalt in Conſtanz.
82) „ Maier, Joſ., Vorſtand der Gewerbeſchule in Conſtanz.
83) „ Maier, Bezirksarzt in Thiengen.
84) „ Dr. Marmor in Conſtanz.
85) „ Marquier, Rechtsanwalt in Conſtanz.
86) „ Martignoni, Benedikt, Gemeinderath in Conſtanz.
87) „ Martin, Fürſtl. Fürſtenberg'ſcher Hof-Kaplan in Heiligenberg.
88) „ Mayer zum ſchönen Kreuz auf dem Salzberg bei Conſtanz.
89) „ Merian, Carl, Gutsbeſitzer in Helmsdorf.
90) „ Merz, Seminardirektor in Meersburg.
91) „ Moos, H., Xylograph in Randegg.
92) „ Müller, Martin, Profeſſor in Meersburg.
93) „ Müller, Seminaroberlehrer in Meersburg.
94) „ Müller, Karl, Landtagsabgeordneter in Radolfszell.
95) „ Neff, Kammerer und Pfarrer zum Münſter in Reichenau.
96) „ Poinſignon, Heinrich, in Conſtanz.

Digitized by Google

97) Herr Prestinari, Kreis- und Hofgerichtspräsident in Constanz.
98) „ Dr. Rehmann, fürstl. Leibarzt in Donaueschingen.
99) „ Rehmann, Gemeinderath in Ueberlingen.
100) „ Riegel, Professor in Ueberlingen.
101) Freiherr Roth von Schreckenstein, Direktor des großh. badischen General-Landesarchivs in Karlsruhe.
102) Herr Rothmund, Professor in Tauberbischofsheim.
103) Freiherr v. Rüdt, Oberamtmann in Ueberlingen.
104) Herr Schäfer von der Crone, Wilhelm, Direktor der landwirthschaftlichen Schule Hegne bei Constanz.
105) „ Dr. von Scheffel, Joseph Viktor, in Karlsruhe.
106) „ von Scherer, Stadtdirektor in Pforzheim.
107) „ Dr. Scherer, Hermann, in Rosenau bei Constanz.
108) „ Schneider, Kaufmann in Salem.
109) „ Schreiber, Gemeinderath in Ueberlingen.
110) „ Schwab, Professor in Constanz.
111) „ Seiz, Karl, Kreisschulrath in Constanz.
112) „ von Seyfried, Geheimer Referendär in Karlsruhe.
113) „ Dr. von Seyfried in Constanz.
114) „ Speri, Oberamtsrichter in Waldkirch.
115) Die Städtische Chorographische Sammlung in Constanz.
116) Herr Staib, Bürgermeister in Ueberlingen.
117) „ Stein, Kreisgerichtsrath in Constanz.
118) „ von Stetten, Oberamtsrichter in Engen.
119) „ Stocker, Richard, Amtsrevident in Engen.
120) „ Stöhr, Dekan in Ueberlingen.
121) Freiherr Roderich von Stotzingen in Steißlingen.
122) Herr Stromeyer, Bürgermeister in Constanz.
123) „ Teufel, Gemeinderath in Ueberlingen.
124) „ Thoma, Armenkastenverwalter in Ueberlingen.
125) „ Ullersberger, Stiftungsverwalter in Ueberlingen.
126) „ Vogel, Kaufmann in Meersburg.
127) „ Walchner, Ober-Einnehmer in Ueberlingen.
128) „ Walter, Domänenverwalter in Constanz.
129) „ Werdmüller von Elgg in Constanz.
130) „ Winter, Hermann, Gutsbesitzer in Helmsdorf.
131) „ Wolf, Hofphotograph in Constanz.
132) „ Wurst, Lehrer am Taubstummeninstitut in Meersburg.
133) „ Zimmermann, Apotheker in Ueberlingen.
134) „ Zogelmann, Karl, in Constanz.

Digitized by Google

II. In Bayern.

135) Herr Butſch, Fidelis, in Augsburg.
136) „ Dänner, Reallehrer in Lindau.
137) „ Dollhopf, Lehrer in Lindau.
138) „ Eibler, Eduard, in Lindau.
139) „ Fels, Kaufmann von Korfu, in Lindau.
140) „ Dr. Fleiſchmann, Rektor in Lindau.
141) „ Forſter, A., Weinhändler in München.
142) „ Fuchs, Emil, Kaufmann in Lindau.
143) „ Funk, Pfarrer in Oberſtaufen bei Immenſtadt.
144) „ Genève, Kaufmann in Kempten.
145) „ Gloggengießer jun., Kaufmann in Lindau.
146) „ Gombart, königl. Notar in Lindau.
147) „ Götzger, Werkmeiſter in Lindau.
148) „ Gruber, Adolf, Kaufmann, Villa Lindenhof bei Lindau.
149) „ Heimpel, senior, Apotheker und Magiſtratsrath in Lindau.
150) „ Dr. Heimpel, prakt. Arzt in Lindau.
151) „ Helm, Lehrer in Lindau.
152) „ Dr. Hertz, Wilhelm, Profeſſor am Polytechnikum in München.
153) „ Holzhauſer, Kaufmann in Lindau.
154) „ Hörner, Kaufmann aus Birmingham in Lindau.
155) „ Robert, Freiherr v. Hornſtein in München.
156) „ Hornſtein, Gutsbeſitzer in Nonnenhorn.
157) „ Jesjonek, Sprachlehrer in Augsburg.
158) „ Jundt, Goldarbeiter in Lindau.
159) „ Kienlin, Gutsbeſitzer in Reutin bei Lindau.
160) „ Kinkelin, Major a. D. in Lindau.
161) „ von Lachemair, Stadtpfarrer in Lindau.
162) „ Lanz, Hermann, Kaufmann in Würzburg.
163) „ Dr. Lingg, Julius, in München.
164) „ Ludwig, Buchhändler in Lindau.
165) „ May, Weinhändler in Nonnenhorn.
166) „ Dr. Meier, prakt. Arzt in Lindau.
167) „ Möller, Dampfſchifffahrtsinſpektor in Lindau.
168) „ Dr. Näher, prakt. Arzt in München.
169) „ Notz, Pfarrer in Steibis bei Oberſtaufen i. A.
170) „ von Pfiſter, Ed., in Lindau.
171) „ von Pfiſter, Eug., in Lindau.
172) „ Dr. Preiter, prakt. Arzt in Weiler im bayr. Allgäu.
173) „ Primbs, Carl, Archiv-Sekretär in München.

174) Herr Reinwald, Studienlehrer und Adjunkt in Lindau.
175) „ Schindler, Fr., Fabrikbesitzer in Ziegelhaus bei Lindau.
176) „ Schmalzigaug, Ferdinand, von Friedrichshafen, auf der Kunst-Academie in München.
177) „ Schweicker, Kaufmann in Lindau.
178) „ Graf v. Sensburg, Villa Giebelberg bei Lindau.
179) „ Stettner, J. Th., Buchhändler in Lindau.
180) „ Stettner, K., Buchhändler in Lindau.
181) „ Thäter, Apotheker in Lindau.
182) „ Dr. Völk, Anwalt und Reichstags-Abgeordneter in Augsburg.
183) „ Walter, Pfarrer in Aeschach bei Lindau.
184) „ Dr. Widenmayer, zweiter Bürgermeister in München.
185) „ Widmann, Bezirks-Ingenieur in Lindau.
186) „ Wilferth, Postoffizial in Lindau.
187) „ Wisbacher, Pfarrer in Lindau.
188) „ Dr. Wöhrnitz, Pfarrer in Reutin.
189) „ Wörlein, Stadtpfarrer in Lindau.
190) „ v. Würdinger, Major a. D. in München (Schellingstr. $^2/_2$.)
191) „ Dr. Wurzer, prakt. Arzt in Wasserburg.

III. In Elsaß-Lothringen.

192) Herr Dr. Barak, Kaiserl. Reichs-Bibliothekar in Straßburg.

IV. In Hohenzollern und Preußen.

193) Herr Allgeyer, Ludwig, Privatier in Wiesbaden.
194) „ Dr. Bierlinger, Professor an der Universität in Bonn.
195) „ Baron von Borch, Erbherr zu Briesenthal, zur Zeit in Lindau.
196) Das Fürstlich Hohenzollern-Sigmaring'sche Archiv — zu Handen des Herrn Archivars Schnell in Sigmaringen.
197) Herr Huber, Pfarrer in Esseratsweiler.
198) „ Pfeffer, Pfarrer in Vilsingen bei Sigmaringen.

V. In Oesterreich.

199) Herr Dr. Bär, Jodok, K. K. Bezirksarzt in Bregenz.
200) „ Bandel, Albert, Apotheker daselbst.
201) „ Bandel, Ignaz, Apotheker daselbst.
202) „ Bäumer, W., Professor, Architekt in Wien, kleine Stadtgut-straße Nr. 10 II. Stock.
203) „ Bankó, Ignaz, Fürstl. Lichtenstein'scher Architekt in Wien, VI. Gumpendorfer-Str. 65.

Digitized by Google

204) Herr Bayer, penſ. Rittmeiſter in Bregenz.
205) „ Graf Karl von Belrupt, K. K. Kämmerer in Wien.
206) „ Dr. Bickel, K. K. Advocat in Bludenz.
207) „ Boch, Anton, Maler in Bregenz.
208) „ Dr. Bodemer, Jakob, daſelbſt.
209) Freifrau Mary Baroneſſe v. Brorkdorf, geb. Freiin von Pöllnitz, in Bregenz.
210) Mad. Vanda Douglas, geb. Freiin v. Pöllnitz, in Thüringen bei Bludenz.
211) Herr Dr. Elſenſohn, Gymnaſial-Direktor in Feldkirch.
212) Se. Exc. Franz Reichsgraf von Enzenberg, K. K. Oeſterr. Kämmerer und Geheime-Rath in Innsbruck.
213) Herr Faigle, Guts- und Fabrikbeſitzer in Hardt bei Bregenz.
214) „ Fairholme, George, Privatier in Bregenz.
215) „ Feyereck, Franz, K. K. Amtsdirektor daſelbſt.
216) „ Findler, Lythograph daſelbſt.
217) „ Flatz, Eigenthümer der Vorarlberger Landeszeitung in Bregenz.
218) „ von Froſchauer, Landeshauptmann und Statthaltereirath in Wien.
219) „ Ganahl, Karl, Fabrikbeſitzer und Landtags-Abgeordneter in Feldkirch.
220) „ Gauſer, Lehrer in Bregenz.
221) „ Götzger, Johannes, Kaufmann in Wien, Bezirk Wieden, Währingerſtr. Nr. 7.
222) „ Dr. Greber, prakt. Arzt in Bezau, Vorarlberg.
223) „ Grube, W., Literat in Bregenz.
224) „ von Grunenthal, penſ. Hauptmann daſelbſt.
225) Das K. K. Gymnaſium in Feldkirch.
226) Herr Dr. Hagen, Stadtarzt in Bregenz.
227) „ Hammer, Joh., penſ. K. K. Ober-Polizei-Commiſſär daſelbſt.
228) „ Dr. Hensler, Joſ., prakt. Arzt daſelbſt.
229) „ Dr. Herburger, Leo, prakt. Arzt in Dornbirn.
230) „ Dr. von Honſtetter, prakt. Arzt in Bregenz.
231) „ Hummel, Pfarrer daſelbſt.
232) „ Hutter, Joſeph, Oberſchützenmeiſter daſelbſt.
233) „ Dr. Jenny, Fabrikbeſitzer in Hard.
234) „ Dr. Juſſel, Anton, Landeshauptmann in Bregenz.
235) „ Dr. Kaiſer, Advokat daſelbſt.
236) „ Dr. Kammerlander, Heinrich, Advokat daſelbſt.
237) „ Dr. Hugo, Ritter von Kremer-Auenrode, Profeſſor beider Rechte an der K. K. Univerſität in Wien.
238) „ Kühne, Pfarrer in Bregenz.

Digitized by Google

239) Herr Kurer, Robert, Gerbereibesitzer in Bregenz.
240) „ Mark, Joseph Georg, städtischer Administrator daselbst.
241) „ Dr. Martignoni, prakt. Arzt in Dornbirn.
242) „ Martin, Abt von Wettingen und Prior der Mehrerau.
243) „ Matt, Steueramts-Controleur in Bregenz.
244) „ Dr. Meißner, Alfred, daselbst.
245) „ Dr. Müller, prakt. Arzt daselbst.
246) „ Dr. Nachbaur, Karl, Professor in Feldkirch.
247) „ Niederegger, Joh., K. K. Amtsdirektor in Bregenz.
248) „ Pedenz, Albert, Kaufmann daselbst.
249) „ Dr. Pircher, Advokat daselbst.
250) „ Dr. v. Preu, August, K. K. Notar in Bludenz.
251) „ Puhl, Bernhard, K. K. Schuldirektor in Bregenz.
252) „ von Ratz, Landtagssekretär daselbst.
253) „ von Ratz, Joh., in Dornbirn.
254) „ Recknagel, Fabrikbesitzer am Bäumle bei Bregenz.
255) „ Dr. Reichart, Adolph, K. K. Notar daselbst.
256) „ Rhomberg, Wilh., Fabrikbesitzer in Dornbirn.
257) „ Rhomberg, A., jur. stud. in Dornbirn.
258) „ Rüf, Arnold, Bezirksschulrath in Dornbirn.
259) „ Scherer, Al., K. K. Bezirkshauptmann in Bregenz.
260) „ Schindler, George Louis, Fabrikbesitzer in Kennelbach-Bregenz.
261) „ Schlögl, Professor der Pädagogik in Bregenz.
262) „ Dr. Schmid, Th., prakt. Arzt daselbst.
263) „ Schmid, Otto, K. K. Oberlieutenant daselbst.
264) „ Schmid-Schwarzenbach, Robert, Fabrikant daselbst.
265) „ Schneider, Adalbert, Telegraphist daselbst.
266) „ von Schwärzenbach, Privatier daselbst.
267) „ Karl, Ritter von Schwertling, K. K. Hofrath daselbst.
268) „ Freiherr von Seissertitz, Privatier daselbst.
269) „ Senser, Franz, Färbermeister daselbst.
270) „ Dr. Sinz, prakt. Arzt daselbst.
271) „ Stark, Reallehrer in Klagenfurth.
272) „ Dr. Steinach, prakt. Arzt, in Hohenems.
273) „ Baron von Sternbach, K. K. Hauptmann in Bludenz.
274) „ Richard, Ritter von Strehle, von Berwangen, Professor in Czernowitz, in der Bukowina.
275) Frau Karoline Teutsch in Bregenz.
276) Herr Dr. Ullmann, prakt. Arzt in Hohenems.
277) „ Dr. Waibel, prakt. Arzt und Bürgermeister in Dornbirn.
278) „ Weberbeck, Kaufmann in Bregenz.

Digitized by Google

279) Herr Webering, Joſeph, Buchhändler in Bregenz.
280) „ Wejmann, A. J., K. K. Profeſſor an der Lehrerbildungs-Anſtalt in Prag.
281) „ Weiß-Starkenfels, Victor, in Linz.
282) „ Dr. Zinke, K. K. Regimentsarzt in Bregenz.

VI. In Sachſen.

283) Herr Dr. Boh, Felix, Lehrer an der öffentlichen höheren Handelslehr-Anſtalt in Dresden.
284) „ Dr. Henny Am-Rhyn, Otto, in Gohlis bei Leipzig.
285) „ Dr. Widemann, Hofrath, Profeſſor an der Hochſchule in Leipzig.

VII. In der Schweiz.

286) Herr Aepli, Landammann in St. Gallen.
287) „ von Albertis, F., Fabrikant in Rorſchach.
288) „ Ammann, Diviſionsarzt in Egelhofen.
289) „ Ammann, zur Seeburg in Kreuzlingen.
290) „ Arbenz, Reallehrer in Rheineck.
291) „ Bächle, Reſtaurateur in Rorſchach.
292) „ von Bayer, Präſident in Rorſchach.
293) „ Beutter, Albert, Kaufmann in St. Gallen.
294) „ Dr. Binswanger, Direktor der Irrenanſtalt in Kreuzlingen.
295) „ Bürke, Profeſſor in Rorſchach.
296) „ Chriſtinger, Pfarrer in Hüttlingen.
297) „ Eberle, Gemeindeammann in Rorſchach.
298) „ Ehrat, Rektor in Rorſchach.
299) „ Euler, Landesſäckelmeiſter in Thal.
300) „ Guldin, A., reſ. Rathſchreiber in Rorſchach.
301) „ Hausknecht, Buchhändler in Heriſau.
302) „ Heer, Gemeinderath in Rorſchach.
303) „ Dr. med. Heidegger in Arbon.
304) „ Herzog, Pfarrer in Güttingen.
305) „ Huber, Buchhändler in Frauenfeld.
306) „ Huber, Buch- und Kunſthändler in Rorſchach.
307) „ Kappeler, Bankpräſident in Frauenfeld.
308) „ Kappeler, A., Pfarrer in Schlatt bei Dieſſenhofen.
309) „ Kaufmann, Profeſſor in Rorſchach.
310) „ Keller, Poſthalter in Rorſchach.
311) „ Kilias, Ingenieur in Chur.
312) „ Kölle, Privatier in Rorſchach.

313) Herr Dr. med. Koller in Herisau.
314) „ Krauß, Hermann, Kaufmann in Rorschach.
315) „ Kreis-Hafster, Ulrich, Kantonsrath auf Kreisenau bei Zihlschlacht.
316) „ Kuster, Apotheker in Rheineck.
317) „ Kuster, Arzt in Rheineck.
318) „ Kuster, Commandant in Rheineck.
319) „ Kuster-Ritter, Privatier in Rheineck.
320) „ Labhardt-Schubiger, Ferdinand, in Basel.
321) „ Largiadère, Seminardirektor in Rorschach.
322) „ Lutz, Advokat in Rheineck.
323) „ Dr. Lutz-Müller in Thal.
324) „ Mandry, Otto, Kaufmann in St. Gallen.
325) „ Merian, Fabrikant in Thal.
326) „ Dr. Meyer von Knonau, Professor in Zürich (Seefeldstr. 9, Riesbach.)
327) „ Mooser, Pfarrer in Tägerweiler.
328) „ Näf, A., Verwaltungsraths-Präsident der Stadt St. Gallen.
329) „ Neumann, Fr., Betriebs-Chef bei der Schweizer. St. Gotthard-bahn in Luzern.
330) „ Neuweiler, Rentier in Frauenfeld.
331) „ Rüscheler-Usteri in Zürich.
332) „ Dr. Pupikofer, Dekan und Kantonsarchivar in Frauenfeld.
333) „ Randegger-Koller, Theilhaber der topographisch-geographischen Anstalt in Winterthur.
334) Frau Gräfin Amalie von Reichenbach-Lepenitz auf Schloß Eugensberg bei Mannenbach.
335) Herr Roth, Eduard, in Rorschach.
336) „ Rothenhäusler, C., Apotheker in Rorschach.
337) „ v. Scherer, Junker auf Schloß Castel, Kanton Thurgau.
338) „ Stamm, Johannes, Architekt in Basel.
339) „ Sulzer, Emil, Fabrikant in St. Gallen.
340) „ Szadrowsky, Musikdirektor in Rorschach.
341) „ Tobler-Lutz, Hauptmann in Rheineck.
342) „ v. Tröltsch, k. w. Hauptmann a. D. in Kreuzlingen.
343) „ Turnherr, Pfarrer in Scherzingen, Canton Thurgau.
344) „ Dr. Walter, Direktor der Irrenanstalt in Münsterlingen.
345) „ Dr. Wartmann, H., Verwaltungsrath in St. Gallen.
346) „ Wöhr, Ingenieur in Zurzach, Aargau.
347) „ Zardetti, A., Präsident in Rorschach.
348) „ Zardetti, R., Kaufmann in Luzern.

349) Herr Graf v. Zeppelin=Ebersberg, K. württemb. Kammerherr auf Ebersberg bei Emmishofen.
350) „ v. Zollikofer, Rathsschreiber in St. Gallen.

VIII. In Württemberg.

351) Herr Abel, Ober=Reallehrer in Friedrichshafen.
352) „ Adorno, Kaufmann in Tettnang.
353) „ v. Alberti, Major im 2. K. Inf.=Reg. Nr. 120 in Weingarten.
354) „ Albrecht, Pfarrer in Dürrenzimmern, O.=Amt Künzelsau.
355) „ Dr. Allgeyer, Rektor und Pfarrer in Kocherthürn, OA. Neckarsulm.
356) „ Allmann, C. A., Kaufmann in Friedrichshafen.
357) „ Dr. v. Bagnato, Professor in Ehingen a. D.
358) „ v. Baldinger, Major und Flügel=Adjutant S. M. des Königs von Württemberg in Stuttgart.
359) „ v. Baldinger, Major a. D. in Stuttgart.
360) „ Baß, Fabrikant in Langenargen.
361) „ Bauer, Ludw., Apotheker in Isny.
362) „ Baur, Kameralverwalter in Wangen im Allgäu.
363) „ Bazing, Minist.=Sekretär a. D. in Friedrichshafen.
364) „ Bechtner, Premierlieutenant in Weingarten.
365) „ v. Beckh, Oberbaurath in Stuttgart.
366) „ Behr Rudolph, Kaufmann in Ludwigsburg.
367) „ Bentel, Kaplan in Hohentengen, OA. Saulgau.
368) „ Berg, Gustav, Apotheker in Isny.
369) „ Berger, Postsecretär in Ravensburg.
370) „ Berner, Bauinspector in Schussenried.
371) „ v. Biberstein, Dekan in Ravensburg.
372) „ Bihlmayer, Gräfl. Domänendirector in Aulendorf,
373) „ Blaich, Stadtschultheiß in Leutkirch.
374) „ Blank, Pfarrer in Berg, OA. Ravensburg.
375) „ Freiherr von Bodmann, Hauptmann a. D. in Friedrichshafen.
376) „ Bommas, Pfarrer in Ettenkirch, OA. Tettnang.
377) „ Braun, Pfarrer in Oberwälden, OA. Göppingen.
378a) „ Dr. Braun, Oberamtsarzt in Wangen i. A.
378b) „ Braun, Gebhard, Fabrikant in Biberach.
379) „ Breunlin, Finanzrath in Ravensburg.
380) „ Breunlin, Kaufmann in Friedrichshafen.
381) „ Dr. Buck, Oberamtsarzt in Ehingen a. D.
382) „ Buck, Präceptorats=Caplan in Friedrichshafen.
383) „ Dr. phil. Bumüller, Professor in Ravensburg.

Digitized by Google

384) Herr Dr. Bumüller, prakt. Arzt in Ravensburg.
385) „ Busl, Pfarrer in Ratzenried, OA. Wangen.
386) „ Deeg, Louis, Gasthofbesitzer zur Krone in Friedrichshafen.
387) „ Deeg, Hermann, Gasthofbesitzer z. Bellevue in Friedrichshafen.
388) „ Dehner, Wundarzt in Dunningen, OA. Rottweil.
389) „ Detzel, Stadtkaplan in Leutkirch.
390) „ Dillenz, J., Zahnarzt in Ravensburg.
391) „ Distel, Friedrich, in Stuttgart.
392) „ Dollinger, Professor am Polytechnikum in Stuttgart.
393) „ Dr. Dorn, Johannes, in Ravensburg.
394) „ Dreiß, Apotheker in Wangen i. A.
395) „ Drück, Buchhalter b. d. Staatsschuldenzahllungskasse Stuttgart.
396) „ Ducke, Apotheker in Biberach.
397) „ Durner, Jos. jun., Fabrikant in Ravensburg.
398) „ Ebe, Kunstgärtner in Ravensburg.
399) „ Eble, Oberamts-Richter in Ravensburg.
400) „ Edinger, Professor in Ravensburg.
401) Se. Excellenz Frhr. v. Egloffstein, Geheime-Rath in Stuttgart.
402) Herr Eggmann, Pfarrer und Schulinspector in Frittlingen, OA. Spaichingen.
403) „ Egner, Zollverwalter in Ravensburg.
404) „ v. Ehmann, Oberbaurath in Stuttgart.
405) „ Dr. Ehrle, prakt. Arzt in Isny.
406) „ Dr. Ehrle, Unteramtsarzt in Isny.
407) „ Enßlin, Premierlieutenant im 2. K. Infanterieregiment Nr. 120 in Weingarten.
408) „ Frhr. Leopold v. Enzberg in Mühlheim a. T., OA. Tuttlingen.
409) „ Epple, Pfarrer in Goppertsweiler, OA. Tettnang.
410) „ Erath, Dekan und Stadtpfarrer in Tettnang.
411) „ Euting, Straßenbauinspektor in Biberach.
412) „ Dr. Faber, Hofrath in Friedrichshafen.
413) „ Fischer, prakt. Arzt in Weingarten.
414) „ Flarland, K. Amtmann in Weinsberg.
415) „ Fohmann, Professor in Stuttgart.
416) „ Dr. Fraas, Professor in Stuttgart.
417) „ v. Fränzinger, Oberst und Flügel-Adjutant S. M. des Königs von Württemberg in Stuttgart.
418) „ Frank, Apotheker in Friedrichshafen.
419) „ Frank, Kreisgerichtsrath in Ravensburg.
420) „ Frank, Revierförster in Schussenried.
421) „ Frey, Pfarrverweser in Massenbachhausen, OA. Brackenheim.

Digitized by Google

422) Herr Frick, Gaſthofbeſitzer zum Seehof in Friedrichshafen.
423) „ Dr. v. Friſch, Oberſtudienrath in Stuttgart.
424) „ Fuchs, Joſeph, Kaufmann in Ravensburg.
425) „ Fuchs, Franz, Privatier in Ravensburg.
426) „ Fürſt, Pfarrer in Aichſtetten, OA. Leutkirch.
427) „ Füsinger, Gaſtwirth in Neukirch, OA. Tettnang.
428) „ Funck, Gaswerkbeſitzer in Friedrichshafen.
429) „ Funk, Oberamtmann in Wangen i. A.
430) „ v. Gärttner, Staatsrath, Chef des K. Kabinets in Stuttgart.
431) „ Gall, Pfarrer in Ahlen, OA. Biberach.
432) „ Geis, Caplan und Präceptor in Ravensburg.
433) „ v. Gerok, Prälat und Oberhofprediger in Stuttgart.
434) „ Geßler, Poſtamtsſekretär in Stuttgart.
435) „ Geßler, Fabrikant in Tettnang.
436) „ Glaſer, Major a. D. in Ravensburg.
437) „ Dr. Glatz, Pfarrer in Neufra, OA. Rottweil.
438) „ Gmelin, Oberamtsrichter in Wangen.
439) „ Dr. Göſer, Oberſtabsarzt a. D. in Ulm.
440) „ Göſer, Pfarrer in Gattnau, OA. Tettnang.
441) „ Götz, Kameralverwalter in Tettnang.
442) „ Gok, Stadtpfarrer in Isny.
443) „ Dr. Golther, Rechtsconſulent in Ravensburg.
444) „ Gradmann, Papierfabrikant in Ravensburg.
445) „ Graf, Pfarrer in Oberzell, OA. Ravensburg.
446) „ Dr. Haakh, Profeſſor in Stuttgart.
447) „ Haarer, prakt. Arzt in Friedrichshafen.
448) „ Haas, Hauptzollverwalter in Friedrichshafen.
449) „ Hacker, Brauereipächter in Altshauſen.
450) „ Hager, Agent in Friedrichshafen.
451) „ Hahn, Umgeldscommiſſär in Wangen i. A.
452) „ v. Hammersberg, Victor, in Friedrichshafen.
453) „ Hartmann, Zollverwalter in Langenargen.
454) „ Hartmann, Revierförſter in Tettnang.
455) „ Haubenneſtel, Eduard, Verw.-Aktuar in Friedrichshafen.
456) „ Hauſchel, Fr., Pfarrer in Chriſtazhofen, OA. Wangen.
457) „ Haux, Premierlieutenant in Weingarten.
458) „ Haydenhofer, Wilh. Phil., Kaufmann in Ravensburg.
459) „ Freiherr v. Hayn, Hofmarſchall, K. Kammerherr in Stuttgart.
460) „ Hecht, Glasmaler in Ravensburg.
461) „ Dr. phil. Hell, Karl Magnus, Profeſſor in Stuttgart.
462) „ Hepp, Felix, Stadtpfarrer in Laupheim.

463) Herr Hermann, Pfarrer in Mariabronn, OA. Tettnang.
464) „ Hermanuz, Kaplan in Gattnau, OA. Tettnang.
465) „ Heupel, Amtmann in Herrenberg.
466) „ Hiller, Rechsanwalt in Ravensburg.
467) „ Himpel, Kaufmann und Stadtpfleger in Friedrichshafen.
468) „ Dr. von Himpel, Professor an der Universität in Tübingen.
469) „ Hinterberger, Lehrer in Ettenkirch, OA. Tettnang.
470) „ Hölldampf, Oberamtmann in Tettnang.
471) „ Hopfengärtner, Kreisrichter in Ravensburg.
472) „ Huchler, Kaufmann in Neukirch, OA. Tettnang.
473) „ Freiherr v. Hügel, Forstmeister in Weingarten.
474) „ Hüni, Fabrikbesitzer in Friedrichshafen.
475) „ Hüni, Ed., Fabrikbesitzer daselbst.
476) „ Huffschmid, Sec.-Lieutenant in Weingarten.
477) „ Hummel, Pfarrer in Obereschach, OA. Tettnang.
478) „ Jäggle, Pfarrer und Schulinspektor in Beuren, OA. Wangen.
479) „ Jakob, Richard, Guts- und Gerbereibesitzer in Ailingen, OA. Tettnang.
480) „ Janz, Pfarrer in Moosheim, OA. Saulgau.
481) „ Jeggle, Postsekretär in Stuttgart.
482) „ Junginger, Revisor bei der Oberrechnungskammer in Stuttgart.
483) „ Keller, Fabrikant in Langenargen.
484) „ Kellner, Karl, Glasmaler in Friedrichshafen.
485) „ Kellner, Stephan, Glasmaler daselbst.
486) „ Kern, Partikulier in Ravensburg.
487) „ Khuen, Stadtschultheiß in Ravensburg.
488) „ Dr. Kiderlen, Rechtsanwalt in Ravensburg.
489) „ Kiderlen, Seifenfabrikant in Ravensburg.
490) „ Klein, Lehrer in Weingarten.
491) „ Klett, Procurator in Stuttgart.
492) „ Klotz, Pfarrer in Blitzenreute, OA. Ravensburg.
493) „ Kob, Hauptmann in Weingarten.
494) „ Köbel, O., Finanzrath in Stuttgart.
495) „ Kögel, Privatier in Ravensburg.
496a) „ König, Kupferschmied in Friedrichshafen.
496b) „ Kohlhund, Justiz-Assessor in Ravensburg.
497) „ Kollmann, Dekan in Unterkochen, OA. Aalen.
498) „ Kollmann, Gasthofbesitzer zum Schiff in Langenargen.
499) „ Kraft, Baurath in Ravensburg.
500) „ Krieger, Kreisgerichtsrath in Ulm.
501) „ Krug, August, Reallehrer in Altshausen.

Digitized by Google

502) Herr Kübel, Oberſtaatsanwalt in Ravensburg.
503) „ Kuhnle, Revierförſter in Weingarten.
504) „ Kutter, Adrian, Kaufmann in Ravensburg.
505) „ Kutter, Peter, Schönfärber daſelbſt.
506) „ Landerer, Kreisgerichtsrath in Ulm.
507) „ La-Ricca, Fabrikbeſitzer in Langenargen.
508) „ Lanz, J. P., Kaufmann in Friedrichshafen.
509) „ Lanz, Joſ., Guts- und Gaſthofbeſitzer in Oberdorf, OA. Tettnang.
510) „ Lettenmayer, Julius, Particulier in Stuttgart.
511) „ Leuthi, Rupert, Gaſthofbeſitzer in Friedrichshafen.
512) „ Leuthold, Fabrikbeſitzer in Friedrichshafen.
513) „ Lincke, Buchhändler in Friedrichshafen.
514) „ Lingenhöl, Buchhändler in Wangen i. A.
515) „ Dr. Mack, Profeſſor und Dekan in Ziegelbach, OA. Waldſee.
516) „ Männer, C., Handelsgärtner in Ravensburg.
517) „ Maier, Schultheiß und Landtagsabgeordneter in Hemigkofen, OA. Tettnang.
518) „ Maier, Gaſtgeber zum Schiff in Kreßbronn.
519) „ Freiherr von Malchus, K. Kammerherr in Friedrichshafen.
520) „ Dr. Mandry, Profeſſor an der Univerſität in Tübingen.
521) „ Martin, Franz Anton, in Mehetsweiler, OA. Tettnang.
522) „ Martin, Joh. Bapt., in Feurenmoos, OA. Tettnang.
523) Ihre Excellenz Freiin Eveline von Maſſenbach, Staatsdame Ihrer Majeſtät der Königin Olga in Stuttgart.
524) Herr Mauſer, Finanzrath in Weiſſenau.
525) „ von Mayr, Decan in Altshauſen.
526) „ von Mayr, Stadtſchultheiß und Rechtsanwalt in Tettnang.
527) „ Mehr, Kaufmann in Ravensburg.
528) „ Mennel, Pfarrer in Bodnegg, OA. Ravensburg.
529) „ Metzger, Buchhändler in Ravensburg.
530) „ Miettinger, Stadtſchultheiß in Friedrichshafen.
531) „ Miller, Werkmeiſter in Friedrichshafen.
532) „ Dr. Miller, Kaplan in Untereſſendorf, OA. Waldſee.
533) „ Möhrlin, Poſthalter in Leutkirch.
534) „ Molitor, Pfarrer in Neukirch, OA. Tettnang.
535) „ Dr. Moll, Oberamtsarzt in Tettnang.
536) „ Moll, Juſtizaſſeſſor in Oberndorf.
537) „ Morent, Pfarrer in Laimnau, OA. Tettnang.
538) „ v. Moſer, Finanzaſſeſſor in Stuttgart.
539) „ Mühldorfer, C. A., Handelsgärtner in Friedrichshafen.
540) „ Müller, Oberförſter in Tettnang.

Digitized by Google

541) Herr Dr. Müller, Oberſtabsarzt im Inf.-Reg. Nr. 120 in Weingarten.
542) „ Müller, Revierförſter in Weiſſenau.
543) „ Müller, Feldmeſſer in Waldenburg, OA. Oehringen.
544) „ Müller, Julius, Kunſtmüller in Langenargen.
545) „ Müller, Theodor, Profeſſor in Biberach.
546) „ Münnich, Kanzleirath auf Schloß Zeil bei Leutkirch.
547) „ Munz, Stadtſchultheiß in Isny.
548) „ Muſch, Schulinſpektor in Krumbach, OA. Tettnang.
549) „ Nau, Phil., Apotheker in Isny.
550) „ von Neidhardt, Hauptmann in Weingarten.
551) „ Dr. Neſenſohn, prakt. Arzt in Ravensburg.
552) „ Dr. Neuſſer, Wilhelm, in Friedrichshafen.
553) „ Nick, Kanzleirath in Ravensburg.
554) „ Nick, C. Joſ., Fabrikant in Ravensburg.
555) „ Niethammer, Stiftungsverwalter in Ravensburg.
556) „ Dr. Paulus, Ed., Landesconſervator in Stuttgart.
557) „ Pfizenmaier, Amtspfleger in Tettnang.
558) „ Pfizmaier, Gerichtsnotar in Ravensburg.
559) „ Piscalar, Dekan in Leutkirch.
560) Die Polytechniſche Schule (Bibliothekariat) in Stuttgart.
561) Herr Dr. Preſſel, Profeſſor in Ulm.
562) „ Prielmayer, Stiftungspfleger in Friedrichshafen.
563) „ Probſt, Forſtrath in Stuttgart.
564) „ Probſt, Pfarrer in Untereſſendorf, OA. Waldſee.
565) „ Rahmer, Oekonomierath in Schäferhof bei Tettnang.
566) „ Rampacher, Regierungsrath in Ulm.
567) „ von Rauch, K. K. Kammerherr, Major a. D., Schloß Montfort.
568) „ Rauch, Ferd., Gaſthofbeſitzer in Friedrichshafen.
569) „ Dr. Ray, prakt. Artz in Wurzach.
570) „ von Reibel, Major im Grenadier-Regiment Nr. 123 in Ulm.
571) „ Freiherr Richard von Reiſchach, K. Kammerherr Ihrer Maj. der Königin von Württemberg, in Stuttgart.
572) „ Rembold, Rechtsanwalt in Ravensburg.
573) „ Richter, Hofkameralverwalter in Altshauſen.
574) „ Riedle, Carl, Seifenſieder in Friedrichshafen.
575) „ Rief, Vikar in Tettnang.
576) „ Rietmann, Emil, Gaſthofbeſitzer in Friedrichshafen.
577) „ Riotte, Finanzrath in Friedrichshafen.
578) „ Rittelmann, Pfarrer in Kehlen, OA. Tettnang.
579) „ Römele, Pfarrer in Nuſplingen, OA. Spaichingen.

Digitized by Google

580) Herr von Rom, K. Kammerherr in Ulm.
581) „ Roth, Buchhändler in Leutkirch.
582) „ Rothmund, Amtmann in Leutkirch.
583) „ Rueff, Eisenbahnagent in Friedrichshafen.
584) „ von Ruepprecht, Kaufmann in Friedrichshafen.
585) „ Rueß, Schultheiß in Nonnenbach, OA. Tettnang.
586) „ Ruez, Pfarrer in Ravensburg.
587) „ Sambeth, Professor, Pfarrer in Ailingen, OA. Tettnang.
588) „ Dr. Sauter, Literat in Stuttgart.
589) „ Schäfer, Adolf, Apotheker in Langenargen.
590) „ Schättle, Pfarrer in Jettenhausen, OA. Tettnang.
591) „ Schaible, Dampfschifffahrtsinspektor in Friedrichshafen.
592) „ Scharff, Pfarrer in Rohrdorf, OA. Wangen.
593) „ Schelkle, Kaplan in Tettnang.
594) „ Freiherr v. Schiller, Major in Stuttgart.
595) „ Schilling, ref. Schultheiß in Ulm.
596) „ Schlipf, Pfarrer in Obereisenbach, OA. Tettnang.
597) „ Schmalzigaug, Gasthofbesitzer in Friedrichshafen.
598) „ von Schmalzigaug, Obertribunalrath in Ravensburg.
599) „ Schmid, Stadtpfarrer in Friedrichshafen.
600) „ Schmid, Hauptmann in Weingarten.
601) „ Schneider, Rechtsanwalt in Ravensburg.
602) „ Schneider, Stadtpfarrer in Cannstatt.
603) „ Schnitzer, Buchdruckereibesitzer in Wangen.
604) „ Schobel, Kaplan in Ravensburg.
605) „ Schobinger, Ottmar, in Untertürkheim.
606) „ Schrader, Kameralamts-Buchhalter in Tettnang.
607) „ Schrayvogel, Kaufmann in Ravensburg.
608) „ Dr. Schulz, Oberamtsarzt in Waldsee.
609) „ Schurer, Pfarrer und Schulinspektor in Reute, OA. Waldsee.
610) „ von Schwab, Oberfinanzrath in Stuttgart.
611) „ Seifriz, Stadtschultheiß in Weingarten.
612) „ von Sick, Rittmeister und Flügeladjutant Sr. M. des Königs von Württemberg, in Stuttgart.
613) „ Sommer, Werkmeister in Stuttgart.
614) „ Sonntag, Georg, Kaufmann in Friedrichshafen.
615) Se. Excellenz Freiherr v. Spitzemberg, General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. M. des Königs von Württemberg, in Stuttgart.
616) Herr Spohn, Fabrikant in Ravensburg.
617) „ Springer, Christian, Fabrikbesitzer in Isny.
618) „ Stemmer, Stadtpfarrer in Wangen i. A.

Digitized by Google

619) Herr Steudel, Profeſſor in Ravensburg.
620) „ Dr. Stiegele, Oberamtsarzt in Ravensburg.
621) „ Straßer, Emil, Brauereibeſitzer zum Bäumle in Tettnang.
622) „ Strauß, Juſtizaſſeſſor in Leutkirch.
623) „ Ströbele, Pfarrer in Fiſchbach, OA. Tettnang.
624) Se. Excellenz Graf v. Taube, Geh.-Rath und Oberſthofmeiſter, in Stuttgart.
625) Herr Thomann, Reinhold, Kaufmann in Isny.
626) „ Thuma, Pfarrer in Ochſenhauſen.
627) „ Ulmer, Verlagsbuchhändler in Ravensburg.
628) „ Graf v. Urkull in Weingarten.
629) Se. Excellenz Freiherr v. Valois, K. Oberſthofmeiſter und Generallieutenant in Stuttgart.
630) Herr Freiherr v. Varnbüler, K. Kammerherr in Friedrichshafen.
631) „ Veiel, Apotheker in Ravensburg.
632) „ Vetter, Schultheiß in Eriskirch, OA. Tettnang.
633) „ Vögele, Rechtsanwalt in Rottenburg a./N.
634) „ Völter, Oberſteuerrath in Friedrichshafen.
635) „ Vogel, Kaplan und Präzeptor in Gmünd.
636) „ Vollenweider, Florian, Kaufmann in Friedrichshafen.
637) „ Dr. phil. Vollmöller von Ilsfeld bei Heilbronn, Profeſſor an der Univerſität in Straßburg.
638) „ Wachter, Pfarrer in Heiſterkirch, OA. Waldſee.
639) „ Wächter, Staatsſchulden-Zahlungskaſſe-Buchhalter in Stuttgart.
640) „ Wagner, Privatier in Friedrichshafen.
641) „ Wagner, Hauptmann im 2. K. Inf.-Reg. in Weingarten.
642) „ Waizenegger, Pfarrer in Eriskirch, OA. Tettnang.
643) „ Walchner, Fürſtl. Forſtverwalter in Wolfegg.
644) „ Wallerſteiner, Rechtsanwalt in Ravensburg.
645) „ Weiger, Domänendirektor auf Schloß Zeil, OA. Leutkirch.
646) „ Weiß, Apotheker in Friedrichshafen.
647) „ Weiß, W. A., Fabrikant in Ravensburg.
648) „ Welte, Reallehrer in Ravensburg.
649) „ Wetzer, Pfarrer in Wellendingen, OA. Rottweil.
650) „ Wetzler, Oekonom in Ravensburg.
651) „ Wick, Emil, Lehrer in Heſſigheim, OA. Beſigheim.
652) „ Widenmann, Kaufmann in Friedrichshafen.
653) „ Wiedenbach, Eugen jun., Kaufmann in Waldſee.
654) „ Wiehl, Pfarrer in Langenargen.
655) „ Wieland, Profeſſor in Ravensburg.
656) „ Wiener, Fr., Fabrikant in Ravensburg.

657) Des Wilhelmsſtifts Leſezimmer-Geſellſchaft in Tübingen.
658) Herr Wirth, Gutsbeſitzer in Kaltenberg bei Tettnang.
659) „ Wollenſack, Optikus in Ravensburg.
660) „ Zehnter, Max, Lehrer in Friedrichshafen.
661) „ Zeller, Pfarrer in Roggenzell, OA. Wangen.
662) „ Zeller, Pfarrer in Schwarzenbach, OA. Wangen.
663) „ Zengerle, Regierungsrath in Ellwangen.
664) „ Graf Ferdinand v. Zeppelin, Major im 2. K. W. Drag.-Rg., Flügel-Adjutant S. M. des Königs v. W., zur Zeit in Ulm.
665) „ Zuppinger, Ferd., Particulier in Friedrichshafen.
666) „ Zuppinger, Eugen, Kaufmann in Ravensburg.

Während des Druckes ſind als Mitglieder noch eingetreten:

667) Seine Erlaucht Graf Conſtantin von Waldburg-Zeil-Trauchburg, Abgeordneter des deutſchen Reichstags, auf Schloß Trauchburg.
668) Herr Flaig, E., Bürgermeiſter in Conſtanz.
669) „ Dr. Wagner, E., Großherzogl. Oberſchulrath in Karlsruhe.
670) „ Wille, Gutsbeſitzer in Rikelshauſen bei Radolfzell.

Digitized by Google

Ueberſicht.

I.	In Baden	124	Mitglieder.
II.	In Bayern	58	„
III.	In Belgien	1	„
IV.	In Elſaß-Lothringen . . .	1	„
V.	In Hohenzollern-Preußen . .	8	„
VI.	In Oeſterreich	86	„
VII.	In Rumänien	1	„
VIII.	In Sachſen	3	„
IX.	In der Schweiz	65	„
X.	In Württemberg	326	„
	Zuſammen	673	Mitglieder.

(incl. der Bruchnummern 11b, 378b, 496b.)

Stand am $\frac{\text{15. Auguſt}}{\text{10. September}}$ 1875.

Neuere Bücher und Schriften, den Bodensee und Gegend betreffend, zu haben in der **Matth. Rieger**'schen Buch- und Kunsthandlung **(Joh. Thom. Stettner)** in Lindau.

Auffeß, Dr. H. Freiherr von und zu, der Schwabenkrieg vom Jahre 1499, oder der Krieg zwischen dem deutschen Reich unter Kaiser Maximilian I. und den Schweizern. Mit einer photographischen Copie eines darauf bezüglichen Kupferstichwerkes aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Hoch 4. Friedrichshafen 1873. Brosch. 4 Mark.

Bodemer, Dr., Uebersichtskarte der Pfänder-Wege v. d. Ausgangspunkten Bregenz u. (Lindau) Bäumle. Bregenz. 50 Pfg.

Boulan, Fr., Lindau vor Altem und Jetzt. Geschichtliches u. Topographisches. Neue Ausg. 16. Lindau 1872. Cartonnirt. 2 Mark.

Byr, R., die Einnahme der Stadt, des Passes und Schlosses Bregenz durch die Schweden im Jahre 1647. Nebst einem Plane derselben und einem Anhange bisher unveröffentlicht gebliebener Documente. Hoch 4. Brosch. Lindau 1873. 50 Pfg.

Felder, F. M., Rümmamüllers und das Schwarzokaspale. Ein Lebensbild aus dem Bregenzerwalde. 8. Lindau 1863. Brosch. 1 M. 80 Pfg.

Grube, A. W., Lindau, Bregenz und Umgebung. Mit Karten und Panoramen von A. Waltenberger und G. v. Schindler. 8. Lindau 1874. Eleganter Leinwandband. 2 M. 50 Pfg.

Grünewald, J., Wanderungen um den Bodensee und durch das Appenzellerländchen. Nach den besten Quellen und eigenen Studien bearbeitet. Mit Karte. 8. Rorschach 1874. Cart. 1 M. 60 Pfg.

Miller, Kaplan Dr., die Schalthiere d. Bodensee's. Mit 2 chromolithograph. Tafeln. Hoch 4. Lindau 1873. Brosch. 1 Mark.

Schilling, A., Langenargen. Seine Geschichte und die seiner Beherrscher, insbesondere der Grafen von Montfort. Mit einer kurzen Geschichte der ehemaligen Amtsorte von Langenargen. Nach authentischen Quellen. 8. Ursendorf 1870. Brosch. 1 M. 80 Pfg.

Steudel, Prof. A., Alpenschau. Bergansichten vom südl. Schwaben und kurze Beschreibung von 150 Bergen, welche am nordl. Bodensee-Ufer gesehen werden. Nebst 2 Panoramen und 3 Bergskizzen. Zweite vermehrte Auflage. Friedrichshafen 1874. 4 M. 50 Pfg.

Derselbe, Panorama vom Hafen in Lindau. In Farbendruck. Elegant in Decke. 2 M. 30 Pfg.

Derselbe, Ueber die Pfahlbauten. Vortrag, gehalten in der Jahresversammlung des Bodenseegeschichts-Vereins in Constanz. Nebst einer Pfahlbauten-Karte des Bodensee's. Hoch 4. Brosch. Lindau 1872. 1 M. 20 Pfg.

Waltenberger, A., Führer durch Algäu, Vorarlberg und Westtirol, mit besonderer Berücksichtigung des Bodenseegebietes und Bregenzerwaldes, nebst angrenzenden Theilen von Appenzell, St. Gallen, Prättigau und Unterengadin. Zweite Auflage. Mit Specialkarte und 2 Panoramen. 8. Augsburg 1873. Leinwandbd. 5 M.

Würdinger, J., Urkunden-Auszüge zur Geschichte d. Stadt Lindau, ihrer Klöster, Stiftungen u. Besitzungen v. Jahr 1240 b. z. Jahr 1621. Herausgeg. v. Verein für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung. Hoch 4. Brosch. Lindau 1872. 1 M. 50 Pfg.

Druck von Joh. B. Thoma in Lindau.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

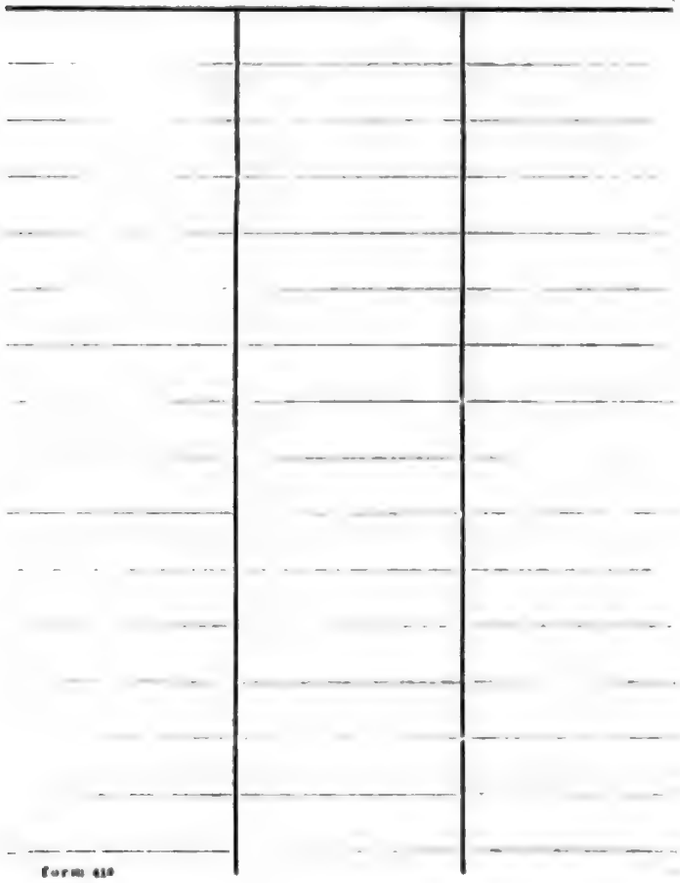

Form 419

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

Form 419

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

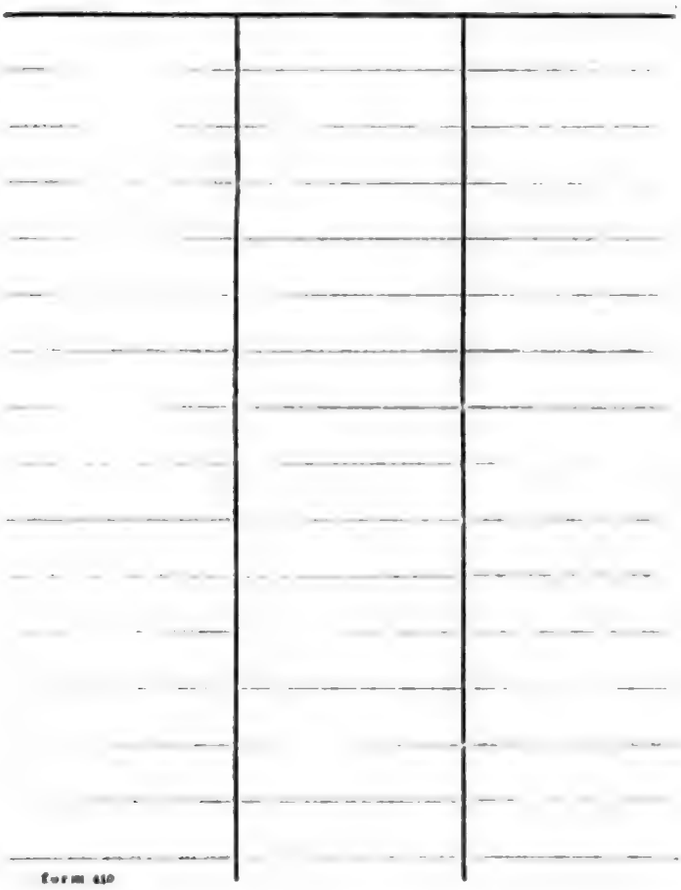

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

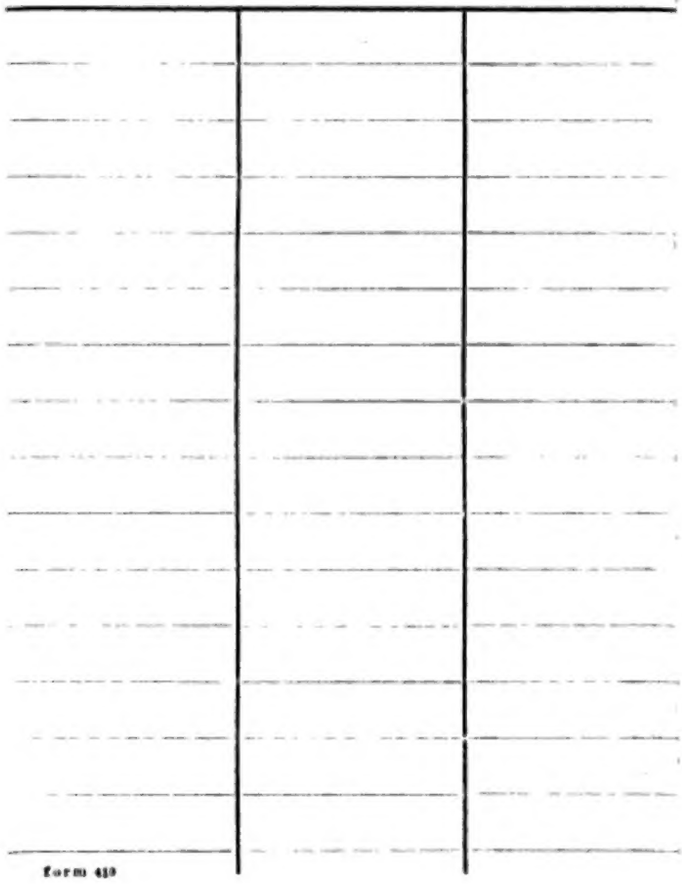

Form 419

Digitized by Google

Digitized by Google

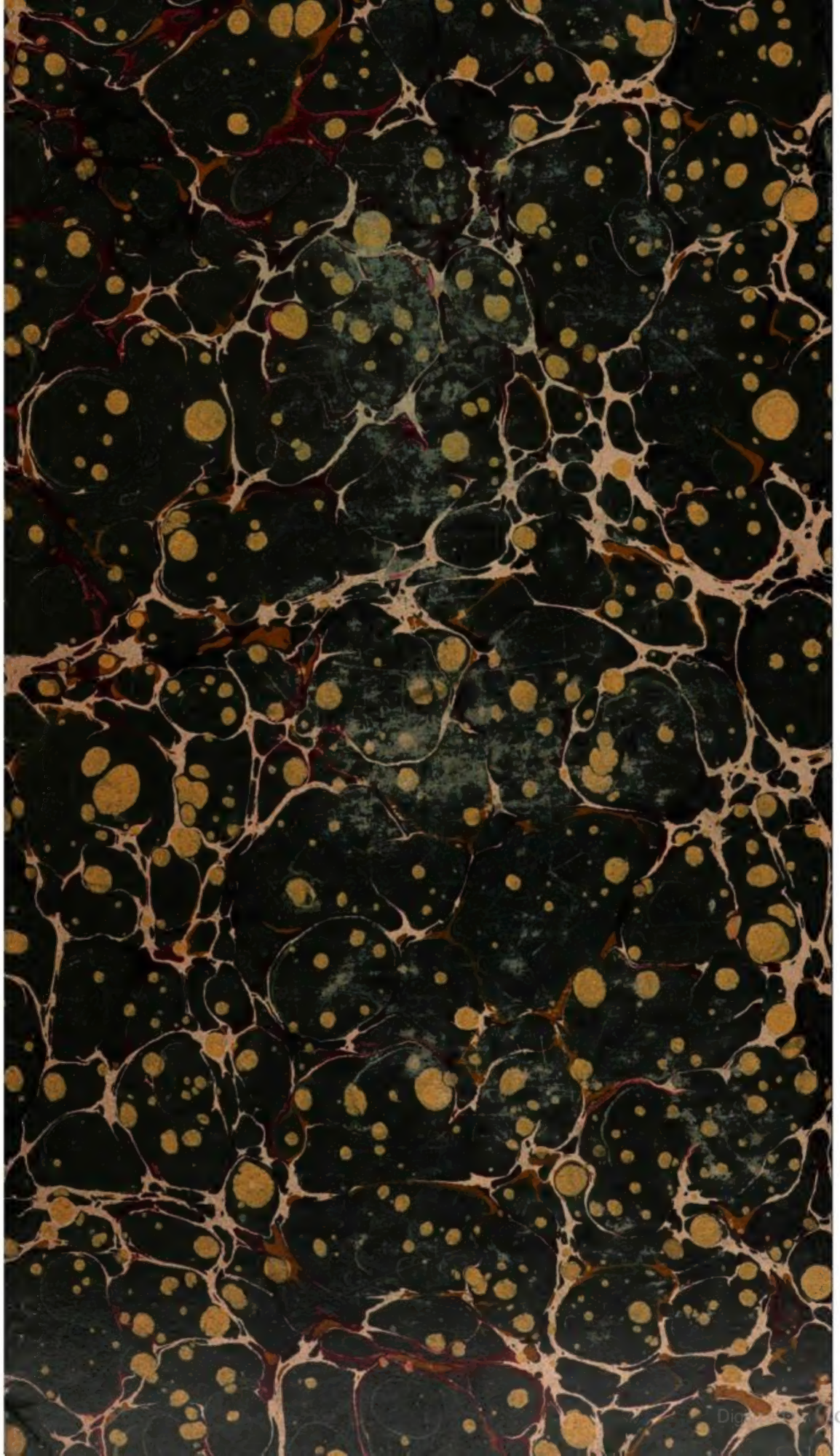
Digitized by Google